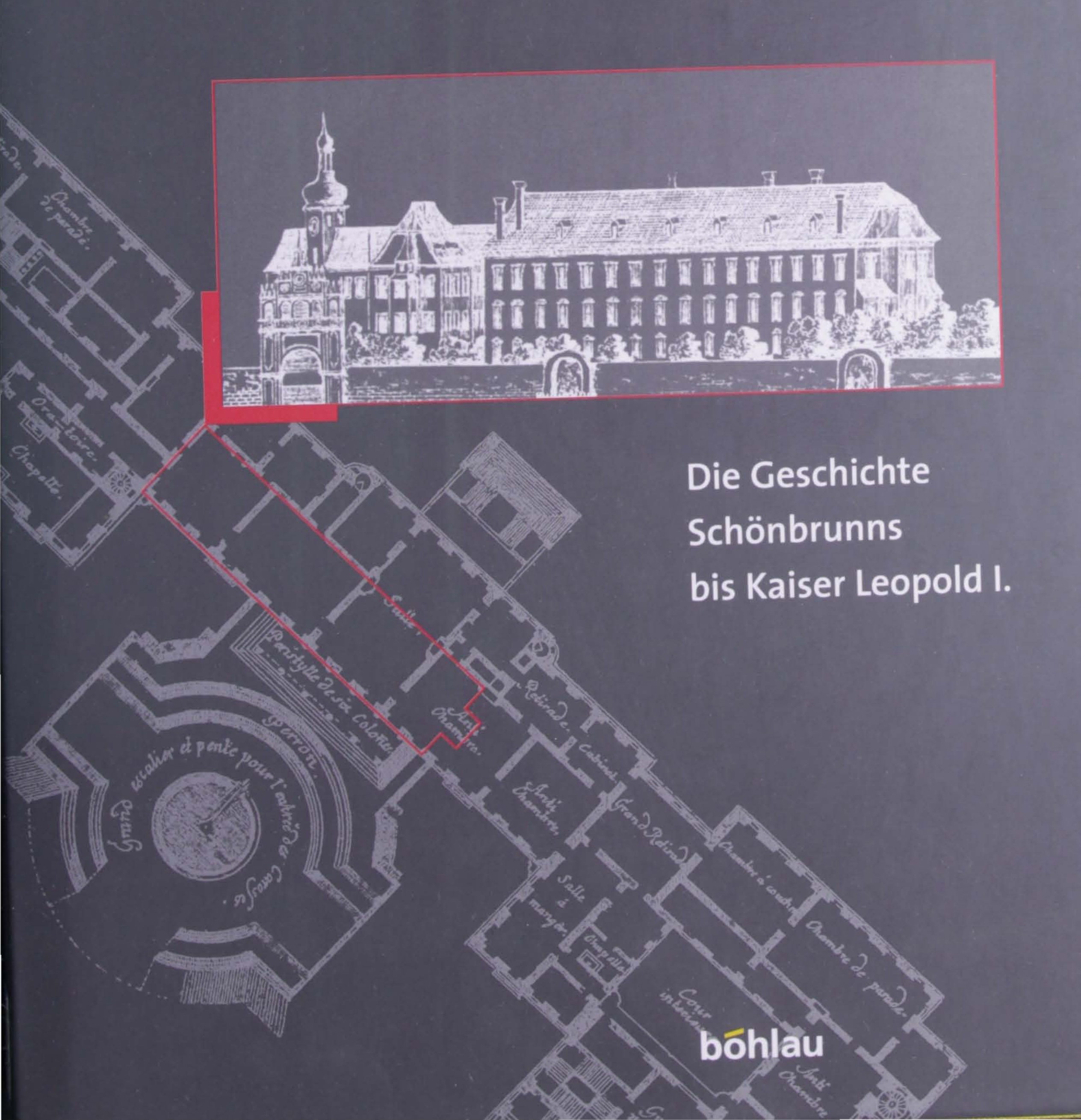
Elisabeth Hassmann

Von Katterburg zu Schönbrunn



Die Geschichte Schönbrunns bis Kaiser Leopold I.

böhlau







böhlauWien



Elisabeth Hassmann

VON KATTERBURG ZU SCHÖNBRUNN

Die Geschichte Schönbrunns bis Kaiser Leopold I.

Böhlau Verlag Wien · Köln · Weimar

Gedruckt mit der Unterstützung durch
den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
Umschlagentwurf: Details von Abb. 1, 146 und Tafel 15

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist
bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich

ISBN 3-205-77215-6

http://www.boehlau.at

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefreiem Papier

Druck: Berger, A-3580 Horn

Inhaltsverzeichnis

ANHANG



Vorwort und Dank

Die Schloßanlage von Schönbrunn wurde 1996 in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. Das Welterbe-Komitee der UNESCO anerkannte mit der Aufnahme Schönbrunns, »daß das Schloß und der Park Schönbrunn in Wien – Wahrzeichen eines großen Erbes und einer der wichtigsten Eckpfeiler der Geschichte Österreichs – von universell herausragendem Wert sind«, wie Mounir Bouchenaki, der damalige Direktor des UNESCO »World Heritage Center« in Paris, ausführte.

Mit dieser Auszeichnung ist die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Anlage, die notwendigerweise mit deren Erforschung verbunden ist, nicht erst geschaffen worden, aber verstärkt ins öffentliche Interesse und Bewußtsein getreten.

Dieses Denkmal wird seit 1992, nach Auflösung der Schloßhauptmannschaft Schönbrunn, von der »Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m. b. H.« verwaltet. Dies erfolgt aufgrund eines vom österreichischen Nationalrat beschlossenen Bundesgesetzes, dessen vorrangiges Ziel die »Erhaltung der Substanz, Bewahrung, Förderung und Pflege des Kulturdenkmales Schloß Schönbrunn als Gesamtanlage, insbesondere als Baudenkmal, Kulturgut, historische Gartenanlage und Stätte wissenschaftlicher Betätigung unter besonderer Bedachtnahme auf die geschichtliche Bedeutung des Schlosses Schönbrunn« ist (Bundesgesetzblatt Nr. 208/1992, 24. April 1992).

Innerhalb der letzten elf Jahre (1992–2003) wurden der Hauptbau, die Nebengebäude und die im Park befindlichen Bauwerke mit einem Gesamtkostenaufwand von rund achtzig Millionen Euro restauriert. Diese Arbeiten wurden auf Initiative des technischen Direktors der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft, DI Dr. Wolfgang Kippes, durch eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen begleitet. Dazu zählt auch die vorliegende Arbeit, die im Zuge zweier vom »Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung« finanzierter Projekte (P-12208-HIS und P-14326-ARS) entstand. Deren Leitung hatte Univ.-Prof. Dr. Artur Rosenauer, Ordinarius für Österreichische Kunstgeschichte an der Universität Wien, inne.

Als wissenschaftliche Bearbeiterin beider Projekte danke ich an erster Stelle Professor Rosenauer, Direktor Kippes und dem »Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung«, der auch die Drucklegung unterstützte. Da diese Arbeit in der Hauptsache auf unpubliziertem Archivmaterial beruht, gilt mein weiterer Dank den von mir benützten Archiven, im besonderen dem Stiftsarchiv Klosterneuburg und dem Hofkammerarchiv Wien, wo der Hauptteil des Quellenmaterials zu Katterburg-Schönbrunn für den Zeitraum bis etwa 1700 verwahrt wird. Ohne die intensive Betreuung und die optimalen Ar-

beitsmöglichkeiten in beiden Archiven wäre es nicht möglich gewesen, die Recherchen innerhalb des veranschlagten Zeitrahmens von zweieinhalb Jahren durchzuführen.

Für konkrete Hinweise, wertvolle Anregungen und kollegiale Kritik möchte ich namentlich Univ.-Prof. Eva Berger (Wien), Univ.-Prof. Heide Dienst (Wien), Dr. Christa Farka (Wien), Univ.-Prof. Petr Fidler (Innsbruck), Univ.-Doz. Ortolf Harl (Wien), Dr. Karl Holubar (Klosterneuburg), Dr. Elfriede Iby (Wien), Univ.-Prof. Herbert Knittler (Wien), Univ.-Doz. Christian Lackner (Wien), Univ.-Prof. Erich Landsteiner (Wien), Dr. Johannes Oman (Klosterneuburg), Dr. Richard Perger (Klosterneuburg), Univ.-Prof. Ambros Josef Pfiffig † (Stift Geras), Mag. Franz Sauer (Wien), Dr. Judith Schöbel (Wien), Dr. Elisabeth Springer (Wien), Univ.-Prof. Christoph Überhuber (Wien) und Dr. Maximilian Weltin (St. Pölten) danken. Professor Fidler machte mich außerdem auf eine wichtige unpublizierte Abrechnung zu Schönbrunn im Slowakischen Nationalarchiv aufmerksam.

Auch danke ich allen Personen und Institutionen, die Abbildungsmaterial zur Verfügung stellten. Mein abschließender Dank gilt dem Böhlau Verlag, insbesondere Dr. Eva Reinhold-Weisz, für die umsichtige Betreuung und ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Wien, im November 2003 E. H.

Einleitung

Der Anlaß, die Geschichte Schönbrunns vor dem 1695/96 begonnenen Ausbau von Johann Bernhard Fischer von Erlach erstmals systematisch zu erforschen, ergab sich durch einen überraschenden Grabungsfund im Mittelbereich des Hauptbaues der Schloßanlage von Schönbrunn. Bei den im Juli 1994 begonnenen Umbauarbeiten im Vestibül, die unter der Generalplanung von Univ.-Prof. Manfred Wehdorn (Technische Universität Wien) standen, kamen Grundmauern zum Vorschein, die offenbar von mehreren Vorgängerbauten des bestehenden Schloßbaues herrühren (SAUER 1996). Wie Schönbrunn vor dem Bau Fischers von Erlach und vor der zweiten Türkenbelagerung von 1683 aussah, wird am genauesten durch einen Stich von Georg Matthaeus Vischer von 1672 (Abb. 1) dokumentiert, der die damalige Anlage von ihrer Nordseite, vom Wienfluß aus gesehen, zeigt.

Das eigentlich Überraschende des 1994/95 freigelegten Bodenfundes war die Stelle, an der die Reste der Vorgängerbauten zutage kamen. Bislang war sich die Schönbrunnforschung einig, daß dieser ältere Baukomplex viel weiter östlich, nämlich im Bereich der Großen Orangerie in der Nähe des Meidlinger Tores zu lokalisieren sei. Eine weitere Überraschung war, daß die Fundamentmauern des sogenannten Gonzagaflügels (auf Vischers Darstellung rechts) ihrerseits wiederum älteres Mauerwerk überschneiden und dieser Bau daher ebenfalls einen oder mehrere Vorgängerbauten besaß. Damit zeigte sich, daß Fischers Schloßbau nicht auf »der grünen Wiese« errichtet wurde, wie die Schönbrunnforschung bislang annahm, sondern eine weit zurückreichende Baukontinuität vorliegen muß.

Mit der Entdeckung der Mauerreste wurde evident, daß die Baugeschichte von Schönbrunn bzw. Katterburg, wie Schönbrunn vor 1642 genannt wurde, bislang unzureichend erfaßt und in wesentlichen Punkten fehlerhaft rekonstruiert wurde. Da die Bodenfunde weder von bauarchäologischer noch von gesteinskundlicher noch von naturwissenschaftlicher Seite in ihrer Gesamtheit klar bestimmt werden konnten (ROHATSCH 1996; WEBER/BAYER 1996), ergab sich die Notwendigkeit einer archivalischen Untersuchung. Es war von vornherein klar, daß sich diese Quellenarbeit nicht allein auf die Baulichkeiten von Katterburg bzw. Schönbrunn beschränken, sondern auch die Besitz- und Nutzungsgeschichte erfassen soll, da diese wesentlichen Einfluß auf das jeweilige Baugeschehen haben. Mehr noch: Es erwies sich als sinnvoll, die an Katterburg westlich und östlich angrenzenden Gebiete von Hietzing und Meidling miteinzubeziehen, um die räumliche Ausdehnung Katterburgs während der verschiedenen Zeitabschnitte rekonstruieren zu können.

Das Ergebnis ist eine Einzeldarstellung zu einem Anwesen, das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine sehr weitläufige Villikation gewesen sein mußte, die in der Folge in mehrere Zinsgüter aufgeteilt wurde. Auf einem dieser Zinsgüter befand sich die sicherlich schon zur Villikation gehörige Mahlmühle, die als Kattermühle bezeichnet wurde. Die zu diesem Gut gehörigen Gründe wurden im Laufe des 15. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sukzessive vermehrt, sodaß Katterburg, als es 1569 zum Großteil ins unmittelbare landesfürstliche Kammergut überging, in seinem Umfang etwa der halben Größe der einstigen Villikation entsprach. Der Bereich, wo die Schönbrunnforschung bislang den Hauptbau Katterburgs lokalisiert hatte, gehörte jedoch nicht zu dem 1569 an Kaiser Maximilian II. abgetretenen Grund.

Der Untersuchungszeitraum umfaßt mehr als 500 Jahre. Aufgrund dieses recht langen Zeitraumes wurde in der folgenden Darstellung von der sonst in der Schönbrunnliteratur üblichen Form einer Gliederung ausschließlich nach den Besitzern Abstand genommen und statt dessen eine sachbezogene Strukturierung vorgenommen. Dies läßt die jeweiligen Entwicklungen und Veränderungen innerhalb der untersuchten Themenbereiche besser erkennen.

Zwei Bereiche wurden mit Absicht nicht in Form eigener Kapitel aufgenommen. Dazu gehört das zu Katterburg-Schönbrunn faßbare Dienstpersonal und dessen dortige Tätigkeit. Es erschien sinnvoller, das Dienstpersonal im Rahmen seiner jeweiligen Aufgabenbereiche (Verwaltung, Bewirtschaftung, Gartenanlage) zu besprechen. Eine Auflistung der einzelnen Personen im Anhang des Buches ermöglicht aber eine Gesamtübersicht zum Personalstand.

Auch der Vergleich von Katterburg-Schönbrunn mit anderen landesfürstlichen Bauten wurde punktuell im jeweils passenden Kontext vorgenommen. Am ausführlichsten erfolgte dies im Zusammenhang mit der unmittelbaren Nutzung von Katterburg-Schönbrunn seitens seiner verschiedenen Besitzer. Dadurch konnte zugleich die Stellung der jeweiligen Bauten innerhalb des »Residenzen-Ensembles« verdeutlicht werden.

Insgesamt stellt diese monographische Arbeit zu Katterburg-Schönbrunn in erster Linie eine archivalische Grundlagenarbeit dar, die eine erste kritische Analyse und Interpretation der Schrift- und Bildquellen vorlegt und für gezielte weitere Fragestellungen herangezogen werden kann. Es ist zu hoffen, daß damit ein Beitrag zu einer umfassenden Behandlung der landesfürstlichen bzw. kaiserlichen und der von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie genutzten Bauten Wiens und Niederösterreichs geleistet wurde.

ERSTER ABSCHNITT: KATTERBURG – SCHÖNBRUNN 1171/76 BIS 1686

I. Forschungsübersicht

Die bisherige Literatur zu Katterburg bzw. Schönbrunn vor dem Schloßbau Fischers von Erlach (Baubeginn 1695/96) kann, entsprechend der jeweils zugrundeliegenden Thematik, folgendermaßen eingeteilt werden:

- Monographische Arbeiten zu Schönbrunn
- Kunsthistorische und bauarchäologische Beiträge
- Forschungen zur Ortsgeschichte von Meidling und Hietzing
- Untersuchungen zum Grundbesitz der Stiftsherrschaft Klosterneuburg
- Studien zur Siedlungsgeschichte und zum Mühlenwesen Wiens
- Gesteinskundliche und naturwissenschaftliche Untersuchungen

Es werden im folgenden vorzugsweise jene Arbeiten angeführt, die einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Geschichte Schönbrunns erbracht haben, auch wenn sie zum Teil in der eigentlichen Schönbrunnforschung unbeachtet geblieben sind. Hingegen werden die sehr zahlreichen Arbeiten zu Schönbrunn, die vorzugsweise kompilatorischen Charakter aufweisen, nicht eigens erwähnt.

Die früheste monographische Bearbeitung Schönbrunns stammt von J. OEHLER (1805/06), die weit über den Rahmen der damals beliebten Reisebeschreibungen hinausgeht. Der historische Abschnitt (ebd., Abt. 4, p. 5 ff.) beginnt damit, daß der (angeblich) von Ägidius Gattermayr, dem 1598 verstorbenen Kriegszahlmeister Rudolfs II., erbaute »Gattermayerhof« (später »die Gatterburg« genannt) 1605 zerstört worden sei. Offenbar an dessen Stelle, jedenfalls in der Nähe der »köstlichen Wasserquelle«, sei unter Matthias »eine Art von Lusthaus« angelegt worden, das dem Hof zu Jagdzwecken diente. Den von Vischer (1672) dargestellten Gebäudekomplex (Abb. 1) lokalisierte J. Oehler (ebd. p. 11) an der Grenze zu Meidling in der Nähe des damaligen Bades und Casinos. Insgesamt finden sich bei J. Oehler neben korrekten Angaben auch die Schilderungen mehrerer nicht belegter (und belegbarer) Ereignisse, etwa die Entdeckung des »Schönen Brunnens« durch Kaiser Matthias oder der von Schönbrunn aus erfolgte Einzug Leopolds I. als Kaiser in Wien, die ungeprüft bis in die jüngste Literatur übernommen wurden[1]. Auch die Lokalisierung des Hauptbaues an der Grenze zu Meidling wurde – vor allem von RASCHAUER (1960) – aufgegriffen und fand in der Schönbrunnliteratur uneingeschränkte Akzeptanz.

Ausgehend vom Grundbesitz der Stiftsherrschaft Klosterneuburg sind die Arbeiten des Stiftsarchivars Maximilian Fischer (1815, 1845, 1851, 1859) zu nennen. In seiner Edi-

1 J. OEHLER (1805/06 Abt. 4, p. 8 und 10); vgl. etwa G. HAJÓS (1976 p. 14) und DEHIO (1996 p. 189).



Abb. 1: Georg Matthaeus Vischer, Nordansicht von Schönbrunn, 1672; Kupferstich.

Älteste detailgenauere Ansicht von Schönbrunn, das vor 1642 Katterburg hieß. Die Umbenennung erfolgte im Zusammenhang mit dem 1640–45 errichteten sog. Gonzagaflügel (rechts/westlich). Der Altbau (links) besteht aus zwei Baukörpern, und zwar aus dem zum Einfahrtsturm umgebauten früheren Hofturm (der 1542 und 1543 als *»thurn«* erwähnt wird) und aus dem hinteren Trakt, der im wesentlichen unter Hermann Bayr (zwischen 1548–66) errichtet wurde.

Seit der archäologischen Grabung von 1994/95 ist erwiesen, daß sich der im Zuge der zweiten Türkenbelagerung (1683) weitgehend zerstörte Baukomplex an der Stelle des bestehenden Hauptbaues von Schönbrunn befand.

tion des um etwa 1150 angelegten Klosterneuburger Traditionsbuches, das die beiden frühesten, allerdings undatierten Nennungen zu Katterburg (*»Chatternberch«*; Qu.-Nr. 1, Qu.-Nr. 2) enthält, weist M. FISCHER (1851 p. 264) explizit darauf hin, daß sich die Mühle und das schloßartige Gebäude dieses Anwesens dort befanden, »wo jetzt das k. k. Lustschloss Schönbrunn erbauet steht«. Sowohl diese Erstnennungen Katterburgs als auch der Hinweis auf die topographische Lage, für die M. Fischer allerdings keinen Quellenhinweis gibt, blieben in der gesamten Schönbrunnforschung unbeachtet.

Die Darstellung Schönbrunns in der KIRCHLICHEN TOPOGRAPHIE (1824) wurde von der folgenden Schönbrunnforschung hingegen mehrfach als Quelle benutzt[2].

---

2 Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Klöster, milden Stiftungen und Denkmähler im Erzherzogthum Österreich (kurz »Kirchliche Topographie«), Abt. 1, Bd. 2, Wien 1824, p. XVI f. und p.

In diesem Beitrag wird erstmals die Besitzsituation, beginnend mit 1312, soweit sie durch Originalurkunden des Stiftes Klosterneuburg belegt werden kann, dargestellt (die Eintragungen des Traditionsbuches bleiben unerwähnt). Für die Zeit nach Erwerbung des Anwesens Katterburg durch den Landesfürsten im Jahre 1569 wird hingegen hauptsächlich J. OEHLER 1805/06 als (nicht genannte) Quelle herangezogen. Neu ist jedoch der Hinweis, daß Ferdinand II. das Anwesen 1622 seiner zweiten Gemahlin Eleonora I. Gonzaga von Mantua Montferat zum Sommeraufenthalt eingeräumt habe. Dieser Hinweis wurde in der folgenden Schönbrunnliteratur zwar mehrfach übernommen, bislang aber noch nicht überprüft.

1875 erschien mit kaiserlicher Bewilligung die grundlegende Schönbrunn-Monographie von Quirin LEITNER[3]. Hinsichtlich der Geschichte Katterburgs im 14. und 15. Jahrhundert griff Leitner auf die Ausführungen in der »Kirchlichen Topographie« zurück. Auf eigenen Quellenstudien beruht seine Darstellung ab der Zeit von 1548, als das Anwesen in Besitz des nachmaligen Wiener Bürgermeisters Hermann Bayr gelangte. Hier zog Leitner in erster Linie die im Hofkammerarchiv verwahrten Archivalien zu Katterburg-Schönbrunn heran, insbesondere die sogenannten Niederösterreichischen Herrschaftsakten (HKA, NÖHA K-17). Die Ausführungen Leitners sind, soweit ihnen Primärquellen zugrunde liegen, im allgemeinen verläßlich, doch ist ihre Nachvollziehbarkeit infolge der dürftigen, manchmal überhaupt fehlenden Quellenverweise sehr erschwert. Allerdings übernahm Leitner auch die Angaben von J. OEHLER (1805/06) und aus der »Kirchlichen Topographie« (1824) ohne vorherige Überprüfung (und wieder häufig ohne Quellenverweis), sodaß die dortigen Irrtümer in seine Darstellung einflossen. Da diese Monographie in der Folge bis zur Publikation Oskar Raschauers das Standardwerk zur Geschichte Schönbrunns darstellte, das für zahlreiche Arbeiten zu Schönbrunn als Hauptquelle diente[4], etablierten sich gleichsam die bei Leitner aufscheinenden Irrtümer und Fehlinterpretationen. Auch RASCHAUER (1960) baute auf der Arbeit Leitners auf und übernahm dessen Fehler. Schließlich geht auch auf Leitner zurück, daß

185–201 (zu Katterburg-Schönbrunn), p. 165 ff. (zu Hietzing), p. XVII und p. 201–211 (zu Meidling). Der Autor bzw. die Autoren jener Beiträge werden nicht genannt, doch dürfte Maximilian Fischer, damaliger Archivar des Stiftes Klosterneuburg, zumindest beteiligt gewesen sein. Leider findet sich in der Hs. 44 (StAKlbg), in der Unterlagen und Notizen für die »Kirchliche Topographie« gesammelt sind, kein Beleg zu Katterburg-Schönbrunn.

3 Initiator dieser Publikation war der damalige k. k. Oberstkämmerer Franz Graf Folliot de Crenneville. Er projektierte, »dass quellenmässige Monographien über sämmtliche kaiserliche Lustschlösser verfasst« werden sollen. Leider erschien neben der Monographie zu Schönbrunn nur noch jene zu Laxenburg, ebenfalls verfaßt von LEITNER (1878). Der von TIETZE (1908 p. XVIII) geäußerte Wunsch nach einer eingehenden Untersuchung der kaiserlichen Schlösser Wiens und Niederösterreichs ist bis heute unerfüllt geblieben.

4 Selbst rezente Literatur zu Schönbrunn basiert zum Teil ausschließlich auf Leitners Monographie, etwa der Katalogbeitrag von Renata Kassal-Mikula im AUSST.-KAT. 1996/97 (Kat.-Nr. 9.5, p. 134).

sich die weitere Schönbrunnforschung mit der Geschichte dieses Anwesens erst ab der Zeit Maximilians II., der Katterburg 1569 erwarb, beschäftigte. Deutlich bringt dies G. HAJÓS (1976 p. 10) zum Ausdruck, indem er bemerkt: »Mit dem Kaufvertrag von 1569 beginnt die eigentliche Geschichte von Schönbrunn; von diesem Zeitpunkt gehörte dieses Gut ... dem Herrscherhaus ...«. Abgesehen davon, daß ein Kaufvertrag Maximilians II. für Katterburg nicht existiert, wird dabei übersehen, daß aufgrund der bereits erwähnten Eintragung im Klosterneuburger Traditionsbuch (um/nach 1171/vor 1177; Qu.-Nr. 1) die Geschichte dieses Anwesens und die Verbindung zum Landesherrn schon 400 Jahre früher dokumentierbar ist. Durch die damals erfolgte Schenkung erlangte das landesfürstliche Stift Klosterneuburg die Grundherrschaft über die Villikation Chatternberch; damit gehörte Katterburg bereits seit damals zum landesfürstlichen Kammergut im weiteren Sinne.

Insgesamt war aber durch die Monographie Leitners ein erster Schritt zur systematischen Aufarbeitung der Geschichte Schönbrunns gesetzt worden. Daß diesbezüglich noch weitere Forschungen zu erfolgen hätten, betonte Hans Tietze bei seiner Bearbeitung Schönbrunns im Rahmen der Österreichischen Kunsttopographie. TIETZE (1908 p. XIV) beklagte den Mangel an archivalischen Vorarbeiten und forderte, daß »ein so wichtiges Denkmal einer ... monographischen Behandlung« bedürfe. Seit damals blieb, wie Walter Frodl (1960) bemerkte[5], die archivalische Grundlagenarbeit zu Schönbrunn in Ergänzung zu TIETZES (1908) Beitrag »eines der dringendsten Desiderata der österreichischen Kunstgeschichtsforschung«.

Diese archivalisch fundierte Darstellung der Geschichte und des Schloßbaues von Schönbrunn wurde von Oskar Raschauer in Angriff genommen. Raschauer widmete seine wissenschaftliche Tätigkeit, beginnend mit seiner Dissertation (1926), sein Leben lang diesem Thema, konnte sie aber in Anbetracht der Materialfülle nicht zum Abschluß bringen. Nur ein Teil wurde publiziert. Neben einigen Aufsätzen erschien 1960 posthum sein bereits 1956 erstelltes Manuskript zur Geschichte des Schloßbaues unter Joseph I. (RASCHAUER 1960)[6]. In dieser Darstellung griff Raschauer bis zur Zeit Maximilians II. zurück, wobei er – wie erwähnt – auf LEITNER (1875) aufbaute und die, soweit es

---

5 Univ.-Prof. Walter Frodl, späterer Präsident des österreichischen Bundesdenkmalamtes, im Vorwort zu RASCHAUER (1960 p. 7).

6 Das Manuskript zu dieser Publikation wurde bereits für die Fischer-von-Erlach-Ausstellung 1956/57 verwertet (AURENHAMMER 1956 p. 87, Kat.-Nr. 24). Obwohl bei der Publikation dieses Manuskriptes sicherlich alles unternommen wurde, um Fehler und Unklarheiten zu vermeiden, so ist dies vor allem bei den Signaturangaben zu den Archivalien vielfach nicht gelungen (das Aktenmaterial wird etwa ohne Folio-Angabe zitiert). Teilweise gelingt es, die fraglichen Dokumente mit Hilfe des Nachlasses von Oskar Raschauer zu identifizieren (der Nachlaß befindet sich heute im Archiv der »Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m. b. H.«); vielfach kann aber erst durch Einsicht in das Archivmaterial eruiert werden, auf welche Schriftquellen sich Raschauer bezieht. Soweit es möglich war, werden in der vorliegenden Arbeit Raschauers Quellen- und Signaturangaben vervollständigt und ggf. korrigiert.

die Geschichte bis 1686 betrifft, im Hofkammerarchiv verwahrten Archivalien, die bereits Leitner herangezogen hatte, nochmals einsah und genauer auswertete.

RASCHAUER (1960 p. 14 f.) erstellte einen Situationsplan des Anwesens Katterburg und der dortigen Baulichkeiten, wobei er versuchte, den Zustand von 1569 zu rekonstruieren, gleichzeitig auch die späteren Veränderungen berücksichtigte (Abb. 2). Als Grundlage dienten ihm dabei:

- Eine undatierte Liste mit den Ein- und Zugehörungen von Katterburg, die wohl 1569 anläßlich der Übergabe an Maximilian II. erstellt wurde[7];
- die Karte von Jean-Baptiste Brequin de Demenge, 1754/55 (Tafel 1);
- die Schönbrunn-Nordansicht von Georg Matthaeus Vischer, 1672 (Abb. 1);
- ein Grabungsbefund aus den 1950er Jahren, wonach im Bereich vor der Großen Orangerie Gebäudereste entdeckt wurden, »die wahrscheinlich einstmals zur alten Katterburg gehört hatten«[8].

Entsprechend dieser Rekonstruktion Raschauers befand sich das (von Hermann Bayr erbaute) Haus auf dem Areal des heutigen Orangerieparterres. An dieses Haus wurde westlicherseits der Gonzagaflügel angebaut (nach Raschauer vollendet 1642/43). Die Katterburg-Mühle soll sich an der Stelle befunden haben, wo später die Steurer-Mühle erbaut wurde (heute Standort der Villa »XAIPE«). Raschauers Argumente für diese Lokalisation sind folgende: Die Katterburg-Mühle dürfte (nach Raschauer) im Jahre 1651 noch existiert haben, da sie damals (letztmalig) erwähnt wird (ebd. p. 31). Aufgrund dieser Annahme ergibt sich von selbst, daß der Bereich des Gonzagaflügels als Standort der Katterburg-Mühle nicht in Frage kommen kann. Nachdem die Katterburg-Mühle geschleift worden war, wurde im Auftrag der Kaiserinwitwe Eleonora II. von deren Rat Tullio Miglio 1677 der Bau einer neuen Mühle in Angriff genommen. Diese neue Mühle wurde an der Stelle errichtet, wo schon zuvor eine zu Schönbrunn gehörige Mühle gestanden sein soll. Diese vormalige Mühle ist nach Meinung Raschauers mit der Katterburg-Mühle zu identifizieren (ebd. p. 30). Die zu dieser neuerbauten Mühle gehörigen Wohn- und Nebengebäude sowie der Keller, der Garten und die Wiesen befanden sich nach Raschauer hingegen dort, wo der Hauptbau der Schloßanlage Fischers von Erlach errichtet wurde; sie mußten diesem 1695/96 begonnenen Bau weichen (ebd. p. 58).

1987/88 führte Ortolf Harl im Ostbereich des Orangerieparterres, wo Raschauer das Herrenhaus Hermann Bayrs annahm, archäologische Grabungen durch[9]. Harl konnte

---

7 RASCHAUER (1960 Anm. 8); diese Beschreibung liegt in zwei Abschriften vor: HKA, NÖHA K-17B fol. 470 und fol. 482–483, beide im Konvolut zu 1578 Sept. 6; siehe hier Qu.-Nr. 37.

8 RASCHAUER (1960 p. 20); zu dieser Grabung konnten bislang keine Unterlagen gefunden werden.

9 HARL (1988); außer dieser Publikation liegt keine weitere Dokumentation oder eine Planzeichnung zu dieser Grabung vor, wie mir Univ.-Doz. Dr. Ortolf Harl freundlicherweise persönlich mitteilte (21. Mai 2001).

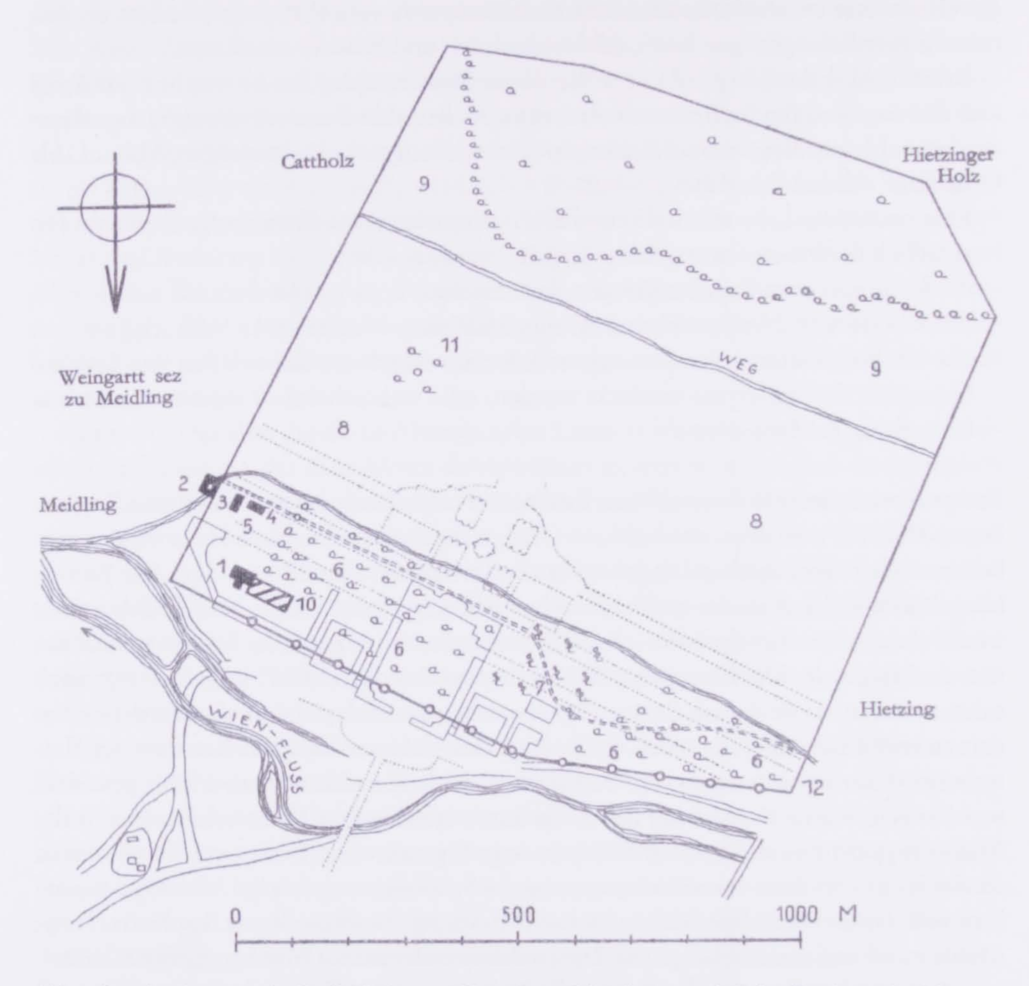


Abb. 2: Lagebestimmung der Baulichkeiten von Katterburg-Schönbrunn nach Oskar Raschauer (1960).

Diese in der folgenden Literatur allgemein anerkannte Lokalisierung ist aufgrund der Grabungsfunde von 1994/95 und der im Zuge der vorliegenden Arbeit erzielten Ergebnisse vor allem hinsichtlich der Baulichkeiten als hinfällig anzusehen (vgl. hier Abb. 31). Raschauers Rekonstruktion umfaßte das von Maximilian II. 1569 erworbene Anwesen mit dem Lusthaus (1), der Mühle (2), dem Meierhaus (3), dem Hof (5), dem Lust- oder Baumgarten (6), den Feldern (8) und der Wiese (9). Für den Ausbau unter Eleonora I. führt Raschauer den Gonzagaflügel (10), den Schönen Brunnen (11) und die Kreuzwegstationen an der Tiergartenmauer (12) an.

jedoch keine diesbezüglichen Mauerreste auffinden und modifizierte nun Raschauers Angabe dahingehend, daß der Hauptbau von Katterburg wohl an der Stelle des bestehenden Orangerietraktes zu lokalisieren sei. Im östlichsten Bereich des Orangerieparterres konnte Harl – seinem Befund nach – aber die Fundamente einer Loggia ergraben, die er aufgrund des mit dem Neugebäude vergleichbaren Ziegelwerks in die Zeit Maximilians II. datierte.

Harl änderte damit Raschauers Lagerekonstruktion der Baulichkeiten von Katterburg zwar geringfügig ab, revidierte sie aber nicht. Abgesehen von der Lokalisation des Herrenhauses und des Gonzagaflügels sind auch die übrigen Angaben Raschauers unzutreffend. Die von Tullio Miglio erbaute Mühle befand sich nicht an der Stelle der heutigen Villa »XAIPE«, sondern weiter östlich an der Ostgrenze des Unteren Mühlfeldes (Abb. 31/Nr. 17). Die Katterburg-Mühle wird zwar 1651 erwähnt, doch existierte sie damals sicher nicht mehr. Hingegen wurden die Nebengebäude und Zugehörungen der 1677/79 erbauten Mühle sicher nicht 1695/96 anläßlich der Erbauung der Schloßanlage unter Fischer von Erlach geschleift; diese Mühle samt Nebengebäuden bestand nachweislich bis 1756[10].

Raschauer hatte sich, um eine verläßliche Lagerekonstruktion erstellen zu können, nicht genügend mit den zu Katterburg gehörigen Gründen und dem angrenzenden Meidlinger Gebiet befaßt; auch kommt es bei ihm immer wieder zur Verwechslung der drei dort gelegenen Mühlen. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß der eigentliche Untersuchungsgegenstand jener 1960 erschienenen Publikation Raschauers der 1695/96 begonnene Schloßbau J. B. Fischers von Erlach war. Weiters stand damals das Archivgut des Stiftes Klosterneuburg, das bis 1569 die Grundherrschaft über Katterburg innehatte, nicht in der wohlaufbereiteten Form wie heute zur Verfügung[11]. Ohne Kenntnis der Archivalien des Klosterneuburger Stiftsarchives kann aber die Lage der Baulichkeiten zu Katterburg nicht rekonstruiert werden.

Die Annahme, daß Katterburg im Bereich des späteren Obermeidling, also an der Ostgrenze des gegenwärtigen Schloßareals, lag, wurde in der Literatur zur Siedlungsgeschichte Wiens vertreten. Nach KLAAR (1971 p. 96) und OPLL (1981 p. 54) lag der

---

10 HKA, Vizedomische Mühlen, Mühlen an der Wien 19/W-9, Unterfaszikel Rothmühle und Steurer-Mühle, fol. 969-970, 1757 Juni 8; in diesem Schreiben des Hofbauamtes wird erwähnt, daß die Rothmühle und die Steurer-Mühle Anfang 1756 demoliert wurden (Qu.-Nr. 78).

11 Die Handschriften (Urbare, Grundbücher, Rechnungsbücher, Chroniken etc.) wurden von Rudolf Geyer (1943) geordnet, wobei auch Archivbehelfe angelegt wurden. Zu den Urkunden und den Aktenstücken (teils auch zu den Chroniken) wurde eine Namens- und Schlagwortkartei erstellt, die 1963 von Johannes Oman begonnen wurde und in ihrem heutigen Stand fast zur Gänze sein Werk ist. Noch unerschlossen sind dabei die Hofmeisterakten (ab 1721 ff.) und ein Teil der Akten des 19. Jahrhunderts. Das Urkundenmaterial bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ist größtenteils durch die Editionen von M. FISCHER (1815, Teil II = Urkundenbuch) und ZEIBIG (1857, 1868) zugänglich. Derzeit ist ein Supplement zu diesen Editionen sowie ein Regestenband zu den Urkunden des 15. Jahrhunderts in Vorbereitung.

abgekommene Altort »*Chatternberch*« am Westende der Schönbrunner Straße und dürfte vermutlich bis in das derzeit bestehende Schloßareal hineingereicht haben. Eine Erklärung für diese Lokalisation wird jedoch nicht gegeben[12]. Sollte mit dem »Altort« jener Kernbereich Katterburgs gemeint sein, wo sich dessen Baulichkeiten befanden, dann ist diese Lokalisation unzutreffend. Das von Klaar und Opll angesprochene Gebiet, das auf der Flurkarte von Meidling und Hietzing (1797; Tafel 2) als »Neuried« bezeichnet wird, war jedoch höchstwahrscheinlich ursprünglich ein Teil der Villikation »*Chatternberch*«. Es kam aber mit der Zerschlagung der Villikation davon ab und gehörte erst später (nachweislich seit 1467; Qu.-Nr. 16) wieder zu Katterburg.

Mit dem Mühlenwesen am Wienfluß beschäftigte sich erstmals LOHRMANN (1980b), wobei er bis zur frühestfaßbaren Geschichte des dortigen Mühlenwesens unter den Babenbergern zurückgeht. Diese Publikation ermöglicht einen Vergleich der Katterburg-Mühle mit den anderen Mühlen des Wienflusses. Die Katterburg-Mühle und die übrigen in Meidling gelegenen Mühlen werden jedoch nicht eigens behandelt, sondern nur erwähnt. Dabei nimmt LOHRMANN (ebd. p. 37) irrtümlich an, die Mühle von Katterburg sei nach Übernahme des Anwesens durch den Landesfürsten 1570 aufgelassen worden.

Julius Brunner beabsichtigte, anhand der im Stiftsarchiv Klosterneuburg befindlichen Archivalien eine Ortsgeschichte Meidlings zu verfassen, doch konnte er sein Vorhaben nicht zu Ende führen. Ein Teil seiner Arbeiten erschien zwischen 1984 und 1988, zum Teil posthum, in vier Heften mit dem Titel »Meidling« 1 bis 4. Diese Hefte enthalten Kurzbeiträge zu ganz unterschiedlichen Belangen Meidlings, darunter auch zu Katterburg und zu Schönbrunn[13]. Sie haben konzeptartigen Charakter und geben einen ersten Einblick in das reichhaltige und bislang größtenteils unausgewertete Archivmaterial des Stifts Klosterneuburg zu Katterburg bzw. Schönbrunn. Auf Brunners verschiedene Einzelbeobachtungen wird jeweils im betreffenden Zusammenhang noch hinzuweisen sein.

Neues und aufschlußreiches Quellenmaterial zu Katterburg-Schönbrunn konnte P. FIDLER (1990 p. 104) in seiner Habilitationsschrift verwerten. Es handelt sich um eine Abrechnung der Pflegsverwaltung zu Schönbrunn, die den Zeitraum Oktober 1646 bis August 1648 umfaßt. Dieses Dokument ist besonders wertvoll, da es die einzige erhaltene Abrechnung dieser Art ist, seitdem Katterburg direkt zum landesfürstlichen Kammergut gehörte (1569). Ähnlich detaillierte Abrechnungen zu Katterburg gibt es sonst

---

12 Die Erklärung dürfte darin liegen, daß der heute noch bestehende Überrest des Gatterhölzels, nach dem auch die dortige Gatterholzgasse benannt ist, südlich des Westendes der Schönbrunner Straße liegt.

13 Julius BRUNNER, Meidling Heft 1 und 2, Wien o. J. (1984); Meidling Heft 3, Wien o. J. (1986); Meidling Heft 4, Wien o. J. (1988). Diese vier Hefte sind durchgehend paginiert. Zu Katterburg als verschwundenen Ort p. 17 f.; Verkauf des Anwesens an Maximilian II. p. 31 f.; Geschichte der Katterburg-Mühle p. 34–41; Besitzänderungen p. 54 f.; Grünbergsiedlung p. 61–64, Meidlinger Wald p. 104–107. Die Signaturangaben zu den Schriftquellen sind, sofern angegeben, größtenteils fehlerhaft.

nur aus der Zeit, als dieses Anwesen im Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg stand (1496 bis 1544). Außerdem zog P. FIDLER (1990 p. 61, 64, 349 f.) in Erwägung, daß Giovanni Battista Carlone, der 1633 als *»der Römischen khaiserin pawmaister«* genannt wird[14], auch bei dem von Eleonora I. Gonzaga, der zweiten Gemahlin Kaiser Ferdinands II., initiierten Bau (»Gonzagaflügel«) in Schönbrunn beteiligt gewesen sein könnte.

Der von Raschauer rekonstruierte Lageplan wurde – soweit es die Lokalisierung des Altbaues von Katterburg und des Gonzagaflügels betrifft – durch die Bodenfunde, die im Zuge von Bauarbeiten 1994/95 im Vestibül des Hauptbaues von Schönbrunn freigelegt wurden, widerlegt. Die vom Bundesdenkmalamt, Abteilung Bodendenkmale, unter der Leitung von Franz Sauer durchgeführte archäologische Grabung ergab, daß sich im Bereich des Mitteltraktes Reste von Fundamentmauern des Gonzagaflügels befinden (Tafel 17). Östlich davon fanden sich Reste, die wohl dem Altbau von Katterburg, der in der Literatur unzutreffenderweise als »die Katterburg« bezeichnet wird, zuzuordnen sind (Tafel 16). Weiters wurden Mauerreste entdeckt, die vom Gonzagaflügel überschnitten werden und daher älter als dieser sein müssen. Der größte Anteil der freigelegten Mauerreste stammt vom ursprünglichen Bau Fischers von Erlach, der von Nikolaus Pacassi verändert wurde[15].

Die 1994/95 freigelegten Bodenfunde erforderten umfassende Untersuchungen, deren Ergebnisse bzw. vorläufige Ergebnisse in der Wissenschaftlichen Reihe Schönbrunn 1996 publiziert wurden[16]. Während vom Gonzagaflügel, der nach Angabe SAUERS (1996 p. 21 f.) etwa die Maße von 52 x 12 Meter hatte, in ausreichendem Ausmaß Mauerwerk vorgefunden werden konnte, um ihn als solchen zu identifizieren, konnten vom östlich gelegenen Baukomplex (der sogenannten »Katterburg«) im wesentlichen nur mehr zwei Mauerzüge befundet werden. Diese lassen immerhin den Schluß zu, daß der Gonzagaflügel und der Altbau von Katterburg in einem leichten Winkel zueinander standen; der Achsenknick beträgt etwa 12 Grad. Wie die beiden Baukörper miteinander verbunden waren, konnte nicht festgestellt werden[17].

---

14 HKA, NöK-Prot. R-260/1633 fol. 33v, unter 1633 März 5; das betreffende Schriftstück ebd., NöK-Akten, Fasz. rote Nr. 240, Registratur März 1633, Nr. 14 (ohne Foliierung), Dekret der nö Kammer an G. B. Carlone, erstellt 1633 März 1, Wien, Konzept.

15 Da vom Bau Fischers kein Grundrißplan des Erdgeschosses überliefert ist, ergibt sich nun erstmals die Möglichkeit, diesen zumindest im Bereich des Mitteltraktes zu rekonstruieren. In Ergänzung dazu müssen auch die Bodenfunde, die 1998 im Bereich des Westtraktes erfaßt wurden, berücksichtigt werden. In diesem westlichen Bereich fanden sich keine Mauerreste, die aus der Zeit vor Fischer von Erlach stammen. Die Pläne zu den Grabungen von 1994/95 und 1998 sind erstmals im zusammenfassenden Beitrag von SAUER (2001) publiziert.

16 Elfriede IBY (Herausgeberin): Schloß Schönbrunn. Zur frühen Baugeschichte (Wissenschaftliche Reihe Schönbrunn, Bd. 2), Wien 1996.

17 Die bauarchäologische Auswertung dieser von September 1994 bis März 1995 durchgeführten Grabung ist mittlerweile beendet (SAUER 1996 und 2001). Viele zusätzliche Informationen verdanke ich persönli-

Die von ROHATSCH (1996, für hier bes. p. 41) durchgeführte gesteinskundliche Untersuchung der Bodenfunde und die von WEBER/BAYER (1996, für hier bes. p. 46 f.) vorgelegten naturwissenschaftlichen Analysen der Mörtelproben sind – wohl auch wegen der insgesamt heute noch in zu geringem Umfang vorliegenden Vergleichswerte mit anderen Bauwerken – für eine ausreichend genaue Datierung der 1994/95 freigelegten Mauerzüge nicht aussagekräftig genug. Alle drei Autoren weisen ausdrücklich darauf hin, daß die von ihnen vorgenommenen Untersuchungen die bauhistorischen Forschungen nicht ersetzen können. Es wird betont, daß nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden können.

WEISSENBACHER (1996 p. 135–137) behandelte in seiner umfassenden Arbeit zur Siedlungsgeschichte und Architektur Hietzings auch die Schloßanlage von Schönbrunn und deren Baugeschichte. Die Grabungsfunde von 1994/95 wurden von Weissenbacher insoferne berücksichtigt, als der Altbau von Katterburg und der Gonzagaflügel an der Stelle des heutigen Hauptbaues von Schloß Schönbrunn lokalisiert werden. Die Lage der übrigen Baulichkeiten Katterburgs samt der dortigen Mühle wurde jedoch unverändert – entsprechend der Rekonstruktion von RASCHAUER (1960) – angenommen (Abb. 2).

In der zuletzt erschienenen umfassenden Schönbrunn-Monographie (IBY/KOLLER 2000), deren Text von Elfriede Iby verfaßt wurde, finden sich einige neue Hinweise zur Baugeschichte Schönbrunns ab 1743, als unter Maria Theresia der Ausbau Schönbrunns zu einer Sommerresidenz begonnen wurde[18]. Für die frühere Periode basiert die Darstellung hauptsächlich auf den Ausführungen von LEITNER (1875), HILSCHER (1917) und RASCHAUER (1960).

Zusammenfassend läßt sich die Fragestellung hinsichtlich der Baulichkeiten zu Katterburg-Schönbrunn bis zu deren weitgehender Zerstörung im Zuge der zweiten Türkenbelagerung (1683) aufgrund der bisherigen Literatur folgendermaßen formulieren:

Ausgangspunkt ist die Nordansicht Schönbrunns von Georg Matthaeus Vischer (1672; Abb. 1), die die verläßlichste Bildquelle für Schönbrunn vor 1683 darstellt. Der auf der Ansicht rechts zu sehende Baukörper ist der 1640 begonnene Gonzagaflügel, was in der bisherigen Literatur auch nie bezweifelt wurde. Neu ist jedoch, daß der Bau aufgrund der Grabungsfunde von 1994/95 nun im Bereich des Mitteltraktes des heutigen Hauptbaues lokalisiert werden kann. Die Grabungsfunde ergaben weiters Fundamentmauern, die von denen des Gonzagaflügels überschnitten werden, also älter sein müssen. Schließlich wur-

chen Gesprächen mit HR Dr. Christa Farka und Mag. Franz Sauer. Dazu gehört, daß im Jahre 1990 vor der Ostfassade und 1996 vor der Südfassade des Ostseitenflügels Mauerreste (von nicht näher untersuchten Baulichkeiten) entdeckt wurden, die belegen, daß dieser vormalige östliche Baukomplex in seiner grundrißmäßigen Ausdehnung größer als der Ostflügel des bestehenden Schloßbaues war.

18 Hiezu wurde vom »Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung« ein Projekt mit dem Titel »Der Schloßbau von Schönbrunn in der Zeit Maria Theresias« (P-10828-HIS) bewilligt, das unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Ernst Bacher stand, von Dr. Elfriede Iby bearbeitet und 1997 beendet wurde.

den östlich des Gonzagaflügels zwei Mauerzüge freigelegt, die nicht parallel zu denen des Gonzagaflügels verlaufen, sondern um etwa 12 Grad in Richtung Norden abweichen. Können diese Mauern dem auf der Ansicht links zu sehenden Baukörper zugeordnet werden? Bei den (nicht dokumentierten) Grabungen von 1990 und 1996 wurden Mauerzüge im Mittelbereich vor der Ostfassade und vor der Südfassade des Ostseitentraktes festgestellt. Da der bei Vischer dargestellte östliche Baukomplex, zumindest nach dieser Darstellung, keinesfalls so weit gereicht haben kann, müssen diese Mauern von einem anderen Bau stammen, der offenbar zur Zeit, als die Ansicht Vischers entstand, nicht mehr oder noch nicht existierte. Handelt es sich etwa um Reste des Wohnhauses der (1677/79 erbauten) Mühle (Rothmühle) des Tullio Miglio, das laut RASCHAUER (1960 p. 58) dem Schloßbau Fischers von Erlach weichen mußte? Unklar ist vor allem auch, welchen Bauperioden der bei Vischer dargestellte östliche Baukomplex zugeordnet werden kann. Kann er zur Gänze mit dem von Hermann Bayr (gestorben 1566) errichteten ›hochprächtigen Lustgebäude‹[19] gleichgesetzt werden oder weist er zum Teil ältere und jüngere Bauteile auf? Ist überhaupt ein Teil davon noch mit Bayrs Haus zu identifizieren? In der Literatur wird angenommen, daß sowohl Maximilian II. als auch Matthias in Katterburg einen Schloßbau errichten ließen. Auch ein »Jägerhaus«, dessen Erbauung Matthias angeblich angeordnet hatte, wird als Vorgängerbau des Schönbrunner Jagdschlosses Fischers erachtet. Neben der Bauzeit ist auch die Funktion dieses östlichen Baukomplexes ungeklärt. J. OEHLER (1805/06 Abt. 4, p. 10) und Renata Kassal-Mikula (AUSST.-KAT. 1996/97 Kat.-Nr. 9.5, p. 134) halten ihn für einen Kapellenbau. Franz Sauer zieht in Erwägung, daß der mittlere Baukörper ein Nutzbau im Zusammenhang mit der Mühle sein könnte[20], weshalb es wichtig wäre, den Verlauf des Mühlbachs zu eruieren.

Neben diesen bei Vischer dargestellten und bei der Grabung von 1994/95 freigelegten Baulichkeiten bzw. deren Resten gilt es zu untersuchen, um welche Bauten es sich im Bereich der Orangerie bzw. des Orangerieparterres handeln könnte, die bei den (nicht näher dokumentierten) Grabungen der fünfziger Jahre (RASCHAUER 1960 p. 20) und 1987/88 (HARL 1988) entdeckt wurden. Lag die seit 1311 belegbare Mühle tatsächlich an der Stelle, wo sich heute die sogenannte Villa »XAIPE« befindet, wie Raschauer meint, oder wurde sie erst unter Maximilian II. dorthin versetzt, wie WEISSENBACHER (1998 p. 10) annimmt.

Die Fragen nach der Lokalisation und Entstehungszeit der Baulichkeiten Katterburgs waren weder durch die bisherigen archäologischen Grabungsfunde noch durch die ergänzenden Begleituntersuchungen zu klären, wie aus den erwähnten, im zweiten Band der Wissenschaftlichen Reihe Schönbrunn publizierten Beiträgen hervorgeht. Es ergab sich daraus die Konsequenz, daß eine Klärung nur durch die systematische Erfassung aller Schrift- und Bildquellen zu Katterburg seit seiner frühesten Nennung bis zur zwei-

19 HKA, NÖHA K-17A fol. 22r; Supplik des Propstes von Klosterneuburg, präs. 1568 Mai 5.

20 Persönliche Mitteilung am 27. Oktober 1998.

ten Türkenbelagerung, die eine weitgehende Zerstörung der Baulichkeiten zu Katterburg-Schönbrunn zur Folge hatte, möglich sein könne, wie im Beitrag von IBY (1996) dargelegt wird.

Bei der Besprechung der Schönbrunnliteratur wurde in erster Linie auf die Hauptgebäude von Katterburg bzw. Schönbrunn Bezug genommen, also auf das (Wohn-)Haus und die Mühle. Dies ergibt sich dadurch, daß in den jeweiligen Arbeiten vor allem die Frage nach diesen Baulichkeiten im Mittelpunkt stand. Auch für die vorliegende Arbeit bildeten diese gleichsam den Ausgangspunkt, doch werden auch sämtliche weiteren faßbaren Bauaktivitäten miteinbezogen. Der Grund dafür ist, daß in den Dokumenten sehr häufig nur von dem »*gebeu zu Katterburg*« die Rede ist. Damit kann einerseits das Haus oder die Mühle, andererseits aber auch die Umfassungsmauer, einer der Stadel, das Beschlächt, das Wehr und dgl. gemeint sein. Eine Zuordnung des jeweiligen Dokumentes ist nur dann möglich, wenn durch Parallelakten ersichtlich ist, welche Bauarbeiten zu der betreffenden Zeit im Gange waren. Verfolgt man das Baugeschehen nicht in seiner Gesamtheit, besteht die Gefahr der Fehlinterpretation bzw. falschen Zuordnung einzelner Dokumente. Einige Irrtümer in der Schönbrunnliteratur, auf die im einzelnen noch eingegangen wird, kamen offenbar auf diese Weise zustande.

Auch bezüglich der Lokalisation einzelner Gebäude kam es wie erwähnt zu Irrtümern. Die Ursache liegt darin, daß bislang nicht untersucht wurde, aus welchen Grundstücken sich das zu Katterburg gehörige Areal zusammengesetzt hatte. Für die westliche Randzone Katterburgs hat WEINZETTL (1949) in seiner ortsgeschichtlichen Untersuchung zu Hietzing mit Hilfe der Grundbücher des Stiftes Klosterneuburg, das die Grund- und Ortsherrschaft über Hietzing und Meidling innehatte, die an Katterburg abgetretenen Hietzinger Gründe erfaßt. Für das Gebiet von Meidling, zu dessen Burgfriedbereich auch Katterburg gehörte, fehlt bislang eine Auswertung der Grundbücher. Diese Grundbücher, von denen das früheste die Zeit von 1392 bis 1428 umfaßt, waren daher zur Klärung dieser Frage einzusehen.

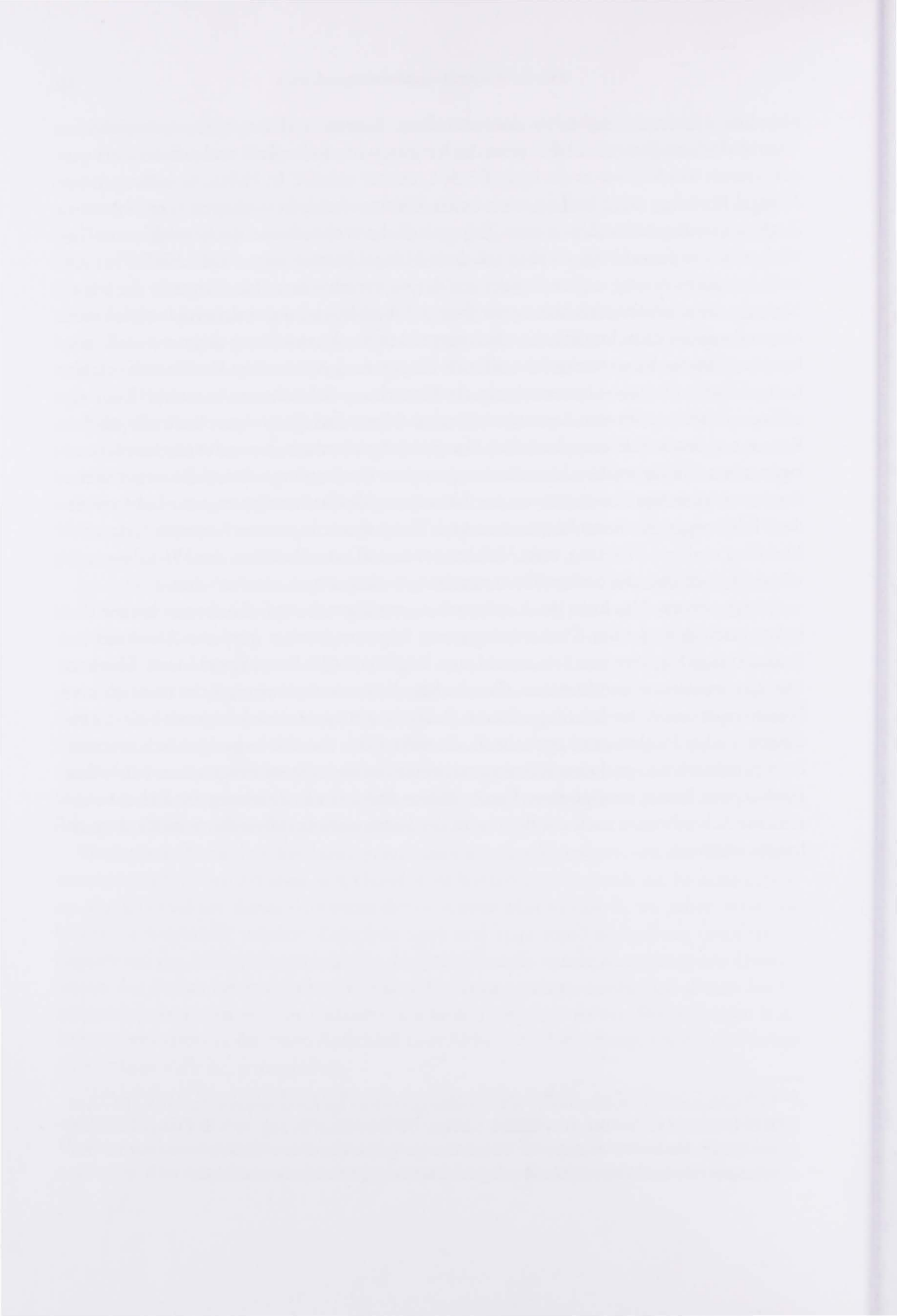
Dank dieser Grundbücher kann, gemeinsam mit den Hauptturbaren des Stiftes Klosterneuburg und den erhaltenen Urkunden zu Katterburg, erstmals die Besitzsituation bis zur Übernahme dieses Anwesens durch Kaiser Maximilian II. im Jahre 1569 fast lückenlos dargestellt werden. Zwischen 1496 und 1544 stand Katterburg (wieder) im Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg. In dieser Periode wurde Katterburg von Dienstleuten des Stiftes bewirtschaftet, worüber Rechnung gelegt wurde. Aus diesen Rechnungsbüchern lassen sich die frühesten konkreten Angaben zu den Baulichkeiten Katterburgs entnehmen, die einen Aufschluß zum Altbau von Katterburg, wie er bei Vischer (1672) dargestellt ist, ermöglichen.

Abschließend wird zu fragen sein, wie die kaiserliche Familie Katterburg-Schönbrunn unmittelbar nutzte und welcher Stellenwert dieser Anlage im Vergleich zu den übrigen Wohn- und Aufenthaltsorten der Habsburger im Bereich Wien und Umgebung zukommt. Die Literatur, die hiefür heranzuziehen ist, besteht vor allem aus monogra-

phischen Untersuchungen zu den einzelnen Bauten und aus zusammenfassenden Überblicksdarstellungen. Dabei kann der Vergleich nur so konkret und differenziert vorgenommen werden, wie es die betreffende Literatur erlaubt. In Fällen, wo offenkundige Mängel bestehen oder bislang noch keine Untersuchungen vorliegen[21], erfolgten im Zuge der vorliegenden Arbeit zum Teil zusätzliche archivalische Recherchen; zum Teil blieb nichts anderes übrig, als eben auf diese Mängel hinzuweisen. POLLEROSS (1998) stellt in seinem Beitrag zu den Residenzen der österreichischen Habsburger in der frühen Neuzeit, der diesbezüglich bislang den besten Überblick bietet, einleitend fest, daß seine Darstellung die charakteristischen Schwerpunkte der Entwicklung skizzieren soll, aber kein detailliertes Eingehen auf die offenen Fragen zu den einzelnen Residenzen erlaubt. Umgekehrt soll diese Untersuchung zu Katterburg-Schönbrunn in erster Linie die offenen Fragen zu diesem Anwesen klären und kann auf die übrigen landesfürstlichen Bauten nur beschränkt eingehen. Der Hauptbeitrag besteht in der archivalischen Grundlagenarbeit, die für weitere Untersuchungen etwa zur Bautätigkeit und Bauorganisation der österreichischen Landesfürsten, zur Verwaltung des Kammergutes, zur »Lebenswelt« der Habsburger, zu deren Lustbauten und Tiergartenanlagen, zur Ortsgeschichte von Meidling und von Hietzing, zum Mühlenwesen und zum Wehrbau des Wienflusses sowie zur Geschichte des Stiftes Klosterneuburg herangezogen werden kann.

Diesem ersten Abschnitt der Untersuchung zu Katterburg-Schönbrunn bis zur Zeit knapp nach der zweiten Türkenbelagerung folgt ein zweiter kürzerer Abschnitt zur Schloßanlage Fischers von Erlach und zum Beginn des Ausbaues unter Maria Theresia. Die Untersuchung zur früheren Geschichte dieser Anlage ermöglicht nämlich eine Neuinterpretation der Schriftquellen zu Schönbrunn aus der nachfolgenden Zeit. Dies führt in vielen Punkten zu Ergebnissen, die wesentlich von der bisherigen Schönbrunnliteratur abweichen und eine Klärung mehrerer bislang offener Fragen zum Schloßbau Fischers von Erlach ermöglichen. Damit konnte durch die Erforschung der früheren Geschichte Schönbrunns auch ein Beitrag zu der heute noch bestehenden Schloßanlage erbracht werden.

21 Im Zusammenhang mit den beiden FWF-Forschungsprojekten zur Franzensburg in Laxenburg (P-10378-HIS, P-11881-ARS) bereitet Dr. Elisabeth Springer (HHStA) einen Beitrag zur Schloßanlage Laxenburg vor. Die abschließende Publikation der Untersuchungsergebnisse zu (Kaiser-)Ebersdorf wird von der »Forschungsgesellschaft Wiener Stadtarchäologie« vorbereitet und erscheint voraussichtlich 2004.



II. Besitzgeschichte

Die Besitzgeschichte von Katterburg bzw. Schönbrunn, wie dieses Anwesen seit 1642 genannt wird, läßt sich innerhalb des hier behandelten Zeitraumes von seiner frühesten Nennung bis zu seiner weitgehenden Zerstörung im Jahr 1683 in drei Abschnitte gliedern[22]. Vor etwa 1170 war es ein landesfürstliches Lehen des Ministerialen Herbort von Rußbach. Herbort schenkte es dem Stift Klosterneuburg, das anschließend bis zum Jahr 1569 die Grundherrschaft innehatte. Das Stift vergab das Anwesen mehrfach zu Burgrecht oder als Leibgeding, nutzte es aber auch zeitweise selbst. 1569 wurde das Gut von Kaiser Maximilian II. eingezogen und stand ab nun im direkten Eigentum der österreichischen Landesfürsten. Diese hatten die Nutzung von Katterburg entweder selbst inne oder überließen sie einzelnen Familienmitgliedern, zuletzt Eleonora II. Gonzaga († 1686). Die Wirtschaft zu Katterburg wurde zumeist an den dortigen Pfleger bzw. Verwalter in Bestand gegeben. Entsprechend der grundherrlichen Situation findet sich das Katterburg bzw. Schönbrunn betreffende Archivmaterial bis 1569 hauptsächlich im Stiftsarchiv Klosterneuburg, für die Zeit danach im Hofkammerarchiv. Das Stift Klosterneuburg hatte seitens der Landesfürsten nie eine Entschädigung für das eingezogene Gut erhalten. Maximilian II. und seine Nachfolger betrachteten die dem landesfürstlichen Stift Klosterneuburg gehörigen Güter als Teil ihres Kammergutes und sahen daher keinen Grund, der Forderung des Stiftes nach einem Äquivalent zu entsprechen. Aufgrund dieser unklaren Eigentumssituation (zumindest nach Auffassung des Stiftes) kam es mehrfach zu Streitigkeiten, die insbesondere jenen Teil des Katterburger Areals betrafen, der nicht als kaiserlicher bzw. königlicher Lust- und Tiergarten genutzt wurde.

---

22 In dem hier vorliegenden Untersuchungszeitraum von mehr als 500 Jahren wandelte sich die Rechtsgrundlage, wie eine Liegenschaft eigentümlich oder leihweise innegehabt werden konnte und welche Rechte und Pflichten sich daraus ergaben. Dementsprechend zahlreich sind die während dieser Jahrhunderte gebrauchten Begriffe für eine solche Inhabung, zu denen noch einige moderne Fachtermini hinzukommen, die in den Archivalien selbst nicht aufscheinen. Wenn hier versucht wird, die Anzahl der Begriffe möglichst gering zu halten, ist es unvermeidbar, daß dies auf Kosten der Differenzierung in der Begriffswahl im einzelnen geschieht. Die hier gebrauchten Begriffe sind im wesentlichen: Grundherr im weiteren Sinne – Obereigentümer (Landesfürst); Grundherr im engeren Sinne – Inhaber des Grundrechts, des Eigentums an Grund und Boden; Besitzer – Nutznießer bzw. Nutzungsinhaber (Bestandnehmer) auf bestimmte Zeit oder unbefristet. Sind der Grundherr und der Nutzungsinhaber identisch, dann steht die Liegenschaft in Eigenbesitz (Dominikalbesitz). Zu diesen und den weiteren Termini in diesem Zusammenhang siehe bes. O. BRUNNER (1965), FEIGL (1964) und Richard Perger (in CZEIKE 1–5/1992–1997).

Im folgenden werden anhand von Urkunden und urkundenähnlichen Dokumenten die Eigentums- und Besitzverhältnisse hinsichtlich Katterburg bzw. Schönbrunn dargestellt.

1. Chatternberch als Ministerialengut

Herbort von Rußbach (bis 1171/76)

Die beiden frühesten Nennungen von Katterburg finden sich im Traditionsbuch des Stiftes Klosterneuburg (StAKlbg, Hs. 1)[23]. In diesem Kodex wurden unter anderem die an das landesfürstliche Stift erfolgten Schenkungen verzeichnet. Er wurde um die Mitte des 12. Jahrhunderts angelegt und bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts fortgeführt. An seine Stelle tritt dann das älteste Haupturbar des Stiftes von 1258 (StAKlbg, beigebunden dem Gb. 18/3). Das Traditionsbuch besteht aus insgesamt sieben Lagen, die ursprünglich wohl lose in Verwendung waren und möglicherweise erst 1768 in der bestehenden Form gebunden wurden (FICHTENAU 1964 p. 145). Dabei wurde keine Rücksicht auf die chronologische Abfolge dieser Lagen genommen. Überdies wurden innerhalb der Lagen einzelne Blätter umgereiht und damit die Chronologie zusätzlich gestört. Schließlich dürften schon ursprünglich die Eintragungen nicht kontinuierlich fortlaufend, sondern vielfach erst nachträglich erfolgt sein[24]. Aus diesen Gründen sind undatierte Notizen nicht mit Hilfe der vorhergehenden oder nachfolgenden Eintragungen zeitlich bestimmbar. Dies gilt auch für die beiden nicht datierten Eintragungen zu Katterburg bzw. Chatternberch.

Die erste Katterburg betreffende Eintragung findet sich auf fol. 25r, dem letzten Blatt der dritten Lage. Es ist die Tradition Nr. 357 (Abb. 3). Sie lautet:

(Qu.-Nr. 1)
»Notum sit tam futuris quam presentibus quod Herbordus de Ruspach in articolo mortis disposuit ecclesie Niwenburgensi villicationem Chatternberch. Quam dux Henricus delegavit super altare s(ancte) Marie Niwenburg. Iuxta eandem villicationem idem Herbordus disposuit ecclesie Scotorum duas vineolas agris dispositas quas ecclesia Niwenburgensis acquisivit a Scottis concambio unius manerii Hercendorf siti.«[25]

---

23 Edition von M. FISCHER (1851). Eine Neuedition wird von Frau Univ.-Prof. Heide Dienst (Wien) vorbereitet.

24 Siehe dazu die Beschreibung von FICHTENAU (1964) und Dienst (in AUSST.-KAT. 1985 p. 206 f.).

25 M. FISCHER (1851 p. 75); in Übersetzung von Univ.-Prof. Ambros J. Pfiffig: »Wissen sollen sowohl die Nachkommenden wie Gegenwärtigen, daß Herbort von Ruspach [Rußbach] angesichts des Todes die Villikation Chatternberch der Kirche Niwenburg [dem Stift Klosterneuburg] vermacht hat. Welches [das An-

Abb. 3: Klosterneuburger Traditionsbuch; früheste Nennung von Chatternberch, später Katterburg, wohl um 1171/76. StAKlbg, Hs. 1 fol. 25r; undatierte Tradition Nr. 357 (Qu.-Nr. 1).

Die zweite Katterburg betreffende Eintragung befindet sich auf fol. 35v-36r und gehört zu jenem Teil der fünften Lage, der nach FICHTENAU (1964 p. 144) im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts eingeschoben wurde. Es handelt sich um die Tradition Nr. 522 (Abb. 4).

Abb. 4: Klosterneuburger Traditionsbuch; Nennung von Chatternberch, wohl 1183/85. StAKlbg, Hs. 1 fol. 35v-36r; undatierte Tradition Nr. 522 (Qu.-Nr. 2).

wesen Chatternberch] Herzog Heinrich auf dem Marienaltar der Stiftskirche übergab. Neben derselben Villikation bestimmte Herbort der Schottenkirche zwei kleine, auf Äckern gelegene Weingärten, die das Stift Klosterneuburg von den Schotten im Gütertausch gegen eine in (bei) Hetzendorf gelegene Manse erworben hat.«

(Qu.-Nr. 2)

*»Sciant etiam universi fideles quod domina Hiltigart de Ruspach pro remedio anime mariti sui Herbordi delegavit ad aram sancte Marie villicationem Chaternberch ipsi disponente: nullos habens liberos preter filiam *in cunis positam nomine Gisilam*. Que etiam adulta et marito tradita ne dampnum aliquod eadem pateretur *ecclesia*, quicquid esse poterat suo iuris *cum compare suo Uvernhardo* secunda delegatione confirmavit. Huius delegationis tam prioris quam posterioris testes subnotavimus. Heinricus et frater eius *Chunrat* de Mistilbach, Tiemo de Wrmuz, Haerbo *de Mergersdorf* et frater eius Ortolf, Otto de Burchardsdorf, Pilgrim camerarius, Willihalm camerarius et frater eius Wernher de Niumburc et alii quam plures. Secunde delegationis testes sunt Wernhart maritus eiusdem Gisilde, Gotpolt Engildic de Mergersdorf, Herwich Ratolt Eberhart de Chaernerbrunne, Haerbe de Goldarn, Rudolf de Encinesdorf, Reinbret de Treschirchen, Ortolf de Marquarsdorf, Diepolt et frater eius Liupolt, Heinrich de Ernstprunne, Hartwich von der Wise, Heinrich der Chelner, Charle, Witolt homo noster et alii quam plures.«*[26]

Bei der letzteren Eintragung finden sich noch zwei Randbemerkungen. Jene zu Beginn der Eintragung (fol. 35v) lautet: »*Chatternb(er)ch/Katerburg*«, wobei »*Katerburg*« von späterer Hand hinzugefügt wurde. Die zweite lautet: »*Wernh(ero) p(re)p(osito)*« (fol. 36r).

Daraus geht hervor, daß Chatternberch mit Katterburg gleichzusetzen ist und daß der betreffende Rechtsakt in die Amtszeit des Propstes Wernher fällt, der von 1168 bis 1185 und von 1192 bis 1194 regierte[27]. Damit liegt eine erste Datierung vor.

Was besagen nun diese beiden Eintragungen, die inhaltlich sicherlich zusammengehören, aber nicht gleichzeitig zu datieren sind?

Der erste Teil der Eintragung Nr. 357 besagt, daß Herbort von Rußbach im Angesicht des Todes die Villikation Chatternberch dem Stift Klosterneuburg vermacht hat. Herzog Heinrich überträgt dieses Gut dem Stift bzw. bestätigt den Besitzwechsel, wohl indem er eine entsprechende Notiz auf den Altar der Stiftskirche legte.

Da Heinrich II. Jasomirgott 1156 gemäß Privilegium minus mit dem Herzogtum Österreich belehnt wurde und am 13. Jänner 1177 verstarb, wird diese Eintragung in der Literatur zumeist mit »circa 1156« bzw. mit 1155/56–1176/77 datiert[28].

---

26 FISCHER (1851 p. 112); die zwischen zwei Sterne gesetzten Wörter bzw. Satzteile sind interlinear bzw. am Seitenrand wohl von gleicher Hand hinzugefügt. In Übersetzung von Univ.-Prof. Ambros J. Pfiffig: »Es sollen auch alle Gläubigen wissen, daß Frau Hiltigart von Ruspach [Rußbach] zum Seelenheil ihres Ehemannes die Villikation Chaternberch auf dem Marienaltar übergeben hat, wobei er [Herbort] verfügte: Da er keine Kinder hatte außer einer Tochter namens Gisila, die noch in den Windeln lag, und damit sie auch als Erwachsene, wenn sie ihrem Gatten übergeben wird, nicht irgendeinen Schaden erleide, kann sie mit ihrem Gatten Wernhard gemäß eigenem Recht verfügen, jedoch ohne Schädigung der genannten Kirche. Diese Bestimmung[en], sowohl die frühere als auch spätere, haben wir als Zeugen bestätigt.« Es folgt die in zwei Gruppen geteilte Zeugenliste.

27 Eine Liste der Pröpste von Stift Klosterneuburg siehe hier im Anhang p. 603 f.

28 HILSCHER (1917 p. 4) datiert mit 1156–77; LECHNER (1931 p. 71) und SCHACHINGER (1934 p.

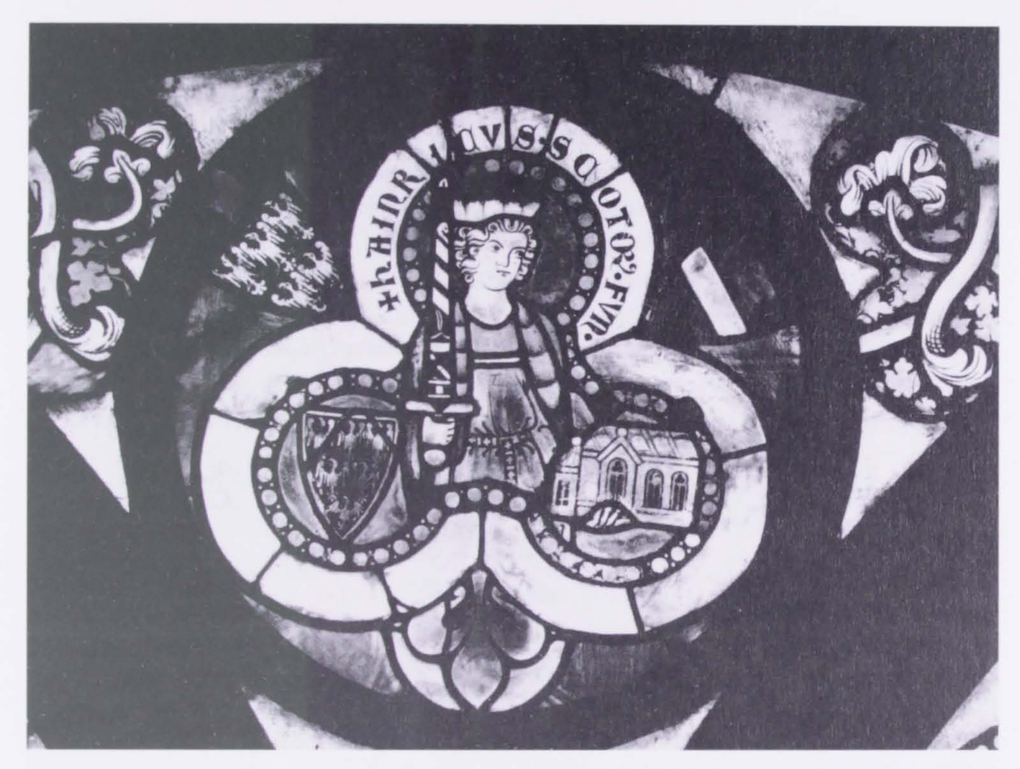


Abb. 5: Herzog Heinrich II. Jasomirgott († 1177 Jänner 13); Stift Klosterneuburg, Leopoldskapelle (ursprünglich im Kreuzgang), Glasfenster um 1330/35.

Der Sohn von Markgraf Leopold III. dem Heiligen war ab 1141 Markgraf und ab 1156 Herzog von Österreich, bis dahin auch Herzog von Bayern (1143–1156). Er ist mit dem Modell der Kirche des von ihm gegründeten Schottenklosters in Wien dargestellt.

Zu Herbort von Rußbach gibt es, abgesehen von diesen beiden Eintragungen im Klosterneuburger Traditionsbuch, noch zwei weitere Nennungen, aus denen auch hervorgeht, daß er ein Ministeriale Herzog Heinrichs II. war. Die eine der beiden ist undatiert und findet sich im Göttweiger Traditionsbuch B; Herbort ist dabei einer von neun Ministerialen, in deren Gegenwart Herzog Heinrich dem Stift Göttweig die Schenkung des Pilgrim von Hofstetten bestätigt; Herbort wird an 3. Stelle der Zeugenliste angeführt. Diese Eintragung wird circa 1150–1158 datiert[29]. Die zweite Nennung findet sich

156) datieren mit »circa 1156«, FICHTENAU/DIENST (1968 p. 134 f.) und LOHRMANN/OPLL (1981 p. 63) datieren mit 1155–1176. WEIGL (1970 p. 218) datiert mit »1175/77«, Lechner und Weigl (in ZIAK et al. 1964 p. 63; siehe hier Siedlungskarte Abb. 6) sowie KLAAR (1971 p. 96) datieren mit »1170«.

29 Göttweiger Traditionsbuch B, fol. 78a, Nr. 292. »*Hanc delegationem dux Henricus … die confirmavit tradens potestativa manu supradictas tradiciones super altare s(ancte) M(arie) coram ministerialibus suis, his ascitis testibus:*

in einer mit 1171 (Juli – Dezember) datierten Original-Urkunde des Stiftes Zwettl. In dieser Urkunde bestätigt Herzog Heinrich II. dem Stift Zwettl verschiedene Schenkungen, die von ihm selbst und von noch weiteren 16 Personen stammen. Zu diesen gehört auch Herbort von Rußbach, der an siebenter Stelle genannt wird. Er schenkt dem Stift Zwettl ein Allodium in »*Zegendorf*«. Unter den 22 angeführten Zeugen scheinen Hainricus Canis (Heinrich von Mistelbach) und Hainricus de Gumpendorf auf[30].

Aufgrund der Urkunde von 1171 ist anzunehmen, daß Herbort damals entweder noch am Leben war oder zumindest noch nicht sehr lange verstorben war. Seine letztwillige Verfügung dürfte daher um/nach 1171, sicher aber vor 1177 zu datieren sein. Dies wird insoferne bestätigt, als für das Schottenstift, dem Herbort gemäß des 2. Teils der Traditionsnotiz zwei Weingärten vermacht, ansonsten vor 1170 keine anderen Stiftungen als die des Landesfürsten nachzuweisen sind (FICHTENAU/DIENST 1968 p. 135).

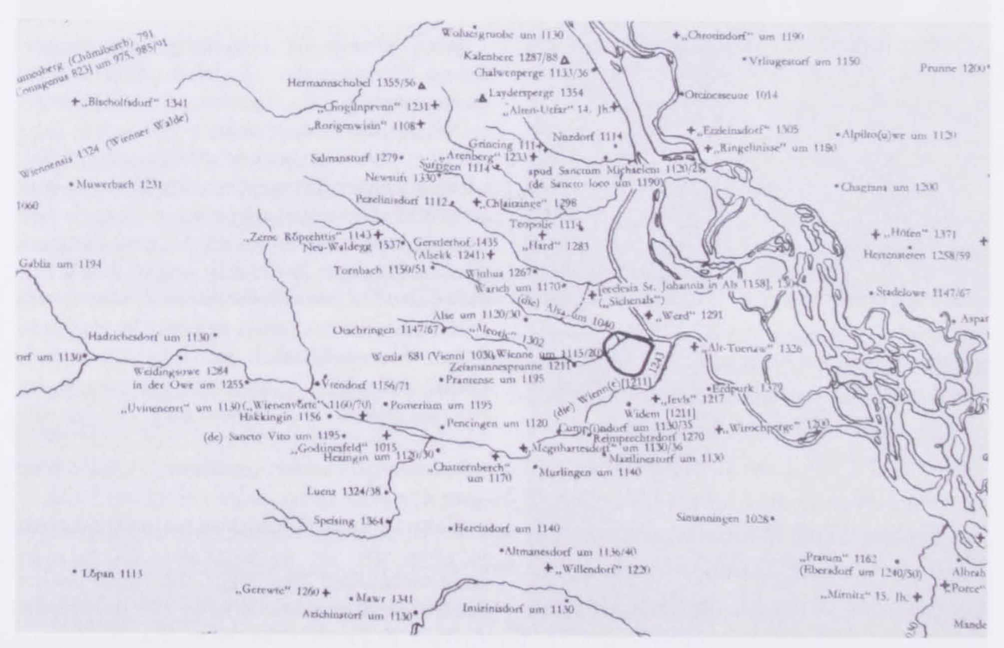


Abb. 6: Lageskizze mit den im 12. und 13. Jahrhundert genannten Orten um Wien.
Angabe der quellenmäßig belegbaren Erstnennung von Orten, Bergen und Flüssen im Bereich der heutigen Stadt Wien (verschwundene Orte mit einem Kreuz); erstellt von Karl Lechner mit Hinweisen von Heinrich Weigl.

Ramunt, Heinricus Mistilbach, Heribord Rusbach, Chadalhoc, Irinfridus Asparin, Ruprebt, Rudolfus Su, Odalricus de Suveringin, Adalber de Cumpindorf.«; Drucke: KARLIN (1855 p. 68, Nr. 274), FUCHS (1931 p. 481, Nr. 349), FICHTENAU/DIENST (1968 p. 127 f., Nr. 765); Datierung nach Fuchs und Fichtenau/Dienst.

30 Stiftsarchiv Zwettl, Orig.-Urkunde. »… *Herbordus de Rusbach unum* [allodium] *in Zegendorf* …«; FICHTENAU/ZÖLLNER (1950 p. 58 ff., Nr. 43). Ein Allodium ist ein von Abgaben freies, vererbbares Eigen.

In der Eintragung Nr. 522 des Klosterneuburger Traditionsbuches wird einerseits festgehalten, daß die Ehefrau des Herbort, Hiltigart, die Villikation Chatternberch dem Stift Klosterneuburg übergeben hat. Andererseits wird berichtet, daß Herbort nur eine Tochter namens Gisila hatte, die zum Zeitpunkt der letztwilligen Verfügung ihres Vaters noch »in den Windeln« lag. Sie sollte durch diese Schenkung ihres Vaters keinen Schaden erleiden, deshalb dürfte ihr der Vater gewisse Rechte an der Villikation Chatternberch eingeräumt haben. Als sie erwachsen und verehelicht war, kam es zwischen ihr und dem Stift offenbar zu einer einvernehmlichen Lösung hinsichtlich der ihr vom Vater eingeräumten Rechte an der Villikation Chatternberch, sodaß die Besitzfrage nun geklärt war. Eine Reihe von Zeugen bestätigt das frühere Rechtsgeschäft (›delegatio prior‹), also offenbar die Übergabe Chatternberchs an das Stift durch Hiltigart. Eine zweite Zeugengruppe bestätigt das spätere Rechtsgeschäft (›delegatio secunda‹ bzw. ›posterior‹), also offenbar das Einvernehmen mit Gisila.

Es scheint, daß zunächst Herzog Heinrich II. die Einwilligung und Bestätigung der von Herbort von Rußbach letztwillig verfügten Schenkungen erteilte. In der Folge übergab die Witwe Herborts die Villikation Chatternberch an das Stift, aber offenbar vorbehaltlich etwaiger Ansprüche seitens der Tochter Gisila, die damals noch ein Kleinstkind war. Als diese erwachsen und bereits verheiratet war, also wohl nach mehr als zehn Jahren, konnte der Besitzvorbehalt aufgrund einer Einigung zwischen Gisila und dem Stift aufgehoben werden.

Offenbar wurden in der Eintragung Nr. 522 zwei zu unterschiedlicher Zeit stattfindende Ereignisse zusammengefaßt. Als Zeugen der Übergabe durch Hiltigart werden Heinricus und sein Bruder Chunrat de Mistilbach an erster und zweiter Stelle genannt. Heinrich ist in der Zeit zwischen 1139/41 und 1179 mehrfach nachzuweisen, Konrad hingegen nur in den beiden undatierten Klosterneuburger Traditionen Nr. 510 und eben Nr. 522 (MITSCHA-MÄRHEIM 1931/34 p. 358 ff.).

Die Einwilligung der Gisila, die durch die zweite Zeugengruppe bestätigt wird, dürfte wohl gegen Ende der ersten Amtszeit von Propst Wernher um etwa 1183/85, spätestens aber während seiner zweiten Amtszeit um 1192/94 erfolgt sein.

In welcher Form die Ansprüche der Gisila seitens des Stiftes abgegolten wurden, wird in der Tradition Nr. 522 nicht erwähnt. Es könnte sein, daß Gisila noch das Nutzungsrecht für die Villikation Chatternberch, die ihr Vater offenbar als erbliches Eigen innegehabt hatte[31], besaß. Das Grundrecht (ius fundi) über die Villikation Chatternberch hatte jedenfalls seit dem Tod Herborts durch dessen Schenkung das Stift Klosterneuburg.

Herbort von Rußbach war, wie aus der Göttweiger Traditionsnotiz und der Zwettler Urkunde von 1171 hervorgeht, ein Ministeriale Herzog Heinrichs II. Der für den Wie-

31 Hätte Herbort die Villikation als Ministerialengut bzw. Dienstlehen innegehabt, wäre eine weibliche Sukzession wohl nicht möglich gewesen (DOPSCH 1904 p. CXXXVIII). Siehe auch die Kritik von WELTIN (1992) zu den angeblichen Dienstlehen der Ministerialen.

ner Raum seltene Name läßt an Herbort (I.) von Gumpendorf denken, der um 1130/40 Inhaber der Herrschaft Gumpendorf gewesen sein dürfte[32]. Entgegen PERGER (1973b p. 68) identifiziert Maximilian Weltin den in einer nicht datierten Klosterneuburger Traditionsnotiz genannten Herbort, der dort gemeinsam mit seinem Gefolgsmann Heinrich als Zeuge erscheint[33], nicht mit dem vorhin erwähnten Herbort, sondern mit dessen offenbar gleichnamigen Sohn[34]. Dieser Gefolgsmann Heinrich ist 1171 sicher noch am Leben, denn er erscheint in der bereits erwähnten Zwettler Urkunde von 1171, in der unter anderem die Schenkung des Herbort von Rußbach festgehalten wird, als letztgenannter Zeuge. Westlich von Gumpendorf und östlich von Chatternberch besaß Ortolf von Rußbach im abgekommenen Meinhartsdorf mehrere Güter; Ortolf war 1194/95 noch am Leben[35]. Inwiefern Herbort von Rußbach und Ortolf von Rußbach mit Herbort (I.) von Gumpendorf (vor 1138) in Verwandtschaft stehen, kann hier nicht geklärt werden. Die Familie der Gumpendorf-Rußbacher scheint jedenfalls in Gumpendorf ansässig gewesen zu sein. Ob Herbort von Rußbach von dort nach Rußbach kam oder umgekehrt, läßt sich nicht beantworten.

2. Katterburg unter der Stiftsherrschaft Klosterneuburg

2.1. Ulrich Neuzel (belegbar 1258)

Es läßt sich nicht unmittelbar belegen, ob das Stift Klosterneuburg die Villikation Chatternberch, nachdem es diese (um etwa 1185) uneingeschränkt in Besitz nehmen konnte, eine Zeitlang als Eigenwirtschaft geführt hatte oder ob es diese bald darauf als Zinsgut vergab. Es hat jedoch den Anschein, daß zu einem nicht bekannten Zeitpunkt vorerst nur ein Teil verliehen worden sein dürfte, der größere Teil blieb offenbar im Eigenbesitz des Stiftes. Als auch dieser vergeben werden sollte, erfolgte Mitte des 13. Jahrhunderts dessen Aufteilung in mehrere kleinere Zinsgüter.

Dies läßt sich anhand zweier Eintragungen im ältesterhaltenen Haupturbar des Stiftes Klosterneuburg von 1258 erschließen, das wie erwähnt an die Stelle des Traditionsbuches (Saalbuches) tritt. Dieses erste Haupturbar ist heute nur mehr in einer Abschrift vom Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten, die im 18. Jahrhundert dem vierten Hauptur-

32 PERGER (1973b p. 68, 72); Herbort von Gumpendorf erscheint dreimal als Zeuge im Klosterneuburger Traditionsbuch (FISCHER 1851 Nr. 186, 315 und 341; die beiden letzten Traditionen vor 1138).

33 FISCHER (1851), Klosterneuburger Traditionsbuch, Nr. 616; »*Herbort et vir eius Heinrich de Cumpendorf*«.

34 Für die ausführliche Auskunft von Dr. Maximilian Weltin zu Herbort von Gumpendorf und Herbort von Rußbach vom 20. Oktober 2000 danke ich sehr herzlich.

35 FISCHER (1851), Klosterneuburger Traditionsbuch, Nr. 429, 431, 533. Die Tradition Nr. 429 kann wegen des Randvermerks »*Rudolfo p(re)p(osit)o*« mit 1194/95 datiert werden.



Abb. 7: Ansicht des Stiftes Klosterneuburg Ende des 15. Jahrhunderts, im Detail unzuverlässig. Klosterneuburg Stiftsmuseum, Babenberger-Stammbaum, Mitteltafel, Ausschnitt von Rundbild Nr. 25, datiert 1489.

bar (StAKlbg, Gb. 18/3) beigebunden wurde[36]. Unter den vom Amt (Offizium) Nußdorf verwalteten Gütern des Stiftes Klosterneuburg wird im Anschluß an jene von Hietzing und vor jenen in Meidling das Zinsgut Katterburg genannt (Abb. 8):

36 Edition des ersten Haupturbars von 1258 von LUDWIG (1913). Die Abschrift erfolgte wahrscheinlich anläßlich der Anlage des Hausmanstetter Urbars von 1513 (StAKlbg, Gb. 1/1a-b) und dürfte nach Heide Dienst (AUSST.-KAT. 1985 p. 197) nicht ganz dem Original entsprechen. DOPSCH (1904 p. CXXXIII und p. CCIX Anm. 4) verweist auf eine (damals) in Vorbereitung befindliche Arbeit von Alfred Mell, deren Publikation in den von Dopsch herausgegebenen »Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs« geplant war; es sollte darin erwiesen werden, daß das Urbar von 1258 wohl erst Ende des 13. Jahrhunderts zu datieren sei. Hier liegt, zurückgehend auf ZEIBIG (1868, FRA II/28, p. 107–169), eine Verwechslung mit dem zweiten Haupturbar des Stiftes vor, das 1303 angelegt wurde (StAKlbg, Gb. 18/1; siehe zu diesem SENFTLEBEN 1989).

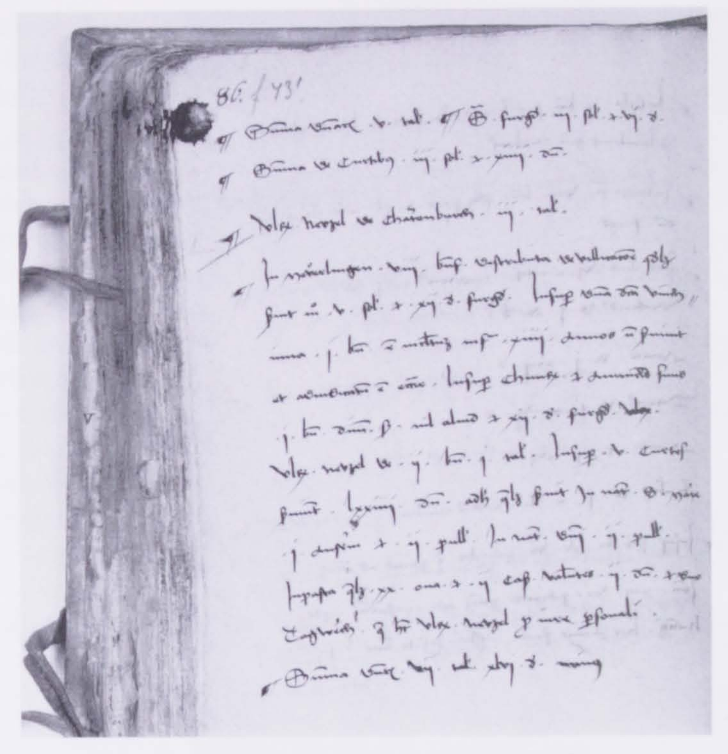


Abb. 8: Erstes Haupturbar des Stiftes Klosterneuburg, 1258; Eintragung zum Zinsgut Katterburg.

»Ulr(icus) Neuzel de Chatrenburch 3 tal.« (Qu.-Nr. 3). Abschrift des ältesterhaltenen Haupturbars des Stiftes Klosterneuburg. StAKlbg, beigebunden Gb. 18/3 fol. 43v.

(Qu.-Nr. 3)
»Ulr(icus) Neuzel de Chatrenburch 3 tal.«
(StAKlbg, Urbar von 1258, beigebunden Gb. 18/3 fol. 43v)

Katterburg befand sich demnach um 1258 im Besitz von Ulrich Neuzel, der dafür dem Stift einen Dienst von jährlich drei Pfund zu zahlen hatte. Außerdem besaß Ulrich Neuzel in Meidling noch zwei Benefizien zu einem jährlichen Grunddienst von 1 tl, fünf ›curtes‹ (Hofstätten) zu einem Grunddienst von 74 d zuzüglich Naturalabgaben und zwei Tagwerk (Wiese), die er *»pro iure personali«* innehatte (StAKlbg, Urbar von 1258, beigebunden Gb. 18/3 fol. 43v).

Ulrich Neuzel hatte demnach einen umfangreichen Grundbesitz im Bereich der heutigen Bezirke Hietzing und Meidling[37], wie die beträchtliche Höhe des von ihm zu zahlenden Grunddienstes annehmen läßt. Es läßt sich aus der Urbareintragung nicht entnehmen, zu welcher Leiheform Ulrich Neuzel Katterburg innehatte. Es dürfte aber eine Erbleihe gewesen sein, da gemäß Urkunde von 1312 (Februar 15; Qu.-Nr. 5) die Kinder des damals bereits verstorbenen Rudolf Neuzzlein Besitzrechte an Katterburg hatten (siehe unten).

Sicherlich unzutreffend ist jedoch die Annahme von J. BRUNNER (1/1984 p. 17) und WEISSENBACHER (1996 p. 135), »*de Chatrenburch*« wäre ein Namenszusatz und Ulrich hätte sich ›Ulricus Neuzel de Chatrenburch‹ genannt. Ulrich Neuzel dürfte vielmehr mit »*Ulrico Neuzloni de Chalnperge*« ident sein, der von Propst Konrad (1226–1257) »*sex beneficia in Pusindorf*« erhielt (M. FISCHER 1815 Urk. XLVII, ohne Datum).

2.2. Rudolf Neuzzlein, Nachkomme des Ulrich Neuzel, seine Ehefrau Gertraud und deren zweiter Ehemann Johannes von Nußdorf (bis 1312)

Zwei Urkunden von 1311 und 1312 belegen, daß Johannes von Nußdorf bis 1312 Besitzer von »*Chaternburch*« war. Johannes von Nußdorf verkaufte diesen Besitz, den er zu Burgrecht innehatte, gemäß der Urkunde von 1312 (Februar 15) an seinen Burgherrn, Propst Berthold von Klosterneuburg.

Bei dem früheren Dokument handelt es sich um einen von Propst Berthold I. ausgestellten und mit 24. August 1311 datierten Spruchbrief, der den Streit zwischen dem damaligen Bestandmüller, Dietmar dem Zwichel, und der Gemeinde Meidling um das Weiderecht in der »*ward*« (Viehweide) und um das Recht, im »*weidach*« (Weidegebüsch) Holz zu schlagen, legen sollte[38] (Abb. 9).

(Qu.-Nr. 4)

»*Wir Perhtold von Gotes genaden brobst ze Nevenburch tuen chunt* […], *daz ein chriech gewesen ist zwischen der gemain unser holden ze Mevrlinge an einem tail, und zwischen Dietmaren dem Zwichel mulner ze Chaternb(ur)ch an dem andern tail umb ein ward und umb ein weidach, daz niderhalb der muel, di er von unserm gotshaus ze purchrecht daselben hat, gelegen ist, und ouch da vor. Und derselbe chriech wart mit uns(er)m guetem willen und ouch mit willen Jansen* [Jan] *von Nuzdorf, der ouf derselben mul fumf schillinge und zehen phenninge uberzinses hat, paide von der gemain und ouch*

37 Ulrich Neuzel besaß noch einen »*zweichoff*« (Viehhof; Dienst 60 d), der ebenfalls vom Amt Nußdorf verwaltet wurde, aber nicht in Meidling oder Hietzing lag (StAKlbg, Urbar von 1258, beigebunden Gb. 18/3 fol. 41v; LUDWIG 1913 p. 250).

38 Zu diesem Streitfall um die Holzbeschaffung zur Befestigung (und Ausbesserung) der Katterburg-Mühle siehe auch LOHRMANN (1980a p. 40; 1980b p. 37).



Abb. 9: Spruchbrief des Klosterneuburger Propstes Berthold I., ausgestellt am 24. August 1311.
Hierin findet sich die frühestüberlieferte Nennung der Katterburg-Mühle (Qu.-Nr. 4). StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde mit den Hängesiegeln des Propstes, weiters des Ritters Greiff und des Herrn Ulrich bei den Brüdern, die beide dem Vierer-Ausschuß angehörten.

von dem vorgenanten Dietmar an die ersamen vier man(n) geseczet, an hern Jacob und hern Thoman briester und chorherrn unsers gotshouses und an hern Greiffen von Wienne und hern Ulreichen pei den bruedern, also swaz die dar uber beschieden, daz solt stet beleiben von paiden tailen. Dis genant vier man beriten und besahen dev gemerche [Grenzzeichen] *an allen orten, da derselbe chriech umbe was, und beschieden mit verainten muet, daz der vorgenant Dyetmar der Zwichel ober halb des weges und der marche* [Grenze], *di sie da geslagen habent und ouz gezaiget, haben sol daz hultz iunges und altez ze pezzerunge seiner muel, doch also, daz er daz alt holtz stuembeln sul ze seinem frum* [Nutzen] *als er des bedarf, und sol doch dchainen* [keinen] *stam abslahen noch auz reutten. Dar zue sol er friden* [einen Zaun machen] *zwischen den weingarten und der wis, die er hat zu der vorgenanten muel, und dem weidach, daz dar an stoezzet, soumet aber er, daz swelherhand schaden er da von enphaehet* [empfängt, erleidet] *von der gemain viech* [Gemeindevieh], *den sol er dulden an alle pezzerunge.* […] *Uber daz alles ist beschaiden, daz der oftegenant Dietmar mit der gmain un-*

ser holden ze Mevrlinge leiden sol an allen sachen, daz in [ihm] *ze leiden geschiebt.* [...] *Dieser brief ist gegeben ze Nevnb(ur)ch da man zalt nach Christes geburte dreutzehen hundert iar, darnach in dem ainleften iar an sand Bartholomei tag.«*[39]

Aus diesem Spruchbrief geht hervor, daß Johannes von Nußdorf das Burgrecht[40] über die Mühle zu »*Chaternb(ur)ch*«[41] besaß, wofür 5 Schilling Grundzins und 10 Pfennig Überzins zu entrichten waren. Weiters wird festgehalten, daß der Bestandmüller, Dietmar der Zwichel, mit den ›Holden zu Meidling leiden‹ solle. Das bedeutet, daß die Katterburg-Mühle, die in diesem Schriftstück erstmals erwähnt wird, innerhalb des Meidlinger Burgfrieds lag, wo das Stift Klosterneuburg (ebenso wie in Hietzing) die Dorfherrschaft[42] innehatte.

Die Urkunde vom 15. Februar 1312 (Abb. 10) besagt, daß Johannes von Nußdorf die Katterburg-Mühle samt ihren Zugehörungen und dem Wald (der ein Teil des später so genannten Katterhölzels sein muß) sowie zwei Hofstätten um 40 Pfund Wiener Pfennig seinem Burgrechtsherrn, dem Propst des Stiftes Klosterneuburg, heimgesagt hat.

(Qu.-Nr. 5)
»*Ich Johannes von Nuzdorf vergich und tuen chunt, allen den, di disen brief horent oder lesen, da nu lebent und hernach chunnftig sint, daz ich nach dem tod meiner chonn frawen* [Ehefrau] *Gerdrauden, der Got genad, recht und redlich verchouffet han dem ersamen meinem herren P(er)chtold dem*

---

39 StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde; gedruckt bei ZEIBIG (1857 Nr. 140; mit mehreren irrtümlichen Lesungen).

40 »Die in Niederösterreich übliche freie Leiheform [die weitgehend einer heutigen Pacht entspricht] wurde Burgrecht genannt, wenn es sich um behauste Güter, Äcker und Wiesen handelte ... der Beliehene hatte dafür Abgaben zu leisten. ... Der Beliehene durfte sein Burgrecht nur mit Zustimmung seines Leiheherrn veräußern. Wenn durch den Tod des Burgrechtinhabers ein Besitzwechsel eintrat, so war ebenfalls der Herr zu verständigen. Im übrigen fehlte dem Grundherrn bei dieser Leiheform jegliche obrigkeitliche Gewalt. Der Burgrechtsempfänger war dem Grundherrn weder zu Treue noch Gehorsam verpflichtet, noch seiner Jurisdiktions- und Strafgewalt unterworfen ... [Er konnte] das Nutzungsrecht an behausten Gütern und Grundstücken erwerben, ohne hiedurch Untertan des Grundherrn zu werden.« (FEIGL 1964 p. 64).

41 Da bei diesem Schriftstück beim Namen »Chaternb-ch« eine Kontraktion vorgenommen wurde, ist nicht eindeutig, ob der Name damals ›Chaternburch‹ oder ›Chaternberch‹ lautete; dasselbe gilt auch für die Urkunde vom 15. Februar 1312.

42 Zur Grundherrschaft (»dominium directum«) und zur Dorfherrschaft (»ius politica«), die von sich aus nicht in direktem Zusammenhang stehen, siehe vor allem FEIGL (1964). Die spezielle Frage der Dorfherrschaft des Stiftes über das zu Katterburg (später Schönbrunn) gehörige Gebiet wird rückgreifend bis in das 14. Jahrhundert im Zuge der Klage des Stiftes gegen Joseph Freiherrn von Haggenmüller ausführlich erörtert; StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung (Replik des Stiftes gegen die Einrede Haggenmüllers, präs. 1791 April 23); ebd., K. 179, N. R. fol. 191v, im Konvolut Nr. 16, ohne Foliierung (Note des stiftlichen Hofrichters Franz Lambert zur Klagseinrede Haggenmüllers, ausgestellt 1793 Mai 22); ebd., K. 434, im Konvolut Nr. 1, ohne Foliierung (Replik des Stiftes auf die Einrede Haggenmüllers, präs. 1793 Juni 26).



Abb. 10: Verkaufsurkunde des Johannes von Nußdorf, ausgestellt am 15. Februar 1312 in Klosterneuburg. Inhalt dieser Urkunde ist unter anderem der Verkauf der Katterburg-Mühle an Propst Berthold von Klosterneuburg (Qu.-Nr. 5). StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde mit dem Hängesiegel des Ausstellers.

brobst und seiner samnunge ze Nevnb(ur)ch, di acher, di ich gehabt han ze Chaternb(ur)ch und ein sechstail eines holczes und ein muel daselben, dar aufe [Dietmar] *der Zwichel sitzet, davon man dient alle iar ze sand Michels tag fumf schilling und zwelf phenninge Wienner munzze. Und dar zu ze Mevrlinge ein hofstat, nahen gelegen pei des gotshouses hof, da man von alle iar ze sand Michels tag ouch zwaintzich phenninge dienet der vorgenanten munzze, und dar zu ein oed hofstat, daz allez mein p(ur)chrecht ist gewesen von dem vorgenanten gotshous, umb viertzich phunt phenning Wienn(er) munzze, der ich gar und gantzleich gewert und verrichtet pin. Und ist ouch diser chauf geschehen mit gunst und guetleichen willen frowen Christein, hern H(er)mannes Ymians witeben, und ouch mit dem willen Nyclas, Ruedolfes des Nevzzleins sun, der der vorgenanten meiner chonn und auch frowen Christein prueder sun ist, und wer* [wäre] *auch mit samt frowen Christein rechter erbe gewesen nach meinem tod zue dem vorgenanten purchrecht, wan es von der vorgenanten meiner chonn mich an gevallen, was dev ez ouch von irn vordern p(ur)ht her untz an mich. Auch habent di oftgenanten frowe Christein und Nycla(s) mit samt mir* [ein Wort eingefügt; wohl: *frey*] *furziht getan des vorgenanten p(ur)chrechte alles und habent ez ouf gegeben in di hant des vorgenanten meines herren brobst P(er)htoldes, der sein alles rehter p(ur)chherre ist, also daz er an allen irresal des*

gotshouses frum da mit schaffen mach swi [wie] *er wil. Und dar uber setz ich mich und mit samt mir di vorgenanten frowe Christein und Nycla(s) und auch Engeldiech von Maurbach fur sich und sein chonn frowen Margreten, dev der vorgenanten frowen Christein tochter ist, ze rechtem scherm, fur allen chriech und fur alle ansprache nach des landes recht in Ost(er)reiche. Daz ouch diser chouf und ouch diser scherm also stet beleib und unzebrochen, dar uber ze sicherhait geb ich dem gotshous disen brief mit mit meinem insigel versigelt. Dis sint gezeuge diser sache her W(er)nhart der Schiuer* [Amtsmann des Stiftes Klosterneuburg], *her Wolfger von Owe, her Uleich von Chritzendorf, Dvrinch von Mevrling, Rug(er) von der Heiligenstat, Fridreich der Huetstoch, Gebhart von Ruekerdorf, Herman von Freysing, Pet(er) sein sun, Chunrad, Ruedwein, Gundolt, Jacob der Chelner, Wisent von Egenb(ur)ch und ander frum leut. Diser brief ist gegeben ze Nevnb(ur)ch, da man zalt nach Christes gepurtte dreutzehen hundt iar, dar nach in dem zwelften iar an dem eritag in der ersten vastwochen.*«[43]

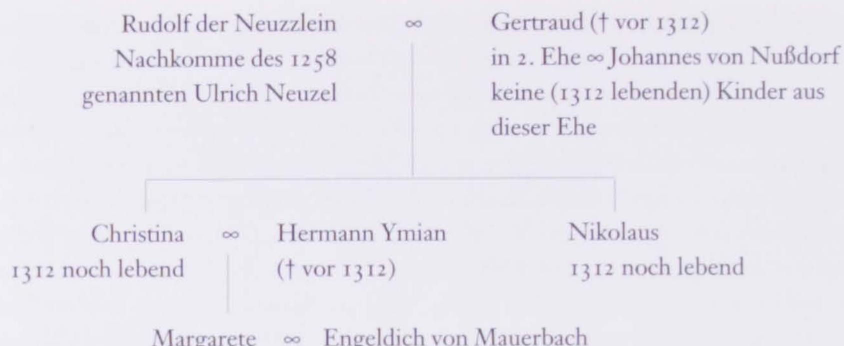
Aus diesem Verkaufsbrief geht weiters hervor, daß Johannes von Nußdorf erst nach dem Tod seiner Gemahlin Gertraud in den Besitz des Burgrechts über die genannten Güter kam. Gertraud war ihrerseits nach dem Tod ihres ersten Ehemanns, Rudolf Neuzzlein, Inhaberin dieses Burgrechts. Aus der ersten Ehe Gertrauds stammten zwei Kinder: Nikolaus (Niclas) Neuzzlein und Christina (Christein). Christina war mit Hermann Ymian verheiratet (der damals aber bereits verstorben war); aus dieser Ehe entstammte die Tochter Margarete (die mit Engeldich von Mauerbach verehelicht war). Nikolaus Neuzzlein und seine Schwester Christina hätten nach dem Tod ihres Stiefvaters das Burgrecht geerbt. Es werden keine Kinder aus der zweiten Ehe Gertrauds mit Johannes von Nußdorf angeführt.

Es scheint, daß Rudolf der Neuzzlein ein Nachkomme des Ulrich Neuzel war, der laut Haupturbar von 1258 Besitzer von »*Chaternburch*« sowie zweier Benefizien und fünf Hofstätten in Meidling war. Während Ulrich Neuzel noch 3 Pfund Zins für »*Chaternburch*« zu leisten hatte, betrug dieser bei Johannes von Nußdorf nur mehr 5 Schilling und 12 Pfennig. Diese Reduktion des Dienstes auf etwa ein Fünftel seiner vorigen Höhe deutet darauf hin, daß das Gut Katterburg samt seinen Zugehörungen durch mittlerweile erfolgte Teilung in seinem Umfang stark reduziert worden war.

Mit diesem Verkauf und dem Erbverzicht von seiten Nikolaus Neuzzleins und seiner Schwester Christina ging die über mehr als fünfzig Jahre belegbare Besitzkontinuität hinsichtlich Katterburg seit Ulrich Neuzel zu Ende.

---

43 StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde; gedruckt bei ZEIBIG (1857 Nr. 145, p. 132 f., mit zahlreichen Auslassungen und mehreren irrtümlichen Lesungen). Anhängendes Rundsiegel aus gelbem Wachs, beschädigt; Siegelbild: waagrechter gewürfelter Balken im dreieckigen Schild; Umschrift: + S. JOHANIS … ORF [Nußdorf].



2.3. Stift Klosterneuburg (1312 bis vor 1360)

Durch den am 15. Februar 1312 beurkundeten Verkauf des Burgrechts über »*Chaternburch*« kam das Stift Klosterneuburg, das die Grundherrschaft über dieses Gut innehatte, wieder in dessen unmittelbaren Besitz. Es läßt sich auch durch spätere Schriftstücke nicht rekonstruieren, wie lang dieses Gut im Eigenbesitz des Stiftes verblieb.

2.4. Der Krämer Wernhard (belegbar 1360)

Ab 1312 fehlen etwa für fünfzig Jahre archivalische Nachrichten zu Katterburg. Erst im vierten Haupturbar des Stiftes Klosterneuburg, das 1360 angelegt wurde[44], erscheint wieder eine Nennung (Abb. 11). Unter den vom Amt Meidling verwalteten Gütern wird vermerkt:

(Qu.-Nr. 6)
»*Wernhardus institor de molendino apud Chaternburch 5 sol.*«
(StAKlbg, Gb. 18/3 fol. 65v)

Wernhard, der Krämer war, diente für die Mühle bei »*Chaternburch*« nun um 12 Pfennig weniger als Johannes von Nußdorf; offenbar fiel der Überzins weg. Der Grund- bzw. Burgrechtsdienst in der Höhe von 5 Schilling blieb von nun an bis 1469/97, als Katterburg erneut in Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg kam, unverändert.

44 StAKlbg, Gb. 18/3; Edition von WALDMANN (1946). Das Urbar enthält eine vom Kanzleidirektor des Stiftes, Ignaz Dauderlau, 1781 vermerkte Datierung mit »circa 1340«. WALDMANN (1946 p. 6–9) konnte überzeugend darlegen, daß die Anlage um 1360 begonnen und 1363 abgeschlossen wurde. Das Urbar wurde bis etwa 1395 weitergeführt. Im zweiten und im dritten Haupturbar des Stiftes (ebd., Gb. 18/1, 1303; Gb. 18/2, 1317/18) ist Katterburg nicht enthalten.

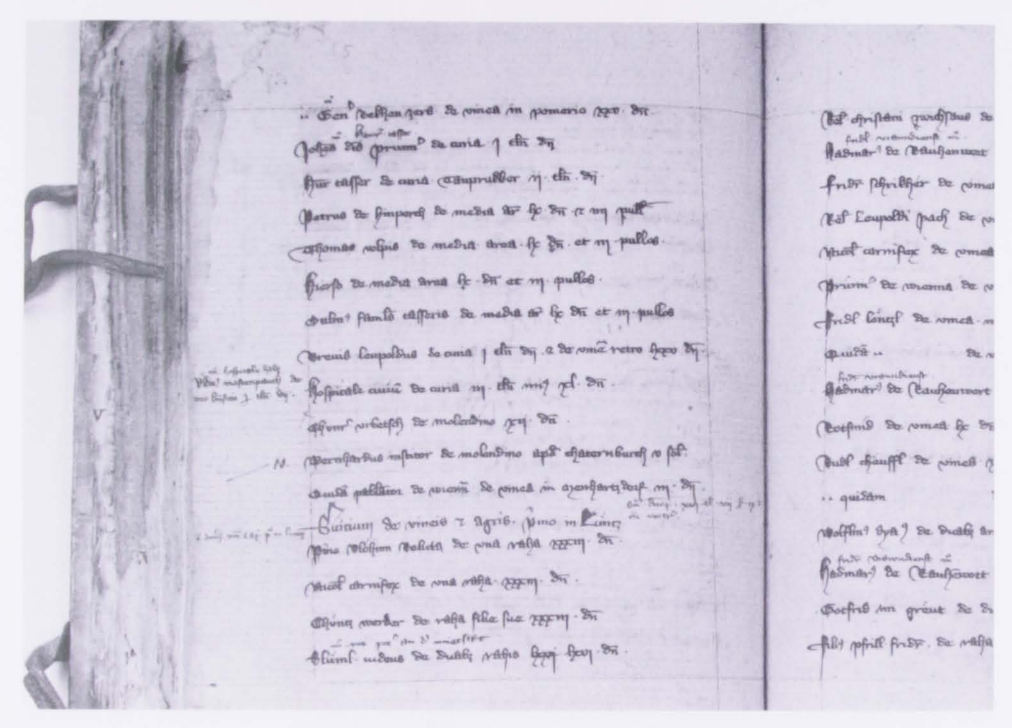


Abb. 11: Viertes Hauptturbar des Stiftes Klosterneuburg; Eintragung zu Katterburg, um 1360. »*Wernhardus institor de molendino apud Chaternburch 5 sol.*« (Qu.-Nr. 6). Die frühere Datierung mit 1340 wurde von Herta Waldmann revidiert. StAKlbg, Gb. 18/3 fol. 65v.

Wie lang Wernhard im Besitz der Katterburg-Mühle samt Zugehörungen war, läßt sich nicht bestimmen. Ein weiteres Zinsgut hatte er gemäß viertem Hauptturbar von 1360 weder in Meidling noch in Hietzing inne.

2.5. Albrecht, der Müller von Katterburg, und seine Nachkommen Georg und Hans (vor 1395 bis 1435/36)

Beginnend mit dem ersten für Meidling und Hietzing angelegten »Grundbuch« von 1392 bis 1428 – es enthält Dienste, Gewähre, Sätze und Verkäufe – kann die Besitzgeschichte von Katterburg lückenlos rekonstruiert werden. Allerdings sind die Eintragungen dieses Buches (StAKlbg, Gb. 15/1) vielfach undatiert; darüber hinaus ist die Abfolge der Eintragungen durch spätere Einfügungen stark verunklärt[45].

45 Meines Wissens wurde das Gb. 15/1 bislang noch nie ausgewertet. WEINZETTL (1949 p. XV) hat es wegen seiner schwierigen Benutzbarkeit nicht herangezogen, ebenso nicht WEISSENBACHER (1996).

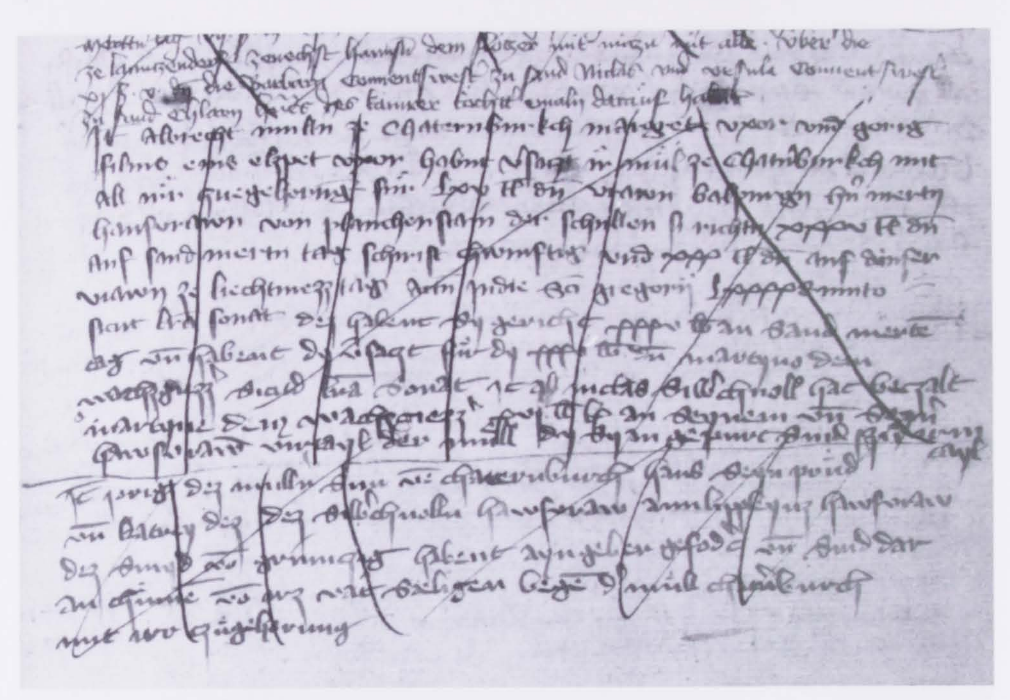


Abb. 12: Ältesterhaltenes „Grundbuch" zu Meidling und Hietzing; Eintragung zu Katterburg von 1395 März 12. Dies ist die früheste datierte Eintragung zu Katterburg in diesem „Grundbuch" zu Meidling und Hietzing von 1392–1428; damaliger Inhaber und Müller von Katterburg war Albrecht (Qu.-Nr. 7). StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 14r.

Es läßt sich nun belegen, daß die Katterburg-Mühle einige Zeit vor 1395 in den Besitz Albrechts des Müllers zu Katterburg gekommen sein muß und durch drei Generationen, bis 1435/36, im Besitz dieser Familie blieb. Erstmalig läßt sich belegen, daß der Besitzer bzw. Teilbesitzer von Katterburg die Mühle auch selbst betrieb; dies war durch alle drei Generationen der Fall. Allerdings mußte die Mühle immer wieder verpfändet werden. Dies geht schon aus der frühesten Katterburg betreffenden Eintragung dieses Grundbuches vom 12. März 1395 hervor, die Albrecht, seine Ehefrau Margret sowie deren Sohn Georg und dessen Ehefrau Elisabeth als Besitzer der Mühle ausweist (Abb. 12; obere Eintragung).

(Qu.-Nr. 7)
»*Item Albrecht, mullner ze Chatternburkch, Margret uxor und Gorig filius eius, Elspet uxor habent verseczt ir mül ze Chat(er)nburkch mit all ire zugehorung für 70 talente pfenning vrowen Balpurg(e)n hern Mert(e)n Hans(e)n von Planchenstain*[;] *der schulten si richten 35 pfund pfennig auf sand Merten tag schirist chunftig* [nächstfolgenden] *und 30 pfund pfennig auf dieser frawen ze*

liechtmezztag [Mariä Lichtmeß]. *Datum in die s. Gregorii lxxxx quinnto sicut littera sonat*[46]. *Dez habent sy gericht 35 pfund an sand Merten tag und habent dy versezt für dy 35 pfund pfennige Martyno dem wachsgiezzer sicut littera sonat. Item Niclas Silb(er)chnoll hat beczalt Martyno dem wachsgiezzer xvi pfund pfennig an seynem und seyner hawsvrawen virtayl der müll dy sy an gepurt*[?] *sind zu* ... [ain?] *tail.*« (StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 14r)

Es gelang, die Verpfändung in der Höhe von 70 Pfund Pfennig an Frau Walpurgis von Plankenstein zu bezahlen, doch mußten wiederum 35 Pfund Pfennig an Martin den Wachsgießer versetzt werden.

Albrecht muß vor dem 7. Februar 1397 verstorben sein, denn in einer mit diesem Datum versehenen Satzeintragung im Gb. 15/1 wird er als verstorben genannt. Die beiden Söhne des Albrecht, Georg und Hans, hatten die Mühle teils von ihrem Vater geerbt, teils Philipp dem Schmied abgekauft gehabt. Nun verpfändete einer der Söhne seinen Anteil an der Mühle um 36 Pfund Pfennig an seinen Bruder[47].

(Qu.-Nr. 8)
»*Item Hans Albr(echt)z dez müllners sun von Chat(er)nburch tu*[m?] *seynem pruder Jörgen 36 talente phennig, da für sezt er im ze phant saynn aygen an denn drynn virtaylln* [Dreiviertel] *ze Chat(er)nburch, dy im von saynem vater an erstorben und dy er auch mit seynem pruder Jorgen gechauft hat nach dez priefz sag, den in Lipp der smyd dar über geben hat. Und sind sy dez über aynn chumen, daz der vorgenant Jorg dem selben seynem pruder Hansen all jar von seynem tayl raychen schol* 2 1/2 *talente pfennig, und dy schulln all jar an den vorgenante 36 talente pfennig abge*[rait]. *Wann aber der chnab lösen will seynn tayl, dez schol er volln gewalt haben. Acta in crastino ste Dorothee lxxxx septimo. Ob er lösen will, daz schol er umb dy czeyt dez jarß tun.*« (StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 14v)

Philipp (Lipp) der Schmied war der Ehemann von Anna, einer der beiden Schwestern von Georg und Hans. Das geht aus einer nicht datierten Forderung der vier Kinder Albrechts um Ausstellung der Gewähr betreffend die Katterburg-Mühle samt Zugehörungen hervor, die diese nach dem Tod ihres Vaters (1395/97) geerbt hatten (Abb. 12; untere Eintragung).

46 Der Hinweis »*sicut littera sonat*« oder »*ut littera*«, der sich in den Grundbuchseintragungen immer wieder findet, weist darauf hin, daß der Eintragung (Gewähr, Satz und dgl.) eine Urkunde zugrunde lag, die dem Grundbuchshandler vorgelegt wurde.

47 Es ist nicht klar, wer der Gläubiger und wer der Schuldner ist. Es scheint, daß sich der Schreiber zu Beginn der Eintragung geirrt hat und statt Georg (Jörg) versehentlich Hans als Schuldner eintrug.

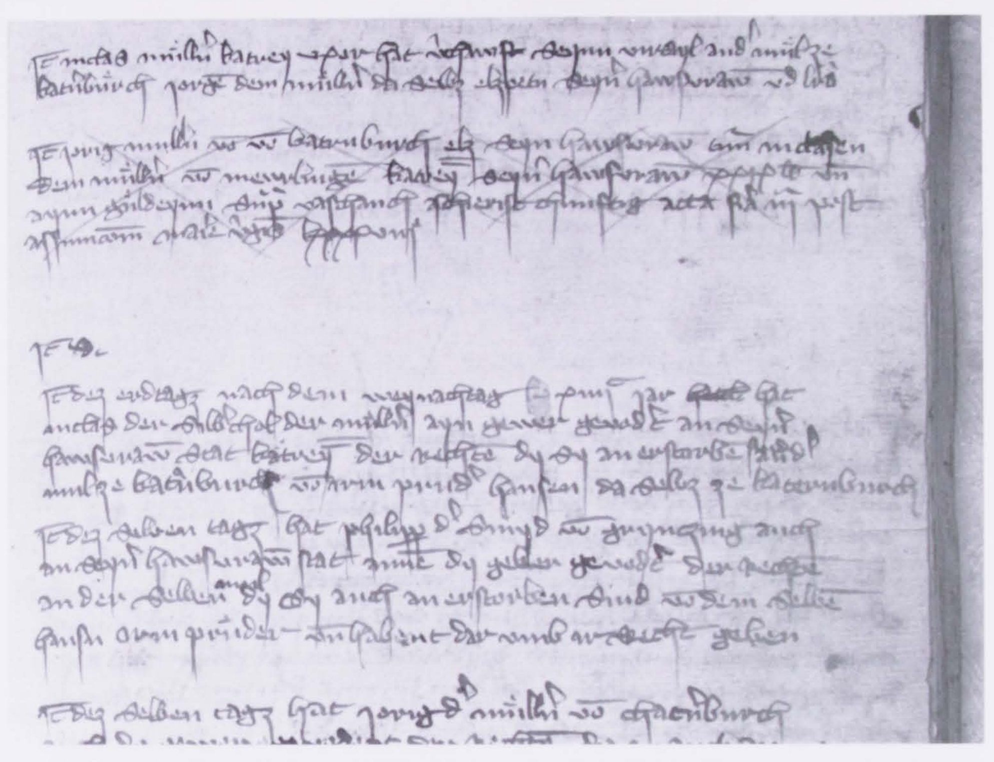


Abb. 13: Ältesterhaltenes »Grundbuch« zu Meidling und Hietzing; mehrere Eintragungen zu Katterburg etwa zwischen 1400/15.

Damals war Georg, der Sohn Albrechts, Müller von Katterburg; er hatte das Anwesen gemeinsam mit seinen Geschwistern Hans, Anna und Katharina geerbt (Qu.-Nr. 10, 11). StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 18r.

(Qu.-Nr. 9)

»Item Jorig dez mullner sun von Chaternburch, Hans seyn pruder und Katray dez Silb(er)chnolln hawsvraw [weiters] *Anna Lippleynz hawsfraw dez smyd von Grinnzig habent ayn geber gevordert der rechten und sind daran chomen von irz vaters seligen wegen der mull Chaternburch mit ire zugeherung.«* (StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 14r; o. D., vor 1397 Februar 7)

Die andere Schwester des Georg und des Hans, Katharina (Katray), war mit Nikolaus (Niclas), dem Müller zu Meidling, verehelicht. Er hieß mit Familiennamen Silberchnoll, wie in der oben genannten Eintragung vermerkt ist.

Aus zwei zusammengehörigen Eintragungen, wovon nur die zweite mit 20. August 1398 datiert ist, geht hervor, daß Georg (Jörg), der Müller der Katterburg-Mühle, seinem Schwager Nikolaus Silberchnoll dessen Anteil an der Katterburg-Mühle um 29 Pfund und einen Gulden abkauft (Abb. 13; die beiden oberen Eintragungen). Nikolaus

war offenbar der Müller der in Meidling gelegenen Mühle, die damals im Besitz des Kartäuserklosters Mauerbach stand[48].

(Qu.-Nr. 10)
»*Item Niclas müllner Katrey uxor hat verchawft seynn virtayl an der mül ze Kat(er)nburch Jorgen dem müllner da selbz Elspetn seyn hawsvraw ut littera.*«
»*Item Jorig mullner von Cate(r)nburch Elzbeten seyn hawsfraw dem Niclasen dem müllner von Mewrlinge Katrey seyn hawsfraw 29 talente und aynn guldeynn super vaschang schirist chunftig* [bis nächstkommenden Fasching] *acta f(eri)a III* [tertia] *post assum(ptio)nem Mar(ia)e v(irgin)is lxxxxviii.*« (StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 18r)

1414 muß Hans verstorben sein, da seine Geschwister Georg, Anna und Katharina zu Beginn des Jahres 1415 die Gewähr für den erblich an sie gefallenen Anteil an der Katterburg-Mühle fordern, den ihr Bruder innehatte (Abb. 13; die unteren Eintragungen).

(Qu.-Nr. 11)
»*Item dez erdtagz nach dem weihnachtag xiiii jar*[49] *hat Niclas der Silberchol der müllner ayn gewer gevordert an seyner hawsfrawen stat Katreyn der rechten dy sy an erstorben sind* [an der] *mul ze Kat(er)nburch von irm pruder Hansen daselbz ze Katernburch.*«
»*Item dez selben tagz hat Philipp der smyd von Grynzing auch an seyner hawsvrawn stat Annen dy geber gevordert der rechten an der selben mul dy sy auch an erstorben sind vonn dem selben Hansen irm pruder und habent darumb ir recht geben.*«
»*Item dez selben tagz hat Jorig der müllner von Chat(er)nburch auch dy gewer gevordert der rechten dy in auch an erstorben sind von dem vorgenanten seynem pruder Hansen von Chaternburch an der selben müll.*« (StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 18r)

Bereits in die nächste Generation dieser Familie führt die folgende, nicht datierte Gewähreintragung, wonach Hans von Katterburg zu drei Viertel und seine Geschwister Martin (Mert) und Barbara gemeinsam zu einem Viertel in Nutz und Gewähr der Katterburg-Mühle samt deren Zugehörungen gekommen sind.

(Qu.-Nr. 12)
»*Hans von Kartenburg* [sic] *ist nucz und gwer komen der drey tail* [Dreiviertel] *an der mül ze Katt(er)nburg und Mert und Barwara seine geswistreid vaterhalben sind nucz und gwer komen das virtail daran mit aller irer zugehorung nichts ausgenomen st* [servitium] *von der ganczen mul 5 sol dn.*« (StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 4v)

48 Siehe zur Mauerbach-Mühle hier Anm. 451.

49 Beachte die ungewöhnliche Datierung. Der Dienstag nach Weihnachten 1414 fällt auf den 1. Jänner 1415. Möglicherweise ist die Jahresangabe 1414 nur irrtümlich und sollte 1415 lauten.

Laut einer mit 23. Juli 1424 datierten Eintragung soll Hans 90 1/2 Pfund Pfennig zahlen, sofern der Vogt dies anstelle von Martin und Barbara fordern sollte[50]; Martin und Barbara waren daher damals noch minderjährig. In einer späteren Gewähreintragung (1429 September 4; StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 42r) wird ausdrücklich vermerkt, daß Martin der Sohn des »*Gorigen von Katernburckg*« ist.

Das bedeutet also, daß der vormalige Müller zu Katterburg, Georg, vor dem 23. Juli 1424 verstorben war und seinen drei Kindern (Hans, Martin und Barbara) die Katterburg-Mühle samt Zugehörungen vererbt hatte. Daß der älteste Sohn Hans, ebenso wie sein Vater, der Müller zu Katterburg war, geht aus einer Urkunde von 1430[51] hervor, deren Ausstellerin »*Elen ... Hannsen des müllner zu Katerburk eheliche hawsfraw*« ist. Barbara muß vor dem 4. September 1429 verstorben sein, da ihr Bruder Martin gemäß der mit diesem Tag datierten Gewähreintragung den Anteil Barbaras an der Katterburg-Mühle geerbt hatte (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 42r). Hans besaß nun drei Viertel und Martin ein Viertel der Mühle und deren Zugehörungen. Vor 1436 (Jänner 14) verkauften die beiden Brüder diesen Besitz an Erhart Griesser (siehe unten).

Wie es scheint, hatte Hans von Katterburg, der den seinen Geschwistern gehörigen Anteil 1426 in Bestand genommen hatte[52], etwas mehr Geschick bei der Bewirtschaftung der Mühle als sein Großvater bzw. Vater. Jedenfalls lassen sich keine Verpfändungen nachweisen, und der Verkaufserlös der Mühle samt Zugehörungen in der Höhe von 620 Pfund Pfennig (siehe unten) war etwa um 260 Pfund Pfennig höher als deren Schätzwert im Jahre 1424[53].

Hans von Katterburg hatte, noch bevor er in Alleinbesitz der Katterburg-Mühle kam, die bei Hietzing gelegene und zur Herrschaft St. Veit gehörige Mühle »*am Gerenn*«, die spätere Faistmühle, um 153 Pfund Pfennig angekauft. Er und seine Ehefrau Helena erhielten dafür 1416 (Mai 8) die Gewähr; zwölf Jahre später verkauften sie die Mühle samt Zugehörungen an den Wiener Bürger Erhart Veyal und dessen Ehefrau Anna (siehe hier Anm. 454). Hans von Katterburg war also einige Jahre im Besitz zweier Mühlen, wobei die Katterburg-Mühle gegenüber der Mühle bei Hietzing größeren Wert besaß.

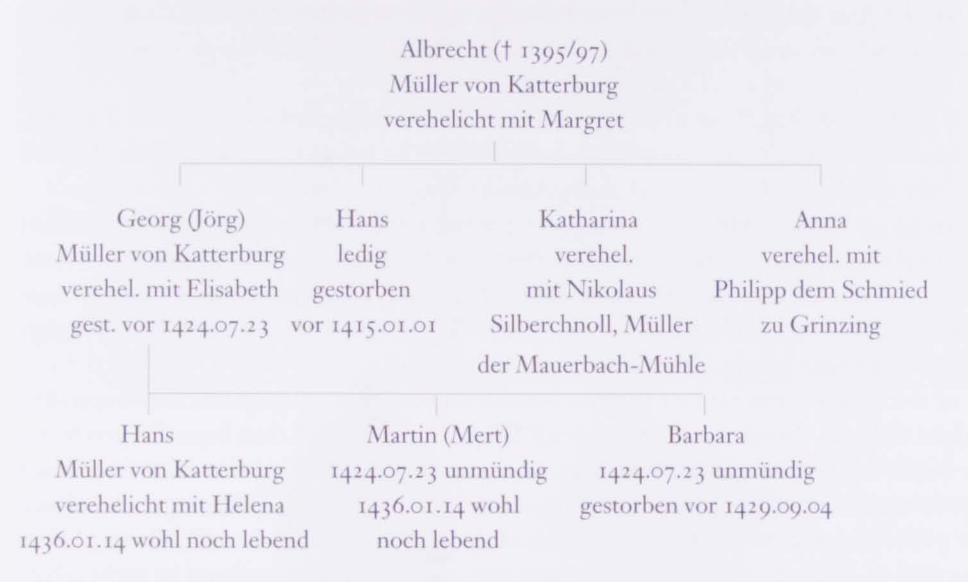
50 StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 4v, erste Eintragung; weitgehend gleichlautend ist die vorletzte Eintragung auf dieser Seite, die jedoch mit 1426 Dezember 15 datiert ist.

51 HHStA, AUR, 1430 August 18 Wien, Orig.-Perg.-Urkunde; Regest QuGStW 1/4/4607. Irrtümlich heißt es in der TOP. NÖ. (1903 p. 1064 unter »Lunz«), Helena sei in dieser Urkunde als Witwe des Hans genannt. Auch lag der dort erwähnte »*ob Luencz*« gelegene Weingarten nicht in Lunz, sondern in der Meidlinger Ried »*Oberluencz*«, später »*Mitter Laintz*«.

52 »*Hanns von Katernburg hat bestannden von seinen geswistreiden Merten und Barbaren irn virteil, so si habent an der mul ze Katernburg ...*«; StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 4v, 1426 Dez. 15; analoge Eintragung ebd., Gb. 15/2 fol. 38r, gleiches Datum.

53 Der Wert des Viertelteils der Mühle samt Zugehörungen wurde offenbar auf 90 1/2 Pfund Pfennig geschätzt (StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 4v, Eintragung von 1424 Juli 23).

Für die drei Generationen der ›Müller zu Katterburg‹ kann nach Erfassung der sicher diese Familie betreffenden Schriftquellen[54] folgende Stammtafel erstellt werden:



2.6. Erhart Griesser (1435/36 bis 1445)

Die Gewähreintragung für Erhart Griesser, den damaligen Kellerschreiber[55] Herzog Albrechts V., der zufolge Griesser die Katterburg-Mühle von Hans und Martin von Katterburg um 620 Pfund Wiener Pfennig gekauft hatte, ist mit 14. Jänner 1436 datiert. Sie lautet:

(Qu.-Nr. 13)
»Vermerkt des Erhart Griesser burger zu Wienn, des hochgeboren fürsten herczog Albre(chts) herczog zu Osterr(eich) und *markgraff zu Merichen etc. kellerschreiber, hat aufemphangen und an dy gwer*

54 J. BRUNNER (2/1984 p. 34) gibt an, daß Katharina, die Tochter des Thomas Katermüller, keinen Anteil an der Katterburg-Mühle gehabt habe. Sie wäre also nach Brunner ein Mitglied der Familie, die die Katterburg-Mühle besaß. Dies ist sicher nicht zutreffend. »*Kathrein, Thoman des Chutermulner tochter*« bzw. »*Kathrein, des Thoman des Khatermülner tochter*« besaß einen Weingarten in der »*Hangend Lüss*« in Meidling (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 51r, 1434 Nov. 30; ebd. fol. 68v, 1441 Dez. 4); sie war die Ehefrau von Ulrich Pruefentancz. Der Vater von Katharina dürfte der Müller der Hofmühle zu Gumpendorf gewesen sein, die 1399 als »Kutermühle« bezeichnet wird (LOHRMANN 1980b p. 36); es ist dies die spätere Dorotheer-Mühle. Ein weiterer Müller dieser Mühle in Gumpendorf war offenbar auch Jacob Chattermullner; seine Ehefrau hieß Katharina (StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 143, 13. Okt. o. J., wohl nach 1415, vor 1428).

55 Der Kellerschreiber leitete die Kanzlei des Kellermeisteramtes, dem die Verwaltung des landesfürstlichen

komen ain mül mit aller irer zugehorung gelegen bey Hieczing genant dy Kathermül und hat dy chaufft von Hannssen und Merten gebrüedern von Katernburgk umb sechshundert und zwainczigk phunt Wienner phenig nach lautt und innhaltung ains chaufbrieff darubergegeben. Geschehen an suntag vor sand Anthony tag anno domini etc. xxxvi.« (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 53v)

Der betreffende Kaufbrief ist nicht erhalten. Da nicht bestimmbar ist, wieviel Zeit zwischen der Gewähreintragung und dem Kaufabschluß verstrichen war, kann dieser Erwerb nur mit vor/um 1436 (Jänner 14) angegeben werden.

Wohl auf Wunsch Herzog Albrechts V. befreite der Propst zu Klosterneuburg Erhart Griesser wegen dessen besonderen Leistungen und Gunst, die dieser dem Stift erwiesen hatte, von der auf der Katterburg-Mühle (»*Katermul*«) lastenden Steuer- und Robotpflicht. Er müsse lediglich den gewöhnlichen Grunddienst entrichten. Die diesbezügliche Urkunde ist mit 27. September 1437 datiert[56].

In der späteren, mit 25. Juni 1442 datierten Urkunde (Abb. 14) gewährte der Propst dem Erhart Griesser, damals Ratsherr der Stadt Wien[57], und dessen Erben freies Burgrecht auf die Katterburg-Mühle samt deren Zugehörungen, die in dieser Urkunde erstmals genauer beschrieben werden. Der Burgrechtsdienst für die Mühle und Zugehörungen belief sich auf 5 Schilling. Griesser hatte außerdem noch 21 Joch Acker erworben, für die er 3 Schilling und 18 Pfennig Dienst zu zahlen hatte (der entsprechende Kaufbrief ist nicht erhalten). Sollten Erhart Griesser oder seine Erben das Anwesen verkaufen wollen, so besitze das Stift das Vorkaufsrecht, und zwar um den jeweils aktuellen »Verkehrswert«.

(Qu.-Nr. 14)

»*Wir Georg brobst, Symon techant und wir der convendt gemain Unser Lieben Frawn gotzhaus zu Klosternewnburg bekennen fur uns und unser nachkomen offenlich mit dem brief, das wir* [...] *Erhart Griesser burger und dieczeit des rats der stat zu Wienn* [...] *und seinen erben und allen seinen nachkomen zu rechten frein purkchrecht aufgeben die mul, genant die Katermul pey Hieczing gelegen, mit irer zugehörung weingarten, ekchern, wismaden, vischgrueben, krauttgerten, zu veld zu dorff, als das gewöndlich von allter her darczue gehört haben, und sunderlich den fleckch, den er yecz mit zawn* [Zaun] *hinczue gevangen hat, der sich anhebt pey seiner wisen gegen den Newn Grefften*

Weingartenbesitzes oblag. Zusätzlich gab es dezentrale Schlüsselämter, die mit der regionalen Verwaltung der landesfürstlichen Weingärten betraut waren; solche sind für Krems und für Klosterneuburg belegt. Dazu KÖCK (1965 p. 36) und PERGER (1988 p. 26).

56 StAKlbg, K. 72, A. R. fol. 218, Nr. 3 (ohne Foliierung); Orig.-Urkunde, Papier; erwähnt bei ZEIBIG (1857 p. 133), HILSCHER (1917 p. 6), J. BRUNNER (2/1984 p. 34).

57 M. FISCHER (1845 p. 13), HILSCHER (1917 p. 7), J. BRUNNER (2/1984 p. 34) und IBY/KOLLER (2000 p. 34) nehmen fälschlicherweise an, der Ratsherr Erhart Griesser sei der Sohn oder Vetter des gleichnamigen Kellermeisters (recte Kellerschreibers) Herzog Albrechts V. gewesen. Siehe zu Erhart Griesser, der 1445 verstarb, PERGER (1988 p. 204, Nr. 232).

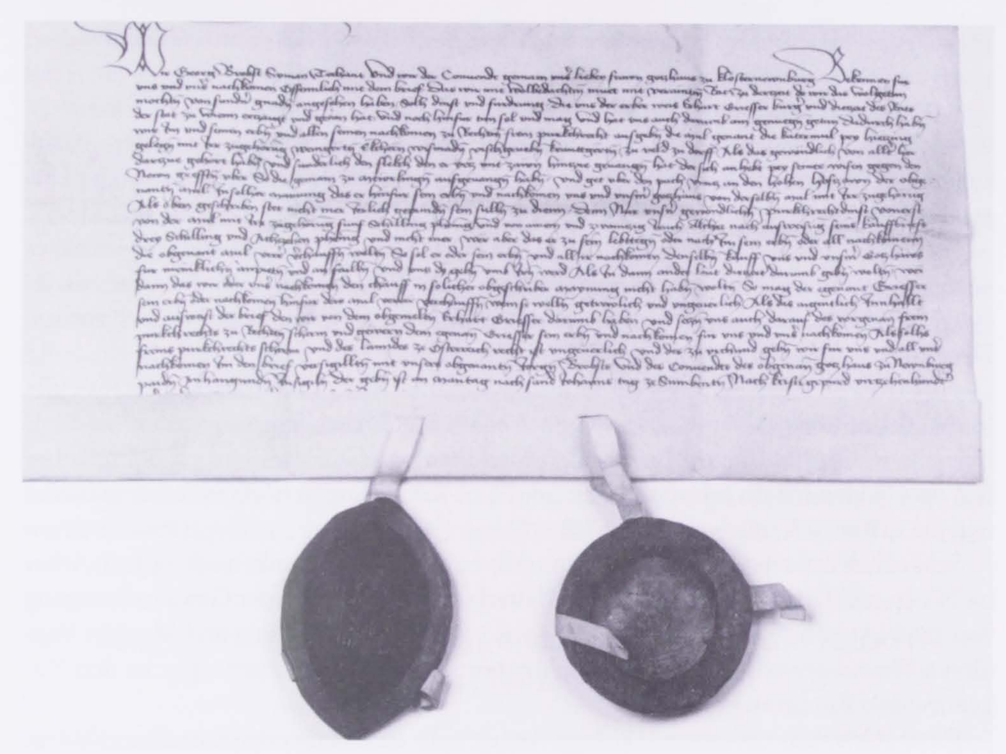


Abb. 14: Bestätigungsurkunde des Stiftes Klosterneuburg an Erhart Griesser; ausgestellt am 25. Juni 1442.

Propst Georg, Dechant Simon und der Konvent des Stiftes Klosterneuburg gewähren laut dieser Urkunde dem herzoglichen Kellerschreiber Erhart Griesser, dem damaligen Inhaber Katterburgs, und dessen Erben das freie Burgrecht über Katterburg (Qu.-Nr. 14). StAKlbg, Orig. Perg.-Urkunde mit den Hängesiegeln des Propstes und des Konvents.

[Riedbezeichnung] *uber, so die gemain zu Mewrling(e)n aufgevangen haben, und get uber den pach unncz an den hohen hofzawn der obgenanten mul, in solcher mainung, das er hinfur sein erben und nachkomen uns und unserm goczhaus von derselben mul mit irer zugehörung, als oben geschriben stet, nicht mer jerlich gepunden sein sullen zu diennen, denn nur unser gewöndlichen purkchrecht-dinst vonerst von der mul mit irer zuhehörung fünf schilling phening und von ainem und zwainczig jeuch akcher nach ausweisung seines kauffbriefs drey schilling und achtczehen phening und nicht mer. Wär aber, das er zu sein lebttegen oder nach im sein erben oder all nachkomenn die obgenant mul verrer verchauffen wolten, so sol er oder sein erben und all ir nachkomen denselben kauff uns und unserm goczhaws für meniklichen anpieten und an faillen und uns dy geben umb iren werd* [Wert], *als in dann ander leut dieczeit darumb geben wolten. Wär dann, das wir aber oder unser nachkomen den chauff in solicher obgeschriber maynung nicht haben wolten, so mag der egenant Griesser sein erben oder nachkomen hinfur die mul verrer verchauffen, wem se wellen getrewlich und ungeverlich* [...] *und des zu urchund geben wir fur uns und all unser nachkommen in den brief* [...], *der geben ist an*

montag nach sand Iohanns tag ze sunnbenten [Sonnenwende] *nach Kristi gepurd virczehenhundtert und in dem zwayund virczigistem jare.*«[58]

Griesser erwarb neben den bereits erwähnten 21 Joch Acker aber noch weitere Besitzungen im Bereich um Katterburg, die diesem Anwesen später ganz oder teilweise eingegliedert wurden.

Gemäß Gewähreintragung von 1433 (Juli 19; StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 48v) kaufte er »*ain halb jeuch weingarten gelegen bey Mewrling in der Rein* [...] *der oblay dinst und hat den chaufft von Michel Saeler und von Anna seyner hawsfrawn umb newczig phunt Wiener phenig*«. Dieser Weingarten gehörte zuvor Hans von Katterburg[59].

1445 (März 22; StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 73v) kam Griesser in Nutz und Gewähr eines Hofes, der mit dem Aldermannshof (später Niedernhof bzw. Himmelpforthof) zu identifizieren ist; die Kaufsumme betrug 210 Pfund Pfennig. Zu diesem Hof gehörten als Lehen drei Felder von 60 Joch Acker, die an die zu Katterburg gehörigen Äcker grenzten und die später zu Katterburg kamen[60].

Schließlich erwarb Griesser zu einem nicht bekannten Zeitpunkt noch 24 Joch Acker im Niedernfeld (nachmals Neuried) bei Katterburg; dies geht aus der Gewähreintragung von 1446 (August 25; StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 77r) hervor, als Erhart und Margret Vaist diesen Grund erwarben. Diese 24 Joch gehörten nachweislich seit 1467 zu den Zugehörungen Katterburgs[61].

Erhart Griesser verstarb am 24. August 1445[62]. Er hatte außer der Katterburg-Mühle samt ihren Zugehörungen auch noch über hundert Joch Acker erworben, die an Katter-

---

58 1442 Juni 25, o. O.; StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde mit dem Hängesiegel des Propstes und des Konvents des Stiftes Klosterneuburg; erwähnt bei ZEIBIG (1857 p. 133), HILSCHER (1917 p. 6), J. BRUNNER (2/1984 p. 35). Der nahezu gleichlautende Revers, mutatis mutandis, wurde von Griesser mit gleichem Datum ausgestellt (StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde).

59 Siehe StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 8v-9r. Obwohl dieser Weingarten nicht zur Katterburg-Mühle gehörte, forderte Maximilian II., als er Katterburg in Besitz nahm, vehement seine Herausgabe; siehe hier p. 153 f. (Kapitel Lage und Größe).

60 Nachdem das Stift Klosterneuburg den Himmelpforthof 1539 gekauft hatte (Qu.-Nr. 36), wurden die drei Felder dem Anwesen Katterburg inkorporiert (StAKlbg, Gb. 15/5 fol. 6r); siehe hier p. 148. (Kapitel Lage und Größe).

61 StAKlbg, Orig.-Urkunde von 1467 (Aug. 7; Qu.-Nr. 16); Verkauf der Katterburg-Mühle samt Zugehörungen an Ernreich Köppl. Um diese 24 Joch, die aus zwei Feldern von 16 und 8 Joch Acker bestanden, werden sich später die größten Streitigkeiten ergeben (siehe hier Anm. 160). Eine eigene Rubrik »Niedernfeld« kommt in den Dienstbüchern zu Meidling/Hietzing nicht vor; dieser Grund wird dort unter der Rubrik ›Hof zu Meidling‹ mit der Bezeichnung ›24 Joch Acker‹ angeführt. Daß diese 24 Joch im Niedernfeld lagen, geht nur aus den Gewähreintragungen und Urkunden hervor (siehe hier auch Anm. 279).

62 Laut Inschrift seines nicht erhaltenen Grabsteines im nördlichen Seitenschiff von St. Stephan in Wien, die durch den sogenannten Codex Trautsonianus überliefert ist; PERGER (1985 Anm. 62) und KOHN (1998 p. 127, Nr. 387).

burg angrenzten und diesem später eingegliedert wurden. Er besaß damit einen Großteil jenes zwischen Hietzing und Meidling gelegenen Areals, das später von Kaiser Maximilian II. übernommen wurde. Unter Griesser wurde damit nicht nur der Hauptteil des späteren Katterburgareals in einer Hand vereinigt, sondern mit ihm beginnt auch die Reihe der Besitzer dieses Anwesens, die in landesfürstlichem Dienst standen und darüber hinaus auch in der Wiener Stadtverwaltung verschiedene Funktionen innehatten, bis schließlich der Landesfürst selbst das Anwesen erwarb. Griesser ist somit für die Geschichte Katterburgs gleichsam eine Schlüsselfigur. Er verstarb wie erwähnt 1445. Er war 1428–1431 Kammerschreiber und 1432 sowie 1434–1437 Kellerschreiber Herzog Albrechts V. 1440 ist er als Kellerschreiber König Friedrichs IV. nachzuweisen (Qu.-Nr. 48). Zuletzt, von 1442 bis 1445, war Erhart Griesser Ratsherr der Stadt Wien[63]. Offenbar hatte er zum Zeitpunkt seines Todes keine erbberechtigten Nachkommen[64]. Er vermachte seinen hier beschriebenen Besitz zum Teil seiner Ehefrau Margret und seiner Schwester, die ebenfalls Margret hieß und mit Erhart Vaist verehelicht war; zum Teil wurde er auch liquidiert, um Legate Griessers erfüllen zu können[65].

2.7. Margret Vaist, Griessers Schwester, und ihr Ehemann Erhart Vaist (1445 bis 1467)

In der Gewähreintragung vom 28. September 1445 wird vermerkt, daß Margret Vaist, die Schwester des Erhart Griesser, und ihre Kinder Wolfhart, Sigmund und Katharina die Kattermühle samt Zugehörungen von ihrem Bruder geerbt haben.

> (Qu.-Nr. 15)
> »*Margret Vaistin, Erharts dez Griesser säligen swester, ist nucz und gwer chomen ainer mül, gelegen pey Hieczing, genant die Katermül, ze nachst Barbara Hansen dez Habrem tochter mül* [das ist die Mauerbach-Mühle] *mit aller irer zugehörung und auch yre chindern Wolfhart, Sigmund und*

63 Siehe die Aufstellung bei PERGER (1988 p. 204, Nr. 232).

64 Daß die erste Gemahlin des Wiener Bürgermeisters Wolfgang Holzer, Barbara, die Tochter Erhart Griessers gewesen sein soll (CZEIKE 3/1994 p. 256), wird von PERGER (1985 p. 12) widerlegt. Die Kinder Griessers müssen bereits vor dessen Tod verstorben sein (siehe die Urkunde von 1462 März 29; QuGStW 1/5/4938).

65 Unzutreffend ist der Hinweis von IBY/KOLLER (2000 p. 34), Erhart Griesser und seine Ehefrau hätten das Anwesen Katterburg dem »Orden der Beschuhten Augustiner auf der Landstraße« geschenkt, um sich ihr Seelenheil zu sichern. Offenbar wird hier die 1443 (Sept. 4; QuGStW 1/5/4899) beurkundete Schenkung des in Altmannsdorf gelegenen Hauses samt Zugehörungen angesprochen, von der Katterburg jedoch in keiner Weise betroffen war (siehe dazu HILSCHER 1917 p. 7; weiters QuGStW 1/5/4938, 5021). Zum übrigen Haus- und Grundbesitz Erhart Griessers siehe PERGER (1985 p. 13) und ASPERNIG (1982 p. 11–13).

Kathrein [gestrichen: *und ainen weingarten, gelegen pey Meyrlingen Nider Rain ze nachst Symon Widmer weingarten und sind*] *und ist ir und den benanten iren chindern geschaft worden von dem egenanten Erhart Griesser irn pruder nach lautt und innhalts sein geschäftz, daz er getan hat, als daz auch in dem statbuech ze Wienn geschriben stet. Actum an eritag vor sand Michelstag anno domini etc. xlv.«* (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 74v)[66]

Der in der Eintragung zunächst genannte, aber dann gestrichene Weingarten ist der sogenannte Griesser-Weingarten. Diesen Weingarten von *»ain halben jeuch«* kauften Margret, die Witwe Erhart Griessers, und Ernreich Köppl, der Sohn ihrer Schwester, gemäß Gewähreintragung vom 5. April 1451 (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 84r) von Margret Vaist.

Die Witwe Erhart Griessers erbte von ihrem Ehemann den Niedernhof (späterer Himmelpforthof) samt Zugehörungen. Sie und Griessers Testamentvollstrecker verkauften dieses Anwesen an Margret und ihren Ehemann Erhart Vaist, Bürger zu Linz[67].

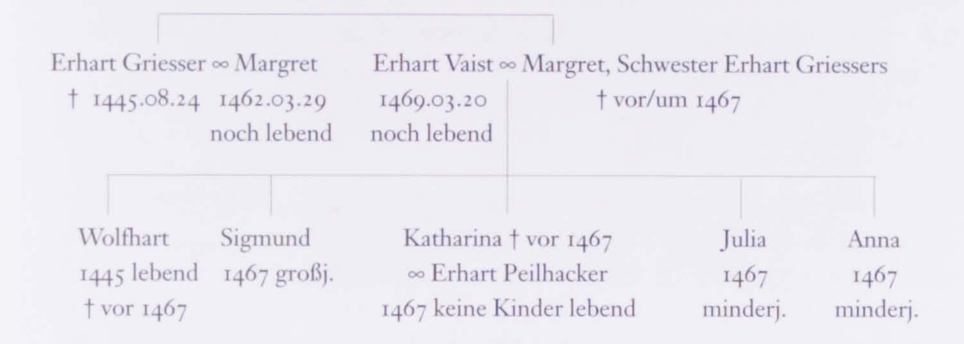
Während der Zeit der Inhabung Katterburgs durch Margret und Erhart Vaist kam das Anwesen teils durch Fremdverschulden, teils durch Eigenverschulden der Besitzer weitgehend herab. Dies geht aus einem richterlichen Spruchbrief des Ritters Conrat Holzer vom 15. Mai 1467 hervor[68]. Ein Wiederaufbau und eine Wiederbebauung war dem mittlerweile verwitweten Erhart Vaist (Vest), der mit seinen teils noch unmündigen Kindern in Linz lebte, nicht möglich[69]. Der Propst des Stiftes Klosterneuburg betrachtete das Anwesen entsprechend der damals üblichen Rechtspraxis als heimgefallen, da es seit mehr als fünf Jahren nicht mehr stiftlich gehalten wurde, d. h. unbewirtschaftet und unbebaut blieb. Erhart Vaist hatte seinerseits das Anwesen ohne Einverständnis des Stiftes an Ernreich Köppl, Bürger zu Wien, verkauft. Das Stift anerkannte den Verkauf nicht und zog den von einer landesfürstlichen Kommission als Richter verordneten Conrat Holzer zur Schlichtung des Rechtsstreites heran. Dieser entschied, daß der Verkauf Gültigkeit besitze, wohl in erster Linie deshalb, um die Einlösung des Anspruchs von 200 Pfund Pfennig, den die unmündigen Kinder des Erhart Vaist an Katterburg hatten, nicht zu gefährden.

66 Etwa ein Jahr später vermachte Margret ihrem Ehemann Erhart Vaist 200 Pfund Pfennig von der Mühle, die Erhart wiederum seiner Tochter Barbara als Heiratsgut zuwies (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 75r-v; beide Eintragungen sind mit 14. Mai 1446 datiert).

67 StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde, 1445 Nov. 12, Wien; erwähnt bei M. FISCHER (1845 p. 9). Die entsprechende Gewähreintragung erfolgte 1445 Nov. 23 (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 75r).

68 StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde; erwähnt bei ZEIBIG (1857 p. 133), HILSCHER (1917 p. 7), J. BRUNNER (2/1984 p. 35). Dazu siehe hier auch p. 213 (Kapitel Bewirtschaftung).

69 HILSCHER (1917 p. 7) erwähnt irrtümlich, Erhart Vaist sei 1467 bereits verstorben. Er war aber sicher am 8. August 1467 noch am Leben (siehe StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 17r) und starb vor dem 20. März 1469 (siehe den mit diesem Tag datierten Nachtrag zu oben genannter Eintragung); er besaß in Linz *»am urfar«* eine Badstube.



2.8. Ernreich Köppl, Neffe der Margret Griesser (1467 bis 1487)

Nachdem der Spruch des Richters zugunsten des Verkäufers und des Käufers von Katterburg ausfiel, mußte das Stift Klosterneuburg den Besitzerwechsel anerkennen. Die diesbezügliche Beurkundung erfolgte am 7. August 1467 (Abb. 15). Der Aussteller der Urkunde ist Sigmund Vaist (Vest), der Sohn des Erhart Vaist, und zwar im eigenen und im Namen seiner unmündigen Geschwister.

(Qu.-Nr. 16)

»*Ich Sigmund Vest, Erharten des Vest burger zu Lynntz sun, bekenn für mich und anstat meiner geschwistreiden junkchfrawen Julianen und Annen, des benanten meins vater Erharten Vest töchter, die er pey weilent Margarethen seiner hausfrawn, Erharts Griesser ettwann burger zu Wienn seligen swester, auch meiner rechten muter, der Got gnad, eelichen gehabt hat,* [...] *daz ich* [...] *verchaufft hab, ain mül, die weilent der benant Erhart Griesser seliger, seiner benanten swester, der Vestin und irn chindern, under anderm seinem geschefft, so er getan, geschafft hat, darauf ich dann anstat mein und der vorgenanten meiner geswistreiden, von der zwaichundert phunt phening wegen heyratguts, so meiner swester Kathrein der Peilhakcherinn seligen, auf derselben mül aufgezaigt worden, und von ir, an mich und die benanten geswistereid erblichen gefallen sind, und auch von verwügstung* [Verwüstung] *wegen derselben mul, die dy feint* [Feinde], *gancz verprennt, verbügst, öd gelegt und in urpaw* [unbebaut] *pracht habent, dadurch ich dann die fertigung derselben mül, mit gericht erlangt und behabt habe, nach laut der gerichtsbriefe darumb ausgegangen, und leyt dieselb mül, genant die Kathermül, nyderhalb Hieczing auf der Wienn. Darczu gehörn ain weingarten dapey in der aw; auch dieselb aw, wismad akher, pawmgerten* [Baumgärten], *vischgrub, krautgerten, und sunderlich der flekch der sich anhebt pey der wisen daselben, gegen der gemain zu Mewrling Newengrefften* [Riedbezeichnung] *über, der do geet über den pach uncz an den hochen hofzawn derselben mül, alles in derselben aw gelegen und haisst auch die aw, daman von derselben mül, und der yeczgemelten irer zugehörung alle jar dint dem vorgenanten Unsern Lieben Frawn gotshaus ze Newnburg fünff schilling Wienner phening an sand Michels tag zu rechtem freyem purkrecht. Auch gehörn zu derselben*

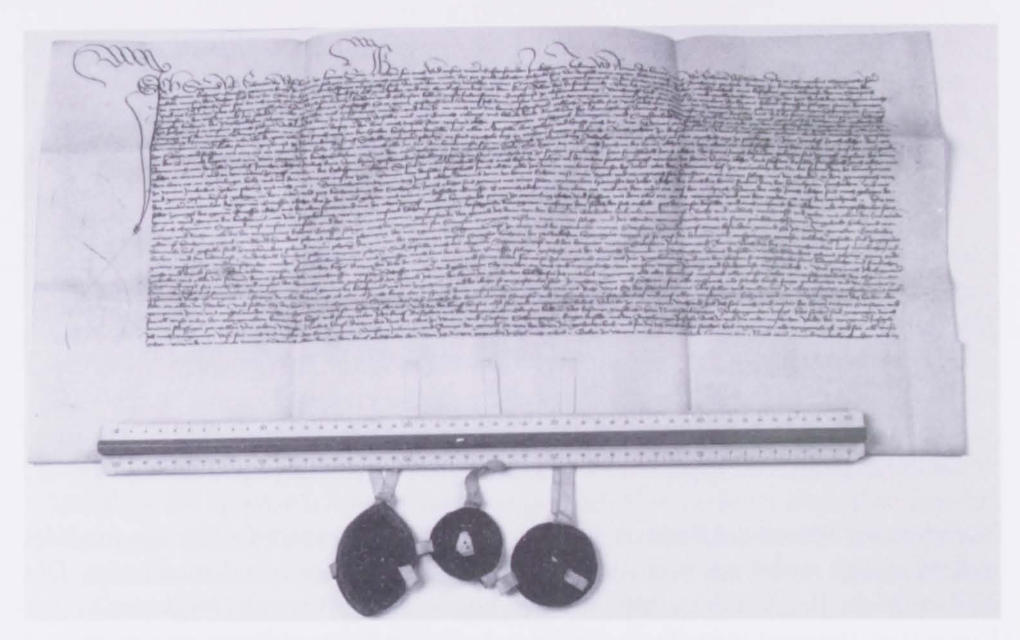


Abb. 15: Verkaufsurkunde Katterburg betreffend, ausgestellt am 7. August 1467 in Wien.

Sigmund Vest (Vaist), der Sohn des Linzer Bürgers und Mitbesitzers von Katterburg namens Erhart, hat im eigenen Namen und im Namen seiner unmündigen Geschwister, alle drei Kinder der verstorbenen Margret, Schwester des Erhart Griesser, das Anwesen Katterburg an Ernreich Köppl, Rat der Stadt Wien, verkauft (Qu.-Nr. 16). StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde mit drei Hängesiegeln, und zwar des Oberkellerers Nikolaus Luentz sowie der Zeugen Niklas Ernst, Rat der Stadt Wien, und Christian Schönperger, Bürger zu Wien.

mul neun jeuch akcher gelegen oberhalb Mewrling zwischen den seczen, unnd stössent mit ain ort an Mewrlinger holcz. Davon man auch alle jar dint dem benanten Unser Frawen gotshauss zu Newenburg achtzehen Wienner phening an sant Micheln tag zu purkrecht. Item zwelif jeuch akcher, der vir an der Twircht ligent, mit ain rain gegen dem Katherhöltzlein, und mit dem andern gelegen an der Mewrlinger secz, so ligent die ander acht jeuch an die benanten ekcher mit dem obern ort, und stossent mit dem nidern ort auf den mülgraben. Daman auch von denselben zweliff jeuchen ackher jerlich dient dem benanten gotshaus drei schilling pfening an sant Michels tag zu freyem purkrecht. Item fünffthalb jeuch akher, der zway jeuch besunder gelegen sind, zenagst weilent des Dürrn akcher an aim tail und an dem anderen zenagst weilent des Eybesprunner ekchern. So sind die andern dritthalb jeuch auch besunder gelegen an der andern seitten, zenagst weilent des benanten Dürrn ekcher. Und stössent dieselben fünffthalb jeuch akcher mit dem obern ort an Mewrlinger holcz, und mit dem nydern ort auf die secz. Daman von denselben fünffthalb jeuch akcher alle jar dint in weilent Hannsen des Irher oder des Allermanshof [sic; gemeint Aldermannshof] *zu Mewrling, den nu die frawn dacz der Himelporten* [Himmelpfortkloster] *zu Wienn innhabent, zehen phening und nicht mer. Darnach virundtzwaintzig jeuch akcher,* d*arumb dann der benant Erhart Vest, mein vater und Margret sein hausfraw mein muter selige, mit irn chindern, in dem gruntpuch nucz und gwer ge-*

standen sind, gelegen in dem nidern veld [Niederfeld] *pey Kathernburg, der sechczehen jeuch akcher sind geraint mit ainer seiten, an weilent Hannsen des Ircher äkcher, die auch die benanten frawn dacz der Himmelporten innhabent, und mit der anndern an weilent des egenanten Griesser ekcher, die zu der mül gehörn, und rürnt* [grenzen] *an desselben Griesser twirchekcher mit dem obern ort, und mit dem nidern ort auf dem mülpach. Dann die acht jeucht akcher sind auch gelegen daselbs zenagst des egenanten Griesser äkcher mit der obern seitten, und mit der nidern zenagst weilent Hannsen des Pawrn zu Mewrling ekcher, und stössent mit dem obern ort an die weingarten, und mit dem nydern ort auf den mülpach. Die vorgenant mül genant die Kathermül, mit irer zugehörung, weingarten, wismad, ekchern, pawmgarten, vischgrubn, krautgerten, mitsampt dem flekch der sich anhebt, pey der wisen daselbs, und auch mitsambt den ekchern, als vorgeschriben stent, hab ich* [...] *verchaufft und geben mit allen den ern, würden, nuczen und rechten, als die der vorgenant Erhart Griesser seliger, auch die vorgenant swester Margreth Vestin, mein muter selige, und ire chinder unversprochenlich in freis* [freier] *purkchrechtsgewer innegehabt haben, und von alter ist herchomen, umb virdhalb hundert phund Wienner phennyng* [...] *dem erbern weisen Ernreichen Köppl, dieczeit des rats der stat zu Wienn und seinen erben* [...]. *Geben zu Wienn an freytag vor sand Laurenzen tag, nach Cristi gepurd virczehenhundert und in dem syben und sechtczigisten jare.«*[70]

Der in dieser Urkunde genannte Käufer, Ernreich Köppl, ist der Sohn der Schwester von Margret, der Ehefrau des vorvormaligen Besitzers Erhart Griesser[71], und des Wiener Bürgers Perchtold Köppl[72]. Er war zwischen 1466 und 1484 mit einigen Unterbrechungen Mitglied des Rats der Stadt Wien, zwischen 1464 und 1467 auch Grundbuchsverweser. Er war im übrigen auch der Testamentsvollstrecker der Margret Griesser und erbte nach deren Tod das Griessersche Haus am Graben mit der dortigen, 1433 gestifteten Barbarakapelle, das er auch bewohnte[73].

Ernreich Köppl erlangte das freie Burgrecht über Katterburg und seine Zugehörungen um 450 Pfund Pfennig. Dieser Kaufpreis ist um 170 Pfund Pfennig geringer als jener, den Erhart Griesser 1435/36 bezahlte, obwohl die in diesem Kaufpreis inkludierten

70 StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde mit drei Hängesiegeln, und zwar des Oberkellerers Nikolaus (Niclas) Luentz sowie der beiden Zeugen Nikolaus (Niclas) Ernst, Rat der Stadt Wien, und Christian (Cristan) Schönperger, Bürger zu Wien. Die dieser Urkunde entsprechende Gewähreintragung erfolgte am 7. August 1467, also am selben Tag, an dem auch die Urkunde ausgestellt wurde (StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 16v).

71 Siehe Gewähreintragung vom 5. April 1451: »*Margret Erhartz Griesser wittib und Ernreich Chöppel irer swester sun* ...« (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 84r); weiters die Gewähreintragung vom 18. Mai 1468: »*Ernreich Köppel des rats der stat zu Wienn und dietzeit statkämmerer daselbs* [...] *mit Margarethen Erharts Griesser witiben seiner muemen* [Mutterschwester] *seligen* ...« (StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 21r). Diese Eintragungen betreffen den Griesser-Weingarten, dessen Alleinbesitzer Ernreich Köppl nach dem Tod seiner Tante war.

72 Zu Ernreich Köppl siehe PERGER (1985 Anm. 67; 1988 p. 180, Nr. 100) und CZEIKE (3/1994 p. 576).

73 Urkunde von 1470 Juli 9 (QuGStW 1/5/5021). Das Haus wurde später »Zum goldenen Kopf« genannt und befand sich an der Stelle des nachmaligen »Grabenhofes«, Graben Nr. 14–15 (CZEIKE 2/1993 p. 601; 3/1994 p. 575).

Gründe damals in ihrem Umfang wesentlich geringer waren. Daran erkennt man die Wertminderung, die dieses Anwesen aufgrund der mittlerweile eingetretenen Verödung erlitten hatte. Auch mußte Ernreich Köppl dem Stift Klosterneuburg zusichern, daß er und seine Erben, sollte das Stift von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch machen, das Anwesen um 50 Pfund Pfennig günstiger verkaufen, als ein anderer Interessent dafür bieten würde[74].

Nachweislich seit 1471 begann Ernreich Köppl, verschiedene Gründe, die in den 9, 2 und 3 1/2 Joch Acker lagen (siehe obige Verkaufsurkunde), in Bestand zu geben[75]. Es sind dies Ackergründe, die nun als Weingärten bebaut (»*gegrefft*«) wurden; diese Weingärten hatten jeweils die Größe eines Viertels. Dafür hatten die Bestandnehmer pro Viertel einen Überzins von 60 Wiener Pfennig zu leisten. Das Stift als Grundherr blieb jedoch dabei in seinem Anspruch auf den Grunddienst unbeschadet. Zu diesen Bestandvergaben legte Ernreich Köppl 1472 ein Grundbuch an (StAKlbg, Gb. 54/1), in dem die Dienste, Gewähre und Sätze eingetragen wurden (Abb. 25). Die Führung dieses Grundbuches erfolgte offenbar in Wien. Die letzte Eintragung, die Ernreich Köppl explizit als Besitzer ausweist, stammt vom 7. Februar 1483 (ebd., Teil II, fol. 23r). Ab 1496 (ebd., Teil II, fol. 23v) wird dieses Buch vom Stift, das 1496 das Anwesen Katterburg kaufte, bis 1593 weitergeführt[76]. Die Ausstellung von Bestandbriefen sei nach Ansicht des Stiftes eine Anmaßung des Ernreich Köppl gewesen, doch habe er dabei nicht die Grundherrlichkeit des Stiftes über das betreffende Gebiet in Frage gestellt[77].

2.9. Hans Köppl, Sohn des Ernreich (1487 bis 1495/96)

Ernreich Köppl verstarb im Jahre 1487[78]. Er vererbte das Anwesen Katterburg seinem Sohn Hans, der 1490–91 und 1494–95 Mitglied des Rats der Stadt Wien war[79]. Warum

---

74 StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde, 1467 Aug. 8, Wien; Revers des Ernreich Köppl.

75 Die frühesten Vergaben sind in drei Reversen der Bestandnehmer angeführt: Orig.-Urkunde Papier, 1471 Mai 4, Wien (StAKlbg, K. 72, fol. 220, Nr. 12); Orig.-Urkunde Papier, 1471 Mai 25, Wien (ebd., fol. 219, Nr. 10); Orig.-Urkunde Papier, 1471 Mai 25, Wien (ebd., fol. 220, Nr. 11).

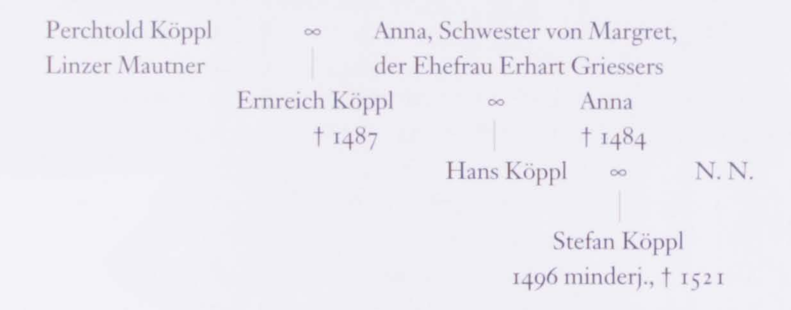
76 Teilweise parallel dazu und in weiterer Fortsetzung werden die für diese Weingärten zu entrichtenden Dienste im Gb. 15/5 von 1563–1637 (fol. 121r ff., 126v ff. und 128r ff.; StAKlbg) vermerkt.

77 Siehe dazu die Aufforderungsklage des Stiftes gegen Joseph Haggenmüller (präs. 1790 Okt. 15; StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung) und die Replik des Stiftes auf die Einrede Joseph Haggenmüllers vom 20. März 1793 (präs. 1793 Juni 26; StAKlbg, K. 434, im Konvolut Nr. 1, ohne Foliierung); in beiden Schriftstücken wird Ernreich Köppl irrtümlich mit Hans Köppl verwechselt.

78 Siehe PERGER (1988 p. 180, Nr. 100). Das nicht erhaltene Grabmal Ernreich Köppls und seiner Gemahlin Anna (gest. 1484) befand sich im Nordchor von St. Stephan in Wien (KOHN 1998 p. 126, Nr. 320).

79 Siehe PERGER (1988 p. 181, Nr. 101).

die Gewähreintragung für Hans Köppl erst am 24. Juli 1494 erfolgte[80], ist nicht ganz klar. Möglicherweise beantragte Hans Köppl die Gewähr erst, als er beabsichtigte, das Anwesen zu verpfänden. Am 10. September 1494 wurde jedenfalls ein Satz vermerkt; demzufolge verpfändete Hans Köppl die Katterburg-Mühle samt Zugehörungen und einen Weingarten in Grinzing dem Edlen Wilpold Harrer um 400 ungarische Goldgulden. Bereits am 24. November 1495 konnte dieser Satz ledig gesagt werden[81]. Hans Köppl muß bald darauf, Ende 1495 oder im Laufe des Jahres 1496, verstorben sein. Sein Sohn namens Stefan war damals noch minderjährig[82].



2.10. Stift Klosterneuburg (1496 bis 1544)

1496 machte das Stift Klosterneuburg von seinem Vorkaufsrecht des bislang zu Burgrecht vergebenen Anwesens Katterburg Gebrauch und kaufte es um eine nicht genannte Geldsumme. Die diesbezügliche Verkaufsurkunde ist mit 20. März 1497 datiert und von den Vormunden des Stefan Köppl ausgestellt (siehe unten). Der Kauf muß aber bereits 1496 getätigt worden sein, denn in den Oberkellner-Rechnungsbüchern werden für dieses Jahr Ausgaben für den Ankauf und für die Bewirtschaftung der Katterburg-Mühle vermerkt (Abb. 16). Das bedeutet, daß das Stift das Anwesen 1496 bereits nutzte.

Für 1496 wird im Oberkellner-Rechnungsbuch unter der Rubrik »*Exposita extraordinarie*« vermerkt: »*In solucione molendini Katermül 520 t*« (StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 287r)[83].

Im Folgejahr 1497 wird wieder unter der Rubrik »*Exposita extraordinarie*« vermerkt: »*In solucione molendini 125 tl d*« (StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 304r).

---

80 StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 89r. Diese Gewähreintragung entspricht (mutatis mutandis) jener, die für seinen Vater vermerkt wurde (1467 Aug. 7; StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 16v).

81 Beide Eintragungen StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 89v.

82 Das geht aus der Verkaufsurkunde vom 20. März 1497 (StAKlbg) hervor (siehe unten). Zu Stefan Köppl siehe PERGER (1988 p. 181, Nr. 102).

83 Die Abrechnung des Oberkellners für 1496 liegt noch in einer zweiten Ausfertigung vor; dort heißt es unter derselben Rubrik: »*Pro solucione molendini Katermül facit 520 tl d*« (StAKlbg, Rb. 2/11 fol. 17r; Abb. 16).

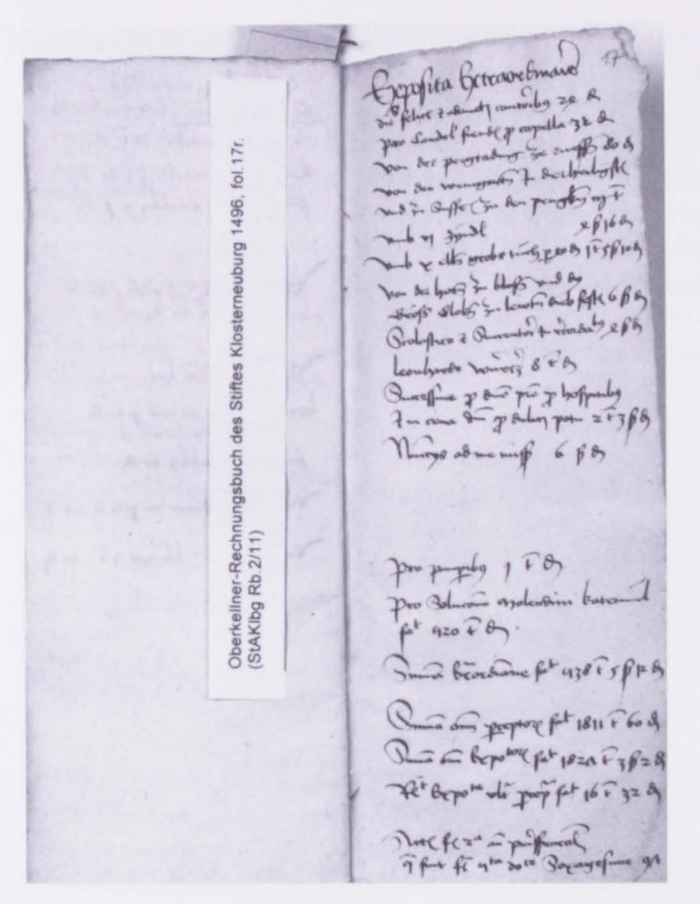


Abb. 16: Oberkellner-Rechnungsbuch des Stiftes Klosterneuburg von 1496; Eintragungen zu Katterburg.

Diesen Eintragungen ist zu entnehmen, daß das Stift bereits 1496 den Großteil der Kaufsumme für das Anwesen Katterburg bezahlt und auch noch im selben Jahr mit dessen Bewirtschaftung begonnen hatte. StAKlbg, Rb. 2/11 fol. 17r.

Weitere Ausgaben für den Ankauf von Katterburg scheinen nicht auf. Nach Erlegung der Kaufsumme, die offenbar 645 Pfund Pfennig betrug, wurde der bereits erwähnte Kaufvertrag vom 20. März 1497 errichtet. Die in dieser Urkunde verzeichneten Zugehörungen der Katterburg-Mühle entsprechen jenen des Verkaufbriefes vom 7. August 1467 (Qu.-Nr. 16; siehe hier p. 142 f.). Im Gegensatz zu diesem wird das Anwesen Katterburg nun nicht mehr als verödet und verwüstet bezeichnet. Die unter Ernreich Köppl zumindest teilweise vorgenommene Wiederbebauung der Äcker und Weingärten hatte auch den Wert des Anwesens wieder erhöht. Die am 20. März 1497 in Wien ausgestellte Urkunde (Abb. 17) lautet:

(Qu.-Nr. 17)

»*Ich Jörg List, ich Jörg Jordan, diezeit anwald in der münnss, und ich Oswald Ernst, all drey burger zu Wienn, bekhennen anstat und als gesatzt gerhaben* [Vormunde] *Steffans Köppl weilend Hannsen Köppls burger daselbs seligen ungevogten* [minderjährigen] *suns und seiner erben, dafür*

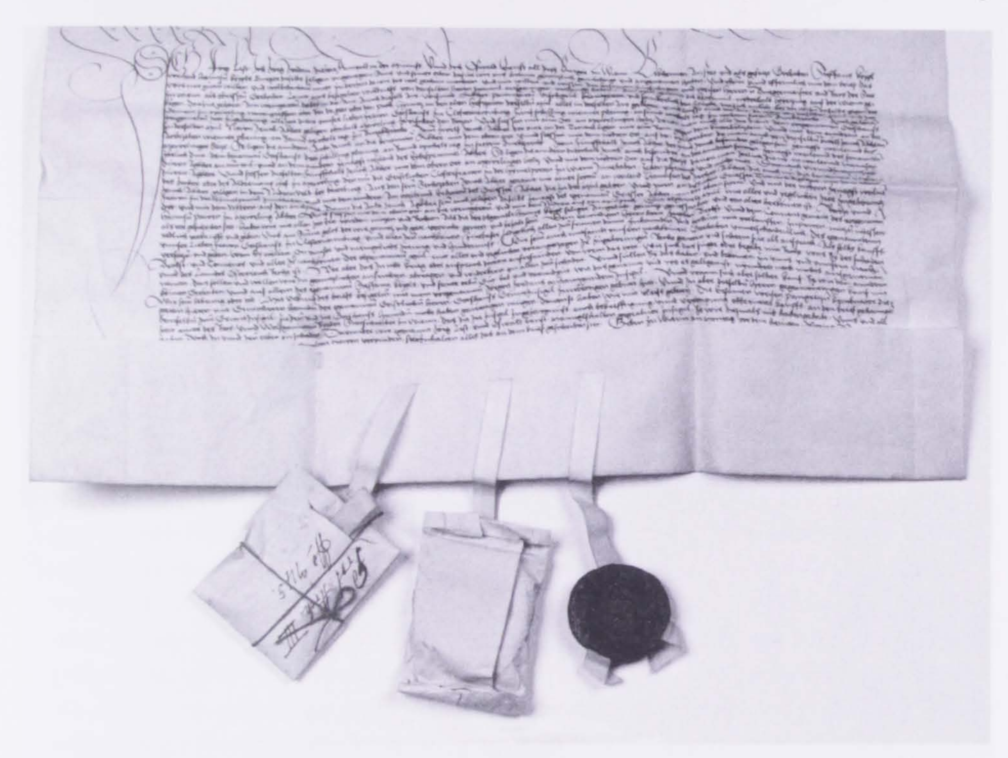


Abb. 17: Verkaufsurkunde Katterburg betreffend, ausgestellt am 20. März 1497 in Wien.
Georg List, Georg Jordan und Oswald Ernst, Bürger zu Wien und bestellte Vormunde des Stefan Köppl, Sohn des verstorbenen Hans Köppl, haben mit Einverständnis des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Wien das Anwesen Katterburg dem Propst Jakob (Paperl) und dem Konvent des Stiftes Klosterneuburg verkauft (Qu.-Nr. 17). StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde mit drei Hängesiegeln, eines von Georg Jordan, einem der Aussteller, die beiden anderen von den Zeugen Pankraz Kemnater, Mitglied des Rats der Stadt Wien, und Wolfgang Rieder, Stadtschreiber zu Wien.

wir uns hiemit gännczlich gemechtigt und angenommen haben, und thun kund offenlich mit dem briefe, das wir mit gutem willen und wolbedachtem muet, zu der zeit, da wir das wol gethun mochten, und mit willen und wissen der ersamen fürsichtigen und weisen herrn burgermaister und rats der stat zu Wienn als obrissten gerhaben, lautt ains besigelten willbriefs von denselben herrn darumb ausganngen, verkaufft haben, ain mül, genannt die Katermül, nyderhalb Hyetzing auf der Wienn gelegen. Darzue gehörn ain weingarten dabey in der aw. Auch diesselb aw, wismad, äkher, pawmgärten, vischgrub, krautgärten, und sonnderlich der flegkh, der sich anhebt bey der wisen daselbs gegen der gemain zu Mewrling Newengrefften über, der da geet über den pach, hynntz an den alten hofczawn derselben mül, alles in derselben aw gelegen, unnd haisst auch die aw, da man von derselben mül und der yetzgemelten irer zugehörung, alle jar dient Unnser Lieben Frawn gotshauss zu Closternewenburg fünf schilling Wienner phening an sannd Michels tag zu rechtem freyem burkhrecht. Auch gehören zu derselben müll newn jeuch akher gelegen oberhalb Mewrling, zwischen den setzen, und

stössen mit ainem ort an Mewerling holcz, dauon man auch alle jar dient dem vorgenannten gotshauss achtzehen Wienner phening an sannd Michels tag zu burgkhrecht. Item zwelf jeuch akher, der vire an der Twirch ligen mit ainem rain gegen dem Katerhöltzlein, und mit dem andern an der Mewrlinger setzs. So liegen die anndern acht jeuch an die benannten äkher mit dem obern ort, unnd stössen mit dem nydern ort auf den mülgraben, da man auch von denselben zwelf jeuch äkhern järlich dint dem benannten gotshauss drey schilling phening an sand Michels tag zu freyem burkhrecht. Item fünffthalb jeuch akher, der zwey jeuch besonder gelegen sein zenagst weilennd der benannten Dürrn ägkher an ainem tail, unnd an dem anndern zenagst weilend der Eybesprunner akher. So ligen die anndern dritthalb jeuch auch besonder an der annderen seytten zenagst weilennd der benannten Dürrn ägkher. Unnd stössen dieselben fünffthalb jeuch akher mit dem obern ort an Mewrlinger holcz, unnd mit dem nydern ort auf die seczs, davon man järlich dient in weilennd Hannsen des Ircher oder des Aldermans hof zu Mewrling, den nu die geistlichen closterfrawen zu der Hymelporten zu Wienn innehaben, zehen phening und nicht mer. Darnach vierundzwainczigk jeuch akher gelegen in dem Nidernveld bey Katerburg. Aus den sein sechtzehen jeuch akher geraint mit ainer seytten an weilend Hannsen des Ircher äkher, die auch nu die benanntn closterfrawn zu der Hymelportten innehaben, unnd mit dem annderen an weilend Erharten des Griesser äkher, die zu der mül gehörn. Und rürn [grenzen] *an desselben Griesser Twirch ägkher mit dem obern ort, und mit dem nydern auf den mülpach. Dann die acht jeuch agkher sein auch gelegen daselbs, zenagst des egenannten Griesser äkher mit der obern seytten, und mit der nydern zenagst weilent Hannsen Pawrn zu Mewrling akher, und stössen mit dem obern ort an die weingärtten, und mit dem nidern auf den mülpach. Die obgemelt mül mit aller und yeglicher irer zugehörunng, als vor geschriben stet, haben wir mit allen irn ern, wirden, nüczen und rechten, als die der obgemelt Hanns Köppl seliger inngehabt, genützt, genossen hat, und von alter herkömen ist, recht unnd redlich verkaufft und geben umb ain summa gelts* [kein Betrag genannt], *der wir ganntz und gar verricht gewert und bezalt sein, dem erwirdigen herrn hern Jacoben* [Paperl] *brobst unnd dem convent gemain des vorgenantn Unnser Lieben Frawen gotshauss zu Closternewnburg unnd allen irnen nachkömen fürbaser ledigclich, allen iren frumer damit zuhanndln und zethun, mit verkauffen, zupawen, nützen, nyessen, versetzen und geben, wem sy wellen, on unnser und meinigclichs irrung und hindernüss.* […] *Geben zu Wienn an montag vor dem heiligen ostertag nach Cristi geburde virczehenhundert unnd in dem sybenundnewnzigisten jare.«*[84]

Das Stift Klosterneuburg bewirtschaftete die Mühle und die zu Katterburg gehörigen Acker- und Wiesengründe sowie den Mühlweingarten von 1496 bis Anfang 1544 selbst[85].

---

84 StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde mit drei Hängesiegeln, eines von Georg (Jörg) Jordan, einem der Aussteller, und die anderen von den beiden Zeugen Pankraz Kemnater, Mitglied des Rats der Stadt Wien, und Wolfgang Rieder, Stadtschreiber zu Wien. Die Urkunde wird erwähnt in der KIRCHL. TOP. (1824 p. 186), bei ZEIBIG (1857 p. 133), HILSCHER (1917 p. 8) und J. BRUNNER (2/1984 p. 35).

85 Irrtümlicherweise gibt LEITNER (1875 p. 1) an, zu Anfang des 16. Jahrhunderts hätte der Müller Sigmund Kapher die Mühle und den Hof in Bestand gehabt. WELLER (1880 p. 208) bezeichnet ihn sogar



Abb. 18: Darstellung einer unterschlächtigen Wassermühle Ende des 15. Jahrhunderts.
Aufgrund des Stiftwappens können die dargestellten Baulichkeiten mit der Klosterneuburger Stiftsanlage identifiziert werden. Demzufolge müßte es sich um die Klostermühle handeln, die am Kierlingbach lag.
Klosterneuburg Stiftsmuseum, Babenberger-Stammbaum, Mitteltafel, Ausschnitt von Rundbild Nr. 13 mit Markgraf Leopold III. dem Heiligen, um 1489–92.

---

als den damaligen Eigentümer des Gutes. Die Bestandvergabe an Kapher (auch Kapfer) erfolgte jedoch erst Anfang 1544 (siehe den Bericht des Propstes, präs. 1568 Mai 5; HKA, NÖHA K-17A fol. 10-11 und 21-24, für hier fol. 10r). HILSCHER (1917 p. 8) erwähnt hingegen, Michael Leitner sei Anfang des 16. Jahrhunderts Besitzer der Mühle gewesen. Auch dies ist unzutreffend. Michael Leitner sollte nach Kaphers Tod der Bestandnehmer sein, doch dazu kam es nicht (siehe StAKlbg, Hs. 210, fol. 28r, Nr. 2, o. D., wohl 1548 Nov.; weiters Schreiben des königlichen Anwalts Sebaldus Raiger von 1548 Nov. 12, HKA, NÖHA K-17A fol. 25-26, für hier fol. 25r). Zu dieser Bestandvergabe siehe hier p. 71 f.

Möglicherweise war nach 1518/vor 1528 eine zehnjährige Bestandvergabe an den Wiener Bürger Hans Wurmser (auch Wiemser) geplant, wofür auch ein Bestandbrief (Qu.-Nr. 35) konzipiert wurde[86]. Ob es zu dieser Bestandvergabe kam, läßt sich weder belegen noch widerlegen, da die Abrechnungen des Oberkellners innerhalb des betreffenden Zeitraumes fehlen oder nur als Fragmente erhalten sind[87]. Daher kann die Situation nicht kontinuierlich genau dokumentiert werden. Auszuschließen ist jedoch anhand der erhaltenen Rechnungen eine Bestandvergabe auf die geplante Dauer von zehn Jahren. Wenn überhaupt, kann diese nur ein bis zwei Jahre angedauert haben.

1533 war die Mühle, wohl als Folge der Türkenbelagerung von 1529, reparaturbedürftig. Es scheint, daß das Stift damals erwogen hatte, das Anwesen zu verkaufen. Propst Georg Hausmanstetter wurde jedenfalls informiert, falls »*die mull aus ungelegenhait des gotshaus in ainen khauff faill wär, ainer verhannden, der sich derselben umb acht hundert pfund pfennig paarer beczallung zukhaufen einlassen woldt*«.[88] Das Stift entschied offenbar, die Mühle zu behalten und reparieren zu lassen.

Während der Zeit der Eigenbewirtschaftung Katterburgs durch das Stift (1496 bis Anfang 1544) wurde das zu Katterburg gehörige Areal bedeutend vergrößert. Aus dem oben erwähnten, zwischen 1518 und 1528 konzipierten Bestandbrief (Qu.-Nr. 35) geht hervor, daß das Stift 10 Joch nebeneinanderliegende Äcker, gelegen »*oberhalb* [westlich] *der mull am mulgraben*«, von seinem Hof in Hietzing zu Katterburg gezogen hatte. Bei diesem Hof handelt es sich offenbar um den Kleinen Hof in Hietzing, denn ein Teil seiner Hausgründe kam nachweislich (nach 1518) zu Katterburg[89].

---

86 StAKlbg, K. 72, A. R. fol. 220, im Konvolut Nr. 13, ohne Foliierung; undatiertes Konzept. Der Terminus post (1518) für dieses Schriftstück ist durch die Nennung des zum Stift gehörigen Hofes in Hietzing gegeben; es muß sich um den Kleinen Hof handeln, für den das Stift, bevor er in Eigenbesitz kam, Anfang 1518 eine Gewähr erteilt hatte (StAKlbg, Gb. 15/3, fol. 179r-v, 1518 Jänner 20; zum Kleinen Hof siehe hier unten). Der Terminus ante (1528) kann aufgrund des dort genannten Dechants, Leopoldus [Herzogenburger de Vienna], erstellt werden, der 1514–1528 amtierte (StAKlbg, Hs. 26/5; Verzeichnis der Kanoniker des Stiftes).

87 Siehe die Aufstellung zu den erhaltenen Rechnungsbüchern hier Anm. 349 (Kapitel Verwaltung und Pflege).

88 StAKlbg, K. Briefe Pröpste Johannes Hechtl, Jakob Paperl, Georg Hausmanstetter Nr. 307 (ohne Foliierung); Schreiben des Lorenz Fröhlich an Propst Georg Hausmanstetter, dat. 1533 Mai 4.

89 In der Gewähreintragung zum Kleinen Hof in Hietzing von 1552 (Juni 8; StAKlbg, Gb. 15/9 fol. 122r) heißt es, daß die ursprünglich zu diesem Hof gehörigen »*grunndt agkher unnd wismadt darvon khummen unnd zue der Katerwurgkh genommen worden*«. Infolgedessen wurde der Grunddienst von vormals 1 tl 12 d auf 54 d herabgesetzt (StAKlbg, Gb. 15/3, Teil I, fol. 67r; WEINZETTL 1949 p. 41, 54 und Lageskizze Nr. 1). Der Kleine Hof wurde gemäß der Gewähreintragung bereits vor 1539 »*alls ödt reisig* [d. h. der Herrschaft heimgefallenes] *guet*« auf 18 Pfund Pfennig geschätzt. Vor 1552 wurde letztmals 1518 (Jänner 20; StAKlbg. Gb. 15/3, Teil II, fol. 179v) an Hanns Aichinger die Gewähr für den Kleinen Hof ausgestellt; damals waren die betreffenden Gründe dieses Hofes noch nicht zu Katterburg gekommen. Das Haus des Kleinen Hofes lag (ebenso wie jenes des Großen Hofes) in der (heutigen) Altgasse (WEINZETTL 1949 Lageszkizze Nr. 1).





Abb. 19: Propst Georg Hausmanstetter und der Konvent des Stiftes Klosterneuburg.

Markgraf Leopold III. der Heilige und seine Gemahlin Agnes halten das Modell der Stiftskirche von Klosterneuburg. Darstellung eines unbekannten Illuminators (Leonhard Beck?), 1513. StAKlbg, sogenanntes Hausmanstetter Urbar, Gb. 1/1a, Titelblatt (Pergament).



Abb. 20: Grabmal des Wiener Bischofs Johannes Fabri (1478–1541). Wien, St. Stephan, Langhaus Nordschiff.

Dieser Zusammenhang macht eine sonst kaum erklärliche Gewaltsklage des Wiener Bischofs gegen den Propst von Klosterneuburg wegen eines Getreidezehents zwischen Hietzing und Katterburg[90] verständlich. Im Jahre 1534 entstand zwischen dem damaligen Propst, Georg Hausmanstetter (Abb. 19), und dem Bischof des Bistums Wien, Johannes Fabri (Abb. 20), ein Streit, da das zur Hietzinger Kapelle gehörige Benefizium dem Stift Klosterneuburg inkorporiert worden war[91]. Der Bischof protestierte gegen diese Inkorporation und beschwerte sich unter anderem, daß der Propst Güter, die (an-

90 StAKlbg, Hs. 210 fol. 59r, Nr. 1; Hs. 40/41 pag. 270, 271 (jeweils ohne Datumsangabe).

91 Dazu WIEDEMANN (1880 p. 19–22), WEISSENBACHER (1996 p. 15); StAKlbg K. 2384 Konvolut Nr. 2 und Hs. 195/2.

geblich) zum Stiftungsgut der Kapelle gehören, zur Katterburg-Mühle gezogen habe. Dazu zähle der Gutshof, den der Deutsche Orden gemeinsam mit der Kapelle, zwei Weingärten und dem Bergrecht für 18 Eimer Wein im Jahre 1253 mit Besitzungen des Stiftes Klosterneuburg eingetauscht hatte[92]. Aus diesem Gutshof entstand nachmals unter anderem der Große und Kleine Hof in Hietzing[93]. Offenbar bezog sich der Bischof auf die erwähnten, nun zur Katterburg gebauten 10 Joch Acker und forderte davon den Getreidezehent. Dagegen protestierte der Propst vehement, was soweit ging, wie der Bischof behauptete, daß *»der probst seine leüth geschückht mit büxen, spiessen und helleparten, das sie ihn* [den Bischof], *wan er auf Hiezing khumen und die capeln, die er für sein lehenschaft angezogen, besuechen werde, erschiessen lassen«*[94]. Der Bischof widersprach: *»… sein erwird* [der Propst] *anzaigt, ich sei der müll zu Hietzing feindt. Das ist nit, die mull hat mir nichts gethan. Ich bin auch dem herrn brobst nit feind, aber meiner phlicht nach khann ich die new incorporation nit leiden, dardurch die alt gerechtigkhait und die khirchen zu Hietzing von dem bistumb khume …«*[95]. In der folgenden Triplik des Propstes gegen den Bischof von Wien antwortete der Propst nur: *»Ob aber herr bischof mir, der müll oder anderen des gotshaus guetter holldt oder veindt ist, befindet sich in seiner hanndlung«*; als Propst habe er jedenfalls die Pflicht, die Gerechtigkeiten und Güter des Gotteshauses zu wahren und schützen[96]. Der Getreidezehent war – soweit ersichtlich – kein weiterer Streitpunkt mehr[97]. Die Behauptung des Bischofs, der ehemals dem Deutschen Orden gehörige Gutshof in Hietzing gehöre zum Stiftungsgut der Kapelle, war – trotz beigebrachter Zeugenaussage[98] – unzutreffend.

Die nächste Vergrößerung des Katterburgareals seitens des Stiftes erfolgte wohl 1539/40. Gemäß Urkunde vom 7. August 1539 verkaufte die Priorin des Himmelpfortklosters in Wien ihren *»öden hoff zu Meyrling«* (vormals Niedernhof genannt) samt

---

92 Duplik des Bischofs gegen die Replik des Propstes, präs. 1534 Nov. 17, Abschrift; StAKlbg Hs. 195/2 fol. 65v-73r, für hier fol. 68r ff. Die Urkunde betreffend den Tausch von 1253 im StAKlbg; Druck M. FISCHER (1815, Abt. 2, Urk. LXVIII, p. 226–228); weitere Verweise bei WEINZETTL (1949 p. 8).

93 Dazu WEINZETTL (1949 p. 12, 19, 25 f.), WEISSENBACHER (1996 p. 12 f.); siehe hier auch Anm. 267 (Kapitel Lage und Größe).

94 Betreffend den strittigen *»traidzehent zwischen Hietzing und Caterburg«* siehe StAKlbg, Hs. 210 fol. 59r, Nr. 1; weiters Hs. 40/41 pag. 270 f.; beide Eintragungen ohne Datumsangabe (wohl 1534), auch erwähnt in der Duplik von 1534 (siehe obige Anm. 92).

95 Duplik des Bischofs (siehe obige Anm. 92), fol. 70r.

96 StAKlbg, Hs. 195/2 fol. 78v-90v, Triplik präs. 1534 Dez. 12, Abschrift; für hier fol. 85v.

97 Im April 1535 erfolgte der Beschluß des Propstes und des Konvents, daß sie *»dem herrn bischof kheineswegs den mißbrauch, der capellenguetter zu dess gotshaus müll* [Katterburg] *geaignet sollten sein«*, zugestehen (StAKlbg, Hs. 195/2 fol. 114v; 1535 April 14). Möglicherweise betrifft die Ende des Jahres ausgestellte Aufforderung zur Legung des Zehentstreites zwischen Fabri und Hausmanstetter den gegenständlichen Streit (DAW, Bischofsakten Fabri, Kopallik Nr. 35; 1535 Dez. 31).

98 StAKlbg, Hs. 195/2 fol. 29r; undatierte Zeugenaussage eines Konventbruders des Deutschen Hauses zu Wien; Abschrift.

Zugehörungen um einen nicht genannten Geldbetrag an das Stift Klosterneuburg[99]. Zu diesen Zugehörungen zählten *»sechtzickh jeucht ackher, so in dem allten kauffbrieff dreu velld ackher geschriben und benennt«* (Qu.-Nr. 36). In der Diensteintragung zum Niedernhof- bzw. Himmelpforthof, zu dem drei Lehen gehören, wurde hinzugefügt: *»Die darzuegeherigen leben hat dieser zeit das gotshauß zw der Kattermull im prauch«* (StAKlbg, Gb. 15/3, 1458–1531/92, fol. 6r). Ein analoger Vermerk findet sich noch im nachfolgenden Dienstbuch: *»die darzwgehörigen äckher sein von den Himmelporten mit kauff an das gotshaus Closternewburg khumen und werden zw der Catherburg gebaut«* (StAKlbg, Gb. 15/5, 1563–1637, fol. 5v), später dann nicht mehr. Die drei Felder waren dem zur Katterburg-Mühle gehörigen Areal dauerhaft einverleibt worden[100].

Als die Ausgaben, die das Stift Klosterneuburg aufgrund der Bewirtschaftung des Anwesens Katterburg hatte, im Jahr 1543 die Erträge um mehr als das Achtfache überstiegen und ein Defizit von 465 Pfund Pfennig verbucht werden mußte (StAKlbg, Rb. 2/30 fol. 193v), beschloß das Stift offensichtlich definitiv, das Anwesen in Bestand zu geben.

2.11. Sigmund Kapher und seine Ehefrau (1544 bis 1548)

In einem Bericht von 1568 an die Kommissare in geistlichen Sachen legte der damalige Propst des Stiftes Leopold Hintermayr dar, daß Anfang des Jahres 1544 die Mühle, der Hof und die Zugehörungen Katterburgs um jährlich 70 Pfund Pfennig an den Müller Sigmund Kapher und dessen Ehefrau verlassen wurden. Nach dem Tod des Müllers habe die Ehefrau die Bewirtschaftung noch eine Zeitlang weitergeführt, diese aber dann mit Einwilligung des Propstes samt dem Bestandrecht ihrem Diener, dem Mühljunger Michael Leitner, übergeben[101]. Der königliche Anwalt, Sebaldus Raiger, berichtete hingegen 1548 an die nö Kammer, der Propst zu Klosterneuburg habe Leitner Zusagen hinsicht-

---

99 StAKlbg, Orig.-Urkunde Papier; erwähnt bei M. FISCHER (1845 p. 9 f.) und J. BRUNNER (1/1984 p. 29).

100 M. FISCHER (1845 p. 10) und diesem folgend HILSCHER (1917 p. 8) geben an, daß die betreffenden Felder im Jahre 1563 zu Katterburg kamen. Diese nicht nachvollziehbare Jahresangabe dürfte falsch sein. Die Einverleibung muß schon früher erfolgt sein, denn sonst wäre der im ersten Leibgedingbrief für Hermann Bayr (1548 Sept. 29; Qu.-Nr. 18) angegebene Umfang von 100 Joch Acker, die damals zu Katterburg gehörten, nicht möglich. Die Felder kamen offenbar bereits 1539/40 zu Katterburg; ein Streit von 1540/41 belegt, daß der Meier von Katterburg das Vieh im (umstrittenen) Grenzbereich dieser Felder weiden ließ (siehe hier p. 148, Kapitel Lage und Größe).

101 HKA, NÖHA K-17A fol. 10-11 und 21-24, für hier fol. 10r; präs. 1568 Mai 5 (ebd. fol. 24 v); siehe LEITNER (1875 p. 29 f., Anm. 4) und RASCHAUER (1960 Anm. 4; dort versehentlich mit 1568 April 25 datiert). Raschauer (ebd.) liest irrtümlich »Kascher« und gibt fälschlich an, Kapher sei auch Hauer und ein »Katterhaus-Untertan« gewesen (recte *»des gotshaus unddertban«*; w. o. fol. 10r). Unzutreffend ist weiters Raschauers (ebd.) Hinweis, daß das Stift durch einen »Oberkellner in den Besitz der Mühle und des Hofes Katterburg gekommen« sei.

lich der Katterburg-Mühle gemacht, die durch die inzwischen erfolgte Bestandvergabe an Hermann Bayr zunichte gemacht wurden, weshalb Leitner gegen den Propst die Klage eingebracht habe. Der Anwalt führte in seinem Schreiben weiter aus, daß er von dem damaligen Versprechen des Propstes nichts gewußt habe, doch hätte er seinerseits (als Bevollmächtigter des Landesfürsten) ohnehin einer Bestandvergabe der Mühle an Leitner nicht zugestimmt, da dieser wegen seiner (angeblich) großen Geldschulden die Erhaltung der Mühle nicht hätte gewährleisten können[102].

2.12. Hermann Bayr (1548 bis 1566)

Statt Michael Leitner, wie es offenbar von seiten des Stiftes Klosterneuburg projektiert war, kam 1548 Hermann Bayr in den Besitz des Anwesens Katterburg. Propst Leopold schilderte in seinem oben erwähnten Bericht von 1568, daß Hermann Bayr, der damals in der Kanzlei der nö Kammer bedienstet war und von der geplanten Bestandvergabe an Leitner Kenntnis erhielt, mit dem königlichen Anwalt Sebaldus Raiger zu abendlicher Stunde am 29. September 1548 unangekündigt beim Propst und Konvent des Stiftes erschien und einen Leibgedingbrief für Katterburg begehrte. Der Konvent sei dagegen gewesen, doch der Propst und der Senior des Stiftes hätten schließlich eingewilligt. Hermann Bayr habe auch gedroht: »*Wo sy das nicht thuen werden, müg er leichtlich erhalten und zuwege bringen, das sy sölches thuen müessen.*«[103] Dieser von Sebaldus Raiger bewilligte Leibgedingbrief für Hermann Bayr lautet:

(Qu.-Nr. 18)

»*Wir Wolffgang* [Hayden] *brobst und der convendt gemaingclich Unnser Lieben Frawen gotshauß sandt Leopoldts stifft zu Closterneuburg bekhenen für uns und all unser nachkhomen mit disem brief, das wir auf der Römischen kü: mt: unnsers allergenedigisten herrn vogt und stifft herrn geordnetn anwalts, herrn Sewolden Raiger bewilligung und wissen, mit wolbedachtem zeittigen guetten rath und aindrachtigem gemüet, auch von pessers nucz und aufnemens willn, dem ersamben fürneben Hörman Payrn hochgedachter kü: mt: dienner, die müll bei dem Catterhölczlen, ausser Wienn gelegen, so die Cattermüll genannt wiert, und gedachtem gotshauß zuegehörig ist, mit allem müllwerch, holczer paumgartn, wasser, sambt ainem hundert joch agckher, vier wissen und fünff viertl weingarten zunägst, der müll weingartn genandt, nichts außgenomen, besuecht und unbesuecht, gestifft und ungestifft, wie das biß her zu gemelter müll gebraucht und besessen worden, bestannd und leibgedings weiß, auf seinem leyb und lebenlanng nachvolgunder maynung und nit lenger, hingelassen und vergunndt worden, dergestalt, das obbenanter Hörman Bayr soliche müll sambt allen vorangeczaigten grundten inhaben,*

102 Datum 1548 Nov. 12, Klosterneuburg; Abschrift (HKA, NÖHA K-17A fol. 25-26). Auf der Rückseite der Vermerk, daß die nö Kammer die Supplikation Michael Leitners abweist.

103 Siehe hier obige Anm. 101; HKA, NÖHA K-17A fol. 10v.

nüczen und geniessen, als andre seine guetter und leybgeding recht und gebraucht ist, on menigclich irrung oder hindernuß, wie die beschehen möchten. Davon soll er unns oder unnser nachkhomen järlichen albegen zu sanndt Michels tag zu rechtem bestanndt und zinß raichen und bezallen vierczig phundt phening, auch berurte müll, mit den zuegeaigten gründten, in zimlichem guettem paw, jeder zeit auf seinen cossten stifftlich halten, uns und dem goczhauß nichts davon entcziehen lassen […]. *Zw urkhundt und zeugnus der sachen haben wir baide, brobst und convent, und neben uns mer hochgedachter kü: mt: antwald, mit anhangunden insigln disen brief verfertigt. Beschehen zu Closterneuburg, den neünundzwainczigisten tag September im fünfczehenhundert und achtundvierczigisten jar.*«[104]

Hermann Bayr erhielt mit diesem geradezu erzwungenen Leibgedingbrief das Anwesen Katterburg auf sein Leben lang um jährlich 40 Pfund Pfennig Zins. Im »*Zinßbuch A de anno 1552*« wird vermerkt, daß »*die müll genannt die Katerburg sambt den zugehorigen grundten … Herman Pairn burger zw Wienn auff sein leib leben lanng*« überlassen wurde. Er zahlte den vereinbarten Zins nur für die Jahre 1549 bis 1552 (StAKlbg, Gb. 90a/1 fol. 4v; Abb. 21).

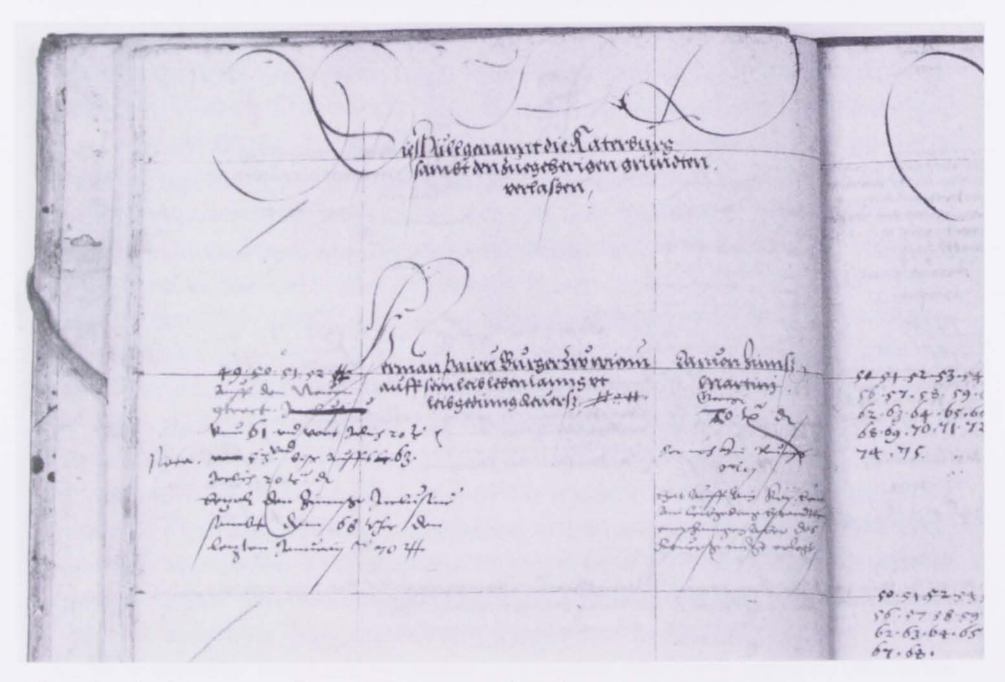


Abb. 21: Zinsbuch A von 1552; Diensteintragungen zu Katterburg.
Diese Eintragungen stammen aus der Zeit, als Katterburg im Besitz Hermann Bayrs stand; es wird die Höhe des Leibgedingzinses und dessen Empfang ab 1549 vermerkt. StAKlbg, Gb. 90a/1 fol. 4v.

104 HKA, NÖHA K-17A fol. 27-28; kollationierte Abschrift.

Der vom königlichen Anwalt Sebaldus Raiger unterstützte Hermann Bayr war zwar zahlungsfähig, aber nicht zahlungswillig. Er suchte um Reduktion des ohnehin niedrigen Bestandzinses an, was ihm offenbar auch 1561 gewährt wurde. Demzufolge betrug der jährliche Zins für Katterburg nur mehr 20 Pfund Pfennig, und zwar rückwirkend ab dem Jahr 1553 (StAKlbg, Gb. 90a/1 fol. 4v). Offenbar wurde aber nicht nur der Zins herabgesetzt, sondern das Leibgeding auch auf Bayrs Gemahlin Magdalena ausgeweitet. Dies geht aus dem mit 15. August 1563 datierten zweiten Leibgedingbrief hervor, mit dem Hermann Bayr abermals günstigere Vertragsbedingungen erhielt. Es wird dort erwähnt, daß dem Bayr und seiner Gemahlin »*verschiner jar*« Katterburg samt Zugehörungen als Leibgeding überlassen wurde. Da der erste Leibgedingbrief von 1548 nur auf Hermann Bayr ausgestellt wurde, mußte mittlerweile ein Zusatzkontrakt abgeschlossen worden sein, der auch die (erste) Gemahlin Hermann Bayrs miteinschloß.

Als Bayr den zweiten Leibgedingbrief erhielt, war er inzwischen (seit 1562) Bürgermeister von Wien geworden, ebenso auch kaiserlicher Rat. Dieser zweite Brief lautet:

(Qu.-Nr. 19)

»*Wir hernach benant Leopoldus dechannt unnd diser zeit administrator deß gottshauß Closterneuburg, Matheuß Khauffreitter grundtschreiber daselbs, unnd Wolfgang Awperger burger unnd des raths der statt Closternewburg diser zeit verwalter beruerts gottshauß bekhenen, als verschiner jar die gewesten herrn probst unnd convent beuerts gottshauß deßselben hoff unnd freyes aigen guett sambt dem mülschlag, genand Khaterburg, unnd allen zuegehörigen grundten, wie die im umbfang und verfridung darumben begriffen unnd von alter heer dartzu gehördt haben, nemblichen den anger darvor zwischen den Grießweingartten unnd dem mülbach, paumgartten hinden an den hoff, unnd fünff vierttl weingarten darinen begriffen, das velt ackher, wißmadt unnd viechwaidt, hinder der müll an das Khaderholtz, unnd an der lenng von Maidlinger weingardt, so man nendt die Mülsetz* [diese Bezeichnung kommt in den Grundbüchern nicht vor] *bis an die capellen zu Hietzing raichundt, ain wißfleckhl außer Laintz zu nagst der gmain wißen daselbst, unnd zwo wißen bei Ottackhrin, bei dem Wienner weg, unnd ainen holtzl zu nagst dem Wienerwaldt in der Ottackhriner gmain holtz gelegen, wie dise stuckh unnd grundt von alter her zu beruertem hoff erhalten, genitzt gebraucht worden unnd dartzue gehörrt haben, dem edlen vesten herrn Herman Bayrn, Rom: khay: mt: rath, burgermaister zu Wien, unnd Magdalena seiner hausfrawen umb jarlichen zinß leibgedings weiß verlaßen, unnd aber beruerter hoff unnd zuegehörige grundt, zuvor vast ab paut, durch gemelten herrn Bayrn unnd seiner hausfrawen mit großen uncosten erhebt unnd erbaut worden, damit sie unnd die ierigen, dises großen darlegen unnd uncosten ergetzlichkhait haben mügen, das wir auf der Röm: khay: mt: etc. unnsers aller gnedigisten herrn consenß unnd besondern derhalben an unnß außgangnen bevelch, vorgemelts herrn Herman Bayern unnd Magdalena seiner hausfrawen leibgeding recht auf verrer zwo personen nach ierem abgangkh, welchen sie solches leib geding recht vermachen oder meinen werden erstreckht, unnd beruerten hoff unnd mülschlag mit allen zuegehörigen grundten, von newem verlaßen haben. Unnd thuen das hiemit wißentlich in crafft ditz brieffs, alß das er, gemelter herrn Herman Bayr, Magdalena sein hausfraw, unnd zwo inen gefelig*

personen nach inen, bestimbten hoff unnd mülschlag mit aller zugehörung ier vierer personen leib lebenlang unnd nit mehr lenger inhaben, nutzen unnd gebrauchen, den selben hoff unnd müll sambt den zuegehörigen grundten, ackher wisen, weingartten, wesentlich und peulich, alles von ierem aigenguett, ohn entgelt unnd darlegen deß gottshauß halten, versechen, unnd daran nicht veröden, noch darvon vergeben oder vertziehen laßen, alß leibgedings unnd des landts zu Osterreich recht ist. Dargegen was nutzung darvon gefallen, inen frey zuestehn unnd beleiben, darvon sie gemeltem gottshauß Closterneuburg jarlich zu sanct Georgendag zu zins reichen unnd geben sollen, zwaintzig pfundt pfennig an [ohne] *vertziehen unnd schaden.*
[…] *Wover sich aber zuetrueg, das mehr gemelten herr Bayr vor seinem tottlichem abganng durch testament oder sondere donation die lesten zwo leibgedings gerechtigkhait yemandts insonderhait, es weren seine bluets freundt oder andere wer die weren, manns oder weibs geschlecht, an disem guett verordtnen oder verschaffen wurden, dem selben solle allermaßen, wie ers ordnen oder verschaffen würdet, die leibs geding gerechtigkhait verren nach volgen unnd beleiben. Unnd nachdem dem herrn Herman Beyrn unnd seiner hausfrawen von wegen des grossen paw costen, so ime zu erhebung unnd erbawung bestimbts hoffs unnd mülschlags unnd zuegehörigen grundt aufgangen, von hochst ernander Röm: khay: mt: laut derselben ime Bayrn zuegestelten consens, unnd antzogen, besonder derhalben an unns gangnen bevelch, ain tausend gulden, ie ain gulden zu sechzig kreutzer gerechnet, freyes guett vorbehalten. Demnach sollen inen unnd iren erben sollich ain tausend gulden freies guett darauf beleiben, unnd wan der letzt leibgedinger mit dott* [Tod] *abgangen, dardurch dem gottshauß der hoff unnd mülschlag unnd alle zuegeherung frei ledig werden unnd heim gestanden, so sol man von der gottshaus wegen deßelben leibgedinger erben oder wem sy solches testiren oder verordnen, bestimbte ain tausend gulden zue zuestellen, unnd sy iere erben oder nachkhomen dargegen dem gottshauß den hoff unnd mülschlag mit aller zuegeherundten gründten abzutretten, unnd an* [ohne] *allen schaden und abgang eintzuraumen schuldig sein. Doch solle inen die frucht, sover sy den weingartten mit dem schnidt und sovill sy grundt, mit dem anpaw begriffen volgen, und hernach die grundt dem gottshauß oder wem der hoff verrer darvon verlassen unverhindert volgen und beleiben, treulich one geverde. Zue urkhund geben wir bemeltem Herman Bayrn und seiner hausfrawen für sich und iren nachkhumen leibgedinger auf vorangetzogenen hochstgedachten khay: mt: etc. consenß und besonder an unnß ausgangngen bevelch disen leibgeding bestandtbrief gegen irem unnß zuhanden des gottshauß zuegestelten reverß. Mit unsern hirunnder aigen gestelten handschrifften und petschaden* [sic] *geverttigt. Geben am suntag, den 15. August, anno etc. im funfzehnhundert und dreyundsechzigisten.*
Leopoldus dehanndt und derzeit verwalter des gottshaus Closternewburg
Matheus Khauffreytter
Wolfgang Awperger.«[105]

In diesem zweiten Leibgedingbrief wurde das Leibgeding noch auf zwei beliebig von den Leibgedinginhabern bestimmbare Personen erweitert. Außerdem wurde als Kompensa-

---

105 HKA, NÖHA K-17A fol. 14-16; kollationierte Abschrift von 1564 Dez. 2; teilweise abgedruckt (mit einigen Lesefehlern) bei RASCHAUER (1960 Anm. 3).

tion für die mittlerweile getätigten Investitionen ein freies Eigentumsrecht an dem Anwesen Katterburg in der Höhe von 1.000 Gulden zugesichert. Der jährliche Zins wurde mit 20 Pfund Pfennig festgesetzt. Nach dem Tod des letzten Leibgedinginhabers sei dessen Erben der Betrag von 1.000 Gulden ohne Abzug zu erstatten. Die Begründung für die Verbesserung des Leibgedingbriefes wurde damit angegeben, daß der Hof und die Gründe von Katterburg, die zuvor fast abgebaut waren, durch die beiden Leibgedinginhaber mit großen Unkosten erbaut und bestellt wurden. Detaillierter wird dies im Konsens Kaiser Ferdinands I. zur Errichtung dieses zweiten Bestandbriefes dargelegt, der am 18. August 1563 ausgestellt wurde (Abb. 22):

(Qu.-Nr. 20)
»*Wir Ferdinand von Gottes genaden, erwelter Römischer kayser* [...] *bekennen ernstlich mit disen brief, und thuen kundt allermeinigklich, als uns unser rath und getreuer lieber Herman Bayr, jeczo burgermaister in dieser unser stat Wienn, underthänigist zuerkennen geben, welchermassen ime von etlichen jaren, mit unseres genedigsten vorwissen und bewilligung, von dem gotshauß Closterneuburg ain mül an der Wienn gelegen, sambt etlichen äckhern und wisen, welches alles vast öd und die gründt verwachsen gewesen, auf sein* [= 1. Leibgedingbrief 1548 Sept. 29] *und dann hernach auch seiner hausfrau* [Magdalena] *lebenlang* [= Zusatzkontrakt, nicht erhalten] *leibgedingsweis eingegeben worden, darauf er dann erstlich die gründt zu paw bracht, und das hauß auch etwas gebessert, aber hernach dasselb angefangen werck verfolgt, und mit vorwissen und willen der Closterneuburgischen oberkayt weiter etliche gemach und abgesunderte zimmer zuegericht, darauf ime uber aintausend gulden geloffen, wie er dann nochmals zuverrichtung solches baws mer als sechshundert gulden aufwenden müesste, dieweil dann das beruert gueth nur sein und seiner hausfraun leibgeding, hette er bey beruerter Closterneuburgischer oberkeyt angehalten, ime die gedachten aintausend gulden darauf dermassen zuschlagen, das sein und seiner hausfrawen erben, derselben nachvolgung und endung des leibgedings, wieder haben und bekumen möchten, und das ime für das interesse der jarlich zinß als nemblich viertzig gulden, so er sunsten* [gemäß 1. Leibgedingbrief] *dienen müsste, nachgesehen, ime auch und seiner hausfrawen das leibgeding noch auf zwo personen, denen es er verschaffen, erstreckht würde, und uns darauf underthänigklich angerueffen und gebeten, dieweil er solcher bey gedachter Closterneuburgischer oberkeyt nachvolgend massen erhalten und erlangt, das wir darin unsern genedigisten willen und consenß auch mit gnaden geben wollten. Das heben wir, angesehen solch sein des Bayrn underthänig zimblich bitte, auch die getrewen, fleissigen, nützlichen und angenemen dienste, so er uns ain zeit herumb wilfeltig erzaiget und bewisen, und derhalben in* [ihm] *das beruert leibgeding, auf vorgeende genuegsame stattliche erkundigung und mit guetem zeitigen rath, genedigist bewilligt. Thuen solches auch aus Römischer kayserlicher und landesfürstlicher machtvollkommenheit, wissentlich in crafft dicz brieffs* [...].
Verrers innhalts aines leibgeding brieffs, ime Herman Bayrn daselbst zu Closterneuburg, den 15. dicz monats und jars aufgericht und verferttigt, alles genedigklich und ungeverlich.
[...] *Das mainen wir ernstlich mit urkunt diß brieffs, besigelt unseren kayserlichen anhangenden insigl, der geben ist in unser stat Wienn, den 18. tag des monats August, nach Christi unseres lieben*

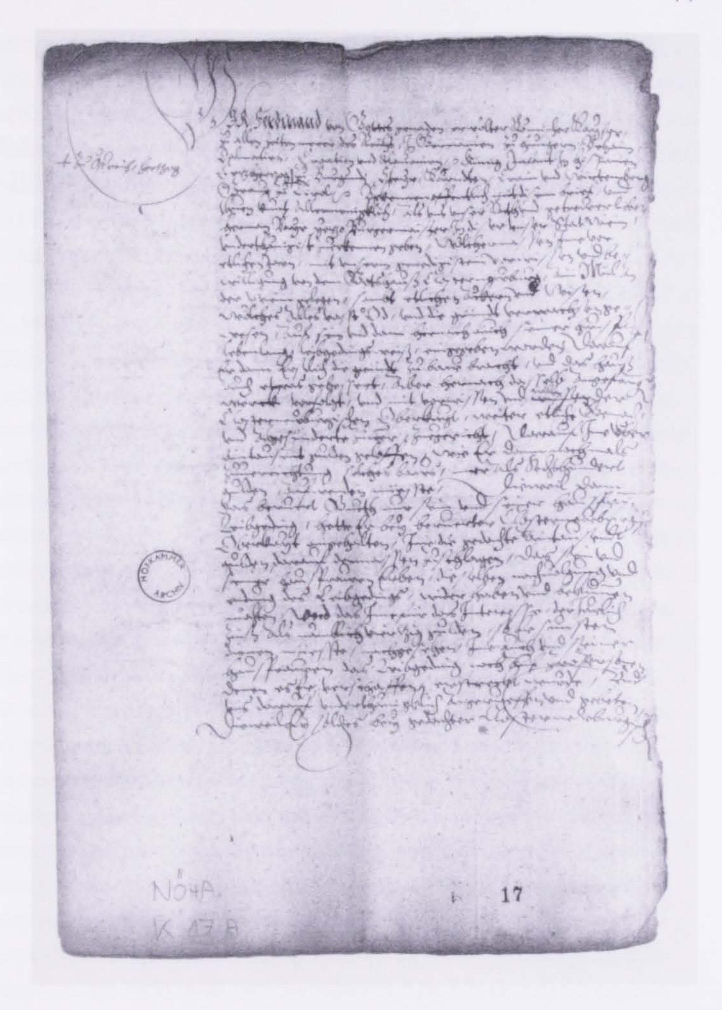


Abb. 22: Konsens Kaiser Ferdinands I.; ausgestellt am 18. August 1563 in Wien. Es wird hierin die Bewilligung zur Ausstellung des zweiten Leibgedingbriefs an Hermann Bayr erteilt (Qu.-Nr. 20). HKA, NÖHA K-17A fol. 17-18, Abschrift.

herrn und säligmachers geburde, fünffzehnhundert und im dreyundsechczigisten unserer reiche des Römischen im 33 jahr und der andern im 37 jahre.
Ferdinand«[106]

Die Herabsetzung des jährlichen Zinses von 40 auf 20 Pfund Pfennig (bzw. 20 Gulden) erfolgte somit deshalb, um den Zinsverlust für die mehr als 1.000 Gulden, die Hermann Bayr und seine Ehefrau bereits für Katterburg investiert hatten, zu kompensieren.

106 HKA, NÖHA K-17A fol. 17-18; Abschrift. Der im Konsens genannte Befehl des Kaisers an die Verwalter des Stiftes Klosterneuburg (die Stelle des Propstes war damals nicht besetzt) erging mit gleichem Datum (HKA, NÖHA K-17A fol. 19-20; Abschrift).

Hermann Bayr wollte seine Rechte über Katterburg aber noch weiter ausdehnen und dieses Anwesen eigentümlich an sich bringen. Er wollte es zu seiner Herrschaft ausbauen und zu diesem Zweck dem Stift Klosterneuburg dessen Untertanen in den beiden an Katterburg angrenzenden Dorfgemeinden, Meidling und Hietzing, abkaufen. Im November 1564 ersuchte Hermann Bayr Kaiser Maximilian II. um dessen hiefür nötige Zustimmung.

(Qu.-Nr. 21)
»*An die Röm: khay: mt: etc.*
Allergenedigister herr. Nachdem mir mit der Röm: khay: mt: etc. hochlöblichister und seligister gedächtnuß consenß [Ferdinands I., von 1563 August 18] *ain müll an der Wienn sambt etlichen zuegehörigen grundten, auf etliche leib vom gottshauß Closternewburg verschriben worden* [...], *hab ich dasselb guettl, welches vast ödt gewesen, nun erhebt. Auch daselbst ain paw angefanngen, wiewoll ich mich getröst, mein fuergenommen paw etwo mit anderthalb tausend gulden aufs maist zuverrichten. So ist mir aber auf diese stundt ain vill grössere summa darauf geloffen und bin dennocht mit deselben noch nit fertig. Besorg auch, mir werde noch ain zimbliche summa gelts darauf lauffen. Damit ich aber solchen angewandten pawcosten nit gar verlier, und dessen meine erben auch geniessen möchten, wär ich willenß, dem gottshauß Closternewburg den grundt, darauf solch gepaw steet, und die dartzue gehörigen grundt, davon ich sonsten 20 pfund pfennig zinßen mueß, mit barem gelt abzulösen. Und aigenthumblich, was ain erbens billiches und tuenliches wär, zubetzalen für aines.*
Zum andern hat gemelts gottshauß Closternewburg daselbst herumb in zwayen dörfflen als Meindling [sic; gemeint Meidling] *und Hietzing bey fünftzig undderthanen, welches alles hawer seindt, deren das gottshauß noch annder weder mit robat noch andern dingen ausser der dienst, die sich auf ain jar geringes verlauffen, zu achten nichts geneust. Die welt ich dem gottshauß, alein meiner gelegenheit halben, und damit ich dem andern meinem guettl dest merer ansehen machet, im hohen wert betzalen, oder dem gottshauß dafür andere gelegene guetter khauffen und geben. Dieweill dan an disem allen dem gottshauß nichts zu nachteil khumbt, acht ich, mir werde daselbst mein begern nit abgeschlagen werden. So sich aber dises alles mit euer Röm: khay: mt: etc. vorwissen und consenß in alweg zu thuen gebuert, ist mein undderthanig bitten, eure Röm: khay: mt: etc. wellen in diesen auswexl und contract allergenedigist verwilligen.* [...]«[107]

Es gelang Hermann Bayr nicht, sein »Herrschaftsprojekt« zu realisieren. Ob der Kaiser diesem Projekt ablehnend gegenüberstand oder nicht, läßt sich nicht belegen. Möglicherweise lag es auch am fortgeschrittenen Alter Hermann Bayrs, daß er nicht mehr die nötige Energie zur Umsetzung seines Planes hatte. Doch um zumindest seinen Erben

107 HKA, NÖHA K-17A fol. 12, präs. 1564 Nov. 18; Abschrift. Am 12. Dez. 1564 erging der Befehl Kaiser Maximilians II. an die verordneten Kommissare in geistlichen Klostersachen, das Anliegen des Hermann Bayr zu überprüfen (HKA, NÖHA K-17A fol. 9; Abschrift). Der gewünschte Bericht ist nicht erhalten oder wurde nicht erstellt. Auch von keiner anderen Stelle liegt ein diesfälliges Gutachten vor.

ein längerfristiges Besitzrecht an Katterburg zu verschaffen, behauptete er in seinem Testament vom 21. Mai 1566, es wäre ihm vom Stift Klosterneuburg ein neuer Vertrag ausgestellt worden, dem zufolge das Leibgedingrecht nach dem Tod des letzten (vierten) Leibgedinginhabers noch auf achtzig Jahre ausgedehnt worden sei. Er habe aber den diesbezüglichen Bericht aufgrund der Abwesenheit des Kaisers und wegen seiner Leibesschwäche bislang nicht übergeben können. Daher ersuchte er, daß seiner (zweiten) Ehefrau nachträglich der Konsens für diesen geänderten Vertrag ausgestellt werde. Auf der Grundlage dieses (angeblich) erweiterten Leibgedinges bestimmte Hermann Bayr in seinem Testament[108], daß dieses Recht nach seinem Tod auf seine zweite Ehefrau Ursula übergehen solle. Von dem zu Katterburg befindlichen Inventar soll ihr das, was ihr gehört, ausgefolgt werden. Nach dem Tod seiner zweiten Ehefrau wäre seine Tochter Ursula die nächstfolgende Leibgedinginhaberin. Bayr wollte aber, daß Katterburg im Mannesstamm verbleibe, deshalb sollte sein Sohn Wilhelm das Leibgedingrecht erhalten, die Tochter sei entsprechend zu entschädigen. Sollten nach Wilhelms Tod weder die Ehefrau noch andere Nachkommen in direkter Linie am Leben sein, sollte sein Bruder Georg das Leibgedingrecht für Katterburg erhalten. Nach Georgs Tod hätten dessen Erben noch für weitere achtzig Jahre das Nutzungsrecht für das Anwesen Katterburg.

Die Katterburg betreffenden Abschnitte des von Hermann Bayr am 21. Mai 1566 errichteten Testamentes lauten:

(Qu.-Nr. 22)

»[...] *Item nachdem mir verschiner jaren der hof unnd mull zu Katerburg mit aller irer zuegeherung vom gotshauß Closterneuburg zu leibgeding* [1. Leibgedingbrief von 1548 Sept. 29] *auf mich, mein vorige hausfrauen Magdalena selige unnd noch zween leib oder zwo personen, die unbenennt sein unnd ich durch testament oder geschäfft zubenennen habe, verschriben unnd mir für meinen angewendten pawcosten aintausent gulden pfandtschilling darauf geschlagen und verschriben worden vermug brieflicher urkhunden* [2. Leibgedingbrief von 1563 Aug. 15], *so ich derhalb*

108 Die in diesem Testament genannten Personen sind u. a.: Magdalena, die erste Ehefrau Hermann Bayrs; sie war 1563 Aug. 15 noch am Leben (zweiter Leibgedingbrief; HKA, NÖHA K-17A fol. 14-16). Die Ehe blieb kinderlos. Weiters Ursula, geborene Neisserin, die zweite Ehefrau Hermann Bayrs; sie wird 1568 Mai 8 als verstorben erwähnt (HKA, NÖHA K-17A fol. 21r). Dieser Ehe entstammten zwei Kinder, die zum Zeitpunkt der Testamentsabfassung (1566 Mai 21) »*noch gar jung und ungevogt*«, also minderjährig waren. Das ältere Kind hieß Ursula; sie wird 1578 Sept. 6 als verstorben erwähnt (HKA, NÖHA K-17B fol. 467r). Das zweite Kind hieß Wilhelm; er wird 1568 Mai 8 als verstorben erwähnt (HKA, NÖHA K-17A fol. 21r). Daneben werden Georg Bayr, der Bruder Hermanns, der von diesem zum Vormund seiner Kinder ernannt wurde, und Kaspar Lindeck, der Schwager Hermann Bayrs und dessen Nachfolger als Stadtanwalt zu Wien, angeführt.
Unzutreffend ist, daß Hermann Bayr zwei Töchter hinterlassen hätte, wie in der Schönbrunnliteratur seit LEITNER (1875 p. 4) immer wieder vermerkt wird (HILSCHER 1917 p. 8; RASCHAUER 1960 p. 16; G. HAJÓS 1976 p. 10; IBY/KOLLER 2000 p. 35).

beyhendig hab. Derwegen ich, dann im fall solcher contract unverändert bliben wär, solche der zwaier unbenenten personen leibgedings gerechtigkheit niemands anndern dann meinen eheleiblichen zwaien khindern Wilhelmen und Ursula verschaffen unnd sy darzue benennen khundte. Dieweil sich aber hernach zuegetragen, das ich in bemelten hof unnd müll unnd derselben zuegehörung ain merers dann der vorgemelte pfandtschilling antrifft, nemlich allenthalben in die fünftausent gulden verpaut, derwegen hernach, nach etlich geplegter unnderhandlung zwischen dem herrn brobst unnd anwald zu Closterneuburg und mir, ain anderer unnd neuer contract aufgericht worden, nemlichen das mir beruerter hof unnd müll mit irer zuegehorung von neuem auf mein, meiner yeczigen hausfrawen Ursula, geborene Neisserin, unnd unser beder eeleiblichen tochtern Ursula aller dreyer leibs lebenlang, unnd dann, nach deren allen dreyer leib absterben, meinen negsten freundten und erben mannß und weibspersonen auf achczig jar lanng, von der letsten leibgedings person absterben anzuraitten, gegen reichung zwainczig gulden järlichs bstandt zinß zuverschreiben bewilligt und entgegen der verschribne phandtschilling der tausendt gulden gancz unnd gar aufgehebt worden, alles vermug unnd innhalt gemelts herrn brobsts unnd anwaldts derwegen unnderschribnen unnd gefertigten berichts, an der Röm: khay: mt: etc. hochlöbliche regierung und camer lauttendt, den ich noch beyhendig hab, unnd bisher irer khay: mt: etc. abwesens unnd meiner leibsschwachait halb nit ubergeben hab khunnen, so langt hierauf an die Römisch khayserliche mayestet etc. unnsern allergenedigisten herrn und irer khay: mt: etc. hochlobliche Nider Österreichische regierung unnd camer meine gnedigen herrn mein allerundthanigist und unnderthenig bitt, die wellen vermug unnd innhalt solches yecztvermelten berichts auf solchen beschloßenen newen contract meiner lieben hausfrauen unnd erben ainen gebrauchigen consenß unnd annder notturfft zufertigen unnd zuezustellen allergendigist und gnedigkhlich bevelchen unnd verordnen.

Unnd ist alsdann mein endtlicher willen unnd mainung, das in crafft solches contracts alsbald nach meinem absterben, obgenannte mein liebe hausfraw Ursula das leibgeding deß hofs unnd müll Khaterburg unnd irer zugehorung von stund an antreten, ir lebenlang besiczen, nüczen, niessen unnd gebrauchen, doch paulich und wesentlich erhalten solle. Unnd wiewol nach meiner hausfrauen abgang mein tochter Ursula vermug des newen contracts die negst leibgedings person ist, so ist doch mein will und bitlich begern, das durch die hochlobliche obrerkhait solch der tochtern Ursula leibgedings gerechtigkhait nach der muetern abgang auf meinen sun Wilhelmen durch guetliche unnderhandlung gewend wurd unnd beim manns stamen blibe, und meiner tochter darfur aus meinem guet, zur vergleichung des leibgedings nach pillichen dingen unnd der oberkhait guet achten, in annder wegs ergeczlichkhait beschehe.

Nach meines suns Wilhelmen absterben aber solle das laibgeding oder bstandt erstlichen auf meine leibs erben, manns unnd weibs personen, wo deren aber khainer in leben wäre, auf meinen bruder Georgen Bayrn und sein eelich leibs erben fallen, dieselben biß zu ausgang der verschriben achtzig jar, innzuhaben, zunuczen unnd zuegebrauchen.

Und ist an mein liebe hausfrawen unnd alle nachkhomende besiczer unnd innhaber der müll mein fleissig bitten, sy wellen diß guetlein Khaterburg, so ich mit schweren uncosten, mue unnd arbait erhebt unnd zu fruchten gebracht, nicht abkhomen lassen, sonnder am hauß, mülwerch, gartten, teichtln, prunn und wasserwerch, gruendten unnd allen anndern paulich und wesentlich erhalten. […].

Auch ist mein endtlicher willen unnd mainung, nachdem offtgemelte mein liebe hausfraw ir varunde hab mit meiner varunden hab vermischt, das man ir an der inventierung zu Wienn unnd Katerburg alles das, darauf sy zaigen wierdet, das ir sey, unverhindert folgen lassen unnd khainen zweifl in sy seczen solle, dann sy wais sich als ain getreue mueter gegen meinen unnd iren khindern wol zuhalten.
[...]
Item nachdem meine bede khinder Wilhelm unnd Ursula noch gar jung unnd ungevogt, so hab ich inen zu gerhaben [Vormunden] *furgenomen obgenannten meinen freundtlichen lieben bruedern Georgen Bayrn unnd vilernannte mein liebe hausfrauen Ursula* [...].

Füge sich aber nach dem willen des allmechtigen Gots, das meine bede khinder ungevogt abgiengen, das Got mit genaden lang verhuetten welle, so solle alsdann all mein hab unnd guet, ligend unnd varund, sambt den achczig jarigen leibgeding des hoffs unnd müll Katerburg (doch erst nach meiner hausfrauen abgang) auf meinen lieben bruedern Georgen Bayrn oder, wo der nit in leben, auf seine eeliche leibserben fallen, davon solle er oder seine leibserben meiner lieben hausfrauen, oder im fall die nit in leben wäre, iren eeleiblichen khindern unnd leibserben ain tausent gulden Reinisch zu sechczig kreiczer heraus geben. [...]
Beschehen zu Wienn den ainundzwainczigisten tag des monats May nach Cristi geburde aintausent funfhundert sechsundsechczigisten.«
[späterer Vermerk:] »*Diß testament ist in beysein der testamentarien ausser des Tirnpach und in beysein Georgen Bayrn heutt dato geöfnet und offentlich verlesen worden. 6. Julii 1566.*«[109]

Hermann Bayr verstarb zwischen dem 21. Mai und dem 6. Juli 1566[110]. Seine letztwilligen Verfügungen konnten, soweit sie Katterburg betrafen, nicht vollzogen werden, da der Propst des Stiftes Klosterneuburg, Leopold Hintermayr, dagegen Protest erhob. Hermann Bayr habe nach dem zweiten Leibgedingbrief keinen neuen Vertrag erhalten; in dem Testament maße er sich aber darüber hinausgehende Anrechte an[111]. Nachdem die strittige Erbschaftsangelegenheit fast zwei Jahre unerledigt blieb, wurde der Propst auf Befehl Kaiser Maximilians II. von den Kommissaren in geistlichen Sachen aufgefordert[112], einen diesfälligen Bericht zu erstatten. Dieser wurde am 5. Mai 1568 präsentiert[113]. Der Propst beklagte sich hierin, daß Hermann Bayr seit 1553 nicht mehr den

109 WStLA, Alte Ziviljustiz, Testamente Nr. 3, 16. Jh.; Originalausfertigung. Hermann Bayr besaß in Wien am Neuen Markt ein Haus, das seine beiden Kinder erben sollten, wobei der Mutter Ursula das lebenslängliche zinsfreie Wohnrecht eingeräumt wurde.

110 Hermann Bayr bestimmte in seinem Testament, daß er neben seiner ersten Gemahlin am Friedhof bei der Michaelerkirche in Wien bestattet werden soll; dort sei für ihn und seine verstorbene Gemahlin ein »*grabstain unnd epitaphium aufzurichten*«.

111 HKA, NÖHA K-17A fol. 6, Supplikation des Propstes an die nö Kammer präs. 1567 März 21; Abschrift.

112 HKA, NÖHA K-17A fol. 29, ausgestellt 1568 April 28; Abschrift. Befehl Maximilians II. HKA, NÖHA K-17A fol. 2, dat. 1568 April 25; Konzept.

113 HKA, NÖHA K-17A, fol. 10-11 und 21-26; teilweise abgedruckt bei LEITNER (1875 p. 29 Anm. 4) und RASCHAUER (1960 Anm. 4; dort mit irrtümlicher Datierung 1568 Mai 25); im vollen Wortlaut bei

Bestandzins entrichtet habe, sich grundherrliche Rechte angemaßt habe, indem er selbst Bestandbriefe ausstellte, und dem Stift insgesamt großen Schaden zugefügt hätte. Außerdem wird vermerkt, daß mittlerweile die zweite Ehefrau Hermann Bayrs, Ursula, und der Sohn Wilhelm verstorben waren.

Es lebte demnach nur mehr die minderjährige Tochter, die unter der Obhut ihres Vormundes Georg Bayr, des Bruders Hermann Bayrs, stand. Gemäß zweitem Leibgedingbrief erstreckte sich das Leibgedinge für Katterburg auf vier Personen. Da nun Hermann Bayr selbst, zuvor schon seine erste Ehefrau Magdalena, schließlich auch die zweite Ehefrau Ursula und deren Sohn Wilhelm verstorben waren, wäre das Anwesen Katterburg mit der Zahlung von 1.000 Gulden an Ursula (die der Propst mit den inzwischen angelaufenen Bestandzins-Rückständen gegenverrechnen wollte) dem Stift wieder frei eigentümlich heimgefallen.

Abschließend ersuchte der Propst in seinem Bericht die Kommissare, beim Kaiser als Vogt des Stiftes Klosterneuburg um Unterstützung anzusuchen, daß dem Stift das Gut Katterburg nicht entzogen werde und in weltliche Hände gerate. Er schreibt, daß es …

> (Qu.-Nr. 23)
> »… *von Götlichs recht wegen sich gebürt, das der stifften und der armen güeter erhalten und nicht zu fremden und aignen nutz gewendt sollen werden. Dieses auch der Rö: khay: mt: etc.* […] *alls rechten erbvogt und stifftsherrn des gotshauß cammerguet, wo solch guet verrer in weltlich hanndt gerathen, der stifft und dem gotshauß nuczung und haubtguet entzogen wuerde. Dieweill auch dises gottshauß (Gott sey lob) durch schucz und hilff ierer khay: mt: etc. und durch ierer khay: mt: etc. vorfarn khayser, khünigen, herrn und lanndtsfürssten bisheer in solchen stat und wesen erhalten, das darvon nicht versetzt noch verkhaufft worden.*
> *So langt an eure gnaden alls beschüczer der geistlichen güetter mein gehorsam und hochvleissige bitt, die wellen bey höchstgedachter khay: mt: etc. behülfflich sein, das dem gotshauß merbemelt gueth, der hoff und müll, die Katerburg, mit aller zuegehörung ferrer nicht vorgehalten, noch weitter in weltliche hanndt gelassen* […].« (Quellennachweis siehe hier Anm. 113)

Der Propst konnte damals freilich nicht ahnen, daß das Gut Katterburg bald darauf vom obersten Schutzherrn des Stiftes selbst eingezogen werden würde.

HASSMANN (2002 p. 309–316). Dieser Bericht hatte elf Beilagen. Der Bericht samt Beilagen ist im Faszikel NÖHA K-17A unter »1568 Dez. 3« eingeordnet und umfaßt fol. 3-34. Während Leitner und Raschauer ausschließlich auf den Bericht des Propstes eingehen, wurden hier auch die in Abschrift beigelegten Dokumente herangezogen.

3. Katterburg-Schönbrunn als landesfürstliches Kammergut

3.1. Maximilian II. (1569 bis 1576)

3.1.1. Kaufhandlung

Im Gegensatz zum Propst des Stiftes Klosterneuburg war Georg Bayr, der Bruder Hermanns und der Vormund von dessen Tochter Ursula, gemäß Hermann Bayrs Testament der Auffassung, daß sein Mündel die vierte Leibgedingperson und demzufolge Besitzerin des Anwesens Katterburg sei. Als die Erbschaftsangelegenheit drei Jahre nach dem Tod Hermann Bayrs noch immer unentschieden war, beschloß Georg Bayr, diesen Besitz ohne Einwilligung des Stiftes zu verkaufen. Mit 8. Oktober 1569 ist ein in Preßburg ausgestellter Kaufvertrag datiert, in dem Peter von Molart zu Rainegg als Käufer und Georg Bayr sowie Urban Meisinger, die Vormunde der Ursula Bayr, als Verkäufer erscheinen. Peter von Molart (Abb. 23) war kaiserlicher Rat und Kämmerer. 1562 hatte er das landesfürstliche Schlüsselamt zu Krems erworben, das er anschließend Georg Bayr in Bestand gab[114]. Gegenstand des Kaufvertrages vom 8. Oktober 1569 war die *»gerechtigkhait«*, also das Leibgedingrecht für das Anwesen Katterburg, alle Zugehörungen und das unbewegliche Inventar mitinbegriffen. Der Kaufpreis betrug 4.000 Gulden rheinisch, das Darangeld 150 Gulden rheinisch. Das Gut sollte dem Käufer bis Ende Oktober 1569 übergeben werden; im Gegenzug sollte eine Teilzahlung von 950 Gulden erfolgen. Die



Abb. 23: Grabmal des Peter von Molart zu Rainegg († 1576 April 15) und seiner Gemahlin Anna.
Wien, St. Michael, Nordseite des Chores.

114 Zu Peter von Molart und zum Kremser Schlüsselamt siehe KÖCK (1965 p. 60–62, 69–75, bes. p. 69, 73 f., weiters p. 140). Peter von Molart verstarb am 15. April 1576. Der Grabstein des Ehepaares Molart befindet sich in der Michaelerkirche in Wien (Abb. 23).

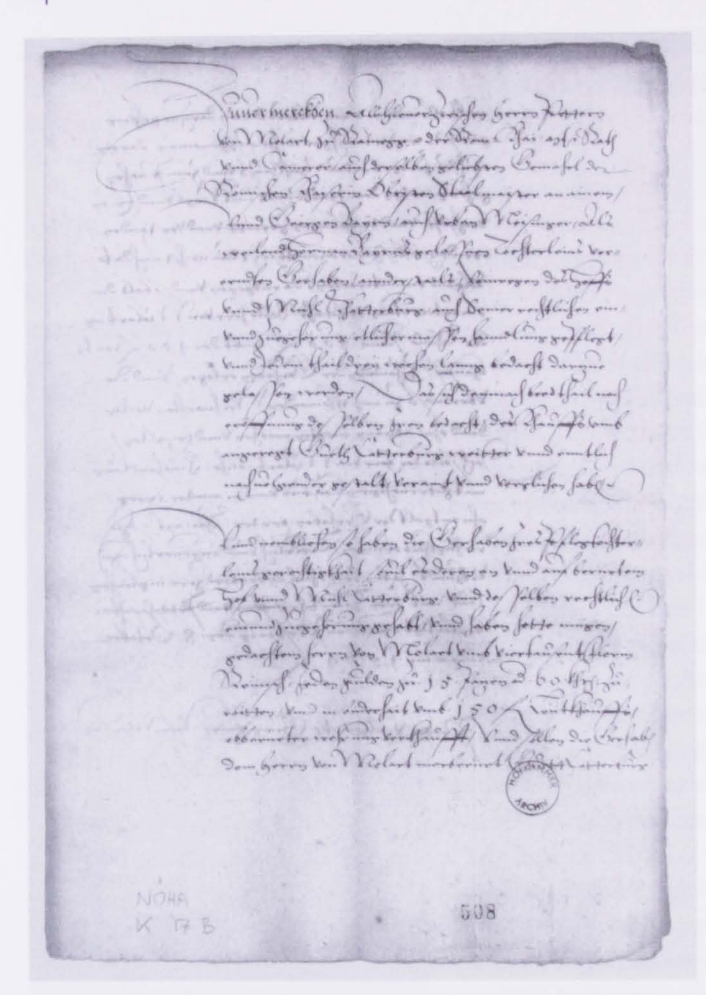


Abb. 24: Kaufabrede das Anwesen Katterburg betreffend, ausgestellt am 8. Oktober 1569 in Preßburg. Darin erscheinen Peter von Molart zu Rainegg als Käufer und Georg Bayr sowie Urban Meisinger, die Vormunde der Ursula Bayr, als Verkäufer (Qu.-Nr. 24). HKA, NÖHA K-17B fol. 508 und 511, Abschrift.

Restsumme wäre bis kommende Weihnachten fällig gewesen. Dieser Vertrag (Abb. 24) lautet wörtlich:

(Qu.-Nr. 24)

»Zuvermerkhen. Als hievor zwischen herrn Pettern von Molart zu Rainegg etc. der Röm: khay: mt: rath unnd camerer, auch derselben geliebsten gemahl der Römischen kaiserin obristen staalmaister an ainem, unnd Georgen Bayrn, auch Urban Meisinger, als weiland Hörman Bayern gelassnen töchterleins verorndten gerhaben annderstails, vonwegen des hoffs und mühl Khatterburg, auch seiner rechtlichen ein- unnd zuegehörung, etlicher massen hanndlung gepflegt, unnd jedem thail drey wochen lanng bedacht darczue gelassen worden. Das sich dermach beed thail nach eröffnung desselben iren bedacht des khauffs umb angeregt gueth Catterburg weitter unnd enntlich nachvolgender gestalt veraint unnd verglichen haben.

Unnd nemblichen so haben die gerhaben ires pflegetöchterleins gerechtigkhait, sovil es deren an unnd auf berürtem hof unnd mühl Catterburg, unnd desselben rechtlichen ein- und zuegehörung gehabt, unnd haben hette mügen, gedachtem herrn von Molart umb viertausent florin Reinisch, jeden gulden zu 15 paczen oder 60 kr: zu raitten, unnd insonderhait umb 150 fl leütkhauffs obberürter wehrung verkaufft, unnd sollen die gerhaben dem herrn von Molart merberürt guett Catterburg sambt allem dem, so von alters darin darzue gehörig gewest, nindert noch gar nichts außgenommen, darein auch das jenig, so in das mühlhauß unnd zum pachen gehörig, neben dem was sonst mit nagel unnd eysen verhöfft unnd umbfangen, geraitt unnd verstanden werden solle, inner monatsfrist das nechst nach dato volgend einantworten, da entgegen unnd sobald die einantwortung beschiecht, solle herr von Molart an der khaufsuma 800 fl sambt den 150 fl leütkhauff zuhannden der gerhaben erlegen, unnd die ubermaß zu nechstkhommenden weihnachten völlig unnd ohne abgang richtig machen unnd beczallen.

Doch solle der herr von Molart solche khaufhandlung mit gebreuchigem consens unnd in annder weeg, ohn entgelt der gerhaben, bey der khay: mt: etc. zu richtigkhait bringen, trewlich unnd ongeverlich.

Zu urkhunndt haben beed thail diese abred zwo in gleichen laut mit iren hanndtschrifften unnd pettschafften verfertigt, actum Preßburg, den 8. Oktober anno etc. im 1569.

Petter v. Molart, Geörg Bayr, Urban Meisinger«[115]

Dieser Vertrag wird in der Literatur immer wieder als Kaufvertrag Kaiser Maximilians II. für Katterburg bezeichnet[116]. Das ist in dieser Form sicherlich unzutreffend. Bemerkenswert ist jedoch, daß der Hofbuchhalter noch zu Lebzeiten Maximilians II. der Ansicht war, der mittlerweile verstorbene Peter von Molart hätte den Vertrag im Namen des Kaisers abgeschlossen[117]. Auch in einem späteren Bericht wird erwähnt, daß Maximilian II. »*den khauff durch herrn von Molar handlen*« ließ[118]. Der Kaiser selbst konnte offenbar im Jahre 1576 nur mehr sagen, daß sein Rat Reinhard Strein zu Schwarzenau Bescheid wissen müsse[119]. Dieser antwortete, daß ihm »*gleichwol bewust* [sei], *was massen sollicher kauff furgangen*«, aber nähere Einzelheiten zum Kaufabschluß werden nicht genannt[120].

---

115 HKA, NÖHA K-17B fol. 508 und 511; Abschrift. Weitere Abschriften ebd., fol. 479 und fol. 509-510. Diese Abschriften wurden wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Einforderung der restlichen Kaufsumme zwischen 1575 und 1578 angefertigt (siehe hier p. 87–89). Eine Originalausfertigung ist nicht erhalten.

116 Etwa bei RASCHAUER (1960 p. 17), G. HAJÓS (1976 p. 10) und IBY/KOLLER (2000 p. 35).

117 HKA, NÖHA K-17B fol. 516-517, Bericht des Hofbuchhalters an die nö Kammer, dat. 1576 Juni 27. »… [Peter von Molart] *der diese khaufshanndlung doch nicht für sich selbs, sondern alles im namen irer mat: etc. noch am 8. October 69 jars geschlosen …*« (ebd. fol. 516r).

118 HKA, NÖHA K-17B, fol. 488-489, Bericht des Buchhalters der nö Kammer, Georg Schrötl, präs. 1578 April 22.

119 HKA, NÖHA K-17B fol. 497 und 506; Schreiben Kaiser Maximilians II. an seinen Bruder Karl, dat. 1576 Juli 12, Regensburg.

120 HKA, NÖHA K-17B fol. 498-499; Schreiben des Reinhard Strein an Erzherzog Karl, 1576 Juli 30.

Sollte Peter von Molart den Kauf tatsächlich im Namen des Kaisers abgeschlossen haben, ist es kaum verständlich, warum dies nicht im Vertrag erwähnt wird. Außerdem wird eigens festgehalten, Peter von Molart müsse noch den Konsens des Kaisers einholen, damit der Vertrag Rechtskraft erlange. Als das Stift Klosterneuburg mit dem Wiener Bürgerspital wegen des Grundes entlang der Tiergartenmauer zum Wienfluß hin 1730 in Streit geriet, wurde dezidiert festgehalten, »*daß dise hof, mühl, oder Gatterburg von probst Leopoldo seel: zu Closterneuburg anno 1575* [recte 1569] *ihro majestet kayser Maximiliano 2. übergeben worden zu einem thiergarten. Probation: Ist zwar kein instrumentum vorhanden, weillen der hof dem stift nit ersezet worden* …«[121]. In einem undatierten Schreiben Propst Leopolds an Kaiser Maximilian II. heißt es, daß die Vormunde der Ursula das Leibgeding »*zu abczallung der Pairischen schulden*« verkaufen wollten, doch sei der Propst nicht bereit »*ir jüngst schrifftlich ansuechen zuverwilligen*«, zumal der Kaiser »*diessbemelte Khatterburg von inen, denen Pairischen erben, abzulesen unnd dieselbig zu irem vorhabenden lust und gelegenhait selbst zubehalten genedigist entschlossen*«. Er machte den Kaiser darauf aufmerksam, daß dieser das Gut lediglich um 1.000 Gulden abzulösen brauche. Gleichzeitig bat der Propst, daß Katterburg aus der Gülteinlage des Stiftes gestrichen und von der Landsteuer befreit werde. Schließlich bat er, daß der Kaiser, falls er »*Khaterburg für sich oder deren geliebsten gemahl unnd leibs erben verrer nit mer zubehalten bedacht*«, wiederum zurückerstatten oder das Stift in einer anderen Form »*bedenckhen*« möge[122]. Aus diesem Schreiben geht klar hervor, daß zunächst die Vormunde den Propst um dessen Einwilligung zum Verkauf ersuchten, was aber abgelehnt wurde. Erst danach hatte der Kaiser selbst sein Interesse an der Ablösung des Gutes geäußert.

Im Zuge des Ansuchens Peter von Molarts um Erteilung des kaiserlichen Konsenses zum Verkauf Katterburgs muß Maximilian II. Kenntnis von dem Verkaufsprojekt erhalten haben. Offenbar faßte er bei dieser Gelegenheit den Entschluß, das Anwesen selbst zu erwerben, zumal klar war, daß er unter den gegebenen Umständen, solange die strittige Erbschaftsfrage noch unentschieden war, seinem Rat Peter von Molart keine Zustimmung zum Ankauf erteilen konnte. Somit kann die Kaufabrede vom 8. Oktober 1569 sicher nicht als (direkter oder indirekter) Kaufbrief Maximilians II. für Katterburg angesehen werden[123]. Ohne Einwilligung des Propstes oder des Kaisers hatte diese Kaufver-

---

121 StAKlbg, K. 483, Schriftstück Nr. 7; Bericht des Stiftes Klosterneuburg, o. D., Abschrift, wohl 1745 verfaßt; dazu liegen Parallelakten von 1745 vor (StAKlbg, K. 483, im Konvolut Nr. 18; dort wird die Übergabe Katterburgs an Maximilian II. irrtümlich ins Jahr 1575 datiert).

122 HKA, NÖHA K-17A fol. 44r, ohne Datum. LEITNER (1875 p. 30 Anm. 6) und RASCHAUER (1960 p. 122 Anm. 6) zitieren aus diesem Schriftstück und datieren es irrtümlich mit »April 1570«. Es muß aber ziemlich bald nach dem 8. Oktober 1569, jedenfalls vor dem 19. November 1569 verfaßt worden sein, denn zu diesem Zeitpunkt war Maximilian II. sicher schon im Besitz des Anwesens Katterburg; am gleichen Tag erfolgte auch die erste Teilzahlung der Kaufsumme (siehe unten).

123 Am 16. November 1569 stellte Maximilian II. Georg Bayr eine Schuldverschreibung für ein gegebenes Darlehen in der Höhe von 4.000 Gulden rheinisch aus, das der Kaiser kommende Weihnachten rücker-

einbarung noch keine Rechtskraft erlangt. Die Kaufabrede dürfte aber ihrerseits den Entschluß des Kaisers zum Erwerb des Gutes ausgelöst haben. Mit der folgenden Kaufverhandlung wurde Peter von Molart offenbar deshalb betraut, weil er bereits gute Kenntnisse hinsichtlich des Kaufobjektes besaß.

Am 19. November 1569 erteilte Maximilian II. von Wien aus den Befehl, daß das nö Vizedomamt dem kaiserlichen Bauschreiber Hans Freyunger die Unkosten für die Behebung der Mängel »*in der müll, so wir von weilend Hermann Payern erben khäuflich an uns gebracht*«, dargeben solle[124].

Weiters erfolgte am selben Tag an Georg Bayr eine Teilzahlung von 1.000 Gulden rhein. »*in abschlag der khauf suma der 4000 fl rh.*« Außerdem erhielt er »*wegen aines leütkhaufs umb des Hermann Bairn müll eine guldene khette von 60 cronen morckh gewicht*«. Am 1. Dezember 1569 wurden Georg Bayr »*abermall 1200 fl*« ausbezahlt[125].

Georg Bayr erstellte wohl 1576, nachdem er seit Anfang 1575 vergeblich um die Zahlung der restlichen Kaufsumme suppliziert hatte[126], seinerseits eine Auflistung der erhaltenen und noch ausständigen Beträge der »*khauffs handlung umb Catterburg*«, in der auch beschrieben wird, wie diese verlief. Ausdrücklich wird erwähnt, daß zunächst mit Peter von Molart verhandelt worden sei, anschließend aber der Kaiser selbst die alsbaldige Überlassung Katterburgs gefordert habe, wogegen sich Bayr nicht widersetzen konnte.

(Qu.-Nr. 25)

»*Memorial den khauff umb Catterburg bet*[reffend].

Erstlichen auf anpringen herrn Pettern von Molars [Molart], *von dem khauff umb Catterburg ettlicher massen mit mier und dem* [Urban] *Maisinger* [kaiserlicher Waldmeister] *handlung gephlegt, unnd hernach auf dem genombnen bedacht, mit vorwissen ander, des khündts* [Kindes] *muetter halben befreundten, als herr* [Caspar] *Lindegg unnd Weinburger, zu Prespurg gar beschlossen wordten, nemblichen umb 4000 fl unnd 100 cronnen leitkhauff, wie denn die khauffsabredt* [1569 Oktober 8] *vermag.*

Als aber die khay: mt: etc. in den khauff gestandten unnd selbst deroweg mit mier handlung gephlegt, also daz ich ir mt: etc. die abtretten also pallt thain solle, das ich mich dann nit waigern khonden.

Daran hat ir mt: etc. mir erstlich erlegen lassen 1000 fl unnd hernach bey herrn von Molar [Mo-

---

statten wollte (HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 109/1566–1570 fol. 307r). Die Parallelen zum Kaufvertrag vom 8. Oktober 1569 (4.000 Gulden, Zahlungstermin Weihnachten) dürften aber nur zufällig sein.

124 HKA, NÖHA E-8A fol. 521, Konzept (Abb. 74); weiters HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 108/1569 fol. 445r, Abschrift. Die Unkosten für diese frühesten Bauarbeiten unter Maximilian II. in Katterburg betrugen gemäß Hauptrechnung des nö Vizedoms bis Ende Dezember 1569 14 fl 2 ß 14 d (HKA, VDA-Rg. V-596/1569 fol. 316r).

125 HKA, NÖHA K-17B fol. 514; ohne Datierung (wohl 1567) und ohne Empfänger- oder Ausstellerangabe.

126 HKA, NÖHA K-17B fol. 504-505; Vermerk der Hofkammer von 1575 Jan. 13. Mit diesem Schreiben wurde eine bis 1578, also bis in die Regierungszeit Rudolfs II. reichende »Recherche« zu diesem Kauf eingeleitet.

lart] *an meinem unnd dero von Zwettl bstantgeldt gemacht 1200 fl. Thuet zusamen 2200 fl. So hab ich dem secretary Weinburger auf den vertrag anstatt seiner hausfrauen übergeschäfft 500 fl. Macht also der ganncz emphang darumben ich auch quittierdt 2700 fl.*
Unnd bleibt also an der khauff suma hinderstellig 1300 fl und leitkhauff 150 fl, summa so noch an disem khauff ausstendig 1450 fl.
Inhaldt particular bringt die varundt haab 152 fl 5 ß 12 d.
Item der weingartten bey der mul [sogenannter Griesser-Weingarten] *damit nit verkhaufft noch darzue gehert hat 50 fl.*
Summarum 1652 fl 5 ß 12 d.
Item darvon ain leidenliches interesse [Verzinsung] *dessen sich zuvergleichen ist.*
Georg Bayr«[127]

Die goldene Kette, die Bayr gemäß der ersteren Aufstellung (von 1569 Nov. 19) statt eines Leitkaufs erhielt, wird in diesem »Memorial« nicht angeführt. Dennoch, im April 1578 befand der Buchhalter der nö Kammer, daß Georg Bayrs Forderungen akzeptiert werden müssen, zumal man ihm mangels entsprechender Unterlagen (nach denen intensiv gesucht worden war) auch nichts Gegenteiliges beweisen könne; dies betraf in erster Linie die Inventarliste[128]. Der Kaufpreis mit 4.000 fl rhein. wurde als solcher nie angezweifelt, auch wenn er genau genommen nicht höher als 1.000 Gulden hätte sein dürfen. Der höhere Kaufpreis basierte auf Hermann Bayrs Angabe in dessen Testament (Qu.-Nr. 22), der zufolge er 5.000 fl in das Anwesen Katterburg investiert hätte[129]. Man

127 HKA, NÖHA K-17B fol. 515, ohne Datum. LEITNER (1875 p. 1) zitiert offenbar aus diesem Memorial und gibt irrtümlich an, der Vertrag vom 8. Oktober 1569 sei mit Einwilligung der Mutter errichtet worden (diese war aber damals bereits verstorben) und der Vormund Ursulas sei (neben Lindegg) Weinburger gewesen.

128 HKA, NÖHA K-17B fol. 488-489, Buchhalterbericht präs. 1578 April 22.

129 Es scheint, daß Hermann Bayr diese Summe überhöht angab. Aus dem kaiserlichen Konsens von 1563 (Aug. 18; Qu.-Nr. 20) geht hervor, daß Bayr, seitdem er in Besitz des Anwesens war (ab 1548), etwa 1.000 fl für die Bebauung und für den Hausbau investiert habe und daß noch etwa weitere 600 fl anfallen werden. In seiner Supplikation von 1564 (Nov. 18; Qu.-Nr. 21) erwähnte Bayr, er habe bislang mehr als 1.500 fl investiert und es sei mit weiteren Unkosten zu rechnen. In seinem Testament von 1566 (Mai 21; Qu.-Nr. 22) nannte er einen Betrag von 5.000 fl. Das würde bedeuten, daß Hermann Bayr in den letzten eineinhalb Jahren weit mehr als das Doppelte (etwa 3.500 fl) investiert hätte als in den 16 Jahren zuvor (etwa 1.500 fl). Unabhängig davon ist aber kaum überprüfbar, ob der Kaufpreis von 4.000 fl für Katterburg angemessen war. In einem Memorial zur Verfassung der Anschläge über Landgüter im Erzherzogtum Österreich unter der Enns von 1542 (StAKlbg, Hs. 109/1) werden folgende Taxierungen angegeben: Ein Schloß als freies Eigen bei Verkauf 5.000 fl (ebd., fol. 8r). Eine sehr wohl erbaute Mühle mit fünf Gängen, mit mehreren zugehörigen Gründen und einem Holz von etwa 70 Joch, die ein uraltes Landgut ist und zu einer Hofmühle gemacht wurde, kann für 120 fl jährlich genossen werden und wird auf 5.000 fl taxiert (ebd., fol. 51v; vergleiche dazu die Beschreibung von Katterburg Qu.-Nr. 37). Als die Katterburg-Mühle 1574 zwecks Bestandvergabe geschätzt wurde, wurde ihr jährlicher Nutzwert mit 120 fl veran-

hatte Georg Bayr aber unterstellt, daß er bereits von Peter von Molart einen Teil der Kaufsumme erhalten habe und daß er erst nachdem dieser verstorben war den Rest der Kaufsumme einfordere, er also zum Teil zweifach kassiere[130]. Als Erzherzog Ernst auf Anweisung Kaiser Rudolfs II. im September 1578 mit Georg Bayr über die Form der Zahlung und die Höhe der Verzinsung verhandelte, stellte sich heraus, daß Ursula, sein Mündel, bereits verstorben war[131] und nun Georg Bayr selbst in den Genuß der restlichen Kaufsumme für Katterburg kam. Die erste Zahlungsrate betrug 200 fl und wurde noch im selben Monat ausbezahlt[132].

3.1.2. Landsteuer und Äquivalent für Katterburg

Nach Abschluß der Verhandlungen mit Georg Bayr 1578 konnten – nach neun Jahren – die Erben des Vorbesitzers von Katterburg zufriedengestellt werden. Das Stift Klosterneuburg hingegen hatte nach wie vor Grund zu klagen, denn erstens wurde es noch immer mit der Landsteuer für Katterburg belastet und zweitens hatte es bislang weder von Maximilian II. noch von Rudolf II. ein Äquivalent für das eingezogene Gut Katterburg erhalten. Während das Problem der Landsteuer nach 16 Jahren, 1585, geregelt werden konnte, blieb die Forderung nach einem Äquivalent unerfüllt. Wie und warum es dazu kam, soll im folgenden dargestellt werden.

Das Stift Klosterneuburg hatte 1561 in seiner Gülteinlage für Katterburg einen Bestandzins von 50 Pfund Pfennig angegeben[133], von dem die Landsteuer zu entrichten war. Diese Verpflichtung bestand, trotz Abtretung Katterburgs, weiterhin. Die bereits 1569 vorgebrachte Bitte des Propstes an Maximilian II. um Verordnung, Katterburg aus der

---

schlagt (HKA, NÖHA K-17A fol. 271r; siehe hier Anm. 161). Im einzelnen kann damit nicht mehr als ein ganz grober Vergleich geboten werden, da der Wert einer Mühle von einer Vielzahl von Faktoren abhängt (siehe die weiteren Taxierungen in der genannten Handschrift, fol. 50v ff.).

130 HKA, NÖHA K-17B fol. 516-517, Bericht des Hofbuchhalters, erstellt 1576 Juni 27.

131 HKA, NÖHA K-17B fol. 467 und 535, Bericht Erzherzog Karls an Rudolf II., Konzept verfaßt 1578 Sept. 6. Diesem Konzept liegen mehrere Schriftstücke ein, die hauptsächlich die Auszahlung der restlichen Kaufsumme betreffen.

132 HKA, Hoffinanz-Prot. E-342/1578 fol. 110r, 1578 Sept. o. T.; ebd., R-344/1578 fol. 329r, 1578 Sept. 13. Bei IBY/KOLLER (2000 p. 35) wird irrtümlich erwähnt, daß der Verkauf erst 1585 zum Abschluß kam. Hier liegt offensichtlich eine Verwechslung mit der Löschung Katterburgs aus der Gülteinlage des Stiftes Klosterneuburg vor (siehe hier p. 91).

133 Alte Gülteinlage des Stiftes Klosterneuburg von 1561 (NöLA, Stünd. Archiv, UWW 7); betreffend Katterburg (fol. 8r-v, 18v; es ist kein Steuerbetrag ausgewiesen, da ein Freijahr gegeben wurde); Nachtrag von 1585 März 12 (ebd., fol. 20r); ein Katterburg betreffender kollationierter Auszug (erstellt 1575 Febr. 28; mit Vermerk der Löschung des Artikels; HKA, NÖHA K-17A fol. 374-375) und eine Gesamtabschrift der Einlage (ebd., fol. 389-402). Der Nachtrag von 1585 März 12 im Gültenbuch VUWW 1571–1634 (NöLA, nö Gültenbuch Nr. 8, Prälatenstand fol. 6v, Nr. 12).

Gülteinlage des Stiftes zu löschen, war erfolglos geblieben[134]. Im Februar 1575 supplizierte der Propst erneut[135]. Die Landschaftsverordneten waren jedoch nur bereit, auf die Landsteuer für Katterburg zu verzichten, sofern der analoge Betrag aus dem Überschuß der Landschafts-Grenzbewilligung abgeschrieben werde[136]. Der Kaiser selbst mußte nach Ansicht der nö Kammer für Katterburg keine Landsteuer zahlen, da er das Anwesen nur für seine Lust gebrauche und keine Einkünfte daraus erziele. Auch das Stift sei von der Steuer für Katterburg zu entheben; die dafür angeschlagene Steuer von über 52 fl sei unverhältnismäßig hoch, da sie höher als der angegebene Bestandzins von 50 fl ist. Im übrigen stimmte die nö Kammer dem Vorschlag der Landschaftsverordneten zu[137]. Die Hofkammer war ebenso wie die nö Kammer der Ansicht, daß das Stift von der Landsteuer zu befreien sei, und gab den nö Landschaftsverordneten die Anweisung, Katterburg aus dem Gültbuch zu löschen[138]. Trotz dieses Dekrets vom Februar 1576 wurde weiterhin die Landsteuer eingemahnt, weshalb der Propst im März 1579 erneut bei Kaiser Rudolf II.[139] und im Oktober 1579 bei Erzherzog Ernst[140] supplizierte. Im April 1582 suchte der Propst zum wiederholten Mal bei Kaiser Rudolf II. in dieser Angelegenheit an, wobei er diesmal vorschlug, daß als Kompensation die neu gestifteten Untertanen bei der Windmühle, die steuerlich nun zum nö Vizedom gezogen wurden, besteuert werden könnten[141]. Im Juni 1582 berichteten die nö Landschaftsverordneten, daß sie den Vorschlag des Propstes für ungeeignet erachten, das Stift aber hinsichtlich Katterburg von der Landsteuer zu befreien sei[142]. Auch die nö Regierung lehnte den Vorschlag des Prop-

---

134 HKA, NÖHA K-17A fol. 44-45; siehe hier p. 86 und Anm. 122.

135 StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung, Abschrift; Kanzleivermerk datiert 1575 Febr. 26. Unzutreffenderweise erwähnt LEITNER (1875 p. 3), daß der Bestandnehmer der Mühle die Landsteuer entrichtete, wobei er auf den Bestandbrief Adam Schreiers vom 1. Jänner 1575 (Qu.-Nr. 29) verweist, wo davon jedoch nichts erwähnt wird. Da die Landsteuer zu Lasten des Grundherrn und nicht des Bestandnehmers geht, könnte Schreier – wenn überhaupt – nur im Namen seines Grundherrn die Steuern entrichtet haben. Doch wird dies im Falle Katterburgs eher durch den nö Vizedom erfolgt sein, da diesem die Einhebung und Abfuhr der Steuern des Kammerguts oblag; siehe hier p. 181 f. (Kapitel Verwaltung und Pflege).

136 NÖHA, K-17A fol. 376 und 379; Schreiben der nö Landschaftsverordneten an die nö Kammer, präs. 1975 Juli 5.

137 HKA, NÖHA K-17A fol. 406-408; Gutachten der nö Kammer an Kaiser Maximilian II., erstellt 1576 Febr. 11, Konzeptreinschrift (Konzeptrohfassung ebd., fol. 381-382 und 409-410).

138 HKA, NÖHA K-17A fol. 385-386, Dekret der Hofkammer, expediert 1576 Febr. 22, Abschrift.

139 HKA, NÖHA K-17B fol. 582-583, Supplik des Propstes Kaspar Christiani an Kaiser Rudolf II.; Kanzleivermerk dat. 1579 März 28.

140 HKA, NÖHA K-17B fol. 588-589; Kanzleivermerk (dat. 1579 Okt. 20): »*Es khan vor khünfftigen landtag in dieser sach nichts gehandelt werden*«.

141 HKA, NÖHA K-17B fol. 617-618, präs. 1582 April 4. Dieses Schriftstück wird bei LEITNER (1875 p. 2) angeführt.

142 HKA, NÖHA K-17B fol. 619-620; Bericht der nö Landschaftsverordneten an die nö Regierung, präs. 1582 Juni 19. LEITNER (1875 Anm. 9) konnte dieses Schriftstück nicht finden und vermerkt, der ganze Faszikel zum Steuerrückstand fehle, wobei er offenbar im NöLA nachforschte. Im HKA sind, jedenfalls

stes ab und ersuchte den Kaiser und Erzherzog Ernst um einen Gegenvorschlag[143]. Am 1. August 1582 forderte Erzherzog Ernst per Dekret die nö Landschaftsverordneten im Namen des Kaisers auf, daß sie »*ohne ainiche ferrner difficultet unnd verwaigerung enndtliche verordnung thuen, damit berüerte müll aus dem güldtpuech ab- und außgethan. Auch der brobbst diser steur des vergangngnen so wol alls des khunfftigen halber allerdings unangefordert gelassen, unnd benebuns alle ferrer execution gegen ihme eingesteldt werde*«[144]. Die Steuervorschreibung für Katterburg betrug mittlerweile für den Zeitraum 1570 bis 1581 samt Zinsen und Strafgebühren 622 fl rh.[145]. Im November 1582 entschuldigten sich die nö Landschaftsverordneten bei Kaiser Rudolf II., daß dem Dekret vom 1. August 1582 noch nicht Folge geleistet wurde, aber die Angelegenheit liege bei den Landständen[146]. Etwa zwei Jahre später urgierte Propst Balthasar Polzman, daß das Stift trotz dieses Dekrets vom 1. August 1582 noch immer nicht von der Landsteuer für Katterburg befreit worden sei[147]. Auf dem am 28. Februar 1585 abgehaltenen Landtag wurde endlich folgender Beschluß gefaßt:

> (Qu.-Nr. 26)
> »*Ratschlag*
> *Die drey stänndt einer ersamben landschafft bewilligen, daß der herr brobst zue Closterneuburg invermelter güldt von der Kätter mühl auß der einlag aufgehebt, und die steur von der zeit an, daß sie von dem closter khomben, zuruckh abgeraitt: dargegen ihre maytt etc. underthenigist ersucht werde, daß sye soliche ausstendt, und khünfftige steur gemainer landschafft, an der bewilligung jahrlich wider abgeben lassen wolten, weliches die herrn verorndten also in ainen unnd andern zuwerkh richten sollen.*
> *28 Februaris 1585*«[148]

heute, die Schriftstücke zu dieser Angelegenheit, wie es scheint, recht vollzählig zusammengelegt. Im wesentlichen befindet sich das betreffende Material in fünf Konvoluten, und zwar unter 1575 Mai 11 (NÖHA K-17A fol. 319-325), 1575 Nov. (ebd., fol. 371-380), 1576 Febr. 11 (ebd., fol. 381-410), 1579 Sept. 7 (NÖHA K-17B fol. 574-587), 1582 Aug. 2 (ebd., fol. 614-621). Einige Schriftstücke finden sich auch im StAKlbg, K. 72, fol. 220, Konvolut Nr. 14. Der Überblick zum angefallenen Aktenmaterial kann durch Einsicht in die Protokollbände der nö Kammer und der Hoffinanz (HKA) vervollständigt werden.

143 HKA, NÖHA K-17 fol. 614 und 621; Schreiben der nö Regierung an Erzherzog Ernst, verfaßt 1582 Juli 13.

144 StAKlbg, K. 72, fol. 220, im Konvolut Nr. 14, ohne Foliierung; Abschrift.

145 StAKlbg, K. 72, fol. 220, im Konvolut Nr. 14, ohne Foliierung; Schreiben des Propstes Kaspar Christiani an die nö Landschaftsverordneten, präs. 1582 Aug. 11.

146 StAKlbg, K. 72, fol. 220, im Konvolut Nr. 14, ohne Foliierung. Das Schriftstück ist undatiert, kann aber aufgrund der Eintragung in HKA, Hoffinanz-Prot. E-371/1582 fol. 659v mit 1582 Nov. 22 datiert werden.

147 StAKlbg, K. 72, fol. 220, im Konvolut Nr. 14, ohne Foliierung; Supplikation des Propstes Balthasar Polzman (regierte ab 1584 März 15) an die nö Landstände; ohne Datum. Das Schriftstück ist erwähnt bei ZEIBIG (1857 p. 133) und HILSCHER (1917 p. 8).

148 StAKlbg, K. 72, fol. 220, im Konvolut Nr. 14, ohne Foliierung; »*Extract auß gem*[ainer] *N:Ö: landschafft prothocoll de anno 1585*«.

Aus der am 12. März 1585 erfolgten dementsprechenden Eintragung im Gültbuch VUWW 1571–1634 geht hervor, daß die Landsteuer für Katterburg, die zuvor über 52 Pfund Pfennig betrug, nun auf 25 Pfund Pfennig herabgesetzt wurde[149].

Damit war für das Stift das Problem der Landsteuer für Katterburg erledigt. Das zweite Anliegen des Stiftes war, seitdem das Gut Katterburg vom Landesfürsten eingezogen worden war, dafür entsprechenden Ersatz zu erhalten. Maximilian II. und Rudolf II. hatten ja nur dem Vorbesitzer bzw. dessen Erben die Besitzrechte und Investitionskosten abgegolten, nicht aber dem Stift seine grundherrlichen Rechte, die dieses seit der Schenkung durch Herbort von Rußbach an dem Gut besaß. Propst Leopold hatte, noch bevor Maximilian II. Katterburg in Besitz nahm, diesbezüglich beim Kaiser suppliziert[150]. Angeblich hätte sich Maximilian II. auch *»allergenedigist erbotten, das gottshauß nit allain dieser steur zu endtheben, sunder auch desselbigen in andern weg mit allergenedigister ergeczlichkhait eingedenckh zu sein«*. Das behauptete zumindest Propst Kaspar Christiani im April 1582 in einer Supplik an Kaiser Rudolf II.[151] *»Darauf sich also der guet alt vatter verlaßen«*, womit der Propst seinen Vorgänger, Propst Leopold Hintermayr, meint. Der Punkt blieb unbeachtet, zumal damals die Landsteuer das akutere Problem war. Doch etwa vierzig Jahre später brachte Propst Andreas Mosmiller diese Angelegenheit wieder zur Sprache. Wohl 1619 verfaßte er offenbar gleichzeitig zwei Briefe, einen an Kaiser Ferdinand II. und einen an Erzherzog Leopold V., Bischof zu Passau und Straßburg[152]. Der Propst legte dem Kaiser dar, daß Katterburg so lange nicht rechtmäßig in eigentümlichen Besitz des Landesfürsten gelangt sei, bevor nicht das Stift ein Äquivalent für dieses ihm entzogene Gut erhalten habe. Daher ersuchte der Propst, ihm als Entschädigung die Nutznießung der Mühle samt den dazugehörigen Gründen zu überlassen, und zwar in dieser Form, wie sie der derzeitige Pfleger Christoph Strauß innehabe. Außerdem betonte der Propst, daß es sogar seine Pflicht sei, für die Wiedereinbringung des entzogenen geistlichen Gutes zu sorgen. Da der weitgehend ähnlich lautende Brief an den Bischof darüber hinaus auch einige aufschlußreiche topographische Details enthält, wird hier dieser Brief wiedergegeben:

---

149 Quellennachweis siehe hier Anm. 133; teilweise abgedruckt bei LEITNER (1875 p. 3).

150 HKA, NÖHA K-17A fol. 44-45; siehe hier p. 86 und Anm. 122.

151 HKA, NÖHA K-17B fol. 617-618, präs. 1582 April 4; für hier fol. 617v.

152 StAKlbg, K. 72, fol. 220, im Konvolut Nr. 17, ohne Foliierung, ohne Datum. Die Gleichzeitigkeit geht klar aus dem Inhalt hervor. Im Brief an den Kaiser wird die *»jingst verstorbene kay: may: Mathias«* († 1619 März 20) erwähnt. Die beiden Schriftstücke werden von ZEIBIG (1857 p. 133) angeführt und mit »1620« datiert. HILSCHER (1917 p. 9) nimmt aufgrund dieser beiden Supplikationen irrtümlicherweise an, daß Katterburg 1585 doch nicht aus der Gülteinlage des Stiftes Klosterneuburg gelöscht worden war und der Propst daher die Rückstellung dieses Gutes forderte. Außerdem meint Hilscher unzutreffenderweise, dies seien die letzten Urkunden, die über die ›Kattermühle‹ berichten.

(Qu.-Nr. 27)

»Hochwürdigister etc.

Gnedigister fürst und herr, eur hochfürst: drh: [Durchlaucht] *kan ich abermallen umb gnedigiste hilff gehorsambist anzurueffen nicht umbgehen. Dem nach zur zeith khayßers Maximillian der thüergartten zu Khaterburg, wie er aniezo mit der maur umbfangen ist, sambt der müll unnd denen darzuegehörigen grundstükhen, meinen anvertrauten gottshauß Closterneuburg entzogen unnd zu einer kayserlichen lust gemacht worden. Wan aber den gottshauß biß auf dato ainiche ergötzlichkheith nicht beschechen, alß(o) kan solcher orth, welcher ainmall zu disen closter durch ordentliche kauff anno 1497 khomben, unnd biß auf kaysers Maximiliani zeithen christseel(igisten) angedenckhens ruhig genossen worden, ohne refusion bona conscientia nit possedirt werden. Weillen dan gnedigister herr dieselb müll, welche in den thiergarten ligt und noch niesse aber paufällig ist, sambt den zuegehörigen grundstukhen, ihre kay: may: gantz und gahr nit geniesеßen, sondern andern fremden verlassen, alß(o) währ es ja billichen, daß solche müll sambt deren zugehörung dem gottshauß vor andern gelassen wurde, und damit nun ihro kay: may: disen thüergartten rechtmessig possedirn khönen, und den gottshauß für solchen orth etlicher massen eine ergötzlichkheit beschechen möchte, alß(o) hab ich bey ihrer kay: may: aller gehorsambist angelangt, weillen solche müll andere genießen, und ihre kay: may: ainichen nutzen nicht davon haben, sie wollen sich allergd: dahin resolviren, unnd diselbe müll dem gottshauß übergeben lassen. Hab demnach euer hochf: durch: auch unterthenigist bitten wollen, sie geruhen bey ihrer kay: may: für daz gottshauß genedigist intercedirn, damit solche müll, wie es dise zeith von denen inhabern besessen würdt, dem closter möchte übergeben werden, seithemallen es ainmal ein geistliches guth, unnd ich euer hochfürst: duh: geschworen, auch schuldig und verpflicht bin, alles daß ienige, waß dem gottshauß entzogen worden, widerumben herzuebringen. Welches euer hochfürst: duh: ich zu genedigister erkhandnus haimbgestölt haben will. Thue hierüber euer hochfürst: durch(laucht) mich diemietigist empf(ehlen).*

Euer hochfürst: drh:
Unterthenigister gehorsamb: caplan
Andreas probst zu Closterneuburg.«

In diesem Schreiben wird erwähnt, daß Katterburg 1497 durch Kauf an das Stift gekommen sei; damals wurde das Burgrecht, das der minderjährige Stefan Köppl besaß, an das Stift verkauft. Katterburg gehörte aber schon seit 1171/76 zum Grundbesitz des Klosters, was damals vielleicht in Vergessenheit geraten war. Die Bitte des Propstes um Nutznießung der Mühle samt den Gründen blieb erfolglos. Auch auf anderwärtigem Weg erhielt das Stift weder von Ferdinand II. noch von einem späteren Landesfürsten eine Entschädigung für Katterburg. Offenbar waren Maximilian II. und seine Nachfolger der Ansicht, daß sie über das Anwesen Katterburg als Gut des landesfürstlichen Stiftes Klosterneuburg und damit Teil ihres Kammergutes[153] bei Eigenbedarf frei verfügen konnten.

---

153 Siehe dazu O. BRUNNER (1965 p. 375).

Ende des 18. Jahrhunderts wurde anläßlich eines Prozesses zwischen Joseph Freiherrn von Haggenmüller und dem Stift Klosterneuburg, der sich von 1790 bis 1793 hinzog und die Dorfherrlichkeit in Grünberg (vormals Neuried, früher Niedernfeld, ein Teil Katterburgs) betraf, die Frage des Äquivalents für Katterburg nochmals detailliert besprochen. Das Stift führte dazu abschließend aus:

(Qu.-Nr. 28)
»[…] *Der allerhöchste Hof hat von dem Peyrischen Gerhaben nichts anderes gefordert als die Überlassung der Kattermühle samt Gründe, weil er zu den Schönbruner Garten und seinen Genuß nichts anderes als das Dominium utile bedarf. Der Probst zu Klosterneuburg hat auch pro aequivalenti nichts anderes als die Abschreibung des Zinses verlangt* [gemeint wohl: erhalten]. *Von einer Dorfherrlichkeit war nie eine Frage, da der Hof solche nie auf den abgetrettenen Gründen, sondern imerhin das Stift solche ausgeübet hat, und in Schönbrunn auch noch würklichen ausübet.*
[…] *da der Hof diese Gerechtsame* [Dorfherrlichkeit des Stiftes] *nie gestöhret habe, nie angesprochen, ja in dem Schönbrunner Schloß und Garten bis in diese Stunde freü ausüben lassen.*
Warumen der Hof nichts als die Proprietet und Grundobrigkeit genohmen, oder an sich gezohen hat, ist einleichtend, weil er ja den Garten – nichts anderes als dieses – bedarf, auch gewiß nie auf die Dorfherrlichkeit als eine ihm lästige Sache gedacht hat. Ich sage lästig, für den Hof, der bloß seine Lust, nicht aber Eigenutz durch Erbauung eines Dorfes, und Verleihung der Gewerbe zur Absicht hatte.
[…]«[154]

Das Recht zur Ausübung der Grundherrschaft im engeren Sinne besitzt der Inhaber des Grundrechts (ius fundi, dominium directum). Wer die Dorfherrschaft ausübt, hängt davon ab, in wessen Burgfriedsbereich der betreffende Grund liegt. Katterburg bzw. Schönbrunn befand sich im Meidlinger Burgfriedsbereich. Meidling gehörte wiederum zur Stiftsherrschaft Klosterneuburg, sodaß Untertane des Stiftes die dorfobrigkeitlichen Rechtshandlungen zu Katterburg vollzogen. Als Katterburg 1569 vom Landesfürsten eingezogen wurde, wurde das Gebiet offenbar nicht eximiert, wie aus der obigen Darstellung von 1793 hervorgeht. Inwieweit dies tatsächlich für die frühere Zeit ab Maximilian II. verläßlich ist, ist kaum zu beantworten, da es – abgesehen von den Schriftstücken im Zusammenhang der Causa Haggenmüller/Grünberg – keine sonstigen Archivalien gibt, die die Frage der Dorfherrschaft über Katterburg behandeln. Indirekt bestätigt dies die obige Darstellung: Es scheint tatsächlich, wie dort erwähnt, keine diesbezüglichen Probleme gegeben zu haben, ansonsten wären sie wohl aktenkundig geworden. Von Relevanz dürfte die Frage der Dorfherrschaft in erster Linie für den nicht

154 StAKlbg, K. 434, im Konvolut Nr. 1, ohne Foliierung (dort auch die Konzeptfassung), Replik des Stiftes Klosterneuburg auf die Einrede Haggenmüllers von 1793 März 20, unterfertigt vom Propst des Stiftes, zumindest teilweise wohl von dessen Rechtsvertreter Dr. Sensel verfaßt, präs. 1793 Juni 26, Reinschrift; der zitierte Passus unter Punkt 14.

unmittelbar vom Hof genutzten Bereich außerhalb des Katterburger bzw. Schönbrunner Tiergartens gewesen sein, und da auch nur, sofern sie Personen betraf, die nicht dem kaiserlichen Hof angehörten.

3.1.3. Bestandvergabe der Mühle und der Äcker im Niedernfeld (ab 1575)

Die erste Nachricht hinsichtlich einer geplanten Bestandvergabe stammt von Oktober 1571. Der Müller Philipp Heyperger hatte um Bestandverlassung der Mühle zu Katterburg angesucht. Der nö Vizedom befürwortete dies probeweise für ein Jahr, da die Unkosten durch die Mühle höher als deren Ertrag seien[155]. Außerdem soll der damalige Pfleger zu Katterburg, Dionysius Martin, wenig vom Mühlenwesen verstanden haben[156]. Ende 1574 beschloß Kaiser Maximilian II., daß die Wirtschaft zu Katterburg mit Jahresende überhaupt eingestellt werde und daß auf Kosten des Kaisers außer dem Pfleger keine weiteren Dienstleute unterhalten werden. Die Mühle samt den Äckern sollten dem Pfleger in Bestand gegeben werden[157]. Diese Äcker, insgesamt 24 Joch, von denen 8 Joch mit Wintersaat bebaut wurden, wurden bislang auf Kosten des Kaisers bestellt[158]. Die 24 Joch Acker sind zweifelsohne jene »*vierundzwainczig jeuch ackher gelegen pey Hyecing in dem Nidernveld pey Katterburg*«, bestehend aus zwei Feldern von 16 und 8 Joch Acker, für die Erhart Vaist, seine Ehefrau und seine Kinder am 25. August 1446 die Gewähr erhalten hatten[159] (Abb. 31/Nr. 15). Dieses Areal wurde in der Folge dem Anwesen Katterburg eingegliedert, wie aus der Urkunde vom 7. August 1467 (StAKlbg; Qu.-Nr. 16) hervorgeht. Es lag außerhalb des (seit Maximilian II.) als Tiergarten genutzten Bereichs Katterburgs[160]. Der jährliche Ertrag der Mühle wurde auf 120 fl rh. geschätzt, das Bestandgeld pro Ackerjoch mit 10 Kreuzer, ins-

155 HKA, NÖHA K-17A fol. 141 und 145; Bericht der nö Kammer an den Kaiser, erstellt 1571 Okt. 31. Dazu auch die Anzeige der Hofkammer an die nö Kammer von 1571 Nov. 27 (HKA, NÖHA K-17A fol. 142).

156 HKA, NÖHA K-17A fol. 127-128; Bericht des Vizedom-Gegenschreibers und des Fischmeisters an die nö Kammer, präs. 1571 Juni 17.

157 HKA, NÖHA K-17A fol. 296-297; Anzeige der Hofkammer an die nö Kammer, verfaßt 1574 Dez. 18; erwähnt bei LEITNER (1875 p. 3).

158 HKA, NÖHA K-17A fol. 267-268 und 271-272; Gutachten der nö Kammer an den Kaiser, erstellt 1574 Dez. 24; für hier fol. 271r.

159 StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 77r.

160 HKA, NÖHA K-41/B-2 fol. 1050-1052; Bericht des nö Vizedoms an die Hofkammer, Konzept mit Vermerk: expediert 1677 Juli 24. Hierin geht es um die 24 Joch Acker, deren rechtmäßige Zugehörung zu Katterburg vom damaligen Propst des Stiftes Klosterneuburg bestritten wurde. Der Vizedom führt aus, daß diese 24 Joch unter Maximilian II. dem Pfleger Adam Schreier in Bestand gegeben wurden und daher zu dem von Maximilian II. erworbenen Anwesen Katterburg gehört haben müssen. Diese 24 Joch Acker liegen »*ausser des thiergartens gemauer zu Katterburg*«, wobei der Vizedom die Dienstinstruktion für den Pfleger anführt, wo diese Äcker auch genannt werden (Qu.-Nr. 41). Der entsprechende Passus lautet: » [...] *alle die velder, die bißher geackhert worden, alß weit sich der einfang des thiergarten erstreckht, zue not-*

gesamt also 4 fl, bemessen. Da die jährliche Besoldung des Pflegers in Geldwert 163 fl 4 ß 22 d betrug, entschloß man sich, auch das Bestandgeld dementsprechend zu erhöhen, weil der Kaiser die Zahlung des Differenzbetrages vermeiden wollte[161]. Der ab 1. Jänner 1575 gültige Bestandbrief, der auf diesen Tag rückdatiert wurde, erging an den damaligen Pfleger Adam Schreier und war zunächst auf die Dauer eines Jahres befristet.

(Qu.-Nr. 29)

»*Wir Maximilian der andere bekhennen fuer unns und unnser erben offentlich mit disem brief, als wir mit ausgang negstverschienenen 74isten jars, aus etlichen beweglichen ursachen, die wierdtschafft bey unnserer müll zu Katterburg, an der Wienn gelegen, mit genaden abgestelt, unnd khünfftig von den dienstleuten nit mehr als einen pfleger alda zu undterhalten genedigist endtschlossen, das wier demnach verrer dieselb wierdtschafft und mül mit allen deren ein: unnd zuegehörung sambt den ackhern, so jeziger zeit zum anpau zugenüessen verhanden sein, unnserem pfleger daselbst und getrewen Adamen Schreyer in ainen bestandt, auf ein jarlang, zuverlassen genedigist bewilliget haben, thuen das auch hiemit wissentlich und in crafft dicz briefs. Also, das er, Schreyer, beruerte mül, mit den vier gengen und allem darzue gehörigen mülgeschierr samt den aeckhern, von den ersten Jannuary verschinnen bis auf den lesten December negstkhunnftig, umb ainhundert dreyundsechzig gulden, vier schilling, zwen unnd zwainczig pfenning bstandtweis innhaben, nuczen, nüessen und gebrauchen soll unnd mag. Von demselben bstandtgelt sol er, Schreyer, sich seine besoldung unnd underhaltung, so wir ime der pflegsverwalttung halben alda vermög einer sondern instruction ervolgen lassen, unnd sich ein jar gleichfals auf 163 fl 4 ß 22 d erstrekht, selbst beczahlen unnd unns ainiches bstandtgelt heraus zugeben nit schuldig sein, doch nichts weniger unnsern verwalter des vizthomb ambts in Österreich undter der Ennß oder einen vizthumb dasselbe, umb dieselb sein besoldung ausgang des jars, orndlich quittieren, entgegen wir ine auch von dannen umb das bestandtgelt gleichfals versichern lassen wollen. Gedachter Schreyer soll auch beruerte müll unnd ackher solche zeit stiftlich unnd paulich innhaben, unns davon nichts entziehen lassen, noch dasselbs auch nit thuen, sunder dieselb bey seiner zuegehörung, gebrauch unnd gerechtigkhait ungeschmelet vestigelich bis an unns handthaben, unnd die ihenigen, so sich des malters alda gebrauchen, wider die billigkhait unnd das alt herkhumen nit dringen noch beschweren.*

---

turfft deß wildtprets zu wisen lassen werden und khain viech in thüergartten laßen. Die ubrigen ackher unnd weingärtten aber, so ausser des thürgartten ligen, mag er wol anbauen […].« Diese 24 Joch Acker wurden ab 1575 den jeweiligen Pflegern zu Katterburg in Bestand gegeben. Mit Donationsbrief vom 28. Juli 1678 (Qu.-Nr. 32) schenkte Kaiser Leopold der Kaiserinwitwe Eleonora diese zwei Felder als freies Eigen (siehe hier p. 105 ff.). Dieser Grund wird bei der Frage der Lokalisation der Katterburg-Mühle noch mehrfach zur Sprache kommen (siehe hier p. 143, p. 322 f.).

161 HKA, NÖHA K-17A fol. 267-268 und 271-272, Kanzleivermerk »*ex decreto imperatoris*« von 1575 Jän. 8 (ebd., fol. 272v) auf dem mit 1574 Dez. 24 datierten Bericht, der die Berechnung des Bestandgeldes mit 124 fl enthält. Die Aufstellung zur Besoldung findet sich auf einem nicht datierten Zettel (HKA, NÖHA K-17A fol. 303r); demnach erhielt der damalige Pfleger zu Katterburg, Adam Schreier, eine Jahresbesoldung von 120 fl und Naturalbezüge in Form von Fleisch, Wein und sonstigen Küchenbedarf im Wert von 43 fl 4 ß 22 d (teilweise abgedruckt bei LEITNER 1875 Anm. 31).

Unnd da er auch der ortten khüe viech halten will, solle solches ohne unseres entgelt beschehen, unnd sich alda ainichis wißmad, so wir unns zu fuetterung unseres wildtprets im thiergarten vorbehalten, nit anmassen, noch zu seinen nuz gebrauchen, wie er sich dann solches alß(o) gegen unns innsonderheit verschriben hat. Genediglich unnd ohngeverde mit urkhundt dicz briefs ime durch unnsere N. Ö. camer räth, auf unsern derhalben vom lesten tag Jannuary negsthin, an sy ausgangen decret, mit unnseren insigl verferttigt. Geben inn unnser statt Wienn den ersten tag Jannuary anno im 75isten.«
Jo[seph] *Zoppel vom Haus, doctor canczler / He*[lmhart] *Jörger*
Bla[sius] *Spiler«*[162]

Das Bestandgeld war erwiesenermaßen überhöht. Schreier selbst meinte, daß bereits ein Bestandgeld von 120 fl, wie ursprünglich bemessen, sehr hoch sei[163]. Maximilian II. schenkte ihm wohl auch deshalb gnadenhalber drei Wagenrösser, drei Kühe und 60 Klafter Brennholz im Gesamtwert von 108 fl[164]. Der Bestandbrief wurde (offenbar stillschweigend) verlängert. Jedenfalls läßt sich anhand der Hauptrechnungen des nö Vizedoms für die Zeit ab 1575 belegen, daß Schreier bis zu seinem Tode (1587) den Bestand in dieser Form innehatte[165]. Den Gewinn, den Schreier aus der Bewirtschaftung der Mühle und der Äcker erzielte, konnte er für sich behalten, mußte aber auch etwaige Verluste selbst tragen[166]. Eine weitere Einnahmequelle des Pflegers war der Bier- und Weinausschank zu Katterburg[167].

3.1.4. Vergrößerung Katterburgs unter Maximilian II.

1570/71 ließ Maximilian II. einen Großteil des Katterburgareals zu einem Tiergarten einzäunen. Es wird ausdrücklich erwähnt, daß auch ein Teil des Katterhölzels umzäunt wurde[168]. Zuvor ist nur für 1312 (Februar 15; Qu.-Nr. 5) belegt, daß zu Katterburg *»ein*

162 HKA, NÖHA K-17A fol. 288-289, Abschrift (Konzept ebd., fol. 299); abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 36). Raschauer meint irrtümlich, Schreier sei damals erst neu eingesetzt worden. Schreier war aber nachweislich seit 1572 (Aug. 19) Pfleger zu Katterburg (HKA, NÖHA K-17A fol. 183). LEITNER (1875 p. 3) erwähnt unzutreffenderweise, daß Schreier gemäß diesem Bestandbrief zur Entrichtung der Landsteuer für Katterburg verpflichtet wurde (siehe dazu obige Anm. 133).

163 HKA, NÖHA K-17B fol. 301r; Notizzettel mit den Vorschlägen Schreiers, dat. 1575 Jän. 9.

164 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 128/1575-76 fol. 106r; Befehl Maximilians II., dat. 1575 Jänner 1, Prag. Hinsichtlich des Brennholzes schränkte der Kaiser ein, daß die Überlassung unbeschadet eines etwaigen Eigenbedarfs, falls er selbst oder seine Söhne in Katterburg Aufenthalt nehmen sollten, erfolge.

165 HKA, VDA-Rg. V-600/1576 fol. 127r-128r; dort ist die Besoldung für 1575 in der Höhe von 163 fl 4 ß 22 d vermerkt, die mit dem Bestandgeld gegenverrechnet wurde. Analog in den folgenden Jahren bis zur VDA-Rg. V-606/1586 fol. 31r und fol. 164r-v. Der Jahrgang für 1587 fehlt.

166 Es war dies eine durchaus gängige Form der Bestandvergabe an den Pfleger; siehe FEIGL (1964 p. 283).

167 Zum Bier- und Weinausschank siehe hier p. 193 f. und p. 235 ff..

168 HKA, NÖHA N-14 fol. 62-63; Befehl Erzherzog Karls im Namen des Kaisers an die nö Kammer dat. 1570 Juni 3, Wien (*»das Khatterhollcz mit ainem aichen zaun zu einem thiergarten rings herumb einzufahen«*);

sechstail eines holczes« gehörte, das wohl mit dem Katterhölzel identisch ist[169]. Da später kein Waldgrund mehr unter den Zugehörungen Katterburgs angeführt wird, wurde dieser Grund nach 1312 entweder von Katterburg ausgegliedert oder gerodet. Daher muß also 1570/71 ein Teil des Katterhölzels von nicht belegbarer Größe zu Katterburg neu hinzugekommen sein; es könnte sich hiebei um eine Fläche von etwa 54 Joch handeln[170]. Möglicherweise war dies ein Teil des Waldes, für den das Himmelpfortkloster in Wien als Inhaber des Himmelpforthofes Nutzungsrechte besaß, die 1539 an das Stift Klosterneuburg verkauft worden waren[171]. Im November 1570 vermerkte der Propst des Stiftes Klosterneuburg, daß seine Untertanen in Meidling durch das *»newe angefangene gebey und eingefangenen thürgarten halben nicht wenig beschwerd* [seien], *so weren inen doch über 26 jeuch weit davon entzogen worden«*[172]. Es könnte sich hier um schon seit jeher von den Meidlinger Untertanen als Weideland genutzten Grund handeln[173].
Im Jahre 1574 wurden Gründe von insgesamt 29 Joch zum Tiergarten von Katterburg eingezogen; davon gehörte ein Teil zum Katterhölzel, wo die Hietzinger ihr Vieh weiden ließen, ein kleinerer Teil bestand aus Weingärten[174].

Unklar ist, ob die in Hietzing gelegene Schleifmühle (*»palliermül«* von polieren) samt zugehörigen Gründen schon unter Maximilian II. oder erst unter Rudolf II. zu Katterburg kam. In der Auflistung der Ein- und Zugehörungen von *»hoff und müll Catterburg«* (Qu.-Nr. 37), die wohl im Oktober/November 1569 anläßlich des Verkaufes an Maximilian II. erstellt wurde[175], wird sie nicht angeführt. Nachweislich ab dem Jahre 1578 gehörte sie aber zu Katterburg[176].

---

siehe auch Befehl der nö Kammer an den nö Vizedom und andere von 1570 Juni 9; HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 112/1570-71 fol. 33v.

169 Zur unterschiedlichen Benennung des Katterhölzels siehe hier p. 122 ff.

170 Siehe hier p. 163 f. (Kapitel Lage und Größe).

171 In der Verkaufsurkunde von 1539 (Aug. 7; Qu.-Nr. 36) heißt es: *»... auch die gerechtigkait in den höltzern zu Meyrling«*; es wird sich hier wohl um Weide- und Holzrecht gehandelt haben.

172 StAKlbg, K. 473, im Konvolut Nr. 13, ohne Foliierung; Supplik an die nö Regierung (Konzept), expediert 1570 November 2.

173 Vergleiche dazu auch die Urkunde von 1311 (Aug. 24; Qu.-Nr. 4).

174 HKA, NÖHA K-17A, Konvolut fol. 264-275, liegt ein unter dem Datum 1574 Juli 8. In den Gewähreintragungen der Meidlinger Grundbücher (StAKlbg) trifft man noch bis ins 17. Jahrhundert auf Weingärten, von denen vormals ein Teil zum Tiergarten eingezogen wurde (etwa Gb. 15/10 fol. 486r; 1626 Febr. 17). Sie befinden sich in den *»äker auf der hayd pey dem hölczlein«*, später genannt *»äckher auf der heyd in der steingrueben«* (siehe hier p. 156 f., Kapitel Lage und Größe). Irrtümlicherweise nimmt J. BRUNNER (1/1984 p. 32) an, daß diese 29 Joch Acker zuvor zum Himmelpforthof gehört hätten.

175 HKA, NÖHA K-17B fol. 470, ohne Datum, Abschrift mit Buchstabenkennung »*C*« (eine weitere Abschrift, ebenfalls mit »*C*« literiert, ebd., fol. 482-483). Diese Liste war der Supplik Georg Bayrs um Auszahlung der Restsumme für Katterburg von 1576 Mai 2 beigelegt (ebd., fol. 507 und 512).

176 HKA, Hoffinanz-Prot. E-339/1578 fol. 300r, unter 1578 Juni o. T. (wohl 16): *»... pallier und schleifmül ...*

3.2. Rudolf II. (1576 bis 1608)

Es wurde bereits erwähnt, daß erst unter Rudolf II. die restliche Kaufsumme für Katterburg bezahlt wurde[177]. In der Literatur findet sich mehrfach der Hinweis, daß Rudolf II. Katterburg 1592 seinem Kriegszahlmeister Ägidius Gattermayr († 1598) geschenkt oder verliehen habe[178]. Dies wird von WELLER (1880 p. 209) ohne weitere Angaben in Abrede gestellt; LEITNER (1875) geht auf diese Frage nicht ein. RASCHAUER (1960 p. 21) nimmt an, daß Rudolf II. seinem Kriegszahlmeister Katterburg lediglich zum Fruchtgenuß, keinesfalls aber als Eigentum überlassen habe. In diesen Fruchtgenuß seien nach Raschauer aber weder der Tiergarten noch die Mühle, noch der Meierhof gefallen. Raschauer erwähnt nicht, wovon Gattermayr nun den Fruchtgenuß erhielt. Die Mühle samt Wirtschaft und die 24 Joch Acker konnten es jedenfalls nicht sein, denn deren Bestandnehmer war der damalige Pfleger Leonhart Schreck, der diese Stelle von 1589 bis 1599 innehatte.

Weder in den Schriftquellen zu Katterburg noch in jenen zu Ägidius Gattermayr[179] findet sich ein Hinweis, daß dieser irgend etwas mit Katterburg zu tun hatte. Diese Ver-

---

gen Katterburg gehörig«. Weiters ebd., R-377/1582 fol. 96v, unter 1582 Febr. 18: »*Schleifmühl zu Katterburg«*. In der Gewähreintragung von 1577 (StAKlbg Gb. 15/9 fol. 287r; WEINZETTL 1949 p. 54) heißt es, daß ein Teil der Hausgründe der Hietzinger Schleifmühle zum Tiergarten eingezogen und daher der Grunddienst von vier auf zwei Schilling herabgesetzt wurde. Der Einzug des Grundes muß vor 1577, also möglicherweise unter Maximilian II., erfolgt sein. Das zu dieser Schleifmühle gehörige Haus wurde jedoch damals nicht vom Hof erworben (siehe obige Gewähreintragung; vgl. auch StAKlbg, Gb. 15/10 fol. 716r, 1637 [recte 1635] Sept. 17). Später stand dieses Haus im Besitz des Schönbrunner Gärtners Martin Lehenmayr, der es 1686 als Brandstatt erwarb und wiederaufbaute (StAKlbg, Gb. 15/12 fol. 144r, 1686 Mai 10; weiters K. 65, Fasz. I, Konvolut Nr. 33, ohne Foliierung; siehe hier p. 327 f., Qu.-Nr. 75). In der Maria-Theresianischen Rustikalfassion wird das Haus als Besitz Maria Theresias ausgewiesen, es wohne aber derzeit »*der Herr Dr. Sviten darin«* (NöLA Ständ. Archiv, Theres. Fass. 1193/3 pag. 693). Es handelt sich daher um das sogenannte »Kaiserstöckl«, das heutige Hietzinger Postgebäude (WEINZETTL 1949 p. 43, 60; ders. 1952/53 p. 90; diesem folgend WEISSENBACHER 1996 p. 14 f.).

177 Siehe hier p. 87 ff.

178 J. OEHLER (1805/06 Abt. 4, p. 5 f.), KIRCHL. TOP. (1824 p. 186), SCHMIDL (1839 p. 100), BARTSCH (1877 p. 6), SCHIMMER (1904 p. 669), HILSCHER (1917 p. 8 f.). RASCHAUER (1960 Anm. 44) gibt Johann Siebmacher (Wappenbuch, Nürnberg 1734–53, p. 117) als Quelle an, doch konnte ich bei Siebmacher keinerlei derartigen Hinweis finden (zu Gattermayr siehe bei Siebmacher Abt. 2/Tafel 42 und Abt. 5/Tafel 49).

179 Hiefür wurden die Eintragungen in den Protokollbüchern der Hoffinanz (HKA) zwischen 1592 und 1598 eingesehen. Weiters der Grafenbrief für Constantin Joseph von Gatterburg von 1717 Dez. 4 (ÖStA/AVA, Adelsarchiv, Hofadelsakt, fol. 1-28); in diesem Brief wird erwähnt, daß Kriegszahlmeister Ägidius (Egyd) Gattermayr am 15. Juli 1592 von Rudolf II. für seine Verdienste, zu denen unter anderem ein zinsenloses Darlehen von 600.000 Gulden in bar gehörte, neben der Bestätigung seines Ratstitels noch »*mit mehr andern special-gnaden, privilegien, indulten, exemption und immunitäten allergnädigst begabet«* wurde (ebd., fol. 6v). Eine Überlassung des Anwesens Katterburg wird nicht angeführt.

bindung dürfte eine rein hypothetische Annahme aufgrund der Ähnlichkeit des Namens sein, wobei hinzuzufügen ist, daß die Änderung des Geschlechtsnamens Gattermayr in Gatterburg erst 1653 erfolgte[180].

3.3. Matthias (1608 bis 1619)

LEITNER (1875 p. 3) und RASCHAUER (1960 p. 23) erwähnen, daß seit 1608 Erzherzog Matthias Besitzer von Katterburg war. Hier wird auf den Vertrag von Lieben vom 25. Juni 1608 Bezug genommen, dem zufolge Rudolf II. seine Herrschaftsrechte in Österreich, Ungarn und Mähren an seinen Bruder Matthias abtrat. Der damalige Besitzerwechsel hinsichtlich Katterburg läßt sich zwar konkret durch kein Dokument belegen, doch geht aus der Korrespondenz hervor, daß ab nun Matthias und nicht mehr Rudolf II. die Anweisungen betreffend Katterburg erteilte[181]. Vermutlich stand Katterburg nun auch im Eigentum von Matthias, an den – als nun regierender österreichischer Landesfürst – das landesfürstliche Kammergut überging. Katterburg bzw. Schönbrunn ist, genaugenommen, seit 1569 nicht ein kaiserliches, sondern ein landesfürstliches Gut.

3.4. Ferdinand II. (1619 bis 1637)

Nach dem Tod Kaiser Matthias (20. März 1619) stand Katterburg im Eigentum Ferdinands II. In der KIRCHL. TOP. (1824 p. 187) heißt es ohne Quellenangabe, daß Ferdinand II. »dieses Schloß 1622 seiner zweyten Gemahlin Eleonora von Mantua und Montferat zum Sommeraufenthalte« einräumte. LEITNER (1875 p. 4) erwähnt dies ebenfalls

180 Die Nachkommen des 1641 verstorbenen Ägidius Gattermayr zum Gersthoff und seiner Gemahlin Helena Gattermayerin (geborene Hofferin), Carl Ludwig (Hofkammerbeamter), Maximilian Ernst (kais. wirkl. Kammerdiener), Franz Elias (Hauptmann), hatten um Änderung ihres bisherigen Geschlechtsnamens »von Gattermayer zum Gersthoff« zu »Gatterburg zum Gersthoff« anläßlich der Vereinigung ihrer alten Geschlechtswappen angesucht, um etwaige Verwechslungen mit sonstigen Gattermayerischen Namen zu verhindern (siehe ÖStA/AVA Adelsarchiv, Reichsadelsakt Gattermayer zum Gersthoff 1653 Okt. 15; weiters Hofadelsakt Gatterburg Constantin 1717 Dez. 4, fol. 10v-11r). 1709 kamen die Gatterburg in Besitz der Herrschaft Retz (Handbuch der historischen Stätten Österreichs, Bd. 1, hrsg. von Karl Lechner, Stuttgart 1978 p. 499), weshalb das dortige Schloß auch als ›Gatterburg-Schlössel‹ bezeichnet wird.

181 Der letzte ausdrückliche Befehl Kaiser Rudolfs II. Katterburg betreffend dürfte in dem am 19. Mai 1608 verfaßten Schriftstück übermittelt worden sein (HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 174, Konvolut Registratur Mai 1608, Nr. 81, ohne Foliierung). Am 16. Juli 1608 erinnerte die Reichshofkanzlei, daß »*ire mt.*« (also wohl Rudolf II.) Adam Schreier jun. die Pflege zu Katterburg verwilligt habe (HKA, Hoffinanz-Prot. E-607/1608 fol. 163r). Die Stelle erhielt aber dann der von Matthias bevorzugte Bewerber, nämlich sein Futtermeister Andreas Stichhammer.

und gibt als Quelle das Hofkammerarchiv an, wobei unklar ist, welches der dortigen Dokumente gemeint sein könnte. BUES (1994 p. 322) zitiert hingegen einen Brief Eleonoras I. an Catarina de' Medici vom 12. März 1622, aus dem hervorginge, daß der Kaiser seiner Gemahlin bald nach deren Ankunft in Wien die (später so genannte) Favorita auf der Wieden (Abb. 137) sowie die Lustschlösser Laxenburg (Abb. 135) und Schönbrunn geschenkt habe. Von einer Überlassung Schönbrunns, das damals noch Katterburg genannt wurde, ist dort aber nichts erwähnt[182]. Auch die übrigen Schriftstücke bis zum Jahr 1638, als nämlich Katterburg nachweislich in Besitz Eleonoras gelangte, geben keinerlei Hinweis, daß die Kaiserin schon zuvor Besitzerin von Katterburg war. Die Dokumente lassen vielmehr annehmen, daß Katterburg bis zum Tod Ferdinands II. (1637) in dessen Eigenbesitz verblieb. So räumte Ferdinand 1623 das *»schloß Khaterburg«* einem spanischen Gesandten als zeitweiliges Quartier ein[183], was darauf schließen läßt, daß ihm dieses Schloß damals frei zur Verfügung stand. Auch hören wir von keiner Auswechslung oder Neubestätigung des Personals zu Katterburg, wie es bei Besitzerwechsel üblich ist. Eine 1655 (Aug. 23) verfaßte und genau recherchierte »Information«, wie Eleonora I. die Lusthäuser Favorita, Laxenburg und Schönbrunn (vormals Katterburg) innehatte (Qu.-Nr. 43), besagt, daß Eleonora Katterburg ungefähr 17 Jahre zuvor, also erst 1638, von Kaiser Ferdinand III. erhalten hatte. Es gibt also keinen Hinweis, daß Kaiser Ferdinand II. Katterburg seiner zweiten Gemahlin Eleonora I. überlassen hatte.

3.5. Eleonora I., Gemahlin Ferdinands II. (1638 bis 1655)

Ferdinand III. nutzte Katterburg nicht selbst. Etwa ein Jahr nach dem Tod seines Vaters (15. Februar 1637) ließ er der Hofkammer per Hofdekret vom 16. Juni 1638 bekanntgeben, daß er seiner Stiefmutter, der verwitweten Kaiserin Eleonora I., Katterburg auf Lebenszeit überlassen wolle, unter der Bedingung, daß sie sich mit dem Pfleger Maximilian Bosso, der bislang die Nutznießung Katterburgs innehatte, vergleiche.

> (Qu.-Nr. 30)
> *»Von der Röm: khay: auch zue Hangarn und Bohaimb könig: mait: ertzhertzogen zue Össterreich etc. unsers allergenedigisten herrn wegen deroselben hoff cammer hiemit in gnaden anzuzaigen, höch-*

182 Der Brief vom 12. März 1622 im Archivio di Stato Firenze, Mediceo 6107, fol. 14-15. BUES (1994 Anm. 51) gibt als weitere Quelle HHStA, Hausarchiv Familienurkunden Nr. 1710 an. Dabei handelt es sich um den Donationsbrief Kaiser Ferdinands III. an Eleonora II. von 1655 (Okt. 12; Qu.-Nr. 31), der aber ebenfalls keine Klärung der gegenständlichen Frage ermöglicht.

183 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 218, unter 1623 Sept. 6, ohne Foliierung; Anweisung der nö Kammer an den Pfleger zu Katterburg, dat. 1623 Sept. 6, Konzept. Siehe auch die NöK-Prot. E-244/1623 fol. 990v-991r und R-245/1623 fol. 325r, Nr. 43, beide Eintragungen unter obigem Datum.

sternent ire kay: mait: habe ihrer mait:, der verwittibten kayßerin Eleonora, Katterburg auf ihr leibß lebenlang, doch dergestalt genedigist überlassen, daz sye sich der jährlichen nuzung halber, mit irer mait: schazmaister Maximilian Bosso, welcher es biß hero alß usu fructuarius innen gehabt, abfinden wölle, im andern aber genedigist bewilliget, das iro zue dem vorgehabendten brunnen gebew auf dem garten nechst der kay: burg so vil wasser (doch das irer kay: mait: an ihrem wasser dadurch khein abbruch unnd schmelerung beschehe) alß sy bedürfftig, eingelaittet unnd gegeben werde. Wirdet demnach hirauff sy, die hoff camer, die weitere verordtnung zuethun wissen.
Per imperatorem/ 16. Junii 1638.«[184]

In dem folgenden Hofdekret vom 23. Juni 1638 wurde ausdrücklich betont, daß die Überlassung Katterburgs auch den dortigen Tier- und Fasangarten miteinschließe. Die gewöhnlichen Unterhaltskosten zur Erhaltung und Pflege des Anwesens sollten weiterhin aus dem Vizedomamt bestritten werden[185]. Der kaiserliche Kammerdiener und spätere Schatzmeister Maximilian Bosso hatte seit 1634 die Stelle des Pflegers und Haushalters zu Katterburg inne. In seiner diesbezüglichen Dienstinstruktion vom 13. Mai 1634 wird festgehalten, daß er »*ahn statt ainer besoldung und underhaltung die nuczung auß unßerer mühl daselbsten*« innehaben soll[186], so wie es auch bei den Vorgängern dieser Pflegschaftsstelle üblich war. Entgegen RASCHAUER (1960 p. 26) hatte Eleonora I. Maximilian Bosso die Nutznießung der Mühle nicht weiter belassen. Aus der bereits erwähnten »Information« von 1655, die anläßlich der Überlassung Katterburgs an Eleonora II. erstellt wurde (Qu.-Nr. 43), geht klar hervor, daß Eleonora dieses Recht durch ein Gelddeputat abgelöst hatte. Es heißt dort, sie habe Bosso, »*solang er gelebt, ein deputat an gelt darfüer geben, dargegen er all sein jus aldort cediert*«. Dies ist insoferne von besonderer Bedeutung, als damit ein wichtiges Indiz vorliegt, daß der Mühlenbetrieb nach Übernahme des Guts durch Eleonora I. eingestellt wurde[187]. Maximilian Bosso lebte bis

---

184 HKA, NÖHA K-17B fol. 861 und 864; abgedruckt bei LEITNER (1875 Anm. 58) und RASCHAUER (1960 Anm. 59). Gemeinsam mit dem einliegenden Hofdekret vom 23. Juni 1638 sind dies die letzten Schriftstücke, die der Sonderlegung NÖHA K-17 zugeführt wurden. Der Faszikel NÖHA S-29 (Schönbrunn) beginnt, soweit er tatsächlich Schönbrunn bei Wien betrifft, mit 1646 Juli 12.
Der im Schriftstück vom 16. Juni 1638 genannte Brunnen nächst der »*kay: burg*« befand sich sicher nicht in Katterburg, wie LEITNER (1878 p. 5), SCHIMMER (1904 p. 670), RASCHAUER (1960 p. 27 f.) und IBY/KOLLER (2000 p. 42 f.) annehmen; durch ihn wurde daher auch Eleonoras Nutzungsrecht für Katterburg nicht eingeschränkt; dazu siehe hier p. 422 f. (Kapitel Baulichkeiten; Wasserversorgung).

185 HKA, NÖHA K-17B fol. 862-863; abgedruckt bei LEITNER (1875 Anm. 58) und RASCHAUER (1960 Anm. 59).

186 HKA, Instruktionen Nr. 447, fol. 11-17; Konzept. Diese Instruktion reversierte Bosso am 14. Juni 1634 (HKA, Nö Vizedomamtsbuch Nr. 896, F-24, fol. 1-2). Die jährliche Provision, die Bosso aus dem Vizedomamt erhielt (siehe HKA, VDA-Rgg.), hat nichts mit der Besoldung als Pfleger zu Katterburg zu tun.

187 Weder bestand die Mühle bis zum Jahre 1651, noch wurde sie an derselben Stelle 1677/79 neu erbaut, wie RASCHAUER (1960 p. 30 f.) annimmt. Vielmehr wurde sie bereits 1639/40 geschleift; es erfolgte kein Neubau an gleicher Stelle; dazu siehe hier p. 321 ff. (Kapitel Baulichkeiten).

1640. Bis dahin übte er und im Anschluß daran seine Witwe Anna Maria weiterhin die Pflegschaft zu Katterburg auch nach der Übernahme des Gutes unter Eleonora aus[188]. 1652 ersuchte der Kammerdiener und Garderobier der Kaiserinwitwe, Ferdinand Irico, offenbar mit deren Einverständnis, bei Ferdinand III. um die »*geniessung deß orts Schönbrun mit sambt allen zugehörigen gründen, äckher und gerechtigkeiten, in der gestalt, wie es vorhero dero gewester … schatzmeister Max*[imilian Bosso] *auff sein lebenlang erlangt undt genoßen*«, an[189]. Die Mühle und deren Nutznießung wird in der Supplikation nicht angeführt. Gnadenhalber räumte der Kaiser dem Supplikanten gemäß Intimation und Versicherungsdekret vom 4. Mai 1652 die lebenslängliche Nutznießung Schönbrunns im gewünschten Umfang ein[190]. Erstmals seit 1575 läßt sich damit nachweisen, daß die zuvor an den Pfleger bzw. Pflegsverwalter zu Katterburg in Bestand verlassenen Gründe anderwärtig vergeben wurden[191].

Mit dem Tod Eleonoras (1655 Juni 27) fiel Katterburg wieder dem österreichischen Landesfürsten heim[192].

3.6. Eleonora II., Gemahlin Ferdinands III. (1655 bis 1686)

Ferdinand III. hatte offenbar auch nach dem Tod seiner Stiefmutter nicht die Absicht, Katterburg selbst in Besitz zu nehmen, sondern ließ schon ab August 1655 die nötigen Gutachten erstellen, um die Überlassung Schönbrunns (wie Katterburg seit 1642 ge-

---

188 Siehe hier p. 194 f. (Kapitel Verwaltung und Pflege).

189 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 306, unter 1652 Mai 4, ohne Foliierung, Abschrift; Kanzleivermerk datiert 1652 April 16.

190 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 306, unter 1652 Mai 4, ohne Foliierung, Konzept.

191 Ferdinand Irico erhielt allerdings später die Pflege zu Schönbrunn; 1667 Juli 30 ist er erstmals als Inhaber dieser Stelle nachweisbar (HKA, NÖHA S-29 fol. 16 und 19). Nach Maximilian Bossos Witwe (und deren Erben) und vor Ferdinand Irico war Johanna Pittlerin Pflegsverwalterin zu Schönbrunn (siehe Bericht Hans Christoph Hinterhofers, wohl Sept. 1655; Qu.-Nr. 45). Da Johanna Pittlerin eine eigene Besoldung als Pflegsverwalterin von Schönbrunn erhielt, damit ihre Besoldung nicht mit dem Bestandgeld gegenverrechnet wurde, dürften ihr die zu Katterburg-Schönbrunn gehörigen Gründe nicht zur Nutznießung überlassen worden sein.

192 In der KIRCHL. TOP. (1824 p. 187; ohne Quellenangabe) heißt es, daß Eleonora I. Katterburg 1637 (sic, gemeint wohl 1638) gänzlich in ihr Eigentum gebracht habe, indem sie Kaiser Ferdinand III. die beiden zu ihrem Wittum bestimmten Herrschaften Orth und Laxenburg abtrat. Nach J. OEHLER (1805/06 Abt. 4, p. 9 f.; ohne Quellenangabe) trat Eleonora Orth an Ferdinand III. ab und erhielt dafür die lebenslängliche Nutzung der Lusthäuser Favorita, Laxenburg und Schönbrunn. In den von mir eingesehenen Archivalien zu Katterburg ist davon nichts vermerkt. Eleonora bezog aus der Herrschaft Orth jährlich 6.000 fl (HKA, NöK-Prot. R-270/1638, ohne Foliierung, März Nr. 2, unter 1638 März 1). Jedenfalls dürfte die Überlassung an Eleonora I. nicht geschenkweise erfolgt sein, denn dies wäre wohl sicher in den beiden oben genannten Hofdekreten erwähnt worden. Ein damals angeblich ausgestellter Schenkungsbrief, wie bei IBY/KOLLER (2000 p. 41) angeführt, existiert nicht.

nannt wurde[193]) an seine dritte Gemahlin, Eleonora II. Gonzaga von Mantua, vorzunehmen[194]. Gleichzeitig mit Schönbrunn sollte Eleonora, ebenso wie ihre Tante, die verstorbene Kaiserinwitwe, neben Schönbrunn auch Laxenburg und die Favorita auf der Wieden zur lebenslänglichen Nutzung erhalten. Der in Ebersdorf am 12. Oktober 1655 ausgestellte Donationsbrief besagt, daß Ferdinand III. die Favorita, Laxenburg und Schönbrunn, die zuvor seine verstorbene Stiefmutter in Besitz und Genuß hatte, nun lebenslänglich geschenkweise seiner Gemahlin übergeben habe, damit sie diese Güter in der gleichen Weise innehaben kann wie zuvor seine Stiefmutter. Nach dem Tod seiner Gemahlin sollen die drei Güter wieder an ihn und seine Erben als freies Eigen heimfallen.

(Qu.-Nr. 31)
»*Wür Ferdinand etc. etc. bekhennen für unns und unsere erben hiemit offentlich, und thuen kund jedermänniglich, nachdeme unnß ohnlengst durch zeitlichen hintrit unserer geliebsten frawen mueter* |*tit.*| *weil. khay. Eleonora christseel. gedenkhens, unsere von deroselben in besitz und genuß gehabte drey khays. lustheüser, nemblich Laxenburg, die Fauorita unnd Schönbrunn, wiederumben heimb gefallen; unnd wür nun solche sambt allen unnd jeden darzu gehörigen undterthanen, gründen, nuzungen, eingehenden intraden unnd allen anderen appertinentien, wie die immer nahmben haben, oder ins künfftig gemehret unnd verbeßert werden mögen, nichts davon außgenohmben, der durchlauchtigsten fürstin frawen Eleonorae, Röm. khays., erzherzogin zu Österreich, geborne princessin zu Mantua unnd Montferat, unßer freundl. geliebsten frawen gemahlin libden, proprio motu ad dies vitae donations weise dergestalt ubergeben haben, daß ihre liebden solche drey lustheüser sambt allen darzugehörigen undterthanen, gründten, nuzungen unnd appertinentien, von nun an unnd hinführo auff ihr leben lang, allermassen solche höchstgedachte unßer in Gott seel: entschlaffene fraw mueter genoßen oder genießen khönnen, gleichfallß zu genießen, unnd die zu bestreitung solcher wirthschafften nottürftige verwalter, pfleger und andere officier nach dero aigenen gefallen anzunehmben, unnd zu bestellen fueg und macht haben, jedoch daß nach dero ableiben (welches der Allerhöchste lang verhieten wölle) dise 3 lustheüser unnß und unseren erben frey aigenthumblich wieder heimbfallen sollen, mit diser ferreren gnädigisten bewilligung, daß die zu unterhaltung solcher lustheüser auffgehende jahrliche uncosten, wie auch der nothwendige bau- und reparirungs verlag, sambt der bedienten besoldungen, wie ingleichen die zu unterhaltung der thendl und faßhannen zu Schönbrunn bedürfftige, unnd von unns noch bey lebzeithen hochgemelter unßerer in Gott ruehenden frawen muetter*

193 HKA, NöK-Prot. R-278/1642 fol. 26v, unter 1642 Jänner 24. Im Index zu dieser Eintragung heißt es unter »S«: »*Gatterburg oder Schönprun*«; angeführt bei RASCHAUER (1960 Anm. 64).

194 Dazu gehören ein Bericht, wie die verstorbene Kaiserinwitwe die Favorita, Laxenburg und Schönbrunn innehatte (Qu.-Nr. 43); weiters ein wohl im September 1655 verfaßter Bericht des Inspektors dieser drei Lusthäuser, Hans Christoph Hinterhofer, an den Obersthofmeister der regierenden Kaiserin, Friedrich Graf von Cavriani, welche Einnahmen und Ausgaben auf der Favorita, zu Laxenburg und zu Schönbrunn jährlich anfallen (Qu.-Nr. 45).

seel. geraichte jahrliche 320 fl auß unserem khay. vizedomb ambt, in specie aber von der herrschafft Scharpfenegg lands anlagen, und wo dieselben nicht zuraichen, von anderen ambts gefällen jedesmahlß bestritten werden sollen, inmaßen dan alberaith deßen er, unnßer vizdomb in Österreich unter der Ennß, | tit. | von Seeau, unter ainst also erinnert worden.
Ubergeben also hiemit hochgedachter unßerer geliebtisten frawen gemahlin libden ad dies vitae obgemelte unnß heimbgefallene 3 lustheüser Laxenburg, Schönbrunn und die Fauorita mit allen dero angehörigen undterthanen, gründten, nuzung unnd appertinentien auff vorgehörte maß und weise ad dies vitae, wißend unnd wohlbedachtlich; geloben und versprechen auch in crafft dieses brieffs, daß wür ihre libden bey dieser freywilligen donation und übergab vestiglich schüzen, schirmen und handhaben und derselben an freyem genuß mehrgemelter dreyer lustheüser und allen deren zugehörungen, einigen eintrag, irr- oder hinderung nicht zufügen laßen wollen noch sollen, gnädiglich unnd ohne gefehrde. Zu deßen urckhund unnd mehrerer becräfftigung haben wür ihrer libden disen unßeren khays. donation-brieff unter unserer aigener handunterschrifft und anhangenden khays. insigl erthailen laßen. So geben zu Eberstorff, den 12. Octobris anno etc. 1655.«[195]

Unter Eleonora II. kam es zu einer Veränderung in der Eigentumssituation hinsichtlich eines zu Schönbrunn gehörigen Grundes, was in der Literatur zu Schönbrunn zu einiger Verwirrung führte, da bislang die Lage dieses Grundes und die dort befindlichen Baulichkeiten nicht bzw. nicht zutreffend bestimmt wurden. Im September 1676 stellte Tullio Miglio, Hofrat der Kaiserin Eleonora II., in deren Namen den Antrag um frei eigentümliche Überlassung von 26 Joch Acker, die an Schönbrunn angrenzten und damals verödet waren[196]. Aus dem folgenden Bericht des nö Vizedoms geht eindeutig hervor, daß es sich um jene zu Schönbrunn (vormals Katterburg) gehörigen 24 Joch Acker handelte, die seit 1575 den Pflegern zu Katterburg in Bestand gegeben wurden[197] und die zuletzt Ferdinand Irico innehatte. Sie lagen im Niedernfeld[198], das später in Neuried umbenannt wurde[199] (siehe Ideal-Mappa von 1797; Abb. 31/Nr. 15).

---

195 HKA, NÖHA L-16/A3, fol. 1133a, 1134, 1135, 1150, 1152; Konzept. Mit gleichem Tag (1655 Okt. 12) erging der Befehl Kaiser Ferdinands III. an den nö Vizedom (ebd., fol. 1136 und 1149; Konzept); diesem Befehl war ein »*calcolo*« beigeschlossen (das ist sicherlich der Bericht Hinterhofers; ebd., fol. 1139-1148; siehe obige Anmerkung). Eine Abschrift des Donationsbriefes in HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 190/1652-55 fol. 812v-814r (in extenso abgedruckt bei LEITNER 1875 Anm. 59; zum Teil bei RASCHAUER 1960 Anm. 67, mit irrtümlicher Lesung »hendl« statt »thendl«).

196 HKA, NöK-Prot. E-400/1676 fol. 245, unter 1676 Sept. 4 (der betreffende Akt ist nicht vorhanden); zitiert bei RASCHAUER (1960 Anm. 72).

197 HKA, NÖHA K-41/B-2 fol. 1050-1051, exped. 1677 Juli 24. Die Aufforderung zur Berichterstattung erfolgte im Mai 1677 (HKA, NöK-Prot. E-405/1677 fol. 125r, unter 1677 Mai 19); dort ist von 24 Joch die Rede. Daß in der Folge die Größe des Grundes zumeist mit 26 Joch angegeben wird, beruht wohl nur auf einem Irrtum, denn der Grund bestand aus zwei Feldern mit 8 und 16 Joch Acker.

198 StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 77r, Gewähreintragung von 1446 Aug. 25; »*vierundzwainczig jeuch ackher gelegen pey Hyeczing in dem Nidernveld pey Katternburg*«, bestehend aus 16 und 8 Joch Acker.

199 Die öden Ackergründe des Niedernfelds wurden in der Folge in Weingärten umgewandelt, daher die Be-

Kaiser Leopold I. entsprach dem Wunsch seiner Stiefmutter. Gemäß Donations- und Übergabebrief vom 28. Juli 1678 schenkte er der Kaiserinwitwe Eleonora II. eigentümlich verschiedene (im einzelnen angeführte) Grundherrlichkeiten als Anerkennung dafür, daß Eleonora auf einen Teil ihres Legatsanspruches verzichtet hatte, und weiters in Anerkennung ihrer Beteiligung am Bau der Wiener Burg (Hofburg) und der Favorita (im Augarten). Für einen Teil dieser Gründe hatte Eleonora bereits das Nutzungsrecht; es waren dies die zu Schönbrunn gehörigen Rechte. Dazu gehörte das Fischwasser zu Schönbrunn und die 26 Joch ödes Ackerland, welches neben einem alten Mühlschlag bei Meidling (i. e. die Mauerbach-Mühle) lag. Außerdem erhielt Eleonora die Zehentbefreiung für die an Schönbrunn angrenzenden Äcker. Die 26 Joch Acker (wo Eleonora bereits auf eigene Kosten eine Mühle, die später so genannte Rothmühle, hatte erbauen lassen) erhielt Eleonora samt dem alten Mühlschlag(!) als freies Eigentum. Betreffend die übrigen Rechte, Grundstücke, Untertanen etc. (die bislang dem nö Vizedomamt und dem kaiserlichen Waldamt inkorporiert waren) wurde Eleonora und ihren Erben auferlegt, diese Rechte, Grundstücke etc., bevor sie in Fremdbesitz (*»ausser unsers löb: hauses«*) überlassen wurden, dem Kaiser oder seinen Erben und Nachkommen respektive der Hofkammer mit dem dafür angeschlagenen Betrag von 20.591 Gulden zur Ablösung anzubieten.

(Qu.-Nr. 32)
»Wür Leopoldt etc. bekhennen hiemit für unß, all unser erben undt nachkhomben undt thuen khundt jedtermäniglich, waß massen uns die durchleichtigiste unser frt: geliebte frau mutter undt fürstin frau Eleonora, verwittibte Röm: kayserin, auch zu Hungarn undt Böheimb königin lbd. [liebden] *frd: ersuchet undt gebetten, wür geruheten gnedigist in erwegung des von ihrer legats anforderung gethanen grossen nachlasses, undt dz ihro may: und lb: so wohl in erpauung der burgg* [Hofburg] *undt Favorita alß andern begebenheiten dz ihrige denkhwürdig gethan, ihro zu fortsezung gewisser intention*[200] *einige respective zehendt, stuckh* [Grundstücke], *güldten und unterthanen, welche theils schon von ihro may: undt lbd: defacto genossen werdten, die übrigen aber, so ihro mit genuß undt aigenthumb nicht gehörig, von geringer importanz weren, aigenthumblich zu uberlassen, alß benantlichen dz pergrecht zu Währing undt Paumbgartten, den weinzehent in Äzkherstorffer: undt st: Veith ambt mit denen verhandtenen öedten, den clainen halben traidtzehent zu Währing undt daherumb, undt die unterthanen zu Brun, st: Ulrich, Nußdorff, undt denen achtzehen zu Paumbgart-*

---

zeichnung »Neuried«. Die 24 Joch Acker bildeten das Rothmühl-Grundbuch (StAKlbg, Gb. 87/1-7), so genannt nach der Mühle, die 1677/79 an der Ostgrenze der Neuried erbaut wurde (siehe hier p. 328 f.) und zu der dieser Grund gehörte. Das Rothmühl-Grundbuch kam 1785 (Juli 4) vom allerhöchsten Hof durch Kauf an Joseph Freiherr von Haggenmüller zu Grienberg und wurde unter ihm als »Grünberg« bezeichnet. Als Grünberg 1793 (Okt. 5) wieder unter die Grundherrschaft des Stiftes Klosterneuburg gelangte, wurde das Rothmühl-Grundbuch aufgegeben und die betreffenden Parzellen unter der Rubrik »In der Neuried« verzeichnet (WStLA, Gb. 20/96a fol. 127 ff.); siehe hier p. 132 (Kapitel Lage und Größe) und Tafel 13.

200 Damit ist die Erbauung der Mühle (Rothmühle) gemeint.

ten, sambt den tätz und der dorfobrigkeit alda, dz ungeldt zu Hädterstorff, und dz fischwasser zu Schönbrun, so ihro may: undt lbd: ohne deme zuegehörig, den zur herrschafft Laxenburg gewidmeten halben zehent zu Henner[storff] *und Leopoldtstorff, item die befreyung des zehents der an Schönbrun anstossenten äckher, und schliesßlichen gewisse 26 joch äedte* [öde] *äkher, neben einen alten mühlschlacht* [Mauerbach-Mühle], *so bey Meidling ligen; dz wür solchemnach in dieser mehrhöchst ernandt ihrer may: und lbd: anlangen undt begehren, auf die von behörigen orthen einkhombenden bericht undt guetachten, auch unß hieryber gethannen gehorsambsten vortrag, wissentlich eingewilliget, beynebens zugesagt undt versprochen haben, thuen dz auch zu sagen und zu versprechen hiemit vor unß, unsere erben undt nachkhomben, wissent undt wohl bedächtlich in crafft dieß briefs also und der gestalt, dz mehr höchst gedacht ihro may: concession oben specificierte zehent, stückh, güldten undt unterthanen hinführo alß dero rechtes und wahres aigenthumb ohne mänigliches hindernuß, eintragen, oder waigerung, wie dz auch immer beschehen mögte, inhaben, nuzen undt gebrauchen sollen undt mögen, ausser dz ihro may: undt lbd: undt dero erben verbundten seyn sollen, erstlich die rüsßgeldter, kriegs contributiones, oder waß sonsten künfftig unsere threügehorsambste ständte dises landt Österreich undter der Ennß bewilligen undt anschlagen werdten, noch weiter in unser N:Ö: vicedombambt abführen zu lassen, undt da auch andtertens khünfftig ihro may: undt lbd: oder dero erben sothanig oben specificierte zehent, stuckh undt güldten auf fremdte handt undt ausser unsers löb: hauses khomben zu lassen, gedacht seyn sollen, sie uns, unsern erben undt nachkhomben, oder unserer hoff cammer vor allen andern die ablösung zu thuen, und gegen bezahlung des auf 20.591 fl gemachten anschlags abzutretten, schuldig unndt obligiert seyn sollen, jedoch ausser der 26 joch bey Meidling ligendten öedten äkher, undt des daselbstigen alten mühlschlacht* [Mauerbach-Mühle], *woselbst hin ihro may: undt lbd: bereiths auf aignen costen eine mühl* [Rothmühle] *erpauet, welche wür deroselben als eine donation frey aigenthumblich überlassen, undt unter obige ablösung nicht gehörig seynt, gleich wie auch hingegen diese unsere kay: concession undt ubergab nicht allain von unß, sondern auch allen unsern erben undt nachkhomben fest undt stäth behalten, mehr wohl ernante ihro may: undt lbd: oder getreües briefs inhabere auch dabey geschuzet, die schirmung in allweeg gelaistet und gehandthabet, undt in allen gänzlich ohne nachteil undt schaden gehalten werdten sollen, gnediglich undt ohne geverte. Zu urkhunt dessen haben wür diese concession undt übergaab mit unserer aignen handt unterschrifft undt hievor gestöllten kay: secret insigl bekhräfftiget. So also beschehen undt geben ist zu Wienn, den 28 July 1678.«*[201]

Zurückgehend auf J. OEHLER (1805/06 Abt. 4, p. 11) wird diese Donation irrtümlich als ein von Eleonora am 28. Juli 1678 getätigter Ankauf interpretiert. In der KIRCHL. TOP. (1824 p. 188) wird dazu noch vermerkt, daß Eleonora eine Vergrößerung des Schönbrunner Gartens beabsichtigt und daher 1678 einen Grund von 36 (sic) Joch Acker bei der alten Mühle nächst Meidling und das Fischwasser bei Wien angekauft habe; die

201 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 208/1676–79 fol. 378r-380r (Abschrift; Originalausfertigung nicht erhalten). Siehe dazu auch den Befehl Leopolds I. an den nö Vizedom (ebd., fol. 415v-417r, 1678 Okt. 5).

Ausführung ihrer Pläne (also wohl die Vergrößerung des Gartenareals) sei aber durch den zweiten Türkeneinfall von 1683 verhindert worden[202].

Diese Darstellung ist in mehreren Punkten unzutreffend: Erstens kaufte Eleonora die 26 Joch nicht neu hinzu, sondern sie wurden ihr vom Kaiser frei eigentümlich geschenkt; zweitens war der Grund nicht zur Vergrößerung des Schönbrunner Gartens bestimmt, sondern als Zugehörung zur neuerbauten Mühle (Rothmühle); der Grund lag östlich außerhalb des Schönbrunner Gartens; drittens kam es nicht zu einer Vergrößerung, sondern zu einer Verringerung der zu Schönbrunn gehörigen Gründe; viertens besteht überhaupt kein Zusammenhang mit der zweiten Türkenbelagerung. Eleonora II. wollte vielmehr im folgenden Jahr, 1679, die im Donationsbrief genannten Grundherrlichkeiten im Geldwert von 20.591 fl abgelöst erhalten, doch verfügte der Kaiser nicht über die entsprechenden Geldmittel. Statt dessen bewilligte er ihr, diese Rechte durch einen Dritten ablösen zu lassen, wobei der Ablösungsvorbehalt auch für diesen galt. Dieser Dritte war Tullio Miglio, dem der Kaiser am 16. März 1679 ein diesbezügliches Versicherungsdekret mit dem Vorbehalt des »juris reluitionis« ausstellte[203]. Die 26 Joch Acker nächst Schönbrunn waren von dieser Vereinbarung jedoch nicht betroffen, da dieser Grund freies Eigentum Eleonoras war. Eleonora II. stellte nun ihrerseits am 27. April 1679 einen Donationsbrief an Tullio Miglio aus, der – mutatis mutandis – weitgehend dieselben Bestimmungen wie der an sie ausgestellte Donationsbrief vom 28. Juli 1678 enthalten haben dürfte[204], allerdings umfaßte er auch die 1677/79 erbaute Rothmühle, die Eleonora nun Tullio Miglio gemeinsam mit den 26 Joch Acker bei Schönbrunn als freies Ei-

---

202 Dieser Darstellung folgen fast wörtlich SCHWEICKHARDT (1832 p. 283) und LEITNER (1875 p. 8). Weder bei J. Oehler, noch in der Kirchl. Topographie, noch bei Schweickhardt, noch bei Leitner findet sich eine Quellenangabe. Bei RASCHAUER (1960) wird diese Donation vom 28. Juli 1678 nicht erwähnt; es wird aber ein (angeblicher) Übergabebrief vom 29. Juli 1679 (ebd. Anm. 138) samt Textzitat angeführt. Die zitierte Passage stammt jedoch aus der Kommissionsrelation vom Februar 1692 (siehe hier Anm. 204) und bezieht sich auf den Übergabebrief von 1678 Juli 28 (Qu.-Nr. 32). Die irrtümliche Datumsangabe Raschauers mit »29. Juli 1679« beruht auf einem Lesefehler.

203 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 208/1676-79 fol. 538r-539r; teilweise abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 84). In diesem Dekret wird der Betrag von 20.591 fl der Einfachheit halber mit »*m/20 fl*« angegeben.

204 Dieser Donationsbrief an Tullio Miglio ist nicht erhalten. Seine Existenz und sein beiläufiger Inhalt läßt sich aber durch eine von Seyfried Christoph Graf Breuner im Februar 1692 verfaßte Kommissionsrelation erschließen, in der es um die Klärung der Frage ging, in wessen Eigentum und Besitz jene Rechte und Gülten gelangten, die 1678 der mittlerweile verstorbenen Eleonora II. geschenkt worden waren. Der damals noch lebende Tullio Miglio konnte der Kameralkommission einen Donationsbrief Eleonoras vom 27. April 1679 vorweisen, »*kraft welchen ihre may: die verwittibte kayßerin alle diße grundtherrlichkeiten, undt zwahr die 26 Joch äckher zu Meidling undt die daselbst erbaute mühl ganz eigenthümblich, das ubrige aber mit der camer vorbehaltenen ableßung, deß herrn baron Tullio Miglio khindern allergnädigst geschenkht und übergeben hat*« (HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 479, unter 1692 Febr. 11, ohne Foliierung; präs. 1692 Febr. 11). Die nicht im freien Eigentum Miglios stehenden Grundherrlichkeiten wurden ihm 1692 mit einem vom Grundbuchschreiber Johann Ludwig Edlen von Wolfscron gewährten Darlehen in der Höhe von 20.591

gentum schenkte. Tullio Miglio gab in der Folge die dort gelegenen Gründe in Bestand[205]. 1695 beschloß Leopold I., daß die dem Tullio Miglio gehörige Mühle (Rothmühle) Schönbrunn inkorporiert werden soll; aus diesem Grund wurde ein Schätzgutachten eingeholt[206]. Dieses umfaßte aber nicht nur die Rothmühle, sondern auch die ebenfalls Miglio gehörige und nahe der Rothmühle gelegene (1686/87 erbaute) Steurer-Mühle, jeweils mit deren Zugehörungen[207]. Zunächst sollte Miglio für die abgetretene Rothmühle zwei Brandstätten samt Zugehörungen in Wieselburg als Äquivalent erhalten[208]. Dann entschloß man sich 1697 doch (auf Anraten des Fürsten von Salm, des Obersthofmeisters von König Joseph I.), die beiden bereits am 15. September 1695 samt allen Zugehörungen und Inventar übergebenen Mühlen mit Bargeld abzukaufen (Qu.-Nr. 105). Der Kaufschilling wurde mit 22.000 fl festgelegt, die Ablösung des Inventars (Möbel und Bilder) betrug 600 fl; außerdem wurde der Kaufschilling beginnend ab 15. September 1695 mit sechs Prozent verzinst. Der Kauf der Mühlen erfolgte zwar im Namen des Kaisers, aber nicht für ihn selbst, sondern für seinen Sohn König Joseph I.

(Qu.-Nr. 33)
»[…] *ihro kay: may: hetten auf die ihro könig: may:, von ihme, herrn baron Miglio, auf gnädigiste könig: requisition keuflich überlassene schöne unnd nuzbahre zwey mühlen bey Maria Hiezing, an den könig: Schönbrunn garthen anligend unnd rainend, sambt den dazugehörigen gründtbüchl, zechend, wißmathen, garthen, und andern appertinentiis, wie sye beraits seiner könig: mt: in die nuzniessung übergeben und behändtiget wordten,* […] *allergnädigist resolviret, das besagt ihme, herrn Tullio Miglio, darfür in pahrem gelt 22000 fl, sambt dem von 15. Septembris 1695, also von zeit ihro may: des königs würkhlicher mühlen inhabung unnd genuß, 6 per cento gebührenden und anerloffenen interesse, und dan absonderlichen seiner könig: may: auf dero genädigisten begehren darzue gelassenen saubern mobilien unnd bildern 600 fl* […] *guettgethan unnd abgefolgt werden sollen.* […] *Wien, den 4ten Martii 1698.*«[209]

---

fl abgelöst; anstelle Miglios kam nun Wolfscron in den Besitz dieser Grundherrlichkeiten (Schuldverschreibung Leopolds I. an Wolfscron; siehe selbes Konvolut, 1692 Febr. 2; weiters Resolution Leopolds I. mit gleichem Datum, Abschrift in HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 220/1692 fol. 46v-50r). Die 26 Joch Acker und die Mühle (Rothmühle) sind ausdrücklich davon ausgeschlossen.

205 StAKlbg, Gb. 87/1, Titel: »*Dienstbuch über die in der neuen rieth* [Neuried] *bey der Freymühl* [Rothmühle] *negst Schönbrunn ausgesetzten weingärten anno 1688*«. Die kontinuierliche Grundbuchsführung begann erst 1699 unter Johann Baptist Bevier (Beivier), dem damaligen königlichen Schloßhauptmann von Schönbrunn.

206 HKA, NöK-Prot. E-477/1695 fol. 198r-v, unter 1695 Juli 15; abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 111); der betreffende Akt ist nicht mehr vorhanden.

207 HKA, NöK-Prot. E-477/1695 fol. 226v, unter 1695 Aug. 12; der betreffende Akt ist nicht mehr vorhanden.

208 HKA, Hoffinanz-Prot. R-1011/1697 fol. 453r-v, unter 1697 Juli 1; ebd., fol. 624v, unter 1697 Okt. 19.

209 HKA, Hoffinanz-Akten Österreich, Fasz. rote Nr. 604, ohne Foliierung; Versicherungsdekret Kaiser Leopolds I. an Tullio Miglio Freiherrn zu Prumberg; Konzept, erstellt 1698 März 4, Wien; erwähnt bei

Mit diesem Kauf war die vormals zu Schönbrunn gehörige, 1678 veräußerte Liegenschaft wieder den Zugehörungen Schönbrunns inkorporiert worden.

Nach dem Tod Eleonoras II. (1686 Dezember 6) war Schönbrunn dem Landesfürsten, Kaiser Leopold I., heimgefallen[210].

RASCHAUER (1960 Anm. 211; mit irrtümlicher Datierung 1. März 1698). Keinesfalls kann der Auffassung RASCHAUERS (1960 p. 58) zugestimmt werden, daß das Wohngebäude, der Keller, der Garten und die Wiesen der Rothmühle dem 1695/96 begonnenen Ausbau von Schönbrunn unter Fischer von Erlach zum Opfer gefallen sein müssen. Die Baulichkeiten der Rothmühle bestanden bis 1756 (siehe Qu.-Nr. 78).

210 Zur weiteren Besitzgeschichte Schönbrunns siehe hier p. 505 ff. (Zweiter Abschnitt).

III. Benennungen

1. Chatternberch – Katterburg – Kattermühle

Die Bedeutung und Herleitung des Namens Katterburg ist trotz mehrfacher Deutungsversuche ungeklärt. Es wurde auch versucht, aus dem Wechsel in der Benennung von Kattermühle zu Katterburg Rückschlüsse auf die dortigen Baulichkeiten zu ziehen. Schließlich wurde auch angenommen, daß der Wechsel von Katterburg zu Gatterburg durch den Wechsel des Besitzers bedingt gewesen sei.

Bevor auf dies im einzelnen eingegangen wird, soll eine Übersicht zu den verschiedenen Nennungen Katterburgs bis zu der Zeit, als Katterburg 1496 (wieder) in Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg kam, vorangestellt werden.

»villicationem Chatternberch«
o. D./wohl 1171/76; Klosterneuburger Traditionsbuch (StAKlbg, Hs. 1 fol. 25r, Nr. 357; Qu.-Nr. 1; Abb. 3)

»villicationem Chaternberch«
o. D./wohl 1183/85; Klosterneuburger Traditionsbuch (StAKlbg, Hs. 1 fol. 35v-36r, Nr. 522; Qu.-Nr. 2; Abb. 4)

»Ulr(icus) Neuzel de Chatrenburch 3 tal.«
1258; erstes Hauptturbar des Stiftes Klosterneuburg, Abschrift vom Beginn des 16. Jahrhunderts (StAKlbg, beigebunden Gb. 18/3, fol. 43v; Abb. 8).

»Dietmaren dem Zwichel mulner ze Chaternb(ur)ch«
1311 August 24, Nevenb[ur]ch; Spruchbrief (StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde; Qu.-Nr. 4; Abb. 9).

»acher [...] *ze Chaternb(ur)ch und ein sechstail eines holczes und ein muel daselben«*
1312 Februar 15, Nevenb(ur)ch; Verkaufsurkunde (StAKlbg; Orig.-Perg.-Urkunde; Qu.-Nr. 5; Abb. 10).

»Wernhardus institor de molendino apud Chaternburch 5 sol«
1360; viertes Hauptturbar des Stiftes Klosterneuburg, Original; Datierung laut WALDMANN (1946); (StAKlbg, Gb. 18/3 fol. 65v; Abb. 11).

»*Albrecht mullner ze Chatternburkch*«
1395 März 12; Grundbuchseintragung (StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 14r; Qu.-Nr. 7; Abb. 12).

»*Hans von Kartenburg*«
o. D./wohl vor/um 1424 Juli 23: Gewähreintragung (StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 4v; Qu.-Nr. 12); Hans, der Enkel von Albrecht, wird sonst »*Hanns von Katernburg*« genannt; er war der damalige Müller der Katterburg-Mühle, die er gemeinsam mit seinen Geschwistern innehatte.

»*ain mül mit aller irer zugehorung gelegen bey Hieczing genant dy Kathermül*«
1436 Jänner 14; Gewähreintragung für Erhart Griesser (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 53v; Qu.-Nr. 13); soweit ich sehe erstmals ›Kattermühle‹ anstatt wie zuvor ›Mühle zu/bei Katterburg‹. Es ist damit das Anwesen Katterburg, nicht speziell nur die Mühle gemeint.

»*mul niderhalb Hieczing genant die Katermul*«
1440 Juli 13, Wien; Urkunde, Aussteller König Friedrich IV. (StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde; Qu.-Nr. 48).

»*Chatermül auf der Wienn pey Meirling*«
1446 Mai 14, Grundbuchseintragung (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 76v); es ist damit das Anwesen Katterburg insgesamt, nicht nur die Mühle gemeint.

»*zwain jewch akhers die in sein* [Ernreich Köppl] *mül genannt Katerburkh auf der Wienn geborenn, die der brobstey zu Closternewnburg grunnt*«
1471 Mai 4, Wien; Revers von 26 Bestandnehmern (StAKlbg, K. 72, fol. 220, Nr. 12, ohne Foliierung; Orig.-Urkunde, Papier).

1472 bis 1570/1593, verschiedene Nennungen in dem von Ernreich Köppl, dem damaligen Besitzer Katterburgs, im Jahre 1472 angelegten Grundbuch für einen Teil der zu Katterburg gehörigen Gründe (StAKlbg, Gb. 54/1; Abb. 25). Es wurde nach ihm vom Stift Klosterneuburg bis 1593 fortgeführt. Das Anwesen Katterburg wird, solange es im Besitz Ernreich Köppls stand, fast immer als »*mül … genannt die Kattermül*« oder in der kompletten Nennung »*mül auf der Wienn nyderhalb Hieczing genant die Kathermül*« angeführt. Dann folgt eine zwar nicht gänzliche, aber weitgehende Unterbrechung in der Grundbuchsführung bis 1496. Nach Erwerbung Katterburgs im Jahre 1496 setzte das Stift die Führung des Köpplschen Grundbuches fort (Teil II, fol. 23v). Die Eintragungen zeigen bis auf weiteres fast durchgehend die feststehende Formel: »[N.] *hat nutz und gwer emphangen* [eines bestimmten Grundes], *davon man jerlich dint in die mül genant die Katerburg* […]«. Bei einer Eintragung von 1536 (Teil II, fol. 44r) findet sich die Bezeichnung »*Katterpurger mül*«. Etwa ab 1539 häuft sich die Nennung »*diennt Unser Lieben Frawen goczhauß zu Closterneuburg*«, jedoch findet sich daneben regelmäßig auch noch »*dinnt Unnser Lieben Frawen gotshauß zw Closternewburg zw der Katermüll*« (1544; Teil II,

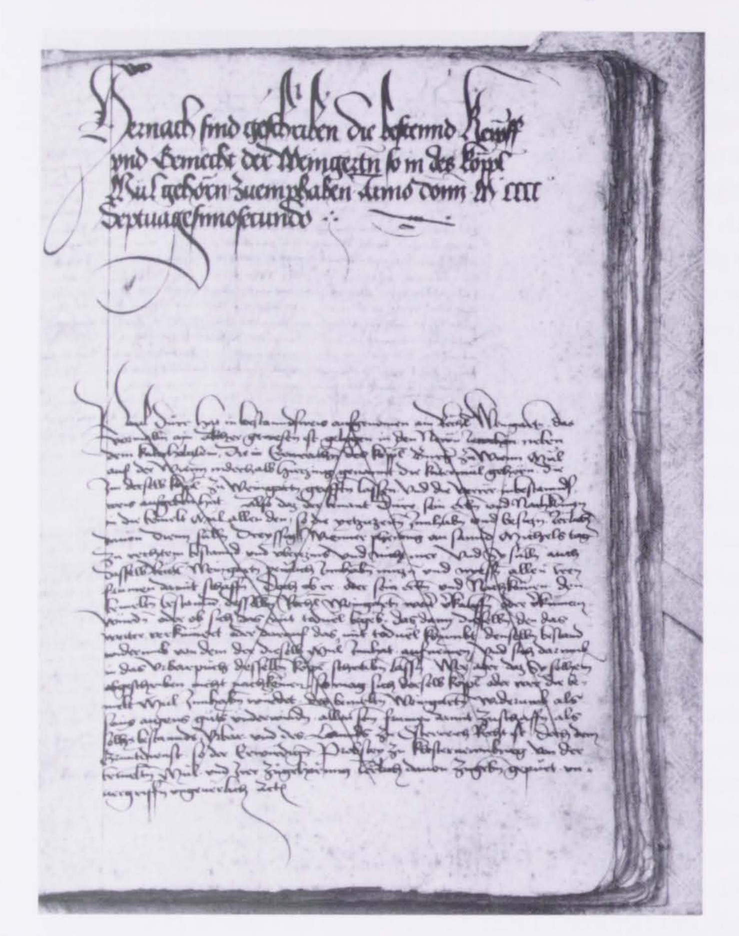


Abb. 25: Katterburger oder Köpplsches Grundbuch, 1472; Gewähreintragung. Diese Gewähr betrifft mehrere Gründe, die in den zu Katterburg gehörigen neun Jochen neben dem Katterhölzel lagen, die Ernreich Köppl in Bestand gegeben hatte; diese Eintragung erfolgte 1472 bei Anlage dieses Buches. StAKlbg, Gb. 54/1, Teil II, fol. 1r.

fol. 48r/v) oder *»dinnt Unnser Lieben Frawen gocshauß zw Closternewburg in die müll genannt die Katerwurgkh«* (1544; Teil II, fol. 48v-49r), *»dienndt Unnser Lieben Frawen gotshauß zw Closterneuburg in die müll genanndt die Katernburg«* (1550; Teil II, fol. 52r); *»dienndt Unnser Lieben Frawen gotshauß zw Closternewburg in die müll genanndt die Katerburg«* (1564 April 25; Teil II, fol. 56v-57r), *»dienndt in des gotshauß Closterneuburg müll genanndt die Katerburg«* (1570 Okt. 5; Teil II, fol. 58r/v). Das ist die letztmalige Nennung in Kombination mit ›Katterburg‹. Ab nun wird bis zum Ende des Grundbuchs (1593) nur mehr *»dient Unser Lieben Frauen gotshaus zu Closterneuburg«* angeführt. Die Ursache dafür könnte sein, daß die im Gb. 54/1 erfaßten Gründe Katterburgs 1569 nicht in den Besitz des Landesfürsten übergingen.

»da von man ierlich dient in des Kchöpleins müll«
1483 November 24, Gewähreintragung (StAKlbg, Gb. 54/1, Teil II, fol. 21v); das ist eine außergewöhnliche Benennung nach dem damaligen Besitzer Ernreich Köppl.

Die frühestüberlieferte Nennung findet sich im Klosterneuburger Traditionsbuch und lautet »*Chat(t)ernberch*«. Der Wechsel der Endung -berg zu -burg dürfte wohl bereits im 13. Jahrhundert stattgefunden haben (siehe das erste Haupturbar von 1258, Abschrift). Die früheste (und von nun an beibehaltene) Form mit der Endung -burg, die ohne Kontraktion in einem im Original vorliegenden Dokument aufscheint, kommt im vierten Haupturbar (1360) vor.

R. MÜLLER (1911 p. 364), zu seiner Zeit *der* Wiener Namensforscher, nahm an, daß der langgestreckte Hügelrücken zwischen Meidling und Hietzing »vermutlich wegen seiner Ähnlichkeit mit einem Katzenbuckel – von alters her der ›Katerberg‹ hieß«. Auch nach Elisabeth SCHUSTER (1990 p. 361) könnte das Bestimmungswort ›kater‹ sein, wobei sie an ein Wappentier denkt.

SCHIMMER (1904 p. 668) erwähnt, daß »man den Namen vom alten Wort ›kat‹ oder ›koth‹ ableiten will, das ein kleines unansehnliches Haus bedeutet, wovon auch noch das in Deutschland übliche ›Köthner‹ abstammt, das unserem Begriffe ›Häusler‹ entspricht, womit der Besitzer eines kleinen Anwesens, das nicht zu den Bauernwirtschaften zählt, bezeichnet wird«. Dies greift HILSCHER (1917 p. 4) auf und führt aus: »Solche ›Katen‹ muß es um den heutigen Schönbrunnerberg schon im 12. Jahrhundert in größerer Zahl gegeben haben, wie die Nennung von ›Chatterberg‹ 1187 belegt. Der Name ›Kattermühle‹ wäre daher etymologisch als zinspflichtige, entlehnte (gepachtete) Mühle zu erklären.« Diese Ableitung wird zustimmend von IBY/KOLLER (2000 p. 33) aufgegriffen. Hingegen wird sie entschieden von LECHNER (1931 p. 71) abgelehnt, da die Bezeichnung ›kate‹ »in unserem Rechtsgebiet niemals üblich« war[211]. HILSCHER (1917 p. 4) schlug aber noch eine zweite Ableitung von ›kot‹ vor. ›Kat‹ bedeutet nach SCHATZ (1913 p. 679) ›Bachschutt‹. Der ›Katerberg‹ wäre demnach der Berg, bei dem sich die Schuttmassen des Wienflusses angesammelt hätten. Als ungeklärt bzw. unklar bezeichnen VACULNY (1954 p. 6; mit Berufung auf Heinrich Weigl) und zuletzt HAUSNER/SCHUSTER (1997 p. 586) die Ableitung des Bestimmungswortes.

Das Bestimmungswort ›kater‹ findet sich noch bei zwei weiteren Ortsnamen im Bereich Wiens, und zwar bei der seit 1342 nachweisbaren »*Katerlucke*«, einer kleinen Ansiedlung zwischen der (heutigen) Rahlgasse und Elisabethstraße, für die auch die Bezeichnung »*Kothlucke*« überliefert ist[212]. Weiters wurde die Gumpendorfer, am Wienfluß gelegene Hofmühle (spätere Dorotheer-Mühle) 1399 als »*Kutermühle*« bezeichnet (LOHRMANN 1980b p. 36). Die dortigen Müller werden als »*Chattermullner*« bzw.

211 Möglicherweise läßt sich der Name des Ortes Katernberg nördlich von Essen von ›kate‹ bzw. ›kötter‹ ableiten. Bei RAFFELSPERGER (1845, 3. Bd./2. Abt. p. 786) wird übrigens ein Katterberg nordwestlich von Laufen (Österreich ob der Enns, Salzburger Kr.) mit der Höhe von 4588 Fuß angeführt.

212 CZEIKE (3/1994 p. 479); dort der Hinweis, daß der Name »Katerlucke« mit dem »Gatterhölzl« sprachlich verwandt sei.

»*Chutermullner*« bezeichnet[213]. Da alle diese drei Orte beim Wienfluß lagen, könnte vielleicht tatsächlich ein Zusammenhang mit Bachschutt bestehen, doch ob ›kat‹ bzw. ›quat‹ schon im 12. Jahrhundert mit dieser (Unter-)Bedeutung gebraucht wurde, muß offen bleiben.

Keine Gewißheit läßt sich auch in der Frage erzielen, ob der Name Chatternberch, später Chatrenburg, einen Hinweis auf die Existenz einer damaligen Burg gibt. Da Burg im Ablaut zu Berg stehen kann[214], ist es möglich, daß mit »Chatternberch« tatsächlich der dortige Hügel und nicht eine Burg gemeint war. Nun kann aber auch die Endung -berg auf eine Burg hinweisen, da Berg und Burg zur Wortfamilie ›bergen‹ gehören[215]. Die Villikation Chatternberch wird wohl sicherlich einen befestigten Fluchtort besessen haben; auch der erstmals 1542 belegbare Turm zu Katterburg wird wohl diese Funktion gehabt haben (siehe hier p. 338). Die Frage ist, ob die Villikation Chatternberch gleichzeitig als Sitz einer Herrschaft anzusehen ist. Hinweise dazu fehlen jedoch. Sicher ist jedenfalls, daß Chatternberch, nachdem es zur Stiftsherrschaft Klosterneuburg gekommen war, eine etwaige diesfällige Funktion verloren hatte. Der Wechsel in der Endung von -berg zu -burg ist wie erwähnt kein sicherer Hinweis für die Erbauung einer Burg, wie etwa SCHIMMER (1904 p. 668) annimmt.

Die oben angeführten Nennungen von Katterburg lassen zweifelsfrei erkennen, daß mit »*Chatternburch*«, »*mül ... genant dy Kathermül*«, »*mül genannt Katerburkh*«, »*mül genant die Katerburg*«, »*Katterpurger mül*« stets das Zinsgut Katterburg, bestehend aus einer Mühle mit Zugehörungen, gemeint ist. Dieses Gut, das in den Dienstbüchern unter der Rubrik »*Mül ze Mewrling*« verzeichnet wird (Abb. 26, Abb. 27), wird zwar Katterburg oder die Katterburg bezeichnet, aber in keinem einzigen Dokument zu Katterburg scheint jemals die Bezeichnung Burg oder Castrum auf[216]. Auch die Angabe von M.

---

213 StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 143v (o. D., wohl nach 1415/vor 1428 Okt.; »*Jacobo Chattermüllner Kath[rei]n uxori*«); Gb. 15/2 fol. 51r, zwei Eintragungen (1434 Nov. 30; »*Kath[arinen] Thoman des Chutermulner tochter*«); Gb. 15/2 fol. 68v (1441 Dez. 3; »*Kathrein des Thoman des Khatermülner tochtern*«); Gb. 15/3, Teil I, fol. 15v (o. D., wohl 1458; »*Kathrey Thomans Kattermüllner tochter*«). Katharina war sicher nicht die Tochter eines Müllers der Katterburg-Mühle, wie J. BRUNNER (2/1984 p. 34) irrtümlich annimmt, da der dortige Müller (und Inhaber der Mühle) 1434 nicht Thomas, sondern Hans hieß (siehe Stammtafel p. 53). Weder mit der Katterburg-Mühle noch mit der Chutermühle dürfte Wolfgang der Katermil bzw. Katermel (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 95v, zwei Eintragungen unter 1456 Dez. 5; ebd., fol. 97v, 1457 Okt. 23) in Zusammenhang stehen.

214 Friedrich Kluge: Etymologisches Wörterbuch, 22. Auflage, Berlin/New York 1989, p. 115.

215 Vgl. etwa den Wechsel von »Rosenberc« zu »Rosenburg« (Ausstellungskatalog »Adel im Wandel«, Rosenburg 1990, p. 585 f.) oder Nürnberg, wo die Endung -berg beibehalten wurde. Otto Piper (Burgenkunde, 3. Auflage, München 1912, p. 3, Anm. 1) äußert sich hingegen ablehnend zur Ableitung des Begriffs Burg von ›bergen‹, weist aber darauf hin, daß »Berg wohl auch geradezu für Burg gebraucht« wird.

216 Zur irrtümlichen Identifizierung der »*kay. burg*« mit Katterburg im Schriftstück von 1638 (Juni 16; Qu.-Nr. 30), die von LEITNER (1875 p. 5), SCHIMMER (1904 p. 670), RASCHAUER (1960 p. 27 f.) und weiteren Autoren vorgenommen wird, siehe hier p. 184 (Kapitel Besitzgeschichte) und p. 422 f. (Kapitel Baulichkeiten).

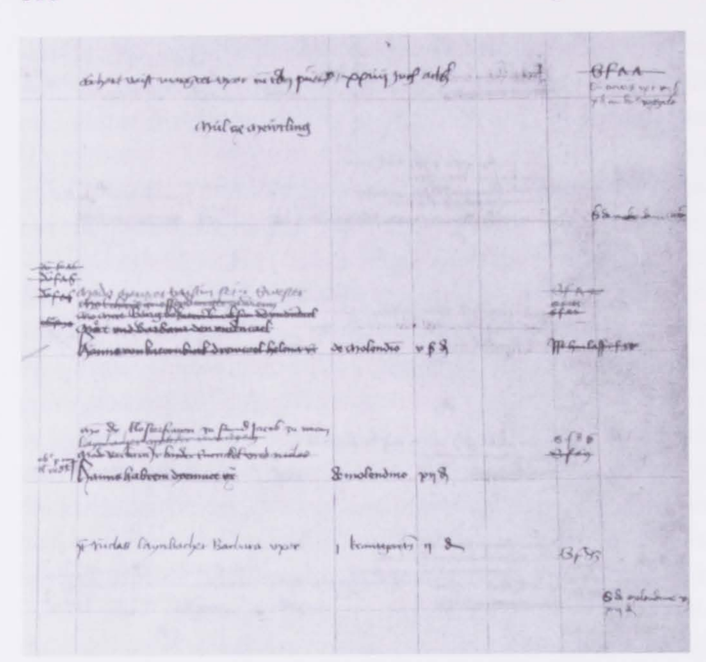


Abb. 26: Dienst-, Gewähr- und Satzbuch über Meidling und Hietzing von 1428–58; Diensteintragungen zu Katterburg. StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 4r.

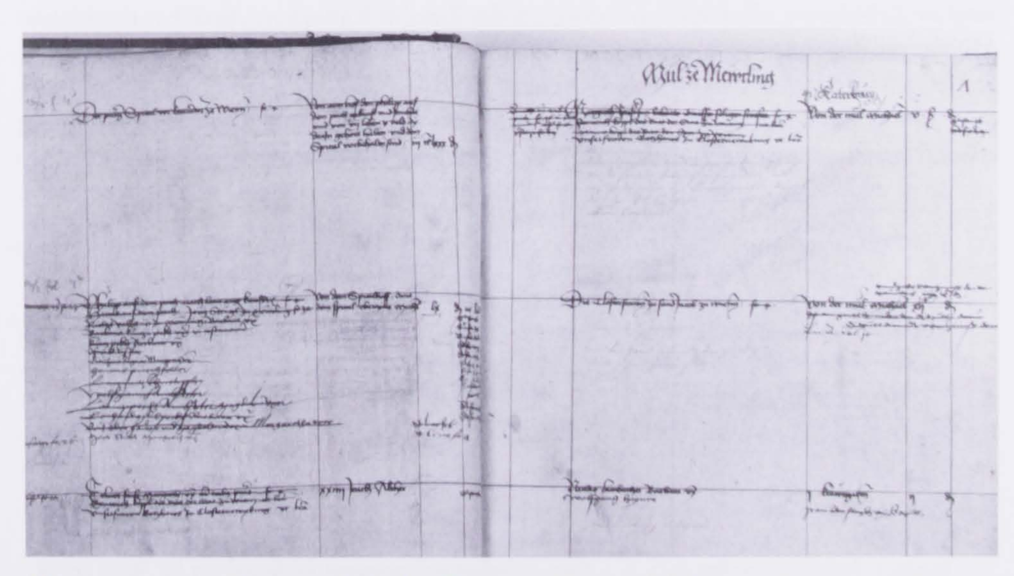


Abb. 27: Dienst-, Gewähr- und Satzbuch über Meidling und Hietzing Lib. A von 1458-1531/1592; Diensteintragungen zu Katterburg. StAKlbg, Gb. 15/3, Teil I, fol. 7r.

FISCHER (1845 p. 12 f.), daß die »Khattermühle« in Katterburg umbenannt wurde, nachdem Ernreich Köppl dort ein Schlößchen erbaut hätte[217], ist sicherlich unzutreffend. Katterburg und Kattermühle werden im Köpplschen Grundbuch (siehe oben) und in den weiteren Dokumenten wechselweise und synonym gebraucht.

Als Katterburg im Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg stand (1496 bis Anfang 1544), scheint dieses Gut mehrfach in den Rechnungsbüchern des Stiftes auf. Die dortigen Bezeichnungen für Katterburg divergieren gegenüber den oben angeführten Benennungen, die von Urkunden oder Dokumenten mit Urkundencharakter entnommen wurden. Neben der Bezeichnung »*mull Katerwurg*« (1518; StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 36r) findet sich auch »*die mull zw Hietzing*« (1531, 1532; StAKlbg, Rb. 2/19 fol 33r) oder »*die müll gen Hietzing*« (1533 Mai 4; StAKlbg, K. Briefe Hechtel/Paperl/Hausmanstetter Nr. 307). Es handelt sich dabei aber sicherlich um die Katterburg-Mühle bzw. um das Anwesen Katterburg, da das Stift nicht im Besitz der bei Hietzing gelegenen Faistmühle stand; diese gehörte dem Bischof von Wien. Einmal erfolgt sogar der ausdrückliche Vermerk: »*Gatterburg* [...] *ist die mühl zu Hietzing*« (StAKlbg, Hs. 212 fol. 192r).

In einem Rechnungsbuch heißt es unter 1534 »*mull und stadl zu Gatterburg*« und »*mul Gatterburg*« (StAKlbg, Rb. 1/11 fol. 223r, 225r). Damit erscheint schon etwa sechzig Jahre vor dem angeblichen Besitzer Katterburgs, dem Kriegszahlmeister Ägidius Gattermayr, die Schreibweise »Gatterburg«, die vor allem in der früheren Literatur als Folge des (angeblichen) Besitzerwechsels im Jahre 1592 interpretiert wurde[218].

Nachdem das Stift Klosterneuburg das Gut Katterburg etwa fünfzig Jahre selbst bewirtschaftet und währenddessen die zugehörigen Gründe vermehrt hatte, wurde Katterburg erstmals 1561 auch als Hof bezeichnet.

> »*Mül oder hoff an der Wien, genannt die Katerburg, sambt ackher, wisen unnd aller zuegehörung*«; 1561, Alte Gülteinlage des Stiftes Klosterneuburg (NöLA, Ständ. Archiv, UWW 7, fol. 8r; Qu.-Nr. 49).

> »*dienndt in Unnser Lieben Fraun gotshauß zw Closternewburg müll unnd hoff genanndt die Katerburg*«; 1561 Dezember 5, Gewähreintragung (StAKlbg, Gb. 54/1, Teil II, fol. 55v-56r).

---

217 Ähnlich ist wohl auch der Hinweis in der KIRCHL. TOP. (1824 p. 186) zu verstehen, wo es heißt, daß das Schloß »späterhin Khatterburg« genannt wurde.

218 J. OEHLER (1805/06 Abt. 4, p. 5 f.), dem SCHMIDL (1839 p. 100), SCHIMMER (1904 p. 669) und HILSCHER (1917 p. 8 f.) folgen. Kritik dazu von BARTSCH (1877 p. 6), WELLER (1880 p. 209), RASCHAUER (1960 p. 21). Siehe hier auch p. 99 (Kapitel Besitzgeschichte).

»*hoff* [...] *sambt dem mülschlag genand Khatterburg*«; 1563 August 15, o. O., 2. Leibgedingbrief Hermann Bayrs für Katterburg, kollationierte Abschrift (HKA, NÖHA K-17A fol. 14-16; Qu.-Nr. 19).

»*des hoffs und mühl Khatterburg, auch seiner rechtlichen ein- unnd zuegehörung*«; 1569 Oktober 8 Preßburg, Kaufabrede zwischen Peter Molart als Käufer sowie Georg Bayr und Urban Meisinger als Verkäufer des Anwesens Katterburg, Abschrift (HKA, NÖHA K-17B fol. 508 und 511; Qu.-Nr. 24, Abb. 24).

Durch die bedeutende Vergrößerung des Anwesens, dem nun Gründe zugeschlagen wurden, die vormals zur Villikation Chatternberch gehört haben dürften, entsprach dieses nun von seinem Umfang einem Hof.

LEITNER (1875 p. 1) führt an, daß die Mühle wegen des von Hermann Bayr († 1566) »auf dem Grunde des alten Maierhofes« errichteten Herrenhauses »von nun an die Katerburg« genannt wurde. Das ist in dieser Form sicherlich unzutreffend. Richtig ist jedoch, daß es in Hermann Bayrs erstem Leibgedingbrief von 1548 (September 29; Qu.-Nr. 18), also vor der Erbauung des Lusthauses, heißt: »[...] *die müll bei dem Catterhölczlen, ausser Wienn gelegen, so die Cattermüll genannt wiert*«. Die stehende Formulierung ›Hof und Mühle, genannt die Katterburg‹ kommt erst mit der Gülteinlage von 1561 auf. Damals wurde Katterburg wie erwähnt erstmals als »Hof« klassifiziert. Dies scheint die Ursache für das Vorherrschen der Bezeichnung Katterburg gegenüber Kattermühle, zumindest in den Dokumenten des Stiftes, gewesen zu sein.

Leitner geht in seiner oben erwähnten Annahme davon aus, daß die Benennung der Liegenschaft mit ›Hof und Mühle Katterburg‹ konkret Bezug auf das dort befindliche »Haus« nimmt. Das ist aber in der »Grundbuchsterminologie« der Stiftsherrschaft Klosterneuburg nicht der Fall. Mit Katterburg oder Kattermühle wird bei der Liegenschaftsbenennung das Zinsgut als solches, nicht aber eine Baulichkeit bezeichnet. Die vom Grundherrn gewählte Benennung nimmt gegebenenfalls nur dann Bezug auf ein etwaig dort gelegenes Bauwerk, sofern dieses maßgeblich für die Klassifikation der Liegenschaft ist. Bauliche Änderungen finden in der Bezeichnung des Zinsgutes keinen Niederschlag. Dies geht etwa aus folgender Nennung deutlich hervor: Obwohl die Katterburg-Mühle und die auf dem zu Katterburg gehörigen Grund errichtete Rothmühle als Bauwerke nicht mehr existierten, wird das Neuried-Areal 1791 als »*die Katter oder Rothe Mühl, das ist nunmehr das Grundbüchel Grünberg*« bzw. als das dem Joseph Freiherrn von Haggenmüller gehörende »*territorium vorbin Katter oder rothe Mühl genannt*« bezeichnet[219]. Dazu muß noch ergänzt werden, daß sich der Bau der Katterburg-Mühle selbst nicht einmal auf dem

219 StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung; Replik des Stiftes Klosterneuburg auf die Einrede Joseph Haggenmüllers von 1791 März 11, präs. 1791 April 23.

Neuried-Areal befunden hatte. Dennoch wird dieses als Kattermühle bezeichnet, weil damit nämlich der Grund des Anwesens Kattermühle gemeint ist.

Nachdem Katterburg 1569 unmittelbar ins landesfürstliche Kammergut übergegangen war, wurde es vom Kaiser und den landesfürstlichen Stellen zunächst recht unterschiedlich benannt. Anfangs bezeichnete man Katterburg noch nach dessen Vorbesitzer als *»des Hörman Bayrn müll«* (1570 Jänner 5; HKA, NöK-Prot. E/R-88/1570 fol. 9r). Das nö Vizedomamt verzeichnete Ausgaben auf *»erpaw und züerichtung der Kattermüll«* (HKA, VDA-Rg. V-596/1569 fol. 316r), womit keineswegs der Mühlenbau selbst gemeint sein muß. Zumeist findet sich aber die Benennung einfach mit ›Katterburg‹ in unterschiedlicher Schreibweise. Daneben erscheinen Varianten wie *»Khatterburgmüll«* (1570 Aug. 23; HKA, NöK-Prot. E/R-87/1570 fol. 178v-179r), *»Khatterburger müll«* (1571 Okt. 18; NöK-Prot. R-95/1571 fol. 155r), *»müll auf der Katterburg«* (1571 Nov. 27; HKA, NÖHA K-17A fol. 142r).

Sicher unzutreffend ist der Hinweis von R. MÜLLER (1911 p. 365), daß die »offizielle Bezeichnung der ganzen Anlage« Katterburg »Fasangarten« gewesen wäre, und zwar nach dem angeblich dort schon unter Maximilian II. angelegten Fasangarten[220].

Diese zunächst wechselnde Bezeichnung für das Anwesen Katterburg verursacht keine Probleme bei dessen Identifizierung. Die eigentliche Schwierigkeit liegt nun darin, herauszufinden, was jeweils unter *»gepew«* oder *»gepewen Catterburg«* gemeint ist; oder ob bei Bauarbeiten an der *»Khaterburger müll«* tatsächlich der Mühlschlag oder einer der anderen Bauten dieses Anwesens gemeint sind, etwa das Haus, die Stallungen oder das dortige Beschlächt des Wienflusses. Der unter Maximilian II. angelegte Tiergarten wird fast immer klar als solcher bezeichnet. Es kommt aber auch da die Formulierung *»die maur umb die Khatterburgk müll«* vor (1588 Nov 22 und Nov. 24; HKA, NöK-Prot. E-152/1588 fol. 415v), womit aber sicherlich die Tiergarten-Ummauerung und nicht eine etwaige Mauer um die Mühle gemeint ist. Als »Hof« im Sinne einer Betriebsform wird Katterburg, seitdem es zum landesfürstlichen Kammergut gehörte, nicht mehr bezeichnet. Der Meierhof bestand baulich noch bis 1640[221]. Daß dieser 1592 aufgrund der angeblichen Inbesitznahme Katterburgs durch den damaligen Kriegszahlmeister Ägidius Gattermayr »Gattermayerhof« genannt wurde[222], läßt sich in keiner Form belegen.

---

220 Die von R. Müller im weiteren angeführten Schriftstücke beziehen sich auf das Neugebäude in Simmering und den dazugehörigen Fasangarten. Jener von Katterburg wurde erst 1631 unter Ferdinand II. angelegt; siehe hier p. 266 (Kapitel Gartenanlage; Fasangarten).

221 In der frühesten der erhaltenen Dienstinstruktionen für den Pfleger zu Katterburg von 1604 (März 26; Qu.-Nr. 41) wird der *»mairhof«* bzw. der *»hof und müll«* ausdrücklich angeführt. Unter Eleonora I. wurden die Mühle und das Meierhaus anläßlich des 1640 begonnenen Neubaues geschleift und statt dessen der Große und Kleine Hof zu Hietzing als Meierhof genutzt (siehe hier p. 240 f., Kapitel Bewirtschaftung).

222 J. OEHLER (1805/06 Abt. 4, p. 5 f.), SCHIMMER (1904 p. 669); unzutreffenderweise gibt RASCHAUER (1960 Anm. 44) Johann Siebmacher als Urheber dieser irrtümlichen Annahme an; siehe hier oben Anm. 218 und p. 99 f. (Kapitel Besitzgeschichte).

Mit Beginn des 17. Jahrhunderts findet sich in den Schriftdokumenten der nö Kammer und der Hofkammer erstmals vereinzelt die Bezeichnung ›Lusthaus‹ oder ›Schloß‹ für den Hauptbau von Katterburg, der bislang als »*haus*« bezeichnet wurde. Zuvor hatte nur der Propst des Stiftes Klosterneuburg das von Hermann Bayr ausgebaute Haus als »*lusthauß*« und »*lusstgepew*« beschrieben (1568 Mai 5; Qu.-Nr. 53). So heißt es »*mühl und lusthaus zu Khatterburg*« (1603; HKA, Hoffinanz-Index E-554), »*schloß Khatterburg*« (1608 Juli 31; Hoffinanz-Prot. E-605/1608 fol. 355r-v), »*Khatterburg, lusthaus unnd städl*« (1610; HKA, Hoffinanz-Index E-624), »*schlosß*« (1620 Juli 8; HKA, NöK-Prot R-238 fol. 153r-v), »*schloß Khaterburg*« bzw. »*schloß Gatterburg*« (1623 Sept. 6; HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 218, Konvolut Nr. 43). Verfolgt man das Baugeschehen jener Zeit zu Katterburg, so liegt kein Anhaltspunkt für einen damals vorgenommenen Ausbau des Hauptbaues von Katterburg vor. Katterburg wurde aber damals von Matthias und Ferdinand II. mehrfach als Aufenthaltsort genutzt, was zuvor für Maximilian II. und Rudolf II. nicht belegbar ist. Es könnte sein, daß die Begriffe ›Lusthaus‹ oder ›Schloß‹ in diesem Fall eher mit der Nutzung des Gebäudes zusammenhängen als mit dessen architektonischer Gestalt[223].

1632 und 1633 findet sich erstmals die Bezeichnung »*Herrschaft Gatterburg*« (1632 Jänner 7, HKA, NöK-Prot. E-257/1632 fol. 10r-v; 1633, ebd., Hoffinanz-Index E-746; 1633 Juni 23, ebd., Hoffinanz-Prot. E-745/1633 fol. 295r-v), die später – soweit belegbar – nur noch einmal für Schönbrunn aufscheint, als es heißt »*Schönbrun herrschaft und thiergarten*« (1655; HKA, NöK-Index R-319/1655).

Die Umbenennung Katterburgs in Schönbrunn ist ab 1642 feststellbar (siehe unten) und ging, wie vorzugsweise die Eintragungen in den Protokollbüchern der nö Kammer (HKA) zeigen, recht konsequent und rasch innerhalb von zwei Jahren vor sich. Länger hielt noch das nö Vizedomamt am Namen Katterburg fest, aber 1646 heißt es auch seitens dieser Stelle »*Gatterburg anietzo aber Schönprun genanndt*« (HKA, VDA-Rg. V-655/1646, fol. 179r). Die Ursache für dieses längere Festhalten am Namen Katterburg ergibt sich daraus, daß die verschiedenen Rubriken und Posten der Hauptrechnungsbücher des nö Vizedoms zum Teil schematisch aus den früheren Bänden übernommen wurden und gegebenenfalls »leer« blieben, falls kein aktueller Geldein- oder -ausgang stattgefunden hatte. So wurde etwa der Posten »*Khatterburg müll und die würdtschafft daselbst*« bis inklusive 1651 aufgenommen (HKA, VDA-Rg. V-658/1651 fol. 42r), obwohl die Katterburg-Mühle baulich seit 1639/40 nicht mehr existierte (siehe hier p. 321). Aber

223 Nicht belegbar ist hingegen, daß »Schloß« im Falle Katterburgs gleichbedeutend mit »Burg« oder »Wohnsitz« gebraucht wurde. Die von SCHÜTTE (1994 p. 11) dargelegte Definition, wonach »Schloß« vom Ende des Mittelalters bis zum 17. Jahrhundert »dasselbe wie heute Burg« bedeutet bzw. »castrum, burg, veste, schloss, sitz ... den befestigten Wohnsitz eines Fürsten oder Adeligen« bezeichnet, kann anhand der Archivalien zu Katterburg nicht bestätigt werden, da Katterburg kein einziges Mal als »burg« bzw. »veste« genannt wird und außerdem damals nicht als landesfürstlicher Wohnsitz diente (siehe hier p. 453 ff., Kapitel Nutzung).

auch in urkundenähnlichen Dokumenten wie etwa dem Versicherungsdekret des Kaisers an Ferdinand Irico hinsichtlich der Nutznießung Schönbrunns heißt es »*orth Schönbrun, vorhin Gatterburg genandt*« (1652 Mai 4; HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 306, im Konvolut unter 1652 Mai 4).

Der Name Katterburg als Ortsbezeichnung verschwand jedoch nicht. Er blieb jenen Gründen von Katterburg verhaftet, die 1569 nicht in den Besitz Maximilians II. übergegangen waren. Es betrifft dies die neun, dreieinhalb und zwei Joch, die das Köppl-Grundbuch bildeten (StAKlbg, Gb. 54/1). Die neun Joch umfaßten den Hauptteil der Ried »*Khatterholz in Khatterburg*« (StAKlbg, Gb. 15/6, 1637–1762, fol. 107r-116v)[224], die später die Bezeichnung »*Khatterholtz*« erhielt (StAKlbg, Gb. 15/7, 1762–96, pag. 252–272). Die dreieinhalb und zwei Joch kamen zur Ried »*Im Wagendrüssl*«, wie aus den Vermerken im Dienstbuch B (StAKlbg, Gb. 15/5, 1563–1637, fol. 126v, 128r) hervorgeht. Die betreffenden Gründe werden in den Gewähren mit der Lage »*Wagendrißl-Katterburg*« angegeben[225].

Daneben behielt das Stift Klosterneuburg den Namen Katterburg bzw. Kattermühle noch lange als Zusatzbenennung für die Neuried bei. Die Neuried (vormals Niedernfeld) gehörte nachweislich seit 1467 (Aug. 7; Qu.-Nr. 16) zum Anwesen Katterburg (Abb. 31/Nr. 15). 1678 (Juli 28; Qu.-Nr. 32) schenkte Kaiser Leopold I. die dort gelegenen 24 Joch Acker eigentümlich der Kaiserinwitwe Eleonora II., wodurch sie von Schönbrunn ausgegliedert wurden. Sie gehörten anschließend zu der an der Ostgrenze des Niedernfelds erbauten Rothmühle (siehe hier p. 329). Nach mehrfachem Besitzerwechsel erwarb Joseph Freiherr von Haggenmüller zu Grienberg die Neuried (jedoch ohne die Rothmühle); er besaß nach eigener Angabe vom Kaiser die Erlaubnis, dort ein Dorf anlegen zu dürfen, das er Grienberg nennen wollte[226]. Das Stift Klosterneuburg, das sich die Dorfherrlichkeit über dieses zu Meidling gehörige Gebiet vorbehielt, nannte den Grund nun »*die Katter oder Rothe Mühl, das ist nunmehr das Grundbüchel Grünberg*«[227]. Diese Dreifachbenennung sollte dieses Areal trotz mehrfach erfolgter Namensänderung eindeutig bestimmbar machen.

Das Weiterleben des Namens Katterburg im Grundbuch Meidling der Stiftsherrschaft Klosterneuburg zeigt sich auch in der Benennung des Grundes Top.-Nr. 391 (siehe »Ideal-Mappa« von 1797; Abb. 31/Nr. 20). Er wird im 1797 angelegten Dienstbuch E

---

224 Gewähreintragung eines im »*Khatterholz in Khatterburg*« gelegenen Grundes siehe StAKlbg, Gb. 15/12 fol. 17r, 1675 Sept. 21.

225 Als Beispiele siehe etwa StAKlbg, Gb. 15/11 fol. 389r (1668 Sept. 11); Gb. 15/12 fol. 32r (1676 Sept. 21); Gb. 15/12 fol. 119r (1682 Sept. 22); Gb. 15/12 fol. 260r (1693 Sept. 22); Gb. 15/12 fol. 417r-v (1710 Mai 6).

226 StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung; Ansuchen Haggenmüllers bei der Generalhofbaudirektion, 1783 Juli 18 (Abschrift). Weiters K. 434, im Konvolut Nr. 1, ohne Foliierung; Ansuchen Haggenmüllers bei der nö Regierung, 1785 Mai 23 (Abschrift).

227 StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung; Replik des Stiftes Klosterneuburg auf die Einrede Joseph Haggenmüllers von 1791 März 11, präs. 1791 April 23.

als *»Katterburg, Hof und Mühl«* bezeichnet (WStLA, Gb. 20/96a fol. 115). Wie bereits oben erwähnt, bedeutet das nicht, daß sich der Hof und der Mühlschlag von Katterburg auf diesem Grundstück befanden, sondern daß diese (vormals) zu dem so bezeichneten Anwesen gehörten.

Damit wurde das Zinsgut »Hof und Mühle Katterburg«, das ja seit 1569 nicht mehr dem Grundbesitz des Stiftes zugehörte und daher eigentlich aus dessen Grundbuch zu Meidling zu löschen gewesen wäre, ungewöhnlich lange nominell im Grundbuch belassen. Eine Erklärung dafür könnte sein, daß sich das Stift damit einen Rechtstitel für etwaige Ansprüche hinsichtlich dieser abgetretenen Realität sichern wollte, für die es nie ein Äquivalent erhalten hatte.

2. Katterhölzel – Meidlinger Hölzel – Hietzinger Holz

Das Katterhölzel, das Meidlinger Hölzel und das Hietzinger Holz sind Ortsbezeichnungen, die bei den Lageangaben zu Katterburg immer wieder genannt werden und die von Hietzing nach Meidling verlaufende Waldung betreffen. Während die Herleitung der Ortsnamen selbst weitgehend klar scheint, ist hingegen der Frage nachzugehen, ob das Katterhölzel, das Meidlinger Hölzel und das Hietzinger Holz unterschiedliche Abschnitte dieses Waldgürtels bildeten oder ob sie nicht etwa zum Teil oder überhaupt mit dem Katterhölzel gleichzusetzen sind[228]. Auch ist zu klären, um welchen Bereich es sich jeweils handelt, wenn in den Schriftquellen nur ein *»hölzl«* oder *»höltzlein«* vermerkt wird. Nur dann können die zuvor erwähnten Lageangaben zu Katterburg entsprechend ausgewertet werden.

Zunächst zum Namen Katterhölzel: 1793 führte der Hofrichter des Stiftes Klosterneuburg aus, daß das Katterhölzel, das zum Teil von der Schönbrunner Mauer miteingeschlossen wurde, *»den Namen von der vormahligen Kattermühle oder jezigen Schönbrunn«* habe[229]. Diese Herleitung wurde auch in der Literatur kaum angezweifelt[230].

---

228 Soweit ich sehe, fehlt in der bisherigen Literatur eine solche Differenzierung. HILSCHER (1917; 1930 p. 104–123) nimmt sie ebensowenig vor wie CZEIKE (2/1993 p. 477). Bei Czeike wird (unzutreffenderweise) angegeben, das Gatterhölzel habe sich bis Matzleinsdorf erstreckt; dabei wurde offenbar der Hinweis HILSCHERS (1917 p. 3; 1930 p. 104), der Wienerwald habe sich noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts bis über die Matzleinsdorferstraße erstreckt, mißverstanden. J. BRUNNER (4/1988 p. 104–109) versuchte, eine Unterscheidung zwischen dem Katterhölzel und dem Meidlinger Hölzel anhand von Dokumenten des späteren 18. und früheren 19. Jahrhunderts vorzunehmen. Diese Vorgangsweise ist aber ungeeignet, da damals die Bezeichnung Katterhölzel bereits auf das Meidlinger Hölzel übertragen worden war (siehe hier unten).

229 StAKlbg, K. 179, N. R. fol. 191v, im Konvolut Nr. 16, ohne Foliierung; Note des stiftlichen Hofrichters Franz Lambert von 1793 Mai 22, Klosterneuburg.

230 Lediglich MAYER (1904 p. 11, Anm. 4) erwähnt irrtümlich, daß sich das Lustschloß Schönbrunn aus dem »Katerholz« und der »Katerholzmühle« entwickelt habe. Demzufolge wäre die Mühle nach dem Katterholz benannt worden. Der Name »Katerholzmühle« ist jedoch archivalisch nicht belegbar.

Welches Gebiet umfaßte nun das Katterhölzel im Laufe der verschiedenen Zeitabschnitte? In der Urkunde von 1312 (Februar 15; Qu.-Nr. 5) gibt Johannes von Nußdorf an, daß er »*di acher* […] *ze Chaternb(ur)ch und ein sechstail eines holczes und ein muel daselben*« dem Propst und Konvent des Stiftes Klosterneuburg heimgesagt habe. Dieser Wald, von dem Johannes von Nußdorf jedoch nur einen Teil innehatte, gehörte offenbar zu Katterburg. Es erscheint daher naheliegend, daß dieser zu Katterburg bzw. vormals zur Villikation gehörige Waldbereich mit dem Katterhölzel gleichgesetzt werden kann. Da die erstmals 1171/76 belegbare Villikation Chatternberch das zwischen den Meidlinger und Hietzinger Gründen gelegene Areal umfaßte (siehe hier p. 134 ff.), wäre der östlich davon liegende Bereich dieses Waldgürtels das Meidlinger Hölzel, der westliche das Hietzinger Holz. Nun sind zum einen die etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts herrschenden Grenzverläufe unbekannt, zum anderen war der Umfang der damaligen Waldung mit Sicherheit wesentlich größer als in den folgenden Jahrhunderten. Es soll daher versucht werden, anhand der späteren Flurnamen und Lageangaben Aufschlüsse zum Grenzverlauf zu gewinnen. Dazu werden die Meidling und Hietzing umfassenden Grundbücher von 1428–1458 (StAKlbg, Gb. 15/2), 1548–1592 (ebd., Gb. 15/3) und 1563–1637 (ebd., Gb. 15/5) und das sogenannte Köppl-Grundbuch von 1472–1593 (ebd., Gb. 54/1) herangezogen. Da die in diesen Grundbüchern rubrizierten Rieden gegenüber jenen der frühesterhaltenen Flurkarte dieses Gebietes (1797; Tafel 2) eine Umbenennung und Umverteilung erfahren hatten, werden zusätzlich die Riedbezeichnungen gemäß Dienstbuch von 1637–1762 (StAKlbg, Gb. 15/6) hinzugefügt, die mit jenen der Flurkarte von 1797 im wesentlichen übereinstimmen.

Meidlinger Hölzel

Folgende Rieden können zur Gänze dem Meidlinger Hölzel zugeordnet werden:

»*Newgreft im perglein pew Mewrlinger hölczl Füchslin hof dinst*« (Rubrik im Gb. 15/2); diese Ried kam später zum Teil zur Ried »*Aecker zu dem Closter in den Pergln genannt*«, kurz »*In Pergln*«, zum Teil zur Ried »*Ober Wasservogl*«.

»*Newgrefft im gern undern hölczlein der Füchslin hof dinst*« (Rubrik im Gb. 15/2); diese Ried kam später zur Ried »*Ober Wasservogl*«; das »*hölczlein*« ist also das Meidlinger Hölzel, »*under*« bedeutet wohl nördlich[231].

231 Gemäß »Grundbuchsterminologie« kann im gegenständlichen Gebiet »*under*« oder »*underhalb*« nördlich oder östlich bedeuten, hingegen »*ober*« oder »*oberhalb*« westlich oder südlich. Dies bezieht sich zum einen auf die Flußrichtung (nach Osten) des Wienflusses, zum anderen möglicherweise auf die höhere Lage der südlich gelegenen Rieden. Die Bedeutung der fallweise anzutreffenden Angabe »hinter« kann nur aus dem Kontext oder mit Hilfe von weiteren Dokumenten erschlossen werden.

»Newgrefft in den staineckhern bei Meirlinger höltzl« (Gb. 15/3); diese Ried hieß später »Steinacker« bzw. »In den Steinackern«.

Weder bei den Riedbezeichnungen noch bei den Beschreibungen der dort gelegenen Grundstücke findet sich – soweit ich sehe – ein ursprünglicher oder später hinzugefügter Verweis auf das Katterhölzel. Der dortige, südlich und östlich von Meidling gelegene Abschnitt des Waldgürtels kann als »Meidlinger Hölzel« angesehen werden und ist nicht identisch mit dem Katterhölzel.

Grenze zwischen dem Meidlinger Hölzel und dem Katterhölzel

Dieser Grenzverlauf läßt sich anhand von Eintragungen des von Ernreich Köppl angelegten Katterburg-Grundbuches (1472–1593; Gb. 54/1) und des Dienstbuches B (1563–1637; Gb. 15/5) rekonstruieren. Diese Eintragungen betreffen jene neun und 5 1/2 Joch, die Ernreich Köppl zu Weingärten umwandeln ließ; ihre Lage wird in der Verkaufsurkunde von 1467 (August 7; Qu.-Nr. 16) beschrieben. Welchen Rieden sie angehörten (damit auch ihre genauere Lokalisierung), läßt sich hingegen den Grundbüchern entnehmen.

Ein Teil der neun Joch kam offenbar zur Ried »Katterholz-Acker«:

»Diennst zw der Katerburg oder Katermül oberhalb Meidlinger holtz in den neunn jeuchen« (Gb. 15/5, Index), *»stossen oberhalb an Mewelinger holtz* [hinzugefügt] *bey dem Katerholcz, nennt man in der Twirch«* (ebd., fol. 121r).

Diese neun Joch bildeten später einen Teil der Ried *»Khatterholz in Khatterburg«* (Gb. 15/6, 1637–1762, fol. 118r-121v) bzw. *»Katterholz Acker«* (Gb. 15/7, 1762–1796, pag. 252–272); es wird vermerkt (im Gb. 15/7), daß die Gründe Nr. 384 bis 390 der *»Katterholz Acker«* (Abb. 31/Nr. 13) im *»Khatterburg Grundbuchl saynd ... zu finden«*.
In diesem Katterburg-Grundbuch heißt es zu den neun Joch: *»... gelegen oberhalb Mewrling, zwischen den seczen, und stössn oberhalb an Mewrlinger holcz«* (Gb. 54/1, Teil I, fol. 1r). Bei einem der dort verzeichneten Gründe wird vermerkt, daß die *»newen jeuchen neben dem Khaterhölzclein«* liegen (Gb. 54/1, Teil II, fol. 19r; 1479 Dez. 9). Bei einem anderen wird hinzugefügt: *»in den newn jewchen ob Meidlinger holz«* (ebd., Teil II, fol. 61r, 1574 Febr. 10)[232].

Der andere Teil der neun Joch mußte hingegen in den (querverlaufenden) Twirchäckern gelegen sein:

So heißt es etwa von einem Grund, daß er *»in den newn jochen in den Twerchäckhern bey dem*

---

232 Siehe auch weitere ähnlich lautende Angaben in den Gewähreintragungen dieses Grundbuches zu den in den »neun Jochen« gelegenen Gründen (StAKlbg, Gb. 54/1, Teil II, fol. 22r, 29r, 59r, 59v, 67r-v).

Kchatterhölzl« lag (Gb. 54/1, ebd., Teil II, fol. 22r; 1486 Aug. 20); ein anderer befand sich *»in den neuen jochen in den Thwichakhern bei dem Katerhölcz«* (ebd., Teil II, fol. 62v; 1579 Okt. 12).

Die 5 1/2 Joch lagen hingegen zur Gänze in der späteren Ried »Wagendrüssl«:

> *»Diennst zw der Katerburg oder Katermül oberhalb Meidlinger holtz in den zwayeen jeuchen, im Wagendrüsl«* und *»Diennst zw der Katerburg oder Katermül oberhalb Meidlinger holtz in den drithalb jeuchen«* (Gb. 15/5, Index), wobei auch bei den 3 1/2 Joch hinzugefügt wird *»nendt man im Wagendrüssl«* (ebd., fol. 128r).
> Diese 5 1/2 Joch bildeten somit einen Teil der späteren Ried *»Wagendrissl«*, die als neugebildete Ried erstmals im Dienstbuch C von 1637–1762 (Gb. 15/6) rubriziert ist.

Diese Eintragungen lassen somit erkennen, daß der Grenzverlauf zwischen dem Meidlinger Holz und dem Katterhölzel vormals östlich der Ried *»Katterholz Acker«* und westlich der Ried *»Wagendrissel«* verlaufen sein mußte. Die neun Joch dürften vor ihrer Rodung wiederum vormals dem Katterhölzel bzw. der Villikation Chatternberch zugehört haben. Die 5 1/2 Joch, die zuvor zum Meidlinger Himmelpforthof gehörten und der Ried *»Wagendrissel«* eingegliedert wurden, waren vor ihrer Rodung wohl ein Teil des Meidlinger Holzes, das seinerseits kein Teil der Villikation Chatternberch gewesen sein dürfte.

Katterhölzel

Das Katterhölzel scheint, soweit es Dominikalbesitz des Stiftes Klosterneuburg war, nicht in den Grundbüchern der Stiftsherrschaft auf. Aus verschiedenen Schriftstücken, die im Zuge eines Streites zwischen dem Propst des Stiftes Klosterneuburg und dem kaiserlichen Forstmeister 1540/41 verfaßt wurden, geht klar hervor, daß sich das Katterhölzel südlich der zum Himmelpfortkloster gehörigen Felder erstreckte[233]. Nachdem seine Ostgrenze zum Meidlinger Hölzel bereits geklärt wurde (siehe oben), soll nun seine westliche Grenze eruiert werden. Dazu werden Eintragungen zu Gründen jener Ried herangezogen, die sich im Südwestbereich von Katterburg befand und folgende Benennungen aufweist:

> *»Dye ackher auf der haid pey dem hölczlein«* (Index Gb. 15/2); diese unter Meidling verzeichnete, aus elf Joch bestehende Ried bildete mit der in Hietzing eingetragenen, aus 14 Joch bestehenden Ried *»Äker auf der hayd bey dem höltzlein«* (Index Gb. 15/3) später die Hietzinger Ried *»Ackher auf der hayd in der steingrueben«* bzw. *»Auf der Haid in der Steingrube«* (Tafel 2).

Mehrere Weingärten dieser Ried wurden 1574 unter Maximilian II. zum Tiergarten genommen. Bei der Frage, um welches *»hölczlein«* es sich hier handelt, müssen Gewährein-

233 StAKlbg, K. 72, A. R. fol. 220, Konvolut Nr. 15, ohne Foliierung. Siehe hier auch p. 148 (Kapitel Lage und Größe).

tragungen zu den dortigen Gründen herangezogen werden, wo eine genauere Lageangabe aufscheint. Dabei lassen sich drei Varianten feststellen, bei denen fallweise auch ausdrücklich die Lage außerhalb Meidlings vermerkt wird:

- Weingärten in den Äckern bei dem Katterholz, so man nennt in der Steingrube; Gb. 15/9 fol. 112r, 1551 April 27; Gb. 15/10 fol. 257, 1609 April 3 (davon ein Teil zuvor zum Tiergarten); Gb. 15/10 fol. 486r und 487r, 1626 Febr. 17 (2 Eintragungen; jeweils ein Teil davon zuvor zum Tiergarten).
- Weingärten in den Ackern auf der Heide hinter dem Katterhölzchen, genannt in der Steingrube; Gb. 15/9 fol. 174v, 1560 April 19; ebd., fol. 178r, 1560 Dez. 4; ebd., fol. 179v, 1561 Febr. 24; ebd., fol. 183r, 1561 Juli 3; ebd., fol. 294v-259r, 1579 Febr. 11 (davon ein Teil zuvor zum Tiergarten); ebd., fol. 310r, 1580 Mai 2 (davon zuvor ein Teil zum Tiergarten); Gb. 15/10 fol. 160v, 1602 Juni 5; ebd. fol. 574r, 1633 Dez. 2.
- Weingärten ob dem Katterhölzlein auf der Heide in der Steingrube; Gb. 15/9 fol. 178r, 1560 Nov. 27; ebd., fol. 218r, 1567 Sept. 16.

Aus diesen Gewähreintragungen geht demnach hervor, daß die Gründe dieser Ried »beim«, »ob« bzw. »hinter« dem Katterhölzel lagen. Das heißt also, daß diese Ried westlich des Katterhölzels lag und dessen westliche Begrenzung bildete.

Das Katterhölzel erstreckte sich demzufolge (östlicherseits) von den »Katterholz Ackern«, die vor der Rodung zumindest teilweise zum Katterhölzel gehörten, bis (westlicherseits) zur Ried »Auf der Haid in der Steingrube«, die zu Hietzing gehörte und von der einige Gründe (1574) zu Katterburg kamen.

Hietzinger Holz

Das »Hietzinger-Holz« ist eine Benennung, die in den Grundbüchern zu Meidling und Hietzing – soweit ich sehe – nicht aufscheint. Sie findet sich aber in der 1569 datierbaren, von den Erben Katterburgs erstellten Auflistung der Ein- und Zugehörungen von Hof und Mühle Katterburg (Qu.-Nr. 37), wo angegeben wird, daß die 30 Tagwerk umfassende Wiese »*nach dem Cattholz und Hiezinger holz bis hinauf zum dorff*« liegt. Diese Wiese wird hingegen in der den Himmelpforthof betreffenden Verkaufsurkunde von 1539 (August 7; Qu.-Nr. 36) als »*unndter dem Katterhölltzl*« gelegen angegeben; sie gehörte bis dahin zum Himmelpforthof (siehe dazu die Lagerekonstruktion Abb. 31/Nr. 10).

Es scheint daher, daß der westlichste, an die Hietzinger Ried »Auf der Haid in der Staingrube« grenzende Abschnitt des Katterhölzels auch als Hietzinger Holz bezeichnet wurde. Es dürfte der Bereich gewesen sein, den die Untertanen in Hietzing als Viehweide genutzt hatten und den Maximilian II. 1574 zum Tiergarten einziehen ließ[234].

---

234 HKA, NÖHA K-17A, Konvolut fol. 264-275. Siehe hier auch p. 98 (Kapitel Besitzgeschichte) und p. 156 f. (Kapitel Lage und Größe).



Abb. 28: Sogenanntes Moldauer Kreuz, Nachzeichnung.

Dieses nicht mehr erhaltene Kreuz wurde 1683 errichtet. Eine Kopie befindet sich heute in einer 1961 erbauten Kapelle an der Kreuzung Arnsburggasse/Betty-Roose-Weg in Wien/Meidling.

Das Hietzinger Holz war also identisch mit dem westlichen Abschnitt des Katterhölzels. Östlich des Katterhölzels lag das Meidlinger Hölzel. Dieses war nicht, auch nicht teilweise, mit dem Katterhölzel identisch. Diese Angaben beruhen vorzugsweise auf Schriftquellen des 15. und 16. Jahrhunderts und können daher nur für diesen Zeitraum gelten.

Die heutige Gatterholzgasse befindet sich im östlichen Drittel der ehemaligen Ried *»Spitlbraiten«*; für diesen Bereich konnte ich keinen vormaligen Bestand des Katterhölzels nachweisen. Das von der Gatterholzgasse südwestlich gelegene heutige »Gatterhölzl« befindet sich dort, wo auf der »Ideal-Mappa« von 1797 (Abb. 32) das *»Katter-Hölzel«* eingezeichnet ist. Das Meidlinger Hölzel scheint auf diesem Plan überhaupt nicht auf. Offensichtlich wurde der Name Katterhölzel mittlerweile auch auf das Meidlinger Hölzel übertragen. Dies läßt sich ebenfalls anhand von Schriftquellen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts belegen, die J. BRUNNER (4/1988 p. 104 ff.) heranzieht. Brunner fehlinterpretiert diese Quellen aber insoferne, als er annimmt, daß die damals nachweisbare vereinheitlichte Benennung mit »Katterhölzel« irrtümlich erfolgt sei. Ein tatsächlicher Irrtum wäre vielmehr, das Katterhölzel des 18. Jahrhunderts mit dem des 15. oder 16. Jahrhunderts gleichzusetzen.

Das vormals im Katterhölzel gelegene, im Zuge der zweiten Türkenbelagerung von 1683 errichtete sogenannte Moldauer-Kreuz (Abb. 28) wird gemäß »Ideal-Mappa« von 1797 (Tafel 2) auf dem zur Ried *»In Haid und Neurissen«* gehörigen Grund Top.-Nr. 345 angegeben[235]. Die Kopie dieses Kreuzes befindet sich heute in einer 1961 erbauten Kapelle an der Kreuzung Arnsburggasse/Betty-Roose-Weg (DEHIO 1996 p. 162).

---

235 StAKlbg, Gb. 15/7 p. 365; dort wird als Standort hingegen der Grund Nr. 344 vermerkt. Zu diesem Kreuz siehe hier auch Anm. 937.

Die ehemalige Martersäule im Katterhölzel mußte 1598 renoviert werden und bestand nachweislich bis 1839[236]. Wahrscheinlich ist dieses Denkmal auf der Schönbrunnansicht von G. M. Vischer (1672; Abb. 1) dargestellt[237].

3. Schöner Brunnen – Schönbrunn (ab 1642)

Katterburg wurde nachweislich 1642 erstmals als Schönbrunn bezeichnet[238]. Zweifellos rührt diese Benennung vom Schönen Brunnen her, der sich auf dem dortigen Areal befand. Dieser Zusammenhang war offenbar bereits den Zeitgenossen geläufig, denn 1660 vermerkte ein chursächsischer Gesandter in seinem Reisebericht, daß »*der ort den nahmen*« von dem »*brunn*« habe (1660 Juni 11; Qu.-Nr. 84). Die nach dieser Beschreibung »*gar schön gefasset*« Quelle wird in einem Schreiben Tullio Miglios von November 1687 als das »*so genante Schönbrünlein*« bezeichnet[239]. Das ist der früheste sichere Beleg für die Bezeichnung ›Schöner Brunnen‹. Unzutreffend ist die Annahme von WEINZETTL (1949 p. 54), daß die zum vereinigten Großen und Kleinen Hof in Hietzing gehörigen »*sechzechen tagwerkh wisen, zum kieln brindl genant*«[240] innerhalb des Schönbrunner Areals lagen. Diese Annahme beruht lediglich auf der vermeintlichen Identifizierung des ›kühlen Brünndls‹ mit dem Schönen Brunnen. Der Grund, auf dem sich der Schöne Brunnen befand (bzw. befindet), gehörte vielmehr zum Himmelpforthof und kam 1539/40 zu Katterburg (siehe hier p. 147 f.; Abb. 31/Nr. 22).

---

236 SCHLAGER (1835 p. 208 f., 216 f.); SCHMIDL (1839 p. 100) beschreibt die Säule aus eigener Anschauung.

237 Daß es sich hiebei um die Wiener »Spinnerin am Kreuz« am (viel weiter östlich gelegenen) Wienerberg handeln könnte, wie Elfriede Iby (Die Baugeschichte des Schlosses Schönbrunn; in: Schloß Schönbrunn, Lernbehelf für Guides, Wien 1994, p. 23) vorschlägt, ist hingegen kaum wahrscheinlich.

238 Darauf weist RASCHAUER (1960 p. 28 und Anm. 64) hin. HKA, NöK-Prot. R-278/1642 fol. 26v, unter 1642 Jän. 24; im Index-Band (R-279) wird unter »S« (zu der obigen Eintragung) angegeben: »*Gatterburg oder Schönprun*«; in der Protokolleintragung selbst findet sich nur die Bezeichnung Gatterburg.
Die Niederösterreichischen Herrschaftsakten zu Schönbrunn (HKA, NÖHA S-29 fol. 3) beginnen mit einem »Erinnerungsblatt«, die »*ratification des mit Barbara von Habsperg umb das gut Schönbrunn geschlossenen khauff betreffend, dato 10ten Julii 1624*«. Es handelt sich hiebei nicht um »Schönbrunn« bei Wien, sondern um »Schönporn«. Offenbar wurden die betreffenden Aktenstücke zunächst (irrtümlich) der Sonderlegung der NÖHA zu Schönbrunn zugeführt, dann aber wieder entnommen.

239 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 479, Konvolut unter 1687 Dez. 18; dort einliegend Ansuchen des Tullio Miglio (fol. 180-182) mit aufgeschriebenem Dekret der Hofkammer von 1687 Nov. 26; zitiert bei RASCHAUER (1960 Anm. 92).

240 StAKlbg, K. 150, 2. Rapulatur (N. R.) fol. 74, Nr. 3 (nur dieses Schriftstück), ohne Foliierung; Kaufbrief, Abschrift.

Die Bezeichnung Schöner Brunnen für aufwendiger gestaltete Brunnenanlagen war sehr geläufig. Als Vergleiche seien etwa der Schöne Brunnen in Nürnberg[241] und der ehemalige Schöne Brunnen vor dem Haus Tuchlauben Nr. 8 in Wien genannt[242].

Die 1642 belegbare Umbenennung Katterburgs in Schönbrunn läßt indirekt den Rückschluß zu, daß damals die Ausgestaltung des namensgebenden Brunnens schon bestand. Ein bezeichnendes Mißverständnis unterlief dem damaligen Kanzleischreiber der nö Kammer. Ihm war offenbar der 1642 neu geprägte Name Schönbrunn noch nicht geläufig; er interpretierte ihn als »Schöner Brunnen«. Im Ersuchungsdekret vom 29. Dezember 1642[243] bat Eleonora I. um 15 Pfund Zaunstecken und 100 Zaunpfosten »*zue Schönnbrunn*«; der Kanzleischreiber notierte hingegen auf der Rückseite des Dekrets »*zum schönnen prunnen*«; ebenso wurde im Protokollbuch der nö Kammer[244] bei diesem Schriftstück »*zum schönen prunnen*« und nicht Schönbrunn vermerkt[245]. Daß das angeforderte Material wohl kaum für die Einzäunung des Schönen Brunnens bestimmt gewesen sein dürfte, ergibt sich schon aufgrund der Menge des Materials[246].

Unzutreffend ist die Auffassung mehrerer Autoren, wonach Katterburg schon vor 1642 den Namen Schönbrunn erhalten hatte. Sie beruht auf der sicherlich nicht authentischen Angabe, König bzw. Kaiser Matthias hätte im Zuge einer Jagd die Quelle des Schönen Brunnens entdeckt. Zumeist wird dafür, zurückgehend auf die KIRCHL. TOP. (1824 p. 187), das Jahr 1619 angegeben. Diese Brunnenquelle läßt sich aber sicher schon früher, möglicherweise bereits 1540, belegen (siehe hier p. 148 f., 419), jedoch nicht mit der Bezeichnung ›Schöner Brunnen‹.

Auch die von Raschauer für 1638 angenommene Nennung läßt sich nicht verifizieren. RASCHAUER (1960 p. 27) interpretiert die Resolution Kaiser Ferdinands III. von 1638 (Juni 16; Qu.-Nr. 30) dahingehend, daß Eleonora I. bereits damals einen Neubau zu Katterburg projektiert habe, welcher (nach Raschauer) wegen des Schönen Brunnens als

241 In den erhaltenen Baurechnungen zum Nürnberger Brunnen von 1386 bis 1397 wird dieser einfach als »*prunnen*« bezeichnet. Hans Dietmayer von Schaffhausen, der den Brunnen 1586 restaurierte, vermerkte: »*In anno 1586 hab ich mit dem schonen prunnen am markt vil mue und arbeit gehabt, damit er standhaft sei*«; zitiert nach Albert Gümbel (Meister Heinrich der Palier der Ältere und der Schöne Brunnen; in: 53. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken, Ansbach 1906, p. 47–86, für hier p. 67, Fußnote).

242 Dieses Haus wurde nach diesem Brunnen Schönbrunnerhaus benannt; der Brunnen ist seit 1436 nachzuweisen (CZEIKE 5/1997 p. 128 f.).

243 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 253, Expedit Dez. 1642, unter 1642 Dez. 30, ohne Foliierung, Konvolut aus zwei Schriftstücken.

244 HKA, NöK-Prot. E-277/1642 fol. 368v, unter 1642 Dez. 30.

245 Eine analoge Verwechslung geschah bei dem nochmaligen Ansuchen der Kaiserinwitwe Eleonora I. vom 12. Jänner 1643; es heißt hier »... *nach Schönprun*« (HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 254, Registratur Jänner 1643, ohne Foliierung, Konvolut aus zwei Schriftstücken unter 1643 Jän. 30). Im Protokollbuch heißt es aber wiederum »*holczwerch zum schönen prun*« (HKA, NöK-Prot. E-279/1643 fol. 32r, unter 1643 Jän. 30).

246 Siehe hier p. 404 und Anm. 1027 (Kapitel Baulichkeiten; Zäune und Planken).

»Brunnengebäude« bezeichnet worden sei. Diese Annahme ist aus mehreren Gründen nicht haltbar[247]. Eleonora I. faßte erst 1640 (Qu.-Nr. 81; o. D., vor 1640 Mai 18) den Entschluß, »*Gatterburg ... zu dero und ihrer maytt. des keisers ... lusst umb der schönen gelegenheit willen alda zuerichten und bauen zu lassen*«.

Nach Vollendung dieses Ausbaues wurde der Hauptbau in der mit Oktober 1646 beginnenden Abrechnung der Pflegsverwaltung von Schönbrunn erstmals als »*palast*« bezeichnet[248]. Die vom nö Vizedomamt, der nö Kammer und der Hofkammer gebrauchte Bezeichnung ist hingegen »*lusthaus*«, was auch die gängige Bezeichnung für Laxenburg oder die Favorita (auf der Wieden) war (siehe etwa den Bericht von 1655 Aug. 23; Qu.-Nr. 43)[249].

Bei RASCHAUER (1960 p. 25 f.) und in der ihm folgenden Literatur wird angegeben, daß Ferdinand III. nach dem Tod seines Vaters (15. Februar 1637) Katterburg seiner Stiefmutter Eleonora I. 1638 (Juni 16; Qu.-Nr. 30) als Witwensitz eingeräumt habe. In den Archivalien wird Katterburg oder Schönbrunn meines Wissens kein einziges Mal ausdrücklich als Witwensitz genannt. Gesichert ist hingegen, daß Eleonora I. nach ihrer Rückkehr von Graz in der Nähe des von ihr gegründeten Karmelitinnen-Klosters in Wien einen Palast (»*palatium*«) als ihre »*witibliche residenz*« erbauen lassen wollte[250]. Ende 1640, also bereits nach der Überlassung Katterburgs, erwog Ferdinand III., seiner Stiefmutter die Herrschaft Melnik »*alß dero wittib stuell*« einzuräumen[251].

In den Grundbüchern des Stiftes Klosterneuburg zu Meidling wird der Name Schönbrunn als Ortsbezeichnung vorerst nicht übernommen. Bei den Gründen, die an Schönbrunn angrenzten, heißt es in den Gewähren bis ins erste Viertel des 18. Jahrhunderts regelmäßig »kaiserlicher« bzw. »königlicher Tiergarten«. Erst ab etwa 1720 erscheint zusätzlich auch die Angabe »Lusthaus Schönbrunn«. Dies läßt sich am besten bei den Gewähren zu den Gründen der Meidlinger Ried Oberrein/Liesenpfennig nachvollziehen.

---

247 Siehe hier p. 102 (Kapitel Besitzgeschichte), p. 115 (Kapitel Benennungen) und p. 352, p. 422 f. (Kapitel Baulichkeiten).

248 Diese Abrechnung umfaßt den Zeitraum Okt. 1646 bis Aug. 1648 (siehe Anm. 410), für hier fol. 49v, 50v, 52v, 54r, 54v, 56v, 57v.

249 G. HAJÓS (1979 p. 58) schreibt, daß man (offenbar im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts) »die Favorita als Villegiatur – also als Landsitz« bezeichnete (ohne Quellenverweis); diese Benennung konnte ich in den Archivalien nicht finden.

250 HKA, Reichsakten Fasz. 100B/1 fol. 429 und 432; Versicherungsbrief Eleonoras, ausgestellt 1637 Sept. 16, Laxenburg (kollationierte Abschrift). Dieses Bauprojekt wurde nicht realisiert; es kam 1647 nur zur Adaptierung von Räumen im Salzamt als Wohnung für Eleonora. Dazu siehe hier p. 487 f. und p. 490 f. (Kapitel Nutzung).

251 HKA, Reichsakten Fasz. 100B/1 fol. 492; kaiserliches Kommissionsdekret, ausgestellt 1640 Dez. 20, Regensburg (Konzept).

IV. Lage und Grösse

1. Verfügbare Schrift- und Bildquellen

Das von Kaiser Maximilian II. im November 1569 erworbene Anwesen Katterburg wird in der wohl damals erstellten Liste der Ein- und Zugehörungen Katterburgs (o. D.; Qu.-Nr. 37) nicht in der Weise beschrieben, daß die zugehörigen Gründe genauer lokalisierbar wären. Es fehlen darin die topographischen Angaben, die jenen der Grundbücher zu Meidling und Hietzing entsprächen. RASCHAUER (1960 Fig. 1; hier Abb. 2) hatte versucht, anhand dieser Liste und mit Hilfe der Schönbrunnansicht von Georg Matthaeus Vischer 1672[252] (Abb. 1) sowie der Karte von Jean-Baptiste Brequin de Demenge von 1754/55[253] (Tafel 1) die Ausdehnung Katterburgs und die Lage der dortigen Baulichkeiten zu rekonstruieren. Es kam dabei mehrfach zu Irrtümern. Dies zeigt sich, wenn man den Umfang und die Lage der zu Katterburg gehörigen Gründe anhand der Grundbücher zu Meidling und Hietzing, in denen Katterburg erfaßt ist, rekonstruiert. Wesentlich dabei ist, daß das Anwesen Katterburg, bevor es unter Maximilian II. zu einem Tiergarten umgewandelt wurde, keinen einheitlichen Gesamtkomplex darstellte. Es bildete vielmehr einen Zusammenschluß mehrerer Gründe, der sukzessive im Verlauf des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstand. Es ist daher zu unterscheiden zwischen »Alt-Katterburg« und den später hinzugekommenen Gründen. Diese Differenzierung ist Voraussetzung für die Beantwortung der Frage, wo sich die Baulichkeiten Katterburgs befunden haben könnten.

Um eine Vorstellung hinsichtlich der Lage und Ausdehnung des Anwesens Katterburg, später Schönbrunn, zu gewinnen, ist als Bildquelle die sogenannte »*Ideal-Mappa über Meidling und Hiezing, welche zu Errichtung der neuen Grundbücher E entworfen worden ist im Jahre 1797*« heranzuziehen, im folgenden kurz »Ideal-Mappa« genannt (Tafel 2)[254]. Sie zeigt die damals zur Stiftsherrschaft Klosterneuburg gehörigen Grundstücke in Meid-

---

252 Georg Matthaeus Vischer, NNW-Ansicht von Schönbrunn, vom Wienfluß aus gesehen, 1672, Kupferstich (aus VISCHER 1672, VUWW, alte Platte 43). Dies ist die einzige einigermaßen verläßliche Ansicht Schönbrunns vor dem Ausbau durch Fischer von Erlach (Planung 1695, Baubeginn 1696).

253 »*Carte des Envrions de Schönbrunn et ceux de Laxenburg, levée en Novembre et Decembre MDCCLIV et Avril MDCCLV par ordre Sa Majesté Impériale et Royale*«; Öst. Nat. Bibl., Kartensammlung; Sign.: Albertina Port 186-12, Sektion I und IV, Ausschnitt.

254 WStLA, Kartographische Sammlung, Plan Nr. 910; ohne Maßstabangabe; kolorierte Handzeichnung auf Leinwand, Querformat 83 x 114 cm. Dieser Lageplan wurde für die Ortsgeschichte Meidlings bislang noch nicht ausgewertet.

ling und Hietzing mit dem zwischen diesen beiden Gemeinden liegenden Schönbrunn, das seit 1569 im landesfürstlichen Eigentum stand. Nördlich Schönbrunns ist schematisch die Lage Penzings angedeutet, das unter der Grundherrschaft des Wiener Bürgerspitals stand. Die im Titel genannte Grundbuchserie E[255] wurde, wie am Titelblatt des ersten Bandes vermerkt wird, »*unter der Leitung des … Herrn Ignaz Dauderlau des … löblichen Stiftes*« Klosterneuburg damaligen »*Kanzelley Directors, nach dem im Jahre 1792 entworfenen Plane*« vom Grundbuchsschreiber Karl Hohenecker im Jahre 1797 errichtet, der auch als Planverfasser der »Ideal-Mappa« aufscheint. Die auf der »Ideal-Mappa« notierte Anmerkung gibt folgenden Hinweis: »*Die schwarzen Nummern zeigen an die topographische Lage, die rothen Nummern zeigen an die Folia des Grundbuchs C.*« Damit ist gleichsam die Konkordanz zwischen dem Dienstbuch E und dem Dienstbuch C von 1637–1762 (StAKlbg, Gb. 15/6) hergestellt. Da die Ried »Neuried« nordöstlich des Gartenareals von Schönbrunn im Dienstbuch C nicht enthalten war, wurde im Dienstbuch E 1797 eine eigene »*Ideal-Mappa über die Neuried zu Meidling*« angefertigt[256], die dem Dienstbuch eingebunden wurde (WStLA, Gb. 20/96a, vor fol. 126; hier Tafel 13). Die roten Nummern der »Ideal-Mappa Neuried« geben die Folien des Dienstbuches E an. Die schwarzen Nummern korrespondieren hingegen mit den schwarzen Grundstücksnummern, die am »*Plan der freyen Rothmühl Gründen*« (StAKlbg, Sp. 384; Tafel 12) verzeichnet sind. Dieser undatierte Parzellen-Plan wurde sicherlich gemeinsam mit dem (nicht vom Stift geführten) Rothmühl-Dienstbuch von 1779–93 (StAKlbg, Gb. 87/4) angefertigt. Somit ergibt sich auch hier eine Kontinuität zwischen dem früheren und dem folgenden Dienstbuch.

Diese drei Lagepläne sind die frühesterhaltenen kartographischen Behelfe für die Benützung der Grundbücher zu Meidling und Hietzing. Hingegen ist die von Jean-Baptiste Brequin de Demenge 1754/55 erstellte Karte (Tafel 1) als Bildquelle weniger geeignet, weil sie hinsichtlich des außerhalb Schönbrunns gelegenen Gebietes weniger informativ ist als die »Ideal-Mappa« von 1797. Die Gartenanlage und die Baulichkeiten des Schlosses sind bei Brequin wiederum verläßlicher dargestellt. Exakter als die »Ideal-Mappa« sind auch die beiden Franzizeischen Katastralpläne von Schönbrunn (Tafel 24) und vom östlich anschließenden Gebiet Meidlings (Tafel 14) von 1819[257], doch fehlen auch hier die nur auf der »Ideal-Mappa« vermerkten Zusatzinformationen.

Eine wertvolle Hilfe bei der Benützung der Grundbücher zu Meidling und Hietzing

255 WStLA, Gb. 20/96 1797–1882, besteht (seit 1934) aus neun Bänden (a–j) und ist ein Dienstbuch. Die ersten drei Bände (a–c) sind die 1797 angelegten Exemplare, die weiteren deren Fortsetzung.

256 Da die Neuried (vormals Niedernfeld) 1569 in landesfürstliches Eigentum überging, wurde sie in der Folge aus dem Grundbuch gelöscht. Nachdem das Stift Klosterneuburg dieses nun als Grünberg bezeichnete Gebiet 1793 wieder erworben hatte (Kaufvertrag 1793 Okt. 5; StAKlbg, K. 179, N. R. fol. 191v, im Konvolut Nr. 21, ohne Foliierung), erfolgte die Wiederaufnahme in das Grundbuch des Stiftes.

257 Schönbrunnplan bez. VUWW No. 272, dat. 1819; Plan Meidling bez. VUWW No. 187; beide WStLA, Kartographische Sammlung.

sind die dortigen mehrfachen Folio-Verweise, die offenbar von den Grundbuchsschreibern selbst hinzugefügt wurden, als ein neues Grundbuch angelegt wurde oder Besitzerreihen eines bestimmten Grundes ausgeforscht wurden. Dennoch gibt es bei der Lokalisation einzelner Grundstücke, ja sogar ganzer Rieden zum Teil unüberwindliche Hindernisse: Erstens wechselten die Ried- und Flurnamen. Das war auch für die Stiftsherrschaft Klosterneuburg selbst ein Problem[258]. Man fügte daher oft zum alten Riednamen zu Beginn der Rubrik fallweise bis zu drei weitere Bezeichnungen hinzu. Weiters sind die in den Dienstbüchern geläufigen Ried- und Flurnamen fallweise nicht identisch mit jenen, die in den Urkunden und Gewähreintragungen vorkommen. Schließlich wechselten auch die Grenzen der Rieden. Die wohl umfassendste Grenzveränderung ist zwischen dem Dienstbuch B von 1563–1637 (StAKlbg, Gb. 15/5) und dem Dienstbuch C von 1637–1762 (StAKlbg, Gb. 15/6) festzustellen. Es wurden offenbar im Laufe des ersten Drittels des 17. Jahrhunderts mehrere kleinere Rieden zu einer größeren Ried zusammengefaßt bzw. eine Ried ganz aufgegeben und die betreffenden Gründe auf mehrere neue Rieden aufgeteilt. Einzelne markante Grenzverläufe, bedingt durch Fahrwege oder Geländestufen, dürften dabei wahrscheinlich unverändert geblieben sein. Diese Umverteilung mag wohl mit der ab Beginn des 17. Jahrhunderts feststellbaren Abnahme des Weinbaues[259] und der Umwandlung der kleinparzelligeren Weingärten zu großflächigeren Feldern zusammenhängen. Die Anzahl der »Rieden« wurde damit stark dezimiert. Finden sich in Meidling laut Gb. 15/5 noch etwa fünfzig Rieden, ist deren Anzahl im folgenden Dienstbuch Gb. 15/6 auf die Hälfte reduziert. Von der Situation, wie sie auf der »Ideal-Mappa« von 1797 dargestellt ist (Tafel 2) und die westlich der Hundsturmer Linie weitgehend jener des Gb. 15/6 entsprechen dürfte, kann daher nur mit großer Vorsicht auf die vorhergegangene Situation gemäß Gb. 15/5 rückgeschlossen werden. Auch zwischen dem frühesten Grundbuch zu Meidling von 1392–1428 (StAKlbg, Gb. 15/1) und dem folgenden von 1428–1458 (StAKlbg, Gb. 15/2) kann nur bedingt eine Kontinuität hergestellt werden, was jedoch in erster Linie durch die unterschiedliche Anlage beider Grundbücher bedingt ist. Noch ein Punkt muß erwähnt werden, und zwar die Flächenangaben. Das Weingartenmaß unterscheidet sich vom Ackermaß. Das bereitet bei Gründen, die von Äckern zu Weingärten umgewandelt (*»gegrefft«*) wurden (bzw. umgekehrt), bisweilen einige Probleme, weil nicht ersichtlich ist, ob bei Änderung der Nutzung auch das entsprechende Flächenmaß geändert wurde[260]. Neben den von den

---

258 Im Bericht des Hofrichters von Stift Klosterneuburg, Franz Lambert, heißt es, daß *»die Rieden in den Grundbüchern von den Grundholden verschiedene Spitznamen erhalten, welche zur Berichtigung der Grundbücher fast alle 30 Jahre angemerket und eingetragen werden müssen«*; StAKlbg, K. 179, N. R. fol. 191v, im Konvolut Nr. 16, ohne Foliierung; Note des Hofrichters, 1793 Mai 22, Stift Klosterneuburg; liegt als Konzept und als Reinschrift vor.

259 Betreffend Hietzing siehe WEINZETTL (1949 p. 48 ff.) und WEISSENBACHER (1996 p. 16). Betreffend Penzing siehe WATZINGER (1949 bes. p. 71 f., weiters p. 83, 103, 107).

260 Das Flächenmaß eines Weingartens war doppelt so groß wie das Flächenmaß eines Ackers. Eigentlich

Grundbuchsschreibern selbst hinzugefügten Querverweisen stellt auch die Höhe des Grundzinses einen wichtigen Anhaltspunkt dar: Er blieb trotz Änderung des Geldwertes unverändert, es sei denn, der Grund wurde in seiner Größe verändert. Auch die Nennungen der Nachbarbesitzer sind eine wesentliche Orientierungshilfe, wobei es sich nicht immer um die jeweils aktuellen Nachbarn, sondern sehr häufig um verstorbene Vorbesitzer handelt, was aber vielfach nicht eigens vermerkt wird.

2. Die Villikation Chatternberch und ihre Zerschlagung in einzelne Zinsgüter

Über die Lage und Größe der Villikation Chatternberch geben die beiden Notizen im Klosterneuburger Traditionsbuch (Qu.-Nr. 1, Qu.-Nr. 2) keine Auskunft. Erst das erste Haupturbar von 1258 (Qu.-Nr. 3) läßt erkennen, daß »*Chatrenburch*« zwischen Hietzing und Meidling lag, da die betreffende Eintragung zwischen den zu diesen beiden Ortsgemeinden gehörigen Eintragungen verzeichnet wird. Der Dienst für »*Chatrenburch*« in der Höhe von 3 tl ist im Vergleich zu den übrigen Diensten, die 1 tl oder weniger betragen[261], verhältnismäßig hoch und läßt auf ein großflächiges und ertragreiches Anwesen schließen. In der Urbareintragung von 1258 wird nicht angegeben, um welche Art Zinsgut es sich bei »*Chatrenburch*« handelt.

Sehr bemerkenswert ist die direkt anschließende Eintragung. Sie lautet: »*In Meverlingen 8 beneficia distributa de villicatione, quodlibet servit 5 sol.* [Grunddienst] *et 12 den. furgeding*«[262] (Abb. 8). Diese Villikation ist sicherlich mit der Villikation Chatternberch zu identifizieren. Offenbar war die Villikation, also der ursprüngliche Meierhof, mittlerweile in mehrere Zinsgüter zerschlagen worden. Es scheint, daß der Teil, für den der Grunddienst 3 tl betrug, schon vor der Aufteilung in die weiteren acht Benefizien (bäuerliche Zinsgüter) vom Stift vergeben worden war. Denn während für das mit 3 tl dienstbare Zinsgut im ersten Haupturbar ein Inhaber genannt ist, fehlen diese bei den acht Benefizien.

Auffallend ist die Parallele zwischen dieser Eintragung zu Meidling und der ersten Eintragung zu Hietzing, wo im Haupturbar von 1258 (fol. 43r) ebenfalls acht Benefizien mit dem Grunddienst von je 5 sol., wieder ohne Angabe der Inhaber, angeführt sind. Da

---

wurden Weingärten in »Viertel« und »Achtel« (= Rahen) angegeben und Acker in Joch. Die Ackergründe, die zu Weingärten umgewandelt wurden, werden in den Grundbüchern des Stiftes Klosterneuburg dennoch in Joch angegeben. Ein Joch Acker entspricht flächenmäßig dann einem halben Joch Weingarten. Diese »Umrechnung« wird fallweise ausdrücklich vermerkt: »*Neugreft ... der drey jeuch akcher gewesen, zu weingarten gemacht und albeg ain jeuch akcher fur 1/2 jeuch weingarten ... aufgeben sind*« (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 116r). Häufig ist es aber unklar, ob diese Umrechnung vorgenommen wurde oder nicht.

261 VACULNY (1954 p. 82, Anm. 4).

262 StAKlbg, Urbar von 1258, beigebunden Gb. 18/3, fol. 43v; LUDWIG (1913 p. 251).

diese acht Benefizien in Hietzing zwischen 1253 und 1258 geschaffen worden sein müssen[263], könnte die analoge Aufteilung des Restareals der Villikation Chatternberch etwa gleichzeitig zu datieren sein.

Die Aufteilung von Villikationen in mehrere Zinsobjekte, die zwecks Erhöhung der Rentabilität vorgenommen wurde, läßt sich auch andernorts beobachten[264]. Allerdings ist die Aufteilung in eine so große Anzahl von Zinsgütern wie bei Chatternberch außergewöhnlich[265] und läßt auf einen sehr großen Umfang des ursprünglichen Wirtschaftsgutes schließen (siehe unten). Bei den zu Meidling und Hietzing gehörigen Gründen läßt sich anhand des vierten Haupturbars von 1340 (recte 1360)[266] jedoch belegen, daß die Benefizien vielfach wiederum zu Höfen zusammengelegt wurden. Überdies ergibt der Vergleich der Urbareintragungen von 1258 und 1360, daß die von der Villikation Chatternberch abgespaltenen Benefizien sicher nicht zu Hietzing, sondern zu Meidling kamen[267].

263 Siehe hier weiter unten Anm. 267.

264 Der Übergang von der Eigenwirtschaft zum Zinsgütersystem setzt ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein und geht mit einer Aufteilung der Güter in mehrere Zinsobjekte einher; siehe dazu allgemein DOPSCH (1904 p. CVI ff., CXXXIV f., CCXXI f.). Im folgenden einige konkrete Beispiele. StAKlbg, Gb. 18/1 (1303) fol. 11v: »*In Holabrunna 7 beneficia, quorum tria facta sunt de villicatione*«; oder (ebd., fol. 1r): »… *de curia …, que est media pars curie villicalis, 1 1/2 beneficia continens*« (SENFTLEBEN 1989 p. 19*). Analog dazu wurden auch die Benefizien in kleinere Einheiten geteilt (vgl. DOPSCH 1904 p. CV; WALDMANN 1946 p. 35 f.)

265 Vergleiche dazu die Auswertung von DOPSCH (1904 p. CIX).

266 Dieses Haupturbar ist das dem Haupturbar von 1258 nächstfolgende, in dem die Hietzinger und Meidlinger Gründe samt Katterburg erfaßt sind (StAKlbg, Gb. 18/3, für hier fol. 64v-67r). Die allgemein anerkannte Umdatierung von 1340 auf 1360 wurde von WALDMANN (1946) vorgenommen.

267 Zunächst zur Situation in Hietzing: Im Haupturbar von 1258 (StAKlbg, beigebunden dem Gb. 18/3 fol. 43r) heißt es: »*In Hiezingen 8 beneficia, quodlibet servit 5 sol. Mich(aelis) et 12 den. fürgeding*« (LUDWIG 1913 p. 250). Zunächst handelt es sich nicht um eine Doppeleintragung zu jener unter Meidling, wie dies DOPSCH (1904 p. XCVII) bei neuhinzugekommenen Gründen fallweise feststellen konnte; dies wird der folgende Vergleich zeigen. Die genannten acht Benefizien sind wohl sicher aus der in Hietzing gelegenen ›curia villicalis‹ entstanden, die das Stift gemäß Urkunde von 1253 vom Deutschen Orden auf Tauschweg erhalten hatte (StAKlbg; Druck M. FISCHER 1815 Abt. 2, Urk. LXVIII). Entsprechend den Eintragungen im Haupturbar von 1360 (StAKlbg, Gb. 18/3 fol. 67r) gab es in Hietzing einen Hof und vier Benefizien; anhand der Grunddienste ist ersichtlich, daß der Hof seinerseits aus vier Benefizien entstand. Dieser Hof ist demnach der später so genannte Große Hof zu Hietzing, der aus vier Lehen bestand (StAKlbg, Gb. 15/3 fol. 67r; Benefizium und Lehen werden hier synonym gebraucht). Der dortige Kleine Hof, der aus zwei Benefizien bestand, entstand offensichtlich erst später. Beide Höfe, die im Laufe der Zeit vereinigt wurden, werden im Zusammenhang mit Katterburg-Schönbrunn noch mehrfach von Bedeutung sein.

In Meidling gab es gemäß Haupturbar von 1258 neben den acht Benefizien, die von der Villikation Chatternberch stammten, noch vier weitere; hinzuzurechnen ist noch das Zinsgut »*Chatrenburch*«, das – von der Höhe des Dienstes (3 tl) – etwa fünf Benefizien gleichzusetzen ist. Laut Haupturbar von 1360 (StAKlbg, Gb. 18/3 fol. 64v-65r) gab es in Meidling, zu dem auch Katterburg gehörte, nun nur mehr ein halbes Benefizium, hingegen kamen sieben unterschiedlich große Höfe hinzu (nicht mitgerechnet ist der

Der Vergleich mit Hietzing und Meidling läßt auch eine relative Größenangabe mit der Villikation Chatternberch zu: Diese dürfte (entsprechend den Angaben im Haupturbar von 1258) etwa eineinhalbmal so groß wie die Gründe Hietzings gewesen sein. Noch bedeutender war der Größenunterschied zum Gebiet Meidlings: Dieses dürfte nur etwa einem Drittel der Grundfläche der Villikation Chatternberch entsprochen haben[268]. Nachdem die Gründe dieser Villikation zu jenen Meidlings geschlagen wurden, war das Meidlinger Areal demnach etwa doppelt so groß wie jenes von Hietzing. Die »bedeutende Vermehrung der Gemeinde« Meidling, die M. FISCHER (1845 p. 5) mit Recht anhand des vierten Haupturbars von 1360 feststellt, resultierte primär aus den hinzugekommenen Katterburger Gründen. Sie bildeten nun zu etwa achtzig Prozent das Meidlinger Gebiet.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Villikation Chatternberch im wesentlichen das zwischen den Meidlinger und Hietzinger Gründen liegende Gebiet umfaßte. Die Tatsache, daß dieses Gebiet Meidling und nicht Hietzing eingegliedert wurde, erklärt sich daraus, daß das Stift Klosterneuburg zum Zeitpunkt der Übergabe der Villikation Chatternberch erst im Besitz Meidlings war. Dieser Ort zählte nachweislich seit 1147[269] zu den dem Stift gehörigen Gütern. Die Kapelle und die ›curia villicalis‹ in Hietzing kamen erst 1253[270] an das Stift.

Der Urkunde von 1311 (August 24; Qu.-Nr. 4) ist zu entnehmen, daß der Grundzins samt Abgabe für das Zinsgut Katterburg mittlerweile auf 5 Schilling 10 Pfennig, also auf etwa ein Fünftel des vorigen Zinses, herabgesetzt wurde, sodaß es offenbar zu einer weiteren beträchtlichen Verringerung des zu diesem Zinsobjekt gehörigen Grundes gekom-

---

Hof in Meinhartsdorf, da er offenbar aus den zwei Benefizien entstand, die im Urbar von 1258 gesondert unter Meinhartsdorf vermerkt werden). Addiert man die jeweiligen Grunddienste (samt »*Chaternburch*«, dessen Grunddienst mittlerweile auf 5 sol. reduziert wurde), so erhält man die Summe, die dem Grunddienst für 16 Benefizien (à 5 sol.) entspräche. Weiters werden in Meidling etwa 30 Hofstätten angeführt. Die Zusammenlegung der Benefizien zu Höfen findet sich gegenüber Hietzing demnach in Meidling noch verstärkt. Die ehemals zur Villikation Chatternberch gehörigen Gründe wurden ganz offensichtlich den Meidlinger Höfen zugeschlagen. Der Hof, als dessen Inhaber ›Leopoldus notarius civitatis‹ genannt wird, diente 15 sol.; es könnte sich dabei um den späteren Niedernhof bzw. Himmelpforthof handeln, zu dem drei Lehen (= Benefizien) gehörten (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 3v). Die Gründe dieses Hofes kamen 1539/40 wieder zu Katterburg (siehe hier unten p. 148).

268 Dieser Vergleich beruht auf der Bezugsgröße des Benefiziums mit dem Grunddienst von 5 sol. Die im Haupturbar von 1258 für Hietzing und Meidling ausgewiesenen Hofstätten werden hier auf die Bezugsgröße einer Hofstätte umgerechnet, wobei neun Hofstätten einem Benefizium gleichgesetzt werden; das mit 3 tl dienstbare Zinsgut »*Chatrenburch*« entspricht fünf Benefizien. Das ergibt für Hietzing das Äquivalent von 8,75 Benefizien, für Katterburg von 13 Benefizien und für Meidling von 4,55 Benefizien.

269 StAKlbg, Bestätigungsurkunde Papst Eugens III. von 1147 Dezember 27; Druck M. FISCHER (1815 Abt. 2, Urk. XI).

270 StAKlbg, Tauschurkunde von 1253 und Bestätigungsurkunde von 1255 April 13; Druck M. FISCHER (1815 Abt. 2, Urk. LXVIII und LXIX).

men sein muß. Der Grundzins entspricht in seiner Höhe nun jenem, der im Haupturbar von 1258 für je eines der acht Benefizien in Meidling (bzw. Hietzing; siehe oben) angegeben wurde. Verfolgt man diese sukzessive Teilung, nämlich die Abspaltung von acht Benefizien gemäß Haupturbar von 1258 und die nochmalige Verringerung auf etwa ein Fünftel, so würde dies – ausgehend vom Grundzins – rein rechnerisch ergeben, daß die Villikation Chatternberch des Herbort von Rußbach etwa dreizehnmal so groß gewesen sein könnte wie das Anwesen Katterburg zu Anfang des 14. Jahrhunderts[271]. Leider liegen weder aus der damaligen noch aus der späteren Zeit Flächenangaben für das Anwesen »Alt-Katterburg« vor (dessen Grunddienst 5 sol. betrug). Auch über die durchschnittliche Größe der erwähnten acht Benefizien läßt sich mangels entsprechender Angaben im Haupturbar von 1258 nichts Bestimmtes aussagen.

Die Größe des Anwesens »Alt-Katterburg« (Grunddienst 5 sol.) kann also anhand der Urbareintragungen nicht beziffert werden. Eine ungefähre Vorstellung seines Umfanges und seiner Zusammensetzung geben jedoch die Beschreibungen zunächst in den Urkunden, später auch jene der Gewähre. In der Urkunde von 1311 (August 24; Qu.-Nr. 4) heißt es, daß es aus einer Mühle bestand, zu der ein Weingarten und eine Wiese gehörten, welche an ein Weidengehölz (offenbar ein Augebiet) grenzen, wo die Meidlinger ihr Vieh weiden ließen. Der damalige Müller der Katterburg-Mühle sollte dort einen Zaun errichten. Weiters wird vermerkt, daß der Müller und die Meidlinger gemeinsam eine Viehweide benützen dürfen. Aus der Verkaufsurkunde von 1312 (Febr. 15; Qu.-Nr. 5) geht hervor, daß Johannes von Nußdorf das Burgrecht über die Äcker zu Chaternb(ur)ch, über ein Sechsteil eines Holzes und die Mühle ebendort besaß, wofür er jährlich 5 ß Grundzins und 12 d Überzins zu zahlen hat. Zur Mühle gehörte demnach ein Stück Wald, der offenbar – wie die Mühle – einen Teil Katterburgs bildete[272]. Nach diesen beiden Beschreibungen zu schließen, entsprach dieses Anwesen soweit der durchschnittlichen Beschaffenheit eines Benefiziums[273], mit dem Unterschied, daß zusätzlich noch

271 Da der Grundzins nicht allein von der flächenmäßigen Ausdehnung des Zinsgutes abhängt, sondern auch von dessen Lage, Beschaffenheit etc., ist dieser Rückschluß mit der gebotenen Vorsicht zu bewerten. Als Vergleich die m. W. größte Villikation, zu der im zweiten Haupturbar von 1303 eine Flächenangabe vermerkt ist: Sie lag in Rückersdorf, umfaßte 160 Joch Acker, zwei Wiesen und drei Viertel Weingarten und stand im Besitz des Propstes von Stift Klosterneuburg (StAKlbg, Gb. 18/1 fol. 7r); vgl. DOPSCH (1904 p. CIX, Anm. 3; dort noch Identifizierung des Gb. 18/1 als Urbar von 1258), SENFTLEBEN (1989 p. 19*), WALDMANN (1946 p. 27, 38). Die Villikation Chatternberch dürfte, wie der obige Größenvergleich zu Hietzing und Meidling annehmen läßt, mindestens ebenso groß, wenn nicht größer gewesen sein; siehe dazu auch die Rekonstruktionsskizze (Abb. 31).

272 Das von Johannes von Nußdorf innegehabte Zinsgut umfaßte ein Sechstel des Waldes, der wohl zuvor gänzlich zur Villikation Chatternberch gehörte (und wohl mit dem später so genannten Katterhölzel gleichgesetzt werden kann). Gemäß den späteren Angaben zu »Alt-Katterburg« gehörte dazu kein Wald mehr; dieser vormalige Waldteil dürfte daher gerodet und in Ackerland umgewandelt worden sein.

273 Nach der von DOPSCH (1904 p. CIV) vorgenommenen Auswertung der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs sowie anderer Urbare und einschlägiger Urkunden des 13. Jahrhunderts gehör-

eine Mühle vorhanden war. Daß die Mühle erstmals in der Urkunde von 1311 Erwähnung findet, bedeutet nicht, daß sie erst damals oder nicht lang davor errichtet worden wäre. Diese Mühle kann vielmehr als Teil des Wirtschaftskomplexes der Villikation Chatternberch angesehen werden. Ihre erste ausdrückliche Erwähnung ergibt sich wohl dadurch, daß sie samt einem Teil der Gründe als eigenes Zinsobjekt aus diesem Gesamtkomplex herausgelöst wurde, wobei die zugehörigen Gründe im Laufe der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stark dezimiert wurden, sodaß die Mühle offenbar den Hauptwert des Zinsobjektes darstellte. Die erste Urbar-Eintragung, in der die Katterburg-Mühle erwähnt wird, findet sich im vierten Haupturbar von 1360 (Qu.-Nr. 6).

3. Sukzessive Vergrösserung von »Alt-Katterburg« im 15. und 16. Jahrhundert

Nachdem das Anwesen Katterburg im 13. und 14. Jahrhundert in seinem Umfang stark dezimiert worden war, läßt sich ab dem 15. Jahrhundert wieder der gegenteilige Prozeß beobachten, der – solange das Stift Klosterneuburg Grundherr dieses Anwesens war – seinen Höhepunkt fand, als das Stift dieses Anwesen (1496 bis 1544) selbst bewirtschaftete. Diese schrittweise Vergrößerung soll im folgenden anhand der ab dem Ende des 14. Jahrhunderts einsetzenden Grundbücher zu Meidling und den Urkunden zu Katterburg dokumentiert werden. Dabei ist vorauszuschicken, daß das Zinsobjekt Katterburg mit 5 sol. Grunddienst, das man als »Alt-Katterburg« bezeichnen kann, als solches bestehen bleibt. Es kommen jedoch mit der Zeit noch weitere Grundstücke hinzu, für die gesondert Grunddienst zu entrichten war. Diese Liegenschaften werden in den Dienstbüchern weiterhin als eigene Zinsobjekte verzeichnet. Ihre Zugehörigkeit zum Anwesen Katterburg erschließt sich nicht aus den Grundbuchseintragungen, es sei denn, dort finden sich entsprechende (teils spätere) Randvermerke. Die Pertinenz geht jedoch klar aus den Kaufs- bzw. Verkaufsurkunden hervor. Sie entspricht der Praxis, daß unbehauste Gründe, die eine gewisse Zeit zu einem behausten Gut »*gebaut*« oder »*gebraucht*« wurden, also von dort aus bewirtschaftet werden, diesem angegliedert wurden (FEIGL 1964 p. 60).

Nachdem das Stift Klosterneuburg das Anwesen Katterburg (von 1496 bis 1544) selbst bewirtschaftet hatte, wurde erstmalig im ersten Leibgedingbrief an Hermann Bayr (1548 September 29; Qu.-Nr. 18) für das Anwesen Katterburg und die ihm angeschlossenen Zinsgüter (Zugehörungen, Appertinentien) ein neuer, alle Einzelliegenschaften umfassender Gesamtzins von 40 Pfund Pfennig verrechnet.

Im Grundbuch von 1392–1428 (StAKlbg, Gb. 15/1) sind zu Katterburg und dessen Besitzern folgende Gewähreintragungen verzeichnet:

---

ten zu einem Benefizium (bäuerliches Zinsgut) im allgemeinen neben dem Wohngebäude auch Äcker, Wiese, Wald und Weide.

Als Albrecht, der Müller zu Katterburg, 1395/97 verstarb, erhielten seine Kinder Georg, Hans, Katharina und Anna die Gewähr für die Mühle samt Zugehörungen (ebd., fol. 14r, o. D.; Qu.-Nr. 9). Gleichzeitig kamen diese Erben auch in Nutz und Gewähr für »*14 jeuch acker gelegen unter dem Chaterholcz und 2 echer das sind 4 1/2 juch gelegen daselbz*« (ebd., fol. 14r; o. D.). Die Höhe des Dienstes wird nicht angegeben. Diese Gründe zählten offenbar nicht zu den Zugehörungen von »Alt-Katterburg«, da für sie eine eigene Gewähr erteilt wurde.

In einer Eintragung von 1403 (nach September 4; ebd., fol. 21r) wird Georg (Jörg), der Müller von Chaternburch, genannt, der 16 Joch Acker innehatte. Dieser Grund gehörte zum »*hoff gen Metzleinsdorff*«, den Rudolf und Anna von Tyrna (wohl zu Burgrecht) besaßen[274]; der Überzins, der an diesen Hof zu zahlen war, betrug jährlich 60 Pfennig. Diese 16 Joch Acker lagen beim »*Mewrlinger holcz*«. Aus einer früheren Urkunde geht hervor, daß zuvor die Besitzer des Matzleinsdorfer Hofes diese 16 Joch Acker beim »*Maewrlinger holtze*« vom Stift Klosterneuburg zu Burgrecht innehatten und daß der Dienst dafür 3 Schilling 10 Pfennig betrug[275].

Schließlich wird im Grundbuch von 1392–1428 vermerkt, daß Hans von Katernburg, der nach dem Tod seines Vaters Georg (vor 1424 Juli 23) der Müller der Katterburg-Mühle war, die Gewähr für einen halben Ackergrund in der Größe von einem Joch erhielt; der Grunddienst dafür betrug 5 1/2 Pfennig 1 Ort. Für die andere Hälfte dieses offensichtlich ursprünglich zwei Joch großen Ackergrundes erhielten seine Geschwister Martin (Mert) und Barbara die Gewähr; der Dienst betrug ebenfalls 5 1/2 Pfennig 1 Ort (ebd., fol. 4v; o. D.). Offenbar erbten sie diesen Grund von ihrem Vater.

Im folgenden Grundbuch zu Meidling und Hietzing von 1428-1458 (StAKlbg, Gb. 15/2) wird Hans von Katterburg als Besitzer folgender drei Liegenschaften angeführt:

Erstens: Die »*mül ze Mewrling*« gemeinsam mit seinen Geschwistern Martin und Barbara; der Dienst betrug 5 Schilling (ebd., fol. 4r).

Zweitens: 16 Joch Acker, angeführt unter der Rubrik »*Akker zu dem klaster*«; der Dienst betrug 3 Schilling. Die Nachbargründe besaßen die »*fratres Augustiner Wienne*« und mehrere Mitglieder der Familie Dürr (ebd., fol. 9r). Es muß sich hier um die 16 Joch Acker beim »*Mewrlinger holcz*« handeln, die schon der Vater von Hans, Georg, innehatte (siehe oben). Zwei der ›Dürr-Äcker‹ gelangten 1454 in den Besitz von Wolfgang Brunner, wobei erwähnt wird, daß diese insgesamt zwei Joch Acker zwischen den zu Katterburg gehörigen Äckern liegen[276]. Die unter der Rubrik ›Äcker zu dem Kloster‹ aufgelisteten Grundstücke umfaßten ein recht großes Areal, nämlich mehr als 32,5 Joch Acker.

---

274 Diese Eintragung ist bei J. BRUNNER (1/1984 p. 17 f.) angeführt.

275 HHStA, AUR, Orig.-Perg.-Urkunde, 1373 Februar 1, Wien; Regest QuGStW 1/3/3309.

276 StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 90v, Gewähreintragung von 1454 April 25. »*Wolfgang Prunner, gesessen zu Mewrling, ist an die gwer komen zwair jeuch akcher, gelegen bey Mewrling zwischen den ekchern, die gen Katernburg gehornt* [...]«.

Dieses Areal wurde später, wie aus den Zusatzvermerken im Dienstbuch C von 1637 ff. (StAKlbg, Gb. 15/6 fol. 66r-71r) hervorgeht, aufgeteilt und größtenteils dem *»Acker zu dem Closter in den Pergln genandt«*, zum Teil auch der Ried *»Wasservogel«* und der Ried *»Wagendrissel«* zugeschlagen (Tafel 2). Diese Rieden lagen südlich und südwestlich von Alt-Meidling. Bei den zur Katterburg gehörigen 16 Joch wurde als Randbemerkung hinzugefügt: *»Werden zw der Katerburg gepauth«* (StAKlbg, Gb. 15/5 fol. 18v). Die genauere Lokalisation dieser nicht zusammenliegenden 16 Joch Acker innerhalb der genannten Rieden ist mir nicht gelungen. Sie gehörten jedenfalls nicht (bzw. nicht gänzlich) zu dem Areal, das Maximilian II. zu einem Tiergarten umfassen ließ, gelangten aber 1442 (Juni 25; Qu.-Nr. 14) in Besitz Erhart Griessers und 1467 (August 7; Qu.-Nr. 16) in Besitz Ernreich Köppls.

Drittens: Ein Ackergrund (ohne Größenangabe), angeführt unter der Rubrik *»Akker czu dem chlaster«*; der Dienst betrug 18 Pfennig. Einen Nachbargrund besaß Ulreich Eybesprunner (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 16v). Dieser Ackergrund dürfte – wie noch gezeigt werden wird – zu den 21 Joch gehört haben, die Erhart Griesser erwarb (1442 Juni 25; Qu.-Nr. 14), gelangte auch später in Besitz Ernreich Köppls (1467 August 7; Qu.-Nr. 16), doch mußte vorher eine Umparzellierung stattgefunden haben. Es ist anzunehmen, daß zumindest ein Teil dieses mit 18 d dienstbaren Grundes zu den neun Jochen gehörte, die Ernreich Köppl zu Weingärten umwandeln ließ. Dieser Teil kam ebenfalls nicht zu dem Areal, das Maximilian II. zu einem Tiergarten umfassen ließ.

Nach Hans und Martin *»von Katernburg«* war Erhart Griesser Besitzer des Anwesens Katterburg. In der Gewähr, die er 1436 (Jänner 14; Qu.-Nr. 13) erhielt, werden die Zugehörungen nicht eigens aufgezählt. In der Urkunde von 1442 (Juni 25; Qu.-Nr. 14), mit der Griesser das freie Burgrecht auf Katterburg erhielt, werden als zugehörige Gründe aufgezählt:

Die zur Mühle gehörigen Weingärten, Äcker, Wiesen, Fischgruben und Krautgärten, wie diese schon von alters her zur Mühle gehörten, zu einem Burgrechtsdienst von 5 Schilling.

Weiters ein *»fleckch«* von 21 Joch Acker, den Erhart Griesser gekauft hatte[277] und den er mit einem Zaun *»hinczue gevangen hat«*. Dieser Grund erstreckte sich von einer ihm gehörigen Wiese (die gegenüber den »Neugrefften«, also den neu angesetzten Weingärten, der Meidlinger lag) entlang des Baches bis zum hohen Hofzaun der Mühle. Der Dienst für diese 21 Joch Acker betrug 3 Schilling 18 Pfennig.

Diese erwähnte Wiese, die im Besitz Griessers war, konnte nicht Teil der Zugehörun-

277 Dieser Kaufbrief ist nicht erhalten. Ich konnte auch in den Grundbüchern des Stiftes keinen Grund dieser Größe finden. Der ›Fleck‹ war wohl ein aus mehreren Grundstücken bestehendes Areal; zu dessen Identifizierung siehe hier p. 144 f. (Auflistung der Gründe nach Grunddienst) und p. 149 ff. (betrifft die ›Äcker zu dem Kloster‹).

gen des Niedernhofes (später Himmelpforthofes) sein, denn diesen Hof erwarb Griesser erst 1445[278].

Nach dem Tod Griessers erbte 1445 seine Schwester Margret Vaist das Anwesen Katterburg (Qu.-Nr. 15). Sie und ihr Gemahl kauften von der Witwe Erhart Griessers und dessen Testamentsvollstreckern 24 Joch Acker im Niedernfeld (später Neuried), für die sie am 25. August 1446 die Gewähr erhielten.

(Qu.-Nr. 34)
»*Erhart Vaist und Margret, sein hausfraw, Wolfgang, Sigmund und Kathrein, ir payder chinder, sind nucz und gwer chumen vierundzwainczig jeuch ackher gelegen pey Hyeczing, in dem Nidern Veld pey Katternburg, der sechczehn jeuch sind geraint mit ainer seytten an Hansen dez Yrher ackher und mit der andern an dez egenanten Griesser ackher, und seient auch mit dem obern ort an dez benanten Griesser Twirchekher* [twirhen = querverlaufen] *und mit dem nidern ort auf den mülpach, dann die acht jeuch ackhern sind auch gelegen daselbst zenachst dez egenanten Griesser ackher mit der obern seytten, und mit der nidern zenachst Hansen dez Pauren ze Meirling ackher, und stossen mit dem obern ort an die weingarten und mit dem andern ort auf den mülpach, als daz auch aigentleich in dem chaufbrief begriffen ist, den der benant Griesser darüber gehabt hat, und sind yn dye egenanten ackher ledigleich übergeben worden von dem ersamen hochgelerten maister Hansen von Meircz, Marquart(e)n Chersp(er)ger, Erasm(us) Leroch, Erhart(e)n Peylhaack und Margret, weilent dez Erhartz Griesser seligen witib, als von desselben Griessers geschäftleythen nach lautt ainer pebarten und verpedschaften zedl, dye auch mitsambt dem chaufbrief pay dem gegenburtigen gruntpuech liegen. Actum an phinсztag nach sand Ptlmeuß* [Bartholomäus]*tag anno domini etc.* [14]*46.*« (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 77r)[279]

Diese 24 Joch Acker im Niedernfeld kamen in der Folge zum Anwesen Katterburg, wie aus der Verkaufsurkunde von 1467 (August 7; Qu.-Nr. 16) hervorgeht. Neuer Besitzer Katterburgs war nun Ernreich Köppl. In dieser Urkunde werden die Zugehörungen Katterburgs und die mittlerweile dazugenommenen Gründe erstmals genauer angeführt[280]. Das Anwesen umfaßte demzufolge damals:

---

278 StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 73v, Gewähreintragung von 1445 März 22.

279 Eine eigene Rubrik ›Niedernfeld‹ kommt in den Dienstbüchern zu Meidling/Hietzing nicht vor. Der Grund wird dort als letzter Posten der Rubrik »*Hoff czu Mewrling*« mit der Bezeichnung ›24 Joch Acker‹ angeführt (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 4r; Gb. 15/3 fol. 6v, Gb. 15/5 fol. 6v). Offenbar handelt es sich hier um ein Lehen, das von einem der Meidlinger Höfe abgespalten worden war. Daß diese 24 Joch im Niedernfeld lagen, geht nur aus den Urkunden und Gewähreintragungen hervor. Daß wiederum das Niedernfeld mit der späteren Neuried zu identifizieren ist, wird in keinem Dokument ausdrücklich erwähnt, kann aber aufgrund sonstiger archivalischer Nachrichten und Hinweise als gesichert gelten. Durch die erstmals gelungene Identifizierung und Lokalisation dieses Grundes, der für die Geschichte von Katterburg-Schönbrunn von mehrfacher Bedeutung ist, lassen sich nun zahlreiche, bislang unbekannte oder fehlinterpretierte Sachverhalte darlegen und klären.

280 Die »*zugehorungen der müll zw Kchaterbuergk*« sind auch, in einer gegenüber der Urkunde von 1467 (Aug.

Erstens: Die »*mül, genant die Kathermül nyderhalb Hieczing auf der Wienn*«. Niederhalb heißt hier östlich und bezieht sich auf die Flußrichtung des Wienflusses. Zu dieser Mühle gehörten ein Weingarten, der im Augebiet des Wienflusses lag, sowie ein Teil des Augebietes selbst; weiters eine Wiese (»*wismad*«), ein oder mehrere Äcker, Baumgärten, Fischgruben, Krautgärten. Der Burgrechtsdienst für die Mühle und diese Zugehörungen betrug fünf Schilling.

Zweitens: Neun Joch Acker, gelegen oberhalb (westlich) von Meidling zwischen den Setzen, angrenzend an das Meidlinger Holz; der Grunddienst betrug 18 Pfennig. Dies ist der Ackergrund, den bereits Hans von Katterburg innehatte[281].

Drittens: Zwölf Joch Acker, die offenbar aus zwei Parzellen bestanden. Eine hatte vier Joch und grenzte einerseits an das »*Katherhöltzlein*« und andererseits an die Meidlinger Setzen (das ist keine topographische Bezeichnung gemäß den Dienstbüchern). Die andere Parzelle mit acht Joch grenzte mit dem »*obern ort*« (das dürfte die Südgrenze sein) an »*die benanten ekcher*« und mit dem »*nidern ort*« (wohl die Nordgrenze) an den Mühlgraben. Der Burgrechtsdienst betrug drei Schilling.

Viertens: Weiters 5 1/2 Joch Acker, von denen zwei Joch abseits (»*besunder*«) lagen, und zwar mit einem Teil zunächst eines Ackers, der vormals im Besitze des bereits verstorbenen Dürr war, und mit dem anderen Teil zunächst der Äcker des ebenfalls schon verstorbenen Eybesprunner. Die 3 1/2 Joch Acker lagen ebenfalls abseits an der anderen Seite zunächst der Äcker des bereits erwähnten Dürr[282]. Mit dem oberen Ort (also wohl südlich) grenzten diese 5 1/2 Joch Acker an das Meidlinger Holz und mit dem niedern Ort (wohl nordseitig) an »*die secz*« (junge Weingärten). Dem Vermerk, daß diese 5 1/2 Joch mit jährlich 10 Pfennig dem Himmelpforthof (vormals Aldermannhof bzw. Niedernhof) dienstbar waren, läßt sich entnehmen, daß dieser Grund zuvor zu den Gründen dieses Hofes gehörte.

---

7) etwas gekürzten Fassung, in einem nicht datierten Verzeichnis vermerkt; StAKlbg, K. 72, A. R. fol. 218, Nr. 1; ohne Foliierung; zum Teil abgedruckt bei J. BRUNNER (1/1984 p. 32; dort fälschlich Anfang des 17. Jahrhunderts datiert; außerdem unzutreffende Signaturangabe). Die Beschreibung der zu Katterburg gehörigen Gründe in der Gewähreintragung für Hans Köppl (1494 Sept. 10; StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 89r) und in der Verkaufsurkunde von 1497 (März 20; Qu-Nr. 17) entspricht jeweils jener der Urkunde von 1467 (Aug. 7; Qu.-Nr. 16).

281 StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 16v; Gb. 15/3 fol. 36v; jeweils unter der Rubrik »*Ackher zu dem closter*«.

282 J. BRUNNER (1/1984 p. 13) gibt die Lage der ›Dürr-Äcker‹ mit »ungefähr zwischen der heutigen Grünbergstraße und Rotenmühlgasse« an. Der Name sei laut Brunner so erklärlich, daß es sich um schmale Äcker gehandelt haben muß. Das ist sicherlich unzutreffend; der Name rührt von den Vorbesitzern her (siehe Besitzerliste in StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 9r-v). Die ›Dürr-Äcker‹ dürften sich nicht in der Neuried (wie Brunner meint), sondern weiter östlich im Mühlfeld befunden haben. Hans Dürr besaß in Meidling ein Haus, das neben dem Niedernhof lag (späterer Himmelpforthof; StAKlbg, Orig.-Urkunde 1445 Nov. 12). Das dazugehörige Lehen lag »*bey der müll*« (StAKlbg, Gb. 15/9 fol. 135v, 1555 Juni 10), womit die am Westrand des ›Unteren Mühlfelds‹ gelegene Mauerbach-Mühle gemeint sein muß (siehe zu dieser hier Anm. 451).

Fünftens: Schließlich noch die 24 Joch Acker im Niedernfeld bei Katterburg. Diese bestanden aus zwei Parzellen von 16 und 8 Joch. Die 16 Joch grenzten mit einer Seite an die zum Himmelpforthof gehörigen Äcker und mit der anderen Seite an die zu Katterburg gehörigen Äcker, die vormals Griesser innehatte (›Griesser-Äcker‹); mit dem oberen Ort (wohl südlich) grenzten sie an die Twirchäcker, die Erhart Griesser innehatte, und mit dem niederen Ort (wohl nördlich) an den Mühlbach. Die acht Joch Acker grenzten mit der *»obern seitten«* (also wohl westlich) an die ›Griesser-Äcker‹ (zu Katterburg gehörig) und mit der *»nidern«* Seite (also wohl östlich) an die Äcker, die vormals dem verstorbenen Hanns Pawr gehörten; mit dem oberen Ort (wohl südlich) grenzen sie an die (Meidlinger) Weingärten und mit dem niederen Ort (wohl nördlich) an den Mühlbach. Die Höhe des Dienstes ist nicht angegeben.

Abgesehen von den seit alters her zu Katterburg gehörigen Gründen, über deren Größe auch diese Urkunde keine Angabe gibt, wurden demzufolge 50 1/2 Joch Acker zu Katterburg gebaut. Dies entspricht 29 Hektar. Es handelte sich um Ackergründe. Unter Ernreich Köppl wurden die oben unter Pkt. 2 und 4 genannten Gründe (9, 2 und 3 1/2 Joch Acker) in Weingärten umgewandelt. Diese Gründe gab Ernreich Köppl in Bestand und legte hiefür 1472 ein Dienst- und Gewährbuch an (StAKlbg, Gb. 54/1). Die Lage dieser Gründe wird in den dortigen Rubriken folgendermaßen angegeben:

- *»Vermerkcht den uberczins von den bestannd weingarten auf den* ***newn jewch*** *akchern, so zu weingarten gegrefft sein, gelegen oberhalb Mewrling, zwischen den seczen und stössn oberhalb an Mewrlinger holcz«* (ebd., Teil I, fol. 1r).
- *»Vermerkht den uberczins von den bestannd weingarten* [von anderer Hand eingefügt: *die man nent in Wagendrüssl*] *auf den* ***zwain jewch*** *akhern die zu weingartn gegrefft sein, gelegen zu nagst weilent des Dürnnen akhern, die auch weingarten worden sein an aim tail, und mit dem anndern tail zu nagst des Eywesprunner äckkern, so desgleichs weingärten worden sein«* (ebd., Teil I, fol. 8r).
- *»Vermerkht den uberczins der bestannd weingarten auf den* ***dritthalb jewch*** *Akhern, die zu weingarten gegrefft sein, gelegen mit dem undern tail zu nagst weilent des Dürren weingarten, so auch ekcher gewesen sein, und mit dem anndern tail zu nagst des Eywesprunner weingarten, so desgleichs akcher gewesen sein«* (ebd., Teil I, fol. 11r).

Als das Stift Klosterneuburg 1496 das Anwesen wieder in Eigenbesitz nahm, wurden die grundbücherlichen Eintragungen zu diesen 9, 2 und 3 1/2 zu Weingärten *»gegrefften«* Joch Acker teils bis 1593 in dem Gb. 54/1 (Köppl- bzw. Katterburg-Grundbuch), teils aber im 1563 angelegten Dienstbuch (StAKlbg, Gb. 15/5) vermerkt[283]. Dort werden sie als neue Rubriken angelegt:

283 Die zum Dienstbuch von 1563–1637 (StAKlbg, Gb. 15/5) gehörigen Gewähre finden sich in den Gewährbüchern A (1531–1585; Gb. 15/9), B (1585–1637; Gb. 15/10) und C (1636–1674; Gb. 15/11).

- *»Diennst zw der Katerburg oder Katermül oberhalb Meidlinger holtz in den* ***neunn jeuchen****«* [laut Index]:
  »Vermerkht den uberzinß von den bestanndweingartten auff den newen jeuch ackhern, so zw weingartten gegrefft sein, gelegen oberhalb Mewrling zwischen den setzen und stossen oberhalb an Mewelinger holtz [hinzugefügt:] *Bey dem Katerholcz* [weiters hinzugefügt:] *nennt man in der Twirch,* [am Seitenrand hinzugefügt:] *kurz* g[enannt] *Khaterwurger gruntbuech fol. 1.«* (Gb. 15/5 fol. 121r)
- *»Diennst zw der Katerburg oder Katermül oberhalb Meidlinger holtz in den* ***zwayeen jeuchen****, im Wagendrüsl«* [laut Index]:
  »Vermerckht den uberzinß von den bestanndt weingartten, die man nennt im Wagendrüssel, auff den zwayen jeucht ackhern, die zw weingarten gegrefft sein, gelegen zwnegst weilannd des Dürrn ackhern, die auch weingartten worden sein, an ain tail, und mit den andern tail zw nagst des Eybesprunner ackhern, so deßgleichen weingartten worden sein [am Seitenrand hinzugefügt:] *Katterburg Gruntbuech fol. 8.«* (Gb. 15/5 fol. 126v).
- *»Diennst zw der Katerburg oder Katermül oberhalb Meidlinger holtz in den* ***drithalb jeuchen****«* [laut Index]:
  »Vermerckht den uberzinß der bstanndtweingartten auf den dritthalb jeuch ackhern, die zw Weingartten gegrefft sein, gelegen mit dem unndtern tail zw nagst weilannd des Dürrenn weingartten, so auch ackher gewesen sein, unnd mit mit dem andern tail zw nagst des Eywesprunner weingartten, so deß gleichen ackher gewesen sein. [hinzugefügt:] *nendt man im Wagendrüssl* [am Seitenrand hinzugefügt:] *Katterburg gruntbuech fol. 11.«* (Gb. 15/5 fol. 128r).

Im Dienstbuch C von 1637–1762 (StAKlbg Gb. 15/6), in dem die topographischen Benennungen östlich der Hundsturmlinie weitgehend der »Ideal-Mappa« von 1797 (Tafel 2) entsprechen, werden die neun Joch in der Ried »*Khatterholz*« (ebd. fol. 107r ff.) und die 2 und 3 1/2 Joch in der Ried »*Wagendrissl*« (ebd. fol. 123 ff.) angeführt.

Vergleicht man die bisher aufgezählten Urkunden und Grundbuchseintragungen, kommt man zu dem Ergebnis, daß die zu Katterburg gehörigen Grundstücke mittlerweile eine Umparzellierung erfahren haben müssen. Das verdeutlicht eine Gegenüberstellung des Grundbesitzes von Ernreich Köppl mit jenem der vorigen Inhaber von »Alt-Katterburg«:

	Dienst	Quelle (alle StAKlbg)
Hans von Katterburg		
16 Joch Acker	3 ß	Dienst (Gb. 15/2 fol. 9r)
Acker (Größe ungenannt)	18 d	Dienst (Gb. 15/2 fol. 16v)
1 Joch Acker	5 1/2 d 1 o	Gewähr (Gb. 15/1 fol. 4v)
1 Joch (seine Geschwister)	5 1/2 d 1 o	Gewähr (Gb. 15/1 fol. 4v)
Erhart Griesser		
21 Joch Acker	3 ß 18 d	Urkunde 1442 Juni 25
24 Joch Acker (Niedernfeld)	ungenannt	Gewähr (Gb. 15/2 fol. 77r)

Ernreich Köppl		
9 Joch Acker	18 d	Urkunde 1467 Aug. 7
12 (4 + 8) Joch Acker	3 ß	Urkunde 1467 Aug. 7
5 1/2 (3 1/2 + 2) Joch Acker	10 d	Urkunde 1467 Aug. 7
24 (16 + 8) Joch Acker Niedernfeld	ungenannt	Urkunde 1467 Aug. 7

Aufgrund der übereinstimmenden Jochanzahl und der Höhe des Grunddienstes können die 21 Joch des Erhart Griesser mit den 12 und 9 Joch des Ernreich Köppl gleichgesetzt werden, die wiederum mit den 16 Joch und dem Grund unbekannter Größe identisch sein dürften, die Hans von Katterburg besaß. Offenbar hatte seit Hans von Katterburg eine Umparzellierung stattgefunden. Neu hinzugekommen sind die 5 1/2 Joch, die wie erwähnt dem Himmelpforthof dienstbar waren. Wahrscheinlich wurde dieses Areal unter Margret Vaist, der Besitzerin »Alt-Katterburgs« vor Ernreich Köppl, zu Katterburg genommen; Margret und ihr Ehemann Erhart waren laut Urkunde vom 12. November 1445 (StAKlbg) ja auch die Inhaber des »*Nidernhof pey dem pach zu Mewrling*« (nachmals Himmelpforthof) gewesen.

Die Lage dieser 5 1/2 Joch kam schon, gemeinsam mit jener der neun Joch, die alle unter Ernreich Köppl zu Weingärten »gegrefft« wurden, im Zusammenhang mit der Klärung des Grenzverlaufes zwischen dem Meidlinger Hölzel und dem Katterhölzel zur Sprache[284]. Demnach lagen die 5 1/2 Joch in der späteren Ried »Wagendrüssl«, die neun Joch hingegen teils in der Ried »Zwirchten« und teils in der Ried »Katterholz-Acker« (Abb. 31/Nr. 13 und 14).

Eine wesentliche Erweiterung der zu Katterburg gehörigen Gründe wurde in der Zeit, als dieses Anwesen (1496–1544) in Eigenbesitz des Stiftes stand, vorgenommen. Sie erfolgte offenbar in zwei Etappen[285].

Als das Stift die Eigenbewirtschaftung wegen deren Unrentabilität aufgeben wollte, war an eine zehnjährige Bestandvergabe an den Wiener Bürger Hans Wurmser gedacht. Das entsprechende Vertragskonzept ist undatiert, kann aber in die Zeit zwischen 1518 und 1528 datiert werden[286]. Es geht daraus hervor, daß das Stift die Ackergründe von

284 Siehe hier p. 124 f. (Kapitel Benennungen).

285 Siehe hier p. 68–71 (Kapitel Besitzgeschichte).

286 Der im Schriftstück genannte Dechant Leopoldus Herzogenburger de Vienna amtierte ab 1514 und verstarb am 21. Juli 1529. Sein Nachfolger Simon bzw. Sigismundus Raufenvogl trat dieses Amt im Jahre 1528 an. Propst Georg II. Hausmanstetter regierte von 1509 bis 1541. (Daten entnommen aus dem handschriftlichen Verzeichnis der Kanoniker des Stiftes Klosterneuburg »*Syllabus Canonicorum saecularium et regularium Ecclesiae collegiatae Claustro Neoburgi*«, angelegt von Maximilian Fischer und Alois Schützenberger, 1840; StAKlbg, Hs. 26/5). Der ›Terminus post‹ (1518) für dieses Schriftstück ist durch die Nennung des zum Stift gehörigen Hofes in Hietzing gegeben; es muß sich um den Kleinen Hof handeln, für den das Stift, bevor er diesem heimfiel, Anfang 1518 eine Gewähr erteilt hatte (StAKlbg, Gb. 15/3 fol. 179r, 1518 Jänner 20).

Katterburg um zehn Joch erweitert hatte, die vom ebenfalls dem Stift gehörigen (Kleinen) Hof in Hietzing stammten.

(Qu.-Nr. 35)

»Wir Georg von Gots gnaden, Leopold techannt und der convent gemain Unser Lieben Frawn goczhawß zu Closternewenburg bekennen fur unns und all unnser nachkomen offentlich mit disem brieff gen allermenngelich, nachdem wir angesehen bewegen, mit was merckhlicher cosstung und gesteen wir bisher unnser mull zu Hieczing an der Wienn gelegen, die Kattermull genant, underhallten, dagegen wening nutzung von solcher unser wirtschaft daselbst empfangen, sonnder jarlich ansehenlich suma gelltz eingepusst, derhalben und damit wir füran solicheres uncossten vertragen sein, haben wir, die obbenant unnser mull mit aller irer nutzung des mallwerch und nachvolgenen zugehorungen, namlich 20 joch ackher underhalb nach dem mulgraben an ainander gelegen, so diczmalls halb mit schwarem [schweren Getreide, d. i. Korn, Weizen] *und halb mit habern* [Hafer] *anpaut sein, und ain paumgarten oberhalb hinder der mull, darinn ain weingarten auff funff viertl und ain kraut ackher gelegen. Dieweyl aber angehangt unnser mull inn das drutt veldt nit zugehorig grundt noch zu notturft wismadt hat, haben wir auß den grunntten unnsers hoffs zu Hitzing* [Kleiner Hof in Hietzing] *darzu verordent 10 joch ackher anainander oberhalb der mull am mulgraben gelegen und der wissen etc.*

Alles bestannds weiß recht unnd redlich hingelassen [und] *lassen die hin himit wissentlich in crafft des brieffs dem erbern Hannsen Wurmsern, burger zu Wienn, 10 jarlanng die nagsten von dato des brieffs nach ainander* [...] *inhaben, nutzen und nyssen soll und* [...] *unns und unnsern nachkomen jarlich ains jeden jars besonder zu zinß raichen und geben soll 32 pfund pfenning und nicht mer. Dan das er ausserhalb unnser belanng zu unnsers goczhawß notturften mit seinem aigen zug albeg im lessen, solanng er wert faren, auch unsers hoffs zu Wienn* [Neuburger Hof vor dem Schottentor] *notturfft mallen fur ander furderen* [?] *soll.*

Alle new und alte hawß paw sollen halb auff unns und halb auff Wiemsther [gemeint offenbar Wurmser] *gesteen und darlegen beschehen.* [...]«[287]

Die erwähnten 20 Joch Acker lagen offenbar *»underhalb nach dem mulgraben an einander«* und bestanden aus zwei Feldern; möglicherweise waren dies die beiden Felder im Niedernfeld. Die neu hinzugenommenen, als *»drutt veldt«* genutzten zehn Joch des Hietzinger Hofs lagen offenbar westlich der Mühle und südlich des Mühlbachs[288]. Bei dem Hof handelt es sich um den Kleinen Hof in Hietzing, von dem nachweislich *»die grunndt agk-*

---

287 StAKlbg, K. 72, A. R. fol. 220, im Konvolut Nr. 13, ohne Foliierung; Konzept o. D.

288 Die Angabe *»am mülgraben«* kann (falls wörtlich gemeint) möglicherweise ein Hinweis dafür sein, daß der Mühlgraben damals, im Vergleich zur Situation auf der Brequin-Karte (1754/55; Tafel 1), weiter südlich und damit südlich der ehemaligen Schleifmühle, die sich nördlich der betreffenden Hausgründe des Kleinen Hofes befand, verlief.

her unnd wismadt darvon khummen unnd zue der Katerwurgkh genommen worden«[289]. Damit war erstmals ein zu Hietzing gehöriger Grund zu Katterburg gekommen.

Die bedeutendste Erweiterung erfolgte 1539/40, als das Stift die zum Himmelpforthof (vormals Niedernhof) gehörigen drei Felder samt einer Wiese dem Katterburgareal eingliederte. Der damals öde Himmelpforthof war gemäß Urkunde 1539 (August 7) von der Priorin des Himmelpfortklosters um eine nicht genannte Geldsumme dem Stift Klosterneuburg heimgesagt worden.

(Qu.-Nr. 36)

»Ich Benedicta Hasenbaumin, derzeit priorin, und der convent gemain des gotshaus zu den himlportn in Wienn bekhennen fur unns unnser nachkhumen und thun khunth allermeingclichen mit disen offen brieff, das wir aus gueter vorbetrachtung vorwissen und zugeben des erwirdigen in Got herrn Erharten abbts zum Gerass [Stift Geras] *als unnserm obristen ordinari und zuvordrist der Römischen kuniglichen maiestat unnsers allergenedigisten herrn und lanndsfürsten genedigster bewilligung, recht und redlichen zu ainem stäten unwiderrueflichen khauff hingeben und verkhaufft haben unsern öden hoff zu Meyrling bey dem pach mit ainem ort, und mit dem anndern ort zunachsst Wolfganng Gampperl haus gelegen, sambt den hernachbenannten stuckhen, so in denseben hoff gehören. Ersstlichen sechtzickh jeucht ackher, so in dem allten kauffbrieff dreu velld ackher geschriben und benennt, nachsst neben und aneinannder mit ainem rain und stossent mit dem obern ort auf den müllpach an Hietzinger ackher, und gennd durch lenngs ab an die wisen, die undter dem Katterhöltzl ligt, und mit dem unndtern ort stossent an die ackher, die zu der Kattermüll geboren. Item ain weingarten in der Luentz, des zwelff rächl sein. Item ain setz weingarten unndter dem hoff des sechs rächl sein. Item ausserhalb derselben setz ain grossen krautgartten. Item ain wisen gelegen unndter dem Katterhölltzl, die hebt sich an mit dem obern ort an Hietzinger ackher und an dem unndtern ort an die ackher, so zu der Kattermüll gehören, und stosst mit ainen ort in das Katterhölltzl. Auch die gerechtigkait in den höltzern zu Meyrling, die velber* [Weiden] *nach dem Katterhölltzl und auch annder velber sambt allem dem, so von allter her in den egennanten hoff gehört und dem gotshaus sannd Leopolds stifft zu Closterneuburg jerlichen zynns per und in grundtrechtsgwern zu fertigen gewest. Den vorbestimbtenen hoff* [mit all seinen Zugehörungen, wie ihn das Himmelpfort-Kloster erkauft und besessen hat] […] *haben wir* […] *verkaufft umb ain summa gellts* [kein Betrag genannt] […] *dem erwirdigen in Got und geistlichen herrn herrn Georgen Hausmanstetter, die zeit probst Unnser Lieben Frauen gotshaus zu Closterneuburg und dem convent gemain* […]. *Geben zu Wienn, am phintztag vor sand Larenntzntag nach Christi Unnsers Lieben Herrn geburde im funfzehenhundert und neununddreissigisten jare.«*[290]

---

289 StAKlbg, Gb. 15/9 fol. 122v, Gewähreintragung von 1552 Juni 8. Der Kleine Hof muß zwischen 1518 und 1538 dem Stift als verödetes Gut heimgefallen gewesen sein; damals dürfte ein Teil der dortigen Hausgründe vom Grundherrn zu Katterburg genommen worden sein. Siehe dazu hier auch Anm. 89 (Kapitel Besitzgeschichte).

290 StAKlbg, Orig.-Urkunde mit vier anhängenden Siegeln; erwähnt bei M. FISCHER (1845 p. 9 f.).

Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt, wahrscheinlich aber bald nach Heimfallung des Hofes 1539[291], inkorporierte das Stift die 60 Joch Acker, die aus drei nebeneinander liegenden Feldern bestanden, dem Anwesen Katterburg[292]. Wie aus der obigen Urkunde hervorgeht, erstreckten sich diese damals öd liegenden drei Felder in der Größe von 34,5 Hektar westlicherseits (*»von dem obern ort«*) von den Hietzinger Äckern (womit jene des Kleinen Hofes gemeint sein dürften) bis zu den östlich (*»dem unndtern ort«*) gelegenen Äckern, die zur Katterburg-Mühle (also zum Anwesen Katterburg) gehörten. Sie reichten bis zum Mühlbach und verliefen entlang der Wiese, die *»undter dem Katterhölltzl«*, also wohl nördlich des Katterhölzels, lag. Die genannte Wiese ist offensichtlich die zum Himmelpforthof gehörige Wiese, die nach der Beschreibung dieser Urkunde *»unter«* dem Katterhölzel lag und die von den Hietzinger Äckern (im Westen) bis zu den zu Katterburg gehörigen Äckern (im Osten) verlief.

Diese Beschreibung stimmt auch mit jener Darstellung überein, die im Zuge eines Streits zwischen dem Propst von Klosterneuburg, Georg Hausmanstetter, und dem kaiserlichen Hasenbann- und Forstmeister (»haspan- oder haspelmaister«), Balthasar Hofman, 1540/41 vorgebracht wurde[293]. Der dem Stift Klosterneuburg untertänige Meier der Katterburg-Mühle hatte das Vieh im Katterhölzel weiden lassen, obwohl dem Stift von der Priorin des Himmelpfortklosters *»nit mer als die velder der ennden und khain holcz verkaufft«* wurden, wie der Forstmeister darlegte. Der Abt von Geras, zu dessen Stift das Wiener Himmelpfortkloster gehörte, sagte in seiner Zeugenaussage (1540 August 11) aus, daß es üblich war, daß das Vieh des Himmelpforthofes in *»die halt* [Weideplatz] *und gar hinaus auf die oeden neben dem Katherhölczl getrieben unnd gehalten«* wurde. Der südliche Grenzverlauf der Himmelpforthof-Felder war aber offenbar nicht eindeutig. Der Geraser Abt sagte dazu aus, daß ihm erinnerlich sei, daß *»die fleckh und oeden, so an die pawten ackher anstossen, zu des hoffs pawten ackhern gar hinaus gehörn*; [es] *sei wol daneben hinauf ain klain straussig holcz* [Buschwerk] *gestannden«*, er wisse aber nicht, *»ob dasselb straussig zu des hoffs grundten oder nicht gehorn«*. Die Priorin des Himmelpfortklosters, Benedicta, gab zur Aussage (1540 August 11), daß *»die grundt, als äckher wisen, die zu dem hoff in Meyrling* [Himmelpforthof] *gehörn, an das Katherholcz thuen raichen unnd stössen«*. Der Forstmeister war hingegen der Auffassung, daß *»oberhalb des prünleins bis in das Katterholcz niemant sein vieh treiben oder hallten«* darf, es sei denn, er bezahle eigens dafür. Wie dieser Streit schließlich entschieden wurde und auf welchen Grenzverlauf man sich einig wurde, geht aus den erhaltenen Schriftstücken nicht hervor. Sicherlich gehörte aber dieser Brunnen zu dem Grund, den das Stift dem Anwesen Katterburg inkorporierte. Es ist gut möglich, daß es sich dabei um den *»prunn von dem Khatterburger hölzl«* handelte, zu dessen

291 Spätestens 1540; siehe hier weiter unten.

292 Vermerk zum Himmelpforthof im Gb. 15/3 fol. 6r (StAKlbg); siehe hier p. 70 f. (Kapitel Besitzgeschichte).

293 Zu diesem Streit haben sich insgesamt elf Schriftstücke erhalten; StAKlbg, K. 72, A. R. fol. 220, Konvolut Nr. 15, ohne Foliierung.

Wiederherstellung 1617 die Lieferung von Röhrenholz angefordert wurde, um von dort das Wasser in den Garten zu Katterburg zu leiten[294]. 1622 wurde vom Pfleger zu Katterburg nochmals der Vorschlag gemacht, daß *»daz wasser von dem brunnen im wald herabgefuert«* werde[295]. Wohl zu Recht nimmt RASCHAUER (1960 p. 24) an, daß es sich bei dem 1622 genannten Brunnen um den später so genannten »Schönen Brunnen« von Schönbrunn handelt. Damit läge, falls die Identsetzung der 1540, 1617 und 1622 genannten Brunnen mit dem »Schönen Brunnen« zutrifft, ein topographischer Orientierungspunkt vor[296].

Nicht ganz klar ist die Situation hinsichtlich der in Meidling gelegenen *»akcker zu dem closter«*. Diese Äcker sind gemäß Grundbuch von 1428 (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 16v) im Besitz von vier Personen, nämlich von *»dominus Leopoldus de Ekkarsaw«*[297] (Dienst 45 d), Erhart Veyel (Dienst 6 d), Ulrich Eybesprunner (Dienst 6 d) und *»Hanns von Kathernpurck«* (Dienst 18 d). In diesen Diensteintragungen finden sich keine Flächenangaben. Nur beim letztgenannten, von *»Hanns von Kathernpurck«* innegehabten Grund sind Folgebesitzer eingetragen; es sind dies die jeweiligen Besitzer der Katterburg-Mühle, und zwar Erhart Griesser, Margret *»Festinn«* (Vaist), Ernreich Köppl, Hans Köppl und das Stift Klosterneuburg (siehe StAKlbg, Gb. 15/3 fol. 36v). An diesen Grund grenzten offenbar die Eybesprunner-Äcker. Diese *»weilent des des Eybesprunner eckher«* grenzten laut Verkaufsurkunde von 1467 (August 7; Qu.-Nr. 16) an die 5 1/2 Joch Acker, wie auch aus der Beschreibung dieses aus 2 und 3 1/2 Joch bestehenden Grundes im Köppl-Grundbuch (StAKlbg, Gb. 54/1, Teil I, fol. 8r und 11r) hervorgeht. Wie erwähnt, lagen diese 5 1/2 Joch in der späteren Ried Wagendrüssel. In deren Nähe müßte daher auch der mit 18 d dienstbare Grund gelegen sein. Dieser Grund ist sicher nicht (zur Gänze) identisch mit dem neun Joch Acker großen Grund, für den Ernreich Köppl 18 d Dienst zu zahlen hatte. Das ergibt sich durch die mittlerweile erfolgte Umparzellierung.

Leider bieten auch die späteren Eintragungen zur Rubrik ›Äcker zu dem Kloster‹ keinen weiteren konkreten Aufschluß zu diesem Areal. Im Dienstbuch B von 1563–1637 wurde

294 HKA, NöK Akten Fasz. rote Nr. 204, Registratur März 1617, Nr. 24, ohne Foliierung; Anordnung der nö Kammer von 1617 Febr. 27, Konzept.

295 HKA, NÖHA K-17B fol. 840-843; Bericht des Pflegers zu Katterburg an die nö Kammer, präs. 1622 Juni 15, für hier fol. 841r; teilweise gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 50).

296 Unzutreffend ist jedoch die Annahme WEINZETTLS (1949 p. 54), daß die zum vereinigten Großen und Kleinen Hof in Hietzing gehörigen *»sechzechen tagwerkh wisen, zum kieln brindl genannt«* (StAKlbg, K. 150, N. R. fol. 74, Nr. 3, ohne Foliierung; Kaufbrief von 1657 Nov. 20, Abschrift) mit dem »Schönen Brunnen« in Verbindung gebracht werden können und innerhalb des Schönbrunner Areals lagen. Die zum Himmelpforthof gehörige Wiese hatte eine Größe von 30 Tagwerk (Liste o. D., wohl Okt./Nov. 1569; Qu.-Nr. 37; siehe unten).

297 J. BRUNNER (1/1984 p. 16) nimmt fälschlich an, daß es sich hiebei um Leopold, einen angeblichen Kammerschreiber Herzog Wilhelms (gestorben 1406), handelt. Leopold von Eckartsau ist jedoch mit dem Hofmeister Herzog Albrechts V. zu identifizieren (vgl. QuGStW 1/7/14431).

dort als Randbemerkung hinzugefügt: »*Dise volgunde grundt sein all einbegriffen zue des gotshauß Closterneuburg hoff und müll der Katterburg*« (StAKlbg, Gb. 15/5 fol. 42v). Das würde bedeuten, daß nicht nur der mit 18 d dienstbare Grund, sondern auch die übrigen Gründe dieser Rubrik zu Katterburg gekommen waren. Im folgenden Dienstbuch C von 1637–1762 fehlt diese Rubrik überhaupt; statt dessen wird gleichsam als Erinnerung an diese Äcker vermerkt: »*Vermög Grundbuch B* [Gb. 15/5] *fol. 42 und 43 sein diese Äcker mit dem Hoff und Müll der Khatterburg von dem Gottshaus khumben*« (StAKlbg, Gb. 15/6 fol. 171v).

Ein Grundstück dieser Rubrik, das erstmals im Gb. 15/5 aufscheint, ist lokalisierbar[298]; es gehörte zur Ried »Raifelsetz«, die unmittelbar südlich der Ried »Wagendrüssl« lag. In deren Nähe befand sich, wie oben erwähnt, offenbar auch der mit 18 d dienstbare Grund. Die unter der Rubrik ›Äcker zu dem Kloster‹ verzeichneten Gründe lagen offenbar, zumindest teilweise, außerhalb des Areals, das später von Maximilian II. zu einem Tiergarten eingefaßt wurde; sie gehörten auch nicht zur späteren Neuried. Daher überrascht der Hinweis im Gb. 15/6, daß diese Gründe aus dem Grundbuch gelöscht wurden, da sie zu Katterburg kamen.

Die Situation könnte folgendermaßen erklärt werden: Die vier Ackergründe der Rubrik ›Äcker zu dem Kloster‹ sind möglicherweise die 21 Joch Acker, die Erhart Griesser vor/um 1442 (Qu.-Nr. 14) gekauft hatte. Er hatte sie möglicherweise teils von den Vorbesitzern, teils auch vom Grundherrn direkt übernommen. Von diesen 21 Joch hatte später Ernreich Köppl neun Joch zu Weingärten umwandeln lassen, diese in Bestand gegeben und hiezu das sogenannte Köppl-Grundbuch angelegt. Dieses Grundbuch übernahm das Stift, als es 1496 Katterburg wieder selbst in Besitz nahm. Die Gründe des Köppl-Grundbuches (9, 2 und 3 1/2 Joch) wurden weder Hermann Bayr in Bestand gegeben noch Kaiser Maximilian II. überlassen (siehe unten). Das Stift behielt darüber die Grundherrschaft und führte sie einerseits im Köppl-Grundbuch, andererseits im Gb. 15/5 weiter. Es wurden hiefür die drei neuen Rubriken ›Dienst zu der Katterburg …‹ (Gb. 15/5 fol. 121r, 126v, 128r) geschaffen. Hingegen wurde die alte Rubrik ›Äcker zu dem Kloster‹ aufgelöst, weil ein Teil der dortigen Gründe zu den neuen Rubriken kam und weil der andere Teil tatsächlich mit der Übernahme Katterburgs durch Maximilian

298 Es ist dies der Grund, für den Wolfgang Heyner am 22. Jänner 1515 die Gewähr erhielt. Laut dieser Eintragung war der Grund ursprünglich ein Acker (1 Joch), der später zu einem Weingarten (1/2 Joch) umgewandelt wurde. Er war mittlerweile als »*öds reißigs unverdients und verfallens guet*« dem Stift heimgefallen und wurde dann von Hieronymus Liechtenburger, dem Oberkellner des Stiftes (amtierte zwischen 1511 und 1514), an Heyner vergeben. Dieser Grund lag »*bey Meurling in den agkern zu dem closter und stosst mit ainez ort an sein* [Heyners] *zwen weingarten in den Reinfalsezen und dem andern ort an den farweg*«; der Dienst betrug 16 d (StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 160v). Die erstmals im Gb. 15/6 rubrizierte Ried »Raifelsetz« (Tafel 2) setzte sich aus mehreren älteren kleineren Raifalsetzen zusammen; offenbar wurde dort die aus Rivolgo in Istrien stammende Rainfal-Rebe gezogen (vgl. SCHATZ 1913 p. 698 unter »raiefellweingarten«).

II. in landesfürstliches Eigentum gelangte und damit aus dem Grundbuch der Stiftsherrschaft Klosterneuburg zu löschen war.

Abschließend sollen die Dokumente zu Katterburg, die im Zusammenhang mit Hermann Bayr stehen, hinsichtlich ihrer topographischen Angaben ausgewertet werden. Im ersten Leibgedingbrief für Hermann Bayr von 1548 (September 29; Qu.-Nr. 18) heißt es nur, daß ihm die beim Katterhölzel gelegene Mühle, *»so die Cattermüll genannt wiert«*, mit dem Mühlweingarten in der Größe von fünf Viertel, vier Wiesen und 100 Joch Acker, die in *»zimlichem guetem paw«*, das heißt, angemessen gut bestellt seien, überlassen wurden.

Im zweiten Leibgedingbrief an Hermann Bayr von 1563 (August 15; Qu.-Nr. 19) wird das Bestandobjekt als *»hoff* [...] *sambt dem mulschlag genand Khaterburg«* bezeichnet[299] und genauer beschrieben: Seit alters her gehören dazu ein *»darvor«* (wohl nördlich) gelegener Anger, der zwischen dem *»Grießweingartten«*[300] und dem Mühlbach liegt, weiters *»paumgartten hinden an den hoff«* (wohl südlich des Hofs), in dem fünf Viertel Weingarten liegen. Außerdem gehören *»das velt ackher«*, eine Wiese und eine Viehweide *»hinder«* (wohl südlich) der Mühle dazu, die von den Meidlinger Weingärten, die man die *»Mülsetz«* nennt[301], bis zur Hietzinger Kapelle reichen und südlicherseits an das Katterhölzel angrenzen.

Von den insgesamt 14 1/2 (9, 3 1/2, 2) Joch Acker, die unter Ernreich Köppl zu Weingärten umgewandelt wurden, wird weder im ersten noch im zweiten Leibgedingbrief etwas erwähnt. Sie wurden Hermann Bayr demzufolge nicht überlassen. Hingegen werden im zweiten Leibgedingbrief erstmals zugehörige Gründe genannt, die nicht im unmittelbaren Bereich zwischen Hietzing und Meidling lagen[302]. Flächenangaben fehlen in dieser Auflistung.

Die letzte verfügbare schriftliche Beschreibung der Ein- und Zugehörungen des Hofes und der Mühle Katterburg stammt wohl von Oktober/November 1569. Es ist dies die eingangs erwähnte Beschreibung des Anwesens Katterburg. Sie wurde nicht vom Stift Klosterneuburg verfaßt, sondern von den Erben der Mühle nach dem Tod Hermann Bayrs.

---

299 Die Bezeichnung des Anwesens als »Hof« steht wohl mit der Gülteinlage des Stiftes von 1561 (Qu.-Nr. 49) in Zusammenhang, wo Katterburg erstmals als Hof eingestuft wurde.

300 Zum ›Griesser Weingarten‹ siehe hier p. 56 und p. 153 f.

301 Diese topographische Bezeichnung kommt in den Grundbüchern nicht vor. Mit dieser *»Mülsetz«* ist wahrscheinlich ein Teil der später so genannten Rieden *»Unter Müllfeld«* und *»Ober Müllfeld«* gemeint. Der Name kommt von der dort gelegenen Meidlinger Mühle (= Mauerbach-Mühle); siehe hier Anm. 451.

302 Dazu gehören ein Stück Wiese *»außer Laintz«* zunächst der dortigen Gemeindewiese, zwei Wiesen bei Ottakring beim *»Wiennerweg«* und ein Waldstück nächst dem Wienerwald in der *»Ottackhrin gmain holtz«*. Zu den beiden Wiesen in Ottakring siehe HKA, Hoffinanz-Prot. R-291/1570 fol. 74v, unter 1570 Juli 17; ebd., NÖHA K-17A fol. 66-68 (1570 Juli 19) und fol. 77 (1570 Aug. 14); damals hatten Untertane des Stiftes Klosterneuburg diese Wiesen widerrechtlich abgemäht. Im übrigen bin ich diesen nicht in Meidling gelegenen Zugehörungen Katterburgs nicht nachgegangen.

(Qu.-Nr. 37)

»*Hof unnd müll Catterburg auch derselben ein unnd zuegehörung.*

Erstlichen das hauß mütt [mit] *seinen stuben, sal, cämern, gwelbern unnd andern gemächen, auch auf zechen oder zwelf pferdt stallung darinn.*

Item die müll mit vier gänngen oder lauffern. Unnd da man den fünfften gebrauchen will, khan er mit einem schlechten [Beschlächt] *zuegericht werden.*

Item das mayr hauß mit seiner stuben, kuchel unnd vier cämern.

Item hervor stall fuer groß unnd khlain viech sambt den pöden unnd ainem grossen stadl und schupfen, alles insonnderhait eingefangen [umzäunt].

Item der hoff, lust oder paumgartten zwischen der Wienn unnd dem mülpach ligennt unnd umb unnd umb [rundherum] *eingefridt, auch durchauß mit allerley guetten opsst paumen außgesezt.*

Item mitten in dem gartten ein weingartten bey zwelf vierttlen, darinn auch gar vill paumb von guettem obsst.

Item zwen außgeschiben wassergräben, auch ain auspainte einsetz beim hauß sambt ainem gererten [gerohrten?] *unnd abgetribnen wasser werchen.*

Item das veldt oder annpau, ligt zu negst bey dem hoff ennhalb [jenseits] *des mülbachs unnd geet nach dem mülbach* [entlang des Mühlbachs] *von Hiezing biß an die weingartt sez zu Weidling* [sic; gemeint Meidling] *unnd oben hinauf biß zum weeg, unnd nach dem wißmädl hinaus biß widerumb zum dorf* [damit wohl Hietzing gemeint] *auf 150 joch anschlagen und geraitt.*

Item das wißmadt, ligt nach dem Cattholz und Hiezinger holz biß hinauf zum dorff bey 30 tagwerchen.

Item zu Attekhrin [Ottakring] *zwo graimat* [Grummet] *wisen bei 8 tagwerch.*

Item die viech waidt allennthalben auf den obberuertten gruentten auch vor hinab biß zum graben oder zum zaun.«[303]

Die zu Katterburg gehörigen Felder werden nur summarisch mit 150 Joch angegeben. Sie lagen gemäß dieser Beschreibung beim Hof »*ennhalb*« (jenseits, südlich) des Mühlbaches und verliefen entlang des Mühlbaches von Hietzing (im Westen) bis zu den Weingartensetzen in Meidling (im Osten); die obere Begrenzung bildete ein Weg. Die Wiese unterhalb des Katterhölzels wird mit 30 Tagwerk (entspricht flächenmäßig 15 Joch Acker) angegeben. Der ›Hof-, Lust- oder Baumgarten‹ mit dem dort gelegenen Weingarten befand sich gemäß dieser Beschreibung offenbar nördlich des Hofes. Im zweiten Leibgedingbrief von 1563 (Qu.-Nr. 19) wird der Baumgarten im Gegensatz dazu als »*hinden an den hoff*« (also wohl südlich des Hofes) gelegen vermerkt. Der Weingarten, zuvor fünf Viertel, wurde offenbar in der Zwischenzeit auf zwölf Viertel ausgebaut.

303 HKA, NÖHA K-17B fol. 470, ohne Datum, Abschrift mit Buchstabenkennung »*C*« (eine weitere Abschrift, ebenfalls mit »*C*« literiert, ebd., fol. 482-483). Diese Liste war der Supplik Georg Bayrs um Auszahlung der Restsumme für Katterburg von 1576 Mai 2 beigelegt (ebd., fol. 507 und 512). Abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 8; mit einigen Lesefehlern und unzutreffender Datumsangabe 8. Okt. 1569).

Anscheinend waren diese Gärten, zu denen nun auch ein Lustgarten zählte, mittlerweile in Richtung Norden (zum Wienfluß hin) im Zuge der Erbauung des ›Lusthauses‹ unter Hermann Bayr vergrößert worden. Die beiden in der 1569 datierbaren Auflistung (Qu.-Nr. 37) zuletzt genannten Liegenschaften sind die zu Katterburg gehörigen Gründe in Ottakring, die erstmals im zweiten Leibgedingbrief Hermann Bayrs (1563 August 15; Qu.-Nr. 19) als zu Katterburg gehörig angeführt werden[304]. Die unmittelbar zu Katterburg gehörigen Felder werden in der Auflistung der Ein- und Zugehörungen offenbar überhöht mit 150 Joch angeschlagen, wohingegen sie im ersten Leibgedingbrief (1548 September 29; Qu.-Nr. 18) wohl zu gering mit 100 Joch angegeben wurden[305].

Aus dem zweiten Leibgedingbrief von 1563 (August 15; Qu.-Nr. 19) geht hervor, daß sich der Anger (d. h. die Wiese) von Katterburg ›vor‹ dem Mühlschlag befand (also wohl nördlich des Mühlschlags) und »*zwischen den Grießweingarten ... unnd dem mülbach*« lag. Dieser Weingarten war ursprünglich keine Zugehörung Katterburgs. Er wurde erst unter Rudolf II. angekauft. 1578 berichtete die hinterlassene Hofkammer dem Kaiser, daß die Forderung Georg Bayrs für »*den weingarten bey der mühl, das Grieß weingartl genannt, per funfczig gulden taxiert*«, gerechtfertigt sei[306]. Dieser Weingarten stand, nachweislich seit Hans von Katterburg, zumeist im Besitz der Inhaber der Katterburg-Mühle[307]. Aus den dazugehörigen Gewähreintragungen geht hervor, daß der Weingarten bei Meidling in

304 Siehe hier obige Anm. 302.

305 Sollte die Größenangabe dieser von den Erben Bayrs (und nicht vom Stift Klosterneuburg) erstellten Liste zutreffen, würde das bedeuten, daß Hermann Bayr ein relativ großes Areal erworben und Katterburg einverleibt hätte. Davon erwähnte er aber weder etwas in seinen Supplikationen an den Kaiser noch in seinem Testament von 1566 (Mai 21; Qu.-Nr. 22), obwohl er dort die Kosten, die ihm wegen Katterburg angefallen waren, aufzählte. Auch ist in den Grundbüchern zu Meidling und Hietzing keine Grunderwerbung Hermann Bayrs vermerkt. Zur flächenmäßigen Ausdehnung Katterburgs siehe hier p. 167 f.

306 HKA, NÖHA K-17B fol. 468-469; Bericht erstellt 1578 Juli 17. Zuvor hatte der Buchhalter der nö Kammer in einem Gutachten befunden, daß der Griesser-Weingarten »*nie zue mul gehert habe*« und daher auch nicht in der Kaufsumme für Katterburg, die die Erben des Anwesens von Maximilian II. forderten, enthalten sei; HKA, NÖHA K-17B fol. 488-489; präs. 1578 April 22.

307 StAKlbg, Grundbuch von 1428-58, Gb. 15/2 fol. 9r unter der Rubrik »*Rein czu dem klaster*«; die dortige Besitzerliste zu dem halben Joch Weingarten mit dem Dienst von 20 d lautet in chronologischer Reihenfolge: »*Hanns von Kathernburch, Michael Saeler Anna uxor, Erhart Griesser, Margret Vaistin sein* [Griessers] *swester, Margret Erhartz Griesser witib und Ernreich* [Köppl] *irer swester sun*«. Die dazugehörigen Gewähreintragungen finden sich im Gb. 15/2 fol. 48v (für Erhart Griesser; mit Nennung der Vorbesitzer Michael Saeler und Anna; Kaufpreis 90 Pfund Pfennig; gelegen »*bey Mewerling in der Rein zu nagst Stephans Pecks weingarten*«; 1433 Juli 19); Gb. 15/2 fol. 74v (für Griessers Schwester Margret Vaist; gelegen »*pey Meyrlingen Nider Rain ze nachst Symon Widmer weingarten*«; 1445 Sept. 28; diese Gewähr wurde aber im Zuge der Eintragung selbst, also nicht nachträglich, wieder gelöscht); Gb. 15/2 fol. 84r (für Margret Griesser und Ernreich Chöppel [Köppl]; »*gelegen pey Mewling in der Rain zu dem kloster zenachst Symon Widmer Weingarten*«; 1451 April 5). 1468 (Mai 18) erhielt Ernreich Köppl die Gewähr für die andere Hälfte des Weingartens, die zuvor seine Tante Margret Griesser innehatte (StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 21r; »*gelegen pey Mewrling in der Rein zu dem Closter, zunagst Simon Widmer seligen weingarten*«). Eine wei-

der ›Niederrein‹ bzw. der ›Rein‹ lag; der Weingarten wird überdies als ›bei der Wien gelegen‹ bezeichnet. Da es in Meidling auch eine Ried ›Oberrein‹ (später Liesenpfennig genannt) gab, die ebenfalls an der Wien lag, muß die Ried Niederrein wohl östlich davon gelegen sein. Offenbar lag das Areal der Niederrein dort, wo auf der »Ideal-Mappa« von 1797 (Tafel 2) das mit »Auf den Anger« bezeichnete Areal eingezeichnet ist.

Nun zur Lage des Katterburger Angers: Es dürfte sich um einen Wiesenstreifen gehandelt haben, der wohl westlich der Niederrein und des Niedernfelds (später Liesenpfennig) lag. Als weitere Begrenzung wird im zweiten Leibgedingbrief der Mühlbach genannt. Da südlich des Mühlbaches die drei Felder des Himmelpforthofes lagen, muß der Mühlbach die Südgrenze des Katterburger Angers gebildet haben. Wie weit sich der Anger in Richtung Norden und Westen erstreckte[308], wird im Leibgedingbrief von 1563 nicht angegeben.

4. Topographische Fixpunkte des Anwesens Katterburg

Bevor der Versuch unternommen wird, die topographische Situation Katterburgs entsprechend der hier angeführten archivalischen Dokumente zu rekonstruieren, muß erwähnt werden, daß die bereits erwähnte Ried Oberrein (nachmals Liesenpfennig)[309] damals n i c h t zu Katterburg gehörte. Es ist dies das Areal, wo sich heute die Große Orangerie und der vierflügelige Wohnbau befinden, also der Bereich von der Grünbergstraße bis zum Kavaliertrakt der Schönbrunner Schloßanlage (Abb. 156). RASCHAUER (1960) ging bei seiner Rekonstruktion (Abb. 2) irrtümlicherweise davon

---

tere Gewähreintragung zu diesem Weingarten jüngeren Datums konnte ich nicht ausfindig machen. Georg Bayr berichtete 1576 Kaiser Maximilian II., daß sein verstorbener Bruder, Hermann Bayr, den *»bey der Wienn gelegenen«* Weingarten, das *»Grieß weingartl«*, gegen einen anderen zu Meidling gelegenen Weingarten mit Hanns Staininger getauscht habe (HKA, NÖHA K-17B fol. 507r; Kanzleivermerk dat. 1576 Mai 2).

308 Der Streifen zwischen dem rechten Wienflußufer und dem 1569 angelegten Tiergarten Katterburg war ein sehr umstrittener Bereich, auf den später sogar das Wiener Bürgerspital als Grundherr von Penzing Anspruch erhob, mit der Begründung, es gäbe innerhalb des Tiergartenareals Marchsteine mit dem Bürgerspitalswappen, die noch vor der Anlage des Tiergartens gesetzt worden wären (StAKlbg, K. 475, im Konvolut Nr. 2, ohne Foliierung; Relation von 1692 Mai 21). Das Stift Klosterneuburg bestritt (zu Recht) die jemalige Existenz derartiger Grenzsteine und verwies auf seine Meidlinger Grundbücher, die belegen, daß das Stift *»ein Mühl auf der Wienn gehabt* [habe], *die sich Gatterburg genennet«* (StAKlbg, K. 483, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung; ohne Datum; wohl nach der 1730 Juli 18 vorgenommenen Marchung verfaßt; siehe ebd., K. 472, im Konvolut Nr. 12, ohne Foliierung). Demzufolge reichte das Katterburger Areal bis zum rechten Wienflußufer.

309 Die entsprechende Grundbuchsrubrik lautete zunächst *»In der obern Rein zum closter«* (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 106r; 1428–58); später wurde sie in *»Ober Rein Liesen pfening negst dem thiergarten«* (Gb. 15/6 fol. 153v; 1637–1762) umbenannt.

aus, daß dieses Areal zu den von Maximilian II. 1569 erworbenen Gründen Katterburgs gehörte, und nahm an, daß sich dort der Bereich von »Alt-Katterburg« mit den von Vischer (1672; Abb. 1) dargestellten Baulichkeiten Katterburgs bzw. Schönbrunns befand. Tatsächlich wurde dieser Grund erst unter Maria Theresia angekauft[310]. Anläßlich des Kaufes erfolgte am 21. April 1744 eine Marchung des Liesenpfennigs; gemeinsam mit dem Marchungsprotokoll[311] (Qu.-Nr. 110) wurde auch eine Skizze[312] angefertigt, wo die neu gesetzten Grenzsteine (M[aria] T[heresia] 1744 S[chönbrunn] C[loster] N[euburg]) eingezeichnet sind (Abb. 154).

Damit liegt ein fixer topographischer Orientierungspunkt für den östlichen Abschnitt der Nordgrenze des Katterburgareals vor, da die Ried Oberrein an den Tiergarten, den Maximilian II. anlegen ließ, grenzte[313].

Weiters ist gesichert, daß die Katterburg-Mühle an der Wien lag; doch wo dieser Fluß und seine verschiedenen Arme damals verliefen, ist nicht rekonstruierbar. Die Nordgrenze der Ried Oberrein (später Liesenpfennig) bietet insoferne einen Anhaltspunkt, als der Wienfluß sicher weiter nördlich dieser Grenze verlief.

Für die Westgrenze Katterburgs unter Maximilian II. können als Fixpunkte die Hietzinger Schleifmühle, die (nachweislich seit 1578) zu Katterburg gehörte[314], und die Hietzinger Kirche gelten, denn die zu Katterburg gehörigen Felder reichten *»bis an die capellen zu Hietzing«* (1563 Aug. 15; Qu.-Nr. 19)[315]. Daß der Tiergarten bis zur Marien-

---

310 Revers des Stiftes Klosterneuburg, in dem es (aufgrund der erhaltenen Abfindung von 700 fl) auf alle grundherrlichen Rechte betreffend die Ried Liesenpfennig zugunsten der Landesfürstin verzichtet; Stift Klosterneuburg 30. März 1744 (Qu.-Nr. 109). Dazu gehört eine Quittung zum Erhalt der Kaufschillingsgelder (insgesamt 2.640 fl) für die bisherigen Weingartenbesitzer des Liesenpfennigs; Stift Klosterneuburg 30. März 1744 (StAKlbg, Abschrift in Hs. 21/1 pag. 152-153). Siehe hier auch p. 543 ff.

311 StAKlbg, K. 416 Nr. 16 (Originalausfertigung, ausgestellt 1744 April 21, Stift Klosterneuburg); K. 434 Nr. 7 und K. 2404 im Konvolut Nr. 25 (Abschriften; alle ohne Foliierung). Eine weitere Originalausfertigung im Konvolut HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1654, fol. 2-3.

312 StAKlbg, Tuschezeichnung o. D., seit 1997 nicht auffindbar; Signatur nicht bekannt. Eine Reproduktion bei J. BRUNNER (2/1984 p. 36; mit irrtümlicher Datierung »um 1740«). Im Bezirksmuseum Meidling liegt eine Photokopie in Originalgröße auf. Eine weitere Kopie StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Plan mit dem *»Idealplan de anno 1743«* zu identifizieren ist (die Jahresangabe »1743« ist irrig), der im Haggenmüller-Prozeß als Beilage *»W«* angeführt wird (siehe Rotulus Actorum; StAKlbg, K. 434, im Konvolut Nr. 1, ohne Foliierung, erstellt 1791 Juni 4) und der in den späteren Schriftstücken zu diesem Prozeß auch als *»Ideal Ris Ee«* oder als *»Mappe über den Liesenpfennig«* bezeichnet wird.

313 Zahlreiche Gewähreintragungen geben den Tiergarten als Grenze zum Liesenpfennig (vormals Oberrein) an, etwa die Eintragungen von 1639 (August 28; StAKlbg, Gb. 15/11 fol. 64v), 1641 (Sept. 21 und 22; ebd., fol. 97v und 98r), 1646 (Jänner 18; ebd., fol. 154v) u. v. m.

314 Zur Hietzinger Schleifmühle siehe hier Anm. 176 (Kapitel Besitzgeschichte).

315 In der Schönbrunnliteratur wird mehrfach erwähnt, daß Kaiser Franz I. Stephan 1753 zur Anlage des »Holländischen Gartens« den östlich der Hietzinger Kapelle gelegenen Grund, ein verwachsenes und

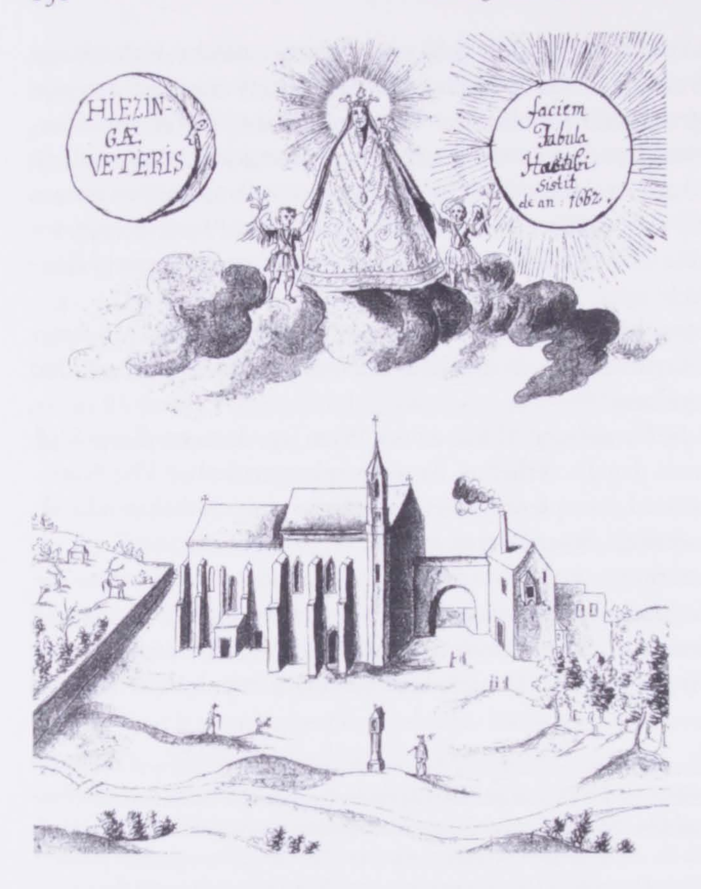


Abb. 29: Ansicht der Marienkirche von Hietzing, vor/um 1662; Zeichnung des Chorherrn Ernestus Saur.
Mehrere Dokumente belegen, daß sich der Tiergarten von Katterburg westlicherseits bis zur Hietzinger Kapelle erstreckte.

kirche von Hietzing reichte, zeigt auch eine spätere Zeichnung der Kapelle von 1662[316] (Abb. 29).

Im Jahr 1574 erwarb Kaiser Maximilian II. ein Areal von insgesamt 29 Joch und ließ es größtenteils zum Tiergarten einziehen[317]. Es umfaßte zum Teil das Katterhölzel[318] und

---

verödetes Feld, von der Gemeinde Hietzing angekauft habe (siehe zuletzt IBY/KOLLER 2000 p. 202). Dieser Hinweis geht offenbar auf J. OEHLER (1805/06 Abt. 2, p. 4) zurück. Dort heißt es jedoch, daß Franz I. 1753 beschloß, dieses zum Dorfe Hietzing gehörige Feld in einen Garten umwandeln zu lassen. Von einem Ankauf wird nichts erwähnt. J. Oehlers Angabe ist aber sicherlich dahingehend zu korrigieren, daß der betreffende Grund vormals zu Hietzing, und zwar zum Kleinen Hof in Hietzing, gehörte.

316 Diese Zeichnung stammt vom Chorherrn Ernestus Saur und bildet (als Druck) das Frontispiz seines Büchleins zur Marienkirche in Hietzing (SAUR 1662). Zu dieser Zeichnung siehe SCHACHINGER (1958/60 p. 217) und WINTER (2000 p. 12 f.).

317 Siehe hier p. 98 (Kapitel Besitzgeschichte).

318 Der eingezogene Teil des Katterhölzels lag bei Hietzing; die Untertanen in Hietzing holten von dort ihr Brennholz und die Erde für ihre Weingärten; außerdem ließen sie dort ihr Vieh weiden (HKA, NÖHA

zum Teil Weingärten, die in den ›Äckern auf der Heide bei dem Hölzlein in der Steingrube‹[319] lagen. Dieses Areal wurde beim 1574/75 erfolgten Bau der Tiergartenmauer umfaßt und bildete nun den südwestlichen Bereich des Katterburger Tiergartens.

An der Ostseite lassen sich mehrere topographische Fixpunkte nachweisen: Es sind dies die Grundstücke, die auf der »Ideal-Mappa« von 1797 (Tafel 2) die topographischen (schwarzen) Nummern 384–390 aufweisen[320] und in der Ried »*Katterholz Acker*« liegen. Laut Dienstbuch von 1762 ff. (StAKlbg, Gb. 15/7 pag. 252 ff.) sind dies zum Teil Gründe, die im Katterburg-Grundbuch (1472; StAKlbg, Gb. 54/1) verzeichnet sind. Diese Gründe gehörten zu den neun Joch, die Ernreich Köppl zu Weingärten »*grefften*« ließ, wie der Vermerk im Dienstbuch von 1563 ff. angibt (StAKlbg, Gb. 15/5 fol. 121r).

Ein weiterer ostseitiger Fixpunkt ist das Grundstück, das auf der »Ideal-Mappa« von 1797 die topographische (schwarze) Nummer 391 aufweist und westlich der Ried »*Spitlbraiten*« liegt. Im Dienstbuch E von 1797 ff. wird dieser Grund als »*Katterburg, Hof und Mühl*« (WStLA, Gb. 20/96a fol. 115) bezeichnet. Dies bedeutet entsprechend der »Grundbuchsterminologie« nicht, daß sich dort die Baulichkeiten des Hofes und der Mühle von Katterburg befanden, sondern daß dieser Grund zu diesem Anwesen gehörte.

Die beiden letzten östlichen topographischen Fixpunkte sind die Mauerbach-Mühle und die Rothmühle. Die Mauerbach-Mühle lag am Mühlbach nahe der Westgrenze der Ried »*Unter Müllfeld*«, in der keine zu Katterburg gehörigen Gründe lagen[321]. Die Rothmühle hingegen befand sich an der Ostgrenze der Neuried (vormals Niedernfeld);

K-17A fol. 266 und 273; Bericht des Bausuperintendenten, des Waldmeisters und des Waldschaffers an die nö Kammer, präs. 1574 Juni 5; weiters ebd., fol. 265 und 274; Befehl Kaiser Maximilians II. von 1574 Juni 28, Wien).

319 Dieser Einzug eines Teils der südlich von Hietzing gelegenen Gründe wird in mehreren Gewähreintragungen noch bis ins 17. Jahrhundert vermerkt: o. D. (1576?; StAKlbg, Gb. 15/5 fol. 111v; ein Viertel Weingarten »*in den tiergarten eingezogen*«; der Grundzins wurde letztmalig 1575 entrichtet), 1579 (Febr. 11; Gb. 15/9 fol. 294v-295r; ein Weingarten »*in den ägkhern auff der haydt, hinder dem Katherhelczln, so man auch nenndt in der Steingrueb*«, von dem vormals ein Stück zum »*thiergarten zw der Khaterburg eingezogen worden*«), 1580 (Mai 2; ebd., fol. 310r; ein Weingarten, von dem »*ungevärlich ain achtel zu dem thiergartten genumen wurden, auserhalb Meyrling, hinndter dem Khaterhölczl genanndt inn der Steinrannd*«), 1609 (April 3; Gb. 15/10 fol. 257; ein Weingarten, »*davon ungever drithalb achtl zum thiergartten genohmen, außerhalb Meyrling beim Katterhölzl, genandt in der Steingrueb*«), 1626 (Febr. 17; Gb. 15/10 fol. 486r; Weingarten, von dem »*ungevochr drithalb achtl zum thiergartten genomben worden, ausserhalb Meyerling, beim Katterhölczl, genant in der Steingrueb*«). Das Datum der jeweiligen Gewähreintragung bezieht sich nicht auf den Zeitpunkt der Grundstücksverkleinerung.

320 Zu dieser Numerierung siehe WEINZETTL (1949 p. 77).

321 Die Grundbuchsrubriken »*Ober Müllfeld*« und »*Unter Müllfeld*« wurden erst bei der Anlage des Dienstbuches von 1673 ff. (StAKlbg, Gb. 15/5) neu angelegt. Es wurden dabei vier »Alt-Rieden« zur Gänze und Teilbereiche von fünf »Alt-Rieden« zusammengefaßt. Namensgebend waren offenbar die beiden älteren Rieden »*Bey der mül in die oblay*« und »*Bey der mül in des Dürren halb leben*«. Diese Mühle ist sicherlich mit der Mauerbach-Mühle und nicht mit der Katterburg-Mühle zu identifizieren. Zur Lage der Mauerbach-Mühle siehe hier p. 206 (Kapitel Bewirtschaftung).



Abb. 30: Situationsplan der Neuried, angeblich aus dem Jahre 1675; Tuschezeichnung, ohne Datum.

Es ist dies eine 1790 angefertigte Rekonstruktionsskizze der Situation zur Zeit der Erbauung der Rothmühle (1677/79), deren Fundament dargestellt wird, das an der Grenze zwischen der Neuried (zu Katterburg-Schönbrunn gehörig) und dem Mühlfeld (dem Stift Klosterneuburg gehörig) lag. Schließlich wird noch die Lage der völlig verödeten Mauerbach-Mühle angegeben (sie gehörte damals dem Stift Klosterneuburg; »*NB Alhier ist die alte mühl gestanden*«). Die westlich der Neuried gelegene Ried Liesenpfennig ist bereits dem Schönbrunner Schloßareal inkorporiert, obwohl sie erst 1744 von Maria Theresia angekauft wurde. Zur Entstehung dieses Blattes siehe hier Anm. 322.

dieser Grund gehörte zu Katterburg. Das betreffende Gebiet wird in einem angeblich aus dem Jahre 1675 stammenden Situationsplan dargestellt (Abb. 30), der jedoch erst im Jahre 1790 angefertigt worden sein dürfte[322].

322 StAKlbg, Tuschezeichnung, o. D., seit 1997 nicht auffindbar; Signatur nicht bekannt. Eine Reproduktion bei J. BRUNNER (2/1984 p. 36; mit irrtümlicher Datierung »um 1750«). Im Bezirksmuseum Meidling liegt eine Photokopie in Originalgröße auf. Eine weitere Kopie StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4. Zur Datierung: Die Ried Liesenpfennig ist bereits dem Schönbrunner Schloßareal inkorporiert (Ankauf 1744 März 30). Der Schlosserhof und die Große Orangerie von Schönbrunn sind noch nicht erbaut. Demzufolge wäre eine Datierung »um/nach 1744 und vor 1754/55« anzunehmen. Dieser Plan diente offensichtlich im Haggenmüller-Prozeß als Beweismittel mit der Bezeichnung »*N: Ideal-Plan de anno 1675*« (siehe Rotulus Actorum; StAKlbg, K. 434, im Konvolut Nr. 1, ohne Foliierung, erstellt 1791 Juni 4) bzw. auch »*Idealplan sub N*«, »*Plan in No. 1 sub N*« oder »*Ideal-Plan No. 1*«. In den Prozeßschriften behauptete das Stift, dieser Plan sei schon über 100 Jahre alt, was nicht zutreffen kann (siehe Liesenpfennig). Es ist viel-

Innerhalb des Katterburgareals ist der wichtigste Fixpunkt der sogenannte Gonzagaflügel, den Eleonora I. ab 1640 errichten ließ (Abb. 1, Abb. 83). Reste seiner Grundmauern konnten 1994/95 durch archäologische Grabungen erfaßt werden. Demnach verlief die Nordfassade dieses Baues analog der Nordfassade des Mitteltraktes des bestehenden Schloßbaues (Tafel 15, Tafel 17). Mehrere Indizien sprechen dafür, daß es aufgrund der Erbauung des Gonzagaflügels zum Abbruch der Katterburg-Mühle kam. Die Mühle dürfte daher im unmittelbaren Bereich dieses Neubaues gestanden sein. Diese Annahme wird auch durch eine Bauschadensmeldung von 1622 bekräftigt, in der es heißt, daß die damals baufällige Mühle eine Gefahr für den im älteren Haus von Katterburg (Abb. 1, Abb. 81) gelegenen Saal darstellte. Der Altbau von Katterburg und die Mühle müssen also nebeneinander gelegen sein[323].

Einen zweiten, allerdings weniger gesicherten topographischen Fixpunkt könnte der »Schöne Brunnen« darstellen. Es ist möglich, daß diese Quelle identisch ist mit jenem *»prünlein«*, das 1540 vom kaiserlichen Forstmeister als Grenze zwischen dem Katterhölzel und den nördlich davon gelegenen Gründen des Himmelpforthofes bezeichnet wurde[324].

5. Überblick zu den einzelnen Teilbereichen

Dank der »topographischen Fixpunkte« sowie der in den Urkunden und Grundbuchseintragungen vermerkten Flächenmaße und Grenzbeschreibungen läßt sich – mit gebotener Vorsicht – ein Situationsplan rekonstruieren (Abb. 31), der zur besseren Orientierung auf die »Ideal-Mappa« von 1797 projiziert wird. Der Verlauf des Mühlbachgrabens innerhalb und westlich des Schönbrunner Areals ist auf der »Ideal-Mappa«

mehr ein Rekonstruktionsversuch der Situation zur Zeit der Erbauung der Rothmühle (1677/79), deren Fundament dargestellt wird, das an der Grenze zwischen der Neuried (zu Katterburg-Schönbrunn gehörig) und dem Mühlfeld (dem Stift Klosterneuburg gehörig) lag. Gegen die Erbauung der Rothmühle erhob der Propst des Stiftes Protest. Andererseits wird (westlich davon) zugleich die bereits erbaute Rothmühle dargestellt, und zwar an der Stelle, die für den Propst akzeptabel gewesen wäre. Schließlich wird noch die Lage der damals völlig verödeten Mauerbach-Mühle angegeben (sie gehörte damals dem Stift Klosterneuburg; *»NB Albier ist die alte mühl gestanden«*). Die Lage der Katterburg-Mühle geht aus diesem Plan nicht hervor, wie der Hofrichter des Stiftes ausdrücklich betonte (StAKlbg K. 179, N. R. fol. 191v, im Konvolut Nr. 16, ohne Foliierung, verfaßt 1793 Mai 22). Diese Zeichnung vereinigt also mehrere ungleichzeitige Zustände und dürfte im Jahre 1790 anläßlich des Prozesses gegen Haggenmüller entstanden sein, möglicherweise unter Benützung von älteren Lageskizzen. Der Plan war erstmals der Aufforderungsklage des Stiftes (präs. 1790 Okt. 15) als Beweisstück beigelegt worden (StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung; Abschrift; dazu auch ein Konzept ebd. K. 434, im Konvolut Nr. 1, ohne Foliierung, o. D.).

323 Dazu detaillierter siehe hier p. 324 (Kapitel Baulichkeiten)

324 Siehe hier p. 148 (Kapitel Lage und Größe).

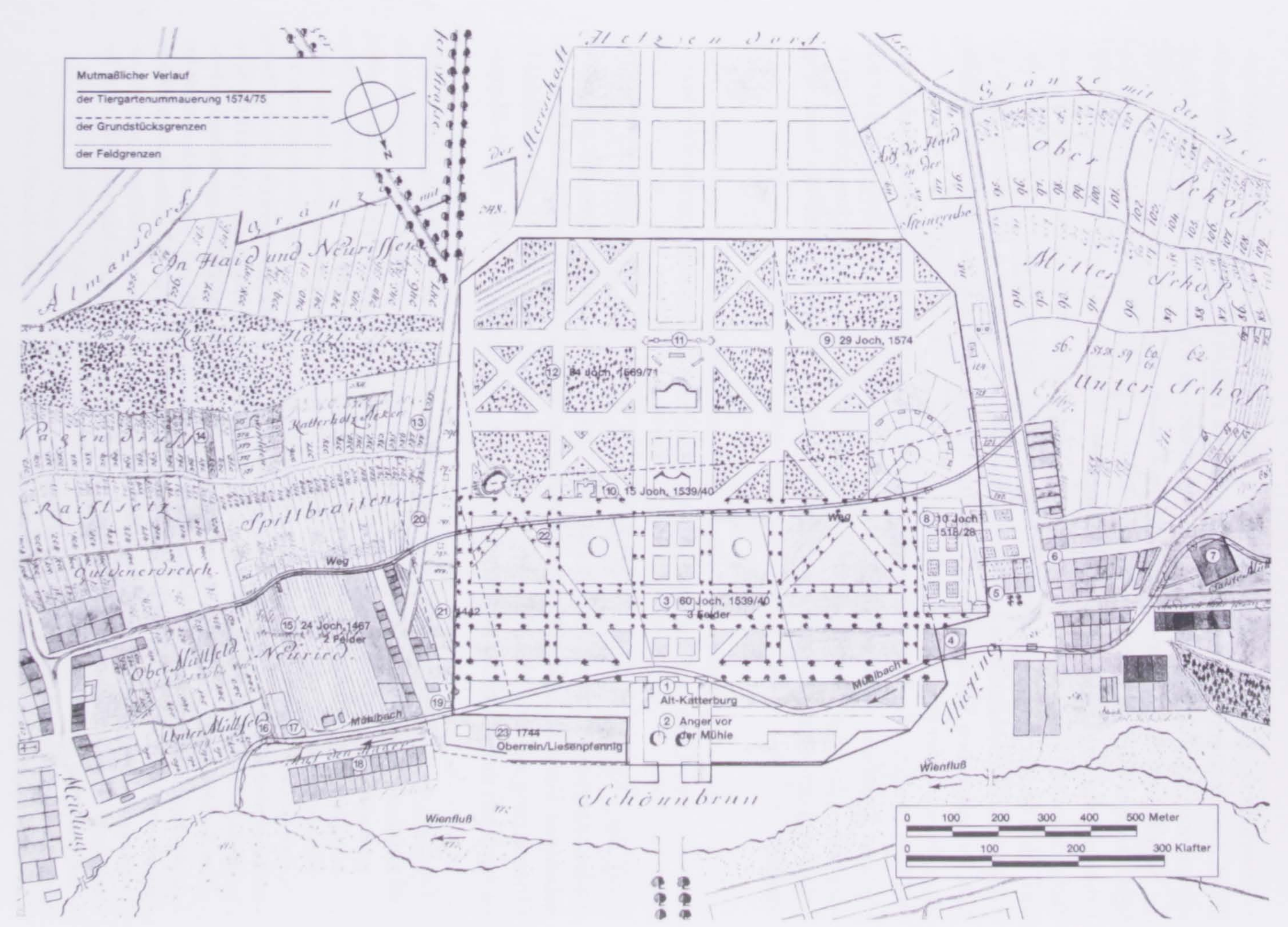

Mutmaßlicher Verlauf
der Tiergartenummauerung 1574/75
der Grundstücksgrenzen
der Feldgrenzen
N
(1) Alt-Katterburg
(2) Anger vor der Mühle
(3) 60 Joch, 1539/40 3 Felder
(4)
(5)
(6)
(7)
(8) 10 Joch 1518/28
(9) 29 Joch, 1574
(10) 15 Joch, 1539/40
(11)
(12) 84 Joch, 1569/71
(13)
(14)
(15) 24 Joch, 1467 2 Felder
(16)
(17)
(18)
(19)
(20)
(21) 1442
(22)
(23) 1744 Oberrein/Liesenpfennig
Weg
Mühlbach
Wienfluß
Schönbrunn
0 100 200 300 400 500 Meter
0 100 200 300 Klafter

Abb. 31: Rekonstruktion der räumlichen Entwicklung Katterburgs bis Maximilian II., projiziert auf die *„Ideal-Mappa"* von 1797.

Nr. 1 Hauptbau der bestehenden Schloßanlage, an dessen Stelle sich der Altbau von Katterburg und der Gonzagaflügel befand. Die Katterburg-Mühle und das Meierhaus wurden zugunsten des Gonzagaflügels geschleift.

Nr. 2 Anger vor der Mühle; er gehörte »seit alters« zu den Zugehörungen Katterburgs.

Nr. 3 Drei Felder mit insgesamt 60 Joch; sie gehörten zum Niedernhof (nachmals Himmelpforthof) und kamen 1539/40 zu Katterburg.

Nr. 4 Hietzinger Schleifmühle (nachmals Kaiserstöckl); sie kam vor 1578 zu Katterburg.

Nr. 5 Kirche Maria Hietzing (sie ist zu weit südlich eingezeichnet).

Nr. 6 Ungefähre Lage der beiden Häuser des Großen und Kleinen Hofes in Hietzing (heutige Altgasse; sie ist zu weit südlich eingezeichnet).

Nr. 7 Faistmühle (Hietzing/Unter-St.-Veit); sie gehörte dem Bistum Wien.

Nr. 8 Zehn Joch Acker- und Wiesengrund; er gehörte zu den Hausgründen des Kleinen Hofes in Hietzing und kam zwischen 1518 und 1528 zu Katterburg.

Nr. 9 Weingärten, Weideland und Teil des Katterhölzels; die insgesamt 29 Joch wurden 1574 von Maximilian II. erworben.

Nr. 10 30 Tagwerk Wiese (entspricht 15 Joch); die Wiese gehörte zum Niedernhof (nachmals Himmelpforthof) und kam 1539/40 zu Katterburg.

Nr. 11 Gloriette; erbaut 1775.

Nr. 12 Teil des Katterhölzels; etwa 54 Joch (geschätzte Größe aufgrund der Angabe des Zaunumfanges) wurden unter Maximilian II. bei der Einzäunung des Areals 1569/71 zum Tiergarten eingezogen.

Nr. 13 Die Gründe Top.-Nr. 384–390 in der Ried *„Katterholz Äcker"* sind ein Teil eines vormals neun Joch großen Grundes.

Nr. 14 Im *„Wagendrüssl"* lagen zwei nicht nebeneinander liegende Gründe von 2 und 3 1/2 Joch Größe. Die 9, 2 und 3 1/2 Joch gehörten seit 1467 zu Katterburg, gelangten aber 1569 nicht in Besitz Maximilians II.

Nr. 15 Neuried, vormals Niedernfeld, später Rothmühl-Grundbuch, nachfolgend Grünberg; die dortigen 24 Joch Acker gehörten seit 1467 zu Katterburg und kamen 1793 wieder an das Stift Klosterneuburg.

Nr. 16 Mauerbach-Mühle; die Lage der seit 1360 nachweisbaren Mühle wird als ›nächst der Katterburg‹ angegeben.

Nr. 17 Rothmühle, auch untere Rothmühle, Freymühle, Beviersche Mühle, fallweise auch Kattermühle genannt. Sie wurde 1677/79 erbaut und 1756 geschleift; an ihrer Stelle wurde die Rothmühl-Kaserne erbaut.

Nr. 18 Griesser-Weingarten; er befand sich in der Niederrein, die östlich der Oberrein (späterer Liesenpfennig) lag.

Nr. 19 Steurer-Mühle, auch obere Rothmühle genannt; sie wurde wohl 1686/87 erbaut; nach ihrer Demolierung 1756 wurde dort die Schönbrunner Wassermaschine errichtet. RASCHAUER (1960) lokalisierte hier fälschlicherweise die Katterburg-Mühle.

Nr. 20 Grund Top.-Nr. 391 dürfte zu den 21 Joch Acker gehört haben, die Erhart Griesser 1442 erwarb; der Grund wird im Dienstbuch E (angelegt 1797) als *»Katterburg, Hof und Mühl«* bezeichnet.

Nr. 21 Die ›Griesser-Äcker‹ gehörten zu dem ›Fleck‹, den Erhart Griesser 1442 dem Anwesen Katterburg eingliederte.

Nr. 22 Schöner Brunnen; 1540 wird ein an der Grenze zum Katterhölzel gelegenes ›Brünnlein‹ genannt, das mit dem später gefaßten Quellbrunnen identisch sein könnte.

Nr. 23 Ried Liesenpfennig (vormals Oberrein); sie wurde erst 1744 von Maria Theresia angekauft. RASCHAUER (1960) nahm an, daß Alt-Katterburg dort zu lokalisieren sei.

nicht eingezeichnet und wurde hier von der Brequin-Karte (1754/55; Tafel 1) übernommen.

Das Kerngebiet von Katterburg (Abb. 31/Nr. 1 und 2) bildeten die Mühle und ihre Zugehörungen, für die nachweislich seit 1311 (August 24; Qu.-Nr. 4) der jährliche Burgrechts-Grunddienst fünf Schilling betrug. Zu der Mühle gehörten damals ein Weingarten und eine Wiese, die offenbar an ein Weidengehölz angrenzten. 1442 (Juni 25; Qu.-Nr. 14) werden Weingärten, Äcker, Wiesen, Fischgruben und Krautgärten aufgezählt. 1467 (August 7; Qu.-Nr. 16) wird noch hinzugefügt, daß der Weingarten in der Au liegt, und daß zur Mühle ein Teil des Augebietes gehört. 1563 (August 15; Qu.-Nr. 19) wird erwähnt, daß der vor dem Hof und der Mühle (also nördlich) gelegene Anger (direkt?) vom Griesser-Weingarten und vom Mühlbach begrenzt wurde. Der Griesser-Weingarten (Abb. 31/Nr. 18) lag im Bereich nördlich der Neuried. Dieses möglicherweise bis zum rechten Wienflußufer reichende Anwesen (mit dem jährlichen Grunddienst von fünf Schilling) kann als »Alt-Katterburg« bezeichnet werden. Für dieses Areal wird in den Urkunden und Grundbuchseintragungen keine Flächenangabe vermerkt. Der Liesenpfennig (Abb. 31/Nr. 23; siehe unten) gehörte jedoch nicht dazu.

Dieses hier als »Alt-Katterburg« bezeichnete Gebiet gehörte sicherlich zur Villikation Chatternberch, die Herbort von Rußbach dem Stift Klosterneuburg 1171/76 letztwillig vermacht hatte. Doch war das zu dieser Villikation gehörige Gebiet um ein Vielfaches größer als das genannte Areal; es dürfte von den zu Meidling gehörigen Gründen bis zu jenen Hietzings gereicht haben. Das bedeutet, daß ein Großteil der im 15. und 16. Jahrhundert schrittweise zu Katterburg hinzugeschlagenen Gründe ursprünglich zur Villikation Chatternberch gehört hatte. Nicht zu dieser Villikation gehörten jedoch die zehn Joch des Kleinen Hofes in Hietzing (Abb. 31/Nr. 8). Auch die südlich davon gelegenen, 1574 erworbenen Gründe in den ›Äckern auf der Heide bei dem Hölzlein in der Steingrube‹ (Abb. 31/Nr. 9) gehörten wohl nur im östlichen Abschnitt zur Villikation Chatternberch. Der westliche Teil dieses Areals und die zehn Joch des Kleinen Hofes können hingegen der ›curia villicalis‹ in Hietzing, die das Stift Klosterneuburg 1253 auf Tauschweg vom Deutschen Orden erhielt, zugerechnet werden.

Ab 1539/40 wurden die 60 Joch Acker, die vormals zum Himmelpforthof gehörten, zu Katterburg gebaut (Abb. 31/Nr. 3). Die Südgrenze dieses Areals, das aus drei nebeneinander liegenden Feldern bestand, bildete eine Wiese, die nördlich des Katterhölzels lag; östlich lagen die zur Katterburg-Mühle gehörigen Äcker, wie es in der Urkunde von 1539 (August 7; Qu.-Nr. 36) heißt. Weiters wird dort angegeben, daß die Felder *»am obern ort auf den müllpach an Hietzinger ackher«* stoßen[325], was wohl so zu verstehen ist, daß sie vom Mühlbach und von den Hietzinger Äckern begrenzt wurden. Der Himmel-

325 Auch in der diesen Hof betreffenden Verkaufsurkunde von 1445 (Nov. 12; StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde) wird die Begrenzung in dieser Form beschrieben.

pforthof selbst lag nicht im Bereich dieser 60 Joch Acker, sondern an der Winterzeile in Meidling[326].

Die erwähnte Wiese in der Größe von 30 Tagwerk (siehe Qu.-Nr. 37; dies entspricht flächenmäßig 15 Joch Acker) kam ebenfalls, gemeinsam mit den 60 Joch Acker, 1539/40 zum Anwesen Katterburg (Abb. 31/Nr. 10). Diese Wiese reichte (ebenso wie die drei Felder) von den Hietzinger Äckern im Westen bis zu den zur Katterburg-Mühle gehörigen Äckern im Osten[327].

Westlicherseits der drei Himmelpforthof-Felder kam zwischen 1518 und 1528 ein zusammenliegender Acker- und Wiesengrund in der Größe von zehn Joch zu Katterburg, der zuvor zum Kleinen Hof in Hietzing gehört hatte (Abb. 31/Nr. 8). 1563 (August 15; Qu.-Nr. 19) wird angegeben, daß die zu Katterburg gehörigen Gründe bis zur Kapelle in Hietzing reichten. Dieser bis an die Kapelle reichende Bereich dürfte mit diesen ehemaligen Hausgründen des Kleinen Hofes zu identifizieren sein. Vor/um 1578 kam auch die Hietzinger Schleifmühle zu Katterburg[328] (Abb. 31/Nr. 4).

Maximilian II. ließ 1569–71 den Großteil des Katterburgareals zu einem Tiergarten einzäunen, wobei auch ein Teil des Katterhölzels miteingeschlossen wurde[329]. Die Größe dieses Areals läßt sich nur indirekt ermitteln. Der Zaun, der den Tiergarten umfaßte, hatte eine Länge von etwa 2.163 1/2 Klafter[330]. Aufgrund dieses Umfanges läßt sich der damals eingezogene Teil des Katterhölzels beiläufig auf 54 Joch schätzen (Abb. 31/Nr.

---

326 Siehe die an Erhart Griesser erteilte Gewähr für diesen Hof von 1445 (März 22; StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 73v). Aus dem Himmelpforthof (vormals Aldermannhof bzw. Niedernhof), den J. BRUNNER (1/1984 p. 16) fälschlich mit dem Meinhartsdorfer Hof identifiziert, entstand unter Maria Theresia das Theresienbad; CZEIKE (5/1997 p. 445) mit weiteren Literaturhinweisen.

327 Beschreibung entsprechend den beiden Verkaufsurkunden von 1445 (Nov. 12) und 1539 (Aug. 7; Qu.-Nr. 36); beide StAKlbg.

328 Siehe hier Anm. 176 (zur Schleifmühle) und Anm. 89 (zum Kleinen Hof).

329 HKA, NÖHA N-14 fol. 62-63; Befehl Erzherzog Karls im Namen des Kaisers an die nö Kammer von 1570 Juni 3, Wien (*»das Khatterhollcz mit ainem aichen zaun zu einem thiergarten rings herumb einzufahen«*); weiters HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 112/1570-71 fol. 33v; Befehl der nö Kammer u. a. an den nö Vizedom von 1570 Juni 9. Siehe hier auch p. 98 (Kapitel Besitzgeschichte).

330 HKA, NÖHA K-17A fol. 173-174, präs. 1572 Juni 4. RASCHAUER (1960 p. 18) gibt an, daß der Zimmermannmeister Sebastian Präntl bei seiner Abrechnung den Umfang des eingezäunten Tiergartenareals einmal mit 2.163 1/2 und ein andermal mit 2.200 Klafter angegeben habe, wobei Raschauer (irrtümlich) die 2.200 Klafter für die tatsächliche Länge des Zaunes hält. Die Situation war folgendermaßen: Präntl hatte in seiner Abrechnung von Oktober 1571 (HKA, NÖHA K-17A fol. 170r) 2.232 Klafter angegeben. Die Länge von 2.200 Klafter wurde hingegen vom kaiserlichen Bauschreiber Hans Freyunger bei seiner wohl gegen Ende 1569 erstellten Kostenschätzung für die Tiergartenumzäunung angenommen (HKA, NÖHA K-17A fol. 156; o. D.). Die Angabe 2.163 1/2 Klafter stammt schließlich vom Bausuperintendenten Thoman Siebenbürger und vom Bauschreiber Wolf Jobst, die gemeinsam mit Sebastian Präntl den Umfang des bereits umzäunten Tiergartenareals abgemessen hatten (HKA, NÖHA K-17A fol. 173r, 1572 Juni 4). Relevant ist somit diese letztgenannte Angabe; demnach betrug der Umfang etwa 4.010 Meter. Im Detail siehe dazu p. 380 ff. (Kapitel Baulichkeiten).

12). Einen Teil dieses Areals dürften die mehr als 26 Joch bilden, die von den Meidlingern als Gemeindeweide benutzt worden waren und, wie der Propst von Klosterneuburg im November 1570 darlegte, von Kaiser Maximilian II. zum Tiergarten eingezogen wurden[331].

1574 ließ Maximilian II. insgesamt 29 Joch teils ankaufen und größtenteils eintauschen. Es handelte sich um »*Auf der Haid in der Steingrube*« gelegene Weingärten und um eine im Katterhölzel gelegene Viehweide der Untertanen von Hietzing. Aufgrund der topographischen Angaben in den Gewähreintragungen ergibt sich, daß diese 29 Joch im Südwestbereich Katterburgs zu lokalisieren sind (Abb. 31/Nr. 9).

Besonders schwierig ist die genaue Lokalisation der 9, 12 (zusammen 21 Joch) und 5 1/2 (3 1/2 und 2) Joch Acker, die erstmals in diesem Umfang und dieser Aufteilung 1467 (August 7; Qu.-Nr. 16) angeführt werden. Für die neun Joch gibt es als topographischen Fixpunkt die Gründe Nr. 384–390 (Abb. 31/Nr. 13). Die 5 1/2 (3 1/2 und 2) Joch gehörten vormals zum Himmelpforthof und befanden sich teils in der Ried ›Wagendrüssl‹ und der Ried ›Zwirchten‹ (Abb. 31/Nr. 14).

Die oben genannten 21 Joch wurden bereits von Erhart Griesser 1442 (vor Juni 25; Qu.-Nr. 14) als »*fleckch*« erworben, der aber damals eine andere Parzellierung als 1467 gehabt haben mußte. Ein Grund dieses ›Flecks‹ verlief entlang des Baches bis zum Hofzaun der Mühle (Abb. 31/Nr. 21).

Die unter Ernreich Köppl zu Weingärten »gegrefften« 9 und 5 1/2 Joch wurden Hermann Bayr (1548 September 29, Qu.-Nr. 18; 1563 August 15, Qu-Nr. 19) offensichtlich nicht überlassen; daher kamen sie auch in der Folge 1569 nicht in eigentümlichen Besitz Maximilians II., sondern verblieben unter der Stiftsherrschaft Klosterneuburg.

Die auf der »*Ideal-Mappa*« von 1797 einheitlich als »*Katter Hölzl*« bezeichnete Waldung ist der Restbestand eines ›Holzes‹, das zuvor mit ›Meidlinger Holz‹ und mit ›Katterhölzel‹ bezeichnet wurde, wobei der Grenzverlauf etwa entlang der Westgrenze der Ried »*Wagendrüssl*« angenommen werden kann. Dieser Grenzverlauf dürfte annähernd auch der ursprünglichen Grenze zwischen den zu Meidling und zur Villikation Chatternberch gehörigen Gründen entsprochen haben. Die westliche Grenze der Villikation Chatternberch verlief entlang der Westgrenze der drei vormals zum Himmelpforthof gehörigen Felder (Abb. 31/Nr. 3), die wiederum ursprünglich ein Teilgebiet der Villikation bildeten.

Die in den Diensteintragungen einfach als ›24 Joch Acker‹ bezeichnete Liegenschaft lag im Niedernfeld (der späteren Neuried) und bestand aus zwei Feldern mit 16 und acht Joch (Abb. 31/Nr. 15). Sie gehörte nachweislich seit 1467 (August 7; Qu.-Nr. 16) zu den

331 StAKlbg, K. 473, im Konvolut Nr. 13, ohne Foliierung; Konzept mit Vermerk exped. 1570 Nov. 2. Anhand der Grundbücher zu Meidling läßt sich der Einzug dieses Areals nicht feststellen; es muß sich um Dominikalbesitz gehandelt haben (vgl. dazu das Schreiben des Propstes von Klosterneuburg, in dem er das Katterhölzel als »*Dominical Wäldl*« des Stiftes bezeichnet; Qu.-Nr. 87).

Zugehörungen Katterburgs, stand aber schon seit Erhart Griesser im Besitz der Inhaber Katterburgs (1446 August 25; Qu.-Nr. 34). Ursprünglich hatte Maximilian II. vor, hier einen zweiten Tiergarten anzulegen[332]. Dieses Projekt wurde im Sommer 1573 endgültig aufgegeben, ohne daß je ein Zaunstecken für diesen Meidlinger Tiergarten versetzt worden wäre[333]. Seit 1575 wurde dieses Areal den Pflegern zu Katterburg bzw. Schönbrunn in Bestand gegeben[334]. 1678 (Juli 28; Qu.-Nr. 32) schenkte Kaiser Leopold I. diesen Grund seiner Stiefmutter, der verwitweten Kaiserin Eleonora II., frei eigentümlich. Er gelangte anschließend ins Eigentum Tullio Miglios und wurde von diesem wieder 1695 gegen Barablösung an Joseph I. abgetreten[335].

Der Griesser-Weingarten in der Größe von 1/2 Joch (entspricht einem Joch Acker) lag an der Wien in der Niederrein, die östlich des Liesenpfennigs (vormals Oberrein) zu lokalisieren ist (Abb. 31/Nr. 18). Der Griesser-Weingarten wurde auf Wunsch Maximilians II. zu Katterburg genommen. Der eigentliche Kauf erfolgte erst unter Rudolf II. 1578 (nach Juli 17).

Der Liesenpfennig (vormals Oberrein) wurde gemäß Revers von 1744 (März 30; Qu.-Nr. 109) erst damals an Maria Theresia abgetreten und von dieser dem Schönbrunn-Areal einverleibt. Es kann aber kaum Zweifel geben, daß dieses Gebiet von etwa 5 1/2 Joch Acker ursprünglich zur Villikation Chatternberch gehört haben muß. Es dürfte, wie mehrere andere Gründe, möglicherweise in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als Katterburg flächenmäßig stark reduziert wurde, ausgegliedert worden sein.

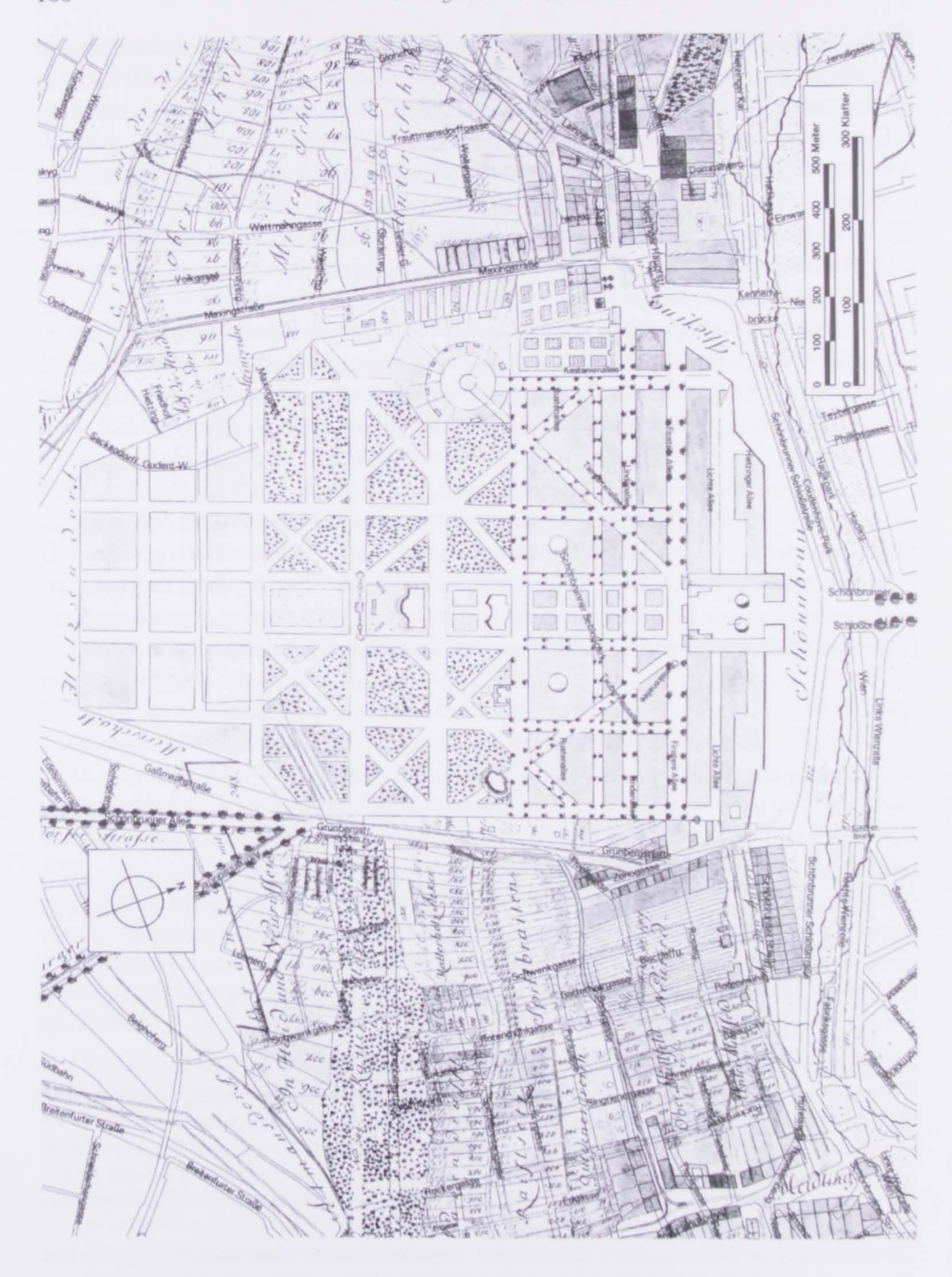
---

332 Abrechnung des Zimmermanns Sebastian Präntl für das Holz, das er »*zu dem diergartten zu Medling* [Meidling]« geschlagen hatte (es handelte sich um 10.500 Stamm Holz); HKA, NÖHA K-17A fol. 163-164 (Supplikation), fol. 170-171 (Verzeichnis zum Katterburger Tiergartenzaun), fol. 169 (Verzeichnis zum Meidlinger Tiergarten); auf fol. 164v aufgeschriebenes Dekret der Hofkammer von 1571 Okt. 13.

333 HKA, NÖHA K-17B fol. 549-552; Abschrift, o. D.; da der am 26. Juli 1573 eingestellte Bau des Zaunes erwähnt wird, muß diese Abrechnung danach vorgenommen worden sein. Zum Teil gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 14).

334 HKA, NÖHA K-41/B-2 fol. 1050-1052; Bericht des nö Vizedoms an die Hofkammer, Konzept mit Vermerk: expediert 1677 Juli 24. Hierin geht es um die 24 Joch Acker, deren rechtmäßige Zugehörung zu Katterburg vom damaligen Propst des Stiftes Klosterneuburg, Adam Scharrer, bestritten wurde. Der Vizedom führt in seinem Bericht aus, daß diese 24 Joch unter Maximilian II. (1575) dem Pfleger zu Katterburg, Adam Schreier, in Bestand gegeben wurden, also daher zu dem von Maximilian II. erworbenen Anwesen Katterburg gehört haben müssen. Die Lage der 24 Joch Acker wird »*ausser des thiergartens gemauer zu Katterburg*« angegeben.

335 Siehe hier p. 108 f. (Überlassung an Tullio Miglio) und p. 507 (Rückkauf seitens Kaiser Leopolds I.); dazu Qu.-Nr. 33 und Qu.-Nr. 105).



500 Meter
300 Klafter
0 100 200 300 400 500
0 100 200 300
Trauttmansdorffgasse
Wattmanngasse
Maxingstraße
Volkgasse
Gaßmannstraße
Schönbrunner Allee
Grünbergstr.
Schönbrunn
Schönbrunner Schloßstraße
Breitenfurter Straße
Südbahn
Linke Wienzeile

Abb. 32: *»Ideal-Mappa«* von 1797 mit projizierter Blockkarte Wien.
Die Blockkarte wurde vom Magistrat der Stadt Wien (MA 14–ADV) mit Berechnung des Maßstabes angefertigt (März 2001), wofür ich Herrn DI Erich Wilmersdorf und seinen Mitarbeitern herzlich danke.

6. Überblick zur flächenmässigen Entwicklung

Erhart Griesser († 1445)	
»Alt-Katterburg«	ca. 30 Joch Acker (Au, Wiese, Acker ...)[336]
Griesser-Äcker (›Fleck‹)	21 Joch Acker (12 und 9; davon neun unter Ernreich Köppl zu Weingärten)
Ernreich Köppl († 1487)	
Spätere Weingärten	5 1/2 Joch Acker (3 1/2 und 2 Joch)
Niedernfeld (Neuried)	24 Joch Acker (16 und 8 Joch)
Stift Klosterneuburg (ab 1496)	
Grund vom Kleinen Hof	10 Joch Acker (Feld, Wiese)
Himmelpforthof-Felder	60 Joch Acker (drei öde Felder)
Himmelpforthof-Wiese	15 Joch Acker (30 Tagwerk Wiese)
Summe	ca. 165 1/2 Joch

Hermann Bayr wurden diese Gründe mit Ausnahme der unter Ernreich Köppl zu Weingärten *»gegrefften«* 9, 3 1/2 und 2 Joch als Leibgeding überlassen. Das heißt, das Katterburgareal wurde damals um 14 1/2 Joch verkleinert und umfaßte nunmehr ca. 151 Joch. In diesem Umfang wurde es auch 1569 Kaiser Maximilian II. übergeben, der es anschließend (bis 1574) erweitern ließ.

Maximilian II.	
Von Hermann Bayrs Erben	ca. 151 Joch Acker (Felder, Wiesen etc.)
Weide/Teil Katterhölzel	ca. 54 Joch Acker (bei Meidling)
Weingärten/Weide/Katterhölzel	29 Joch Acker (bei Hietzing)
Griesser-Weingarten	1 Joch Acker (= 1/2 Joch Weingarten)
Summe	ca. 235 Joch

Der Großteil dieser etwa 235 Joch wurde 1574/75 mit einer Mauer umfaßt und bildete den Katterburger Tiergarten. Diese Mauer verlief nicht entlang des rechten Wienfluß-

336 Wie oben erwähnt, liegen keine archivalischen Hinweise zur Größe von »Alt-Katterburg« vor; die Angabe mit ca. 30 Joch ist ein Schätzwert.

ufers, sondern ein Stück weiter südlich[337]; es wurde daher nur ein Teil von »Alt-Katterburg« zum Tiergarten genommen. Insgesamt dürfte dieses ummauerte Tiergartenareal ca. 192 Joch (Acker) umfaßt haben; das entspricht einer Fläche von etwa 1,10 Quadratkilometern.

Das 1574/75 ummauerte Tiergartenareal von Katterburg setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Großteil von »Alt-Katterburg«	ca. 20 Joch Acker (Au, Wiese, Acker ...)
Teil der Griesser-Äcker	ca. 4 Joch Acker
Hausgrund vom Kleinen Hof	10 Joch Acker (Feld, Wiese)
Himmelpforthof-Felder	60 Joch Acker (drei öde Felder)
Himmelpforthof-Wiese	15 Joch Acker (30 Tagwerk Wiese)
Teil des Katterhölzels	ca. 54 Joch Acker (Wald/Weide; bei Meidling)
Weingärten, Weide, Katterholz	29 Joch Acker (bei Hietzing)
Summe	ca. 192 Joch

Bei der 1569/71 vorgenommenen Tiergartenumzäunung gehörten die südwestlich gelegenen 29 Joch noch nicht zum Katterburger Tiergarten.

Der nicht realisierte Meidlinger Tiergarten[338] hätte zwei Felder von 8 und 16 Joch Acker im Niedernfeld (später Neuried) und wohl einen Teil der Griesser-Äcker von mindestens 4 Joch umfaßt; das entspricht einer Fläche von über 16 Hektar.

Der Griesser-Weingarten lag außerhalb dieser beiden Areale.

Es muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß dieser rekonstruierte Situationsplan, abgesehen von den topographischen Fixpunkten, im Detail Ungenauigkeiten aufweisen muß. Es kann weder der damalige Verlauf des Wienflusses und seiner Flußarme noch der Verlauf des Mühlbaches, der unter anderem die Katterburg-Mühle und die Mauerbach-Mühle betrieb, genau rekonstruiert werden. Gesichert ist aber, daß der Mühlbach (1440) hinter, also südlich der Katterburg-Mühle verlief[339]. Auch wurde bei der Lageplan-Rekonstruktion hypothetisch davon ausgegangen, daß der in der 1569 datierbaren Beschreibung (Qu.-Nr. 37) erwähnte Weg, der die Grenze zwischen den Himmelpforthof-Feldern und der Wiese bildete, in Fortsetzung jenes Weges verlief, der auf der »Ideal-Mappa« von 1797 als Nordgrenze der Rieden ›Guldenerdreich‹ und ›Spitlbreiten‹ eingezeichnet ist.

Hingegen lassen die Meidlinger Rieden westlich der Hundsturmlinie und nördlich des

---

337 Dieser Abstand war schon allein wegen des häufigen Hochwassers des Wienflusses erforderlich; zur Tiergartenmauer siehe hier p. 389 f. (zu den Beschädigungen).

338 Das Projekt wurde 1573 endgültig eingestellt; siehe hier p. 382 (Kapitel Baulichkeiten).

339 StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde König Friedrichs IV., ausgestellt 1440 Juli 13, Wien (Qu.-Nr. 48); »... *mulgraben hinder seiner* [Erhart Griessers] *mul* ...«.

Katterhölzels und der Verlauf der Meidlinger Sommer- und Winterzeile erkennen, daß die Grenzverläufe und die Parzellierung der Rieden ziemlich genau der Nord-Süd-Richtung entsprechen. Dies wurde bei der Lagerekonstruktion auch für die innerhalb des Katterburgareals liegenden Grundstücks- und Feldgrenzen übernommen. In diesem Zusammenhang sei schon hier erwähnt, daß interessanterweise die Ausrichtung der Grundmauern des Hauses von Katterburg, das durch Hermann Bayr († 1566) wesentlich ausgebaut wurde, ebenfalls annähernd den Haupthimmelsrichtungen entsprach, wohingegen der westlich daran (ab 1640) angebaute Gonzagaflügel davon abwich. Dieser merkwürdige Achsenknick könnte sich durch eine Umorientierung der Gesamtanlage ergeben haben, die möglicherweise schon bei der unter Maximilian II. errichteten Umfassungsmauer vorgenommen wurde und auf eine Veränderung des Verlaufes des Wienflusses und seiner Nebenarme Rücksicht genommen haben könnte.

Abschließend noch ein Vergleich, um die relative Größe Katterburgs gegenüber anderen kaiserlichen Lusthäusern Wiens und seiner Umgebung ermessen zu können.

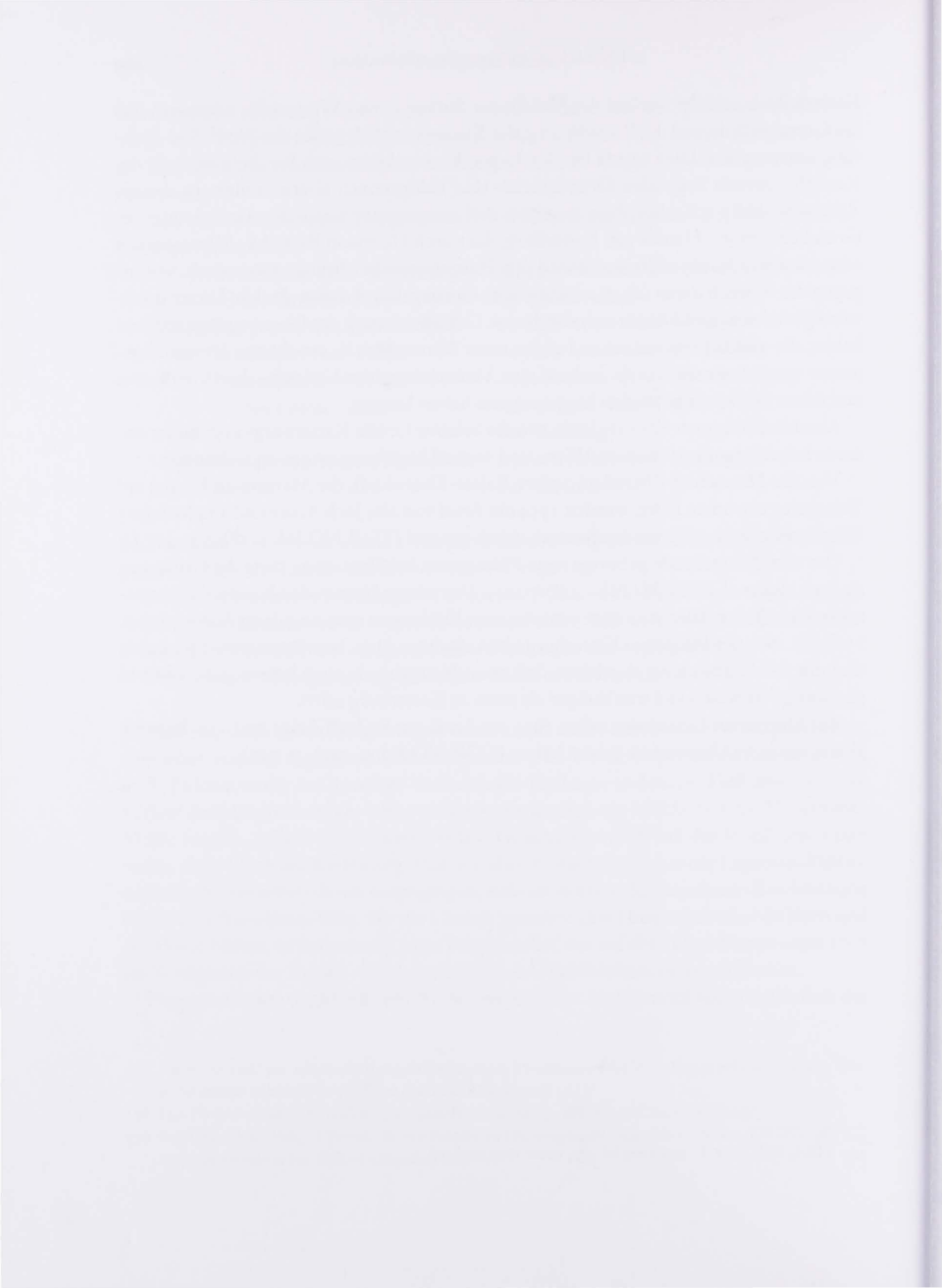
Von der Herrschaft Ebersdorf (später Kaiser-Ebersdorf), die Maximilian I. 1499 auf Tauschweg erworben hatte, wurden 1554 ein Areal von 383 Joch Acker und 174 Joch [sic] Wiese sowie sieben Gärten landwirtschaftlich genutzt (TOP. NÖ Bd. 2, 1885, p. 421 f.).

Der zum Neugebäude gehörige neue Fasangarten bei Simmering hatte die Größe von 34 Joch Acker (LIETZMANN 1987 p. 62). Der obere Garten des Neugebäudes einschließlich dem mittleren Garten umfaßte eine Fläche von etwa 22,7 Joch Acker (ebd. p. 256). Als 1605 der Pfleger zu Katterburg um Aufnahme eines Torwärters ansuchte, wurde dies mit der Begründung abgelehnt, daß es im Neugebäude auch keinen gäbe, obwohl das dortige Anwesen viel weitläufiger als jenes zu Katterburg sei[340].

Zur Herrschaft Laxenburg sollen 1633 ein Areal von 82 Joch Acker und 155 Tagwerk Wiese sowie 37 Untertanen gehört haben (TOP. NÖ Bd. 5, 1903, p. 701).

---

340 HKA, NöK-Prot. E-206/1605 fol. 97v, unter 1605 Sept. 26.



V. Verwaltung und Pflege

Bei der Frage, wie die Verwaltung und Pflege des Anwesens Katterburg erfolgte, ist zunächst zu unterscheiden zwischen den Rechten und Pflichten des Grundherrn und jenen des Besitzers. Eine übergeordnete Instanz bildete der Ortsherr als Inhaber der Orts- bzw. Dorfherrlichkeit; sie wurde im vorliegenden Fall vom Stift Klosterneuburg ausgeübt. Die Oberhoheit hatte der österreichische Landesfürst inne, der auch Vogt des landesfürstlichen Stiftes Klosterneuburg war.

Dem Grundherrn oblag die grundbücherliche Verwaltung[341]. Vorstufe dazu ist die Anlage eines Saalbuches (Codex traditionum), dem die Urbare folgten. Etwa ab dem späteren 14. Jahrhundert beginnt die Führung von Grundbüchern. Geschah dies zunächst im Eigeninteresse des Grundherrn, so wurden sie seit dem am 13. März 1679 erlassenen »*Tractatus de juribus incorporalibus*« vom Landesfürsten dazu verpflichtet. Es wurden dabei neben der Höhe des Grundzinses die Besitzveränderungen und die auf den Liegenschaften lastenden Hypotheken aufgezeichnet. Dementsprechend gab es Dienst-, Gewähr- und Satzbücher. Diese Eintragungen basierten auf Urkunden oder, wo solche nicht vorlagen, auf Zeugenaussagen. Der Grundherr mußte auch sämtliche Abgaben einheben und abführen; deren Höhe ergab sich aus dem Wert der Liegenschaft und deren Ertrag.

Der Liegenschaftsbesitzer war zunächst zur Zahlung des Grundzinses und der Abgaben verpflichtet. Weiters war er gegenüber dem Grundherrn verpflichtet, Veränderungen hinsichtlich der Besitzsituation (etwa bei Tod oder Verkauf) und etwaig vorgenommene Verpfändungen zu melden. Die damit verbundene Grundbuchseintragung war für den Besitzer mit Gebühren verbunden. Um diese zu vermeiden, unterblieben diese Meldungen häufig. Eine wesentliche Verpflichtung des Liegenschaftsbesitzers war die »stiftliche Haltung« der Liegenschaft: Er durfte keine Änderung der Nutzung vornehmen und mußte für deren landwirtschaftliche Bearbeitung und bauliche Erhaltung sorgen, damit die Liegenschaft nicht an Wert verlor. Eine selbstverschuldete Nichterfüllung dieser Pflicht über mehr als fünf Jahre hinaus konnte dazu führen, daß die verödete Liegenschaft »abgestiftet« wurde und wieder an den Grundherrn zurückfiel. War diese Nichterfüllung nicht selbstverschuldet, etwa bei Verwüstung durch Feinde oder durch Unwetter, war der Grundherr zur Hilfe bei der Wiedererbauung der Liegenschaft verpflichtet.

---

341 Zur Grundherrschaft in Niederösterreich siehe FEIGL (1964), Richard Perger (Beiträge zum Grundbuchswesen und zur Grundherrschaft in CZEIKE 2/1993 p. 622 ff.) und KNITTLER (2004); zur grundherrschaftlichen Verwaltung des Stiftes Klosterneuburg siehe ZEIBIG (1857 p. V ff.) und HOLUBAR (1989, 1991).

Dies gehörte zu seiner Pflicht, seinen Untertanen Schutz und Schirm zu gewähren, wofür ihm diese Treue und Gehorsam schuldeten.

1. Die Herrschafts- und Wirtschaftsverwaltung seitens des Stiftes Klosterneuburg

Katterburg gehörte von etwa 1170 bis 1569 zur Grundherrschaft des Stiftes Klosterneuburg. Dieses hatte, um seine Besitzungen verwalten zu können, verschiedene Ämter (Offizien) eingerichtet. Das für Katterburg zuständige Amt befand sich zunächst in Nußdorf[342], später in Meidling[343]. Katterburg selbst war nie ein Offizium, wie VACULNY (1954 p. 82) irrtümlich angibt. Das Anwesen gehörte in das Grundbuch über Meidling und Hietzing und lag im Meidlinger Burgfried. Die Grundbuchsführung unterstand dem Oberkellner (auch Oberkellerer)[344], dem die gesamte Verwaltung des Stiftsvermögens oblag. Im Falle der Veräußerung der Nutzungsrechte an einer Liegenschaft an Dritte war die Zustimmung des Propstes und des Konvents erforderlich. Falls es dabei zu keiner Einigung kam, konnte sich eine der beiden Parteien an den Landesfürsten als Obereigentümer um Rechtsbeistand wenden. Dies geschah im Falle Katterburgs im Jahre 1467[345]. Der Landesfürst konnte dem Grundherrn auch Anweisungen hinsichtlich der Vergabemodalitäten einer Liegenschaft geben. Im Falle Katterburgs geschah dies bei Hermann Bayr; Ferdinand I. befahl dem Stift, einen neuen Leibgedingbrief auszustellen, und nannte die dort aufzunehmenden Bedingungen (Qu.-Nr. 20).

Was die Verwaltung Katterburgs seitens des Inhabers und Nutznießers betrifft, so liegen konkrete Daten erst seit der Zeit vor, als dieses Anwesen (ab 1496) im Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg stand. Es wurde vom Stift zur Haushaltung des Stiftshofes in Wien und der dem Stift gehörigen Pfarre Heiligenstadt genutzt, d. h., die dortigen Stiftsbediensteten wurden mit den Produkten der Land- und Viehwirtschaft zu Katterburg versorgt[346]. Die finanzielle und wirtschaftliche Verwaltung Katterburgs lag in den Hän-

---

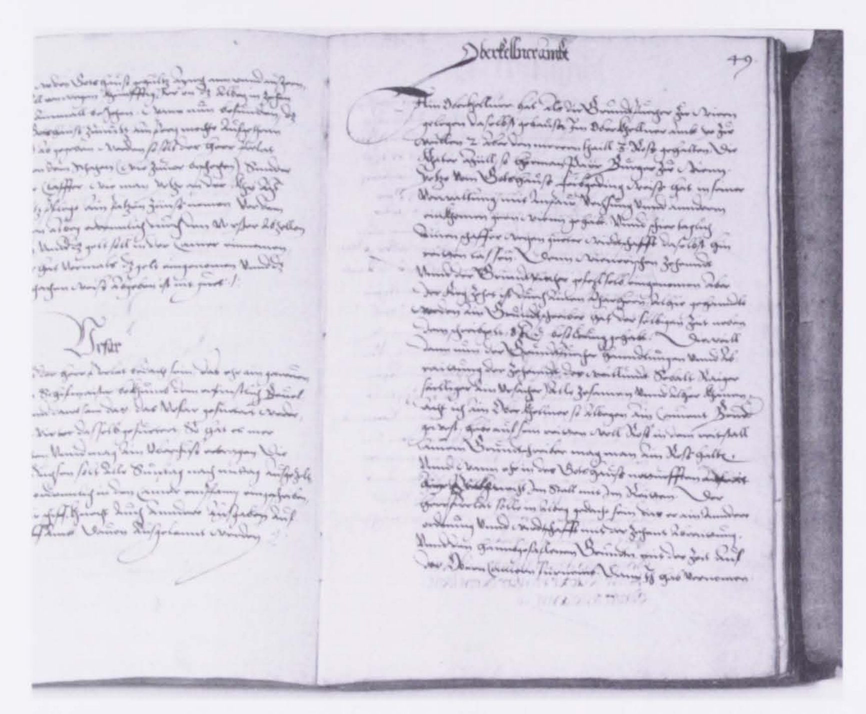
342 Gemäß erstem Haupturbar von 1258 (StAKlbg, beigebunden Gb. 18/3, fol. 41v); ZEIBIG (1868 p. 197).

343 Gemäß viertem Haupturbar von 1340 (recte 1360; StAKlbg, Gb. 18/3 fol. 64v).

344 Das Stift, als es »*zu Wienn vorm Schottenthor ein ansechlichen hoff gehabt* [Neuburger Hof], *durch ain ober kellner, ainen aus dem convent, sambt zuegethanen personen, die grundt- und zehenthanndlung undderhalb Kolbmperg* [Kahlenberg, heutiger Leopoldsberg] *daselbst gehandelt* …«; Bericht des Propstes von Stift Klosterneuburg an die Kommissare in geistlichen Sachen, präs. 1568 Mai 5; HKA, NÖHA K-17A fol. 10-11 und 21-24; für hier fol. 10r. Zum Neuburger Hof siehe RÖHRIG (1975 p. 22–30). Dieser Hof wurde 1529 schwer beschädigt und in der Folge dem Stift entzogen. Statt dessen mietete das Stift (ab 1540) den Baumgartenberger Hof in Wien an.

345 Siehe hier p. 58 (Kapitel Besitzgeschichte).

346 Alte Gülteinlage des Stiftes Klosterneuburg von 1561 (Qu.-Nr. 49): »*Mül oder hoff an der Wienn, genannt die Katerburg, sambt ackher, wisen unnd aller zugehörung ist zuvor zu der haußhalltung zu Wienn und pfarr Heiligenstatt gebraucht.* …«; (NöLA, Ständ. Archiv, UWW 7, fol. 8r).



Oberkellnerambt

49

Abb. 33: Handschrift mit Instruktionen und Ordnungen für die Offiziere und Diener des Stiftes Klosterneuburg unter Propst Peter Hübner.

Beschreibung der Aufgaben des Oberkellners, dem auch die Wirtschaftsverwaltung von Katterburg oblag, als dieses Anwesen (von 1496 bis 1544) im Eigenbesitz des Stiftes stand (Qu.-Nr. 38). StAKlbg, Hs. 31/1 fol. 49r; um/nach 1559.

den des Oberkellners, der über einen Amtssitz im Stiftshof zu Wien verfügte; er führte auch Buch über die Katterburg betreffenden Einnahmen und Ausgaben. Die unmittelbare Aufsicht besorgte ein ›Schaffer‹, der fast täglich nach Katterburg ritt. Dies geht aus einer Beschreibung der Aufgaben des Oberkellners hervor (Abb. 33):

(Qu.-Nr. 38)

»*Ain oberkhellner hat, als die grundtpuecher zw Wienn gelegen, daselbst gehaußt. Im khellnerambt ye zw weillen 2 aber den merren thaill 3 roß gehalten. Die Khater müll, so Hörman Payr, burger zw Wienn, yetzo vom gozshauß leibgeding weiß hat, in seiner verwaltung mit anpaw, vechsung* [Ernte] *unnd anndern einkhomen geen Wienn gehabt. Unnd schier taglich ainen schaffer wegen gueter wirdtschafft daselbst hin reitten lassen.* […]«[347]

347 StAKlbg, Hs. 31/1 fol. 49r. Diese Handschrift enthält »*Instructiones ordnung der officier dienner des gotshaus Closterneuburg*« unter Propst Petrus (1558–1563). Zur Datierung: Auf fol. 9r ist die vom Propst durchgeführte »*Reformation des 59isten jars*« verzeichnet.

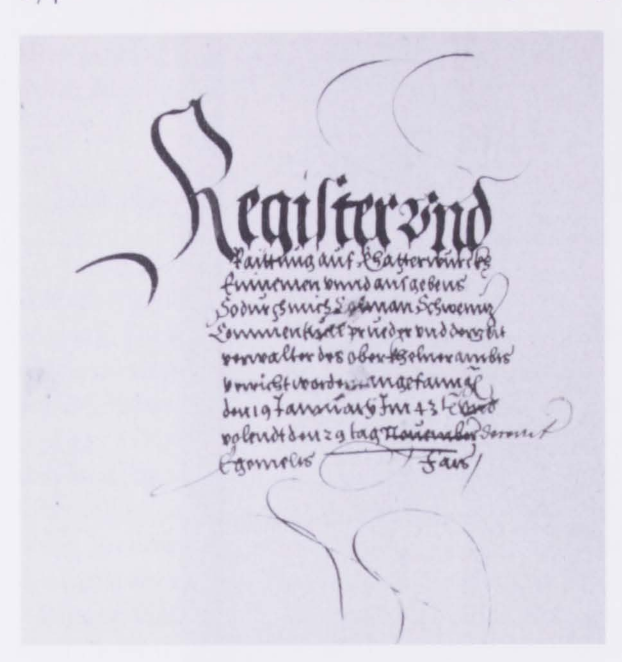


Abb. 34: Dem Oberkellner-Rechnungsbuch des Stiftes Klosterneuburg von 1543 ist ein eigenes Einnahmen- und Ausgabenregister zu Katterburg beigebunden, das fast 50 Blätter umfaßt. StAKlbg, Rb. 2/31 fol. 148r.

Das Anwesen Katterburg wird in den Hauptrubriken der Oberkellner-Rechnungen als *»Katermül«*, als *»mull zw Hietzing«*[348] oder einfach nur als *»müll«* bezeichnet. Die Abrechnungen sind je nach Jahrgang unterschiedlich detailliert[349]; sie reichen von einer nur summarischen Auflistung der einzelnen Rubriken bis zu einem eigenen umfangreichen Register, das dem Rechnungsbuch beigebunden wurde (Abb. 34). Parallel dazu finden sich auch in den Propstrechnungen für 1534 und 1535 Einzelausgabenposten zur Kat-

---

348 Siehe die ausdrückliche Identsetzung im Register StAKlbg, Hs. 212 fol. 192r: *»Gatterburg ... ist die mühl zu Hietzing«*.

349 Das ist durch die unterschiedliche Überlieferung der Abrechnungen des Oberkellners bedingt; einige Jahrgänge liegen nur als Fragment vor, von einigen existieren nur die Rechnungsauszüge, und für einige Jahre gibt es detaillierte Abrechnungen mit Angabe des Tages, Empfängers, Zahlungsgrundes, der Betragshöhe und dgl. Katterburg kommt in folgenden Oberkellner-Rechnungsbüchern vor:

- Rb. 2/2 (1482–1502 und 1511) – Für 1496: fol. 282r-v (Kosten für Mahd, Anbau etc.); fol. 287r: *»In solucione molendini Katermül«* (vgl. Rb. 2/11). Eine Einnahmen- und Ausgabenliste zur Katterburg-Mühle als eigene Rubrik für das Jahr 1496 im Folgejahr 1497 auf fol. 307r-v. Für das Abrechnungsjahr 1497.04.02 bis 1498.03.24: fol. 302v (Mühlweingarten), fol. 304r (in solucione), fol. 308r-v (Einnahmen- und Ausgabenliste). Für 1498: fol. 320r (Mahd), fol. 323r (Mühlweingarten), fol. 326r-v (Einnahmen- und Ausgabenliste). Für 1499: fol. 340v (Mahd), fol. 344r (Mühlweingarten), fol. 348v-349r (Einnahmen- und Ausgabenliste). Für 1500: fol. 382r-v (Einnahmen- und Ausgabenliste). Für 1501: fol. 395r (percepta extraordinarie), fol. 405r-v (Einnahmen- und Ausgabenliste), fol. 406r (Weinanbau). Für 1502: fol. 429v-430r (Einnahmen- und Ausgabenliste), fol. 430r (Weingartenbau).

terburg-Mühle[350]. Eine Sonderstellung nehmen zwei Kammeramts-Rechnungsbücher von 1518 und 1520 ein, die ausnahmsweise in diesen beiden Jahren eine ganz genaue Abrechnung für Katterburg enthalten[351].

- Rb. 2/5 (1513–1520) – Für 1516: fol. 14r, 27r und 28r (Einnahmen und Ausgaben zu Katterburg). Für 1517: fol. 18v-19v (Ausgaben zur Katterburg-Mühle). Für 1519: fol. 23r (Ausgaben zur Katterburg-Mühle). Für 1520: fol. 31r-v (Ausgaben zur Katterburg-Mühle; vgl. auch Rb. 4/16 fol. 31r und fol. 118r-131r). Weiters ein Verzeichnis (umfaßt 1414–1520), wo auf zwei losen Blättern ein Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis für die Jahre 1519 (fol. 41-42) und 1520 (fol. 43-44) eingelegt ist.
- Rb. 2/11 (1496) – Hier keine eigene Rubrik zu Katterburg-Mühle; fol. 11r-v (Mahd), fol. 14v (Weingarten), fol. 17r (Exposita extraordinarie, darunter für die Katterburg-Mühle; vgl. Rb. 2/2).
- Rb. 2/12 (1499) – Hier fol. 18v (Einnahmen) und fol. 19r (Ausgaben für die Katterburg-Mühle).
- Rb. 2/13 (1521) – Enthält einen Auszug aus der Oberkelleramts-Rechnung 1521 von »*maister Christoffen Lamprechtzhawsner*«; fol. 3v-4r (Ausgaben für die Katterburg-Mühle). Die Einnahmen und Ausgaben auch auf einem einliegenden losen Blatt verzeichnet.
- Rb. 2/14 (1522) – Enthält einen »*auszug magister Cristoffen Lamprechtzhausers handlung*«; fol. 4r (Ausgaben für die Katterburg-Mühle).
- Rb. 2/16 (1524–1528) – Enthält die Rechnungslegung des Oberkellners Magister Georg Kater von 1525–1528; jeweils als loses Blatt eingelegt die Abrechnung zur Katterburg-Mühle für 1524 und für 1525. Die Abrechnung für 1525 nochmals auf fol. 1r-v, jene für 1526 auf fol. 4v-5r und jene für 1527 auf fol. 6r-6v. Die Rechnung für 1528 wird zwar im Titel angeführt, fehlt aber im Buch.
- Rb. 2/19 (1531–1532; Fragment) – Rechnung des Oberkellners Christoff Lamprechtshawser; »*Auf die mull zw Hietzing*« für 1531 auf fol. 33r, für 1532 auf fol. 33r-34r.
- Rb. 2/22 (1534; Fragment) – Auf fol. 6r: »*Auf paw der müll und stadl zu Catterburg*« (dieselbe Eintragung auch in den Propstrechnungen Rb. 1/12 fol. 185r und Rb. 1/13 fol. 57v) und »*Auf paw der mull unnd stadl zu Gatterburg*« (vgl. Rb. 1/12 fol. 187r und Rb. 1/13 fol. 57v »*Auf die mull Gatterburg ...*«).
- Rb. 2/24 (1535–1540) – Enthält »*Mein Valtin Velder emphang aus hannden des herrn prelaten angefanngen am phincztag nach Lucie anno im 1535*«; 1536 fehlt, reicht von 1537 bis 1540. Auf fol. 23v Vermerk der Einnahme von Korn, das der Meier Schadenpeck von der Mühle verkauft hat; Eingangsdatum 9. Mai 1539.
- Rb. 2/29 (1540–1541) – Enthält auf fol. 12r die Einkünfte »*von der mühl Katterburg*« und auf fol. 49r ff. die Ausgaben für Heufechsung, Weingartenbau und »*pro structuris molendini*« für die Jahre 1540/41.
- Rb. 2/30 (1542) – Enthält auf fol. 13r die Einkünfte »*von der mühl Katterburg*« und auf fol. 54v-55v die Ausgaben »*pro structuris molendini*« und »*pro necessitatibus et utensilibis domus*« für 1542.
- Rb. 2/31 (1543) – Dort beigebunden ein eigenes detailliertes Einnahmen- und Ausgabenregister zur Katterburg-Mühle (fol. 148r-195r).
- Rb. 2/32 (1543) – Fast inhaltsgleich mit Rb. 2/31; das Katterburg betreffende Register hier auf fol. 147r bis fol. 191v.

350 Propstrechnung StAKlbg, Rb. 1/11 fol. 223r (diese Eintragung für 1534 ist identisch mit den Eintragungen in Rb. 1/12 fol. 185r, Rb. 2/22 fol. 6r); Propstrechnung Rb. 1/11 fol. 225r (diese Eintragung für 1534 ist identisch mit den Eintragungen in Rb. 1/12 fol. 187r, Rb. 1/13 fol. 57v); Propstrechnung Rb. 1/11 fol. 258v (diese Eintragung für 1535 ist identisch mit der Eintragung Rb. 1/12 fol. 217r). Auf die teilweise parallele Rechnungsführung des Propstes, des Oberkellners und anderer Ämter weist auch RÖHRIG (1966 p. 144) hin. Der Grund dafür ist im einzelnen kaum mehr nachvollziehbar.

351 Für 1518 (StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 36r, 130r-143v) und für 1520 (Rb. 4/16 fol. 31r, 118r-130r). Diese beiden Kammeramts-Rechnungsbücher (Rb. 4/14 und 4/16; beide ohne Titelblatt) unterscheiden sich von

Die Einnahmen- und Ausgabenrubriken der teils in deutscher und teils in lateinischer Sprache abgefaßten Abrechnungen zu Katterburg bleiben in den Oberkellner-Rechnungsbüchern über die Jahre weitgehend unverändert. Sie lauten:

Emphang von der mull/percepta de molendino

Dazu gehören folgende Unterrubriken:

A molitore in prompta pecunia ultra solarium suum

De serviciis fundi

Verkauf von Getreide, Vieh, Milchprodukten etc.

Außgab/exposita ibidem

Dazu gehören folgende Unterrubriken:

Auff den mulweingarten/pro cultura vinee

Auff das mulpaw/pro structura; pro structuris molendini

Auff notturfft des haws/pro necessitatibus et utensilibus domus

Auf des mulner handwerich/pro officio molitoris in speciali

Auff die handtwercher/pro artisanis

Auff die kuchl/pro coquina

Auff das hawßvolgkh; haus gsindt/pro familia domus

Auff fexsung traid und hey/pro collectione frumentorum et feni

Extraordinarie

Auff das viertl weingarten zw Meyrling[352]

Hinsichtlich der Verwaltung und Pflege ist die Unterrubrik »*pro familia domus*« am aufschlußreichsten. Diesbezüglich wird im folgenden die Abrechnung des Kammeramtes von 1518 für Katterburg herangezogen (StAKlbg, Rb. 14/4 fol. 36r, 130r ff.), die vom Schema jener des Oberkellners nicht abweicht, aber – wie erwähnt – wesentlich detaillierter ist (Abb. 35).

An erster Stelle der ›familia domus‹ wird der Meier (villicus) angeführt. Seine Jahresbesoldung betrug (1518) 8 tl. Er wohnte gemeinsam mit seiner Familie am Wirtschaftshof zu Katterburg. Die Familienmitglieder arbeiteten ebenfalls am Hof mit. Die Meierin, Ehefrau des Meiers, und die Magd (»*dirn*«), Schwester des Meiers, erhielten je 4 tl Jah-

---

den übrigen Rechnungsbüchern dieses Amtes und gleichen mehr den Oberkellner-Rechnungsbüchern. Vielleicht gab es damals eine zeitweilige Amtszusammenlegung. Für das Jahr 1520 liegen auch zwei Rechnungsauszüge betreffend Katterburg vor; sie sind in einem Oberkellner-Rechnungsbuch enthalten, das nur Rechnungsauszüge aufweist (StAKlbg, Rb. 2/5 fol. 31r-v; weiters auf fol. 43r und 44r); die Summen der Einzelrubriken stimmen mit jenen des Kammeramt-Rechnungsbuches von 1520 (Rb. 4/16 fol. 118r-130r) überein.

352 Gemäß Vermerk im Kammeramts-Rechnungsbuch von 1520 (StAKlbg, Rb. 4/16 fol. 130r) lag dieser Weingarten in der Ried »*Obern Laintz*«. Er wurde zur Katterburg-Mühle gebaut, gehörte aber nicht zu deren Zugehörungen; der Grunddienst betrug 2 ß (StAKlbg, Rb. 14/4 fol. 141r; 1518).

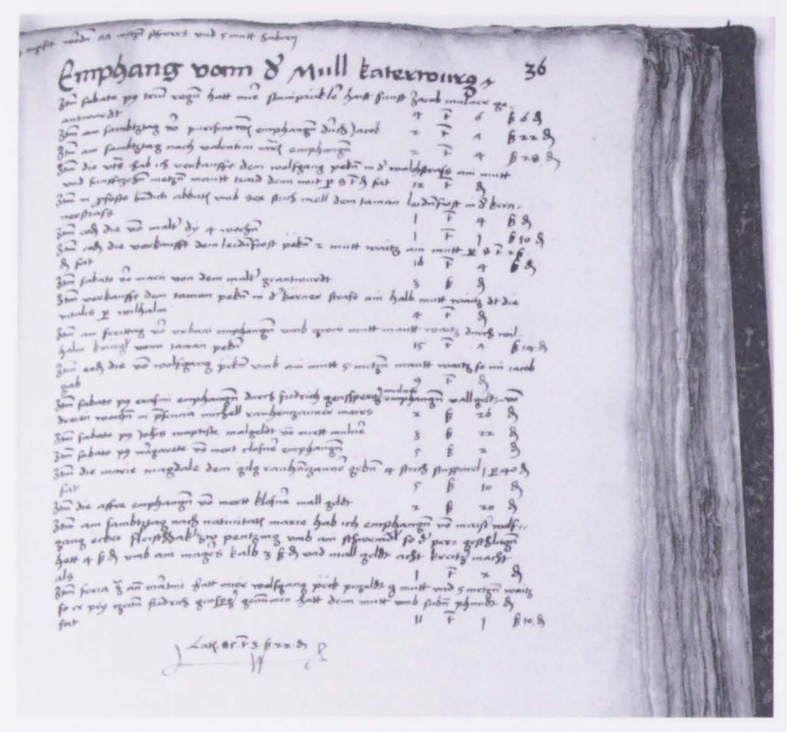


Abb. 35: Oberkammeramt-Rechnungsbuch des Stiftes Klosterneuburg von 1518; Abrechnung zu Katterburg.

In diesem Jahr und im Jahr 1520 erstellte aus nicht mehr feststellbarer Ursache nicht das Oberkellneramt, sondern das Kammeramt die Abrechnung zu Katterburg. StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 36r.

resbesoldung, die zu Handen des Meiers ausgezahlt wurden. Offenbar waren gleichzeitig zwei Mägde am Hof tätig. Eine Jahresbesoldung wird auch für den Wagenknecht angegeben, und zwar (wie für den Meier) 8 tl. Für die übrigen Dienstleute ist keine Jahresbesoldung, sondern ein Wochenlohn festgesetzt, woraus ersichtlich ist, daß diese Arbeitskräfte nicht das ganze Jahr hindurch am Wirtschaftshof tätig waren. Sie gehörten jedoch auch zur ›familia domus‹ bzw. zum Hausvolk und werden namentlich angeführt, doch wechselten sie stärker als das fix besoldete Personal ab. Zu den Wochenlohnbeziehern gehörte als erstgenannter der Müller; er erhielt pro Woche 2 ß (das ergäbe in einem Jahr 13 tl). 1518 waren abwechselnd drei verschiedene Müller insgesamt 40 Wochen zu Katterburg tätig. Dem Müller stand ein Mühljunger zur Seite (Wochensold 1 ß 10 d). 1518 mußte ein Mühljunger wegen Diebstahls entlassen werden (ebd., fol. 137r). Dem Mühljunger folgend wird der »*küehalter*« angeführt. 1518 hütete die Mutter des Meiers (vom 25. Juli bis 11. November) die Kühe; sie erhielt hiefür etwa 9 1/2 Pfennig pro Wo-

che (dies entspräche einem Jahreslohn von etwa 2 tl). Der *»sawhalter«*, der auch die Schafe hütete, kam (1518) auf jährlich 3 tl Lohn. Eigens angeführt wird das Fleisch, das für das Hausvolk angekauft wurde; es waren 1518 insgesamt 1.614 Pfund. Die übrigen Naturalbezüge werden nicht ausgewiesen. Außerordentliche Geldzuwendungen (aus besonderem Anlaß wie Hochzeit) oder der Ankauf von Bekleidung und Schuhwerk werden hingegen vermerkt. Die dritte Gruppe der Arbeitskräfte wird von den Taglöhnern gebildet. Sie werden nicht namentlich angeführt und gehören nicht zur ›familia domus‹. Ihre Entlohnung wird in den jeweiligen übrigen Aufwandsrubriken verzeichnet. Dies gilt auch für die vierte Gruppe, die Handwerker. Sie empfingen zumeist einen Werklohn und werden vielfach namentlich genannt.

1518 übten nachweislich drei verschiedene Schaffer die Aufsicht zu Katterburg aus, nämlich Wilhelm Krügel, Hans Lang/Lank und Georg Rapp. Wie aus der oben erwähnten Notiz (Qu.-Nr. 38) hervorgeht, ritten sie von Wien aus[353] nach Katterburg. Aus der Abrechnung von 1518 geht naturgemäß nicht viel mehr hervor, als daß die Schaffer (im Auftrag des Oberkellners) Geldbeträge ausbezahlten bzw. einnahmen und die ›Zettel‹, also die Ausgabenbelege, vorab kontrollierten und übernahmen, welche dem Oberkellner übergeben wurden. Vielfach erstellten die Schaffer aber selbst solche *»czetl«* (*»schedae«*), vor allem betreffend die Entlohnung der Hand- und Tagwerker, daneben auch für sonstige Unkosten (etwa Ankauf von Holz; mehrfach auch ohne nähere Angaben). Daneben führte der Meier ein Register, aufgrund dessen ihm Geldauslagen rückerstattet wurden (*»... dem Michell* [Rauhenzauner] *mair lautt seins register peczaldt ...«*; ebd., fol. 139r). Die Besoldungen bzw. Entlohnungen für das Hausvolk wurden mehrfach zu Handen des Meiers ausgezahlt. Er konnte aber offenbar auch Dienstpersonal selbst andingen (*» ... Töml kuehalter ist gedingt a festo invencionis Stephani durch Michell mair ...«*; ebd., fol. 137v). Soweit es den Wirtschaftsbereich der Mühle betraf, wird neben dem Meier auch der Müller als Empfänger von Lohngeldern verzeichnet. Doch scheint auch der Meier im Bereich der Mühle (ebd., fol. 133r) und der Müller im Bereich der ›domus‹ auf (ebd., fol. 132r). Eine strikte Kompetenzabgrenzung zwischen Meier und Müller dürfte also nicht existiert haben. Insgesamt wurden die Geldbeträge, soweit angegeben, jedoch am häufigsten dem Meier ausbezahlt. Er dürfte in Katterburg unter dem dortigen Dienstpersonal die Oberaufsicht über die Wirtschaft gehabt haben.

Im Jahr 1520 ist gemäß damaliger Abrechnung (StAKlbg, Rb. 4/16 fol. 118r ff.) das ›Hausvolk‹ gegenüber 1518 personell komplett ausgewechselt. 1520 waren nacheinander zwei verschiedene Meier am Wirtschaftshof zu Katterburg tätig. Analog zu 1518 arbeiten auch die Familienmitglieder der beiden Meier (Ehefrau, Sohn, Tochter) am Hof mit und wurden dafür eigens besoldet. Der eine der beiden Meier, Hanns Weiler, wurde offenbar auf Befehl des Propstes abgefertigt (ebd., fol. 124r)[354]. Der andere Meier, Ge-

353 Wohl vom Neuburger Stiftshof vor dem Schottentor; siehe hier Anm. 344.

354 Unmittelbarer Dienstherr des Meiers war aber der Oberkellner (StAKlbg, Rb. 2/31 fol. 162r, 180r; 1543).



Abb. 36: „Vom Mayerhof." Fütterung des Geflügels; Kupferstich aus der „Georgica curiosa" des Wolf Helmhard von Hohberg.

org Prantner, war auch zugleich der Müller (ebd., fol. 119r, 124v). Zu seiner Unterstützung wurde neben dem Mühljunger zusätzlich ein Mühlknecht aufgenommen (ebd., fol. 125r).

Inwiefern die anhand der Abrechnungen für 1518 und 1520 rekonstruierbare Form der Wirtschaftsverwaltung auch für die frühere und spätere Zeit der Eigenbewirtschaftung Katterburgs durch das Stift repräsentativ ist, kann aufgrund der Quellenlage nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Einige Indizien lassen aber eine gewisse Übereinstimmung erkennen.

In den frühesten Abrechnungen des Oberkellners für Katterburg (1497/98, 1499) ist von einer ›ratio procuratoris‹ die Rede[355], neben der es auch eine ›ratio familiae‹ (1498, 1499, 1500)[356] bzw. eine ›ratio villici‹ (1501, 1502)[357] gab. Im Jahr 1499 werden beide angeführt, wobei die ›ratio familiae‹ die Ausgabenrubrik ›pro coquina‹[358], die ›ratio procu-

355 StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 308v für 1497/98; Rb. 2/12 fol. 19r für 1499.

356 StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 326v für 1498; Rb. 2/12 fol. 19r für 1499; Rb. 2/2 fol. 382v für 1500.

357 StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 405v für 1501; Rb. 2/2 fol. 430r für 1502.

358 Diese Ausgabenrubrik wird 1517 »*auff die kuchl in der mul*« (StAKlbg, Rb. 2/5 fol. 18v) genannt.

ratoris‹ hingegen die Ausgabenrubrik ›pro necessatibus domus‹ betrifft. Die Aufzeichnung der Küchenausgaben war in den genannten Jahren zumeist Sache des Meiers; 1497/98 erfolgte sie aber durch den ›procurator‹. Dieser kann wohl nur mit dem Schaffer identifiziert werden[359].

1543, im letzten Jahr der Eigenbewirtschaftung Katterburgs durch das Stift, sind in der damaligen Abrechnung des Oberkellners (StAKlbg, Rb. 2/31 fol. 151r ff.) weder ›Zettel‹ noch ein ›Register‹ des Meiers genannt. Es wird lediglich vermerkt, wofür er welchen Geldbetrag erhielt. Da sowohl in der damaligen als auch in der Abrechnung des Vorjahres (ebd., Rb. 2/30 fol. 54v ff.) das Hausvolk namentlich angeführt wird, läßt sich – wie schon in den Jahren 1518 und 1520 – eine beträchtliche Fluktuation des Dienstpersonals feststellen, und zwar nicht nur bei den untergeordneten Dienstleuten, sondern auch bei den Meiern selbst. 1542/43 wechselten einander offenbar drei Meier ab (Hanns Lobmer und seine Ehefrau Elspet aus Bayern, Georg Weber und seine Ehefrau, Peter Stadler aus Hetzendorf und seine Ehefrau; der Meier vor Lobmer hieß Leonhardt Ratz). Die Jahresbesoldung des Meiers und seiner Ehefrau betrug nun (1543) zusammen 15 tl. Anstatt eines Müllers war 1543 der Mühlknecht Hans Gmainer/Gmeiner aus Wien für den Betrieb der Mühle zuständig. 1542 und 1543 wird nur ein einziger Schaffer genannt, nämlich Gabriel Rorer, der Schaffer des Neuburger Stiftshofes in Wien. Bei mehreren Auszahlungen wird vermerkt, daß sie durch ihn erfolgten. Einmal wird auch eigens notiert, daß eine Zahlung von 1 tl an einen Leser »*aus bevelch des herrn prelaten*« erfolgte (StAKlbg, Rb. 2/31 fol. 162r), die wohl eine gnadenhalber gewährte Zubuße darstellte. Der Propst des Stiftes griff im übrigen offenbar nicht in die Verwaltung Katterburgs ein, auch wenn (aus nicht erkennbarer Ursache) Katterburg 1534 und 1535 in den Propstrechnungen aufscheint. Der Meier hatte zwar die Aufsicht über das Hausvolk und über die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, besaß weiters auch gewisse Kompetenzen im Ausgabenbereich, hatte aber offenbar keine Verwaltungsbefugnisse inne.

Der Oberkellner des Stiftes Klosterneuburg hatte (mit Unterbrechung) bis 1543 die Grund- und Zehentverwaltung für die Güter des Stiftes unterhalb des Kahlenberges (heutiger Leopoldsberg) in Wien geführt. 1543 befand die nö Kammer, das Stift benötige keinen eigenen Hof in Wien, da man den Parteien den Weg nach Klosterneuburg zumuten könne[360]. Ein eigener Stiftshof zu Wien bestand nun zum einen nicht mehr. Zum anderen waren die Aufwendungen für den Meierhof zu Katterburg unverhältnismäßig hoch. 1543 überstiegen die Ausgaben, die das Stift aufgrund der Bewirtschaftung des An-

359 Am Neuburger Stiftshof vor dem Schottentor, zu dessen Haushaltung wie erwähnt der Hof und die Mühle Katterburg (bis 1529) genutzt wurden, ist seit 1494 ein eigener ›procurator‹ nachweisbar (StAKlbg, Rb. 20/1 »*Registra procuratorum in curia nostra Wienne de anno 1494 usque annum 1503*«; siehe RÖHRIG 1975 p. 26).

360 RÖHRIG (1975 p. 29); Schreiben der nö Kammer von 1543 Juni 8; StAKlbg, K. 194, Nr. 142, ohne Foliierung. Der damalige Hof des Stiftes in Wien war der angemietete Baumgartenberger Hof.

wesens Katterburg zu tragen hatte, die Erträge um mehr als das Achtfache. Es mußte ein Defizit von 465 Pfund Pfennig verbucht werden (StAKlbg, Rb. 2/30 fol. 193v). Nun beschloß das Stift definitiv, das Anwesen in Bestand zu geben. Wie die Bestandnehmer ab Anfang 1544 das Anwesen Katterburg wirtschaftlich führten, läßt sich – wie schon vor 1496 – nicht erschließen. Die grundherrliche Verwaltung verblieb jedoch bis 1569 uneingeschränkt beim Stift Klosterneuburg.

2. Der niederösterreichische Vizedom als Verwalter des landesfürstlichen Kammerguts

Als Katterburg 1569 vom Landesfürsten als dessen Obereigentümer eingezogen wurde und direkt in sein Eigentum (Kammergut) überging, wurde das Anwesen ›Katterburg, Hof und Mühle‹ dennoch vorerst nicht aus dem Grundbuch Meidling der Stiftsherrschaft Klosterneuburg gelöscht. Weiterhin wird das Stift als dessen Besitzer eingetragen, so als stünde es noch in dessen Eigenbesitz[361]. Ja, das 1592 angelegte Dienstbuch wird sogar als *»Register des ambts Meidlig sambt Hieczing und Katerburg«* (StAKlbg, Gb. 15/4) bezeichnet. Dies läßt sich wohl nicht allein dadurch erklären, daß nicht alle zu Katterburg gehörigen Gründe abgetreten wurden[362]. Dahinter könnte ein Rechtsanspruch des Stiftes hinsichtlich der Grundherrschaft über Katterburg und seine Zugehörungen stehen, da das Stift seitens der Landesfürsten kein Äquivalent für das eingezogene Anwesen erhalten hatte[363].

Als Katterburg im landesfürstlichen Eigenbesitz stand, war für dessen Verwaltung unmittelbar das nö Vizedomamt[364] zuständig. Der nö Vizedom, dem (seit 1564) die Verwaltung des Kammerguts (landesfürstliche Grundherrschaften) in Österreich unter der Enns oblag, unterstand der nö Kammer. Gleichzeitig gehörte der Vizedom in seiner Funktion als Kammermeister auch der nö Kammer an. Die der nö Kammer übergeordnete Instanz war die Hofkammer, die (seit 1527) die zentrale Finanzbehörde für Hof und Staat darstellte. Die Kompetenzen der Hofkammer gingen aber weit über die Finanzan-

---

361 StAKlbg, Gb. 15/3 fol. 7r (Dienste 1458–1592); Gb. 15/4 fol. 7r (Dienste 1592–1668); Gb. 15/5 fol. 6v (Dienste 1563–1637). Erst im Dienstbuch von 1637–1762 (Gb. 15/6) erfolgte die Löschung.

362 Das sogenannte Katterburg-Grundbuch (StAKlbg, Gb. 54/1) blieb bei der Stiftsherrschaft Klosterneuburg; siehe hier p. 143 f. (Kapitel Lage und Größe).

363 Siehe hier p. 92 ff. (Kapitel Besitzgeschichte).

364 Siehe zu diesem Amt den Beitrag von Richard Perger in CZEIKE (5/1997 p. 547) und die dort angegebene Literatur; weiters die Hinweise bei FEIGL (1964). Die Diplomarbeit von ZANGERL (2001), in der dieses Amt primär anhand der erhaltenen Hauptrechnungen des nö Vizedomamtes bis 1576 untersucht wird, ist derzeit (auf Wunsch der Verfasserin) gesperrt und daher nicht allgemein zugänglich. Ich erhielt aber von Julia Zangerl freundlicherweise die Auskunft, daß sie sich in ihrer Arbeit nur sehr peripher mit der Aufsicht des nö Vizedoms über die kaiserlichen Bauten befaßt hat (Mitteilung vom Juli 2001).

gelegenheiten hinaus; sie war vor allem auch maßgeblich beteiligt bei der Neubesetzung von Dienststellen. 1625–30 und endgültig ab 1635 war die nö Kammer mit der Hofkammer vereint. In der Verwaltung des nö Vizedoms standen das Vizedomamt, das Kammermeisteramt, das Generaleinnehmeramt und das Wassergrafenamt[365]. Zum Vizedomamt gehörte auch eine Grundbuchskanzlei. Der nö Vizedom hatte neben der grundherrlichen Verwaltung auch die Aufsicht über die ›kaiserlichen Lusthäuser und Gärten‹ in Wien und außerhalb Wiens inne. Dieser Aufgabenbereich hatte sich im Laufe der Zeit offenbar immer mehr erweitert. Da dieser Bereich im Zusammenhang mit Katterburg besondere Relevanz hat, soll er etwas näher erläutert werden. Die Kosten für die Erhaltung der Gebäude und Gärten der (nicht verpachteten) landesfürstlichen Herrschaften waren aus den Vizedomamtsmitteln zu bestreiten. Dabei war zu unterscheiden zwischen den Ordinari- und den Extraordinari-Ausgaben. Bei den außergewöhnlichen Ausgaben war eine Prüfung der nö Kammer, gegebenenfalls auch der Hofkammer nötig; die Geldmittel hiefür wurden häufig von anderen Ämtern und Stellen angewiesen. In der Dienstinstruktion für den nö Vizedom von 1573 (Jänner 2) heißt es zu den Bauausgaben:

(Qu.-Nr. 39)
»[...] *Dann die außgaben über die gepew betreffenndt seindt bißheer allerlay unordnung fürgefallen, derwegen wir verursacht sein worden, durch unnsere Niderösterreichische camer ain lauttere ordnung aufzurichten, wie es hinfüroan unnserm nucz unnd notdurfft nach hierinnen gehalten, die ime* [dem Vizedom] *auch also sich darnach zurichten, unnd die ausgaben, auch die einstellung darnach zuthuen haben, zuegestelt werden solle.*
In albeg aber soll er viczedomb für sich selbß khain gepew anfachen [anfangen], *noch anordnen, noch auf der superintendenten unnd pawmaister anczaigen zuversteen, was die neuen gepaw anlanngt, ichtes* [irgend etwas] *zubeczallen, er hab dann desselben genuegsamen bevelch unnd geschäfft von unns oder unnserer Niderösterreichischen camer.*«[366]

Mit der in der Dienstinstruktion erwähnten »*ordnung*« ist offensichtlich die ebenfalls 1573 (April 15) erlassene »*pawordnung instruction*« für Wien gemeint. Der erste Abschnitt dieser Bauordnung lautet:

(Qu.-Nr. 40)
»*Instruction unnd ordnung, welchermassen es füronhin nit allain in unnser stadt Wienn bey den noth unnd befesstigungs, sondern auch in gemain allen annderen unnsern burckh unnd haußgepewen albie*

365 HKA, Gedenkbuch Sonderband Nr. 123, fol. 28r-44r, ausgestellt 1573 Jänner 2, Wien; Dienstinstruktion für den nö Vizedom Christoff von Sonderndorf; es ist dies die erste Dienstinstruktion für einen nö Vizedom. Zu dessen Funktion als Wassergraf siehe die sogenannten Wasserbücher; HKA, Bücher des nö VDA, Nr. 908–910 (1529–1747).

366 HKA, Gedenkbuch Sonderband Nr. 123, fol. 28r-44r, ausgestellt 1573 Jänner 2, Wien; für hier fol. 41r-v.

mit bezallung des pawuncossten, ferttigung der particular, unnd dann auch was gestalt, umb allerley pawzeug unnd vorrath, so darczue gebraucht unnd in beraitschafft gebracht wierdt, raittung, unnd sonnst in allen fürfallenden gepeuen, durch unnser gegenwüerttige unnd khunfftige pawsuperintendenten, pawmaister und pawschreiber alhie, unnd alle anndere pawpersonen guette ordnunng gehalten, unnd also genczlich volczogen werden solle.
Erstlich, so solle ermelter unnser pawsuperintendent unnd pawschreiber, wann durch unns oder unnser hof: unnd Niderösterreichische camer rät, so wol auch unnsern obristen paw commissarii, da wir ainen unnderhalten werden, ain gepew an die hanndt zunemen verordnet wirdet, allen darczue notwendigen pawzeug, wie die genent werden mag, mit guetter gelegenhait unnd leichtisten [geringsten] *uncossten bestellen unnd erzeugen, auch die arbaitter durch die verordenten übergeer aufnemen lassen.*
Was alßdann für uncossten von tag zu tag darauf laufft, darumben soll der pawschreiber ordenliche wochen particular halten.
Es soll auch den parteheyen umb den erkhaufften zeug, yeder zeit in der wochen, wann die erkhauffung geschicht, ain zetl von dem paw superintendenten unnd pawschreiber, unnd nicht wie bißheer beschechen, durch den pawschreiber allain, unnderschriben werden, an unnsern viczdomb, oder wer die bezallung auf solch gepew in bevelch hat, mit disen innhalt zu notturfft N. gepew, ist von N. erkhaufft worden, N. zeug umb N. gulden schilling oder pfening, solchen uncossten wirdet der N. zubezallen wissen. […]«[367]

Der Bauschreiber, der Bausuperintendent und der Baumeister waren also dem nö Vizedom gemäß dieser Ordnung in Abrechnungsangelegenheiten unterstellt. Die Bauabrechnungen des nö Vizedoms sind in den zumeist jährlich erstellten Hauptrechnungsbüchern des nö Vizedomamtes (HKA) verzeichnet. Die erwähnten »*zetl*« bzw. »*particulare*« sind nicht mehr erhalten. Die in der Ordnung erwähnte Stelle des ›Baukommissars‹ dürfte offenbar – zumindest damals – besetzt worden sein. Es scheint, daß der nö Vizedom selbst diese Funktion übernommen hatte. Anfang des 17. Jahrhunderts wird nämlich vermerkt, daß er die Inspektion über die kaiserlichen Lusthäuser und -gärten, zu denen auch Katterburg gehört, ausübe[368]. Als Unterstützung und gleichzeitig als Kontrolle stand dem Vizedom ein Gegenschreiber zur Seite.

367 HKA, Gedenkbuch Sonderband Nr. 123, fol. 7r-11v; hier zit. fol.7r-v.

368 HKA, NöK-Prot. E-221/1612 fol. 425r; unter 1612 Juli 3; HKA, NÖHA K-17B fol. 810v; aufgeschriebenes Dekret der nö Kammer von 1612 Sept. 5; HKA, NöK-Prot. R-226/1614 fol. 77r, Nr. 22, unter 1614 April 8 (der Vizedom »*als inspector über Gatterburg*«); HKA, NÖHA A-52 fol. 130-133; Bericht des nö Vizedoms über den damals sehr bedenklichen Zustand der kaiserlichen Lusthäuser und –gärten, präs. 1621 April 14 (»… *ich alß der zeit inspector* …«; fol. 133r).

3. Die Stelle des Pflegers zu Katterburg während der Nutzung dieses Gutes seitens der Landesfürsten

Für die Erhaltung und Pflege der kaiserlichen Lusthäuser und -gärten war an Ort und Stelle jeweils ein Pfleger (später auch Hauptmann bzw. Schloßhauptmann genannt) zuständig. Er unterstand unmittelbar dem Vizedom. Niemand, mit Ausnahme des Landesfürsten oder des jeweiligen Besitzers, prägte das Leben auf diesen kaiserlichen Lustbauten wie Ebersdorf, Laxenburg, Neugebäude, Favorita und eben Katterburg so nachhaltig wie die dortigen Pfleger. Dementsprechend umsichtig war man bei der Besetzung dieser Stelle. Eine allgemeingültige Regelung der Pflichten eines Pflegers gab es verständlicherweise nicht. Diese waren von den jeweiligen Gegebenheiten des Ortes seiner Tätigkeit abhängig und erfuhren im Laufe der Zeit auch mehrfache Änderung[369]. Die Pflegestelle zu Katterburg galt als »*nit sonders müehsamb*«[370], zumindest nach Ansicht des Vizedoms. Dies wird insoferne durchaus zutreffend gewesen sein, als Katterburg in seinem Umfang gegenüber den anderen kaiserlichen Gütern und Lusthäusern relativ klein war[371]. Dem Pfleger zu Katterburg fielen nicht die oft weitreichenden Aufgaben eines Herrschaftspflegers zu, dem auch grundherrliche Agenden übertragen wurden, sondern er hatte hauptsächlich die Funktionen eines Haushälters zu erfüllen. Dementsprechend gering war auch die Anzahl des kaiserlichen Dienstpersonals, das dem Pfleger unterstand. Dazu gehörten vor allem der Gärtner, aber auch der Fischmeister und der Vogeljäger, falls diese Stellen besetzt waren. Das im Tiergarten beschäftigte kaiserliche Personal, nämlich der Tendl- und Fasanwärter, unterstand dem Oberstlandjägermeister, zumindest nach dessen Ansicht[372], obwohl die Besoldung dieses Personals aus dem Vizedomamt gereicht wurde. Dies führte 1633 zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Pfleger und dem Fasanwärter[373], worauf der Pfleger eine Änderung seiner Dienstinstruktion beantragte[374]. In der Dienstinstruktion von 1634 wird erstmals die erfolgte Aufnahme eines

369 Siehe dazu und im weiteren FEIGL (1964 bes. p. 272 ff.).

370 HKA, NÖHA K-17B fol. 645-646; Bericht des Vizedoms Wolf Fuert an die nö Kammer, präs. 1587 Juli 4.

371 Siehe hier p. 169 (Kapitel Lage und Größe).

372 Ausdrücklich erwähnt in dem Schreiben des damaligen Oberstlandjägermeisters unter der Enns, Bruno Graf von Mansfeldt, an Kaiser Ferdinand II. (*»der thiergartten immediate unter des jagermaister ambt gehört«*); HKA, NÖHA K-17B fol. 857 und 860, präs. 1634 Aug. 8; erwähnt bei LEITNER (1875 p. 4) und RASCHAUER (1960 Anm. 52).

373 Ein Fasanwärter zu Katterburg ist erstmals seit September 1631 (HKA, VDA-Rg. V-645/1634–1635 fol. 170r) tätig; dies und andere Indizien belegen, daß der Fasangarten zu Katterburg entgegen der bisherigen Literatur erst 1631 angelegt wurde (siehe hier p. 264 ff.).

374 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 240, im Konvolut 1633 Aug. 6, ohne Foliierung; Supplikation des Pflegers Magnus Stümpfl, o. D., vor 1633 Juli 9.

Fasanwärters festgehalten. Seit damals unterstand auch der Gärtner unmittelbar dem Pfleger; dieser konnte den Gärtner nötigenfalls strafen und sogar entlassen[375].

Von 1569 bis 1574 wurden sämtliche Kosten der Rubrik »*Auf erpawung und zuerichtung Khatterburg, auch aines thiergartens unnd unnderhaltung der hausswierdtschafft daselbs*« als Ordinari-Ausgaben aus dem nö Vizedomamt bestritten[376]. Dazu kam die unter der Rubrik »*Besoldung der ambtleut unnd dienner*« verzeichnete Besoldung des Pflegers (Dionysius Martin) mit 100 fl jährlich und die des Gärtners (Martin Gutta) mit ebenfalls 100 fl jährlich[377]. Wohl 1572, bei der damaligen Neubesetzung der Pflegestelle (mit Adam Schreier), wurde die Besoldung des Pflegers auf 120 fl erhöht. Er bezog:

> »*Des Schreiers besoldung ist des jars 120 fl. Auf 7 personen ist ime wochentlich di 5 tag 8 pfund fleisch zu 7 d bewilligt; bringt auf ain person des jars 12 fl 1 ß 2 d.*
> *Fuer all ander kuchl nottdurfft auf di personen des jars 71 fl 6 d bringt auf ain person 10 fl 1 ß 10 d.*
> *Dem pfleger taglich ain achtring wein, thuet des jares 365 achtring wein, jeder zu 14 d geraiht bringts 21 fl 2 ß 10 d*
> *Summa 163 fl 4 ß 22 d.*«[378]

Ab 1575 wurde dem Pfleger die Wirtschaft zu Katterburg samt den 24 Joch Acker im Niedernfeld (später Neuried) in Bestand gegeben (Qu.-Nr. 29), da sich die Bewirtschaftung des Anwesens als unrentabel erwiesen hatte. Das vom Pfleger zu zahlende Bestandgeld wurde gleich hoch wie seine Geld- und Naturalbezüge, die er aus seinem Pflegedienst bezog, bemessen[379]. Dieser Vergabe- und Besoldungsmodus kam bei den Pflegern Adam Schreier (1575–1587), Stefan Dollerin (1587–1589), Leonhart Schreck (1589–1600) und Jakob Reinhart (1604–1607) zur Anwendung.

Die frühesterhaltene Dienstinstruktion für den Pfleger zu Katterburg stammt aus dem Jahre 1604 und wurde für Jakob Reinhart (auch Reichart), genannt Schott, ausgestellt. Unter anderem heißt es darin, daß der Pfleger für Ordnung unter dem Gesinde zu sorgen habe. Er soll morgens und abends den Hof und die Mühle auf- und zusperren. Er habe auf Mühle, Stallungen, Wasserhaus sowie Brunnenwerk zu achten und dafür zu sorgen, daß das Haus und die Zimmer in Ordnung sind. Die bauliche Erhaltung der

375 Dienstinstruktion für den Pfleger Maximilian Bosso von 1634 Mai 13; siehe hier p. 188 f. (Kapitel Verwaltung und Pflege).

376 HKA, VDA-Rg. V-597/1. Halbjahr 1574, fol. 211v ff. Die Bände für 1570 bis inkl. 1573 fehlen, doch kann davon ausgegangen werden, daß die Abrechnung analog 1574 und 1575 erfolgte.

377 Zum Vergleich: Der nö Vizedom erhielt 700 fl, der nö Kammerpräsident 600 fl, der Baumeister der nö Lande 300 fl (Benedikt Kölbl) bzw. 200 fl (Hanns Saphoy), der Stadtanwalt 200 fl, der Jäger Sigmund Vogler 84 fl, der Hofmaurer 70 fl jährlich (siehe HKA, VDA-Rg. V-596/1569 und V-597/1. Halbjahr 1574). Etwaige Sachbezüge sind hier nicht inkludiert.

378 HKA, NÖHA K-17A fol. 303; undatiert; bezieht sich auf die Zeit zwischen 1572–74; teilweise gedruckt bei LEITNER (1875 Anm. 31).

379 Siehe hier p. 95 ff. (Kapitel Besitzgeschichte).

Mühle gehe auf Kosten des Pflegers, Bauschäden an den »*hauptgepeüen*« hingegen müsse er unverzüglich melden. Der Pfleger soll alle Felder innerhalb des ummauerten Bereichs, die bisher beackert wurden, zu Wiesen für das Wildbret bebauen lassen; die übrigen Äcker und Weingärten außerhalb des Tiergartens könne er bestellen und zu seinem Nutzen gebrauchen[380]. Für seinen persönlichen Bedarf darf sich der Pfleger drei oder vier Kühe und etliche Schweine halten; für den kaiserlichen Bedarf soll im Meierhof aber kein Vieh mehr gehalten werden. Der Pfleger soll krankes Wild im Tiergarten melden und darauf achten, daß kein Wild aus dem Tiergarten ausbricht. Daher müsse er täglich einmal um den Tiergarten herumgehen und die Tiergartenmauer kontrollieren. Dabei soll er auch auf die Kastanienbäume, die »*vasst umb unnd umb*« (ringsherum) des Tiergartens gesetzt sind, schauen. Der Pfleger habe die Aufsicht über den Gärtner und muß über die im Garten tätigen Tagwerker Rechnung führen. Statt einer Besoldung sei dem Pfleger die Nutznießung der Mühle überlassen worden.

Diese Dienstinstruktion liegt in zwei geringfügig voneinander abweichenden Fassungen vor. Die frühere der beiden vom 26. März 1604 lautet wörtlich:

(Qu.-Nr. 41)
»*Rudolff der annder von Gottes genaden erwöltter Römischer khaiser zu allen zeitten mehrer des reichs etc.*
Instruction auff Jacoben Reichart, genannt Schott, unserm dienner, pfleger unnd haußhalter auf Khatterburg, wie und welchermassen er sich in solchem diennst und ambt halten soll.
Erstlich soll er vor allen dingen darob sein, damit bey dem gesinndt, es sey vil oder wenig, guete mannzucht erhaltten, das gottslestern und andere unczimbliche leichtferttigkheit kheineswegs gestattet werden.
Item sein vleissiges aufmerkhen haben, unnd selbst zusehen, auf daß der hof und müll sambt seinen einfang abents und morgens zur rechter zeit auf: unnd zugespert sey.
Item mit aller sorgfelttigkhait achtung geben, damit durch daz fewr [Feuer], *es sey auf dem hert, ofen oder stallung, khain gefahr oder schaden beschehe.*
Item auf die tachung des hauß und andern, es sey von fensstern, palckhen oder dergleichen, damit durch das einregnen oder wetter, insonderhait aber auf daß wasserhauß, prunwerch und den wasserlauf der Wienn, solche achtung geben, damit ainicher nachteil oder gefahr nit zugewartten oder, so baldt er in solchen allem ainich mangl befindt, solches unser Niderösterreichischen camer anzaigen, welches dann von stundt an zu bessern, unnd mit [gemeint wohl nit] *mehrerm nachteil fürkhombhen zulassen zuverordnen wierdt wissen, damit also daz hauß und zimmer samt aller seiner zugehörung in guetem wesentlichen paw erhalten werden.*

380 Dies entspricht dem Bestandbrief von 1575 (Jänner 1; Qu.-Nr. 29); zu den außerhalb des Tiergartens gelegenen Äckern zählen die 24 Joch Acker im Niedernfeld (später Neuried). Die außerhalb des Tiergartens gelegenen Weingärten fehlen allerdings im Bestandbrief von 1575. Vielleicht ist damit der Griesser-Weingarten gemeint; zu diesem siehe hier p. 56 (Kapitel Besitzgeschichte) und p. 153 f. (Kapitel Lage und Größe).

Item so wöllen wir hinfüro daselbst in unserm mairhof (ausser drey oder vier khüe und etlicher wenig schweindl, so er zu seiner notdurfft haben mag) sonst khain viech mehr haltten lassen, und derwegen alle die velder, die bißher geackhert worden, alß weit sich der einfang des thiergarten erstreckht, zue notturfft deß wildtprets, zu wisen lassen werden und khain viech in thüergartten laßen. Die übrigen ackher unnd weingärtten aber, so ausser des thürgartten ligen, mag er wol anbauen.

Die khesstenpaumb, so im thüergartten vasst umb und umb geseczt seinn, soll er achtunng haben, damit inen gewartt unnd woll geczügelt, da auch ainer oder mehr ausstünden, andere an diese statt geseczt werden.

Auch da er schadhafft wildpredt im thüergartten ansichtig wuerde, solches zu gueter zeit uns, oder wer der zeit in unserm abwesen an unserer statt verhanden sein wierdet, anczaigen.

Demnach wierdet er auch darauf bedacht sein, damit daz hew und gruemet in bemeltem thiergartten, so woll auch auf dem fleckh, so darfür gelegen, zu rechter zeit gemhäet, unnd von demselben hew der stall gefüllt, und daß übrig an die trissten [Heuschober, der an einer Stange aufgerichtet ist] *geschlagen, und zu underhaltung bemelts wildtpret braucht. Da aber dessen auß mißrattung oder sonsten nit genug verhanden were, dasselbe alsbaldt an uns, oder wer an unser statt verhanden sein wierdet, gelangen lassen, damit zeitlich von andern unsern orthen, oder sonsten die notddurfft dahin verordnet und gebracht werde.*

Item er solle alle tag einmahl umb den ganczen thiergartten gehen, oder da er genöttigeres zuschaffen, yemandts andern schickhen, und mit vleiß besichtigen, ob die maur nit ettwo schadhafft worden, dardurch das wildtpredt außkhomen oder ihme sonst nachteil zustehen möcht, auf welchen fall er dann alsballdt wenndung [Abhilfe] *zuthuen wierdet wissen.*

Item er solle alweeg im Merczen oder früeling, wan die altten laub, in dem liechten aichen waldt, im thiergartten von den paumben fallen, sauber zusamen rechnen und volgendts verprennen lassen, damit das grasß desto bas wachsen und daz wildtpredt narung haben möge.

Insonderhait solle er auch die aicheln, wann sy im herbst zeittig werden, nit auflesen lassen, sondern daz die dem wildtpredt, also under den paumben ligen bleiben.

Item sovill den gartten und desselben verrichtung betrifft, da haben wir ain aignen garttner darczue verordent, darumben gemelter pfleger allain auf denselben achtung soll geben, damit er solchem seinen bevelch vleissig oblige, den gartten sauber und zierlich haltte, und nichts abgehen lasse, sonst aber solle er ime khain eintrag oder irrung thuen, sondern seinen habenden bevelch verrichten lassen. Und da er hieran ainichen unfleiß spürt, mag er ihme woll darumb güetlich anreden. Da es aber nit helffen wolt, soll er mit ihme nit zürnen, sondern uns oder wer an unser statt verhannden anzaigen.

Was aber die tagwercher, so bemeltter garttner zue unvermeidlicher notdurfft seiner bevolhen arbait haben wierdt müessen, belanget, da soll er pfleger yederzeit ein sonders register hierüber haltten, wievill derselben arbaither yedes tags bey der arbeit sein, und alßdann, wann die wochen herrumb, dem garttner ein geferttigten außczug zuestellen, auf daz er volgents darauf die belohnung aus unserm viczdombambt zu empfahen unnd die arbaiter außczuczallen wisse, unnd ihme damit nit aufcziechen.

Für solche sein mhue und vleiß haben wir ihme, anstatt ainer besoldunng und underhalttung, die nuczung aus unserer mühl daselbsten ihnen zulassen allergnädigist verwilligt, doch daß er solche

mühl, was zum malwerch vonnöthen, sambt anderer gemainen besserung der öfen, fenster, tachwerch und dergleichen, auf seinen selbst uncosten bey guetem paw und wesentlich erhalten
Wo aber von neuem von haubtgepeüen was fürfallen wüerde, solle ers unser Nider Össterreichischen cammer zeitlich erinnern, unnd beschiecht hieran unser genediger willen und mainung. Geben in unser statt Wienn, den sechsundzwainczigisten tag Martii anno sechczehenhundert und im viertten. Unserer reiche des Römischen im neünunndczwainczigisten, des Hungerischen im zwayunddreissigisten und des Behaimbischen auch im neünundzwainczigisten.
Commissio domini electi imperatoris in consilio camerae«[381]

Die nächstfolgende Dienstinstruktion von 1611 (Oktober 31) für den Pfleger Albrecht Reiß[382] ist (mutatis mutandis) gleichlautend. Lediglich ein Passus betreffend die Fischrechte wurde neu aufgenommen. Dieser lautet:

(Qu.-Nr. 42)
»Es solle auch vorgemelter unnser phleger guete achtung haben, damit die Wienn unnd andere geen Khatterburg gehörige vischwasser durch die benachbarte und das gemaine hauer: und ander gesind nicht abgeödet, sonndern vermüg der vormallen hierüber außgangnen generalien khein eingriff oder schmellerung gestattet werde.«[383]

Die an Magnus Stümpfl ausgestellte Dienstinstruktion von 1631 (Juli 30) ist die nächste der erhaltenen Instruktionen für den Pfleger zu Katterburg[384]. Sie entspricht im wesentlichen jener von 1604 (Qu.-Nr. 41) für Jakob Reinhart und jener von 1611 (Qu.-Nr. 42) für Albrecht Reiß. Geändert wurde folgendes: Der Passus betreffend die Kastanienbäume, der 1611 entfiel, wurde wieder aufgenommen (sollte einer oder mehrere Kastanienbäume fehlen, sind neue zu setzen). Betreffend den Gärtner heißt es wie schon 1604, daß der Pfleger ihn allein beaufsichtigen soll. Der Passus zu den Fischrechten, der im Vertrag von 1611 neu aufgenommen wurde, fehlt nun wieder.

Die letzterhaltene Dienstinstruktion für den Pfleger zu Katterburg wurde 1634 (Mai 13) an Maximilian Bosso, Kammerdiener Ferdinands II., ausgestellt[385]. Es wurde bereits

---

381 HKA, Instruktionen Nr. 352, fol. 1-4, Abschrift. Die zweite Fassung ist datiert mit 1604 April 5, Wien (HKA, NÖHA K-17B fol. 719-722; Abschrift; abgedruckt bei LEITNER 1875 Anm. 44).

382 Albrecht Reiß wurde zwar installiert, trat den Dienst aber offensichtlich nie an, da 1614 (April 28) erwähnt wird, daß diese Stelle seit dem Tod des letzten Pflegers, Andreas Stichhammer (gestorben vor 1610 Nov. 23), unbesetzt sei; HKA, Hoffinanz-Prot. R-657/1614, fol. 127v, unter 1614 April 28. Analog der Hinweis bei LEITNER (1875 p. 4).

383 HKA, Instruktionen Nr. 447, fol. 7-9; Abschrift (für hier fol. 9v).

384 HKA, Instruktionen Nr. 447, fol. 3-4; Originalausfertigung. Eine Abschrift davon Instruktionen Nr. 352, fol. 5-6. Stümpfls Revers der Dienstinstruktion siehe HKA, nö Vizedomamt Buch 896, G-21, 1631 Aug. 7.

385 HKA, Instruktionen Nr. 447, fol. 11-17; Konzept. Maximilian Bossos Revers der Dienstinstruktion siehe HKA, nö Vizedomamt Buch 896, F-24, 1634 Juni 14.

erwähnt, daß es 1633 zu Streitigkeiten zwischen dem Pfleger zu Katterburg und dem dortigen Tiergartenpersonal, das dem Oberstlandjägermeister unterstand, hinsichtlich der Kompetenzbereiche und einiger Nutzungsrechte gekommen war. Aus diesem Grund wurden einige Änderungen vorgenommen. Auch die Regelung betreffend den Gärtner wurde geändert. Im übrigen ist diese Dienstinstruktion eine Kombination der Fassung von 1611 (Okt. 31; an Albrecht Reiß; Aufnahme der Punkte zu den Kastanienbäumen und Fischrechten) und von 1631 (Juli 30; an Magnus Stümpfl). Neu ist, daß der Pfleger nun uneingeschränkt die Aufsicht über den Gärtner erhielt und ihn bei ungenügender Leistung auch entlassen und einen neuen Gärtner anstellen konnte (zuvor hatte der Pfleger nur das Recht, den Gärtner gegebenenfalls zu mahnen). Aufgrund dieser neuen Regelung zahlte das nö Vizedomamt die Besoldung des Gärtners (zehn Gulden monatlich) nicht mehr direkt an den Gärtner, sondern an den Pfleger. Erstmalig wird auch die Haltung eines eigenen Fasan- und Tendlwärters angeführt. Das führte zu der Änderung, daß die Meldung hinsichtlich des *»schadhaften wildbrets«* nicht mehr (allein) vom Pfleger erfolgte, da es hiefür *»disser zeitt in gemelten thiergarten ain aignen dendl und faßan warter«* (in Personalunion) gab. Hinzugefügt wurde nun auch, daß der Pfleger und der Tendlwärter das vom Wind herabgerissene Holz der Bäume (*»windtfahl«*) zu ihrem Eigenbedarf verwenden dürfen.

Diese Dienstinstruktionen lassen im wesentlichen die Aufgaben des Pflegers zu Katterburg erkennen. Das angefallene Aktenmaterial enthält aber noch weitere und detailliertere Informationen zu diesem *»diennst und amt«* des *»pfleger und haußhalter auf Gatterburg«*, wie diese Stelle in den Dienstinstruktionen genannt wird.

Diese Stelle wurde, wie höfische Dienststellen im allgemeinen, nicht auf Lebenszeit vergeben[386]. Bei Regenten- bzw. Besitzerwechsel hätte das Dienstverhältnis beendet werden können. In der Praxis war dies aber, zumindest bis Eleonora II. († 1686), nicht der Fall[387].

---

386 Magnus Stümpfl, der die Pflege zu Katterburg zwischen 1631 und 1633 innehatte, supplizierte 1633 an den Kaiser und bemerkte in seinem Schreiben, daß »... *mir dise pfleg auf mein leibs leben lang geschenkht* [und] *von jeczigen herrn bischofen zu Wienn ordentlich eingeantwortt worden* ...«; (HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 240, im Konvolut 1633 Aug. 6, ohne Foliierung. Das Schreiben Stümpfls weist kein Datum auf; es kann aber aufgrund der Eintragung HKA, NöK-Prot. R/E-261/1633 fol. 349r vor 1633 Juli 9 datiert werden.). Eine Donation der Pflegestelle zu Katterburg auf Lebenszeit läßt sich ansonsten archivalisch weder für Stümpfl noch für andere Pfleger zu Katterburg belegen. Die Übergabe der Pflegestelle an Stümpfl durch den damaligen Wiener Bischof, Anton Wolfrath, läßt sich insofern erklären, als dieser Bischof 1623–30 Präsident der Hofkammer und 1624–1639 Mitglied des kaiserlichen geheimen Rats war (es besteht wohl kaum ein Zusammenhang mit dessen Bischofsamt).

387 Im September 1688 ersuchte Johann Jakob Edler von Pandten um Bestätigung hinsichtlich der von ihm bislang innegehabten Inspektion über Schönbrunn und der Nutznießung der Zugehörungen Schönbrunns an; andernfalls möge man ihm ein Äquivalent gewähren. Die nö Kammer informierte Pandten dahingehend, daß Kaiser Leopold I. betreffend Schönbrunn schon anderwärtig disponiert habe und dem Supplikanten als Äquivalent jährlich 100 fl anbiete (HKA, NöK-Prot. E-449/1688 fol. 342, unter 1688 Sept. 10; erwähnt bei RASCHAUER 1960 p. 33 und Anm. 111). Anstelle Pandtens wurde der Hofkammerrat

In manchen Fällen quittierten die Pfleger ihren Dienst selbst[388]. Zumeist hatten sie diese Stelle bis zu ihrem Lebensende inne. Danach übernahmen häufig deren Ehefrauen oder auch deren Söhne und weitere Verwandte diese Funktion über mehrere Jahre, und zwar auf ausdrücklichem Wunsch der nö Kammer und der Hofkammer[389]. Diese ohne Dienstinstruktion ausgeübte Weiterführung geschah jedenfalls in der Regel so lange, bis – oft nach langwierigen Verhandlungen, bedingt durch die meist zahlreichen Bewerber[390] – ein neuer Pfleger installiert wurde. Andernfalls mußte ein interimistischer Verwalter eingesetzt werden, wie dies zwischen 1600 und 1604 der Fall war[391]. Im Zuge dieser mehrjährigen Vakanz meinte die anwesende Hofkammer 1601 aus Prag, ob die Pflegestelle zu Katterburg als eigene Dienststelle nicht überhaupt entbehrlich sei und statt dessen durch einen anderen kaiserlichen Diener betreut oder direkt vom Vizedomamt aus admini-

---

Hieronymus Scalvignoni ersucht, die Inspektion über die Gärten von Schönbrunn, Laxenburg und die Favorita zu übernehmen (HKA, Reichsakten Fasz. 100/B/3 fol. 1832–1833; Schreiben der Hofkammer von 1688 April 22), was dieser auch annahm (siehe dazu RASCHAUER 1960 Anm. 126).

388 War der betreffende noch im Arbeitsalter, erhielt er eine andere Stelle; etwa Stefan Dollerin die Pflege zu Ebersdorf (HKA, NÖHA E-8/A2 fol. 979 und 994; Resolution Rudolfs II. von 1598 Okt. 28, Prag) oder Magnus Stümpfl das Heumeisteramt zu Himberg (HKA, Hoffinanz-Prot. R-747/1633 fol. 296r; zwei Eintragungen unter 1633 Nov. 27). Der schon altersschwache Leonhart Schreck beantragte eine Pension und ein Gnadengeld; das Gnadengeld wurde in der Höhe von 200 fl bewilligt und den Erben auch tatsächlich ausbezahlt (HKA, Hoffinanz-Prot. E-529/1600 fol. 714v, unter 1600 Aug. 30; ebd., R-541/1601 fol. 244v unter 1601 Okt. 5 und das dazugehörige Aktenstück).

389 Im Jänner 1607 meldete der nö Vizedom der nö Kammer den Tod des bisherigen Pflegers Jakob Reinhart und die Notwendigkeit der Neubesetzung dieser Stelle. Daraufhin (Jänner 18) gab die nö Kammer zu bedenken, daß es bisher nicht üblich gewesen sei, diese Stelle so rasch neuzubesetzen, sondern sie der Witwe und den Erben des verstorbenen Pflegers zu belassen (HKA, NöK-Prot. E-210/1607 fol. 28r-v, unter 1607 Jänner 13). Als der Pfleger Andreas Stichhammer verstorben war (nach 1610 Juli 31, vor Nov. 23), wurde dessen Witwe auf ausdrücklichen Wunsch von König Matthias die Pflegschaft zu Katterburg belassen (HKA, NÖHA K-17B fol. 796 und 800; Bericht der hinterlassenen Hofkammer an König Matthias von 1611 Juli 13, Wien). Nach dem Tod des Pflegers Maximilian Bosso (zwischen 1640 März 19 und April 19) wurde seiner Witwe Anna Maria 1641 die Pflegschaftsverwaltung gnadenhalber auf sechs Jahre bewilligt (HKA, NöK-Prot. R-275/1641 fol. 23v, unter 1641 Jänner 20). Ihr Nachfolger, Daniele Valconio, war im Oktober 1646 bereits verstorben; dessen Witwe führte die Pflegsverwaltung weiter (Abrechnung von 1646–48; siehe hier Anm. 410, fol. 46r).

390 HKA, Hoffinanz-Prot. E-537/1601 fol. 307v; ebd., R-541/1601 fol. 72v; beide unter 1601 April 10; hier werden 16 Bewerber namentlich aufgelistet.

391 Der Pfleger Leonhart Schreck hatte aus Altersgründen 1599 (März 26 oder davor) den Dienst quittiert (HKA, Hoffinanz-Prot. E-522/1599 fol. 108v; ebd., R-527/1599 fol. 65; beide unter 1599 März 26); Schreck war damals noch nicht verstorben, wie dort irrtümlich angegeben wird, da er im August 1600 um eine lebenslängliche Provision supplizierte (siehe ebd., E-529/1600 fol. 714v, unter 1600 Aug. 30). Als interimistischer Pflegsverwalter wurde daraufhin Georg Placz, kaiserlicher Steuerhandler in Wien, eingesetzt. Er erlegte 1600 und 1601 das Bestandgeld und erhielt die Pflegsbesoldung (HKA, VDA-Rg. V-616/1601 fol. 36v und 165v); darüber hinaus empfing er weiterhin seine Besoldung als Steuerhandler (ebd., fol. 164r). In den Jahren 1602 und 1603 wurden die Kosten für Katterburg unter der Rubrik ›Auf Geschäft

striert werden könnte[392]. Dazu kam es jedoch vorerst nicht (siehe unten). Bei der Besetzung der Stelle des Pflegers zu Katterburg fiel die Wahl prinzipiell auf Personen, die bereits im Hofdienst standen. Dabei war die Art ihrer bisherigen Tätigkeit nicht sonderlich von Belang. Im Falle Katterburgs lassen sich ein Kammertürhüter, ein Obersattelknecht, ein Stadtgerichtsgegenschreiber, ein Futtermeister, ein Kammerorganist, ein Leibbarbier, ein Schatzmeister und ein Garderobier als Pfleger nachweisen[393]. Wichtig waren aber ein gewisses Alter und charakterliche Qualifikationen, damit sich der Pfleger »Respekt verschaffen« konnte[394].

Nach dem Tod des Pflegers Jakob Reinhart (1607 Jänner 13 oder davor) änderten sich die Form der Vergabe und Besoldung der Pflegestelle für Katterburg. Bisher erfüllten die Pfleger diese Tätigkeit gleichsam »hauptamtlich«. Sie bezahlten das Bestandgeld und erhielten eine reguläre Besoldung. Es ist anzunehmen, daß sie – zumindest teilweise – in Katterburg wohnten[395].

---

und Befehl‹ offenbar nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet (ebd., V-617/1602 fol. 46r, 347r; V-618/1603 fol. 40v, 263r). Mit Schreiben vom 6. März 1604 wird Placz von der nö Kammer die Abtretung der Pflegsverwaltung anbefohlen, da Jakob Reinhart Schott als Pfleger bestellt wurde (HKA, NöK-Prot. R-205/1604 fol. 58r, Nr. 9, unter 1604 März 4).

392 HKA, Hoffinanz-Prot. R-543/1601 fol. 375v, unter 1601 Okt. 22; ebd., E-537/1601 fol. 903v-904r, unter 1601 Okt. 29; NöK-Prot. E-195/1601 fol. 360r, unter 1601 Okt. 30.

393 Siehe hier den Überblick p. 589 ff. (Anhang, Eckdaten).

394 Erzherzog Ferdinand berichtete 1614 Kaiser Matthias, daß Hermann Andre Stichhammer (der Sohn des vormaligen Pflegers Andreas Stichhammer), der sich für die Pflege zu Katterburg beworben hatte, nicht in Frage komme, da er zu jung sei und sich daher zu wenig Respekt verschaffen könne (HKA, NÖHA K-17B fol. 812-813; Konzept von 1614 Juli 3, Wien).

395 Es liegen mehrere Dokumente vor, die belegen, daß es für den Pfleger zu Katterburg eine eigene Wohnung gegeben haben muß, die sich offenbar im Mühlengebäude oder im Meierhaus befand. 1574 berichtete die nö Kammer dem Kaiser, man solle doch dem Pfleger und nicht einem fremden Bestandmann die Mühle und Äcker zu Katterburg überlassen, »*weil er* [der Pfleger] *one das zu Khatterwurg wone*« (HKA, NÖHA K-17A fol. 267-268 und 271-272, ausgestellt 1574 Dez. 12; für hier fol. 268r). 1591 heißt es, daß der vormalige Pfleger, Stefan Dollerin, aus der Mühle ausgezogen sei (HKA, NÖHA K-17B fol. 689-90, 1591 Juni 27). 1592 berichtete der damalige Pfleger, Leonhart Schreck, daß der Richter zu Hietzing zu ihm »*in die Gatterpurg*« gekommen sei und bei ihm gezecht habe (StAKlbg, K. 317, fol. 205, Nr. 3, ohne Foliierung; »*Datum Gatterpurg den 10. May anno 1592*«; es ist dies m. W. das einzige erhaltene Schriftstück, das in Katterburg ausgestellt wurde). 1605 mußten die Wiederherstellungsarbeiten an der Wohnung des Pflegers und des Gärtners in Katterburg aufgeschoben werden, weil es dort dringendere Bauarbeiten gab (HKA, NöK-Prot. E-206/1605 fol. 611r-v; unter 1605 Okt. 24; Ratschlag der nö Kammer von 1605 Okt. 26). Im April 1607 suchte der designierte Pfleger zu Katterburg, Andreas Stichhammer, um Räumung der Wohnung in Katterburg an. Es wurde ihm von der nö Kammer angezeigt, er solle sich gedulden, »*biß die sper bey der regierung eröffnet*« (HKA, NöK-Prot. E-210/1607 fol. 243r, unter 1607 April 9). Im September 1612 erstellte der Bauschreiber Wolf Roßner eine Liste der Bauschäden zu Katterburg, worin unter anderem vermerkt wird: »*Item auf außbesserung der fenster in der mühl in des pflegers unndt gertners zimer 300 scheiben zu 3 d* [macht] *3 fl 45 kr*« (Qu.-Nr. 79).

Bei den Stellenbewerbungen, die nach dem Tod Reinharts einlangten, boten einige Kandidaten an, ein Darlehen zu gewähren, falls sie die Stelle des Pflegers bekämen[396]. Bei der Beurteilung der Bewerber betonte man aber, daß nicht ein solches Angebot, sondern deren Qualifikation ausschlaggebend für die Befürwortung sei[397]. Statt einer Verzinsung des Darlehens sollte die Nutznießung der Mühle überlassen werden[398]. Die Pfleger wurden auf diese Weise zu Darlehensgebern. Seit 1608 ist die Zahlung eines Bestandgeldes, das mit der Besoldung gegenverrechnet wurde, nicht mehr nachweisbar[399]. Stand der Pfleger im Dienst, mußte er neuerlich Geldsummen für verschiedene Reparaturen und sonstige Ausgaben zu Katterburg vorschießen[400], die der Pfleger oft erst nach mehrfachen Supplikationen zurückerstattet bekam. Besonders kraß war die Situation im Falle des Kammerorganisten Christoph Strauß[401]. Eine Folge dieser Entwicklung

---

396 Erzherzog Matthias berichtete Rudolf II., daß er Andre Rißpaumer (gemeint ist Andreas Stichhammer) den Pflegschaftsdienst zu Katterburg – vorbehaltlich der Ratifikation des Kaisers – verwilligt habe, weil dieser ein Darlehen von *»etliche hundert gulden«* angeboten habe, die man zur Behebung der Bauschäden zu Katterburg dringend benötige (HKA, NÖHA K-17B fol. 736-737, dat. 1607 Febr. 19, Wien). Rudolf II. entschied sich aber für Adam Schreier jun., der ein Darlehen von 1.500 fl in Aussicht gestellt hatte. Auch für die Pflege zu Ebersdorf fiel die Wahl auf einen Kandidaten, der ein Darlehen von 4.000 Gulden bot (HKA, Hoffinanz-Prot. R-603/1607 fol. 397v, unter 1607 Sept. 18). Schließlich erhielt doch Andreas Stichhammer die Stelle in Katterburg (eindeutig belegbar 1608 Mai 19; HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 174, Registratur Mai 1606, Nr. 81; ohne Foliierung), obwohl er (zumindest damals) das Darlehen noch nicht erlegt hatte (HKA, Hoffinanz-Prot. E-605/1608 fol. 355r-v, unter 1608 Juli 31).

397 Der nö Vizedom berichtete etwa der nö Kammer im Mai 1611, daß er Gebhart Reinhart (auch Reichart) als zukünftigen Pfleger bevorzuge. Dieser hatte ein Darlehen von 2.000 fl angeboten. Reinhart sei, so der Vizedom, *»nit allein wegen seines erbottenen darlehen, sondern umb seiner hievor geleisteten gehorsambisten diennst und eingewenden ansehenlichen intercessionen«* besonders geeignet (HKA, NÖHA K-17B fol. 794; Konzept, präs. 1611 Mai 20).

398 HKA, Hoffinanz-Prot. R-603/1607 fol. 397v, unter 1607 Sept. 18; NÖHA K-17B fol. 794; Konzept, präs. 1611 Mai 20.

399 Letztmalig belegbar, und zwar rückwirkend, für den Pfleger Jakob Reinhart (verstorben im Jänner 1607); HKA, VDA-Rg. V-622/1608 fol. 40.

400 Der Pfleger Andreas Stichhammer sollte 326 fl für Reparaturen *»am schloß Khatterburg so woll an der müll daselbst«* vorfinanzieren (HKA, Hoffinanz-Prot. E-605/1608 fol. 355r-v, unter 1608 Juli 31). Weitere 500 fl wurden für *»peßerungen am haystadl und mühlbach«* zu Katterburg gefordert (HKA, NöK-Prot. R-213/1608 fol. 159r, Nr. 75, unter 1608 Aug. 14). Dem Vizedom wurde von der nö Kammer *»ernstlich auferlegt, daß er mit den pflegsverwallter zu Khatterburg verbefohlner maßen von wegen darleibung einer summa gelts auff nothwendige allerley paupesserungen allda zu einer verlag handeln«* soll (HKA, NöK-Prot. R-213/1608 fol. 222r, Nr. 24, unter 1608 Nov. 7).

401 Der Pfleger Christoph Strauß berichtete der nö Kammer im Juni 1622, daß er nicht – wie von ihm gefordert – die Unkosten zur Behebung der Baufälligkeiten zu Katterburg vorstrecken könne, denn erstens seien diese viel zu hoch, zweitens schulde man ihm wegen Katterburg schon seit Jahren einen *»zimlichen rest«*, und drittens sei ihm auch der Kaiser *»etlich 1000 fl schuldig«* (HKA, NÖHA K-17B fol. 840 und 843, präs. 1622 Juni 15). Nach seinem Tod (1631 Juni 13) ergab die 1636 erstellte Abrechnung, daß ihm 14 Jahre lang nicht einmal die Besoldung für den Gärtner gereicht worden war (HKA, VDA-Rg. V-646/1636 fol. 148r).

war, daß diese Pflegestelle mehr und mehr an höhergestellte Hofbedienstete vergeben wurde, die einerseits über ein gewisses Barvermögen verfügen mußten, andererseits neben diesem Pflegedienst noch eine weitere Hofstelle innehatten. Einen »hauptamtlichen« Pfleger zu Katterburg gab es also nun nicht mehr. Es ist daher kaum anzunehmen, daß die Pfleger damals noch regelmäßig in Katterburg wohnten und die verschiedenen Erledigungen selbst an Ort und Stelle ausführten, wie das zuvor der Fall gewesen sein dürfte. Offenbar hatten die Pfleger nun ihrerseits Personal in Dienst genommen. Im einzelnen läßt sich dies anhand des verfügbaren Aktenmaterials jedoch nicht belegen. Doch könnte das Fehlen diesfälliger Dokumente darauf hinweisen, daß dies eine übliche Vorgangsweise war, denn ansonsten wäre sie wohl aufgrund von Beschwerden aktenkundig geworden[402].

Ein Zusatzverdienst, den die Pfleger nachweislich seit Adam Schreier in Katterburg wahrgenommen haben[403], war der Wein- und Bierausschank. Dies stand wohl in der Tradition, daß bei Mühlen allgemein eine Schank betrieben wurde, um die wartenden Mühlengäste versorgen zu können, bis der Mahlvorgang beendet war[404]. Nachdem die Katterburg-Mühle 1639/40 abgetragen worden war[405], wurde in der Folge unter Eleonora II. ein »*leuthgebeu*«, also ein Wirtshaus, zu Schönbrunn eingerichtet, das ebenfalls vom Pfleger betrieben wurde[406]. Die Schankgerechtigkeit ging schließlich auf den späteren Schloßhauptmann über und stellte einen Teil seines Gehaltes dar. Als unter Maria

---

402 1634 beschwerte sich Bruno Graf von Mansfeldt, Oberststall- und Oberstlandjägermeister in Österreich unter der Enns, daß der damalige Pfleger zu Katterburg, Maximilian Bosso, die Schlösser der Tore zum Tiergarten auswechseln ließ und die neuen Schlüssel dem Müller, der ein Bestandmann Bossos sei, übergeben habe. Graf Mansfeldt bezweifelte, daß der Müller dem Tiergarten besser vorstehen könne als der Tiergärtner. Auch habe sich der Müller unterstanden, Holzhacker im »*wäldtell*« aufzunehmen. Die Beschwerde des Oberstlandjägermeisters betraf nicht die Tatsache, daß Bosso einen Bestandmann aufgenommen hatte, sondern daß sich dieser ihm nicht gebührende Rechte anmaßte (HKA, NÖHA K-17B fol. 857 und 860, präs. 1634 Aug. 8).

403 Ulrich Christof Zoppl vom Hauß, der (wie schon sein Vater) das Ungeld im Bereich »*umb die statt Wienn*« pfandweise innehatte, beschwerte sich bei der nö Kammer, daß der damalige Pfleger zu Katterburg, Jakob Reinhart (auch Reichart), sich weigere, das Ungeld für den von ihm ausgeschenkten Wein zu bezahlen, obwohl dies Reinharts Vorgänger, nämlich die Pfleger Adam Schreuckh (recte Schreier), Steffan Dellorin (auch Dollerin), Leonhart Schröck (sonst Schreck) und Hanns (recte Georg) Placz, anstandslos getan hätten; HKA, NÖHA K-17B fol. 723-724, präs. 1605 Aug. 30; erwähnt bei LEITNER (1875 Anm. 45).

404 LOHRMANN (1980a p. 40). Der früheste, allerdings nicht eindeutige Hinweis, daß bei der Katterburg-Mühle ein Ausschank betrieben wurde, ist der unter der Rubrik »*Pro necessitatibus et utensilibus domus*« des Kammeramt-Rechnungsbuches von 1518 verzeichnete Ausgabenposten »*Item umb ein puschl-raiff* ...«, womit möglicherweise ein Ausschankbuschen gemeint sein könnte (StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 132r). Damals wurde der ›Hof und die Mühle Katterburg‹ vom Stift Klosterneuburg selbst bewirtschaftet.

405 Siehe hier p. 321 f. (Auflassung der Mühle; Kapitel Baulichkeiten).

406 HKA, NÖHA S-29 fol. 16 und 19, 1667 Juli 30 (der damalige Pfleger war Ferdinand Irico); siehe weiters HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Iota, fol. 10-11, 1729 Okt. 24; ebd., fol. 8-9, 1738 Aug. 14.

Theresia 1743 die Einstellung des Wirtshausbetriebes zu Schönbrunn erfolgte, wurde der Schloßhauptmann mit einem Äquivalent von 300 fl jährlich entschädigt[407].

4. Die Unterhaltung und Pflegsverwaltung Schönbrunns unter Eleonora I. und Eleonora II.

Die Einstellung des Mühlenbetriebes und die Abtragung der Katterburg-Mühle 1639/40 führte auch zu einer Änderung der Besoldungsform des Pflegers, da ihm nun nicht mehr die Nutznießung der Mühle überlassen werden konnte. Maximilian Bosso, der damalige Pfleger, der bislang die Mühle in Bestand hatte, erhielt von Eleonora I., die ab 1638 Besitzerin Katterburgs war, als Äquivalent ein lebenslanges Deputat[408]. Maximilian Bosso verstarb 1640 (vor April 19). Als dann auch dessen Witwe, die nach Bossos Tod die Pflegsverwaltung weiterführte, verstorben war[409], muß 1653 eine grundlegend neue Regelung hinsichtlich der Pflege zu Katterburg bzw. Schönbrunn getroffen worden sein (siehe unten). Da dieses Kammergut in der Zeit von 1638 bis 1686 nicht unmittelbar in Besitz und Nutzung der Landesfürsten selbst stand und daher die Auswahl und Instruktion des dortigen Dienstpersonals nicht mehr auf deren Befehl von den landesfürstlichen Stellen geregelt wurde, fanden diese Personalangelegenheiten keinen Niederschlag im dortigen Schriftgut. Die Dokumente zu dieser Angelegenheit sowie zur nicht-grundherrlichen Verwaltung Katterburgs bzw. Schönbrunns verblieben in den Händen der damaligen Besitzerinnen, also von Eleonora I. und Eleonora II., und jener Personen, die mit den Verwaltungsaufgaben betraut worden waren.

Ein solches Schriftstück ist die Abrechnung der Pflegsverwaltung Schönbrunns, die sich im »Pálffy Zentralarchiv« befindet und die Zeit von Oktober 1646 bis August 1648 umfaßt; sie wurde von der Witwe des bisherigen Pflegsverwalters in Schönbrunn, Daniele Valconio, begonnen und von dessen Nachfolger, Rudolf Weiginger (?), fortgesetzt[410]. Beide Namen scheinen in den Akten der Hofkammer und nö Kammer nicht auf. Viel-

407 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Iota, fol. 8-9; Bericht des Schloßhauptmannes (wohl Johann Franz von Wirtz), präs. 1738 Aug. 14; HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 273/1741-43 fol. 371, 1743 Aug. 20. Siehe zum Ausschank in Katterburg und Schönbrunn hier auch p. 235 ff. (Kapitel Bewirtschaftung).

408 Siehe hier p. 102 (Kapitel Besitzgeschichte; Eleonora I.).

409 Es ist anzunehmen, daß die Witwe Bossos schon vor 1652 (wohl 1643/45) verstarb und danach ihre Erben die Pflegsverwaltung weiterführten; siehe hier p. 592 f. (Anhang, Eckdaten).

410 Slovenský národný archív (Slowakisches Nationalarchiv); Bestand Ústredný pálffyovský archív (Pálffy Zentralarchiv), Varia, Karton »Súkromné účty Pálffyovcov 17.–18. stor./Rôzne/Maria F., Karton-Nr. 2/20«, dort in der Mappe fol. 1-62 (hat sonst keine Bezeichnung); die Abrechnung umfaßt fol. 43-58. Den Hinweis auf diese Abrechnung verdanke ich Univ.-Prof. Petr Fidler (Universität Innsbruck); siehe auch P. FIDLER (1990 Anm. 224; Fidler liest »Weyninger«).

mehr wird in den Hauptrechnungen des nö Vizedoms die Witwe des 1640 verstorbenen Maximilian Bosso, der seit 1633/34 die Pflege zu Katterburg innehatte, bis inklusive 1652 als Empfängerin der Besoldung des Gärtners zu Schönbrunn genannt. Demzufolge müßte sie die dortige Pflegsverwaltung geführt haben, da die Besoldung des Gärtners zu Handen des Pflegers oder, sollte kein Pfleger bestellt sein, des Pflegsverwalters ausgezahlt wurde. Daß in diesem Fall die Angaben des nö Vizedoms nicht der tatsächlichen damaligen Situation entsprachen, zeigt, daß die Hofstellen unmittelbar weder Kenntnis noch Einfluß auf die Verwaltung von Katterburg-Schönbrunn hatten[411].

Aus dieser Abrechnung von 1646 bis 1648 geht hervor, daß der Pflegsverwalter die Unterhaltskosten für Schönbrunn (offenbar 300 fl pro Quartal) vom »*hoffzahlmaister*« empfing, womit nicht der kaiserliche Hofzahlmeister, sondern der Hofzahlmeister bzw. Schatzmeister Eleonoras I. gemeint sein dürfte[412]. Als weitere regelmäßige Einkünfte wurden das Bestandgeld für das zu Schönbrunn gehörige Fischwasser an der Wien (pro Jahr 60 fl) und für den Teich zu Schönbrunn (pro Jahr 80 fl) verzeichnet. Unregelmäßige Einkünfte ergaben sich durch den Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten, Holz und Schlachtvieh. Mit diesen Geldmitteln wurden der Garten und die Baulichkeiten zu Schönbrunn erhalten und der dortige Gärtner entlohnt (Jahresbesoldung 250 fl). Außerdem wurden davon die Bewirtschaftungskosten für den in Hietzing gelegenen Meierhof bestritten[413]. In Schönbrunn erfolgten die Arbeiten einerseits auf Befehl ›ihrer Majestät‹[414], womit wohl Eleonora I. gemeint ist. Der »*cammer furier*«, der seine Befehle teils im Namen der Kaiserinwitwe erteilte, dürfte wohl mit Hans Christoph Hinterhofer, Fut-

---

411 Auch die Katterburg-Mühle wird in den Rechnungen des nö Vizedoms bis inklusive 1651 als Einnahmeposten angeführt, obwohl die Mühle damals nicht mehr existierte (siehe hier p. 321, Kapitel Baulichkeiten). Auch dies dokumentiert, daß der nö Vizedom damals offenbar keinen aktuellen Informationsstand hinsichtlich Schönbrunn besaß.

412 Siehe hier Anm. 410; fol. 46r-v. Leider werden die in dieser Abrechnung angeführten Personen fast immer nur in ihrer Funktion, aber nicht namentlich genannt. Die für Schönbrunn gezahlten Beträge konnte ich in den Hofzahlamtsbüchern dieser Jahre (HKA, Bd. 92/1646, Bd. 93-II/1647, Bd. 94-II/1648) nicht auffinden. 1647 war Georg Ulrich Khleiner Zahlmeister Eleonoras I. (HKA, Hofzahlamtsbuch Bd. 93-II/1647); zuvor hatte Valentin Stampa, der älteste Kammerdiener der Kaiserinwitwe, diese Stelle inne (HKA, Hoffinanz-Prot. R-776/1040 fol. 685).

413 Eleonora I. hatte im Zuge des von ihr 1640 begonnenen Neubaues in Schönbrunn (des sogenannten Gonzagaflügels) die dortige Katterburg-Mühle und den Meierhof schleifen lassen und statt dessen in Hietzing den Großen und Kleinen Hof 1641 gekauft und bewirtschaften lassen; siehe hier p. 240 f., Anm. 533 (Kapitel Bewirtschaftung) und p. 301 (Kapitel Baulichkeiten).

414 Siehe hier Anm. 410; unter 1646 Dez. 6 (fol. 47v; »*auß bevelch ihrer may. seindt 1500 zaun spelten gehakht und damit die weingärtten zu Schönbrun eingefast worden*«), 1647 Juli 24 (fol. 51v; »*aus bevelch ihr may: 4 dagwerckher, so die küche für den herrn fursten von Lothringen ausgebuzet* [gezahlt] *12 kr.*«), 1647 Aug. 22 (fol. 52v; »*aus bevelch ihr may: einem mann unndt weib, so das hew zue Schönprunn abgemähet unndt gedurt per 9 tag* [gezahlt] *4 fl 36 kr.*«), 1648 Mai 7 (fol. 56v; »*5 weibern, so den pallast ausgerieben unndt mit wermutwasser außbesprengt, auff bevelch ihr may. per 5 tag* [gezahlt] *5 fl*«).

termeister Eleonoras I., zu identifizieren sein[415]. Befehle gab weiters ›ihre Exzellenz‹ der Obersthofmeister[416]; es dürfte sich hiebei um Friedrich Graf Cavriani, den Obersthofmeister Eleonoras, handeln. Weiters gaben ein ›Kontrollor‹ und ein ›General‹ Anweisungen[417]. Ob der Kontrollor und der General identisch sind, kann nicht sicher entschieden werden, ist aber durchaus möglich. Die Eintragungen der Abrechnung von 1646 bis 1648 lassen annehmen, daß der Kontrollor in erster Linie Anordnungen hinsichtlich der Auszahlung erteilte, also eher den finanziellen Bereich der Pflegsverwaltung zu kontrollieren hatte. Es könnte sein, daß dieser Kontrollor in Schönbrunn eine ähnliche Funktion ausübte, wie später Hans Christoph Hinterhofer, der (nachweislich seit 1655) Inspektor der drei Lusthäuser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn war (siehe unten). Einen streng definierten und ausschließlich auf ihn beschränkten Kompetenzbereich hatte aber wohl weder der namentlich unbekannte Kontrollor noch der spätere Inspektor Hinterhofer. In seiner Dienstausübung war der Kontrollor dem Pflegsverwalter übergeordnet, dem Kammerfurier und natürlich dem Obersthofmeister der Kaiserinwitwe untergeordnet.

In der Zeit nach Eleonoras I. Tod (27. Juli 1655) bis zur Donation Schönbrunns an Eleonora II. (12. Oktober 1655; Qu.-Nr. 31) stand dieses Gut wieder kurz in Eigenbesitz des Landesfürsten. In dem damals angefallenen Schriftmaterial finden sich wesentliche Hinweise, wie Eleonora I. das Anwesen Schönbrunn gemeinsam mit den ihr ebenfalls überlassenen Lusthäusern Favorita und Laxenburg zuletzt verwalten ließ. Eleonora I. hatte zu einem nicht überlieferten Zeitpunkt ihren Futtermeister und Pfleger auf der Favorita, Hans Christoph Hinterhofer[418], zum Inspektor ihrer drei Lusthäuser (Laxenburg, Favorita und Schönbrunn) bestellt. Der Rang dieser von Hinterhofer bekleideten Stelle läßt sich nur indirekt aus dem erhaltenen Schriftmaterial erschließen. Ihm untergeord-

---

415 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Februar 23 (fol. 48r; betrifft die Beschaffung von Brennholz) und unter 1647 Juni 27 (fol. 50v; betrifft die Reinigung des Palastes). Zu Hinterhofer siehe hier weiter unten.

416 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 April 13 (fol. 48v; »2 *taglöhner, deren jedwederer in dem gartten zu Schönbrunn neben dem garttner 10 tag gebuzt haben, und auß bevelch ihr excellenz deß herrn obristhoffmaistern bezahlt 5 fl*«) und 1647 Juni 4 (fol. 50r; »*1 pfundt butter für ihr may. aus bevelch ihro excellens 12 kr.*«). Zu Cavriani siehe hier weiter unten.

417 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Mai 18 (fol. 49v; »*auß bevelch des contralors, wo die maurer gearbeitet haben, ist aufgeraumbt und bezahlt worden mit 1 fl 30 kr.*«), 1647 Juni 2 (fol. 50r; »*dem mann, so das gläger gebrandt, auff bevelch herrn contralohrn* [gezahlt] *1 fl 30 kr.*«), 1647 Juni 2 (fol. 50r; »*aus bevelch herrn contralohrn 6 tagwerckhern, so den garten gebuzt, einen weeg […] gemacht* [gezahlt] *18 kr.*«), 1647 Juni 22 (fol. 50v; »*für 2 viertl weingarten aus bevelch des general an welchem alle zuezallen 2 fl 30 kr.*«), 1647 Aug. 7 (fol. 52r; »*zweyen tagwerckhern, so per 9 tag im teich gearbeitet, aus bevelch des contralohrs* [gezahlt] *4 fl 30 kr.*«), 1648 Jan. 22 (fol. 54v; »*h[err] contralohr 4 schäffel zalt 1 fl 36 kr.*«).

418 Am 25. Juni 1653 wurde Hans Christoph Hinterhofer, Futtermeister Eleonoras I. und Pfleger auf der Favorita nächst Wien (Favorita auf der Wieden), gemäß kaiserlichem Befehl auf Wunsch Eleonoras dessen Dienst auf der Favorita auf Lebenszeit bewilligt, nicht aber die Nutznießung daselbst (HKA, Hoffinanz-Prot. R-831/1653 fol. 352v-353r, unter 1653 Juni 26). RASCHAUER (1960 p. 29) gibt irrtümlich an, Hinterhofer sei der Kammerdiener Eleonoras I. gewesen.

net war offenbar der Pfleger bzw. die Pflegerin zu Schönbrunn. Diese Stelle hatte offenbar mehr den Charakter eines Haushälterpostens, während die Verwaltung und Wirtschaftsführung dem Inspektor Hinterhofer oblag. Hinterhofer war seinerseits dem Obersthofmeister Eleonoras II. unterstellt. Die Aufgabe des Obersthofmeisters bestand - ganz allgemein formuliert – darin, alles zu tun und zu veranlassen, was dem Wohl der Kaiserin dienlich war, selbstverständlich unbeschadet den Bestimmungen des Kaisers. Offenbar zählte man dazu auch die Sorge um die Beschaffenheit der Wohnung, denn erstmals läßt sich unter Eleonora I. und Eleonora II. ein Einschreiten des Obersthofmeisters der beiden Kaiserinnen in deren Bau- und Wohnungsangelegenheiten, damit auch betreffend Schönbrunn, beobachten. Konkret wird die Sorge um Bauangelegenheiten nicht in der Dienstinstruktion des Obersthofmeisters angeführt[419]. Hingegen wird Hinterhofer, der unter Eleonora II. wieder zum Inspektor der drei Lusthäuser bestellt wurde und der gemäß Hofkammerbescheid von 1656 (April 3)[420] die dortigen Baufälligkeiten und Bauarbeiten dem nö Vizedom oder Bauschreiber zu melden hatte, in dieser Angelegenheit – im Vergleich zum Obersthofmeister – weniger aktiv. Eindeutig in der Kompetenz des Inspektors blieben die finanziellen Belange: An ihn wurden die Deputate zur Erhaltung der Lusthäuser und der Tendl und Fasane zu Schönbrunn vom Vizedomamt ausbezahlt. Wenn Eleonora I. oder die ihr nachfolgende Besitzerin Eleonora II. Geldmittel oder Baumaterialien vom Kaiser oder von landesfürstlichen Stellen (Vizedomamt, Waldamt) für ihre Lusthäuser beantragten, waren wie bisher der nö Vizedom, die nö Kammer und die Hofkammer damit befaßt. Dann werden diese Bauaktivitäten sozusagen »aktenkundig«. Wurden hingegen diese Bauarbeiten anderwärtig (aus eigener Kasse, durch Schenkungen oder Darlehen) finanziert, erfährt man »offiziell« davon nichts[421].

---

419 Der damalige Obersthofmeister Eleonoras II. war Friedrich Graf Cavriani; seine Dienstinstruktion stellte Kaiser Ferdinand am 24. September 1655 in Ebersdorf aus (HHStA, OMeA S. R., Karton 73, Mappe 4, Instruktion d/olim Nr. 5). Offenbar lag es ganz im persönlichen Ermessen des Obersthofmeisters, inwieweit er sich mit Bauangelegenheiten befaßte. Daran änderte sich offenbar auch in weiterer Folge nichts. So hatte etwa der Obersthofmeister König Josephs I., Carl Theodor Fürst zu Salm, die Aufsicht über den königlichen Schloßausbau zu Schönbrunn (ab 1696) übernommen, während sich dessen Nachfolger, Graf Johann Leopold Trautson (ab 1709), nicht an den Bauarbeiten beteiligte (RASCHAUER 1960 p. 48–50). Zur Frage, inwieweit das Obersthofmeisteramt bis zum Ende der Monarchie mit Hofbauangelegenheiten befaßt war, geben in kurzen Worten ŽOLGER (1917 p. 76 f.) und F. Huter (in: Inventare des Wiener HHStA Bd. V/5, p. 300 ff.) Auskunft.

420 HKA, NÖHA S-29 fol. 12-13, Konzept von 1656 April 3. Bei RASCHAUER (1960 p. 29 und Anm. 69) wird dieses »*verbeschaidungsdecret*« irrtümlich als »Verabschaidungsdekret an Hannß Christophen Hinterhofer« verstanden, wonach Hinterhofer also von der regierenden Kaiserin nach Übernahme der drei Lusthäuser entlassen worden wäre. Daß Hinterhofer bis zu seinem Tod (1664) die Inspektion der drei Lusthäuser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn innehatte (HKA, VDA-Rg. V-671/1665 fol. 103r), wurde von Raschauer offenbar übersehen.

421 Die entsprechenden Unterlagen verblieben in den Händen der Beteiligten und könnten – falls überhaupt – in den Privatarchiven der jeweiligen Personen zu finden sein.

Es konnten für solche eigenen Bauaktivitäten auch zusätzlich Personen beauftragt werden. Dies war etwa beim (allerdings recht eigennützig agierenden) Rat der Kaiserin Eleonora II., Baron Tullio Miglio, der Fall. Miglio erscheint primär im Zusammenhang mit der außerhalb des Tier- bzw. Lustgartens Schönbrunn gelegenen, auf Initiative Eleonoras II. 1677/79 erbauten Mühle (Rothmühle). Diese Mühle samt den dazugehörigen Gründen (in der Neuried) überließ Eleonora II. schließlich ihrem Rat und dessen Kindern frei eigentümlich[422].

Nach diesem Überblick zur Situation hinsichtlich der Verwaltung Schönbrunns nach der interimistischen Pflegsverwaltung durch die Witwe Maximilian Bossos und deren Nachfolger sollen nun die hiefür aufschlußreichsten Dokumente im einzelnen vorgestellt werden.

Nach dem Tod Eleonoras I. (27. Juni 1655) wurde (vom Buchhalter der Hofkammer?) 1655 (August 23) ein Bericht erstellt, wie Eleonora die drei Lusthäuser und Güter Laxenburg, Favorita und Schönbrunn innegehabt hatte.

(Qu.-Nr. 43)

»Gehorsame Information,

welcher gestalt ihre mayt:, die nechst in Gott ruehendte verwittibte Römische kaiserin, die 3 kay: guetter undt lustheuser Laxenburg, Favorita undt Schönbrunn auf dero lebenslang bekhummen undt innehebabt haben.

Laxenburg

Die vesten Laxenburg hatt noch ihre may: kayser Ferdinandus secundus, höchstseel: ged[ächtnis], *ihrer may: der kayserin auf ihr lebenlang für recht aigen gegeben. In dem kay: vitzdombambt alhier sein zwar die daher gehörigen urbaria undt ander schriften aus ubersehung ain zeitlang nicht abgefordert worden. Ihr kay: may: aber haben noch vor 2 jahren allergnedigist befohlen, solche alle herauszugeben*[423], *maßen dann thailß bereith der löbl: hoffcamer eingeraicht undt aldort allain wegen separirung etlicher verkhummener gülten verligen bliben, daß also wollbesagtes kay: vitzdombampt zu Laxenburg, außer einforderung der landtanlagen, nichts zuschaffen soll haben.*

Favorita

Diese haben ihr mayt: die verstorbene kayserin baldt nach ihrer ersten hieherkhunfft [in Wien, also wohl 1622] *von ihrer may: dem kayser* [Ferdinand II.] *bekhummen, worüber sy selbige erhebt undt zuerichten laßen. Alß sich aber ihre may: anfangs ihres wittibstandts nacher Gräz begeben, haben sy solche ihrer may: der kayserin Maria* [Maria Anna, erste Gemahlin Ferdinands III.] *höchstseel:*

---

422 Siehe hier p. 108 (Kapitel Besitzgeschichte; Eleonora II.) und p. 329 (Kapitel Baulichkeiten; Rothmühle).

423 Dies wäre demnach im Jahre 1653 gewesen. Das könnte ein Hinweis sein, daß Hans Christoph Hinterhofer damals mit der Inspektion der drei Lusthäuser beauftragt wurde. Darauf weisen noch weitere Gegebenheiten hin. In diesem Jahr erhielt Hinterhofer auch die Pflegestelle auf der Favorita auf Lebenszeit bewilligt (siehe hier Anm. 418). Das Deputat zur Unterhaltung der Tendl und Fasane zu Schönbrunn wurde ihm gleichfalls ab 1653 ausbezahlt (siehe hier Anm. 434).

gedechtnus geschenckt, nach welcher seeligsten ableben [1646 Mai 13] *ihr may: der Kaiser* [Ferdinand III.] *solche widerumb ihrer may: der kaiserin Leonore* [Stiefmutter Ferdinands III.] *ubergeben, mit dero todtfall aber solche anyetzo auch wiederumb zuruckh khummen.*

Schönbrun

haben ihr Röm: kay: mayt: [Ferdinand III.] *ungefehr vor 17 jahren* [1638] *auch ihrer may: der verwittibten kaiserin geschenckt, auf diese weiß, wie die obigen zway güetter. Die haben es hernach, wie es anyezo steht, gebaudt, undt den garten zuerichten laßen. Selbiger zeit, alß ihre may: diesen ort bekhummen, hatt die nutzung deßselben, vermüg kay: resolution, der kay: camerdiener Maximilian Bosso seel: gehabt. Diesem haben ihre mayt: die kaiserin, solang er gelebt, ein deputat an gelt darfüer geben, dargegen er all sein jus aldort cedirt. Zu undterhaltung der thendl undt der vaßhannen aber haben ihr kay: may:* [Ferdinand III.] *jährlich ihrer may: der kayserin aus den vizdomischen ambtsgeföllen von der herrschaft Scharpfeneckh 320 gulden angewisen undt zuhanden gelaßen. Es ist auch der thiergartner daselb aus mehrberürten vizdombambt besoldt worden.*
Diese 3 lustheuser haben offthöchstermelt ihre may: seeligister gedechtnus aus ihren aigenen mitteln undterhalten. Wan aber etwas merkliches an dem gebeu gemangelt, ist die reparierung yderzeit von der löblichen kay: hoffcamer anbevohlen worden.
Wien, den 23. Augusti anno 1655.«[424]

Der Obersthofmeister Eleonoras II., Graf Cavriani, hatte von Hinterhofer offenbar einen Bericht betreffend die drei Güter und Lusthäuser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn angefordert. Dieser noch im September 1655 erstellte Bericht war grundlegend für den Donationsbrief von 1655 (Oktober 12; Qu.-Nr. 31) und alle weiteren Veranlassungen im Zusammenhang mit dieser Donation.

(Qu.-Nr. 44)
»Hoch und wolgebohrner graff und herr herr etc.
Gnädig: und hochgebiettunder herr obrister hoffmaister, auf euer […] *befelch überreiche ich* […] *einen beyleuffigen, doch zimblich genaw gemachten extract, waß die 3 kay: güeter und lustheüßer Laxenburg, Favorita und Schönbrun ein jahr zu underhalten costen und waß sye hergegen eintragen; eur excell: ghorst: bittendt, weil zu endt dieß monaths berait ain viertl jahr vergehet, dz ihr may: die verwittibte Röm: kayserin höchstseel: gedächtnuß mit tod abgangen, genedig verhülflich zu sein, daß auf berüerte zeit, alß khünftig Michaeli* [29. Sept.][425], *die erste quartals gebühr dieser ausgeseczten unkhosten ain füer alle mahl richtig angewisen werde* […]. *Euer hoch gräfl: excell: haben mir durch gn: bevelchen bey der hochlöbl: hoffcammer anzubringen, dz weiln ihrer may: der regierenten Römischen kayserin, unser allergnedigisten frauen: diese 3 kay: lustheüßer auf dero lebenslang geschenkht, dz*

424 HKA, NÖHA L-16/A3 fol. 1137-1138; größtenteils gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 67; mit einigen Lesefehlern).

425 Der Brief muß also vor dem 29. Sept. 1655 verfaßt worden sein; als Präsentationsdatum wird jedoch 1655 Oktober 12 angegeben.

darüber ein kay: donation brief mechte außgeferttigt, und darinn sonderlich deren freye unterhaltung sambt allen pawunkosten inserirt werden [...]. *Nicht weniger, dz die kay: resolution, so den 17. Januari anno 1645*[426] *ergangen, in deren ihrer may: hochseel: gedachtnuß zu underhaltung der tendl und vaßhannen zu Schönbrunn järlich 320 gulden von den vizedombischen landsanlagen bey der herrschafft Scharpfeneckh in handen zu lasßen, anbevolhlen, biß dato auch also vollzogen worden, auf ihr may: die yezige regierende Römische kaiserin, unßer allergndste fraw, umgeferttigt werde.*
Dießes alles hab ewr hochgräffl: excell: ich gehor: vorzutragen nicht unterlassen, darbey auch dieselbe unterthenig bitten wollen, weillen ich zur inspection und beobachtung dieser 3 kay: lustheuser und andern wüertschaffs geschefften [...] *mich wiederumb solle gebrauchen lassen* [...] *und ich darzue instaliert werden* [...].
Hanß Christof Hinterhofer mp«[427]

Der in diesem Brief erwähnte Extrakt zu den Unkosten dieser drei Lusthäuser lautet für Schönbrunn:

(Qu.-Nr. 45)
»[...] *Die Pitlerin als verwaltterin hat järlich gehabt 80 fl besoldung, 10 eimer wein yeder per 2 fl und 1 muth korn, den mezen per 1 fl gerait, bringt zusamben 130 fl.*
Der gartner wird besoldt wie der in der Favorita dz jahr mit 250 fl.[428]
Auf extra gartner knecht und taglöhner, auch unterschiedliche gartn notturfften dz jahr 230 fl.
3/8 weingarten ligen im hofgartten, kosten ain jahr in allem zubaun auf 24 gulden. Idest 24 fl.
Tragen zu mittern jahren von 25 in 30 eimer.
Summa 634 gulden.
Der thuer garttner oder vaßhann wartter ist dato alzeit von dem vizdombambt auß besoldt worden, mit deme es also auch hinfüro verbleiben soll. [...]«[429]

Hinterhofer faßte dann den jährlichen Gesamtkostenaufwand für die drei Lusthäuser zusammen:

---

426 Recte 7. Jänner 1645. Siehe HKA, NöK-Prot. E-238/1645 fol. 45r, unter 1645 Jän. 7; ebd., R-284/1645 fol. 13v, unter 1645 Jän. 7.

427 HKA, NÖHA L-16/A3 fol. 1139 und 1148, präs. 1655 Okt. 12. Kanzleivermerk von anderer Hand: »*Exped(iert) 12 Octob. 1655 u(nd) ist dise sache d(er) k(ayserlichen) m(ayestät) durch ihre ex(zellenz) den h(errn) praes(identen) ad p(erson)am vorgetrag(en), u(nd) von derselb(en) also placidirt word(en).*«

428 Laut den Hauptrechnungen des nö Vizedomamtes erhielt der Gärtner hingegen – zumindest von Juni 1599 bis 1652 – jährlich nur 120 fl Besoldung (HKA, V-614/1599 fol. 239r; V-659/1652 fol. 75v). Daß Hinterhofers Angabe dennoch korrekt war, belegt die Pflegsverwaltungsabrechnung von Schönbrunn von 1646 bis 1648 (siehe hier Anm. 410), wonach dem Gärtner ein reguläres Besoldungsquartal von 62 fl 30 kr., pro Jahr also 250 fl, ausbezahlt wurden.

429 HKA, NÖHA L-16/A3 fol. 1140-1147, präs. 1655 Okt. 12, erstellt aber wohl im Sept. 1655; für hier fol. 1143v-1144r; zusammengefaßt bei RASCHAUER (1960 p. 29).

Laxenburg	215	fl[430]
Favorita	1.715	fl
Schönbrunn	634	fl
Hinterhofers Besoldung	400	fl[431]
Summe	2.964	fl

Hinterhofers Vorschlag, die Unkosten zur Erhaltung der drei Lusthäuser in Form eines jährlichen Pauschalbetrags abzudecken, wurde von der Hofkammer zustimmend zur Kenntnis genommen[432]. Die Summe von jährlich 2.964 fl wurde als ›Deputat zur Unterhaltung der drei kaiserlichen Lusthäuser‹ bezeichnet. Es wurde ab nun vom Vizedomamt zunächst an Hans Christoph Hinterhofer und anschließend an dessen Nachfolger, Johann Jakob Edler von Pandten, ausbezahlt[433]. Auch die Zahlung des jährlichen ›Deputats zur Unterhaltung der kaiserlichen Tendl und Fasane in Schönbrunn‹, die im Donationsbrief von 1655 (Oktober 12; Qu.-Nr. 31) zugesichert wurde, erfolgte in gleicher Weise[434]. Der Fasanwärter, der gleichzeitig auch Tendl- und Torwärter war, wurde bis 1656 mit einer jährlichen Summe von 259 fl aus dem Vizedomamt bezahlt; welche Stelle

430 Das größte dieser drei Güter war Laxenburg; seine Erhaltungskosten waren deshalb geringer als die der anderen, weil in Laxenburg die größten Einkünfte erzielt werden konnten.

431 Diese Summe erscheint relativ hoch bemessen; Hinterhofer mußte aber davon einen Schreiber bezahlen und sicherlich auch ein oder mehrere Pferde halten.

432 Dekret der Hofkammer an Hinterhofer (*»Man habe vernomben, was derselbe wegen unterhaltung ieztgedachte 3 khay: lustheuser durch 2 verschiedene memoralia gehorsambst angebracht und gebetten hat.«*); HKA, NÖHA S-29 fol. 12-13, Konzept von 1656 April 3.

433 Das Gelddeputat zur Unterhaltung der drei Lusthäuser wurde erstmals 1565 rückwirkend für die Zeit ab 1. Juli 1655 an Hans Christoph Hinterhofer ausbezahlt (HKA, VDA-Rg. V-662/1656 fol. 126v; Hinterhofer wird im Index dieses Rechnungsbuches als Empfänger angeführt). Die späteren Zahlungen erfolgten analog dem Deputat zur Unterhaltung der Schönbrunner Tendl und Fasane (siehe folgende Anmerkung).

434 Im Jahre 1651 wurde das Deputat zur Unterhaltung der Tendl und Fasane zu Schönbrunn an Carolus Attendulus Bologinus, Hauptmann (= Verwalter) der Herrschaft Scharfenegg, ausbezahlt (HKA, VDA-Rg. V-658/1651 fol. 301v). Es ist nicht belegbar, ob er Hinterhofers Vorgänger in der Funktion des ›Inspektors der drei Lusthäuser‹ war. Eher dürften Bologinus mit der Zahlung des Deputats die Kosten der Futterlieferung für die Schönbrunner Tendl und Fasane abgegolten worden sein; diese jährliche Futterlieferung war ihm per Hofkammerdekret von 1646 auferlegt worden (HKA, NÖHA S-29 fol. 4, Konzept von 1646 Juli 12). Ab 1656 wurde dieses Gelddeputat kontinuierlich an Hinterhofer ausbezahlt, und zwar rückwirkend bis 1653 (HKA, VDA-Rg. V-662/1656 fol. 126v-127r; Hinterhofer wird im Index dieses Rechnungsbuches als Empfänger angeführt). Dies könnte ein Hinweis sein, daß Hinterhofer im Jahre 1653 als Inspektor installiert worden war (siehe hier auch Anm. 423). Die Deputate für 1663 und 1664 wurden im Jahr 1665 an die Witwe Hinterhofers, Barbara, ausbezahlt. Das Deputat für 1665 empfing im gleichen Jahr erstmalig Hinterhofers Nachfolger, Johann Jakob von Pandten (HKA, VDA-Rg. V-671/1665 fol. 103r-104r), der die Deputate in der Folge kontinuierlich bis 1682 erhielt. 1683 bis 1685 erfolgte wegen Geldmangels im Vizedomamt keine Auszahlung. 1686 wurde dieses Deputat letztmalig, und zwar an Pandten, aus dem Maut- und Schlüsselamt in Krems bezahlt (HKA, VDA-Rg. V-690/1686 pag. 190).

danach diese Kosten übernahm, wird nicht vermerkt[435]. Wie hoch die Baukosten für Schönbrunn waren, die vom nö Vizedomamt bezahlt wurden, kann nicht aus den Hauptrechnungen dieses Amtes entnommen werden, da dort die auf das Hofbauamt anfallenden Kosten seit 1620 nur mehr summarisch und nicht mehr nach den einzelnen Bauten (mit Ausnahme der Extraordinari-Ausgaben) angegeben werden.

Diese im wesentlichen von Hinterhofer geschaffene Regelung der Kostendeckung zur Unterhaltung der drei Lusthäuser blieb bis zum Tod Eleonoras II. (1686) bestehen. 1686 erfolgte die letztmalige Zahlung der beiden Deputate. Danach wird in den Hauptrechnungen des nö Vizedomamtes vermerkt, daß – wie schon 1684 bis 1685 – keine Geldmittel zur Auszahlung vorhanden seien. Im Jahr 1692 wird schließlich vermerkt: »*Indeme aber etliche jahr hero um solchen underhalt kein anmeldung beschehen, alßo wirdt vermuethet, daß es diser underhaltung halber eine andere veranstalthung haben müsse, dannenhero die rubric aus diser rechnung khonfftig ausgelassen werden wird.*«[436] Einzelne Bauerhaltungskosten für Schönbrunn wurden bis 1697 noch aus dem Vizedomamt bestritten. Die Kosten für »*des Röm: königs gebeu zu Schönbrunn*«, also für den Ausbau Schönbrunns durch Johann Bernhard Fischer von Erlach, wurden gemäß kaiserlichem Befehl vom Hofzahlamt an das königliche Hofpfennigamt und nicht an das Vizedomamt überwiesen[437].

Hinterhofer hatte offenbar nicht die Nutznießung der zu Schönbrunn gehörigen 24 Joch Acker, da diese 1652 an Ferdinand Irico vergeben wurden[438], ebenso nicht die im Bericht Hinterhofers (Qu.-Nr. 45) genannte Pittlerin, die dort als »Verwalterin«, also Pflegerin, von Schönbrunn angeführt wird[439]. Nach Ferdinand Irico, der nachweislich

---

435 Der damalige Fasanwärter hieß Hans Prasch; für seine Arbeit als Fasanwärter erhielt er 180 fl, als Tendlwärter 67 fl und als Torwärter 12 fl jährlich (HKA, VDA-Rg. V-662/1656 fol. 77r). Diese Ausgaben verzeichnete der nö Vizedom unter der Rubrik »*Plachenknechts unnd faßhannen warthers besoldungen*«. Ab 1657 fehlt diese Rubrik in den Hauptrechnungen des nö Vizedomamtes; möglicherweise übernahm das Oberstjägermeisteramt nun diese Kosten; ich bin dieser Frage jedoch nicht nachgegangen.

436 HKA, VDA-Rg. V-696/1692 pag. 184.

437 HKA, Hofzahlamtsbuch für 1698, fol. 124. Ab 1655 gibt es in den Hofzahlamtsbüchern eine neue Ausgabenrubrik »*In das kay: vizdombambt in Österreich under der Ennß*« (HKA, HZB Bd. 101/1655 fol. 365 ff.); dort werden Extraordinari-Bauausgaben vermerkt, die in den Hauptrechnungen des nö Vizedomamtes als Empfang eingetragen werden. Für den Ausbau von Schönbrunn kamen jedoch keine Extraordinari-Beträge an das Vizedomamt. Siehe dazu weiter RASCHAUER (1960 p. 51 ff.) und hier p. 513.

438 Siehe hier p. 103 (Kapitel Besitzgeschichte).

439 Die Pittlerin kommt im Schönbrunn betreffenden Aktenmaterial ansonsten nicht mehr vor. Worin genau ihre Tätigkeit bestand, ist daher nicht belegbar. Es ist möglich, daß die Verwalterin identisch ist mit der verwitweten Johanna Pittlerin, die von 1632/33 bis 1660 aus dem Vizedomamt eine lebenslängliche Provision, wohl herrührend von ihrem Ehemann, erhielt (HKA, VDA-Rg. V-644/1632–1633 fol. 267r; V-666/1660 fol. 91r). Sehr wahrscheinlich dürfte sie identisch sein mit der Pittlerin, die von Eleonora I. in ihrem Testament vom 15. März 1651 mit einer Summe von 200 fl bedacht wurde (»*Alla Pittlerin fl 200*«); Friedrich Graf Cavriani, ihr Obersthofmeister, erhielt übrigens 10.000 fl (HHStA, Hausarchiv Familienurkunden Nr. 1699; BUES 1994 p. 344 f., 354).

1667 die Pflege zu Schönbrunn innehatte und Inhaber des dortigen Wirtshauses war[440], dürfte Maria Lisabella Irickhin vor/um 1669 diese Stelle erhalten haben[441]. Sie hatte »*daz kay: lusthaus ... ad dies vitae genoßen*«[442]. Was ist damit gemeint? Dies könnte sich auf den Ertrag der 24 Joch Acker bei Schönbrunn sowie des dortigen Wirtshauses samt der Schankgerechtigkeit beziehen. Nach dem Tod der Maria Lisabella Irickhin erhielt Eleonoras Hofzahlmeister und damaliger Inspektor der drei Lusthäuser, Johann Jakob von Pandten, von der Kaiserinwitwe gemäß Übergabebrief von 1686 (April 28) die lebenslängliche Nutznießung Schönbrunns[443]. Da mittlerweile (seit 1679) die 24 Joch Acker ins Eigentum Tullio Miglios übergegangen waren[444], können diese nicht mehr inbegriffen gewesen sein. Der Fruchtgenuß wird wohl in erster Linie aus der Schankgerechtigkeit und dem Wirtshausbetrieb zu Schönbrunn bestanden haben[445]. Im oben erwähnten Übergabebrief von 1686 wird dargelegt, daß diese verliehene Nutznießung eine Entschädigung darstellen möge für den Schaden, den Pandten aus »*biß hero beygehabten bestandt selbigen lusthaußes*« gehabt hatte. Dies kann sich wohl nur darauf beziehen, daß Pandten durch viele Jahre kein Einkommen aus seiner Tätigkeit als Inspektor der drei Lusthäuser bezogen hatte. Im September 1688 ersuchte Pandten Kaiser Leopold I. um weitere Verwilligung »*der obgehabten inspection über Schönbrun nebst des darbey gehabten genußes oder raichung dafür eines anderen aequivalents*«. Der Kaiser entschied jedoch, daß Pandten mit einem jährlichen Gelddeputat von 100 fl abzufinden sei[446].

---

440 HKA, NÖHA S-29 fol. 16 und 19, 1667 Juli 30, Abschrift.

441 HKA, NöK-Prot. E-372/1669 fol. 360v-361r, unter 1669 Okt. 10; Maria Lisabella Irickhin suchte um die Erzeugung von 24 Pomeranzenkübeln an. Irickhin dürfte die (damals verwitwete) Ehefrau des Irico sein. In den Hoffinanz-Protokollen von 1680, 1681 und 1685 wird mehrfach eine Maria Elisabeth Irikhin, Kammerfrau der Erzherzogin Maria Antonia, genannt. Sie dürfte mit der Verwalterin zu Schönbrunn identisch sein, wie auch RASCHAUER (1960 p. 34) annimmt. Nicht zuzustimmen ist jedoch Raschauers Annahme, daß Johann Jakob von Pandten sie spätestens 1683 abgelöst haben muß; Pandten war nie Pfleger zu Schönbrunn.

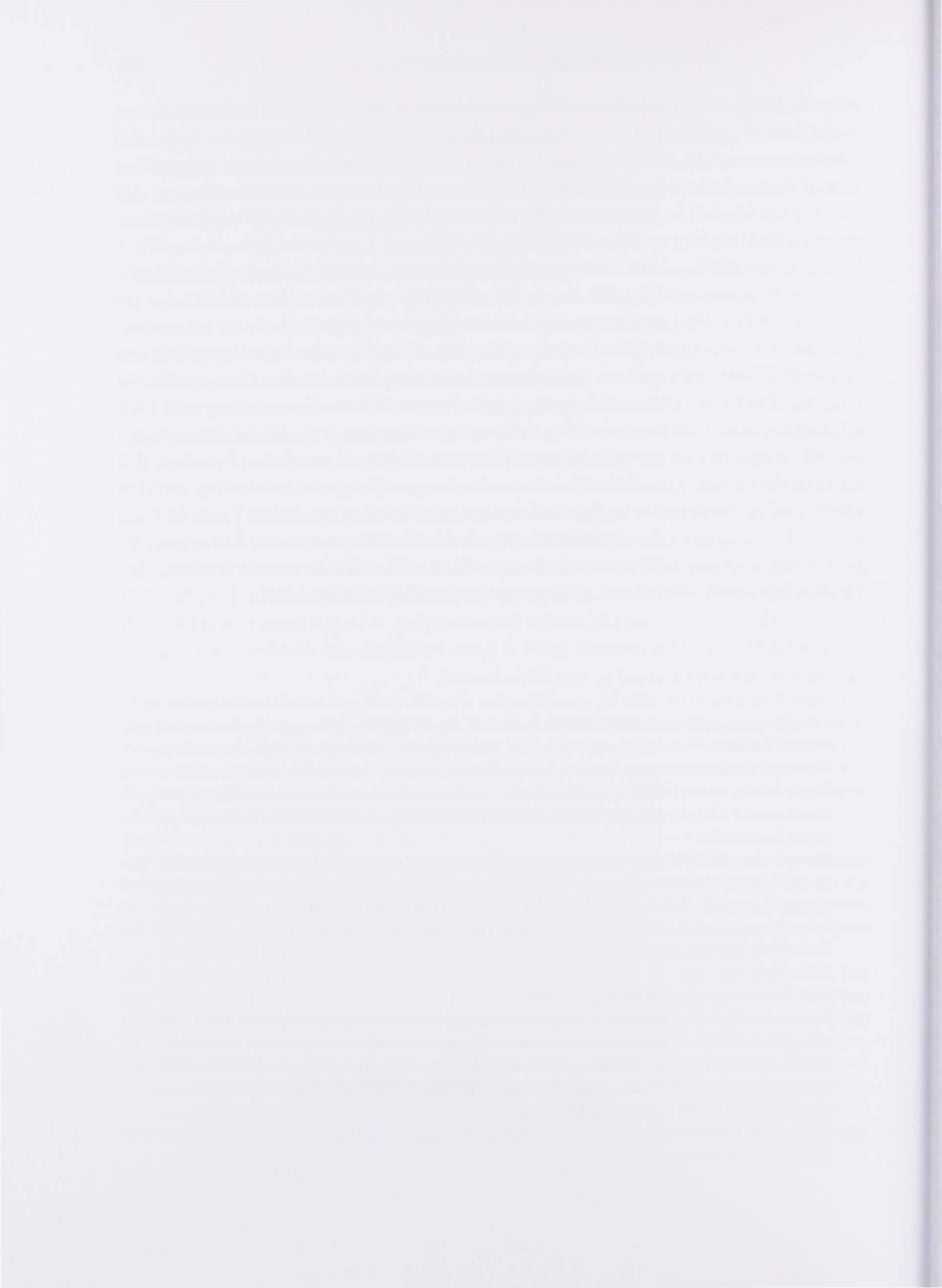
442 Dies geht aus der im Namen Eleonoras II. verfaßten Verständigung an Johann Jakob von Pandten vom 28. April 1686 hervor, der zufolge er »*anietzo nach der Mariae Liesl Irikin ableyben*« die Nutznießung von Schönbrunn erhielt; HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Kappa, fol. 53-56, ausgestellt 1686 April 28, Original; teilweise abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 108).

443 Siehe obige Anm. 442.

444 Siehe hier p. 108 f. (Kapitel Besitzgeschichte).

445 Pandten wurde im Juni 1688 von der nö Kammer aufgefordert anzuzeigen, »*was zu und nacher Schönprun gehorig und wie es in ordine des leuthgebens und sonst alda iezo und von alters gehalten worden ...*« (HKA, NöK-Prot. R-451 fol. 120, unter 1688 Juni 9; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 481, fol. 110-120; RASCHAUER 1960 Anm. 113). Der Bericht Pandtens liegt nicht ein (das Aufforderungsdekret mit Vermerk »*ohne acten*«); möglicherweise wurde er mündlich erstattet.

446 HKA, NöK-Prot. E-449/1688 fol. 342, unter 1688 Sept. 10; dazu und zum weiteren Verlauf siehe RASCHAUER (1960 p. 34 f.).



VI. Bewirtschaftung

1. Die Villikation Chatternberch

Es läßt sich nicht belegen, wie die Villikation Chatternberch unter Herbort von Rußbach bis 1171/76 verwaltet und bewirtschaftet wurde. Anzunehmen ist, daß sich Herbort als Ministeriale nicht selbst um die Bewirtschaftung kümmerte, sondern dafür einen Meier eingesetzt hatte, unter dessen Aufsicht einige Hintersassen die Land- und die Viehwirtschaft besorgten. Wahrscheinlich gehörte zu diesem Hof bereits eine Mühle, die zumindest als Hofmühle diente. Ob diese Mühle baulich identisch ist mit jener, die 1311 erstmals urkundlich erwähnt wird (Qu.-Nr. 4), kann nicht beurteilt werden. Eine weitere Frage ist, ob Herbort von Rußbach seinen Sitz zu Chatternberch hatte. Die Nachrichten, die zu ihm und seiner Sippe vorliegen (siehe hier p. 38), deuten eher darauf hin, daß deren Sitz in Gumpendorf lag. Ortolf von Rußbach war etwa begütert in Meinhartsdorf, einem abgekommenen Ort, der nördlich von Meidling und westlich von Gumpendorf am linken Wienflußufer lag[447] (Abb. 6). Chatternberch bzw. Katterburg kann daher nicht als »Kleinadelssitz« oder als »Herrensitz« bezeichnet werden[448].

Nachdem das Stift Klosterneuburg wohl 1183/85 die Villikation Chatternberch uneingeschränkt in Besitz nehmen konnte (Qu.-Nr. 2), wurde davon zu einem nicht bekannten Zeitpunkt ein Teilgebiet abgetrennt und als Zinsgut vergeben; der Grunddienst betrug gemäß Hauptурbar von 1258 drei Talente (Qu.-Nr. 3). Das restliche Gebiet wurde offenbar erst später in acht Benefizien unterteilt (Grunddienst jeweils 5 sol.), für die im ersten Haupturbar von 1258 (StAKlbg, beigebunden Gb. 18/3) noch keine Inhaber angeführt sind. Das betreffende Areal dürfte demnach noch länger im Eigenbesitz des Stiftes verblieben sein. Aus den Eintragungen des vierten Haupturbars von 1360 (StAKlbg, Gb. 18/3) kann geschlossen werden, daß diese acht Benefizien mittlerweile den (1258 noch nicht existierenden) Meidlinger Höfen zugeschlagen wurden[449]. Da zu keinem dieser Höfe eine Mühle gehörte, befand sich die Mühle der Villikation Chatternberch offensichtlich auf dem schon früher abgetrennten Zinsgut.

---

447 HILSCHER (1930 p. 50 f.) und J. BRUNNER (1/1984 p. 14-17) mit irrtümlicher Identifizierung des Meinhartsdorfer Hofes mit dem Niedernhof, späterer Himmelpforthof. Den Hof zu Meinhartsdorf hatten gemäß Urbar von 1360 die *»domini de santa cruce«* mit einem Grunddienst von 10 sol. inne (StAKlbg, Gb. 18/3 fol. 65r).

448 So bei WEISSENBACHER (1996 p. 135), LORENZ (1999 p. 263).

449 Siehe hier p. 135 f. und Anm. 267 (Kapitel Lage und Größe).

2. Der Mühlenbetrieb

Möglicherweise ging mit der Abtrennung des Zinsgutes ein Ausbau der Mühle einher, um dessen Rentabilität zu erhöhen. Mit der Aufteilung in mehrere Benefizien (bäuerliche Zinsgüter), die nicht mehr einem Hof zugehörten, wird sich auch der Bedarf nach einem solchen Mühlenbetrieb ergeben haben. In der unmittelbaren Umgebung Katterburgs läßt sich im vierten Haupturbar noch eine zweite Mühle nachweisen, die dem Stift Klosterneuburg jährlich mit 12 d dienstbar war[450]. Sie lag am selben Mühlbach wie die Katterburg-Mühle, und zwar östlich von dieser, zunächst dem Dorf Meidling. Ihre Lage kann zwischen der Rotenmühlgasse und der Aichholzgasse angenommen werden (Abb. 31, Abb. 32). 1426 wurde diese Mühle vom Kloster Mauerbach verkauft[451]. Ob diese Mühle ursprünglich zu einem Hof gehörte, ist nicht belegbar. Es kann weder für die Katterburg-Mühle noch für die Mauerbach-Mühle ein Datum genannt werden, seit wann diese existierten; dasselbe gilt für die Anlage des Mühlbaches, an dem beide Mühlen lagen[452]. Westlicherseits war die der Katterburg-Mühle zunächst gelegene Wienfluß-Mühle die später so genannte Faistmühle, deren Lage etwa mit Lainzer Straße 10–12 an-

---

450 StAKlbg, Gb. 18/3 fol. 65v; »*Chunradus Urbetsch de molendino 12 den.*«; siehe WALDMANN (1946 p. 369, Nr. 947). Datierung des vierten Haupturbars nach Waldmann »um 1360«.

451 Zur Mauerbach-Mühle siehe folgende Dokumente: StAKlbg, Orig.-Perg.-Urk. 1382 Aug. 14; »... *die mul gelegen ze Mewrling zenächst dem dorf* ...«; Druck ZEIBIG (1868 Nr. 513). Die vom Prior und Konvent des Klosters Mauerbach ausgestellte Verkaufsurkunde von 1426 (Mai 10; StAKlbg, Orig.-Perg.-Urk.; der neue Inhaber ist der Bäcker Hanns Hebrain, Bürger zu Wien). 1452 (Juli 24) gelangte die Mühle in den Besitz des Frauenklosters St. Jakob in Wien (HHStA, AUR, Orig.-Perg.-Urkunde, Aussteller Niklas Laynbacher; Regest QuGStW 1/2/1856, dort der Kaufpreis irrtümlich mit 38 statt mit 238 Pfund Pfennig angegeben). Hinsichtlich der Lagebeschreibung siehe auch die Gewähreintragung von 1586 (Juli 31; StAKlbg, Gb. 15/10 fol. 10v-11r; »... *mühl gelegen auf der Wienn bey Mairling mit ainen taill negst der Kharterburg daselbst*«). 1659 (Mai 10) sagte die Priorin des Klosters St. Jakob den öden »*gleich oberhalb Meidling auf der Wienn*« gelegenen Mühlschlag dem Stift Klosterneuburg heim, da dieser »*dermassen nach und nach ruinirt worden und zu bodenn gegangen, daß der zeit nur ein stuckh der alten gemäuers zum blossen khenzaichen mehr vorhanden ist*« (StAKlbg, K. 472, Nr. 8, ohne Foliierung; Abschrift der mit 1659 Mai 10 datierten Urkunde; erwähnt bei J. BRUNNER 2/1984 p. 43 mit irrtümlicher Standortangabe). Die Lage der Mauerbach-Mühle ist anhand der späteren Skizze (Abb. 30) ersichtlich, wo vermerkt ist: »*NB: Albier ist die alte Mühl gestanden*«. Auf HILSCHER (1917 p. 10–13) geht die irrtümliche Identifizierung der Mauerbach-Mühle mit der Rothmühle zurück, die von der späteren Literatur (zuletzt CZEIKE 4/1995 p. 231) übernommen wird.

452 Unzutreffend ist die Angabe bei LOHRMANN (1980b p. 37), wonach es in Meidling drei Mühlen gab, die seit dem 14. Jahrhundert belegbar seien; dies seien die Katermühle, die Rothmühle und die Gaudenzdorfer Mühle. Es gab in Meidling bis zum 17. Jahrhundert nur zwei Mühlen: die Katterburg-Mühle und die Mauerbach-Mühle. Die Mauerbach-Mühle erwähnt Lohrmann deshalb nicht, da er sie, HILSCHER (1917 p. 10) folgend, irrtümlich mit der Rothmühle identifiziert. Die Rothmühle wurde erst 1677/79 erbaut (siehe hier p. 328 f.). Einige Jahre später (wohl 1686/87) muß auch die Steurer-Mühle erbaut worden sein, die Lohrmann ebenfalls nicht nennt (siehe hier p. 334 ff.). Die Gaudenzdorfer Mühle kann keine mittelalterliche Mühle Meidlings sein, da die Grenze Meidlings im Mittelalter viel weiter westlich verlief



Abb. 37: Darstellung der in Flammen stehenden Heumühle, eine der zahlreichen Mühlen des Wienflusses, während der ersten Türkenbelagerung 1529.

Rundansicht Wiens, hrsg. von Niklas Meldeman(n), 1530, Ausschnitt.

zunehmen ist[453] (Abb. 31, Abb. 119). Diese Mühle ist erstmals 1346 nachweisbar[454] und gehörte zur Herrschaft St. Veit, die Herzog Rudolf IV. 1361 dem Allerheiligenkapitel von St. Stephan in Wien geschenkt hatte; ab 1480 hatte das Bistum Wien die Grundherr-

---

(siehe zu dieser Mühle HILSCHER 1930 p. 212). Es muß aber hinzugefügt werden, daß die Meidlinger Mühlen von LOHRMANN (1980b) nicht eigens behandelt und nur der Vollständigkeit halber kurz erwähnt werden.

453 SCHACHINGER (1958/60 p. 209–214) und WEISSENBACHER (1996 p. 14, 130–134). Bei Weissenbacher wird irrtümlich angegeben, die Bezeichnung Faistmühle sei erst 1751 nachzuweisen. Dieser Name läßt sich bereits 1638 belegen (HKA, Bücher des nö Vizedomamtes Bd. 909, Wasserbuch von 1574–1674, fol. 281v-284v; Wasserbeschauprotokoll von 1638 Juli 18; Mühle des Jakob Ris/Risen *»oder auf der Faistmüll, wie sie genent wuerdet«* [fol. 282v]). Zur vormaligen Bezeichnung siehe die Nennung des *»Gregor Karberstaller, auf des bischofs müll an der Wien …«* (StAKlbg, Gb. 15/10 fol. 284v, 1611 Febr. 7). Unzutreffend ist die Angabe bei J. BRUNNER (2/1984 p. 37), wonach sich die Faistmühle innerhalb des Katterburger Tiergartens befunden hätte und 1677 abgetragen und unweit der Rothmühle neu erbaut worden wäre.

454 QuGStW 2/1/301, 1346 Aug. 3, Wien; *»müle […] die da leit ze Hietzinge an dem Gern«*. 1416 (Mai 8) empfingen Hans von Katterburg und seine Gemahlin Helena die Gewähr für die *»mul gelegen zw Hyeczing am Gerenn«* samt deren Zugehörungen, die sie von Anna, der Witwe des Jakob von Wagram, und deren Sohn Hans um 153 Pfund Pfennig angekauft hatten; Dienst- und Gewährbuch AA der Dompropstei Wien 1418–1447, WStLA, Gb. 5/1 fol. 34v (Dienst) und fol. 81v (Gewähr); zitiert bei SCHACHINGER (1958/60 Anm. 57). 1428 verkauften Hans von Katterburg und Helena die *»mul gelegen zu Hieczing an dem*

schaft über[455]. Im Bereich von Penzing, also nördlich von Katterburg, bestand keine Wienfluß-Mühle[456].

Seit wann lassen sich nun Mühlen an der Wien belegen? LOHRMANN (1980b p. 15 ff.) hält die 1217 genannte Mühle, die er mit der Johanniter-Mühle identifiziert, für die ältestnachweisbare Mühle am Wienfluß, deren Bestand er schon mit etwa 1190 annimmt. Ob die Katterburg-Mühle als Wassermühle, damit also auch der Mühlbach, bereits unter Herzog Heinrich II. Jasomirgott († 1177 Jänner 13), möglicherweise mit dessen Unterstützung, angelegt worden war, wie LOHRMANN (ebd. p. 6) dies für eine Anzahl von Mühlen in und um Wien annimmt, kann nicht beantwortet werden. Kaum zutreffend dürfte jedoch die Annahme J. BRUNNERS (1/1984 p. 17) sein, daß erst Ulrich Neuzel, der »*Chatrenburch*« offenbar in erblicher Leihe innehatte, aber keine Grundrechte besaß, der Erbauer der Katterburg-Mühle war.

Ulrich Neuzel war offenbar nicht der Müller der Katterburg-Mühle; er dürfte ein sehr wohlhabender Mann mit umfangreichem Liegenschaftsbesitz in Meidling und andernorts gewesen sein[457]. Auch die nachfolgenden Besitzer waren keine Müller. Johannes von Nußdorf hatte die Mühle einem Bestandmüller übergeben (Qu.-Nr. 4, Qu.-Nr. 5). Wernhardus wird als »institor«, also als Krämer oder Trödler, bezeichnet (Qu.-Nr. 6). Erst mit Albrecht, dem »*mullner ze Chatternburkch*« (1395; Qu.-Nr. 7), läßt sich ein Müller als Besitzer Katterburgs nachweisen; auch sein Sohn und Enkelkind waren Müller zu Katterburg.

Die frühesten Dokumente, die Einblick in den Betrieb, die Führung und Erhaltung eines Mühlenbetriebes an der Wien geben, stammen von 1417 und 1429. Das erstere ist eine Festsetzung, die die vier Mühlherrn an der Wien offenbar auf Eigeninitiative 1417 getroffen hatten[458].

(Qu.-Nr. 46)
»*Item statuta molendinorum*
Anno 1417
Item ist zu vermerken, das die mulherrn bey einander gewesen sind, von ersten her Daniel zu Heiligengeist [Heiligengeist-Mühle], *meister Hortma von Vtldorf* [Hütteldorf; er besaß die Chutermühle = Hofmühle in Gumpendorf, spätere Dorotheer-Mühle] *und Symon Zingiesser* [er

Gern« samt Zugehörungen an »*Erhart Veyal purger zu Wienn und Anna sein hawsfraw*« (WStLA, Gb. 5/1 fol. 131v; Gewähreintragung von 1428 Febr. 18). Der jährliche Grunddienst für dieses Zinsgut betrug zehn Schilling.

455 WEISSENBACHER (1996 p. 25 f.).

456 Zu Penzing siehe WATZINGER (1949).

457 Siehe hier p. 40 f. (Kapitel Besitzgeschichte).

458 StAKlbg, K. 8, ohne Nummer, ohne Foliierung; Abschrift. Die Zuordnung der zu Beginn des Schriftstückes genannten Mühlherrn zu den genannten Mühlen entsprechend LOHRMANN (1980b, zur Predigermühle p. 23, zur Chutermühle = Dorotheer-Mühle p. 31 und zur Kirchenmühle p. 35).

besaß die Predigermühle zur Hälfte] *und Ulrich Mondschayn* [Besitzer der Kirchenmühle in Gumpendorf] *und mit der anderen millen, die wir darzue gehabt haben, und ain ordnung gemacht und erdacht haben.*«

Es wird hiebei geregelt, was dem Mühlherrn und was dem Müller von der Einnahme des Mühlenbetriebes zusteht. Wörtlich heißt es:

»*Item von dem burgermalter nympt* [nimmt] *yeder mülherr für sein lon* [Lohn] *3 schilling von ain yeden mut waiczen oder rochen* [Roggen], *und soll der mülherr dem purger den waiczen oder rocken anden* [von] *seine haws in die müll und gemalens wider haym* [nach Hause] *füern. Und von yedem solchen mutt purgermalter, so vor berürt ist, soll der mülherr dem müller geben den zehenten phenning.*
Item wann ain mülherr mit seinen wagen ainen peckchen [Bäcker] *auf sein müll füert ain mut traid oder mer, so geyt der pechk von yedem mut waiczen oder röcken* [Roggen] *zwey meczen traid ungemalens; aus dem gepurd dem müllner der vierdtaill.*
[...]
Item so ain mülherr sein aigen traid im selbs in sein haws melt, so ist er dem müllner nichts schuldig, ausgenomen ob ain mülherr sein müll verlast [in Bestand gibt] *umb ain zyns, so muezz er dem müllner sein sold geben zu malen als ander tuendt.* [...]«

Gemäß dieser Regelung darf der Müller auch Hühner und ein oder zwei Schweine halten, die er mit den Mehlrückständen und Abfällen füttern kann. Die Hälfte der Hühner und der Eier steht davon aber dem Mühlherrn zu. Von den Ferkeln darf sich der Müller nur jedes dritte behalten.

Das zweite Dokument ist ein am 13. Oktober 1429 von Herzog Albrecht V. ausgestellter Brief an die Mühlherrn und Müller an der Donau und am Wienfluß. Er wurde auf Bitten dieser Mühlherrn und Müller erstellt, da es unter ihnen offenbar zu einem Streit wegen der nicht ordnungsgemäßen Erhaltung der Mühlwerke und der Mühlbäche samt deren Ablaßgerinne, Wehren und Schleusen kam. Albrecht V. forderte die Beteiligten auf, jährlich vier ehrbare Mitglieder aus ihrem Kreis zu wählen, die als überparteiliche Kontrollorgane und Gutachter fungieren sollten. Dieses »Vierer«-Gremium erscheint bereits in der 1417 getroffenen Vereinbarung. Im Brief Herzog Albrechts V. von 1429 heißt es unter anderem:

(Qu.-Nr. 47)
»[...] *Es sullen auch die egemelten mulherren und ir mulner das wasser nicht swellen* [stauen] *noch das under der erden ablaiten in wismad oder andern ennden ablassenn an* [ohne] *der yetz gemelten vier tat wissenn und wellen. Auch soll yr yetweder seins mulwerchs geprechen und notdurft als wassertore, abless greben rawmen* [räumen], *wur* [Wehre] *pessern und ander solch notdurft all jar zwischen Unser Lieben Frawen tegenn assumpionis und nativitatis an* [ohne] *seiner nachgepawren*



Abb. 38: Ackerbau. »Vom Mahlen/ auch Müller=Ordnung.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

»Wann man in denen Mühlen die Wahl hat/ sind die Wasser=Mühlen und die von strengen starcken Bächen getrieben werden/ besser als die Wind=Mühlen. Die Mühlstein sollen hart/fest und nicht griesicht oder sandicht seyn. ...«

schedenn [Schaden] *machenn und versorgen, als das gewenlich und recht ist ungeverlich. Auch soll kainer seinen polster* [Gerüst zur Leitung des Mühlbachs] *verrukhen mit aufprechen oder den wider an sein stat legen an* [ohne] *der virer wissenn und willen, und wenn das von notdurft wegen geschehen sol, so sullen die virer dar czw geruft werden, und die sullen denen zwen oder drei mulherren zu in* [ihnen] *vordern* [verordnen], *die das mit sambt in* [ihnen] *besichten und furgeben, wie das beschehen soll, domit denen nachgepawern nicht schaden davon aufersteen ungeverde. Item alsverrer ein ieder mulherr sein mul und grunt verdienet und die mulgreben versorgen mus mit rawmen und wuren, alsverrer weder vischer noch andere leit darinn nicht zehandeln noch zeschoffen haben noch chainerlai schaden darinn tun, weder mit auflaiten noch mit ablaiten des wassers oder mit zuziehen der greben nach in andere weg ongeverde.* […]«[459]

459 StAKlbg, Urkunde D 1429 Oktober 13, Abschrift auf Pergament. Druck bei LOHRMANN (1980b p. 42 f.) nach der Abschrift im Eisenbuch, WStLA.

Diese genauen Bestimmungen, deren Nichteinhaltung mit Strafen und Schadensersatzleistungen verbunden war, waren im Bereich des Wienflusses von besonderer Bedeutung, da dieser Fluß je nach Jahreszeit sehr große Schwankungen hinsichtlich der Wassermenge aufwies. Durch Zu- und Ablaufgerinne sowie durch Wehre und Schleusen wurde versucht, die Wassermenge des Mühlbaches zu regulieren. Das Ableiten von Wasser konnte für die unterhalb gelegenen Mühlen im Falle von Niederwasser die Einstellung des Mühlenbetriebes bedeuten. Als Erhart Griesser zu Katterburg 1440 einen Weiher anlegen ließ, hatte er eigens beim Landesfürsten, dem das Mühlenwesen unterstand, um Erlaubnis angesucht, um vor Klagen seitens der Mühlherrn und Müller an der Wien gefeit zu sein. Allerdings wurde ihm von König Friedrich IV. auferlegt, daß das Ablaßgerinne dieses Weihers zum alten Ablaßgerinne geleitet werden müsse, damit das Wasser wieder in den alten Mühlgraben hinter der Mühle fließe.

(Qu.-Nr. 48)
»*Wir Friedrich von Gotes gnaden Romischer kunig* [...] *bekennen, daz wir unserm getrewn Erharten dem Griesser, unserm kellerschreiber und burger zu Wienn, und seinen erben von sundern gnaden geurlaubt und gegunnet haben wissentlich mit krafft des briefs, das wasser auf dem mulgraben bey seiner mul niderhalb Hieczing, genant die Katermul, zelaitten und zekern, alsvil er des bedarff, in seinen weyer, den er daselbs bey der benanten mul gemacht hat, in solhermass daz die ablassrinnen aws demselben weyer gelegt werde in den alten ablaspach, da dan dasselb wasser in den alten mulgraben hinder seiner mul widerum rinne. Davon gepieten wir unsern lieben getrewn und allen unsern undertanen geistlichen und weltleichen und sunderleich den mullnern auf der Wienn, und wellen ernstleich, daz si den vorgenanten Griesser und sein erben bey solchen unsern gnaden und dem wasserleitten, als vor steet, genczleich beleiben lassen und in* [ihnen] *davon kein irrung noch hindernuss tun, oder es wer swerleich wider uns. Mitt urkund des briefs, geben zu Wienn, an mittichen nach sant Margareten tag nach Kristi gepurd vierczehenhundert jar und darnach in dem vierczigisten jar, unsers reichs im ersten jar, unter unserm insigl, das wir in unserm fürstentumen uncz her gepraucht haben.*«[460]

Daß es dennoch nicht gelang, die Katterburg-Mühle gleichmäßig mit Wasser zu versorgen, belegt die Alte Gülteinlage des Stiftes Klosterneuburg von 1561. Das Stift erhielt in diesem Jahr die Befreiung von der Landsteuer für Katterburg, unter anderem weil wegen Wassermangels der Betrieb der Mühle nicht möglich gewesen sein soll.

(Qu.-Nr. 49)
»*Mül oder hoff an der Wienn, genannt die Katerburg, sambt ackher, wisen unnd aller zuegehörung, ist zuvor zu der haußhalttung zu Wien und pfarr Heiligenstatt gebraucht. Yecz verlassen umb jer-*

460 StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde 1440 Juli 13; erwähnt bei ZEIBIG (1857 p. 133), HILSCHER (1917 p. 6), J. BRUNNER (2/1984 p. 34).

lichen zinß 50 pfund pfennig. Doch frey jar geben worden von wegen erpawung desselben hoffs unnd mülschlags, dieweil auch wenig ackher, darzue der hoff unnd mül schlecht gebawt gewesen. Durch gannczen summer ye aus manngel dess wasser, im winter gefriier halben, dess mülschlags nicht genossen kan werden. Hebt an zu dienen Georgi des negstkünfftigen 62sten jars.«[461]

Als unter Maximilian II. der Landesfürst selbst zu Katterburg 1574 »*teuchtl*« bzw. »*einzecz*« für die Fische anlegen ließ, wurde zu deren Bewässerung so viel Wasser vom Mühlbach abgezweigt, daß selbst bei ausreichender Wassermenge von den vier Mühlenrädern der Katterburg-Mühle nur zwei, in Zeiten der Trockenheit aber überhaupt keines mehr genutzt werden konnte. Im Bericht der nö Kammer an Kaiser Maximilian II. heißt es dazu:

(Qu.-Nr. 50)
»[...] *die zween geschwornnen wasserfüerer unnd mulner an der Wienn* [...] *im augenschein befunden, das solche mull an ir selbst bei gar guettem unnd neuem gepeu unnd vier genng* [Gänge] *hat, unnd obwol die Wienn derzeit in ainer ziemlichen größ unnd wasser genug verhannden, das sich doch offt im jar, sonnderlich zu summers zeiten begiebt, das sy vast austruckhnet unnd sovil wasser nit verhannden, das alle vier genng zugebrauchen sein.* [...]. *Nachdem aber eur mt: sovil wasser als zwai reder treiben, von der müll zu nehmen unnd in die neu gemachten teucht zugebrauchen bedacht* [...]. *Sonnder wann ain tiers* [dürres] *jar khämb, unnd die Wienn maistenthails austruckhnet, alsdann eur khai: mt: zu den teuchten paw werckhen unnd vischen nit wasser genueg haben, unnd also auch das ubrig wasser auf die anndern zwai reder nemem wirdt müssen.* [...]«[462]

Bei länger anhaltenden Dürreperioden konnten aber nicht einmal die Fischteiche ausreichend mit Wasser gespeist werden. 1575 forderte die nö Kammer beim kaiserlichen Forstmeister einen Bericht an, ob nicht durch die Au bis zum Auhof ein Wassergraben gelegt werden könne, da dort Mühlwasser versiege[463]. Es läßt sich nicht belegen, ob dieser Graben tatsächlich gelegt wurde oder nicht. Es könnte sich aber dabei um den im folgenden Schriftstück genannten Graben handeln: 1592 berichtete der damalige Pfleger, Leonhart Schreck, er habe einen verschütteten, vor Jahren angelegten Graben »*auf der Veittinger grundt*« wieder ausräumen lassen, damit bei Wassergüssen das Wasser abgeleitet werde und die Tiergartenmauer und das Mühlwerk keinen Schaden erleiden, bei Wassermangel hingegen die fünf Teiche mit dem nötigen Wasser versorgt werden können[464]. In diesem Brief wird das wohl noch größere, weil gefährlichere Problem ange-

---

461 NöLA, Ständ. Archiv, Alte Gülteinlage des Stiftes Klosterneuburg VUWW 7, fol. 8r-v; davon zahlreiche Abschriften, etwa HKA, NÖHA K-17A fol. 374-375 (Auszug) und fol. 389-402.

462 HKA, NÖHA K-17A fol. 267-268 und 271-272, ausgestellt 1574 Dez. 24.

463 HKA, NÖHA K-17A fol. 370, 1575 Okt. 10, Konzept; erwähnt bei RASCHAUER (1960 Anm. 25).

464 StAKlbg, K. 317, fol. 205 Nr. 3 (ohne Foliierung), datiert Gatterpurg 1592 Mai 10.

sprochen: die immer wiederkehrenden Überschwemmungen des Wienflusses. Es kam dabei mehrfach zum Bruch der Uferschutzbauten. Im Bereich Katterburgs gab es (nachweislich seit 1588) ein Beschlächt aus Baumstämmen, Holzstecken und »*peusch*« (Reisigbündel, Astholz), das ständig ausgebessert werden mußte. Die Katterburg-Mühle war durch dieses Beschlächt und durch die seit 1575 bestehende Tiergartenmauer offenbar vergleichsweise recht gut geschützt. Zur östlich gelegenen Mauerbach-Mühle wird hingegen angemerkt: »*Dise mül hat das grose wasser dar von gefürdt im 1605 jar*«[465].

Diese Belege des 16. Jahrhunderts illustrieren, welche Probleme sich für den Betrieb der Katterburg-Mühle aufgrund des wechselhaften Wasserstandes des Wienflusses ergaben. Dies dürfte wohl ähnlich auch im 15. Jahrhundert und früher der Fall gewesen sein.

Die Periode, in der die Katterburg-Mühle nachweislich in Besitz von Müllern stand und von diesen betrieben wurde, dauerte von etwa 1380/1395 bis 1436 und betrifft drei Generationen einer Familie. Die folgenden Besitzer, Erhart Griesser, Margret Vaist, Ernreich Köppl und dessen Sohn Hans Köppl, müssen zum Betrieb der Mühle einen Müller aufgenommen haben. Namentlich ist davon nur Paul Noycz, »*der müllner an der Kathernburg*«, bekannt, der 1458 gemeinsam mit seiner Ehefrau Katharina die Gewähr für einen Rahen Weingarten in der Meidlinger Ried »*Spitalpraiten*« empfangen hatte[466]. Damalige Besitzerin Katterburgs war Margret Vaist, die Schwester des Vorbesitzers Erhart Griesser. Nach dem Tod Margrets hatten deren Erben kein Interesse an Katterburg und verkauften es 1467 an den Neffen Margret Griessers, Ernreich Köppl, Bürger zu Wien. In dem von Conrat Holzer ausgestellten Gerichtsbrief heißt es, daß »*die Chatermuel mit aller zugehöerung … am ersten von aigem fewer* [Feuer], *und darnach von den feinten verprennt*[467] *und verbuegst* [verwüstet], *auch gancz in urpaw* [unbebauten Zustand] *koemen und oed gelegt wer*«. Die Erben Katterburgs seien nicht in der Lage, dieses Anwesen »*widerumb aufczepawen, noch stifftlich zulegen*«, sie hätten es auch nicht genossen und möchten es auch nicht genießen[468].

Inwieweit diese Verwüstungen den Mühlenbetrieb unmöglich machten und inwieweit der Nachbesitzer Ernreich Köppl die Mahlmühle zu Katterburg wieder herstellen ließ,

---

465 Rückvermerk auf der Urkunde HHStA, AUR, 1452 Juli 24, Aussteller Niklas Laynbacher.

466 StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 1r, 1458 Nov. 9.

467 Dies kann möglicherweise Anfang August 1461 geschehen sein, als Erzherzog Albrecht VI. mit seinem Heer in Hietzing lagerte. Siehe dazu SCHALK (1919 p. 186): »Am 5. August [1461] morgens um die siebente Stunde brach Albrecht von Hietzing auf.« Laut OPLL (1995 p. 173) rückte Albrecht mit seinem Heer am 1. August [1461] nach Hietzing vor und brach von dort am 2. August auf. In dem Spruchbrief von 1467 wird erwähnt, daß die unveränderte Verödung des Anwesens schon seit fünf Jahren bestehe und dieses daher dem Stift als Grundherrn rechtlich bereits heimgefallen sei. Diese Angabe würde zeitlich mit den Vorfällen von 1461 in Einklang zu bringen sein.

468 StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde, 1467 Mai 15; dieser Spruchbrief erwähnt bei ZEIBIG (1857 p. 133), HILSCHER (1917 p. 7) und J. BRUNNER (2/1984 p. 35) mit zum Teil unzutreffender Auslegung.

ist quellenmäßig nicht belegbar. Gesichert ist der Betrieb der Mühle während der Zeit des Eigenbesitzes Katterburgs durch das Stift Klosterneuburg (1496 bis 1544). Die Müller, Mühljungen und Mühlknechte erhielten einen Wochenlohn und waren nicht während des ganzen Jahres zu Katterburg beschäftigt[469]. Auf der Katterburg-Mühle wurde nicht nur für den Eigenbedarf des Stiftes gemahlen. Im Kammeramts-Rechnungsbuch von 1518 heißt es: »... *hab ich verkaufft dem Wolfgang pecken* [Bäcker] *in der Walchstraße* [Wallnerstraße in Wien] *ain mutt und 15 metzen mautt traid*«[470]. Die Müller führten dem Stift das Mahlgeld ab, wenn sie für fremde Kundschaft arbeiteten. So führte der Müller und Meier Georg Prandtner 1520 an das Stift 3 t 4 ß 4 d ab (StAKlbg, Rb. 4/16 fol. 31r). Im Oberkellner-Rechnungsbuch von 1540/41 werden mehrere Mühlgäste aufgelistet; sie kamen – soweit angeführt – vor allem aus Penzing (wo es keine Mahlmühle gab), weiters aus Meidling, aus Hetzendorf, aber auch aus Wien vom Bauernmarkt (ebd., Rb. 2/29 fol. 12r). Außerdem ist belegt, daß auf der Katterburg-Mühle für das kaiserliche Proviantamt gemahlen wurde; Hans Gmainer, der 1543 auf der Katterburg-Mühle als Mühljunger tätig war, forderte 6 fl 44 kr. ausständiges »*mahlgeldt vom profiandt traidt*«[471]. Wie es scheint, wurde der gesamte Ertrag in Geld, der 1543 aus der Bewirtschaftung Katterburgs erzielt werden konnte, aus dem Mühlenbetrieb erzielt; es waren 53 tl 3 ß 5 d (ebd., Rb. 2/31 fol. 149r-150r).

Da das Stift aus der Eigenbewirtschaftung Katterburgs insgesamt jedoch einen erheblichen Verlust erzielte, gab es die Mühle und den Hof samt Zugehörungen Anfang 1544 an den Müller Sigmund Kapher in Bestand (Qu.-Nr. 53)[472]. Seit dieser Zeit sind fast keine Einzelheiten mehr zum Betrieb der Mühle überliefert. In den Dokumenten geht es vor allem um die Bestandvergabe (seit 1575 an den jeweiligen Pfleger zu Katterburg), um die bereits geschilderten Probleme mit der Wasserversorgung und um die baulichen Erhaltungsarbeiten. Berichtet wird aber, daß nach Übernahme Katterburgs durch Maximilian II. (1569) der Betrieb der Mühle stark zurückgegangen war, da der damalige Pfleger Katterburgs vom Mühlenwesen nichts verstand und die Mühljunger angeblich unehrlich waren (1571; Qu.-Nr. 56).

Letztmalig hatte der Pfleger Maximilian Bosso die Nutzung der Katterburg-Mühle inne; er hatte nachweislich einen Bestandmüller aufgenommen[473]. Die letzte Nachricht zur Existenz der Mühle stammt vom Jahre 1638; die Katterburg-Mühle mußte dem 1640

469 Siehe hier p. 177; die namentlich genannten Müller siehe hier p. 601 f. (Anhang, Eckdaten).

470 StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 36r. Das »*mautt traid*« ist nach SCHATZ (1913 p. 690) das Mehl, das der Müller als Mahllohn zurückbehält.

471 StAKlbg, Hs. 210 fol. 28r, Nr. 1, ohne Datum. Zu Hans Gmainer siehe ebd., Rb. 2/31 fol. 176v, unter 1543 Juli 8.

472 Siehe hier auch p. 71 f. (Kapitel Besitzgeschichte).

473 HKA, NÖHA K-17B fol. 857 und 860; Schreiben des Oberstlandjägermeisters unter der Enns, Bruno Graf Mansfeldt, präs. 1634 Aug. 8.

begonnenen Neubau des Gonzagaflügels weichen und wurde 1639/40 geschleift. Als deren Ersatz wurde 1677/79 die Rothmühle außerhalb des Tiergartenareals erbaut[474].

3. Land- und Viehwirtschaft

Der früheste Rückschluß hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bestellung der zu Katterburg gehörigen Gründe ergibt sich durch die Verkaufsurkunde für Katterburg von 1467 (Qu.-Nr. 16). Es werden dort neben Äckern und Wiesen auch ein Weingarten sowie Baumgärten, Krautgärten und eine Fischgrube aufgezählt. Ernreich Köppl, der Besitzer seit 1467, ließ die östlich des heutigen Schönbrunn-Areals gelegenen 2, 3 1/2 und 9 Joch Acker von Bestandnehmern zu Weingärten umwandeln.

Als Katterburg von 1496 bis 1544 vom Grundherrn selbst, dem Stift Klosterneuburg, bewirtschaftet wurde, liegen zahlreiche Hinweise vor, welche Produkte aus der Landwirtschaft und Viehzucht zu Katterburg gewonnen wurden. Der in Eigenregie betriebene Weinbau beschränkte sich anfangs auf den bei der Mühle gelegenen Weingarten in der Größe von fünf Viertel; ab 1518 kam noch ein Meidlinger Weingarten von einem Viertel hinzu; nachweislich ab 1540/41 wurden noch einige zur Hietzinger Kapelle gehörige Weingärten von Katterburg aus bewirtschaftet[475]. Die unter Ernreich Köppl *»gegrefften«* Weingärten (siehe oben) wurden hingegen weiterhin in Bestand gegeben[476].

Da schon in der ersten Jahresabrechnung des Oberkellners für Katterburg Ausgaben für die Landwirtschaft verzeichnet wurden, kann angenommen werden, daß die laut Urkunde von 1467 (August 7; Qu.-Nr. 16) verödeten und brachliegenden Äcker zumindest teilweise wieder landwirtschaftlich genutzt werden konnten. Diese erste Abrechnung für Katterburg von 1496 lautet:

---

474 Siehe hier p. 321 f. und p. 328 f. (Kapitel Baulichkeiten, Mühlen).

475 Die Ausgaben für die Arbeiten im *»mülweingarten«* sind vermerkt in StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 202v (1479 April 2 bis 1489 März 24); ebd., fol. 323r (1498); ebd., fol. 383r (1500; die Größe des Weingartens wird mit 5 Viertel angegeben); ebd., fol. 406r (1501); ebd., fol. 430r (1502); weiters Rb. 2/5 fol. 18v (1517); Rb. 4/14 fol. 130r (1518; der Weinhauer hieß Hanns Schlüsslmair; ab diesem Jahr wird noch zusätzlich ein Viertel Weingarten in Meidling zur Katterburg gebaut); Rb. 2/5 fol. 23r (1519); Rb. 2/5 fol. 44r; Rb. 4/16 fol. 118r (1520; der Weinhauer hieß Hanns Schlüsslmair) und fol. 130r (der Meidlinger Weingarten, der in der Ried »Obern Laintz« lag, wurde von Hanns Ecker bebaut); Rb. 2/13 fol. 3v und 4r (1521); Rb. 2/14 fol. 4r (1522); Rb. 2/16, eingelegtes loses Blatt (1524; nur *»müll weingarten«*); Rb. 2/16 fol. 2r und ein lose eingelegtes Blatt (1525; nur *»müll weingarten«*). Die für Katterburg erhaltenen Abrechnungen für 1526, 1527, 1531, 1532, 1534 (siehe hier Anm. 349) enthalten keine Angaben zum Weingartenbau. Erst in StAKlbg, Rb. 2/29 fol. 50r-51v (1540/41), Rb. 2/30 fol. 51v (1542) und Rb. 2/31 fol. 182r-193r (1543) wird der Mühlweingarten wieder angeführt, wobei nun auch weitere Weingärten, die zur Kapelle in Hietzing gehören, von Katterburg aus bebaut wurden.

476 Siehe die entsprechenden Gewähreintragungen in dem von Ernreich Köppl für diese Gründe 1472 begonnenen Grundbuch (StAKlbg, Gb. 54/1), das vom Stift Klosterneuburg fortgesetzt wurde.



Abb. 39: Weingarten. »Vom Lesen.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg. Die Gegend um Penzing und Meidling galt als Weinbaugebiet von mittlerer Qualität innerhalb Österreichs unter der Enns (StAKlbg, Hs. 109/2 fol. 53r; um 1660/70).

[fol. 11r] »*Mad bey Hyctzing und der müll*
7 tag(werch) per 36 d facit 1 tl 12 d
Idem 36 tl [Tagwerk] *per 26 d facit 6 tl 60 d.*
[fol. 11v] *Das trayd zu sneyden, habern* [Hafer]
86 schober per 12 d facit 4 tl 12 d
Dy ägkher pey Hyctzing an bestannd 8 tl 6 ß d
Pey der mul korn, gersten, habern
nach dem schober per 10 . 12 . 14 d.
204 schober facit 9 tl 6 ß 26 d.
Umb phlannczen 1 tl d
Dye zu seczen 64 d
das krawt hawn 4 ß d
In zu sieden [einsieden] *48 d*
[fol. 14v] *Der weingarten pey der mül*
Sumerpaw omnes labores facit 18 tl 64 d.

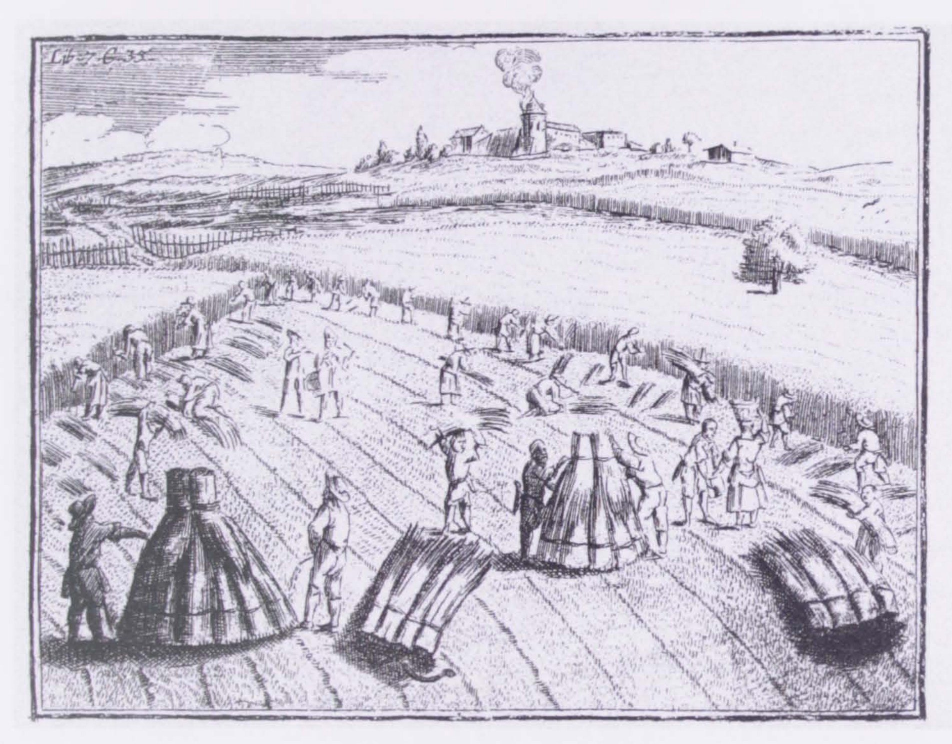


Abb. 40: Ackerbau. »Vom Schnitt und Einerndten«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

[fol. 17r, unter der Rubrik:] *Exposita extraordinarie*
Pro solucione molendini Katermül facit 520 *tl d*«[477]

In einer nachträglich für 1496 erstellten Abrechnung (von 1497) werden die eingebrachten Ackererträgnisse genauer quantifiziert:

»*Pawtrayd und korn 10 mut 10 meczen*
Habern 10 mut 12 meczen
Gersten zwen mut 8 meczen.«[478]

477 StAKlbg, Oberkellner-Rechnungsbuch Rb. 2/11. In diesem Rechnungsbuch gibt es noch keine eigene Rubrik zur Katterburg-Mühle; daß diese hier gemeint ist, läßt sich durch den Vergleich mit den späteren Abrechnungen zu Katterburg erschließen. Vergleiche auch die weitgehend übereinstimmende Abrechnung im Rb. 2/2 fol. 282r-v und jene im Rb. 2/2 fol. 307r (Einnahmen, Küchenausgaben) für dieses Jahr 1496.

478 StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 307r.

In der Abrechnung für 1498 wird unter »*paw traid*« angeführt:

»*Waytz 11 mutt*
Khornn 2 mutt
Tynnkhl [Dinkel] *5 mutt 20 meczen*
Gerstn 1 1/2 mutt
Habern 11 mutt«

Außerdem:
»*Arbayss* [Erbsen] *4 meczen*
Schrat waycz 48 meczen
Kleybm [Kleie] *48 meczen*
Stuppmel 3 mut 5 meczen«[479]

Einen Mengenvergleich erlauben auch die Abrechnungen der Jahre 1518 und 1520. 1518 heißt es unter der Rubrik »*Pro collectione frumentorum et feni*«:

»*Item heuer sindt worden 7 mut 27 mazen habern und 16 mutt schwärs traid* [Korn, Weizen] *und 27 metzen.* [...]
Item am mitichen nach Laurency peczaldt gäntzlich durch Michel Rauhenczauner mair abczuschneiden an der mull und zu sandt Ulrich traid haber gersten 578 schöber und ain halben 1 per 8 d facit 19 tl 2 ß 8 d.«[480]

Für 1520 wird unter der Ausgabenrubrik »*Auff fexung traid und hey*« vermerkt:

»*Hatt* [Hanns] *Schlüsslmair und sein gesellen in 40 tagen auss drossen 4 mutt 27 metzen karn, 9 mutt 9 metzen waitz und 10 mutt 3 metzen habern; nitt mer ist worden.* [...]
Item sabato vor Margarete von 262 schöber traid ab czw schneiden von ainem schober 10 d dedi per [Georg] *Rapp* [war der Schaffer] *10 tl 7 ß 10 d.*
Item ainem tagwercher czwen tag in dem traid 1 ß 18 d.
Item die inventionis Steffani et in profesto durch Hanns Spengler und Hanns Weiler mair peczaldt in presencia Höfer hundert und 5 1/2 schober habern ab czw schneiden ainen per 8 d facit quod dedi 3 tl 4 ß 4 d.
Item dem [Hanns] *Schlüsslmair ist mann am phintztag vor Steffani schuldig peliben 7 schöber 1 per 8 sindt im* [ihm] *als heutt durch* [Hanns] *Spengler peczaldt facit 1 ß 26 d.*«[481]

Der Großteil der Ackerbauerträgnisse ging für den Eigenbedarf auf, der restliche Teil wurde verkauft, und zwar (im Jahre 1518) an Wolfgang, den Bäcker in der Wallnerstraße in Wien, und an Toman Leidenfrost, Bäcker in der Kärntner Straße in Wien. »*Mautt*« bedeutet, daß es sich um die Menge Mehl handelt, die dem Müller als Mahllohn zustand; auch dieses Mehl wurde verkauft. Die betreffenden Eintragungen in der Abrechnung von 1518 (Abb. 35) lauten:

479 StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 326r unter der Hauptrubrik »*Percepta de molendini*«.
480 StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 138r.
481 StAKlbg, Rb. 4/16 fol. 127r. Der mehrfach genannte Hanns Schlüsslmair gehörte nicht zum Gesinde des Hofes in Katterburg, sondern war ein Penzinger Untertan, der bei der Erntearbeit mitarbeitete.



Abb. 41: Ackerbau. »Vom Dreschen«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

»*Item die uts(upra)* [*sambcztag nach Valentini*; 17. Juli] *hab ich verkaufft dem Wolfgang peken* [Bäcker] *in der Walchstrass* [Wallnerstraße] *ain mutt und funffczehen metzen mautt traid, denn mut per 8 tl d facit 12 tl d.*
Item in profesto Benedicti abbatis umb sex strich [Mehlmaß] *mell* [Mehl] *dem Taman Leidenfrost in der Kernerstrass* [Kärntner Straße] *1 tl 4 ß d.*
Item eodem die verkaufft dem Leidenfrost peken 2 mutt waitz ain mutt per 8 tl 2 ß d facit 16 tl 4 ß d.
Item verkaufft dem Taman peken in der Kärner strass ain halb mutt waicz dt die Vitalis per Wilhalm [Krügel; Schaffer] *4 tl d.*
Item am freittag vor Urbani emphangen umb zwai mutt mautt waitcz durch Wilhalm Krüegl vonn Taman peken 15 tl 7 ß 14 d.
Item eodem die von Wolfgang peken umb ain mutt 5 metzen mautt waitz so im [ihm] *Iacob* [mulner, auch Steinprukler] *gab 9 tl d.*
Item feria tertia ante Martini hatt mier Wolfgang peczaldt 1 1/2 mutt und 5 metzen waitz, so er pey czeiten Friedrich Gensperger [Müller] *genumen hatt, denn mutt umb siben phundt d, facit 11 tl 1 ß 10 d.*«[482]

482 StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 36r.



Abb. 42: Hausvater. »Was im Augusto im Hause zu verrichten.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

Außer den Feldern wurden acht Wiesen, die zur Katterburg-Mühle gehörten und an sie grenzten, bewirtschaftet. Dies geht aus den Abrechnungen für 1518 und 1520 hervor.

> 1518: »*Item dem Vetz Pinter von Pentzing und Hanns Schlüsslmair, mit ieren geseln peczalt die Marie Magdalene dy acht wisen an der mull zw maeen* [mähen] *da vonn geben aufferhalb des auffsaben 6 tl d.*«[483]
> 1520: »*Item in vigilia Iacobi hab ich dem Vetz Pinter, Hanns Schlüsslmair, Iorg Paur, dreien von Pentzing, und Georg Peninnger im Grossen hoff zw Hietzing, auch Steffl seinen inmann* [...] *peczaldt das mad vonn denn acht wisen da selbs so in die müll gehern dedi ruebler 6 tl d.*«[484]

Die damals bebauten Felder und Wiesen umfaßten nicht alle, die innerhalb des Katterburgareals lagen. Es wurden davon nur 20 Joch Acker bestellt. Möglicherweise lagen die übrigen Gründe öd, denn das Stift schlug zu Katterburg noch 10 Joch Acker, die aus nebeneinanderliegenden Feldern und Wiesen bestanden und offenbar zuvor zum Klei-

483 StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 138r.
484 StAKlbg, Rb. 4/16 fol. 127r.

nen Hof in Hietzing gehört hatten, wie aus einer Beschreibung von 1518/28 und anderen Quellen hervorgeht (Qu.-Nr. 35)[485]. Die drei Felder mit 60 Joch Acker und die 30 Tagwerk Wiese des Himmelpforthofes wurden erst 1539/40 dem Anwesen Katterburg eingegliedert[486].

Hinsichtlich der Viehhaltung, Nutz- und Schlachtvieh zusammengenommen, läßt sich aus den Abrechnungen zu Katterburg entnehmen, daß Pferde, Rinder, Schweine und Schafe gehalten wurden. Kälber und Schweine wurden gezüchtet und zum Teil verkauft[487]. Verkauft wurden auch die Produkte, die sich aus dieser Tierhaltung gewinnen ließen: Schmalz, Käse, Milch und Milchrahm[488]. Für die Betreuung des Viehs waren der Wagenknecht, der Kuhhalter und der Sauhalter, der auch die Schafe versorgte, zuständig[489]. Die Anzahl der Pferde wird in den Rechnungen nicht angegeben. Sie wurden nicht am Hof gezüchtet, sondern angekauft[490]. Ein Rechnungsposten von 1520, wonach der Schmied die Mühlrosse mit 85 Eisen beschlagen hatte, weist auf eine bemerkenswert hohe Anzahl von mehr als 20 Pferden hin[491]. Es gab einen Pferde-, Ochsen-, Schweine- und Schafstall, wobei der Ochsen- und Schweinestall vor der Mühle (also wohl nördlich der Mühle) lagen[492]. Schließlich wurde noch ein Hofhund gehalten, der an der Kette lag[493].

---

485 Siehe hier p. 68 (Kapitel Besitzgeschichte), p. 146 (Kapitel Lage und Größe).

486 Siehe Qu.-Nr. 36 und p. 70 f. (Kapitel Besitzgeschichte) und p. 147 f. (Kapitel Lage und Größe).

487 In den genannten Jahren wird die Anzahl der Tiere wie folgt angegeben; ein Teil davon wurde jeweils verkauft.

Jahr	Kälber	Schweine	Spanferkel	Quelle (alle StAKlbg)
1496	10	7	32	Rb. 2/2 fol. 307r
1497/98	8	7	17	Rb. 2/2 fol. 308r
1498	14	4	17	Rb. 2/2 fol. 326r
1499	12	6	16	Rb. 2/12 fol. 18v
1500	10	4	16	Rb. 2/2 fol. 382r
1501	11	4	14	Rb. 2/2 fol. 405r
1502	12	4	13	Rb. 2/2 fol. 429v

488 1496: Schmalz, Käse, Milch (StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 307r)
1496/97: Schmalz, Käse, Milch (StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 304r)
1498: Schmalz, Käse, Milch, Milchrahm (StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 326r)
1499: Schmalz, Käse, Milchrahm (StAKlbg, Rb. 2/12 fol. 18v)
1500: Schmalz, Käse, Milchrahm (StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 382r)
1501: Schmalz, Käse, Milch, Milchrahm (StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 405r)
1502: Schmalz, Käse, Milchrahm (StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 429v)

489 Siehe etwa die Abrechnung StAKlbg, Rb. 4/16 fol. 124v, 126r.

490 1526: »*Umb ross 35 tl 4 ß 16 d*« (StAKlbg, Rb. 2/16 fol. 6v).

491 1520: »*Item so hatt er* [der Schmied] *auf die müll ross 85 neue eysen aufgeschlagen*« (StAKlbg, Rb. 4/16 fol. 122v).

492 1518: »*Oxn stall* [und] *saw stall vor der müll*« (StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 131v); »*zu dem schoff stall genumen siben tausent schintl nagl*« (ebd., fol. 143v); »*neue pandt zw dem ross stall*« (ebd., fol. 134v).

493 1518: »*Item umb ain ketten, da der hundt an ligt 1 ß 10 d.*« (StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 139r).



Abb. 43: Meierhof. »Von den Ferckeln.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

Aus den Rechnungsbüchern allein läßt sich aber nicht der gesamte Viehbestand erschließen; das Kleinvieh wird dort überhaupt nicht angeführt. Eine Gesamtaufstellung dürfte ein Inventar bieten, das anläßlich der geplanten und möglicherweise auch kurzfristig realisierten Bestandvergabe der Katterburg-Mühle zwischen 1518 und 1528 erstellt wurde[494].

(Qu.-Nr. 51)
»Zuvermerkhen das viech und wagengschier an der Kattermüll, so Hannßen Wurmser lautt aines inventari unnder anderm eingeanntwurt, unnd nachmalln auf des herrn prelatn zu Closterneuburg bevelch durch Mathias Krabatt, Richter, und Anndre Puechperger, vierer von Ottakrin [Ottakring], *in gegenbürttigkait Rueprecht Hausmanstetter und Leonhart Spanngenberger darzu geordert, gescheczt worden ist als hernach volgt etc.*

- *Der aine vier jarig und di 3 jerigen ochsen angeslagen* [ein jedes Tier] *per 4 taler, facit 16 taler pfennig.*

494 Siehe hier p. 68 (Kapitel Besitzgeschichte) und Qu.-Nr. 35, p. 146 (Kapitel Lage und Größe).



Abb. 44: Meierhof. »Von den Endten.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

- *Die 4 clain ochssen, 2 stier, 13 kue, gut und pest* [best] *angeslagen 1 haubt dem anndern zu hilff per 1 taler 7 schilling, est 35 taler 5 schilling denar.*
- *Die 3 farlsaw, 2 pern* [wohl Eber], *mer 12 saw, so man nennt pachen, sein anschlagen 1 haubt dem anndern zu hilff, doch die 8 spenfarl darin per 1 taler 2 schilling* [macht] *21 taler 2 schilling denar.*
- *Die 13 alte schaff sein angeslagen, doch die 5 lemper* [Lämmer] *darin gerait* [eines] *per 2 schilling,* [macht] *3 taler 2 schilling denar.*
- *Die 25 hennen und 1 hann sein angeschlagen 1* [eines] *per 8 denar,* [macht] *6 schilling 28 denar.*
- *Für 5 ainta* [Enten] *und 1 ainntter* [jedes] *per 10 denar,* [macht] *2 schilling denar.*
- *Die drey gennß unnd 1 gannser aine per 16 denar,* [macht] *2 schilling 4 Denar.*
- *Zwo uberfuert halbfuedrig wagen, 1 alts zwirissigs wägelein, 2 alte veder, daran das eysen gut, 4 alte achss* [Achsen] *mit dem eysen, mit zway alt heylaitter und was darzu gehört, angeschlagen alles per 15 taler pfennig.*

- *Drey allt phlüeg und ettlich zerprochen phlüeg geschirrer, 5 unnder und 7 ober phluegeisen, ain alte egn, 2 fuetersteck alles angeslagen per«* [hier endet der Text][495]

Auch für 1534 liegt eine Inventarliste vor. Der Viehbestand wird dort folgendermaßen angegeben:

(Qu.-Nr. 52)

»Was ich Caspar Khesinnger etc. aus dess herrn prelaten zu Closternewenburg bevelch, das guetigist was für vich unnd annders in der Khatermüll vorhannden, den 13. Decembris anno etc. 34 inventiert unnd aufgeschriben habe vollgt etc.

- *Ersstlich*
- *Zehenn tragennd khue,*
- *funffczehen heurige khelber, darunder 4 geschniten ochssell,*
- *drey khelber dess 32. jars, ain ochssl, ain stier, und ain khalben,*
- *Sechczehen gross, darunder zwo ferrk saw,*
- *acht spensaw,*
- *hundert hennen auf guetbedunkhen aufgeschrieben, ob ir aber mer, sollen unverlorn sein,*
- *dreiczehen khoppanen* [verschnittene Masthähne], *dits jars geschniten,*
- *funf händl, und junge hendl. Ist mair willens, auf weyhenechten gen Closternewenburg zuebringen.*
- *Fünf gensin und ain gannser*
- *Aufm mulhaws*
- *Vier mut khorn ist gemessen und umbgeschlagen worden.*
- *Auf der viech stuben*
- *zwai mut khornn,*
- *Im presshauß in dreien khallchvässern*
- *ain mut khornn.*
- *ain drailing potting* [dreiling = drei Viertel eines Weinfuders; potting = Bottich für die Maische],
- *ain fünf emerige potting* [emer = ein Weinmaß]
- *halb dreiling lait* [lait = Bottich für die Lieferung der Maische aus dem Weinberge oder auch Bottich zur Fischlieferung),
- *ain khupfferrn eingeseczt hafen* [Topf] *im ofen,*
- *ain halb emeriges essig vassl,*
- *fünfczehen allte häfen* [Töpfe], *clain und mittere,*

---

495 Die Liste wurde offensichtlich nicht vollständig erstellt oder abgeschrieben; StAKlbg, K. 151, N. R. fol. 78, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung. Ruprecht Hausmanstetter war der Bruder des damaligen Propstes Georg Hausmanstetter; Leonhart Spangenberger war der Diener des Propstes (Identifizierung gemäß Angaben der Zettelkartei des StAKlbg).

- *ain erdene rein,*
- *siben khlain und groß schisselln,*
- *zwellf hillczene thäler* [Teller],
- *Zwen new groß khäß.*
• *Zum agkher paw und zu annder wagen fuer*
- *Drei roß,*
- *zwen halb viedrig wagen auf ain auczenzug,*
- *zwai alte deichslwegl.*
- *funf plueg mit irer zuegehorung etc.*
- *Zwo hillczen unnd ain eisen mistgabln.«*[496]

Im Konsens Kaiser Ferdinands I. von 1563 (Qu.-Nr. 20) heißt es, daß Hermann Bayr, der seit 1548 Besitzer Katterburgs war, die zugehörigen *»äckhern und wisen, welches fast alles öd und die gründt verwachsen gewesen, … zu bau bracht«* habe. Dies hatte Bayr dem Kaiser offensichtlich in seinem (nicht erhaltenen) Ansuchen um Erteilung dieses Konsenses berichtet. Im ersten Leibgedingbrief von 1548 (September 29; Qu.-Nr. 18) wurden hingegen die zu Katterburg gehörigen Gründe als *»in zimlichem guettem paw«* beschrieben, also angemessen gut bestellt. Möglicherweise lagen aber damals noch die 60 Joch Acker brach, die vormals zum Himmelpforthof gehörten und die in der Urkunde von 1539 (August 7; Qu.-Nr. 36) als verödet bezeichnet werden.

Hermann Bayr hatte zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung offenbar keine Dienstleute und Lohnarbeiter aufgenommen, sondern dürfte die Wirtschaft und die Gründe ohne Einwilligung des Grundherrn in Bestand gegeben haben, wie der Propst des Stiftes Klosterneuburg in einem Bericht von 1568 angibt. Weiters heißt es dort:

(Qu.-Nr. 53)

»Meine vorfarn haben dem herrn Hörman Payer, wie angezogener sein erster bestandtbrief außweist, kain vessten herrn sicz oder lussthauß, sunder ain müll und mayerhof mit viel gueten gründten, wie ain müll und mayrhoff sein soll, notturfftigelich und zimblich gebaut, verlassen und überanthwurth, dann die oberkellner, damalls allt und wierdtschafft verstendige menner, an notturfftigem gebew nicht mangeln lassen, doch mer auf den nutcz denn lusst, oder übrigen uncosten gesehen. So haben der bestandtmüller [Sigmund Kapher] *und hernach sein wittib (wie vorgemelt) nüczliche guete wierdtschafft daraufgehalten, vil mer daran gebessert, dann abgesessen* [mehr erhalten als abgenützt]. *Wenn je das hauß, diser zeit gepauth, gegen vorigem gesehen und gehalten wierdt, es vil scheindtlicher* [ansehnlicher] *erkhenndt. Aber dennoch, wo je an nothurfftigem gepew gemangelt, so ist herr Payer (wie sein ersst bestandtbrief austrügklich vermag) den hoff und müll mit aller zuegehörung, on entgeldt des gotshaus, in zimblichem guetem paw, auf sein aigen uncosten stifftlich zu halten, und dem gotshauß daran nicht entziehen zulassen, schuldig gewesen.*

---

496 StAKlbg, K. 72, A. R. fol. 220, im Konvolut Nr. 13, ohne Foliierung; Abschrift.

So hat herr Payer weitter fuergriffen, damit er ime an des gotshauss frey aignem guet mer gerechtigkhait zuglegte, den mayerhof zuverendern und darauß ain herrn sitz und lusthauß zu pauen [...]. *Obwoll dem gotshauß mit diesem des herrn Payern gebew und übrigen darauf gewentem uncosten nicht genuczt oder gediendt, vil mer ursach und abbruch bringt des jerlichen einkhumen, so hab ich wie billich, darmit dem gotshauß dennoch das aigenthumb daran erhalten, dem herrn Payern, in massen mier und den zuegeorndten aufferlegt, zu gehorsamer volziehung der khay: mt: etc. bevelch, ime ain bestandt und leibgedingbrief geverttigt und zuegestellt, des Abschrift mit No. 6* [1563 Aug. 15; 2. Leibgedingbrief]. [...]

[...] *und hat, wie er* [Hermann Bayr] *von anfang phlegt, allzeit bestandt und leibgedinggrieff hinmauß bracht, obwoll dieselben auf reverß gestellt, kheines geben* [...].

[...] *und ain taussent gulden freyes guet darauf verwisen worden, unangesehen, das man ime von rechts wegen sölches nicht schuldig, seiner hochbrechtigen und lusstgepew nicht bedürfft (mit mein noch meiner vorfarn bewilligung nie beschehen)* [...].«[497]

Wie aus der Auflistung der Ein- und Zugehörungen Katterburgs bei Übernahme des Anwesens durch Kaiser Maximilian II. im Jahre 1569 (Qu.-Nr. 37) hervorgeht, wurde der ›Mühlweingarten‹ unter Hermann Bayr von fünf Viertel auf 12 Viertel weiter ausgebaut. Neu gegenüber den vorigen Beschreibungen ist, daß der schon 1467 (August 7; Qu.-Nr. 16) nachweisbare Baumgarten nun auch als Lustgarten *(»lust oder paumgartten«)* bezeichnet wird. Hermann Bayr hatte offenbar für sein *»lusthaus«* auch den Baumgarten zu einem Lustgarten umgestalten lassen. Erstmalig werden *»auspainte einsecz«* beim Haus erwähnt, worunter wohl Fischbehälter zu verstehen sind. Es scheint, daß diese *»einsecz«* mit einem *»gererrtten und abgetribnen wasser werchen«* verbunden war. Von einem *»wasserwerch«* ist auch im Testament Hermann Bayrs die Rede (Qu.-Nr. 22). Weiters wird in der Auflistung angegeben, daß der Pferdestall Platz für zehn bis zwölf Pferde bot.

Das 1569 übernommene bewegliche Inventar umfaßte laut Aufstellung vom 27. November 1569:

(Qu.-Nr. 54)

»Verzaichnüs, was die Röm: khay: mt: etc. von der varnuß in ubernehmung Khatterburg behalten, unnd auf ir kay: mt. verordtnung durch herrn Casparn von Lindeg, stadtanwalt, unnd Urban Meisinger, waldmeister, dem pfleger daselbst, Dionisii Marttin, überandtwortt wordenn. Actum den 27. Novembris anno etc. 69.

- *Erstlichen drey wagenn roß samt den khumettern, khetten, geschiern, auch anderer ierer zuegeherung, angeschlagen per 46 taller.*
- *Item ain müellwagen sambt dem gericht, flechten unnd aller seiner zuegehörung per 10 fl.*

497 HKA, NÖHA K-17A, fol. 10-11 und 21-24; Bericht des Propstes an die Kommissarien in geistlichen Sachen, präs. 1568 Mai 5; für hier auszugsweise fol. 11r-v, 21v-22r. Gesamter Wortlaut abgedruckt bei HASSMANN (2002 p. 310–317).

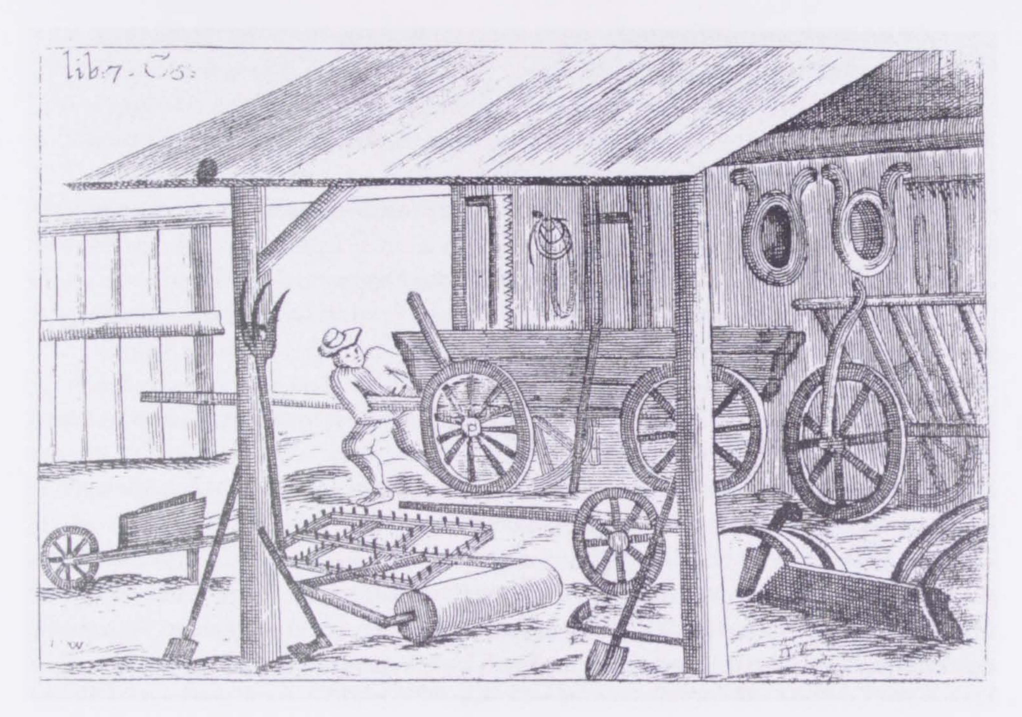


Abb. 45: Ackerbau. »Vom Zeug/ was zum Feld=Bau gehörig.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

- *Ittem ein holczwagen sambt den päumen unnd zway bar* [Paar] *heylaittern per 8 fl.*
- *Ittem ain alte eisene aiden* [Egge] *per 1 fl 6 ß.*
- *Ittem ein hülczerne aiden per 1 fl 26 d.*
- *Ittem zween pflueg sambt ierer zuegeherung per 1 fl 4 ß.*
- *Ittem ain schliffstain per 2 ß.*
- *Ain khugelschieß tafel, mit grienen tuech uberzogen, unnd zwölff meßingen schießkhugel per 2 fl 4 ß.*
- *Ittem ain tisch per 1 fl.*
- *In deß pflegers stübl ain tisch per 6 ß.*
- *In der mayrstuben zwen tisch per 4 ß.*
- *Zwo lainpenckh per 2 ß 20 d.*
- *Vier gemaine schlecht pennckh per 1 ß 18 d.*
- *Sieben hülczerne täller, ain flaischpartten per 2 ß*
- *Zwo rueben hächl per 2 ß.*
- *Ain rasst per 1 ß.*
- *Zwen eiserne feurhengst per 3 ß.*
- *Ain khupffernes schöpffphändl per 24 d.*

- *Ain aichnes abwaschschaff per 20 d.*
- *Ain pradt spiß per 1 ß*
- *Ain treyfüß* [Dreifuß] per 24 d.
- *Zwo eiserne pfannen per 20 d.*
- *Ain packtrog sambt 16 hülczerne packh schüßeln per 1 fl 4 ß.*
- *Ain waßer ampper* [Amper = Holzgefäß als Flüssigkeitsmaß] *per 20 d.*
- *Ain hannczlpannckh per 24 d.*
- *Ittem 29 stainene stiegen stäffl, jedenn per ain halben taller summa 14 1/2 taller.*
- *Item ein federpedt, ain polster, zween koczen* [Wolldecken] *und ain laillach* [Leintuch] *per 3 fl 4 ß.*«[498]

Diese Inventarliste gibt nur an, was auf Wunsch Kaiser Maximilians II. übernommen wurde. Deshalb ist ein Vergleich dieser Inventarliste mit jener von 1534 (Qu.-Nr. 52) nur bedingt möglich. In der Liste von 1569 ist – außer den drei Wagenrössern, die auch in der Liste von 1534 aufscheinen – kein Viehbestand angegeben.

Aufschlußreicher ist ein Vergleich mit dem zweiten Teil der obigen Liste, der 1571, nach dem Tod des Pflegers Dionysius Martin (verstarb vor/um 1571 Dez. 6), erstellt wurde. Der Pfleger war damals noch nicht Bestandnehmer der Wirtschaft zu Katterburg; deren Kosten wurden damals noch aus dem nö Vizedomamt bestritten[499].

(Qu.-Nr. 55)

»*Nun volgt, was der phleger (ausser deß so ime durch die obbemelten commißarien, wie obver zaichnet, eingeandtwortt worden) genomen, wie dann solches ain guetten thaills, nach seinem todt, in der inventur befunden wordenn.*

- *Erstlichen vier meczen waicz, jeden per 1 fl, ist sonst woll theuer verkhaufft worden, summa 4 fl.*
- *Habernn 6 meczen zu vier schilling, hatts seinen anzaigen nach für die wildten schwein gebraucht, summa 3 fl.*
- *Ittem eingeschnitten und eingehackht krautt unnd rueben, bey 10 emer, jeden per 4 ß, summa 5 fl.*
- *Ittem 6 emer wein, jeden per 1 fl 2 ß, summa 7 fl 4 ß.*
- *Ittem khächt 3 mutt, den mutt per 1 fl angeschlagen, summa 3 fl.*
- *Fuetterey aufs geringst per 10 fl.*

498 HKA, NÖHA K-17B fol. 492-495; wohl eine 1576 erstellte Abschrift, literiert mit »*B*«. Weitere Abschrift ebd., fol. 523-526, ebenfalls mit »*B*« literiert. In extenso abgedruckt bei LEITNER (1875 Anm. 10, p. 30 f.).

499 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 111/1570 fol. 55r, 1570 Febr. 1, Prag; HKA, NÖHA K-17A fol. 115-116, ausgestellt 1571 März 6, Prag, Original; jeweils Befehl des Kaisers an den nö Vizedom, daß die Kosten für den Haferanbau und die Zurichtung des Gartenwerks zu Katterburg aus dessen Amtsmitteln bezahlt werden sollen.

- *Zwo khüe per 8 fl.*
- *Zway schwein per 6 fl.*
- *Zweyunndzewanczig hennen und zween hannen, angeschlagen per 1 fl 5 ß 10 d.*

Summa 152 fl 5 ß 12 d.« (Quellenverweis siehe oben Qu.-Nr. 54).

Gegenüber der Inventarliste von 1534 zeigt sich, daß der Viehbestand stark reduziert worden war. Die Vorräte an Weizen und Hafer sind ebenfalls weitaus geringer, was auf eine eingeschränkte landwirtschaftliche Bewirtschaftung und einen reduzierten Mühlenbetrieb schließen läßt.

Irrtümlich nimmt LEITNER (1875 p. 2) an, daß Maximilian II. zu Katterburg einen Geflügelhof einrichten ließ, wobei Michael Ziegler der *»hofmayrn uber das geflügelwerch«* gewesen sein soll. Dieser Geflügelhof befand sich jedoch mit Sicherheit nicht in Katterburg[500].

Grund für diese verringerte landwirtschaftliche Nutzung war, daß Kaiser Maximilian II. das Anwesen Katterburg im November 1569 in erster Linie deshalb erworben hatte, um dort einen Lust- und Tiergarten anlegen zu lassen. Soweit ab nun noch auf Befehl des Kaisers eine landwirtschaftliche Nutzung des Tiergartenareals erfolgte, diente sie zur Futterversorgung des dort gehaltenen Wilds, vor allem des Damwilds (Tendl)[501]. Eine weitere Konsequenz war, daß seit 1569 kein Meier in Katterburg bedienstet war; an dessen Stelle findet sich nunmehr der Pfleger. Die Wirtschaft und der Mühlenbetrieb wurden zunächst nicht gänzlich eingestellt, jedoch – nach vierjähriger Eigenbewirtschaftung[502] – 1575 dem Pfleger Adam Schreier in Bestand gegeben[503]. Dieser durfte nur die außerhalb des Tiergartens gelegenen Äcker zu Katterburg bebauen. Das Nutzvieh, insbesondere die Kühe, deren Haltung dem Pfleger auf eigene Kosten gestattet war, durfte

---

500 LEITNER (1875 Anm. 20) kam deshalb zu dieser Annahme, da im NÖHA-Faszikel zu Katterburg unter 1573 Juli 29 ein Konvolut einliegt (HKA, NÖHA K-17A fol. 245-251), in dem es um das Ansuchen des Michael Ziegler, Hofmeier über das Geflügelwerk, um die Gewährung einer Provision nach 20jähriger Dienstzeit geht. Diese Angelegenheit betrifft jedoch nicht Katterburg. Das Konvolut muß im NÖHA-Faszikel zu Katterburg ein »Irrläufer« sein. Die »Niederösterreichischen Herrschaftsakten« (NÖHA) sind ein altes Selekt (Sonderlegung) der Akten der Hofkammer und der nö Kammer, wobei die Aktenstücke vorzugsweise nach Orten zusammengelegt wurden. Allerdings wurden bei weitem nicht alle angefallenen Aktenstücke dieser Sonderlegung zugeführt. Fallweise kam es auch zu irrtümlichen Zuordnungen; dieses Konvolut zum Geflügelhof ist ein Beispiel dafür. Ich bin der Frage, wo sich der Geflügelhof tatsächlich befand, nicht nachgegangen.

501 Zur Haltung des Damwilds siehe hier p. 259 ff. (Kapitel Gartenanlage).

502 Während dieser Zeit der Eigenbewirtschaftung unterstanden dem damaligen Pfleger, Dionysius Martin, ein Mühljunger, ein Wagenknecht und eine Köchin (HKA, NÖHA K-17B fol. 488r; 1578 April 22; der Wagenknecht hieß Bernhard Christl, siehe HKA, NöK-Prot. E/R-97/1572 fol. 827r, unter 1572 Dez. 16). Die Bestellung der Äcker wurde von mehreren Bauern übernommen, die dafür einen *»ackherlon«* erhielten (HKA, NöK-Prot. E/R-96/1572 fol. 407r-408r, unter 1572 April 2).

503 Dazu siehe hier p. 95 ff. (Kapitel Besitzgeschichte) und p. 185 (Kapitel Verwaltung und Pflege).

nicht im Tiergartenareal weiden (Qu.-Nr. 29). Für den Betrieb der Mühle hatte der vormalige Pfleger, Dionysius Martin, Mühljunge aufgenommen. Die Unerfahrenheit dieses Pflegers, was das Mühlenwesen betrifft, wirkte sich negativ auf die Erträgnisse aus dem Mühlenbetrieb aus. Dazu wurde nach einem Lokalaugenschein 1571 festgestellt:

(Qu.-Nr. 56)
»[...] *Wir haben auch gedachten pfleger befragt, ob er nit das hauswesen unnd all ander außgaben von der müll einkhumen erhaltten mechte. Zaigt er an, das die maltter gar schlecht, und offt in drey wochen khain ain muth zumallen sey. Alls wir aber der sachen nachgefragt, haben wir befunden, das er sich auf die wirtschafft noch im milwesen wenig versteen soll. Also das dz gesindt auf ihn khain sorg noch aufmerkhen hat, dardurch wollen die peckhen* [Bäcker] *unnd ander leüt nit dem maltter* [Mahlgut] *durch die untreuen mül junger beschwärtt unnd vertrieben werden.* [...]«[504]

Diese schlechte Wirtschaftsführung, die damals wie erwähnt auf Kosten des nö Vizedomamtes ging, führte zum Entschluß, die Wirtschaft zu Katterburg dem dortigen Pfleger Anfang 1575 in Bestand zu geben (Qu.-Nr. 29). Gnadenhalber schenkte Maximilian II. dem Pfleger und nunmehrigen Bestandnehmer Adam Schreier die drei Rösser und die drei Kühe, die damals zu Katterburg gehalten wurden[505]. Zwei dieser Rösser waren übrigens noch jene, die von Hermann Bayr übernommen worden waren. Die Posten betreffend die Kühe und die Rösser wurden anschließend aus der Inventarliste gestrichen, welche 1575 anläßlich der Bestandvergabe der Wirtschaft an den Pfleger erstellt wurde. Diese Liste enthält nur die zu Katterburg befindlichen Fahrnisse, die damals dem Pfleger überantwortet wurden, nicht aber jene, die in landesfürstlichem Besitz verblieben.

(Qu.-Nr. 57)
»*Inventary über die varnuss zu Khatterburg, so den* [gestrichen: *sibenczehenden February*; statt dessen eingefügt von anderer Hand *—*] **letzten Mai 1575* auf verordnung der herrn Niederösterreichischen camern räth etc. durch Wolfen Fuertten, vicedomb ambts verwalter in Österreich under der Enns, unnd* [gestrichen: *Wolf Jobsten pauschreiber, sovil sy damallen befunden und innen durch den pfleger alda, Adamen Schreyer, fürgezaigt*; statt dessen eingefügt von anderer Hand *—*] **Friedrichen Egstain, gegenschreiber*, beschrieben. Unnd was solches ungeferliche werdt* [wert] *uberschlagen worden wie volgt./.*

504 HKA, NÖHA K-17A fol. 127-128, präs. 1571 Juni 16; Bericht des nö Vizedomamtsgegenschreibers Wolf Fuert und des Fischmeisters Georg Pukhram an die nö Kammer.

505 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 128/1575-76 fol. 106r; Befehl Maximilians II., dat. 1575 Jänner 1, Prag. Nochmaliger Befehl des Kaisers gleichen Inhalts mit zusätzlicher Anweisung, ein Inventar zu erstellen, dat. 1575 Mai 1, Prag (HKA, NÖHA K-17A fol. 323-324; erwähnt bei LEITNER 1875 p. 3, Anm. 34).

- *Erstlich in der mül*
  Ain müllwagen sambt seiner zuegehörung 6 fl/ drei potting 1 fl 4 ß/ zwey hülczen meczen zum auftragen 4 ß 8 d/ zway schäffl zum auftragen 1 ß/ zwai altte drittl 20 d/ zween alt leüchter 6 d/ ain schaid syb 2 ß 20 d/ ain schralreütter 3 ß/ ain sauber syb 2 ß/ ain reittere 3 ß/ ain schaidt-schaf 1 ß 10 d/ ain span sag [Sack] *6 ß/ ain näbinger* [Bohrer] *1 ß/ drei stembeisen 1 d/ sechs alt mell und khleiben sackh 6 ß/ ain alte plachen 4 ß/ vier neue mell peutl jeden per 1 fl, facit 4 fl*
- *In der kuchl*
  Ain khupffern khessl 6 ß/ drei plechen schüssl, darunder die ain zerprochen 2 ß 10 d/ sechs hülczen schüssln 1 ß 6 d/ drei pfannen 1 ß 18 d/ funfczehen hülczene täller 12 d/ vierczechen zerkhloben hülczen schüssln, so man zum pachen braucht 2 ß/ ain alte putten 8 d.
- *In der mayrstuben*
  Ain pachtrog so zerbrochen 2 ß.
- *In den zimmern sein befunden worden*
  Süben tisch/ vier lanng tafln/ acht lainpenckh [Bänke mit Lehnen]
  [Als Anmerkung am Seitenrand von gleicher Hand:] *Diese drei posten sein nit angeschlagen, dann sy beim haus bleiben muessen.*
  Vier grobe par leilach [Leintücher] *fürs gesindt 2 fl 2 ß/ vier grobe tischtuecher 2 fl/ vier hanndt-ticher 4 ß 10 d.*
- *Im stall*
  [Folgender gestrichener Posten: *Drei alte wagen roß, darunder die zwai noch von Herman Payer herkhomen, sein durch ainen fuerman zusamen ungeferlich angeschlagen worden umb 24 fl.*]. [Als Randanmerkung zu diesem gestrichenen Posten von anderer Hand:] *Die khay: mt: etc. hat deme pfleger dise drey roß geschenkht laut bevelch des dat. Prag ersten May* [15]75.
  Ain alter wagen sattl 2 ß/ drei alte khumet [Halsbügel für Zugtiere] *3 ß 6 d/ drei alte affter geraidt sambt den zamen 1 ß 10 d/ ain hanngenter leuchter 10 d/ ain wasserschaf mit eisnen raif-fen beschlagen 1 ß 2 d/ item zwen dopelt khoczen* [Wolldecken] *2 fl/ ain haubt polster 4 ß.*
- *Im hoff*
  Ain altter wagen, den man zu allerlay nottdurfften gebraucht, aber vast abgenuczt 2 fl 4 ß.
  Sechs pfaben [Pfaue]*/ zwainczig wällisch und ander hennen/ drei hannen/ neun ratt* [rote?] *ain-ten/ item dreissig tauben/ zechen schwarcze schweindl - bericht pfleger, daz ims die khay. mt. etc. geschenkht/ ain schwarcz indianische khue/ zwai junge rechl* [Randanmerkung von gleicher Hand zu den Posten beginnend mit den 6 Pfauen bis zu den 2 Rechl:] *dise stueckh sein nit angeschlagen worden.*
  [Gestrichener Posten]: *Drei khue sein zusamen angeschlagen 9 fl.* [Randbemerkung von an-derer Hand zu diesem gestrichenen Posten:] *Sein den pfleger auch umb sunst gelassen.*
  Ain phluc sambt dem phlucg eisen 5 ß.
  [Gestrichener Posten:] *Dann in die sechzig claffter aichen holcz jeden per 10 ß,* [facit] *75 fl.* [Randbemerkung von anderer Hand zu diesem gestrichenen Posten:] *Diese 75 fl darf pfle-ger auch nit zalen, sondern diß holcz zue allerley nott(durfft) beim hauß bleiben.* [Ende der Randbemerkung]

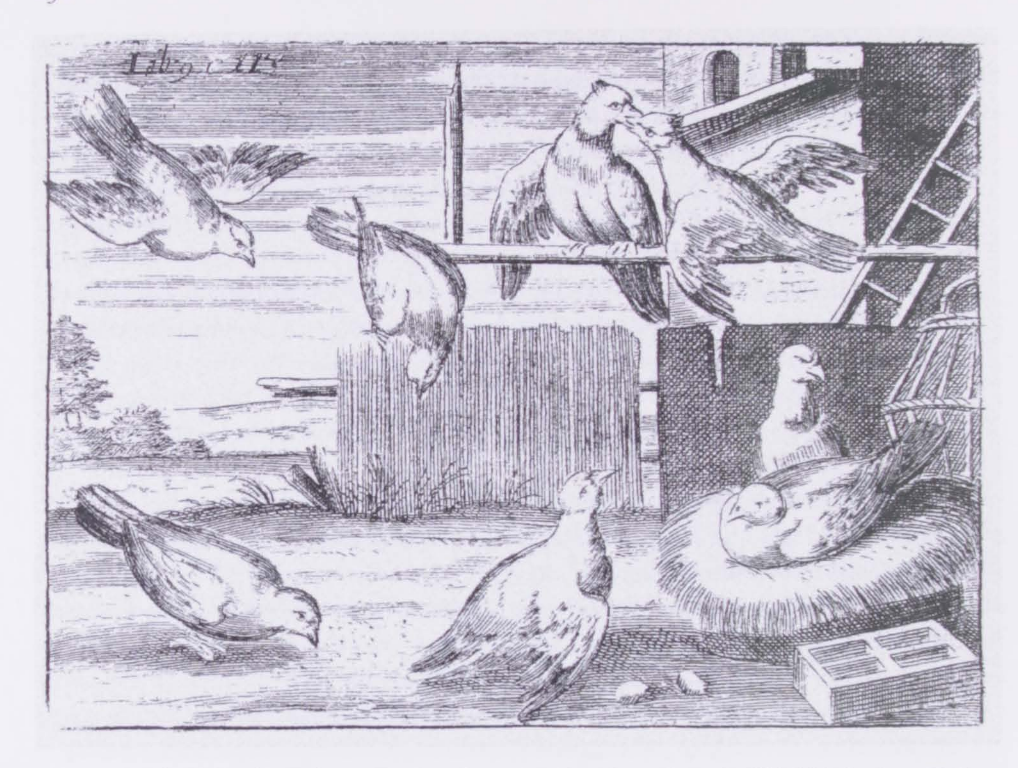


Abb. 46: Meierhof. »Von den Tauben.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.
»Es sind etliche/ welche die Tauben mehr schädlich als nützlich in der Wirthschaft halten … Andere aber halten das Gegenspiel/ sonderlich Herr de Serres glaubet/ es könne keine Hauswirtschafft an Lebens-Mitteln Mangel haben/ wo ein Taubenhauß/ Königlein-Garten *[= Kaninchengarten]* und Teiche sind …«

Zwai par heylaittern 4 ß/ item drei pindtsayl, so auch zimlich hingeniczt 5 ß/ mer achtczechen pässtene säyl zu den heywägen in die peuch 1 ß 18 d.

- *Im stadl*

Zwo alt am reuttern 24 d/ bey zwai fueder hey 6 f 4 ß/ bey drei fueder haberstro bedeurt bey 5 fl/ item vierundzwainiczig rechen 4 ß/ drei hey gabln 1 ß.

Summa 150 f 2 ß 4 d.

Was für getraid unnd habern das vierundsiebenczigst jar gebaut worden, hat phleger bericht, daz er dasselb alles hiervor bemelts jar in seinen raittungen für emphanng einpracht hab. Derhalben wüerdt bei der puechalterey nachzusehen ain notturfft sein.

Sonst ist ein khlains gutschywagen [Gutschiwagen] *mit leder beschlagen, sambt ettlichen sametten khüssen unnd polsstern verhannden, so auch der khay. mt. etc. zuegehörig.*

Dann auch ain grosser cassten, darin allerley drinckhgläser, schaln unnd ander sachen steen, verhannden.

Zw urkhundt dessen wür, vorgedachte viczdomb ambts verwalter unnd [gestrichen: *pauschrei-*

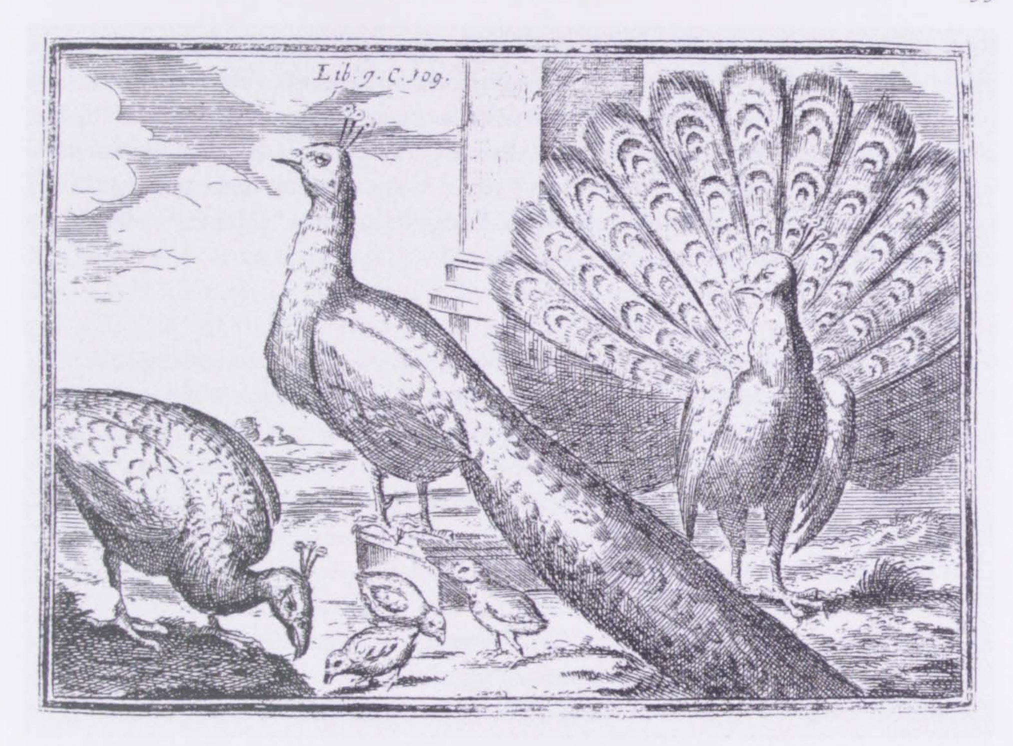


Abb. 47: Meierhof. »Von den Pfauen.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg. »Galenus will/ die Pfaue haben ein hartes u. undauliches Fleisch … Hätte aber Galenus das Fleisch von einem jungen einjährigen oder halbjährigen Pfauen gekostet/ und die zärtlichen Weisen der Phasanen daran empfunden/ halte ich/ er wurde seine Meynung widerruffen …«

ber; statt dessen von anderer Hand eingefügt *—*] **Eggstain*, unnserer hanndtschrifften unnd pedtschaft hierunter gestelt. Actum Wienn ut supra.*
[Unterschriften] *Wolf Fuert mp, Wolf Jobst mp*«[506]

506 HKA, NÖHA K-17A fol. 362-365; Originalausfertigung; nicht ganz wörtlich und ohne die Randbemerkungen gedruckt bei LEITNER (1875 Anm. 33). Den Auftrag zur Errichtung dieser Inventarliste hatten Wolf Fuert und Wolf Jobst mit Schreiben der nö Kammer von 1575 (Febr. 12; HKA, NÖHA K-17A fol. 313) erhalten; sie mußten sich zu diesem Zweck »*zur Khatterburg verfüegen*«. Diese am 17. Februar 1575 aufgenommene Inventarliste wurde Ende Mai 1575 aufgrund des Befehls Maximilians vom 1. Mai 1575 (ebd., fol. 323-324) überarbeitet; die drei Wagenrösser, die drei Kühe und die 60 Klafter Holz, die A. Schreier unentgeltlich überlassen wurden, mußten aus der Inventarliste wieder gelöscht werden. Dabei wurde die vorherige Datierung mit 1575 Febr. 17 auf 1575 Mai 31 abgeändert.

Ende 1574 supplizierte der Pfleger um die Gewährung eines jährlichen Deputats von drei Fuder (Wagenladungen) Heu zur Versorgung seiner Rösser[507], was ihm der Kaiser offensichtlich nicht bewilligte. Die Beschaffung des nötigen Heus war nämlich oft nicht einmal für die Tendl möglich. Da die Kühe des Pflegers nicht im Tiergarten weiden durften, führte er sie auf die Gemeindeweide. Dort aber waren seine Kühe ebenfalls nicht willkommen, wie die Beschwerde des späteren Pflegers Leonhart Schreck über den Richter von Hietzing, Georg Kharer, von 1592 belegt:

> (Qu.-Nr. 58)
> »[...] *khan e(uer) g(naden)* [Propst des Stiftes Klosterneuburg] *ich auch nit verhallten, daz er, Kharer, wider dessen sich unnderstehet, mir mein viech nit mehr unnder ihr hallt* [halt = Weideplatz], *alß wie zuvor bishero beschehen, treiben lassen will, da doch sonnsten alle nachparn die geringste beschwärung darwider nit üben* [...]. *Zuedem, so hat er mir auch lautter under augen gesagt, wann ichs* [das Vieh] *gleich hinauf treiben lasß, so soll ich sehen, was die khüe mir für müllich* [Milch] *haimbringen werden. Da hör ich wol, und ist auch daraus zuversteen, das er nit allein richter ist, sonndern darzue auch zaubern müessen khan* [...].«[508]

Aber auch unter den Dienstleuten zu Katterburg kam es wegen der Kühe zu Streit. Der Pfleger Magnus Stümpfl beschwerte sich 1633 beim Kaiser, daß der vormalige Tendlknecht Ferdinand seine Kühe im Tiergarten weiden ließ; dasselbe geschehe auch beim derzeitigen Fasan-, Tor- und Tendlwärter *(»vor meinen augen sein khuevich daselbst waiden thuet«)*. Er, der Pfleger, müsse hingegen sein Vieh auf die Gemeindeweide führen. Stümpfl bat den Kaiser, ihm die versprochenen zwei Fuder Heu pro Jahr (die auch andere Pfleger vor ihm erhalten hätten) ausliefern zu lassen, dann wäre das Problem erledigt, und der Tiergarten bliebe vom Vieh verschont. Der Oberstlandjägermeister hingegen legte in seiner Stellungnahme dar, daß Stümpfl sehr wohl die Absicht habe, sein Vieh im Tiergarten weiden zu lassen, deshalb wolle der Pfleger den Tiergarten auch unter seine Aufsicht bringen[509]. Die Bitte Stümpfls fand aber beim Kaiser Gehör. In der 1634 ausgestellten Dienstinstruktion für den nachfolgenden Pfleger, Maximilian Bosso, wurden diesem von Ferdinand II. für die drei bis vier Kühe, die der Pfleger halten durfte, ausdrücklich *»zu besserer underhaltung seines vieh, wie von alters gebreüchig, zwei fueder hey, von*

---

507 Erwähnt im Kanzleivermerk der nö Kammer von 1575 Jan. 11 (am Schreiben der nö Kammer von 1574 Dez. 24; HKA, NÖHA K-17A fol. 272v).

508 StAKlbg, K. 317, fol. 203 Nr. 3 (ohne Foliierung), dat. 1592 Mai 10, Gatterburg.

509 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 240, im Konvolut 1633 Aug. 6, ohne Foliierung. Das Schreiben des Magnus Stümpfl ist undatiert; der darauffolgende Bericht des Oberstlandjägermeisters, Bruno Graf von Mansfeldt, ist ebenfalls undatiert, läßt sich aber aufgrund des NöK-Prot. R/E-261/1633 fol. 249r mit 1633 Juli 9 datieren.

unßerem heymaisterambt zu Himperg geraicht und erfolgt werden, die soll er aber selbsten, auf sein aignen costen holen und abführen lassen«[510].

Mit der erstmals 1631 erfolgten Aufnahme des Fasanwärters, der – soweit es seinen unmittelbaren Dienst als Fasanwärter betraf – dem Oberstlandjägermeister unterstand, bekam der Pfleger, der dem nö Vizedom unterstand, gewissermaßen Konkurrenz und wurde kritisch beobachtet. Die Rechte des Pflegers, teils per Instruktion verbrieft, teils aus Gewohnheit angeeignet, waren nun gefährdet. Aus der oben erwähnten Beschwerde Stümpfls an den Kaiser geht weiters hervor, daß der Fasanwärter offenbar in den außerhalb des Tiergartens gelegenen 24 Joch Acker, deren Nutzung eigentlich dem Pfleger vorbehalten war, Anbau betrieb. Der Oberstlandjägermeister hingegen warf dem Pfleger vor, daß dieser seine Rechte über Gebühr ausweite; dazu zählte auch der gewohnheitsmäßig von den Pflegern betriebene Ausschank[511]. Der Oberstlandjägermeister berichtete dem Kaiser im Juli 1633:

> (Qu.-Nr. 59)
> »[...] *Neben disen aber khan euer khay: matt: ich unangezaigter nit lassen, daß ime Mangen* [Magnus Stümpfl] *daß maiste zuthun, den thüergarten under sein custodi zubringen, damit er alßo dorten mit re(veren)do seinen viech ainen mayrhoff oder wirtschafft anrichten khöne. Wie dan sein weib alberaith angefangen zu leitgeben* [Ausschank zu betreiben] *und ein zaiger* [Zeichen für Ausschank] *auszusteckhen, alle thüer und thor offen lassen, damit, wan das volkh auf Hiezing khirchfarten gehet, ier der wein abgeht. Solcher gestalt wehre alßo jeden tag der thiergarten offen, und wurde mit der zeit ein würtshauß oder mayrhoff darauß, bitte also ebenfahlß gehorsamb:, dises leithgeben ab: und einzustellen, welches eüer khay: matt: ich gehorsamb: berichten* [...]«[512]

Erfolgte der Ausschank (das Leutgeben) zunächst wohl direkt in der Stube des Pflegers, der offenbar im Mühlengebäude oder im Meierhaus wohnte[513], erbaute man zu Katterburg (bzw. Schönbrunn), nachdem die Mühle (1639/40) geschleift worden war, unter Kaiserin Eleonora II. ein eigenes Wirtshaus. Der Ausschank wurde gleichsam »institutionalisiert« und bildete einen regulären Teil der Besoldung des Pflegers bzw. des Schloßhauptmannes, wie diese Stelle nachmals genannt wurde. Allerdings versuchten immer wieder andere Dienstleute zu Katterburg bzw. Schönbrunn, diese Gerechtigkeit an sich zu bringen. 1688 supplizierte der damalige Tiergärtner zu Schönbrunn, Hieronymus Maffei, um zusätzliche Verleihung der dortigen Hausmeisterstelle; anstelle einer Besoldung möge ihm die Schankgerechtigkeit verliehen werden[514]. In einem nicht datierten,

---

510 HKA, Instruktionen Nr. 447, fol. 11-17, ausgestellt 1634 Mai 13, Wien; Konzept; für hier fol. 15v.

511 Siehe hier p. 193 f. (Kapitel Verwaltung und Pflege).

512 Wie Anm. 509 (Quellenverweis zum Konvolut 1633 Aug. 6).

513 Zur Wohnung des Pflegers siehe hier Anm. 395 (Kapitel Verwaltung und Pflege).

514 HKA, NöK-Prot. E-449/1688 fol. 180, unter 1688 Mai 15; abgedruckt bei RASCHAUER (1960 p. 136, Anm. 123).

vor 1720 erstellten Entwurf zu einer Dienstinstruktion für den Schloßhauptmann und die übrigen Dienstleute zu Schönbrunn heißt es:

(Qu.-Nr. 60)
»[…] *Demnach der Genuß des Schönbruner(ischen) Wirthshauß mir, dem Haubtman, in partem salarii gebühret, so mag zwar wohl der Gartner seinen Gesellen Kost undt Trank reichen, jedoch solle er sich dessen resp(ektive) anderer leuthen gleich dem Zimmerwarther, billigen endthalten*«[515]

Um das Leutgeben des Zimmerwärters zukünftig zu unterbinden, wurde dessen Besoldung erhöht. Dennoch setzte etwa der 1726 aufgenommene Zimmerwärter Jakob Prunner, trotz mehrfacher Androhungen, die bis zur Dienstsuspendierung gingen, den Ausschank fort, und zwar in seiner Wohnung im Schloß, wie aus dem Bericht des Schloßhauptmannes, Johann Franz Wirtz, hervorgeht. Jakob Prunner betätige sich …

(Qu.-Nr. 61)
»[…] *als ein Traitteur, in dem Schloß, und seinen hierzu wohleingerichteten Zimmern, den Schanckh, und Leydtgeben continuiret, auch so gahr denen Gästen ihre Pferdt in die Schönbrun(erisch)en Stallungen eigenmächtig einstellen, und dieselbe bis in die spätte Nacht, dz man dz schon gesperte Thor, mit vielen Inconvenienzien zueröffnen bemüessiget* […].«[516]

Zur Bekräftigung seiner Beschwerde hatte Wirtz offenbar seinen Vorgänger, den Schloßhauptmann Anton Joseph Sommervogel, um eine Zeugenaussage gebeten. In dieser heißt es, daß es schon seit der Kaiserin Eleonora II. ein Wirtshaus zu Schönbrunn gab und daß die Schankgerechtigkeit seit je die Schloßhauptleute innehatten.

(Qu.-Nr. 62)
»*Das bey dem kay: Lust-Schloss Schönbrunn nicht allein währender meiner zehen-jährigen Schloßhauptmannschaft = sondern auch ehevor under denen Herren Lemberger und Beivier = ja sogar tempore Aug(ustissi)ma Eleonora Mantuana je und allzeit ein Würtshauß gestanden = die Zimmerwarthere aber niemahlen einigen Schankhs befugt gewesen seyen, weniger dergleichen würklich getriben haben; wohl aber von dem seel: Herren Lemberger auf innständige Recommandation weyl(and) ihro Hochwürden Herrn P. Engelberti Bischoff, damahlig Röm: königl: Beicht Vatters, das*

515 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Alpha, fol. 10-12. Einzig konkreter Anhaltspunkt zur Datierung ist die Nennung des Georg Hötzl/Hätzl, Gärtner zu Schönbrunn, der diese Stelle offenbar schon 1694 innehatte (siehe hier p. 510) und spätestens 1720 von Haan abgelöst wurde (Matthias Erhard Haan wird 1720 Oktober 30 als Gärtner von Schönbrunn genannt; HKA, NöK-Prot. E-577/1720 fol. 285).

516 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Beta, fol. 10-11; ohne Datum. Die Dienstinstruktion für Jakob Prunner dat. 1726 Sept. 18; ebd., fol. 12-14.

Würthshaus dem Zimmerwarther Matthiasen Heintzelmann gegen 200 fl jährlichen Bestandt Zinnss verlassen worden seye, ein solches jedoch, umbwillen er, Heintzelmann, nach einer gar kurtzen Zeit darbey verdorben und darüber verstorben ist, nicht fürgedauret habe, wirdt hiemit attestieret: Wien den 24.ten Octob(ris) 1729.
A[nton] *J*[oseph] *Sommervogel mp*«[517]

Die Proteste des Schloßhauptmannes hatten, wenn überhaupt, keinen langfristigen Erfolg. 1738 heißt es in einem Bericht, der wohl von Wirtz stammt, daß Jakob Prunner trotz »*ofters ergangenen Verboth, auß dem kay: Schloß kein Würthshauß zu machen, durch ofentl(ichen) Schankh, tanzen, undt fremdter leüthen so spätes aufhalten*« sich unterstanden habe, »*alda ein ordent(liches) gasthaus, solcher gestalten einzurichten*«[518].

Die Sorge, daß Schönbrunn in ein Wirtshaus umgewandelt werde, hatte hundert Jahre zuvor schon der damalige Oberstlandjägermeister geäußert! Maria Theresia ließ, nachdem sie Schönbrunn zu ihrer ständigen Sommerresidenz bestimmt und im Februar 1743 den Auftrag gegeben hatte, den Schloßbau herrichten und zur Unterbringung der Hofstatt erweitern zu lassen (Qu.-Nr. 107, Qu.-Nr. 108), den dortigen Wirtshausbetrieb einstellen[519], offenbar um weitere Streitigkeiten zu vermeiden.

Die landwirtschaftliche Nutzung Katterburgs unter Maximilian II., soweit sie ausdrücklich auf seinen Wunsch geschah, umfaßte den Haferanbau[520]. Der Kaiser wollte damit offensichtlich die Futterversorgung des im Tiergarten gehaltenen Tierbestandes gewährleistet wissen. Es scheint, daß sich die betreffenden Felder innerhalb des Tiergartenareals befanden. In der Dienstinstruktion für den Pfleger Jakob Reinhart von 1604 (März 26; Qu.-Nr. 41) heißt es, daß der Pfleger alle innerhalb des Tiergartens gelegenen Felder, die bisher geackert wurden, als Wiesen für das Wildbret nutzen sollte. Die Versorgung der Tiere mit der nötigen Menge Heu stellte offenbar ein großes Problem dar. Man wollte einerseits den Ankauf von Heu vermeiden, konnte aber andererseits nicht genug Heu in Katterburg oder den anderen landesfürstlichen Gütern (etwa im Prater, in Laxenburg, in Himberg) bereitstellen. Im Winter 1615/16 war die Lage offenbar besonders drastisch[521]. Für die Heuernte zu Katterburg wurden gemäß den Hauptrechnungen des nö Vizedoms jährlich etwa zwischen 50 bis 100 fl an den Pfleger

517 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Iota, fol. 10-11, Originalausfertigung.

518 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Iota, fol. 8-9, 1738 Aug. 14, Konzept.

519 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 273/1741-43 fol. 371, 1743 Aug. 20; dort erwähnt, daß der Wirtshausbetrieb eingestellt wurde.

520 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 112/1570-71, fol. 435r, 1571 März 28, Wien; HKA, NÖHA K-17A fol. 135-137, unter 1571 April 25; jeweils Befehl des Kaisers betreffend den Haferanbau; siehe dazu auch LEITNER (1875 p. 2, Anm. 30).

521 Siehe hier p. 261 (Kapitel Gartenanlage; Damwildgehege).

angewiesen[522]. Der Pfleger Dionysius Martin hatte 1571 um einen diesbezüglichen Unkostenersatz von 60 fl jährlich angesucht. Daraufhin begaben sich der Vizedomamtsgegenschreiber Wolf Fuert und der Fischmeister Georg Pukhram nach Katterburg, gingen die »*wismader … im tiergartten unnd sonnsten*« gelegen ab und befanden, daß der Betrag von 60 fl nicht ausreichend sei[523].

Die 24 Joch im Niedernfeld, die der jeweilige Pfleger zu Katterburg seit 1575 in Bestand hatte, umfaßten ein Feld mit 16 und eines mit 8 Joch Acker; das zweitere wurde mit Wintersaat bebaut[524]. Als Katterburg 1638 der Kaiserinwitwe Eleonora I. überlassen wurde, wurden die beiden Felder zunächst vom Hietzinger Meierhof, den Eleonora I. 1641 ankaufte und auf eigene Kosten bewirtschaften ließ, bestellt und zunächst nicht mehr in Bestand gegeben[525]. Eine erneute Bestandvergabe erfolgte 1652: Die Felder wurden damals von Kaiser Ferdinand III. gnadenhalber dem Kammerdiener und Garderobier der verwitweten Kaiserin Eleonora I., Ferdinand Irico, überlassen[526]. Aus der nun folgenden Zeit liegen keine Nachrichten zu den Niedernfeld-Feldern vor. Erst 1676, als Tullio Miglio, Hofrat Kaiserin Eleonoras II., in deren Namen um frei eigentümliche Überlassung dieser Gründe an die Kaiserinwitwe ansuchte, wird erwähnt, daß diese Gründe öd lagen[527]. Diese öden Gründe kamen in der Folge 1679 ins Eigentum Tullio Miglios[528] und wurden unter ihm zu Weingärten umgewandelt[529], was zur Umbenennung des Niedernfelds in Neuried führte.

Der Mühlweingarten, der bei Übernahme des Gutes durch Maximilian II. im Jahre

---

522 HKA, VDA-Rg. V-597 und V-598/1574 1. und 2. Halbjahr, insgesamt 80 fl; V-599/1575: 80 fl; V-600/1576: 67 fl; V-601/1577: 90 fl; V-602/1578: 96 fl; V-603/1581: 60 fl; 1582 und 1583: kein Betrag ausgewiesen; V-606/1584: 63 fl; 1585: kein Betrag ausgewiesen; V-608/1586: 52 fl; V-609/1592: 55 fl; V-610/1594: 54 fl; 1595 ff. keine Beträge ausgewiesen; V-640/1627: 53 fl. Im weiteren keine Beträge mehr eigens ausgewiesen.

523 HKA, NÖHA K-17A fol. 127-128; Bericht der Genannten an die nö Kammer, präs. 1571 Juli 16.

524 HKA, NÖHA K-17A fol. 267-268 und 271-272; Schreiben der nö Kammer an Kaiser Maximilian II. von 1574 Dez. 24; für hier fol. 271r. Weiters HKA, NÖHA K-41/B-2 fol. 1050-1051, Bericht des nö Vizedoms an die Hofkammer, exped. 1677 Juli 24, Konzept.

525 Abrechnung der Pflegsverwaltung zu Schönbrunn 1646 bis 1648 (siehe hier Anm. 410). Es wird dort unter 1647 Juli 24 (fol. 51v) vermerkt: »*Den 24 einem schnitter, so 24 joch traidt geschnitten, bezallet 36 fl.*«. Die Größenangabe erlaubt eine Identifizierung mit den beiden Niedernfeld-Feldern. Zum Hietzinger Meierhof siehe hier weiter unten p. 240 f.

526 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 306, Konvolut unter 1652 Mai 4, ohne Foliierung. Dort einliegend das Versicherungsdekret des Kaisers an Ferdinand Irico, ausgestellt 1652 Mai 4, Wien. Ferdinand Irico war damals noch nicht Pfleger zu Schönbrunn (als solcher erst 1667 Juli 30 genannt; HKA, NÖHA S-29 fol. 16 und 19; erwähnt bei RASCHAUER 1960 p. 29 und Anm. 70).

527 HKA, NöK-Prot. E-400/1676 fol. 245, unter 1676 Sept. 4; diese Eintragung zitiert bei RASCHAUER (1960 p. 30 und Anm. 77).

528 Siehe hier p. 108 (Kapitel Besitzgeschichte).

529 StAKlbg, Gb. 87/1, Dienstbuch zur freien Rothmühle 1688–1742; Titelblatt: »*Dienstbuch über die in der neuen rieth* [Neuried] *bey der Freymühl* [Rothmühle] *negst Schönbrunn ausgesetzten weingärten anno 1688*«.



Abb. 48: Meierhof. »Von Indianischen Hünern.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

»... dieser Vogel, wie Herr Heresbach bezeugt, ist erst ums Jahr Christi 1530 in unseren Ländern bekandt worden ...«

1569 die Größe von zwölf Viertel (etwa 3,5 Hektar) umfaßte, wird in der Aufstellung zur Berechnung der Unterhaltskosten für Schönbrunn vom Jahre 1655 nur mehr mit drei Achtel (etwa 0,43 Hektar) angegeben[530]. Die flächenmäßige Verkleinerung des Weingartens geschah wohl zugunsten der Vergrößerung des Lustgartens zu Katterburg bzw. Schönbrunn.

Die von Eleonora I. 1640 in Angriff genommene Erweiterung des Lusthauses Katterburg in Form eines langgestreckten Traktes (Abb. 1) führte nicht nur zur Einstellung des Betriebes der Katterburg-Mühle, sondern auch des dortigen Meierhofes. Die damit im Zusammenhang stehenden Baulichkeiten wurden offenbar geschleift, wobei sich die

530 HKA, NÖHA L-16/A-3 fol. 1139-1148; für hier fol. 1143v. Der Brief, dem diese Aufstellung beigelegt wurde, weist als Expedit-Datum 1655 Okt. 12 auf; aus dem Inhalt des Briefes läßt sich aber schließen, daß dieser samt der Aufstellung bereits im September 1655 erstellt wurde. Verfasser war Hans Christoph Hinterhofer, Inspektor der drei Lusthäuser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn.



Abb. 49: »Hortus Eystettensis« von Basilius Besler, 1613; Darstellung der italienischen Artischocke.

Mühle und das Meierhaus wahrscheinlich an der Stelle des unter Eleonora I. gebauten Traktes befanden[531].

Aus einer Abrechnung der Pflegsverwaltung zu diesem mittlerweile in Schönbrunn umbenannten Anwesen von 1646 bis 1648 geht hervor, daß es damals einen zu Hietzing gelegenen Meierhof gab, der gemeinsam mit dem Anwesen Schönbrunn verwaltet wurde[532]. Eine Vielzahl von Ausgabenposten wird in dieser Abrechnung ausdrücklich Schönbrunn oder Hietzing zugeordnet, bei den übrigen fehlt eine solche Zuweisung. Es handelt sich hiebei sicherlich nicht um einen an Hietzing angrenzenden Meierhof auf dem Schönbrunner Areal, sondern höchstwahrscheinlich um den vereinigten Großen und Kleinen Hof in Hietzing, den Eleonora I. 1641 samt einigen Weingärten zu Hietzing um 1.800 Gulden angekauft hatte[533]. Der Hietzinger Meierhof stellte offensichtlich

531 Siehe hier zur Katterburg-Mühle p. 321 und zum Meierhaus p. 301 (Kapitel Baulichkeiten).

532 Siehe hier Anm. 410; unter 1648 März 28 (fol. 55v; *»hof zue Hiezing«*), 1648 April 6 (fol. 55v; *»dem binder zue Penzing umb 2 auszügl, denen eines auf Schönprunn, das ander auff den mayrhoff«*). Abgaben zu diesem Meierhof werden vermerkt unter 1647 Nov. 14 (fol. 53v; *»dem richter zue Hiezing die steur per 2 iahr unndt andere contribution 23 fl 12 kr.«*) und 1648 April 27 (fol. 56r; *»dem richter zue Hiezing von contribution zwayn haussern 3 fl«*).

533 StAKlbg, Gb. 15/11 fol. 107v-110r; vier Gewähreintragungen, alle datiert 1641 Nov. 30. Der Kauf umfaßte *»ein hausß zu Hiezing, der Groß Hoff genant, samt desselben zuegehörung«* (von mehr als 14 Joch Acker),

den Ersatz für den stillgelegten Katterburger Meierhof dar. Auf dem Hietzinger Meierhof wohnten offenbar der mit 120 fl pro Jahr fix besoldete Meier und die Meierin sowie der temporär entlohnte Viehhalter. Das Quartier des Pflegsverwalters wird in der Abrechnung zweimal erwähnt[534], doch ohne Angabe, wo es lag; es dürfte sich wohl in Schönbrunn befunden haben. Es ist anzunehmen, daß das in der Abrechnung genannte Groß- und Kleinvieh (Rosse, Kühe, Kälber, Schweine, indianische Hühner, Kapaune, Hühner) ausschließlich am vereinigten Großen und Kleinen Hof zu Hietzing gehalten wurde. Möglicherweise wurde auch das Gemüse – ausdrücklich erwähnt werden Artischocken und Karfiol[535] – im zum Hietzinger Hof gehörigen Garten[536] angepflanzt; aus den Samen wurden sie jedenfalls vom Gärtner zu Schönbrunn gezogen.

Wie lang der vereinigte Große und Kleine Hof als Meierhof zur Versorgung Schönbrunns und des Hofes diente, läßt sich nicht belegen. In der Aufstellung zu den Unterhaltskosten von Schönbrunn von 1655 (Qu.-Nr. 45) wird der Hietzinger Hof jedenfalls nicht erwähnt. Spätestens 1657, als beide Höfe in Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg kamen[537], muß jedoch die Bewirtschaftung zugunsten Schönbrunns beendet worden sein.

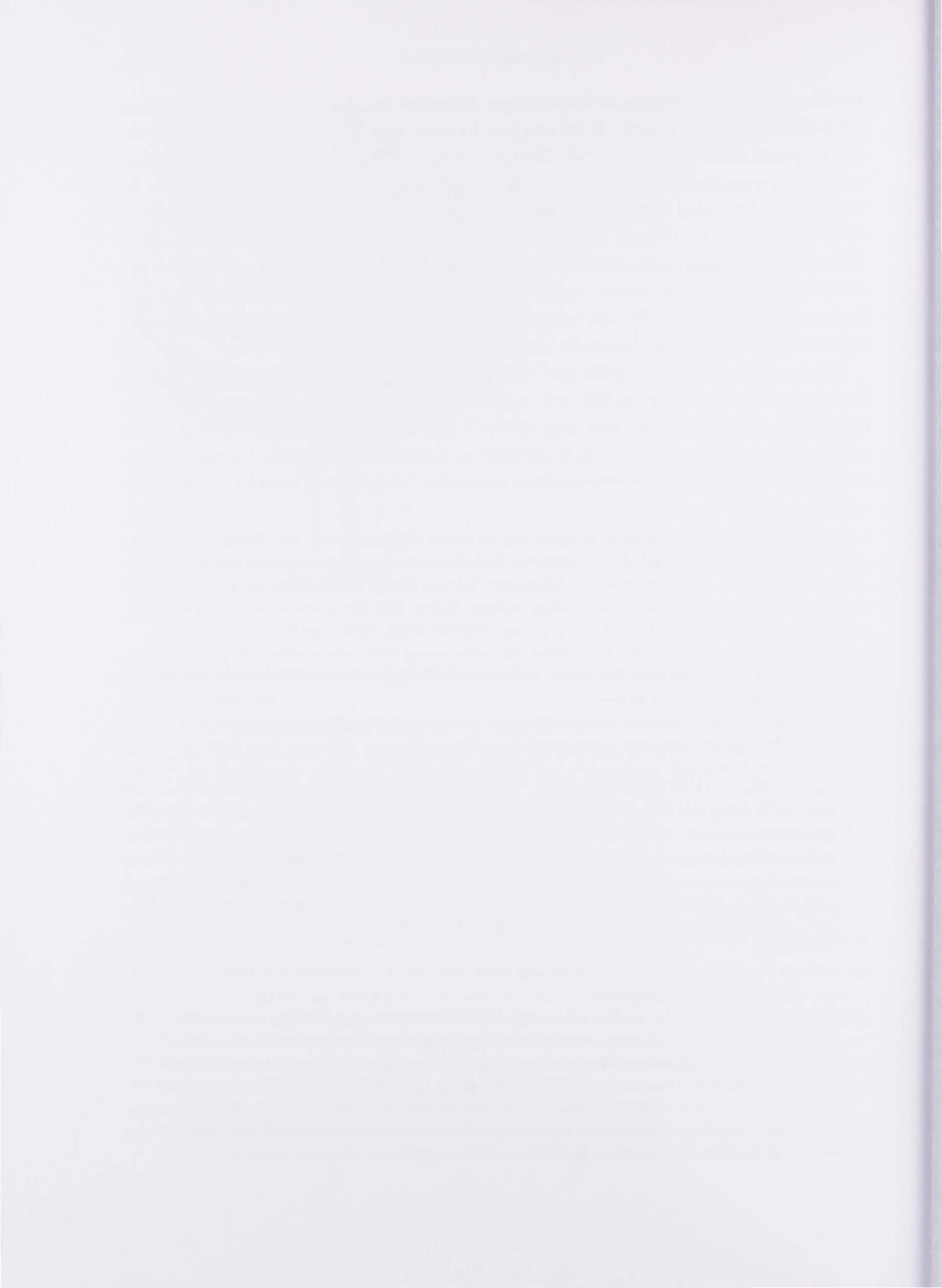
»ainer behaußung zu Hiezing mit ihrer zugehörung, der Khleine Hoff genand« und zwei Weingärten am Hietzinger Berg. Eleonora I. gab dem Grundherrn, Stift Klosterneuburg, die Anweisung, daß die Gewähre auf ihren ältesten Kammerdiener und Zahlmeister Valentin Stampa auszufertigen seien und dieser von der Robot befreit werde. Siehe zum Großen und zum Kleinen Hof, deren Häuser in der (heutigen) Altgasse lagen, WEINZETTL (1949 u. a. p. 91) und WEISSENBACHER (1996 p. 13).

534 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Febr. 26 (fol. 48v; *»dem maurer, der in meinem zimmer den gemauerten verschlag nidergerissen«*) und 1648 Mai 24 (fol. 57r; *»dem ziegeldeckher, so die tachtrauffen uber meinem quartier ausgebuzet und vermacht 1 fl 24 kr.«*).

535 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 März 16 (fol. 48v; *»dem garttner erkhaufft 2 loth Caule Fior sammen«* und *»3 loth Artizohki sammen«*) und weiters unter 1648 März 27 (fol. 55r). Bei *»Caule Fior«* dürfte es sich um Karfiol bzw. Blumenkohl handeln; ital. Bezeichnung »cavolfiore« von cavolo <lat. caulis, Kohl> und fior <lat. flos, Blume>. HOHBERG (1682/1716, I. Teil/5. Buch/XLVI. Kap.) gibt an, daß der »Caulifiori-Saamen« im Frühling »im Anfang des Mertzen/ in die Mistbetter gesäet« werden solle. Zur Pflanzung der Artischocken vermerkt HOHBERG (ebd., XLIX. Kap.), daß die Kerne oder Körner »im Anfang des April vorher eine Nacht lang eingeweicht/ und hernach im Vollmonden gesetzt« werden. Zu Wolf Helmhard von Hohberg, der 1641 bis 1660 auf seinen Waldviertler Gütern Süßenbach und Oberthumeritz lebte und 1688 im Exil in Regensburg verstarb, und zu seinem berühmten Hauptwerk siehe Otto Brunner (Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688, Salzburg 1949).

536 Der *»gartten zu Hiezing«* ist in der Abrechnung (siehe hier Anm. 410) ausdrücklich in der Eintragung unter 1647 Febr. 23 (fol. 48r) angeführt.

537 StAKlbg, K. 150, N. R. fol. 74, Nr. 3; Abschrift des Kaufbriefes von 1657 Nov. 20, ohne Foliierung; das Stift kaufte die beiden Höfe von Nathal de Paolo, dem königlichen türkischen Kurier, um 1.800 Gulden; de Paolo hatte die Gewähr kurz zuvor erhalten gehabt (StAKlbg, Gb. 15/11 fol. 252v-253r, 1657 Sept. 23). In den Vermerken des Dienstbuchs (StAKlbg, Gb. 15/6 fol. 176r) scheint auch Ferdinand Irco (Irico) auf, der 1652 (Mai 4; HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 306, im Konvolut unter 1652 Mai 4, ohne Foliierung) die Nutznießung der zu Schönbrunn gehörigen Gründe erhalten hatte. Vom Grundherrn wurde Irico jedoch keine Gewähr für den Großen und Kleinen Hof ausgestellt.



VII. Gartenanlage

Es liegt kein Schriftstück vor, das konkret Auskunft darüber gibt, warum Kaiser Maximilian II. Katterburg im November 1569 erworben hatte[538]. Lediglich in einem Brief des Propstes von Klosterneuburg an Maximilian II., verfaßt vor dem Kauf, heißt es recht allgemein, daß der Kaiser beschlossen habe, Katterburg zu seiner *»vorhabunde*[n] *lust unnd gelegenhait selbst zu behalten«*[539]. Da nachweislich die erste Baumaßnahme, die nach Erwerbung des Anwesens bereits im November 1569 begonnen wurde, die Einfriedung *»des neuen thüergarten zu Khatterburg mit einem zaun«*[540] war, stand die diesbezügliche Nutzung offenbar schon von Anfang an fest. Diese ergab sich aus der Lage Katterburgs in der Nähe des landesfürstlichen Jagdgebietes im Bereich des späteren Lainzer Tiergartens, einem Teil des Wienerwaldes. Ferdinand I. erwarb 1560 vom Nonnenkloster St. Lorenz in Wien den am Wienfluß gelegenen Auhof (Hofjagdstraße 14) samt den zugehörigen Forsten und Wiesen (Tafel 18) und ließ ihn als Jagdhof einrichten. Der dortige Sitz des kaiserlichen Forstmeisters, der für die landesfürstlichen Wälder südlich der Donau zuständig war, wurde bis 1570 entsprechend ausgebaut; im selben Jahr wurde im Auhof auch ein Gefängnis für die »Wildbretschützen« angelegt[541]. Im Schloß Purkersdorf, wo zuvor der Sitz des Forstmeisters war, verblieb weiterhin der Sitz des Waldamtes für den Wienerwald[542]. Östlich vom Auhof lag (in etwa zwei Kilometer Entfernung) die zum landesfürstlichen Kammergut gehörige *»mil zu Hietldorf«* (später Jägermühle, auch Broy-Mühle)[543]. Diese Mühle wurde bis 1571 *»zu der jägerey gebraucht«* und sollte nun

---

538 Die erste Ratenzahlung von der Kaufsumme (4.000 fl) in der Höhe von 1.000 fl erfolgte am 19. November 1569 (HKA, NÖHA K-17B fol. 514r).

539 HKA, NÖHA K-17A fol. 44-45, ohne Datum; für hier fol. 44v. Die betreffende Stelle wörtlich bei LEITNER (1875 p. 1) und RASCHAUER (1960 Anm. 6) abgedruckt. Beide Autoren datieren das Schriftstück unzutreffenderweise mit April 1570; es wurde wahrscheinlich nach 1569 Okt. 8 (Qu.-Nr. 24) und vor 1569 Nov. 19 (Qu.-Nr. 69) verfaßt.

540 HKA, NÖHA K-17B fol. 549-552; ohne Datum, Abschrift. Die Abrechnung umfaßt den Zeitraum von Nov. 1569 bis Dez. 1571. Zum Teil abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 14); dort irrtümlich datiert mit 1579 Febr. 9. Siehe zu der Einfriedung hier p. 378 ff. (Kapitel Baulichkeiten).

541 Zum Auhof siehe SCHACHINGER (1958/60 p. 269) und WEISSENBACHER (1996 p. 87 ff.); zum Gefängnis HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 112/1570-71 fol. 33r, 1570 Juni 9.

542 Siehe dazu die Beiträge von Richard Perger zum »Forstmeister«, »Purkersdorfer Schloß« und »Waldamt« in CZEIKE (1992 ff.).

543 Diese Mühle, in der nachmals eine Brauerei bestand, dürfte mit jener Mühle zu identifizieren sein, die sich vormals an der Stelle der Hütteldorfer Brauerei (Bergmillergasse 7) befand. Zu dieser Brauerei siehe CZEIKE (3/1994 p. 293). Zur Jäger- bzw. Broy-Mühle siehe HKA, Vizedomische Mühlen, Fasz. 5/H-16.

wegen ihrer Unrentabilität in Bestand gegeben werden[544]. Für 1599 ist zu belegen, daß dort kaiserliche Jagdhunde gehalten wurden[545]. Daß Maximilian II. »eine besondere Vorliebe für die Gegend« im Bereich von Katterburg gehabt haben soll, wie LEITNER (1875 p. 1) und die ihm folgende Literatur angibt, läßt sich explizit nicht belegen.

1. Der Baum-, Lust- und Tiergarten und der dortige Pflanzenbestand

Zweifellos hatte Maximilian II., nachdem er Katterburg erworben hatte, nachdrückliches Interesse an der möglichst raschen Einrichtung der dortigen Tier- und Lustgartenanlage. Damit das Gartenareal ehestbald geschützt werde, wurde zunächst als Provisorium eine Umzäunung vorgenommen, die anschließend durch eine Mauer ersetzt werden sollte[546]. Doch die Umzäunung ging nach Meinung des Kaisers zu langsam vor sich. Schon im Jänner 1570 wurde der kaiserliche Bauschreiber Hans Freyunger vom Kaiser ernstlich von Prag aus ermahnt:

(Qu.-Nr. 63)
»*Maximilian etc.*
Getrewer lieber. Wir zweifeln genedeglich nit, du werdest dich gehorsamblich erindern, was wir dir vor unserem jüngsten abreisen von Wienn vonwegen einplankhung der Kattermüll auferlegt und bevolchen. Darauf haben wir dich anyeczo wider vermanen wellen, genediglich bevelhendt, das du darauf bedacht seyst und verordnung thuen wellest, das soliche einplankhung, sonderlich aber gegen Penczing werts, mit ehistem beschehe, und der gartten alda bey der Khattermüll vor schaden verhiet werde. Daran beschieht unser genediger wil und mainung. Geben Prag 30 Januarii anno 1570.«[547]

---

544 HKA, NÖHA K-17A fol. 141 und 144, Bericht an den Kaiser von 1571 Oktober 31 (siehe auch ebd., fol. 142, Bericht der Hofkammer von 1571 Nov. 27). In der von Maximilian II. 1575 erlassenen Jagdordnung heißt es, daß »*wir ein mühl zu Hietldorff bißher allein zu dem jagtmaldter gebrauch und mit unkosten unterhalten. Da aber vilmals im jahr aus mangl wassers nit malen künden, daher das malter anderer orthen mit unkosten erlangt werden müssen, so ist unser gnediger willen, daß dieselb müll nun hinfüro durch unsern öbristen landt jägermaister und unsern vizdomb, ainen guten mann, der darumben gesessen, oder sonsten gewiß ist, in bestandt verlassen, doch in alweg außgedingt werde, daß derselb bestandtmann schuldig sein soll,* [...] *die nottdurfft auf die jägerey ohne ainiche maut oder müllgerechtigkheit zu malen* [...]«; zitiert nach DUDÍK (1867 p. 348 f.). 1606 wurde schließlich der Verkauf dieser »*Jägermüll*« beschlossen (HKA, NöK-Prot. E-208/1606 fol. 248v-249r, unter 1606 Mai 5).

545 Zur Fütterung der »*Englischen hundt auf der Jägermul zu Hietldorff*« sollte das Malter von Katterburg geliefert werden, weil auf der Jägermühle nicht gemahlen werden konnte (HKA, NöK-Prot. R-190/1599 fol. 264v, Nr. 126, unter 1599 Dez. 30).

546 HKA, NÖHA K-17A fol. 165 und 172, Bericht des Bauschreibers Wolf Jobst, präs. 1571 Nov. 8; »... *solcher zaun in khüerz widerumben abgeprochen und der gartten mit einer maur eingefangen werden sol*« (fol. 165r).

547 HKA, NÖHA K-17A fol. 35, Abschrift; erwähnt bei LEITNER (1875 Anm. 11) und RASCHAUER (1960 Anm. 9).

Der Bau des provisorischen Holzzaunes dauerte schließlich doppelt so lang wie der Bau der Mauer, die 1574/75 innerhalb etwa eines Jahres errichtet wurde[548].

Maximilian II. ließ offenbar gleich nach Erwerbung des Anwesens einen Gärtner aufnehmen. Dieser verstarb bereits Anfang 1570[549]. Zu Ostern dieses Jahres befahl der Kaiser Augurius Ghislain de Busbecq, er solle jenen Gärtner, der sich vor kurzem beim Gärtner zu Ebersdorf (Claudius Reinhart) eingefunden haben soll, zum Pfleger von Katterburg (Dionysius Martin) beordern lassen, damit dieser Gärtner dort auf das ›zierlichste, lustigste, beste und sauberste‹ einen Garten zurichte. Als Besoldung sollen jenem probeweise aufgenommenen, nicht namentlich genannten Gärtner vorerst 10 fl monatlich zugewiesen werden. Es handelte sich dabei um Martin Gutta, genannt Messerer, dessen Dienstantritt laut späterer Quelle am 27. März 1570 erfolgte[550]. Der Befehl des Kaisers »*an Augurio von Busbegg, der vier jungen erczherzogen etc. obristen camerer*« lautete:

(Qu.-Nr. 64)
»*Maximilian etc.*
Lieber getrewer. Nachdem gar neulichst ein gartner hinauß khomen, welcher sich mit weib und khind aintweder bey unserem gartner zu Ebersdorf, dem Claudii, aufhält, oder doch zum wenigsten er, Claudi, denselben zufinnden wissen wirdet, so haben wir genadigst bewilliget, denselben gartner auf versuechen in unnseren gartten zu Khatterburg anstat deß daselbst negstverstorbenen gartners anzunemen.
Ist derhalben hiemit unnser genediger bevelch an dich, das du dem Claudi bevelchest, denselben neuen gartner für dich zuverschaffen. Auf welchen tag und stunnd du auch unnseren pfleger zu Khatterburg, den Dionisi, erfordern unnd sy bayde solchen unnsers genedigisten bevelchs unnd willens erinnern, unnd dabey dem Dionisi bevelchen solst, angeregten neuen gartner den garten bey der mül einzugeben. Und ine derzeit unnd zum anfang monatlich zehen gulden Reinisch zubesolden, bis wir seinen vleiß und tauglichkheit sehen, nach beschaffenhait und gelegenhait desselben. Wir unns alsdann weiter zuentschliessen haben. Innsonderhait sollst du ime, dem Dionisi, einsagen, solchen gartner dahin zuhalten, das er im garten vleissig sey unnd denselben aufs zirlichst, lustigiste, pesste und seüberist zuerichten unnd erhalte. Das ist unnser genedige unnd gefällige mainung. Geben auf unnserm khüniglichen schloß Prag, den anndern heiligen Ostertag [27. März], *anno etc. im sibenczigisten* […]. *Maximilian.*«[551]

---

548 Siehe hier p. 385 ff. (Kapitel Baulichkeiten).

549 HKA, Hoffinanz-Prot. E-287/1570 fol. 30v, unter 1570 Jänner o. T. »*Urban Meisingers* [Waldmeister] *schreiben, des gewesnen gartners auf der Kadermül ableiben und verordnung aines andern*«.

550 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 112/1570-71 fol. 25r, 1570 Mai 10; weiters HKA, VDA-Rg. V-597/1674 1. Halbjahr, fol. 64r-v.

551 HKA, NÖHA K-17A fol. 37-38, Abschrift; erwähnt bei LEITNER (1875 p. 2, Anm. 16).



Abb. 50: Porträt des Augurius Ghislain de Busbecq; Kupferstich.

Busbecq war zwischen 1554 und 1562 kaiserlicher Gesandter in Konstantinopel und brachte von seinen Reisen in Kleinasien Tulpen und Flieder mit; seit 1567 war er Erzieher und Oberstkämmerer der Söhne Kaiser Maximilians II.

Bemerkenswert ist, daß Maximilian den Befehl an Augurius Ghislain de Busbecq (Abb. 50) richtete, der im übrigen mit der Verwaltung Katterburgs oder der Beaufsichtigung des dortigen Personals nichts zu tun hatte. Im konkreten Fall könnte aber ein Zusammenhang mit Busbecqs Interesse für Botanik und Pflanzenzucht gegeben sein. Er war zwischen 1554 und 1562 kaiserlicher Gesandter in Konstantinopel und brachte von seinen Reisen in Kleinasien Tulpen und Flieder mit[552]. Es könnte sein, daß Busbecq den Kaiser in botanischen und hortologischen Fragen beriet, bevor dieser 1573 den Gelehrten Carolus Clusius (Abb. 51) als kaiserlichen Botanicus nach Wien berief[553]. Maximilian II. befaßte sich aber auch selbst aktiv mit der Aufzucht von Pflanzen. In der Totenrede des kaiserlichen Leibarztes, Johannes Crato von Kraftheim, wird dargelegt, daß der Kaiser die unter ihm errichteten Lustgärten selbst mitgestaltet und dort auch eigenhändig

552 LEITNER (1875 p. 2, Anm. 15), BIBL (1918 p. 144), BIBL (1929 p. 406), Karl Gutkas (in AUSST.-KAT. 1974 p. 368), LIETZMANN (1987 p. 167).

553 AUSST.-KAT. (1974 Kat.-Nr. 432 p. 163), LIETZMANN (1987 p. 167 f.).



Abb. 51: Porträt des Carolus Clusius; Kupferstich von Theodor de Bry.

Der Gelehrte wurde 1573 als kaiserlichen Botanicus nach Wien berufen; eine Beteiligung von Clusius an der Gartenanlage Katterburgs ist nicht belegbar.

Bäume gepflanzt habe[554]. Dem entsprechen die recht zahlreichen Briefe, aus denen hervorgeht, daß Maximilian II. Gesandte um die Zusendung von fremdländischen Sämereien und von Pelzzweigen ersuchte bzw. selbst solche an ihn nahestehende Fürsten verschickte[555]; auch hatte er 1568/69 um bildliche Darstellungen von Gartenanlagen und Gartengebäuden Roms, Genuas, Venedigs und Madrids angefragt[556]. Es wird nicht vermerkt, für welches seiner Projekte Maximilian II. dieses Material anforderte. Konkreter Anlaß mag wohl die damals in Arbeit befindliche Gartenanlage des Neugebäudes in Simmering gewesen sein, doch könnte einiges davon durchaus im Lustgarten zu Katterburg in wohl bescheidenerem Umfang realisiert worden sein. Belegbar ist dies jedoch nicht. Es geht aus den erhaltenen Dokumenten nicht hervor, welche Pflanzen speziell im Lust-

554 Johannes Crato von Kraftheim: Oratio de divi Maximiliani imperatoris II. virtutibus praeclaris et vitae exitu, 1577; zitiert nach LIETZMANN (1987 p. 77; dort weiteres Lit.-Zit.). Dazu siehe hier auch p. 455.

555 Belege bei LIETZMANN (1987 p. 167) und RUDOLF (1995 p. 180 f.).

556 LIETZMANN (1987 p. 164 f.), RUDOLF (1995 p. 177 f.).

garten zu Katterburg kultiviert wurden. Daß ein solcher schon unter Hermann Bayr vorhanden war, geht aus der 1569 datierbaren Beschreibung der Ein- und Zugehörungen Katterburgs (Qu.-Nr. 37) hervor. Es heißt dort: »*Item der hoff, lust oder paumgartten zwischen der Wienn unnd dem mülpach ligennt unnd umb unnd umb* [rundherum] *eingefridt, auch durchauß mit allerley guetten opsst paumen aufsgesezt. Item mitten in dem gartten ein weingartten bey zwelf vierttlen, darinn auch gar vill paumb von guettem obsst.*« Demzufolge befand sich dieses Gartenareal nördlich des Mühlbaches. Da der Mühlbach südlich (»*hinder*«) der Mühle verlief (Qu.-Nr. 48), erstreckte sich der Garten zum Teil südlich und zum Teil nördlich des Gebäudekomplexes von Katterburg. Der Baumgarten und der Weingarten lagen offenbar südlicherseits (»*binden an den hof*«), wie es im Leibgedingbrief von 1563 (Qu.-Nr. 19) heißt. Anscheinend wurde der Lustgarten erst später, wohl mit dem von Hermann Bayr ausgebauten ›Lusthaus‹, angelegt. Er dürfte daher nördlich des Gebäudekomplexes von Katterburg zu lokalisieren sein (das wäre im Bereich des bestehenden Ehrenhofes von Schloß Schönbrunn). Es gibt keine weiteren Schriftquellen, die Aufschluß zur Lage jenes Gartenareals geben. Daher kann auch nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob unter Maximilian II. ab 1569/70 der Lustgarten Hermann Bayrs weiter ausgebaut wurde oder andernorts eine Neuanlage erfolgte. Die Existenz eines damaligen Lustgartens ist jedenfalls belegt[557], doch läßt sich dessen Aussehen nicht rekonstruieren.

Nicht verifizierbar ist hingegen die von Ortolf Harl angenommene Gartenloggia aus der Zeit Maximilians II. Harl fand bei einer Grabung 1987/88 im Parterre der Großen Orangerie von Schönbrunn, und zwar beim Ostende des Orangerietraktes, »die Fundamente einer Loggia, die in Ausführung und Ziegeln mit dem Neugebäude verwandt sind« (so HARL 1988 p. 29), das 1569 unter Maximilian II. begonnen wurde. Da das betreffende Areal, zunächst Oberrein, später Liesenpfennig genannt, nicht zu Katterburg gehörte und daher auch nicht in Besitz Hermann Bayrs und Kaiser Maximilians II. gekommen war[558], kann diese Loggia nicht von Maximilian II. stammen. Die Ried Liesenpfennig kam erst 1744 zu Schönbrunn (siehe Qu.-Nr. 109, Qu.-Nr. 110). Die mutmaßliche Loggia könnte von einer der beiden Baulichkeiten stammen, die sich auf der Ried Liesenpfennig nachweisen lassen. Es ist dies zum einen eine Behausung, die nach 1679 und vor 1708 erbaut worden war, und zum anderen ein Gartengebäude, das wohl bereits

557 RASCHAUER (1960 p. 19) gibt unzutreffenderweise an, daß die Bezeichnung »*lust und thiergarten zu Khaterburg*« erst »in späteren Jahren« aufscheint. Schon im Hauptrechnungsbuch des nö Vizedoms von 1574 (erstes Halbjahr) findet sich bei den Ausgaben für Katterburg mehrfach die stehende Wendung »*auf allerlay nottdurfft in der müll, lust unnd thiergarten zu Khatterburg*« (HKA, V-597/1574 Jänner bis Juni, fol. 212v-213v). Es ist anzunehmen, daß dies auch in den nicht erhaltenen früheren Abrechnungen der Fall war (es fehlen leider die Bände für 1570, 1571, 1572 und 1573).

558 Siehe StAKlbg, Dienstbuch Gb. 15/3 fol. 88r; siehe hier p. 154 f. (Kapitel Lage und Größe) und Abb. 31/Nr. 23.



Abb. 52: Kräuterbuch des Hieronymus Bock, 1546; Darstellung eines Kirschenbaumes.

1705 bestand, aber vor 1727 abgetragen worden war; beide dürften von Franz Haas, einem bürgerlichen Handelsmann aus Wien, erbaut worden sein[559].

559 Die einzige Baulichkeit der Ried Liesenpfennig war im Jahre des Ankaufes dieser Ried (1744) eine dem Joseph Schneckenmaier gehörige Behausung (8 Klafter lang und 3 Klafter 1 Schuh breit) samt Garten und Kuchlgarten (StAKlbg, Gb. 15/13 fol. 190r-v, 1727 März 12). Diese Behausung dürfte von dem früheren Gewährnehmer Franz Haas nach 1679 Nov. 21 (StAKlbg, Gb. 15/12 fol. 303v-304v; damals bestand noch kein Haus) und vor 1708 Febr. 3 (Datum des Kaufkontrakts, in dem das »*hauß gebaü*« und der Garten bereits genannt werden; StAKlbg, Gb. 15/13 fol. 112v-113r, 1722 Sept. 21) errichtet worden sein. In der oben erwähnten Gewähreintragung von 1727 März 12 wird noch ein »*fleckhl wissen, auf voher vor jahren ein gebeü gestanden*« angeführt. Hier könnte es sich um das dem Franz Haas gehörige und im Liesenpfennig gelegene »*gartengebäude*« handeln, das dieser 1705 Sept. 11 schätzen ließ (StAKlbg, Hs. 283 fol. 261v). Die Lage des betreffenden Grundstückes, wo sich diese beiden Bauten befanden, kann nicht mehr festgestellt werden. Der Liesenpfennig wurde nach dem 1744 erfolgten Verkauf an den Hof aus dem Grundbuch Meidling der Stiftsherrschaft Klosterneuburg gelöscht (StAKlbg, Gb. 15/7, 1762-1796, pag. 374), sodaß keine Aufnahme ins 1797 angelegte Dienstbuch E erfolgte, mit Hilfe dessen – gemeinsam mit der »Ideal-Mappa« von 1797 – dieser Grund lokalisierbar wäre. Andere oder frühere Baulichkeiten auf dem Liesenpfennig außer jenen beiden konnte ich nicht feststellen.

Im Lust- und Tiergarten von Katterburg-Schönbrunn läßt sich zwischen 1570 und 1683 folgender Pflanzen- und Baumbestand quellenmäßig nachweisen:

- 1571 wurde ein Penzinger Hauer vom Pfleger dabei ertappt, als er im Garten Kirschen pflückte. Der Kirschendieb wurde daraufhin in Gefangenschaft genommen, doch wegen seines bisher ehrenhaften Lebenswandels und der Geringfügigkeit des Deliktes bald wieder entlassen[560]. Dieser Kirschenbaum gehörte wohl zu dem Obstbaumbestand, der von Hermann Bayr übernommen wurde. Eine oder mehrere Früchtestuben gab es in Katterburg jedoch, entgegen LEITNER (1875 p. 2, Anm. 23), nicht[561].
- 1574 wurden im Mai die Unkosten für *»stanngen zu den junngen baumben«* bezahlt[562].
- 1592 berichtete der damalige Pfleger Leonhart Schreck, er habe Pappeln und Weiden neben der Tiergartenmauer beim Beschlächt setzen lassen, damit deren Wurzeln die Erde festigen und die Wassergüsse das Beschlächt weniger gefährden[563]. Diese Pappeln und Weiden befanden sich somit eindeutig außerhalb des Tiergartenareals im Bereich an der Wien gegenüber Penzing.
- 1604 sollten – laut Angabe in der (frühesterhaltenen) Dienstinstruktion für den Pfleger zu Katterburg (Qu.-Nr. 41) – die Felder innerhalb des Tiergartens nicht mehr bestellt, sondern zu Wiesen umgewandelt werden. Außerdem sollte der Pfleger die *»khesstenpaumb«* [Kastanienbäume], die *»im thüergartten vasst umb und umb geseczt seinn«*, kontrollieren und, falls welche fehlen sollten, neue setzen lassen. Das Laub im *»liechten aichen waldt«*, der wohl als der Teil des zum Tiergarten eingezogenen Katterhölzels anzusehen ist, sollte im Frühling zusammengerecht und verbrannt werden, damit das dortige Gras besser wachse. Im Herbst hingegen sollten die Eicheln nicht aufgeklaubt werden, sondern für das Wildbret als Nahrung liegenbleiben. All diese Anweisungen standen also in direktem Zusammenhang mit der ausreichenden Futterversorgung des zu Katterburg gehaltenen Wilds. Es scheint, daß sie sich vor allem auf den unmittelbar als Tiergarten genutzten Bereich der Gartenanlage beziehen.
- 1620 dekretierte die nö Kammer, daß der Pfleger in Zukunft die alleinige Aufsicht

---

560 HKA, NÖHA K-17A fol. 127-128, präs. 1571 Juni 16; Bericht des Vizedomamtsgegenschreibers und des Fischmeisters (Qu.-Nr. 92). Möglicherweise wurde der Kirschendieb im Gefängnis am Auhof, wo der Forstmeister seinen Sitz hatte, in Verwahrung genommen (zu diesem Gefängnis siehe hier Anm. 541).

561 Leitner bezieht sich offenbar auf das Schriftstück HKA, NÖHA K-17A fol. 242-244, 1573 Juli 3, Konzept. Es ist dies ein Befehl der nö Kammer um Lieferung von 50 Baumstämmen, die als Stützen für eine oder mehrere kaiserliche Früchtestuben benötigt werden (*»fünfczig grosser stämb zu säln zue der khej. mt. fruchtstubn«*). Es wird nicht angeführt, wo sich diese befinden. Es dürfte sich um die beiden 1572/73 in Bau befindlichen Früchtestuben vom Neugebäude handeln, für die man 50 Stämme benötigte (LIETZMANN 1987 p. 71f., 84). Das Schriftstück ist daher im NÖHA-Faszikel zu Katterburg ein »Irrläufer« (vgl. hier Anm. 500).

562 HKA, VDA-Rg. V-597/1574 1. Halbjahr, fol. 213v.

563 StAKlbg, K. 317, fol. 205, Nr. 3 (ohne Foliierung), ausgestellt 1592 Mai 10 in Gatterburg; Original.

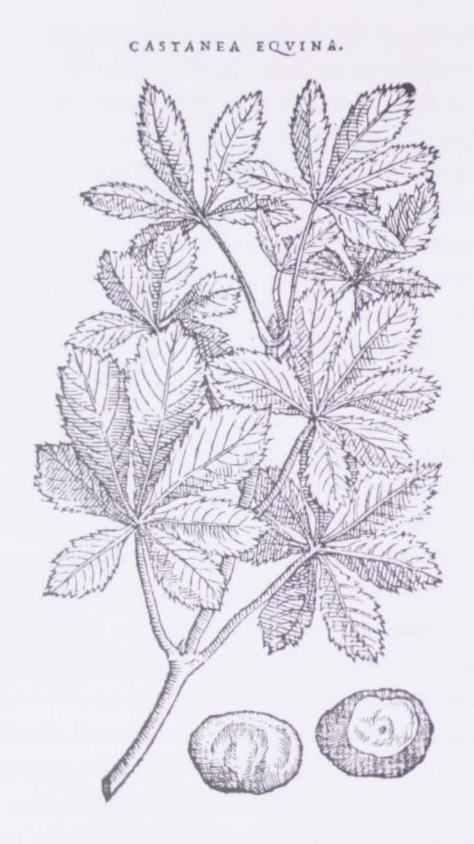


Abb. 53: Carolus Clusius, Darstellung der Roßkastanie, 1583.
Die Samen der Roßkastanien hatte Carolus Clusius wahrscheinlich 1581 erhalten.

über den Gärtner zu Katterburg haben soll. Dessen Besoldung von monatlich 10 fl werde ab nun zu Handen des Pflegers ausgezahlt. Die Aufgaben des Gärtners wurden im folgenden kurz zusammengefaßt: Der Gärtner sollte den »*gartten ohne ihr mtt: endtgelt mit seinen aigenen tauglichen leuthen sonderlich bey pluembenwerch, paumben auch vleißigen und guetten pau, erhalten und ihr mtt: tafel mit dem besten sommer: und windter obst gezieret und versehen werde*«.[564] Erstmalig ist hier also die Rede von blühenden Zierpflanzen.

- 1633 wurde berichtet, daß der vormalige Torwärter Ferdinand das Obst und die Baumfrüchte aus dem Tiergarten gestohlen und sogar an fremde Leute verkauft habe[565]. Besonders zweiteres galt als schwere Verfehlung.

---

564 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 212, unter 1620 Juni 19 (ohne Foliierung); Schreiben der nö Kammer an den nö Vizedom von 1620 Juni 19, Konzept. Die Belieferung des Hofes mit Obst (und Gemüse) ist auch im Fall des Neugebäudes belegt (LIETZMANN 1987 p. 83, 206 ff.).

565 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 240, im Konvolut 1633 Aug. 6, ohne Foliierung; Supplikation des Pflegers Magnus Stümpfl an den Kaiser, o. D. (Juli 1633).

Die folgenden Dokumente stammen bereits aus der Zeit, als der Gonzagaflügel, den Eleonora I., die Witwe Ferdinands II., ab 1640 errichten ließ (Qu.-Nr. 81), vollendet war. Im Zuge dieses Erweiterungsbaues ließ die Kaiserinwitwe auch »*den garten zuerichten*«, wie es im Bericht von 1655 (August 23; Qu.-Nr. 43) heißt. Mit dem Neubau Eleonoras I. wurde auch der Betrieb des Meierhofes und der Mühle eingestellt und die dazugehörigen Nutzgebäude samt Mühle geschleift[566]. Belassen wurde hingegen der Mühlbachgraben; 1678 wurde er zum Betrieb der neuerbauten Rothmühle geräumt und reaktiviert (Qu.-Nr. 99). Eleonora hatte 1638, noch vor der Abtragung der Katterburg-Mühle, eine kommissionelle Wasserbeschau vornehmen lassen, bei der festgestellt wurde, daß der Mühlgraben im Bereich des Gartenareals infolge »*eintrettung durch dz wild und anderes vieh sehr verlezt*« sei[567]. Das für das Damwild reservierte Areal reichte daher, zumindest bis 1638, bis zum Mühlbachgraben. Ob dies auch weiterhin so belassen wurde, ist nicht belegbar. Anzunehmen ist aber, daß durch die Auflassung des Meierhofes und der Mahlmühle zusätzliches Areal für die Anlage eines Zier- und Lustgartens gewonnen werden konnte. Eleonora I. hatte 1642 um große Mengen von Zaunstecken und -pfosten angesucht; dieses Baumaterial könnte zur Einzäunung der damals neu gestalteten Gartenbereiche gedient haben[568]. In der Abrechnung zur Pflegsverwaltung von Schönbrunn von Oktober 1646 bis August 1648 werden ein Zaun um den Weingarten, ein Zaun um den Fasangarten, ein Zaun um das Schildkrötengehege, ein Zaun bei den Pomeranzen und ein Zaun um die Wiese genannt[569]. Das läßt erkennen, daß das Schönbrunner Gartenareal damals aus einzelnen unterschiedlich genutzten Teilbereichen bestand, die durch Umzäunungen voneinander abgegrenzt waren. Diese funktionelle Untergliederung der Gartenanlage in mehrere Einzelbereiche ist etwa auch auf der Darstellung Merians vom Neugebäude (1649; Abb. 124) und jener Vischers von der Favorita auf der Wieden (1672; Abb. 137) zu erkennen. P. FIDLER (1990 p. 313) sieht darin überhaupt ein Charakteristikum der Gartenanlagen im Umkreis des Wiener Hofes.

In der bereits erwähnten Abrechnung zur Pflegsverwaltung von Schönbrunn von 1646 bis 1648 finden sich auch mehrere Hinweise zu den dortigen Pflanzen. Im Dezember 1646 wurden die Kosten für »*1600 allerley spalierstaunden*«, für »*100 allerley wildtling zu belzen*« (veredeln) und für »*200 hundtsbeerstauden*«[570] beglichen[571]. Auch 1648 wurden

566 Siehe hier p. 321 (Kapitel Baulichkeiten).

567 HKA, Bücher des nö Vizedomamtes Bd. 909, Wasserbuch von 1575-1647, fol. 281v-284v, Protokoll der am 15. Juli 1683 erfolgten Wasserbeschau, erstellt 1638 Juli 18; für hier fol. 284v.

568 Siehe hier p. 404 (Kapitel Baulichkeiten).

569 Siehe hier p. 404 (Kapitel Baulichkeiten).

570 Bei BOCK (1546 fol. 13r) wird vermerkt: »Die edle und wohlriechende Hymbeeren heisset man auch Horbeeren vnd Hundbeeren.« Nach GRIMM (1854 ff./1984 Bd. 10, Sp. 1931) ist hingegen »Hundsbeere« ein häufiger Pflanzenname für Kreuzdorn (rhamnus catharticus), Wasserholunder (viburnum opulus) und rote Johannisbeere (ribes rubrum).

571 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Dez. 6 und 7 (fol. 47v).



Abb. 54: Kräuterbuch des Hieronymus Bock, 1546; Darstellung einer Himbeerstaude; »die edle und wohlriechende Hymbeeren heisset man auch … Hundbeeren«.

»unnterschidliche sachen zum pelzen« und *»wildtling«* angekauft[572]. Ob der Karfiol und die Artischocken, für deren Samen jeweils im März 1647 und 1648 Ausgaben vermerkt wurden, im Schönbrunner Garten angebaut wurden, ist – wie schon erwähnt – nicht gesichert[573]. Mehrfach wurden Tagwerker, die beim offenbar sehr zeitaufwendigen Binden der Spaliere mitarbeiteten, entlohnt[574]; im März 1648 wurden 1.000 Latten für die Spaliere bezahlt[575]. Es muß auch eine zumindest teilweise verglaste Orangerie zur Aufstellung der Pomeranzen-Bäumchen im Winter gegeben haben. Im April 1647 wurden Tagwerker entlohnt, *»welliche die pomeranzen auß den stuben in den gartten getragen haben«*[576]. Im September 1647 wurden Tagwerker wiederum dafür entlohnt, weil sie *»die pomeranzen baum hinein zu tragen«* hatten[577]. Im November dieses Jahres wurden *»dem glasern, welcher die fenster bei den pomerannzen gebessert«*, 54 kr. ausgezahlt[578]. Offensichtlich wurden die *»stuben«* der Pomeranzenbäume hergerichtet und winterfest gemacht. Befanden sich die Bäumchen im Garten, muß zumindest ein Teil von ihnen in einem umzäunten Bereich, also wohl einer Art Orangeriegarten, gestanden haben; zweimal – 1647 und 1648 – wurden Ausgaben für *»den zaun bei den pomeranzen«* vermerkt[579]. Weiters findet sich der

572 Siehe hier Anm. 410; unter 1648 Febr. 27 (fol. 55r) und 1648 Aug. 25 (fol. 58r).

573 Siehe hier Anm. 536 (Kapitel Bewirtschaftung). Sollte dies der Fall gewesen sein, wäre ein Küchengarten anzunehmen.

574 Siehe hier Anm. 410; unter 1646 Nov. 7 (fol. 47r; *»in dem gartten zu Schönbrun die hohen spalieren aufgebunden«*), 1647 Mai 6 (fol. 49r; *»in dem gartten die spalier gebundten«*, insgesamt 44 Tagwerke) und 1647 Mai 12 (fol. 49v). Daneben wird es sich wohl bei den in der Abrechnung häufig nicht spezifizierten Gartenarbeiten der Tagwerker öfters um das Aufbinden der Spaliere gehandelt haben.

575 Siehe hier Anm. 410; unter 1648 März 8 (fol. 54r).

576 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 April 27 (fol. 49r).

577 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Sept. 28 (fol. 53r).

578 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Nov. 26 (fol. 54r).

579 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Nov. 16 (fol. 53v) und 1648 April 6 (fol. 56r).

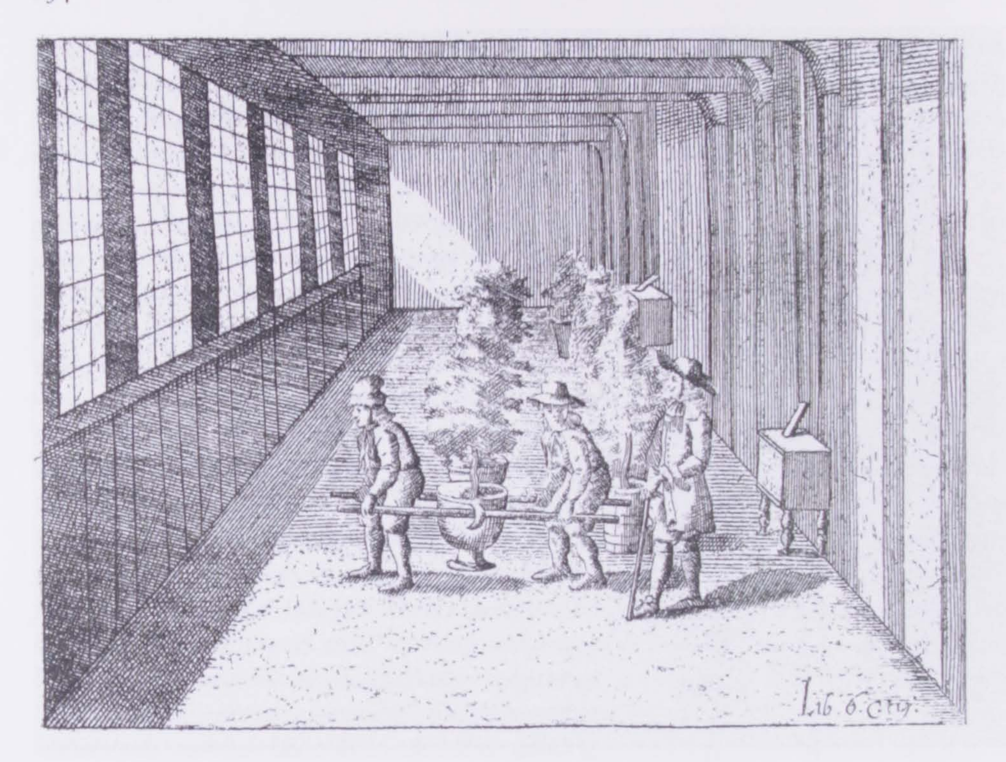


Abb. 55: Blumengarten. »Was für Gewächse ins Winter-Haus zu bringen.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

Hinweis, daß Blumen des Schönbrunner Gartens »*gen hoff getragen*« wurden[580], also offenbar zur Dekoration in der Burg zu Wien verwendet wurden.

Die nächste aufschlußreiche Quelle zum Lustgarten von Schönbrunn ist eine Notiz von 1660 im Reisediarium eines chursächsischen Gesandten:

(Qu.-Nr. 65)
»[…] in den Kayserl. Thiergarten/ Schönbrunn genant/ eine Stunde von Wien gefahren/ derselbe ist anderthalb gute Meilen im Umfange/ und sollen anietzo um die 700 Dam-Hirsche darinnen lauffen; Inmassen wir denn auf der Wiesen in die 300 Stück stehen sahen; Zur Linken gegen dem Lust-Hauß über/ ist ein lustiges Holtz/ von lauter Eichen; In dem Lust-Hauß, welches die verstorbene Kaiserin/ Maria von Inspruck [recte Eleonora I. Gonzaga] erbauen/ und darbey einen Lust-Garten anrichten lassen/ seind unterschiedene mit kost-

580 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Juli (fol. 50v): »*Vom 5. May bis 2 Julii zwayen knaben, so blumen gebrockt, geseubert undt däglich gen hoff getragen, ieden geben däglich 15 kr., welcher posten vergangenen jahr* [1646] *ausgelassen, unndt hier gesezt werden mueß 6 fl 20 kr.*«



Abb. 56: Blumengarten. »Vom Winter=Hause.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

baren Gemählden gezierte Gemächer/ und ein langer Saal/ unter andern ist in einem Zimmer eine alte Zwärgin/ mit einem grossen Bart abgemahlet/ welche bey Kaysers Ferdinandi II. Zeiten an dem Hofe gewesen seyn soll. Item eine Tafel von kunstlicher stuchatour Arbeit/ mit Blumenwerck/ Vogeln und in der Mitte das Kayserliche Wappen. In dem Lust-Garten waren schöne lange Gänge mit Spanischen Wänden/ von wilden gemeinen Bäumen/ und untergemengten Spanischen Holunder [Flieder]/ in dem einen Gange stunden über 100 Kübel mit Welschen Bäumen und Gewächsen; Ferner ein sehr langer, doch etwas enger Gang/ darinnen man Pallmaile [Anm.: wohl pallamiglio] zu spielen pflegt; Dann ein Fasahn-Hüner-Haus von 40 Stücken/ darbey diese Invention, daß die Hüner vom Garten in die in einer Stuben herum anderthalb Ellen hoch/ und auch so breit/ mit Bretern und Gittern verwahrte Behältnusse lauffen können/ darinnen sie gefüttert, und alle Abend wegen der Rätzer hineingetrieben werden.«[581]

581 Zitiert nach J. J. MÜLLER (Teil 2 in Bd. 1, Jena 1714, Kap. II §62, p. 183 f.); teilweise abgedruckt bei LEITNER (1875 p. 5 f.), TIETZE (1908 p. 103), RASCHAUER (1960 Anm. 61) und anderen. Der Schönbrunnbesuch der chursächsischen Gesandten fand am 16. April 1660 (Datierung nach altem Stil)



Abb. 57: Blumengarten. »Pomerantzen, Citronenbäume, Limonien, Citronlimoni und Adamsäpffel.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

Vergleicht man diese Beschreibung mit den Angaben der Abrechnung von 1646 bis 1648, dann dürften die »Spanischen Wände« wohl als Spaliere zu interpretieren sein[582]. Neben den von Spalieren flankierten Wegen gab es Alleen mit »wilden gemeinen Bäumen«. Eine solche läßt sich auch auf der Ansicht Schönbrunns von Georg Matthaeus Vischer (1672; Abb. 1) erkennen; die dargestellte Allee südlich der Tiergartenmauer dürfte wohl

---

statt. Zu diesem Reisediarium (Weimar, Geheimes Haupt- und Staatsarchiv, Hs. A 2217) siehe TIETZE (1918). Zu dem im Reisebericht erwähnten Damwild siehe hier p. 259 ff., zum Lusthaus siehe hier p. 347 ff., zum Fasangarten siehe hier p. 264 ff.

582 In dem gegenständlichen Reisediarium findet sich auch eine Beschreibung der Favorita auf der Wieden (Abb. 137); es heißt hier: »Die aussersten Gänge/ Spanische Wende genannt/ waren von Spanischen fast in 3. Mann hoch erwachsenen Spalier/ oben anderthalb Ellen breit/ und an Seiten gantz gleich verschnitten«; zitiert nach TIETZE (1918 p. 52). Auch diese Darstellung spricht dafür, daß die »Spanischen Wände« in Schönbrunn als Spaliere anzusehen sind. GLASER (1969 p. 90) deutet die Spanischen Wände als »geschnittene« Wände. Univ.-Prof. Eva Berger (Technische Universität Wien, Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst) danke ich herzlich für ihre zahlreichen Hinweise im Zusammenhang mit der Gartenanlage von Schönbrunn.

nach Hietzing geführt haben. Das im Reisebericht vermerkte Damwild und der Eichenwald sind auf der Vischer-Ansicht anschaulich wiedergegeben, doch reichte nach Vischer der Wald bis zur Westgrenze des Schönbrunner Areals. Unter die im Reisebericht genannten »welschen Bäumen und Gewächsen« dürften wohl auch die »*pomeranzen*« zu zählen sein, die in der Abrechnung von 1646 bis 1648 mehrfach aufscheinen. Auch für 1669 ist deren Existenz in Schönbrunn belegt; damals ersuchte die Pflegerin um die Anfertigung von »*24 pomeranzen khübel*«[583].

Dieser Reisebericht von 1660 ist die letzte detailliertere Quelle zur Schönbrunner Gartenanlage vor der Türkenbelagerung im Juli 1683, im Zuge derer die Gartenanlage von Schönbrunn samt ihrem Baumbestand völlig devastiert worden sein muß. Ende Oktober 1683 erstattete der nö Vizedom die Meldung betreffend das »*in den tiergärtten zu Schönprun und Laxenburg durch den feind geföhlt und theils zu scheidern gehackhten holzwech*«[584]. Im Anschluß darauf berichtete die Hofkammer dem Kaiser im Dezember, daß das Holz »*im thiergarten zu Schönbrun vom erbfeindt ganz nidergehaut, und kaum etlich stamb aufrecht gelassen worden*«[585]. Dieses Holz sollte schließlich – trotz heftigen Protestes Eleonoras II. – vom Hofbauamt als Bauholz eingezogen werden[586]. Anscheinend war aber die Verwertung und der Transport des Holzes wegen seiner Härte und der Größe der Stämme kaum möglich, weshalb es offenbar auch schon vom »Erbfeind« ungenutzt liegengelassen wurde. Zwei Jahre später, im Oktober 1685, berichtete nämlich der Hofbauschreiber an die Hofkammer nach einem Lokalaugenschein in Schönbrunn, »*daß der erbfeindt bey jüngsten Turckhischen einfall in der belägerung diesselbe alte und uberauss grosse baum bey denen zwey teichtln gleich wie alle andere mehr umgehaut und niedergefält hat*«. Man könne dieses Holz aber »*ohne sondern große unkosten gar nicht gewinnen, herausbringen noch aufscheittern* [...], *den es ist ein grosses pasteres holz, welches man gar nicht hackhen oder kliben kan, es ist gleich, als wan man auf einen pelz hackhete*«[587]. Möglicherweise handelte es sich hier um die Stämme von Bäumen, die aus der Zeit Maximilians II. stammten oder zum Teil noch älter waren.

1691, als man nach Jahren mit den ersten Wiederherstellungsarbeiten begann, supplizierte der bisherige Gärtner, Martin Lehenmayr, um die Zusicherung seiner weiteren Anstellung und um die Auszahlung seiner seit 1683 ausständigen Besoldung. Außerdem wies

583 HKA, NöK-Prot. E-372/1669 fol. 360v-361r, unter 1669 Okt. 10; die Pflegerin Maria Lisabella Irickhin wird in dieser Eintragung als »*verwalterin zu Schönbrunn*« bezeichnet. Erwähnt bei RASCHAUER (1960 Anm. 65).

584 HKA, NöK-Prot. E-429/1683 fol. 327, unter 1683 Okt. 29.

585 HKA, NöK-Prot. R-431/1683 fol. 306, unter 1683 Dez. 1; Bericht der Hofkammer an den Kaiser; längeres Zitat bei RASCHAUER (1960 Anm. 87).

586 HKA, NöK-Prot. E-429/1683 fol. 448, unter 1683 Dez. 22; Befehl des Kaisers. Siehe dazu auch RASCHAUER (1960 Anm. 87).

587 HKA, NöK-Prot. E-437/1685 fol. 375v, unter 1685 Okt. 10; dazu NöK-Akten Fasz. rote Nr. 471, ein Doppelblatt, ohne Foliierung, präs. 1685 Okt. 10.

er darauf hin, daß seine Gärtnerarbeit in Schönbrunn im Grunde sinnlos sei, solange nicht die Gartenumfriedung und die Brunnen instandgesetzt seien. Aus der beiliegenden Auflistung seiner bisherigen Bezüge läßt sich seine Tätigkeit bis 1683 nur sehr beschränkt erschließen. Er erhielt neben seiner Jahresbesoldung von 250 fl zusätzlich für »*die spallier zu stutzen 3 gulden*« und für »*die wälsche paummer auß und ein zu tragen jährlich 2 gulden*«[588].

Um den im Zuge der Türkeninvasion gefällten Baumbestand wiederherzustellen, wurde das nö Waldamt 1695 zur Lieferung von 20.000 jungen Buchen aufgefordert; diese Bäume sollten »*zu völliger perfectionierung und außsezung ihrer mt. des Röm. königs* [Joseph I.] *lustgartten zu Schönbrun*« dienen[589].

Zwischen der Lustgartenanlage aus der Zeit vor 1683 und jener ab 1695 dürfte in der Gestaltung kaum eine Kontinuität bestanden haben. Zum einen wurde unter Fischer von Erlach der gesamte Bereich nördlich des Hauptbaues durch die Anlage des Ehrenhofes samt den Nebentrakten verbaut, sodaß der dortige Gartenbereich völlig verschwand. Hingegen wurde nun der südlich des Hauptgebäudes gelegene Bereich als Zier- und Lustgarten ausgebaut. Dort ergab sich keine räumliche Einschränkung mehr, da – wie noch gezeigt werden wird – das vormalige Tendlgehege in Schönbrunn, nach der Evakuierung der Tendl im Jahr 1683, aufgelassen wurde. Beibehalten wurden hingegen der Fasangarten und der Mühlgraben[590].

2. Die Teilbereiche des Tiergartens und die dort gehaltenen Tiere

Zu den in Katterburg gehaltenen Tieren liegt, im Vergleich zum dortigen Pflanzenbestand, ein dichteres Quellenmaterial vor. Diesem ist zu entnehmen, daß im Tiergarten zu Katterburg in erster Linie Damwild gehegt wurde; zeitweise wurden auch »*gefligl*« (Vögel), Fasane und Windspiele gehalten. Alle in Katterburg gehaltenen Tiere standen, soweit belegbar, im Zusammenhang mit der Jagd, der Nahrungsmittelbeschaffung und möglicherweise der Heilmittelherstellung. Hingegen gab es keine exotischen oder »wilden« Tiere, die zur Schau gestellt wurden, wie dies etwa in Ebersdorf oder im Neugebäude der Fall war. Auch der Gärtner zu Katterburg mußte, wenn er wilde Tiere wie Löwen, Tiger oder Bären sehen wollte, eigens dorthin fahren[591]. Dank der sogenannten

588 HKA, NÖHA S-29 fol. 27-28, Datum des Kanzleivermerks 1691 Aug. 8; Supplikation Lehenmayrs an die Hofkammer (teilweise abgedruckt bei RASCHAUER 1960 Anm. 88); ebd., fol. 31-32; Verzeichnis zu seiner Besoldung.

589 HKA, NöK- Prot. R-479/1695 fol. 229, unter 1695 Okt. 24; dazu RASCHAUER (1960 p. 49, 60 und Anm. 166).

590 Siehe hier p. 270 (zum Fasangarten) und p. 428 ff. (zum Mühlbach).

591 StAKlbg, Kalender 1672; dieser Kalender wurde von einem in Hietzing wohnhaften Administrator des Stiftes Klosterneuburg geführt. Er vermerkte: »*Den 5ten* [Mai] *sain wir, ich, h: Wolfgang, h: Leonard samdt*

Jagdkalender Ferdinands II. und Ferdinands III. ist belegt, daß diese beiden Kaiser und ihre Familienangehörigen in Katterburg Jagd auf Damhirschen betrieben. Wildschweine und Füchse wurden außerhalb des Tiergartens im »*Meidlinger hölzel*« erlegt[592].

Die im Katterburger Tiergarten gehegten und gezüchteten Tierarten variierten in der Zeit von Maximilian II. († 1576) bis zur zweiten Türkenbelagerung 1683; einzig die Haltung des Damwilds dürfte innerhalb dieses mehr als hundertjährigen Zeitabschnittes kontinuierlich betrieben worden sein.

2.1. Damwildgehege

Ab wann genau zu Katterburg Damwild gehalten wurde, und von wo der Erstbestand stammte, ist anhand der verfügbaren Archivalien nicht feststellbar[593]. Möglicherweise wurden die Tiere von Laxenburg überstellt, wo seit Maximilian I. Damwild gehegt wurde[594]. Im Bestandbrief von Adam Schreier (1575 Jänner 1; Qu.-Nr. 29) wird das Wildbret erstmals ausdrücklich erwähnt. Die Tendl werden erstmals im Oktober 1589 explizit genannt; es mangelte damals an Heu zu deren Fütterung[595]. In den Hauptrechnungen des nö Vizedoms, soweit erhalten, wird das Wildbret erstmalig 1592 angeführt[596].

Es kann durchaus sein, daß unter dem Wildbret, das im Bestandbrief von 1575 (siehe oben) erwähnt wird, bereits die Damhirschen (Tendl) gemeint waren. Ab 1588 sind regelmäßig wiederkehrende Ansuchen um Heulieferungen für das Wild (bzw. für das Wildbret oder die Tendl) erhalten[597]. Ab 1604 kann die Umwandlung der Äcker zu Wiesen belegt werden (Qu.-Nr. 41). Seit November 1605 läßt sich in Katterburg die Tätig-

---

den gertner von Schönbrunn [N. N.] *auf das Neugebau gefahren, aldordts die wilden thier alß löwen, tiger, bern und der geleichen gesehn.*« Zur Einrichtung der Menagerie beim Neugebäude ab etwa 1660 siehe LIETZMANN (1987 p. 58 und 98). Die Menagerie beim Schloß Ebersdorf wurde unter Maximilian II. eingerichtet (ebd. p. 58); zu den dort gehaltenen Tieren siehe JUST (2000 p. 180 f.).

592 Siehe hier p. 457 ff. Leopold I. und Joseph I. jagten laut Codex 12580 (Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg.; dieses Hofjagdregister umfaßt die Jahre 1665–1711) hingegen kein einziges Mal innerhalb, sondern nur außerhalb des Schönbrunner Areals; siehe hier p. 463 ff., 541 ff.

593 Unzutreffend ist die Annahme von IBY/KOLLER (2000 p. 37), daß der Tendlgarten vermutlich bereits seit 1540 bestand. Hier wurde offenbar ein Hinweis von HILSCHER (1917 p. 8; 1930 p. 109), wonach Propst Hausmanstetter 1540 wegen der von den kaiserlichen Waldamtleuten vorgenommenen Holzschlägerung im Katterhölzel Beschwerde einbrachte, mißverstanden.

594 Maximilian I. ließ (gemäß einer Notiz in einem seiner Gedenkbücher) um 1500 »*den gartenn zu Laxenburgk den einen zurichten auf Niderlendisch, den anderenn zurichten zu eynem thiergarten, und tendl darin zhuen*« (zitiert nach TOP. NÖ 1903 p. 700).

595 HKA, NöK-Prot. E-156/1589 fol. 504r, unter 1589 Okt. 26 (»*die tendl in der Khatterburg*«).

596 HKA, VDA-Rg. V-609/1592 fol. 452r (»*underhalttung des wildtprädts*«). Die Bücher für 1570–73 und 1587–91 fehlen.

597 HKA, NöK-Prot. E-152/1588 fol. 275v, unter 1588 Okt. 3 (der Pfleger Stefan Dollerin bittet um Heu für das Wildbret zu Katterburg); ebd., fol. 339v, unter 1588 Okt. 26 (man benötigt 20 Fuder Heu). Die zahl-



Abb. 58: Darstellung eines Tendlbocks; Kupferstich aus dem Jagdbuch des Hanns Friedrich Fleming.

In Katterburg wurde in erster Linie Damwild, auch Tendl genannt, gehegt. Wildschweine gab es im Tiergarten von Katterburg nicht; sie wurden jedoch im angrenzenden Meidlinger Hölzel gejagt. Das südlich des Mühlbaches gelegene Tiergartenareal war primär den Tendln vorbehalten und hatte eine Größe von etwa 158 Joch (circa 91 Hektar). Der höchste nachweisbare Bestand an Damwild belief sich 1616 auf etwa 1.500 Stück; im Jahre 1660 wurde die Anzahl auf 700 Stück geschätzt. Typisch für den Tendlbock sind die schaufelartigen Verbreiterungen der Geweihgabeln. Je nach Alter wird der Bock zunächst Löffler, dann angehender Schaufler, Vollschaufler und schließlich Kapitalschaufler genannt. Typisch ist auch sein relativ langer Wedel. Im Sommer hat Damwild rote Färbung mit weißen Flecken, im Winter ist es mausgrau mit weißer Färbung des Bauchs. Es gibt vereinzelt auch schwarze und weiße Exemplare.

keit eines Tendlwärters nachweisen[598]. Schließlich regte der Pfleger 1609 an, daß man den »*willtstadl in der höhe des walts*« mit wenig Unkosten für die Lagerung des Heus im Winter adaptieren könnte und damit das Verenden des Wildes, das »*wegen der menig*« zu befürchten sei, verhindern könnte[599].

Aufschlußreich ist eine Meldung des Pflegers vom November 1588: Er begründete den Bedarf an Heu mit der ständig wachsenden Anzahl des Wilds[600]. Demnach wurden in Katterburg sicher schon vor 1588 Tendl gehegt; anscheinend hatte sich ihr Bestand aber im Laufe der Zeit stark erhöht, sodaß in Katterburg selbst nicht mehr genügend Heu für das Wild gewonnen werden konnte und nun (ab 1588) zusätzliche Heulieferungen beantragt werden mußten. Die steigende Anzahl der Tendl machte es offenkundig schließlich auch notwendig, daß 1605 ein eigener Tendlwärter aufgenommen werden mußte.

Ende 1605 war offenbar im kaiserlichen Heustadl nicht genügend Heu vorhanden, sodaß der nö Vizedom von der Hofkammer angewiesen wurde, Geld für den Ankauf von Heu darzugeben[601]. Das Futter müsse unbedingt beschafft werden, da Erzherzog Matthias wünsche, daß der Wildbestand erhalten werde[602]. Anscheinend vergrößerte sich der Wildbestand noch weiter. Jedenfalls spitzte sich im Winter 1615/16 das Problem der Futterversorgung zu. Der Oberstlandjägermeister, Adam Freiherr von Herberstein, weigerte sich, weiterhin die Verantwortung für das Überleben der etwa 1.500 (!) Tendl[603] in Katterburg zu übernehmen, sollte die Futterlieferung nicht erfolgen[604]. Die hinterlassene Hofkammer hatte Kaiser Matthias den Vorschlag unterbreitet, den übergroßen Bestand an Damwild in Laxenburg und Katterburg durch Schlachtung zu reduzieren, damit

---

reichen weiteren Meldungen den Heumangel betreffend können vor allem den Protokollbüchern der nö Kammer, zum Teil jenen der Hoffinanz (HKA) entnommen werden; sie hier einzeln anzuführen, würde zu weit führen.

598 Gemäß der Eintragung in der Hauptrechnung des nö Vizedoms von 1609 (HKA, V-623/1609 fol. 222r) erhielt »*Balthasar Gattermayr thendl: und thorwartter zu Khatterburg*« erst 1609 die seit 19. Nov. 1607 angefallene »*zwo jars gebüer*«; er muß daher seinen Dienst zwei Jahre zuvor (1605) angetreten haben. Da sein Dienstvertrag von der nö Kammer erst am 13. Mai 1609 ausgestellt wurde, erfolgte zuvor offenbar keine Auszahlung seiner Besoldung.

599 HKA, NÖHA K-17B fol. 785-786, präs. 1609 Sept. 10; Bericht des Pflegers Andreas Stichhammer an die nö Kammer. Ein Wildstadel wird hier, soweit ich sehe, erstmals erwähnt.

600 HKA, NöK-Prot. E-152/1588 fol. 388r, unter 1588 Nov. 10; »[...] *weil des wilds tag zu tag mehr werde*«.

601 HKA, Hoffinanz-Prot. E-575/1605 fol. 819r, unter 1605 Dez. 9.

602 HKA, NöK-Prot. E-208/1606 fol. 14r-v, unter 1606 Jänner 1, mit fünf hinzugefügten Folgeeintragungen bis März 14.

603 Vergleiche dazu die Beschreibung von 1660 (Qu.-Nr. 65), wo die Anzahl der Tendl mit etwa 700 Stück angegeben wird.

604 HKA, Hoffinanz-Prot. E-667/1616 fol. 91v-92r, unter 1616 Febr. 6; »[...] *dann so dz nit beschehen, von die tendl, deren in die 1500 wehren, aus hunger verreckhen sollten, wolte er entschuldigt sein*«.

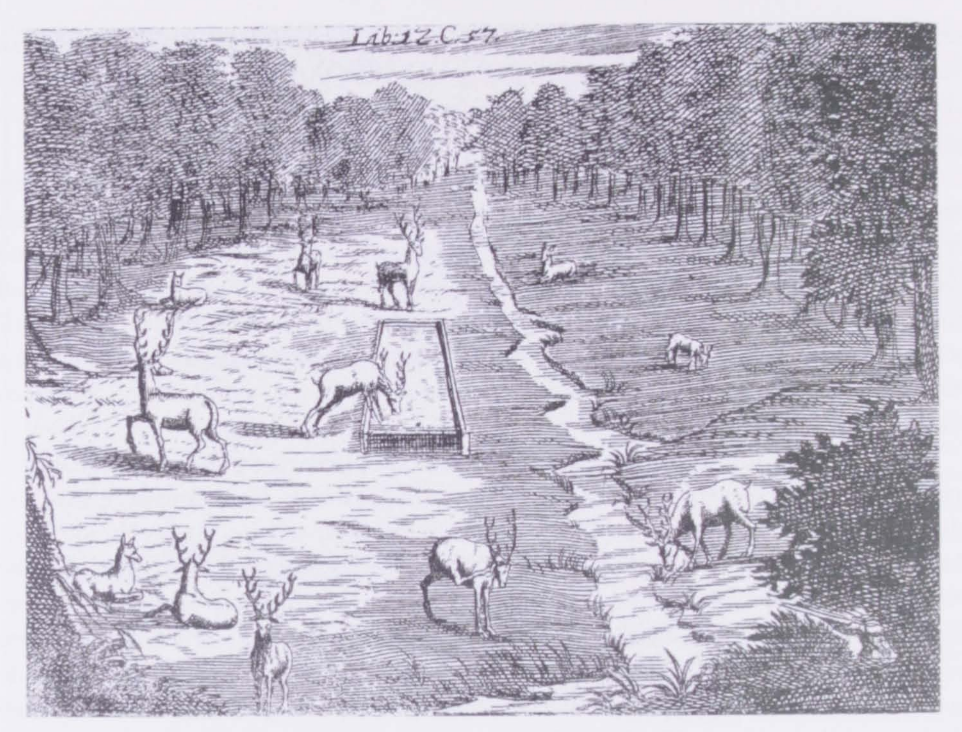


Abb. 59: Darstellung eines Wildgeheges; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

Das Damwild ist vorwiegend ein Wild des Laubwalds. Es ernährt sich von Gras, Klee, Feldfrüchten, Eicheln, Bucheckern, Kastanien, Pilzen und Laub. Zu Katterburg wurden eigens für die Tendl Kastanienbäume gepflanzt.

wenigstens genügend Heu für die Pferde des Kaisers zur Verfügung stehe[605]. Da der Kaiser offenbar dazu keine Stellung nahm, mußte weiterhin Heu angekauft werden[606].

Nachdem Katterburg 1638 der verwitweten Kaiserin Eleonora I. überlassen worden war (Qu.-Nr. 30), kam es zu einer Änderung hinsichtlich der Futterversorgung der Tendl. Mittlerweile waren die jährlichen Kosten für das Heu infolge der eingetretenen Teuerung auf 400 fl angestiegen[607]. Bislang wurde das Futter nach Bedarf angefordert; es wurde vom kaiserlichen Heustadel oder von anderen Kammergütern (Prater, Laxenburg, Himberg) angeliefert, oder es mußte angekauft werden; die Geldmittel wurden vom nö

605 HKA, Hoffinanz-Prot. R-673/1616 fol. 3r, unter 1616 Jänner 5; »[…] *der uberflueß an den vorhandenen tändeln gefelt und geschlacht werden möchte*«; Hoffinanz-Prot. R-671/1616 fol. 57r, unter 1616 Febr. 6; »[…] *tändel im thüergartten zu Khatterburg, und ob nit derselben etliche zuefällen*«.

606 HKA, Hoffinanz-Prot. R-673/1616 fol. 44r, unter 1616 Febr. 10.

607 HKA, Hoffinanz-Prot. E-766/1638 fol. 1307v-1308r, unter 1638 Dez. 1.

Vizedomamt bereitgestellt. Offenbar auf Anregung Eleonoras I. wurde ein »*Deputat zur untherhaltung der fasanen und dendl zu Schönbrunn*« in der Höhe von jährlich 320 fl 30 kr. geschaffen, das gemäß Befehl des Kaisers vom 7. Jänner 1645 aus den Landsanlagen der Herrschaft Scharfenegg vom nö Vizedomamt zu erlegen war[608].

Dieses Deputat wurde in der Folge dem ›Inspektor der drei Lusthäuser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn‹[609] vom nö Vizedomamt ausbezahlt. Als Ferdinand III. nach dem Tod seiner Stiefmutter Schönbrunn gemäß Donationsbrief von 1655 (Oktober 12; Qu.-Nr. 31) seiner Gemahlin Eleonora II. überließ, wurde dieses Deputat bestätigt und nun gemeinsam mit dem damals neugeschaffenen ›Deputat zur Unterhaltung der drei Lusthäuser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn‹ weiterhin aus dem nö Vizedomamt gereicht. Die letzte Zahlung erfolgte, nach einer Unterbrechung zwischen 1683 und 1685, im Jahre 1686. Im Jahr 1692 wurde, nachdem der Posten in den Hauptrechnungen des nö Vizedoms noch weitergeführt (aber nichts mehr ausbezahlt) worden war, schließlich vermerkt: »*Indeme aber etliche jahr hero um solchen underhalt kein anmeldung beschehen, alßo wirdt vermuethet, daß es diser underhaltung halber eine andere veranstalthung haben müsse, dannenhero die rubric aus diser rechnung khonfftig ausgelassen werden wird.*«[610] Nach dem Tod Eleonoras II. 1686 (Dezember 6) wurde die Auszahlung des Deputats demzufolge nicht mehr beantragt. Die Tendl befanden sich damals auch nicht mehr in Schönbrunn. Sie waren, offenbar noch vor der Türkenbelagerung von 1683, nach Wiener Neustadt (wohl in den Tiergarten der dortigen Burg) evakuiert worden. Dies geht aus einem Schreiben des Tullio Miglio, Hofrat Eleonoras II., an Kaiser Leopold I. von 1687 hervor, wo auch der damals beabsichtigte Rücktransport der Tiere nach Schönbrunn erwähnt wird[611]. 1688 sollte der Tiergarten eingeplankt werden, damit eine Anzahl von Tendln, gemäß Wunsch des Kaisers, wieder in Schönbrunn ausgesetzt werden könne[612]. Im Mai 1693 urgierte der Hofbauschreiber, daß der Wasserzulauf zum Tiergarten bei Hietzing ehestmöglich wiederhergestellt werden müsse, da man das Wasser nicht nur zur »*negst bevorstehendter auferbauung des schloß*« benötige, sondern auch »*zur trenckh vor die heuer dahin bringente dentl*«[613]. 1693 wollte man die Tendl endlich doch wieder nach Schönbrunn

608 HKA, NöK-Prot. R-283/1645 fol. 45r, unter 1645 Jänner 7; »*Referat über ihr may: der verwittibten Römischen kayserin eingeraichten memorials*«; NöK-Prot. R-284/1645 fol. 13v, unter 1645 Jänner 7; Befehl Ferdinands III. an den nö Vizedom.

609 Diese Stelle hatte damals Hans Christoph Hinterhofer inne. Zum »*Deputat zur untherhaltung der fasanen und dendl zu Schönbrunn*« siehe hier p. 201 (Kapitel Verwaltung und Pflege).

610 HKA, VDA-Rg. V-696/1692 pag. 116.

611 HKA, NöK-Prot. E-445/1687 fol. 452v, unter 1687 Dez. 16; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 479 fol. 180-182, Ansuchen des Tullio Miglio mit aufgeschriebenem Dekret der Hofkammer von 1687 Nov. 26; teilweise abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 92; dort statt »*tendl*« irrtümlich »Hendl«).

612 HKA, NöK-Prot. E-449/1688 fol. 207r, unter 1688 Juni 3; gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 112; dort statt »*tendl*« irrtümlich »Hendl«).

613 HKA, NöK-Prot. R-471/1693 fol. 70v-71r, unter 1693 Mai 8. Die Anzeige des Hofbauschreibers HKA,

rücküberstellen. Es scheint jedoch auch damals nicht dazu gekommen zu sein, möglicherweise wegen der »*auferbauung*« des Schlosses. Ein Tendlgehege läßt sich in Schönbrunn seit der zweiten Türkenbelagerung von 1683 nicht mehr nachweisen[614].

2.2. Fasangarten

Der Fasangarten bildete einen Teil des Katterburger bzw. Schönbrunner Tiergartens. Seine Anlage wird seit LEITNER (1875 p. 2) unzutreffenderweise schon in die Zeit Maximilians II. datiert[615]. R. MÜLLER (1911 p. 365) nahm sogar an, daß die offizielle Bezeichnung des Anwesens Katterburg ursprünglich überhaupt ›Fasangarten‹ gewesen sei. Auf R. Müller dürfte sich VOCELKA (1974 p. 75) mit seiner Bemerkung beziehen, daß Maximilian II. einen Fasangarten, den »Nukleus der späteren Schönbrunner Residenz«, errichtet habe. Auch CSENDES (1990 p. 67) schreibt, daß Maximilian II. »mit dem Fasangarten den Grundstein zum späteren Schönbrunn« gelegt habe. Tatsächlich wird Katterburg in den Schriftstücken aus der Zeit Maximilians II. immer nur als ›Tiergarten‹ bezeichnet. LEITNER (1875 Anm. 19) bezog sich bei seiner Annahme offenbar auf ein Aktenkonvolut von 1575. Es besteht aus einem Schreiben der nö Kammer an die verwitwete Frau von Polheim, dem zufolge deren Untertanen zu Mannersdorf und Hof (an der Leitha) von dem Kalk, den sie zum kaiserlichen Gebäude hätten führen sollen (*»den khalch zu iren khay. mt. gepeu füren sollen«*), in drei Tagen 500 Mittel Kalk heimlich an andere Orte gebracht hätten. Diesem Schreiben liegt der Bericht des David Hag (Haug), Hofzahlmeister Maximilians II., ein, der von diesem Vorfall durch den Hofdiener und Bauzahlmeister Hans Burger in Kenntnis gesetzt wurde[616]. Hans Burger war 1573–1581 Bauzahlmeister des kaiserlichen Bauwesens »Fasangarten und Ebersdorf« und besaß hinsichtlich Katterburg keinerlei Zuständigkeit[617]. Dieses Aktenkonvolut betrifft somit den Fasangarten bei Simmering (Abb. 128) und ist im NÖHA-Faszikel zu Katterburg ein Irrläufer.

Noch ein weiteres Schriftstück könnte zur irrigen Annahme eines damaligen Katterburger Fasangartens führen. 1572 supplizierte Hans Paur, Fischmeister zu Katterburg, beim Kaiser. Er klagte darüber, daß er die in Katterburg gezüchteten Speisefische »*so*

NöK-Akten Fasz. rote Nr. 502, im Konvolut unter 1693 Mai 8, ohne Foliierung, ohne Datum (vor 1693 Mai 8, denn an diesem Tag wurde der Buchhalterbericht präsentiert, der aufgrund der Anzeige des Hofbauschreibers erstellt wurde); gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 139).

614 Zum Schönbrunner Tiergarten (Tiergehege) nach 1700 siehe RASCHAUER (1960 p. 110 f.).

615 Dies wird u. a. von RASCHAUER (1960 p. 20), G. HAJÓS (1976 p. 10), IBY/KOLLER (2000 p. 37) und JUST/SCHEICHL (2002 p. 58) übernommen.

616 HKA, NÖHA K-17A fol. 341 und 344, Schreiben der nö Kammer von 1575 Juni 4 (teilweise abgedruckt bei RASCHAUER 1960 p. 19 f. und Anm. 32); ebd., fol. 342-343, Bericht des David Hag.

617 Siehe zu Hans Burger LIETZMANN (1987 p. 74, 79) und HHStA, Codex B-520, fol. 14r ff.

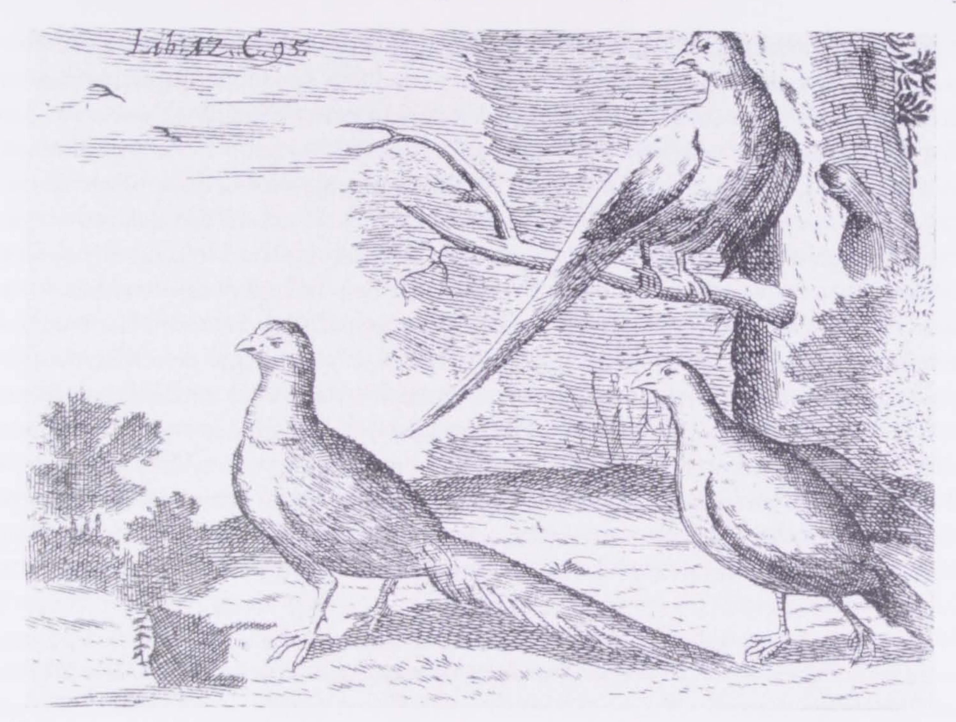


Abb. 60: Holz- und Weidwerk. »Von Phasanen.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.
»Die Phasane sind zwar wohl nicht das gröste unter dem wilden Geflügel/ aber doch das beste und edleste ...«

feer« (so weit) bis zum Fasangarten tragen müsse (Qu.-Nr. 66). Es muß sich auch hier um den Fasangarten bei Simmering handeln[618].

LEITNER (1875 p. 3 und Anm. 35) nahm noch bei einem dritten Schriftstück eine irrtümliche Zuordnung vor. Leitner meinte, daß sich das Wasserdruckwerk, von dem 1577 ein Kolben (recte Korb) repariert werden mußte, im »neuen Fasangarten der Katerburg« befände, was aber aus dem betreffenden Schriftstück nicht hervorgeht[619].

Schließlich gibt es im NÖHA-Faszikel zu Katterburg noch ein Schriftstück von 1625, das den Simmeringer Fasangarten und nicht jenen von Katterburg betrifft[620].

618 LEITNER (1875 p. 2 und Anm. 17) nimmt offenbar stillschweigend an, daß der Fasangarten in Katterburg lag.

619 HKA, NÖHA K-17A fol. 419-420, Schreiben der nö Kammer von 1577 Juni 9; Konzept. Die dortige Ortsangabe »*Neuen Fasangarten*« wurde vom Schreiber selbst korrigiert auf »*Khatterburg*«. Erwähnt auch bei TIETZE (1908 p. 102); siehe hier p. 412 (Kapitel Baulichkeiten).

620 HKA, NÖHA K-17B fol. 844-845, Kanzleivermerk datiert 1625 März 23; Schreiben des Ulrich Langer, Hans Dimerl und Michael Kholber an den Kaiser zur »*desa im fasangartten*«. Es muß sich auch hier um

Es liegen mehrere Dokumente vor, die klar belegen, daß der Fasangarten zu Katterburg erst 1631 angelegt wurde. Im März 1631 meldete der Oberstlandjägermeister Bruno Graf von Mansfeldt unter anderem, daß man zum Schutz der Fasane vor den Tendln um die »*khronawetha*« einen Schranken machen müsse[621]. Der nö Vizedom, Veit Schniderl, wurde daraufhin von der nö Kammer angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß der vom Kaiser gewünschte Schranken und die Hütte im Fasangarten unverzüglich ausgeführt werden[622]. Im April wurde die Lieferung von Holz zur Errichtung eines »*fasan zaun*« beantragt[623]. Die Unkosten für den Transport des Bauholzes »*zu aufrichtung eines fasangartten zu Gatterburg*« sollten gemäß Dekret der nö Kammer aus dem nö Vizedomamt zu bezahlen sein[624]. Im Oktober 1631 zeigte der Oberstlandjägermeister unter der Enns, Bruno Graf von Mansfeldt, schließlich der Hofkammer an, daß Matthias Schneiber zu Katterburg als Fasanwärter aufgenommen wurde und dessen monatliche Besoldung aus dem nö Vizedomamt zu reichen sei[625]. Mit Schneiber ist erstmalig ein Fasanwärter zu Katterburg nachzuweisen; er trat seinen Dienst im September 1631 an[626]. Schneiber, der bis zu seinem Tod 1646 diese Stelle zu Katterburg (bzw. Schönbrunn) innehatte[627], war daneben auch Torwärter[628] und Tendlwärter[629];

den Fasangarten bei Simmering handeln. Ulrich Langer, Leibkammerdiener Ferdinands II., wurde vom Kaiser zum Fasangärtner für den zum Nebengebäude gehörigen Fasangarten bestellt (LIETZMANN 1987 p. 93).

621 HKA, NöK-Prot. E-255/1631 fol. 209r-v, unter 1631 März 18. HOHBERG (1682/1716, I. Teil/5. Buch/LXXV. Kap.) vermerkt, daß die »Kranawethen« oder »Wacholdern«, obwohl sie an vielen Orten häufig von selbst wachsen, bisweilen auch in den Gärten und Gehegen gepflanzt werden.

622 HKA, NöK-Prot. R-256/1631 fol. 77r-v, unter 1631 März 20.

623 HKA, NöK-Prot. E-255/1631 fol. 209r-v, unter 1631 März 18, Hinzufügung von 1631 April 11.

624 HKA, NöK-Prot. R-256/1631 fol. 99v, unter 1631 April 26.

625 HKA, Hoffinanz-Prot. E-737/1631 fol. 461v, unter 1631 Okt. 18.

626 Dies geht aus der Eintragung der Hauptrechnung des nö Vizedomamts von 1635 hervor (HKA, V-645/1634-1635 fol. 170r). Schneiber (auch Schneider) erhielt mit letztem Dezember 1635 seine Besoldung für die vergangenen vier Jahre und vier Monate. Zuvor hatte er nur eine Art »Kopf-Prämie« für die von ihm offenbar zu Katterburg gefangenen »Raubtiere« (7 Raubvögel und 6 Marder) in der Höhe von 3 fl 15 kr. erhalten (HKA, VDA-Rg. V-644/1632-1633 fol. 230r). Das Einfangen, Vertreiben oder Töten dieser das Wild gefährdenden Tiere, damals als »*unzifer*« bezeichnet, gehörte zu den Aufgaben des Fasanwärters; als »*unzifer*« galten etwa Wildkatzen, Füchse, Marder, Iltisse und Geier (siehe die Dienstinstruktion für die Fasanwärter des neuerbauten Fasan- und Mufflongartens zwischen Simmering und der Herrschaft Ebersdorf von 1572 April 20; DUDÍK 1867 p. 409-412). Daß im 1695 neu angelegten Schönbrunner Tiergarten angeblich Füchse, Marder und Wildkatzen gehalten wurden (IBY/KOLLER 2000 p. 75), ist daher auszuschließen.

627 HKA, VDA-Rg. V-655/1646 fol. 179r; sein am 13. März 1646 aufgenommener Nachfolger hieß Georg Strotz.

628 HKA, NÖHA K-17B fol. 851 und 856, präs. 1633 Sept. 10; Schreiben Mansfeldts an die nö Kammer. Darin erwähnt der »*thor buetter unnd faßhannen wartter*« (eine Person).

629 HKA, Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 127r, unter 1640 Febr. 7; »*Matthiaß Schneiber, fasanjäger und tändlwartter zu Gatterburg*« ersuchte um Heu für die Tendl.

auch als Tiergärtner[630] wird er genannt; überdies war er zu Schönbrunn noch als Sattlermeister tätig[631].

Daß es mit der Neuaufnahme des Fasanwärters zu Streitigkeiten mit dem Pfleger zu Katterburg kam, wurde bereits erwähnt[632]. Der Oberstlandjägermeister, unter dessen Amtsgewalt der Fasanwärter stand, berichtete 1633, daß der Pfleger den Fasanwärter bei der Aufzucht und Versorgung der Fasane behindere. Um diesem Mißstand abzuhelfen, schlug er vor, daß dem Fasanwärter eine eigene Wohnung und den Fasanen ein Winterquartier beim Portal, durch das man zur Kirche von Hietzing gelangt, erbaut werden könnte[633]. Der Streit konnte dadurch aber offensichtlich nicht gelegt werden. Im Sommer 1634 ließ der Pfleger Maximilian Bosso die Schlüssel der Tore zum Tiergarten auswechseln, sodaß der Fasanwärter, der nun auch die Tendl versorgte, seiner Arbeit nicht nachgehen konnte. Der Oberstlandjägermeister beklagte sich beim Kaiser über Bosso. Der Pfleger hätte im Tiergarten nichts verloren, da dieser »*immediate unter daß jagermeister ambt gehört*«; auch werde der Tiergärtner aus diesem Amt besoldet[634]. Dazu ist jedoch zu ergänzen, daß der Tiergarten, bevor der Fasanwärter (im September 1631) aufgenommen wurde, sehr wohl vom Pfleger betreut wurde[635]. Hinsichtlich der Besoldung des Fasanwärters war damals möglicherweise geplant, diese vom Jägermeisteramt aus erfolgen zu lassen. Tatsächlich wurde diese, als sie schließlich erstmalig 1635 ausbezahlt wurde, von den Amtsmitteln des nö Vizedoms bestritten[636]. Der Grund für den Streit zwischen dem Oberstlandjägermeister und dem Pfleger zu Katterburg lag wohl darin, daß die Dienstinstruktion des Pflegers, trotz Aufnahme eines Tendlwärters (seit 1605),

630 HKA, NÖHA K-17B fol. 858-859, o. D. (vor 1634 Aug. 8); Bericht des Wald- und Forstmeisters Johann von Pfeffershofen, in dem es heißt, der Pfleger (Maximilian Bosso) würde »*den thiergarttner oder faßbanwerber ... mit bösen ehrnrührig wortten*« traktieren.

631 StAKlbg, K. 2383, Konvolut Nr. 4 (ohne Foliierung) mit Schriftstücken zur Crida-Abhandlung des Penzinger Pfarrers Johann Baptist Löchl; dort eine Aufstellung der nicht bezahlten Arbeiten des Schönbrunner Sattlers für den Pfarrer (Unterschrift »*Maister Matthiaß Schneiber, sadtler zu Schönbrunn*«); o. D. (1644).

632 Siehe hier p. 184, 189 (Kapitel Verwaltung und Pflege).

633 HKA, NÖHA K-17B fol. 851 und 856, präs. 1633 Sept. 10; zum Teil zitiert bei RASCHAUER (1960 Anm. 57), erwähnt bei LEITNER (1875 p. 4); zum Fasanenhaus siehe hier p. 409 ff. Unzutreffend ist RASCHAUERS (1960 p. 25) Hinweis, daß der Fasangarten damals dem Einflußbereich des Pflegers entzogen wurde; dieser stand nie unter dessen Aufsicht. Auch daß die angeblich nun längeren Aufenthalte des Hofes in Katterburg dazu geführt hätten, daß »nunmehr auch die Hofämter in erhöhtem Maß ihre Aufmerksamkeit auf die bessere Ausgestaltung der Einrichtungen der Katterburg« gerichtet hätten, ist in dieser Form unzutreffend. Der Fasangarten wurde erst 1631 errichtet; das war der Grund, warum auch der Oberstlandjägermeister, unter dessen Oberaufsicht der Fasangarten stand, nun auch in Katterburg in Erscheinung trat.

634 HKA, NÖHA K-17B fol. 857 und 860, präs. 1634 Aug. 8; zum Teil abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 52). Zu diesem Vorfall siehe auch LEITNER (1875 p. 4).

635 Dies geht aus der Dienstinstruktion für den Pfleger Magnus Stümpfl vom 30. Juli 1631 hervor; HKA, Instruktionen Nr. 447, fol. 3-5, Originalausfertigung.

636 HKA, VDA-Rg. V-645/1634-1635 fol. 170r; dort wird Schneiber als Mathes Schneider angeführt.

nicht verändert wurde. Interessant ist der Vermerk, daß der Kaiser 1614 (Februar 24) den bislang nur als Torhüter zu Katterburg aufgenommenen Hans Humbs auf Anraten des Oberstlandjägermeisters auch den dortigen *»tendlwertter oder thiergarten dienst daselbst«* verwilligt hatte[637]. Es ist keine Rede davon, daß dieser dem Oberstlandjägermeister unterstehe. Im Gegenteil: Der nö Vizedom wurde kurz nach der Bestellung des Hans Humbs Anfang April 1614 von der nö Kammer erinnert, daß er *»als inspector über Gatterburg«* in Zukunft darauf achten soll, daß die dortigen Tendl besser als bisher gewartet werden; auch soll er für den ordnungsgemäßen Dienstantritt des Hans Humbs sorgen[638]. Als der Pfleger Magnus Stümpfl 1633 eben wegen des Streites mit dem neuen Fasanwärter eine Änderung seiner Dienstinstruktion beantragt hatte, wurde der Oberstlandjägermeister zwar um Stellungnahme gebeten, doch die maßgebliche Entscheidung wurde dem nö Vizedom *»alß inspector der gärten, auch oberambtman uber die pfleg Gatterburg«* überlassen. Dieser antwortete, es können die mit dem Jägermeisteramt strittigen Punkte nach Bedarf geändert werden, solange ihm bei seiner Gebäudeinspektion nichts entzogen werde; die strittigen Punkte schaden weder, noch nützen sie seinem anvertrauten Amt; sie haben daher für ihn keine Bedeutung[639]. Das Oberstlandjägeramt war demzufolge hinsichtlich Katterburg dem Vizedomamt nachgeordnet. Daß im dortigen Tiergarten nur der Oberstlandjägermeister die Amtsgewalt innehatte, wie Mansfeldt 1634 behauptete, ist unzutreffend.

Als Ferdinand III. im Juni 1638 seiner Stiefmutter Eleonora I. Katterburg *»ad dies vitae«* überließ, wurde *»insonnderheit auch der thür: unnd faßan garten daselbst«* miteingeschlossen[640]. Wie erwähnt (siehe oben) wurde in der Folge das ›Deputat zur Unterhaltung der Tendl und Fasane‹ zu Schönbrunn eingeführt. In den Aktenstücken der Hofkammer und nö Kammer scheint der Fasangarten nun kaum mehr auf. Hingegen wird er in einer die Jahre 1646 bis 1648 umfassenden Abrechnung der Pflegsverwaltung von Schönbrunn mehrfach erwähnt, ebenso wie der Fasanwärter, der in dieser Abrechnung kurz als Jäger bezeichnet wird[641]. Die Ausgaben hinsichtlich des Fasangartens betrafen

---

637 HKA, Hoffinanz-Prot. E-651/1614 fol. 172r, unter 1614 März 19. Daß es sich in der dortigen Eintragung um Hans Humbs handeln muß, läßt sich aus der Eintragung der Hauptrechnung des nö Vizedomamtes V-629/1615 fol. 170r (HKA) entnehmen, wo es heißt, daß Humbs mit Anfang des Jahres 1614 anstelle des Balthasar Gattermayr als Tor- und Tendlwärter zu Katterburg aufgenommen wurde.

638 HKA, NöK-Prot. R-226/1614 fol. 77r, Nr. 22, unter 1614 April 8.

639 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 240, im Konvolut 1633 Aug. 6, ohne Foliierung. Darin enthalten die Supplikation des Pflegers (o. D.), die Stellungnahme des Oberstlandjägermeisters unter der Enns (o. D.), der Buchhaltereibericht (präs. 1633 Juli 21) und der Bericht des nö Vizedoms (präs. 1633 Aug. 6). Siehe dazu auch HKA, NöK-Prot. R/E-261/1633 fol. 349r, unter 1633 Juli 9.

640 HKA, NÖHA K-17B fol. 862-863, Hofdekret an die Hofkammer von 1638 Juli 23; erwähnt bei LEITNER (1875 Anm. 58) und RASCHAUER (1960 Anm. 59).

641 Siehe hier Anm. 410; der Jäger wird in dieser Abrechnung nicht namentlich genannt. Es dürfte sich aber um Georg Strotz handeln, der 1646 (März 13; HKA, VDA-Rg. V-655/1646 fol. 179r) als *»faßhanwarther*

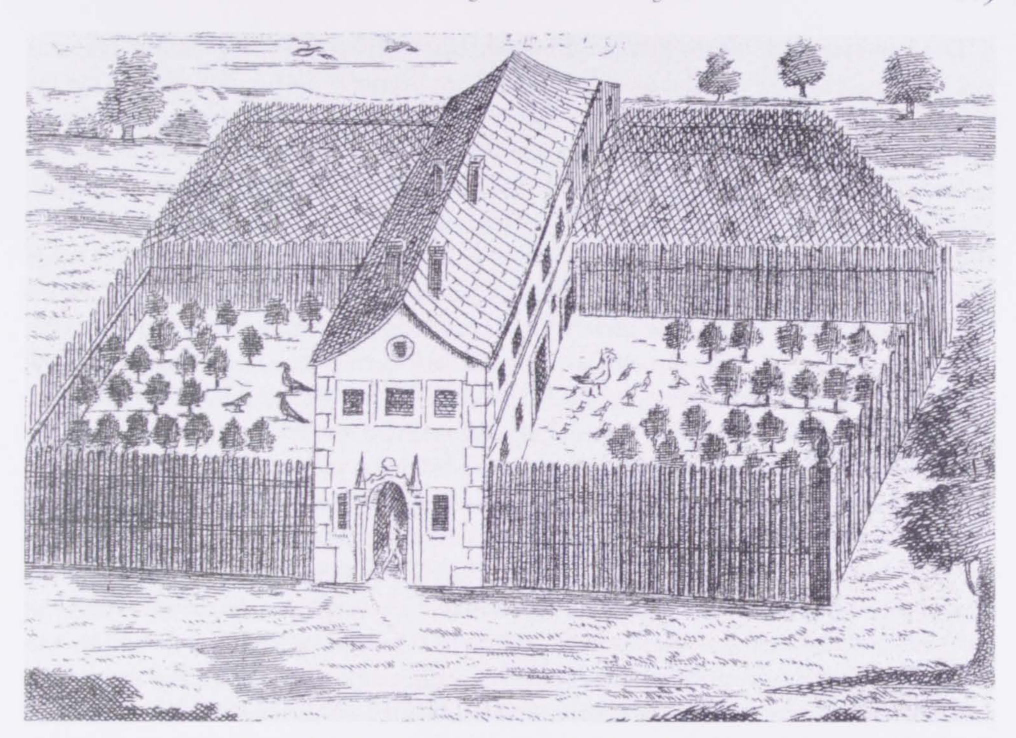


Abb. 61: Holz- und Weidwerk. »Von den Phasanen-Gärten.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

»Wo es grosse Herrschafften hat/ werden allenthalben Phasanen-Gärten gehalten/ dahin die wilden Phasanen im Sommer und Winter ihre Zuflucht nehmen/ und weil sie mit hohen Planken und Zäunen versehen/ vor der wilden Thiere Ansprengung gesichert ihre Brut verrichten/ im Winter aber an einem gewissen Ort gespeiset werden ...«

den Ankauf von Fasanen[642], die regelmäßige Ausbesserung der Umzäunung des Fasangartens[643] und die Behausung der Fasane[644]. Weiters mußte 1647 die Pumpe im Fasangarten repariert werden[645]; diese Pumpe diente wohl sicher dazu, die Fasantränke mit dem nötigen Wasser zu versorgen.

---

zu Gatterburg anietzo aber Schönprun genanndt« mit einer Besoldung von monatlich 15 fl aufgenommen wurde, nachdem sein Vorgänger, Matthias Schneiber, verstorben war.

642 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Febr. 8 (fol. 48r; *»nach Schönbrunn erkhauffte faßhannen«*) und 1647 März 8 (fol. 48v; *»7 faßhannen erkhaufft per 2 fl 18 kr.«*).

643 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Febr. 6 (fol. 48r), 1647 Febr. 20 (fol. 48r), 1647 Mai 30 (fol. 49v), 1647 Okt. 6 (fol. 53r).

644 Zum Fasanenhaus siehe hier p. 409 ff. (Kapitel Baulichkeiten).

645 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 März 30 (fol. 48v): *»Den 30 dits von ausbesserter pompen in dem faßhann gartten 30 kr.«* bezahlt.

Das kontinuierlich bis zur zweiten Türkenbelagerung von 1683 ausbezahlte Deputat zur Unterhaltung der Fasane und Tendl zu Schönbrunn[646] belegt, daß die Fasane bis dahin in Schönbrunn gehalten wurden. Ob sie, ebenso wie die Tendl, vor der Türkeninvasion evakuiert wurden, ist nicht dokumentierbar.

Im Gegensatz zum Tendlgehege wurde nach Übernahme Schönbrunns durch Joseph I. der Fasangarten wieder eingerichtet; zu diesem Zweck erfolgte Ende 1700 der Ankauf von Fasanen und Rebhühnern in Böhmen[647]. In Schönbrunn wurde in der Folge hauptsächlich die Fasanjagd betrieben[648]. Am Grundriß des 1695/96 begonnenen Schönbrunn-II-Baues von Fischer von Erlach (Riß angefertigt vor/um 1712; Abb. 146) ist bei der westlichen, zu Hietzing gerichteten Seitenfassade vermerkt: *»Avant Cour de la faisanerie«*. Übereinstimmend dazu ist bei VOLKAMER (1714 Bd. 2, Tafel I) ein Stich mit der Ansicht von »Schönbrunn II« wiedergegeben, wo der westlich des (heute so genannten) Valerietraktes gelegene Bereich als *»fasanen wald«* bezeichnet wird[649]. Diese Lageangabe würde gut mit jenem Vorschlag von 1633 (September 10) korrespondieren, wonach die Wohnung für den Fasanwärter und das Fasanenhaus bei der zur Hietzinger Kirche führenden Pforte errichtet werden sollte[650]. Möglicherweise war die Lage des Fasangartens unter Joseph I. und seiner Gemahlin Wilhelmina Amalie mit jener des unter Ferdinand II. angelegten Fasangartens identisch. Allerdings ist auf dem von VOLKAMER (1714) publizierten Stich auch der östlich des (heute so genannten) Kavaliertraktes gelegene Bereich ebenfalls als *»fasanen wald«* bezeichnet, obwohl das betreffende Areal, die Ried Liesenpfennig, damals noch nicht zu Schönbrunn gehörte[651].

Für die unter Maria Theresia angelegte Fasanerie in Richtung Hetzendorf wurden 1776 sechs Joch Acker angekauft, die zum Hietzinger Meierhof gehörten; die Ummauerung erfolgte 1777[652].

---

646 Siehe hier Qu.-Nr. 44 und Anm. 433, 434 (Kapitel Verwaltung und Pflege).

647 HKA, Hoffinanz-Prot. E-1021/1700 fol. 661v, unter 1700 Dez. 29.

648 RASCHAUER (1960 p. 103 f., 110 f., 119) mit Belegen für die Zeit ab 1715. Im Hofjagdverzeichnis von 1665–1711 (Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580) sind keine Hofjagden innerhalb des Schönbrunner Areals erwähnt; allerdings sind in diesem Verzeichnis keine Fasanjagden erfaßt.

649 Unzutreffend ist der Hinweis von RASCHAUER (1960 p. 64 f.), daß westlich des (heute so genannten) Valerietraktes ein Weingarten lag. Der betreffende Weingarten dürfte vielmehr mit der Ried Liesenpfennig zu identifizieren sein, die östlich des (heute so genannten) Kavaliertraktes lag. Die von Raschauer vorgenommene Identifizierung der Trakte (*»stockh«*), die in der (die Jahre 1699 bis 1701 umfassenden) Aufstellung des bürgerlichen Zimmermannmeisters Georg Prantner angeführt werden (RASCHAUER 1960 Anm. 238 und Fig. 2 auf p. 64) und anhand derer Raschauer eine Bauchronologie erstellte, bedarf einer Überprüfung.

650 Siehe hier p. 267 (Kapitel Gartenanlage) und p. 409 f. (Kapitel Baulichkeiten).

651 Siehe hier p. 154 f. (Kapitel Lage und Größe) und Qu.-Nr. 109, Qu.-Nr. 110.

652 StAKlbg, Hs. 21/2 fol. 150v.

2.3. Geflügel, Lock- und Singvögel

Bevor zu Katterburg (1631) ein Fasangarten eingerichtet wurde, ist die Haltung verschiedener Vögel belegt. Zunächst wurden 1573 vom kaiserlichen Schloß in Ebersdorf *»indianische hienner«* (Truthühner) nach Katterburg gebracht, zu deren Fütterung der Pfleger zu Katterburg den gleichen Betrag erhielt, wie dafür zuvor in Ebersdorf gezahlt worden war[653]. In der Inventarliste von 1575 (Mai 31; Qu.-Nr. 57) werden sechs Pfaue, 20 welsche und *»ander«* Hennen, drei Hähne, neun *»ratt«* (rote?) Enten und dreißig Tauben aufgezählt; sie gehörten laut Inventar zum Meierhof und nicht zum Tiergarten.

Neben diesem Hofgeflügel wurden in Katterburg auch Vögel gehalten und gejagt. Im Oktober 1573 wurde ein *»vogl jager zu Katerburg aufs gevigl«* aufgenommen, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie jener im Fasangarten bei Simmering[654]. Dieser Vogeljäger hieß Dominicus Wienner, war italienischer Abstammung[655] und erhielt aus dem Hofzahlamt zunächst pro Monat 8 fl Besoldung und pro Jahr 10 fl Kleidergeld[656]. Die Kosten für die Unterhaltung der Vögel und des Geflügels betrugen jährlich etwa 100 fl[657], wobei auch die Kosten für die Herstellung der *»voglhütten zu Khatterburg«*[658] bzw. der *»vogl gaden«* oder *»vogl tennen«*[659] und für die *»voglgarn«* (Vogelnetze)[660] inkludiert waren. Nach dem Tod Maximilians II. (1576 Oktober 12) schlug der Verwalter des Vizedomamtes, Wolf Fuert, vor, die Vogeljägerei in Katterburg und Ebersdorf abzustellen; die nö Kammer befand, daß jedenfalls die Abrechnungen des Vogeljägers in Hinkunft vom Pfleger kontrolliert werden müssen[661]. Trotz der Kritik an den hohen Kosten und dem Zweifel an der Notwendigkeit der Vogeljäger[662] wollte Rudolf II. die Vogeljägerei

653 HKA, NÖHA K-17A fol. 222-223, 1573 März; erwähnt bei LEITNER (1875 p. 2). In der dazugehörigen Protokollbucheintragung in HKA, NöK-Prot. E/R-101/1573, unter 1573 März 16, ist die Rede von *»faßhiener«*, also Fasanen, was sicherlich nur auf eine Ungenauigkeit des Registrators zurückzuführen ist.

654 HKA, Hoffinanz-Prot. E-304/1573 fol. 684v, unter 1573 Okt. o. T. (wohl 10). Der Fasanwärter beim Neugebäude hieß Michel Kolb (LIETZMANN 1987 p. 64, 82) und erhielt 100 fl Jahresbesoldung.

655 Diese ist für seinen Bruder, Vinzenz Wienner, der nach dem Tod von Dominicus die Vogelhaltung zu Katterburg weiterführte, belegt (siehe dessen auf italienisch verfaßte Supplikation von 1580 Mai 7; HKA, NÖHA K-17B fol. 601-602, unterschrieben mit *»Vicenco Viena ucelator«*). LEITNER (1875 Anm. 38) gibt irrtümlich an, Vinzenz sei der Sohn des Dominicus gewesen.

656 HKA, Hoffinanz-Prot. R-344/1578 fol. 319v, unter 1578 Sept. 3.

657 HKA, VDA-Rg. V-597 und 598/1574: ca. 130 fl, V-599/1575: 119 fl, V-600/1576: 93 fl, V-601/1577: 101 fl.

658 HKA, VDA-Rg. V-598/1574/2. Halbjahr, fol. 279v, 1574 Okt. 20.

659 HKA, NÖHA K-17A fol. 300 und 302 sowie 304-305, 1575 Jänner o. T.; Bericht der Hofkammer an den Kaiser, Konzept; für hier fol. 304r-305r.

660 HKA, Hoffinanz-Prot. R-313/1575 fol. 9r, unter 1575 Jänner o. T.

661 HKA, NöK-Prot. E/R-113/1576-1577 fol. 54v-55r, unter 1577 Jänner 9.

662 Die nö Kammer meldete, daß die Vogeljäger zu Katterburg nicht zur *»lust und notdurft«*, sondern nur zur Aufsicht des Geflügels verwendet werden; HKA, NÖHA K-17B fol. 421 und 436, 1577 Sept. 11.



Abb. 62: »Allerhand Anmerckungen die von Vogel-Herd und das Vögel-Fangen betreffen.«; Kupferstich aus dem Jagdbuch des Hanns Friedrich Fleming.

nicht einstellen lassen[663]. Dominicus Wienner hatte dennoch berechtigterweise Sorge um seine weitere Anstellung in Katterburg und bot sich im April 1578 an, daß »*er die wirdtschafft alda zu Katterburg sambt der vogel jägerey verrichten wolle*«, und zwar um die halben Kosten als gegenwärtig. Auch wolle er die Wiesen zur Versorgung des Wildes unentgeltlich pflegen und bearbeiten, außerdem auch die Mühle immer mit Wasser versehen. Darüber hinaus könne er noch die Fischerei übernehmen[664]. Dieses Angebot wurde nicht angenommen, hingegen blieb die Kritik an Wienner aufrecht. Nach Berichterstattung seitens des Pflegers zu Katterburg und des Verwalters des nö Vizedomamtes schrieb die nö Kammer im Jänner 1579 an Erzherzog Ernst, daß zu Katterburg derzeit 70 große und kleine Vögel vorhanden seien. Wie viele Vögel der Vogeljäger an den Küchenmeister abliefere, könne nicht gesagt werden. Jedenfalls sei es ausreichend, daß ein Vogeljäger nur zwei Wochen vor und nach Michaelis aufgenommen werde, da dies die beste Fangzeit sei, ohne daß Gefahr bestünde, daß irgendeine Minderung der Lust eintrete. Dadurch würden nur 4 fl Kosten anfallen, demgegenüber koste die Vogeljägerei zu Katterburg derzeit 200 fl pro Jahr. Außerdem könne man in Steyr, Wels und anderen Orten ob der Enns günstig gute Lockvögel erhalten[665]. Die Stelle des Vogeljägers zu Katter-

663 Siehe Befehl des Kaisers vom 31. Jänner 1577 (HKA, NÖHA E-8B fol. 140-141) und kaiserliche Resolution laut Hofkammerdekret vom 20. Dezember 1577 (HKA, Hoffinanz-Prot. E-332/1577 fol 379v). Verständigung an den nö Kammerrat David Hag, daß er auf Anordnung des Kaisers die Kosten »*auf die vogl, so daselbß zu Khatterburg gefanngen unnd unnderhalden werden*«, überprüfen solle; 1577 Dez. 30, Wien (HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 131/1576-1577 fol. 368r-v).

664 HKA, NÖHA K-17B Konvolut fol. 457-459 von 1578 April 16; einliegend das Gesuch des Dominicus Wienner (unterfertigt mit »*Dominici Wiener von Muran*«) und der Bericht der Hofkammer an den Kaiser.

665 HKA, NÖHA K-17B fol. 538-541, Konzept erstellt 1579 Jänner 29; teilweise abgedruckt bei LEITNER

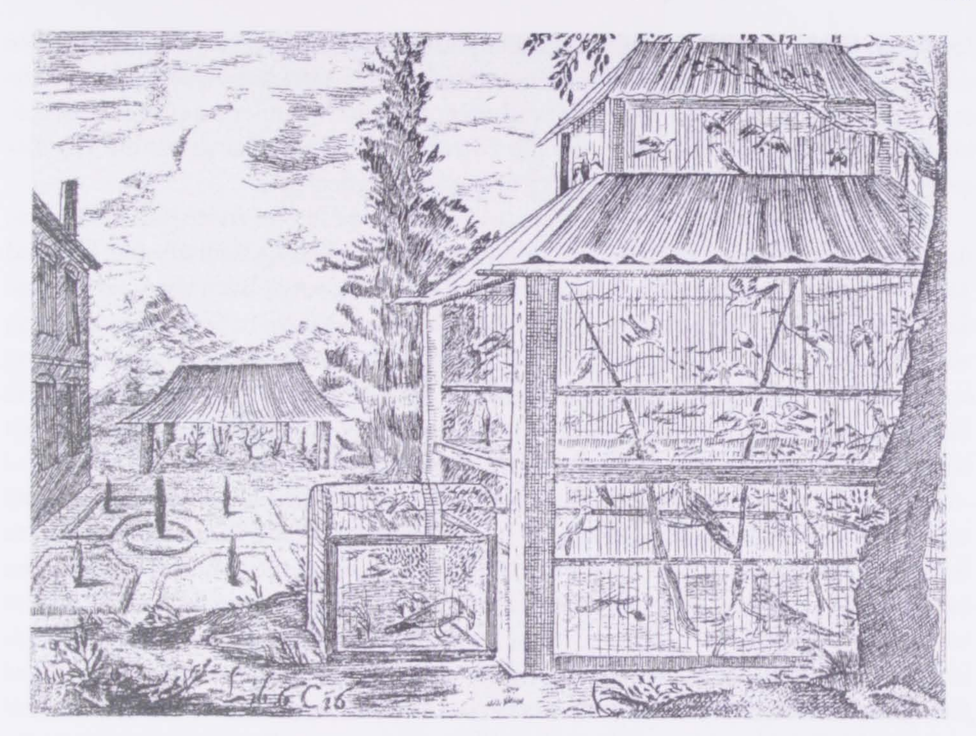


Abb. 63: »Drathäuser für die Sangvögel«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.
In den Quellen zu Katterburg werden die Volieren als Vogeltennen bezeichnet. Hohberg bemerkt dazu, daß man in diese Häuser »wilde Sang-Vögel/ als Wald-Lerchen, Troscheln, Amseln, Stiglitz/ Fincken/ Hänffling/ Zeißlein/ Hirngrillen/ oder auch Canari-Vögel einlassen« kann.

burg wurde dennoch belassen, obwohl sich dieser weigerte, das Geflügel zu betreuen[666], jedoch wurde seine Besoldung auf 4 fl monatlich gekürzt. Im März 1580 berichtete der nö Vizedom Wolf Fuert der nö Kammer, daß der Vogelfänger Vinzenz Wienner derzeit weder Lockvögel noch andere Vögel zur Aufsicht habe, er fange auch kaum welche, und für die Unterhaltung des nicht vorhandenen Geflügels bekomme er monatlich 4 fl, die eingespart werden könnten[667]. Nicht eindeutig ist, wann Vinzenz seinen Bruder Dominicus bei der Vogeljägerei zu Katterburg ablöste[668] und wann Dominicus verstarb[669].

(1875 p. 3) und RASCHAUER (1960 Anm. 26), wobei Leitner genauer auf die Frage der Vogelhaltung eingeht.

666 HKA, NÖHA K-17B fol. 591-592, 1579 Nov. 7; Bericht der nö Kammer an Erzherzog Ernst.

667 HKA, NÖHA K-17B fol. 600, präs. 1580 März 1.

668 Vinzenz arbeitete schon 1578 neben seinem Bruder als Vogeljäger zu Katterburg (siehe HKA, VDA-Rg. V-602/1578 fol. 330r, 330v, 331v).

669 Im Schreiben des Vizedoms vom 2. Mai 1582 wird Dominicus Wienner als ›gewester Vogeljäger‹ be-

Jedenfalls fand die Tätigkeit des Vinzenz Wienner in Katterburg ein jähes Ende: Der dortige Pfleger, Adam Schreier, hatte den *»geflieglwartter«* 1582 kurzerhand seines Dienstes enthoben und ihm sein *»hausrätl«* verboten. Vinzenz Wienner supplizierte daraufhin beim Kaiser um Gnadengeld oder um Dienstversetzung[670]. Damit war die Vogeljägerei und Geflügelhaltung in Katterburg eingestellt worden[671].

1615 unterbreitete der damalige Oberstlandjägermeister in Österreich unter der Enns, Adam Freiherr von Herberstein, der Hofkammer den Vorschlag, daß sich der Tor- und Tendlwärter zu Katterburg, Hans Humbs, als Tennenmacher zu Katterburg und an anderen kaiserlichen Gebäuden nützlich machen könnte. Dies wäre doch recht gelegen, *»demnach ihr khey: mt: sich numehr mit dem vogelfang auf den tennen zu recreirn und zuerlustigen ein gnedigistes gefallen«* gefunden habe. Gleichzeitig könnte damit die schlechte Besoldung des Humbs gebessert werden, der auch die Lock- und Singvögel betreuen könnte[672]. Dieser Vorschlag wurde von Kaiser Matthias nicht aufgegriffen.

Unter der verwitweten Kaiserin Eleonora I. wurde die Haltung von Vögeln in Katterburg bzw. Schönbrunn jedoch wieder aufgenommen. Als der von Eleonora initiierte Bau des Gonzagaflügels bereits fortgeschritten war[673], wurden die Untertanen zu St. Veit im August 1643 aufgefordert, *»6 fuehren thamapeimbl und grässich zu besteckhung etlicher tennen nacher Schönprun zu füehren«*[674]. Im September 1644 erfolgte ein neuerlicher Befehl an verschiedene Orte, zur *»bestekhung etlicher vögeltenen eine anzahl tannenpeimbl und grässig ... für die verwittibte khayserin Eleonora nacher Schönprun«* abzuführen[675]. Ein entsprechender Befehl erging auf Wunsch der Kaiserinwitwe auch 1647, und zwar wieder an die Gemeinde zu St. Veit[676]. Im folgenden Jahr, 1648, suchte der Leiblakei und Vogelsteller der Kaiserin, Hans Ulrich Lankher, in deren Namen um zumindest *»zehen fuehren dannenpaumb und thonnengräß«* an, um die *»zween finckhen thennen zu Schönprunn im thiergartten zuerichten und zu verferttigen«*[677]. Weitere Bestellungen dieser Art sind

zeichnet (HKA, NÖHA K-17B fol. 608 und 613); im Jänner 1583 war er noch am Leben (HKA, Hoffinanz-Prot. E-381/1583 fol. 64a verso, unter 1583 Jän. 25); im September 1583 war Dominicus sicher schon verstorben (HKA, NÖHA K-17B fol. 638-639, 1583 Sept. 20; damals wurde Vinzenz befragt, *»ob unnd wie lang sein ... brueder die vogl unnderhalten unnd zu welcher zeit er aigentlich gestorben«* sei).

670 HKA, NÖHA K-17B fol. 598 und 607, Konzept; Aufforderung der nö Kammer von 1582 April 4 um Stellungnahme zu diesem Vorfall.

671 Ab dem Jahr 1583 sind in den Hauptrechnungen des nö Vizedomamtes (HKA) keine Aufwendungen für die Geflügelhaltung vermerkt. Die Unterrubrik *»Auf underhaltung des geflügls zu Katterburg«* wurde gelöscht.

672 HKA, Hoffinanz-Prot. E-659/1615 fol. 254r, unter 1615 April 22.

673 Der Baubeginn erfolgte 1640; siehe hier p. 349 ff. (Kapitel Baulichkeiten).

674 HKA, NöK-Prot. R-280/1643 fol. 337v, unter 1643 Aug. 27. *»Thamapeimbl«* sind Tannenbäume, *»graß«* bzw. *»graßach«* sind (nach SCHMELLER 1872-77) Fichten- und Tannenzweige.

675 HKA, NöK-Prot. R-282/1644 fol. 332v, unter 1644 Sept. 3.

676 HKA, NöK-Prot. R-289/1647 fol. 292r, unter 1647 Okt. 4.

677 HKA, NöK-Prot. E-290/1648 fol. 345r, unter 1648 Sept. 12; das Quellenzitat aus HKA, NöK-Akten Fasz.

nicht zu belegen; entweder wurde die Vogelhaltung eingestellt, oder Eleonora I. verschaffte sich auf anderem Weg das nötige Material für die Finkentennen.

2.4. Fischhaltung – Fischteiche

Die Haltung von Fischen läßt sich in Katterburg bereits für das Spätmittelalter belegen. In der vom Propst und Konvent des Stiftes Klosterneuburg ausgestellten Urkunde von 1442 (Juni 25; Qu.-Nr. 14) werden »*vischgrueben*« als zur Katterburg-Mühle gehörig angegeben. Auch in der Verkaufsurkunde von 1467 (August 7; Qu.-Nr. 16) werden unter den Zugehörungen der Katterburg-Mühle »*vischgrubn*« angeführt.

Als Maximilian II. Katterburg im November 1569 erwarb, waren dort bereits »*einsecz beim hauß*« vorhanden[678]. Damit sind Fischbehälter bzw. Fischkalter gemeint, die in den Quellen auch als »*teuchtl*« bezeichnet werden[679]. Die von Hermann Bayr übernommenen »*einsecz*« bestanden aus »*zwaien teüchtl*«, die 1570 ausgebessert werden mußten, wie aus dem Bericht des Bauschreibers (1570 Jänner 12; Qu.-Nr. 71) hervorgeht. Der Fischkalter wurde unter Maximilian II. offenbar vergrößert. Im Mai 1574 befahl die nö Kammer der Stadtvertretung von Wels, vier Flöße mit 16elligen (circa 12,3 Meter) Halbbäumen für die Böden der vier[680] neuen, aus Haustein verfertigten Einsetze zu liefern. Wörtlich heißt es, »*das man zu der Röm. kays. mt. etc. unnsers allergenedigisten herrn teüchtln oder einsecz bey derselben lustgarten zu Khatterburg, so neulich mit gehautem stainberch außgesetzt unnd zuegericht worden, zu machung der pöden darein, vier gancze sechzehen ellige halbpäm flöß mit ehestem bedürfftig*« sei und daher »*sölche vier flöß mit halbpäm alßbald*« gegen Bezahlung zu liefern seien[681]. Die Bewässerung dieses Fischkalters erfolgte über den Mühlbach, der auch die Mühle zu Katterburg betrieb. Von deren vier Gängen bzw. Mühlrädern konnten wegen der »*neu gemachten teucht*« nur mehr zwei Räder gebraucht werden[682]. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Katterburger Fischteiche fragte die nö Kammer beim kaiserlichen Forstmeister unter der Enns, Josef Puckl, an, ob nicht

---

rote Nr. 285, Expedit Sept. 1648, Konvolut unter 1648 Sept. 12, ohne Foliierung; dort einliegend das Ansuchen des Leiblakaien.

678 HKA, NÖHA K-17B fol. 482-483; o. D.; Auflistung der Ein- und Zugehörungen Katterburgs, wohl vor/um 1569 Nov. 19 erstellt (Qu.-Nr. 37).

679 So heißt es »*teüchtl oder einsecz zu Khatterburgkh*« (HKA, NÖHA K-17A fol. 255, 1574 Mai 28), »*vischbehälter oder einsecz alhie zue Katerburg*« (HKA, NÖHA K-17B fol. 642, 1585 Jän. 1) und »*besserung des vischkhalters oder einsecz zu Khatterburg*« (HKA, NöK-Prot. E-142/1585 fol. 61r-v, unter 1585 Jän. 16).

680 »*... vier khlaine teüchtl oder einsecz ...*«; HKA, NÖHA K-17A fol. 256, präs. 1574 Mai 8; Ansuchen des Bauschreibers Wolf Jobst bei der nö Kammer.

681 HKA, NÖHA K-17A fol. 245 und 260, Konzept erstellt 1574 Mai 10, Wien. Zitiert bei LEITNER (1875 p. 2, Anm. 25) und RASCHAUER (1960 p. 18, Anm. 24).

682 HKA, NÖHA K-17A fol. 271r; Gutachten der nö Kammer an den Kaiser von 1574 Dez. 24 (Qu.-Nr. 50).

beim Auhof, wo der Forstmeister seinen Sitz hatte, ein zusätzlicher Wassergraben angelegt werden könne[683]. Offenbar sollte damit die Wassermenge des Mühlbaches erhöht werden. Seit 1572 ist ein Fischer bzw. »*fischmaister auf der Quatterburg*« zu belegen, der damals schon länger in Dienst gestanden sein mußte. Er unterstand dem Küchenmeister und hieß Hans Paur. Damals (im April 1572) supplizierte er beim Kaiser um Erhöhung seiner Besoldung, die seiner Ansicht aufgrund der Beschwerlichkeit seines Dienstes gerechtfertigt sei, den er in seinem Bittgesuch näher beschreibt.

(Qu.-Nr. 66)
»*Allerdurchleüchtigister, grossmechtigister, unüberwindlichister Römischer khayser etc. allergenedigister herr,*
eur Röm. khay. mt. gib ich ganncz unnderthenigist unnd diemüetigist zuverne(m)hen. Nachdem ich durch eur khay mt. verordenten herrn khüechelmaister zu einem fischmaister auf der Quatterburg verordent bin, lautund, d(a)z ich die fisch in der Wien fahenn [fangen] *solle, unnd die fisch dasselbst an der Quaterburg, auch die fisch in fashangartten*[684] *darmit spaisen, so mir aber etwas zu beschwerlich gewest, hab ich mich gegen eur khay. mt. herrn khuechlmaister zum höchsten beschwert, wie volgt, d(a)z mir nit wol miglich ist, solichen diennst zuverrichten, erstlichen auf der Wienn zu fischen, item spaiß fisch in fashangartten so feer* [»fer« od. »ver« = weit] *zu tragen, auch die fisch an der Quaterburg zu speisen. Unnd widerumben, nachdem ettwo d(a)z gemain volckh taglichen ob dem wasser ligen unnd fischen wolt, d(a)z ich mitsambt meinem beystand tag unnd nacht bey dem wasser vigiliern, wachten und hieten miessen. Derohalben hat mir der herr khuechlmaister zum ersten ein adiuantn oder gehilffen verordent. Unnd ist mir aber von gemelten herrn khuechlmaister nit mer bewilliget zu einer besoldung dan alle monat acht gulden Reinisch zu geben. Weil ich aber solwandert bin, khan ich mich mit solicher besoldung in der teuren zeit nit wol erhalten. Demnach so lanngt mein gancz gehorsamb diemüettigist unnd unnderthenigist bitten unnd anlangen, eur khay. mt. welle genedigclichen bedenckhen unnd uns beeden, als eur khay. mt. getreuen dienern, sich mit bessren besoldung genedigclichen erzaigen, das wir unns desto besser erneren unnd erhalten* […]. *Hiemit thue ich mich gegen eur khay. mt. etc. ganz underthenigist bevelchen.*
Eur khay mt etc.
gehorsambister und diemüettigister diener
Hannß Paur fischer an der Quatterburg.«[685]

683 HKA, NÖKA K-17A fol. 370, Konzept erstellt 1575 Okt. 10; erwähnt bei RASCHAUER (1960 p. 18, Anm. 25). Da die Kosten zur Herstellung des Grabens von den dortigen Müllern übernommen werden sollten, waren die kaiserlichen Stellen nicht mit der Verrechnung befaßt. Es läßt sich daher aus den Schriftquellen der Hofkammer, der nö Kammer und des nö Vizedomamtes nicht erschließen, ob dieser Graben auch tatsächlich realisiert wurde.

684 Damit ist der zum Neugebäude gehörige Fasangarten bei Simmering gemeint; siehe hier p. 264 f.

685 HKA, NÖHA K-17A fol. 177-179, Kanzleivermerk der Hofkammer von 1572 April 15; erwähnt bei LEITNER (1875 Anm. 17).

Paur mußte demnach die Fische zu Katterburg mit den Fischen, die er im Wienfluß fing, füttern und die in Katterburg gezüchteten Speisefische zum Fasangarten bei Simmering tragen. Gleichzeitig hatte er darauf zu achten, daß die zu Katterburg gehörigen Fischrechte an der Wien nicht verletzt wurden. Der Vizedom befürwortete die Lohnerhöhung von acht auf zwölf Gulden pro Monat, weil der Fischer von seinem Lohn den Gehilfen bezahlen mußte und weil ihm weder zu Katterburg noch sonstwo eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt wurde[686]. Trotz dieser Befürwortung, der sich die nö Kammer anschloß, lehnte Kaiser Maximilian II. das Ansuchen ab[687]. Kurz vor seinem Tod (27. Oktober 1576[688]) erwarb Hans Paur einen Weingarten am Hietzinger Berg; es ist dies der frühestnachweisbare Grundbesitz von Dienstleuten zu Katterburg im Bereich von Meidling und Hietzing[689].

Welche Fische unter Maximilian II. zu Katterburg gezüchtet wurden, geht aus den damaligen Dokumenten nicht hervor. Die Nachfolge Paurs trat ein namentlich nicht genannter Fischer an[690]. Anna S(e)incz(en)dorffer(in) lieferte nachweislich seit November 1576 die Ochsenlebern, mit denen die Äschen und Forellen zu Katterburg gefüttert wurden[691]. Im Buchhalterbericht von März 1578 heißt es, daß es zu einer merklichen Erhöhung der Kosten für die Fischfütterung kam, da man im Vorjahr (1577) nach Ankunft Kaiser Rudolfs II. in Wien zu den bereits vorhandenen Fischen zu Katterburg noch 570 Äschen und Forellen hinzugefügt hatte. Diese Fische vertrugen aber die Fütterung mit den im Wienfluß gefangenen Fischen nicht, daher habe der Kaiser befohlen, täglich nach Bedarf auch noch zwei Ochsenlebern zu verfüttern[692].

---

686 HKA, NÖHA K-17A fol. 179, präs. 1572 Juni 26; Gutachten des nö Vizedoms Hans Georg Kuefstainer.

687 HKA, NÖHA K-17A fol. 180, ausgestellt 1572 Juli 8, Wien.

688 HKA, VDA-Rg. V-600/1576 fol. 126v; seiner Witwe Gertraud wurde die noch offene Besoldung angewiesen.

689 StAKlbg, Gb. 15/9 fol. 281v, Gewähreintragung von 1576 Aug. 4. Zu korrigieren ist daher der Hinweis bei WEINZETTL (1949 p. 94), wonach »die erste Nachricht über das Personal zu Katerburg« in den Grundbüchern des Stiftes Klosterneuburg zu Meidling und Hietzing in das Jahr 1604 falle (mit Hinweis auf Gb. 15/10 fol. 202). Als weitere frühere Nennungen sind der Erwerb eines Weingartens in der Ried »*Spitalbraiten*« durch Paul Noycz, »*müllner an der Katernburg*« (StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 1r; Gewähreintragung von 1458 Nov. 9), und der Kauf zweier Weingärten am »*Hietzinenperg*« durch Konrad Schadenpeck, den »*mair auf der Kattermüll*« (StAKlbg, Gb. 15/9 fol. 36v; Gewähreintragung von 1539 Aug. 1), zu erwähnen.

690 HKA, NöK-Prot. E/R-113/1577 fol. 125v-126r, unter 1577 Jän. 21. Die nö Kammer vermutete damals, daß der Fischer die von ihm gezüchteten Fische zu Katterburg »*zu seinen aignen nucz*« verkaufe. Ob dieser Verdacht berechtigt war, geht aus den verfügbaren Dokumenten nicht hervor.

691 Gemäß Eintragung in der Hauptrechnung des nö Vizedoms erhielt Anna Seiczendorffer am 24. Juli 1578 den Betrag von 84 fl für die 504 Ochsenlebern (à 10 kr.), die sie in der Zeit von 1576 Nov. 11 bis 1577 Dez. 31 »*zu speissung der asch und ferchen geben Khatterburg*« geliefert hatte (HKA, V-602/1578 fol. 330r-v). Diese Zahlung erfolgte erst nach mehreren Ansuchen der Anna Sinzendorfferin/Seizdorfferin; dazu das Konvolut HKA, NÖHA K-17B fol. 437-456, unter 1578 Jän. 31. Die Supplikantin hatte im übrigen nichts mit Katterburg zu tun.

692 HKA, NÖHA K-17B fol. 447, präs. 1578 März 12; zum Teil abgedruckt bei RASCHAUER (1960 p. 124, Anm. 24).

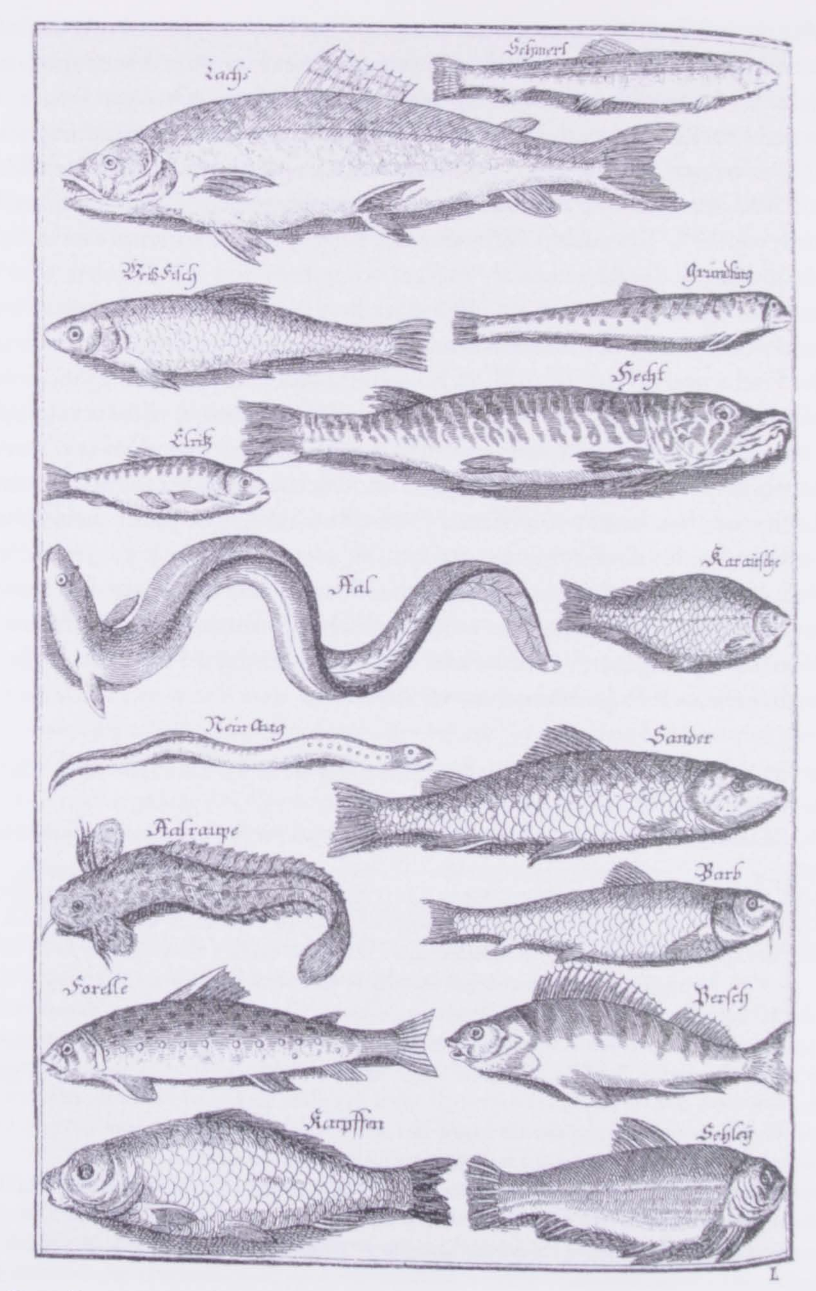


Abb. 64: Darstellung mehrerer heimischer Fischarten; Kupferstich aus dem Jagdbuch des Hanns Friedrich Fleming.

In die Fischbehälter (»*einsecz*« und »*teuchtl*«) zu Katterburg wurden nachweislich Forellen und Äschen in größerer Zahl, daneben auch Karpfen, »*wexfisch*«, »*cares*« und Rotaugen eingesetzt.

1578 mußten die Fischteiche neu verkittet, also wohl neu verfugt werden. Für diese offenbar im Frühling vorgenommene Arbeit hatte der Steinmetzmeister Paul Kölbl fünf Wochen benötigt. Dies erschien der nö Kammer nicht glaubhaft, worauf der kaiserliche Baumeister der nö Lande, Hanns Saphoy, und der Pfleger zu Katterburg, Adam Schreier, zur Berichterstattung aufgefordert wurden. Es stellte sich dabei heraus, daß es wegen der Entnahme der Äschen, des Ablassens der Teiche und der anschließenden Trocknungszeit zu Verzögerungen kam; außerdem habe Kölbl nicht immer Zutritt in das Gartenareal erhalten. Die nö Kammer akzeptierte schließlich seine Arbeitsauflistung, doch mußte Kölbl seinen Wochenlohn von 2 fl auf 12 ß herabsetzen[693].

Im Oktober 1579 erging, gemäß Resolution von Erzherzog Ernst, an den Salzamtmann von Gmunden der Befehl, aus dem Gosausee *»600 stückh salbinling in die einsecz geben Khatterburg herabschaffen«* zu lassen[694].

Die kostspielige Form der Fütterung mit Ochsenlebern läßt sich bis 1585 nachweisen; damals wurden damit die Forellen und Saiblinge gefüttert[695]. Der Fischkalter dürfte zu dieser Zeit nicht benützbar gewesen sein, da der Boden verfault war; man mußte die Fische entnehmen und sie den Fischern einstweilig zur Verwahrung übergeben[696]. Nachdem die Reparaturen offenbar 1586 abgeschlossen waren[697], forderte der Pfleger im Oktober 1586 eine Anzahl von Fischen zur Besetzung der *»teucht zu Katterpurg«* an, und zwar zwei Schock Karpfenbrut, ein Schock *»wexfisch«*, eineinhalb Schock *»cares«* (auch *»gareiß«*) und eine Anzahl von Rotaugen. Diese Fische sollten von Himberg und Guntersdorf nach Katterburg überstellt werden[698]. Das ist der letzterhaltene Beleg für eine von auswärts erfolgte Fischlieferung nach Katterburg.

Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts dürfte es noch eine Fischzucht zu Katterburg gegeben haben, wenngleich in offenbar stark eingeschränkter Form. 1606 meldete Leon-

693 Dazu das Konvolut HKA, NÖHA K-17B fol. 460-466; das früheste Schriftstück ist die Aufstellung Hanns Saphoys mit dem Kanzleivermerk von 1578 Juli 5 (fol. 465). Der Hinweis auf die Äschen, der belegt, daß es sich hier um die Fischteiche handelt, findet sich im zweiten Bericht Schreiers, präs. 1578 Aug. 9 (fol. 464).

694 HKA, NöK-Prot. E/R-121/1579 fol. 299v-300r, unter 1579 Okt. 21; NöK-Prot. R-122/1579 fol. 214r, Nr. 134, unter 1579 Okt. 29; NöK-Prot. E-151/1588 fol. 176v-177r, unter 1588 Febr. 27. Der Bedarf belief sich eigentlich auf 400 Saiblinge. Es wurde aber zur Sicherheit eine größere Menge Fische geliefert, da zu erwarten war, daß einige wegen der Umstellung verenden werden.

695 HKA, NöK-Prot. E-142/1585 fol. 87v, unter 1585 Jän. 23; *»ferchen«* und *»selbling«*.

696 HKA, NÖHA K-17B fol. 642, 1585 Jänner 1; Anzeige des Pflegers Adam Schreier (erwähnt bei LEITNER 1875 Anm. 40). Siehe dazu auch die Aufforderung der nö Kammer an den Bauschreiber; HKA, NöK-Prot. E-142/1585 fol. 87v, unter 1585 Jän. 23.

697 Der nö Vizedom wurde aufgefordert, unter anderem die Unkosten für die *»besserung der … einsecz«* darzugeben; HKA, NöK-Prot. R-146/1586 fol. 120r, Nr. 63, unter 1586 Mai 9.

698 HKA, Hoffinanz-Prot. E-403/1586 fol. 541v-542r, unter 1586 Okt. 12; NöK-Prot. E-145/1586 fol. 410r, unter 1586 Okt. 13; NöK-Prot. R-146/1586 fol. 255v, Nr. 43, unter 1586 Okt. 13. Ein Schock sind 60 Stück.



Abb. 65: »Von den Fischereyen in den Teichen.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

hart Schreck Schäden an den »*ferhen teüchten*«, also an den Forellenteichen, und bat um deren Besserung, was die nö Kammer bewilligte[699]. Weitere Ansuchen um Wiederherstellung und Ausbesserung der Einsetze folgten 1614[700], 1618[701], 1621[702] und 1622[703], wobei nicht ersichtlich ist, ob die beantragten Arbeiten auch tatsächlich durchgeführt wurden.

---

699 HKA, NöK-Prot. E-208/1606 fol. 502r, unter 1606 Sept. 20.

700 Der nö Vizedom ersuchte um die »*widererhebung der einsez zu Khatterburg*«; HKA, NöK-Prot. E-225/1614 fol. 695r, unter 1614 Dez. 10.

701 Der nö Vizedom meldete »*paufölligkheit*« an den »*teüchtl zu Khatterburgkh*«; HKA, NöK-Prot. E-233/1618 fol. 519r, unter 1618 Aug. 28.

702 Der nö Vizedom befand, daß es sehr notwendig wäre, zu Katterburg die »*abkhomen einseczl wiederumben anzurichten*«; HKA, NÖHA A-52 fol. 130-133, präs. 1621 April 14.

703 Der Pfleger zu Katterburg, Christoph Strauß, erstellte eine Liste der Bauschäden zu Katterburg, wobei er es der nö Kammer überließ, »*ob die fisch teuchtl von stainen … widerumb erpaut werden*« sollten; HKA, NÖHA K-17B fol. 841r. Das dazugehörige Begleitschreiben (ebd., fol. 840 und 843) wurde am 15. Juni 1622 präsentiert.

1625 hatte der Obersthofmeister der ›Fürstlichen Gnaden‹ (gemeint Erzherzog Leopold V.?) der Hofkammer den Befehl erteilt, daß die *»einseczen zu Khatterburg ... zu reparin«* seien. Es sollten *»noch disen herbst ain anzahl visch darein gebracht werden«*. Der Vizedom sollte gemäß Befehl der nö Kammer von Ende Oktober 1625 dafür sorgen, daß *»die einseczen zu Khatterburg mit allerehesten geraumbt werden«*[704].

Dies sind die beiden letzterhaltenen Nachrichten zur Fischhaltung in Katterburg unter Kaiser Ferdinand II. Es scheint, daß das Interesse an der dortigen Fischhaltung bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts immer mehr abnahm. Das mag wohl daran gelegen haben, daß diese Fische anscheinend hauptsächlich zur Belieferung der Hoftafel gehalten wurden und nicht der (Jagd-)Lust des Kaisers dienten. Dazu kamen noch die Probleme mit der oft unzureichenden Wasserversorgung des Fischkalters zu Katterburg. Das Fehlen von Nachrichten zur Fischhaltung in Katterburg nach 1625 spricht dafür, daß diese spätestens damals aufgegeben wurde. Ein Hinweis, daß die dortigen Fischbehälter abgetragen wurden, könnte der Inventarliste des kaiserlichen Bauhofes vom März 1632 zu entnehmen sein. Es wird darin *»ain altes eisenes einsecz gätter samt 21 stängl, so hievor zu Gatterburg gebraucht worden«*[705], angeführt. Das Gitter war wohl noch unversehrt und wurde am Bauhof für eine etwaige Zweitverwendung gelagert. In Katterburg selbst wurde es offensichtlich nicht mehr benötigt.

Unter Eleonora I., die Katterburg 1638 (Juni 16; Qu.-Nr. 30) zur lebenslangen Nutzung erhalten hatte und nachweislich 1640 (Mai; Qu.-Nr. 81) einen Neubau plante, kam es offenbar wieder zur Anlage eines Fischteiches. In einer die Pflegsverwaltung von Schönbrunn betreffenden Abrechnung von 1646 bis 1648 wird unter den Einnahmen vermerkt, daß ein namentlich nicht genannter Fischer pro Jahr einen *»teuchtbstandt«* von 80 fl zu entrichten hatte[706]. Da Eleonora I. die Katterburg-Mühle 1639/40 schleifen ließ[707], gab es offenbar hinsichtlich der Wasserversorgung der Teichanlage nicht mehr diese Probleme wie zuvor. Mit der Bestandvergabe des Teichs konnte Eleonora I. zwar Einkünfte erzielen, doch gingen die Kosten für die Wartung des Teiches zu ihren Lasten[708].

In der Aufstellung der Unterhaltskosten für Schönbrunn von 1655 (Qu.-Nr. 45) wird das Bestandgeld für den Teich zu Schönbrunn nicht angeführt. Das muß nicht unbedingt

---

704 Siehe dazu die beiden Eintragungen HKA, NöK-Prot R-251/1625 fol. 284v, Nr. 113, unter 1625 Okt. 27; NöK-Prot. E-250/1625 fol. 259r-v, unter 1625 Nov. 4. Ob die geplante Einsetzung der Fische tatsächlich erfolgte, ist nicht belegbar.

705 HKA, NÖHA W-61A-2/2 fol. 784-787 und 799-802, 1632 März 9, Originalausfertigung; für hier fol. 784v.

706 Siehe hier Anm. 410; fol. 46r-v.

707 Siehe hier p. 321 (Kapitel Baulichkeiten).

708 Mehrfach sind in der Abrechnung von 1646-48 (siehe hier Anm. 410) Arbeiten am Teich von Schönbrunn vermerkt, so unter 1647 März 15 (fol. 48v; *»teicht im Schönbrunn ausgebuzt«*), 1647 Aug. 7 (fol. 52r; *»zweyen tagwerckhern, so per 9 tag im teich gearbeitet«*), 1648 März 28 (fol. 55v; *»die teicht verferttiget«*), 1648 Aug. 25 (fol. 58r; *»einem taglöhner, der den ganzen sommer bey dem teicht gearbeitet«*).



Abb. 66: »Von den Schildkroten.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

»Wenn man sie essen will/ werden sie erstlich in ein siedend heisses Wasser geworfen/ oder aber man hält ihnen eine glühende Kohlen auf den Rucken/ so werden sie bald vom Schmerzen des Brandes gezwungen, Kopf/ Schweiff und Füsse von sich stecken/ die man gleich muß abhauen/ sie in ein heisses Wasser werffen/ damit die Schaalen von dem Fleisch gehe ...«

bedeuten, daß die Fischhaltung bzw. Bestandvergabe des Teiches eingestellt wurde. Ein ausdrücklicher Hinweis zur Fischzucht in Schönbrunn liegt für die Zeit, als Eleonora II. Schönbrunn innehatte (1655–1686), jedoch nicht vor.

2.5. Schildkröten

Eleonora I. hatte offenbar, neben der Wiederaufnahme der Fischzucht, auch mit der Haltung von Schildkröten begonnen. Dies geht aus der bereits erwähnten Abrechnung zur Pflegsverwaltung von Schönbrunn von 1646 bis 1648 hervor. Die Schildkröten besaßen ein am Teich gelegenes umzäuntes Revier[709], wobei es sich nicht um denselben Teich

709 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Juni 2 (fol. 50r) ist vermerkt: »*Den 2 dits einem zimmerman, so mit seinem gehilff 8 tag im teich gearbeitet, einen zaun, wo die schildkrötten* [...]«

handeln dürfte, den der Fischer in Bestand hatte. In einer Eintragung wird auch ausdrücklich ein Schildkrötenteich genannt[710]. Das Schildkrötengehege war versperrbar und mit einer Türe zum Teich versehen[711]. Abgesehen von der Nahrung, die die Schildkröten direkt in ihrem Revier fanden, wurde ihnen zusätzlich Kleie verfüttert[712]. Wer für die Versorgung der Schildkröten, deren Haltung in Schönbrunn nur aus der erwähnten Abrechnung von 1646 bis 1648 hervorgeht, zuständig war, wird nicht vermerkt. Möglicherweise oblag sie dem damaligen Bestandfischer.

Die Schildkröten dienten allgemein nicht nur als Nahrungsmittel, sondern auch als Heilmittel[713]; ihre Haltung in Schönbrunn könnte daher auch aus diesen Gründen erfolgt sein.

2.6. Biber

Ursprünglich unter der Obhut des Fischers standen auch die Biber, die seit Anfang Oktober 1574 in Katterburg gehalten wurden. Über sie sind in den Aktenstücken kaum Nachrichten zu finden. Um so genauer ist ihr Bestand hingegen in den Hauptrechnungen des nö Vizedoms zu verfolgen, da für ihre Pflege und Fütterung aus dem Vizedomamt gesondert Geldbeträge gereicht wurden. In der Burg zu Wien gab es nachweislich bis September 1574 acht Biber, für die der Biberwärter Andre Hönig zuständig war; pro Woche erhielt er für deren Versorgung 1 fl 3 ß 22 d[714], also für jeden Biber 44 d. Diese acht Biber sollten auf Befehl Maximilians II. von Wien nach Katterburg gebracht werden. Der dortige Fischer, Hans Paur, erhielt für deren Verpflegung aber nur 28 kr (= 112 d) pro Woche[715]. Es können daher nicht alle acht, sondern höchstens drei Biber nach Katterburg gebracht worden sein. In der Folge ist auch stets nur von drei

710 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Aug. 5 (fol. 52r) heißt es: »*Den 5 dits zweyen zimmerleuten, so per 2 tag bei dem schildkrotten teich gearbeitet 1 fl 36 kr.*«

711 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Juli 31 (fol. 51v; »*30 laden, ieden per 4 kr., die schildkrötten zue versperren*«) und 1648 Juli 21 (fol. 57v; »*einem mann, so die thüer zuem teich accommodiert*«).

712 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Okt. 12 (fol. 53v; »*für die schildkrotten zwo mezen kleyen*«) und 1648 April 6 (fol. 55v; »*kleye vor die schildkrotten*«).

713 HOHBERG (1682/1716, II. Teil/11. Buch/CXVI. Kap.); das Blut der Schildkröten soll etwa bei Haarausfall, Ohrenschmerzen und Zahnschmerzen helfen sowie das Zahnfleisch festigen; die Galle wirkt angeblich gegen Epilepsie und die Fraisen.

714 HKA, VDA-Rg. V-597/1574 1. Halbjahr (unter der Rubrik »*Auf unnderhaltung unnd fuetterung der leben ... piber und pern alhie*«, fol. 86 ff.) und V-598/1574 2. Halbjahr (unter derselben Rubrik, fol. 131v) mit der letztmaligen Nennung der Biber in der Burg unter 1574 Sept. 18. Daß die Biberbastei ihren Namen von den angeblich dort gehaltenen Bibern erhalten haben soll, wie BIBL (1918 p. 143) erwähnt, dürfte nicht zutreffen (siehe PERGER 1991 p. 23 f.).

715 HKA, VDA-Rg. V-598/1574 2. Halbjahr, fol. 132v-133r, 1574 Dez. 26 (Zahlung von 5 fl 4 ß 24 d für zwölf Wochen Pflege, d. h. pro Woche 112 d); in dieser Eintragung werden acht Biber genannt. Im Befehl des

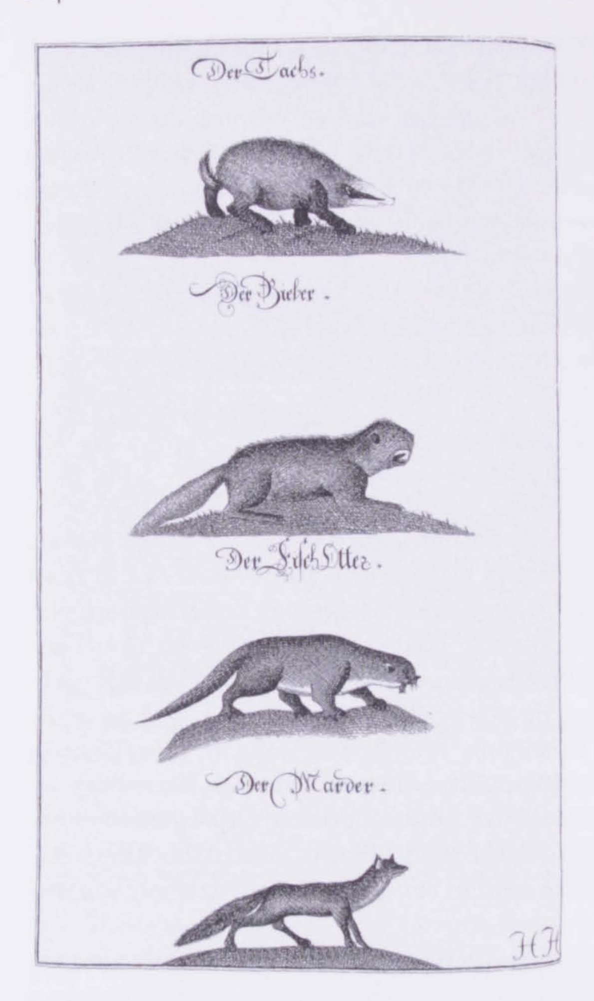


Abb. 67: Darstellung eines Bibers; Kupferstich aus dem Jagdbuch des Hanns Friedrich Fleming.

Von der Hofburg in Wien kamen 1574 drei Biber nach Katterburg, die dort bis zu ihrem Tod versorgt wurden. Marder, Iltisse, Füchse, Wildkatzen, Geier und dergleichen galten als ›Ungeziefer‹ und wurden innerhalb der Tiergehege erlegt, wofür eine Kopfprämie gezahlt wurde.

Bibern die Rede. Was mit den übrigen fünf Bibern geschah, wird nicht erwähnt; sie verblieben jedenfalls nicht auf der Burg zu Wien. Da Paur am 26. Dezember 1574 den Kostenersatz für 12 Wochen erhielt (siehe obige Anm.), müssen die Biber seit Anfang Oktober 1574 in Katterburg versorgt worden sein. Nach dem Tod des Hans Paur (1576 Oktober 27) wurden die Unterhaltskosten für die drei Biber an den Pfleger zu Katterburg ausgezahlt[716]; sie betrugen pro Jahr 14 fl 1 ß 14 d. Der letzte der drei Biber muß

Kaisers vom 6. November 1574 (HKA, NÖHA K-17A fol. 139, ausgestellt 1574 Nov. 6) wird keine bestimmte Anzahl Biber genannt, ebenso nicht in der Weisung der nö Kammer an den Vizedom um Auszahlung der wöchentlichen Verpflegungskosten von 28 kr (= 112 d), die ab 3. Oktober 1574 anzurechnen waren (ebd., fol. 138 und 140).

716 HKA, VDA-Rg. V-601/1577 fol. 187v-188r.



Abb. 68: Wasserlust. »Vom Bieber.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

»Ist ein Thier/ das zu Land und Wasser leben kann … Der Biber liebet den Weidenbaum/so ihm ein besonderer Schleck ist/ naget davon mit Lust/ macht auch seine Wohnung gern davon.«

1594/95 verstorben sein, da ab 1595 überhaupt keine Zahlungen mehr für die Biberverpflegung erfolgten. Man war offensichtlich nicht an einer ständigen Biberhaltung interessiert gewesen, sondern versorgte die drei »Hofburg-Biber« einfach in Katterburg bis zu ihrem Tod weiter. Warum sie in der Hofburg gehalten wurden, geht aus den eingesehenen Unterlagen nicht hervor. LEITNER (1875 p. 2) nimmt an, daß dies zur Gewinnung des in der Medizin einst geschätzten »Bibergails« (Castoreum) erfolgte. Dieses Sekret soll krampflösende und beruhigende, gleichzeitig auch belebende Wirkung haben[717].

717 Siehe dazu und zur Haltung der Biber überhaupt HOHBERG (1682/1716, II. Teil/11. Buch/CXVIII. Kap.).



Abb. 69: Darstellung eines Auerochsen; Kupferstich aus dem Jagdbuch des Hanns Friedrich Fleming.

Nur kurze Zeit wurde zwischen 1613 und 1617 in Katterburg ein Auerochs gehalten, was aber offenbar einige Probleme verursachte, worauf er nach Ebersdorf überstellt wurde. Bären wurden außerhalb Katterburgs im Meidlinger Hölzel gejagt, so etwa von Kaiser Leopold I. am 2. November 1700.

2.7. Auerochs

Von nur kurzer Dauer war die Haltung eines Auerochsen in Katterburg. Sie läßt sich nur zwischen 1613 und 1617 belegen. Unklar ist, woher[718] und warum der Auerochs nach Katterburg kam. Er verursachte jedenfalls einige Probleme, was offenbar seine Überstellung nach Ebersdorf zur Folge hatte. 1613 gab die Hofkammer der nö Kammer die Anweisung, für die »*remedirung deren zu Katterburg fürgehenden ungelegenheiten, sonderlich wegen des auer oxen*« zu sorgen[719], denn dieser habe den »*menschen sehr geschedigt*«[720]. Inwiefern diese Schädigung erfolgte und was man dagegen unternahm, ist nicht zu bele-

718 Die Haltung eines Auerochsen ist zuvor etwa für das Neugebäude im Jahre 1584 nachzuweisen (LIETZMANN 1987 p. 83); er wurde dort vom Fasanwärter betreut.

719 HKA, Hoffinanz-Prot. R-647/1613 pag. 156, unter 1613 April 26.

720 HKA, NöK-Prot. E-223/1613 fol. 221r-v, unter 1613 April 29.

gen. Der Auerochs verblieb jedenfalls zunächst in Katterburg, doch gab es dort auch für ihn, ebenso wie für die Tendl, zuwenig Nahrung, wie aus der Beschwerde des Oberstlandjägermeisters vom Oktober 1616 wegen der unzureichenden Heulieferung hervorgeht[721]. Im Februar 1617 erging von der nö Kammer der Befehl an den Pfleger zu Ebersdorf, Hieronymus de Cockh, daß er den Auerochs ohne Weigerung übernehmen solle, *»demnach die Röm: khay: matt: unser allergenedigister herr gnedigiste wellen, dz der aur ochß, so ain zeit lang zu Khatterburg gewest, nach Eberstorff gebracht und alldorten unnderhalten werden soll.«*[722]

2.8. Windspiele

Ebenfalls von relativ kurzer Dauer dürfte die Verwahrung von Windspielen in Katterburg gewesen sein. Sie läßt sich zwischen 1628 und 1638 unter Kaiser Ferdinand II. archivalisch nachweisen und wurde im Zuge der Überlassung Katterburgs an dessen Witwe, Eleonora I. Gonzaga, eingestellt. Auch im Falle der Windspiele, jener Zwergform der Windhunde, läßt sich den erhaltenen Akten nicht entnehmen, warum sie nach Katterburg kamen. Ein Zusammenhang mit den dort gehaltenen Tendln besteht nicht, da die Windspiele nicht für die Hirschjagd, sondern nur für die Kleinwildjagd geeignet waren[723]. Auch mit dem Fasangarten kann kein ursächlicher Zusammenhang bestehen, da dieser in Katterburg erst 1631 angelegt wurde.

Hauptverwahrungsort für die kaiserlichen Hunde war das Rüdenhaus zu Erdberg (LAICHMANN 2000). Daneben gab es noch weitere Unterkünfte für die Hunde; in unmittelbarer Umgebung Katterburgs fanden sich solche bei der Jägermühle in Hütteldorf[724] und bei der Hundsmühle am Hundsturm. Die Verwahrung von Hunden in der Nähe von Mühlen erklärt sich dadurch, daß die Nahrung der Hunde damals in der Hauptsache aus Getreidebrei und Brot bestand (LAICHMANN 2000 p. 12, 14 f., 18 f., 102). Von der Jägermühle in Hütteldorf kam in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch ein Großteil des Malters für die Hunde in Erdberg (LAICHMANN 2000 p. 12, 15). Von der Katterburg-Mühle erfolgten offenbar keine Lieferungen. Als man aber auf der Jägermühle in Hütteldorf nichts mahlen konnte, wurde der Pfleger zu Katterburg auf-

---

721 HKA, NöK-Prot. E-229/1616 fol. 672v-673r, unter 1616 Okt. 24; weiters NöK-Prot. R-230/1616 fol. 327v-328r, Nr. 34, unter 1616 Nov. 8 (die betreffenden beiden Aktenstücke siehe NöK-Akten Fasz. rote Nr. 203, Registratur Nov. 1616, Nr. 34, ohne Foliierung). Allein für den Auerochs waren fünf Heufuhren notwendig, während für die Tendl zwanzig vorgesehen waren.

722 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 204, Registratur Februar 1617, Nr. 83, ohne Foliierung, ein Blatt, Konzept, erstellt 1617 Febr. 18. Siehe auch NöK-Prot. R-232/1617 fol. 58v, gleiches Datum.

723 Kaiserin Eleonora II. Gonzaga, Gemahlin Ferdinands III., ist auf dem Gemälde von Franz Luycx (um 1651) mit einem braunen Windspiel dargestellt (Tafel 11).

724 Zur Jägermühle in Hütteldorf siehe hier p. 243 f.

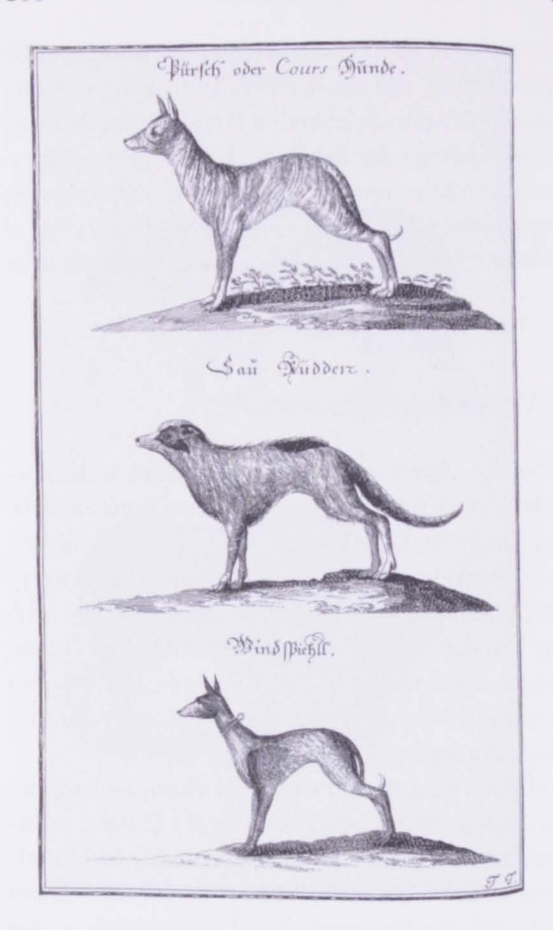


Abb. 70: Darstellung von Jagdhunden; Kupferstich aus dem Jagdbuch des Hanns Friedrich Fleming.

Die zarten Windspiele wurden bei der Kleinwildjagd eingesetzt; sie jagen wie alle Windhunde nicht mit der Nase, sondern mit den Augen. Die Windspiele waren offenbar bei Damen besonders beliebt. Das weiße Windspiel der Maria von Burgund durfte sogar – wie Maximilian I. am 8. Dezember 1477 berichtet – »*zue maisten theile alle nacht*« beim jungvermählten Paar verbringen.

gefordert, das Malter für »*die Englischen hundt auff der Jägermul*« von Katterburg auszuliefern[725]. Hingegen waren die über das Rüdenhaus zu Erdberg verrechneten Lieferungen an Brot, die der Torwärter zu Katterburg etwa 1637/38 und 1648/49 erhielt, nicht für die Hunde, sondern für seine eigene Versorgung gedacht; außer dem Torwärter zu Katterburg-Schönbrunn erhielt auch jener zu Laxenburg die Brotrationen vom Rüdenhaus in Erdberg[726].

725 HKA, NöK-Prot. R-190/1599 fol. 264v, Nr. 126, unter 1599 Dez. 30.

726 LAICHMANN (2000 p. 25) mit Quellenangabe HHStA, OJäA 24, fol. 9 ff., fol. 200r f. Die Abrechnung von 1637/38 bei LAICHMANN (2000 p. 26) mit Verweis auf HHStA, OJäA 82, fol. 260r ff. (damalige Brotration: ein Brot pro Tag). Der Voranschlag für 1648/49 bei LAICHMANN (2000 p. 27) mit Verweis auf HHStA, OJäA 24, Fasz. 1, fol. 200r ff. (damalige Brotration: vier Doppelwecken pro Woche).

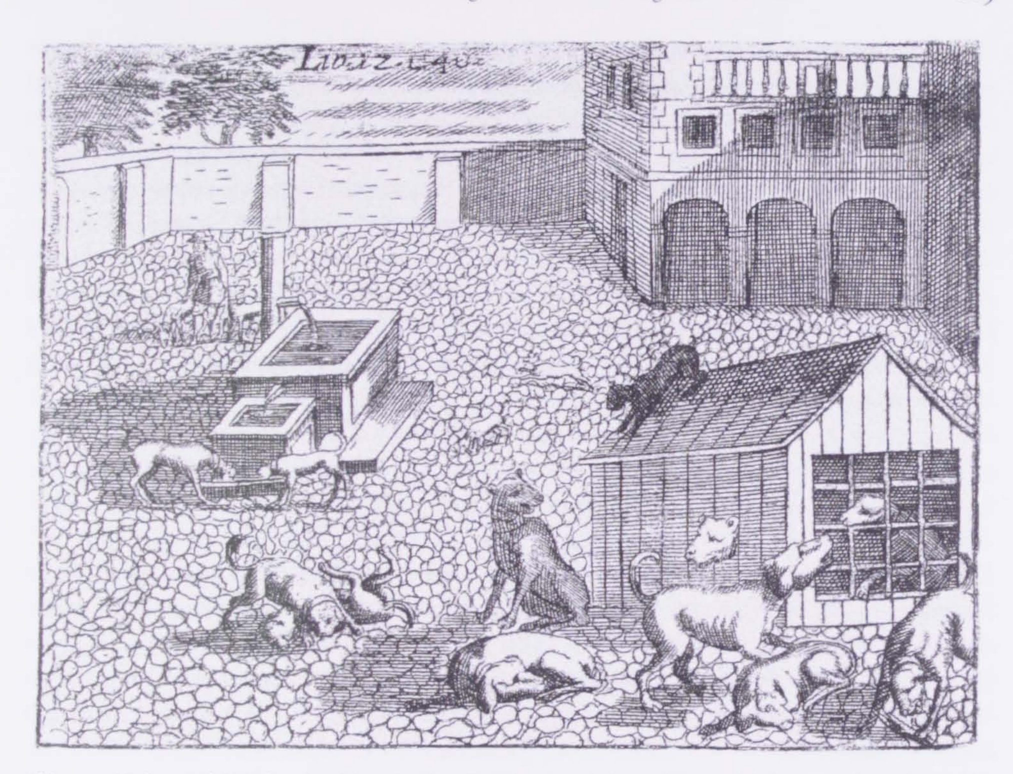


Abb. 71: Holz- und Weidwerk. »Von den Jagdhunden/ und deren Unterschied.«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

Unter Ferdinand II. wurden zu Katterburg Windspiele gehalten, deren Behausungen offenbar beheizbar waren. Die Nahrung der Hunde bestand damals allgemein in der Hauptsache aus Getreidebrei und Brot, weshalb die Hunde gerne bei Mühlen gehalten wurden.

Zuständig für die Verpflegung der Windspiele zu Katterburg war Daniel Anfang, kaiserlicher ›Windhetzer‹. Er forderte mehrfach, daß das notwendige Holz für die Windspiele nach Katterburg abgeführt werde[727]. Die nö Kammer befand in ihrem Dekret vom 12. November 1632 an die Waldamtleute, daß diese auch diesmal, wie schon zuvor, den Jahresbedarf von 12 bis 15 Klafter Tannenholz für die Windspiele nach Katterburg liefern sollen[728]. Dieses Holz war anscheinend nicht für die bauliche Erhaltung des Stalls der

727 Erstmals im November 1628 (HKA, Hoffinanz-Prot. E-725B/1628 fol. 397v-398r, unter 1628 Nov. 2), weiters im Oktober 1631 (HKA, NöK-Prot. E-255/1631 fol. 552v, unter 1631 Okt. 20) und im März 1634 (HKA, NöK-Prot. E-262/1634 fol. 186r, unter 1634 März 31; damals ging es um drei Pfund Eichenstecken zur Verwahrung der Windspiele).

728 HKA, NöK-Prot. R-258/1632 fol. 196v, Nr. 14, unter 1632 Nov. 12.

Windspiele[729] gedacht, sondern zu dessen Beheizung[730]. Die Verpflegung der Windspiele war mit beträchtlichen Kosten verbunden; sie betrugen pro Quartal 200 fl, die nicht vom Vizedomamt, sondern vom Hofzahlamt gereicht wurden[731]. Sonderbarerweise suchte nicht der Oberstlandjägermeister unter der Enns um die ausstehende Quartalszahlung an, sondern der nachmalige Oberststallmeister, Georg Achaz Graf zu Losenstein. Er forderte im Juni 1638 die »*bezallung des mit end Aprilis* [1638] *verfallnen quartals auf die underhaltung der kay: windspiel zu Gatterburg, so jezt sambt denen leuthen, so selbige gewartet, abgedankht worden.*«[732] Diese Abdankung steht sicherlich im Zusammenhang mit der Überlassung Katterburgs an Eleonora I., die der Hofkammer per Hofdekret vom 16. Juni 1638 angezeigt wurde (Qu.-Nr. 30). Eine weitere Haltung der Windspiele in Katterburg ist nicht belegbar.

2.9. Kaninchengarten

LEITNER (1875 p. 5) erwähnt, daß Kaiser Leopold I. 1658 den Befehl gab, »eine grosse Hasenremise bei Schönbrunn anzulegen«, nennt aber hiefür keine Quelle. Leitner dürfte sich auf eine Angabe in der KIRCHL. TOP. (1824 p. 187) beziehen, wo es heißt: »[...] besonders gewann der Garten, als Kaiser Leopold I. 1658 eine Hasenremise anzulegen befahl.« Auch hier fehlt ein Quellenverweis. RASCHAUER (1960 p. 30 und Anm. 72) nennt einen Befehl der Kaiserinwitwe Eleonora vom 3. September 1658, wonach in Schönbrunn ein »*khünigl*« Garten anzulegen sei; diesen Garten identifiziert Raschauer mit der Hasenremise.

Zu dieser Anlage eines »*khünigl gartens*«, also eines Kaninchengartens, hat sich ein kleines Aktenkonvolut erhalten[733]. Es enthält ein am 3. September 1658 präsentiertes Schreiben des Hofbauamtsadministrators Lukas Frischenhauser an die hinterlassene Hofkammer. Dort wird erwähnt, daß die verwitwete Kaiserin verschiedene Baumaterialien »*zu zuerichtung eines orthes zu Schönbrun vor einen kunigl garthen an holzwerckh unndt*

729 Der zu Katterburg befindliche »*stall ... darinen die windtspüll sein*« wird im November 1632 vom damaligen Pfleger zu Katterburg, Magnus Stümpfl, erwähnt (HKA, NöK-Prot. E-257/1632 fol. 476r-v, unter 1632 Nov. 5).

730 Im Rüdenhaus zu Erdberg benötigte man etwa 1585/86 eine Menge von 130 Klafter Brennholz (LAICHMANN 2000 p. 19).

731 HKA, Hoffinanz-Prot. R-764/1637 fol. 412v, unter 1637 Okt. 10; weiters Hoffinanz-Prot. E-766/1638 fol. 425v, unter 1638 April 9.

732 HKA, Hoffinanz-Prot. E-766/1638 fol. 602r, unter 1638 Juni 12. Die entsprechende Verständigung der nö Kammer an das Hofzahlamt zur Auszahlung der 200 fl erfolgte am 15. Juni 1638 (HKA, NöK-Prot. R-270/1638, ohne Foliierung, Juni Nr. 21).

733 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 339 unter 1658 Sept. 3, fol. 1-7. Die dazugehörige Protokolleintragung in NöK-Prot. E-328/1658 fol. 260r.

nägl« benötige. In einem beiliegenden Verzeichnis wird aufgezählt, »*waß zu dem thüergarthen zu Schönbrun zu der plankhen umb den khünigl garthen«* im einzelnen zu liefern sei, nämlich »*100 paar anzüg, 4 pfund* [= 960 Stück] *Steyrer laden, 10.000 lattennägl, 800 zwypfennig nägl, 260 paastahl* [Pfosten]«. Die Kaninchen wurden wohl sicher zur Nahrungsmittelversorgung gezüchtet. Wie lange der Kaninchengarten bestand, läßt sich mangels weiterer Nennungen nicht belegen.

Überblickt man abschließend die Nutzung Katterburgs als Tiergarten, soweit diese archivalisch dokumentierbar ist, läßt sich feststellen, daß unter Maximilian II. und zunächst auch noch unter Rudolf II. die Mannigfaltigkeit der gehaltenen Tiere am größten war. Im weiteren Verlauf wurde von Rudolf 1583 die Geflügelhaltung und Vogeljägerei eingestellt; ab etwa 1590 wurde die Fischzucht praktisch aufgegeben; der letzte Biber starb um 1593/94. Andererseits nahm offenbar gegen Ende der 1580er Jahre der Bestand an Damwild sukzessive zu; im Februar 1616 soll er etwa 1.500 Tendl umfaßt haben. Unter Ferdinand II. wurde durch die Neuanlage des Fasangartens 1631 erstmals seit Maximilian II. eine zusätzliche Nutzung geschaffen, die dauerhaften Bestand hatte. Die unter diesem Kaiser erstmals faßbare Haltung von Windspielen wurde unter Eleonora I. 1638 wieder eingestellt. Hingegen begann Eleonora I. wieder mit der Haltung von Vögeln (1643), im besonderen von Finken, mit der Fischzucht (die sie in Bestand gab) und mit der Haltung von Schildkröten, die nur unter ihr (1646 bis 1648) archivalisch nachweisbar sind. Unter Eleonora I. und der nachfolgenden Inhaberin Schönbrunns, Eleonora II., wurde die Versorgung der Tendl und Fasane durch ein fixes jährliches Gelddeputat gesichert. Hans Christoph Hinterhofer, der Inspektor der drei Lusthäuser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn und Verwalter des genannten Deputats, ersuchte im August 1656 »*umb die 24 gewöhnlichen robatfarten heu von Himberg für tänl* [Tendl] *in Schönbrunn«* an[734]. Im Jahre 1660 sollen in Schönbrunn etwa 700 Tendl gehalten worden sein. Eine Zäsur bildete die Türkenbelagerung 1683: Angesichts der drohenden Gefahr wurden die Tendl nach Wiener Neustadt in Sicherheit gebracht; eine Evakuierung der Fasane ist zwar nicht belegt, aber anzunehmen. Während der Fasangarten unter Leopold I. und Joseph I. wieder eingerichtet wurde, wurde die Hegung des Damwilds nach 1683 in der zuvor betriebenen Form nicht mehr aufgenommen.

734 HKA, NöK-Prot. E-320/1656 fol. 238r, unter 1656 Aug. 23. Damit liegt einer der wenigen Nachweise einer Robotleistung im Zusammenhang mit Katterburg-Schönbrunn bis 1686 vor.

VIII. Baulichkeiten

1. Chronologischer Gesamtüberblick nach den jeweiligen Besitzern

Vor der Besprechung der verschiedenen Objekte soll durch einen kurzen Überblick skizziert werden, welche Baulichkeiten und welches Baugeschehen unter den jeweiligen Besitzern Katterburgs, nachmals Schönbrunn, faßbar sind.

Stift Klosterneuburg

Den frühesten Einblick, welche Baulichkeiten zu Katterburg im einzelnen bestanden, bieten die Schriftquellen aus der Zeit, als Katterburg (1496 bis Anfang 1544) im Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg stand. Genannt werden die Mühle (die auch als Stampfmühle betrieben wurde und mit einer eigenen Küche versehen war), ein Stadel beim Hof, ein Ochsen- und ein Saustall vor der Mühle, ein Schafstall, ein Roßstall, ein Hühnerkobel, eine Viehstuben, ein Preßhaus, ein Keller, das Haus und ein »*turm*«. Dieser Turm könnte ein Hinweis sein, daß Katterburg ein sogenannter Turmhof war, der bis zu einem gewissen Ausmaß befestigten und wehrhaften Charakter aufwies. Ein solcher Hofturm ist in seiner Funktion dem Bergfried einer Burganlage zwar verwandt, doch kann er nicht als Hinweis gelten, daß Katterburg jemals die Funktion einer »Burg« im Sinne eines Herrschaftssitzes hatte. Katterburg wurde niemals als ›castrum‹, ›veste‹ oder ›burg‹ bezeichnet[735].

Hermann Bayr

Hermann Bayr, der ab 1548 Besitzer Katterburgs war, hatte zunächst das »*haus*« gebessert (Qu.-Nr. 20), dann aber vergrößert und ausgebaut. Der Propst zu Klosterneuburg beschwerte sich, daß Bayr den Meierhof ohne Einwilligung des Stiftes zu einem Herrensitz und Lusthaus umgewandelt habe; dem Stift sei aber mit diesem »hochprächtigen« Lustgebäude nicht gedient (Qu.-Nr. 53). In der wohl 1569 erstellten Liste der Ein- und Zugehörungen Katterburgs (Qu.-Nr. 37) werden das Haus mit seinen Stuben, Sälen, Kammern, Gewölben, Gemächern und der Pferdestallung, dann die viergängige Mühle und das Meierhaus mit einer Stube, der Küche und vier Kammern, weiters ein Stall für

---

735 Siehe hier p. 115 (Kapitel Benennungen).

Klein- und Großvieh, ein Stadel und ein Schupfen aufgezählt. Von einem Turm wird nichts erwähnt. Es scheint daher, daß Hermann Bayr diesen zwei- oder mehrgeschossigen, turmartigen Bau umbauen ließ.

Maximilian II.

Nachdem Maximilian II. im November 1569 Katterburg übernommen hatte, wurde zunächst der Großteil des Areals zur Anlage des Katterburger Tiergartens umzäunt. Der projektierte Meidlinger Tiergarten, der in der Hauptsache das Niedernfeld (später Neuried) umfassen sollte, wurde nicht realisiert. Nach der Fertigstellung der Umzäunung begann man ab 1571 offenbar verstärkt mit den Ausbesserungsarbeiten und Bauarbeiten an der Mühle und den übrigen Bauten, die jedoch im einzelnen nicht bestimmbar sind. 1573 sollten von Rodaun Steinquader nach Katterburg transportiert werden, wobei nicht genannt wird, wofür diese Steine benötigt wurden; der bei Rodaun anzunehmende Kalksandstein ist nach ROHATSCH (1996 p. 35) nicht für die Anfertigung von Quadersteinen geeignet; vielleicht dienten sie für untergeordnete Bauzwecke. Der Bau der Umfassungsmauer, die den Zaun ersetzte, erfolgte 1574/75. Damals dürfte auch das auf der Nordansicht Schönbrunns von G. M. Vischer (1672; Abb. 1) dargestellte Gartenportal errichtet worden sein.

Leider fehlen die Hauptrechnungen des nö Vizedoms für die Jahre 1570 bis 1573, sodaß die damaligen, aus diesem Amt bestrittenen Bau- und Unterhaltskosten für Katterburg nicht feststellbar sind. Hingegen liegt zusätzlich für die Jahre 1575 bis 1577 eine Abrechnung des nö Kammerrats David Hag (Haug) vor, der eine Art Sonderbaubudget für verschiedene kaiserliche Bauten verwaltete, wozu auch Katterburg gehörte. Es werden folgende Beträge für Katterburg genannt[736]:

	VDA	David Hag
1574	1.675 fl	
1575	991 fl	4.698 fl
1576	700 fl	1.897 fl
1577	747 fl	139 fl
1578	712 fl	
1581	619 fl	
1582	586 fl	
1583	369 fl	
1584	601 fl	
1585	387 fl	

736 Bei dieser Auflistung wurden die Schilling- und Pfennigbeträge vernachlässigt. Die betreffenden Hauptrechnungen des nö Vizedoms befinden sich im HKA; die Abrechnung Hags im HHStA (Hs. B-520).

Die in den folgenden Jahren aus dem Vizedomamt gezahlten Bau- und Unterhaltskosten für Katterburg betrugen jährlich durchschnittlich zwischen 250 und 500 Gulden. Die von Hag an den Pfleger zu Katterburg ausbezahlten Beträge beinhalteten anscheinend nur Baukosten, wobei in Hags Abrechnung – ähnlich wie bei den Vizedomamtsrechnungen – nicht spezifiziert wird, was genau bezahlt wurde. Dies liegt daran, daß in beiden Fällen ursprünglich zu den verschiedenen Ausgabenposten Quittungen beigelegt wurden, die nicht erhalten sind.

Aus der obigen Übersicht geht aber hervor, daß die unter Kaiser Maximilian II. vergleichsweise hohen Ausgaben für Katterburg unter Kaiser Rudolf II. sofort reduziert wurden. Ungewiß bleibt, ob Rudolf II. etwaige Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen Maximilians II. am Hauptbau von Katterburg einstellen ließ oder nicht, da ja nicht belegbar ist, ob Maximilian selbst solche in Auftrag gegeben hatte. Die Mühle wird im Jänner 1575 jedenfalls als ›in gutem und neuen Bau‹ beschrieben. Leider gibt es für die spätere Zeit keine umfassende Aufzählung der Baulichkeiten ähnlich jener 1569 datierbaren Liste (Qu.-Nr. 37). Im Inventar, das 1575 (Mai 31; Qu.-Nr. 57) im Zuge der Bestandvergabe an Adam Schreier erstellt wurde, werden folgende Bau- und Räumlichkeiten angeführt: die Mühle, die Küche, die Meierstube und zwei oder mehrere Zimmer (offenbar im Meierhaus gelegen), ein Pferdestall, der Hof und ein Heustadel. Diese Liste ist insoferne unvollständig, als sie nur die in Bestand gegebenen, nicht aber die in landesfürstlicher Nutzung verbliebenen Baulichkeiten, insbesondere das Hauptgebäude, umfaßt.

Zurückgehend auf die KIRCHL. TOP. (1824 p. 186) wird in der Literatur mehrfach angegeben, daß Maximilian II. nicht nur den Tiergarten, sondern auch ein Jagdschloß zu Katterburg errichten ließ, wofür jedoch kein archivalischer Beleg genannt wird. Als unzuverlässige Quelle muß auch in dieser Hinsicht die wohl um 1780 angelegte (und bis 1890 fortgesetzte) »Handschriftliche Monographie zu Schönbrunn«[737] gelten. Es heißt dort, Maximilian II. hätte zu Katterburg, nach dessen 1529 erfolgter Verödung, ein Jagdhaus errichtet. Etwaig im Zuge der ersten Türkenbelagerung von 1529 entstandene Schäden waren aber sicherlich schon vor Maximilian II. beseitigt worden. Unbelegt ist auch der Hinweis von NAST (1948 p. 48 f.), wonach die ›Gattermühle‹ unter Maximilian II. ein von Pietro Ferrabosco erbautes Schloßgebäude erhielt[738].

Leitner und Raschauer hingegen nehmen keinen Neubau unter Maximilian II. an. LEITNER (1875 p. 2) spricht von einer »Restaurierung und Vergrößerung des seit dem Ableben Hermann Bayers vernachlässigten Wohngebäudes«. Nach RASCHAUER (1960 p. 19) fanden unter Maximilian II. »umfangreiche Bauarbeiten an der Katterburg«

737 HHStA, OMeA S. R. Hs. 155e, ohne Foliierung, ohne Autorenangabe.

738 Nast verweist auf Albert Ilg (Das Neugebäude; in: JKS 16/1895 p. 97) und MAYER (1904 p. 11, Anm. 4), doch finden sich dort keine diesfälligen Angaben. Pietro Ferrabosco wird in den Archivalien im Zusammenhang mit Katterburg kein einziges Mal genannt.

statt, wobei er zum Teil Bauarbeiten, die sicherlich die Tiergartenummauerung betrafen, stillschweigend auf den Hauptbau (Herrenhaus) bezieht. RASCHAUER (1960 p. 22) konstatiert aber in einem anderen Zusammenhang, daß in der Schadensaufstellung von 1612 (Qu.-Nr. 79) und in der 1569 datierbaren Beschreibung (Qu.-Nr. 37) »völlig gleichbezeichnete Räume« angeführt werden. Raschauer zieht aber daraus nicht den Schluß, daß dies ein deutliches Indiz dafür ist, daß Maximilian II. an dem von Hermann Bayr übernommenen Haus offensichtlich keine maßgeblichen Umbauten oder Erweiterungen vornehmen ließ.

Ein bis heute erhaltener Überrest aus der Zeit Maximilians II. ist der sogenannte Brunnenstein mit der Doppelinitiale MM (Abb. 117). Er wird in der Literatur durchwegs Kaiser Matthias zugewiesen, da dieser der Legende nach den »Schönen Brunnen« entdeckt haben soll, in dessen Nähe der Stein (vor 1839) aufgefunden wurde. Ob die Steinplatte zu diesem Brunnen gehörte, muß offen bleiben; die Doppelinitiale jedenfalls bezieht sich nicht auf Matthias, sondern auf Maximilian II.[739]

Rudolf II.

Kaiser Rudolf II. legte offenbar Wert darauf, daß die technischen Anlagen innerhalb und außerhalb des Tiergartens von Katterburg in Funktion blieben und nötigenfalls verbessert wurden. Es handelte sich dabei um die Uferschutzbauten (das Beschlächt) des Wienflusses bei Katterburg, die Wehranlage, das Wasserdruckwerk zu Katterburg, die dortigen Wassertürme, die zu Katterburg gehörige Schleifmühle in Hietzing und das Mühlenwerk der Katterburg-Mühle. Rudolf berief zu diesem Zweck Spezialisten auf dem Gebiet des Wasserbaus, nach damaliger Terminologie ›Wasserkünstler‹, und erbat von ihnen Gutachten und Baumodelle. Dazu gehörte Elias Huetter, der im Dienst des Kurfürsten zu Sachsen stand; Huetter kam 1582 nach Wien und überprüfte das Katterburger Wasserwerk (Qu.-Nr. 98). Hans Schneider, Baumeister aus Breslau, legte Rudolf II. 1600 mehrere Baumodelle vor, darunter für Mühlwerke, Schleusen und »*wasserkhunsten*«. Hans Schneider dürfte auch der maßgebliche Baumeister bei der konstruktiven Verbesserung des Katterburger Beschlächts, deren Planung und Realisierung sich über die Jahre 1601 bis 1607 hinzogen, gewesen sein. Hinsichtlich jener technischen Einrichtungen waren die von Rudolf II. veranlaßten Arbeiten umfangreicher als bislang angenommen wurde.

Die Sorge Rudolfs II. um die Erhaltung der übrigen Baulichkeiten zu Katterburg, insbesondere des Hauses, scheint hingegen gering gewesen zu sein. Dieses Desinteresse betraf scheinbar nicht nur Katterburg, sondern auch die übrigen kaiserlichen Bauten Wiens und dessen Umgebung, wie aus zwei aufschlußreichen Dokumenten hervorgeht. In einem »*memorial in irer kay. m(ajestät) aignen sachen*« heißt es: »*Der faßhangarten* [bei

739 Siehe hier p. 421 (Kapitel Baulichkeiten; Brunnen).

Simmering] *und Khaterburg gebey, in sonderheit erzherzog Ernsten hauß* [Amalientrakt der Wiener Hofburg] *get gar zu grundt. Katterburg hat kain pfleg. Stet zu ir m(ajestät), die pau und pesserung zu bevelhen, ee es gar zu schaden get, und dise lustheuser jemant zu bevelhen«.*[740] In dem anderen Schreiben, verfaßt vom nö Vizedom im April 1621, werden die Ursachen dieser Vernachlässigung unter Rudolf II. dargelegt, wobei festgehalten wird, daß es nicht gelungen war, die dadurch entstandenen Schäden unter dem nachfolgenden Kaiser Matthias zu beheben. Als davon betroffene Bauten werden Katterburg, Neugebäude, Ebersdorf und der Prater (Grünes Lusthaus) namentlich erwähnt.

(Qu.-Nr. 67)
»[…] *Die ursachen aber, warumben diese diese obgemelte lusstgebeu von langen jahren hero also abgenomben haben, volgt dahero, alß khayser Maximilliano hochselligister gedechtnuß mit todt abgangen, und khayser Rudolph die maiste zeit zu Praag residiert, so haben ihr may: etc. uber disen gebeu den herrn gubernatori khein gewaldt gelassen, sonndern ist durch die inspectorn regiert und bedient worden, weliche umb der geringen verlag willen mit der nachbesserung nit volgen khünen. Wann nun also die ieczig khay: may: etc. mein allergnedigister herr* [Kaiser Ferdinand II.] *nit eifriger lieb zu disen lusstgärtten haben soll: und zu allen gehörten grossen paufälligkhaitten, unnd underhalttung die notturfftigen mitl selbst dargeben lassen wolten, in bedenkhen, das die camer auf mehr wichtigere außgaben sehen, wiert alles erligen bleiben, und lest lestlichen gar zu grundt gehen, weliches weder ich, alß der zeit inspector noch andere verhietten, oder mit lähren henden remediern khan, sonndern es bleibt wahr, daß wehr grosse gebeu und vill gärtten erhalten will, der bedarf hierczue ainer grossen gewissen verlag. Dahero weil ich verstandten, das mit dem eheisten ain commission dieser abkhomenen gebeu halber angestelt werden solle, so hab ich vorhero aller deren beschaffenhaitt halben disen schrifftlichen khurczen bericht pro informatione hiemit gehorsambist uberraichen sollen, mit mehrern mündtlich berichten will und khan.*
Chr[istoph] *Strauß/ viczdomb mp*«[741]

Die Abwesenheit Kaiser Rudolfs II. von Wien und die ungenügende Bereitschaft, die vakanten Pflegestellen mit geeigneten Personen neu zu besetzen, werden als Hauptursachen für den schlechten Bauzustand der kaiserlichen Bauten genannt. Tatsächlich war zu Katterburg die Pflegestelle zwischen 1599 und 1604 nicht besetzt. Mit Georg Placz, der eigentlich Steuerhandler am nö Vizedomamt war, hatte Katterburg jedoch einen sehr gewissenhaften interimistischen Pflegsverwalter, doch konnte dieser wiederum aufgrund

740 HHStA, Hausarchiv Familienakten, Karton 109, ohne Foliierung (ein Doppelblatt), Konzept; weder der Aussteller noch ein Datum angegeben (sekundäre Datierung »circa 1601/1602«); siehe JKS 19/1898/16278 (erfaßt von Hans Voltelini; dort statt Katterburg irrtümlich Kutterberg); erwähnt bei R. MÜLLER (1911 p. 371). Zur Datierung: Zwischen März 1599 und Jänner 1604 war die Pflegestelle zu Katterburg nicht besetzt.

741 HKA, NÖHA A-52 fol. 130-133, präs. 1621 April 14; für hier fol. 132r-v.

der nur unzureichend gewährten Geldmittel die Schäden nicht entsprechend beheben lassen[742].

Sicherlich unzutreffend ist hingegen, daß Katterburg 1605 unter dem calvinischen Adeligen Stephan Bocskai und dessen Anhängern zerstört worden sei, wie es in der Literatur seit J. OEHLER (1805/06 Abt. 4, p. 6) und der KIRCHL. TOP. (1824 p. 186 f.) mehrfach heißt. Daß es aber zu Bedrohungen gekommen sein mußte, belegt das Ansuchen des damaligen Pflegers zu Katterburg um Munition zur *»defendirung und verwherung des kay: haus und thiergarten«* zu Katterburg[743]. Von etwaigen damals erfolgten Schäden oder Plünderungen ist in den Archivalien nichts erwähnt. Jene Schäden, die RASCHAUER (1960 p. 22) den angeblichen Verwüstungen von 1605 zuschreibt, bestanden bereits 1603 (April 3; Qu.-Nr. 97); sie waren vielmehr durch Unwetter und vor allem durch die mangelhafte Pflege und Bauerhaltung verursacht worden, wie der nö Vizedom dezidiert darlegte[744]. Unbewohnbar war Katterburg nach 1605 jedenfalls nicht, wie RASCHAUER (1960 p. 23) angibt; das belegt der Aufenthalt Erzherzog Leopolds V., Bischof zu Straßburg und Passau, in Katterburg im Juli 1607[745].

Matthias

Das oben angeführte Schreiben des nö Vizedoms von 1621 (April; Qu.-Nr. 67) läßt erkennen, daß unter Matthias die Baumängel, die in Katterburg und bei den anderen genannten Bauten während der Regierungszeit seines Bruders entstanden, in nur beschränktem Ausmaß behoben wurden. Konkret belegt dies auch eine Bauschadensliste vom Juni 1622[746]; demnach war nicht einmal die Bedachung oberhalb der kaiserlichen Zimmer, die bereits 1612 (September; Qu.-Nr. 79) als schadhaft gemeldet wurde, ausgebessert worden.

Als Matthias 1608, dreieinhalb Jahre vor dem Tod Rudolfs II., die Alleinregierung in Österreich übernommen hatte (Vertrag von Lieben), läßt sich keine signifikante Änderung hinsichtlich des Baugeschehens zu Katterburg feststellen. Wie schon zuvor unter Rudolf II. wurden die nötigen Ausbesserungsarbeiten am Beschlächt zu Katterburg vorgenommen. Merkwürdig ist allerdings, daß sich ab 1612 in den Akten bzw. Protokollen

742 Siehe dazu die an Wolff Unverzagt, Präsident der Hofkammer, gerichtete Entschuldigung des Georg Placz von 1604 März 16; HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 159, im Konvolut unter 1604 März 30, ohne Foliierung. Diesem Schreiben legte Placz die Abschriften von zwölf seiner zuvor gestellten Supplikationen bei.

743 HKA, Hoffinanz-Prot. E-575/1605 fol. 414r, unter 1605 Juni 27.

744 HKA, NÖHA K-17B fol. 802 und 809, präs. 1612 Juli 3; erwähnt bei LEITNER (1875 p. 4).

745 HKA, VDA-Rg. V-621/1606-1607 fol. 406v, Eintragung zu 1607 Juli 10.

746 HKA, NÖHA K-17B fol. 840-843, präs. 1622 Juni 15; für hier fol. 841r. Teilweise abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 50).

der nö Kammer und der Hofkammer kaum noch Arbeiten am Katterburger Beschlächt nachweisen lassen.

Nachdem Matthias seinem Bruder 1612 als Römischer Kaiser nachgefolgt war, erteilte er im April 1614 den Befehl zur *»reparierung der gartengebew zu Ebersdorff und Katterburg«*[747]. Für diese *»gebey«*, über die der Kaiser offenbar sogar persönlich mit dem nö Vizedom gesprochen hatte, stand ein Betrag von 2.000 Taler zur Verfügung[748]. Wie sich nach Auswertung der recht zahlreich hiezu verfügbaren Archivalien zeigt, handelte es sich dabei um die Stallungen und Stadel zu Katterburg, welche schon 1603 baufällig waren (Qu.-Nr. 97), 1606/07 ausgebessert wurden und nun gründlich saniert werden sollten; 1617 wurde der Tendlstadel schließlich als neuerbaut bezeichnet[749]. In der Literatur wurde das von Matthias angeordnete ›Gartengebäude‹ unterschiedlich aufgefaßt. Während LEITNER (1875 p. 4, Anm. 52) in seiner Darstellung bei der Bezeichnung Gartengebäude bleibt, interpretiert RASCHAUER (1960 p. 23 f.) das Gartengebäude mit Berufung auf WIDEMANN (1807 p. 68) als Jägerhaus, dessen Neubau Matthias projektiert habe. Bei IBY/KOLLER (2000 p. 40) wird der Befehl von 1614 auf das Hauptgebäude bezogen. Insgesamt ist dies ein gutes Beispiel, daß zur Erfassung des Baugeschehens zu Katterburg möglichst alle verfügbaren Archivalien auszuwerten sind; bei Berücksichtigung nur einzelner Dokumente kann es zu Mißverständnissen und Fehlinterpretationen kommen. Im gegenständlichen Fall ist die unterschiedliche Begriffswahl bemerkenswert: Während der Kaiser von ›Gartengebäuden‹ spricht, heißt es bei der Hofkammer entweder ›Gartengebäude‹ oder ›Gebäude‹, die nö Kammer und der nö Vizedom hingegen verwenden den Begriff ›Stadel‹. Daß es sich dabei um keine unterschiedlichen Bauten handelt, zeigt sich erst, wenn die Einzeldokumente gemeinsam ausgewertet werden.

Auch wenn für Matthias – im Gegensatz zu Maximilian II. und Rudolf II. – mehrere Aufenthalte zu Katterburg direkt und indirekt belegbar sind, dürfte Matthias dennoch keine Erweiterung oder gar Neuerbauung des Hauptbaues von Katterburg vorgenommen haben. Daß Katterburg unter Matthias erstmals als ›Schloß‹ bezeichnet wurde[750], ist offenbar nicht auf eine Umgestaltung des Hauptgebäudes von Katterburg zurückzuführen.

In der KIRCHL. TOP. (1824 p. 187) wird die Entdeckung des Schönen Brunnens erstmalig Matthias zugeschrieben, was in der späteren Literatur, nun als »Sage« oder »Legende« bezeichnet, immer wieder angeführt wird. Als vermeintliche Bestätigung

---

747 HKA, Hoffinanz-Prot. R-657/1614 fol. 124r, unter 1614 April 23. Siehe hier p. 408 f. (Kapitel Baulichkeiten; Stallungen und Stadel).

748 HKA, NöK-Prot. E-225/1614 fol. 255v-256r, unter 1614 Mai 3 mit späteren Nachträgen; für hier der Nachtrag von 1614 Mai 10.

749 Siehe hier Anm. 1052 (Kapitel Baulichkeiten; Stallungen und Stadel).

750 Siehe hier p. 120 (Kapitel Benennungen).

dafür wird der sogenannte Brunnenstein mit der Doppelinitiale MM (Abb. 117) herangezogen, der aber sicherlich auf Maximilian II. zurückgeht (siehe oben). Möglich wäre aber, daß der im Katterhölzel gelegene Brunnen, der 1617 unter Matthias neu hergestellt wurde, mit dem später so genannten Schönen Brunnen identisch ist[751].

Ferdinand II.

Dank der sogenannten Jagdkalender Ferdinands II. ist dokumentiert, daß sich Ferdinand und die Mitglieder der kaiserlichen Familie mehrfach in Katterburg und im angrenzenden Meidlinger Hölzel zur Jagd aufhielten. Die intensivere Nutzung Katterburgs als Jagdort unter Ferdinand II. läßt sich auch an der erstmals 1628 nachweisbaren Haltung von Windspielen und an der sicherlich erst 1631 erfolgten Anlage des Fasangartens zu Katterburg erkennen. Damit ging der Bau von Verschlägen für die Hunde und eines Fasanhauses sowie einer Wohnung für den nun neu aufgenommenen Fasanwärter einher. Hingegen dürfte unter Ferdinand II. spätestens 1625 die Fischhaltung aufgegeben worden sein, womit sich die bauliche Erhaltung der Fischbehälter erübrigte[752].

Hinsichtlich des Hauptgebäudes von Katterburg läßt sich auch unter Ferdinand II. keine Erweiterung oder Neuerbauung feststellen, obwohl belegt ist, daß bei Anwesenheit des Hofes zu Katterburg ein Raummangel herrschte. Um diesen zu beheben, schlug der dortige Pfleger im Juni 1622 vor, die zu Katterburg gehörige stillgelegte und abgekommene Poliermühle in Hietzing in »*ein schönes lustiges zimehr*« umbauen zu lassen[753]. Offensichtlich dachte man eher an die Schaffung von Ausweichquartieren als an die Erweiterung des Hauptbaues von Katterburg.

Unter Ferdinand II. wurde auch weiterhin die Katterburg-Mühle instandgehalten, wobei – wie schon zuvor – nicht alle diesfälligen Kosten vom nö Vizedomamt, sondern zum Teil auch vom Bestandnehmer der Mühle, nämlich dem Pfleger zu Katterburg, getragen wurden. Der letzte belegbare Antrag zur Vornahme einer Reparatur an der Mühle, nicht nur unter Ferdinand II., sondern überhaupt, wurde im Mai 1636 gestellt[754].

Eleonora I., zweite Gemahlin Ferdinands II.

Nach dem Tod Ferdinands II. (1637) überließ Ferdinand III. 1638 (Juni 16; Qu.-Nr. 30) seiner Stiefmutter Katterburg zur lebenslänglichen Nutzung. Es scheint, daß Eleonora zunächst hinsichtlich Katterburg keine konkreten Änderungen beabsichtigt hatte und

---

751 Siehe hier p. 419 f. (Kapitel Baulichkeiten; Brunnen).

752 Siehe hier zum Fasangarten p. 266, zur Fischhaltung p. 275 ff. und zu den Windspielen p. 287 ff.

753 HKA, NÖHA K-17B fol. 840-843, präs. 1622 Juni 15; für hier fol. 841r; siehe zur Hietzinger Schleif- und Poliermühle hier p. 98 (Kapitel Besitzgeschichte) und p. 325 ff. (Kapitel Baulichkeiten).

754 HKA, Hoffinanz-Prot. E-757/1636 fol. 283r, unter 1636 Mai 7.

den dortigen Mühlenbetrieb und Meierhof belassen wollte. Um die Ursache der unzureichenden Wasserversorgung der Mühle zu klären, ordnete Eleonora I. im Juli 1638 eine kommissionelle Beschau an; diese ergab, daß sowohl bei der westlich von Katterburg gelegenen Feldmühle als auch beim Mühlgraben in seiner gesamten Länge, beginnend beim Wienflußwehr und ganz besonders innerhalb des Katterburger Areals, umfangreiche bauliche Verbesserungs- und Räumungsarbeiten notwendig gewesen wären, um den Betrieb der Katterburg-Mühle einigermaßen sicherzustellen[755]. Von entsprechenden Bauarbeiten wird in Archivalien jedoch nichts vermerkt. Eleonora dürfte Anfang 1640, nachdem sie von Graz zurückgekehrt war, zunächst in Laxenburg Quartier genommen haben und die Bauarbeiten an diesem ihr ebenfalls gehörigen Lusthaus Laxenburg veranlaßt haben[756]. Bald darauf richtete sie ihr Augenmerk auch auf Katterburg. Im Mai 1640 ersuchte Eleonora I. den Kaiser um Bauhilfe für *»dz vorhabende lustgebew zu Gatterburg«*[757]. Dies ist der früheste sichere Beleg zu dem von Eleonora I. erbauten Gonzagaflügel zu Katterburg, nachmals Schönbrunn. Eine Reihe von Hinweisen deutet darauf hin, daß die Mühle und die übrigen Wirtschaftsgebäude in Katterburg im Zuge des Neubaues geschleift wurden; sie befanden sich sehr wahrscheinlich an der Stelle, wo der Neubau errichtet wurde. Offenkundig als Ersatz für die in Katterburg aufgelassene Wirtschaft hatte Eleonora I. 1641 den vereinigten Großen und Kleinen Hof zu Hietzing erworben[758]. Mit dem oben erwähnten Ansuchen um Bauhilfe, dem diesfälligen Gutachten der Hofkammer und dem darauf erfolgten Bescheid (Qu.-Nr. 81, 82, 83) können hier erstmals Dokumente namhaft gemacht werden, die zweifelsfrei den Baubeginn des Gonzagaflügels mit 1640 festlegen. Weitere Archivalien zu dessen Erbauung liegen, zumindest innerhalb des Schriftverkehrs der Hofkammer, der nö Kammer und des nö Vizedomamtes, nicht vor. Eleonora hatte diesen Bau offensichtlich nicht mit Geldmitteln, die von diesen Stellen verwaltet wurden, bestritten. Damit bleibt auch ungewiß, wer der Baumeister des Gonzagaflügels war. Möglicherweise hatte der Obersthofmeister der Kaiserinwitwe die Oberaufsicht bei der Durchführung des Baues; jedenfalls tritt dieser mehrfach bei den übrigen Bauangelegenheiten Eleonoras I. maßgeblich in Erscheinung[759]. Eine Abrechnung der Pflegsverwaltung zu Schönbrunn, welche die Zeit von Oktober 1646 bis August 1648 umfaßt[760], läßt erkennen, daß der Gonzagaflügel damals

755 HKA, Bücher des nö Vizedomamtes Bd. 909, Wasserbuch 1574-1647, fol. 281v-284v, 1638 Juli 18.

756 HKA, Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 166v, unter 1640 Febr. 20; der Kammerfurier [Thoman Herz] sollte der Hofkammer berichten, *»waß zu Laxenburg, seither deß jüngst ihrer may: etc.* [Eleonora I.] *aldort sein, zerbrochen, und was aldorten zu reparirn und auszubessern vonnöthen«*. Dazu auch Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 170v-171r, unter 1640 Febr. 27. Zum Graz-Aufenthalt der Kaiserinwitwe siehe hier p. 487.

757 HKA, Hoffinanz-Prot. R-776/1640 fol. 230v-231r, unter 1640 Mai 18. Siehe dazu HKA, Akten Hoffinanz Österreich, Fasz. rote Nr. 276, Konvolut unter 1640 Mai 18 (Qu.-Nr. 81).

758 StAKlbg, Gb. 15/11 fol. 107v-109r; Gewähreintragungen von 1641 Nov. 30.

759 Siehe hier p. 197 (Kapitel Verwaltung und Pflege), p. 488 ff. (Kapitel Nutzung).

760 Siehe hier Anm. 410; diese Abrechnung betrifft auch den Meierhof in Hietzing, der mit dem dort gelege-

sicher schon vollendet war und in voller Nutzung stand. Da unter der Nachbesitzerin Schönbrunns, Eleonora II., keine Um- und Ausbauarbeiten am Hauptbau von Schönbrunn belegbar sind, die dessen Außenerscheinung veränderten, kann die Nordansicht G. M. Vischers (1672; Abb. 1) weitgehend mit dem Zustand Schönbrunns nach der Errichtung des 1640 begonnenen Gonzagaflügels gleichgesetzt werden. Diese Ansicht Vischers, die genannte Abrechnung von 1646–48, zwei Beschreibungen von 1660 (Qu.-Nr. 65, 84) und schließlich die Bodenfunde der 1994/95 vorgenommenen archäologischen Grabung im Mittelteil des heutigen Hauptbaues (Tafel 17, Abb. 91–96) sind die wesentlichen Quellen für den Bau des Gonzagaflügels. Demnach war dieser nicht als für sich selbst bestehender Bau angelegt, sondern bildete mit dem Altbau von Katterburg eine funktionelle Einheit. So verblieb etwa die Einfahrt beim mittleren Baukörper, dem Einfahrtsturm, der als der älteste Teil der Anlage gelten kann und in seiner Substanz wahrscheinlich auf den 1542 und 1543 genannten Turm zurückgeht. Die Maria-Magdalenen-Kapelle, die erstmals in der Abrechnung von 1646-48 genannt wird, befand sich nicht im neuerbauten Gonzagaflügel, sondern dürfte unter Eleonora I. dem ostseitigen Altbau von Katterburg ein- bzw. angebaut worden sein. Dieser Ostflügel kann mit dem von Hermann Bayr zwischen 1548 und 1566 erbauten Lusthaus gleichgesetzt werden, dem unter Eleonora I. ein Uhrturm hinzugefügt wurde.

Zu den übrigen Baulichkeiten von Katterburg-Schönbrunn liegen nur wenige Meldungen bei der Hofkammer vor. Sie betreffen lediglich die Herstellung und Ausbesserung der innerhalb des ummauerten Bereiches gelegenen Zäune und die Zurichtung der Vogeltennen.

Unter Eleonora I. läßt sich erstmals für Schönbrunn die Aufführung eines Bühnenwerks belegen. 1651 wird der Theaterarchitekt Quaglia im Zusammenhang mit der Aufführung der Oper »Il rè pastore« genannt[761].

Eleonora II., dritte Gemahlin Ferdinands III.

Es läßt sich nicht feststellen, ob und welche Veränderungen Eleonora II., die Schönbrunn 1655 zur lebenslänglichen Nutzung erhalten hatte, vornehmen ließ. Auch hinsichtlich der Erhaltungsarbeiten am Hauptbau läßt sich nichts Konkretes sagen, da in den fallweise eingelangten Ansuchen um Vornahme von Reparaturen nicht näher angegeben wurde, um welche Arbeiten es ging. Lediglich hinsichtlich der Schäden an der Mauer, mit der der Tiergarten umgeben war, und des Wienflußbeschlächts findet sich eine Spezifizie-

---

nen vereinigten Großen und Kleinen Hof identifiziert werden kann. Es ist daher nötig zu differenzieren, welche Abrechnungsposten sich auf Schönbrunn und welche sich auf den Meierhof in Hietzing beziehen.

761 Zitiert nach TIETZE (1908 p. 103; dort mit Berufung auf Albert Ilg in MZK 1884 p. CXIX). SCHLAGER (1850 p. 751): »Qualia kommt 1651 bei der zu Schönbrunn abgehaltenen Oper ›Il Re Pastore‹ als Theatral-Architekt vor.«

rung. Die betreffenden Meldungen langten 1656 und 1657 ein und standen sicherlich im Zusammenhang mit der verheerenden Wienflußüberschwemmung, die sich im Juli oder Anfang August 1656 ereignet hatte[762]. RASCHAUER (1960 p. 30) bezeichnet diese Arbeiten unzutreffenderweise als »beträchtliche Bauerhaltungsarbeiten ... anläßlich des Besitzerwechsels«.

Unter Eleonora II. wurden jedoch drei Bauprojekte realisiert, die sicherlich mit ihrem Einverständnis erfolgten, aber nur zum Teil von ihr selbst initiiert worden sein dürften. Das erste ist die Anlage eines Kaninchengartens, für den im September 1658 Baumaterial bestellt wurde[763]. Das nächste Projekt waren die auf Initiative des Hofkammerdirektors Clement von Radolt 1667 errichteten Kreuzwegstationen an der Schönbrunner Tiergartenmauer, deren bildliche Darstellungen von Carpoforo Tencalla geschaffen wurden[764] (Abb. 101–112). Das dritte Projekt war die 1677/79 neu erbaute Rothmühle außerhalb (östlich) des Tiergartens von Schönbrunn, dessen eigentlicher Initiator sicherlich der Rat der Kaiserinwitwe, Tullio Miglio, war[765]. Da diese Mühle von dem durch Schönbrunn fließenden Mühlbach betrieben wurde, mußte dieser damals ebenfalls wiederhergestellt werden. Schließlich kam es unter Eleonora II., wohl auf Wunsch der Bediensteten, insbesondere des Pflegers, zur Einrichtung eines *»leutthgebeus zu Schönbrunn«*, also eines Wirtshauses, das 1667 vom Kammerdiener der Kaiserinwitwe und damaligen Pfleger zu Schönbrunn, Ferdinand Irico, betrieben wurde[766]. Die genauere Lage dieses Wirtshauses wird nicht angegeben.

Daneben lassen sich unter Eleonora II. auch ephemere bauliche Vorrichtungen anläßlich von Festen und theatralischen Aufführungen belegen, die offensichtlich im Garten von Schönbrunn stattfanden. So benötigte man Tannenreisig 1677 für eine Festivität und 1678 für eine *»commedi«*; 1682 wurden 500 Tannenbaumstämme und vier Fuhren Tannenreisig für ein *»theatri«*, also für eine Schaubühne, nach Schönbrunn geliefert, welche unter der Leitung von Lodovico Burnacini aufgebaut wurde[767].

---

762 Siehe hier p. 448 f. (Kapitel Baulichkeiten; Beschlächte).

763 Siehe hier p. 290 f. (Kapitel Gartenanlage).

764 Siehe hier p. 393 ff. (Kapitel Baulichkeiten; Umfassungsmauer).

765 Siehe hier p. 328 ff. (Kapitel Baulichkeiten; Mühlen).

766 HKA, NÖHA S-29 fol. 16 und 19, kollationierte Abschrift; Verlaß das Ungeld zu Schönbrunn betreffend, 1667 Juli 30; erwähnt bei RASCHAUER (1960 p. 29, Anm. 70). Jahrzehnte später attestierte 1729 der ehemalige Schloßhauptmann Anton Joseph Sommervogel, daß in Schönbrunn *»tempore aug(ustissi)ma Eleonora Mantuana je und allzeit ein würtshauß gestanden«*; HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Iota, fol. 10-11, ausgestellt 1729 Okt. 24, Wien; Originalausfertigung mit Petschaftsabdruck.

767 Siehe hier p. 371 f. (Kapitel Baulichkeiten; Hauptgebäude), p. 467, 469 (Kapitel Nutzung) und RASCHAUER (1960 p. 30 und Anm. 75, 76).

2. Die Baulichkeiten im einzelnen

2.1. Mühlen

2.1.1. Katterburg-Mühle innerhalb des Gartenareals

14. Jahrhundert

Die erstmalige Nennung der Mühle zu Katterburg findet sich in einer Urkunde von 1311 (August 24; Qu.-Nr. 4). Wie bereits im Kapitel zur Bewirtschaftung des Anwesens Katterburg erwähnt, dürfte die Mühle schon seit längerem bestanden haben und war wohl bereits ein Bestandteil der Villikation Chatternberch. Daß die Mühle nicht erst 1311 errichtet worden sein kann, geht aus dem Inhalt der genannten Urkunde selbst hervor. Ein Vierer-Gremium entschied, aus welchem Teil des bei Meidling und Katterburg gelegenen Waldes Dietmar der Zwichel, der damalige Bestandmüller zu Katterburg, »*daz hultz iungez und altez ze pesserunge seiner muel*« schlagen lassen durfte. Es waren damals also bereits Ausbesserungsarbeiten an der Katterburg-Mühle erforderlich.

15. Jahrhundert

Die nächste Nachricht, die Auskunft zum baulichen Zustand der Mühle gibt, stammt von 1467. Damals war das Anwesen Katterburg ohne Wissen des Grundherrn, des Stiftes Klosterneuburg, verkauft worden, wogegen das Stift nun protestierte. Im Zuge dessen erfolgte ein Spruch des als Richter verordneten Ritters Conrat Holzer. In dem Spruchbrief heißt es, daß die Mühle »*am ersten von aigem fewr* [Feuer] *und darnach von den feinten verprennt und verbuegst* [verwuegst; verwüstet], *auch gancz in urpaw koemen* [in unbebauten Zustand gekommen] *und oed gelegt wer, das sy* [die Erben der Mühle] *der nicht vermöchten widerumb aufczepawen, noch stifftlich zulegen, und hieten der auch nicht genossen, und moechten der auch noch nichts geniessen*«. Aus diesem Grunde erfolgte schließlich der Verkauf der »*Chatermuel mit aller zuegehöerung*« an Ernreich Köppl. Der Oberkellner des Stiftes wandte ein, daß die Mühle seit »*funff iarn, nagst nacheinander vergangen, nie verdint, und also in verpaw komen und oede gelegt, dardurch dem benanten seinen herrn, dem brobst und seinem gotshawss, dieselb muel, rechthalben verfallen und ledig wer worden*«, das heißt, wieder dem Stift heimgefallen wäre. Der Spruch des Richters ergab, daß der Verkauf an Ernreich Köppl dennoch Rechtskraft erlangen solle, wobei ausdrücklich erwähnt wird, daß die »*muel stifftlich gelegt*« werden solle[768]. Ernreich Köppl mußte demnach die seit (min-

768 StAKlbg, Orig.-Perg.-Urkunde, ausgestellt 1467 Mai 15; erwähnt bei ZEIBIG (1857 p. 133), HILSCHER (1917 p. 7), J. BRUNNER (2/1984 p. 35). Zu der durch Feinde verursachten Verwüstung siehe hier Anm. 467 (Kapitel Besitzgeschichte).

destens) fünf Jahren verödete Mühle (damit ist hier das gesamte Anwesen gemeint) wieder in den vorigen Zustand bringen und nutzbar machen.

Mangels entsprechender Quellen läßt sich nicht feststellen, welche Maßnahmen Ernreich Köppl an den Baulichkeiten zu Katterburg durchführen ließ. Der Wiener Ratsbürger hatte das Anwesen bis zu seinem Tode (1487) insgesamt zwanzig Jahre lang inne. M. FISCHER (1845 p. 13) schreibt: »Ehrenreich Khöppel erhob nicht nur die Mühle, sondern auch ein Schlößchen dabei, das er Katterburg nannte ...« Auf M. Fischer bezieht sich offenbar HILSCHER (1917 p. 8) mit seinem Hinweis, daß Ernreich Köppl »die Mühle und dazu ein kleines Schlößchen« erbauen ließ, welches, »weil es auf der ehemaligen Ansiedlung (Verwaltungsgut) Chatternburch lag, [...] die Katterburg genannt wurde«. Es ist nicht nachvollziehbar, warum beide Autoren einen Schloßbau unter Ernreich Köppl annehmen. Möglicherweise war die – vermeintlich damals erfolgte – Umbenennung des Anwesens von Kattermühle auf Katterburg der Anlaß für diese Annahme[769].

Ernreich Köppl erwarb das Anwesen Katterburg um 450 Pfund Pfennig. Als das Stift Klosterneuburg Katterburg 1496/97 von dem damaligen Erben ankaufte, betrug die Kaufsumme 645 Pfund Pfennig. Dabei dürfte das von Ernreich Köppl 1467 (August 8) reversierte Vorkaufsrecht des Stiftes zu einem um 50 Pfund günstigeren Kaufschilling auch für dessen Nachbesitzer gegolten haben[770]. Der damalige Wert Katterburgs kann daher mit etwa 700 Pfund Pfennig angenommen werden. Die Wertsteigerung ist wohl auf die inzwischen vorgenommenen stiftlichen Verbesserungen zurückzuführen, die wahrscheinlich die Landwirtschaft und die Baulichkeiten Katterburgs betrafen.

1496–1544

Nachdem Katterburg 1496 in Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg gekommen war, läßt sich erstmals für 1498 eine (nicht sehr umfangreiche) Investition für die Mühle nachweisen. Unter der Rubrik »*pro structura*« wird zur Katterburg-Mühle angegeben: »*Den stamphen und ain mulrad zemachen und natturfft facit 9 tl 60 d.*«[771] Es ist daraus ersichtlich, daß die Katterburg-Mühle damals nicht nur als Mahlmühle, sondern auch als Stampfmühle betrieben wurde.

Der Abrechnung des Oberkellners für 1517 ist zu entnehmen, daß »*auff die handtwercher in der müll 6 tl 10 d*« und »*auff die kuchl in der müll 7 tl 1 ß 2 d*« bezahlt wurden[772]. In der Mühle befand sich demnach eine Küche.

Eine detaillierte Abrechnung zu Katterburg findet sich für 1518 im Kammeramts-Rechnungsbuch. Die Ausgaben für den »*paw auff dy müll*« betragen insgesamt 102 tl 5 ß

769 Zu den Benennungen Katterburgs siehe hier p. 117.

770 Zum Vorkaufsrecht siehe hier p. 62, zum Kaufpreis p. 63 f. (Kapitel Besitzgeschichte).

771 StAKlbg, Oberkellner-Rechnungsbuch Rb. 2/2 fol. 326v, 1498 o. T.

772 StAKlbg, Oberkellner-Rechnungsbuch Rb. 2/5 fol. 18v, 1517 o. T.

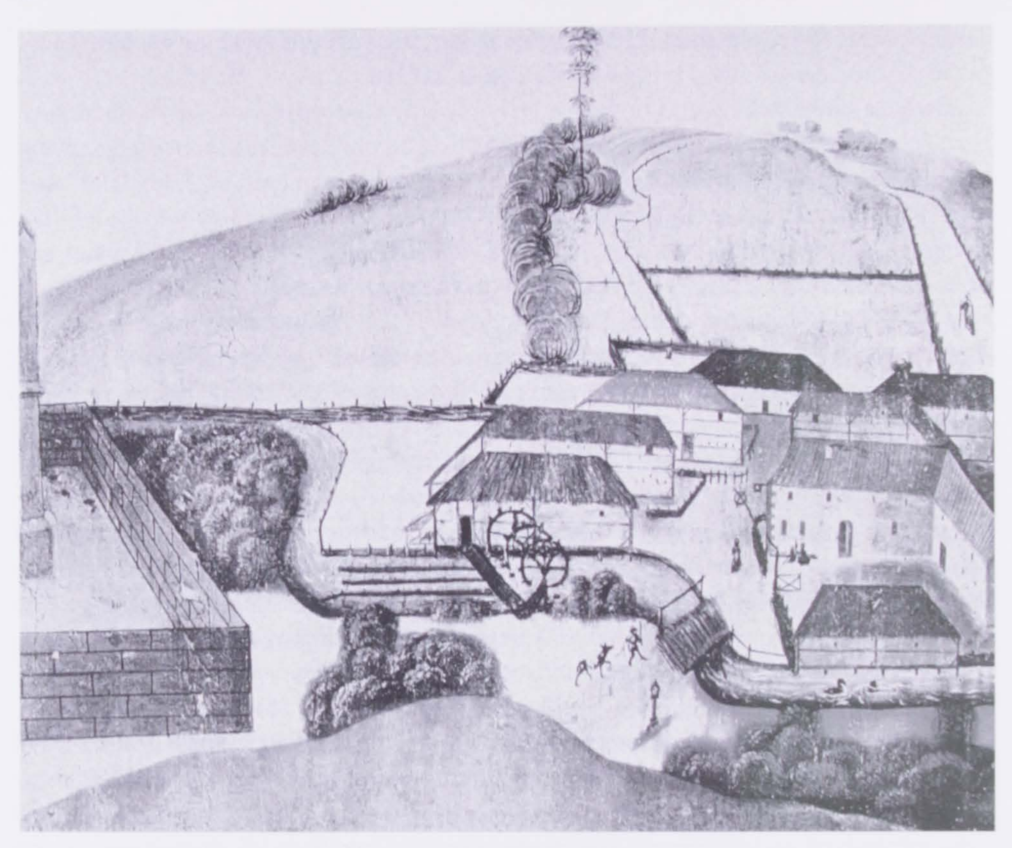


Abb. 72: Darstellung einer dreigängigen unterschlächtigen Wassermühle mit Wirtschaftshof, Ende 15. Jahrhundert. Pesenbach (Oberösterreich), Filialkirche, Tafelbild »Begräbnis des Hl. Leonhard«, Ausschnitt.

9 d, doch geht aus den zahlreichen Einzelposten nur hervor, welcher Betrag an die verschiedenen Personen ausbezahlt wurde, nicht aber, was im einzelnen an der Mühle gearbeitet wurde[773]. Neben den Tagwerkern und Knechten werden Zimmerleute und der Zimmermannmeister Hans Kern von Breitensee genannt[774]. Da in einem Posten auch »*15 tagwech zw wüern gräben*« verrechnet werden, könnten die Arbeiten zum Teil auch das Mühlwehr betroffen haben. In dem oben genannten Betrag sind nicht die 42 tl 10 d

773 StAKlbg, Kammeramts-Rechnungsbuch Rb. 4/14 für 1518, fol. 143r-v.

774 StAKlbg, Kammeramts-Rechnungsbuch Rb. 4/14 für 1518, fol. 143r-v; sonst zumeist nur als »*maister*« angeführt; einmal heißt es auch »*ierem* [der Zimmerleute] *maister, maister Hansen Kern vonn Praitensee*« (ebd., fol. 131r). Der unter der Rubrik »*Pro artisanis*« angeführte Hofschmied, Meister Georg Gmainer, wurde für das Zuspitzen der »*piln*« bzw. »*püln*« bezahlt (ebd., fol. 134r); die »pillen« ist nach SCHATZ (1913) eine Haue zum Glätten der Mühlsteine.

für 34.350 Schindeln inkludiert, die in diesem Jahr (1518) angekauft wurden; der Großteil wurde offenbar zur Neueindeckung des Mühlengebäudes benötigt, ein kleinerer Teil für den »*stadl pey dem hoff*«[775].

1520 werden unter der Rubrik »*Pro structuris molendini*« unter anderem folgende zwei Posten verzeichnet:

»*Item am mantag nach Egidy* [Sept. 3] *durch Georg Rapp schaffer hab ich* [Kämmerer] *kaufft zw dem pachofen vom Fleisch 4 hundert gwelb cziegl 1 per 36 d facit 4 ß 24 d.*
Item am mitichen vor Mathei [Sept. 19] *durch Hanns Weiler* [Meier] *maurer maister Hainreich vonn Hüetldorff geben denn ofen zw machen in presencia schaffer 1 tl 6 ß d.*«[776]

Insgesamt betrugen die Ausgaben für den Mühlenbau 1520 nur 3 tl 6 ßd.

Die erste Abrechnung für Katterburg nach der Türkenbelagerung von 1529 stammt vom Jahre 1531; sie umfaßt nur vier Posten, darunter den Bau eines Hühnerkobels[777]. Dienstleute werden keine genannt. Allerdings geht aus der Abrechnung im Folgejahr hervor, daß der Meier auch 1531 Fleisch für das Dienstpersonal eingekauft hatte. Es ist nicht ersichtlich, ob die Abrechnung nur fragmentarisch blieb oder ob die Bewirtschaftung des Hofes und der Mühle Katterburg 1531 weitgehend stillag.

Im Folgejahr lassen sich wieder ein Meier und eine Meierin belegen; dem Zimmermannmeister Peter wurden 2 tl 4 ß für seine Arbeit an der Mühle bezahlt[778].

Die Mühle und der Hof zu Katterburg waren damals baufällig, aber keinesfalls zerstört, wie in der Literatur mehrfach angegeben wird[779].

Im Mai 1533 wurde dem Propst des Stiftes, nachdem Sachverständige die Mühle besichtigt hatten, eine Aufstellung übermittelt, welches Holzmaterial zur Wiederherstellung notwendig wäre.

»*Beschreybung des hollczwerch so nach ratschlag unnd guet bedungkhen der zimer und bschaw lewt zu erhebung der mull zu Hieczing der notturfft verhanden sein solle.*
Erstlichen drispanng schintlen 30000 oder vierspanng 24000, die man dem zu Spicz [Spitz an der Donau] *am pessten bestellen und erkhaufen mag.*
Mer 500 latten, die man auch zu Spicz mag khauffen.

775 StAKlbg, Kammeramts-Rechnungsbuch Rb. 4/14 für 1518, fol. 131r unter der Rubrik »*Pro structuris*«.

776 StAKlbg, Kammeramts-Rechnungsbuch Rb. 4/16 für 1520, fol. 119r.

777 StAKlbg, Oberkellner-Rechnungsbuch (Fragment) Rb. 2/19 fol. 33r, 1531 o. T.

778 StAKlbg, Oberkellner-Rechnungsbuch (Fragment) Rb. 2/19 fol. 33r, 1532.

779 KIRCHL. TOP. (1824 p. 186; die Kattermühle scheint »nicht mehr aus dem Schutte emporgehoben worden zu sein«), R. MÜLLER (1911 p. 365), HILSCHER (1917 p. 8), J. BRUNNER (2/1984 p. 35). Möglicherweise bezieht sich die ältere Literatur auf die handschriftliche Monographie zu Schönbrunn (HHStA, OMeA S. R. Hs. 155e, o. D., angelegt ab ca. 1780, ohne Foliierung), wo es heißt: »*Anno 1529 durch die Türken verödet, dann von Kaiser Max II. ein Jagdhaus errichtet.*«

Mer zwen wald oder steckhen schragen, daraus man rafen [Dachbalken] *macht, die man dan hiezu Neunburg* [Klosterneuburg] *wol umb zimlichen phening von denen di schä(…) unnd steckhen herbeinemen erkhaufen mag.*
Mer zwen zwistos zu rafen, sovil sie gemain unnd reich laden ertragen mögen, die man zu Wells [Wels] *am bessten und zimblichen phening e(…)hen mag.*
Mer drey schochen dilln [Diele, Bretterboden] *zu dem maen*[?] *und poden, an die klain hollcz, so man ausserhalb derselben bedarf, die man dan zu Steir* [Steyr] *woll zu khaufen und zu bestellen sind.*«[780]

Nach dieser Beschreibung zu schließen, dürfte es sich hiebei in erster Linie um Holzmaterial zur Sanierung des Dachwerks und der Bedachungen gehandelt haben.

Im folgenden Jahr (1534) wurde in der Kammeramtsrechnung des Stiftes nachstehende Abrechnung gelegt:

»*Auff paw der müll zw Khatterburg*	
Umb holczwerch	*165 tl 5 ß 13 d*
Umb negl und eysen	*39 tl 4 ß 24 d*
Umb kalch	*11 tl 2 ß*
Auff maurer und zwraicher	*10 tl 3 ß 10 d*
Dem zymerman	*132 tl 6 ß 12 d*
Gemain ausgab	*3 tl 2 ß 28 d*
Summa tuet	*363 tl 27 d*«[781]

Auch in den Propstrechnungen dieses Jahres scheinen Kosten für die Bauarbeiten zu Katterburg auf. Da sich die Posten von der Kammeramts-Rechnung unterscheiden, liegt offenbar keine Parallelabrechnung vor. Die Abrechnung des Propstes lautet:

»*Auf paw der mull und stadl zu Gatterburg*	
Umb holltz, nagl und eyssenwerch, auch annder notdurft. Ist durch Gillg Reisner laut desselben raittung ausgeben worden.	*240 tl 7 ß 5 d*
Item maister Hannsen Newpaurn zimerman, von der mull und stadl zupawen, unnd gannez an die stat zu fertigen.	*160 tl*«[782]

780 StAKlbg, K. Briefe Pröpste Johannes Hechtl, Jakob Paperl, Georg Hausmanstetter Nr. 307 (ohne Foliierung); Beilage des Schreibens von Lorenz Fröhlich an Propst Georg Hausmanstetter, dat. 1533 Mai 4. Zu dem in diesem Brief geäußerten Kaufangebot für die Mühle siehe hier p. 68 (Kapitel Besitzgeschichte).

781 StAKlbg, K. 973, Nr. 1 (ohne Foliierung); Auszug aus der Kammeramts-Rechnung des Jahres 1534, vorletztes Blatt, Versoseite (der Auszug liegt in zwei inhaltsgleichen Exemplaren vor).

782 StAKlbg, Propstrechnung Rb. 1/11 fol. 223r.

In den folgenden Jahren sind, soweit die Abrechnungen für Katterburg vorliegen, nur mehr geringere Beträge für den Mühlenbau ausgewiesen: für 1535 der summarische Betrag von 43 tl 3 ß 11 d[783], für 1540/41 etwa 20 tl[784], für 1542 etwa 19 tl[785], für 1543 gemeinsam für die Mühle und das Haus 54 tl 6 ß 29 d (siehe unten). Die exakte Trennung der Kosten für die Mühle, für die Stadel, die Ställe und für das Haus ist im übrigen bei den hier genannten Beträgen nicht möglich.

Die Abrechnung für 1543 (Abb. 34) ist sehr detailliert; der die Bauarbeiten betreffende Abschnitt soll daher wörtlich wiedergegeben werden.

(Qu.-Nr. 68)

»*Auf paw des haus unnd der mull.*

Den 17 Februari kaufft ain halb tausennt [1.500] *lattennagl per 3 ß d.*

Den 8 Marci kaufft phenbertnagl [phenwertnegl, Pfennignägel] *per 16 d, halbertnagl umb 4 d, lattennagl per 20 d verschlachnagel 200 per 1 ß 2 d umb funfhundert ladtennagl 3 ß 10 d unnd aindlef hundert* [1.100] *lattnnagl 1 per 20 d thuet 7 ß 10 d* [facit] *1 tl 5 ß 2 d.*

Den 7 May hat maister Wolfganng Pauman zimerman zu der Heilingstat [Heiligenstadt] *sambt seines gesellen das tach am haus, so durch ungestiemb des winds verrit worden, widerumb gericht, auch einen poden gelegt, rinnen aufczogen unnd annders im hauß gearbeth, 64 tagwerch, dergleichen nachvolgundte tag kumpf* [tiefes hölzernes Gefäß] *unnd ernndt an der mül gepessert, 14 tagwerch 1 per 28 d* [facit] *9 tl 24 d.*

Den 23 May khaufft 45 unnd mer 20 aber mer 60 gmain laden, 1 per 5 d [facit] *2 tl 4 ß 25 d.*

Eodem die khaufft 44 reich laden 1 per 16 d [facit] *2 tl 7 ß 14 d.*

Den 25 May, umb zway tausent maur ziegl 1 per 1 tl 7 ß d [facit] *3 tl 6 ß d.*

Eodem die umb 500 phlaster ziegl, den podn im thurn zu phlastern per 3 tl 4 ß d.

Umb 100 flachwerch ziegl per 2 ß 12 d.

Den 28. May hat maister Kirein hofmeister in Baumgartenperger hof[786]*, sambt seines gesellen, merterknecht unnd hanndtraichern ain new kuchl, sambt ainen rauchfannckh unnd pachofen von grundt aufge(f)ürt, gearbet 64 tagwerch 1 per 1 ß* [facit] *8 tl d.*

Idem eodem die abermals maister Kirein sambt obgemelten seines gesellen unnd handtraichern für 43 tagwerch beczalt 5 tl 3 ß d.

Den 6 Juni khaufft von maister Hannsen Khriegl tischler in der Siningerstraß [Singerstraße] *zu Wienn drey veichten tisch* [Tische aus Fichtenholz] *in das lusthaus im thurn per 2 tl umb leimb 6 d* [facit] *2 tl 6 d.*

---

783 StAKlbg, Propstrechnung Rb. 1/11 fol. 258v; vgl. die wörtlich übereinstimmende Eintragung im Rb. 1/12 fol. 217r.

784 StAKlbg, Oberkellner-Rechnungsbuch Rb. 2/29 fol. 52r.

785 StAKlbg, Oberkellner-Rechnungsbuch Rb. 2/30 fol. 54v (Abb. 79).

786 Zum Baumgartenberger Hof siehe RÖHRIG (1975 p. 29 f.); dieser Hof diente als Verwaltungssitz des Stiftes in Wien; siehe dazu hier auch p. 172 (Kapitel Verwaltung und Pflege).

Eodem die, magister Christoffen Strauß, schlosser zu Wienn, umb arbait laut aines seines zetls 5 tl 4 ß den knechten trinkhgelt 1 ß 2 d [facit] *5 tl 5 ß 2 d.*
Den 22 Juni khaufft vom Anndree Kerspaumb zu Khalsperg [Kahlenberg, heutiger Leopoldsberg] *durch Peter Stadler mair 24 mitl kalch 1 per 18 d* [facit] *1 tl 6 ß 12 d.*
Vorgemelten tag khaufft durch Peter Stadler maier 4 rinnen unnder die tächer per 1 tl 4 ß d.
Mer khaufft 8 veichtene holz [Fichtenholz] *1 per 12 d* [facit] *3 ß 6 d.*
5 zwistoß holcz 1 per 20 d [facit] *3 ß 10 d.*
Drey lattn per 12 d.
3 phossten laden zu prugkhen [Brücke?] *1 per 28 d* [facit] *2 ß 24 d.*
Den 29 Juni durch Peter Stadler mair khaufft 30 mittl kalch 1 per 18 d [facit] *3 tl 2 ß d.*
Den 21 October durch Peter Stadler khaufft 25 mittl kalch 1 per 18 d [facit] *1 tl 7 ß d.*
Suma ausgab auf paw des haus und der mül 54 tl 6 ß 29 d.«[787]

Wie es scheint, waren in diesem Jahr die Arbeiten am Haus und am Turm (dazu siehe hier p. 336 f.) umfangreicher als an der Mühle. Insgesamt zeigt der Überblick zu den Bauausgaben in Katterburg seit 1529, daß die Schäden der ersten Türkenbelagerung offenbar im wesentlichen 1534 behoben wurden[788].

1544–1569

Anfang 1544 gab das Stift den Hof und die Mühle zu Katterburg an den Müller Sigmund Kapher in Bestand. Nach Angabe des Propstes hatte dieser die dortige Wirtschaft gut geführt und an dem Bestandobjekt »*vil mer … gebessert, denn abgesessen*« (Qu.-Nr. 53), woraus indirekt geschlossen werden kann, daß auch die Mühle in gutem Stand gehalten wurde. Dem entspricht auch die Angabe im ersten Leibgedingbrief des nachfolgenden Bestandnehmers, Hermann Bayr, von 1548 (September 29; Qu.-Nr. 18), wonach die »*müll mit den zuegeaigten gründen in zimlichem guettem paw*« war. Auch der Propst berichtete 1568, das Stift habe Hermann Bayr damals »*ain müll und mayerhof mit viel gueten gründten, wie ain müll und mayrhoff sein soll, notturfftiglich und zimblich gebaut verlassen und überantwurth*« (Qu.-Nr. 53). Im Widerspruch dazu heißt es aber in der Gülteinlage des Stiftes Klosterneuburg für Katterburg von 1561 (Qu.-Nr. 49), daß das Stift damals »*wegen erpawung desselben hoffs unnd mülschlags, dieweil auch wenig ackher, darzue der hoff unnd mül schlecht gebawt gewesen*« für ein Jahr von der Landsteuer für Katterburg befreit wurde. Es wäre nicht auszuschließen, daß das Stift den baulichen Zustand schlechter angab, als er damals war, eben um eine steuerliche Begünstigung zu erlangen. Doch im

787 StAKlbg, Oberkellner-Rechnungsbuch Rb. 2/31 von 1543, fol. 169r-172v.

788 Nach HILSCHER (1917 p. 8; ohne Beleg) erfolgte der Wiederaufbau der Mühle 1540 durch Hermann Bayr. Dies wird von J. BRUNNER (2/1984 p. 25; ohne Quellenangabe) wiederholt. Die Jahresangabe ist schon deshalb unzutreffend, da Hermann Bayr erst ab 1548 (Sept. 29; Qu.-Nr. 18) Besitzer von Katterburg war.

zweiten Leibgedingbrief Hermann Bayrs von 1563 (August 15; Qu.-Nr. 19) heißt es, daß der »*hoff unnd zuegehörige grundt, zuvor vast ab paut, durch gemelten herrn Bayrn unnd seiner hausfrawen mit großen uncosten erhebt unnd erbaut worden*« sei. Möglicherweise hatte Hermann Bayr die Mühle anfangs nach Übernahme des Anwesens Katterburg (1548) nicht entsprechend instandgehalten. Konkret läßt sich nicht belegen, welche baulichen Maßnahmen Hermann Bayr in weiterer Folge an der Katterburg-Mühle vornehmen ließ, da die früheste Beschreibung der Mühle erst nach Bayrs Tod (1566) erstellt wurde (Qu.-Nr. 37). Nach den erhaltenen Dokumenten zu schließen, lag sein Interesse aber offenbar primär am Ausbau des Hauses von Katterburg (siehe hier p. 338 f.).

1569 bis 1638

In der wohl 1569 erstellten Liste der Ein- und Zugehörungen von »*hof und müll Catterburg*« (Qu.-Nr. 37) heißt es, daß die Mühle vier Gänge besaß; ein fünfter Gang könnte durch den Bau eines Beschlächts hergestellt werden. Dieser Ausbau erfolgte nicht, da die Wassermenge des Mühlbaches nicht einmal zum Betrieb der vier Gänge reichte[789]. Es ist anzunehmen, daß die Mühle unterschlächtige Wasserräder besaß, die bei Mühlbächen mit geringem Gefälle zur Anwendung kommen. Das Wasserrad wird in diesem Fall von unten angetrieben, im Gegensatz zur oberschlächtigen Mühle, bei der das Wasser von oben herab auf das Mühlrad fällt. Das Konstruktionsprinzip eines unterschlächtigen Mühlwerks zeigt eine Darstellung bei BÖCKLER (1661 Tafel 43; hier Abb. 73). Über die am Wellbaum des Wasserrades befindlichen Spindeln (C) wird das horizontal liegende Kamm- und Zapfenrad (O) in Drehbewegung gesetzt. Mittels des Trillis (L) wird die Bewegung auf den oberen Mühlstein (A; Läufer) übertragen. Der untere Mühlstein (Bodenstein) ist festliegend. Das Mahlgut wird in das sogenannte Läuferauge eingebracht und zwischen dem Mühlsteinpaar zerrieben. Das Ergebnis des Mahlvorganges ist abhängig von der Drehgeschwindigkeit des Läufers und von der Steinqualität des Mühlsteinpaares. Das Mahlgut gelangt während des Mahlvorganges zum Außenrand der Mühlsteine und wird dort aufgefangen (diese Vorrichtung ist hier nicht dargestellt). Da die Katterburg-Mühle vier Mühlsteinpaare besaß (siehe unten), hatte jeder Gang ein solches Mahlwerk. Ob diese hintereinander oder nebeneinander angeordnet waren, ist den Archivalien nicht zu entnehmen. Offenbar war das Stampfwerk, das 1498 nachweisbar ist (siehe oben), inzwischen durch ein Mahlwerk ersetzt worden[790].

---

789 Siehe hier p. 212 und Qu.-Nr. 50 (Kapitel Bewirtschaftung).

790 Siehe zu der Konstruktion von Wassermühlen BÖCKLER (1661) und POHL (1865). Dieses hier beschriebene Prinzip einer wasserbetriebenen Mahl- oder Getreidemühle ist seit der Antike unverändert. Die früheste Beschreibung einer solchen stammt von Vitruv (10, 5, 2; SCHNEIDER 1991 p. 308 mit Rekonstruktionsskizze). Unterschiede sind insofern möglich, als das Wasserrad auch horizontal und das Zahnrad auch vertikal gelagert sein können.

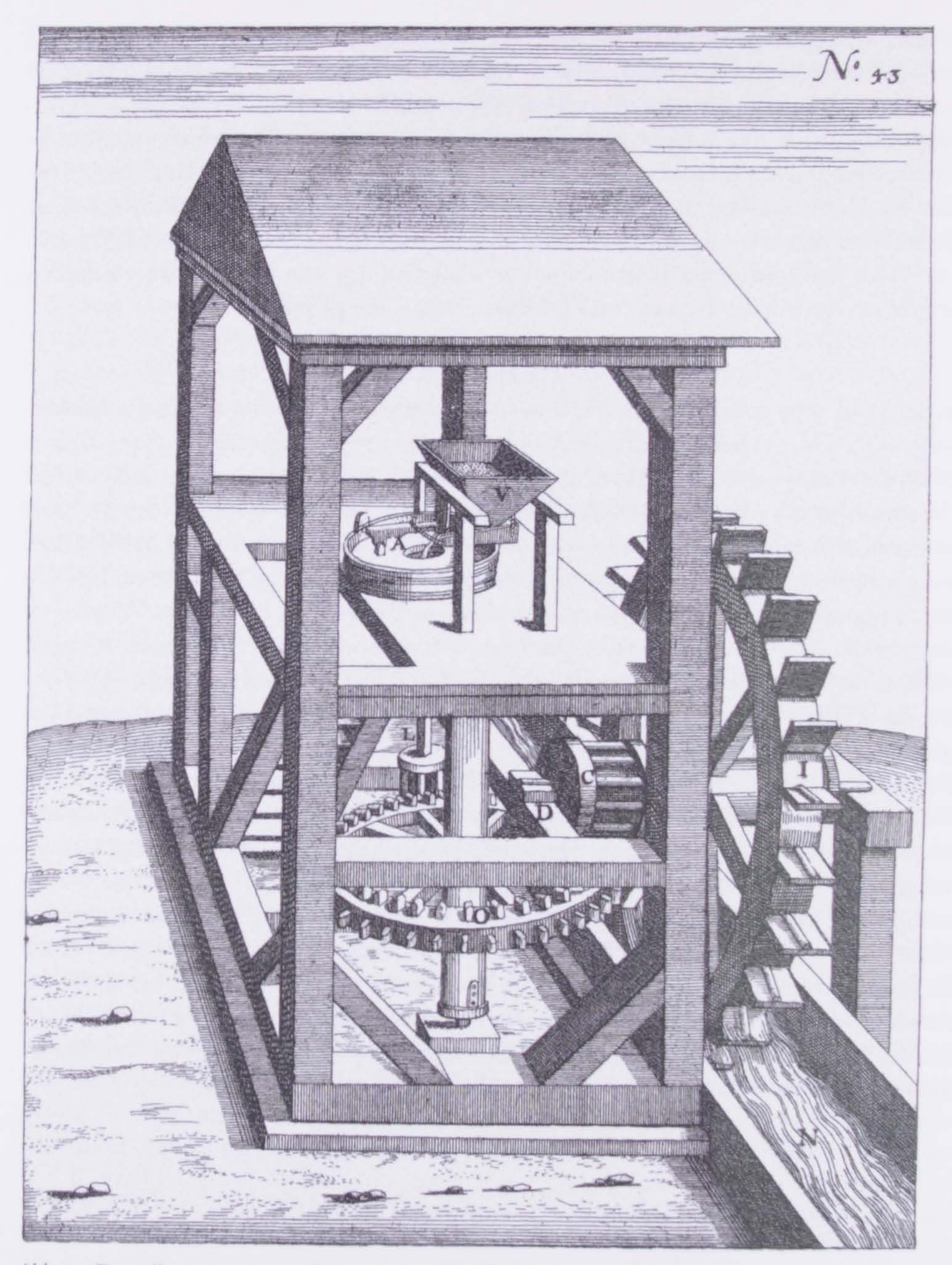


Abb. 73: Darstellung eines unterschlächtigen Mahlmühlwerks; Kupferstich. Aus »Theatrum Machinarum Novum« von Georg Andreas Böckler, 1661.

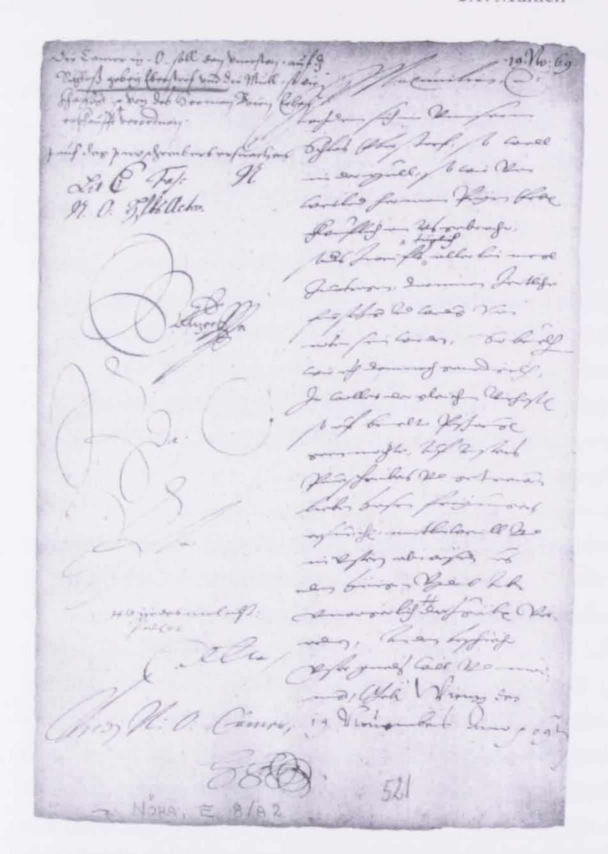


Abb. 74: Frühestnachweisbarer Befehl Kaiser Maximilians II. zur Vornahme von Bauarbeiten in Katterburg vom 19. November 1569 (Qu.-Nr. 69). HKA, NÖHA E-8A/2 fol. 521r, Konzept.

Der frühestbelegbare Befehl Maximilians II. hinsichtlich der in Katterburg zu erfolgenden Bauarbeiten stammt vom 19. November 1569 (Abb. 74) und erging an die Kammer in Österreich (nö Kammer).

(Qu.-Nr. 69)

»*Maximilian etc.*

Nachdem sich in unnserm schlos Eberstorf, so woll in der müll, so wir von weilend Hermann Payrn erben khäuflich an uns gebracht, sonders zweifls täglich allerlei mengl zuetragen, darinnen zeitliche fürsehung und wendung von nöten sein wirdet, so bevelchen wir euch demnach genediglich, ir wollet der gleichen unchosten, so auf bemelte peßerungen geen möchte, auf unsers pauschreibers und getreuen lieben Hansen Freyungers ersuchen, mitlerweill und in unserm abwesen, auß dem hierigen vzdb ab [viczdomb ambt] *unwaigerlich und yedesmal alßpaldt darzugeben verordnen. An dem beschieht unser gnediger will und meinung, gegeben Wienn, den 19 November anno etc. 69ten.*«[791]

791 HKA, NÖHA E-8A fol. 521, Konzept; Abschrift HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 108/1569 fol. 445r. Daß es sich hier um den diesbezüglich frühesten Befehl Maximilians II. handelt, kann aufgrund der am

Maximilian II. spricht hier lediglich von baulichen Mängeln an der Mühle des verstorbenen Hermann Bayr, die behoben werden sollen. Mit der Mühle ist hier sicherlich nicht nur das Mühlwerk, sondern der ganze bauliche Komplex des Anwesens Katterburg gemeint. Ende des Jahres 1569 rechnete der nö Vizedom, aus dessen Amtsmitteln die Baukosten zu Katterburg zu bestreiten waren, diesbezüglich folgenden Posten ab:

(Qu.-Nr. 70)
»Aüf erpaw und züerichtunng der Kattermüll, so von weillenndt Herman Bayrn erben erkaufft worden, hab ich vermüg geschäfft, dessen datum Wienn, den driten Decembris dicz neünundsechczigisten jars beczalt wie volgt:
Den leczten Decembriß umb ain gradt [von lat. gradus? Stufe, Staffel, Treppe], *rinnen, item auf zimerleüt, füeren und tagwercher laut des pawmaisters* [Hanns Saphoy] *und pawschreibers* [Hanns Freyunger] *gefertigten particulars außgeben 14 tl 2 ß 14 d.«*[792]

Auch aus dieser Abrechnung geht nicht hervor, an welcher Baulichkeit Katterburgs die genannten Arbeiten durchgeführt wurden. Die häufig nicht mögliche Zuordenbarkeit der in den Archivalien angeführten Bauarbeiten zu Katterburg, sofern nur die *»Khattermüll«*, das *»gebew zu Katterburg«*, die *»Khatterburgerischen gebeü«* und dgl. genannt werden, erschwert die Untersuchung der dortigen Bauarbeiten. Eine stillschweigende Gleichsetzung mit der Mühle selbst oder mit dem Hauptbau (dem *»haus«*) zu Katterburg, wie dies in der Literatur mehrfach vorgenommen wurde, ist nicht korrekt. Dies belegt anschaulich ein Bericht des kaiserlichen Bauschreibers Hanns Freyunger: Die nö Kammer wollte Anfang des Jahres 1570 wissen, welche Baukosten seit der Abreise des Kaisers nach Prag für die von den Erben des Hermann Bayr erkaufte Mühle angefallen seien und mit welchen Unkosten man diesbezüglich noch zu rechnen habe. Freyunger führte aus, daß für *»die müll zu Khatterburg«* seit der Abreise des Kaisers 12 fl 14 d für verschiedene Besserungen an allen Dächern, an/im Haus und für den Garten angefallen seien. Dem Zimmermann habe man 100 fl für das Bauholz zur Errichtung des Zaunes um das Katterhölzel gezahlt. Was in Zukunft für das Haus, den Garten, die Mühle und sonstiges anfallen werde, könne erst im Laufe der Zeit (offenbar wenn mehr Erfahrungswerte für das erst im November 1569 erkaufte Anwesen vorliegen) gesagt werden, doch dürfte es sich nur um niedrige wöchentliche Beträge handeln. Für die Umzäunung des Tiergartens und für die Ausbesserung der zwei Teiche (Einsetze für die Fische) sei jedoch im Laufe des Jahres mit Baukosten von über 2.000 fl zu rechnen. Alle diese von Freyunger angeführten Bauarbeiten betrafen wie erwähnt *»die müll zu Khatterburg«*. Diese Bezeichnung wurde demnach als Oberbegriff für alle Baulichkeiten zu Katterburg ge-

---

selben Tag erfolgten ersten Teilzahlung für Katterburg angenommen werden (siehe hier p. 87, Kapitel Besitzgeschichte).

792 HKA, VDA-Rg. V-596/1569 fol. 316r.

braucht. Wörtlich heißt es in dem Bericht des kaiserlichen Bauschreibers an die nö Kammer vom Jänner 1570:

(Qu.-Nr. 71)
»Nachdem mier e(uer) g(naden) durch einen rattschlag auferlegt unnd bevolchen, auf das ich e. g. etc. in schrifft berichten sol, wievil sider der khay: mt: etc. verruckhen, auf alle fuerfallende mengl unnd pesserungen am schloß Eberstorff[793]*, auch die von weillandt Hermans Payrn erben erkaufften mül, pißher füer uncosten aufganngen, unnd was noch khunfftig darüber aufgeen möchte, desselbigen ein wissen haben wollen. Darauff bericht e. g. ich gehorsamblichen* [...]. *Sovil nun die müll zu Khatterburg betrifft, hat sy der uncosten pißher, auf alle tach unnd gartten, auch an der hauspesserungen, allenthalben piß in die zwelf gulden und vierczehen phennig verloffen, und dan dem zymerman, welcher zu einfang des Quattergehülcz im waldt steckhen holcz schlecht auf raittung ainhundert gulden Reinisch geben worden. Was sy aber verrer auf alle hauß, gartten, mül unnd andere nottdurfften zuetragen, welches dan auch ainczige claine wochenliche außgaben durch das gancze jar sein werden, das khan ich auch nit wissen, dan es mit der zeyt die erfarnhait geben unnd mit sy pringen wierdt. Sovil aber der einfang des thüergarten unnd pesserungen an der zwaien teüchtl im garten betreffendt, möcht sy der uncosten durch das gancze jar hinumb zu ainczige weiß piß uber zwaytausent gulden Reinisch erstreckhen und verlauffen werden.* [...]«[794]

Die konkret zuordenbaren Bauausgaben für Katterburg bis 1571 betreffen also die Einfriedung des Tiergartenareals (siehe hier p. 378 ff.) und die Reparaturarbeiten an den von Hermann Bayr übernommenen zwei Fischbehältern (siehe hier p. 275). Weitere Bauarbeiten, vor allem etwaige Erweiterungen des Hauses oder die Errichtung eines zusätzlichen Wohntraktes, waren ganz offensichtlich nicht geplant.

Im Oktober 1571 befahl die Hofkammer im Namen Maximilians II., daß die nö Kammer *»zimerleuth hinaus auf die Kattermühl zu besichtigung der daselbst an den tächern unnd rinnen erscheinenden paufelligkheiten verordnen«* soll, damit die Mängel unverzüglich behoben werden[795]. Es ist unklar, ob damit die Mühle selbst oder die Baulichkeiten zu Katterburg insgesamt gemeint sind. Die Nachricht ist aber unabhängig davon insoferne auf-

---

793 In Ebersdorf seien, wie der Bauschreiber angab, nur geringe Kosten für die Bauerhaltung erforderlich; doch sei dort ein zweites Hauptgebäude (*»annder new fürgenomene haubtgebew«*) begonnen worden. Wie aus der Abrechnung des David Hag von 1575–1577 (HHStA, Hs. B-520) hervorgeht, waren die Arbeiten am *»newen stockh Ebersdorff«* damals noch im Gange. Zu diesem Bau siehe hier p. 474–477.

794 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 54, Unterfasz. Jänner 1570, im Konvolut von 1570 Jän. 17 (insgesamt 6 Blätter, diese foliiert), präs. 1570 Jänner 12, fol. 5-6. Siehe dazu auch NöK-Prot. E/R-88/1570 fol. 9r, unter 1570 Jän. 5; ebd., E/R-86/1570 fol. 24r, unter 1570 Jän. 13; ebd., E/R-88/1570 fol. 41v, unter 1570 Jän. 14.

795 HKA, Hoffinanz-Prot. R-298/1571 fol. 391r, 1571 Okt. 18; NÖHA K-17A fol. 143-144, 1571 Okt. 18 (Schreiben der Hofkammer); NöK-Prot. R-95/1571 fol. 155r, 1571 Okt. 10; NöK-Prot. E/R-92/1571 fol. 362v, 1571 Okt. 10; NÖHA K-17A fol. 130, 1571 Okt. 19 (Schreiben der nö Kammer).

schlußreich, als daraus hervorgeht, daß bislang an den Baulichkeiten noch keine umfangreichen Arbeiten vorgenommen worden sein dürften, zählen doch die Reparaturen an den Bedachungen zu den vordringlichsten Arbeiten an Gebäuden überhaupt.

Am 10. Juni 1573 erfolgte ein Generalbefehl Maximilians II. an verschiedene Untertanen, von Rodaun eine nicht näher genannte Menge an Quadersteinen nach Katterburg zu führen; auch hier ist nicht ersichtlich, für welchen Bau dieses Steinmaterial benötigt wurde[796]. Konkret die Mühle betrifft offenbar die Bestellung von Bauholz aus den Wäldern des Bistums Passau im Oktober 1573. Die nö Kammer teilte dem Passauer Rentmeister zu Königstetten mit, »*das die Römisch kay: mt.* [...] *zu erpauung ainer mül zu Khaterburg etlich stäm holcz als 7 schwarcz ferchn* [Schwarzföhren] *rinnen, 6 aichen brünntl* [wohl Brunnenrohre], *item 4 aichen zu haußpanckh, meer 12 aichen zu den creycz panckhen, dann zu dem polstn* [Polsterbaum], *spär pämb* [wohl für die Mühlbach-Schleuse] *unnd zu rat püggn* [gekrümmter Teil des Rades?] *10 aichen sambt 8 fuer* [Fuhren] *pästal* [Pfosten] *mit ehesten bedürfftig*« sei, und bat daher um Ausfolgung des Holzes[797]. Ob hingegen das im August 1574 urgierte Bauholz für die Mühle oder einen anderen Bau zu Katterburg bestimmt war, ist nicht ersichtlich. Der Bauschreiber Thoman Siebenbürger erinnerte die nö Kammer damals, daß »*die Röm: khay: mt:* [...] *zu den gepewen Catterburg alspaldt beyligunndt verczaichnus pawholcz nottdurfftig*« habe; im Verzeichnis werden aufgelistet: »*2 Iser flöß, 2 vierzehen elige gaden, 5 zwistöß, 5 pfund gmain laden, 10.000 schindl, 2 zwelif elig halbpäm, 2 pfund latten*«[798]. Am 31. Oktober 1574 erging der Generalbefehl des Kaisers an verschiedene Flößer und Holzhändler, dieses Holz für seine »*aigen gepeuen ... alßpald und one ainiche waigerung ... umb gebüerliche beczallung*« darzugeben[799].

Anläßlich der geplanten Bestandvergabe der Wirtschaft zu Katterburg wurde die Katterburg-Mühle Ende des Jahres 1574 von zwei geschworenen Wasserführern und Müllern an der Wien begutachtet; dabei wurde »*befunden, das solche mull an ir selbst bei gar guettem und neuem gepeu unnd vier genng hat*«[800]. Offenbar war die bauliche Sanierung der Mühle damals bereits abgeschlossen. In den folgenden Jahren fehlen Schadensmeldungen betreffend die Mühle. Dies mag einerseits auf den guten Bauzustand zurückzuführen sein; andererseits war es, seitdem die Mühle Anfang 1575 in Bestand gegeben worden

---

796 HKA, NÖHA K-17A fol. 240, Konzeptreinschrift; HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 120/1573 fol. 460v-461r, Abschrift. Zu dieser Steinlieferung siehe ROHATSCH (1996 p. 35) und hier p. 294 (Kapitel Baulichkeiten).

797 HKA, NÖHA K-17A fol. 252, Konzept erstellt 1573 Okt. 7; siehe auch die entsprechende Anweisung an den Waldmeister Urban Meisinger (ebd., fol. 253, Konzept erstellt 1573 Okt. 8). Beide Schriftstücke erwähnt bei LEITNER (1875 p. 2, Anm. 24).

798 HKA, NÖHA K-17A fol. 257-258, präs. 1574 Aug. 30; die Gießhütte und der Zeugstadel, für die der Bauschreiber ebenfalls Bauholz benötigte, befanden sich nicht in Katterburg.

799 HKA, NÖHA K-17A fol. 277, Konzept.

800 HKA, NÖHA K-17A fol. 267-268 und 271-272, Schreiben der nö Kammer an den Kaiser von 1574 Dez. 24; für hier fol. 268v.

war, Sache des Bestandnehmers, die laufenden Bauerhaltungen vorzunehmen (siehe weiter unten). Im Mai 1580 suchte der Pfleger (und Bestandnehmer der Wirtschaft) zu Katterburg, Adam Schreier, bei Erzherzog Ernst um zwei Paar neue Mühlsteine an, da er diese Kosten nicht aus Eigenmitteln bestreiten könne; die nö Kammer bewilligte das Ansuchen[801].

Nachdem Schreiers Nachfolger, Stefan Dollerin, die ihm bereits 1587 verwilligte Stelle als Pfleger zu Katterburg 1588 tatsächlich angetreten hatte, meldete er im Mai 1588 eine ganze Reihe von Baufälligkeiten, darunter auch solche an der Mühle; daraufhin wurde David Hag (Haug), nö Kammerrat und Vertrauter Rudolfs II., ersucht, eine Kostenschätzung und ein Gutachten zu erstellen[802]. Nachdem Hag der nö Kammer sein Gutachten vorgelegt hatte, erstattete diese Ende August 1588 an Erzherzog Ernst Bericht[803]. Es heißt darin, daß es eigentlich Sache des vorigen Pflegers, des verstorbenen Adam Schreiers, gewesen wäre, die Mühle in gutem Stand zu halten, da er sie 1575 in einwandfreiem Zustand übernommen hatte. Daher müßten nun Schreiers Erben die Wiederherstellungskosten übernehmen. Hag befand wiederum, daß Schreier die Mühle nicht verwahrlosen lassen hatte. Man kam zu dem Entschluß, die veranschlagten Kosten von 200 fl zur Besserung der Mühle aus dem nö Vizedomamt reichen zu lassen, doch müsse sich der neue Pfleger, Stefan Dollerin, mittels Revers verpflichten, die Mühle bei Beendigung des Pflegedienstes in gutem Bauzustand zu übergeben[804]. Nach Bericht Dollerins war die Mühle damals sehr baufällig (*»gar in abpaw«*) und kein einziges Rad mehr zu gebrauchen[805]. Ein Jahr später, im September 1589, meldete Stefan Dollerin der nö Kammer, daß die Mühle inzwischen soweit wiederhergestellt worden sei, jedoch seien fast alle Mühlsteine unbrauchbar. Ohne Mühlsteine könne er die Mühle aber nicht nutzen und sich und seine Familie nicht erhalten. Er ersuchte die nö Kammer daher, zumindest zwei Mühlsteinpaare ersetzen zu lassen.

(Qu.-Nr. 72)
»Hochlöbliche N.Ö. camer etc.
Genedig herrn. Eur g(naden) haben sich genedichlich zuerindern, das die Röm: khay: mt: unnser allergenedigister herr mier anstatt einer besoldung die mül zugeniessen bewilligt. Daran ist biß hero

---

801 HKA, NÖHA K-17B Konvolut fol. 595-597, 1580 Mai 26. Dazu auch Hoffinanz-Prot. E-356/1580 fol. 192v, unter 1580 Mai 13; ebd., fol. 232r, unter 1580 Mai 21; NöK-Prot. E-124/1580 fol. 500v, unter 1580 Mai 14, ebd., fol. 510r-v, unter 1580 Mai 17.

802 HKA, NöK-Prot. E-151/1588 fol. 506v, unter 1588 Mai 25 mit Nachträgen von Juni 9 und Aug. 12.

803 HKA, NÖHA K-17B fol. 679-681; Bericht der nö Kammer an Erzherzog Ernst, erstellt 1588 Aug. 29, Konzept; ein Teil des Konzeptes und die dort angeführten Beilagen fehlen.

804 HKA, Hoffinanz-Prot. E-419/1588 fol. 410v, unter 1588 Sept. 2; Anordnung der Hofkammer, daß ein Revers zu erlegen sei.

805 Die diesfällige Meldung Dollerins ist nicht erhalten, aber im Bericht der nö Kammer zusammengefaßt; HKA, NÖHA fol. 679-681, erstellt 1588 Aug. 29; für hier fol. 679r.

etwas gemacht unnd das übrig holcz zu der völligen besserung hinzugebracht. Es manglt aber, genedig herrn, an den mil stainen. Die sein die maisten gar danider ganngen; daß ain paar gar zersprungen, unnd schier [fast] *einen mül junngen erschlagen, unnd ich nuhn biß hero, so lanng ich alda über zway oder drey reder nit gebrauchen khünden, auch mit khainer besoldung noch provision versechen. Da ich auch die mül, welches ohne sein* [sic; gemeint wohl Stein] *nit sain khan, nit solt brauchen, wurde ich mich alda nit erhalten khünnden, sunder mit weib unnd khündt an petlstab gedeyen. Welches hoffentlich die khay: mt: unnser allergenedigister herr, noch e(uer) g(naden) mier als einen alten diennner nit gunnen werden. Dem selben allen nach langt an e: g: mein underthenigs bitten, die wellen mier, wo nit auf all vier gänng, doch auf die zwen iedlichen ein paar mülstain hinaus zu khauffen, mit gnaden bewilligen unnd verordnen. Eur g: umb geweeligen beschaid mich unnderthenig beuelhenndt/ e: g:/ gehorsamber*
Steffan Dollerin«[806]

Die nö Kammer ließ das Ansuchen des Pflegers überprüfen; im Oktober 1589 wurde befunden, daß es gerechtfertigt sei, da seit der Auswechslung zweier Mühlsteinpaare im Jahre 1580 keine diesbezügliche Investition mehr getätigt worden war[807]. Stefan Dollerin beendete seinen Pflegedienst zu Katterburg noch im Jahre 1589 und übernahm Anfang 1590 die Pflege zu Ebersdorf[808]. Sein Nachfolger zu Katterburg, Leonhart Schreck, supplizierte im Mai 1591 nochmals um die Anschaffung neuer Mühlsteine[809]. Wieder erfolgte eine Überprüfung des Antrags[810]. Schließlich gab die nö Kammer im Juli 1591 dem Vizedom die Anweisung, er solle dem Pfleger die Unkosten zur Anschaffung von drei Paar Mühlsteinen dargeben[811]. Leonhart Schreck hatte aber offenbar nur zwei Paar Mühlsteine angekauft; die diesbezüglichen Kosten beliefen sich auf etwa 40 fl[812]. Mit Einwilligung des Erzherzogs [Matthias] wurde die Übernahme der Kosten schließlich im März 1596 bewilligt[813].

Größere Bauarbeiten, die nachweislich die Mühle betrafen, wurden 1603/04 vorgenommen. Im Juni 1603 erinnerte Georg Placz, kaiserlicher Steuerhandler und interimistischer Pflegsverwalter zu Katterburg, die nö Kammer mit Nachdruck an den höchst

806 HKA, NÖHA K-17B fol. 682, präs. 1589 Sept. 9.

807 HKA, NöK-Prot. E-156/1589 fol. 341v, unter 1589 Sept. 25; NÖHA K-17B fol. 684, Bericht des Bauschreibers präs. 1589 Okt. 4; ebd., fol. 683, Bericht des nö Vizedoms präs. 1589 Okt. 17.

808 HKA, NÖHA E-8A/2 Konvolut fol. 995-1106; das Konzept der Instruktion für Dollerin dat. 1590 Jän. 2.

809 HKA, NÖHA K-17B Konvolut fol. 685-696; das Ansuchen Schrecks erwähnt im Bericht der nö Kammer an Erzherzog Ernst von 1591 Mai 12 (fol. 685 und 695, Konzept).

810 HKA, Hoffinanz-Prot. E-446/1591 fol. 280r-v, unter 1591 Juni 14; NÖHA K-17B fol. 689-690, Bericht der nö Kammer an Erzherzog Ernst von 1591 Juni 27; NöK-Prot. E-165/1591 fol. 164v, unter 1591 Juli 3.

811 HKA, NöK-Prot. R-166/1591 fol. 238r, Nr. 62, unter 1591 Juli 8.

812 HKA, NÖHA K-17B Konvolut fol. 699-701, 1595 Oktober.

813 HKA, NÖHA K-17B fol. 702-703, Weisung der Hofkammer an die nö Kammer, Konzept, expediert 1596 März 1; »*placet archid. 29 Feb. anno 1596*«.

bedenklichen Zustand der Mühle, die aus diesem Grund damals nicht genutzt werden konnte. Es sei zwar Holz für die Rinnen und für die Polster (Fachbäume der Mühlschleusen) bewilligt worden; man könne das Holz aber nicht nutzen, da seine Zustellung nicht möglich war. Nun sei bald das Stadium des völligen Verfalls erreicht und zu befürchten, daß der Mühlenbetrieb überhaupt eingestellt werden müsse, da die anfallenden Kosten für die Rösser, das Mühlzeug und die Dienstboten weit über den Einnahmen liegen.

(Qu.-Nr. 73)
»*Hochlöblich herren praesident und N:Ö: cammer räth etc.*
Gnedig und hochgepietende herrn, waß für paufelligkheit zue Khatterburg allenthalben und sonderlich am mühlwerckh sich eraignen, daß haben e(uer) g(naden) auß meinen underschiedlich gehorsamen berichten dickhermalß vernommen. Und obwoln e. g. deßwegen den augenschein einzunehmben gnedig anbevolchen, auch zue theilß wendung solcher paufelligkheit die nottdurfft holczs zue den rinnen und polstern gnedig bewilligt, hat doch biß dato in mangelung der fuehrn herinnen nichts würckhlichs können außgericht werden, und ist besorglich, daß das mühlwerckh (so wegen der grossen pawfelligkheit one daß nicht zuegeniesen ist) in lengeren verzug der hochnöthigen wendung und außbesserung, neben dem andern, alles zuetrümmern gehen möchte, wie dann albereith ein rinnen ist eingefallen.
Weilln aber solchen noch vorzuekhomben ist, allß(o) ist mein gehorsambs piten, e. g. geruhen mit mehrerm ernst gnedig zue demandirn, damit aufs fürderlichst rechter augenschein eingenommen, und solch nothwendigs pawen auch nicht lenger differirt und verschoben werde. Im fall aber, solchs nicht ins werckh gericht werden solte, wurde ich wegen deß teglichen grossen uncosstens, so auf die roß, mühlzeug, dienstpotten und anderß, und weit uber die intrada laufft, die mühl zuesperren gedrungen. Welches e. g. ich zuvor gehorsamblich berichten sollen. Derselben mich gehorsamblich empfehlend.
E. g./ gehorsamber
G[eorg] *Placz*«[814]

Die nö Kammer gab daraufhin dem kaiserlichen Baumeister Anton de Moys und dem Bauschreiber Peter Eisen die Anweisung, die Schäden zu besichtigen und einen Kostenvoranschlag zu erstellen[815]. Da die nö Kammer der Überzeugung war, »*das ir khay: mt: diz mülwerch zu Khatterburg nit gern zu grundt würden geben lassen*«[816], gab sie, nach Zustimmung der Hofkammer[817], im August 1603 dem nö Vizedom Maximilian Berchtold den Befehl, die hiefür veranschlagten Unkosten in der Höhe von 602 fl 30 kr. aus seinen Amtsmitteln zu reichen; damit solle die vom Einsturz bedrohte Mühle unverzüglich wie-

814 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 159, im Konvolut unter 1604 März 30, ohne Foliierung, präs. 1603 Juni 11; ein Blatt, Abschrift.

815 Aufgeschriebenes Dekret von 1603 Juni 12 zur oben genannten Meldung des Georg Placz; weiters HKA, NöK-Prot. E-202/1603 fol. 351r, unter 1603 Juni 16.

816 HKA, NöK-Prot. E-201/1603 fol. 12v, unter 1603 Juli 4 mit Nachtrag Juli 19.

817 HKA, Hoffinanz-Prot. E-553/1603 fol. 544v-545r, unter 1603 Juli 16.

dererbaut werden[818]. Dies geschah offenbar auch, wie aufgrund der Ausgaben des Vizedomamtes im Jahr 1603 und 1604 zu schließen ist. Zwischen Oktober und Dezember 1603 wurden »*auf erbau: unnd zuerichtung der mühl zu Khatterburg*« 280 fl 35 kr. bezahlt; zwischen Jänner und Dezember 1604 kamen 635 fl 7 kr. 2 d zur Auszahlung[819].

In den folgenden Jahren langten wieder für längere Zeit keine nennenswerten Schadensmeldungen ein, die ausdrücklich die Katterburg-Mühle betrafen. Lediglich im April 1609 suchte der damalige Pfleger zu Katterburg, Andreas Stichhammer, um die Anschaffung zweier neuer Mühlsteine an, was von der nö Kammer bewilligt wurde[820]. Auch die detaillierte Schadensmeldung des Bauschreibers vom September 1612 (Qu.-Nr. 79) enthält keinen Hinweis auf Baufälligkeiten an der Mühle.

Als sich der Propst des Stiftes Klosterneuburg bald nach dem Tod Kaiser Matthias' an dessen Nachfolger Ferdinand II. und an Erzherzog Leopold V., Bischof von Passau und Straßburg, wandte, um die Bestandvergabe der Katterburg-Mühle an sein Stift zu erwirken, heißt es im Brief an Leopold V. (o. D., wohl 1619; Qu.-Nr. 27), daß die »*müll, welche in den thiergarten ligt*«, zwar baufällig, aber noch zu nutzen sei. Der Propst fand kein Gehör: Die Mühle verblieb weiterhin bei den jeweiligen Pflegern zu Katterburg, denen an erster Stelle die Sorge um die stiftliche Haltung des Bestandobjektes zukam (siehe hier p. 185 f.). So wurde der im Sommer 1631 installierte Pfleger zu Katterburg, Magnus Stümpfl, mit seiner im Oktober 1631 eingebrachten Supplikation um Baubesserung der Mühle im November 1631 mit der Begründung abgewiesen, daß er die Nutznießung der Mühle innehabe und daher auch die Erhaltungskosten tragen müsse[821].

Eine kleinere Reparatur, deren Kosten auf Befehl Ferdinands II. vom Vizedomamt bestritten werden sollten, wurde im Oktober 1634 beantragt; der damalige Pfleger, Maximilian Bosso, hatte unter anderem um »*10 bis 20 laden zu den mühlredern zu Gatterburg*« angesucht[822]. Daß die Mühle damals in Betrieb stand, ist durch die Nennung eines damaligen Bestandmüllers gesichert[823].

---

818 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 157, Registratur August 1603, Nr. 51, ein Doppelblatt ohne Foliierung; Konzept von 1603 Aug. 8. Dazu NöK-Prot. R-203/1603 fol. 190v, Nr. 51, unter 1608 Aug. 8.

819 HKA, VDA-Rg. V-618/1603 fol. 318r; V-619/1604 fol. 340r. Im Jahr 1605 sind keine Ausgaben eigens für die Erbauung der Mühle ausgewiesen.

820 HKA, NöK-Prot. E-214/1609 fol. 258r-v, unter 1609 April 30 mit Nachträgen. Hingegen wurden die Erben des Andreas Stichhammer, die nach dessen Tod einstweilen die Pflegsverwaltung fortführten, mit ihrer Bitte um Überlassung der Mühlsteine vom Neugebäude im Oktober 1612 abgewiesen; HKA, Hoffinanz-Prot. E-639/1612 fol. 792r, unter 1612 Okt. 8 und NöK-Prot. R-222/1612 fol. 255r, Nr. 44, unter 1612 Okt. 13. Zur Mühle beim Neugebäude, die damals in desolatem Bauzustand war, siehe LIETZMANN (1987 p. 94; die von Lietzmann vorgenommene Identsetzung mit der Lorenzer-Mühle in Schwechat müßte überprüft werden).

821 HKA, NöK-Prot. E-255/1631 fol. 562v, unter 1631 Okt. 31 mit Nachtrag Nov. 24.

822 HKA, Hoffinanz-Prot. E-749/1634 fol. 509r, unter 1634 Okt. 11.

823 HKA, NÖHA K-17B fol. 857 und 860; Schreiben des Oberstlandjägermeisters unter der Enns, Bruno Graf Mansfeldt, präs. 1634 Aug. 8.

Der letzte belegbare Antrag zur Reparatur der Mühle wurde vom Hofbauschreiber Friedrich Stadlmann im Mai 1636 gestellt; er ersuchte um *»reparirung der mühl und der mühlreder zu Gatterburg«*[824].

Der letzte gesicherte Hinweis zur Existenz der Katterburg-Mühle ist die Relation zu der auf Wunsch der Kaiserinwitwe Eleonora I. am 18. Juli 1638 durchgeführten kommissionellen Beschau der Feldmühle[825]. Die Katterburg-Mühle stand damals aufgrund Wassermangels still. Daher wurde überprüft, ob der Müller der weiter westlich in St. Veit gelegenen Feldmühle das Wasser des Mühlbaches widerrechtlich aufstaute oder ob der Wassermangel anderwärtig verursacht wurde.

1639/40 Abbruch der Katterburg-Mühle und deren Lokalisierung

Es sprechen mehrere Indizien dafür, daß die Katterburg-Mühle dem von Eleonora I. 1640 begonnenen Bau des Gonzagaflügels weichen mußte und wohl 1639/40 abgetragen wurde. Diese hier erstmals vertretene Auffassung steht in mehrfachem Widerspruch zu den Ausführungen RASCHAUERS (1960), der die Lage der Katterburg-Mühle im Bereich der Villa »XAIPE« annahm (Abb. 2). Dazu die folgenden Beobachtungen:

1. Die Existenz der Katterburg-Mühle läßt sich ab 1638 (Juli 18; siehe oben) archivalisch nicht mehr belegen. RASCHAUER (1960 p. 31) hingegen hält den letztmals in der Hauptrechnung des nö Vizedoms von 1651 unter der Hauptrubrik *»Empfang auß denen khay: ambtern etc.«* angeführten Posten *»Khatterburg müll und die würdtschaft daselbst mit aller derselben ein: unnd zuegehörung etc.«*[826] für den letzten Beleg für die Existenz der Katterburg-Mühle. Nun blieb dieser Einnahmeposten in den Hauptrechnungen des Vizedomamtes schon seit 1637 ohne konkreten Vermerk[827] und wurde offenbar bis 1651 nur mehr gewohnheitsmäßig aus den früheren Büchern übernommen, ohne Bezug zur damals aktuellen Situation. Daß der Posten erst 1652 endgültig gelöscht wurde, bedeutet nicht, daß die Mühle bis 1651 bestand.
2. In der Information (des Buchhalters?) von 1655 (August 23; Qu.-Nr. 43), wie Eleonora I. Schönbrunn (vormals Katterburg) innehatte, wird ausdrücklich erwähnt, daß Eleonora I. dem Pfleger Maximilian Bosso hinsichtlich seines Nutznießungsrechts an Schönbrunn, *»solang er gelebt, ein deputat an gelt darfüer geben, dagegen er all sein jus aldort cedirt«.*[828] Das Hofdekret Ferdinands III. betreffend die Überlassung Katterburgs an Eleonora I. erging am 16. Juni 1638 (Qu.-Nr. 30), Maximilian Bosso verstarb

---

824 HKA, Hoffinanz-Prot. E-757/1636 fol. 283r, unter 1636 Mai 7.

825 HKA, Bücher des nö Vizedomamtes Bd. 909, Wasserbuch 1574-1647, fol. 281v-284v, 1638 Juli 18.

826 HKA, VDA-Rg. V-658/1651 fol. 42r.

827 HKA, VDA-Rg. V-646/1636 fol. 34v (Maximilian Bosso ist als Bestandinhaber eingetragen); V-647/1637 fol. 36r (ohne Vermerk).

828 HKA, NÖHA L-16A/3 fol. 1137-1138, 1655 Aug. 23; größtenteils abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 67).

im März oder April 1640[829]. Innerhalb dieses Zeitraumes muß Eleonora dem Pfleger dessen Bestandrechte an der Katterburg-Mühle abgelöst haben, womit sie die freie Verfügungsgewalt über diese Mühle erlangte.

3. Der Kammerdiener und Garderobier der Kaiserinwitwe Eleonora I., Ferdinand Irico, ersuchte Ferdinand III. im April 1652 um die »*geniessung deß orts Schönbrun mit sambt allen zugehörigen gründen, äckher und gerechtigkeiten*«; gnadenhalber gab der Kaiser gemäß Versicherungsdekret vom 4. Mai 1652 dem Ansuchen statt. In keinem der beiden Schriftstücke wird die Katterburg-Mühle erwähnt[830]; sie wurde Irico daher nicht in Bestand gegeben.
4. Die Katterburg-Mühle hatte eine »Nachfolgerin«, deren Standort – entgegen RASCHAUER (1960 p. 31) – jedoch nicht identisch ist mit jenem der Katterburg-Mühle. Dieser Nachfolgebau ist die weiter östlich von Schönbrunn an der Ostgrenze der (damals zu Schönbrunn gehörigen) Neuried 1677/79 erbaute (untere) Rothmühle. Ende des 18. Jahrhunderts führte das Stift Klosterneuburg einen Prozeß gegen Joseph Freiherrn von Haggenmüller um die Dorfherrlichkeit im Bereich der Neuried (nachmals Grünberg). Im Zuge dieses Rechtsstreites verfaßte das Stift mehrere historische Rückblicke zu Katterburg-Schönbrunn. In jenem aus der Klagsschrift von 1792 heißt es:

(Qu.-Nr. 74)
»[…] *Der Grund, worauf sich dermalen das königl: Lustschloß Schönbrunn befindet, ware vormals eine zum Stift Klosterneuburgischen Herrschaft Meidling dienstbare Mühle oder Katterburg genannt, welche* […] *in dem Meidlinger Burgfried und Dorfherrlichkeit lieget, und samt allen ihren Zugehörungen dem Stift Klosterneuburg unterthänig ware* […] *nach dem Tode dieses Herrmann Baier, und seines Sohnes haben diese Gerhaben ganz widerrechtlich diese nur auf Leib verlassene Katterburg dem höchsten Hof zu einen Thiergarten verkaufet* […].
Nach der Zeit wurde ein kleines Jagdhaus darinn errichtet, und weil es dem Hof nicht mehr beliebte, die Mühle daselbst stehen zu lassen, wurde sie im Jahre 1677 auf Anrathen eines gewissen Tullius Millio herab ausser den Thiergarten übersetzet und erhielte dise Mühle in der Folge von dem rothen Anstriche den Namen rothe Mühle […].«[831]

829 Bosso muß nach dem 19. März und vor dem 19. April 1640 verstorben sein; Schreiben des Schatzmeisters Maximilian Bosso an die Hofkammer wegen der Fußwaschungszeremonie (HKA, Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 241v-242r, unter 1640 März 19); Anna Maria, die Witwe Maximilian Bossos, wegen der noch ausständigen Besoldung ihres Ehemanns (HKA, Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 333v, unter 1640 April 19).

830 Zu dieser Überlassung siehe hier p. 103 (Kapitel Besitzgeschichte); erwähnt bei RASCHAUER (1960 p. 26, Anm. 60).

831 StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4 (ohne Foliierung), präs. 1792 Sept. 10, 16seitige Reinschrift.

Noch vor der Errichtung der Rothmühle sollte der außerhalb des Tiergartens gelegene Verlauf des Wassers wieder in den dortigen Mühlbachgraben umgeleitet und der Mühlbachgraben selbst geräumt werden. Dann könne die neue Mühle dort erbaut werden, wo *»vor diesem auch eine alda gewesen, die auf Schönbron gehört haben soll«*, wie der Hofbauschreiber im Oktober 1676 berichtete[832]. RASCHAUER (1960 p. 13) schließt aus dieser Formulierung, daß der Betrieb der genannten Mühle schon durch Jahrzehnte stillgestanden sein mußte, wobei er als letztmalige Erwähnung der Katterburg-Mühle die Eintragung im Vizedomamts-Rechnungsbuch von 1651 erwähnt (siehe oben, Pkt. 1). Raschauer setzt demzufolge den Standort der Katterburg-Mühle mit jenem der neu projektierten Mühle gleich, den er im Bereich der (später erbauten) Villa »XAIPE« annimmt, also an der Grenze zwischen der Neuried und dem ummauerten Tiergartenareal. Diese Lokalisation ist sicherlich unzutreffend, denn – wie RASCHAUER (1960 p. 30) selbst festhält – der Mühlbach mußte außerhalb des Tiergartens eben für diese neue Mühle in einer Länge von 195 Klafter geräumt werden. Der Standort dieser Mühle mußte demnach etwa 400 Meter von der Ostgrenze des Tiergartenareals entfernt gelegen sein. Dies trifft wiederum für die (untere) Rothmühle zu. Welche Mühle ist nun jene ehemals zu Schönbrunn gehörige, damals nicht mehr existierende Mühle, die der Bauschreiber in seinem Bericht von 1676 erwähnt? Es kann dies nur die ehemals dem Stift Mauerbach, später dem Kloster St. Jakob in Wien und anschließend dem Stift Klosterneuburg gehörige Mühle an der Westgrenze des Unteren Mühlfeldes sein[833]. Diese Mühle war jedoch (zumindest bislang) nicht zu Katterburg bzw. Schönbrunn gehörig. Es könnte sein, daß Tullio Miglio, der den Bau der neuen Mühle im Namen Eleonoras II. betrieb, den Bauschreiber bewußt falsch informiert hatte: Mit dem Argument, daß an jener Stelle früher schon eine zu Schönbrunn gehörige Mühle stand, war die Bewilligung der Baukosten für den Mühlbach sicherlich besser zu erwirken. Andererseits schenkte Leopold I. gemäß Donationsbrief von 1678 (Juli 28; Qu.-Nr. 32) Eleonora II. den an das Niedernfeld (später Neuried) angrenzenden alten Mühlschlag, der sicherlich identisch mit der damals verödeten Mauerbach-Mühle ist. Es könnte sein, daß der Propst von Klosterneuburg im Zuge des Streites wegen der Erbauung der Rothmühle das Interesse an der Wiederherstellung der damals völlig verödeten Mauerbach-Mühle verloren hatte und sie dem Hof überließ. Möglicherweise wurde er auch als Wiedergutmachung dafür, daß er 1677

832 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 424, fol. 221 und 226, Bericht des Hofbauschreibers präs. 1676 Okt. 24; diesem Bericht war ein Kostenvoranschlag beigelegt (ebd., fol. 222-223). Erwähnt und zum Teil gedruckt bei RASCHAUER (1960 p. 30, Anm. 78).

833 Diese Mühle wird in den Grundbüchern zu Meidling meist als *»müll in der oblay«* (StAKlbg, Gb. 15/3 fol. 142v, 1509 März 21) oder als *»müll in die oblay genanndt im Müllfeldt«* (StAKlbg, Gb. 15/9 fol. 199v, 1564 Mai 2) bezeichnet. Die Heimlassung des öden Mühlschlages an das Stift Klosterneuburg erfolgte gemäß Urkunde von 1659 (Mai 10; StAKlbg, K. 472, Nr. 8, ohne Foliierung, kollationierte Abschrift).

einen Teil der in Bau befindlichen Rothmühle niederreißen ließ[834], dazu gezwungen. Demzufolge könnte die Mühle aber frühestens erst 1677 in den Besitz des Hofes gelangt sein, sodaß ich eher eine bewußte Fehlinformation des Bauschreibers seitens Tullio Miglios annehme.

5. Nachdem gezeigt wurde, daß die Katterburg-Mühle nicht an der Stelle der unteren Rothmühle stand (die Raschauer irrtümlich mit der Steurer-Mühle verwechselte), sollen die verfügbaren archivalischen Hinweise zum Standort der Katterburg-Mühle angeführt werden. Mehrfach ist dokumentiert, daß die Katterburg-Mühle oberhalb (d. h. westlich) der Mauerbach-Mühle bzw. niederhalb (d. h. östlich) von Hietzing lag[835]. Weiters lag sie innerhalb des unter Maximilian II. ummauerten Tiergartenareals (o. D., wohl 1619; Qu.-Nr. 27). Einen ganz konkreten Hinweis gibt der Pfleger Christoph Strauß in seiner Schadensmeldung vom Juni 1622, der er eine eigene Auflistung der konstatierten Baumängel zu Katterburg und der notwendigen Bauarbeiten beilegte. Es heißt unter anderem: »*Daz gantze müllwerckh ist unden im grunt erfault; damon nit balt zuhilff khumbt, schlagt es die mauer bey dem saal ein, ist nachher mit zehen fachen uncosten nit widerum aufzurichten*«[836]. Wenn also die baufällige Mühle eine Gefahr für den »*saal*« des Hauses darstellte, mußten das Haus und das Mühlengebäude in unmittelbarer Nähe zueinander gestanden sein oder aneinander angegrenzt haben. Der Saal bzw. die Säle des Hauses werden bereits in der 1569 datierbaren Beschreibung (Qu.-Nr. 37) genannt, ebenso in der Schadensbegutachtung von 1612 (September; Qu.-Nr. 79), wo ein unterer und ein oberer Saal angeführt werden.
6. Bei den von September 1994 bis März 1995 durchgeführten archäologischen Grabungen (im Bereich des Ganges seitlich der Schloßkapelle bis zum Westabschluß des Mitteltraktes des heutigen Hauptbaues von Schloß Schönbrunn) wurde festgestellt, daß die Mauern des 1640 begonnenen Gonzagaflügels ältere Fundamentmauern eines Vorgängerbaues überschneiden; für dieses Phänomen konnte bei der ersten Auswertung des Grabungsbefundes seitens des Grabungsleiters Franz Sauer keine Erklärung

---

834 HKA, NöK-Prot. E-405/1677 fol. 139, unter 1677 Juli 27 (»*des praelaten zu Closterneuburg vorgenommenen attentatum, in nächtlicherweil die negst Schönbrun erbaute mühl* […] *niderreissen zu lassen*«); gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 82). In diesem Zusammenhang ist auf einen Bericht des Anwaltes von Stift Klosterneuburg, Bernhard Schmelte, an den Propst von Klosterneuburg hinzuweisen, in dem ein Verlaß einer nicht näher bezeichneten Mühle erwähnt wird (StAKlbg, K. Briefe Adam Scharrer I, Brief Nr. 179, ohne Foliierung, 1677 Dez. 18). Daß es sich hiebei um die Mauerbach-Mühle handelt, könnten zwei weitere Briefe Schmeltes an den Propst von 1677 darlegen, aus denen hervorgeht, daß damals Verhandlungen »*wegen der mühl bey dem thürgartten*« (ebd., K. Briefe Adam Scharrer V, Brief Nr. 187, ohne Foliierung, 1677 Mai 12) beziehungsweise »*wegen der mühl zu Meidling*« (ebd., K. Briefe Adam Scharrer I, Brief Nr. 177, ohne Foliierung, 1677 Nov. 26) im Gange waren.

835 Zur Lage der Mauerbach-Mühle siehe hier Anm 451.

836 HKA, NÖHA K-17B fol. 840 und 843 (Brief) und fol. 841-842 (Auflistung), präs. 1622 Juni 6; die Auflistung ist größtenteils gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 50), jedoch ging Raschauer auf die hier zitierte Textstelle nicht ein.

gefunden werden[837]. Diese älteren Fundamentmauern könnten von der Katterburg-Mühle stammen.

Jener Bau bzw. Baukomplex, der dem ab 1640 erbauten Gonzagaflügel weichen mußte, ist mit großer Wahrscheinlichkeit die Katterburg-Mühle gewesen. Der auf der Schönbrunnansicht von Georg Matthaeus Vischer (1672; Abb. 1) dargestellte östliche Baukomplex (im Bild links) zeigt daher keine zur Mühle gehörigen Bauteile.

2.1.2. Schleifmühle zu Hietzing

Die nachweislich seit 1578 zu Katterburg gehörige Schleifmühle befand sich an der Stelle, wo Mitte des 18. Jahrhunderts das sogenannte Kaiserstöckl (heutiges Hietzinger Postamt) errichtet wurde (siehe hier p. 98). Der Betrieb dieser Schleifmühle erfolgte über jenen Mühlbach, der auch die Katterburg-Mühle versorgte. Der Zulauf des Mühlbaches in das Tiergartenareal muß sich daher im Bereich des Kaiserstöckls befunden haben (Abb. 119).

Im Jahr 1467 erhielten der Müller Wolfgang Herczog und seine Ehefrau Elsbeth Nutz und Gewähr für die von ihnen erbaute Schleifmühle[838], die außerhalb des Ortes Hietzing lag. Doch bereits 1512 wird die Mühle als verödet bezeichnet[839]. Entgegen WEINZETTL (1952/53 p. 90) muß die Schleifmühle doch wiedererbaut worden sein. Nachdem diese Mühle (zu einem nicht rekonstruierbaren Zeitpunkt) Katterburg einverleibt worden war, erfolgte unter Rudolf II. 1578 der Bau des Schleifmühlwerkes durch Georg Müller in Augsburg; von den Herstellungskosten war 1582 noch ein Betrag von 50 fl rh. offen[840]. Einen Eindruck, wie das damals gefertigte Werk ausgesehen haben könnte, vermittelt die Darstellung einer wasserbetriebenen Schleif- und Poliermühle bei BÖCKLER (1661 Tafel 35; hier Abb. 75). Das am Wellbaum des Wasserrades (A) befindliche Zahnrad (B) greift in die Spindeln (C) der Welle (D), an der die großen Schleifsteine befestigt sind.

Im Mai 1600 forderte die nö Kammer von den Waldamtleuten zur »*pesserung der palliermüehl zu Khatterburg* [...] *ain lange wasser rinnen sambt ainen khropf*«[841].

---

837 SAUER (1996 p. 21 und Anm. 12); weiters Gespräche mit Dr. Christa Farka und Mag. Franz Sauer (Bundesdenkmalamt, Abteilung für Bodendenkmale) im August 1996, Oktober 1998 und März 2001. Die entsprechenden Fundstellen liegen im Bereich von Raum 1 (Ostteil des Mitteltrakt-Vestibüls; SAUER 1996 Abb. 11), jedoch sind die vorgefundenen Reste zu gering, um Mauerzüge rekonstruieren zu können. Die betreffenden Fundstellen sind nicht in dem von SAUER (2001 Abb. 554) publizierten Grabungsplan eingezeichnet (Tafel 17).

838 StAKlbg, Gb. 15/3 fol. 15v; zitiert nach WEINZETTL (1952/53 p. 90).

839 StAKlbg, Gb. 15/3 fol. 68v; zitiert nach WEINZETTL (1952/53 p. 90).

840 HKA, Hoffinanz-Prot. E-339/1578 fol. 300r, unter 1578 Juni o. T. (wohl 16); Hoffinanz-Prot. R-377/1582 fol. 96v, unter 1582 Febr. 18.

841 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 147, Registratur Mai 1600, Nr. 84, ohne Foliierung; Konzept von 1600

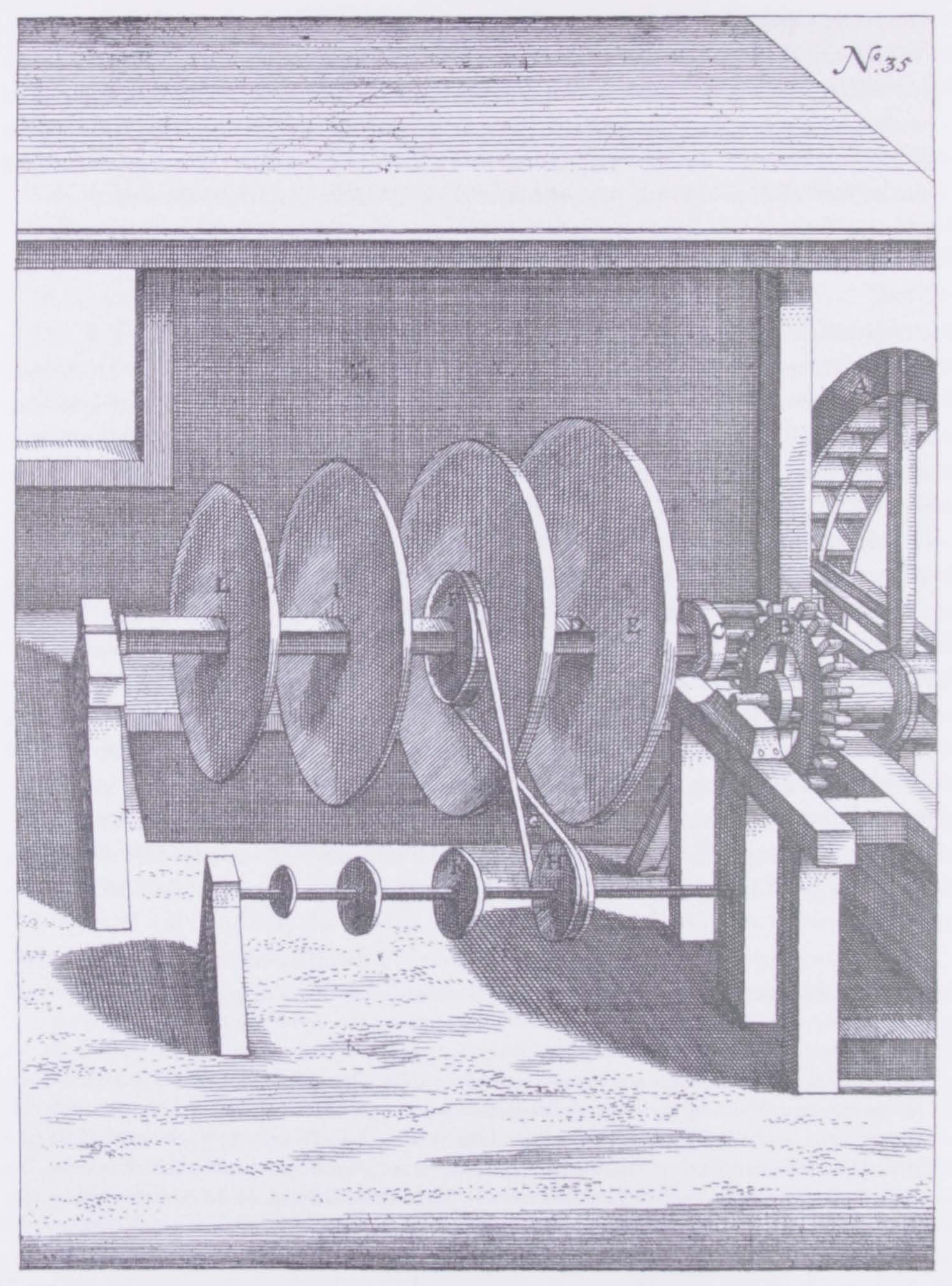


Abb. 75: Darstellung eines wasserbetriebenen Schleifmühlwerks; Kupferstich. Aus »Theatrum Machinarum Novum« von Georg Andreas Böckler, 1661.

1622 wird die Schleifmühle als zugrundegegangen erwähnt; damals schlug der Pfleger zu Katterburg vor, dort ein Wohnquartier einzurichten, denn bei Hofhaltung mangle es in Katterburg an Zimmern[842]. Ob es zu diesem Ausbau kam, der die Beseitigung des Schleifmühlwerkes erfordert hätte, läßt sich nicht belegen. Im März 1632 schlug der damalige Pfleger zu Katterburg, Magnus Stümpfl, jedenfalls vor, die »*zween alte schleifstain zu Gatterburg*« könnten um 16 fl verkauft werden. Dies lehnte die nö Kammer ab, da »*etwan dieselbe in anderweg sehr nüczlich gebraucht werden khönen*«; der Pfleger solle sie »*bis auf weitere verordnung auf einen trukhnen sicheren orth wol verwahren*«[843]. Möglicherweise schloß man eine neuerliche Inbetriebnahme der Schleifmühle nicht aus, die sich aber nicht mehr belegen läßt.

Zu dieser Schleifmühle gehörte ein Haus, das weiterhin unter der Grundherrschaft des Stiftes Klosterneuburg stand. 1635 empfingen Hanns Tholl und seine Ehefrau Nutz und Gewähr für ein »*hauß daselbst zu Hieczing, so vormahl ain schleiffmühl gewesen, sambt seiner zuegehörung negst an dem khay. thuergartten gelegen* [...]«[844]. Dieses Untertanenhaus wurde im Zuge der zweiten Türkenbelagerung 1683 komplett vernichtet. Dies geht aus der Gewähreintragung für Martin Lehenmayr, Ziergärtner Eleonoras II. in Schönbrunn, hervor, der diese Brandstatt 1686 erwarb.

(Qu.-Nr. 75)
»*Martin Lehenmayr, ihro may: der verwittibten kayserin ziergartener zu Schenbrunn, Eua* [Eva] *dessen ehewürthin, haben zu gleich nucz undt gwöhr empfangen eines öeden placzes zu Hieczing zu negst des prikls* [Brückleins] *gegen der martersaulen gelegen, darauf vormahlen ein schleifmühl, nachgehent aber ein unterthanhauß gestanden, darvohn man jahrlichen dient Unnser Lieben Frauen gottshaus zu Closter Neüburg 2 ß Michaelis zu rechten grundtdienst und nit mehr. Darumben vorhero Hannß Kellner mit Maria seiner ehelichen haußfraun an gleichen nucz undt gwöhr geschriben gestandten. Nachdeme aber beede conpershonen* [Eheleute] *nach beschehenen Türkhischen ruin unndt völliger verwüstung die mitl nit mehr gehabt, solche pranndtstad zue erheben, masßen nichts als der grunndt allein übrig verbliben, so der genedigen grunndt obrigkeit heimb gefallen, ist solches anfangs*

Mai 9; dazu NöK-Prot. R-193/1600 fol. 83r, Nr. 84, unter 1600 Mai 9. Ein »*khropf*« dürfte ein gekrümmtes Bauelement sein; vgl. dazu BÖCKLER (1664, Teil 1, p. 31) zum Siphon, der als »gekröpfftes« Rohr oder »gebogener Wasserzieher« bezeichnet wird.

842 HKA, NÖHA K-17B fol. 840 und 843 (Bericht), fol. 841-842 (Verzeichnis der Baufälligkeiten), präs. 1622 Juni 15, für hier fol. 841v (»*Die weil mangl ahn zimern, wan die hoffhaltung derorden ahn khumbt, khunt man auß der palliermil* [Schleifmühle], *welliche alda zugrunt gangen, die sachen oder reder zusamen ahn ein anderort legn, und auß sollichen platz ein schönes lustiges zimehr mit wenig uncosten zurichten.*«). Kommentarlos angeführt bei RASCHAUER (1960 Anm. 50).

843 HKA, NöK-Prot. E-257/1632 fol. 181v, unter 1632 März 20 mit Nachtrag März 31.

844 StAKlbg, Gb. 15/10 fol. 718r, 1637 Sept. 17; diese Datierung dürfte irrig sein und korrekt 1635 Sept. 17 lauten.

gedachten conpershonen ex officio aufgeben worden, die mögen nun hinfihr, iedoch daß selbe alles waß andere unterthanen dißorth zu thun schuldig auch respective verrichten, solang ihrn nucz etc.«[845]

Martin Lehenmayr errichtete auf diesem Grund ein wesentlich größeres Haus als dort zuvor gestanden war, wobei er dieses über den seinigen Grund hinausgehend zum Teil auf Gemeindegrund erbaute und dabei auch den Gemeindebrunnen beschädigte[846]. 1709 erhielt der Hofmaler Antonius Ronde die Gewähr für diese *»behausung zu Hieczing zu negst des prückhls an der khay: thiergartten mawer«*[847]. In der Maria Theresianischen Rustikalfassion von 1751 wird zu diesem Haus, das nun im Besitz des kaiserlichen Hofes stand und von Gerhard van Swieten bewohnt wurde, vermerkt: *»Mühle nihil«*[848]. Die Schleifmühle existierte nicht mehr; es konnte daher auch keine Nutznießung erfolgen.

2.1.3. Rothmühle außerhalb des Gartenareals

Die im Niedernfeld (nachmals Neuried) gelegene Rothmühle steht in mehrfacher Hinsicht unmittelbar mit Schönbrunn in Verbindung. Davon war in den vorigen Kapiteln bereits mehrfach die Rede, und davon wird auch noch im weiteren die Rede sein. Im folgenden soll daher in erster Linie ein Überblick zur Baugeschichte dieser Mühle gegeben werden, ohne daß dabei im einzelnen auf die an anderer Stelle besprochenen Punkte eingegangen wird.

Zunächst ist vorauszuschicken, daß die Rothmühle sicherlich nicht mittelalterlichen Ursprungs ist, wie es in der Literatur mehrfach heißt[849]. Sie wurde sicherlich erst in den Jahren 1677 bis 1679 neu erbaut. Dies kann deshalb so genau angegeben werden, da sich aufgrund der Erbauung dieser Mühle zwischen dem Propst des Stiftes Klosterneuburg und dem »Bauleiter« Tullio Miglio, Rat der Kaiserinwitwe Eleonora II., ein Streit ergab, zu dem sich mehrere Schriftstücke erhalten haben. Das früheste Dokument zum geplan-

---

845 StAKlbg, Gb. 15/12 fol. 144r, 1686 Mai 10; auch angeführt bei WEINZETTL (1949 p. 60) und SCHACHINGER (1958/60 p. 198). Zu der in der Gewähreintragung genannten Martersäule siehe KIRCHL. TOP. (1824 p. 177); demnach wurde die Säule 1625 auf der Straße nach St. Veit beim Haus Nr. 36 errichtet und 1780/90 abgetragen. Die Reste befinden sich heute an der nördlichen Außenmauer der Hietzinger Pfarrkirche (SCHACHINGER 1958/60 Anm. 29; WEISSENBACHER 1996 p. 15).

846 Siehe dazu StAKlbg, K. 65, Fasz. 1, Konvolut Nr. 33.

847 StAKlbg, Gb. 15/12 fol. 398r-399r, 1709 Mai 2.

848 NöLA, Ständ. Archiv, Theresianische Rustical-Fass. 1193/3, pag. 693; erwähnt bei WEINZETTL (1952/53 p. 90).

849 Der Grund dieser Annahme liegt in der irrtümlichen Identsetzung der Rothmühle mit der Mauerbach-Mühle. In der KIRCHL. TOP. (1824 p. 203) wird zu der 1426 im Besitz der Kartause Mauerbach befindlichen Mühle vermerkt: »Vielleicht die rothe Mühle?«. HILSCHER (1917 p. 10) setzt dann beide Mühlen ident. LOHRMANN (1980b p. 37) erwähnt, die Rothmühle sei urkundlich bis in das 14. Jahrhundert zu belegen und dürfte bereits auf das 12. Jahrhundert zurückgehen. Dies wird offenbar von CZEIKE (4/1995 p. 231) übernommen, wo es heißt, daß die Rothmühle im 14. Jahrhundert erwähnt wird. Zur Mauerbach-Mühle siehe hier Anm. 451 (Kapitel Bewirtschaftung) und die im StAKlbg verwahrten Originalurkunden.

ten Bau dieser Mühle stammt vom September 1676; damals stellte Tullio Miglio im Namen der Kaiserinwitwe bei der Hofkammer das Ansuchen um Erbauung eines Mühlschlages und um eigentümliche Überlassung der 26 Joch öden Acker nächst Schönbrunn[850]. Da die innerhalb des Tiergartens gelegene Katterburg-Mühle mittlerweile geschleift worden war, wurde für sie nun außerhalb des Tiergartens ein Ersatz gesucht. Die Hofkammer ließ den Antrag Miglios prüfen. Wohl um das Verfahren zu beschleunigen und im eigenen Sinne zu beeinflussen, gab Miglio vor, im Niedernfeld habe sich bereits einmal eine zu Schönbrunn gehörige Mühle befunden (siehe hier p. 323 f.). Die Baubewilligung wurde erteilt und Mitte 1677 waren bereits die Fundamente gelegt. Nun schritt der Propst des Stiftes Klosterneuburg ein und protestierte gegen den Bau, da er seiner Meinung nach den zukünftigen Betrieb der dem Stift mittlerweile heimgefallenen Mauerbach-Mühle behindere[851]. Außerdem machte der Propst mehrere Zeugen namhaft, die bestätigten, daß die »*ney gebauethe mühl yber die helfte auf den Meydlingerischen grund stehet*«[852], wodurch das Stift in seinen grundherrlichen Rechten verletzt wurde. Die damalige Situation wird durch eine Lageskizze (Abb. 30) veranschaulicht, die allerdings erst 1790 entstand[853]. Der Propst ging sogar so weit, daß er die angefangene Mühle nächtlicherweise – zumindest teilweise – demolieren ließ[854]. Das folgende Verfahren der Kammerprokuratur gegen den Propst wurde im August 1678 eingestellt, da dieser eingewilligt hatte, die Wiederherstellungskosten zu übernehmen und außerdem noch 4.000 Reisigbündel zur Wiederherstellung der kaiserlichen Taboramtsstraße zu liefern[855]. Zuvor war auch dem Wunsch der Kaiserinwitwe um eigentümliche Überlassung der – bislang zu Schönbrunn gehörigen – 26 Joch (recte 24 Joch) Acker im Niedernfeld, wo sich die neuerbaute Mühle befand, entsprochen worden. Im Donationsbrief des Kaisers (1678 Juli 28; Qu.-Nr. 32) wird diese Mühle ausdrücklich erwähnt. Eleonora II. überließ diesen Grund samt Mühle ihrerseits wiederum im April 1679 eigentümlich ihrem Rat Tullio Miglio[856]. Damals dürften die Bauarbeiten an der Mühle bereits im wesentlichen abgeschlossen gewesen sein[857].

---

850 HKA, NöK-Prot. E-400/1676 fol. 245, unter 1676 Sept. 4; zitiert bei RASCHAUER (1960 Anm. 72).

851 StAKlbg, K. 434 Nr. 3, ohne Foliierung; Schreiben des Propstes Adam Scharrer an die Kaiserinwitwe, präs. 1677 Juni 20; siehe auch RASCHAUER (1960 Anm. 82) und J. BRUNNER (2/1984 p. 37).

852 StAKlbg, K. 472 Konvolut Nr. 472, ohne Foliierung; mehrere Attestationen dat. 1677 August 31 und September 1.

853 Siehe dazu Anm. 322 (Kapitel Lage und Größe).

854 HKA, NöK-Prot. E-405/1677 fol. 139, unter 1677 Juli 29; »[...] *des praelaten zu Closterneuburg vorgenommenen attentatum, in nächtlicherweil die negst Schenbrun erbaute mühl niderreissen zu lassen, worzu die kay. hoff cammer die materialia verschafft* [...]«; zitiert bei RASCHAUER (1960 Anm. 82).

855 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 208/1676-79 fol. 387r-388r, verschiedene Verständigungsschreiben der Hofkammer, 1678 Aug. 6.

856 Der entsprechende Donationsbrief wurde am 27. April 1679 ausgestellt; er ist nicht erhalten (siehe hier Anm. 204, Kapitel Besitzgeschichte).

857 HKA, NöK-Prot. E-413/1679 fol. 51, unter 1679 Feb. 16; »*Herrn Miglios anbringen zur mühl bey Schön-*

Die nächsten Jahre war nun Tullio Miglio Eigentümer der Mühle; sie scheint daher in den Büchern und Akten der verschiedenen Hofstellen zunächst nicht mehr auf. Die Mühle hatte offenbar im Zuge der zweiten Türkenbelagerung (1683) Schaden erlitten. In einer Zeugenaussage des Dorfrichters und des Gerichtsbeistandes von Oberbaumgarten sowie des Grundrichters von Unterbaumgarten wird 1699 gegen Tullio Miglio schwerste Anschuldigung erhoben. Es heißt darin, Miglio habe das Steinmaterial der größtenteils ruinierten, aber auch der noch teilweise aufrecht stehenden Häuser und Mauern in Unterbaumgarten bis »*underhalb des thyrgarttens zu Schönbrunn zur so genanten Rothen Mühl geführt und selbige von disen stainen widerumben erbauet worden*«[858].

Im September 1695 mußte Tullio Miglio die Rothmühle und die inzwischen erbaute Steurer-Mühle samt Zugehörungen auf Wunsch Kaiser Leopolds I. an Joseph I. übergeben (Qu.-Nr. 105). Der Kaufpreis betrug 22.000 fl (Qu.-Nr. 33). Nun war das Niedernfeld, das inzwischen den Namen Neuried erhalten hatte, wieder Schönbrunn inkorporiert; die beiden Mühlen dienten zur Unterhaltung der Jägerei Josephs I. in Schönbrunn. Joseph I. überließ seinerseits die beiden Mühlen samt zugehörigem Grund frei eigentümlich seinem vormaligen Schloßhauptmann in Schönbrunn und nunmehrigen Rentmeister in Mähren, Johann Baptist Beivier. Der Donationsbrief wurde am 1. Februar 1710 ausgestellt.

(Qu.-Nr. 76)

»*Wir Joseph von Gottes gnaden erwählter Römischer kaiser* [...] *bekennen hiemit für uns, unseren erben, und nachkommen hiemit öffentlich, und thuen kund jedermaniglich, was gestalten wir unserem rentmeister im marggrafthum Mähren, auch getreuen lieben Johann Baptistae Beivier, auf dessen gehorsamstes anlangen und bitten, forderist aber in ansehung seiner uns durch viel jahr treü geleisten diensten, und zu sein, und der seinigen besseren versorgung, die unweit unsrem lusthaus Schönbrunn liegende zwei mühlen, samt denen hiezu gehörigen appertinentien, als ERSTENS in dem grundbüchel, über die hinter besagten beeden mühlen gegen den Meidlinger gebirg befindlichen weingart ried* [Neuried] *von zweyundsechzig viertl weingarten, worauf, und zwar auf jedes viertl zwanzig kreuzer jährlich als ein dienst, anstatt des bergrecht geschlagen worden, dann ANDERTENS, den von solcher weingart ried zu reichen kommenden weinzehend, ingleichen DRITTENS in dem satz vor dem schank, so bei berührten beeden mühlen beschicht, nicht weniger VIERTENS in das bergmeisters wohnhäusel, welches nächst daran auf ermählter weingart ried gebauet ist, und letzt-*

---

brun 6 rauhe thanen baumb ervolgen zulassen«. Dies ist offenbar die letzte Materiallieferung zum Bau der Mühle, die Miglio beantragte.

858 HKA, Vizedomische Mühlen, 19/W-9 Mühlen an der Wien, Unterfasz. Rothmühle und Steurer-Mühle, fol. 918-919, Abschrift, dat. 1699 Sept. 14, »*Paumbgartten im ober guet*« (Oberbaumgarten). Soweit ich sehe, läßt sich mit dieser Zeugenaussage erstmals die Benennung »Rothmühle« belegen. In der Aufforderungsklage des Stiftes Klosterneuburg gegen Haggenmüller heißt es, die Mühle »*erhielt in der Folge von dem rothen Anwurf den Namen rothe Mühle*«; StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung; präs. 1790 Okt. 15. Siehe dazu auch Qu.-Nr. 74.

lichen FÜNFTENS in sechs nebst der brandwiesen zu Haderstorf liegenden tagwerk wiesen bestehend, wie hiemit beschicht, titolo donationis eigenthümlich und erblich gratis überlassen, und gnädig geschenket haben, dergestalten, daß er, Beivier, seine erben, und rechtmäßigen besitzer dieser zwey mühlen, samt ob specificirten appertinentien, damit wie mit ihren wahren eigenthümer, ohne unser, oder männigliches irrung und hinternüß frey disponiren, auch solche weiters cediren, verkaufen oder auf andere weis, nach ihren belieben veralieniren können, und mögen. [...]. *Alles gnädig, lieb und ohne gefährde in urkund dieses briefes, so mit unserer gnädigsten signatur, und anhangender secret insigel bekräftiget, und geben ist, in unserer stadt Wien den ersten Februari, im siebenzehnhundert und zehenden unserer reiche des Römischen im einundzwanzigsten des Hungarischen im dreyundzwanzigsten und des Boheimischen im fünften jahr.*
Joseph L:S:«[859]

Damit wurde diese Liegenschaft erneut von Schönbrunn abgespalten und wechselte nach Beiviers Tod noch mehrmals die Eigentümer, bis sie im September 1755 vom Hofbauamt angekauft wurde[860] und damit erneut ins landesfürstliche Kammergut überging. Anläßlich dieses Kaufes wurde offenbar die folgende, nicht datierte Schätzung zur Feststellung der Kaufsumme erstellt, aus der hervorgeht, aus welchen Baulichkeiten die viergängige Rothmühle bestand, welche Zugehörungen sie hatte und wie hoch die Erträgnisse waren. Der Hauptbau der Mühle wird hier als zweigeschossig beschrieben; sein Aussehen läßt sich schematisch am Siegelbild des Grundsiegels der Rothmühle[861] erkennen (1748; Abb. 76).

(Qu.-Nr. 77)
»*Anschlag*
Über die rothe Mühl ohnweit Schönbrunn
Erstens, bestehet das Haubt Gebau in Hof im ersten Stock, gegen den Garten, aber zur ebener Erden, in einem Saal mit 3 Zimmern, und einer Cammer, dann in Hof zur ebenen Erden in einer Kuchel mit 2 Zimmern, item einer gedeckten steinernen Stiegen zum Aufgang, dabey befündet sich eine Stallung auf zwey Pferd, und gedeckter Wagen Schupfen, auch Heyboden, nicht weniger ein grösserer sauberer Garten, mit steinernen Statuen, um- und um mit einer Mauer eingefangen, worinnen viele Zwergl, und hochstämige Obstbaumer stehen, vor dieses hat man vorhin jährl. alzeit 200 fl Bestand gehabt, und noch haben könnte, woferner die Innhaberin dermalen nicht alles selbsten bewohnte, mit-

859 StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4 (ohne Foliierung), Abschrift. Eine weitere Abschrift HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 242/1710-11 fol. 13.

860 Die beiden Verträge für die »*freye sogenannte rothe Mühl*« und die »*obere rote Mühl vulgo Steyrermühl*« sind mit 26. September 1755 datiert; HKA, Vizedomische Mühlen, Mühlen an der Wien 19/W-9 fol. 961-962 und fol. 963-964.

861 StAKlbg, K. 20, Schriftstück Nr. 21 (ohne Foliierung); Schreiben des damaligen Grundherrn (Eigentümers) der Freimühle (= Rothmühle) an den Grundschreiber des Stiftes Klosterneuburg, dat. 1748 Aug. 4. Mit Siegelabdruck; Umschrift »FREYMVHL«.



Abb. 76: Siegel der unteren Rothmühle, 1748.
Das Siegelbild zeigt die Ansicht des zweigeschossigen Wohnhauses. Eine Freitreppe führt ins Obergeschoß, dessen Fensteröffnungen Giebelbedachungen aufweisen. Der Bau besitzt einen Uhrturm mit Zwiebeldach. Umschrift: FREY MVHL. Oskar Raschauer (1960) nahm irrtümlicherweise an, daß dieser Bau wegen der Erbauung des Schloßbaues von Fischer von Erlach geschleift werden mußte. StAKlbg, K. 20, Nr. 21, ohne Foliierung; Schreiben des damaligen Grundherrn der Rothmühle, Matthias Neuhauser, an den Grundschreiber des Stiftes Klosterneuburg, Karl Hartmann Ristl, ausgestellt 1748 Aug. 4 in Wien.

hin vor Gebäu, und Garten die jährliche Nutzung à 5 p(er) Cento zu Capital geschlagen, macht 4000 fl.
Andertens ist unter diesen Gebaü ein Keller auf 2000 Emmer Wein mit einem Gwölb und einen Einsecz, wofür man jährl. 20 fl Bestand genossen, macht in Capital à 5 p(er) Cento 400 fl.
Drittens in dem Gebaü ist eine Mühl befündlich von 4 Gängen, worfür der Müllner samt seiner Wohnung und Stallung einen jährlichen Bestand Zünß reichet per 300 fl, dieß macht à 5 p(er) Cento in Capital 6000 fl.
Viertens: nicht weniger ist das in dem Gebaü stehende Würtshauß samt Zugehör um einen jährl. Bestand Zinß p(e)r 250 fl verlassen, macht in Capital 5000 fl.
Fünftens: weiters gehört hiezu ein Millner, welicher als Unterthan die sogenante Steyer-Mühle mit 3 Gängen besitzet, und jährl. Zinß reichet 12 fl in Capital à 5 p(er) Cento 240 fl.
Sechstens seynd zu dem frey gütl 62 Viertl Weingarten mit der grundherrschaftl. Jurisdiction gehörig, von welchen die Grundholden, und zwar von jedem Viertl jährl. 20 xr bezahlen müssen, dieß macht zusammen 20 fl 40 xr, und in Capital à 5 p(er) Cento 410 fl.
Siebentens därfen die von diesem 62 Viertl Weingarten sich jährl. durch Sterbfal oder Verkauf ereignende Veränderung, ein Jahr in andere sicher auf 30 fl in der Ertragnus an Pfund und Gwöhr Geld an gerechnet werden in Capital 600 fl.
Achtens nichts weniger kann vor Veränderung des Millers, wan auch nur alle 20 Jahr eine angerechnet wird einen jährl: Nutzen p(er) 10 fl angerechnet werden, massen die Mühl 5000 fl wert ist, in Capital 200 fl.
Neuntens: der Zehend von obigen 62 Viertl Weingärten hat in schlechten Jahren hero allzeit gegen 60 [bis] *70 Emmer Weinn getragen, mithin kann man, die gutte Jahr miteingerechnet, allemal auf 70 Emmer nur schlechthin auf 2 fl gerechnet, thuet 140 fl als ein Betragnus in Capital 2800 fl.*
Zehentens endlichen befündet sich noch bey dem haubt gebaü eine Preß, dessen Wert nur schlechterdings angeschlagen auf 80 fl.

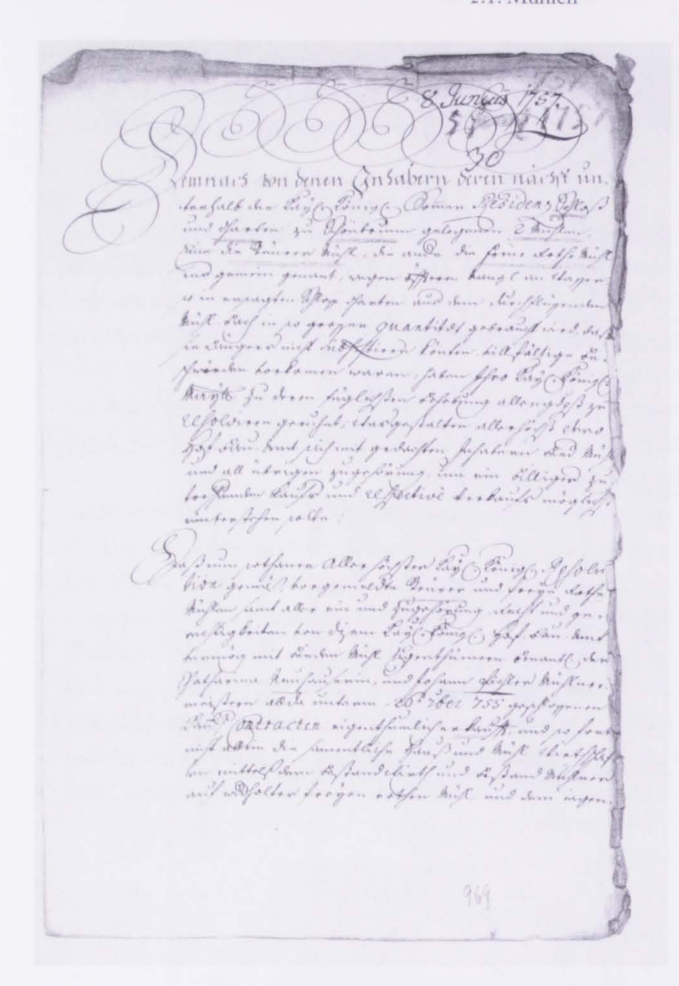


Abb. 77: Hofbauamtsbestätigung zur Demolierung der Rothmühle und der Steurer-Mühle, 1757. Da das Mühlbachwasser für den Schönbrunner Schloßgarten benötigt wurde, konnten die beiden östlich des Gartenareals gelegenen Mühlen nicht mehr ausreichend mit Wasser versorgt werden. Maria Theresia hatte daher den Entschluß gefaßt, diese beiden Mühlen anzukaufen, um sie sodann schleifen zu lassen, was 1756 erfolgte (Qu.-Nr. 78). HKA, Vizedomische Mühlen, 19/W-9 Wienfluß, Unterfasz. Rothmühle und Steurer-Mühle, fol. 969-970, ausgestellt 1757 Juni 8, Wien; hier abgebildet fol. 969r.

Wobei zu consideriren, daß dise Mühl von allen Quartieren ein vor allemal frey seye, auch in das Gebäu von Zeit 4 Jahren über 2000 fl an Melioration verordenet, und im Gartten ein ganz neue Passein gemacht worden, als(o) will man solches beides wenigstens aestimiren in Capital 1500 fl.
Summa 21230 fl.«[862]
[Anschließend folgen die Ausgaben]

Der Ankauf erfolgte jedoch offensichtlich nicht, um diese Mühle wieder für Schönbrunn zu nutzen, sondern um den Mühlenbetrieb ganz einzustellen. Beide Mühlen, die Roth-

862 HKA, Vizedomische Mühlen, Mühlen an der Wien 19/W-9 fol. 974-976, Abschrift; ohne Datum (wohl 1755, vor Sept. 26, da der Kaufvertrag für die Rothmühle an diesem Tag ausgestellt wurde; siehe hier Anm. 860).

mühle und die Steurer-Mühle, wurden Anfang 1756 auf Anordnung Maria Theresias zur Gänze geschleift, worüber seitens des Hofbauamtes am 8. Juni 1757 folgender Bericht (Abb. 77) verfaßt wurde, in dem auch der Grund für diese Demolierung dargelegt wird.

(Qu.-Nr. 78)
»Demnach von denen Inhabern deren nächst unterhalb der khay. könig. Sommer Residenz Schloß und Garten zu Schönbrunn gelegenen 2 Mühlen, eine die Steurer Mühl, die and(er)e die freüe Rothe Mühl insgemein genant, wegen öffteren Mangl an Wasser, so in ersagten Schloss Garten aus dem durchflüssenden Mühl-Bach in so grosser Quantitaet gebraucht wird, daß sie länger nicht subsistiren könten, villfältige Beschwärden vorkomen waren, haben Ihro kay. könig. Maytt. zu deren füglichsten Behebung allergnädigst zu resolviren geruhet; was gestalten allerhöchst dero Hof-Bau-Amt sich mit gedachten Inhabern beed(er) Mühlen und all übrigen zugehörung, um ein billiges zu treffenden Kaufs und respective Verkaufs möglichst einverstehen solte.
Daß nun sothaner allerhöchster kay. könig. Resolution gemäß, vorgemeldte Steürer und freye Rothe Mühlen samt aller Ein- und Zugehörung, Recht und Gerechtigkeiten von disem kay. könig. Hof-Bau-Ambt vermög mit beeden Mühl Eigenthümern benant(lichen) der Katharina Neuhauserin, und Johann Pichler Mühlnermeistern allda unterm 26 September 1755 geschlossenen Kauff Contracten eigenthumlich erkaufft, und so fort nicht allein die sametliche Hauß und Mühl Wirtschaften mittelß dem Bestand Wirth und Bestand Mühlner auf wid(er)holter freyen rothen Mühl und dem eigenthümlichen Mühlnermeister auf d(er) genanten Steürer-Mühl bis 1. November 1755 verlihenen Raum- und Abziehungs Termin aufgehoben, sondern auch dise gleich Anno 1756 mit Dach und allen gemaüer Werck würck(lich) demolirt worden. Wird hiemit beurkundet. Wienn, den 8. Junii Anno 1757.
P(er) kai. könig. Hof-Bau-Amt«[863]

2.1.4. Steurer-Mühle an der Ostgrenze des Gartenareals

Die westlich der Rothmühle gelegene zweite Mühle, die später so genannte Steurer-Mühle, ließ Tullio Miglio erbauen, nachdem er 1679 (April 27; siehe oben) in eigentümlichen Besitz des Niedernfelds (später Neuried) gekommen war. Er hatte den Bau dieser dreigängigen Mühle offenbar ganz aus eigenen Mitteln finanziert; darauf deutet das Fehlen jeglicher Ansuchen um Bauhilfe bei der Hofkammer hin. Dies ist auch der Grund, weshalb das Erbauungsjahr der Mühle nicht genau bestimmt werden kann. Indirekt läßt sich erschließen, daß sie 1686/87 errichtet wurde. In einem von Kaiserinwitwe Eleonora II. im Oktober 1685 gestellten Ansuchen um Errichtung eines Dammes wird nur eine ›unterhalb‹ (östlich) Schönbrunns liegende Mühle erwähnt, im späteren

863 HKA, Vizedomische Mühlen, Mühlen an der Wien 19/W-9 fol. 969-970.

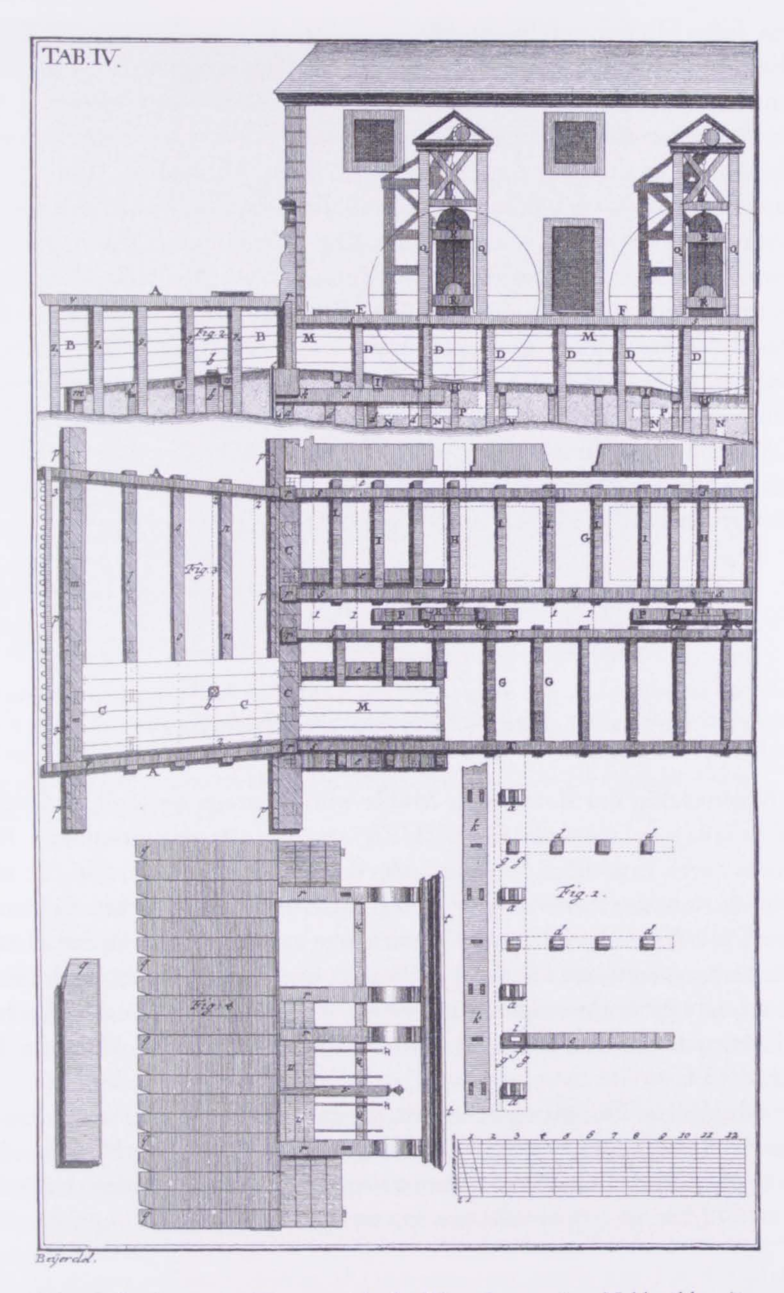


Abb. 78: Fundament und Seitenansicht des Wasserhauses einer Mahlmühle mit zwei hintereinanderliegenden unterschlächtigen Wasserrädern; Kupferstich. Der vorgelagerte Fachbaum (auch Polsterbaum oder Schweller genannt) staut das anlaufende Wasser auf.

Schreiben Tullio Miglios vom November 1687 ist bereits von »Mühlen« die Rede[864]. Das heißt, diese Mühle wurde erst nach der Türkenbelagerung von 1683 erbaut. Sie ist gleichsam ein »Ableger« der Rothmühle und war dieser »untertänig«, d. h., deren grundherrlicher Jurisdiktion unterworfen. Aufgrund dieser unmittelbaren Verbindung zur Rothmühle geht auch ihre Geschichte bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1756 aus den bereits angeführten Dokumenten zur Rothmühle hervor. Beide Mühlen sind kurz vor ihrem Abbruch auf der 1754/55 entstandenen Karte von Brequin (Tafel 1) eingezeichnet. Die Steurer-Mühle wird dort als königliche Mühle bezeichnet. Maria Theresia schenkte übrigens 1764 ihrem *»Ingenieur-Obristen«* Jean-Baptiste Brequin de Demenge das Mühlrecht, das sie *»durch Erkaufung deren zweyen an dem Wien-Fluß gelegenen sogenannten Königs und Rothen-Mühlen an sich gebracht«* hatte[865]. Anstelle der Rothmühle wurde 1762 die Gardekaserne und zwanzig Jahre später die Reiterkaserne erbaut (MEIDLING 1930 p. 303). Anstelle der Steurer-Mühle wurde die *»hidraulische Machine«* (Tafel 12) erbaut (siehe hier p. 431); neben dieser Wassermaschine wurde 1793 die sogenannte Villa »XAIPE« errichtet (WEISSENBACHER 1998 p. 10).

2.2. Hauptgebäude

2.2.1. Haus – Meierhaus und (Hof-)Turm

Bei der Besprechung der Katterburg-Mühle wurde bereits erwähnt, daß der von M. FISCHER (1845 p. 13) und HILSCHER (1917 p. 8) angenommene Bau eines Schlößchens durch Ernreich Köppl, nachdem dieser 1467 (August 7; Qu.-Nr. 16) das damals verödete Anwesen Katterburg erworben hatte, archivalisch nicht belegbar ist (siehe hier p. 305). Die frühesten konkreten Nachrichten zum Haus bzw. zu den Hauptgebäuden in Katterburg stammen aus den Jahren 1542 und 1543, also aus den letzten beiden Jahren der (seit 1496 andauernden) Eigenbewirtschaftung des Anwesens durch das Stift Klosterneuburg. Diesen Aufzeichnungen zufolge bestand damals ein Haus, ein Turm und eine Mühle.

In der Oberkellner-Rechnung des Stiftes für 1542 (Abb. 79) wird unter dem 8. Oktober vermerkt, daß der Meier für das *»hauss«* eine Anzahl Nägel zurückbehalten habe; unter dem 22. November sowie unter dem 12. und 19. Dezember wird der Ankauf ver-

864 HKA, NöK-Prot. E-437/1685 fol. 375v, unter 1685 Okt. 10; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 471, ohne Foliierung, unter 1685 Okt. 10 (teilweise gedruckt bei RASCHAUER 1960 Anm. 104); NöK-Akten Fasz. rote Nr. 479, unter 1687 Dez. 16, fol. 180-182, ohne Präs.-Datum (mit aufgeschriebenem Dekret der Hofkammer von 1687 Nov. 26).

865 StAKlbg, K. 179, N. R. fol. 190v, Nr. 7 (ohne Foliierung), dat. 1764 Okt. 26, Wien.

Abb. 79: Oberkellner-Rechnungsbuch des Stiftes Klosterneuburg von 1542, Abrechnung zu Katterburg.
Unter den Ausgaben für Katterburg werden unter der Subrubrik *»Pro structuris molendini«* mehrere Ausgaben für Baumaterial vermerkt, das notwendig war, um den *»turn zw machen«*. Dieser Turm wird auch in der Abrechnung von 1543 genannt, wo erwähnt wird, daß sich in diesem Turm ein ›Lusthaus‹ befand.
StAKlbg, Rb. 2/30 von 1542, fol. 54v.

schiedenen Baumaterials (wie Latten, 5.000 Schindeln, mehrere Sorten von Nägeln) vermerkt, das benötigt wurde, um den *»turn zw machen«*[866]. Die im Oberkellner-Rechnungsbuch des folgenden Jahres 1543 (Qu.-Nr. 68) verzeichneten Ausgaben unter der Rubrik *»Auf paw des haus unnd der mull«* sind gegenüber dem Vorjahr umfangreicher. Es wird dort vermerkt, daß dem Zimmermann Meister Wolfgang Pauman von Heiligenstadt am 7. Mai dieses Jahres 64 Tagwerke zur Reparatur eines Sturmschadens am Dach des Hauses und zur Legung einen Bodens (offenbar ebenfalls im Haus) bezahlt wurden. Am 23. Mai wurden etwa 170 Latten (*»gmain«* und *»reich laden«*) und am 25. Mai eine Anzahl von 2.000 Mauerziegeln gekauft, wobei nicht erwähnt wird, für welchen Zweck. Am 25. Mai erfolgte auch die Zahlung von 500 *»phlaster ziegl«*, die zur Pflasterung des Bodens im Turm verwendet wurden. Schließlich erhielt Meister Hans Khriegl, Tischler in der Singerstraße zu Wien, am 6. Juni zwei Pfund Pfennig für drei Fichtenholztische, die für *»das lusthaus im thurn«* bestimmt waren.

866 StAKlbg, Rb. 2/30 fol. 54v.

Unter dem in beiden Abrechnungsjahren 1542 und 1543 genannten Haus dürfte wohl das Meierhaus zu verstehen sein. Nach den Rechnungstexten zu schließen, dürfte das Meierhaus nicht identisch mit dem Turm gewesen sein, d. h., Turm und Meierhaus werden nicht als synonyme Begriffe verwendet. Der Turm scheint aber ein Teil des ›Hauses‹ (Haus im weiteren Sinne) gewesen zu sein. Ob der Turm mit dem Meierhaus baulich verbunden war oder nicht, ist ungewiß; wahrscheinlich war er aber zumindest um ein Geschoß höher als das Meierhaus. Dieser »Turm« könnte darauf hinweisen, daß es sich bei dem Hof zu Katterburg um einen sogenannten Turmhof[867] gehandelt haben könnte, der in gewissem Ausmaß wehrhaften Charakter besaß und als Zufluchtsort geeignet war. Dort wird auch die Möglichkeit bestanden haben, im Falle der Gefahr Nahrung zu lagern und das Vieh in Sicherheit zu bringen[868]. Ob bereits die Villikation Chatternberch mit einem gemauerten oder vielleicht nur aus Holz errichteten Hofturm ausgestattet war, muß offen bleiben. Es scheint, daß der Hofturm von Katterburg in den Jahren 1542/43 seine ursprüngliche Funktion zumindest teilweise verloren gehabt hatte: Darauf deutet die Existenz eines offenbar erst nachträglich geschaffenen Lusthauses in diesem Turm hin (1543; Qu.-Nr. 68). Allerdings ist nicht klar, was unter diesem »*lusthaus im thurn*« zu verstehen ist. Möglicherweise handelte es sich um eine Art Dachloggia, die während der wärmeren Jahreszeit als Aufenthaltsort, im übrigen aber auch als Aussichtsort gedient haben mag.

2.2.2. *Lusthaus (projektiertes Herrenhaus) Hermann Bayrs*

Umfangreiche Bauarbeiten ließ Hermann Bayr, der ab 1548 (September 29; Qu.-Nr. 18) Besitzer von Katterburg war, durchführen. Im Konsens Kaiser Ferdinands I. vom 18. August 1563 (Qu.-Nr. 20) heißt es, daß Hermann Bayr das Haus zu Katterburg »*gebessert*« habe; darüber hinaus sei zusätzlich der Bau etlicher Gemächer und abgesonderter Zimmer begonnen worden, für deren Vollendung noch etwa 600 Gulden notwendig seien. In seinem Testament von 1566 (Mai 21; Qu.-Nr. 22) vermerkte Hermann Bayr, er habe insgesamt 5.000 Gulden in das Anwesen Katterburg investiert. Die genaue Höhe der aufgewandten Baukosten für das Haus nannte Bayr in seinem Testament jedoch nicht.

Der Propst des Stiftes Klosterneuburg, Leopold Hintermayr, führte in seinem Bericht von 1568 (Mai 5; Qu.-Nr. 53) aus, daß Hermann Bayr kein fester Herrensitz und auch kein Lusthaus, sondern eine Mühle samt Meierhof mit vielen guten Gründen, wie eine Mühle und ein Meierhof sein soll, entsprechend und angemessen gebaut, in Bestand gegeben wurde. Hermann Bayr sollte die Mühle und den Hof stiftlich halten, doch statt

---

867 Zu den Turmhöfen siehe PONGRATZ (1981) und STOPAR (1992).

868 Für diese Hinweise zur Funktion des Hofturms danke ich Univ.-Prof. Herbert Knittler und Univ.-Prof. Erich Landsteiner (Universität Wien, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Gespräch vom 28. Oktober 1999).

dessen ließ er den Meierhof zu einem Herrensitz und Lusthaus verändern. »*Wenn je das haus, dieser zeit gebaut, gegen voriges gesehen und gehalten wird, es viel scheindlicher* [ansehnlicher] *erkennt.*« Der Propst beschwerte sich: Dem Stift sei dieses »*hochprächtige lustgebäude*« nicht nützlich; die Erbauung des Hofs Katterburg zu solch einer Herrschaft habe dem Stift vielmehr eine Ertragsminderung verursacht.

Aus der 1569 datierbaren Beschreibung Katterburgs (Qu.-Nr. 37) geht hervor, daß das Haus nach Hermann Bayrs Tod aus Stuben, Sälen, Kammern, gewölbten Räumen, sonstigen Gemächern[869] und einer Pferdestallung bestand. Das Meierhaus hingegen besaß eine Stube, eine Küche und vier Kammern.

Vergleicht man diese Beschreibung mit den Angaben aus den beiden Abrechnungen von 1542 und 1543, so hatte Bayr offenbar jenes Haus mit den Sälen und der Pferdestallung, also wohl das vom Propst als Herrenhaus bzw. als Lusthaus bezeichnete Gebäude, neu errichten lassen. Das Meierhaus, das schon zuvor bestand, hatte Bayr offenbar baulich verbessern lassen, wie aus dem Konsens Ferdinands I. hervorgeht. Der 1542/43 nachweisbare Turmbau wird in der 1569 datierbaren Beschreibung nicht genannt. Es stellt sich daher die Frage, ob der Turmbau unter Hermann Bayr abgetragen oder umgebaut wurde.

Zur Klärung dieser Frage kann eine vom Bauschreiber Wolf Roßner verfaßte Aufstellung von Baufälligkeiten zu Katterburg von 1612 herangezogen werden (Abb. 80); dieses Dokument enthält (abgesehen von der 1569 datierbaren Liste) die genauesten Angaben zu den Räumlichkeiten des Hauses von Katterburg.

(Qu.-Nr. 79)
[fol. 803r] »*Beileiffiger uberschlag waß zu ausbesserung allerley paufelligkhaiten zu Khatterburg für uncosten auflauffen mechte etc.*

Maurer etc.

Erstlich sein vom mawrer die zimmer durch unnd durch außzubessern unnd auszuweißen, darzu vonnötten 1000 ziegl per 30 ß (idest) … 3 fl 45 kr.
12 mitl kalkh zu 16 d … 3 fl 12 kr.
Handtarwaith … 8 fl.

Zimmerman

Daß tach im thuern ist alles zerfault, solches mueß von neuem gemacht und gedeckht werden, darzue bedorff man 4000 schindl, jedes per 10 ß 2 d … 5 fl 2 kr.
Latus 19 fl 59 kr.
[fol. 803v] *2 lehrbaumene nuesch: rünnen* [nuesch lt. SCHMELLER Rinne] *ain per 4 fl … 8 fl.*
1 gahrn Traunerisch trimer zu mauer penckhen unnd gspärr holzen per 4 fl 15 kr.
1/2 pfund lattn per 2 fl.

869 Wörtlich heißt es: »*Erstlichen das hauß mit seinen stuben, sall, khämern, gwelbern unnd anndern gemäch(er)* …«. »*Sall*« dürfte wohl als »Säle« zu verstehen sein (HKA, NÖHA K-17B fol. 482-483).

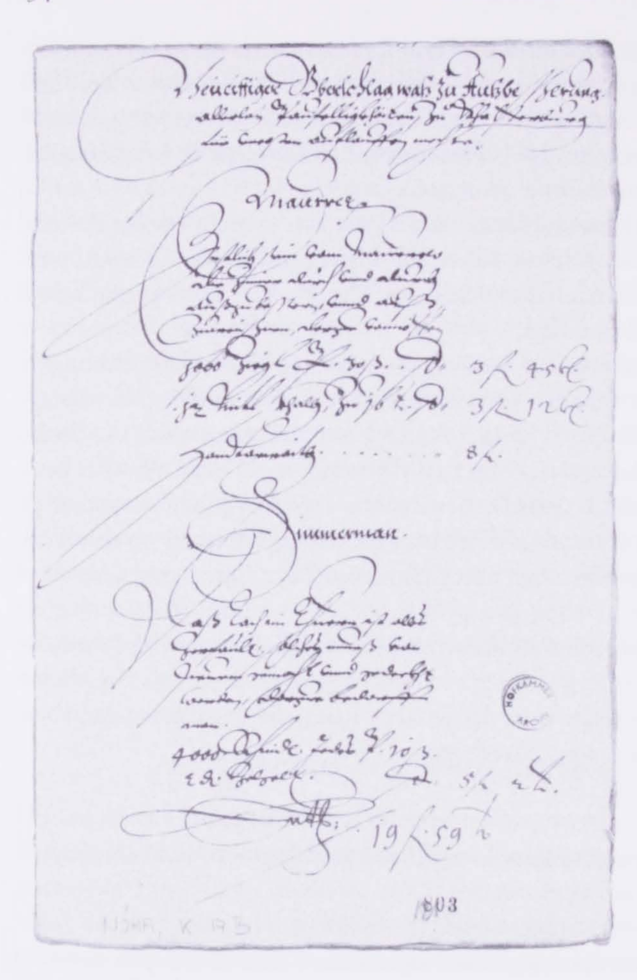


Abb. 80: Überschlag für erforderliche Bauarbeiten zu Katterburg, 1612.

Aufstellung zur Behebung der Baufälligkeiten zu Katterburg, präs. 1612 September 5 vom kaiserlichen Bauschreiber Wolf Roßner (Qu.-Nr. 79). HKA, NÖHA K-17B fol. 803-808, abgebildet fol. 803r.

8000 schindl negl, iedes [1000] *per 30 kr. … 4 fl.*
600 khupfer negl, das 100 per 10 kr. … 1 fl.
50 pfennig negl … 12 kr. 2 d
50 zwipfennig negl … 25 kr.
Zimmermanß verdienst bey dieser arwaith … 12 fl.
Dann so mueß der traidt stadl, welcher lang 14 ellen unnd 5 braitt [10,82 x 3,86 Meter], *so thails neu, völlig über und uber gedeckht werden, darczue 16000 schindl … 20 fl 8 kr*
Latus 52 fl – kr 2 d
[fol. 804r] *1/2 pfund lattn per 2 fl.*
19 doppelts khör zu außbesserung palckhen unnd riglholcz per 2 fl 37 kr. 2 d.
1 pfund Traunnerisch reichladen umb und umb zuverschlagen unnd auszubessern per 10 fl.
32000 schindl negl [à 1000 um 30 kr.] *per 16 fl.*

100 khu(pfer) negl per 1 fl 40 kr.
100 zwy pfennig negl per 25 kr.
5000 khupfer negl per 8 fl 20 kr.
So ist neben disem stadl salva reverentia ain möst staig sambt ainen hennen khobl, so außzubessern und zudeckhen, die lang ist 3 ellen und 2 weith, darzue 4000 schindl ... 5 fl 2 kr.
60 lattn ... 1 fl.
1 gmains khör zu 3 gspör unnd palckhenholz ... 2 fl 22 kr. 2 d.
30 piettladen zum außpidtnen ieden per 7 kr. ... 3 fl 30 kr.
Latus 53 fl 14 kr. 47 d
[fol. 804v] *30 Traunnerische reichladen, jeden per 10 d ... 1 fl 15 kr.*
8000 schindl negl ... 4 fl.
700 zwi pfennig nagl ... 1 fl 40 kr.
Zimmermanß verdienst bei disen zwo posten 30 fl.
Verrers so ist der poden ob des sals [gemeint die Decke des oberen Saales] *so lang 9 ellen 5 1/2 braith, allermiteinander zerfault, unnd zubesorgen, das er ploczlich ainmal und unversehener weiß einfahlen möchte. Damit er aber noch ain jahr also herhalten unnd verbleiben khundt, so mueß man denselben in das tachwerch mit eysernen schliessen henckhen, würdt sich der uncosten mit eyssenwerch und holcz sambt zimermanß arwait beileüffig in 35 fl erstreckhen. Da er aber von neuem, wie es wol vonnetten, gemacht werden sol, so bedarf man dazue* [fol. 805r] *4 schachadillen flöß, jeden per 16 fl ... 64 fl.*
Zimmermanns verdinst, mit aushackh(ung) und legung solcher pamb, erstreckht sich bis in 65 fl.[870]
Verrers da solt aber gemelter podn im saall [Decke des oberen Saals], *wie jeczt in des zimmermanß arwait vermelt worden, abgetragen und der alt podn wider aufgemacht werden, wiert sich des tischlers arwait verlauffen bis in 50 fl, da er aber gahr neu gemacht werden mueß, bis in 100 fl.*

Maller etc.

Wann der podn in die rest [oder: sest] *gehenckht wiert, wie vorn vermelt, so müessen solche vom maller, damit sy sich zu dem andren vergleichen, ubermalt, so wol im podn, was abgeth, ausgebessert werden, wiert sich sein verdienst hiebei erstreckhen bis in 24 fl.*
Latus 253 fl.

[Fortsetzung Zimmermann]

[fol. 805v] *Mehr muessen die tächer ob der khay. wohnung, so wol ob dem mülwerch, thails von neuem gedeckht, thails außgeschiffert werden, darzu 15000 schindl ... 18 fl 52 kr. 2 d.*
1/2 pfund lattn ... 2 fl.
30 Traunerisch reichladen ... 1 fl 15 kr.
30000 schindl negl ... 15 fl.
2000 khupfer negl ... 3 fl 20 kr.
100 zwi pfening negl ... 50 kr.

---

870 Die Einhängung des Bodens (›Boden ob des Saals‹) ins Dachwerk spricht klar dafür, daß es sich um die Decke des im Obergeschoß gelegenen Saales handeln muß. Anmerkung zur Größe: 1 Wiener Elle = 77,3 cm; daher 6,95 x 4,25 Meter.

100 pfennig negl ... 25 kr.
Zimmermanß arwait hiebei verlaufft sich bis in 25 fl.

Tischler

Erstlich sein vom tischler im thuern herunden, wo man hinein ferth, drey fenster ramen von neuem zumachen, ain 6 1/2 schuech hoch und [fol. 806r] *4 1/2 weitt, iede per 5 fl 30 kr. .... 16 fl. 30 kr.*
Mehr daselbst drey alte fenster wider außzubessern, darfüer beileüffig 3 fl.
So müessen auch alda 3 thüern gemacht werden, für ain 2 fl ... 6 fl.
Der podn alda uber sich [gemeint wohl die Decke] *ist aller zerbrochen, der mueß außgebessert werden, des tischlers verdienst darbei bis in 6 fl.*
Dann so müessen herunden im saall unnd in der camerdienner taflstuben, so wol oben im saal, in der taflstuben darneben unnd in der camer die fenster ramben außgebessert, tails neu gemacht werden, darauf mechte beyleüffig geben bis in 20 fl.
Latus 51 fl 30 kr.
[fol. 806v] *Im saal sein 6 paar fenster lien* [Läden?] *außzubessern, wo vonnötten thails neu zu machen, von jedem paar ain gulden ... 6 fl.*
Mehr daselbst im saal müessen auch 2 paar neue fenster laden, vor den trätten sailen, gemacht werden, für ainß 12 ß ... 3 fl.
So gehen alda ab 5 träte hülczerne fenster saillen, aine peer 1 ß .... 37 kr. 2 d.
Im obern khlainen zimer, wie man von der tafl stuben hinauf geeth, müessen 2 neue fensterramben gemacht werden, für aine 4 fl 15 kr. ... 8 fl 30 kr.
So ist auch der podn in disen zimerl uber sich [gemeint wohl die Decke] *aller zerbro(chen), der mueß außgebessert werden, darfüer ... 6 fl.*

Glasßer

In thuern herausen sein [fol. 807r] *6 creicz ramben zuverglasen, für jede, aine in die ander 4 fl ... 24 fl.*
Mehr underhalb des saal ist ain neuß creuz fenster zuverglasen, darfür 4 fl.
Dann müessen die andern fenster oben im saal, in den taflstuben unnd in den andern zimmern außgebessert werden, mechten darauf geben 1000 scheiben, iede per 3 d ...12 fl 30 kr.
Mehr sein im khleinen zimerl oben, wie man von der taflstubn hinauf geeth, 2 creuz fenster zuverglasen, für aines 3 fl ... 6 fl.
Item auf außbesserung der fenster in der mühl in des pflegers unnd gertners zimer 300 scheiben zu 3 d ... 3 fl 45 kr.

Schlosser

Des schlossers verdienst [fol. 807v] *mit beschlagen der fenster ramen so wol der fenster lien* [wohl Läden] *unnd andre arwait mehr, wiert sich beyleüffig verlauffen bis in 20 fl.*

Haffner

Auf außbesserung der öfen allenthalben mechte geben 10 fl.

Fuehrman

Dessen verdienst mit zuefiehrung der nothwendigen materialien ausser des hoczwerch, da man den poden im saall von neuem mahlen sol, wiert sich beyleüffig erstreckhen bis in 15 fl.



Abb. 81: Nordansicht des Altbaues von Katterburg, 1672; Kupferstich (Ausschnitt).

Im Vordergrund das Gartenportal, das unter Maximilian II. erbaut worden sein dürfte. (Detail von Abb. 1)

Tagwercher

Auf gemaine tagwercher, so denen werkleuthen hantreichung thuen, dem fuehrman auf: und ab: laden helfen 18 fl.

Latus 63 fl.

[fol. 808r] *Summa thuett 676 fl 16 kr. 2 d*

Wann aber der einkhombne poden nit neu gemacht, sondern nur ausgebessert werden sollte, bringt der uncosten 447 fl 16 kr. 2 d.«[871]

Hier wird ein Turm genannt, »*wo man hinein ferth*« (fol. 805v); sein Dach war damals erneuerungsbedürftig, wofür der Bauschreiber 4.000 Schindeln für nötig hielt; außerdem sollten im Erdgeschoßbereich, wo offenbar die Einfahrtshalle lag, drei Fensterrahmen (jeweils etwa 2 Meter hoch und 1,4 Meter breit) und drei Türen erneuert werden; schließlich war die Decke ganz »*zerbrochen*« und reparaturbedürftig. Diese damals beantragten Erhaltungsarbeiten deuten darauf hin, daß jener Turm schon älteren Baudatums war und daher durchaus mit dem 1542/43 genannten Turm identisch sein könnte, der offenbar mittlerweile zu einer Art Einfahrtsturm umfunktioniert wurde. Nicht identisch

871 HKA, NÖHA K-17B fol. 803-808; diese undatierte Aufstellung des Bauschreibers Wolf Roßner ist die mit »*B*« literierte Beilage zu dessen Bericht an die nö Kammer, präs. 1612 Sept. 5 (ebd., fol. 801 und 810). Auszugsweise abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 48).

ist er mit dem auf der Nordansicht Schönbrunns von Vischer (1672; Abb. 81) dargestellten Uhrturm. Hingegen könnte der Turm durchaus mit dem von Vischer wiedergegebenen mittleren Baukörper identifiziert werden. Dafür sprechen der offenbar annähernd quadratische Grundriß (die Nord- und Westseite besitzen je drei Fensteröffnungen) und die nördliche, der Tiergartenzufahrt zunächst befindliche Lage, was der Sekundärfunktion als Einfahrtsturm entspräche. Es kann also davon ausgegangen werden, daß jener mittlere Baukörper bereits vor dem Ausbau unter Hermann Bayr bestand. Er kann als der älteste Teil der Anlage, wie sie durch Vischers Ansicht überliefert ist, angesehen werden[872].

Die übrigen vom Bauschreiber in seiner Aufstellung von 1612 erwähnten Räumlichkeiten sind ein oberer und ein unterer Saal, die nicht direkt übereinander lagen und wahrscheinlich unterschiedlich groß waren[873]. Der obere Saal hatte die Ausmaße von etwa 7 x 4,2 Meter. Die Decke dieses Saals war vom Einsturz bedroht[874]; eine zusätzliche Verankerung der Decke mit dem Dachwerk sollte diese Gefahr zumindest kurzfristig abwenden. Das heißt, oberhalb dieses Saals befand sich kein weiteres Geschoß. Neben dem oberen Saal lag eine Tafelstube; außerdem befand sich im Obergeschoß noch eine Kammer. Im Erdgeschoß lagen, abgesehen von der Einfahrt, der untere Saal und die Tafelstube des Kammerdieners. Im weiteren wird ein kleines Zimmer angeführt, das über eine Treppe von der Tafelstube aus erreichbar war, wobei unklar ist, ob es sich dabei um die Tafelstube des Erdgeschosses oder des Obergeschosses handelt. Sollte jene des Obergeschosses gemeint sein, dann lag dieses Zimmer (dessen Decke ganz »*zerbrochen*« war) in einem zweiten Obergeschoß. Der Hinweis, daß es gesondert, also offenbar nicht über die Haupttreppe, erreichbar war, könnte für dessen Lage im Turm sprechen, der demzufolge dreigeschossig anzunehmen wäre.

Die kaiserliche Wohnung befand sich jedenfalls im ersten Obergeschoß. Es heißt ausdrücklich, daß »*die tächer ob der kay. wohnung*« zum Teil neu eingedeckt werden müssen. Die Anzahl der dafür nötigen Schindeln schätzte der Bauschreiber (gemeinsam mit Eindeckung des Dachwerks der Mühle) auf 15.000 Stück. Damit ist klar, daß die kaiserliche Wohnung nicht im Turm lag, für dessen Neueindeckung der Bauschreiber nur einen Bedarf von 4.000 Schindeln veranschlagte. Die kaiserliche Wohnung könnte (zumindest) aus dem Saal, der Tafelstube und der Kammer im Obergeschoß bestanden haben. Die vom Einsturz bedrohte Decke des Saales läßt annehmen, daß dieser Saal nicht erst vor

872 Von IBY/KOLLER (2000 p. 39) wird hingegen angenommen, daß der in der Kostenaufstellung von 1612 genannte Turmbau neu hinzugekommen sein dürfte, also erst nach Maximilian II. erbaut wurde.

873 Dies ist einem Bericht der nö Kammer an Erzherzog Ernst von 1588 zu entnehmen, in dem erwähnt wird, daß sich oberhalb des unteren Saales ein Zimmer befand; HKA, NÖHA K-17B fol. 679-681, Konzept erstellt 1588 Aug. 29; für hier fol. 680v.

874 Die Baufälligkeit »*des saalß poden*«, die der Pfleger zu Katterburg Andreas Stichhammer der nö Kammer im September 1609 meldete, betraf wohl auch die Decke des oberen Saals; HKA, NÖHA K-17B fol. 785-786, präs. 1609 Sept. 10; erwähnt bei RASCHAUER (1960 Anm. 47).

kurzem erbaut worden war. Wahrscheinlich ist er daher mit einem der Säle gleichzusetzen, welche sich gemäß der 1569 datierbaren Beschreibung (Qu.-Nr. 37) im *»haus«* befanden. Dieses *»haus«* ist das von Hermann Bayr erbaute Lusthaus. Es kann von seiner Anlage mit dem auf Vischers Schönbrunnansicht (1672; Abb. 81) südlich des Turmes und östlich des Gonzagaflügels gelegenen Bautrakt identifiziert werden. Dieser Bautrakt ist somit der zweitälteste Bauteil des von Vischer dargestellten Gebäudekomplexes.

In der Aufstellung der Bauschäden von 1612 ist nur von »unten« und »oben« gelegenen Räumen die Rede. Für eine Dreigeschossigkeit dieses südlich des Turmes gelegenen Traktes, wie sie auf der Nordansicht Vischers zu erkennen ist, liegt kein Anhaltspunkt vor. Möglicherweise erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt eine Erhöhung um ein Geschoß, für die es aber keine archivalischen Belege gibt. Auf den beiden, allerdings sehr schematischen Südansichten Schönbrunns (Abb. 84, Abb. 85) erscheint der Altbau niedriger als der dreigeschossige Gonzagaflügel, was für eine Zweigeschossigkeit spräche. Zumindest der Turm könnte jedoch dreigeschossig gewesen sein.

In der Aufstellung von 1612 wird weiters die notwendige Verglasung der Fenster in der Mühle und den vom Pfleger und vom Gärtner bewohnten Zimmern angeführt (fol. 807r). Aus dieser Formulierung geht nicht klar hervor, wo sich diese Zimmer befanden. Dafür könnten das *»müll zimer«*[875] und/oder das Meierhaus in Frage kommen. In der Liste von 1612 wird das Meierhaus nicht erwähnt. Es bestand gemäß der 1569 datierbaren Beschreibung (Qu.-Nr. 37) aus einer Stube, Küche und vier Kammern. Aus der Auflistung der Fahrnisse, die im Zusammenhang der Bestandvergabe der Wirtschaft zu Katterburg an den dortigen Pfleger 1575 (Mai 31; Qu.-Nr. 57) erstellt wurde, läßt sich entnehmen, daß dem Pfleger das Meierhaus als Wohnung überlassen wurde, da die dort angeführten Räume, die Meierstube, eine Küche und mehrere Zimmer, der Beschreibung des Meierhauses von (wohl) 1569 entsprechen. Eine ausdrückliche Erwähnung des Meierhauses findet sich in den Archivalien zu Katterburg, seitdem dieses Anwesen im November 1569 von Kaiser Maximilian II. erworben wurde, nicht mehr. Daß es unter Maximilian II. nicht niedergerissen oder dem Lusthaus baulich eingegliedert wurde, belegt die Fahrnisliste von 1575. Offenbar dürfte das Meierhaus stillschweigend unter der Bezeichnung »Hof« bzw. »Meierhof«, wie sie etwa in der Dienstinstruktion des Pflegers von 1604 (März 26; Qu.-Nr. 41) gebraucht wird, subsumiert worden sein. Unter den Begriff »Haus« fiel während der Zeit der Eigenbewirtschaftung Katterburgs durch das Stift Klosterneuburg (1496 bis Anfang 1544) das Meierhaus und der Hofturm, während nach 1569 darunter das von Hermann Bayr erbaute Lusthaus und ebenfalls der Turm verstanden wurde. In der Dienstinstruktion von 1604 (Qu.-Nr. 41) wird dafür auch der Begriff ›Hauptgebäude‹ (*»haubtgepeüen«*) gebraucht[876]. Gleichzeitig findet sich aber auch die

875 »... *die mil sambt dem müll zimer*« wird 1622 (Juni 15) genannt; HKA, NÖHA K-17B fol. 840-843, für hier fol. 841r.

876 Auch in den späteren Dienstinstruktionen von 1611 Okt. 31 (Qu.-Nr. 42), 1631 Juli 30 (HKA, Instruktio-

Bezeichnung »*lusthaus*« (1603) oder »*schloß*« (1608)[877], was aber nicht mit etwaigen baulichen Veränderungen des Hauses im Zusammenhang steht.

Von den erforderlichen Baureparaturen, die der Bauschreiber im September 1612 angeführt hatte, wurde zunächst nur ein Bruchteil durchgeführt. Der Vizedom berichtete noch im gleichen Monat, daß Kaiser Matthias sicherlich sehr bald nach Katterburg kommen wolle; es sollten daher zumindest »*die gemeür geweißnet*« und »*die fenster und fensterläden gebessert*« werden. Weitere Arbeiten könnten dann im Verlauf des Winters erfolgen, soweit sie unter Dach durchzuführen seien. Die Hofkammer stimmte diesem Vorschlag zu[878].

Die schadhafte Decke des Saales im Obergeschoß wurde erst 1616 wiederhergestellt, nachdem der Vizedom im April 1615 diesbezüglich bei der nö Kammer erinnert hatte[879].

Die Bedachung oberhalb der kaiserlichen Zimmer war 1622 hingegen noch immer nicht wiederhergestellt. Der damalige Pfleger, Christoph Strauß, meldete dies im Juni 1622 und fügte noch hinzu, daß es sogar allenorts einregne. Außerdem warnte er davor, daß das im Grund »*erfaulte*« Mühlwerk einstürzen und dabei die Mauer bei dem Saal »*einschlagen*« könnte[880]. Damit liegt ein klarer Hinweis vor, daß das Lusthaus von Katterburg und die dortige Mühle nebeneinander lagen (siehe hier p. 324).

Im März dieses Jahres 1622 hatte der Pfleger Strauß neben der Behebung der Baufälligkeiten zu Katterburg auch um die Anfertigung von Tafeln und Stühlen für die dortigen Zimmer angesucht gehabt[881]. Offenbar war sein früheres Ansuchen vom Juli 1620 um Lieferung von Tischen, Stühlen und Bänken »*in das schlosß*« Katterburg trotz Bewilligung der nö Kammer erfolglos geblieben[882].

Am 4. September 1623 gab schließlich Kaiser Ferdinand II. selbst den Befehl zur Behebung der Baufälligkeiten zu Katterburg, jedoch nicht, weil er selbst dort Aufenthalt nehmen wollte, sondern um dieses Schloß einem spanischen Gesandten für einige Zeit als Erholungsquartier zu überlassen.

---

nen Nr. 447, fol. 3-5) und 1634 Mai 13 (HKA, Instruktionen Nr. 447, fol. 11-17) wird der Begriff ›Hauptgebäude‹ für das Haus verwendet.

877 HKA, Hoffinanz-Index E-554/1603 (»*mühl und lusthaus zu Khatterburg*«); Hoffinanz-Prot. E-605/1608 fol. 355r-v, unter 1608 Juli 31 (»*besserungen am schloß Khatterburg, so woll an der müll daselbst*«).

878 HKA, NÖHA K-17B fol. 795 und 811, präs. 1612 Sept. 22; mit aufgeschriebenen Dekreten der Hofkammer von 1612 Sept. 28 und der nö Kammer von 1612 Okt. o. T.; zum Teil gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 48).

879 HKA, NöK-Prot. E-227/1615 fol. 270r, unter 1615 April 30 (es müsse »*der zermotterte poden zu Khatterburg erhebt und erpaut*« werden). HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 201, Konvolut Registratur Mai 1616, Nr. 28, ohne Foliierung; Dekret der nö Kammer, ein Doppelblatt, Konzept von 1616 Mai 4 (»*zu wider machung aines neuen bodens des großen saals zu Khatterburg*« soll das Bauholz geliefert werden).

880 HKA, NÖHA K-17B fol. 840-843, präs. 1622 Juni 15; für hier fol. 841r. Teilweise abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 50).

881 HKA, NöK-Prot. E-242/1622 fol. 361v-362r, unter 1622 März 30 mit Nachträgen bis Juni 16.

882 HKA, NöK-Prot. E-237/1620 fol. 362v, unter 1620 Juli 8 (Ansuchen); NöK-Prot. R-238/1620 fol. 259v-260r, Nr. 150, unter 1620 Sept. 24 (Anweisung der nö Kammer an den Bauschreiber).

(Qu.-Nr. 80)

»*Von der N:Ö: camer dem khay: paw superintendenten ambtsverwaltern Johann Marienbaum hiemit anzudeuten.*

Allerhöchstgedacht ihr khay: mtt: haben vom 4 dits [September 1623] *verwilligt, das der Spannische ambassätor zu Gatterburg auf ein zeit recreationis caussa losirt, derwegen auch gist* [gnädigist] *anbevolchen, das alle die pawfelligkhaiten daselbst in schloß alsogleich reparirt undt ausbessert werden sollen. Ist dem herrn viczdomb alhie, das er die nothwendige betrag alspalten dargeben solle, beraith anbevolchen worden. Als(o) ist in höchst gedacht ihrer khay: mt: namen der camer bevelch, er, pausuperintendenten ambts verwalter, in mehr gemelten schloß Gatterburg unverzügentlich sovil müglich alle pawfelligkhait undt notturften repariren undt verbessern lassen wolle. Wie er zu thun weis. Es beschiecht auch hierin etc.* [ir kay. mt. gnädigster will und mainung]. *Actum Wien den 6. Septembris 1623.*«[883]

Welche Arbeiten aufgrund dieser Anweisung durchgeführt wurden, läßt sich nicht dokumentieren. Die nächste konkrete Nachricht zum Katterburger Schloßbau liegt erst wieder für August 1633 vor; damals meldete der Bauschreiber, daß der Mühlbachgraben bei Katterburg eingefallen sei, daher das Wasser austrete und großen Schaden an den »*schloß gevelbern*« anzurichten drohe[884]. Darunter sind gewölbte Räume zu verstehen, die im Erdgeschoß oder möglicherweise auch unterirdisch lagen. Die Existenz von »*gwelbern*« im Lusthaus von Katterburg wird bereits in der 1569 datierbaren Beschreibung Katterburgs (Qu.-Nr. 37) ausdrücklich angeführt. Da der Mühlbach »hinter« (also südlich) der Mühle verlief (siehe hier p. 425), war damals nicht der Turm, sondern der südlich des Turms gelegene Trakt gefährdet.

2.2.3. Gonzagaflügel und Kapellenbau Eleonoras I.

Nach dem Tod seines Vaters überließ Kaiser Ferdinand III. 1638 (Juni 16; Qu.-Nr. 30) Katterburg seiner Stiefmutter Eleonora I. Gonzaga von Mantua. Diese war nach dem Tod ihres Gemahls (1637 Februar 15) zunächst nach Graz gezogen, wohnte aber auch zum Teil in Laxenburg, wo sie nachweislich 1640 Baubesserungen durchführen ließ. Ihren eigentlichen Witwensitz wollte sie ursprünglich in der Nähe des von ihr gegründeten Karmelitinnen-Klosters in Wien einnehmen, wo sie sich auf eigene Kosten ein »*palatium*« erbauen lassen wollte, wie aus dem von ihr am 16. September 1637 in Laxenburg ausgestellten Versicherungsbrief hervorgeht[885]. Hinsichtlich Katterburg hatte

883 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 218, im Konvolut Registratur September 1623, Nr. 43, unter 1623 Sept. 6; Konzept. Hier findet sich auch der Befehl der nö Kammer an den Vizedom. Siehe dazu weiters HKA, NöK-Prot. E-244/1623 fol. 990v-991r, unter 1623 Sept. 6; NöK-Prot. R-245/1623 fol. 325r, Nr. 43, unter 1623 Sept. 6.

884 HKA, NöK-Prot. R/E-261/1633 fol. 420v-421r, unter 1633 Aug. 29.

885 Zu diesem Bauprojekt siehe hier p. 487 f., 490 f. (Kapitel Nutzung).

Abb. 82: Ansuchen Eleonoras I. an den Kaiser, 1640.

Die verwitwete Kaiserin Eleonora I. ersuchte Ferdinand III. im Mai 1640 um kostenlose Lieferung von Eisen- und Holzwerk für den Ausbau von Katterburg (Qu.-Nr. 81). HKA, Hoffinanz-Akten Österreich, im Fasz. rote Nr. 276 unter 1640 Mai 18, Abschrift.

Eleonora zunächst offenbar Interesse, den Betrieb der dortigen Mühle zu reaktivieren. Wie eine Wasserbeschau vom 15. Juli 1638 ergab, wären dazu sehr aufwendige bauliche Maßnahmen erforderlich gewesen, um die Wasserversorgung der Mühle zu sichern[886]. Im wesentlichen bestand damals folgende Alternative: Entweder den Mühlenbetrieb mit hohen Kosten wiederaufzunehmen, ohne daß dadurch Katterburg als Aufenthaltsort eben wegen der dortigen Mühle und des Meierhofes, die unmittelbar westlich des beinahe schon 100 Jahren alten Lusthauses lagen, attraktiver geworden wäre; oder den Mühlenbetrieb einzustellen, die Mühle samt Meierhof zu schleifen und statt dessen ein neues, den Wünschen der Kaiserinwitwe entsprechendes Lusthaus erbauen zu lassen und Katterburg damit zu einem »richtigen« Lustort umzugestalten. Eleonora I. entschied sich für die zweite Möglichkeit.

886 Siehe hier p. 426 (Kapitel Baulichkeiten; Mühlbach).

Archivalische Nachrichten

In einem nicht datierten, vor dem 18. Mai 1640 im Namen der Kaiserinwitwe verfaßten Schreiben (Abb. 82) wandte sich diese mit zwei offensichtlich voneinander unabhängigen Gegenständen an den Kaiser. Zum einen wurde der Vorschlag unterbreitet, dem böhmischen Vizekanzler Kollowrat ihre in Böhmen gelegenen Güter um 70.000 Gulden zu verkaufen; dieser Kaufpreis solle jedoch nicht bar bezahlt werden, sondern mit den Schulden der Böhmischen Kammer bei Kollowrat gegenverrechnet werden; der dargeliehene Betrag sei mit sechs Prozent zu verzinsen. Zum anderen wurde die Absicht Eleonoras I. bekanntgegeben, zu Katterburg »*um der schönen gelegenheit willen*« einen Bau errichten zu lassen, der ihrer Lust, der des Kaisers und dessen Nachkommen dienen solle. Als Bauhilfe erbat sie die unentgeltliche Lieferung von Eisen und Bauholz, jeweils im Wert von 500 Gulden. Betreffend Katterburg heißt es wörtlich:

> (Qu.-Nr. 81)
> »[…] *Unnd weiln auch ihre maytt: die verwitibte keiserin Gatterburg, so deroselben ad dies vitae überlassen worden, zu dero und ihrer maytt: des keisers und anderer nachkommender herrn eigenthumber lusst umb der schönen gelegenheit willen alda zuerichten und bauen zu lassen willenß, also werden ihre maytt: der Römische keiser unser allergnedigister herr gleichfalß freundmüterlich ersucht, sie geruhen zu hilf solches vorhabenden bau umb 500 fl eisen von der eisengewerkschafft zu Steir und dan umb 500 fl bauholcz auß dem hieigen vizdombamt gratis zuverwilligen und die gemessene verordnung thuen zu lassen, dz solch eisen und holz vermüg specification, so man derentwegen eingeben wird, gewiss und förderlich gelifert werden.*
> *Im namen ihrer maytt: der verwitibten Romischen keiserin.*«[887]

Ferdinand III. ließ dieses Ansuchen von seinen Hofkammerräten begutachten; deren Bericht wurde am 18. Mai 1640 abgefaßt. Darin wird die unentgeltliche Lieferung des Eisens von der Eisengewerkschaft zu Steyr als problematisch erachtet, da diese nicht der Hofkammer unterstehe. Es wurde daher folgender (nicht leicht interpretierbare) Gegenvorschlag unterbreitet: Der Kaiser möge lieber den Klöstern, welche Eleonora I. offenbar auch um Bauhilfe ersucht hatte, Geld geben. In der (am Blattrand notierten) Beschlußfassung wurde dieser Vorschlag jedoch nicht aufgegriffen, sondern die Steyrer Eisengewerkschaft aufgefordert, der Kaiserin das Eisen um jenen Preis zu liefern, den sie ansonsten bei kaiserlichen Aufträgen berechnet. Hinsichtlich der gewünschten Holzlieferung hatte die Hofkammer offenbar keine Bedenken.

---

887 HKA, Hoffinanz-Akten Österreich Fasz. rote Nr. 276, ohne Foliierung (chronologisch geordnet), im Konvolut unter 1640 Mai 18; Abschrift.

(Qu.-Nr. 82)

»*Allergnedigister kaiser und herr*

[…] *Anderten wehrn sy vorhabendes zu Gatterburg zu eur khay: mt: und ihren aignen lust ain gebew fürzunemben, darzu dieselbe bis in 500 fl holcz werckh und 500 fl eisen gratis ervolgen lassen wolt.* […]

In andern aber wais die hoff camer nit, wie ihrer matt: mit denen eisenwerckh zu willfahren, weillen dergleichen nit under der camer disposition, und eur kay: mtt: underschidlichen klöstern, so zu ihren pau auch umb dergleichen angehalten, lieber etwas an gelt darfür reichen lassen, wen aber wegen des holczwerkh ain specification hergeben würdt, mechte den rendtmaister bei der herrschaft Steur [Steyr] *zugeschickht werden, was und wievill ihrer mtt: der kaiserin danhero gevolgt werden kundten.* […]

[am Blattrand] […] *wegen des eisens solle an die gewerkhschaft, das sy dz eisen ihrer mtt: in werth, wie es sonst ihre kai: mt: etc. pflegt, ervolgt werden* […] *und in 3ten: an den rendtmaister zu Steür* [Steyr] *auch wie gerathen die verordtnung beschehen.*

Wien 18 May 1640.«[888]

In diesem Sinne erging an Eleonora folgender Bescheid:

(Qu.-Nr. 83)

»*Demnach bey der Röm: khay: auch zu Hungern und Behaimb etc. khönigl: maytt:, unserm allergnedigisten herrn, die verwittibte Römische khaiserin, unser auch allergnedigiste frau anbringen lassen […].*

In gleichen auch in andern wegen das eisenwerkh per fünffhundert gulden, für das vorhabende lustgebeü zu Gatterburg, die I[nner] *Ö*[sterreichische] *eisen compagnia erinnern lassen, das dieselben solches eisen wie ihrer khay: maytt: in billichen werth ervolgen solle.*

Zum dritten aber, wan ein specification der hoff camer zuegestelt wierdt, was ihre maytt: für holzwerch zu angedeüttem ende in gleichen vonnötten, solle dieselbe an rentmaister zu Steyr schreiben lassen, mit was und wievill ihrer maytt: von dannen gratificirt werden möge. Actum Wienn, den achtzehenden May anno sechzehenhundert und vierzig.«[889]

Aufgrund dieser bislang für die Geschichte Schönbrunns nicht herangezogenen Dokumente ist einerseits belegbar, daß sicher nicht Maria Leopoldine, die zweite Gemahlin Ferdinands III., die Erbauerin des neuen Lusthauses von Katterburg war, wie es im Reisebericht von 1660 (Qu.-Nr. 65) heißt. Damit kann RASCHAUERS (1960 p. 26 ff.) Überlegung, daß nicht Maria Leopoldine, sondern Eleonora die Bauherrin des Neubaues

888 HKA, Hoffinanz-Akten Österreich Fasz. rote Nr. 276, ohne Foliierung (chronologisch geordnet), im Konvolut unter 1640 Mai 18; Konzept.

889 HKA, Hoffinanz-Akten Österreich Fasz. rote Nr. 276, ohne Foliierung (chronologisch geordnet), im Konvolut unter 1640 Mai 18; Reinschrift. Eine Abschrift davon siehe HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 177/1640 fol. 146r-147v.

gewesen sein dürfte, klar bestätigt werden[890]. Andererseits wird durch diese Dokumente wiederum Raschauers (auch aus anderen Gründen unhaltbare) Argumentation, Eleonora I. habe den Neubau bereits bei Überlassung des Anwesens im Juni 1638 geplant gehabt[891], eindeutig widerlegt.

Schließlich nahm Raschauer aufgrund dreier in den Jahren 1642 und 1643 gestellter Ansuchen Eleonoras I. um Lieferung von Zaunstecken[892] an, daß der Neubau damals bereits beendet gewesen sein dürfte. Den sicheren Hinweis auf den erfolgten Abschluß der Bautätigkeit gibt jedoch erst eine Abrechnung der Pflegsverwaltung zu Schönbrunn, die den Zeitraum von Oktober 1646 bis August 1648 umfaßt. Diese erstmals von Petr FIDLER (1990 p. 103 f.) herangezogene Quelle[893] zeigt, daß der »*pallast*«, wie Eleonoras Neubau dort genannt wird, damals bereits in Nutzung stand. Da aber für Oktober 1646 eine Fundamentsenkung belegt ist (siehe unten), dürfte der Bauabschluß noch nicht lange zuvor erfolgt sein.

Der Abrechnung von 1646 bis 1648 ist zu entnehmen, daß der »*pallast*«, die Maria-Magdalenen-Kapelle und der Garten regelmäßig geputzt wurden, insbesondere vor Ankunft der Kaiserinwitwe und ihrer Gäste[894]. Die »*hoffcapelln in Schönbrunn*« wird in den Archivalien zu Katterburg-Schönbrunn in dieser Abrechnung erstmalig erwähnt[895] und

---

890 Raschauer beruft sich dabei mit Recht vor allem auf den Bericht von 1655 (Aug. 23; Qu.-Nr. 43), in dem es heißt, Eleonora I. habe Schönbrunn, »*wie es anyezo steht, gebaudt*«. Raschauers Annahme, die Favorita auf der Wieden sei möglicherweise erst nach dem Tod von Ferdinands III. zweiter Gemahlin, Maria Leopoldine († 1649 Aug. 7), der Kaiserinwitwe Eleonora I. überlassen worden, ist unzutreffend. Die Überlassung erfolgte bereits nach dem Tod der Kaiserin Maria Anna († 1646 Mai 13). Siehe dazu das Schreiben der anwesenden an die hinterlassene Hofkammer von 1646 Nov. 1; HKA, Hoffinanz-Akten Österreich Fasz. rote Nr. 304, ohne Foliierung; Konzept (Zitat siehe hier Anm. 1266).

891 Siehe hier p. 422 f. (Kapitel Baulichkeiten; Brunnen).

892 Siehe hier p. 404 (Kapitel Baulichkeiten; Zäune und Planken).

893 Siehe hier Anm. 410 (Kapitel Verwaltung und Pflege). Die Abrechnung wird in der von Petr Fidler (Universität Innsbruck) geplanten Publikation »Beiträge zu einem Künstler- und Handwerkerlexikon des Donauraumes. Topographischer Teil« (in Ars) enthalten sein. Für die persönlichen Hinweise zu dieser Quelle danke ich Univ.-Prof. Fidler herzlich.

894 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Juni 2 (fol. 50r): »*Eodem aus bevelch herrn contralohrn 6 tagwerckhern, so den garten gebuzt, einen weeg, alß ihre may. neben dem könig* [Erzherzog Ferdinand V., Sohn Ferdinands III.] *unndt princesin hinauß gefahren, gemacht 18 kr.*« Oder etwa unter 1647 Juni 27 (ebd., fol. 50v): »*Den 27 zwayen dagwerckhern, so den pallast, ehe ihro may: hinaus, aus bevelch herrn cammerfuriers gebuzt per 1 1/2 dag 1 fl 30 kr.*« Dabei findet sich auch der Vermerk, daß die Räume nach ihrer Reinigung mit Wermutwasser besprengt wurden; unter 1648 Mai 4 und 7 (ebd., fol. 56v) heißt es: »*Eodem* [Mai 4] *einem weib von Penzing vor wermuth den pallast zuebesprengen 18 kr./ Den 7.* [Mai] *5 weibern, so den pallast ausgerieben unndt mit wermutwasser außbesprengt auff bevelch ihr: may: per 5 tag* [macht] *5 fl.*« Wermut wurde verwendet, um Mäuse fernzuhalten, galt aber auch als antidämonisches Mittel (BÄCHTOLD-STÄUBLI 1938/1941, Bd. 9, Sp. 497 ff.).

895 Siehe hier Anm. 410; unter 1648 Juli 21 (fol. 57v): »*Den 21 dits aus bevelch ihr may. 3 weibern, so die capellen vor Maria Magdalenen* [das ist der 22. Juli] *ausgebuzt unndt den pallast ausgerieben 2 fl 50 kr./ Eodem 2 wachtern, so die capellen per 2 tag gebuetet am fest Maria Madelene 28 kr.*«

dürfte daher unter Eleonora neu erbaut worden sein[896]. Die Kapelle scheint zumindest teilweise freigestanden zu sein, da es notwendig war, sie von der Schneelast zu befreien[897]. Es war bei der Kapelle auch noch eine kleinere Ausbesserungsarbeit notwendig, für die der Maurer, neben der Behebung einer offenbar an anderer Stelle aufgetretenen Fundamentsenkung, im Oktober 1646 entlohnt wurde[898]. Als einzige größere Bauarbeit wird in der Abrechnung von 1646–48 der Bau einer *»grossen stiege«* angeführt, die aber *»ausser des pallast«* gelegen war, wofür Meister Hanns, Zimmermann, im Jänner 1648 mit 35 fl entlohnt wurde[899]. Hier dürfte es sich um eine Außenstiege gehandelt haben, die wohl nicht an den Neubau, sondern an den Altbau von Katterburg-Schönbrunn östlich des ›Palastes‹ (Gonzagaflügels) angebaut wurde. Im weiteren geht aus dieser Abrechnung hervor, daß es mehrere Öfen und (zumindest) fünf Kamine gab[900]; auch dürfte der Bau mit einem Bad ausgestattet gewesen sein[901]. Hinsichtlich der Einrichtung werden nur Bilder und Tische genannt[902]. Abschließend sei noch erwähnt, daß es offenbar üblich war, den Palastbau einmal im Jahr segnen oder – wie es heißt – weihen zu lassen; die Zeremonie nahm entweder der Penzinger Pfarrer oder der in Hietzing befindliche Geistliche des Stiftes Klosterneuburg vor[903].

---

896 Die hl. Maria Magdalena gehörte offenbar zu den von Eleonora I. bevorzugten Heiligen, welche sie zu Beginn ihres am 15. März 1651 abgefaßten Testamentes anführt (BUES 1994 p. 338; HHStA, Hausarchiv, Familienurkunden 1699).

897 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 März 30 (fol. 48v): »*Dito dem maurer und seinem gehilffen wegen zu underschiedlichen mahlen von der capellen und andern orthen mehr abgeworffnen schnee zahlt 1 fl 45 kr.*« Es ist anzunehmen, daß zumindest der Chorbereich der Kapelle freistehend war. Zur Lage der Maria-Magdalenen-Kapelle siehe hier p. 358 f.

898 Siehe hier Anm. 410; unter 1646 Okt. 28 (fol. 47r): »*Dito dem maurer, wellicher an der hoffcapelln in Schönbrunn, und wo die fundamenta nidergsunkhen sein, gebessert hat, zalt 24 kr.*«

899 Siehe hier Anm. 410; unter 1648 Jän. 4 (fol. 54v). Nochmals genannt ebd., unter 1648 April 5 (fol. 55v): »*Den 5 dits 2 persohnen, so bei der grossen stiegen gearbeitet 30 kr.*«

900 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Februar 26 (fol. 48r-v) vermerkte die Witwe des Pflegsverwalters Daniele Valconio: »*Den 26 dits ist auß allergnedigister anschaffung ihrer may: durch den cammer furier mir anbevolhen worden, dz ich mich alsobaldten umb etliche claffter von guttem brennholz, damit alle öffen und camin* […] *woll gehazt werden, besorgen, und dz ihrer durchl*[auchtigen] *leuthen alle notturfft geben solle, dahero ich alsobaldten 2 mann und 5 weiber auffgenomben und für die 5 camin 2 claffter von buchen holcz erkhaufft per 8 fl.*« Aus dieser Eintragung geht hervor, daß der Gonzagaflügel auch im Winter bewohnbar war.

901 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Juli 23 (fol. 51v): »*Den 23 dits einem man undt weib, so die kessel unndt schäffel im bad gebuzet, unndt das wasser ausgetragen 27 kr.*« Weiters ebd., unter 1647 Aug. 3 (fol. 52r): »*Eodem einem weib, so das bad gebuzet undt das wasser ausgetragen 12 kr.*«

902 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Aug. 30 (fol. 52v): »*Eodem 2 grosse bürsten, die bilder unndt disch abzuebuzen kaufft 2 kr.*«

903 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Mai 13 (fol. 49v): »*Den 13 dits dem schulmaister von Penzing zahlt, dz er mit dem pfarherrn von Penzing, der zu neuen jahr den pallast geweiht hat, in Schönbrunn gewesen 45 kr.*« Mit dieser Weihe steht wohl auch die Eintragung des Vorjahres unter 1646 Dez. 2 (fol. 47v) in Zusammenhang: »*Dito dem schulmeister vermug quittung 45 kr.*« Ende 1647 (fol. 54r) wurde vermerkt: »*Den 3. December dem geistlichen zue Hiezing, welcher den pallast zue Schönprunn geweihet 3 fl 30 kr.*«

Damit sind alle konkret auf den Hauptbau von Katterburg-Schönbrunn beziehbaren Schriftquellen unter Eleonora I. genannt. Die etwa ein Jahr nach dem Tod Eleonoras I. (27. Juni 1655) im Juli 1656 eingelangte Meldung Hans Christoph Hinterhofers wegen *»reparirung der uhr zum Schönbrunn«*[904] läßt den Rückschluß zu, daß die Uhr bereits unter Eleonora I. bestand. Diese Uhr dürfte sich am Turm, der auf der Schönbrunnansicht von Vischer (1672; Abb. 81) an der Nordseite des Längstraktes vom Altbau Katterburgs (Lusthaus des Hermann Bayr) zu sehen ist, befunden haben. Möglicherweise wurde dieser Uhrturm oder zumindest sein Zwiebeldach samt Laterne unter Eleonora I. erbaut.

Da unter Eleonora II., die Schönbrunn seit 1655 (Oktober 12; Qu.-Nr. 31) innehatte, keine baulichen Veränderungen am Hauptbau von Schönbrunn belegbar sind, können – ebenso wie die Schönbrunnansicht von Vischer – auch zwei Reisebeschreibungen von Schönbrunn aus dem Jahre 1660, zumindest was die Außenerscheinung des Baues betrifft, als Quelle für den Gonzagaflügel, wie er unter Eleonora I. errichtet wurde, herangezogen werden. In beiden Beschreibungen wird der Altbau von Katterburg nicht erwähnt. In der einen, bereits angeführten Schilderung (Qu.-Nr. 65) wird vom Gonzagaflügel nur dessen Innenausstattung erwähnt: Die Gemächer und ein langer Saal seien mit kostbaren Gemälden geschmückt; in einem Zimmer befinde sich das Porträt einer bärtigen Zwergin, die unter Ferdinand II. zum Hofstaat gehört haben soll; schließlich wird noch eine stukkierte Tafel mit der Darstellung von Blumen und Vögeln, die das kaiserliche Wappen umrahmen, erwähnt. Zumindest das Bildnis der Zwergin dürfte demnach wohl noch vom Inventar Eleonoras I. stammen. Die zweite Reisebeschreibung von 1660 geht auch auf das äußere Erscheinungsbild des Gonzagaflügels ein:

(Qu.-Nr. 84)

»Lust-Reise nach Schönbrunn. A Meridie bin ich mit dem Reichs-Hoffrath Dietrichen in meinem Wagen hinaus in den Kayserl. Lust- und Thiergarten Schönbrunn genannt, ohngefehr eine halbe Meile von der Stadt gefahren, es kam aber ein jehlinger Sturm und Regen, der Uns den Spatzier-Weg gäntzlich verderbte, gleichwohl stiegen wir in dem Lusthause abe, so auf Italiänische Manier angeleget, von dreyen Geschoß hoch gebauet, und von Gemälden und anderen noch ziemlich mobiliret war. Aus dem Lusthause fuhren Wir zu dem Brunn, von dem der Ort den Nahmen hat, so mit 4 grosen Linden besetzet, und mit einem holzernen Gatter verschlossen, auch sonsten die Quelle gar schön gefasset war, welche einem Bilde von Marmel zu zweyen Brüssten herausser liefe. Der weissen und braunen Dannhirschen [sic] waren sehr viele dar, und der gantze tractus mit einer Mauer umfangen. Das Holtz war zwar nicht allerdings breit und lang, jedoch von sehr grossen und starken Bäumen, so wir in einer halben Stunde umfahren konnten [...].«[905]

---

904 HKA, NöK-Prot. E-320/1656 fol. 180v, unter 1656 Juli 15. Hinterhofer war der Inspektor der drei Lusthäuser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn (siehe hier p. 196 f., Kapitel Verwaltung).

905 Aus dem Reisebericht eines chursächsischen Gesandten von 1660 Juni 11 (Datierung nach altem Stil); ge-

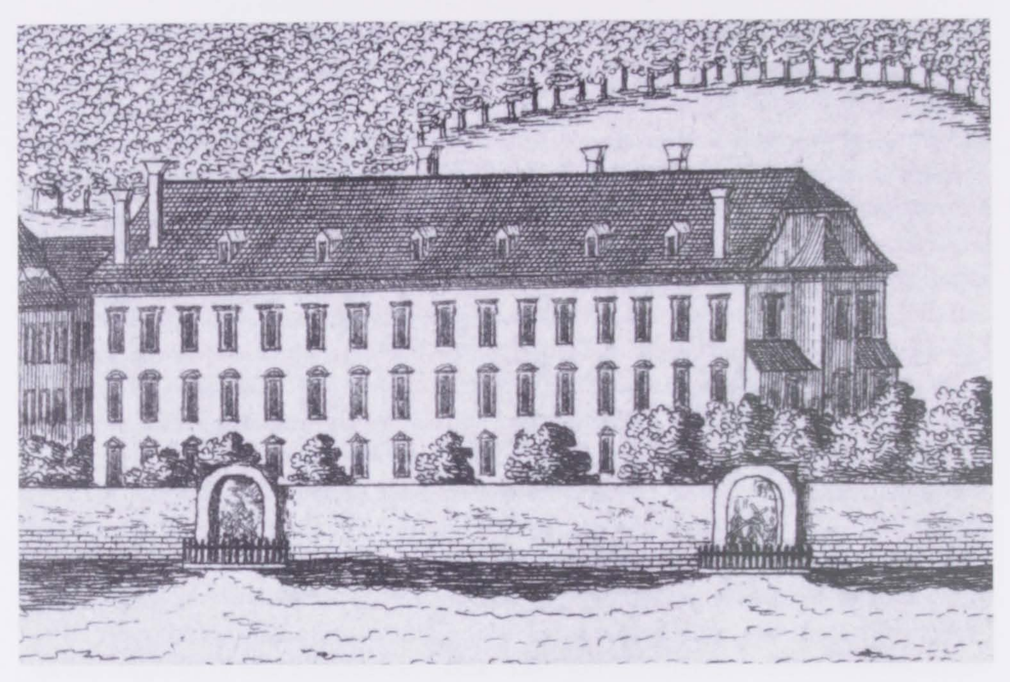


Abb. 83: Nordansicht des Gonzagaflügels, 1672; Kupferstich (Ausschnitt).

Die Erbauungszeit des Gonzagaflügels kann nunmehr mit 1640–45 angegeben werden. An der Stelle dieses Baues befand sich zuvor das Mühlhaus und das Meierhaus, die beide 1639/40 abgetragen wurden. (Detail von Abb. 1)

Bildliche Darstellungen

Als Bildquellen zu Schönbrunn nach dem Ausbau durch Eleonora I. sind neben der Nordansicht Vischers (Abb. 83) noch drei weitere zu nennen, die aber im Vergleich eine noch wesentlich höhere Schematisierung aufweisen. Es sind dies die große Niederösterreich-Karte von Georg Matthaeus Vischer (1670; Abb. 84; Ausschnitt)[906] und die Ansicht des ehemaligen Hundsturmer Schlosses, ebenfalls von Georg Matthaeus Vischer (1672; Abb. 85; Ausschnitt)[907], die Schönbrunn jeweils von der Südseite zeigen. Schließlich wird

druckt bei Johann Joachim MÜLLER (Teil 7 in Bd. 4, 1717, Kap. V §59, p. 192 f.); zitiert bei LEITNER (1875 p. 5 f.), RASCHAUER (1960 Anm. 61), zum Teil bei TIETZE (1908 p. 102 f.). Zu diesem Reisediarium (Weimar, Haupt- und Staatsarchiv, Hs. A 2218) siehe TIETZE (1918 p. 26).

906 »Archiducatus Austriae Inferioris Accuratissima Geographica Descriptio Authore Georgio Mattei Visscher Tyrolensi Aug. Vind. (Augsburg) 1670«, Exemplare in ÖStA/Kriegsarchiv, Kartensammlung (B IXa 241) und Öst. Nat. Bibl., Kartensammlung (KD 96.081); hier reproduziert die 2. Ausgabe von 1697, Exemplar aus der Öst. Nat. Bibl., Kartensammlung (KC 96.360, Sektion 3, Teilbereich 24). Reproduktion im Atlas von Niederösterreich, Wien 1951, Karte 41c; Ausschnitt bei G. HAJÓS (1976 Abb. auf p. 125).

907 VISCHER 1672, VUWW Nr. 44.



Abb. 84: Georg Matthaeus Vischer, Große Niederösterreich-Karte, 1. Ausgabe 1670, 2. Ausgabe 1697; Ausschnitt mit Südansicht von Schönbrunn.

Schönbrunn auf der Karte Wiens und seiner Umgebung von Daniel Suttinger (1687/88; Abb. 86; Ausschnitt)[908] aus der Vogelperspektive wiedergegeben, die die Situation während der zweiten Türkenbelagerung zeigt. Soweit erkennbar, divergieren die beiden südseitigen Ansichten Schönbrunns insbesondere hinsichtlich der Darstellung des Altbaues von Katterburg. Auf der Niederösterreich-Karte ist etwa der Glockenturm unverhältnismäßig groß wiedergegeben, bei der Darstellung am Hundsturm-Blatt fehlt er hingegen ganz. Eine Übereinstimmung besteht insofern, als bei beiden Ansichten der Altbau deutlich niedriger als der Gonzagaflügel ist. Das steht wiederum im Widerspruch

908 Kupferstich von Mauritius Bodenehr (Stecher) nach Daniel Suttinger (Zeichner), 1687/88, bez.: »Wienn/ von den Türcken belagert den 4. (14.) Julii/ von Christen entsetzt den 2. (12.) Sept./ Anno 1683./ Grund-Riß und Situation der kayßerl. Haupt- und Residentz-Statt Wienn in Oesterreich, wie selbe von Türken belagert und attaquiret, und durch die glücklich- und sieghaffte Waffen der Christen entsetzt worden.«; Querformat 46 x 70 cm. Exemplare Hist. Mus. Wien (Inv. 57.188), ÖStA/Kriegsarchiv Kartensammlung (H III C 165), Öst. Nat. Bibl. Kartensammlung (a.B. 7 A 74); K. FISCHER (1995 p. 24).

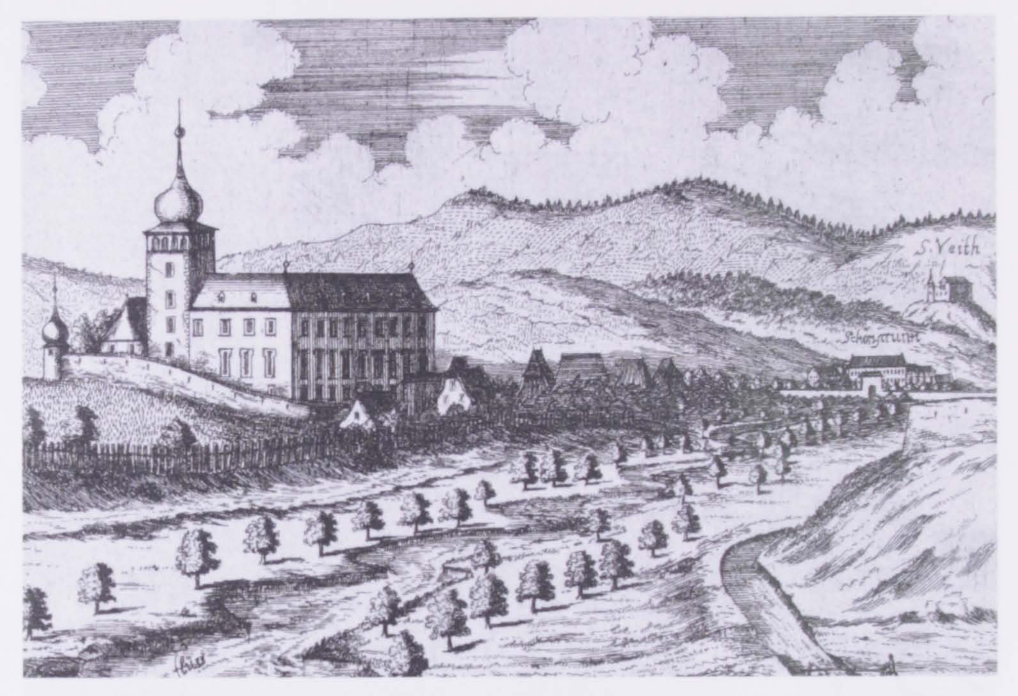


Abb. 85: Georg Matthaeus Vischer, Ansicht des ehemaligen Hundsturmer Schlosses, 1672; Kupferstich (Ausschnitt).

Im Hintergrund ist Schönbrunn von Südosten her zu sehen. Außer den Hauptbauten ist im südseitigen Gartenbereich ein mehrgeschossiger Nebenbau zu erkennen, über dessen Erbauung und Funktion keine konkreten Hinweise vorliegen.

zur Schönbrunn-Nordansicht von Vischer (Abb. 1), wo beide Baukörper annähernd gleich hoch sind. Aus den Schriftquellen kann nur eine Zweigeschossigkeit des Altbaues rekonstruiert werden; es wäre daher gut möglich, daß der Altbau gegenüber dem dreigeschossigen Gonzagaflügel niedriger war.

Der Altbau von Katterburg zeigt auf der Niederösterreich-Karte (Abb. 84) an seiner Südseite eine merkwürdige Teilung in zwei gleich große Abschnitte, welche jeweils mit einem eigenen Giebeldach versehen sind. Hingegen läßt der Hundsturm-Stich Vischers keine südseitigen Dachgiebel erkennen. Die Darstellung des Altbaues von Katterburg ist hier allerdings so kleinformatig, daß sonst kaum Angaben vorliegen; man erkennt lediglich eine Zweigeschossigkeit. Da beide Südansichten voneinander divergieren, können sie für eine verläßliche Auswertung nicht herangezogen werden.

Der Hundsturm-Stich (Abb. 85) läßt noch einen weiteren längsrechteckigen Baukörper erkennen. Dieser dürfte nicht einen Teil des Schönbrunner Hauptbaukomplexes bilden, sondern weiter südwestlich von diesem gelegen sein; auch weist er gegenüber dem Hauptbau eine andere Ausrichtung auf. Die dargestellte Schmalseite dieses offenbar zweige-



Abb. 86: Karte der Stadt Wien und ihrer Umgebung während der zweiten Türkenbelagerung, nach einer Zeichnung von Daniel Suttinger, 1688; Kupferstich (Ausschnitt).

Die stark schematisierte Darstellung der Baulichkeiten zu Schönbrunn läßt keine Rückschlüsse auf deren damaliges Aussehen zu.

schossigen, mit einem Satteldach gedeckten Baues besitzt drei Fensterachsen. Die Längsseite, von der man auf der Darstellung keine Details erkennt, dürfte – nach der Proportion des Baukörpers zu schließen – sieben oder acht Fensterachsen besitzen. Entsprechend den archivalischen Nachrichten (soweit bekannt) könnte es sich hier eventuell um die Behausung des Fasanwärters handeln; doch dafür erscheint dieser Bau wiederum zu großdimensioniert. Möglicherweise kam es unter Eleonora II. zu einem Ausbau dieser Behausung, um eventuell zusätzlich Dienstleute bei Bedarf – etwa bei einer Hofjagd – einquartieren zu können, oder es handelt sich um einen kompletten Neubau unter Eleonora II. Wie erwähnt, dürfte dieses Gebäude aber keinen Teil des Hauptbaues gebildet haben.

Der Gonzagaflügel selbst wird auf allen drei Darstellungen Vischers übereinstimmend als dreigeschossiger, langgestreckter Bau ohne irgendwelche Akzentuierungen des Baukörpers an der Nord- und Südseite wiedergegeben. Lediglich an der Westseite findet sich ein nach außen vortretendes Treppenhaus in der Mittelachse, das von zwei niedrigeren Anbauten flankiert wird. An der Ostseite dürfte der Gonzagaflügel zum Teil direkt an den Altbau von Katterburg angeschlossen haben; nur der nördliche Abschnitt der Ost-

seite stand frei. Bei keiner der drei Ansichten Vischers ist übrigens erkennbar, daß der Gonzagaflügel mit einem Achsenknick von etwa 12 Grad an den Altbau von Katterburg angebaut wurde, wie die archäologische Grabung von 1994/95 ergab (siehe unten).

Eine zu den Vischer-Darstellungen Schönbrunns konträre Situation zeigt die bereits erwähnte Vogelschau von Daniel Suttinger (Abb. 86). Der Schönbrunner Hauptbau scheint hier aus drei aneinandergereihten längsrechteckigen Baukörpern zu bestehen, die knapp entlang der nordseitigen Tiergartenmauer liegen. Diese Karte Suttingers kann für die Baulichkeiten Schönbrunns nicht als verläßliche Quelle gelten, jedoch schon für die dortige Situation während der zweiten Türkenbelagerung, die Suttinger von Anfang bis Ende miterlebt hatte.

Grabungsfunde

Zum Altbau von Katterburg und vor allem zum Gonzagaflügel liegen neben den schriftlichen und bildlichen Quellen mehrere unterschiedlich gut dokumentierte bauarchäologische Grabungsfunde vor.

Die frühestbekannte Grabung muß bald nach 1900 erfolgt sein. HILSCHER/EIGNER (1924 p. 27) vermerken: »[Georg Matthaeus] Vischer erwähnt [sic] in seiner Topographie schon 1672 eine Schloßkapelle, welche mehr gegen Meidling zu gelegen war und auf deren Fundamente man erst vor zwei Jahrzehnten stieß. Sie war der hl. Magdalena geweiht.« Die Angabe »mehr gegen Meidling« steht offenbar in Relation zur Lage der bestehenden Schloßkapelle, von der im betreffenden Kontext die Rede ist. Die von Vischer »erwähnte« Schloßkapelle könnte sich auf die Darstellung des Uhrturmes beziehen, welcher von den beiden Autoren offenbar als ein zur Kapelle gehöriger Turm erachtet wurde. Leider wird nicht erwähnt, wo sich die ergrabenen Reste der Kapelle befanden und welche Hinweise vorlagen, diese als solche zu identifizieren[909]. Vorausgesetzt, daß diese Zuordnung korrekt ist, könnte sich die Kapelle im östlichen Abschnitt des von Hermann Bayr erbauten Lusthauses befunden haben. Da die Kapelle jedoch sicherlich erst unter Eleonora I. um/nach 1640 erbaut wurde, müßte sie demnach diesem älteren Bau nachträglich eingefügt bzw. angebaut worden sein[910].

Den Archivalien ist indirekt zu entnehmen, daß die Kapelle zumindest teilweise frei stand (siehe hier p. 352, Abrechnung von 1646–48); dies könnte im besonderen für den

909 Möglicherweise befinden sich in den Akten der Schloßhauptmannschaft Schönbrunn (HHStA) Hinweise zu dieser Grabung bald nach 1900; das betreffende Material wurde von mir nicht eingesehen.

910 Sicherlich unzutreffend ist jedoch, den auf der Schönbrunnansicht Vischers östlich des Gonzagaflügels dargestellten Altbau überhaupt als Kapelle anzusehen, wie dies etwa bei J. OEHLER (1805/06 Abt. 4, p. 10; »man sieht da ein Schloß mit einer Kirche«) und Renata Kassal-Mikula (AUSST.-KAT. 1996/97 Kat.-Nr. 9.5, p. 134; »an das dreistöckige Schloß fügt sich eine Kapelle«) der Fall ist.

Chorbereich der wohl sicherlich geosteten Kapelle angenommen werden. Eine frei stehende Ostpartie könnte bei diesem am weitesten östlich gelegenen Baubereich am besten realisierbar gewesen sein. Bei der Grabung von 1994/95 (siehe unten) wurden im Ostbereich des Gonzagaflügels jedenfalls keine Hinweise auf einen Kapellenbau gefunden. Der östlich des Gonzagaflügels befindliche, schon vor Hermann Bayr existierende Turmbau kommt wegen der dort gelegenen Einfahrt wohl kaum als Standort der Kapelle in Frage[911]. Dieser Einfahrtsturm befand sich dort, wo die heutige, auf J. B. Fischer von Erlach zurückgehende Kapelle steht (Tafel 15). Dieser Kapellenbau wurde demnach nicht an der Stelle der Vorgängerkapelle errichtet. LORENZ (1996 p. 67) weist auf die nicht sonderlich geglückte Anbindung der neuerbauten Kapelle hin, die möglicherweise durch den Vorgängerbau bedingt sein könnte. Wie es scheint, dürfte hier jedoch kein ursächlicher Zusammenhang bestehen. Es liegt weder eine Rücksichtnahme hinsichtlich des Standortes der Kapelle vor, noch konnten Mauerzüge des Altbaues (speziell des Einfahrtsturmes) von Katterburg übernommen werden, da diese gegenüber Fischers Kapellenbau unterschiedlich ausgerichtet waren[912].

Im Jahre 1990 wurde unmittelbar vor der Ostfassade des bestehenden Hauptbaues von Schloß Schönbrunn eine Grabung durchgeführt, zu der keine Dokumentation vorliegt. Die damals angefertigten photographischen Aufnahmen[913] (Abb. 87–90) lassen im Mittelbereich der bestehenden Fassade Reste eines oder mehrerer Vorgängerbauten erkennen, darunter ein Mauerzug, der in Nord-Süd-Richtung, also leicht schräg zur bestehenden Ostfassade verläuft und von dieser überschnitten wird. Dies läßt annehmen, daß sich in diesem Bereich Baulichkeiten befanden, die offenbar aus der Zeit vor Fischers Schönbrunn-II-Bau stammen. Außerdem zeigen die Photographien eine mit Fliesen verlegte Bodenfläche (Abb. 90). Leider liegt zu dieser Grabung weder eine Planzeichnung noch eine bauarchäologische Auswertung vor, sodaß hier keine näheren Aussagen möglich sind.

Anläßlich der im Juni 1994 begonnenen Umbauarbeiten im Erdgeschoß des Ost- und Mitteltraktes des (nur ostseitig unterkellerten) Hauptbaues von Schönbrunn ergab sich die Möglichkeit einer bauarchäologischen Grabung. Diese bislang wichtigste Grabung

---

911 Entgegen P. FIDLER (1990 p. 104) war der mit einem Zwiebeldach gedeckte Turm sicherlich kein Einfahrtsturm; siehe hier p. 343 f.

912 Fischers Bau ist wie der Gonzagaflügel nach NNO-SSW bzw. OSO-WNW orientiert, während der Baukomplex von Alt-Katterburg annähernd entsprechend den Haupthimmelsrichtungen angelegt war; siehe hier p. 168 f. (Kapitel Lage und Größe).

913 Bildarchiv der »Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m. b. H.«; die Abzüge weisen rückseitig eine vom Photolabor aufgedruckte Datierung mit Juni 1990 auf. Diese Aufnahmen stammen nicht von Univ.-Doz. Ortolf Harl (Magistrat der Stadt Wien, Wiener Stadtarchäologie), der an dieser Grabung auch nicht beteiligt war; für das diesbezügliche Gespräch am 21. Mai 2001 danke ich Herrn Dr. Harl sehr herzlich. Da ich in den Akten der Schloßhauptmannschaft Schönbrunn von 1990 keine Unterlagen zu dieser Grabung finden konnte, ist noch ungeklärt, wer sie durchführte.

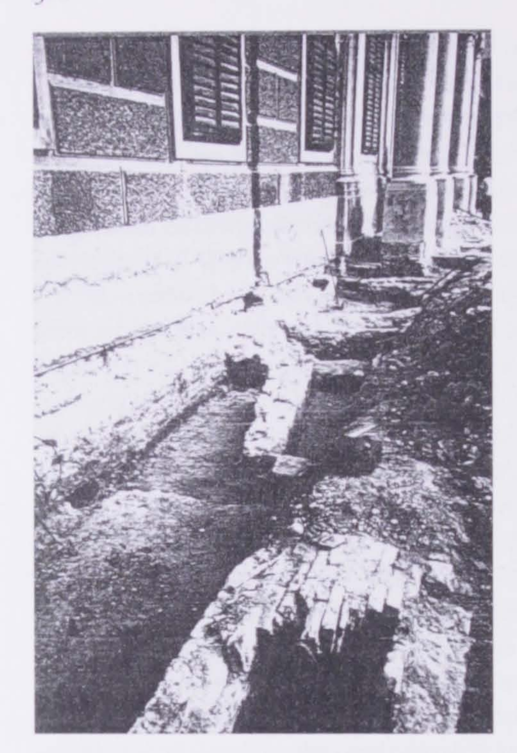




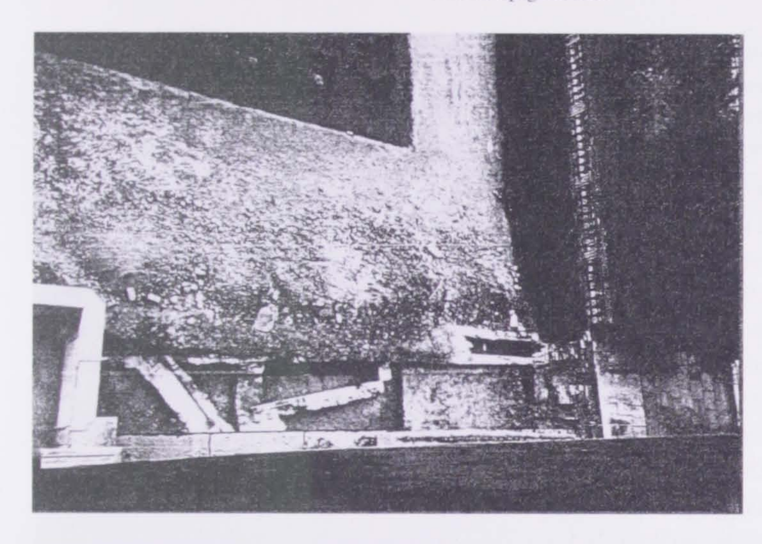
Abb. 87: Schloß Schönbrunn, Hauptbau, Grabungsfunde unmittelbar vor der Ostfassade; Photographie 1990. Wer diese Grabung durchführte, konnte nicht eruiert werden. Es liegt dazu keine Dokumentation vor.

Abb. 88: Wie Abb. 87.

zur Vorgängeranlage Schönbrunns erfolgte von September 1994 bis März 1995, umfaßte im wesentlichen den Gangbereich südlich der Schloßkapelle und das Foyer des Mitteltraktes und stand unter der Leitung von Franz Sauer, Bundesdenkmalamt Wien, Abteilung für Bodendenkmale[914]. Im Bereich des Mittelfoyers konnten Fundamente, Mauerzüge und Bodenniveaus samt Bodenfliesen und Ziegelpflasterung freigelegt werden, die einer gemeinsamen Bauphase zuzuordnen waren (Tafel 17). Aufgrund der rekonstruierbaren Gesamtmaße von etwa 52 x 12 Meter, der anzunehmenden Anzahl von sechzehn Fensternischen[915] und einer der westlichen Schmalseite angebauten Wendeltreppe (Abb.

914 Diese und die folgenden Angaben sind zum Teil publiziert (SAUER 1996, SAUER 2001), zum Teil verdanke ich sie mehreren Gesprächen mit Herrn Mag. Franz Sauer und Frau HR Dr. Christa Farka (Bundesdenkmalamt Wien).

915 Vier Fensternischen konnten teilweise, eine konnte ganz freigelegt werden (Abb. 92). Diese Fensternische besitzt eine Breite von 1,40 Meter (SAUER 1996 p. 21). Sauer (ebd.) nimmt – analog dem Vischer-Stich – sechzehn Fensterachsen an, am Grabungsplan (Tafel 17) sind hingegen nur zwölf eingezeichnet.



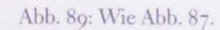


Abb. 89: Wie Abb. 87.

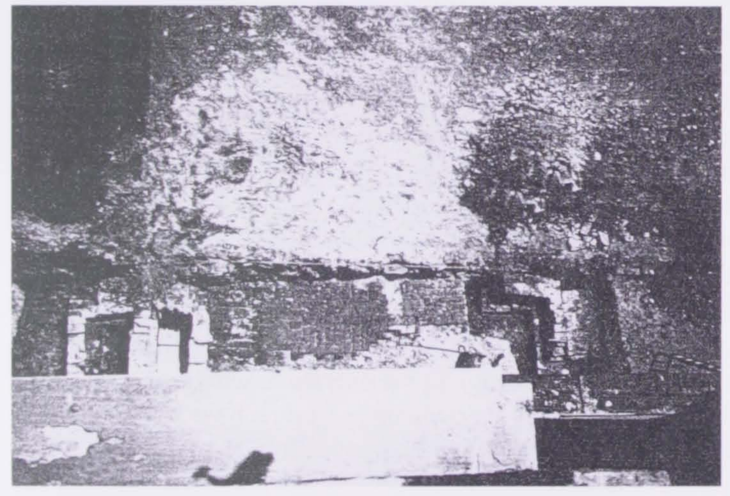


Abb. 90: Wie Abb. 87.

94, Abb. 95) samt flankierenden Nebenräumen kann dieser Bau mit dem von Vischer dargestellten Gonzagaflügel identifiziert werden (SAUER 1996 p. 21).

Damit ergab sich gleichzeitig auch die Revision der bisherigen Lokalisierung der älteren Anlage von Katterburg-Schönbrunn im Ostbereich der Großen Orangerie von Schönbrunn. Die Lage des Gonzagaflügels kann nunmehr an der Stelle des Mitteltraktes des bestehenden Hauptbaues von Schönbrunn festgelegt werden (Tafel 15). Die Nordostecke des Gonzagaflügels befand sich im Bereich der Südwestecke der heutigen Schloßkapelle; die Nordfassadenmauer des Gonzagaflügels entsprach in ihrem Verlauf jener des heutigen Mitteltraktes; sie erstreckte sich bis über die 13. Fensterachse (von

Osten gezählt) der heutigen Nordfassade des Mitteltraktes. Die Südfassade des Gonzagabaues verlief dort, wo sich beim heutigen Bau die mittleren Foyer-Pfeiler befinden.

SAUER (1996 p. 21) konnte folgende Raumeinteilung des Gonzagaflügels im Erdgeschoß rekonstruieren: Die Haupträume lagen nordseitig; entlang der Südseite verlief ein etwa drei Meter breiter Gang mit mehreren Nischen. Lediglich der westlichste Raum umfaßte die gesamte Tiefe des Traktes und war demzufolge von Süden und Norden belichtet. Die nordseitigen Räume bestanden (von Osten nach Westen) aus einem Vorraum, wo der Eingangsbereich mit einer drei Meter breiten Steinstufe lag, aus einem etwa 6 x 11,5 Meter messenden Raum mit vier Fensterachsen, einem kleineren Zwischenraum, einem saalartigen Raum von etwa 23 Meter Länge mit acht Fensterachsen und aus dem bereits genannten westlichen Abschlußraum von 10 x 5,1 Meter mit wohl zwei Fensterachsen jeweils gegen Norden und Süden. An die Westfront angebaut befand sich eine Wendeltreppe mit seitlichen Nebenräumen[916].

Vom Altbau Katterburgs, der östlich des Gonzagaflügels lag, konnten im Gangbereich südlich der bestehenden Schloßkapelle zwei Mauerzüge freigelegt werden (SAUER 1996 p. 22; hier Tafel 16). Der Befund ist hinsichtlich dieses Altbaues deshalb so gering, da im Foyerbereich des Osttraktes nur sehr beschränkt bauarchäologische Grabungen vorgenommen werden konnten. Bemerkenswert ist, daß die dem Altbau zuordenbaren Mauerreste nicht parallel zu den Längsmauern des Gonzagaflügels verlaufen, sondern um etwa 12 Grad abweichen. Eine ähnliche Abweichung läßt sich beim östlichsten Raum des Gonzagaflügels beobachten. Leider konnte bei der Grabung nicht festgestellt werden, wie der Gonzagaflügel und der Altbau von Katterburg miteinander in Verbindung standen. Es hat aber den Anschein, daß beim Eingangsraum des Gonzagaflügels ein Ausgleich dieses Achsenknicks vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang ist auch auf den bereits erwähnten, 1990 freigelegten Mauerzug unmittelbar vor der Ostfassade des heutigen Baues hinzuweisen (Abb. 87, Abb. 90). Er verläuft leicht schräg zur Ostfassade und wird von dieser überschnitten, steht aber annähernd im rechten Winkel zu den 1994/95 freigelegten Mauerzügen des Altbaues von Katterburg. Auch wenn kaum wahrscheinlich sein dürfte, daß diese von der Ostfassade überschnittene Mauer zu dem bei Vischer dargestellten Altbau gehörte[917], ist sie ein weiteres Indiz dafür, daß der östliche Baukomplex eine andere Orientierung als der jüngere Gonzagaflügel aufwies. Diese ältere Orientierung entspricht ziemlich genau den Haupthimmelsrichtungen.

---

916 Die freigelegten Reste der Wendeltreppe mit dem Mörtelabdruck der untersten Stufe und mit der Ziegelpflasterung des Antrittniveaus (Abb. 94, Abb. 95) können heute durch eine in den Boden eingelassene Glasplatte besichtigt werden.

917 Sollte die vor der Ostfassade verlaufende Mauer tatsächlich zu dem bei Vischer dargestellten Altbau gehören, so hätte dieser (in West-Ost-Richtung) eine größere Abmessung besessen als der neuerbaute Gonzagaflügel. Dies erscheint aufgrund der Schönbrunnansichten von Vischer (Abb. 1, Abb. 84, Abb. 85) unwahrscheinlich, auch wenn diese Darstellungen zum Teil schematisiert sind. Anzunehmen ist, daß der betreffende Mauerzug von einem nachträglichen Anbau stammt.



Abb. 91: Schloß Schönbrunn, Hauptbau, Mittelbereich; Grabungsfund vom Gonzagaflügel 1994/95. Etwa drei Meter breite Stufe des Eingangsportals mit der Ziegelpflasterung des Vorraumes.



Abb. 92: Schloß Schönbrunn, Hauptbau, Mittelbereich; Grabungsfund vom Gonzagaflügel 1994/95.
Fensternische, Breite 1,4 Meter.

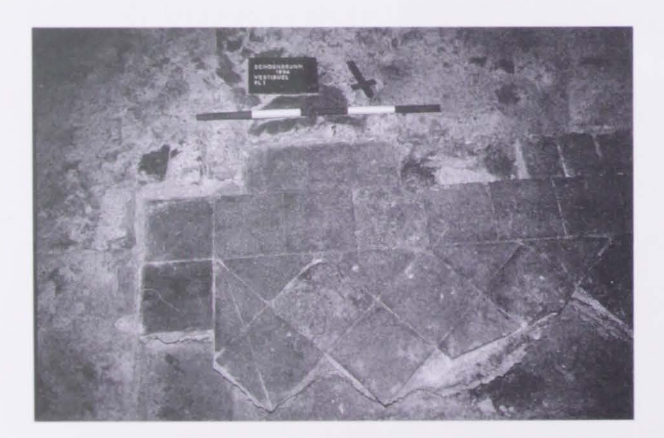


Abb. 93: Schloß Schönbrunn, Hauptbau, Mittelbereich; Grabungsfund vom Gonzagaflügel 1994/95.
Quadratische Bodenfliesen des Saales.



Abb. 94: Schloß Schönbrunn, Hauptbau, Mittelbereich; Grabungsfund vom Gonzagaflügel 1994/95.
Ziegelpflasterung des westseitigen Treppenturms mit Mörtelabdruck der untersten Stufe der Wendeltreppe. Die Ziegel haben das Format 275 x 138 x 55 mm.



Abb. 95: Schloß Schönbrunn, Hauptbau, Mittelbereich; Grabungsfund vom Gonzagaflügel 1994/95; wie Abb. 94.



Abb. 96: Schloß Schönbrunn, Hauptbau, Mittelbereich; Grabungsfund vom Gonzagaflügel 1994/95.
Stufen, die in den südseitig, außerhalb des Gonzagaflügels gelegenen Keller führen.

Welchen Grund könnte es für diesen Achsenknick zwischen dem Alt- und Neubau gegeben haben? Betrachtet man die Flurkarte zu Meidling und Hietzing von 1797 (Tafel 2), zeigt sich, daß die Meidlinger Sommer- und Winterzeile[918], entlang derer die Häuser erbaut waren, sowie die seitlichen Parzellengrenzen der Meidlinger Gründe weitgehend in Nord-Süd-Richtung verlaufen. Vor allem aufgrund der Meidlinger Sommer- und Winterzeile läßt sich annehmen, daß diese Ausrichtung schon sehr langen Bestand hatte. So gesehen überrascht es nicht, daß auch der Altbau von Katterburg dieser Ausrichtung entsprach. Eine verläßliche Erklärung dafür, warum der Gonzagaflügel in abweichender Orientierung angebaut wurde, kann hier nicht gegeben werden. Daß etwa der südlich des Baukomplexes verlaufende Mühlbach Grund für diese Abweichung gewesen wäre, scheint kaum wahrscheinlich, da eine Umleitung wohl keinen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordert hätte. Möglicherweise hatte die Gesamtanlage schon unter Maximilian II. eine Umorientierung erhalten (siehe Rekonstruktion Abb. 31), die durch eine Veränderung des Wienflußverlaufes bedingt gewesen sein mag und die nun beim Bau des Gonzagaflügels übernommen wurde.

Südlich des Gonzagaflügels wurde ein direkt angrenzender Keller ergraben (SAUER 1996 p. 21; hier Tafel 17), der wohl zur Lagerung von Wein und sonstigen Vorräten diente. Sieben Stufen führen in das Kellergeschoß (Abb. 96). Aufgrund der geringen Niveaudifferenz zwischen Erdgeschoß und Keller kann angenommen werden, daß dieser nur zum Teil unter Erdbodenniveau lag; auch dürfte er nicht überbaut gewesen sein[919]. Anhand der Ziegelformate datiert Sauer diesen Keller in die Bauzeit des Gonzagaflügels.

Typologische und stilistische Einordnung

Vischers Nord- und Südansichten von Schönbrunn (1670, 1672; Abb. 1, Abb. 84, Abb. 85) und die Grabungsfunde im Vestibül des Mitteltraktes des bestehenden Hauptbaues von Schönbrunn (SAUER 1996 p. 21; hier Tafel 17) zeigen, daß der Gonzagaflügel ein Einflügelbau mit einzeiliger Raumabfolge gegen Norden und einem Verbindungsgang gegen Süden war. Die Wahl des Einflügelbaues steht wohl im Zusammenhang damit, daß es sich hier um keine Neuanlage, sondern um die Erweiterung einer älteren Anlage handelt. Wie die Grundrißeinteilung des Erdgeschosses zeigt, wurde der Neubau ohne Einfahrtshalle angelegt; offenbar blieb die alte Einfahrtshalle des mittleren Baukörpers (»Einfahrtsturm«) weiter in Funktion. Die Grabung von 1994/95 ergab, daß an der

918 Der Sommer- und Winterzeile entspricht heute die Meidlinger Hauptstraße. Die Winterzeile verlief westlich, die Sommerzeile hingegen östlich.

919 Wie bei den Resten der westseitigen Treppe wurde auch in diesem Fall im südlichen Teil des Mittelfoyers eine Glasplatte in den Boden verlegt, sodaß die Treppe und ein Teil des Kellers betrachtet werden können.

Nordostecke des Gonzagaflügels lediglich ein Zugang bestanden haben dürfte, durch den man über eine etwa drei Meter breite Steinstufe zu einem ziegelgepflasterten Vorraum gelangte. Dieser Zugang ist auf der Nordansicht Vischers (1672; Abb. 83) jedoch nicht zu erkennen. Die Anlage eines in den Baukörper integrierten, repräsentativeren Stiegenhauses fehlt; statt dessen wurde an der Westseite ein Treppenturm angebaut. Die periphere Lage dieses Treppenaufganges läßt vermuten, daß der 52 Meter lange Gonzagaflügel noch durch eine weitere, im Altbau gelegene Treppe erschlossen wurde. Der Gonzagaflügel war demnach offenbar nicht als selbständiger Trakt konzipiert worden, sondern teilte sich wesentliche Erschließungsräume wie die Einfahrt und die Haupttreppe mit dem Altbau von Katterburg. Dies kann als Zeichen der Wertschätzung dieses Altbaues gelten, die sich auch darin manifestiert, daß die Kapelle dort – und nicht im Neubau – errichtet wurde.

Die Nordseite bildete die Einfahrtsfront und kann daher als Hauptfassade und Schauseite des Gonzagaflügels gelten. Es ist anzunehmen, daß – wie im Erdgeschoß – auch in den oberen Geschossen die Haupträume nach Norden gerichtet, also entlang der Hauptfassade angeordnet waren. Nach Vischers Darstellung zu schließen, hatten die drei Geschosse gleiche Raumhöhe. Die Gliederung der Nordfassade ergibt sich teils aus den verhältnismäßig knapp aneinandergereihten Fensterachsen und teils aus den geschoßweise alternierenden Fensterverdachungen, wobei im Erdgeschoß Giebel, im Hauptgeschoß Segmentbögen und im obersten Geschoß horizontale Bedachungen erkennbar sind. Andere Gliederungselemente, etwa Fensterbankgesimse, Kordongesime, eine Sockelgeschoß- oder Eckrustika, wie sie bei den Profanbau-Außenfassaden Österreichs zu jener Zeit verbreitet waren (P. FIDLER 1990 p. 374 f.), fehlen zumindest gemäß der Darstellung Vischers. Der Verzicht auf Risalite hingegen entspricht dem damaligen Fassadenschema innerhalb der Wiener Profanarchitektur.

Ein der Nordfassade des Gonzagaflügels entsprechender Vergleich innerhalb der Architektur Wiens und seiner Umgebung kann hier nicht genannt werden. Dem Hinweis des Schönbrunnbesuchers von 1660, das Schloß sei auf italienische Manier angelegt (Qu.-Nr. 84), nachgehend, könnte etwa auf die Fassade des von Giovanni Antonio de Rossi (1616–1695) erbauten Palazzo Altieri in Rom (1650–60; Abb. 97) verwiesen werden. Der rechte Abschnitt seiner Hauptfassade weist mehrere mit dem Gonzagaflügel verwandte Elemente auf, etwa die gleichbleibende Höhe der drei Geschosse, die eng gereihten Fensterachsen, die geschoßweise wechselnden und innerhalb der Geschosse gleichbleibenden Fensterverdachungen sowie die fehlende Sockelrustika. Allerdings besitzt die Fassade des Palazzo Altieri unter anderem Fensterbankgesimse und eine Eckquaderung, die dem Gonzagaflügel (auf der Ansicht Vischers) fehlen. Im Grundtypus entspricht dieses Fassadenschema der von Michelangelo ab 1546 umgestalteten Hauptfassade des von Antonio da Sangallo d. J. 1541 begonnenen Palazzo Farnese in Rom (Abb. 98). In reduzierter Form wurde dieser Stadtpalast-Fassadentypus beim Gonzagaflügel und damit an einem Bau, der von der Funktion einer »Villa suburbana« beziehungsweise einem »Lust-

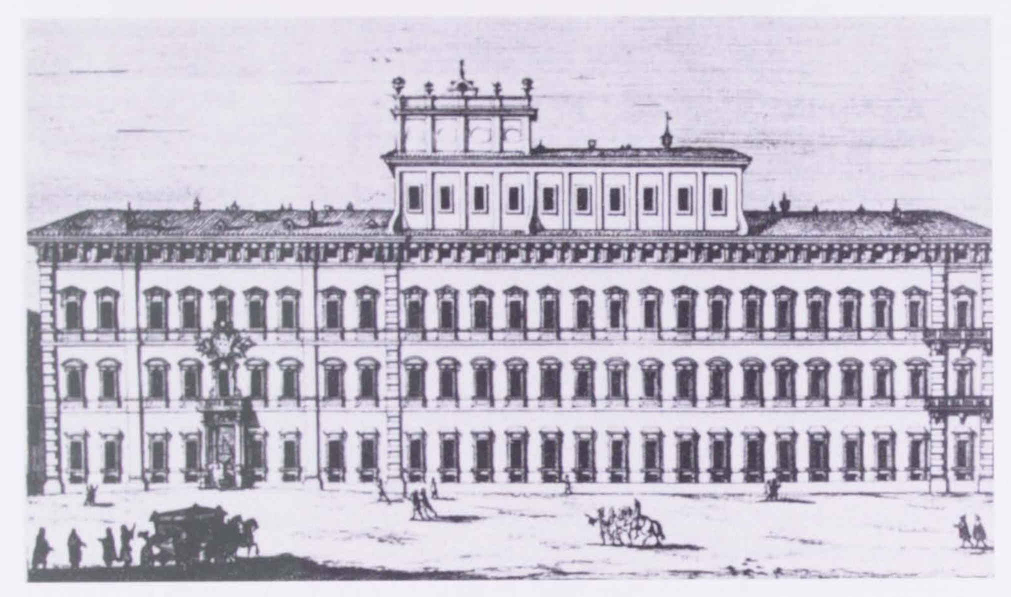


Abb. 97: Rom, Palazzo Altieri (1650–60) von Giovanni Antonio de Rossi (1616-1695); Stich von Specchi.

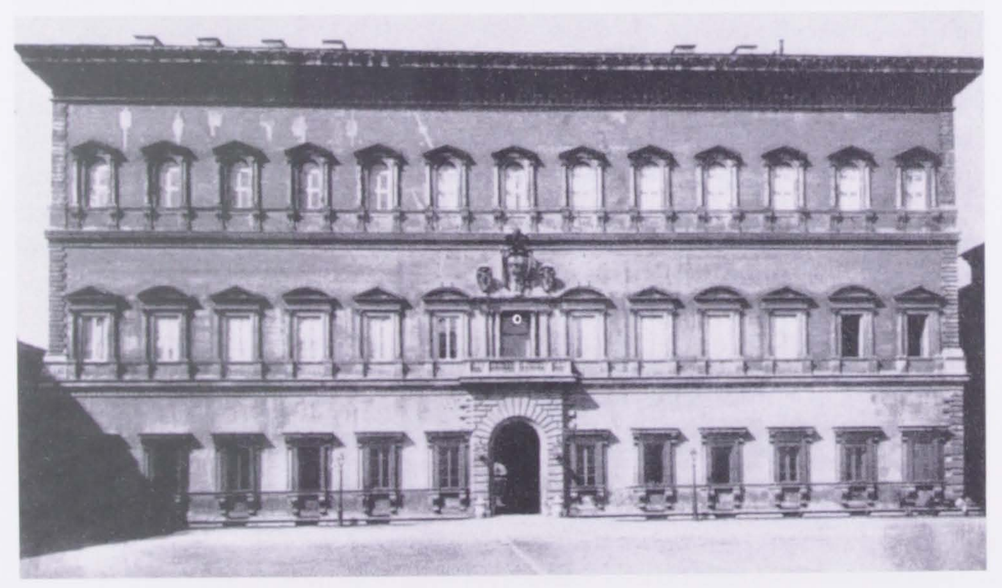


Abb. 98: Rom, Palazzo Farnese, begonnen 1541 von Antonio da Sangallo d. J., ab 1546 Umgestaltung der Hauptfassade von Michelangelo.

haus« entspricht, aufgegriffen. Das strenge und blockhafte Erscheinungsbild des Gonzagaflügels, wie es durch die Nordansicht Vischers überliefert ist, weist keine baulichen Elemente wie etwa eine Altane oder eine Galerie auf, von wo aus ein weitläufiger Blick in den Garten und die weitere Umgebung möglich gewesen wäre. Ob derartige Bauteile an der Südseite gelegen waren, ist anhand der stark schematisierten Südansichten Vischers (Abb. 84, Abb. 85) nicht erkennbar. Insgesamt dürfte die Südseite als Nebenfassade des Gonzagaflügels gegenüber der Nordfassade schlichter gestaltet gewesen sein[920].

Baumeisterfrage

Es gibt nur eine einzige Schriftquelle, in der sicher von der Erbauung des Gonzagaflügels die Rede ist; es ist dies das Schreiben, in dem der Kaiser um Bauhilfe für das von Eleonora I. projektierte Gebäude ersucht wird (1640 Mai; Qu.-Nr. 81). Weder aus dieser noch aus anderen Quellen geht hervor, wer die Planung dieses Baues innehatte. Erstmals versuchte Petr FIDLER (1990 p. 64, 350) eine konkrete Zuschreibung. Er nennt ein Schreiben der nö Kammer vom März 1633, in dem Giovanni Battista Carlone als »*ihrer may. der Römischen khaiserin pawmeister*« bezeichnet wird[921]. Es wäre nach Fidler daher gut möglich, daß G. B. Carlone bei der Planung des Gonzagaflügels mitwirkte; belegen lasse sich dies jedoch nicht.

In einer Gewähreintragung vom 22. April 1648 wird Giovanni Battista Carlone nochmals als Baumeister Eleonoras I. genannt. Es heißt dort, daß die »*verwittibte Römische khayserin* [Eleonora] *ingleichen deroselben verordneten pawmaister herrn Johann Baptista Carlon*« ein halbes Haus am Khienmarkt, das sie selbst um/nach 1637 erhalten hatte, zu einem nicht genannten Zeitpunkt »*umb ain bestimbtes geldt aufrecht verkhaufft*« hatte; diese Realität besaß G. B. Carlone bis zu seinem Tod[922]. 1631 war Carlone für sein Haus in der Kottgasse von Ferdinand II. »*in gnädigister ansehung seiner uns und unserem löblichen haus vill lange*

920 Nach IBY/KOLLER (2000 p. 43) ist es hingegen »sehr wahrscheinlich, daß die Südfassade gegenüber der nüchternen Nordfassade reicher gestaltet war und sich stärker zum ausgedehnten Lustgarten öffnete – möglicherweise durch eine erhöhte Loggia«. Die reichere Gestaltung hätte demnach die Südfassade als Hauptfassade und eigentliche Schauseite des Baues ausgewiesen. Wäre dies der Fall gewesen, scheint es sonderbar, daß Vischer den Bau nicht von dieser Schauseite darstellte. Auch Fischer von Erlach hatte den von ihm entworfenen Bau von »Schönbrunn II« (Abb. 139) mit der Schauseite nach Norden und einer (wie der Grundriß des ersten Obergeschosses erkennen läßt; Abb. 146) flacher gegliederten Gartenfassade ausgestattet (von Fischer ist keine Südansicht von »Schönbrunn II« überliefert).

921 P. FIDLER (1990 p. 61, Anm. 117). HKA, NöK-Prot. R-260/1633 fol. 33v, Nr. 14, 1633 März 5; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 240, Registratur März 1633, Nr. 14, ohne Foliierung. Es geht hierin um die bereits erfolgte »*erbauung zwayer zimer für ihrer may. der Römischen khaiserin zwerigin*«.

922 WStLA, Gewährbuch Gb. 1/15 fol. 276v-277v; Hinweis bei HAJDECKI (1906 p. 44).

jahr gelaistete dienst« von der Einquartierungspflicht befreit worden[923]. Carlone heiratete ein zweites Mal am 24. September 1641 zu St. Stephan in Wien; im Kopulationsdokument wird er ausdrücklich als »*R*[ömisch] *k*[aiserlicher] *m*[ajestät] *architectus«* bezeichnet; in seinem Testament vom 27. November 1645 nennt er sich »*Johan Baptista Carlon, bürger und khay. paumaister allhie in Wienn«*[924]. Giovanni Battista Carlone stand demnach in Diensten von Ferdinand II., Ferdinand III. und Eleonora I. Aber auch Kaiserin Maria Anna, die erste Gemahlin Ferdinands III., hatte ihn nachweislich 1642 mit der »*reparirung des teuchts«* in der Favorita auf der Wieden beauftragt[925]. Damals war der unter Eleonora I. 1640 begonnene Gonzagaflügel zu Katterburg sicherlich noch in Bau. Sollte G. B. Carlone der Baumeister des Gonzagaflügels gewesen sein, könnte er ihn noch vor seinem Tode (28. Dezember 1645) beendet haben, denn 1646 war dieser Bau bereits in voller Benutzung.

Die Zuschreibung an Giovanni Battista Carlone basiert auf den Nachrichten, die ihn als mehrfach für den Kaiser und die kaiserliche Familie tätigen Baumeister ausweisen; von diesen teils gesicherten, teils mutmaßlichen Bauarbeiten hat sich in der ursprünglichen Form nichts erhalten (P. FIDLER 1990 p. 63 f.). Soweit die übrigen Zuschreibungen die Charakterisierung eines Personalstils G. B. Carlones zulassen, so entspräche die von P. FIDLER (1990 p. 94 f.) als typisch erachtete Zurückhaltung bei der Fassadengestaltung, die sich auf den Kontrast zwischen der glatten Fassadenfläche und den dezent eingefaßten Fenstern beschränkt, durchaus der Nordfassade des Gonzagaflügels. Der Verzicht auf Eckrustika hingegen wäre untypisch für G. B. Carlone. Insgesamt ist Vischers Darstellung der Nordfassade des Gonzagaflügels zu schematisiert, um anhand ihrer eine verläßliche Zuschreibung vornehmen zu können.

Bauarbeiten nach 1655

Es wurde bereits erwähnt, daß keine archivalischen Anhaltspunkte für eine maßgebliche Veränderung des Hauptbaues von Schönbrunn unter Eleonora II. vorliegen. Die dritte Gemahlin Ferdinands III. erhielt 1655 (Oktober 12; Qu.-Nr. 31) die Nutzung Schönbrunns auf Lebenszeit. Damals wurde auch ein Deputat zur Unterhaltung von Laxenburg, der Favorita und Schönbrunn geschaffen, das jedoch keine Bauerhaltungskosten miteinschloß (siehe hier p. 200 f.). Da in der Folge hinsichtlich Schönbrunn nur sehr wenige Ansuchen um Vornahme von Reparaturarbeiten bei der Hofkammer einlangten, wurden die diesbezüglichen Kosten offenbar kaum noch vom nö Vizedomamt bestritten. Ob Eleonora II. diese Kosten selbst übernahm, ist nicht feststellbar. Möglich wäre es, bedenkt man, daß Eleonora nachweislich auch Baukosten für die Hofburg und die Favorita

---

923 ÖStA/AVA, Saalbuch Bd. 45, fol. 202; zitiert nach HAJDECKI (1906 p. 43).

924 Beide Dokumente zitiert bei HAJDECKI (1906 p. 44).

925 SCHLÖSS (1979 p. 71 f., Reg. Nr. 5, 6); P. FIDLER (1990 p. 105).



Abb. 99: Porträt des Lodovico Ottavio Burnacini (1636–1707).
Bronzemedaille mit dem Porträt des Hofarchitekten und Theateringenieurs, zugeschrieben Johann Bernhard Fischer von Erlach, um 1687/88.

im Augarten übernommen hatte[926]. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Reparaturkosten in Schönbrunn bestand für Eleonora nicht, da sie dort nur das Nutzungsrecht hatte, wie es im Dezember 1683 ausdrücklich heißt[927].

Im übrigen betrafen die Meldungen seit 1655, die vorzugsweise vom Obersthofmeister Eleonoras II. eingebracht wurden, kaum den Hauptbau. Im Juli 1656 wurde um die Reparatur der »*schadthafften uhr*«, vermutlich jene des Uhrturms, angesucht[928]. Einige Meldungen von 1656 und 1657, die zum Teil vom Obersthofmeister Friedrich Graf Cavriani erstattet wurden, betrafen Wiederherstellungsarbeiten an der Umfassungsmauer des Tiergartens[929]. 1657 erfolgten Arbeiten am Beschlächt bei Schönbrunn[930]. Nicht näher bezeichnete Reparaturen in Schönbrunn wurden 1660 vom Oberststallmei-

926 1664 hatte Eleonora II. einen Betrag von 25.000 fl für den Wiener Burgbau bestimmt (HKA, Hoffinanz-Prot. R-875/1664 fol. 483r-v, unter 1664 Dez. 17). Zahlungen in nicht genannter Höhe für den Burgbau und die Favorita (im Augarten) werden im Donationsbrief von 1678 (Juli 28; Qu.-Nr. 32) vermerkt.

927 HKA, NöK-Prot. R-431/1683 fol. 306, unter 1683 Dez. 1; »[...] *weillen ihr mt. und liebden die verwittibte kaißerin daselbst* [zu Schönbrunn] *nur usu fructuaria sein und ihrer mt. dem kaißer die repartiones als auf eigene unkosten zu verschaffen obligen* [...]«.

928 HKA, Nök-Prot. E-320/1656 fol. 180v, unter 1656 Juli 15. Die Meldung erstattete Hans Christoph Hinterhofer. Der Hofbauschreiber sollte den Augenschein vornehmen und der Vizedom die Kosten aus seinen Amtsmitteln bestreiten.

929 HKA, NöK-Prot. E-320/1656 fol. 219r, unter 1656 Aug. 23 (der Obersthofmeister der Kaiserin, Graf Cavriani, erinnerte wegen der »*baufalligkeit der mauer zu Schönbrunn*«; der Hofbauschreiber wurde angewiesen, den Schaden zu besichtigen); ebd., fol. 316v, unter 1656 Nov. 9 (der Anwalt der regierenden Kaiserin, Johann Leopoldt, ersuchte um Reparatur der »*durch wasser güss ruinirten mauer*«; der nö Vizedom wurde zur Berichterstattung aufgefordert); NöK-Prot. E-324/1657 fol. 249v-250r, unter 1657 Aug. 9 (Graf Cavriani erneut wegen der Mauer zu Schönbrunn). Siehe dazu auch RASCHAUER (1960 Anm. 73).

930 HKA, NÖHA S-29 fol. 14; Intimationsdekret der Hofkammer an den Waldmeister von 1657 Okt. 16.

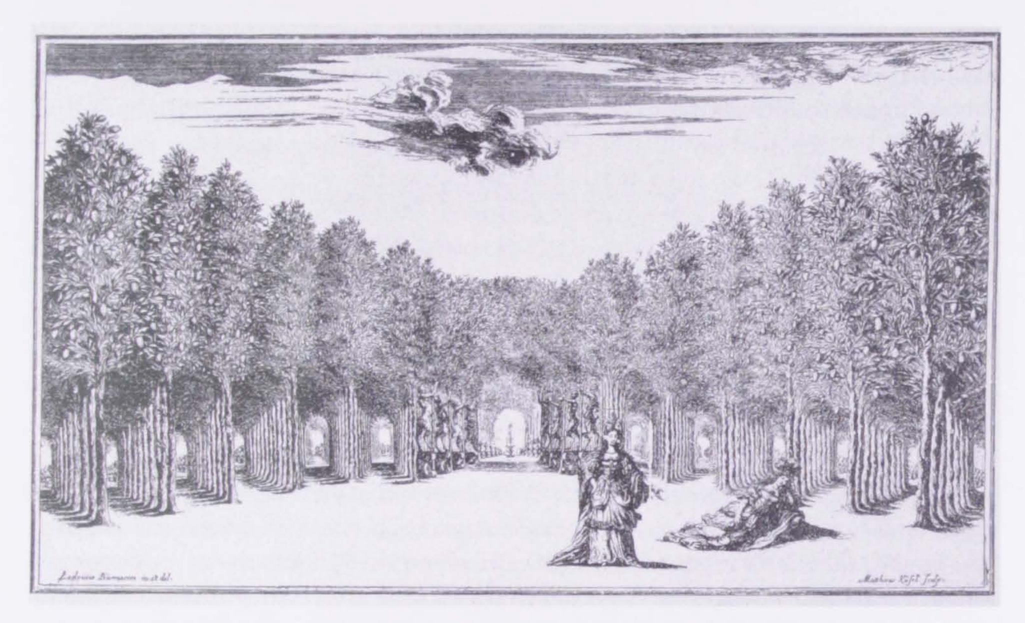


Abb. 100: Lodovico Burnacini, Dekoration für die Schlummerszene der Ennone aus Cestis »Il pomo d'oro«; Stich von Matthaeus Küsel.

ster Eleonoras II., Conrad Balthasar Graf Starhemberg, und 1664/65 vom damaligen Obersthofmeister der Kaiserinwitwe, Don Hannibal Fürst Gonzaga, beantragt[931]. Im November 1664 meldete Fürst Gonzaga einen Wasserschaden[932]. Ferdinand Carl Graf Waldstein, der spätere Obersthofmeister der Kaiserinwitwe, suchte im Juni 1681 um *»unterschidtliche reparierungen«* an[933].

Im Sommer 1682 dürfte in Schönbrunn eine Schaubühne aufgerichtet worden sein. Im Juli wurden die Waldamtleute von der Hofkammer angewiesen, 200 Tannenbäume mit zwei Klafter, 150 mit drei Klafter und 250 mit vier Klafter Länge samt vier Fuhren Tannenreisig *»zu aufrichtung eines theatri nacher Schönbrun«* zu liefern[934]. Der Bau wurde von Lodovico Burnacini (Abb. 99), dem Architekten und Theateringenieur Kaiser Leopolds I., geleitet. Es dürfte sich hier wohl um einen ephemeren Bühnenbau im Garten von Schönbrunn gehandelt haben. Möglicherweise kam der Auftrag hiezu von Leopold I.

931 HKA, NöK-Prot. E-336/1660 fol. 206v, unter 1660 Mai 12; NöK-Prot. E-352/1664 fol. 494v, unter 1664 Sept. 10; NöK-Prot. E-356/1665 fol. 15v, unter 1665 Jän. 16; ebd., fol. 34r, unter 1665 Jän. 30/31.

932 HKA, NöK-Prot. E-353/1664 fol. 614v, unter 1664 Nov. 29.

933 HKA, NöK-Prot. E-421/1681 fol. 167, unter 1681 Juni 16; siehe auch RASCHAUER (1960 Anm. 86).

934 Zitiert nach RASCHAUER (1960 Anm. 76) mit Quellenangabe HKA, NöK-Prot. R-427/1682 fol. 157 und Datumsangabe 1682 Juli 19.

selbst. Vielleicht diente diese Bühne für die Aufführung des Singspiels »*Le fonti della Beotia*«, das 1682 auf Befehl der regierenden Kaiserin Eleonore-Magdalena im Garten von Schönbrunn aufgeführt wurde (TIETZE 1908 p. 103).

2.2.4. *Situation nach der Türkenbelagerung von 1683*

Im Zusammenhang mit den im Zuge der zweiten Türkenbelagerung entstandenen Schäden an den Baulichkeiten und der Gartenanlage Schönbrunns liegen wieder mehr Schriftquellen zu diesem Gut vor. Als Bildquelle kann die Vogelschau von Daniel Suttinger (Abb. 86) herangezogen werden. Die von Juli bis September 1683 entstandene Verwüstung Schönbrunns und dessen Umgebung[935] war insoferne besonders schwer, als dort nicht nur ein türkisches Lager[936], sondern auch unmittelbar an Schönbrunn angrenzend im Katterhölzel ein Lager des im Gefolge der Türken stehenden christlichen Heerführers Servan II. Cantacuzeno mit 2.000 Mann aufgeschlagen wurde; diese Hilfstruppe sollte für das osmanische Belagerungsheer Wege und Brücken errichten sowie das Bauholz für die Laufgräben bereitstellen[937]. Offenkundig wurde dafür auch das im Tiergarten von Schönbrunn befindliche Holz gefällt. In einem Bericht der hinterlassenen Hofkammer heißt es jedenfalls, daß »*das holtz im thirgarten zu Schönbrun vom erbfeindt ganz nidergehaut, und kaum etlich stamb aufrecht gelassen worden*«[938]. Die Frage, wie umfangreich die entstandenen Schäden am Hauptbau von Schönbrunn waren, ist nicht eindeutig beantwortbar, da die Bezeichnung »Lusthaus Schönbrunn« nicht allein auf das Hauptgebäude, sondern auf die ganze Anlage Schönbrunn bezogen werden kann. Im Oktober 1683 meldete Tullio Miglio, der Rat der verwitweten Kaiserin Eleonora II., daß die Lusthäuser Laxenburg, Favorita (auf der Wieden) und Schönbrunn ruiniert seien, und ersuchte um deren Wiederherstellung[939]. Auch seitens der Hofkammer wurde Anfang 1684 konstatiert, daß diese drei Lusthäuser gänzlich ruiniert seien, doch verfüge man über keine

---

935 Die Eintragungen im Gewährbuch D (StAKlbg, Gb. 15/12), die – nach einer Unterbrechung zwischen 1683 bis 1685 – im Jahre 1686 wieder vorgenommen wurden, zeigen, daß es in sämtlichen Rieden Meidlings und Hietzings zahlreiche Weingärten gab, die (wie ausdrücklich erwähnt wird) durch den »Erbfeind« völlig ruiniert wurden. Siehe auch WEINZETTL (1949 p. 58 ff.) und SCHACHINGER (1958/60).

936 CAMESINA (1865 p. 96); dieses am 14. und 15. Juli 1683 errichtete türkische Lager befand sich beim Hundsturm und bei Gumpendorf.

937 Siehe HILSCHER (1917 p. 14; hier ist von 10.000 Mann die Rede) und CZEIKE (2/1993 p. 477 unter »Gatterhölzl«). Fürst Servan Cantacuzeno ließ im Katterhölzel ein Kreuz errichten (Abb. 28); es wurde nach dem Entsatz aufgefunden und in einer damals erbauten Kapelle aufgestellt (CAMESINA 1865 p. 134 f.). Zum Standort dieser Kapelle siehe hier p. 127 (Kapitel Benennungen).

938 Bericht der Hofkammer von 1683 Nov. 22; zitiert nach RASCHAUER (1960 Anm. 87) mit Quellenverweis HKA, NöK-Prot. R-341/1683 fol. 306, unter 1683 Dez. 1. Siehe hier auch p. 257 (Kapitel Gartenanlage).

939 RASCHAUER (1960 p. 32, Anm. 93) mit Quellenverweis HKA, NöK-Prot. E-429/1683 fol. 322 und Datumsangabe 1683 Okt. 22.

Geldmittel zu deren Wiedererbauung[940]. Aus einem Schreiben Tullio Miglios, das dieser ein Jahr nach dem Tod Eleonoras II. († 6. Dezember 1686) verfaßte, geht hervor, daß die Kaiserinwitwe ihm angeordnet hatte, »*nachdeme die Favorita* [auf der Wieden] *in etwas würde widerumb gebaut seyn, auch in Schönbrun, zu dero divertiment einen saal mit zweyen zimmern, worinnen sie unterweillen das mittagsmahl nehmen könte, verfertigen*« zu lassen[941]. Eleonora II. hatte nachweislich 1685 ihre Andachten in der Kirche Maria Hietzing wiederaufgenommen gehabt[942] und wollte offenbar diese Kirchenbesuche mit einem Aufenthalt in Schönbrunn verbinden.

Aus der Anordnung der Kaiserinwitwe läßt sich schließen, daß der Hauptbau zu Schönbrunn nach der Türkenbelagerung doch nicht gänzlich zerstört war und noch wiederherzustellen gewesen wäre. Da nach 1683 zunächst der Wiedererrichtung anderer kaiserlicher Bauten, allen voran der Hofburg (siehe unten), Priorität eingeräumt wurde, blieb Schönbrunn über Jahre in desolatem Zustand. Möglicherweise entstanden auch dadurch weitere Schäden, die schließlich den fast völligen Neubau durch Johann Bernhard Fischer von Erlach notwendig machten. Seit den bauarchäologischen Funden von 1994/95 ist erwiesen, daß Fischer bei seinem Bau die Nordaußenmauer des Gonzagaflügels miteinbezog (SAUER 1996 p. 21); die Nordfassade von Fischers Mitteltrakt deckt sich zu mehr als zwei Drittel (von Osten) mit jener des Gonzagaflügels (Tafel 15, 17). Sowohl SAUER (1996 p. 22) als auch LORENZ (1996 p. 62) nehmen an, daß diese Miteinbeziehung des Vorgängerbaues auf Wunsch des Auftraggebers erfolgte.

Zu dieser Frage kann ein aufschlußreiches Hofkammerdekret herangezogen werden, das die kaiserlichen Bauten, die 1683 beschädigt wurden, insgesamt betrifft. Zu dessen Verständnis ist aber ein zuvor ergangenes Dekret zu nennen, aus dem hervorgeht, wie damals das planmäßige Vorgehen bei den Wiederherstellungsarbeiten konzipiert wurde.

Im November 1683 erging von der hinterlassenen Hofkammer an die beiden Kammerräte Simon de Thomasi und Johann Jakob Wimber (auch Wibmer) ein Kommissionsdekret mit der Anweisung, daß sie – gemeinsam mit dem Bauschreiber – die durch die Türkenbelagerung 1683 beschädigten kaiserlichen Bauten und Gärten innerhalb und außerhalb der Stadt Wien besichtigen und feststellen sollen, welche Wiederherstellungsmaßnahmen, insbesondere vor dem kommenden Winter, notwendig seien. Weiters wird in diesem Dekret vermerkt, daß es schon zuvor »Bauinspektoren« gab, die dem Gremium der Hofkammer angehörten und deren Aufgabe es war, die kaiserlichen Bau-

940 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 212 fol. 1r-2r, 1684 Jänner 14; Textzitat bei RASCHAUER (1960 Anm. 96).

941 HKA, NöK-Prot. E-445/1687 fol. 452v, unter 1687 Dez. 16; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 479 fol. 180-182, Ansuchen des Tullio Miglio mit aufgeschriebenem Dekret der Hofkammer von 1687 Nov. 26; teilweise abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 92).

942 StAKlbg, Kalender des Jahres 1685; Eintragung für den 3. November 1685: »*3. huius fuit hic* [Hietzing] *imperatrix vidua* [...]«.

ten in Augenschein zu nehmen. Aufgrund der im Zuge des feindlichen Einfalls entstandenen Bauschäden sei diese »Inspektion« um so notwendiger.

(Qu.-Nr. 85)
[Betreff] »*Commissions decret ahn den kay: hof camer rath herrn Simon de Thomasis und N: Ö: buechhalterey raith rath h: Johann Jacob Wimber, die sonst auch von dißen gewöhnliche baw inspection, über die dermahlige, vom feind ruinierte kay: burggen, haüßer, gärtten, lust: und schlösser gebäw, über sich zunemben, sich der erheischenden notturfft mit dem hoff bawschreiber zuvernemben, und dz nothwendigiste noch vor dem winter reparieren zulassen, wobey ihnen respective h: commissarien communiciert wirdt, waß wegen herabfuehr des bauholz, und täx, von einer löbl: Österreich: hof canzley ahn die auch löbl: kay: ahnwesende hof camer in originali intimiret worden.*
[Haupttext] *Von der hinterlassenen kay: hoff cammer, dero mitls rath herrn Thomasi /:tit:/ unndt N:Ö: buechhalterey raith rath Wibmer /:nomen:/ hiermit in fr:* [Freundschaft] *anzufiegen, waßgestalt noch hiebevor yeblich geweßen, dz zu beobachtung der kay: burgg: heüser: lust: unndt schlössergebeyden inn: unndt vor der statt, auch gärten und lustohrt auf den landt gewisse inspectores auß den löbl: hoff cammer gremio aufgestellet worden, solches aber bey gegenwertigen zeitten umb so vill nothwendiger zu sein scheinet, weillen an dennen durch den jüngsten feindtlichen einfall unndt harten belägerung der statt Wienn allenthalben ruinirten kay: örthern grosse reparationen unumbgänglich vorzunemben seyen werden.*«[943]

Anfang des Jahres 1684 erging erneut ein Kommissionsdekret der hinterlassenen Hofkammer an die beiden »Bauinspektionskommissare«. Wie schon im Dekret vom 10. November 1683 angeordnet, sollen sie – unter Zuziehung von Bausachverständigen – eine Zustandsbeschreibung der innerhalb und außerhalb der Stadt Wien gelegenen kaiserlichen Bauten sowie Gärten erstellen. Es sei aber diesmal zu vermerken, welche der Schäden von 1683 bereits behoben und welche Bausanierungen noch notwendig seien, damit die kaiserlichen Bauten bis zur nächstkommenden Ankunft Kaiser Leopolds I. im Frühling oder Sommer wieder »*guet undt pro decore maiestatis*« wiederhergestellt werden können. Hauptaugenmerk soll dabei auf die Hofburg in Wien gelegt werden. Im Dekret heißt es weiters, daß die kaiserlichen Lustgärten vor der Stadt völlig ruiniert seien. Die ›eingeäscherten‹ Lusthäuser wie Laxenburg, Ebersdorf und dergleichen sollen »*auf die alte fundamenta widerumb in den vorigen standt*« gebracht werden. Von den kaiserlichen Schloßbauten seien nur jene in Wiener Neustadt und Pottendorf weitgehend verschont geblieben.

(Qu.-Nr. 86)
[Betreff] »*Decret an die kay: baw inspections commissarien herrn hof camer rath von Thomasi etc. und N: Ö: buchhalterey raith rath h: Johann Jacob Wimber umb sowohl den statum der kay: Hof*

943 HKA, NÖHA W-61/A2/3 fol. 1228-1229, Konzept von 1683 Nov. 10. Ein ähnlich lautendes Erinnerungsdekret erging an den Hofbauschreiber; ebd., fol. 1232-1233, Konzept von 1683 Nov. 16.

Burckh, alß vor der statt und auf dem land situierten lustgebäw und schlösser zu recognoscieren, die erforderliche unkhosten mit zuziehung der baw verständigen in einem außführlichen auffsaz de specie ad speciem entwerffen, und der löbl: hinterlassenen kay: hof camer demnegsten ohnschwer einraichen zulassen.

[Haupttext] *Von der hinterlassenen kay: hoff camer dennen jüngst angeordneten herrn pau inspectoren, herrn hoff cammer rath von Thomasi, unndt N: Ö: buechhalterey raith rath Wibmer hiermit respective in fr:* [Freundschaft] *anzufiegen. Eß erfordere die notturfft, dz man den statum so wohl der kay: allhiesigen hoff: alß auch vor der statt unndt auf dem landt situirten lustgebey unndt schlösser aigentlich recognoscire; undt fain zeitlich solche veranstaltung mache, dz ihro kay: may:, bey dero künftigen früeling oder sumer sich eraignenden heran ankunfft in undt vor der statt, auch auf dem landt, nach dero allergnädigisten belieben, guet undt pro decore maiestatis mit den unterkumen bedienet werden khinne. Volgents man erstlich nothwendig zu wissen hat, wo unndt waß für reparationen an dennen kay: aigenthumenschafften so wohl inn: unndt vor der statt alß auch auf dem landt seither des entsazes bereits verrichtet worden? Vors anderte ist ein hauptüberschlag mit zueziehung der pauverständigen zu verfassen, waß die reparirung der alten noch zum thaill in stand stehenden gebeyen, sonderlich aber die kay: burgg, auf welche vor allen anderen maistens zu reflectiren, danebens die vollig ruinirte lustgärten vor der statt, unndt eingeäscherte schlösser Laxenburg, Eberstorf unndt dergleichen, da mans auf die alte fundamenta widerumb in den vorigen standt zurichten lassen wolte, für uncosten erforderten, unnd wie baldt selbte zuezurichten währen? Nicht weniger 3: zu Neystatt undt Potendorf, welche beede orth aufrecht verbliben, nachgesehen werde, was an ain unndt anderen abgängig, unndt zu dessen beyschaffung oder ausbesserung für mitl erforderlich und schleinigist vorzukheren seyn möchten?*

Wolle demnach ihnen h(errn) inspectoren unbeschwert belieben, den augenschein vorbesagter massen allenthalben einnemben: die unkosten in einen außführlichen aufsaz de specie ad speciem entwerfen zu lassen, so dan solchen mit deroselben angefügten räthlichen guetachten disem löbl: mitl dem negsten einzuraichen, deme sie recht zuthuen wissen werden, unndt beschicht daran etc. Wien, den 5. Januari 1684.«[944]

Inwieweit die beiden Inspektoren diesen beiden Dekreten tatsächlich Folge leisten konnten, müßte im einzelnen noch untersucht werden. Für Schönbrunn liegt jedenfalls kein der Aufforderung der Hofkammer entsprechender Bericht vor. Auch wurde das geplante Ziel, die betreffenden Bauten bis Frühling oder Sommer 1684 wieder instandzusetzen, nicht erreicht. Die Hofkammer hatte hiefür ein Zeitlimit gesetzt, ohne offenbar über genauere Kenntnis des Schadensausmaßes zu verfügen. Demgegenüber schätzte der Hofbauschreiber Johann Philipp Quenzer in seinem Schreiben von Anfang 1684 die Situation wohl realistischer ein: »*Ich vermaindte, wo man diss jahr* [1684] *die kays. burgkh allhie und etwan etliche zimer zu Laxenburg und Ebersdorf wurdet zurichten, erbauen konnen, so wirdt*

944 HKA, NÖHA W-61/A2/3 fol. 1230-1231, Konzept.

es viel sein«[945]. Von den kaiserlichen Lustgebäuden wurde bis 1686 zunächst Laxenburg wiederhergestellt[946]. In diesem Jahr, noch zu Lebzeiten Eleonoras II., wurde die Wiedererbauung der in ihrem Besitz stehenden Favorita auf der Wieden begonnen, die nach Eleonoras Tod unter Leopold I. 1690 für den Hauptbau und 1693 für die Nebengebäude abgeschlossen wurde[947]. 1687–1690 fanden die Bauarbeiten am Schloß Ebersdorf statt, die nach Angaben der Hauptrechnungen des nö Vizedoms 163.000 Gulden in Anspruch nahmen[948]. In welchem Ausmaß dabei jeweils die *»alte fundamenta«* beibehalten wurden, wäre im einzelnen ebenfalls noch zu untersuchen.

Es scheint, daß im Jahre 1690 die Wiederaufbauarbeiten als weitgehend abgeschlossen erachtet wurden. Seit damals fehlt jedenfalls der 1684 in den Hauptrechnungen des nö Vizedoms neuangelegte Ausgabenposten *»Zu reparierung der alhiesigen in zeit der belagerung ruinirten burg: und hoffgepeuen«*[949].

Die Instandsetzung Schönbrunns erfolgte nicht innerhalb dieser Hauptetappe des Wiederaufbaues. Dies kann wohl nur dahingehend interpretiert werden, daß Schönbrunn gegenüber den oben genannten, wiederhergestellten Bauten als Aufenthaltsort für die kaiserliche Familie einen untergeordneten Stellenwert hatte[950]. Erst nachdem Leopold I. eine neue Nutzung dieses Ortes gefunden hatte, und zwar (zunächst) für seinen Sohn Joseph I.[951], begannen in Schönbrunn 1695/96 tatsächlich die Bauarbeiten[952]. Bei dem von J. B.

---

945 Nach CAMESINA (1865 p. 76 Anm. 3); ebenfalls abgedruckt bei DREGER (1914 p. 208, Anm. 293); Datierung 1684, »ungefähr« Jänner.

946 In der Hauptrechnung des nö Vizedoms von 1683/1684 Juni (HKA, V-687) sind 1.500 fl für die *»reparierung«* des Schlosses Laxenburg, in jener von 1686 (HKA, V-690/1686) 9.000 fl zur Fortsetzung des Schloßgebäudes in Laxenburg vermerkt. Im Jänner 1686 wurde der Hofbauschreiber angewiesen, daß das *»reparations gebew zu Laxenburg«* ehestmöglich vollendet werde, damit der Kaiser im Schloß seinen Frühlingserholungsaufenthalt nehmen könne (HKA, NöK-Prot. R-443/1686 fol. 4r, unter 1686 Jän. 21).

947 HKA, Hoffinanz-Prot. R-967/1686 fol. 171r, unter 1686 März 21; ebd., fol. 426v, unter 1686 Juli 30 (*»pawholz ... zu widererhebung der Favorita«*). Es ist daher die in der Literatur (seit SCHWARZ 1898 p. 14, 16) vertretene Auffassung, erst Leopold I. habe den Wiederaufbau in Angriff genommen, zu korrigieren. Daß Eleonora II. zudem der Wiederherstellung der Favorita gegenüber Schönbrunn den Vorrang gab, geht aus dem bereits erwähnten Bericht Tullio Miglios hervor (siehe hier Anm. 941). Weitere Daten zur Favorita siehe SCHWARZ (1898 p. 16).

948 HKA, VDA-Rgg. V-691/1687 pag. 185; V-692/1688 pag. 175; V-693/1689 pag. 191; V-694/1690 pag. 192. Weitere Daten siehe hier Anm. 1310 (Kapitel Erbauung von »Schönbrunn II«).

949 HKA, VDA-Rg. V-688/2. Halbjahr 1684; unter der Ausgabenhauptrubrik *»Auf das kay. hoffpauambt«*, pag. 166 ff.

950 RASCHAUER (1960 p. 32) vermutet hingegen, Schönbrunn sei deshalb erst nach den übrigen kaiserlichen Gebäuden wiederhergestellt worden, da die Schäden in Schönbrunn besonders groß gewesen seien.

951 RASCHAUER (1960 p. 45 f.) betont, daß Schönbrunn dem Thronfolger als Lust- und Jagdschloß sowie als »Sommerpalast« dienen sollte, wofür es aber keinen direkten archivalischen Beleg gibt. Zur Nutzung von »Schönbrunn II« siehe hier p. 524 ff.

952 Zur Frage des Baubeginns siehe RASCHAUER (1960 p. 58). Schon im Mai 1693 erwähnte der Hofbauschreiber, daß die Wasserversorgung Schönbrunns unter anderem *»zu negst bevorstehendter auferbau-*

Fischer von Erlach geplanten Bau handelt es sich de facto um einen Neubau, nicht um einen Wiederaufbau im Sinne des Kommissionsdekretes vom 5. Jänner 1684 (Qu.-Nr. 86). Dieses Dekret wurde in Hinblick auf eine möglichst rasch und ökonomisch geführte Wiederherstellung der 1683 beschädigten kaiserlichen Bauten abgefaßt. In diesem Sinne ist auch die Anweisung, die betreffenden Bauten auf den alten Fundamenten wiederzuerbauen, zu verstehen. Bei der Errichtung von *»ihro königl: may: neuen gepey zu Schönbrunn«*[953] bestand sicherlich keine vergleichbare Zeit- und Geldknappheit, dennoch wurde – wenn auch im geringen Ausmaß – die etwa zehn Jahre zuvor aufgestellte Richtlinie berücksichtigt. Allerdings scheint es fraglich, ob diese für Fischer soweit eine zwingende Auflage darstellte, die ihn in seiner Entwurfsfreiheit einschränkte und damit eine fortschrittlichere Disposition des Baukörpers verhinderte. LORENZ (1996, bes. p. 64, 67) nimmt an, daß Fischer bei seinem Bau nicht nur die Hauptmauern des Gonzagaflügels, sondern auch Mauerzüge des Altbaues von Katterburg miteinbezog, wodurch sich möglicherweise die wenig geglückte Anbindung der Schloßkapelle erklären ließe. Eine Beibehaltung der Mauerzüge des Altbaues erscheint jedoch unwahrscheinlich, da der Altbau wie erwähnt eine andere Ausrichtung hatte als der Gonzagaflügel und Fischers Schloßbau[954]. Auch scheint die Lage der älteren Kapelle nicht mit jener der gegenwärtigen Kapelle übereinzustimmen. Eine »Kontinuität« besteht demnach wohl nur zwischen Fischers Mitteltrakt und dem Gonzagaflügel.

Die wirklich zwingende Einschränkung dürfte für Fischer aber in erster Linie in der Beibehaltung des Bauplatzes bestanden haben, die ihn hinderte, den Hauptbau auf der Anhöhe zu errichten. Gesichert ist die Lage am Berg nur für den Hauptbau des nicht realisierten Schönbrunn-I-Projektes. Auf der Zagreber Zeichnung für »Schönbrunn I« ist vermerkt: *»Wie ich Schönbrunn auf dem berg und nicht herunten haben bauen wollen«*; die Schönbrunn-I-Skizze im Codex Montenuovo weist den Vermerk auf: *»so hat Schönbrunn auf dem berg gebaut werden sollen«*[955]. Auch wenn der Entwurf von »Schönbrunn I« in sei-

---

ung des schloß aldorthen« notwendig sei (RASCHAUER 1960 p. 38, Anm. 139). Entgegen Raschauer dürfte diese Nachricht nicht auf den Hauptbau von Schönbrunn zu beziehen sein; siehe hier p. 514 ff.

953 Befehl der Hofkammer; zitiert nach RASCHAUER (1960 Anm. 234) mit Quellenverweis HKA, NöK-Prot. R-483/1696 fol. 202 und mit Datumsangabe 1696 Okt. 22. Siehe auch SEDLMAYR (1997 p. 417, Regest Nr. 54b).

954 Da der Altbau von Katterburg bei der Errichtung des Hauptbaues unter Fischer abgetragen wurde, dürfte das Steinmaterial dieses Baukomplexes, wie auch jenes der abgetragenen Teile des Gonzagaflügels, bei Fischers Bau wiederverwendet worden sein. Tatsächlich konnte ROHATSCH (1996 p. 37 ff.) bei den Proben, die während der Grabung von 1994/95 entnommen wurden, Spolien bzw. mögliche Spolien agnostizieren, darunter die eines Balusters. Die Fundstellen der Proben wurden zwar erfaßt, jedoch liegt eine entsprechende Planzeichnung nicht auf (siehe ebd., Anm. 47).

955 Zitiert nach SEDLMAYR (1997 p. 76); zur Zagreber Zeichnung (ebd., p. 402, Nr. 74), zur Skizze im Codex Montenuovo der Graphischen Sammlung Albertina in Wien (ebd., p. 406, Nr. 144). Vergleiche dazu auch die Bemerkung bei RINCK (1709, Bd. 1/Teil 1, p. 93): »Wie wohl einige bedauren/ daß es [das Schloß] nicht auf der hinten an den garten stossenden höhe liegen soll/ welches aber wohl des architects meynung selber mag gewesen seyn«.

nem übersteigerten Ausmaß wohl kaum als konkretes Ausführungsprojekt konzipiert war, so erscheint die Situierung am Hügel keineswegs »utopisch«. Sie gehört zu den realisierbaren Elementen dieses Entwurfes und könnte daher sehr gut von Fischer auch für die Ausführung des Baues vorgesehen gewesen sein. Inwieweit sich ein am Hügel erbautes »Schönbrunn II« von dem in der Ebene erbauten unterschieden hätte, kann natürlich nicht beantwortet werden. Jedenfalls ist die von SCHMITT (1990 p. 120) geäußerte These, Fischer hätte »Schönbrunn II« in beabsichtigter Analogie zu der von Plinius d. J. beschriebenen Villa (Abb. 142) in der Ebene eines Flusses mit dahinter aufsteigendem Berghügel erbaut, neu zu überdenken.

2.3. Umfassungsmauer und Einfriedungen

2.3.1. Bau des Zaunes um den Tiergarten

Das zu Katterburg gehörige Areal dürfte vor dessen Erwerbung durch Maximilian II. (1569) in seiner Gesamtheit nicht umfriedet gewesen sein. Es lassen sich jedoch Teilumfriedungen nachweisen. Diese sollten nicht nur unerwünschte Besucher fernhalten, sondern auch verhindern, daß fremdes Vieh eindringen oder eigenes ausbrechen konnte. Dazu muß erklärend hinzugefügt werden, daß das Katterhölzel, das sich im 16. Jahrhundert südwestlich von Meidling bis nach Hietzing erstreckte (siehe hier p. 126), niemals eingeplankt gewesen war, wodurch sich für die anrainenden Ortsbewohner und Grundbesitzer einige Unannehmlichkeiten ergaben. Diese werden in einem Bericht des Propstes von Klosterneuburg an Maria Theresia aus dem Jahre 1775 anschaulich geschildert:

(Qu.-Nr. 87)
»[…] *Mein Stüfft hat in dem Burgfried des Dorff Meidling ein kleines Dominical Wäldl, das Gatter=Hölzl genannt, welches bishero keinen Nutzen, sondern den Unterthanen mehr Schaden gebracht hat* […]. *Dieses Wäldl stehet in der Mitte zwischen Felden und Weingärten ausser der allgemeinen Wald=Planken, mit welchen sonst die übrigen Waldungen von anderen fruchtbringenden Gründen abgesöndert sind, folglich ist es nicht nur der so verderblichen und schädlichen Holzverschleppung von andern herumliegenden Orthen, sondern auch dem freüen* [freien] *Anfall des Gewildes sowohl, als boshafter Leüthe zu verschiedenen schlechten Unternehmungen zum grösten Schaden der Unterthanen und des gesamten Publicums ausgesetzet; und ob es zwar in seiner Maße nicht so beträchtlich ist, und wegen der Schüchternheit des Gehölzes einer größeren Anzahl des Gewildes zu hegen, den erfoderlichen Unterstand nicht verschafft, so ist es aber von einem solchem weithen Umkreyse, daß es die Kosten einer eigenen Planke herumzuziehen niemahl gelohnt hätte; und eben daher verursachet auch das wenige Gewild, welches sich nur dahin verlauft, um so grösseren Schaden, weillen es ohne allen Widerstand den freyen Zutritt hat, und in der Nacht aus dem Gebüsche, in welchem es sich zur*

Tagzeit verberget und aufhält, in die Felder und Weingärten hinausziehet, ohne daß die armen Unterthanen ihre Gründe genug schützen können. Ja auch die so kostbahre Einplankung, wenn man würklich die Unkösten darauf verschwenden wollte, würde unnütz seyn, um der dem Publico so schädlichen Unsicherheit zu steuern, woran doch denselben am meisten gelegen seyn solle; die gefährliche Gelegenheit ist zu groß, unter den Gestrauß und Gebüsche sich zu verbergen, um ihre gottlosen Anschläge und lasterhaften Unternehmungen auszuführen, wodurch die dort anstossenden viellfälltigen Strassen und Weege zu den so nahe gelegenen allerhöchsten Hoff Lääger selbst unsicher gemacht werden.

Es ist noch leider in ganz zu frischem Gedächtniß jene unmenschliche Mordtat einer erbarmenßwürdigen Weibspersohn, welche vor vier Jahren allda ermordet und ausgeraubt gefunden worden ist [...].«[956]

Eine ähnlich detaillierte Darstellung liegt für einen früheren Zeitabschnitt nicht vor. Die Schilderung der angeblichen Untaten des Hans Aufschring, der auch im Katterhölzel sein Unwesen getrieben haben soll, etwa indem er mit einem zwei Klafter langen Speer drei bis vier Männer zugleich durchbohrte, ist sicherlich nicht authentisch; Aufschring wurde laut HILSCHER (1917 p. 13) am 21. Jänner 1371 am Hohen Markt in Wien hingerichtet.

Der früheste Hinweis hinsichtlich einer teilweisen Einfriedung des zu Katterburg gehörigen Grundes stammt von 1311 (August 24; Qu.-Nr. 4). Ein Vierer-Ausschuß trug dem damaligen Müller zu Katterburg, Dietmar dem Zwichel, auf, daß er einen Zaun zwischen der zur Mühle gehörigen Wiese und der Gemeindeweide der Untertanen zu Meidling errichten soll, damit zukünftiger Streit hinsichtlich der Nutzung der Weide verhindert werde.

In der Urkunde von 1442 (Juni 25; Qu.-Nr. 14), mit der das Stift Klosterneuburg dem Erhart Griesser und seinen Erben das freie Burgrecht für Katterburg verbriefte, heißt es, daß es zu Katterburg einen »*hohen hofzawn*« gab; bis zu diesem Hofzaun reichte der »*fleckh* [21 Joch Acker], *den er* [Griesser] *yecz mit zawn* [Zaun] *hinczue gevangen hat*«. Offenbar waren der Hof und die Mühle durch einen stabileren und höheren Zaun umfangen, während die zugehörigen Gründe – zumindest teilweise – mit einem offenbar niedrigeren Zaun umfriedet waren.

Die von den Erben Hermann Bayrs erstellte Beschreibung von Katterburg (o. D./wohl 1569; Qu.-Nr. 37) nennt das Haus, die Mühle, das Meierhaus, Ställe, einen Stadel und Schupfen, die offenbar jeweils umzäunt waren (»*alles insonnderhait eingefanngen*«); der Hof-, Lust- oder Baumgarten war »*umb unnd umb eingefridt*«.

Die erste wesentliche bauliche Maßnahme, die Kaiser Maximilian II. in Katterburg nach Erwerbung des Anwesens im November 1569 durchführen ließ, war die umfassende

956 StAKlbg, K. 472, im Konvolut Nr. 9 (ohne Foliierung), präs. 1775 Juni 14; Abschrift.

Einfriedung des Areals zu einem Tiergarten[957]. Maximilian erwähnte die Umzäunung zwar nicht in seinem frühesterteilten Befehl hinsichtlich der zu erfolgenden Bauarbeiten zu Katterburg (1569 November 19; Qu.-Nr. 69), doch läßt sich anhand der Abrechnungen und Arbeitsverzeichnisse belegen, daß mit der Tiergartenumzäunung bereits im November 1569 begonnen worden war. Es liegt zu dieser Einzäunung eine außerordentliche Fülle an Schriftmaterial vor, die bis zum Jahr 1579, also bis zur Regierungszeit Rudolfs II., reicht, als der Tiergartenzaun bereits durch die 1574/75 erbaute Tiergartenmauer ersetzt worden war. Dies hat mehrere Gründe: Es gab große Probleme bei der Beschaffung der Geldmittel, die das nö Vizedomamt (das die Kosten zu tragen gehabt hätte) nicht dargeben konnte; sie mußten daher anderwärtig aufgetrieben werden. Mindestens ebenso groß war das Problem der Holzbeschaffung und des Holztransportes; immer wieder mußten die Untertanen dazu aufgefordert werden, da sie sich – trotz Barbezahlung und Strafandrohung – weigerten, die Fuhren zu übernehmen. Schließlich zog sich die Abrechnung der im Jahre 1571 vorläufig beendeten (und 1573 endgültig eingestellten) Arbeiten deshalb so lange hin, da der Bauschreiber und (ab Ende Juni 1570) Bausuperintendent Hans Freyunger, unter dem die Arbeiten begonnen wurden, 1571 verstorben war[958]. Seine Nachfolger, der Bauschreiber Wolf Jobst und der Bausuperintendent Thoman Siebenbürger, hatten zum Teil beträchtliche Mühe bei der Recherche zum vorangegangenen Arbeitshergang und zu den seinerzeitigen Vereinbarungen. Es war erforderlich, Abschriften von Dokumenten herstellen zu lassen; leider wurden dabei die Daten der Präsentation nicht vermerkt, sodaß diese Schriftstücke undatiert sind.

Eines dieser Schriftstücke ist die Kostenaufstellung zum »*tiergartten zaun umb das Quatterholcz an der Wienn*« von Hans Freyunger. Diesen Kostenvoranschlag hatte Freyunger »*irer khay. mt. übergeben*«; er war die Grundlage bei der Vergabe an den Zimmermannmeister Sebastian Präntl[959]. Gemäß diesem Überschlag hatte der Katterburger Tiergarten einen Gesamtumfang von 2.200 Klafter; pro Klafter sollten 16 Zaunstecken versetzt werden, insgesamt 35.200 Stück. Die Gesamtkosten wurden mit 1.798 fl veranschlagt. Als dieser Kostenvoranschlag erstellt wurde (wohl Ende 1569), war offenbar nur ein einziger Tiergarten geplant, nämlich jener von Katterburg, der einen Teil des Katterhölzels miteinschloß.

Als Wolf Jobst Anfang November 1571 die Gesamtabrechnung Präntls überprüfte, hatte er einerseits Zweifel an deren Richtigkeit. Andererseits stellte seiner Meinung nach

957 Zu dessen Umfang und Lokalisierung siehe hier p. 168 (Kapitel Lage und Größe).

958 Freyunger wird in dem am 8. November 1571 präsentierten Schreiben des damaligen Bauschreibers Wolf Jobst als »*gewester paw supper inndentendt seliger*« genannt (HKA, NÖHA K-17A, zit. auf fol. 165r). J. BRUNNER (1/1984 p. 31) erwähnt irrtümlich, daß Hans Freyunger ein »Vormund des jungen Peyr« war und als Verkäufer der »Kattermühle« angeführt werde.

959 Dies geht aus einem Bericht des Bauschreibers Wolf Jobst an die nö Kammer hervor (HKA, NÖHA K-17A fol. 165 und 172, präs. 1571 Nov. 8), dem die undatierte Abschrift des Kostenvoranschlages Freyungers beigelegt war (ebd., fol. 167-168).

auch Freyungers Überschlag keine verläßliche Grundlage dar, denn man sei bei der »*seczung unnd aufrichtung dises zauns, nach gelegenhait immer nächner herain oder weitter hinaus, weder die schnur erstlich zogen unnd die stanngen gestöckht worden, gefarn.*« Daher schlug der Bauschreiber vor, die tatsächliche Länge des errichteten Zaunes abzumessen und die Stecken abzuzählen[960].

Die erwähnte Abrechnung Präntls, bezeichnet »*Verzaichnus was ich, maister Sewastian Prännitl, zimmermann und der Röm: khay: mt: diergarttn verwarer zu Laxenburg und irer mt: etc. zu Khaterburg einen zaun daselbs umb den diergarttn gemacht*«, die er dem Kaiser samt Supplikation im Oktober 1571 vorgelegt hatte[961], divergierte tatsächlich von Freyungers Aufstellung. Präntl gab die Länge des Zauns mit 2.232 Klafter an und verrechnete pro Klafter 18 Stecken (insgesamt 40.800 Stecken); die Gesamtkosten betrugen 1.016 fl 22 kr 3 1/2 d und waren somit geringer, als Freyunger veranschlagt hatte (siehe oben). Präntl vermerkte noch, daß er insgesamt ein Jahr und 13 Wochen an diesem Zaun gearbeitet habe.

Gleichzeitig schickte Präntl dem Kaiser auch noch eine zweite Abrechnung für das Holz, das er erneut »*zu dem diergartten zu Medling* [Meidling]« geschlagen habe; es handelte sich um 10.500 Stamm Holz.

Sebastian Präntl hatte die Kosten für die »*zween thiergartten*«, wie er in der Supplik erwähnt, erst zum Teil erhalten, mußte aber die Arbeiter aus eigener Tasche, oder vielmehr mit geliehenem Geld bezahlen; mittlerweile würden ihn die Gläubiger bereits derart bedrängen, daß er fürchte, gemeinsam mit seiner Familie vor dem Ruin zu stehen, falls er nicht die ausstehende Restsumme erhalte. Wörtlich gab er an:

(Qu.-Nr. 88)

»[...] *Weil ich aber, allergnädigsten khayser und herr etc., mich von dieser zween thiergartten wegen, aus ursachen, das mir die völlige bezallung nicht geraicht worden, in anschenliche schulden gestossen, alles das meinig verseczen, die arbaitter in disen theuren unnd hochbeschwarlichen zeitten in dem waldt erhalten müessen. Diese arbaith verlegt, das brodt, fleisch, unnd alle andern nottdurfft mer, auf rabbisch unnd porg genommen, soliches alles noch nicht beczalt, unnd ich aber soliches jeczo richtig machen mueß* [...].

So bith eur Röm. khays. mt. etc. [...] *allergnadigiste verordnung thun, das mir der überrest, so sich nach abziehung des jhenigen, so ich inn abschlag inn dem vicztumb ambt auff die arbaith emphangen, befinden wirdet, one verzieche beczallt werde. Dann so soliches, inn sonnderer bedenkhung meiner hochst bedrengten notturfft, nicht bescheben sollte, so werde ich durch meine glaubiger unnd schuldner von hauß, hoff, weib, khinde unnd hauslichen ehren getriben, inn mengkhliche* [schlechte] *sa-*

960 HKA, NÖHA K-17A fol. 165 und 172, Bericht an die nö Kammer präs. 1571 Nov. 8.

961 HKA, NÖHA K-17A fol. 163-164 (Supplikation), fol. 170-171 (Verzeichnis zum Katterburger Tiergartenzaun), fol. 169 (Verzeichnis zum Meidlinger Tiergarten); auf fol. 164v ein Kanzleivermerk der Hofkammer von 1571 Okt. 13.

chen gefürt, unnd leczlichen an den pettlstab gebracht. Darfür mich eur khay: mt: allergnadigist begeertermassen verhüetten wellen. [...].«

Der Bauschreiber Wolf Jobst und der Bausuperintendent Thoman Siebenbürger begaben sich im Dezember 1571 nach Katterburg und überprüften den dortigen Zaun. Demzufolge hatte der Zaun des Katterburger Tiergartens rundum eine Länge von 2.163 1/2 Klafter (ca. 4.098 Meter) und bestand aus 144 Pfund und 55 Stecken (und Pfosten; das sind insgesamt 34.615 Stück); Präntl hatte hingegen 2.232 Klafter und 40.800 Stecken angegeben. Was die Anzahl der von Präntl für den Meidlinger Tiergarten gefällten Bäume betrifft, die dieser mit 10.500 Stück angab, und die noch in den betreffenden Wäldern lagen, könne man diese Menge schwerlich überprüfen. Die beiden schlugen daher vor, daß die Kontrolle durch die Waldamtsleute vorgenommen werden solle[962].

Im Sommer 1573 wurde das Projekt des zweiten, im Meidlinger »Niedernfeld« (später Neuried) gelegenen Tiergartens endgültig aufgegeben, ohne daß je ein Zaunstecken versetzt worden wäre. Dies geht aus einer nicht datierten Endabrechnung hervor, die beide Tiergartenumzäunungen betrifft[963]. Darin wird erwähnt, daß der Zaun des Katterburger Tiergartens von November 1569 bis Ende 1571 in Bau war; die Vorarbeiten zum Meidlinger Tiergartenzaun fanden in den Jahren 1570 und 1571 statt. Die Kosten für beide Zäune betrugen insgesamt (inklusive Fuhrlohnkosten) 1.689 fl 6 ß 24 d.

Nun zum Arbeitsablauf im einzelnen: Wie erwähnt war die Aufbringung der Geldmittel ein Problem und mit ein Grund, weshalb sich die Arbeiten verzögerten. Der Kaiser hingegen drängte von Anbeginn auf den ehestmöglichen Abschluß der Arbeiten. Am 30. Jänner 1570 erinnerte der Kaiser von Prag aus seinen Bauschreiber in Wien, Hans Freyunger, an den vor der Abreise in Wien erteilten Befehl zur »*einplankhung der Kattermüll*«; vor allem sollte der Garten im Bereich zu Penzing hin ehestmöglich geschützt werden (Qu.-Nr. 63). Dem nö Vizedom, Hans Georg Kuefsteiner, befahl der Kaiser am 12. April 1570, ebenfalls von Prag aus, sich die fehlenden Geldmittel auszuborgen.

---

962 HKA, NÖHA K-17A fol. 173-174, Bericht des Bausuperintendenten und des Bauschreibers an die nö Kammer, präs. 1572 Juni 4 (darin der Lokalaugenschein von 1571 Dez. 11 erwähnt). RASCHAUER (1960 p. 18 und Anm. 14, 15) nennt irrtümlich eine (nicht existierende) Abrechnung Präntls vom Juni 1572. Der (lt. Raschauer) angeblich dort beschriebene Arbeitsaufwand stammt aber zum Teil aus dem Überschlag Freyungers und zum Teil aus der Abrechnung Präntls. Raschauer vermengt hier also Angaben aus zwei verschiedenen Schriftstücken, wobei er (irrtümlich) die 2.200 Klafter als die tatsächliche Länge des Zauns annimmt. Dies wird von der ihm folgenden Literatur übernommen (etwa GLASER 1969 p. 22); bei IBY/KOLLER (2000 p. 37) wird unzutreffend eine Länge von 4,5 Kilometer angegeben.

963 HKA, NÖHA K-17B fol. 549-552; Abschrift, ohne Datierung. Da der am 26. Juli 1573 eingestellte Bau des Zaunes erwähnt wird, muß diese Abrechnung danach erstellt worden sein. Zum Teil gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 14).

(Qu.-Nr. 89)

»[...] *so ist demnach unnser genediger bevelch, was auf solliche einfridung für uncossten auflauffen wirdet, das du denselben auf gedachts unnsers pauschreibers ersuchen jedes mals aus deinen ambtsgefellen unwaigerlich dargeben* [...] *wellest* [...] *das jhenig, was du hierczw annderer ortten anticipieren wirdest, aus den gefellen des ober dreissiger ambts zu Hungarisch Altenburg wider erstat werden* [...].«[964]

Nachdem Maximilian II. seinen Bauschreiber im Mai 1570 nochmals an die Einplankung erinnert hatte[965], wurde diesem anschließend »*ernnstlicht auferlegt*«, daß »*der thiergartten gewißlich vor Michaeli oder doch palt darnach in einfriedung*« gebracht werde[966]. Ende Juni 1570 brachte der Kaiser schließlich sein »*misfallen*« darüber zum Ausdruck, daß seit einem Monat keine Geldmittel aus dem Vizedomamt zur »*machung*« des Tiergartens gereicht wurden und somit die Arbeiten ins Stocken kamen. Maximilian II. befahl daher seinen hinterlassenen Hofkammerräten am 28. Juni 1570 aus Speyer, dafür zu sorgen, daß wöchentlich mindestens 30 Gulden zum »*thiergartenpaw*« aufgewendet werden.

(Qu.-Nr. 90)

»*Maximilian der annder von Gottes gnaden erwelter Römischer kayser zu allen zeiten merer des reichs etc.*

Getreue lieben, wiewoll wir hievor zu mer mallen unnsern viczdomb alda zu Wienn unnd getreuen lieben Hanß Geörgen Khueffstainer gnedigist auferlegt unnd bevolchen haben, daß er die notwendige verlag, auf zuericht(ung) und machung unnsers tiergarten zu Khatterburg unnserm pauschreiber raichen unnd dargeben solle, so werden wir doch gehorsamblich berichtet, wasmassen unczthero bey einem monat, des wegen von ime, viczdomb, nicht geraicht sey, unnd das fürgenomen werckh, umb der ursach willen steckhen bleibe, daran wir dann ain misfallen haben. Dieweill wir dann die fürgenomen arbait mit dem ehisten gnedigist gern verricht sehen, so bevelchen wir euch hiemit gnedigelich und wellen, daß ir bey angeregten unnserm viczdomb daran und drob sein wellet, damit er unnserer vorigen verordnung nach, wo nicht mer, doch wochentlich dreissig gulden Reinisch obbemelten unnserm pauschreiber zuestelle, dieselbe seinem von unns tragundem bevelch nach, auf berüerten thiergartenpaw habe zuverwenden. An dem volzeucht ir unnsern gnedigen auch entlichen willen unnd mainung. Geben in unnser und deß reichs stat Speyer, den achtundzwainczigisten Juni anno etc. sibenzigisten [...]. *Maximilian*«[967]

---

964 HKA, NÖHA K-17A, fol. 36, Konzept-Reinschrift; Abschrift ebd., Gedenkbuch Österreich Bd. 109/1569–1570 fol. 527v und Bd. 111/1570 fol. 136v-137r; erwähnt bei LEITNER (1875 Anm. 12).

965 HKA, NÖHA K-17A fol. 51, Konzept dat. 1570 Mai 25, Prag; erwähnt bei RASCHAUER (1960 Anm. 11).

966 HKA, NÖHA K-17A fol. 59, Schreiben des Bausuperintendenten Hans Freyunger an Erzherzog Karl vom Juni 1570.

967 HKA, NÖHA N-14 fol. 74-75; vgl. NöK-Prot. E/R-86/1570 fol. 429r, unter 1570 Juli 8; erwähnt bei LEITNER (1875 Anm. 12).

Diese wöchentlichen 30 Gulden wurden aus dem Überschuß der Urbarsteuer von der Grafschaft Forchtenstein und der Herrschaft Eisenstadt bestritten. Dies geht aus dem Befehl der nö Kammer an den Vizedom vom 20. Juli 1570 hervor, wo es weiter heißt, daß diese wöchentlichen 30 fl *»auf die Khatterburger mül zu machung des zauns daselbst umb den thiergartten«* verwendet werden sollen[968].

Damit waren offenbar vorerst die Geldmittel für die Tiergarteneinzäunung vorhanden. Das zweite Problem war, wie bereits angedeutet, der Transport des Bauholzes. Das Eichenholz für den Tiergartenzaun wurde zunächst auf Befehl des Kaisers vom 22. Jänner 1570 in den Wäldern der Herrschaft Mauer geschlagen[969], im weiteren in den daran angrenzenden Wäldern des Franz Finzi (Vinci, Vici), der aber Beschwerde einlegte, da seine Einwilligung nicht eingeholt worden war[970]. Es wurden in der Folge Hieronymus Beckh, das Bistum Wien und das Wiener Dorotheer-Stift, deren Wälder ebenfalls an die Herrschaft Mauer grenzten, zur Holzschlägerung aufgefordert[971], schließlich auch Hans Fallenberg, das Schottenstift und das St. Jakob-Kloster, die Wälder bei Hütteldorf besaßen[972]. Von diesen Orten mußte das Holz nach Katterburg verführt werden. Im Juni 1570 schlug der Bausuperintendent Hans Freyunger vor, daß dies durch die Untertanen der Umgebung, die über starke Roßzüge verfügen, geschehen könnte[973]. Der Vorschlag wurde aufgegriffen, nur ließ er sich nicht ohne weiteres durchsetzen. Die Untertanen weigerten sich, worauf Maximilian II. mit Geldstrafe im Falle der Nichterfüllung drohte, was jedoch nicht den beabsichtigten Erfolg hatte, wie der neuerliche Befehl des Kaisers an die Untertanen zu Meidling dokumentiert:

(Qu.-Nr. 91)
»Maximilian etc.
Getrewen. Ob wir euch woll hirvor ernstlich und bey peen [Strafe] *zehen ducaten auferlegt, die anbevolhen anzal steckhen unnd pästall* [Pfosten] *aus dem waldt gehn* [nach] *Khaterburg zu einfahung unnseres thiergartten daselbst gegen parer bezallung zufüeren, so solle doch unnser paw superintendent unnd getrewer lieber Hanns Freyunger auf sein vilfeltig anhalten solche anzall bisher von euch nit bekhumen mügen. Dieweil dann das anpaw unnd lesen* [des Weines] *schon alberait füerüber, so bevelhen* [befehlen] *wir euch nochmallen, laut voriges bevelchs alles ernstes unnd wellen, das ir von*

---

968 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 112/1570-1571 fol. 45r-46r; erwähnt bei LEITNER (1875 Anm. 12).

969 HKA, NöK-Prot. E/R-86/1570 fol. 108v, unter 1570 Febr. 16; NöK-Prot. E/R-88/1570 fol. 158r, unter 1570 Febr. 18; ebd., fol. 171r, unter 1570 Febr. 21.

970 HKA, NÖHA K-17A fol. 82-87, unter 1570 Sept. 25; NöK-Prot. R-89/1570 fol. 125v, Nr. 197, unter 1570 Okt. 27; Hoffinanz-Prot. R-293/1570 fol. 157r, unter 1570 Okt. 23; NÖHA K-17/A fol. 88-91, unter 1570 Okt. 27; ebd., fol. 92-95, unter 1570 Nov. 8; ebd., fol. 96, 1570 Nov. 15; ebd., fol. 97, 1570 Nov. 17; ebd., fol. 100-103, unter 1570 Dez. 7; ebd., fol. 106-110, unter 1571 Jän. 2.

971 HKA, NÖHA K-17A fol. 98-99, 1570 Dez. 13; ebd., fol. 104-105, 1570 Dez. 21.

972 HKA, NÖHA K-17A fol. 111-113, unter 1571 März 14; erwähnt bei LEITNER (1875 p. 2 und Anm. 13).

973 HKA, NÖHA K-17A fol. 58-62, unter 1570 Juni 28.

dato an annderhalb phundt steckhen unnd zwainczig pästall mit allen eheistem aus dem waldt zu obvermeltem unnserm thiergarten gehn Khatterburg auf gedachts unnsres paw superintendenten oder seines bevelchhabers ersuechen, gegen unnserer par bezallung, unwaigerlich fuerwerchet unnd davon, biß die angedeüt anzall völlig gefüert, nit abseczet. An dem beschiecht unnser ernnstlicher will unnd mainung. Geben in unnser stat Corneuburg, den 27. tag Octob(ris) anno etc. im 70ten [...].«[974]

Der Propst des Stiftes Klosterneuburg, unter dessen grundherrlicher Jurisdiktion die Untertanen zu Meidling standen, begründete daraufhin, warum seine Untertanen in Meidling dem Befehl trotz Barbezahlung und Strafandrohung nicht nachgekommen waren: Sie seien nämlich alle arme Bauern und Weinzierl, die sich nicht von ihrem eigenen Grund und Boden erhalten können, geschweige denn über entsprechende Fuhrwerke verfügen, um das Holz transportieren zu können; der Kaiser möge bedenken, daß er den Kleinbauern schon durch die Einziehung der 26 Joch Gemeindeweide zu dem Tiergarten eine schwere Einbuße zufügte, nun möge er ihnen nicht auch noch eine Strafe auferlegen[975].

Offenbar wurden die Meidlinger Untertanen von diesem Fuhrdienst nicht befreit; sie scheinen neben jenen von weiteren rund 15 Dörfern und zahlreichen Höfen in näherer und weiterer Entfernung von Katterburg auf, denen Fuhrlohn auszubezahlen war[976]. Auf die in Aussicht gestellte Barbezahlung mußten die Betroffenen, nachdem der Katterburger Tiergartenzaun Ende 1571 vollendet war, zum Teil noch lange warten. Am 27. November 1573 bewilligte Maximilian II., »*den zymer(leuten) und fuerleuten, auch annderen personnen, so den zaun umb unnseren tüergarten zu Katterburg gemacht, ine ausstendige 798 fl 1 ß 14 d* [...] *aus unnserem salczambt albie* [...] *beczallen*« zu lassen[977]. Die Auszahlung des Fuhrlohns zog sich aber noch bis 1579 hin, wie die Supplik des Coloman Schrott vom März 1579 belegt[978].

2.3.2. *Errichtung und bauliche Erhaltung der Umfassungsmauer*

Etwas über zwei Jahre, von November 1569 bis Ende 1571, hatte man an der Einzäunung des Tiergartens zu Katterburg gearbeitet. Diese war von Anfang an aber nur als Provisorium anstelle einer Ummauerung gedacht. Die Umzäunung bot auch nur un-

---

974 StAKlbg, K. 20, Nr. 52 (ohne Foliierung), Abschrift.

975 StAKlbg, K. 473, im Konvolut Nr. 13 (ohne Foliierung), Konzept mit Expeditvermerk 1570 Nov. 2.

976 HKA, NÖHA K-17B fol. 549-552, Partikularabschrift ohne Datierung (nach 1573 Juli 26), für hier fol. 550r-551r.

977 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 122/1573 fol. 641r-v, Benachrichtigung der nö Kammer; dazu auch HKA, NöK-Prot. E/R-100/1573 fol. 813r-v, unter 1573 Nov. 3; ebd., fol. 694r, 1573 Dez. 3; NöK-Prot. R-102/1573 fol. 225r, Nr. 217, unter 1573 Dez. 11.

978 HKA, NÖHA K-17B fol. 570-571, Konzept erstellt 1579 März 28; die nö Kammer forderte den Waldschaffer um Bericht zur Supplik des Coloman Schrott auf.

genügend Schutz, wie der Vorfall im Juni 1571 zeigt, als ein Penzinger Hauer in den Katterburger Garten einstieg und dort Kirschen brockte und daraufhin arrestiert wurde. Dazu berichteten der damalige Gegenschreiber des Vizedomamtes, Wolf Fuert, und der Fischmeister Georg Pukhram:

(Qu.-Nr. 92)
»[...] *Den gefanngnen haben wir examiniert. Der hat anzaigt, das er ja hinein in gartten gestigen und kerschen abbrochen. Wie in* [ihn] *dann der phleger darob erwischt. Etwas anders böß zu thuen hab er im nit fürgenumen. Darüber haben wir sovil erkhündigung einczogen, dz er je in dz 13 jar zw Penncing ain hauer gewest sey unnd sich daselb yeder zeit vleissig und woll verhalltten haben soll. Weill dann der hanndel an im selbs nit so groß, mechten eur g(naden) ine der gefänngckhnus, dar in er bis heer ennthaltten worden, unnd noch auf diß mal erlassen.*«[979]

Der Pfleger zu Katterburg supplizierte bereits im Mai 1570 »*wegen erbawung eines meürl umb den tiergartten bei der Katermüll*«[980]. Der schon während der Errichtung des Zaunes geplante Mauerbau geht klar aus dem Bericht des Bauschreibers Wolf Jobst an die nö Kammer vom November 1571 hervor. Es heißt darin, »*das solcher zaun in khüercz widerumben abgeprochen und der gartten mit ainer maur eingefanngen werden sol*«[981]. Ein Teil der Mauer bestand im Bereich Hietzings bereits im Juni 1574. Damals hatten die Untertanen zu Hietzing angesucht, daß von den 29 Joch Weidegrund, der für die Anlage des Katterburger Tiergartens eingezogen worden war, das eine Joch, das »*ausserhalb der newen mauer des thiergarten*« verblieb, wieder als Weidegrund zur Verfügung gestellt werde. Der Kaiser bewilligte dieses Ansuchen gemäß Resolution vom 28. Juni 1574[982]. Der Bau der Tiergartenmauer wurde demzufolge offenbar 1574 begonnen.

Die Fortsetzung des Mauerbaues zu Anfang des Folgejahres wurde durch die Weigerung der Untertanen, die nötigen Steine zu führen, verzögert. Der Bausuperintendent Thoman Siebenbürger ersuchte die nö Kammer, auf die Untertanen in Hütteldorf, St. Veit, Baumgarten und Penzing einzuwirken, damit sie dem ihnen erteilten Auftrag zur Führung der Mauersteine aus dem Hütteldorfer Steinbruch »*zw der maur umb den thier-*

979 HKA, NÖHA K-17A fol. 127-128, präs. 1571 Juni 16; Bericht an die nö Kammer. Die Entlassung des Gefangenen wurde gemäß aufgeschriebenem Dekret der nö Kammer von 1571 Juni 17 bewilligt. Das Gefängnis könnte jenes des Auhofes gewesen sein (siehe hier Anm. 541).

980 HKA, Hoffinanz-Prot. E-287/1570 fol. 186v, unter 1570 Mai o. T. Das betreffende Aktenstück ist nicht mehr erhalten.

981 HKA, NÖHA K-17A fol. 165 und 172, präs. 1571 Nov. 8.

982 HKA, NÖHA K-17A fol. 265 und 274, ausgestellt in Wien. Das Ansuchen der Hietzinger wird in den Schriftstücken NÖHA K-17A fol. 266 und 273 (präs. 1574 Juni 5) und fol. 262-263 (ausgestellt 1574 Juni 8) behandelt. Es ist dort von der neuen Tiergartenmauer, die im Südwest-Eckbereich Katterburgs lokalisiert werden kann, die Rede. Siehe zu den eingezogenen 29 Joch hier auch p. 98 (Kapitel Besitzgeschichte) und p. 156 f. (Kapitel Lage und Größe).

gartten zu Catterburg« endlich nachkommen. Zunächst hatten sich die vier Orte darüber beschwert, weil sie sich untereinander nicht vergleichen konnten. Daraufhin habe er im Namen des Kaisers die Leistungen festgelegt, und zwar sollten die Untertanen von Hütteldorf fünf Kubikklafter, die von St. Veit vier Kubikklafter und die von Baumgarten und Penzing je drei Kubikklafter wöchentlich führen. Dies sei jedoch bisher nicht geschehen[983]. Die nö Kammer gab daraufhin die entsprechenden Befehle[984], doch die Untertanen kamen der Aufforderung offensichtlich nur ungenügend nach. Am 11. Mai 1575 erließ der Kaiser ein General an die Untertanen zu Hütteldorf, St. Veit, Baumgarten und Penzing wegen des Transportes von *»wochentlich 15 claffter mauerstain zu unserm gepeu geen Khatterburg«*. Er brachte hierin sein *»sonders ungnediges mißfallen«* gegen seine Untertanen zum Ausdruck, da diese trotz *»alle beschehene vermanungen* [...] *biß auf dato uber die 100 claffter zufuern schuldig«* seien und er ausreichend Grund hätte, gegen die Untertanen *»umb solche ungehorsam willen nach ungnaden mit straff fürzugeen«*, doch wolle er sie *»nochmals zum letzten verschont«* lassen[985]. Es ist hier von dem *»gepeu«* (Bauwerk, Bau) des Kaisers die Rede. Es dürfte sich aber nach wie vor um die Tiergartenmauer handeln. Bedenkt man, daß für eine Mauer in der Länge von mindestens 2.163 Klafter (entsprechend der Länge des Zaunes, der durch die Mauer ersetzt werden sollte), wenigstens in der Höhe von 1,5 Klafter[986] und in der Stärke von 0,2 Klafter mindestens 650 Kubikklafter Mauersteine nötig sind, kann damals (im Mai 1575) die Steinlieferung für die Tiergartenmauer noch nicht abgeschlossen gewesen sein, zumal ein Rückstand von 100 Kubikklafter bestand.

Neben dem Baumaterial war man im Mai 1575 auch zum *»gepeu zu Katterburg noch etlich maurer mit ehisten bedürftig«*; es erging daher im Namen des Kaisers der Befehl, aus Klosterneuburg vier Maurer, aus Perchtoldsdorf zwei Maurer und aus Gumpoldskirchen ebenfalls zwei Maurer nach Katterburg zu verordnen[987]. Während LEITNER (1875 p. 2) die Bautätigkeit um 1575 auf die Tiergartenmauer bezieht, meint RASCHAUER (1960 p. 19), daß »die Bautätigkeit an der Katterburg ... um diese Zeit auf ihrem Höhepunkt gestanden zu sein« scheint, ohne ein bestimmtes Bauprojekt zu nennen. Es ist zu Katterburg, außer jener Tiergartenmauer, im Jahr 1575 kein anderes Bauprojekt konkret

---

983 HKA, NÖHA K-17A fol. 328 und 335, präs. 1575 Jän. 26. Dieses Schriftstück gehört zu einem Konvolut (ebd., fol. 328-336), das diesen Gegenstand betrifft.

984 HKA, NÖHA K-17A fol. 308, 1575 Jän. 28 (*»die notdurfft mauerstain aus dem Hiedldorffer stain pruch zu der zaun umb den thiergarten zu Khaterburg zufüern«*); erwähnt bei LEITNER (1875 Anm. 26) und RASCHAUER (1960 p. 18, Anm. 17).

985 HKA, NÖHA K-17A fol. 317-318, Konzept dat. 1570 Mai 11, Wien.

986 Eineinhalb Klafter sind knapp drei Meter. Die Umfassungsmauer des oberen Gartens vom Neugebäude (Abb. 123) hatte eine Höhe von 5,2 Meter (LIETZMANN 1987 p. 38).

987 HKA, NÖHA K-17A fol. 327, Befehl der nö Kammer, Konzept dat. 1575 Mai 26, Wien; auch erwähnt bei LEITNER (1875 Anm. 25) und RASCHAUER (1960 Anm. 31). Siehe dazu auch das diesfällige Ansuchen des David Hag an die nö Kammer (ebd., fol. 333, präs. 1575 Mai 26).

nachzuweisen, für das Steinmaterial nötig gewesen wäre[988]. Steinfuhren vom Steinbruch bei Katterburg (*»steinbruch ober Caterburg«*) und vom Hütteldorfer Steinbruch zum *»gepey geben Khatterburg«* lassen sich noch im Juni 1575 belegen[989]. Im selben Monat wurden die Untertanen von Hütteldorf, St. Veit, Baumgarten und Penzing durch den nö Kammerrat und Vertrauten des Kaisers, David Hag, strengstens vermahnt. Obwohl sie *»wochentlich fünfzehen claffter stain zue der khay. mt. etc. gebeu zue Catterburg, ordenlich verrichten sollenn, so seund sy doch bißher so ungehorsam erschinen, das sy ann bemeltter anzal etlich wochen nitt ain halben oder dritthail gefüert haben, daher ir khay. mt. etc. gebeu zue guetten thail wurde mueßen eingestelt werdenn«*. Es wurde den Untertanen zur Kenntnis gebracht, *»das der khays. mt. etc. nit allein solcher ir ungehorsam, sondern auch die verhinderung derselben gebew zum hochsten mißfallen wurde«*. Hag betonte noch, daß es sich hier um eine bezahlte Arbeit und nicht um eine Robotleistung handle; außerdem seien die Untertanen, solange die Steinfuhren andauern, von den Robotfuhren in die Jagdgebiete befreit. Den vier ›Flecken‹ solle aber so lange mit Strafe gedroht werden, bis sie die geforderte Leistung

---

988 Die *»500 mitl khalch«*, die ausschließlich für das kaiserliche Gebäude bestimmt waren, sollten nicht nach Katterburg geführt werden, wie RASCHAUER (1960 p. 19 f.) meint, sondern zum Neugebäude in Simmering (HKA, NÖHA K-17A Konvolut fol. 341-344, unter 1575 Juni 4). Der Schriftsatz wurde irrtümlich in den NÖHA-Faszikel zu Katterburg eingeordnet; Erklärung dazu siehe hier p. 264 (Kapitel Gartenanlage).

989 HKA, NÖHA K-17A fol. 339 (1575 Juni 1) sowie fol. 338 und 340 (1575 Juni 4); zwei Schreiben der nö Kammer. Der *»stainpruch zunechst daselbst* [Khatterburg]*«* (ebd., fol. 338r) bzw. der *»steinbruch ober Caterburg«* (ebd., fol. 339v) dürfte auch 1561 in einem Brief an den Propst des Stiftes Klosterneuburg, Petrus Hübner (StAKlbg, K. Briefe Pröpste Johannes Hechtl, Jakob Paperl, Georg Hausmanstetter, Peter Hübner Nr. 477, ohne Foliierung; Schreiben des Adam Stukkateur, 1561 Jän. 6), erwähnt sein; er wird dort als *»stainpruch bey dem Katterholcz«* bezeichnet. Im Jahr 1575 erhielten zwei vormalige *»stainprecher zu Katterburg«* ein Gnadengeld von Maximilian II. (HHStA, Hs. B-520 fol. 32v; siehe dazu unten). Ob es sich hiebei um den auf der Brequin-Karte von 1754/55 (Tafel 1) südlich von Schönbrunn eingezeichneten Steinbruch handelt (er lag nahe den ›Äckern auf der Heide bei dem Hölzlein/Katterhölzel in der Steingrube‹; Tafel 2) oder um jenen, der sich im Bereich des »Obelisken-Brunnens« von Schönbrunn nachweisen läßt (ROHATSCH 1996 p. 34 f.; WEHDORN 2002 p. 158, Abb. 5), wo ebenfalls das Katterhölzel lag (siehe hier p. 125 f.), kann anhand der Schriftquellen nicht entschieden werden. Bei den Steinproben, die ROHATSCH (1996 p. 34) im Zuge der Grabung von 1994/95 im Mitteltrakt des Hauptbaues von Schönbrunn untersuchte, waren keine dabei, die dem Steinbruch beim »Obelisken-Brunnen« zuordenbar waren. Hingegen konnten mehrere damals untersuchte Proben als Sandsteine der Flyschzone identifiziert werden, die nach ROHATSCH (ebd. p. 37) aus der Gegend von Purkersdorf und Weidlingau stammen könnten. Diese Annahme entspräche dem archivalisch gesicherten Hinweis, daß das Steinmaterial für die *»maur umb den thiergarten«* aus dem *»Hiedldorffer stainbruch«* gewonnen wurde (HKA, NÖHA K-17A fol. 328 und 335, präs. 1570 Jän. 26; siehe auch ebd., fol. 308, 1575 Jän. 28; ebd., fol. 337, 1575 Juni 4). Der Steinbruch bei Katterburg und jener von Hütteldorf sind die beiden einzigen Steinbrüche, für die in den (von mir eingesehenen) Archivalien ausdrücklich Steinlieferungen zum Katterburger Bau erwähnt werden. Außerdem sollten 1573 Mauersteine von Rodaun (von einem dortigen Steinbruch?) nach Katterburg geführt werden (HKA, NÖHA K-17A fol. 240-241, 1573 Juni 10), wobei die dort anzunehmende Steinqualität aber für Quadersteine ungeeignet gewesen sein dürfte (ROHATSCH 1996 p. 35).

erbracht haben[990]. Den Richtern der vier Ortsgemeinden wurde im Namen des Kaisers ernstlich befohlen, gemeinsam persönlich bei der nö Kammer zu erscheinen und sich zu rechtfertigen[991].

Die Tiergartenmauer, um die es sich hier höchstwahrscheinlich handelt, war im Juni 1575 demnach noch nicht vollendet. Es ist nicht ersichtlich, wann ihr Bau abgeschlossen wurde. Dies ist vor allem deshalb der Fall, da es sonderbarerweise überhaupt keine Dokumente zu den Baukosten der Tiergartenmauer und zur Bezahlung der Handwerker, Fuhrleute und Baumaterialien gibt. Wären die Kosten über das nö Vizedomamt abgerechnet worden, könnte man dies mit Sicherheit, auch wenn die Akten skartiert worden wären, den Eintragungen der Protokollbücher der nö Kammer oder Hofkammer entnehmen, gegebenenfalls auch den Rechnungsbüchern des Vizedomamtes. Daher könnte es sehr gut möglich sein, daß die Kosten der Tiergartenmauer über das Sonderbaubudget bestritten wurden, das der nö Kammerrat David Hag (Haug) verwaltete. Die Ausgaben, die in dieser (die Jahre 1575 bis 1577 umfassenden) Abrechnung für Katterburg ausgewiesen wurden, betrugen für 1575 4.698 fl, für 1576 1.897 fl und für 1577 139 fl[992]. Die auffallend hohen Zahlungen für Katterburg im Jahr 1575 könnten mit dem Bau der Tiergartenmauer im Zusammenhang stehen. Auch läßt sich anhand der erhaltenen Dokumente erkennen, daß David Hag stärker als bei den übrigen Bauprojekten in Katterburg bei der Überwachung des Bauablaufes der dortigen Tiergartenmauer involviert war[993]. Möglicherweise hatte Maximilian II. aufgrund der schlechten Erfahrungen hinsichtlich der Bereitstellung der Geldmittel für den Katterburger Tiergartenzaun beschlossen, die Finanzierung des Mauerbaues nun über sein Sonderbaubudget vorzunehmen. Ende des Jahres 1575 erhielten übrigens zwei *»stainprecher zu Katterburg«* (wohl vom dortigen Steinbruch), Hans Haunsperger und Martin Lesch (Leschen), die sich damals bereits im Ruhestand befanden, auf Anweisung Maximilians II. ein Gnadengeld von je fünf Gulden[994].

Da nach Juni 1575 keine Beschwerden mehr hinsichtlich der Steinzulieferungen nach Katterburg aufscheinen, dürfte der Bau der Umfassungsmauer unter Maximilian II. offenbar noch im Jahr 1575 zum Abschluß gekommen sein.

Die Tiergartenmauer war nördlicherseits aufgrund der Überschwemmungen des Wienflusses besonders gefährdet. Wurden die im Bereich Katterburgs befindlichen Ufer-

---

990 HKA, NÖHA K-17A fol. 331-332, 1575 Juni 16.

991 HKA, NÖHA K-17A fol. 345, Konzept dat. 1575 Juni 16, Wien.

992 HHStA, Hs. B-520 fol. 23r-26v. Da die in der Abrechnung angeführten Belege zu den Ausgabeposten nicht erhalten sind, ist die Verwendung dieser Geldmittel im einzelnen nicht mehr feststellbar. Zu diesem Sonderbaubudget siehe hier p. 294, p. 437.

993 Siehe Hags Aufforderung präs. 1575 Mai 10 (HKA, NÖHA K-17A fol. 329-330), seine Ermahnung präs. 1575 Juni 16 (ebd., fol. 331-332) und sein Schreiben um Absendung von Maurern nach Katterburg präs. 1575 Mai 26 (ebd., fol. 333).

994 HHStA, Hs. B-520 fol. 32v.

schutzbauten beschädigt, unterwusch das nun ausufernde Flußwasser die Tiergartenmauer, wodurch deren Standfestigkeit reduziert wurde. Zum Einsturz eines Teiles der Mauer kam es 1593, 1605, 1609, 1622 (damals wurde die Mauer in einer Länge von 50 Klafter niedergerissen) und 1656. Da diese Schäden und die folgenden Ausbesserungsarbeiten Hand in Hand mit denen am Katterburger Beschlächt einhergingen, werden sie hier gemeinsam mit dem Beschlächt besprochen[995].

Nicht immer war es aber möglich, die Tiergartenmauer unverzüglich wiederherzustellen. Nachdem im August 1605 der Schaden an der Mauer gemeldet worden war, hieß es im September, der Vizedom solle, *»weil die maur so baldt nit wider aufgefürt werden khan, bei den khay. pauschreiber darob sein und verfügen, dz in mitlß ein liecht zaun* [...] *unverzogentlich gemacht und schaden verhiet«* werde[996]. Ende Oktober 1605 konnte die Wiedererbauung der Mauer wegen der Frostgefahr nicht abgeschlossen werden; die noch bestehenden Teile der Mauer sollten *»mitlerweil mit pfeiller und dergleichen notturfften verwert«*, also wohl abgestützt, werden[997]. Eine ähnliche Maßnahme mußte offenbar im März 1631 (wohl ebenfalls nach einem Hochwasserschaden) getroffen werden. Bruno Graf von Mansfeldt, Oberstlandjägermeister unter der Enns, suchte damals an, *»das man die ring mauer zue Khatterburg mit pfeiller auf* [die] *mauern erhalte oder sonst des einfahls halb(er) fürsehung thuen«* solle[998].

Gemäß der (frühesterhaltenen) Dienstinstruktion des Pflegers zu Katterburg von 1604 (März 26; Qu.-Nr. 41) gehörte es zu dessen Pflicht, die Tiergartenmauer täglich auf etwaige Beschädigungen hin zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen. Es heißt, der Pfleger *»solle alle tag einmahl umb den ganczen thiergartten gehen, oder da er genöttigeres zuschaffen, yemandts andern schickhen, und mit vleiß besichtigen, ob die maur nit ettwo schadhafft worden, dardurch das wildtpredt außkhomen oder ihme sonst nachteil zustehen möcht, auf welchen fall er dann alsballdt wenndung zuthuen wierdet wissen«*[999]. Die Mauer sollte nicht nur das Auslaufen des Wildes, sondern auch das Eindringen unerwünschter Personen in den Tiergarten verhindern. Daß dies nicht immer gelang, belegt ein Bericht von 1608. Der damals neubestellte Pfleger zu Katterburg, Andreas Stichhammer, meldete der nö Kammer im Mai 1608, daß ›böse‹ (schlechte) Leute und herumstreunendes Gesindel in den Tiergarten einsteigen können, da an der Tiergartenmauer Bäume angewachsen und

---

995 Siehe hier p. 438 ff. (Kapitel Baulichkeiten; Beschlächte).

996 HKA, NöK-Prot. E-206/1605 fol. 542v-543r, unter 1605 Sept. 7. Ein *»liecht zaun«* ist nach SCHATZ (1913 p. 687) ein Zaun, der das Sonnenlicht durchläßt.

997 HKA, NöK-Prot. E-206/1605 fol. 611r-v, unter 1605 Okt. 24 mit Nachtrag Okt. 26. Die Unkosten für die Reparatur der *»durch das wasser eingerissenen maur«* wurden in der Hauptrechnung des nö Vizedoms von 1606/07 verrechnet (HKA, V-621 fol. 452r-v).

998 HKA, NöK-Prot. E-255/1631 fol. 209r-v, unter 1631 März 18.

999 Dieser Passus findet sich gleichlautend auch in den späteren Dienstinstruktionen für den Pfleger zu Katterburg von 1611 (Okt. 31; HKA, Instruktionen Nr. 447 fol. 7-9), 1631 (Juli 30; HKA, Instruktionen Nr. 447 fol. 3-5) und 1634 (Mai 13; HKA, Instruktionen Nr. 447 fol. 11-17).

Weingartenplanken befestigt seien. Diese Personen richten Schaden an und begehen Diebstähle. Außerdem bestünde die Gefahr, daß bei Aufschlagung der Schlösser das Wild entlaufen könne. Wörtlich heißt es:

(Qu.-Nr. 93)
»[...] *Die* [nö] *camer werde von Andreen Stichhamer, verwalter der pfleg zu Khaterburg, bericht, welchermassen sich umb den thiergarten alda etliche gelegenheiten mit den an die maur angewachsenen pämern* [Bäumen], *so wol denen weingart plankhen, so gleichfalls alda an die maur angehefft werd, befinden. Dadurch man leichtlich über die maur in den thiergarten khomen khan. Dahero auch durch böß leith und daz ihenig ledig gsindtl, welches sich bei den benachtparten herumb aufhalten thuet, meerlei schaden mit einsteigen und entphremdung* [Diebstahl] *allerlei sachen beschicht. Wie sich auch sonst gfär* [Gefahr] *mit aufschlagung der schlösser und eroffnung der thür so wol verlirung des wildprets zubesorgen.* [...]«[1000]

Die nö Kammer befahl daraufhin dem Verwalter des Jägermeisteramtes, gemeinsam mit Stichhammer den Augenschein einzunehmen und der nö Kammer zu berichten, wie die Mißstände zu beseitigen seien[1001]. Dies wird wohl durch die Entfernung der angewachsenen Bäume und der Weingartenplanken erfolgt sein.

Wie erwähnt mußte die Tiergartenmauer aufgrund der Hochwasserschäden im Bereich des Wienflusses öfters ausgebessert werden, wobei wohl das alte Steinmaterial wiederverwendet wurde. Selbst im Zuge der 1695/96 begonnenen Erbauung des Schlosses unter Johann Bernhard Fischer von Erlach wurde die Mauer im Bereich des Wienflusses nicht völlig erneuert. Bis zum Ankauf der Ried Liesenpfennig durch den Hof im Jahre 1744[1002] blieb die dortige, in Richtung West-Ost verlaufende Tiergartenmauer bestehen. Dies geht aus dem Versicherungsdekret Maria Theresias von 1745 (Februar 18) hervor[1003]. Es heißt darin, daß die *»der Verliesen Pfennig«* genannte Ried *»in zwölff Vierteln trächtiger Weingärten bestanden* [und] *von der Steyrer Mühl hinauf, zwischen der alten Garten Mauer zu besagten Schönbrunn und des Wienn-Flußes gelegen«* ist. Im Zuge der Erbau-

---

1000 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 174, im Konvolut Registratur Mai 1608, Nr. 81, ohne Foliierung, einseitig beschriebenes Blatt, Konzept, erstellt 1608 Mai 19. Vgl. NöK-Prot. R-213/1608 fol. 100r, Nr. 81, unter 1608 Mai 19. Sachverhalt erwähnt bei LEITNER (1875 p. 3).

1001 HKA, NöK-Prot. R-213/1608 fol. 150v, Nr. 23, unter 1608 Aug. 13.

1002 Zum Ankauf der Ried Liesenpfennig siehe hier p. 543 ff. (Kapitel Sommerresidenz Maria Theresias); die Lage dieser Ried geht aus der Skizze (Abb. 154) zum Marchungsprotokoll von 1744 April 21 hervor (Qu.-Nr. 110).

1003 HKA, NÖHA E-8/A3 fol. 1664-1665; Abschrift. Da dem Bistum Wien und dem Wiener Bürgerspital durch den Ankauf der Weingärten des Liesenpfennigs seitens des Hofes der Zehentertrag entging, sicherte Maria Theresia den beiden Zehentinteressenten eine ab 1744 zu erfolgende jährliche Bargeldleistung von 50 fl als Surrogat zu. Siehe dazu auch HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 275/1744-50 fol. 360, 1747 Dez. 1.

ung des Trakts der Großen Orangerie, für dessen Planungsbeginn nun erstmals ein archivalisch abgesicherter Terminus post genannt werden kann[1004], wurde auch dieser Rest der alten Tiergartenmauer im Bereich des Wienflusses geschleift.

2.3.3. *Portale der Umfassungsmauer*

Die Katterburger Tiergartenmauer besaß zumindest drei Eingangsportale. Das westlich gelegene führte von der Hietzinger Kirche in den Tiergarten; es wird 1633 erwähnt. Damals schlug der Oberstlandjägermeister Bruno Graf von Mansfeldt vor, daß die Wohnung des Fasanwärters und das Fasanenhaus »*bey der porten, durch welche man zur der Hietzinger kirchen gehen kan*«, erbaut werden könnten[1005]. Auf der Darstellung der Hietzinger Kirche von 1662, die auch die Tiergartenmauer im Bereich der Kirche zeigt (Abb. 29), fehlt dieses Portal jedoch.

Das zweite Portal ist dank der Nordansicht Schönbrunns von G. M. Vischer (1672; Abb. 81) überliefert. Durch dieses Portal gelangte man nördlicherseits vom Wienfluß aus zum Hauptbau von Katterburg; es wird wohl als das Hauptaußenportal anzusehen sein. Die Ansicht Vischers zeigt ein Rundbogenportal mit einem dreifach abgetreppten Giebel, der von kleinen pyramidalen Aufsätzen bekrönt wird und auf einer mit fünf Rundbogennischen gegliederten Attikazone ruht. Die Stirnseite des Portalbogens ist durch Putzfelder und Kämpfergesims gegliedert. Dieses sehr aufwendige Portal entstand wohl 1574/75 im Zuge der Erbauung der Umfassungsmauer.

Als Vergleich können die ähnlich gestalteten Portale der Umfassungsmauer des oberen Gartens vom Neugebäude genannt werden, deren Aussehen durch die Vogelperspektive von Matthaeus Merian (1649; Abb. 124) überliefert ist. Diese Umfassungsmauer war 1569 in Bau (LIETZMANN 1987 p. 65 f.), wobei der Name des ausführenden Baumeisters bzw. Steinmetzen der Gartenportale – ebenso wie für Katterburg – nicht überliefert ist. Eine Zuschreibung an Pietro Ferrabosco, der im Zusammenhang mit dem Neugebäude nur zweimal (ebd. p. 107–110) und im Zusammenhang mit Katterburg kein einziges Mal genannt wird, ist archivalisch nicht gesichert. In der bereits zitierten Abrechnung des Kammerrats David Hag, der die Geldmittel verwaltete, von denen offenbar, wie erwähnt, der Bau der Katterburger Umfassungsmauer größtenteils finanziert wurde (siehe hier p. 389), sind keine ausführenden Baukünstler für Katterburg genannt. Dasselbe gilt für die Hauptrechnungen des nö Vizedoms, aus dessen Amtsmitteln die

---

1004 In der bisherigen Schönbrunnliteratur fehlt der Hinweis auf den 1744 erfolgten Kauf der Ried Liesenpfennig, also des Baugrundes der Großen Orangerie. Die bisherige Datierung ihrer Planung wurde zuletzt mit »1740/50« (B. HAJÓS 1997 Bd. 1, p. 70) angenommen; URBAN (1999 p. 53) hält das Jahr 1754 für die Hauptbauzeit der Großen Orangerie, wobei er sich vor allem auf die Brequin-Karte von 1754/55 (Tafel 1) beruft, auf der jener Gebäudekomplex bereits zu sehen ist.

1005 HKA, NÖHA K-17B fol. 851 und 856, präs. 1633 Sept. 10; für hier fol. 851r.

Baukosten für Katterburg im allgemeinen zu bestreiten waren. Kaiserlicher Baumeister der niederösterreichischen Lande, der ebenfalls aus dem Vizedomamt besoldet wurde, war damals Hanns Saphoy (Soffoy, Sophoi)[1006]. Es liegen aber keine Hinweise vor, ob Hanns Saphoy, der damals auch Dombaumeister von St. Stephan in Wien war[1007], in Katterburg – neben seiner administrativen Funktion – auch ausführender Baukünstler war. Unter Saphoys Aufsicht führte der Wiener Steinmetz Paul Kölbl (Khölbl) im Jahre 1578 Ausbesserungsarbeiten an den Fischeinsetzen zu Katterburg durch[1008]; eine frühere Tätigkeit Kölbls in Katterburg ist nicht nachweisbar.

Das dritte Portal ist auf der Ansicht des ehemaligen Hundsturmer Schlosses von G. M. Vischer (1672; Abb. 85) zu erkennen, die im Hintergrund Schönbrunn von der Südostseite zeigt. In seiner Proportion ist dieses wohl an der Ostseite anzunehmende Rundbogenportal ähnlich dem Nordportal. Im übrigen ist die Darstellung aber zu schematisiert, um weitere Aussagen machen zu können.

2.3.4. Radoltsche Kreuzwegstationen an der Umfassungsmauer

Auf der Schönbrunnansicht von Georg Matthaeus Vischer (1672; Abb. 1) sind an der Tiergartenmauer in regelmäßigen Abständen vier Bildwerke zu erkennen, die jeweils von einem rundbogig gewölbten Gehäuse umfangen werden. Zweifelsohne handelt es sich hiebei um die Kreuzwegstationen, die der Hofkammerdirektor Clement von Radolt anfertigen ließ und für deren Erhaltung er 1667 (November 2) eine ewige Stiftung von jährlich 15 Gulden begründete. Gemäß Stiftsbrief sollte der Hofbauschreiber die Aufsicht hinsichtlich der Erhaltungsarbeiten übernehmen; insbesondere sei darauf zu achten, daß die Stationen, die sich am Schönbrunner Weg bis nach Hietzing befinden, alljährlich spätestens kurz nach Allerheiligen und bis etwa zum Palmsonntag des folgenden Jahres mit Holzwerk verschlossen werden. Die genannten 15 Gulden pro Jahr haben die Erben des Radoltschen Hauses in der Wiener Annagasse zu entrichten; diese Verpflichtung hat das Jesuitenkolleg als Grundherr dieser Liegenschaft im Grundbuch zu vermerken. Sollte der Betrag nicht ausreichen, so haben die Erben die Mehrkosten zu übernehmen. Die

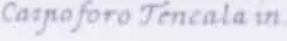
---

1006 HKA, VDA-Rechnungen V-597/1. Halbjahr 1574, fol. 54v; V-598/2. Halbjahr 1574, fol. 84v; V-599/1575 fol. 112v-113v; V-600/1576 fol. 114r.

1007 Siehe KÜHNEL (1958 p. 276 f.) und den Beitrag von Richard Perger in CZEIKE (5/1997 p. 46; dort weitere Literaturhinweise). Saphoys Hauptwerk im Profanbaubereich ist der Um- und Erweiterungsbau des niederösterreichischen Landhauses in Wien (1567-78).

1008 Siehe hier p. 279 (Kapitel Gartenanlage; Fischhaltung). Paul Kölbl führte übrigens laut Oberkammeramtsrechnung von 1598 Wiederherstellungsarbeiten an der Wiener »Spinnerin am Kreuz« durch (Manfred Koller und Friedrich Dahm: Die Wiener Spinnerin am Kreuz, Wien 1991, p. 16–19, 145). Weitere gesicherte Werke dieses Steinmetzen konnte ich nicht ausfindig machen. Er ist nicht zu verwechseln mit Benedikt Kölbl (Khölbl), der 1552 bis 1569 kaiserlicher Baumeister der niederösterreichischen Lande war und dem Hanns Saphoy in dieser Funktion folgte.





I

M. Küsell f.



II

Abb. 101: Schloß Schönbrunn, ehemaliger Kreuzweg an der Umfassungsmauer, gestiftet von Clement von Radolt im Jahre 1667; erste Station mit dem Fresko der Kreuzauflegung.
Stich des von Carpoforo Tencalla gemalten Freskos, der 1667 gemeinsam mit den Stichen der übrigen elf ebenfalls von Tencalla gemalten Darstellungen des Kreuzweges in einem Büchlein mit folgendem Titel erschien: »Vorstellung deß schmerzlichen Kreutzweegs/ wie selbiger in zwölff Stationen künstlich gemalt/ vnd abgethailter/ von der Porten zu Schön Brunn/ biß nach Vnser Lieben Frawen Kirchen/ gelegen an der Wienn/ sonsten zu Hietzing genant/ gesehen wirdet«; Stecher M(atthaeus?) Küsell.

Abb. 102: Zweite Kreuzwegstation, Erster Fall; im übrigen wie Abb. 101.



Abb. 103: Dritte Kreuzwegstation, Begegnung mit der Mutter; im übrigen wie Abb. 101.



Abb. 104: Vierte Kreuzwegstation, Hilfe Simons; im übrigen wie Abb. 101.

Stiftung soll nach Radolts Tod in Kraft treten. Der am 2. November 1667 ausgestellte Stiftsbrief lautet:

(Qu.-Nr. 94)

»Ich Clement edler von Radolt freyherr etc., der Röm: kay: may: etc. etc. rath und hoff camer director etc., bekhene und thue kundt hiemit, nach deme zu ehren Gottes allmächtigen und seiner allerheilligisten muetter jungfrauen Maria, ich den schmerzl: oder creuzweeg sambt den mysterien, welche sich auf dem selbigen zu Jerusalem begeben, aufrichten und mit schönen künst: gemahlen ziehren lassen, wie solches auf den weeg von Schönbrunn biß nacher Hiezing zu sehen, nun aber mehrers nicht verlange, als dz dise gedächtnis zu allen zeiten erhalten werde, alß(o) habe die hochlöbl: kay: hoff camer



Abb. 105: Fünfte Kreuzwegstation, Begegnung mit Veronika; im übrigen wie Abb. 101.



Abb. 106: Sechste Kreuzwegstation, Zweiter Fall an der Gerichtspforte; im übrigen wie Abb. 101.

etc. ich durch absondl: memorial gehor: und dienstfreintlich gebetten, auch vermögt, dz sye iezigen kay: hoffbauschreiber herrn Johann Philipp Quenzer und n(omen) khünfftigen durch gemessenen bevelch auferlegt, daß er und seine nachkhomen ein wachsames aug durch ihre leuth auf die erbauthe stationes dahin unbeschwert halten wollen, damit etwa ein: oder andere durch ungewitter: oder in ander weg manglhafftig werden mechte, solchem bey zeiten remidirt und vor mehrern schaden verhiettet werde. Bevorab aber sollen sye darob halten, damit alzeit längist ein paar tag nach aller heylligen, die stationes mit ihren schon darzue gerichten holzwerckh sauber verschlossen, und alß dan im fribeling, gleich nach dem palm sontag oder auch ehender, wan es die zeit erleüdet, aufgethan und dz holzwerckh an sein darzue auß gezaichnetes orth gebracht und für die andere jahr vleissig aufgehalten werde. Entgegen soll er, herr hoffbauschreiber oder seine nachkhomen, für die begebente ausbesserung,



Abb. 107: Siebente Kreuzwegstation, Weinende Frauen; im übrigen wie Abb. 101.



Abb. 108: Achte Kreuzwegstation, Dritter Fall am Fuß des Kalvarienbergs; im übrigen wie Abb. 101.

und waß etwan von etlich weing [wenig] *tagwer(cher) darzue erffordert wierdt, jährlich mit fasten* [Fastenzeit] *bey meinen erben, in specie welcher mein wohnhaus in st: Anna gassen alhier in Wienn nach meinem todt besüzen wierdt, fünffzechen gulden rh* [rheinisch] *gegen quitung einzunehmen haben. Und da auch nach lang: oder khurz solche behaussung von meiner freindtschaft* [Verwandtschaft] *hinweckh und in andere frembde handt khomen solle, so will ich doch, dz solches iederzeit mit dem onere beschehen, und erwehnte fünffzechen fl zu besagter zeit ganz richtig iedes mahlen abgestattet werden sollen, wie dan destwegen und zu ewiger gedächtnis dises bey dem grundt buech der ehrwierdigen p: p:* [Patres] *societatis JESV in dem collegio, in welches dise mein behausung gehörig, ordentlich vorgemerkhet worden. Es ist auch mein willen, wan ged(achte) jährliche fünffzechen gulden, und was daran von einem jahr in dz andere erspahret wird, nicht erkleckhlich sein, dz meine er-*





Abb. 109: Neunte Kreuzwegstation, Entkleidung; im übrigen wie Abb. 101.

Abb. 110: Zehnte Kreuzwegstation, Kreuzannagelung; im übrigen wie Abb. 101.

ben oder posteritet selbiges zuetragen und dz hofbauambt an [ohne] *allen schaden halten solle. Threulich und ohne geverde, mit urkhundt dises briefs, so von mir mit aigner handschrift und pettschaft verferttiget, ins mehr gedachten kay: pauambt zu dessen versicherung nach meinem todt (zu welcher zeit dan dise stüfftung ihren anfang nehmben soll) originaliter zuezustöllen anbefohlen worden. Wienn, den anderten Novembris anno aintausent sechshundert siben und sechzig etc.*
Clem(ent) edler von Radolt L. S.«[1009]

1009 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Kappa, fol. 20-21, Abschrift. Dieser Stiftsbrief ist nicht mit 12. Nov. 1667 datiert, wie LEITNER (1875 p. 5) und RASCHAUER (1960 p. 30) angeben. Nicht nur die Stiftung zur Erhaltung, sondern die Kreuzwegsta-



Abb. 111: Elfte Kreuzwegstation, Kreuzigung; im übrigen wie Abb. 101.



Abb. 112: Zwölfte Kreuzwegstation, Auferstehung Christi; im übrigen wie Abb. 101.

Im September 1670 verehrte der Wiener Buchbinder Franz Andreas Gronn dem Propst zu Klosterneuburg ein Exemplar des »*büchlein kreüz weeg Maria Hieczing genanndt*«, in der Hoffnung, das Stift werde ihm einen Auftrag erteilen[1010]. Dieses 1667 gedruckte Büchlein mit dem Titel »Vorstellung deß schmerzlichen Kreutzweegs/ wie selbiger in

---

tionen selbst gehen auf Radolt zurück, was beide Autoren unerwähnt lassen. Aus der anschließend erfolgten Instruktion der Hofkammer an den Hofbauschreiber Johann Philipp Quenzer im Zusammenhang mit dieser Stiftung geht hervor, daß die Stationen »*erst jüngsthin*« aufgerichtet worden seien (ebd., fol. 24-25, 1667 Nov. 17).

1010 StAKlbg, K. Briefe Adam Scharrer IV, Nr. 172 (ohne Foliierung); dat. 1670 Sept. 6, Wien.

zwölff Stationen künstlich gemalt/ vnd abgethailter/ von der Porten zu Schön Brunn/ biß nach Vnser Lieben Frawen Kirchen/ gelegen an der Wienn/ sonsten zu Hietzing genant/ gesehen wirdet« ist erhalten[1011]. Es beinhaltet die von M(atthaeus?) Küsell gefertigten Stiche (Abb. 101–112) der von Carpoforo Tencalla (Tencala) gemalten zwölf Kreuzwegbilder[1012]. Tencalla hielt sich hiebei an die ältere Kreuzweg-Ikonographie mit den zwölf Stationen, bei der die Szenen Kreuzabnahme und Grablegung fehlen.

Die Kreuzwegstationen wurden im Zuge der zweiten Türkenbelagerung beschädigt; erst 1694 erfolgte ihre Restaurierung. In der Hauptrechnung des nö Vizedoms wird in diesem Jahr vermerkt: »*Zu reparierung der durch den erbfeind ruinierten zwölf stationen an der thürgartten maur negst Unser Frauen Hiezing seind dem kay: hoffpauschreibern, herrn Johann Michael Eineder, vermög Quittung No. 319 217 fl 45 kr mittels des kay: hoffzahlamtes bezalt worden.*«[1013] Ob die Stationen nach diesen Arbeiten tatsächlich zur Gänze wiederhergestellt waren, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls wurden zwei davon »*bey erbauung des schlosses Schönbrunn und der daselbstig geführten vorzimmer*« abgebrochen. In dem betreffenden Bescheid an den Hofbauschreiber von 1715 (Mai 11) heißt es wohl nur irrtümlich »*statuen*« statt Stationen[1014]. Mit der »*erbauung des schlosses*« ist sicherlich der 1695/96 begonnene Schloßbau von Fischer von Erlach gemeint. Auf diesen bezieht sich offensichtlich auch Propst Ernestus Perger vom Stift Klosterneuburg, als er im Juni 1728 bei der Hofkammer supplizierte. Dabei erinnerte er einleitend an die Radoltsche Stiftung, woraus die Verpflichtung zur Erhaltung der Kreuzwegstationen erwachse; es seien »*sonderlich zweien derselben bey erweitherung des Schönbrunn gebey völlig abgebrochen undt zue erdten gelegt worden.*«[1015] Die 1715 geforderte Wiederherstellung war offensichtlich 1728 noch immer nicht erfolgt.

Die Skizze zum Marchungsprotokoll der von Maria Theresia zur Erweiterung des Schloßareals 1744 angekauften Ried Liesenpfennig gibt beim Grenzstein Nr. 1 den Standort einer Kreuzwegstation an (Abb. 154). Im Marchungsprotokoll wird dazu vermerkt:

1011 StAKlbg, DW 25.

1012 Tencalla, der 1665 den Auftrag zur Freskierung von zehn Zimmern des neuerbauten Leopoldinischen Traktes der kaiserlichen Burg zu Wien erhalten hatte, wird 1667 als Hofmaler der Kaiserinwitwe Eleonora II. genannt (KÜHNEL 1960 p. 156). Es scheint naheliegend, daß Eleonora II. bei der Vermittlung des Auftrages der Kreuzwegstationenfresken an Tencalla beteiligt war, deren Auftraggeberin war sie jedoch nicht, wie in der Literatur bisweilen erwähnt wird (etwa von P. FIDLER 1990 p. 104). Ganz sicherlich war zu deren Errichtung die Einwilligung Eleonoras II. erforderlich, möglicherweise geschah diese auch auf ausdrücklichen Wunsch der Kaiserinwitwe, wobei vielleicht dem Ablaßbrief, den Eleonora II. 1667 (Sept. 9) von Papst Klemens IX. erhalten hatte (PAUKER 1898 p. 17–19; siehe hier p. 463), eine ausschlaggebende Bedeutung zukommen könnte.

1013 HKA, VDA-Rg. V-698/1694 pag. 145; angeführt bei RASCHAUER (1960 p. 57).

1014 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 246/1714-15 fol. 267; teilweise gedruckt bei RASCHAUER (1960 p. 58 und Anm. 210).

1015 StAKlbg, K. 102, N. R. fol. 10, im Konvolut Nr. 1 (ohne Foliierung); undatiertes Rohkonzept. Das Protokoll zu diesem Schreiben HKA, NöK-Prot. E-609/1728 fol. 118r, unter 1728 Juni 28.

»Erstens - oben bei der Leiden-Christi Station zunächst des Schönbrunn gleich im Eck zu anfangs der Weingärten [des Liesenpfennigs] *auswärts gegen den Wienfluß ist der erste Stein gesetzet worden, welcher einerseits gezeichnet gegen denen Weingärten mit ihro Majestät der Königin Kron und Buchstaben M. T. et S.; das ist: Maria Theresia, Schönbrunn; andererseits aber gegen den Wienfluß mit No. 1 und Jahreszahl 1744.«*[1016]

Nun liegt noch eine weitere, allerdings nicht datierte Lagebeschreibung der Kreuzwegstationen vor. Es werden alle zwölf Stationen angeführt, wobei ihre jeweilige Distanz voneinander vermerkt wird. Die erste Station ist von dem *»eckh«* 26 Schritt entfernt.

(Qu.-Nr. 95)
»Via Crucis cum sua dimensione.
N. 1. Ist das eckh wo auf Christo dem Herrn das Creutz geworffen, ist abgelegen von des Pilati Behausung [Verurteilung durch Pilatus] *26 Schritt.*
N. 2. wo Christus zum ersten Mahl, als er durch die Statt das Creutz getragen, gefahlen. 80 Schritt.
N. 3. Wo sein allerheiligste Muetter, sambt dem heilig[en] Joanne [Johannes] *ihme begegnet. 63 Schritt.*
N. 4. Wo Simon Cyrenus das Creutz Christi zu tragen gezwungen worden. 71 Schritt 1 ? Schuech.
N. 5. Wo ihme die heilige Veronica begegnet. 190 Schritt ? Schuech.
N. 6. Bis zu den Porten des Gerichts, wo Christus widerumb gefahlen mit dem Creutz. 336 Schritt 2 Schuech.
N. 7. Von denen den Weeg, wo er die weinente Frauen angeredet: so ser stainig, hart und aufsteigendt in die Höche gewesen. 348 Schritte 2 Schuech.
N. 8. Zu dem Fues des Bergs Calvario, wo Christus der Herr zum driten Mahl gefahlen. 161 Schritt 1 1/2 Schuech.
N. 9. Wo die Henkhers Bueben ihme die Kleider weeggerissen. 18 Schritt.
N. 10. Wo er an das Creutz genagelt. 12 Schritt.
N. 11. Wo er mit dem Creutz aufgehoben und 3 Stund daran lebentig gehangen. 14 Schritt.
Summa 1321 Schritt 1/2 Schuech
N. 12. Von der Grueben, in welcher das heilige Creutz gestanden, bis zu dem heiligen Grab sein 52 Schritt und 4 Schuech.«[1017]

Es ist nun aufgrund der Marchungsskizze anzunehmen, daß die in beiden Schriftstücken

1016 StAKlbg K. 416 Nr. 16, dat. 1744 April 21, Stift Klosterneuburg; Originalausfertigung. Eine weitere auch in HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1654, fol. 2-3.

1017 StAKlbg K. 102, N. R. fol. 10, im Konvolut Nr. 1 (ohne Foliierung); ohne Datum, ohne Hinweis auf den Verfasser. Zur Maßangabe Schritt: Der Schritt war kein genormtes Längenmaß; im »Memorial zur Verfassung der Anschläge über Landgüter« (1542; StAKlbg, Hs. 109/1 fol. 55v) wird die Relation zwischen Klafter und Schritt angegeben; demnach entsprechen drei Schritt einem Klafter.

genannten Ecke im Bereich der Nordostecke des unter Fischer von Erlach erbauten östlichen Offizierstraktes entlang des Wienflusses lagen (RASCHAUER 1960 Abb. 22).

In diesem Zusammenhang muß RASCHAUERS (1960 p. 15) Hinweis, die bei G. M. Vischer (1672; Abb. 1) dargestellten Kreuzwegstationen ließen auf die Lage des Hauptbaues von Katterburg (samt Gonzagaflügel) im Bereich der heutigen Großen Orangerie schließen, erwähnt werden. Demzufolge müßten sich die ersten Kreuzwegstationen an dem Abschnitt der alten Tiergartenmauer entlang des Liesenpfennigs befunden haben. Dies war aber nachweislich nicht der Fall. Somit widerlegt die Lagerekonstruktion der Kreuzwegstationen die von Raschauer vertretene Annahme.

Allerdings erweckt Vischers Darstellung tatsächlich den Eindruck, der genannte Gebäudekomplex befände sich im Nordostbereich des Tiergartenareals[1018]. Bedenkt man, daß der Liesenpfennig damals, als der Vischer-Stich entstand, noch nicht zu Schönbrunn gehörte, dann trifft das ja auch tatsächlich zu. Vischers Darstellung ist daher gar nicht so ungenau, wie es den Anschein hat, wenn man fälschlicherweise das heutige Schönbrunnareal mit dem damaligen gleichsetzt.

Abschließend zur weiteren Geschichte der Schönbrunner Kreuzwegstationen. Offensichtlich wurden diese weiterhin vernachlässigt, sodaß Maria Theresia 1773 die Abtragung der bis dahin noch übriggebliebenen Stationen beschloß; gleichzeitig erneuerte sie die Stiftung, indem nun in der Kirche Maria Hietzing ein Kreuzweg geschaffen werden sollte, wobei das Stift Klosterneuburg (ab 1774) anstelle des Hofbauamtes die weitere Verwaltung der Stiftung übernehmen sollte. Die Kaiserin begründete ihren Entschluß in dem von ihr ausgestellten Stiftsbrief vom 8. Oktober 1773 folgendermaßen:

> (Qu.-Nr. 96)
> »[...] *Nachdem aber solche Stationes* [des Clement Edlen von Radolt] *mittlerzeit theils in Verfall geraten, teils gänzlichen ruinirt sind, auch in denen noch stehenden, einer kleinen Kapelle ähnlichen Stationen verschiedene ungebührliche Sachen getrieben und zum Aufenthalte schlechter Leute dienen könnten;*
> *So haben wir allergnädigst zuentschließen geruhet, daß die von ihme von Radolt gemachte Stiftung zwar nach seinem Willen aufrecht erhalten, jedoch die dermalen noch stehende Kapelle* [sic; gemeint wohl stehenden Kapellen] *aus denen obangefürt wichtigen Ursachen cassirt, hinfür aber gemalene Stations-Bilder, welche unser Hofbauamt gegen deme zu besorgen und zu bezahlen habe, daß es den alten Stiftungs-Ausstand bis Ende dieses laufenden Jahrs einhebe, in der Kirche zu Maria Hietzing dargestellet, und sodann diese ganze Stiftung dem Stifte Klosterneuburg, zu obbemelter Kirche, gegen jährlich denselben abzureichenden fünfzehen Gulden dergestalten überlassen werden sollte, daß sie diese Stiftung auf ewige Zeiten erhalten solle.* [...]«[1019]

1018 Zur Lage des Altbaues und des Gonzagaflügels siehe hier p. 321 ff., p. 346, p. 361 (Kapitel Baulichkeiten).

1019 StAKlbg K. 102, N. R. fol. 10, im Konvolut Nr. 5 (ohne Foliierung); Originalausfertigung. Zum Teil abgedruckt bei J. BRUNNER (2/1984 p. 58) mit unzutreffender Datumsangabe 1773 Juni 28.

2.3.5. *Zäune und Planken innerhalb der Umfassungsmauer*

Das Gebiet innerhalb der Umfassungsmauer von Katterburg bzw. Schönbrunn war offenbar durch Zäune und Planken in verschiedene Einzelbereiche unterteilt. Möglicherweise wurden die bereits erwähnten (siehe hier p. 379) Einzeleinfriedungen, die bei Übernahme Katterburgs durch Maximilian II. (1569) bestanden, vorerst noch beibehalten.

Nachdem der Katterburger Tiergarten 1574/75 mit einer Mauer umfaßt worden war, können die zahlreichen späteren Dokumente zur Errichtung und Ausbesserung der Zäune in Katterburg bzw. Schönbrunn auf diese inneren Abgrenzungen bezogen werden. Es sollen im folgenden nur jene Nachrichten erwähnt werden, die Aufschluß zur Funktion oder zur Lage des jeweiligen Zaunes geben.

Im November 1578 suchte der Pfleger zu Katterburg um Ausbesserung »*des zauns umb den maiß*« im Tiergarten zu Katterburg an; dieser Zaun war damals vom Wind niedergerissen worden[1020]. Unter »*maiß*« wird wohl der zum Tiergarten eingezogene Teil des Katterhölzels zu verstehen sein.

Im Jahre 1580 wurde um die Vogeltennen ein Zaun errichtet, der offenbar zuvor nicht bestanden hatte[1021].

Im November 1608 wurden die Waldamtleute von der nö Kammer im Namen von König Matthias aufgefordert, vier Pfund Stecken für »*einen speltenzaun nach dem mühlgraben zu Khatterburg im thiergarten*« auszufolgen. Zur Errichtung dieses offenbar südlich des Mühlgrabens gelegenen Zaunes wurde Peter Feyerabent aus Purkersdorf angedingt[1022].

Anfang März 1611 meldete der Bauschreiber, daß die Ausbesserung »*der vom windt eingeworffenen zeun unnd plankhen zu Khatterburg*« erforderlich sei; die Planke befand sich »*in der wisen zu Khatterburg*«; die hiefür veranschlagten Kosten betrugen 82 fl.[1023]

Die innere Tiergartenabgrenzung dürfte bei dem Ansuchen vom September 1616 gemeint sein; damals wurden von den Waldamtleuten »*8 pfund aichene zaunsteckhen zue verwahrung des thiergarttten zu Khatterburg*« angefordert. Dieser Zaun war nach Ansicht der nö Kammer zur Wahrung des Wildbanns unbedingt erforderlich[1024].

1020 HKA, NöK-Prot. E/R-117/1578 fol. 338r-v, unter 1578 Nov. 13. Der Antrag wurde von der nö Kammer bewilligt.

1021 HKA, NÖHA K-17B fol. 603, 1580 April 17; ebd., fol. 601-602, 1580 Mai 7; ebd., fol. 604, 1580 Mai 26.

1022 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 175, Konvolut Registratur Nov. 1608, Nr. 87, ohne Foliierung, einseitig beschriebenes Blatt, Konzept, 1608 Nov. 17. Vgl. NöK-Prot. R-213/1608 fol. 232v, Nr. 87, unter 1608 Nov. 17. Unter »*spelten*« ist nach SCHATZ (1913 p. 712) ein schmales Zaunbrett, das aufgenagelt wird, zu verstehen.

1023 HKA, NöK-Prot. E-219/1611 fol. 142v, unter 1611 März 2; NöK-Prot. R-220/1611 fol. 59r, Nr. 107, unter 1611 März 18; NöK-Prot. E-219/1611 fol. 205r, unter 1611 April 6.

1024 HKA, NöK-Prot. E-229/1616 fol. 582r, unter 1616 Sept. 10; Hoffinanz-Prot. E-667/1616 fol. 695v-696r, unter 1616 Sept. 22; NöK-Prot. R-230/1616 fol. 341v-442r, Nr. 89, unter 1616 Nov. 21.

Im April 1631 wurde um Auslieferung *»des holz zum fasan zaun«* angesucht; der Fasangarten wurde damals in Katterburg neu angelegt[1025].

Im Jahre 1642 ersuchte die Kaiserinwitwe Eleonora I., die damals Katterburg innehatte, um Zaunpfosten und -stecken an. Es ist zwar nicht überliefert, für welche Umzäunung diese bestimmt waren, doch handelte es sich um eine beträchtliche Menge, sodaß es hier erwähnt werden soll. Anfang des Jahres 1642 erbat Eleonora für *»Gatterburg 400 pästall und 10 pfund zaunstecken«*[1026]; zu Ende des Jahres waren es *»15 pfundt zue steckhen und 100 bachstall«*[1027], wohl wieder für einen Zaun. RASCHAUER (1960 p. 28) nimmt aufgrund dieser Holzbestellung für eine Umzäunung an, daß der von Eleonora begonnene Gonzagaflügel 1642/43 beendet gewesen sein muß.

Sicherlich beendet war der Bau im Jahre 1646, wie eine Abrechnung der Pflegsverwaltung von Schönbrunn von Oktober 1646 bis August 1648 belegt. In dieser Abrechnung wird die Errichtung bzw. Ausbesserung folgender Zäune vermerkt: Der Zaun um die Weingärten zu Schönbrunn[1028], der Zaun um den Fasangarten[1029], der Zaun um das Schildkrötengehege beim Teich[1030], der Zaun *»bei den pomeranzen«*[1031], also wohl eines Orangeriegartens, und der Zaun bzw. die Planke um die Wiese[1032].

Der letzte »identifizierbare« Zaun innerhalb des Untersuchungszeitraumes bis 1686

1025 HKA, NöK-Prot. E-255/1631 fol. 209r-v, unter 1631 März 18; für hier der Nachtrag von 1631 April 11. Zum Katterburger Fasangarten siehe hier p. 264 ff.

1026 HKA, NöK-Prot. R-276/1642 fol. 26v, unter 1642 Jän. 24; erwähnt bei RASCHAUER (1960 Anm. 64).

1027 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 253, Expedit Dez. 1642, ohne Foliierung; zwei Schriftstücke unter 1642 Dez. 30; vgl. dazu NöK-Prot. E-277/1642 fol. 368v, unter 1642 Dez. 30 (die Prot.-Eintragung bei RASCHAUER 1960 Anm. 64 angeführt). Anfang des Jahres 1643 ersuchte Eleonora I. nochmals um diese Lieferung; siehe HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 254, Registratur Jänner 1643, ohne Foliierung; zwei Schriftstücke unter 1643 Jänner 30; vgl. dazu Nök-Prot. E-279/1643 fol. 32r und fol. 40v, unter 1643 Jän. 30. Irrtümlich wurde in zwei Protokolleintragungen der nö Kammer (E-277 fol. 368v und E-279 fol. 32r) vermerkt, daß dieses Holzmaterial *»zum schönen prunnen zu gebrauchen«* sei. In den beiden Ersuchungsdekreten der Kaiserinwitwe heißt es hingegen klar, zu *»notturfft zu Schonnbrunn«* bzw. *»nottdurfft zue Schönbrunn«*. Eine derartig große Menge an Stecken und Pfosten wäre auch für die Einzäunung des Brunnens gar nicht erforderlich gewesen. Der Protokollschreiber mißinterpretierte den damals neugeprägten Namen »Schönbrunn« und nahm an, es handle sich um den Brunnen. Dazu hier auch p. 129 f. (Kapitel Benennungen).

1028 Siehe hier Anm. 410; unter 1646 Dez. 6 (fol. 47v): *»Dem 6 dits auß bevelch ihrer may. seindt 1500 zaun spelten gehakht und damit die weingärtten zu Schönbrunn eingfast worden, zahlt für die arbeith 13 fl.«*; zu diesem Zaun auch unter 1646 Dez. 14 (fol. 47v).

1029 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Febr. 6 (fol. 48r), 1647 Febr. 20 (fol. 48r), 1647 Mai 30 (fol. 49v), 1647 Okt. 6 (fol. 53r).

1030 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Juni 2 (fol. 50r). Siehe hier auch p. 282 f. (Kapitel Gartenanlage; Schildkröten).

1031 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Nov. 16 (fol. 53v) und 1648 April 6 (fol. 56r).

1032 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Mai 12 (fol. 49v; *»die wißen gebuzt und vermacht, dz das wildt nicht eingehen kann«*) und 1648 Mai 17 (fol. 56v; *»wiessen gebuzet unndt umbfangen, dz das gewild nit hinein«*).

ist jener des Kaninchengartens zu Schönbrunn. Im Sommer 1658 schrieb der Hofbauamtsadministrator Lukas Frischenhauser an die hinterlassene Hofkammer, daß die verwitwete Kaiserin (Eleonora II.) *»zu zuerichtung eines orthes zu Schönbrun vor* [für] *einen khunigl garthen«* unterschiedliches Holzwerk benötige; in der beiliegenden, mit 31. August 1658 datierten Aufstellung wird das nötige Holz *»zu der plankhen umb den khünigl garthen«* aufgelistet[1033].

Die verschieden genutzten Bereiche des von der Tiergartenmauer umgebenen Areals waren offenbar durch diese Zäune klar voneinander getrennt. Das Areal bestand nicht aus zwei in sich weitgehend homogenen Bereichen wie dem Tier- und dem Lustgarten, sondern diese waren nochmals in mehrere Teilbereiche untergliedert[1034].

2.4. Stallungen und Stadel – angebliches Jägerhaus unter Matthias

Für das zu Katterburg gehaltene Groß- und Kleinvieh gab es verschiedene Ställe und Behausungen. Zur Aufbewahrung des Getreides und des Heus sowie zum Unterstellen des Damwilds dienten die Stadel[1035]. Diese Nutzbauten sollen im folgenden nur kurz angeführt werden, ohne auf alle diesbezüglichen archivalischen Nachrichten einzugehen. Dies wäre auch kaum möglich, da vermutlich bei mehreren nicht näher beschriebenen Meldungen zu Baufälligkeiten in Katterburg auch Schäden an diesen Stallungen und Stadeln angesprochen werden. In der bisherigen Literatur wurde der Begriff *»gartten gebew«* (1614), der lediglich eine dezente Umschreibung des Begriffs Stadel darstellt, mißverstanden und als »stattliches Jägerhaus«, ja sogar als »Jagdschloß« interpretiert. Auf diesen Irrtum wird im folgenden näher einzugehen sein.

Der früheste Hinweis auf Ställe zu Katterburg findet sich im Kammeramtsrechnungsbuch des Stiftes Klosterneuburg von 1518; bei den dort für Katterburg verzeichneten Ausgaben werden ein Ochsen- und ein Saustall angeführt, die sich *»vor der müll«*, also wohl nördlich der Mühle, befanden. Weiters werden ein Schafstall, für den 7.000 Schindelnägel angeschafft wurden, und ein Roßstall genannt[1036]. 1531 erfolgte eine Zahlung an die Zimmerleute für die Herstellung eines Hühnerkobels samt Miststeig (*»meststeig«*)[1037]. Neben den Ställen werden auch der bzw. die Stadel genannt; aus der Abrechnung von 1518 geht hervor, daß für den *»stadl bey dem hoff«* 3.000 Schindeln zu dessen

1033 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 339, Konvolut unter 1658 Sept. 3, fol. 1-7 (vier Schriftstücke); dazu ebd., NöK-Prot. E-328/1658 fol. 260r, unter 1658 Sept. 3.

1034 Zur funktionellen Untergliederung des Gartens in mehrere voneinander abgeschiedene Einzelbereiche siehe hier p. 252.

1035 Zu den Vogeltennen siehe hier p. 271, 274, zu den Behausungen für die Windspiele p. 289 f. und zum Fasanenhaus p. 409 ff.

1036 StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 131r (Ochsenstall, Saustall), fol. 143v (Schafstall), fol. 134v (Roßstall).

1037 StAKlbg, Oberkellner-Rechnungsbuch Rb. 2/19 fol. 33r.

Eindeckung benötigt wurden[1038]. 1534 wurden für die Mühle und die übrigen Baulichkeiten, darunter auch die Stadel, größere Ausgaben vermerkt, die offenbar in Wiederherstellungsarbeiten nach der ersten Türkenbelagerung investiert wurden[1039].

Der 1569 datierbaren Beschreibung von Katterburg (Qu.-Nr. 37) ist zu entnehmen, daß sich im dortigen Haus eine Pferdestallung für zehn bis zwölf Pferde befand; hier wurden wohl die Pferde des Inhabers von Katterburg und seiner Gäste eingestellt. In einem eingefriedeten Bereich, aber offenbar nicht direkt beim Haus, gab es Ställe für Groß- und Kleinvieh sowie einen »*grossen stadl und schupffen*«.

Im Juli 1591 wurden am Dachwerk zu Katterburg große Mängel festgestellt; es handelte sich um das »*tachwerk ob dem stall zu Khatterburg*«, dessen Reparaturkosten auf 267 fl 25 kr. veranschlagt wurden[1040].

Im Jahre 1603 waren offenbar die Stallung, der Stadel und der Schupfen in einem völlig desolaten Zustand. Der damalige Pflegsverwalter zu Katterburg, Georg Placz, meldete im April 1603, daß man die Pferde der fürstlichen Durchlaucht, also wohl von Erzherzog Matthias, nicht mehr wie sonst üblich bei dessen Ankunft zu Katterburg in dem alten »*gepeu*« einstellen könne, da dieses jederzeit einstürzen könne. Diese Meldung an die nö Kammer lautet wörtlich:

(Qu.-Nr. 97)
»[…] *allß(o) hab e(uer) g(naden) ich aines solchen erindern, beneben uber daß gleichmessiger paufelligkheit der stallung, schupfen und stadel, dahin man ir f. dhrt.* [fürstlich durchlaucht] *roß zue dero ankhunfft pflegt zue stellen, in gehorsamen berichten sollen, ob doch e. g. ir mt: pauschreiber zue einnehmung deß augenscheins wolten hinauß g. abordnung, damit solches allerseits, weil sonderlich die roß one besorgnus und gefahr, daß etwan solch alt gepeu unversehens einmal gehling* [jählings] *mit grossen schaden eingehen möcht, nicht wol zuestellen sein, zur höchsten notturfft wider anderst erhebt, ausgebessert und besorgenden unhail vorkhommen wurde.* […]«[1041]

Ob es sich bei dem »*alt gepeu*« um den in der 1569 datierbaren Beschreibung genannten Roßstall handeln könnte, ist kaum zu entscheiden. Deutlich wird jedenfalls, daß diese offenbar bereits alten Nutzgebäude schon längere Zeit nicht mehr ordnungsgemäß erhalten worden waren. Die Unkosten für die »*wendung der paufelligkhaeiten an den stallungen, schupffen und stadeln zu Katterburg*«, die die anwesende Hofkammer Anfang Mai 1603

1038 StAKlbg, Kammeramts-Rechnungsbuch Rb. 4/14 fol. 131r.

1039 StAKlbg, Propstrechnung Rb. 1/11 fol. 223r; »*auf paw der mull und stadl zu Gatterburg*« (1534); siehe hier p. 308 (Kapitel Baulichkeiten; Mühlen).

1040 HKA, NöK-Prot. E-165/1591 fol. 329v, unter 1591 Juli 4; Hoffinanz-Prot. E-446/1591 fol. 349v, unter 1591 Juli 26; NöK-Prot. R-166/1591 fol. 260v, Nr. 257, unter 1591 Juli 31 (hier vermerkt »*tachwerk ob dem stall zu Khatterburg*«).

1041 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 159, im Konvolut unter 1604 März 30, ohne Foliierung, präs. 1603 April 3; ein Blatt, Abschrift.

bewilligte, waren nicht unerheblich; sie beliefen sich auf 1.648 fl 45 1/2 kr. und sollten aus dem nö Vizedomamt gereicht werden[1042]. Da damals auch am Mühlwerk und beim Katterburger Beschlächt höchst notwendige Arbeiten erforderlich waren, kam es vorerst nicht zur Wiederherstellung der genannten Nutzbauten. Jakob Reinhart (Reichart), der ab März 1604 die Pflege zu Katterburg innehatte, meldete in den Jahren 1604 bis 1606 die nach wie vor bestehenden diesfälligen Baumängel[1043]. Obwohl die Geldmittel zur Behebung der Schäden im Oktober 1606 endlich bewilligt wurden[1044], nahm man dafür aber offenbar ein Darlehen in nicht genannter Höhe in Anspruch, das der von Erzherzog Matthias designierte Pfleger zu Katterburg, Andreas Stichhammer, angeboten hatte[1045]. Unter Stichhammer wurde der Bau eines gemauerten und gewölbten Roßstalls begonnen, der im September 1609 noch unvollendet war; zur Fortsetzung des Baues mußten damals 5.000 Ziegel (ohne Zahlung) geliefert werden[1046]. Mit der Errichtung dieser Pferdestallung war das von Georg Placz bereits 1603 beschriebene Problem (siehe oben) behoben.

Die Ende 1606 und Anfang 1607 durchgeführten Ausbesserungsarbeiten an den Stadeln dürften nicht sehr umfassend gewesen sein. Der Bauschreiber Wolf Roßner führte in seinem Maßnahmenkatalog zur Behebung der Bauschäden in Katterburg vom September 1612 an, daß der *»traidt stadl, welcher 14 ellen lang unnd 5 braitt* [ca. 11 x 4 Meter], *so theils neu, völlig über und uber gedeckht«* werden müsse, wofür man unter anderem 16.000 Schindeln benötige[1047]. Ob diese Arbeiten durchgeführt wurden, geht aus den verfügbaren Dokumenten nicht hervor. Am 23. April 1614 gab Kaiser Matthias jedenfalls

---

1042 HKA, Hoffinanz-Prot. E-553/1603 fol. 366r, unter 1603 Mai 5 (Befehl der Hofkammer); weiters NöK-Akten Fasz. rote Nr. 156, Registratur Mai 1603, Nr. 49, ohne Foliierung, Konzept von 1603 Mai 15 (Befehl der nö Kammer an den Vizedom und Verständigung des Bauschreibers).

1043 HKA, NöK-Prot. E-204b/1604 fol. 106r, unter 1604 Juli 30; NöK-Prot. E-206/1605 fol. 581v, unter 1605 Okt. 1; NöK-Prot. 209/1606 fol. 132v, Nr. 48, unter 1606 Aug. 16; NöK-Prot. E-208/1606 fol. 531v, unter 1606 Okt. 7.

1044 HKA, NöK-Prot. R-209/1606 fol. 178, Nr. 101, unter 1606 Okt. 27.

1045 Als Kaiser Rudolf II. die Pflege zu Katterburg dem von ihm favorisierten Bewerber, Adam Schreier jun., eingeben wollte, sollte Stichhammer, der bereits einige verfallene Stadel und Ställe zu Katterburg auf eigene Kosten wieder aufrichten ließ, entschädigt werden; HKA, NÖHA K-17B fol. 741 und 783; Schreiben Rudolfs II. an Erzherzog Matthias von 1607 April 3, Prag. Sachverhalt erwähnt bei RASCHAUER (1960 p. 22). Stichhammer erhielt die Stelle als Pfleger zu Katterburg aber doch; seine (nicht erhaltene) Dienstinstruktion wurde am 20. April 1607 ausgestellt, wie in einem späteren Schreiben vermerkt wird (HKA, NÖHA K-41B/2 fol. 1050-1051, Konzept, expediert 1677 Juli 24).

1046 HKA, NÖHA K-17A fol. 785-786; Ansuchen des Pflegers Andreas Stichhammer bei der nö Kammer, präs. 1609 Sept. 10. Die Kosten für die 5.000 Ziegel in der Höhe von 25 fl wurden 1612 beglichen (HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 187, im Konvolut Registratur Aug. 12, Nr. 103, ohne Foliierung; Konzept von 1612 Aug. 23/25).

1047 HKA, NÖHA K-17B fol. 803-808, für hier fol. 803v; zum Teil abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 48). Diese Liste lag einem Bericht Roßners bei (ebd., fol. 801 und 810, präs. 1612 Sept. 5). Siehe hier Qu.-Nr. 79.

von Linz aus der hinterlassenen Hofkammer den Befehl, die »*gartengebew zu Ebersdorff und Katterburg*« reparieren zu lassen; der nö Vizedom solle einen diesbezüglichen Kostenvoranschlag erstellen und dem Kaiser nach Linz zur Einsicht schicken[1048]. Der vom Vizedom erstellte Voranschlag überstieg den von der nö Kammer akzeptierten Rahmen von 2.000 Taler. Sie empfahl der anwesenden Hofkammer daher, diese Kalkulation revidieren zu lassen, fügte aber hinzu, daß dem Vizedom »*vielernents gebey von irer khay. mt. je mündlich anbevolchen*« worden sei und daher müsse ihm »*am besten bewußt sein, wie es dieselb gnedigst haben wellen*«[1049]. Mitte Mai 1614 urgierte die Hofkammer, »*dz alßbaldt auf ein neüs andere verlaßliche uberschläg aufs genauist gemacht*« werden müssen, da der Kaiser einerseits den schleunigen Baufortgang der »*garttengebew forderist zu Eberstorf und Khatterburg*« wünsche, andererseits nun nicht einmal mehr die anfänglich dafür deputierten 2.000 Taler aus den Bergstädten zur Verfügung stehen[1050]. Im August 1614 langte der »*bericht von wegen erhebung der nider gefalnen stadl zu Khatterburg*« des nö Vizedoms bei der nö Kammer ein, die im November 1614, nach Bewilligung seitens der Hofkammer, die diesfälligen Kosten freigab[1051]. Die vom Kaiser anbefohlene Zurichtung der ›Gartengebäude‹ betraf offenbar die Stadel zu Katterburg. Deren Wiederherstellung war jedenfalls in der Folge bis 1615/16 das einzig nachweisbare Bauprojekt in Katterburg. Insbesondere handelte es sich offenbar um den Stadel für die Tendl (Damwild). Dieser wird im November 1617 als neuerbaut bezeichnet; damals benötigte man »*sprißlhölzer*« für die Futterkrippen »*zum neuerpauten tendlstadl zu Khatterburg*«[1052]. Möglicherweise bezog sich auch der Befehl der nö Kammer an den Bauschreiber vom Dezember 1614 auf den Tendlstadel; demzufolge sollte der alte, vom Wind niedergerissene Stadel abgetragen und bei seiner Neuerbauung das noch brauchbare Holz wiederverwendet werden[1053].

Nach RASCHAUER (1960 p. 23 f.) handelte es sich bei dem von Matthias anbefohlenen Gartengebäude hingegen um ein »Jägerhaus«. Dabei bezieht sich Raschauer quellenmäßig nur auf den bei Leitner zitierten Befehl der nö Kammer an den Vizedom vom

---

1048 HKA, Hoffinanz-Prot. R-657/1614 fol. 124r, unter 1614 April 23; Hoffinanz-Prot. E-651/1614 fol. 319r, unter 1614 Mai 2 (Erinnerung der Hofkammer an die nö Kammer); NöK-Prot. R-226/1614 fol. 104r-v, Nr. 17, unter 1614 Mai 6 (Ratschlag der nö Kammer an den Vizedom; erwähnt bei LEITNER 1875 Anm. 52).

1049 HKA, NöK-Prot. E-225/1614 fol. 255v-256r, Nachtrag zur Eintragung von 1614 Mai 3; Ratschlag der nö Kammer an die anwesende Hofkammer in Linz von 1614 Mai 10.

1050 HKA, Hoffinanz-Prot. E-651/1614 fol. 352r-v, unter 1614 Mai 17; Dekret der anwesenden Hofkammer an die nö Kammer von 1614 Mai 17. Siehe auch NöK-Prot. E-225/1614 fol. 300r, unter 1614 Mai 24.

1051 HKA, NöK-Prot E-225/1614 fol. 494r, unter 1614 Aug. 27 mit mehreren Nachträgen, darunter Bewilligung der Hofkammer von 1614 Nov. 17. Siehe auch Hoffinanz-Prot. E-651/1614 fol. 807r-v, unter 1614 Nov. 17.

1052 HKA, NöK-Prot. R-232/1617 fol. 344r, Nr. 18, unter 1617 Nov. 4; das betreffende Schriftstück siehe NöK-Akten Fasz. rote Nr. 207, Konvolut Registratur Nov. 1617, Nr. 18, 1617 Nov. 4, ohne Foliierung.

1053 HKA, NöK-Prot. R-226/1614 fol. 307v, Nr. 6, unter 1614 Dez. 2.

6. Mai 1614, wonach dieser »das Gartengebäude zu Katterburg nach Sr. Majestät Verordnung unverzüglich ins Werk zu setzen und darob zu sein [habe], dass es allen Fleisses verrichtet werde«[1054]. Raschauer bemerkt zu Recht, daß sich dieser Befehl nicht auf das Hauptgebäude zu Katterburg beziehen könne, da dort 1622 zahlreiche Baumängel bestanden, was gegen einen Neubau spricht. Mit Berufung auf WIDEMANN (1807 p. 68), der von einem unter Matthias erbauten Jägerhaus berichtet, das zusätzlich zum »Lustgebäude« erbaut worden sei, identifiziert Raschauer seinerseits das 1614 anbefohlene Gartengebäude mit diesem Jägerhaus und lokalisiert es »in der Nähe des Brünnchens«, was bei Widemann (entgegen Raschauer) nicht der Fall ist. Nun läßt sich ein »Jägerhaus« in Katterburg unter Matthias archivalisch nicht nachweisen. Vielmehr deuten die oben genannten Dokumente zwischen 1614 und 1617 darauf hin, daß mit den Gartengebäuden die Stadel zu identifizieren sind, insbesondere der Stadel für die Tendl. Die Anzahl der Tendl zu Katterburg hatte sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts sukzessive erhöht; im Jahre 1616 belief sie sich auf etwa 1.500 Stück. Schon 1609 hatte der Pfleger den Umbau vom *»willtstadl in der höhe des walts«* zur besseren Verwahrung des Heues angeregt gehabt[1055]. Da Matthias den Wildbestand nicht dezimieren lassen wollte, war der Ausbau des damals ohnehin bereits baufälligen Tendlstadels offensichtlich unvermeidbar geworden[1056].

2.5. Fasanenhaus und Fasanwärterwohnung

Der Fasangarten zu Katterburg wurde entgegen der bisherigen Literaturmeinung nicht unter Maximilian II., sondern sicher erst unter Ferdinand II. im Jahre 1631 angelegt (siehe hier p. 266). Im März dieses Jahres wurde der nö Vizedom Veit Schniderl von der nö Kammer angewiesen, dafür zu sorgen, daß die von Kaiser Ferdinand II. gewünschte *»hüetten in den faßangartten unverlenglich gemacht werde«*[1057]. Offenbar bewährte sich diese Fasanhütte nicht, da der Oberstlandjägermeister unter der Enns, Bruno Graf Mansfeldt, im September 1633 vorschlug, daß *»zue besserer verwahrung der fashanen uber winter eine bequemmige gelegenheit erpaut werde«*, wobei er an einen schlichten *»kasten«* dachte, der beim Tor, durch das man zur Hietzinger Kirche gelangte, erbaut werden könnte. Außerdem fand er es ratsam, daß für den Fasanwärter eine eigene Wohnung geschaffen werde, damit die bisherigen Streitigkeiten zwischen dem Fasanwärter und dem Pfleger zu Kat-

1054 LEITNER (1875 p. 4, Anm. 52) zitiert hier offenbar nach HKA, NöK-Prot. R-226/1614 fol. 104r-v, Nr. 17, unter 1614 Mai 6.

1055 Dazu und zur steigenden Anzahl des Wilds siehe hier p. 261 (Kapitel Gartenanlage; Damwildgehege).

1056 Die weiteren nicht sehr zahlreichen ausdrücklichen Erwähnungen der Ställe und Stadel zu Katterburg beziehen sich lediglich auf Bauerhaltungsarbeiten.

1057 HKA, NöK-Prot. R-256/1631 fol. 77r-v, unter 1631 März 20.

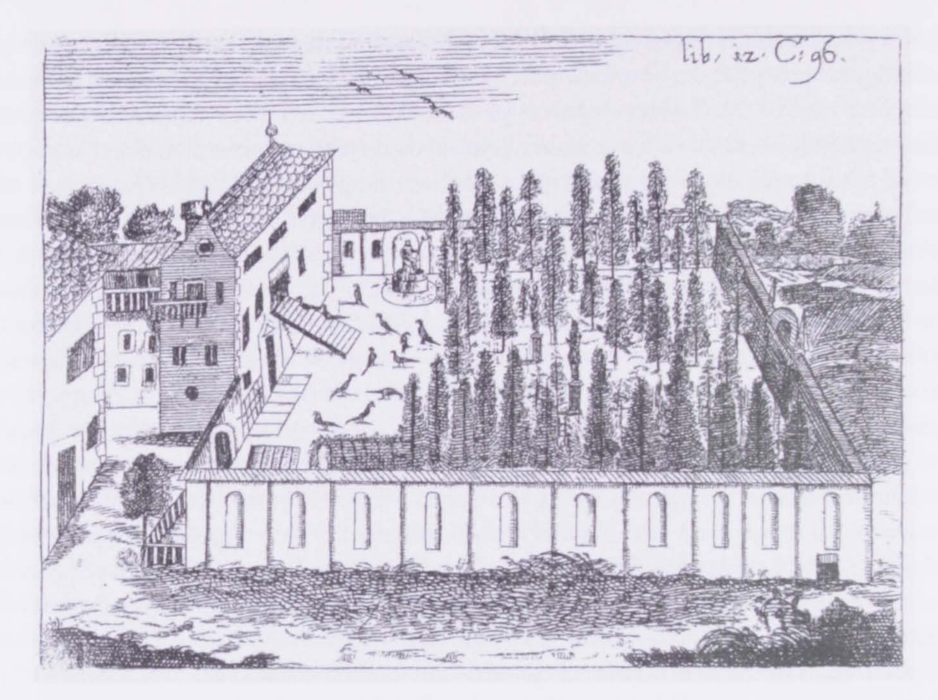


Abb. 113: Darstellung eines winterfesten Fasanenhauses; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

Vom 1633 erbauten Fasanenhaus in Katterburg gibt es keine Abbildung.

terburg vermieden werden[1058]. Daraufhin nahm der Bauschreiber Friedrich Stadlmann in Katterburg gemeinsam mit Werkleuten selbst Augenschein und befand, daß dieses aus Ziegeln gemauerte »*faßhannen hauß*« besser am »*ekh* [Eck], *wo die einplankhung beschehen* [offenbar für den Fasangarten], *mit ringern* [geringeren] *uncosten, weillen man zwo meüern zum vorteil schon hete*«, erbaut werden sollte; den Vorschlag des Fasanwärters, das »*gepeu nit bei dem thierl, sonndern in herrn pflegers garten*« zu bauen, hielt der Bauschreiber offenbar für ungeeignet. Einen Kostenvoranschlag für dieses Fasanenhaus konnte der Bauschreiber damals nicht erstellen, da er keine Bauzeichnung zur Verfügung hatte; er meinte aber, es werde »*solch gepeü ain zimbliches gestehen*«[1059]. Wo dieses Fasanenhaus schließlich gebaut wurde, ist nicht dokumentierbar.

Nachweislich 1646 und 1647 waren sowohl am Fasanenhaus als auch bei der Fasanwärterwohnung kleinere Arbeiten notwendig. Dies geht aus der schon mehrfach erwähnten Abrechnung der Pflegsverwaltung von Schönbrunn für die Jahre 1646 bis 1648

1058 HKA, NÖHA K-17B fol. 851 und 856, präs. 1633 Sept. 10. RASCHAUER (1960 p. 25 und Anm. 57) zitiert diesen Brief und spricht von einem eigenen Haus, das angeblich für den Fasanwärter gebaut wurde.

1059 HKA, NÖHA K-17B fol. 852 und 855, ohne Datum (nach 1633 Sept. 10).

hervor. Beim Fasanenhaus, das in dieser Abrechnung als Fasanstube oder Fasanhäusel bezeichnet wird, mußten Ende 1646 von einem Maurer Ausbesserungen vorgenommen werden; im April 1647 war der Ankauf von Brettern für einen Verschlag, wo die Eier gelegt wurden, erforderlich[1060]. Ob dieses 1646/47 ausgebesserte Fasanenhaus identisch ist mit jenem, das ein chursächsischer Gesandter 1660 (April 16/26; Qu.-Nr. 65) nach einem Besuch in Schönbrunn beschrieb, ist nicht belegbar.

Im November 1646 erhielten die zwei Zimmerleute, die beim Haus des Jägers, also der Wohnung des Fasanwärters, bei den Ställen im Wald und an einem Lattenzaun Arbeiten durchführten, vier Gulden[1061]. Bei diesen im Katterhölzel gelegenen Ställen dürfte es sich nicht um das Fasanenhaus, sondern um die Stadel des Damwilds handeln[1062].

2.6. Wasserversorgung

2.6.1. Wasserkunst – Wasserwerk und Wassertürme

Seit in Katterburg ein *»lustgarten«* existierte, dürfte es auch technische Einrichtungen zur »künstlichen Bewässerung« gegeben haben. Ein Lustgarten ist in Katterburg seit Hermann Bayr nachweisbar. In der Beschreibung der Ein- und Zugehörungen Katterburgs, die 1569 bei Erwerbung dieses Anwesens durch Maximilian II. erstellt worden sein dürfte (Qu.-Nr. 37), wird der *»hof, lust oder paumgartten … umb und umb eingefridt«* genannt. Hermann Bayr, seit 1548 Inhaber von Katterburg, hatte das *»guetlein Khaterburg«* in allem, auch hinsichtlich der *»prunn und wasserwerch … paulich und wesentlich«* erhalten, wie er in seinem Testament von 1566 (Mai 21; Qu.-Nr. 22) angibt. Das ist der früheste Hinweis auf ein Wasserwerk zu Katterburg. Dieses Wasserwerk wird auch in der oben erwähnten Beschreibung angeführt. Es heißt dort, daß sich beim Haus *»ain auspainte einsecz … sambt ainem gerertten unnd abgetribnen wasserwerchen«* befand.

1060 Siehe hier Anm. 410; unter 1646 Dez. 22 (fol. 47v; *»dem maurer, der die faßhann stuben ausgebessert, zahlt 30 kr.«*), und 1647 April 20 (fol. 49r; *»Dito dem jäger 15 laden erkhaufft dennen faßhann büennern beüßl zu machen, warinen sye die ayer diennen per 30 kr.«*).

1061 Siehe hier Anm. 410; unter 1646 Nov. 29 (fol. 47v): *»Den 29 dits 2 zimmerman, die an des jagers hauß, an dennen r(everen)do ställen in dem waldt und spelten zaun 5 tag gearbeitet haben 4 fl.«* Der Fasanwärter wird in der Abrechnung von 1646 bis 1648 durchgehend als Jäger bezeichnet. Daher kann das ›Jägerhaus‹ sicherlich mit der Fasanwärterwohnung, deren Planung 1633 erfolgte, ident gesetzt werden. Ein sonstiges Jägerhaus, etwa für das bei den Hofjagden erforderliche Personal, läßt sich bis dahin in Katterburg-Schönbrunn (entgegen RASCHAUER 1960 p. 24) nicht belegen. Möglicherweise wurde zu einem nicht bekannten späteren Zeitpunkt ein solches Gebäude errichtet; der von Vischer (Abb. 85) südlich des Hauptbaues von Schönbrunn dargestellte Bau könnte diese Funktion gehabt haben.

1062 Zum Tendl-Stadel siehe hier p. 408 f. (Kapitel Baulichkeiten).

Unter Maximilian II. muß es zu einem Ausbau der Wasserversorgungsanlage gekommen sein. Es sind zwar keine Schriftstücke erhalten, die dies unmittelbar dokumentieren, doch die Reparatur eines Bestandteils vom Katterburger Wasserdruckwerk im Jahre 1577 (siehe unten) läßt auf die Errichtung dieses Wasserwerks bereits unter Maximilian II. rückschließen. Ebenfalls nicht dokumentierbar, aber anzunehmen ist, daß Hans Gasteiger zumindest beratend, wenn nicht überhaupt planend an der Entwicklung der Anlage beteiligt war. Ende 1555 hatte ihn Kaiser Ferdinand I. nach Wien berufen. Nachdem Gasteiger 1556 eingetroffen war, führte er in Wien und Niederösterreich eine ganze Anzahl von großangelegten Wasserbauprojekten durch, etwa die Wasserzuleitung über die Basteien in die Stadt Wien, verschiedene Teilregulierungen der Donau, die Schiffbarmachung des Donaukanals und mehrere Hochwasserschutzbauten. Von 1573 bis zu seinem Tod Ende 1576 war Gasteiger kaiserlicher Oberbaumeister des Wassergebäudes in Nußdorf[1063]. Bereits 1561 erhob ihn Ferdinand I. in den Adelsstand[1064]. Gasteiger dürfte auch die Wasserversorgungsanlagen des Neugebäudes unter Maximilian II. geplant haben, wie LIETZMANN (1987 p. 138) annimmt, doch ist dies – ebenso wie für Katterburg – archivalisch nicht belegbar.

Die früheste Nachricht eines bereits existierenden Wasserdruckwerkes zu Katterburg stammt aus dem Jahre 1577. Es war damals ein »*khorb*« aus Eisen, der ein Bestandteil des Wasserdruckwerks zu Katterburg war, zerbrochen. Da dieser Korb nur mit einem großen Hammer zugerichtet werden konnte, mußte der Wiener Schlossermeister Andre Bymberg nach Wiener Neustadt reisen, wo der Korb in der dortigen, entsprechend ausgerüsteten Hammerwerkstatt nach Bymbergs Anweisungen repariert werden sollte[1065]. Das Wasserdruckwerk diente dazu, das Wasser von einer tiefer zu einer höher gelegenen Ebene zu transportieren, und dürfte offenbar aus Druckpumpen, möglicherweise auch aus einer Kombination von Saug- und Druckpumpen bestanden haben[1066]. Die im Jahr 1578 verrechneten Wasserstiefel gehörten ganz offensichtlich zum Katterburger Wasserdruckwerk[1067]. Nicht berichtet wird, wie das dortige Wasserdruckwerk angetrieben wurde. Ein einfaches Beispiel eines durch menschliche Kraft betriebenen Druckwerkes gibt etwa STRADA (1617; Abb. 114).

1063 HKA, VDA-Rg. V-597/1. Halbj. 1574, fol. 58v; Hans Gasteiger wurde zu »*ainem oberpaumaister der wassergepaü albie unnd zu Nußdorff*« aufgenommen; seine Besoldung in dieser Funktion beginnt mit 1573 Februar 20.

1064 Zu Hans Gasteiger siehe LIETZMANN (1987 bes. p. 137) und CZEIKE (2/1993 p. 473 f.), jeweils mit Literaturhinweisen.

1065 HKA, NÖHA K-17/A fol. 419-420, Schreiben der nö Kammer von 1577 Juni 9; Konzept. Dieses Wasserdruckwerk befand sich (entgegen LEITNER 1875 Anm. 35) nicht im Fasangarten Katterburgs, da dieser damals noch nicht existierte (siehe hier p. 265). TIETZE (1908 p. 102) schreibt irrtümlich, Andreas Bymberg hätte die Reparatur durchgeführt.

1066 Siehe zu den verschiedenen Arten der Wasserpumpen GUDME (1827 Bd. 1, p. 316 ff.).

1067 HKA, VDA-Rg. V-602/1578 fol. 329v; unter den für Katterburg verzeichneten Ausgaben »*auf tagwer-*

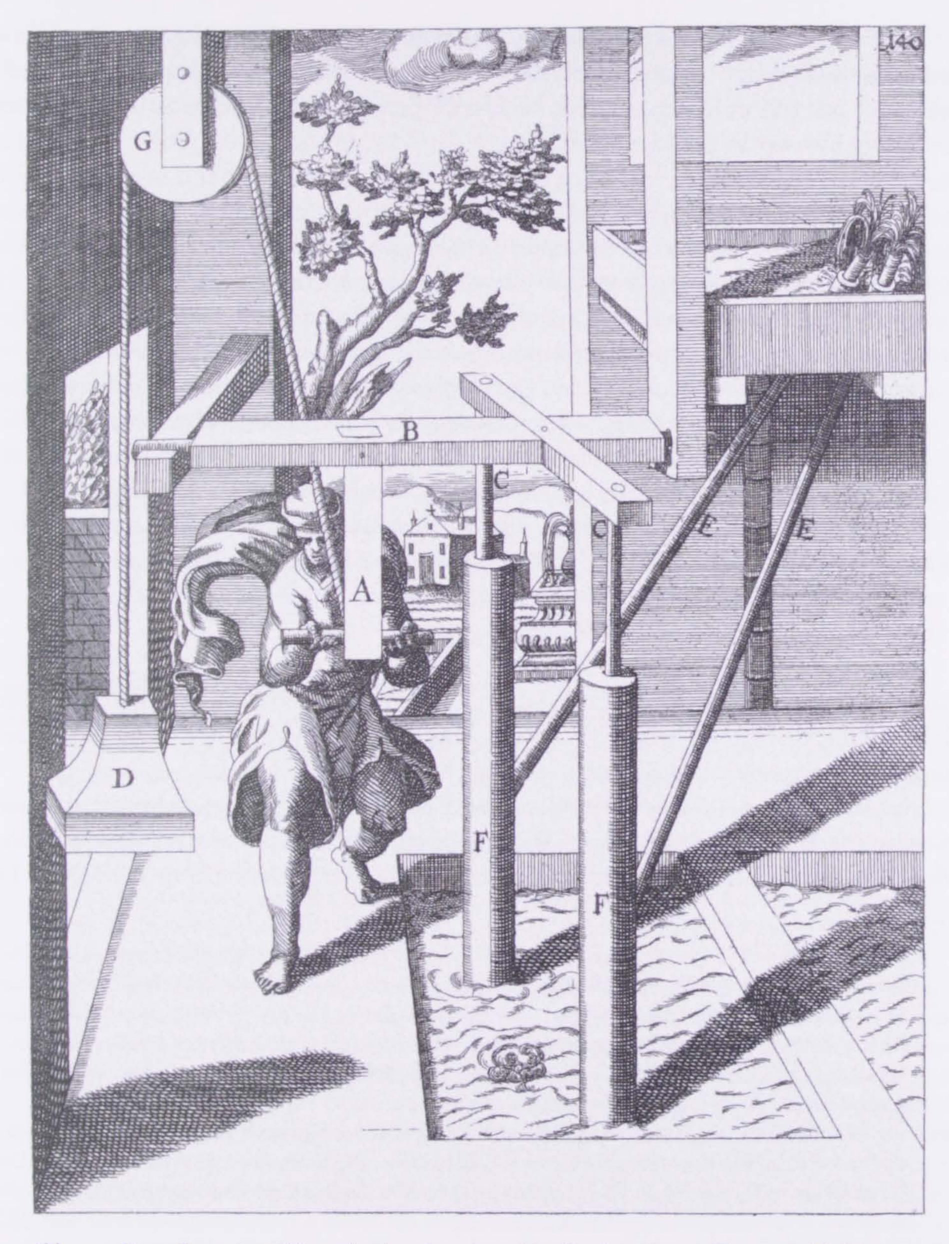


Abb. 114: Darstellung eines Wasserdruckwerks, 1617/1661; Kupferstich aus »Theatrum Machinarum Novum« von G. A. Böckler (1661).

»Dieses Druck=Werck kann durch eine Person guberniret werden/ nemlichen wenn man einen beweglichen Balcken B mit einem Schiebarm A anrichtet/ also durch das hin= und wieder Treiben/ die Stiefel=Stangen CC auf= und abführet/ damit das Wasser aus den Stieffeln FF durch die Röhren EE an begehrtes Ort treibet «. Dieses Wasserdruckwerk ist auch bei STRADA (1617 Tafel 34) abgebildet.

Im August 1582 ließ Kaiser Rudolf II. den Wasserkünstler Elias Huetter nach Wien kommen, damit dieser unter anderem das Wasserwerk zu Katterburg besichtige. Im Hofzahlamtsbuch von 1582 wird zu dem bis Dezember andauernden Aufenthalt Huetters und seines Dieners folgendes vermerkt:

(Qu.-Nr. 98)
»Elias Huetter des churfürsten zu Saxen diener, wellicher sich bei irer majestet in jüngst gehaltenen reichstag zu Augspurg wegen etlicher wasserkhunst angebothen, dem ir kais. majestet, alssbald er hievor in monath Augusti mit genedigist auferlegt, das er sich allhier nach Wien verfüegen unnd daselbsten bey ir majestet hofkammerrath h(errn) David Hagen anmelden solle, wellicher im auf ir majestet schreiben und bevelch die wasser in der Gattermühl daselbst, wie auch zu Ebersdorf unnd andern ortten mehr, sonderlichen aber in ir majestet fasshangartten [Fasangarten bei Simmering] *angestellte und noch anstellunde wasserwerkh giessen, die er abgewogen, unnd hernach ir majestet sein gutachten darüber erchent* [erkannt] *v. 9. Sept. bis ult. Dezember 1582 allhie mit aufzuhalten und sammt seinen diener zue Wienn allain für costt und trunkh auch liegerstadt unnd losament 120 fl aufgewandt, dann für 1 pleiern unnd 1 lidern* [ledernes] *ror 17 klafter beide lang zum abwägen* [Ableiten] *des wassers 8 fl 10 kr. und für gutschy fuerlohn etc. So haben die khun. majestet im in allen 329 fl 20 kr. zu raichen bevolchen.«*[1068]

Rudolf II. legte demnach Wert darauf, daß die Wasserwerke zu Katterburg in technisch einwandfreiem Zustand erhalten werden. Unmittelbare Änderungs- oder Ausbesserungsarbeiten lassen sich aufgrund Huetters Gutachten nicht belegen.

Drei Jahre später, 1585, ersuchte der Pfleger zu Katterburg, Adam Schreier, um Ausbesserungsarbeiten an den dortigen Wassertürmen und Bleirohren; im folgenden Jahr wiederholte er sein Ansuchen, wobei diesmal zwei Wassertürme genannt werden[1069]. Es

---

cher unnd wasserstiffl gegen particular entricht 17 fl 3 ß 2 d«, 1578 Dez. 14. Siehe dazu folgende Beschreibung: »Druckwerk ist eine Hydraulische Maschine, dadurch man das Wasser sehr hoch drücken kann. Es besteht solches insgemein aus zweyen Cylindern von Meßing, die man Stieffeln nennet, die an dem Boden Ventile haben, durch welche sie mit dem Wasser, in welches das Druckwerk gesetzet wird, communicieren. […]«; Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal Lexikon aller Wissenschaften und Künste […], Bd. 7, Halle/Leipzig 1734, Sp. 1481.

1068 Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Hofzahlamtsbuch 1582 fol. 337v-338r; zitiert nach SCHLAGER (1850 p. 734); Regest in JKS 7/1888/5415; erwähnt bei LIETZMANN (1987 p. 88, Anm. 271) und Albert Ilg (Das Neugebäude; in JKS 16/1895 p. 81-121, für hier p. 97). Siehe dazu auch die Eintragung zum 6. Aug. 1582 in diesem genannten Hofzahlamtsbuch (fol. 322r), wo der Ersatz der Reisekosten vermerkt wird (JKS 7/1888/5410).

1069 HKA, NöK-Prot. E-142/1585 fol. 345v, unter 1585 April 4 (*»… besserung des wasserthurms«*); Hoffinanz-Prot. E-395/1585 fol. 576r, unter 1585 Okt. 10 (*»… die waßerthürn zu Khatterburg zuverbeßern«*); NöK-Prot. E-141/1585 fol. 298v, unter 1585 Okt. 1 (*»… pesserung der wasser thuern zu Khatterburg auch anderer menngel an den playen röhrn alda«*); NöK-Prot. E-144/1586 fol. 44r, unter 1586 April 18 (*»… baufälligkheiten am haus und zweien wasserthurmen«*).

muß in Katterburg also zumindest zwei Wassertürme gegeben haben. Die Höhe der Kosten für diese Reparatur kann nicht genau beziffert werden, da in dem diesbezüglichen Kostenvoranschlag auch Reparaturarbeiten für die Einsetze und das Dachwerk zu Katterburg inkludiert waren; die betreffende Gesamtsumme belief sich auf 394 fl 4 ß[1070]. Wassertürme sind Hochbehälter, wo teils das Niederschlagswasser gesammelt, teils Brunnen-, Bach- oder Teichwasser mittels eines Wasserhebewerkes (Schöpf- oder Pumpenwerk) hinaufbefördert wurde. Unter dem natürlichen Druck, der sich aufgrund der Höhendifferenz ergab, konnte das angesammelte Wasser aus dem Reservoir in das Rohrleitungssystem fließen[1071]. Es ist sehr gut möglich, daß auch diese Wassertürme schon unter Maximilian II. errichtet worden waren. Ein unter Maximilian II. projektierter bzw. gebauter Wasserturm läßt sich beim Neugebäude und in Ebersdorf nachweisen[1072]. Auch der Garten der Burg zu Wien wurde mittels eines Wasserturmes bewässert, dessen Wasserhebemaschine von Hans Gasteiger unter Ferdinand I. konstruiert worden war[1073].

Die Rohrleitungen waren offenbar aus unterschiedlichem Material. In der oben genannten Schadensmeldung von 1586 werden Bleirohre genannt, die auch Elias Huetter während seines Aufenthaltes in Wien 1582 verrechnete (Qu.-Nr. 98). Sie waren gegenüber

1070 HKA, NöK Prot. R-146/1586 fol. 120r, Nr. 120, unter 1586 Mai 9.

1071 Der Mathematiker und Architekturtheoretiker Nicolaus Goldmann (1611–1665) bemerkt zum Wasserturm: »Eine Wasser=Kunst wird genennet ein Gebäu, darinnen man das Wasser aus einem Fluß hoch in die Höhe aufhebet, und hernach durch Röhren oder Deuhel, wieder herab fallen lässet […]. Dergleichen Wasser=Kunst wolte ich am liebsten in Form eines dickrunden Thurmes ausgeführet haben, und oben mit einem halb Kugel-Gewölbe bedecket […]. Man kan durch ein grosses Rad, welches von einem Fluß getrieben wird, das Wasser durch Pompen auf einen Boden, und von dar aus einem Trog auf den andern, und denn wiederum auf den dritten hinauf pompen, und hernach kan es durch Röhren wieder hinunter geleitet werden.« (STURM 1752, p. 3). Vergleiche dazu auch HOHBERG (1682/1716, I. Teil/6. Buch/X. Kap. p. 747), der auf BÖCKLER (1664) verweist.

1072 LIETZMANN (1987 p. 44 f., 68, 94). Der Wasserturm des Neugebäudes, dessen Wasserhebewerk (nach Lietzmann) von Hans Gasteiger entworfen wurde, wird in zwei zeitgenössischen Berichten recht genau beschrieben (zitiert nach LIETZMANN 1987 p. 44 f.). Es dürfte sich dabei um ein Schöpfwerk gehandelt haben, das offenbar besondere Aufmerksamkeit erregte. Der Diplomat Jakob Bongars hielt 1585 in seinem Tagebuch fest, daß der Wasserturm des Neugebäudes einen großen, tiefen Brunnen besitze; an einer Kette seien 244 Kupfereimer befestigt, mit denen das Wasser in ein großes Becken oben im Turm befördert werde, von wo es in die Gärten herabfließe (Bern, Burgerbibliothek, Cod. 468, fol. 1r-v). Der elfjährige mährische Adelige Ladislaus Welen von Zierotin schrieb 1590 in sein Tagebuch, daß in einem Turm ein tiefer Brunnen sei, aus dem das Wasser mit mehreren hundert Eimern an einem langen Seil nach oben befördert werde, wo es sich aus den Eimern in ein großes Becken ergieße, wie es in den Bädern der Brauch sei (Bibliotheca Apostolica Vaticana, Cod. Regin. Lat. 613, fol. 6r-7r). Leider wird nicht erwähnt, wie dieses Schöpfwerk angetrieben wurde. Ein mit einem Tretrad ausgestattetes Schöpfwerk ist etwa bei STRADA (1617) abgebildet (Abb. 115).

1073 CZEIKE (5/1997 p. 590 f. unter »Wasserkunstbastei«) mit weiteren Literaturhinweisen; LIETZMANN (1987 p. 138).

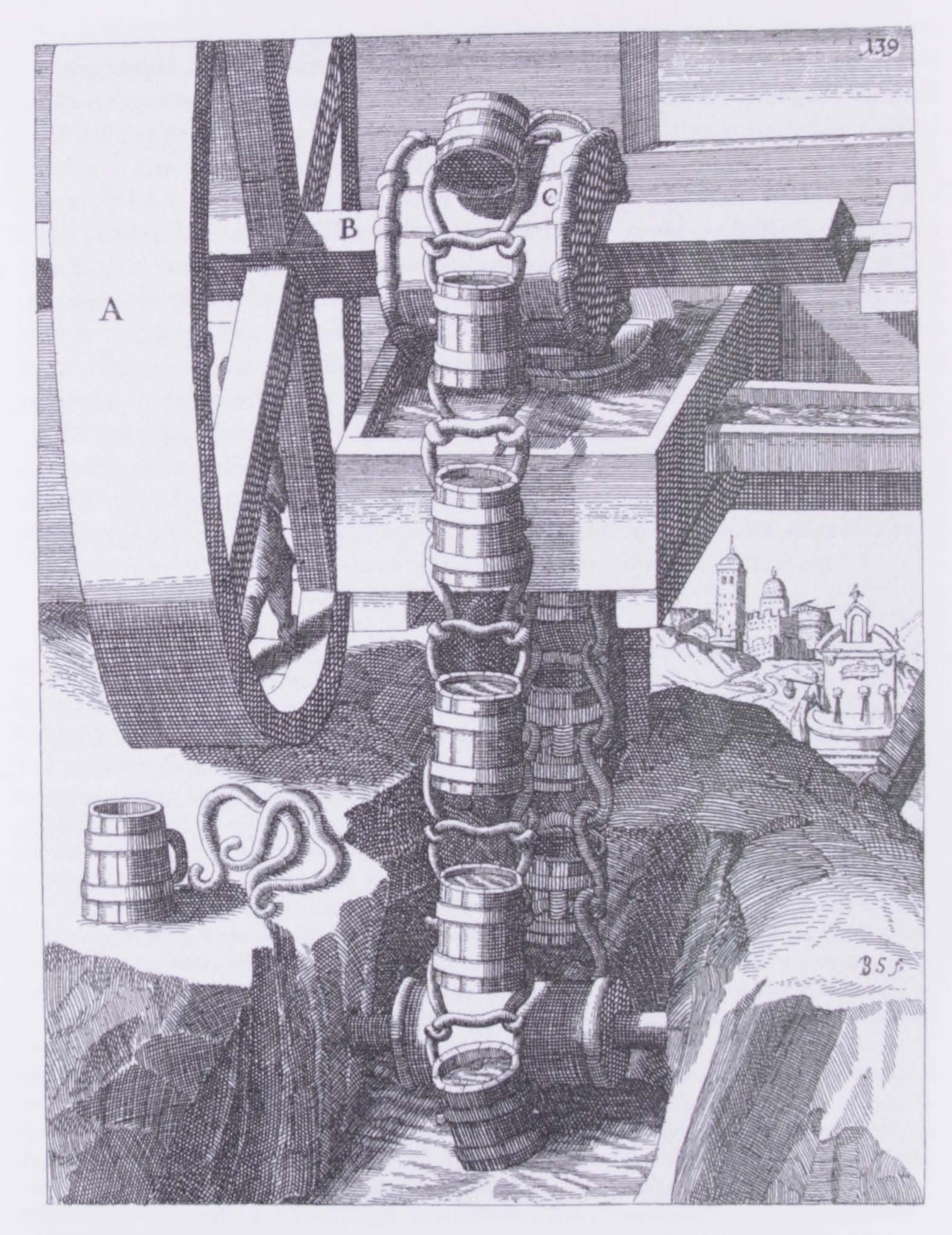


Abb. 115: Darstellung eines Wassereimerwerks, 1617/1661; Kupferstich aus »Theatrum Machinarum Novum« von G. A. Böckler (1661).

»Ein Eymer=Werck mit einem Trett=Rad«, das von einer Person in Bewegung versetzt wird. Dieses Hebewerk ist auch bei STRADA (1617 Tafel 26) abgebildet.

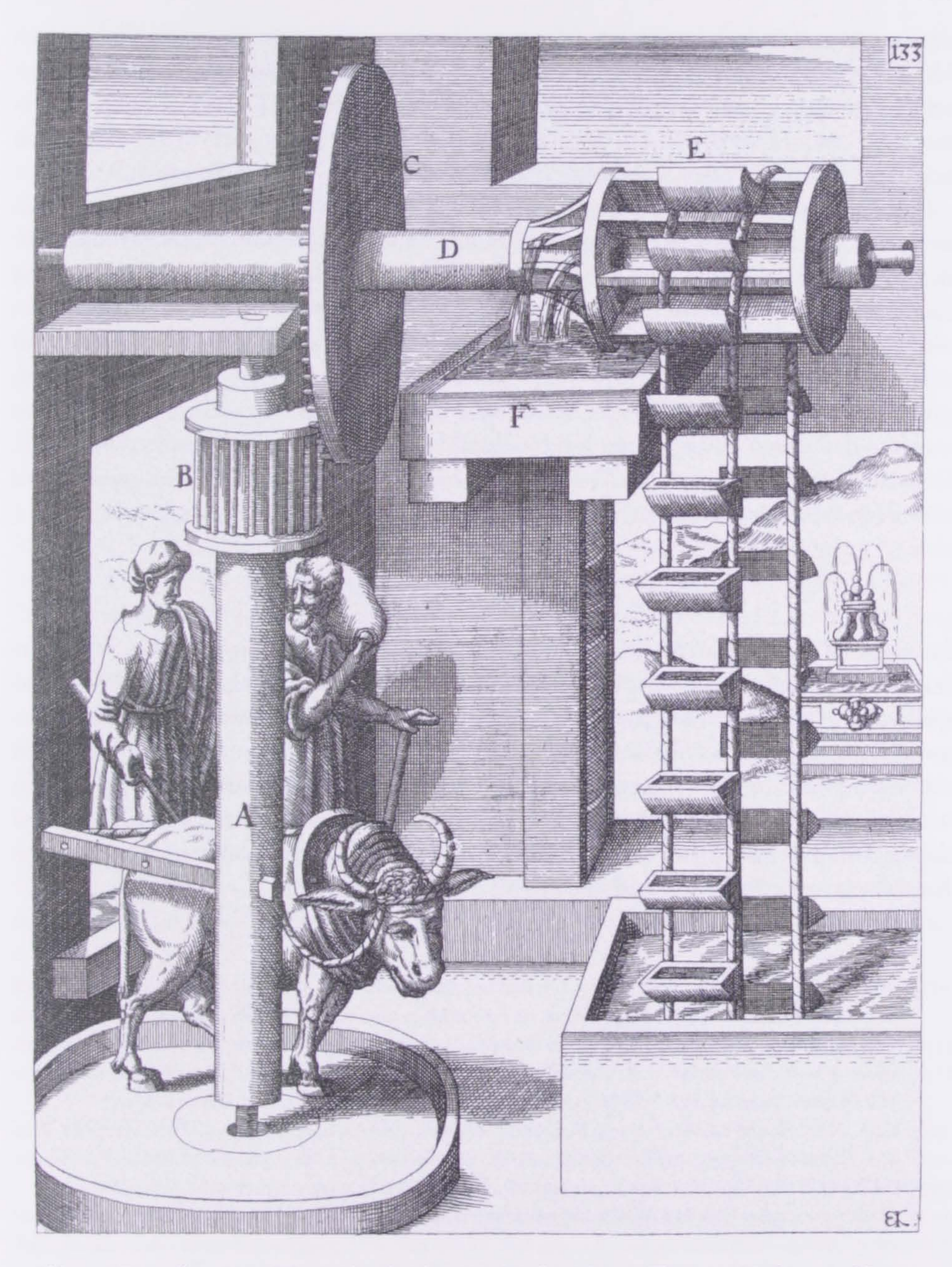


Abb. 116: Darstellung eines Wasserschöpfwerks, 1661; Kupferstich aus »Theatrum Machinarum Novum« von G. A. Böckler.

»Ein Einfaches Schöpff=Werck mit Kästen«, das von einem Pferd, Ochsen oder Esel über den Wellbaum (A) angetrieben wird. Damit kann das Wasser aus einem tiefen Brunnen in die Höhe befördert werden.

den herkömmlichen Holzrohren haltbarer und letztlich billiger[1074]. Dennoch blieben auch Holzrohre weiterhin in Gebrauch. In Katterburg wurde 1617 »*röhrnholz*« bei der Wiedererbauung des Brunnens im »*Khatterburger Hölzl*« verwendet[1075]. Es lassen sich in Katterburg aber auch Messingrohre nachweisen; sie wurden 1578 verrechnet[1076]. Rohre aus Ton oder Leder werden in den Katterburg betreffenden Schriftquellen nicht erwähnt[1077].

Für die Zeit nach 1586 finden sich weder zum Wasserwerk noch zu den Wassertürmen in Katterburg archivalische Nachrichten. In der frühesterhaltenen Dienstinstruktion für den Pfleger zu Katterburg von 1604 (März 26; Qu.-Nr. 41) heißt es, daß der Pfleger »*auf das wasserhauß, prunnwerch und den wasserlauf der Wien*« achten soll; dieser Passus findet sich gleichlautend auch in den späteren Dienstinstruktionen[1078]. Möglicherweise ist mit dem »*wasserhauß*« der Wasserturm (bzw. die Wassertürme) gemeint. Jedenfalls kann aufgrund des Fehlens entsprechender Meldungen aus der Zeit nach 1586 nicht geschlossen werden, daß es am Wasserwerk und bei den Wassertürmen keine Schäden mehr gab. Diese dürften offenbar bei den Meldungen, in denen allgemein von Baufälligkeiten und erforderlichen Bauarbeiten zu Katterburg die Rede ist, subsumiert gewesen sein.

2.6.2. *Brunnen (Schöner Brunnen)*

Im Gegensatz zum Wasserwerk und den Wassertürmen werden die Brunnen zu Katterburg bzw. Schönbrunn in den Dokumenten zu diesem Anwesen kontinuierlich (wenngleich nicht häufig) genannt, seitdem es 1569 unmittelbar ins landesfürstliche Kammergut übergegangen war. Aus der oben erwähnten Dienstinstruktion für Jakob Reinhart von 1604 (März 26; Qu.-Nr. 41) und jener der späteren Pfleger zu Katterburg geht hervor, daß diese die Aufsicht über das dortige Brunnenwerk (»*prunnwerch*«) hatten. Einer dieser Brunnen war besonders ausgestaltet; nach ihm wurde das Anwesen ab 1642 von Katterburg zu Schönbrunn umbenannt[1079].

1074 LIETZMANN (1987 p. 138). Als Johann Bartholomäus Benz 1702 eine Wasserleitung von einer weit entfernten Quelle nach Schönbrunn legte, meinte er hingegen: »*Indem* […] *die bleyenen sowohl alß eyßerne vielfältige röhr gar zu hoch im preiß kommen theten*, […] *alß(o) habe unterdessen solche canal von guten schwartzföhren oder löhrbaumen holz* […] *vorgeschlagen* […].«; HKA, NöK-Prot. R-507/1702 fol. 42, unter 1702 März 6 (und dazugehöriges Schriftstück); gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 265).

1075 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 204, Registratur März 1617, Nr. 24, ohne Foliierung, 1617 Februar 27, Konzept. Damals benötigte man Röhrenholze auch für den Hoflustgarten beim Ballhaus in der Burg zu Wien.

1076 HKA, VDA-Rg. V-602/1578 fol. 329r; am 12. Okt. 1578 wurden »*messinge püppen*« verrechnet.

1077 »*Lidern ror*« siehe Qu.-Nr. 98; ein Lagerbestand von 2.970 irdenen Wasserröhren beim Neugebäude (1637?; HKA, NÖHA N-14 fol. 562-564; LIETZMANN 1987 p. 94); »… *erdenen röhren zur der Eyßgruebischen waßer kunst*« (1654; HAUPT 1998 p. 58, Dok. 617).

1078 Siehe hier p. 186, 188 (Kapitel Verwaltung und Pflege).

1079 Auf die betreffende Index-Eintragung (HKA, NöK R-279) weist erstmals RASCHAUER (1960 Anm. 64) hin; siehe hier p. 128 f. (Kapitel Benennungen) und p. 420 (Kapitel Baulichkeiten; Brunnen).

Für die Zeit vor 1569 liegen hingegen nur zwei Nachrichten vor. Auf dem Grund, der vormals zum Himmelpfortkloster gehörte und der 1539/40 Katterburg eingegliedert wurde, befand sich im Grenzbereich zum Katterhölzel ein *»prünndl«*, das in einem 1540 datierbaren Schriftstück des königlichen Haspanmeisters Balthasar Hofman genannt wird[1080]. Dieser Brunnen befand sich sicherlich auf dem Areal, das später von Maximilian II. als Tiergarten genutzt wurde. Von der Lagebeschreibung her könnte es sich um den Brunnen *»im Khatterburger hölczl«* handeln, der 1617 *»widerumben erhebt«* werden sollte (siehe unten).

Die nächstfolgende Erwähnung des Brunnenwerks zu Katterburg findet sich im Testament Hermann Bayrs von 1566 (Mai 21; Qu.-Nr. 22). Es wird dort als gut instandgehalten angeführt.

Unter Maximilian II. wurde 1573 aus dem Passauer Wald verschiedenes Bauholz für Katterburg angefordert, unter anderem Eichenholz für ein *»brünndl hauß«*[1081]. Im August 1583 klagte der Pfleger zu Katterburg, Adam Schreier, daß *»die maister mit dem prunnenwerckh gar unfleissig«* seien; *»ir ma*[jestät Rudolf II. habe] *den unfleiß selbß befunden«*[1082]. Im Juni 1589 gab Erzherzog Ernst den Befehl, daß *»der prunn zu Khatterburg gemacht«* und die dortigen (nicht näher beschriebenen) Baufälligkeiten behoben werden sollen[1083]. Im September 1607 bewilligte die nö Kammer auf Befehl des Kaisers die Anschaffung eines *»bründl paumbs«*; die Kosten dafür samt Räumung des Mühlgrabens betrugen 20 bis 25 fl[1084]. Im März 1617 gab die nö Kammer den Befehl, daß 400 Stämme *»röhrnholz«* zur neuerlichen Erhebung des Brunnens im *»Khatterburger hölzl«* und zur Führung des Wassers von dort in den Garten zu Katterburg sowie zur Einleitung eines *»spuelen wasser«* [wohl Wasserspiels] vom Wasserturm auf der Kärntner Bastei zum Hoflustgarten beim Ballhaus der Burg zu Wien geliefert werden soll[1085]. Wieviel Röhrenholz man davon für Katterburg benötigte, läßt sich diesem Schriftstück nicht entnehmen. Fünf Jahre später, im Juni 1622, schlug der damalige Pfleger zu Katterburg, Christoph Strauß, nochmals vor, daß *»daz waser von dem brunnen im walt herabgefuert«* werden könnte, damit

1080 Siehe hier p. 148 f. (Kapitel Lage und Größe).

1081 HKA, NÖHA K-17A fol. 253; Befehl der nö Kammer an den Waldmeister Urban Meisinger von 1573 Okt. 8. Dazu auch die Weisung der nö Kammer an den Passauer Rentmeister in Königstetten von 1573 Okt. 10 (ebd., fol. 252). Beide Schriftstücke erwähnt bei LEITNER (1875 p. 2 und Anm. 24).

1082 HKA, NöK-Prot. E-137/1583 fol. 218r, unter 1583 Aug. 22.

1083 HKA, NöK-Prot. E-155/1589 fol. 341r-v, unter 1589 Juni 9; weitere Eintragungen dazu siehe NöK-Prot. R-158/1589 fol. 160r, Nr. 125, unter 1589 Juni 10; NöK-Prot. E-155/1589 fol. 429r-v, unter 1589 Juni 17; ebd. fol. 452v, unter 1589 Juni 20; ebd. fol. 692v-693r, unter 1589 Juli 19.

1084 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 171, Registratur Sept. 1607, Nr. 39, ohne Foliierung; ein Doppelblatt, Konzept, erstellt 1607 Sept. 10; vgl. NöK-Prot. R-211/1607 fol. 217v, unter 1607 Sept. 10.

1085 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 204, Registratur März 1617, Nr. 24, ohne Foliierung; ein beidseitig beschriebenes Blatt, Konzept, datiert 1617 Febr. 27/März 4; vgl. NöK-Prot. R-232/1617 fol. 78r, Nr. 24, unter 1617 März 4.

»es gleich ihr may(estät) im gesicht«, also ansichtig, sei[1086]. Im November 1687 berichtete schließlich Tullio Miglio, ehemaliger Hofrat der damals bereits verstorbenen Kaiserinwitwe Eleonora II., daß das *»so genante Schönbrünlein«* (im Jahr 1683) durch den *»feindt«* völlig zerstört wurde und daher zur Wasserversorgung der Tendl, deren Rücküberstellung nach Schönbrunn damals noch geplant war, *»nicht sufficient«* sei[1087].

Dies sind im wesentlichen die Archivalien, die sich sicher auf den bzw. die Brunnen von Katterburg-Schönbrunn beziehen. Es wird in diesen zwar nicht ausdrücklich erwähnt, daß es dort mehrere Brunnen gab, aber dies ist wohl anzunehmen[1088]. Möglicherweise sind unter dem mehrfach verwendeten Terminus *»prunnwerch«* bzw. *»prunnenwerckh«* alle Brunnen samt ihren Leitungen zu verstehen.

Einen besonderen Stellenwert hatte offenbar der im Katterhölzel bzw. im Wald gelegene Brunnen (siehe oben unter 1617 und 1622). Er kann mit dem später als Schöner Brunnen bezeichneten Brunnen ident gesetzt werden, der das Trinkwasser lieferte. Möglicherweise ist die betreffende Brunnenquelle mit dem *»prünnlein«* bzw. *»prünndl«* identisch, dessen Lage 1540 an der Randzone des Katterhölzels angegeben wird (siehe oben)[1089]. Daß diese Quelle erst unter oder sogar von Kaiser Matthias selbst entdeckt wurde, wie in der Literatur – einer »Legende« oder »Sage« entsprechend – immer wieder erwähnt wird[1090], ist unwahrscheinlich. Diese angebliche »Sage« wird, soweit ich sehe, erstmals in der KIRCHL. TOP. (1824 p. 187) erwähnt, wo es heißt: »Mathias entdeckte der Sage nach 1619 jene Quelle, die später als Schöner Brunnen bezeichnet wurde«. Die frühere Literatur, etwa Weiskern und J. Oehler, bringen diese Quelle zwar auch mit Matthias in Verbindung, begründen dies aber damit, daß jener Brunnen mit einem Stein versehen war, der mit dem Namen des Kaisers Matthias bezeichnet war[1091].

1086 HKA, NÖHA K-17B fol. 840-843; Bericht und Baumaßnahmenverzeichnis präs. 1622 Juni 15, für hier fol. 841r. RASCHAUER (1960 p. 24) nimmt an, daß es sich bei dem in diesem Schriftstück (das bei Raschauer zum Teil abgedruckt ist; ebd. Anm. 50) genannten Brunnen nur um den späteren »Schönen Brunnen« von Schönbrunn handeln kann. Dazu siehe hier weiter unten.

1087 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 479, unter 1687 Dez. 16, fol. 180-182; Ansuchen des Tullio Miglio an die Hofkammer mit aufgeschriebenem Dekret von 1687 Nov. 26; zitiert bei RASCHAUER (1960 Anm. 92; dort statt Tendl irrtümlich »Hendl«).

1088 Zur Wasserversorgung und zu den Brunnenanlagen Schönbrunns im 18. und 19. Jahrhundert siehe EICHER (1997). Die dortigen Hinweise zur Situation vor 1700 basieren fast ausschließlich auf den Ausführungen von LEITNER (1875) und RASCHAUER (1960).

1089 Sicherlich kein Zusammenhang besteht mit dem Namen »Eybansbrunn«, wie TIETZE (1908 p. 102) annimmt. Es handelt sich hier nicht um eine Ortsbezeichnung, sondern um einen Personennamen. Ulrich Eybesprunner war Inhaber des nach ihm benannten, in Meidling gelegenen Eibesbrunnerhofes, den er 1442 an Agnes, die Witwe des Michel Füchsl, verkaufte, worauf der Hof in Füchslinhof umbenannt wurde (siehe die Satz- und Gewähreintragungen in StAKlbg, Gb. 15/2; zum Teil gedruckt bei J. BRUNNER 1/1984 p. 22 f.).

1090 Etwa LEITNER (1875 p. 4), RASCHAUER (1960 p. 24), B. HAJÓS (1995 p. 157), IBY/KOLLER (2000 p. 40).

1091 WEISKERN (1768 p. 159), J. OEHLER (1805/06 Abt. 4, p. 6 f.).



Abb. 117: Schönbrunn, sogenannter »Brunnenstein«; Photographie.

Die Steinplatte mit Doppelinitiale MM und Bügelkrone wurde vor 1839 in der »Gegend der Quelle« (des Schönen Brunnens) ausgegraben. Sie dürfte nicht auf Kaiser Matthias, wie in der Literatur allgemein erwähnt wird, sondern auf Maximilian II. zurückgehen, wobei ein Zusammenhang mit dem Brunnen nicht verifizierbar ist.

Dieser noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts verschollene Stein wurde offenbar vor 1839 »in der Gegend der Quelle« ausgegraben[1092]. Es ist dies eine Steinplatte mit der Doppelinitiale MM und einer Bügelkrone (Abb. 117). Von diesem Stein existieren heute (sonderbarerweise) zwei Exemplare; sie werden in der Literatur als Quellensteine bezeichnet[1093], doch ist diese Zuordnung nicht gesichert. Einer der beiden befindet sich im Inneren des 1758 erbauten und 1771 umgestalteten grottenartigen Brunnenhäuschens[1094] des »Schönen Brunnens« (Abb. 118), der andere ist linker Hand des Parkeinganges bei der Maria-Theresien-Brücke versetzt[1095]. Ob es sich hiebei tatsächlich um den »Quellenstein« des später so genannten »Schönen Brunnens« handeln könnte, sei dahingestellt. Die bisherige Identifizierung mit Kaiser Matthias ist aber sicherlich unzutreffend. Vielmehr weist die Doppelinitiale MM mit der Krone auf Kaiser Maximilian II.; sie befand sich auch auf der Eingeweidegrabplatte dieses Kaisers[1096]. Die Verdoppelung der In-

1092 SCHMIDL (1839 p. 25): »In der Gegend der Quelle wurde erst vor einigen Jahren ein Stein mit dem Namen des Kaisers [Matthias] ausgegraben, welcher jetzt in der Gartenmauer neben der Theresienbrücke eingemauert ist.«

1093 RASCHAUER (1960 p. 24), B. HAJÓS (1995 p. 157).

1094 Adrian van Stekhoven wurde 1758 für die Erbauung des *»Grotta Haus«* entlohnt; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Geheime Kammerzahlamtrechnungen, 1758 fol. 311; Druck bei FLEISCHER (1932 p. 77, Nr. 175).

1095 Die Einmauerung des Gedenksteines zunächst der Maria-Theresien-Brücke wird bereits bei SCHMIDL (1839 p. 25; siehe oben) erwähnt; auch LEITNER (1875 p. 17) und RASCHAUER (1960 p. 24) geben diese Stelle an; alle drei Autoren erwähnen nicht, daß noch ein zweiter Stein dieser Art existiere. Möglicherweise wurde nach 1960 eine Kopie angefertigt, wobei möglich ist, daß sich diese nun an der Schönbrunner Mauer befindet, das Original hingegen ins Brunnenhaus kam.

1096 In einem »Processus obitus et conductus caesaris Maximiliani II. gloriosissimae recordationis« heißt es unter anderem, die Leiche des Kaisers sei eröffnet worden, *»das ingewaidt aber in einen kupfern, zugethanen*



Abb. 118: Schönbrunn, Brunnenhäuschen des »Schönen Brunnens«; Photographie.
Adrian van Stekhoven wurde 1758 für die Erbauung des *»Grotta Haus«* entlohnt. Es wurde 1771 durch Isidore Canevale erneuert.

itiale M könnte für »der zweite« bzw. »der andere« stehen; hingegen wäre bei Matthias eine Verdoppelung kaum erklärbar. Die Parallele zu der Eingeweidegrabplatte läßt auch annehmen, daß zumindest eine der beiden Platten authentisch ist. Sie könnte allerdings auch an einer anderen Stelle als bei dem Brunnen angebracht gewesen sein.

Eine weitere Fehlinterpretation im Zusammenhang mit dem Schönen Brunnen geht auf LEITNER (1875) zurück und wurde von RASCHAUER (1960) noch weiter ausgebaut. Im Hofdekret mit der Resolution Ferdinands III. von 1638 (Juni 16; Qu.-Nr. 30) heißt es im zweiten Abschnitt, daß Eleonora I., die Stiefmutter Ferdinands III., für den von ihr geplanten Brunnen im Garten zunächst der kaiserlichen Burg das hiefür nötige Wasser ableiten darf, doch soll dadurch die Wasserversorgung für den Bedarf des Kaisers nicht geschmälert werden. Im ersten Abschnitt dieser Verständigung wird mitgeteilt, daß der Kaiser seiner Stiefmutter Katterburg zur lebenslänglichen Nutzung überläßt. LEITNER (1875 p. 5) nimmt an, daß sich der Brunnen nächst der kaiserlichen Burg in Katterburg befand; Leitner setzt also die kaiserliche Burg mit Katterburg ident. Dies übernimmt RASCHAUER (1960 p. 27 f.), geht aber dabei noch weiter. Er nimmt an, daß das geplante *»brunnen gebew«* zweifellos der von Eleonora I. bereits damals projektierte Erweiterungsbau von Katterburg sei. Wegen des hochgeschätzten dortigen Brunnens hätte man diesen projektierten Neubau als *»brunnen gebew«*, also als ›Brunnengebäude‹ bezeichnet, gewissermaßen als Vorstufe zur späteren Bezeichnung Schönbrunn. Das Wasser des Brunnens sollte, so Raschauer, für den Neubau Eleonoras und für »die alte

und wolverwarten khessel in der thumbkhirchen zu Regensburg zwischen dem hochen altar und sacramentheusl begraben, darauf ein märmelstein gelegt mit einer ausgebauten khaiserlichen cron und toppelten MM und die jarzall.« (HHStA, Akten des Familienarchivs, zeitgenössische Aufzeichnung; zitiert nach JKS 13/1883/9044). Zur Beisetzung Maximilians II. siehe auch JKS 13/1883/9078, 9079.

kaiserliche Katterburg«, deren Nutzung sich (nach Ansicht Raschauers) der Kaiser vorbehalten hatte, aufgeteilt werden. Leitners und Raschauers Interpretation, die von der Folgeliteratur übernommen wurde (zuletzt IBY/KOLLER 2000 p. 42 f.), kann sicher nicht zugestimmt werden. Erstens wird in den Archivalien des nö Vizedomamtes, der nö Kammer und der Hofkammer in Wien ausschließlich die Burg zu Wien einfach als »kaiserliche Burg« (ohne weiteren Zusatz) bezeichnet. Katterburg hingegen wird kein einziges Mal als Burg (castrum) bezeichnet. Der geplante Brunnen befand sich daher sicherlich in der Burg zu Wien. Zweitens behielt sich der Kaiser betreffend Katterburg kein Nutzungsrecht vor (siehe hier p. 101 f.).

Die Bezeichnung »Schöner Brunnen« bezieht sich nicht auf die Qualität des Wassers, wie Raschauer andeutet, sondern auf dessen aufwendige Gestaltung[1097]. Dazu liegt eine Beschreibung von 1660 vor (Qu.-Nr. 84), wonach der Brunnen »mit 4 grossen Linden besetzet, und mit einem holzernen Gatter verschlossen, auch sonsten die Quelle gar schön gefasset war, welche einem Bilde von Marmel zu zweyen Brüssten herausser liefe«. Dieser »Schöne Brunnen« ist der einzige belegbare künstlerisch ausgestaltete Brunnen Katterburgs bzw. Schönbrunns vor dem Ausbau unter Fischer von Erlach. Er wurde, wie dem Bericht Tullio Miglios von 1687 (siehe oben) zu entnehmen ist, im Zuge der zweiten Türkenbelagerung demoliert.

Die heute in Schönbrunn befindlichen Reste von Zier- bzw. Lustbrunnen aus dem 16. Jahrhundert stammen vermutlich vom Neugebäude. Maria Theresia hatte am 29. April 1775 verfügt, daß die *»alte Gallerie von steinern Saullen und Gesimbser«* und was sonst *»Brauchbares befunden wird, ausgefolget werde«* und *»nachher Schönbrunn bringen zu lassen«*[1098]. Die wohlerhaltenen Architekturteile fanden bei der Gloriette Verwendung, einige Fragmente wurden bei der Römischen Ruine versetzt[1099]. Es könnte sein, daß der Löwenbrunnen, der nachweislich 1779 im Zentrum des Orangerieparterres in Schönbrunn (Abb. 155) aufgestellt war[1100], und die schneckenförmige Schale vom erstmals 1777 belegbaren Engelsbrunnen (vormals Schneckenbrunnen)[1101] aus der Anlage des Neugebäudes stammen.

1097 Zur Bezeichnung »Schöner Brunnen« siehe hier p. 129 (Kapitel Benennungen).

1098 ÖStA/Kriegsarchiv, Hofkriegsratakte 1775, 6.1888, fol. 2r, exped. 1775 April 30; zitiert nach LIETZMANN (1987 p. 100 und Anm. 334 auf p. 101).

1099 Eine gesteinskundliche Untersuchung wurde im Zuge der Restaurierung der Römischen Ruine von Univ.-Prof. Andreas Rohatsch (Institut für Ingenieurgeologie der Technischen Universität Wien) 1996/97 durchgeführt; siehe »Die Römische Ruine im Schlosspark von Schönbrunn. Forschungen – Instandsetzung – Restaurierung« (Wissenschaftliche Reihe Schönbrunn, Bd. 8), hrsgg. von Friedrich Dahm, Wien 2003, p. 45-52.

1100 Es müßte sich demzufolge um den dritten für das Neugebäude geschaffenen Brunnen handeln, den Maximilian II. 1575 bei Alexander Colin in Auftrag gab. Siehe dazu LIETZMANN (1987 p. 146 f.), URBAN (1992 p. 71–81), URBAN (1999 p. 63-67 mit Abbildungen). Die Wiederaufstellung dieses Brunnens im Orangerieparterre konnte Ende 2000 zum Abschluß gebracht werden.

1101 Die Schale wurde sekundär beim Bau des Brunnens verwendet, jedoch 1994 durch ein neues Becken er-

2.6.3. Mühlbach

Der Mühlbach, der die Katterburg-Mühle betrieb, zweigte vom Wienfluß ab, wo dieser durch eine (ungefähr beim heutigen Preindlsteg gelegene) Wehranlage aufgestaut wurde (Tafel 18, Abb. 119). Die Aufstauung des Wienflusses war erforderlich, um für den Mühlbach ein ausreichendes Gefälle zu schaffen[1102]. Er versorgte gemäß Wasserbeschau von 1638[1103] folgende drei rechtsseitig der Wien gelegenen Mühlen (von Westen nach Osten): die Feldmühle (im Bereich der heutigen Feldmühlgasse; Tafel 18), die Faistmühle (im Bereich der heutigen Lainzer Straße 10–12; Abb. 31/Nr. 7) und die Katterburg-Mühle (im Bereich des Hauptbaues von Schloß Schönbrunn); ihr Betrieb wurde 1639/40 eingestellt[1104]. Zuvor versorgte er auch die Mauerbach-Mühle, die östlich der Katterburg-Mühle (zwischen der heutigen Rotenmühlgasse und Aichholzgasse) lag (Abb. 31/Nr. 16); sie wurde 1604 vom Hochwasser ruiniert und nicht mehr wiederaufgebaut[1105]. Auch die Hietzinger Schleifmühle, die sich an der Stelle des Kaiserstöckls befand und 1512 als verödet bezeichnet wird, wurde mit dem Wasser dieses Mühlbachs betrieben (Abb. 31/Nr. 4); unter Kaiser Rudolf II. wurde sie offenbar wiederhergestellt (siehe hier p. 325). Unmittelbar westlich der Mauerbach-Mühle wurde auf Betreiben Tullio Miglios im Namen Eleonoras II. 1677/79 die Rothmühle (im Bereich der heutigen Rotenmühlgasse) errichtet (Abb. 31/Nr. 17; siehe hier p. 328). Tullio Miglio selbst ließ 1686/87 die obere Rothmühle, später auch Steurer-Mühle genannt, erbauen, die sich im Bereich der Villa »XAIPE« (beim Meidlinger Tor von Schönbrunn) befand (Abb. 31/Nr. 19; siehe hier p. 334). Der hier besprochene Mühlbach versorgte demzufolge drei bis fünf Mühlen.

Der genaue Verlauf dieses Mühlbaches ist, ebenso wie jener des Wienflusses selbst, für den Zeitraum bis 1686 nicht dokumentierbar.

Die Schriftquellen zum Mühlbach im unmittelbaren und angrenzenden Bereich Katterburgs sind – soweit sie im Zusammenhang mit diesem Anwesen erfaßt wurden – bis etwa 1600 sehr spärlich. Er wird im Bereich Hietzings als (nordwestliche) Grenze der

---

setzt (B. HAJÓS 1995 p. 160 f.). Die Schneckenschale befindet sich nun im überdachten Mariannenhof des Hauptbaues von Schönbrunn; siehe dazu WEHDORN (2002 p. 162 ff. mit Abbildungen).

1102 Zu den Erfordernissen bei der Anlage eines Mühlbaches und eines Wehrs siehe POHL (1865); zu den Wehren auch GUDME (1827 p. 296 ff.).

1103 HKA, Bücher des nö Vizedomamtes Bd. 909, Wasserbuch von 1574-1647, fol. 281v-284v; Protokoll der am 15. Juli 1638 erfolgten Wasserbeschau, erstellt 1638 Juli 18, für hier fol. 282v. Diese Wasserbeschau erfolgte auf Antrag Eleonoras I., da die Katterburg-Mühle aufgrund Wassermangels außer Betrieb stand. Es sollte überprüft werden, ob der Wassermangel durch vorschriftswidrige Ein- und Umbauten der weiter westlich gelegenen Feldmühle verursacht wurde.

1104 Siehe hier p. 214 f. (Kapitel Bewirtschaftung) und p. 321 (Kapitel Baulichkeiten). Die Lageangaben zur Feldmühle und zur Faistmühle laut WEISSENBACHER (1996 p. 25, 130) und SCHACHINGER (1958/60 Anm. 59).

1105 Siehe zur Mauerbach-Mühle hier p. 206 (Kapitel Bewirtschaftung; Mühlenbetrieb).

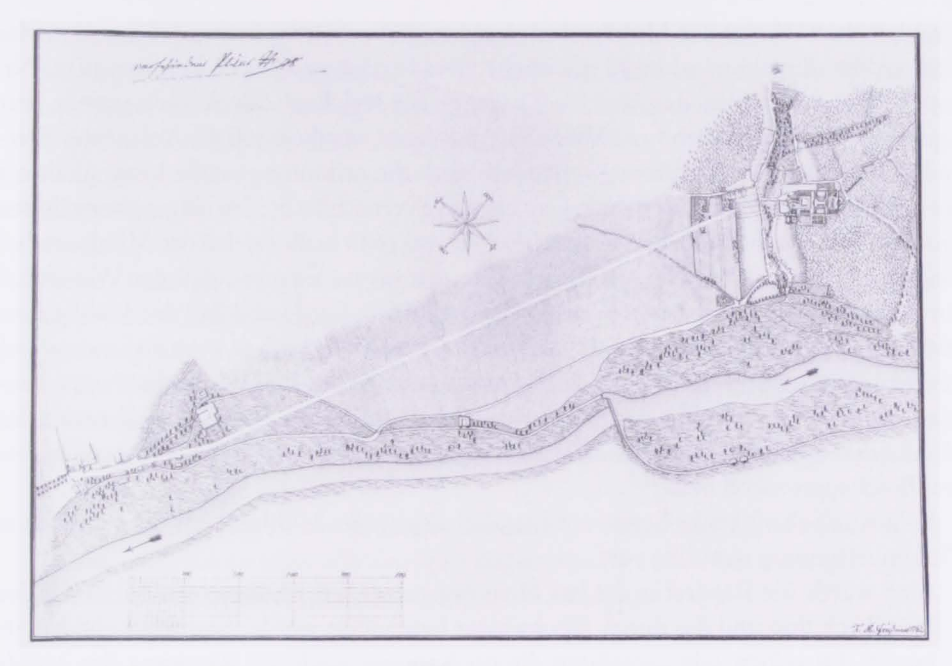


Abb. 119: F. A. Gruß, Plan zum projektierten Bau einer Verbindungsstraße vom Erzbischöflichen Palais in Ober St. Veit nach Schönbrunn, 1762; kolorierte Handzeichnung.

Der Verlauf des Mühlbaches, der vom Wienflußwehr abzweigt und beim Kaiserstöckl (wo sich zuvor die zu Katterburg gehörige Schleifmühle befand) in das Gartenareal Schönbrunns eintritt, ist gut erkennbar.

Himmelpforthof-Felder, die 1539/40 zu Katterburg kamen, beschrieben. Weiters begrenzte er die sogenannten Griesser-Äcker und das Niedernfeld (später Neuried) nördlicherseits[1106]; beide gehörten zu Katterburg (Qu.-Nr. 14, Qu.-Nr. 16). Für das von Maximilian II. zu einem Tiergarten eingefaßte Areal Katterburgs bildete der Mühlgraben keine Begrenzung (Abb. 31). Sein Verlauf innerhalb des Tiergartenareals muß im Westen im Bereich der Schleifmühle begonnen und im Osten im Bereich der Nordostgrenze des Niedernfelds (später Neuried) geendet haben.

Die früheste Nachricht zum Verlauf des Mühlbachs bzw. -grabens findet sich in einer Urkunde von 1440 (Juli 13; Qu.-Nr. 48). König Friedrich IV. erteilte darin seinem Kellerschreiber Erhart Griesser (damaliger Inhaber Katterburgs) die Erlaubnis, das Wasser aus dem Mühlgraben bei dessen ›Mühle niederhalb Hietzing‹ (Katterburg-Mühle) in den von Griesser angelegten Weiher zu leiten, doch müsse das Ablaßgerinne des Weihers in den alten Ablaßbach geleitet werden, damit das Wasser wieder in den alten Mühlgraben hinter der Mühle fließe. Dieser Mühlgraben verlief also südlich der Katterburg-Mühle. Es wurde bereits erwähnt, daß unter Maximilian II. aufgrund der 1574 neu angelegten

1106 Siehe hier p. 140 (Griesser-Äcker), p. 141, 143 (Niedernfeld), p. 147 f. (Himmelpforthof-Felder).

Fischbehälter Wasser des Mühlbaches abgezweigt werden mußte, sodaß von den vier Gängen der Katterburg-Mühle nur mehr zwei betrieben werden konnten (Qu.-Nr. 50)[1107]. Das Abzweigen des Mühlbachwassers, für welchen Zweck auch immer, war eigentlich strengstens verboten. Aber nicht nur damit wurde durch die Anlage des Tier- und Lustgartens von Katterburg verstoßen; auch die ordnungsgemäße Instandhaltung des Mühlgrabens wurde durch diese Gartenanlage vernachlässigt. Im eingangs erwähnten Protokoll der kommissionellen Wasserbeschau von 1638 heißt es, daß der Mühlbach besonders im Bereich des Tiergartens mit Bäumen verwachsen sei, daß der Wasserfluß durch Umleitungen (*»khrumpen umläuffen«*) behindert werde und daß der Mühlgraben durch den Viehtritt großen Schaden aufweise (*»eintrettung durch dz wildt und anderes vieh sehr verlezt«*). Selbst wenn es gelänge, die Wassermenge des Mühlbachs durch eine bauliche Veränderung des Hauptwehrs zu erhöhen, würde dies bei diesem Zustand des Mühlbaches kaum etwas bewirken, da das Wasser gar nicht einrinnen kann, wie es in diesem Beschauprotokoll heißt[1108].

Folgende Schriftstücke liegen zur Instandhaltung des Mühlgrabens bis zur zweiten Türkenbelagerung von 1683 vor:

- 1607 wurde die Reparatur des bei Meidling gelegenen Eisengatters, durch das der Mühlbach floß und das durch Hochwasser beschädigt wurde, beantragt und bewilligt[1109]. Im selben Jahr bewilligte die nö Kammer auch die Räumung des Mühlgrabens[1110].
- 1608 wurde der Pfleger zu Katterburg, Andreas Stichhammer, angewiesen, die notwendigen Ausbesserungen am Mühlbach vorerst auf seine Kosten durchzuführen; der Betrag werde ihm später refundiert[1111].
- 1631 meldete Magnus Stümpfl bald nach seinem Dienstantritt als Pfleger zu Katterburg mehrere Baufälligkeiten am Haus, an den Zäunen, bei der Mühle und am Mühlbach; es wurden von der nö Kammer nur die Reparaturen des Zaunes bewilligt[1112].
- 1633 zeigte der Bauschreiber Friedrich Stadlmann an, daß der Graben, durch den das Wasser zur Mühle fließe, eingefallen sei; daher trete das Wasser aus, wodurch großer Schaden an den Gewölben des Schlosses (*»schloß gevelbern«*) entstehen könne; zur Reparatur des Grabens benötige er drei Sechser- oder Siebenerzillen[1113].

1107 Siehe hier p. 212 (Kapitel Bewirtschaftung).

1108 Siehe hier obige Anm. 1103; für hier fol. 283v-284v.

1109 HKA, NöK-Prot. E-210/1607 fol. 70r-v, unter 1607 Febr. 1; NöK-Prot. R-211/1607 fol. 32v-33r, Nr. 22, unter 1607 Febr. 7.

1110 HKA, NöK-Prot. R-211/1607 fol. 217v, unter 1607 Sept. 10; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 171, Registratur Sept. 1607, Nr. 39, ohne Foliierung; ein Doppelblatt, Konzept, erstellt 1607 Sept. 10.

1111 HKA, NöK-Prot. R-213/1608 fol. 159r, Nr. 75, unter 1608 Aug. 14.

1112 HKA, NöK-Prot. E-255/1631 fol. 562v, unter 1631 Okt. 31 mit Nachtrag von Nov. 24.

1113 HKA, NöK-Prot. R/E-261/1633 fol. 420v-421r, unter 1633 Aug. 29.

- 1677 beantragte Tullio Miglio, Hofrat Kaiserin Eleonoras II., daß der Schönbrunner Wassergraben geräumt werde, damit die Teiche zur Eisgewinnung mehr Wasser hätten. Hiezu wurde im Auftrag Miglios von einem »*teichtgraber*« (wohl im Oktober 1677) folgender Kostenvoranschlag erstellt:

(Qu.-Nr. 99)
»*Überschlag*
Welcher gestalten der waßer graben, durch den ganzen thiergartten biß zu den Hiezinger ablaß zu Schönbrun, solle geraumbt und zuegricht werden, wie volgt.
Erstlich ist gemelter waßergraben von den herundern eysenen gattern, durchauß deß garten, wie auch noch ober der garten maur, bis zu den ablaß zu Hiezing, in der lang 720 klafter, solchen zuraumben, in nothwendiger tüeffe, auch an vielen orthen zuerweittern, damit man in die teucht, auß welchen man iahrlich das eyß nehmen mueß, nach genügen einlaßen khan, wird von ieder klafter verdient 9 kreuzer [macht] *108 fl.*
Item wegen außbeßerung des tam: [Dammes] *und ablaß: nit weniger machung einer bruckhen bey Hieczing, damit sich das waßer alda desto beßer fangen möge, für zimmermann: und handtagwercher und etwan sonsten darbey aufgehenden unkosten, in allem 52 fl.*
Summa 160 fl.«[1114]

Offenbar war die Pflege des Mühlgrabens seit der Schleifung der Katterburg-Mühle 1639/40 weitgehend vernachlässigt worden. Der Kostenvoranschlag zeigt, daß Tullio Miglio an einer grundlegenden Sanierung und Verbesserung des Mühlgrabens samt Errichtung eines kleinen Wehrs in Hietzing, also einer funktionierenden Wasserversorgung, interessiert war. Der Hofbauschreiber Philipp Quenzer, den die Hofkammer um sein Gutachten aufgefordert hatte, bemerkte treffend, daß es Miglio nicht um die Wasserversorgung der Eisgruben, sondern um jene der damals in Bau befindlichen Rothmühle ging. Diese östlich von Schönbrunn gelegene Mühle ließ Miglio im Namen Eleonoras II. errichten[1115]. Die Hofkammer bewilligte dennoch die von Miglio beantragten Geldmittel[1116].

1114 HKA, NöK-Prot. R-411/1678 fol. 68v, unter 1678 April 6; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 431, Konvolut unter 1678 April 6, fol. 137-144. In diesem Konvolut das Schreiben Tullio Miglios mit aufgeschriebenem Dekret der Hofkammer von 1677 Okt. 14 (fol. 139 und 142), der nicht datierte Kostenvoranschlag, wohl von Oktober 1677 (Abschrift, fol. 140-141), der Bericht des Hofbauschreibers mit aufgeschriebenem Dekret der Hofkammer von 1678 März 5 (fol. 138 und 143) sowie das Dekret der Hofkammer an den Hofbauschreiber dat. 1678 April 6, Wien (Konzept, fol. 137 und 144). Teilweise gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 81).

1115 Zur (unteren) Rothmühle siehe hier p. 328 ff. (Kapitel Baulichkeiten; Mühlen).

1116 HKA, NöK-Prot. R-411/1678 fol. 68v, unter 1678 April 6. Siehe dazu auch die zu Qu.-Nr. 99 vermerkten weiteren Quellenverweise.

Damit sind im wesentlichen die Schriftquellen zum Mühlbach im Bereich Katterburgs bis zur zweiten Türkenbelagerung von 1683 genannt. Von diesem Mühlbach gibt es eine (einzige) Darstellung aus der Zeit, als er noch als solcher – auch innerhalb des Schönbrunner Areals – in Funktion war. Es ist dies die Brequin-Karte von 1754/55 (Tafel 1). Es soll daher die weitere Geschichte des Mühlbaches bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts umrissen werden.

Im Zuge der Türkenbelagerung, nach der fast kein Baum mehr in Schönbrunn aufrecht stand[1117], muß auch der Mühlgraben und der Hietzinger Wasserzulauf zum Tiergarten devastiert worden sein. Erneut war der Betrieb der Rothmühle dringendster Anlaß, die Wasserversorgung wiederherzustellen. Tullio Miglio, seit 1679 eigentümlicher Besitzer der Rothmühle, bewerkstelligte den Wiederaufbau seiner Mühle nach der Türkenbelagerung im übrigen mit entwendetem Steinmaterial der zerstörten Behausungen der Umgebung. Obwohl Miglio also Eigentümer der Mühle war, hatte Eleonora II. 1685 den Antrag gestellt, auf ihre Kosten einen neuen Wassergraben errichten lassen zu dürfen. Dieser Graben sollte die Umleitung des Wassers von den zwei Teichen bilden, durch die das Mühlbachwasser zuvor geflossen war. Da diese Teiche aber damals völlig verschlammt waren, dort überdies noch die 1683 gefällten Bäume *»hin und wider übereinander ligen«*, konnte kein Wasser mehr durchfließen. Sobald die Teiche wieder hergerichtet sein sollten, werde das Wasser wieder durch diese Teiche geleitet[1118]. Nach dem Tod Eleonoras (1686) wandte sich Tullio Miglio im November 1687 selbst an die Hofkammer: Da zuwenig Wasser für die zukünftig nach Schönbrunn zu bringenden Tendln, den Garten und auch für »die Mühlen« (gemeint sind die Rothmühle und die Steurer-Mühle) vorhanden sei, könnte ein neuer Wasserzulauf für Schönbrunn geschaffen werden. Dafür sei eine offenbar westlich von Schönbrunn gelegene Quelle geeignet; der entsprechende Wassergraben müsse größtenteils über den Grund des Wiener Bischofs (der die Grundherrschaft St. Veit innehatte) und teilweise auch über den Grund des Wiener Bürgerspitals (Grundherrschaft Penzing) geführt werden. Aus dem Bericht des Hofbauschreibers, der diese Wasserzuleitung befürwortete, geht hervor, daß die projektierte Wasserzuleitung eine Länge von 200 Klafter haben und etwas *»oberhalb«* (westlich) Penzings quer über den Wienfluß verlaufen sollte; da auch eine Fahrstraße zu überqueren sei, müßten dort zusätzlich zwei Kanäle und ein Steg gebaut werden. Die Kosten wurden mit 250 fl veranschlagt[1119]. Diese neue Zuleitung wurde 1688 mit einem Kostenauf-

---

1117 Siehe hier p. 257 (Kapitel Gartenanlage), und p. 372 (Kapitel Baulichkeiten).

1118 HKA, NöK-Prot. E-437/1685 fol. 375v, unter 1685 Okt. 10; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 471, ohne Foliierung, Bericht des Hofbauschreibers, präs. 1685 Okt. 10; teilweise gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 104).

1119 HKA, NöK-Prot. E-445/1687 fol. 452v, unter 1687 Dez. 16; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 479, Konvolut unter 1687 Dez. 16, fol. 179-185 (Ansuchen des Tullio Miglio mit aufgeschriebenem Dekret der Hofkammer von 1687 Nov. 26, fol. 180-182; Bericht des Hofbauschreibers Eineder an die Hofkammer von 1687 Dez. 9, fol. 179 und 185); teilweise gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 92).

wand von 300 fl realisiert[1120]. Der Mühlbach in Schönbrunn hatte damit zwei Wasserzuläufe: jenen neugeschaffenen aus Richtung Penzing und den älteren bei Hietzing, bei dem 1693 der Polsterbaum erneuert wurde[1121].

1695 beschloß Kaiser Leopold I., die beiden Mühlen des Tullio Miglio zu erwerben; sie sollten seinem Sohn, König Joseph I., *»zu mehrerer bestreitung und verpflegung ihro mt. des königs aufgerichten jägerey«* dienen (Qu.-Nr. 105). Noch bevor der Kaufschilling erlegt wurde, überließ Tullio Miglio die beiden Mühlen, die Roth- und die Steurer-Mühle, am 15. September 1695 dem damaligen Besitzer Schönbrunns, Joseph I.[1122] Offenbar war der Besitzerwechsel Anlaß, im folgenden Jahr die Wasserzufuhr für diese beiden nun königlichen Mühlen zu erhöhen und den Mühlbach verstärkt zu befestigen. Im September 1696 wurde eine kommissionelle Wasserbeschau vorgenommen, wobei folgender Entschluß gefaßt wurde:

(Qu.-Nr. 100)
»An das kai. vicedombambt alhier wegen des wasserpau auf der Wienn über von denen deputirten commissarien eingenomben augenschein und guetbefinden nach, auf sogethanen vorschlag negst bei der graff Breunnerischen Veld mühl wöhr einen canal, so auf 195 fl komben möchte, umb hiedurch des wasser auf besagte Veldt [Mühle] *und des von Seewis sogenante Faist mühl, sodann in königl: thiergartten zu Schönbrun, und folgents auf beede* [...] *Baron Tul(lio) Miglische aniezo aber auch königl: mühlen zu laitten, zu erbauuen und umb besserer beständigkeit willen ain beschlacht alda, sich auf 968 fl 30 kr. belaufend, zuführen und ehezeitig zur perfection zu bringen, und mit ihro exzel: frauen graffin Breünerin und dem von Seewis einen vergleich aufzurichten, d(aß) sie iedesmahls der proportion nach mit einem drittel concurrieren sollen.«*[1123]

1120 HKA, NöK-Prot. R-447/1687 fol. 249, unter 1687 Dez. 30; Anweisung an die Hauptmautbeamten, dem Hofbauschreiber 300 fl ausfolgen zu lassen, und Verständigung des Hofzahlamtes sowie Intimat an das Hofbauamt. Weiters HKA, VDA-Rg. V-692/1688 pag. 177; *»zu neumachung eines wassergrabens von der Penczinger gstatt an, nach zwerch die gantze Wien in den thiergartten zu Schönprunn«* wurden dem Hofbauschreiber vom Hofzahlamt 300 fl angewiesen.

1121 HKA, NöK-Prot. R-471/1693 fol. 70r-71r, unter 1693 Mai 8; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 520, ohne Foliierung, Konvolut unter 1693 Mai 8; teilweise gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 139); dazu auch StAKlbg, K. 167, N. R. fol. 121v, im Konvolut Nr. 31 (ohne Foliierung). Ein Polsterbaum (auch Schweller oder Fachbaum genannt) dient zur Aufstauung des Wassers (POHL 1865 p. 44, 50, 55).

1122 HKA, NöK-Prot. R-487/1697 fol. 109r-v, unter 1697 Mai 2; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 520, ohne Foliierung, ein Doppelblatt, Konzept von 1697 Mai 2. Erwähnt bei RASCHAUER (1960 Anm. 211; mit irrigem Quellenverweis). Siehe hier auch p. 330 (Kapitel Baulichkeiten; Rothmühle), p. 506 f. (Abschnitt Schönbrunn 1686 bis 1705).

1123 HKA, NöK-Prot. R-483/1696 fol. 177r-v, unter 1696 Sept. 14. Die Aufteilung der Kosten in drei Teile wurde offenbar am 1. Oktober 1696 vertraglich fixiert; erwähnt in einem Bericht an den nö Vizedom präs. 1717 Juli 31 (HKA, Vizedomische Mühlen 19/W-9, Unterfasz. »An der Wien befindliche Wehre und Beschlächte«, fol. 1030, 1035, 1041-1044, für hier fol. 1030r).

Es sollte also ein zusätzlicher Wasserzulauf vom Wienfluß bis zur Feldmühle gelegt und damit die Wassermenge des Mühlbachs erhöht werden. Da alle Inhaber der an diesem Mühlbach gelegenen Mühlen davon profitierten, wurden die Kosten von 1.063 fl 30 kr. unter den drei Mühlherrn aufgeteilt. Der Bau des Zusatzkanales und die Befestigung des Mühlbaches wurden 1697 abgeschlossen[1124]. Es ist möglich, aber nicht belegbar, daß der Verlauf des Mühlbachgrabens dabei verändert wurde. So könnten etwa die »*khrumpen umbläuffe*« des Mühlbachs innerhalb des Tiergartens, die bei der Wasserbeschau von 1638 (siehe hier p. 426) beanstandet wurden, begradigt worden sein.

Doch auch dieser Zusatzkanal bewirkte nicht, daß für den Schönbrunner Garten und die beiden Mühlen genügend Wasser vorhanden war. Um den gesteigerten Wasserbedarf der von Fischer von Erlach ausgebauten Schloßanlage von Schönbrunn abdecken zu können, wurde zwischen 1702 und 1706 vom Hofoptiker Johann Bartholomäus Benz eine Wasserleitung gelegt, die zu einer etwa 6.000 Klafter (ca. 11,4 Kilometer) entfernten Quelle führte[1125].

Unter Maria Theresia wurde Schönbrunn an das in St. Veit gelegene Wasserreservoir angeschlossen. Dieses Reservoir wurde im Auftrag Prinz Eugens errichtet und später vom Bistum Wien erkauft. Gemäß Vertrag vom 25. April 1743 überließ der Wiener Erzbischof der Landesfürstin dieses Reservoir unter gewissen (näher beschriebenen) Bedingungen, da »*ihro zu Hungarn und Böheimb königl: May: eine Wasser Leittung durch Canal und Röhren von dem erzbischöfflichen Schloß zu St: Veit in allerhöchst deroselben Lustgarten zu Schönbrunn führen zu lassen allergnädigst gesinnet sei* [...]«[1126].

Dennoch: Weder die Mühlen noch die Schönbrunner Gartenanlage waren ausreichend mit Wasser versorgt. Im Befunds-Extrakt zur Fassion der östlich Schönbrunns gelegenen Steurer-Mühle heißt es 1755, daß sie sehr wenig Wasser habe, »*weillen das Wasser auch das Schloß Schönbrunn Garten laufet, und nicht allein aus den Mühlbach in verschiedene Bassins, sondern an sogar s(alva) v(enia) durch alle geheimen Gemächer* [Sanitärräume] *des Schlosses geleittet wird*«[1127].

Im selben Jahr, 1755, erhielten der Bestandmüller und der Bestandwirt der Rothmühle sowie der eigentümliche Müllermeister der Steurer-Mühle auf Befehl Maria Theresias

---

1124 HKA, VDA-Rg. V-700/1696 pag. 11: Einnahme »*zu führung des waßer gebeu negst Schönprun empfange auß dem kay: general hoffzahlambt den 11. Octobris 1696 benantliche 1163 fl 30 kr.*«; VDA-Rg. V-701/1697 pag. 144: Ausgabe für »*Hannsen Oberhuber zimermaistern zu Häckhing*« 556 fl; weiters »*dem kay: hoff camer registratorn herrn von Seewüß zu vollendtung solcher arbeith*« 529 fl 19 kr., »*zusamben 1.085 fl 19 kr. bezalt worden.*«

1125 RASCHAUER (1960 p. 73 f.) und diesem folgend EICHER (1997 p. 56–60).

1126 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, zu Schönbrunn Nr. 1456. Siehe dazu auch J. BRUNNER (2/1984 p. 51).

1127 StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4 (ohne Foliierung), ausgestellt 1755 Jänner 14. Es ist dort nur angegeben »*Rotte Mühl nächst Schönbrun*«; es muß sich um die obere Rothmühle (also um die Steurer-Mühle) handeln, denn diese hatte drei Gänge (wie im Extrakt angeführt wird). Die untere Rothmühle hatte hingegen vier Gänge.

den Räumungsbescheid per 1. November 1755. Im Folgejahr, 1756, wurden beide Mühlen *»mit Dach und allen Gemaüer Werk demolirt«* (Qu.-Nr. 78). Diese drastische Maßnahme wurde damit begründet, daß das Wasser für den *»Schloss Garten aus dem durchflüssenden Mühl-Bach in so grosser Quantitaet gebraucht wird, daß sie* [die beiden Mühlen] *länger nicht subsistiren könten«*[1128].

Damit hatte der durch Schönbrunn fließende Mühlbach, der von Brequin 1754/55 noch als solcher wiedergegeben wurde (Tafel 1), seine alte Funktion verloren. Der Bach wurde als Bewässerungskanal[1129] bis zum Jahr 1849 belassen[1130]. Anstelle der demolierten Steurer-Mühle wurde eine *»hidraulische Machine«* errichtet, die eben über den vormaligen Mühlbach mit Wasser versorgt wurde. Sie ist am Situationsplan der Neuried von 1779 (Tafel 12) eingezeichnet. Wahrscheinlich handelt es sich hiebei um die von Wolfgang Kempele 1772/73 konstruierte Wassermaschine, für die er die beachtliche Summe von 15.695 fl 11 kr. erhielt[1131].

2.6.4. *Kanäle*

In den Schriftquellen zu Katterburg ist gelegentlich von »Gängen« und »Rinnen« die Rede. Es könnte sich dabei um Bewässerungskanäle für den Garten handeln[1132]. Der Pfleger zu Katterburg, Leonhart Schreck, meldete im Juli 1598, daß *»die gänng im lustgart-*

1128 HKA, Vizedomische Mühlen, Mühlen an der Wien 19/W-9, Unterfaszikel Rothmühle und Steurer-Mühle, fol. 969-970, ausgestellt 1757 Juni 8, Wien.

1129 Der Bach diente außerdem bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auch als Abwasserkanal der Gemeinde Hietzing. Gemäß Revers von 1794 (Febr. 15) durfte die Gemeinde Hietzing keine neuen Aborte mehr in den Mühlbach einleiten und mußte schrittweise die alten stillegen (HHStA, OMeA S. R. Karton 311, Nr. 128/14).

1130 LEITNER (1875 p. 10): »Der alte Mühlgraben ... musste seines abscheulichen Geruchs halber im Jahre 1849 aufgelassen und abgeleitet werden.« Ein Situationsplan von 1828 zeigt den Verlauf des Mühlbachkanals (Bundesgartenverwaltung, Planarchiv S-392); seine 1849 vorgenommene Ableitung zeigt der Situationsplan von 1849 (Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m. b. H., Planarchiv HP-559); beide Pläne abgebildet bei EICHER (1997 p. 50 f.).

1131 Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Geheimes Kammerzahlamtsbuch 1772, fol. 84-88, 1773 fol. 93; gedruckt bei FLEISCHER (1932 p. 121/Nr. 542, p. 123/Nr. 564). Diese Maschine ging 1773 in Betrieb (ebd. p. 128/Nr. 604); dazu auch GLASER (1969 p. 105).

1132 Es muß hiebei jedoch eine Unterscheidung zu den Mühlgängen und zu den Dachrinnen getroffen werden. Dazu zwei Beispiele: Bei dem im Mai 1603 gestellten Ansuchen um Verbesserung der *»wassergenge und rinnen«*, die damals durchgehend *»durchgefault und zerbrochen«* waren, handelte es sich um die Mühlgänge, da der Pflegsverwalter Georg Placz vermerkte, daß deswegen *»dz mühlwerck nicht wenig gesperrt würd«* (HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 159, im Konvolut unter 1604 März 30, ohne Foliierung, präs. 1603 Mai 2; ein Blatt, Abschrift); es wurden ihm daraufhin 7 bis 8 Stämme Tannenholz bewilligt (HKA, NöK-Prot. E-202/1603 fol. 274r, unter 1603 Mai 2). Bei dem 1634 gestellten Ansuchen um *»reparirung der fenster, etlicher rünnen und deß roßstalls«* sind wohl Dachrinnen gemeint (HKA, Hoffinanz-Prot. E-749/1634 fol. 509r, unter 1634 Okt. 11).

ten hin und wieder gar sehr zerbrochen« seien[1133]. Ausdrücklich werden Kanäle in der Abrechnung der Pflegsverwaltung Schönbrunns von 1646 bis 1648 genannt; innerhalb dieses Zeitraumes mußten die Kanäle mehrmals abgedichtet werden[1134].

2.6.5. *Teiche*

Es gab in Katterburg bzw. Schönbrunn mehrere Teiche. Sie werden in den betreffenden Schriftquellen als *»teichtl«* oder *»teucht«* bezeichnet. Einige dieser *»teichtl«* können dank des Zusatzes *»einsetz«* oder aufgrund des Kontextes bzw. durch Parallelakten als Fischbehälter identifiziert werden[1135]. In einigen wenigen Fällen ist diese Zuordnung nicht eindeutig bzw. sicher auszuschließen. Um diese Teiche geht es im folgenden.

Hermann Bayr bemerkte in seinem Testament von 1566 (Mai 21; Qu.-Nr. 22), er habe die *»teichtln«* zu Katterburg *»paulich und wesentlich«* erhalten. In der 1569 datierbaren Beschreibung Katterburgs (Qu.-Nr. 37) werden keine Teiche, hingegen *»ain auspainte einsetz beim hauß«* genannt. Ob diese *»einsetz«* und die 1566 genannten *»teichtln«* identisch sind, kann hier nicht klar entschieden werden.

In der Hauptrechnung des nö Vizedoms von 1575 wird unter dem 27. Februar eine Ausgabe *»auf nodturfft des lustgarten unnd der teucht zue Khatterburg auf tagwercher«* in der Höhe von 4 fl 5 ß 10 d vermerkt[1136]. Ob es sich hier um die Einsetze (Fischbehälter), die 1574 erneuert wurden[1137], handelt oder nicht, kann auch in diesem Fall nicht eindeutig gesagt werden, ist aber wahrscheinlich.

Im Sommer 1589 benötigte der damalige Bauschreiber, Sebastian Meindl, für die *»teucht«* zu Katterburg einen *»blauen letten«*, offenbar um sie abzudichten. Es dürfte sich um eine besondere Art von Lehm handeln, die aufgrund bestimmter Beimengungen bläulich gefärbt ist. Da sich der Bischof von Wien, Maximilian Perger, über Meindl beklagte, dürfte dieser offenbar den Lehm im Bereich von St. Veit, wo das Bistum Wien die Grundherrschaft innehatte, beschafft haben[1138].

1133 HKA, NÖHA K-17B fol. 704-705; Schreiben der Hofkammer an Erzherzog Matthias, mit Vermerk *»Placet ser(enissi)mo do(min)o archid. Matthiae, 23. Julii 98«*. Dieses Schriftstück erwähnt bei LEITNER (1875 p. 3) und bei RASCHAUER (1960 Anm. 43).

1134 Siehe hier Anm. 410; unter 1647 Juni 4 (fol. 50r; *»2 dagwerckhern für 3 dag, welche sie in verstopffung der canal zugebracht* [bezahlt] *1 fl 30 kr.«*), 1647 Aug. 30 (fol. 52v; *»dem teichgrabern, so die canalen verstopft per 23 claffter, vonn ieder 9 kr., thuet 3 fl 27 kr.«*), 1648 März 8 (fol. 55r), 1648 Juni 24 (fol. 57v).

1135 Siehe hier dazu das Unterkapitel zur Fischhaltung p. 275 ff.

1136 HKA, VDA-Rg. V-599/1575 fol. 361v.

1137 HKA, NÖHA K-17A fol. 256, präs. 1574 Mai 8 (*»vier khlaine teüchtl oder einsecz mit gebautem steinberch ausseczen und zuerichten lassen«*); weiters NÖHA K-17A fol. 267-268 und 271-272, 1574 Dez. 24 (fol. 271r: *»die neu gemachten teucht«*); siehe hier auch p. 275.

1138 Zu diesem Vorfall siehe die beiden Eintragungen HKA, Hoffinanz-Prot. E-428/1589 fol. 379r (1589 Juli 26, mit Nachtrag Aug. 1) und ebd., fol. 444r (1589 Aug. 28).

1592 berichtete der damalige Pfleger zu Katterburg, Leonhart Schreck, daß er einen verschütteten Graben zu Katterburg wieder räumen ließ, damit »*auch in thirrer* [dürrer] *oder thruckhener zeit, wann ain abgang und mangl an wasser ist, desselbig von der Wienn durch disen graben auf das mülwerch unnd in die fünff teucht, welliche man stäts mit wasser versehen mueß, sonderlichen auch, wann ihr fur: dur:* [Fürstliche Durchlaucht; Erzherzog Matthias?] *heraussen sein, das sie ihren lusst haben mügen, gelaittet oder gebracht worden* [...]«[1139]. Es wird hier von fünf Teichen gesprochen. Vielleicht handelt es sich hiebei um die Fischteiche, doch dürfte deren Anzahl mit sechs anzunehmen sein. Von Hermann Bayr übernahm Maximilian II. zwei Einsetze; 1574 wurden vier Teiche bzw. Einsetze neu hergestellt[1140].

Ab dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts fehlt die ausdrückliche Erwähnung der Einsetze (Fischbehälter). Es ist möglich, daß es aufgrund der 1639/40 erfolgten Einstellung des Mühlenbetriebes in Katterburg möglich war, ab nun etwas großzügigere Teichanlagen zu schaffen. In der bereits mehrfach genannten Abrechnung der Pflegsverwaltung zu Schönbrunn von 1646 bis 1648 ist von einem Teich die Rede, der einem Fischer in Bestand gegeben wurde; weiters wird ein Schildkrötenteich genannt[1141]. Da diese Abrechnung bereits nach Vollendung des unter Eleonora I. 1640 begonnenen Ausbaues des Lusthauses und des Gartens zu Katterburg-Schönbrunn erfolgte, könnten beide Teiche jener Ausbauphase unter Eleonora I. zugeordnet werden.

Weiters gab es in Schönbrunn die im Oktober 1677 genannten, vom Mühlbach gespeisten »*teucht, auß welchen man iahrlich das eyß nehmen mueß*«[1142]. Der früheste sichere Beleg zu einer Eisgrube in Schönbrunn liegt für 1659 vor; damals ersuchte der Obersthofmeister Eleonoras II., Friedrich Graf Cavriani, um deren Ausbesserung[1143]. Möglicherweise befand sich die 1648 genannte Grube, in die Eis und Schnee getragen wurde, in Schönbrunn und ist mit der 1659 erwähnten Eisgrube identisch[1144].

1685 werden zwei Teiche, die damals verschlammt waren, angeführt. Sie wurden hier bereits im Zusammenhang mit dem Mühlgraben genannt (siehe hier p. 428). Es heißt

---

1139 StAKlbg, K. 317, fol. 205, Nr. 3 (ohne Foliierung), ausgestellt in Gatterpurg, am 10. Mai 1592.

1140 Bericht des Bauschreibers von 1570 Jän. 12 (Qu.-Nr. 71); weiters HKA, NÖHA K-17A fol. 256, präs. 1574 Mai 8; Ansuchen des Bauschreibers Wolf Jobst bei der nö Kammer (»*vier khlaine teüchtl oder einsecz*«). Siehe dazu hier auch p. 275.

1141 Belege zum Teich und zum Schildkrötenteich siehe hier Anm. 708 bis 711 (Kapitel Gartenanlage).

1142 Zitiert aus dem mit Oktober 1677 datierbaren Kostenvoranschlag (Qu.-Nr. 99). Diese Teiche, aus denen man das Eis nahm, sind auch im Schreiben Tullio Miglios vom Oktober 1677 angeführt (siehe die zu Qu.-Nr. 99 vermerkten Quellennachweise).

1143 HKA, NöK-Prot. E-332/1659 fol. 49r, unter 1659 Februar 1.

1144 Siehe hier Anm. 410; unter 1648 Febr. 29 (fol. 55r): »*Den 29 dits sammentlichen zalt denen, so dz eyß undt schnee in die gruben tragen 17 fl.*« Die Lage der Eisgrube in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geht aus dem Plan der Rothmühlgründe hervor (o. D. [1779], StAKlbg, Sp. 384; Tafel 12). Die Eisgrube wird auch im Marchungsprotokoll der Rothmühle an dieser Stelle angeführt (o. D., um 1755; StAKlbg K. 416, Schriftstück Nr. 8, ohne Foliierung). Die ehemalige Eisgrube dürfte demnach im Bereich der Südgrenze des Schönbrunner Feldgartens zu lokalisieren sein (Abb. 156).

1685, daß die *»zwey teichtl* [...] *aniezo auch dergestalt mit letten* [Lehm] *und schleimb angefüllet, das in denselben derzeit gar wenig wasser. Sonsten ist das wasser, so in thiergarten durchlaufft, in die teichtl, und von dannen wiederumb auf ihro mtt: der verwittibten kayserin* [Eleonora II.] *undterhalb* [östlich] *Schönbron ligendte mühl* [Rothmühle] *gangen«*[1145]. Das gesamte Wasser des Mühlbaches floß also offenbar normalerweise durch diese zwei Teiche; vielleicht lagen die beiden Teiche direkt im Verlauf des Mühlbachs. Es könnte sein, daß diese zwei Teiche mit den beiden in der Abrechnung von 1646 bis 1648 genannten (siehe oben) identisch sind.

2.6.6. *Brücken und Stege*

Es muß in Katterburg mehrere Brücken, die über den Mühlbach führten, und außerdem Stege bei den Teichen gegeben haben. Von der Existenz der Brücken gibt erstmals die im Juni 1622 vom damaligen Pfleger zu Katterburg, Christoph Strauß, erstellte Bauschadensliste Auskunft[1146]. Wiederholt ist in der Abrechnung der Pflegsverwaltung zu Schönbrunn von 1646 bis 1648 von Arbeiten an einer oder mehreren Brücken die Rede, einmal auch von Arbeiten an den Stegen[1147]. Sie dürften durchwegs aus Holz gebaut gewesen sein. Die unterste Brücke des Mühlbaches im Bereich Schönbrunns wird ausdrücklich im Oktober 1685 genannt: Damals sollte der Mühlbachgraben abwärts von dieser untersten (d. h. am weitesten östlich gelegenen) Brücke wiederhergestellt werden[1148].

2.7. Beschlächte und Wehre

Um die Mühlen des Wienflusses mit einer gleichmäßigen Wassermenge zu versorgen und sie vor zu hohem Wasserdruck zu schützen, war es notwendig, den Wienfluß selbst mit Wehranlagen und zusätzlich die Mühlbäche bei den einzelnen Mühlen mit Ein- und

---

1145 HKA, NöK-Prot. E-437/1685 fol. 375v, unter 1685 Okt. 10; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 471, ohne Foliierung, Bericht des Hofbauschreibers an die Hofkammer, präs. 1685 Okt. 10; teilweise gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 104).

1146 HKA, NÖHA K-17B fol. 841-842, o. D.; diese Liste war dem Bericht des Pflegers von 1622 Juni 15 (Präs.-Datum; ebd., fol. 840 und 843) beigelegt. Größtenteils gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 50).

1147 Siehe hier Anm. 410; unter 1648 Jän. 5 (fol. 53v) wird vermerkt: »*Den 5. dits dem jäger* [Fasanwärter] *zue verfertigung der stägen und pruckhen zum wasser 2 fl. Eodem dem zimmerman, so 4 dag gearbeitet unndt die prug verfertiget, 2 fl 45 kr. Eodem ainem andern tagwerckhern, so dem zimmerman das holz zue pruggen backhen helffen, per 2 dag 30 kr.*« Diese Eintragung kann wegen der Nennung des Jägers auf Schönbrunn bezogen werden. Bei den übrigen Eintragungen kann nicht sicher entschieden werden, ob sie sich nicht auf die Brücke in Hietzing, die in dieser Abrechnung ebenfalls aufscheint (unter 1648 Juli 18, fol. 57v), beziehen.

1148 HKA, NöK-Prot. E-437/1685 fol. 375v, unter 1685 Okt. 10; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 471, ohne Foliierung, Bericht des Hofbauschreibers präs. 1685 Okt. 10; teilweise abgedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 104).

Ablaßschleusen zu versehen[1149]. Diese Schleusen werden in den zu Katterburg eingesehenen Archivalien ebenfalls teils als Wehre, teils als Polsterbäume bezeichnet; der Terminus Schleuse kommt hingegen nicht vor. Es wird hier daher »Wehr« als Oberbegriff gebraucht. Die Notwendigkeit der regelmäßigen Pflege der Wehranlagen, im eigenen und im Interesse der anderen Mühlherren an der Wien, wird in der frühesterhaltenen landesfürstlichen Mühlordnung für die Müller und Mühlherrn an der Wien, jener Herzog Albrechts V. von 1429 (Oktober 13; Qu.-Nr. 47), gefordert[1150].

Um die Überschwemmungsgefahr zu reduzieren, war der Wienfluß mit Uferschutzbauten befestigt. Diese bestanden aus Holzstämmen bzw. Holzpfosten und -stecken *(»pästall und steckhen«)* sowie Astholz und Reisigbündel *(»peusch«)*. Die Unkosten zur Instandhaltung der Beschlächte des Wienflusses und des Mühlbaches im Bereich Katterburgs wurden, seitdem das Anwesen in landesfürstlichem Besitz stand, in der Regel aus dem nö Vizedomamt bestritten. Die laufenden Erhaltungsarbeiten der zu den einzelnen Mühlen gehörigen Wehranlagen mußte offenbar der Inhaber der Mühle tragen (im Falle Katterburgs seit 1575 der Pfleger, der die dortige Mühle in Bestand hatte). Bei schweren Gebrechen bzw. Unwetterkatastrophen teilten sich die Mühlherren und Grundherren des betroffenen Gebietes die Wiederherstellungskosten. Das betrifft vor allem die großen Wehranlagen *(»hauptwöhr«* oder *»gemain wehr«)*, die die Wasserzufuhr mehrerer Mühlen direkt am Hauptfluß regelten (Qu.-Nr. 100, Qu.-Nr. 103). Zahlte einer dieser Mühlherren seinen Anteil nicht, wurde seine Mühle so lange vom Wassergrafenamt gesperrt, bis er den fälligen Betrag erlegt hatte[1151]. Das Hauptwehr für die Katterburg-Mühle befand sich an der Wien im Bereich des heutigen Preindlstegs westlich der Feldmühle (Abb. 119, Tafel 18); dort zweigte auch der Mühlbach ab, der unter anderem die Katterburg-Mühle versorgte[1152].

In den Dokumenten zu Katterburg, seit dieses Anwesen in landesfürstlichem Besitz stand, wird zumeist von Schäden am Beschlächt (bzw. den Beschlächten) gesprochen; die

---

1149 Siehe zu den Wehren und Schleusen im Zusammenhang mit Wassermühlen POHL (1865); die dortigen Ausführungen, auch hinsichtlich der Pflege dieser Anlagen sowie des Mühlbachgrabens, zeigen, daß sich Mitte des 19. Jahrhunderts die prinzipielle Situation nicht wesentlich von jener der Jahrhunderte zuvor unterschied.

1150 StAKlbg, Perg.-Urk. D 1429 Okt. 13; Abschrift. Es seien die *»wassertore«* und *»wassergräben«* instandzuhalten bzw. die Mühlgräben mit *»weren«* zu versehen.

1151 Ein solcher Vorfall ereignete sich, als das Wienflußwehr westlich der Feldmühle 1717 wiederhergestellt werden mußte. Der damalige Inhaber der Feldmühle sowie jener der Rothmühle und der Steurer-Mühle (es war dies Johann Baptist Bevier, vormaliger königlicher Schloßhauptmann von Schönbrunn) zahlten trotz Aufforderung nicht; die Mühlgänge wurden gesperrt und um die Sperrvorrichtung ein Spagat gezogen, der mit dem Amtssiegel versehen wurde. Siehe dazu HKA, NöK-Prot. R-567/1717 fol. 112r-v, unter 1717 Juli 9; ebd., Vizedomische Mühlen 19/W-9, Unterfasz. »An der Wien befindliche Wehre und Beschlächte«, fol. 1030, 1035, 1041-1044, präs. 1717 Juli 31; vergleiche ebd., fol. 925-926, präs. 1715 Jän. 16; Cameral-Zahlamtsrechnung Nr. 6/1719, fol. 375.

1152 Die Lageangabe im Bereich des heutigen Preindlstegs laut WEISSENBACHER (1996 p. 44).

Wehre bzw. Wehranlagen werden nur selten gesondert angeführt. Da die Wehre selbst ebenfalls mit Schutzbauten versehen waren (*»wohl beschlächte wehr«*), dürfte bei den Schadensmeldungen nicht eigens zwischen einem Wehr-Beschlächt und einem Flußufer-Beschlächt unterschieden worden sein.

Der früheste ausdrückliche Hinweis zur Erhaltung des Wehrs zu Katterburg findet sich in der Kammeramtsrechnung des Stiftes Klosterneuburg von 1518 unter der Rubrik *»Pro officio molitoris in speciali«* (*»Auf des mulner handwerich«*): *»Item am sambtztag vor purificationis* [1518 Jänner 30] *zw wüern per Jacob* [mulner] *1 ß 10 d«*[1153]. Damals mußte auch der Wehrgraben gesäubert werden: *»Item dominica ante Leopoldi* [1518 November 21] *per Wilhalm* [Krügel, Schaffer] *lautt seiner czetl mitt 33 peczaichent 15 tagwerch zw wüern gräben raumen und gann wald 1* [Tagwerk] *per 12 d facit 6 ß d«*[1154]. 1543 wird in der Oberkellner-Rechnung unter der Rubrik *»Gemaine ausgab«* eine *»wär des haustors«* genannt, unter der wohl eine Schleuse beim Haustor zu verstehen ist, die zum Teil gemauert war. Es heißt: *»Eodem die* [1543 April 10] *auf der wär des haustors 3 tagwerch gemauert, zimert und gepessert, 1* [Tagwerk] *per 20 d* [facit] *2 ß d«*[1155].

Bauarbeiten an den Uferschutzbauten des Wienflusses im Bereich Katterburgs werden in den Abrechnungen zu Katterburg, solange es im Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg stand, nicht angeführt, da das Stift (als Grundherr) möglicherweise für derartige Ausgaben ein eigenes »Budget« und damit eine gesonderte Abrechnung besaß.

Überraschenderweise finden sich zu Katterburg in der Zeit Maximilians II. keine Ausgaben für das Beschlächt und die Wehranlagen bei Katterburg. Es kann kaum Zweifel geben, daß diese Ausgaben schon unter Maximilian II. vom Landesfürsten zu bestreiten waren, da die diesfälligen Geldmittel nach seinem Tod, also unter Rudolf II., ohne prinzipielle Bedenken aus dem nö Vizedomamt gereicht wurden. Im Gegenteil: Gerade bei den Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an den Beschlächten und Wehranlagen gab es selbst bei größeren Summen auch seitens der Hofkammer im allgemeinen kaum Bedenken bei der Bewilligung der Geldmittel, da – wie mehrmals ausdrücklich erwähnt wird – die Durchführung dieser Arbeiten größeren Schaden verhinderte. Die Behebung der Schäden an den Beschlächten hatte gegenüber anderen Schäden, etwa an der Mühle oder am Haus, Priorität[1156]. Das läßt sich auch an der quantitativen Verteilung der Baukosten, soweit diese den Archivalien entnehmbar sind, ablesen. An erster Stelle stehen die Beschlächte und Wehranlagen, an zweiter Stelle die Mühle und das Mühlenwerk, und an dritter Stelle stehen ex aequo die Stadel und Ställe sowie das »Haus«.

Die erste Meldung hinsichtlich der Ausbesserung des Beschlächts zu Katterburg

---

1153 StAKlbg Rb. 4/14 fol. 133r.

1154 StAKlbg Rb. 4/14 fol. 143v.

1155 StAKlbg Rb. 2/31 fol. 175r.

1156 HKA, NÖHA K-17B fol. 679-681, Bericht der nö Kammer an Erzherzog Ernst von 1588 Aug. 29, Konzept; ein Teil des Konzeptes und die dort angeführten Beilagen fehlen.

stammt aus dem Jahre 1579; weitere langten in der Folge (bis 1611) fast jährlich ein; ab 1612 liegen nur mehr vereinzelt Nachrichten vor.

Es ist unwahrscheinlich, daß das Beschlächt vor/um 1569 in derart gutem Bauzustand war, daß ein Jahrzehnt lang keine Arbeiten vorgenommen werden mußten. Es dürfte eher anzunehmen sein, daß Maximilian II. nach der Erwerbung des Anwesens im November 1569 gerade in diesem Bereich große Investitionen tätigen mußte. Diese könnten etwa aus dem von David Hag (Haug) verwalteten Baubudget bestritten worden sein. Da diese Gelder von Hag direkt an den Pfleger ausbezahlt wurden und Hag die Abrechnung selbst vornahm, waren die nö Kammer und die Hofkammer damit nicht befaßt, weder abrechnungsmäßig noch hinsichtlich der Kontrolle der Bauausführung[1157]. Demzufolge fehlen auch diesbezügliche Aktenstücke aus dieser Zeit.

Die frühestfaßbare Meldung langte im März 1579 ein. Der Bauschreiber berichtete, daß das Wasser nahe bis zur Tiergartenmauer gelangt sei und daher das dortige Beschlächt hergestellt werden müsse[1158]. Die dafür veranschlagten Baukosten beliefen sich auf 60 fl[1159], was auf einen nicht sehr großen Schaden schließen läßt. Dennoch konnten die Arbeiten erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden, wie die Aufforderung der nö Kammer an Hans Gasst[1160] vom Mai 1580 belegt; er sollte »*peusch*« zur Ausbesserung des Beschlächts zu Katterburg ausfolgen[1161].

Im folgenden werden nicht alle Schadensmeldungen zum Beschlächt und Wehr zu Katterburg angeführt, sondern nur jene, die auch nennenswerte Bauarbeiten zur Folge hatten.

Im Sommer 1588 meldete der Pfleger zu Katterburg, Stefan Dollerin, daß das Beschlächt bei der Mühle und am Mühlbach zu Katterburg »*sehr zerprochen unnd zerrissen*« sei; die Herstellungskosten wurden von David Hag (Haug) mit 60 bis 70 fl bemessen, die

---

1157 Der nö Kammerrat David Hag (auch Haug; † 1599) besaß offenbar in Geldangelegenheiten das nahezu uneingeschränkte Vertrauen Kaiser Maximilians II. und auch Kaiser Rudolfs II. Er verwaltete das bereits mehrfach erwähnte kaiserliche »Sonderbaubudget«, zu dem er Rudolf II. für die Jahre 1575 bis 1577 die Abrechnung vorlegte (HHStA, Hs. B-520). Bei umstrittenen Ausgaben, etwa der Vogeljägerei zu Katterburg, wurde er von Rudolf II. mit der Kontrolle beauftragt und damit die Hofkammer samt den übrigen Hofstellen ausgeschaltet (siehe hier p. 272, Anm. 663).

1158 HKA, NöK-Prot. E/R-120/1579 fol. 35r, unter 1579 März 28.

1159 HKA, NöK-Prot. R-122/1579 fol. 72v, Nr. 51, unter 1579 April 7. Das nö Vizedomamt, das diese Kosten übernehmen sollte, hatte wegen Geldmangels Probleme, diesen Betrag aufzubringen; dazu NöK-Prot. E/R-120/1579 fol. 92r, unter 1579 April 9; ebd., fol. 301r, unter 1579 Juni 6.

1160 Hans Gasst war nachweislich 1581 »*ober paumeister ambts verwalter des wassergepeu zu Nußdorf*« (HKA, VDA-Rg. V-603/1581 fol. 149v) und ab 1582 »*pawmaister des wassergebeu zu Nußdorff*« (ebd., V-604/1582 fol. 148r). Hans Gasst kann nicht identisch sein mit dem früheren kaiserlichen Wasserbaumeister zu Nußdorf, Hans Gasteiger, denn dieser verstarb 1576 Dez. 26 (LIETZMANN 1987 p. 139, Anm. 226). Siehe auch THIEL (1903).

1161 HKA, NöK-Prot. R-126/1580 fol. 74r, Nr. 176, unter 1580 Mai 26. Es waren zur Ausbesserung des Beschlächts zu Katterburg und jenes beim Lusthaus in der Praterau (Grünes Lusthaus) drei »*züllen*« (Schiffsladungen) »*peusch*« (Geästbündel) notwendig.

Erzherzog Ernst bewilligte, zumal die Gefahr eines größeren Schadens bestand, und daher die Reparatur ehestmöglich erfolgen sollte[1162]. Den Waldamtleuten wurde von der nö Kammer aufgetragen, sie sollen zur Ausbesserung der »*schlachten zu Khatterburg 30 fuder lang pausch, 150 aichen steckhen und 50 stämb … im Wienerwald schlagen lassen und gehn Khatterburg*« bringen lassen[1163]. Der Vizedom hingegen wurde angewiesen, die Geldmittel für die Wiederherstellung des Beschlächts und des Wehrs bereitzustellen; diese betrugen – gemeinsam mit jenen für die Besserung der Mühle – 294 fl 25 kr.[1164] Der Bauschreiber meldete jedoch im September 1588, daß er vom Waldmeister nicht so bald das nötige Bauholz erhalten werde. Er schlug daher vor, daß aus den Wäldern der Kartäuser in Mauerbach, der Deutschen Herren und des Hieronymus-Klosters in Wien das notwendige Bauholz, nämlich Baumstämme und Holzpfosten, beschafft werden könnte. Die nö Kammer akzeptierte den Vorschlag; mit Ausnahme des Priors zu Mauerbach wurde die Holzausfolgung zugesichert[1165]. Im November 1588 konstatierte man, daß der Waldmeister bisher erst wenig Holz für »*die machung der schlecht zu Khatterburg*« geliefert habe; mittlerweile werde das Wasser immer heftiger – Gefahr sei daher im Verzug. Die nö Kammer ermahnte daraufhin den Waldmeister, er solle, wie bereits befohlen, das nötige Holz liefern[1166].

Im folgenden Jahr, 1589, riß das Hochwasser im Juli einen ganzen Teil des Beschlächts weg, sodaß das Wasser bis zur Tiergartenumfassungsmauer floß und diese niederzureißen drohte. Die Hofkammer befahl die eheste Reparatur des Schadens, wobei dem Vizedom »ernstlich«, also mit Nachdruck, die Dargebung der Baukosten auferlegt wurde[1167]. Ab September 1589 wurde der Waldmeister, Urban Meisinger, mehrfach aufgefordert, das nötige Holz zu liefern, allerdings ohne Erfolg, sodaß im April 1590 erneut gemahnt werden mußte[1168]. Offenbar wurde nun die gewünschte Menge Holz geliefert.

Der nächste Schaden ereignete sich 1593, wieder im Juli. Der Wienfluß führte, bedingt durch die starken Regengüsse, Hochwasser, das die Uferschutzbauten bei Katterburg wegriß, sodaß der Fluß ausuferte und diesmal tatsächlich ein Teil der Tiergartenmauer durch das Hochwasser einstürzte. Als erste Maßnahme wurde ein Graben gelegt, der das Wasser von der Tiergartenmauer ableiten sollte[1169]. Da der Waldmeister nicht

---

1162 HKA, NÖHA K-17B, fol. 679-681; Bericht der nö Kammer präs. 1588 Aug. 29.

1163 HKA, NöK-Prot. R-153/1588 fol. 223, Nr. 70, unter 1588 Sept. 16.

1164 HKA, NöK-Prot. R-153/1588 fol. 224v, Nr. 74, unter 1588 Sept. 16.

1165 HKA, NöK-Prot. E-152/1588 fol. 261r, unter 1588 Sept. 22 mit Ergänzungen bis Okt. 12.

1166 HKA, NöK-Prot. E-152/1588 fol. 401r, unter 1588 Nov. 17.

1167 HKA, Hoffinanz-Prot. E-428/1589 fol. 363r, unter 1589 Juli 18; Hoffinanz-Prot. E-433/1589 fol. 246r, unter 1589 Juli 20; NöK-Prot. R-158/1589 fol. 207r, Nr. 271, unter 1589 Juli 20.

1168 HKA, NöK-Prot. E-159/1590 fol. 721r, unter 1590 April 18; NöK-Prot. R-162/1590 fol. 170r, Nr. 207, unter 1590 April 25.

1169 HKA, NöK-Prot. R-172/1593 fol. 210r, Nr. 86, unter 1593 Juli 9; NöK-Prot. E-170/1593 fol. 597r, unter 1593 Juli 10.

die gewünschten »*500 große und khleine schlacht- und hefftsteckhen*« liefern konnte, bat man die Schotten und Jesuiten in Wien sowie die Kartäuser in Mauerbach um die »*500 aichen stämb zu notdurfft der zerissenen schlacht bey Katerburg*«; die Klöster sagten die Lieferung (jedoch nicht den Transport) zu[1170]. Zur Befestigung der neu zu bauenden Mauer benötigte man 100 Eichenstecken von mindestens zwei Klafter Länge, um mit diesen die »*püersten*«[1171] zu verdämmen. Zum »*aufzäphen*« waren weiters »*sechczehen schweller deren jedes vier claffter in der lenng*« erforderlich[1172]. Die Kosten für diese Wiederherstellungsarbeiten wurden mit 593 fl veranschlagt, die man zum Teil aus den Mauteinnahmen zu Linz, Ybbs, Mauthausen und Stein bestreiten mußte[1173]. Im Mai des Folgejahres (1594) mußte der Bauschreiber bekanntgeben, daß man mit der zuvor veranschlagten Summe bei weitem nicht auskommen und noch etwa 400 fl benötigen werde[1174]. Die nö Kammer ermahnte den Bauschreiber, daß in Zukunft die Kostenvoranschläge in ähnlichen Fällen mit größerer Genauigkeit erstellt werden sollen als bisher[1175]. Im Juni 1594 veranlaßte die nö Kammer auf Befehl der hinterlassenen Hofkammer eine kommissionelle Überprüfung der bisher vorgenommenen Bauarbeiten am »*grosse(n) schlächt an der Wienn neben der thürgartten mauer zu Khatterburg*«; dieser Kommission gehörten unter anderen der kaiserliche Baumeister der nö Lande, Anton de Moys[1176], und der kaiserliche Wasserbaumeister zu Nußdorf, Hans Gasst[1177], an. Es sei zu prüfen, »*ob die vorgemelten 600 fl nüczlich verpautt, auch dz ihenig so gemachte werk ainen bstandt haben werde. Weil fürkhombt,*

1170 HKA, NöK-Prot. R-172/1593 fol. 211v, Nr. 101, unter 1593 Juli 13; NöK-Prot. E-170/1593 fol. 625v, unter 1593 Juli 19; Hoffinanz-Prot. E-464/1593 fol. 360r, unter 1593 Juli 20; Hoffinanz-Prot. R-471/1593 fol. 242v, unter 1593 Juli 20.

1171 Laut SCHMELLER (1872/77) ein mit Sumpfgras bewachsenes Rasenstück. Unter »Schlacht« (ebd. II/498, 9. Zeile von unten) findet sich folgendes Zitat: »Machung ainer pruggen und pürsten bei der bschlacht zenegst an der Kheglmüll«. Demnach kann »bürsten« im betreffenden Zusammenhang nicht unbedingt als ein mit Sumpfgras bewachsenes Rasenstück verstanden werden, wie bei SCHMELLER (ebd. I/282) angegeben wird. Vielleicht ist »bürste« eine bestimmte bauliche Vorrichtung im sumpfigen Gebiet.

1172 HKA, NÖHA K-17B fol. 697-698; Befehl der nö Kammer an den Waldmeister von 1593 Sept. 2. Siehe auch NöK-Prot. R-172/1593 fol. 295v, Nr. 87, unter 1593 Sept. 9.

1173 HKA, Hoffinanz-Prot. E-464/1593 fol. 466v, unter 1593 Sept. 15; NöK-Prot. R-172/1593 fol. 324r, Nr. 255, unter 1593 Sept. 28; NöK-Prot. E-174/1594 fol. 153r, unter 1594 Febr. 17; NöK-Prot. R-175/1594 fol. 59v, Nr. 114, unter 1594 Febr. 26; NöK-Prot. R-175/1594 fol. 155v, Nr. 100, unter 1594 Mai 11. In den Hauptrechnungen des nö Vizedomamts werden erstmals 1594 ausdrücklich die Beschlächte und die Wehranlagen zu Katterburg angeführt, aber dafür kein bestimmter Betrag ausgewiesen (HKA, VDA-Rg. V-610/1594 fol. 444r).

1174 HKA, NöK-Prot. E-174/1594 fol. 382v, unter 1594 Mai 9; NöK-Prot. E-174/1594 fol. 433v-434r, unter 1594 Mai 23 mit Nachträgen bis Juni 25.

1175 HKA, NöK-Prot. R-175/1594 fol. 152v, Nr. 80, unter 1594 Mai 10.

1176 Anton de Moys war von 1581 (Aug. 18) bis zu seinem Tod 1611 (Sept. 1) kaiserlicher Baumeister der nö Lande; KÜHNEL (1958 p. 277 f.), LIETZMANN (1987 p. 86 Anm. 255).

1177 Zu Hans Gasst siehe hier Anm. 1160.

als ob daran mangl sein solle. Item das ihenig so noch zu pauen, nit etwo unnüczlich verricht und dz gelt vergebens angewendt werde«[1178]. Die Kommission erachtete die geplanten Arbeiten für erforderlich. Ende Juni 1594 erging daher an den nö Vizedom im Namen des Kaisers der Befehl, die begonnenen Arbeiten zu vollenden, da ansonsten das, was bisher gebaut wurde, zwecklos gewesen wäre. Insgesamt wurden bis 1595 das große und das kleine Beschlächt, das lange doppelte Beschlächt, der Sporn und ein Ablaßgraben hergestellt bzw. ausgebessert. Die Gesamtbaukosten betrugen schließlich 967 fl 49 kr.[1179]

Die damals durchgeführten Arbeiten waren ernstlich bedroht, als der Wienfluß im März 1598 durch Schmelzwasser und in weiterer Folge durch starke Regengüsse Hochwasser führte und im Bereich von Penzing ausuferte; nicht nur die Tiergartenmauer drohte wieder unterwaschen zu werden, sondern auch das dortige Beschlächt war gefährdet. Mit einem Kostenaufwand von 315 fl 20 kr. (der auch die Ausbesserung der *»gänng«* [wohl Kanäle] und Zäune innerhalb des Tiergartenareals inkludierte) sollte die Befestigung des betreffenden Wienflußufer-Abschnittes erfolgen. Die Arbeiten wurden im Juli 1598 auf Befehl von Erzherzog Matthias angeordnet[1180]. Im September forderte der Bauschreiber 100 Fuhren *»peusch«* (Reisigbündel und Astholz) und 1.000 *»schlachtsteckhen«* aus Eichenholz an, die der Waldmeister, der seinen Sitz in Purkersdorf hatte, ausfolgen sollte[1181].

Im Jahr 1601 kam der Breslauer Baumeister Hans Schneider nach Wien und inspizierte die Wasserbauten mehrerer landesfürstlicher Anlagen. Hans Schneider hatte Kaiser Rudolf II. im Jahr zuvor (1600) mehrere Baumodelle von Festungen, Schanzen, Schiffbrücken, Schiffanlegeplätzen, Mühlwerken, Wasserkünsten, Schleusen und dergleichen präsentiert[1182] und sich damit als kundiger Wasserbauingenieur ausgewiesen. Im Mai 1601 wurde die hinterlassene Hofkammer von der anwesenden Hofkammer aus Prag erinnert, daß der von der Stadt Breslau beurlaubte und in Wien weilende Hans Schneider ehestmöglich zurückbeordert werde. Zuvor solle er aber noch die Wasser-

---

1178 HKA, NöK-Prot. R-175/1594 fol. 186v, Nr. 27, unter 1594 Juni 3 (das betreffende Schriftstück in den NöK-Akten Fasz. rote Nr. 125, Registratur Juni 1594, Nr. 27, ohne Foliierung); der Befehl der hinterlassenen Hofkammer siehe HKA, Hoffinanz-Prot. E-473/1594 fol. 207v, unter 1594 Mai 24.

1179 HKA, Hoffinanz-Prot. E-473/1594 fol. 253r-v, unter 1594 Juni 23; NöK-Prot. R-175/1594 fol. 208r, Nr. 170, unter 1594 Juni 28 (das betreffende Aktenstück in den NöK-Akten Fasz. rote Nr. 125, Registratur Juni 1594, Nr. 170); Hoffinanz-Prot. E-486/1595 fol. 278r, unter 1595 April 12.

1180 HKA, NöK-Prot. E-186/1598 fol. 248v, unter 1598 März 17 mit Nachträgen bis Juni 19; NÖHA K-17B fol. 704-705, 1598 Juli (dieses Schriftstück auch erwähnt bei LEITNER 1875 Anm. 43 und bei RASCHAUER 1960 Anm. 43); Hoffinanz-Prot. E-512/1598 fol. 493v, unter 1598 Juli 25; Hoffinanz-Prot. R-518/1598 fol. 156r, unter 1598 Juli 27; NöK-Prot. E-185/1598 fol. 117-118r, unter 1598 Aug. 1; NöK-Prot. R-187/1598 fol. 193v, Nr. 75, unter 1598 Aug. 14.

1181 HKA, NöK-Prot. E-185/1598 fol. 257r, unter 1598 Sept. 19 mit Nachträgen bis Nov. 17; NöK-Prot. R-187/1598 fol. 235v, Nr. 144, unter 1598 Sept. 26; NöK-Prot. E-188/1599 fol. 68r-v, unter 1599 Jän. 22.

1182 HKA, Hoffinanz-Prot. R-535/1600 fol. 11v, unter 1600 April 14; Schneider erhielt dafür ein Anerkennungshonorar von 200 fl. Eine kurze Darstellung zu Hans Schneider bei KÜHNEL (1958 p. 279).

bauten in Katterburg und im Fasangarten (bei Simmering) sowie den Graben durch das Inzersdorfer Feld, der zur Bewässerung des Neugebäudes angelegt wurde, besichtigen und sein Gutachten abgeben[1183]. Die sicherlich auf Wunsch des Kaisers erfolgte Begutachtung war im Juni 1601 abgeschlossen[1184]. Die Besichtigung des Katterburger Beschlächts, das damals in baufälligem Zustand war, erfolgte gemeinsam mit dem kaiserlichen Baumeister Anton de Moys und dem damaligen Pflegsverwalter zu Katterburg, Georg Placz[1185].

Bald darauf, im August 1601, hatte das Hochwasser der Wien das ohnehin schon baufällige Beschlächt neuerlich beschädigt; der Pflegsverwalter ersuchte um Bauholz. Durch Einlegen von Holzstämmen und Reisig sowie durch Beschüttung mit Kies könne vorerst verhindert werden, daß das Wasser die Tiergartenmauer gefährde[1186]. Das Ansuchen blieb unbeachtet und wurde von Georg Placz daher Anfang Jänner 1602 wiederholt. Die nö Kammer ordnete daraufhin an, daß der Bauschreiber und – falls noch in Wien verweilend – auch der Breslauer Baumeister Hans Schneider die Bauschäden besichtigen sollen[1187]. Der Bauschreiber meinte in seinem folgenden Gutachten (vom 16. Jänner 1602), daß das Beschlächt in seiner derzeitigen Bauweise mehr Schaden als Nutzen bringe; man müsse über die Änderung aber noch beratschlagen[1188]. Zur Besserung der gröbsten Schäden am Beschlächt und der Planken im Tiergarten, um die Placz ebenfalls angesucht hatte, wurden von der nö Kammer 533 fl 30 kr. und die Lieferung des Bauholzes bewilligt; der Bauschreiber solle sich um Sachverständige zur Begutachtung des Beschlächts bemühen[1189]. Die Hofkammer war besorgt, daß die Ausgaben für das Katterburger Beschlächt eine Fehlinvestition sein könnten, und ließ daher den nö Vizedom im März 1602 anweisen, daß er noch weitere Gutachten einholen solle, »*damit das werch nuczlich verricht und der uncossten nit vergeblich angewenndet werde*«[1190]. Die nö Kam-

1183 HKA, Hoffinanz-Prot. R-543/1601, fol. 185v, unter 1601 Mai 16; Hoffinanz-Prot. E-537/1601 fol. 438v-439r, unter 1601 Mai 22. Die entsprechende Weiterleitung dieser Anordnung seitens der nö Kammer siehe NöK-Prot. E-194/1601 fol. 437r, 1601 Mai 24. Diese Inspektion Schneiders erwähnt bei LIETZMANN (1987 p. 91); zum Inzersdorfer Graben LIETZMANN (1987 p. 68 und 90 ff.).

1184 HKA, Hoffinanz-Prot. E-537/1601 fol. 541, unter 1601 Juni 16; Hoffinanz-Prot. R-541/1601 fol. 129, unter 1601 Juni 16.

1185 HKA, NöK-Prot. R-196/1601 fol. 122r, Nr. 176, unter 1601 Mai 23. Weiters NöK-Akten Fasz. rote Nr. 159, im Konvolut unter 1604 März 30, ohne Foliierung, ein Blatt, Abschrift; Anzeige der nö Kammer an Georg Placz von 1601 Mai 24.

1186 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 159, im Konvolut unter 1604 März 30, ohne Foliierung, präs. 1601 Aug. 12; ein Blatt, Abschrift.

1187 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 159, im Konvolut unter 1604 März 30, ohne Foliierung, präs. 1602 Jänner 6; ein Blatt, Abschrift; mit aufgeschriebenem Dekret der nö Kammer von 1602 Jänner 7.

1188 HKA, NöK-Prot. E-198/1602 fol. 26v-27r, unter 1602 Jän. 7 mit Nachträgen bis März 8.

1189 HKA, NöK-Prot. R-200/1602 fol. 12r, Nr. 68, unter 1602 Jän. 19; ebd., fol. 17v-18r, Nr. 104, unter 1602 Jänner 30; NöK-Prot. E-198/1602 fol. 132r, unter 1602 Febr. 6.

1190 HKA, NöK-Prot. E-198/1602 fol. 242r-v, unter 1602 März 21.

mer bemühte sich ihrerseits im Mai 1602, eine Abschrift des Gutachtens, das der Breslauer Baumeister zum Katterburger Beschlächt im Juni 1601 erstellt hatte, zu erhalten; nun stellte sich heraus, daß alle betreffenden Unterlagen in Prag verwahrt wurden[1191]. Die Bitte um eine Abschrift aus Prag blieb offenbar erfolglos, denn im August 1602 ordnete die nö Kammer Hieronymus Knapps, Nachfolger Hans Gassts als Baumeister des Wassergebäudes zu Nußdorf, an, ein Gutachten zum Katterburger Beschlächt zu erstellen. Knapps solle sich aber mit Georg Placz, dem Pflegsverwalter zu Katterburg, bereden, da Placz die Begutachtung des Hans Schneider angehört hatte. Schneider war, soweit es Placz erinnerlich war, der Meinung, man solle das Beschlächt in einer anderen Form etwas weiter *»aufwerzs«* (also wohl weiter westlich) ohne *»eingelegten raubbaumben«* errichten. Da große Gefahr für die Tiergartenmauer bestehe, müsse der Baubeginn ehestmöglich erfolgen. Wegen der Beschaffung des Holzes (Weiden und Pappeln) seien Patente an die benachbarten Untertanen auszustellen (was von der Hofkammer bewilligt wurde). Mit der Bauführung wurde Hieronymus Knapps betraut (28. September), der deshalb von seinen übrigen Verpflichtungen freigestellt wurde[1192]. Schon im September 1602 wurde das Holz für die Ausbesserung der alten Uferschutzbauten und für die Herstellung *»ettlicher neuen wöhr schlächten bey Khatterburg«* bestellt; die Lieferung solle aber noch vor dem Winter erfolgen[1193]. Die Bauarbeiten gingen damals und auch in weiterer Folge nur schleppend voran. Dies hatte mehrere Gründe. Es mangelte am nötigen Bauholz; zu dessen Lieferung wurden wieder die Schotten und Jesuiten in Wien und das Wiener Bürgerspital aufgefordert[1194], da offenbar aus den landesfürstlichen Wäldern[1195] und von den Untertanen nicht ausreichende Mengen an Bauholz beschafft werden konnten. Zum Teil scheiterte die Holzbelieferung aber deshalb, weil die Fuhren

1191 HKA, NöK-Prot. E-198/1602 fol. 364v-365r, unter 1602 Mai 17 und Mai 28.

1192 HKA, NöK-Prot. E-199/1602 fol. 135v, unter 1602 Aug. 1 mit Nachträgen bis Sept. 29. Ergänzend zu dieser Sammeleintragung auch Hoffinanz-Prot. E-545/1602 fol. 870r, unter 1602 Sept. 26; ebd., fol. 879v, unter 1602 Sept. 26; Hoffinanz-Prot. R-549/1602 fol. 318r, unter 1602 Okt. 18 (das betreffende Schriftstück in den Akten der Hofkammer Österreich, Fasz. rote Nr. 90, ohne Foliierung, unter dem genannten Datum; betrifft die Freistellung des Hieronymus Knapps).

1193 HKA, NöK-Prot. R-200/1602 fol. 291r, Nr. 111, unter 1602 Okt. 25; NöK-Prot. E-199/1602 fol. 387v-388r, unter 1602 Nov. 12; NöK-Prot. R-200/1602 fol. 321v, Nr. 130, unter 1602 Nov. 29. Es sind keine Mengenangaben vermerkt.

1194 HKA, NöK-Prot. E-202/1603 fol. 102r, unter 1603 Febr. 3 mit Ergänzungen bis April 26 (das Schottenstift kann 225 Holzstämme liefern); ebd., NöK-Prot. R-203/1603 fol. 59r, Nr. 146, unter 1603 Mai 2 (es werden 100 Eichenstämme, 6 Klafter lang und *»armbs dickh«*, angefordert); ebd., NöK-Prot. R-203/1603 fol. 128v, Nr. 41, 1603 Mai 14.

1195 Meldung des Pflegsverwalters Georg Placz: *»... nit bißhero ins werckh gesectz worden, die ursach aber die maiste, das dergleichen aichenholcz in ihr may. etc. wäldern nit verhanden sein solle«*; HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 159, im Konvolut unter 1604 März 30, ohne Foliierung, präs. 1603 Jän. 2; ein Blatt, Abschrift. Den Waldamtleuten wird in der Folge *»mit allen ernst«* befohlen, Holz für das Katterburger Beschlächt darzugeben; HKA, NöK-Prot. E-202/1603 fol. 335r, unter 1603 Juni 3.

nicht vorgenommen werden konnten[1196]. Weiters waren auch die Geldmittel beschränkt. Die Baukosten, die für das Beschlächt neben der Tiergartenmauer aus dem Vizedomamt zwischen Oktober und Dezember 1603 gereicht wurden, betrugen 242 fl 16 kr.[1197], jene des Jahres 1604 insgesamt 552 fl 14 kr.[1198]. Außerdem kam im Februar 1605 – die Arbeiten waren noch immer nicht beendet – erneut Zweifel an der Notwendigkeit der Bauarbeiten auf. Nachdem der Baumeister Anton de Moys und der Bauschreiber Peter Eisen ein weiteres Gutachten samt Kostenvoranschlag erstellt hatten, erachtete die nö Kammer die Kosten für zu hoch. Überhaupt könne sie nicht verstehen, warum man *»ein so starckhen gebeys diser orthen so hoch von nöten habe«*. Sie ordnete daher an, daß der Breslauer Baumeister Hans Schneider, der damals neu aufgenommen worden war[1199], ebenfalls ein Gutachten erstellen solle[1200]. Schließlich herrschte auch noch ein Mangel an Arbeitskräften; der damalige Pfleger zu Katterburg, Jakob Reinhart, klagte im August 1605, daß *»er zur robat und der schlecht alda nit leudth haben khöne«*. Er schlug vor, hiefür diejenigen Personen heranzuziehen, die er beim Fischen am Wienfluß, wo die Fischrechte zu Katterburg gehörten, aufgriff[1201]. Zu alldem kamen weitere Schäden hinzu: Im August 1605 wurde ein Teil der Tiergartenmauer durch das ausufernde Wasser niedergerissen[1202], und im Juli 1606 zerriß das Hochwasser des Wienflusses das Beschlächt[1203]. Im Jahre 1607 dürften die Arbeiten hingegen, nachdem die nö Kammer im März 1607 die Kosten für die *»machung der schlacht und sporn zu Khatterburg«* freigegeben hatte[1204], zügig vorangegangen sein. Darauf weist einerseits die hohe Summe von 1.306 fl 30 kr. hin, die das

---

1196 So wurde 1603 im Wienerwald Holz für das Beschlächt zu Katterburg gefällt, aber nicht abtransportiert. Als man es 1606 für diesen Zweck verwenden wollte, war es als Bauholz nicht mehr brauchbar; man mußte daher 200 Stämme neu fällen lassen; HKA, NöK-Prot. R-209/1606 fol. 149v, Nr. 28, unter 1606 Sept. 11; ebd., fol. 185r, Nr. 8, unter 1606 Nov. 6 (das betreffende Aktenstück im Fasz. NöK-Akten rote Nr. 168, Konvolut Registratur Nov. 1606, Nr. 8, ohne Foliierung). Auch im November 1606 konnte das Holz wegen der witterungsbedingt schlechten Wegverhältnisse (*»die weg so bös«*) nicht transportiert werden.

1197 HKA, VDA-Rg. V-618/1603 fol. 318r.

1198 HKA, VDA-Rg. V-619/1604 fol. 341r.

1199 Hans Schneider wurde von Rudolf II. gemäß Schreiben vom 13. Jänner 1605 *»zu unserem paumaister bei den draussigen gebeuen«* aufgenommen und kam daraufhin nach Wien, erhielt aber dort keine bestimmte Arbeit zugewiesen; erwähnt in einem Schreiben Rudolfs II. an Erzherzog Matthias vom 12. Juli 1605, HHStA, Akten des Familienarchivs; Regest JKS 19/1898/16565.

1200 HKA, NöK-Prot. E-206/1605 fol. 97v, unter 1605 Febr. 4 und Nachtrag von März 7.

1201 HKA, NöK-Prot. E-206/1605 fol. 495r, unter 1605 Aug. 17. Der Vorschlag wurde nicht angenommen (siehe ebd., NöK-Prot. 207/1605 fol. 156r, Nr. 26, unter 1605 Aug. 27).

1202 HKA, NöK-Prot. E-206/1605 fol. 475v, unter 1605 Aug. 8 mit mehreren Nachträgen bis Aug. 26.

1203 HKA, NöK-Prot. E-208/1606 fol. 383v, unter 1606 Juli 20 mit Nachträgen; Hoffinanz-Prot. E-590/1606 fol. 545r, unter 1606 Aug. 23; NöK-Prot. R-209/1606 fol. 149v, Nr. 28, unter 1606 Sept. 11; ebd., fol. 185r, Nr. 8, unter 1606 Nov. 6 (das betreffende Schriftstück im Fasz. NöK-Akten rote Nr. 168, Konvolut Registratur Nov. 1606, Nr. 8, ohne Foliierung).

1204 HKA, NöK-Prot. E-210/1607 fol. 199r, unter 1607 März 22.

Vizedomamt für die *»erpauung der lanngen schlacht zu Catherburg, auch etlicher sporn daselbst und anhengung der thonapamb«* auszahlte[1205]; andererseits langten im folgenden Jahr keine Anträge mehr auf Besserung des Katterburger Beschlächts ein. Es scheint also, daß der 1601 begonnene Ausbau des Beschlächts 1607 zum Abschluß gekommen war.

Es konnte somit im Jahr 1607 eine ungewöhnlich rasche und offenbar effiziente Bauführung erzielt werden. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß der Pfleger zu Katterburg, Jakob Reinhart, im November des Vorjahres um die *»halttung eines zimmermans«* angesucht hatte, der offenbar eine feste Anstellung zu Katterburg erhalten sollte; im Dezember 1606 klagte der Pfleger, daß die in Katterburg tätigen *»zimmerleuth so faull arbeiten«*. Vielleicht wurde die ständige Aufnahme des Zimmermanns bewilligt und die übrigen Zimmerleute ausgewechselt oder zu mehr Fleiß angehalten. Ein weiterer Grund für den raschen Baufortschritt im Jahre 1607 könnte auf die Anwesenheit des im Wasserbau erfahrenen Hans Schneider in Wien zurückzuführen sein. Die nö Kammer hatte ihn ja schon 1605 um ein Gutachten zum Beschlächt gebeten gehabt; möglicherweise stand er auch später noch zur Verfügung. Schneider wurde zwar von Rudolf II. 1605 zum *»paumeister bei der khay. burgkh«* in Wien ernannt[1206], doch arbeitete er 1605 bis 1607 offenbar auch am Bau des Linzer Schlosses[1207]. 1607 klagte Schneider jedoch, daß er keine wirkliche Aufgabe habe. Am 3. Mai dieses Jahres schrieb Schneider, als er sich in Prag aufhielt, an Philipp Lanng, den kaiserlichen Kammerdiener:

(Qu.-Nr. 101)
»Eur gnaden wissen sich genedig zu erinnern, wie das ich vor den heiligen osterlichern feiertagen bei eur gnaden angehalten und gebeten hab, meine viesierungen über das wassergebeu und auch der gebeue der burk der Römischen kais. mai., unserm allergenedigisten herrn, zu praesendiren, auf das ich doch in etwas möchte gebraucht werden und die zeit nicht also vergeblich hienwegbrechte. Haben eur gnaden mich stark angefahren und vermeldt, ich könte mich mit niemands vertragen und finge mit etlichen händel an. […] *Weil ihr kais. maj. eur gnaden mich recommendirt, so pitt eur gnaden ich noch einmal, sie wollen mir helfen in aller billigkeit und das ich doch möchte in etwas gebrauchet werden.* […]«[1208]

Hans Schneider hatte also Planzeichnungen für ein Wassergebäude angefertigt, um sie dem Kaiser vorlegen zu können, in der Hoffnung, dieser werde ihn mit der Realisierung des Projektes betrauen. Schneider ging es hier nicht um Geld (er war ohnehin besoldet), sondern um eine Betätigung. Es ist verlockend anzunehmen, daß diese *»viesierungen über*

1205 HKA, VDA-Rg. V-621/1606-1607, für das Jahr 1607 fol. 452v.

1206 Siehe hier Anm. 1199; weiters HKA, VDA-Rgg. V-620/1604-1605 fol. 295r; V-621/1606-1607 fol. 267v; V-622/1608 fol. 243v; V-623/1609 fol. 218v.

1207 SCHMIDT (1951/52 Bd. 1, p. 39; Bd. 3, p. 93 f.).

1208 HHStA, Familienarchiv, eigenhändiges Original; zitiert nach JKS 19/1898/16694.

das wassergebeu« das Katterburger Beschlächt und die dortige Wienflußregulierung mittels Sporen betroffen haben könnten. Schneider hatte jedenfalls schon 1601 und 1605 Gutachten für die Katterburger Uferschutzbauten erstellt gehabt; sie waren ein schwieriges und noch unerledigtes Bauprojekt. Es wäre im gegenständlichen Fall auch nicht verwunderlich, daß Hans Schneider in den Akten nicht als Baumeister des Beschlächts genannt wird. Er hätte diese Arbeit sozusagen außerplanmäßig durchgeführt, da er ja eigentlich Baumeister an der Burg zu Wien war. Hans Schneider verließ Wien Anfang 1608, nachdem er dort seit 1605 mehrfach Enttäuschungen und Verleumdungen hinnehmen mußte[1209]. Möglicherweise hielt ihn nur mehr die 1607 beendete Arbeit in Katterburg noch so lang in Wien.

Daß es in der Folge – trotz der Verstärkung und Verbesserung des Beschlächts zu Katterburg – bei Hochwasser weiterhin zu Beschädigungen des Beschlächts kam, spricht nicht unbedingt gegen die Qualität der damals konstruierten Vorrichtungen, sondern vor allem für die Gefährlichkeit des Wienflusses[1210]. Die beiden kritischsten Zeiten im Laufe des Jahres waren offenbar um den März und um den Juli. So wurden auch im Juli 1609 vom Pfleger zu Katterburg, Andreas Stichhammer, Schäden am Beschlächt und *»was sonsten durch das wasser beschehen«* gemeldet[1211]. Im September 1609 erinnerte der Pfleger abermals daran, die Schäden noch bei günstiger Jahreszeit zu beheben, bevor das übrige Beschlächt und Gemäuer weggerissen werde[1212]. Daraufhin bewilligt nun die nö Kammer *»die widermachung der schlächt bey der thiergarten mauer und eingefallene möring zu Khatterburg«*[1213]. Es gelang offenbar, die im Oktober 1609 angeforderten 100 Tannenbäume, 180 *»grän«* (grain: grüner, frischer Baum) und 50 Fuhren Gerten[1214] zu beschaffen, doch weigerten sich die Untertanen, die Bauholzfuhren durchzuführen. Die nö Kammer ließ sie darauf durch den Vizedom wissen, daß es sich um »Extraordinari-Fuhren« handle[1215]. Zu Beginn des folgenden Jahres (1610) war das Bauholz noch immer

---

1209 R. MÜLLER (1911 p. 371 f.), KÜHNEL (1958 p. 279) mit weiteren Literaturhinweisen.

1210 HILSCHER (1930 p. 212 ff.), DÜRIEGL (1980 p. 6), CZEIKE (5/1997 p. 648 f.); der Wienfluß konnte bei Hochwasser die 2000fache Wassermenge gegenüber Dürrezeiten führen.

1211 HKA, NöK-Prot. E-214/1609 fol. 365v-366r, unter 1609 Juli 6 mit Nachträgen bis Sept. 15; Nachrichten zur damaligen Wiederherstellung des Beschlächts und der Behebung sonstiger Wasserschäden.

1212 HKA, NÖHA K-17B fol. 785-786, präs. 1609 Sept. 10. Dieses Schriftstück erwähnt bei RASCHAUER (1960 Anm. 47).

1213 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 177, Konvolut Registratur Sept. 1609, Nr. 125, ohne Foliierung. Vgl. unter demselben Datum NöK-Prot. R-215/1609 fol. 252v, Nr. 125. Erwähnt bei LEITNER (1875 p. 3 und Anm. 47). Unklar ist, ob *»möring«* (bei Leitner »mörung«) ein Teil des Beschlächts ist oder nicht; »möring« ist ansonsten die Bezeichnung für ein Ablaßgerinne bzw. für einen Kanal (CZEIKE 4/1995 p. 298).

1214 HKA, NöK-Prot. R-215/1609 fol. 257r, Nr. 8, unter 1609 Okt. 5; NöK-Prot. E-214/1609 fol. 552r, unter 1609 Okt. 8.

1215 HKA, NöK-Prot. E-214/1609 fol. 685v, unter 1609 Nov. 26.

nicht zugestellt; der Bauschreiber ersuchte erneut darum[1216]. Weiteres Bauholz wurde im September angefordert[1217]. Für das Jahr 1610 wird in der Hauptrechnung des nö Vizedoms ein Betrag von 131 fl 30 kr. zur Wiederherstellung des Katterburger Beschlächts ausgewiesen[1218].

Der Schaden vom Juli 1609 war zu Beginn des Jahres 1611 noch immer nicht behoben. Am Bauholzmangel lag es diesmal nicht. Vielmehr dürfte dies damit zu erklären sein, daß zum einen die Arbeiten bislang nicht von einem Wasserbaumeister (Wehrmeister) geleitet wurden und daß zum anderen nicht genügend Handwerker und Arbeitskräfte verfügbar waren. Dazu liegt ein Bericht – wahrscheinlich des damaligen nö Vizedoms Christoph Strauß[1219] – vor, der im März 1611 erstellt wurde.

(Qu.-Nr. 102)
»*Die widererpauung der schlacht und wüehr zu Khatterburg betreffend.*
Hochlöbliche N. Ö. cammer
Genedig herrn, über beschehens irer mt: pauschreiber, herrn Wolf Roßner anbringen wegen wiedererbauung und machung der schlacht und wüer zu Khatterburg, wiert mir hiebej anbefolen, das ich neben dem paumeister und anderen werkhverstendigen diese mengl besichtigen, den augenschein einnemben, folgends die [N. Ö.] *camer, wie solches gepew am besten anzustöllen, oder ob es fueglich, anzudingen sein mecht, mit guetachten berichten solle.*
Hierauf zuvollziehung eur g: verordnung ich mich neben dem paumaister, pauschreiber und andern werkhverstendigen gehn bemelte Khatterburg verfügt, alda dem augenschein nothwendig alles vleiß eingenomen und befünd sich, d(a)z durch die üble zerreißung denen wüehr d(a)z wasser zimblich auf die mauhr Katterburg zuedringt, das also ein notturfft, bei unversehen grösser[?], *damit nit mehrer schaden entstehe, dem wesen*[?] *zeitlich füerczukhomen. Und weillen dann hiezue albreith d(a)z meiste holczwerch aus dem waldt gefierth und deputirt, alß(o) khan solche bösserung desto eher vollfürth werden, und mechte sich der uncosten auf die zimmerleuth, zumachung bemelter wüehr, mit sambt der zuschittung (ausser anderer bösserung) dem beiläuffig gemachten überschlag nach biß in 120 fl belauffen, dahero, dieweill es etwas zuweith vom pauschreiber ambt entlegen und auf die arbeitter nit notturfftig, hie und draußen, khan nachgesehen werden, alß(o) hielt ichs selbst am nüczlichsten, d(a)z*

1216 HKA, NöK-Prot. E-216/1610 fol. 16r, unter 1610 Jänner 7.

1217 HKA, NöK-Prot. E-217/1610 fol. 19v, unter 1610 Sept. 9; ebd., fol. 65r, unter 1610 Sept. 22.

1218 HKA, VDA-Rg. V-624/1610 fol. 346r-v: Vom 1. Jänner bis 31. August 1610 »*zu wider aufrichtung unnd machung der durch die grossen wassergüß zerrissnen schlachten alda zu Khatterburg … auferwenndt worden 131 fl 30 kr*«.

1219 Aus diesem Bericht geht hervor, daß dessen Verfasser selbst einen Lokalaugenschein zu Katterburg vorgenommen hatte. Anhand einer Protokolleintragung (HKA, NöK-Prot. E-219/1611 fol. 101r, unter 1611 Febr. 7) läßt sich rekonstruieren, daß der Verfasser der Vizedom sein muß und daß sein Bericht am 21. März 1611 bei der nö Kammer präsentiert (und weitergeleitet) wurde. Dieser Bericht weist einen (damaligen) Datumsvermerk mit 1611 März 21 auf; der zweite Datumsvermerk mit 1611 März 1 (am Blatt rechts oben) ist hingegen erst später hinzugefügt worden.

diße wenndung unnd bösserung, des herrn pawschreibers andeuthen nach, ainen wiehrmaistern uberhaupt andingt und mit ainen ordenlich bschlossen, auch eheist ain anfang gemacht werde. Welchen nach e: g: ohne gehorsambs maßgeben die verrer verordnung zuthuen haben, mich befelhent.«[1220]

Der nö Vizedom befürwortete also den Vorschlag des Bauschreibers, einen Wehrmeister anzudingen, wofür auch die Lage Katterburgs außerhalb Wiens, die die Bauaufsicht erschwerte, maßgeblich war. Um größeren Schaden zu verhindern, solle man ehestmöglich ans Werk gehen, da das Bauholz größtenteils schon vorhanden sei. Bei dem genannten Baumeister dürfte es sich sicherlich um den damaligen kaiserlichen Baumeister der nö Lande, Anton de Moys, handeln. Wer die anderen »*werkverständigen*« waren, kann nicht gesagt werden; möglicherweise waren der Baumeister des Nußdorfer Wassergebäudes (Hieronymus Knapps?), vielleicht auch der Hofzimmermeister und der Waldmeister anwesend. Hans Schneider, der wahrscheinlich 1607 die Arbeiten leitete, konnte nicht teilgenommen haben, denn er verließ Wien bereits Anfang 1608 (siehe oben). Erstmals seit Schneider sollte 1611 wieder ein Wasserbaumeister herangezogen werden. In diesem Sinne ordnete die nö Kammer dem Vizedom Ende März 1611 an, er »*solle ainen wührmaister oder zimmerman die zu Khatterburg zerrissene schlacht und wühr auf nagst andingen, und bedacht sein, damit der pauschreiber sein guets aufsehen haben, auf dz solche arbait der dingnuß nach vleissig verricht werde*«[1221].

Um den Mangel an Arbeitskräften zu beheben, hatte der Bauschreiber, Peter Eisen, im Februar 1611 noch angeregt, ob die Arbeit an der Wehranlage nicht zum Teil durch Robot verrichtet werden könnte[1222]. Dieser Vorschlag wurde im obigen Schreiben des Vizedoms nicht aufgegriffen. Im Juni 1611 wurden »*zillen*« zur »*aufrichtung der durchs wasser hinweggerissenen schlacht zu Khatterburg*«[1223] und Tannenholz sowie »*peusch*« für die

---

1220 HKA, NÖHA K-17B fol. 788, 1611 März 21, Konzept.

1221 HKA, NöK-Prot. R-220/1611 fol. 67v, Nr. 166, unter 1611 März 29.

1222 HKA, NöK-Prot. E-219/1611 fol. 101r, unter 1611 Febr. 7.

1223 HKA, NöK-Prot. E-219/1611 fol. 304r, unter 1611 Juni 7 und Juni 16. Die erste Eintragung lautet: »*Wolff Rosner. Pauschreiber hie* [zu Wien] *bitt dem ob(risten) schöffmaister ambts leüttnandt aufzulegen, dz er zu aufrichtung der durchs wasser hinweggerissenen schlacht zu Khatterburg, und der waschhütten und rindterstadtl an der Wien, drei alte sibnerin und vier oder 5 sechserin zillen dargebe.* […].« In der zweiten Eintragung heißt es unter anderem: »*Fiat; den pauschreiber zubescheiden, dz er solche hierin begerte schiff laden anderstwohin nit anwenden, alß zu irer mt. notturfft verbrauchen solle.*«
Zunächst zum Begriff »*zille*«: Damit wird im allgemeinen ein kleines Flußschiff bezeichnet; die besondere Bedeutung als »Schifflade« (eine spezielle Form von Latte) geht aus dem Text selbst hervor. Daß diese Latten fallweise auch für Beschlächte verwendet wurden, belegt etwa ein Dokument von 1677 (HKA, NöK-Prot. R-407, 1677 Mai 26; 50 Stück lange »*schöffladen*« zur Befestigung des Mühlbachs). Es gab auch »*schlachtzillen*« (siehe das Inventar des Flößstadels von 1632; HKA, NÖHA W-61/A-2/2 fol. 788-790, für hier fol. 788r).
Weiters zur Waschhütte und zum Rinderstadel: Sie gehörten nicht zum Anwesen Katterburg, sondern waren Nutzbauten zur Haushaltung des Hofes in Wien. Sie bedurften damals Baubesserungen und wur-

»machung ainer neüen schlacht zu Khatterburg«[1224] geliefert. Die gezieltere Arbeitsorganisation dürfte – wie schon 1607 – zu einem zügigen Baufortschritt geführt haben: Die Ausgaben des Vizedoms für die *»zuerichtung und machung der schlachten«* zu Katterburg betrugen im Jahr 1611 767 fl 50 kr. 2 d[1225] und waren damit relativ hoch. Weitere Ansuchen zur Besserung des 1609 entstandenen Schadens liegen nicht vor; er dürfte daher 1611 behoben gewesen sein.

Sonderbarerweise liegen ab 1612 fast keine Schadensmeldungen zu den Uferschutz- und Wehranlagen bei Katterburg vor. Es kann kaum sein, daß die Anlagen nun so stabil gewesen wären oder daß der Wienfluß in diesen Jahren kein Hochwasser geführt hätte. Die Ausgaben-Unterrubrik für das Beschlächt zu Katterburg fehlt in den Vizedomamtrechnungen ab dem Jahr 1612. Dazu kommt, daß ab 1618 die vom Vizedomamt bestrittenen Kosten für Katterburg im einzelnen nicht mehr feststellbar sind, da sie in den Rechnungsbüchern dieses Amtes seit damals nur mehr summarisch mit den Unterhaltskosten der übrigen kaiserlichen Bauten zusammengefaßt wurden. Jedoch müßten die Schadensmeldungen in den Akten (bzw. Protokollbüchern) der nö Kammer und der Hofkammer aufscheinen, denn an der baulichen Inspektion Katterburgs durch den nö Vizedom, der der nö Kammer unterstand, änderte sich auch nach dem Tod Kaiser Rudolfs II. (20. Jänner 1612) ganz offensichtlich nichts[1226]. Dies ist jedoch, mit Ausnahme der folgenden Meldung, nicht der Fall.

Im Mai 1622 berichtete der Pfleger Christoph Strauß der nö Kammer von den zahlreichen Bauschäden zu Katterburg, die er in einem beigelegten Verzeichnis auflistete. Als ersten Posten führte er das Beschlächt zu Katterburg an, das vom Wasser des Wienflusses weggerissen worden sei. Sollte das Beschlächt nicht bald wiederhergestellt werden, könnte wieder die Tiergartenmauer beschädigt werden, wie das schon einmal geschah; die Mauer wurde damals in einer Länge von 50 Klaftern niedergerissen[1227]. Zur Behebung dieses Schadens liegt kein Dokument vor.

Im Jahr 1656 (wohl im Juli) muß es zu verheerenden Hochwasserschäden durch den Wienfluß gekommen sein. Anfang August 1656 langte beim nö Vizedom, der auch die

---

den in den Hauptrechnungen des nö Vizedomamts in einer Unterrubrik zu den Ausgaben der kaiserlichen Bauten angeführt. Siehe HKA, VDA-Rg. V-626/1612 fol. 367r Waschhütte, fol. 368r *»Rindtstadl vor dem Stubenthor«*; weiters V-627/1613 fol. 348r *»Auf paw und besserung der waschhütten«* und fol. 349r *»Auf paubesserung des rindtstadls vor dem Stubenthor albie«*; weiters V-628/1614 fol. 308r *»Auf paw und pesserung der waschhutten«*.

1224 HKA, NöK-Prot. E-219/1611 fol. 323r, unter 1611 Juni 15; NöK-Prot. R-220/1611 fol. 108v, Nr. 70, unter 1611 Juni 18.

1225 HKA, VDA-Rg. V-625/1611 fol. 351r.

1226 Es wird 1612 ausdrücklich erwähnt, daß der Vizedom die Bauinspektion über Katterburg innehatte (aufgeschriebenes Dekret der nö Kammer vom 5. September 1612; HKA, NÖHA K-17B fol. 810v). Zur Bauinspektion siehe hier auch p. 183 (Kapitel Verwaltung und Pflege).

1227 HKA, NÖHA K-17B fol. 840-843, präs. 1622 Juni 15; für hier fol. 841r.

Funktion des Wassergrafen innehatte, folgende Meldung der Gumpendorfer Mühlenbesitzer ein:

(Qu.-Nr. 103)
»*Wohl edl gebohrner*
Großgünstiger hochgeehrter und respective gnädiger kay: herr vicedomb und herr wasser graff etc., ewre gunst und gnaden ist ohne weitleüffiges erindern wissent, und gibt es der leidige augenschein genuegsamb an tag, waß grosser unwiderbringlicher und unbeschreiblicher schaden durch die neulich so uhrplözlich entstandten, bey menschen gedenckhen nie erhörte wasser güsß, sowohl in disem, als auch andern benachbarten landen verursacht und zuegefüegt worden, so ja einmahl durch menschliche hilff, sünn [Sinnen] *und mühewaltung auf einigerley weiß nicht verhüettet oder abgewendet werden können: Welches unglickh dann auch unß zu ends benandte vier mühlherrn, fraw, und aigenthumber hartiglich ergriffen, in dem nit allein eines iedweden zu Gumpendorff an der Wienn gelegenen mühl durch das wasser übel zuegericht, sondern auch unser gemainer wehr fast ganz zerrissen und maistenthails hinwegckh geschwembt worden.* […] *was für eine grausame gewalt bey jüngsten wassergüssen sich gezaigt, welcher sogahr auch unser wohl beschlächte wehr gehebt, und angeteüter massen maistentheils vortgeschwembt hat.* […]
[Die Aussteller:] *Jacobus probst zu st. Dorothea* [Dorotheer-Mühle]
Maria Catharina frau von Mollarth gebohrene Müschingerin freyin wittib [Mollardmühle]
N: prior unnd conventus ord: Praedicatorum [Dominikaner Mühle]
Ulrich Bachoffen müllnermaister [Kirchenmühle]«[1228]

Von der damaligen Katastrophe waren offenbar nicht nur die Mühleninhaber der östlich von Schönbrunn gelegenen Wienflußmühlen in Gumpendorf betroffen, sondern auch das Beschlächt zu Schönbrunn. Im Oktober des folgenden Jahres 1657 ordnete die hinterlassene Hofkammer dem Waldmeister an, »*daz er die zu fortsezung der angefangenen bschlächt bej Schönbrunn erfordente nothwendige beisch auß denen alda herumbligenden waltungen außvolgen lassen solle*«[1229]. Die Unwetterkatastrophe von 1656 führte aber auch zu einer Beschädigung der Tiergartenmauer[1230].

Der nächste ausführliche Bericht zu den Uferschutzbauten des Wienflusses bei Schön-

1228 StAKlbg, K. 472, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung, Vermerk des Vizedoms von 1656 Aug. 7. Zum Teil (fehlerhaft) zitiert bei J. BRUNNER (4/1988 p. 112 f., ohne Signaturangabe und mit nicht belegbarem Ausstellungsdatum).

1229 HKA, NÖHA S-29 fol. 14, Konzept von 1657 Okt. 16.

1230 HKA, NöK-Prot. E-320 fol. 219r, unter 1656 Aug. 23 (»*baufalligkeit der mauer zu Schönbrunn*«); weiters ebd., fol. 316v, unter 1656 Nov. 9 (»*reparation der zue Schönbrun durch wasser gües ruinierten mauer*«); erwähnt bei RASCHAUER (1960 Anm. 73). Der Schaden wurde damals nicht behoben, wie die nochmalige Meldung im Folgejahr zeigt; siehe HKA, NöK-Prot. E-324/1657 fol. 249v-250r, unter 1657 Aug. 9 (»*reparation der mauer zue Schönbrun*«), weiters ebd., fol. 323v, unter 1657 Okt. 13 (»*reparation des lustgartens Schönbrunn*«; der Vizedom soll die entsprechenden Schritte zur Behebung des Schadens veranlassen).

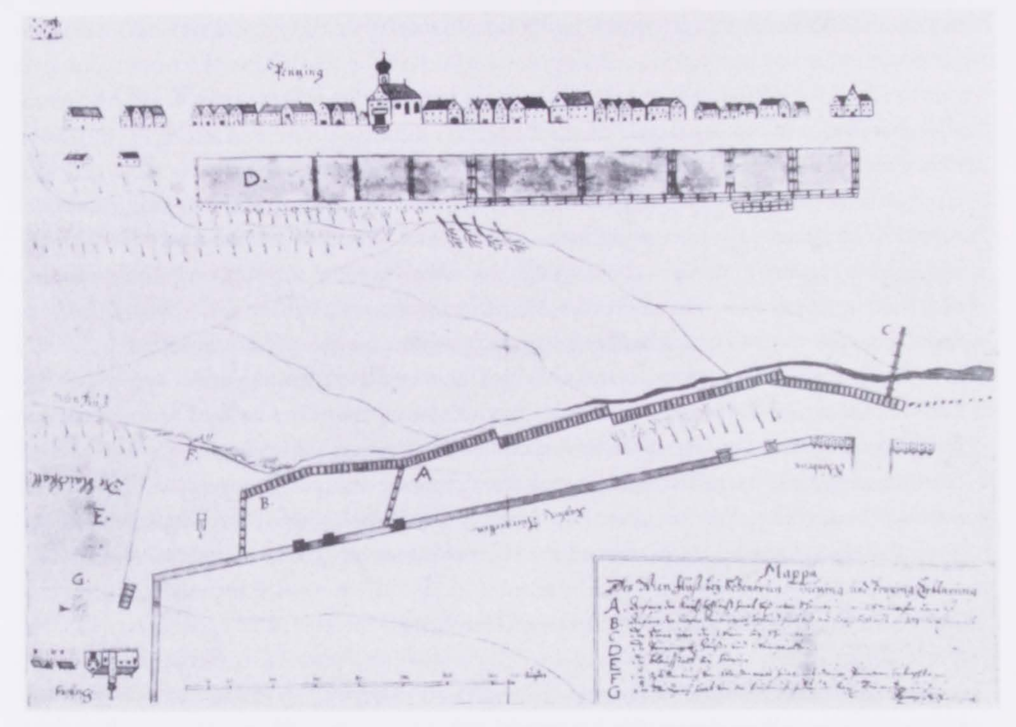


Abb. 120: Beschlächt des Wienflusses im Bereich von Schönbrunn; Zeichnung des kaiserlichen Klausenmeisters Georg Redtenbacher, 1716.

brunn stammt aus dem Jahr 1716. Der damalige Schloßhauptmann, Johann Franz Wirtz, meldete der Hofkammer, daß aufgrund unlängst vorgefallener Wassergüsse das Beschlächt und das Wehr bei Schönbrunn, welche unter Joseph I. mit großen Unkosten errichtet worden waren (Abb. 120), beschädigt wurden, sodaß die Tiergartenmauer und der vordere Teil des Schlosses unter Wasser gesetzt wurden. Da seit der Übergabe Schönbrunns an die Kaiserinwitwe Wilhelmine Amalia (1712) keine Baubesserungen stattgefunden hatten, seien diese höchst notwendig; schon dafür reiche das jährliche Unterhaltsquantum von 1.200 fl nicht, geschweige denn für die Wiederherstellung des Beschlächts und des Wehrs. Der Schloßhauptmann ersuchte daher, die Hofkammer möge die nötige Verordnung zur Wiederherstellung veranlassen[1231]. Als man diese im nächsten Jahr in Angriff nahm, wurde vermerkt, daß das Beschlächt in einer Länge von 287 Klaftern erneuert werden müsse; die Kosten dafür wurden auf 3.080 fl geschätzt[1232].

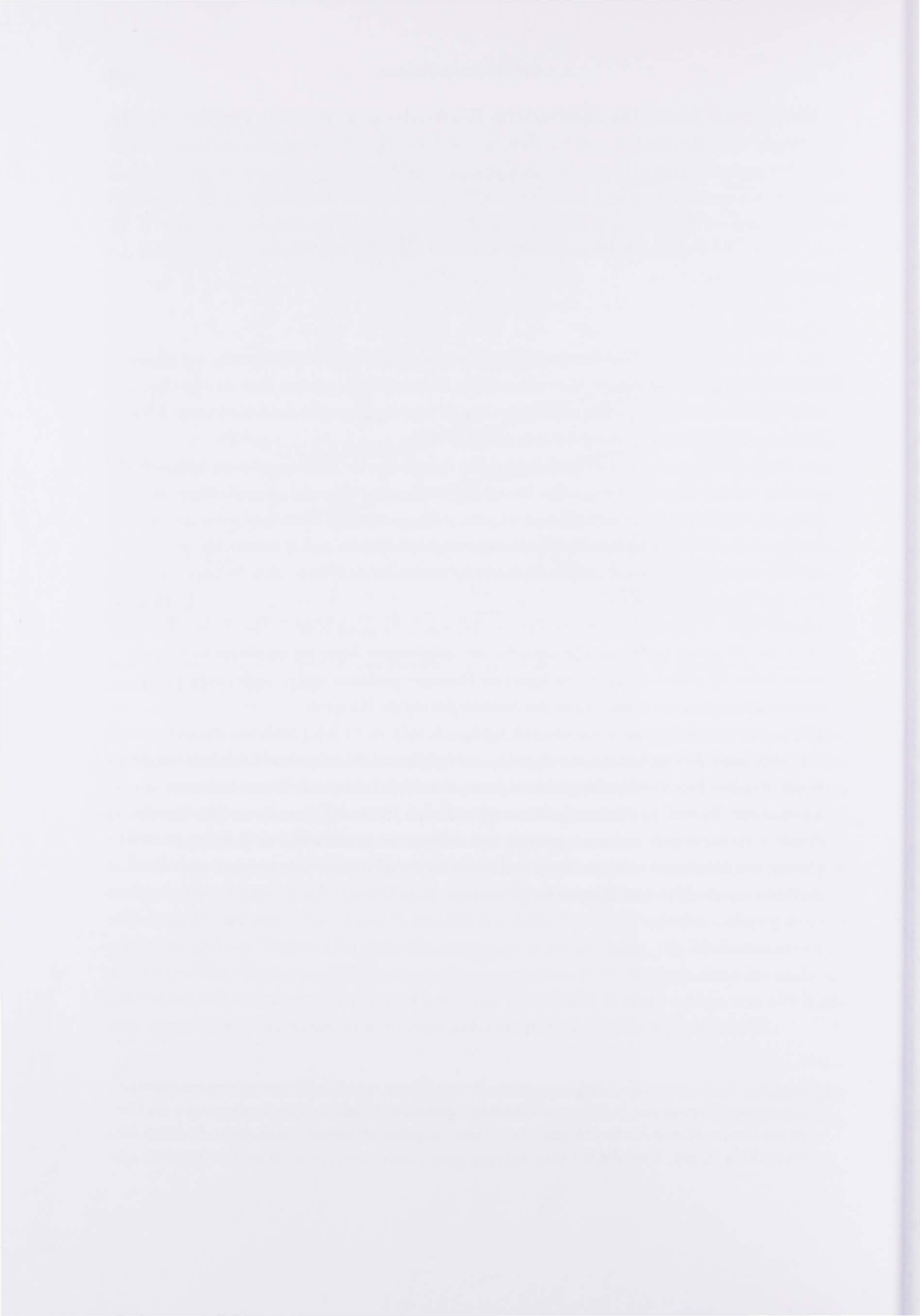
1231 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Kappa, fol. 5-6, ohne Datum (1716). RASCHAUER (1960 Anm. 342) zitiert zum Teil aus diesem Schriftstück, das er mit »19.6.1716« datiert.

1232 HKA, NöK-Prot. R-567/1717 fol. 112r-v, unter 1717 Juli 9.

Abschließend noch eine anschauliche Beschreibung von (wohl) 1745/46, wie die Hietzinger und Meidlinger den Bereich nördlich der Tiergartenmauer entlang des Beschlächts genutzt haben. Diese Darstellung entstand anläßlich eines Streites zwischen dem Stift Klosterneuburg und dem Wiener Bürgerspital um die Ausübung der dorfherrlichen Rechte auf dem Streifen entlang der Wien neben der Tiergartenmauer, welche damals seitens der Penzinger beansprucht wurde. Erstmalig wird hierin erwähnt, daß das Beschlächt gemauert ist.

(Qu.-Nr. 104)
»[... 1mo] *Haben sich die Closterneuburgischen Gemeinden Meidling und Hiezing neben der Wienn auf und ab an der Schönbrunner Maur der ruhigen Possess rümmen können. Dan die Meidlinger, welche unterhalb Schönbrun ligen, haben jeder Zeit ihr Vieh aufwerths für das Schönbrunner Thor fest vorbey und biß auf daz kayserl: Schlächt hinauf getriben.*
Die Hiezinger dagegen (welche oberhalb Schönbrunn ligen) haben ihr Viech ie und alzeit biß heüntigem Tag auf den Hiezinger Weeg neben der Schönbrunner Maur biß auf das kay: Bschlächt hinab (alwo die Meidlinger ihre Viechtrifft endten) ganz ruhig getriben; ja ausser und neben gesagtem Bschlacht auf der Wienn hinab haben die Hiezinger noch biß dato ihre s(alva) v(enia) Sauwaid, und diß zwar neben obigem kayserl: steinern Bschlacht biß mitten auf die Wienn, alwo Penzinger Burgfried und Viechtrift anfanget.
2do.
Die Felber [Weiden], *welche von Hiezing neben der Schönbrunner Maur biß auf das Bschlächt hinab stehen, haben biß mitten auf die Wienn hinaus die Hiezinger gepflanzet und gestupfet* [wohl Zweige abschneiden], *geniessen es auch sambt den Sandwerffen auf die Wienn etc.*
3tio.
Die Meidlinger dargegen haben von unten herauf biß für die Schönbrunner Einfahrt nebst des Viechtriffts ihre Possession des Burgfried zu Zeiten ihro kayserl: Majestet Amalia höchst seel: Gedächtnus mit Abnehmung des Standgelds von denen Becken [Bäckern], *Brandwein, Obst Ständln, Brätlbratern und dergleichen satsam gezeiget, auß welchen klar zu sehen, daß nit Penzing, sondern Hiezing und Meidling in ruhigem Genuß und Possess des Burgfrids ausser oder neben der Schönbrunner Maur auf den Hiezinger Weeg an der Wienn seye.* [...]«[1233]

1233 StAKlbg, K. 483, Nr. 7, ohne Foliierung; ohne Datum. Dieser vom Stift Klosterneuburg (als Grundobrigkeit über Hietzing und Meidling) verfaßte Bericht wurde wohl anläßlich des Streites wegen des Hietzinger Bäckers Johann Michael Wagner, der 1745/46 abgehandelt wurde, verfaßt (siehe die Akten dazu im StAKlbg, K. 483, Konvolut Nr. 18).



IX. Unmittelbare Nutzung seitens der Besitzer und Vergleich mit weiteren Lust- und Wohnbauten

Bei der Frage, ob und in welcher Form Katterburg, nachmals Schönbrunn, vom jeweiligen Landesfürsten bzw. Kaiser und dessen Familienmitgliedern persönlich als Jagd- und Lustort und später von den Kaiserinnen als Witwensitz genutzt wurde, sind zunächst jene Nachrichten heranzuziehen, die direkt und indirekt von Aufenthalten des Kaisers und seiner Familie berichten. Sie lassen den unmittelbarsten Rückschluß hinsichtlich der Nutzung Katterburgs durch die kaiserliche Familie zu. Dazu folgende kommentierte Übersicht in chronologischer Reihung für die Zeit ab der Erwerbung Katterburgs durch Maximilian II. (1569) bis zum Tod der Kaiserinwitwe Eleonora II. (1686).

1. Archivalische und sonstige Nachrichten

1573 Mai 6

Nach Bericht des Giovanni Delfino, Bischof von Torcello und päpstlicher Nuntius am Kaiserhof, soll der schwer leidende Maximilian II. am 6. Mai 1573 anläßlich des günstigen Wetters den Wunsch geäußert haben, aufs Land zu fahren, damit die Purgierkur, der sich der Kaiser unterziehen mußte, besser anschlage (Archivium vaticanum, Nunziatura di Germania 70, 1573, Seite 210; zitiert nach SENFELDER 1898 p. 57). Senfelder nimmt an, daß der Kaiser wohl nach »Gatterburg« fahren wollte, weil dies sein Lieblingsaufenthalt gewesen sei. Diese Annahme dürfte auf BECKER (1877 p. 321 Anm. 5) zurückgehen, wo es heißt, daß die Katterburg »ein von Maximilian mit besonderer Vorliebe gehegtes Schlösschen südwestlich von Wien« gewesen sei (siehe auch unten unter 1576 Oktober 12).

1575 Jänner 1 (und Mai 1)

Befehl Maximilians II. aus Prag an die nö Kammer, daß er drei alte Wagenrösser, drei Kühe und 60 Klafter Brennholz gnadenhalber Adam Schreier, dem Pfleger zu Katterburg, anläßlich der an Schreier erfolgten Bestandvergabe der wirtschaftlich genutzten Bereiche Katterburgs unentgeltlich überläßt. Hinsichtlich des Brennholzes schränkt der Kaiser ein, daß die Überlassung unbeschadet eines etwaigen Eigenbedarfs, falls er oder seine Söhne in Katterburg Aufenthalt nehmen sollten, zu geschehen habe *(»das prenn-*

holcz … beim hauß beleibe zu unnser und unnser geliebten söhn dahin kunfft …«); HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 128/1575–1576 fol. 106r. Dieser Befehl wird im späteren Schreiben des Kaisers vom 1. Mai 1575, Prag, wiederholt; HKA, NÖHA K-17A fol. 323–324.

Der betreffende Befehl Maximilians II. wird auch bei LEITNER (1875 p. 3 und Anm. 34) angeführt; Leitner interpretiert offenbar dahingehend, daß Maximilian bis dato das Anwesen Katterburg persönlich noch nicht genutzt hatte. RASCHAUER (1960) geht auf diesen Befehl Maximilians II. nicht ein.

1576 Oktober 12 (Tod Maximilians II. in Regensburg)

An einem der letzten Tage vor seinem Tod soll Maximilian II. (laut einem anonymen Berichterstatter) geäußert haben: »*Mein Khadtl, wir werden nimber gen Khadterburg farn*«. Jene Khatl soll geantwortet haben: »*Ey ja, wann nur eur may: gesundt werden*«; NöLA Ständ. Archiv, Schönkirchner Buch (Signatur: Ms. 27/K 2). Dieses sogenannte Schönkirchner Buch besteht aus verschiedenen zusammengebundenen Berichten, ohne durchgehende Foliierung. Die Bezeichnung geht auf den ehemaligen Besitzer der Handschrift, Hans Wilhelm von Schönkirchen († 1615), zurück (CZEIKE 5/1997 p. 116 unter »Schneitpeck«). Der genannte Passus findet sich in dem Bericht mit dem Titel »*Der verstorben kay mt. Maximiliani abschaiden*«; dort mit fol. 121 beginnend, wobei aber keine weitere Foliierung folgt (abgezählterweise beginnt der Bericht auf Blatt 86r). Gemäß diesem anonymen Bericht war Khatl ein mittelloses Mädchen, das vom Kaiser und der Kaiserin wegen seiner lustigen Wesensart sehr geliebt wurde. Der Bericht gedruckt bei BECKER (1877 p. 312 ff.; für hier p. 313 und 321).

Sollte diese Bemerkung Maximilians überhaupt authentisch sein, so läßt sich jedenfalls daraus nicht sicher ein Aufenthalt des Kaisers in Katterburg schließen, denn »*nimber*« kann sowohl ›nicht wieder‹ als auch ›nicht mehr‹ bedeuten (siehe SCHMELLER, GRIMM).

TIETZE (1908 p. 102) weist auf diesen Text hin und schließt daraus, daß die Katterburg ein Lieblingsaufenthalt des Kaisers war; weiters zitiert bei BIBL (1918 p. 152).

Dazu konträr RASCHAUER (1960 p. 20), indem er meint: »Wir besitzen aus den Quellen keine Nachricht, daß der Schöpfer des Lust- und Tiergartens zu Katterburg Aufenthalt genommen oder auch sein Werk nur besucht hätte.«

Auch LEITNER (1875 p. 3) ist offenbar der Ansicht, daß Maximilian II. keinen Aufenthalt zu Katterburg genommen hatte. Leitner schreibt: »Der Kaiser, welcher der Hoffnung lebte, die Katerburg endlich selbst bald besuchen zu können […]. Leider war es dem Kaiser nicht mehr gegönnt, sich seiner neuen Besitzung persönlich erfreuen zu können, da ihn der Tod auf dem Reichstage zu Regensburg, wohin er sich von Prag aus begeben hatte, am 12. October 1576 ereilte.«

Nach 1576 Oktober 12

Sollte es sich nicht nur um eine toposhafte Bemerkung handeln, dann wäre möglicherweise durch die Leichenpredigt des kaiserlichen Leibarztes Johannes Crato von Kraftheim ein indirekter Hinweis auf Maximilians Anwesenheit zu Katterburg gegeben. Crato erwähnt, daß Maximilian II. vor der Stadt mehrere Lusthäuser und Gärten errichten ließ und dort mit eigener Hand Bäume gepflanzt habe.

Druck: Johannes Crato von Kraftheim, Oratio de divi Maximiliani imperatoris II. virtutibus praeclaris et vitae exitu, 1577; zitiert bei LIETZMANN (1987 p. 77).

Bei den von Crato erwähnten Lusthäusern und Gärten könnte es sich um das Grüne Lusthaus im Prater, den neuen Wohntrakt in Ebersdorf, um das Neugebäude, um die Gartenanlage von Katterburg und um den Fasangarten bei Simmering handeln.

1577 (1578 März 12)

Der Buchhalter der nö Kammer berichtet, daß man im vorigen Jahr [1577] »*nach der khays. mt. alberkhunfft*« etwa 570 Stück Äschen und Forellen [nach Katterburg] »*hinausgeben*« habe; HKA, NÖHA K-17B fol. 447, präs. 1578 März 12.

RASCHAUER (1960 p. 21), der diesen Bericht irrtümlich dem Pfleger Adam Schreier zuschreibt und fälschlich mit 31. Jänner 1578 datiert, nimmt aufgrund dieses Schreibens an, daß Rudolf II. 1577 in Katterburg Aufenthalt genommen habe (Raschauer folgend auch bei G. HAJÓS 1976 p. 12 und IBY/KOLLER 2000 p. 38). Das Wort »*alberkhunfft*« dürfte sich aber nicht auf Katterburg, sondern auf die Stadt Wien beziehen. Ein Aufenthalt des Kaisers in Katterburg geht aus diesem Bericht jedenfalls nicht eindeutig hervor.

1583 August 22

Der Pfleger zu Katterburg, Adam Schreier, meldet der nö Kammer unter anderem, daß die in Katterburg tätigen Brunnenmeister »*gar unfleissig* [seien] *und haben ir mat. den unfleiß selbß befunden*«; HKA, NöK-Prot. E-137/1583 fol. 218r, unter 1583 August 22. Diese Meldung deutet darauf hin, daß Rudolf II. persönlich die Wasserversorgungsanlagen in Katterburg besichtigt hatte.

1592 Mai 10

Leonhart Schreck, der damalige Pfleger zu Katterburg, berichtet dem Propst des Stiftes Klosterneuburg, daß er die fünf Teiche zu Katterburg ausreichend mit Wasser versorgen müsse, insbesondere deshalb, damit »*wann ihr für(stliche) dur(chlaucht) heraussen sein, das sie ihren lusst haben mügen* [...] *datum Gatterpurg den 10. May anno (15)92*«; StAKlbg, K. 317 fol. 205, Nr. 3 (ohne Foliierung).

Mit ›fürstliche Durchlaucht‹ könnte Erzherzog Matthias oder Erzherzog Ernst, möglicherweise auch beide gemeint sein. Ernst hatte zunächst die Statthalterschaft in Ober- und Niederösterreich inne, 1593 übernahm Matthias diese Aufgabe.

Dieses Schriftstück ist übrigens das einzig erhaltene, das nachweislich in Katterburg ausgestellt wurde.

Ab 1593

Laut LEITNER (1875 p. 3) soll König Matthias, der ein großer Freund der Jagd gewesen sei, zur Zeit seiner Statthalterschaft in Österreich (Ober- und Niederösterreich; ab 1593) und während seiner ersten Regierungsjahre (Regierungsübernahme 1607 Juli 10) oft und gern zu Katerburg geweilt haben (ohne Quellenverweise).

1603 April 3

Der Pflegsverwalter zu Katterburg, Georg Placz, berichtet der nö Kammer über mehrere dortige Baufälligkeiten, darunter an der »*stallung, schupfen und stadel, dahin man ir f(ürstlich) durchlaucht roß zue dero ankhunfft pflegt zue stellen*«; derzeit können »*die roß ohne besorgnus und gefahr*« wegen der Einsturzgefahr des Gebäudes nicht eingestellt werden; HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 159, im Konvolut unter 1604 März 30, ohne Foliierung, Abschrift, präs. 1603 April 3.

Dieser Bericht läßt klar erkennen, daß sich Erzherzog Matthias mehrmals in Katterburg aufgehalten hatte. Georg Placz war eigentlich Steuerhandler am nö Vizedomamt und hatte nur interimistisch die Pflegsverwaltung von Katterburg übernommen, da damals die Stelle des dortigen Pflegers unbesetzt war.

1607 Juli 10

Zur Kostfreihaltung von Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, während dessen Reise von Schottwien nach Katterburg, wurde dem Steuerhandler Georg Placz auf Anweisung der Hofkammer mit 10. Juli 1607 der Gesamtbetrag von 438 Gulden 30 Kreuzer 2 Pfennig vom nö Vizedom bewilligt; HKA, Hauptrechnung des nö Vizedomamtes V-621/1606-07 fol. 406v, Eintragung unter der Rubrik ›Auf Geschäft und Befehl‹.

Damit ist belegt, daß Erzherzog Leopold V., Bischof von Passau und Straßburg (Tafel 9), in Katterburg Aufenthalt (und möglicherweise auch Quartier) nahm.

1612 Juli 3

Der nö Vizedom Christoph Strauß hatte Augenschein in Katterburg genommen und Bauschäden aufgrund mangelnder Pflege festgestellt; die Fenster und Läden des Saales waren offen und wurden vom Wind auf- und zugeschlagen und dadurch beschädigt. Zumindest die Fenster und einige andere nicht näher genannte Mängel sollen vor der Ankunft Kaiser Matthias' gebessert werden; HKA, NÖHA K-17B fol. 802 und 809, präs. 1612 Juli 3.

1612 September 22

Der nö Vizedom an die nö Kammer: Anläßlich der kurz bevorstehenden Ankunft Kaiser

Matthias' in Wien und seines wohl bald darauf stattfindenden Besuchs in Katterburg (*»sonders zweifels allerhöchstgedachte ihr mat. zu dero schieristen hirherkhunfft diesen orth baldt besuchen möchte«*) sollen von den dort nötigen Arbeiten jene an den Fenstern (hier offenbar die Verglasung gemeint) und Fensterläden sowie das Ausweißen der Zimmer vorgenommen werden; der Rest könne im Winter erfolgen; HKA, NÖHA K-17B fol. 795 und 811, präs. 1612 Sept. 22 (zum Teil gedruckt bei RASCHAUER 1960 Anm. 48).

1622 Juni 15

Der Pfleger zu Katterburg, Christoph Strauß, schlägt vor (da die Anzahl der Zimmer, *»wan die hoffhaltung derorden ahn khumbt«*, sehr knapp sei), aus der zugrundegegangenen *»palliermil«* (Schleifmühle in Hietzing) mit wenig Unkosten ein *»schönes lustiges zimmer«* herzurichten. Auch könnte *»daz waser von dem brunnen im walt herabgefuert* [werden], *wegen daz es gleich ihr may: im gesicht«* sei. Außerdem meldet der Pfleger unter anderem, daß *»das gantze tachwerckh auf ihr may. zimern … sehr schathafft«* sei. Es müsse neu gedeckt werden. Auch seien neue Rinnen zu legen, da es an *»allen orden«* einregne; HKA, NÖHA K-17B fol. 841–842, o. D.; der dazugehörige Brief, ebd., fol. 840 und 843, präs. 1622 Juni 15 (zum Teil gedruckt bei RASCHAUER 1960 Anm. 50).

Der bauliche Zustand der kaiserlichen Zimmer läßt zwar nicht annehmen, daß Ferdinand II. diese bewohnte, doch belegt diese Meldung des Pflegers, daß sich der Hof fallweise in Katterburg aufhielt.

1623 September 6

Kaiser Ferdinand II. hatte am 4. September 1623 angeordnet, daß der spanische Gesandte eine Zeitlang zur Erholung in Katterburg einquartiert werden soll (*»der spannische ambassätor zu Gatterburg auf ein zeit recreationis caussa losirt«*); daher müssen alle Baufälligkeiten im *»schloß Gatterburg«* behoben werden; HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 218, unter 1623 Sept. 6; Dekret der nö Kammer an den Bausuperintendenten-Amtsverwalter, dat. 1623 Sept. 6.

Diese Anweisung Ferdinands II. zeigt, daß der Kaiser Katterburg nach seiner Verehelichung (2. Februar 1622) nicht seiner Gemahlin Eleonora I. Gonzaga als Sommerwohnsitz eingeräumt hatte, wie es in der Literatur mehrfach heißt (siehe hier p. 100 f). Außerdem ist damit der früheste Nachweis eines mehrtägigen Aufenthaltes eines vom Kaiser geladenen Gastes in Katterburg gegeben.

1624 April 20

Schreibkalender Ferdinands II.: *»bey den Maidlinger holzell 3 fux 5 hoosen«*; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 13330 fol. 106r.

Das Meidlinger Hölzel ist mit dem Katterhölzel bei Katterburg nicht identisch; es grenzte östlich an das Katterhölzel an (siehe hier p. 122 ff.).

1626 August 8

Schreibkalender Ferdinands II.: Zuerst bei Ebersdorf gepirscht, dann »*bei der Kattermüll 3 dandl pökh … gepirst*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 13330, fol. 221r (erwähnt bei LEITNER 1875 p. 4; die weiteren von Leitner zitierten Eintragungen dieses Kalenders weisen keine Ortsangabe auf und können daher nicht für Katterburg geltend gemacht werden).

1626 August 21

Schreibkalender Ferdinands II.: »*mein gemahell und mein sun ein jeder andrer*[?] *ein dandl pokh zue Katerburg. Die jäger haben nichts gehabt, und ich habe einen guetten hirschen geben*[?] *h*[ulz?] *geschossen*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 13330, fol. 224r.

1629 Juli 16

Schreibkalender Ferdinands II.: »*den 16* [Juli] […] *in der Katterburg damhierschen*«; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 88, Kalender für 1629 fol. 20v.

Siehe zu diesem Kalender den Beitrag von Selma Krasa (in AUSST.-KAT. 1996/97 p. 132).

1629 Juli 21(? nach 18/vor 23)

Schreibkalender Ferdinands II.: »*den 21*[?] [Juli] […] *und in der Katterburg 2 damhirschen*«; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 88, Kalender für 1629 fol. 21r.

1631 Juli 18

Schreibkalender Ferdinands II.: »*den 18* [Juli] *hatt der konig in der Katterburg gepürst 3 damhirschen, der peste ist also faist auf den zemel* [od. zennel?] *ge…fen*«; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 88, Kalender für 1631 fol. 30v.

Mit »König« ist wohl Erzherzog Ferdinand (späterer Kaiser Ferdinand III.) gemeint.

1632 Juli 1

Schreibkalender Ferdinands II.: »*Den ersten* [Juli] *haben der könig der Leopold Wilhelben zue Katerburg gepürst*«; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 88, Kalender für 1632 fol. 21r.

Mit »König« ist wohl Erzherzog Ferdinand (späterer Kaiser Ferdinand III.) gemeint; Leopold Wilhelm ist dessen jüngerer Bruder.

1632 Juli 14

Schreibkalender Ferdinands II.: »*Den 14* [Juli] […] *Mein sun Leopoldt Wilhelben in der Caterburg 2 damhirschen*«; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 88, Kalender für 1632 fol. 21v.

1633 September 16

Schreibkalender Ferdinands II.: »*Den 16* [September] *vor dem essen geiagt in Meidlinger hölzel*«; dort wurden u. a. ›gefangen‹, d. h. getötet (im Sinne von abfangen bzw. den Fang geben), entweder mit einer Stichwaffe oder mittels Genickbruch oder durch Erschlagen, »*drej sauen von 4 jarn, 8 frischling, 4 füx*«; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 88, Kalender für 1633 fol. 38r.

Siehe zum Meidlinger Hölzel den Hinweis bei der obigen Nennung von 1624 April 20.

1635 Juli o. T.

Schreibkalender Ferdinands II.: [unter Juli] »*der hirsch in der Katerburg*«. Die zusätzlichen Vermerke bedeuten wohl, daß es ein Zehnender mit dem Gewicht von 385 Pfund war; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 88, Kalender für 1635 fol. 30r.

1635 Oktober 6

Schreibkalender Ferdinands II.: »*Den 6ten* [Oktober] *mein sun L*[eopold] *W*[ilhelm] *in Meidlinger hölzell gefangen* [getötet] *ein angeuendes schwein*«; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 88, Kalender für 1635 fol. 41r.

Siehe zum Meidlinger Hölzel den Hinweis bei der obigen Nennung von 1624 April 20.

1637 August 19

Schreibkalender Ferdinands II.: »*den 19* [August] *in der Khunigl holz gejagt und gefangen* [getötet] *9 hirsche* [...]. *Item in Caterburger thiergarten gepirst* [gepirscht, mittels Schußwaffe erlegt] *5 damhirschen*«; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 88, Kalender für 1637 fol. 26r.

Da Ferdinand II. am 15. Februar 1637 verstarb, kann diese Eintragung nicht von ihm stammen. Vom Schriftbild unterscheidet sie sich jedoch nicht von den früheren Eintragungen.

1639 Juni 16

Schreibkalender Ferdinands III.: »*den 16* [Juni] [...] *zu Gatterburg gepirscht ein damhirschen*«; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 89, Kalender für 1639 fol. 19r.

o. D., vor 1640 Mai 18

In einem Schreiben, das im Namen der verwitweten Kaiserin Eleonora I. Gonzaga abgefaßt wurde, heißt es: Weil »*ihre maytt: die verwitibte keiserin Gatterburg, so deroselben ad dies vitae überlassen worden, zu dero und ihrer maytt: des keisers und anderer nachkommender herrn eigenthumber lusst umb der schönen gelegenheit willen alda zuerichten und bauen zu lassen willenß, also werden ihre maytt: der Römische keiser unser allergnedigister herr gleichfalß freund-*

müterlich ersucht, sie geruhen zu hilf solches vorhabenden bau« verschiedenes Baumaterial (Eisen, Holz) »*gratis zu verwilligen* […].«; HKA, Hoffinanz-Akten Österreich, Faszikel rote Nr. 276, im Konvolut unter 1640 Mai 18, ohne Foliierung. Der diesem Konvolut einliegende Bescheid der Hofkammer an die Kaiserinwitwe ist mit 1640 Mai 18 datiert (Qu.-Nr. 83).

Aus dem Ansuchen Eleonoras I. geht hervor, daß sie beabsichtigte, Katterburg für sich, für den Kaiser und dessen Nachfolger als Lustort ausbauen zu lassen.

1646 Oktober 21 bis 1648 August 25

Abrechnung der Pflegsverwaltung zu Schönbrunn; Slovenský národný archív (Slowakisches Nationalarchiv), Bestand Ústredný pálffyovský archív (Pálffy Zentralarchiv), Varia, Karton »Súkromné účty Pálffyovcov 17.-18. stor./ Rôzne/ Maria F.« Karton-Nr. 2/20, in der Mappe fol. 1-62 (hat sonst keine Bezeichnung), Abrechnung fol. 43-58.

Anhand dieser Abrechnung lassen sich mehrere Aufenthalte ›ihrer Majestät‹, also wohl der Kaiserinwitwe Eleonora I., und ihrer Gäste nach dem 1640 angezeigten und 1646 weitgehend beendeten Ausbau Katterburgs bzw. Schönbrunns belegen.

1647 Februar 26

Die Kaiserinwitwe hatte durch ihren Kammerfurier den Befehl gegeben, alle Kamine und Öfen gut zu heizen sowie »*ihrer durchlauchtigen leuthen*«, worunter wohl Gäste Eleonoras I. zu verstehen sind, mit allem Notwendigen zu versorgen. Aus diesem Grund wurde zusätzliches Hilfspersonal aufgenommen (ebd. fol. 48r-v).

1647 Mai 16

Aus Anlaß des Besuches ›ihrer Majestät‹ (also wohl Eleonoras I.) in Schönbrunn mußte um 26 kr. frische Butter und gute Milch gekauft werden (ebd. fol. 49v).

1647 Juni 2

»*Alß ihre may. neben dem könig unndt princesin hinauß*« nach Schönbrunn fuhren, wurde von sechs Tagwerkern der »*garten gebuzt*« und der Weg zugerichtet (ebd. fol. 50r).

1647 Juni 27

An diesem Tag wurden zwei Tagwerker bezahlt, die auf Anweisung des Kammerfuriers »*den pallast, ehe ihro may. hinaus*« nach Schönbrunn kam, geputzt hatten (ebd. fol. 50v).

1647 Juli 24

Auf Befehl ihrer Majestät wurden vier Tagwerker bezahlt, »*so die küche für den herrn fursten von Lothringen ausgebuzet*« hatten (ebd. fol. 51v).

1650 Mai 25

Schreibkalender Ferdinands III.: »*Den 25* [Mai] *beim Meidlinger holzl in weingärt gebüchst 16 – 485 pfund*«; das heißt wohl: ein Hirsch, 16ender, mit dem Gewicht von 485 Pfund; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 89, Kalender für 1650 fol. 30v.

1651 o. T.

Aufführung der Oper »Il rè pastore« in Schönbrunn, wofür der Theaterarchitekt Quaglio Arbeiten zu besorgen hatte. Zit. nach TIETZE (1908 p. 103) mit Berufung auf Albert Ilg (in MZK 1884 p. CXIX). Auch zitiert bei SCHLAGER (1850 p. 751), wo es heißt: »Qualia kommt 1651 bei der zu Schönbrunn abgehaltenen Oper ›Il Re Pastore‹ als Theatral-Architekt vor.«

Die Anwesenheit von Mitgliedern der kaiserlichen Familie bei dieser Opernaufführung ist anzunehmen.

1654 Mai 25

Schreibkalender Ferdinands III.: »*den 25* [Mai] *in ein weingarten negst bei Meidlinger holzel gepirscht, 2 hirsch allß 18 – 465 pfund, 12 – 515 pfund*«; das heißt wohl, daß der eine Hirsch ein 18ender mit dem Gewicht von 465 Pfund war, der andere ein 12ender mit 515 Pfund; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 89, Kalender für 1654 fol. 30v.

1657 September 15

Schreibkalender Ferdinands III.: »*den 15* [September] *vormittag bei der Khader Mihl ein 12 – 435 pfund*«; das heißt wohl: ein Hirsch, 12ender, mit 435 Pfund Gewicht; HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 90, Kalender für 1657 fol. 46v.

Da Ferdinand III. am 2. April 1657 verstarb, kann diese Eintragung nicht von ihm stammen.

1658 Oktober 1

Angeblicher Aufenthalt Kaiser Leopolds I. in Schönbrunn nach seiner Krönung zum Römischen Kaiser in Frankfurt am Main am 31. Juli 1658. Von Schönbrunn aus sei Leopold als Kaiser in Wien eingezogen. Dieser in der Literatur mehrfach erwähnte Aufenthalt läßt sich archivalisch nicht eindeutig verifizieren.

Im folgenden zunächst die relevanten Literaturzitate:

J. OEHLER (1805/06 Abt. 4, p. 10): »Im Jahre 1658 stieg Kaiser Leopold I. den 1sten Oktober bey seiner Mutter zu Schönbrunn ab, als er von seiner Krönung zu Frankfurt am Main zurückkehrte. Von hieraus hielt er darauf einen ungemein prächtigen Einzug in die Residenzstadt.«

LEITNER (1875 p. 5, ohne Quellenverweis, wohl auf Joseph Oehler zurückgreifend): »Kaiser Leopold I. stieg am 1. Oktober 1658 bei seiner Mutter zu Schönbrunn ab, als er von seiner Krönung zum römischen Kaiser von Frankfurt am Main zurück-

kehrte. Von Schönbrunn aus hielt er sodann seinen überaus prächtigen Einzug in Wien.«

RASCHAUER (1960 p. 30) führt diesen Aufenthalt ebenfalls an, gibt aber keinerlei Quellenverweis.

Die archivalische Überprüfung ergab folgendes:

J. Oehler könnte seine Angabe einer Beschreibung der Reiseroute des Kaisers nach seiner Krönung in Frankfurt entnommen haben, die die Tage vom 8. August bis 31. [sic] September 1658 umfaßt; HHStA, Ältere Zeremonialakten, Karton 6, Mappe 6, fol. 499-500. Es ist dies eine Auflistung, wo der Kaiser das Früh- und das Nachtmahl eingenommen hatte. Es heißt dort für den hier interessierenden Zeitraum:

»*den 29 dito* [Septembris] *fruemahl zue Salladorf/ nachts Königstetten.*

den 30 dito [Septembris] *fruemahl zu Mauerbach/ nachts Hätersdorf* [Hadersdorf; heute Teil von Wien XIV.].

den 31 [sic] *dito* [Septembris] *fruemahl bei ihr may: der kayserin zue Schönprunn/ nachts zue Wien*«.

Es liegen noch zwei weitere Beschreibungen von Leopolds Einzug in Wien nach seiner Krönung in Frankfurt vor, anhand derer die obigen Angaben überprüft werden können.

In der einen heißt es:

»*Extract hoff prothocols im jahr 1658 monat September*

Den 30 [Septembris] *sein ihr may: auf Mauerbach zum mittagmahl, zum nachtläger aber auf Haidersdorff* [Hadersdorf/Weidlingau] *gefahren, und mit gar wenig leuthen alda über nacht verblieben, der hoffstatt hingegen maisenthails den geraden weeg auf Wienn zuegangen.* [...]

Einzug in Wienn

Den 1. Octobris haben sich ihr kay. may. folgendts nacher Wienn erhoben, und sie alda auf dem abendt mit dießer solemnitet eingezogen [...]«; es folgt eine Beschreibung, wo im Bereich Graben, Kohlmarkt bis zur Michaelerkirche die drei »*ehrenporten*« aufgerichtet waren; HHStA, Ältere Zeremonialakten, Karton 6, Mappe 10, fol. 1.

Auch im zweiten Schriftstück wird Schönbrunn nicht genannt (ebd., Mappe 9, fol. 45).

Diese Berichte stimmen insofern überein, als Leopold I. die Nacht vom 30. September 1658 zum 1. Oktober in Hadersdorf verbrachte; das dortige Schloß (das spätere Schloß Laudon) stand damals (ebenso wie Schönbrunn) im Besitz der Kaiserinwitwe Eleonora II. Gonzaga. Der Aufenthalt in Schönbrunn am 1. Oktober wird nur in der einen Auflistung erwähnt, wobei dieser Tag irrtümlich mit 31. September angegeben wird.

1659 Juli 3 und Juli 22

»*Auszüge aus denen alten Calendern* [...] *zusammengeschrieben 1775*«: »*den 3. Julii* [1659] *ist die kayserin zu Hiezing gewesen, wie auch den 22. Julii, wo sie um 11 uhr zur nacht gekommen*«; StAKlbg, Hs. 102 pag. 152 (erwähnt bei PAUKER 1898 p. 19).

Mit ›Kaiserin‹ ist Eleonora II. Gonzaga, die Witwe Kaiser Ferdinands III., gemeint. Der Besuch in Hietzing galt sicherlich der Marienkirche von Hietzing, die seit Anfang des 17. Jahrhunderts ein stark besuchtes Wallfahrtsziel war und seit 1630 von Chorherren des Stiftes Klosterneuburg administriert wurde (RÖHRIG 1978 p. 129).

Dieser Auszug stammt sicherlich von einem Kalender, der von einem Hietzinger Administrator geführt wurde. Es ist anzunehmen, daß bei diesem Besuch (und auch den weiteren Besuchen der kaiserlichen Familie in Hietzing; siehe unten) in Schönbrunn Aufenthalt genommen wurde. Zur Bedeutung der Hietzinger Wallfahrtskirche für die Mitglieder der kaiserlichen Familie siehe zuletzt WINTER (2000), weiters PAUKER (1898); beide beziehen sich in dieser Hinsicht vor allem auf RISTL (1717, 1738). Die unmittelbare Nähe Schönbrunns zur Marienkirche von Hietzing war seit Ferdinand II., insbesondere aber seit Eleonora II., sicherlich maßgeblich für das nun feststellbare wachsende Interesse des Hofes an Schönbrunn. Eleonora II. erhielt von Papst Klemens IX. den von ihr erbetenen Ablaßbrief (datiert 1667 September 9), der ihr, ihren beiden Töchtern Eleonora Maria und Maria Anna samt deren Hofstaat genau vorgab, wie oft und an welchen Festtagen zusätzlich der Besuch der Marienkirche in Hietzing zu erfolgen habe (PAUKER 1898 p. 17-19).

1660 Jänner 10

»*Auszüge aus denen alten Calendern* [...] *zusammengeschrieben 1775*«: »*Opfer nach Hiezing von der kayserin. Den 10. Jener* [1660] *hat die kayserin in Hiezing communicirt, und eine silberne ampel geopfert*«; StAKlbg, Hs. 102 pag. 152 (erwähnt bei PAUKER 1898 p. 19).

Siehe dazu die unter 1659 Juli 3 angeführten Hinweise.

1660 November 13

»*Auszüge aus denen alten Calendern* [...] *zusammengeschrieben 1775*«: »*den 13ten Novembris* [1660] *ist die kayserin und erzherzog Carl zu Hiezing gewesen*«; StAKlbg, Hs. 102 pag. 152 (erwähnt bei PAUKER 1898 p. 20).

Siehe dazu die unter 1659 Juli 3 angeführten Hinweise.

1665 Juni 20

Hofjagdverzeichnis: »*Eodem* [20. Juni 1665] *bey Schönbrunn auf der land strassen einen hürsch geschossen*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg. Codex 12580, fol. 4v.

Verzeichnis mit dem Titel: »*Jagen, pürsten und hözen de anno 1665 biß ende 1711 wie auch die series deren von anno 1598 gewesten kay. obristen hof- undt landt jägermaistern*«. Kein Verfasser genannt; die Handschrift dürfte wohl vom kaiserlichen Obristjägermeisteramt stammen.

Gebundenes Buch (kein Kalender) mit (sekundärer) Foliierung; insgesamt 252 Folien. Dieser Codex ist fest in Packpapier eingebunden, sodaß eine etwaige Beschriftung des Umschlagdeckels nicht zu lesen ist. Die Schrift ist sehr einheitlich; es dürfte ein einziger

Schreiber sein. Offenbar handelt es sich um ein nachträglich angefertigtes Verzeichnis, das anhand von bereits vorliegenden Aufzeichnungen angefertigt wurde (siehe Eintragung auf fol. 79v). Es gibt dazu noch einen Folgeband (ebd., Codex 12581), der die Jahre 1712 bis 1737 umfaßt.

Chronologische Auflistung, an welchem Tag und Ort eine Hofjagd stattfand und welche Tiere (Hirsche, Schweine, Bären etc., jedoch soweit ersichtlich kein Niederwild) vom Kaiser und von anderen (bisweilen namentlich genannten) Personen erlegt wurden. Die Hirsche werden mit der Anzahl ihrer Geweihenden und mit ihrem Gewicht angegeben. Der Ort der Jagd wird immer angeführt. Dieses Verzeichnis ist daher eine sehr repräsentative Quelle, um festzustellen, wo der Kaiser jagte. War der Kaiser verhindert, wird dies ausdrücklich erwähnt. In solchen Fällen heißt es bisweilen, daß die Jagd vom Obristjägermeister oder vom Forstmeister abgehalten wurde. Am Ende des Jahres wird die Jagdbeute zusammengezählt, und zwar gesondert für jede Wildart.

Teilweise zeitlich vorausgreifend folgende Auswertung dieses Hofjagdverzeichnisses, soweit es Schönbrunn betrifft: Direkt in Schönbrunn ist keine einzige Jagd erwähnt. Es werden nur Jagden im Meidlinger Hölzel genannt und einmal eine Jagd bei Schönbrunn auf der Landstraße. Das Katterhölzel kommt kein einziges Mal vor. Insgesamt ist das Meidlinger Hölzel ein vergleichsweise selten besuchter Jagdort; die dortige Jagdbeute ist auch meist sehr gering (andernorts konnten an einem Jagdtag bis über 40 Hirsche oder bis über 100 Wildschweine erlegt werden). Zumeist handelt es sich um eine Hetzjagd, bei der Schweine *»gehözt«* werden. Zweimal (1687 Okt. 2, 1710 Okt. 7) wird eine *»frey=höz«* angeführt, bei der Wildschweine erlegt *(»gefangen«)* wurden. Einmal ist eine *»gespörte höz«* (1690 Nov. 7) vermerkt, bei der die größte Jagdbeute, die fürs Meidlinger Hölzel angegeben ist, erzielt werden konnte (18 Wildschweine). Als weitere Form ist noch das Jagen erwähnt (1690 Aug. 7, 1693 Juli 29), bei dem geschossen wurde; damit könnte vielleicht eine Pirschjagd auf den Hirsch gemeint sein. Es wurde aber auch ein *»bestädtes jagen«* abgehalten (1693 Juli 29), wo auch geschossen wurde (2 Hirsche). Zum »bestädten Jagen« siehe die Eintragung zu 1709 Juli 10 (fol. 231v; zu Schönau), in der es heißt, daß damals nicht vom Jagdzelt, sondern von einem Plachenwagen aus geschossen wurde. Anscheinend wurden (zumindest im Meidlinger Hölzel) die Hirsche geschossen, während die Wildschweine sowohl geschossen als auch gehetzt wurden.

Im Jagdcodex 12580 sind innerhalb des Zeitraumes 1665 bis Ende 1711 insgesamt zwanzig Jagden im Meidlinger Hölzel bzw. bei Schönbrunn vermerkt. Davon fanden neun vor dem Ausbau Schönbrunns durch Fischer von Erlach statt. Das heißt, in den 30 Jahren von 1665 bis 1695 war der Kaiser durchschnittlich nur beiläufig alle dreieinhalb Jahre bei Schönbrunn zur Jagd. Von 1696 bis 1711 (Tod Josephs I.) wurde von Leopold I. und Joseph I. elfmal bei Schönbrunn gejagt, also in den knapp 15 Jahren durchschnittlich etwa alle eineinhalb Jahre. Die Aufenthalte fanden aber unregelmäßig statt. 1699 gab es seitens Josephs I. vier Besuche, 1707 zwei, 1709 einen und 1710 drei. Kaiser Leopold I.

jagte seit 1696 laut diesem Verzeichnis überhaupt nur mehr ein einziges Mal bei Schönbrunn, und zwar im Jahr 1700.

1668 Juni 6

Hofjagdverzeichnis: »*Den 6. dito* [Juni 1668] *in Meydlinger Hölzl ain zwölfer 490 pfundt*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 10v.

Zu diesem Verzeichnis siehe oben unter 1665 Juni 20.

1670 Oktober 10

Hofjagdverzeichnis: »*Den 10. Octobris* [1670] *in Meydlinger Hölzl gehözt undt gefangen 1 schwein, 1 peker, 1 pachen*« (keine Gewichtsangaben); Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 33r.

Zu diesem Verzeichnis siehe oben unter 1665 Juni 20.

1673

Aufführung des Balletts »Il Trionfator de Centauri« im »famoso Parco di Sceenbrunn«; erwähnt bei IBY/KOLLER (2000 p. 45) ohne Quellenangabe.

1673 März 12

Am Todestag seiner Gemahlin Margaretha Theresia begab sich Kaiser Leopold I. inkognito nach Schönbrunn und verbrachte dort die Nacht zum 13. März.

Eintragung in einem Schreibkalender zum Jahre 1673, der offenbar vom damaligen Administrator des Stiftes Klosterneuburg in Hietzing geführt wurde.

Notiz zum 12. März: »*den 12* [März] *in der frue zwischen 2 und 3 sein in Gott entschloffen ihr majestat die khayserin Margarita, ein geborne Spanierin bey 22 jar ihrs alters, da sye ein frucht hatte bey 3 wochen* [gemeint Monate] *und 19 tagen, an welchen tag quasi ab in cognito zur nacht sich ihro khays. maiestas alhier sich herauß auf Schönbrunn begeben, dem andtern tag darauf alhier zu Hiezing 4 heillig messen nacheinandt bey gewohnet, bey der ersten mit groster andacht und auferbaulichkheit aller zuseher communicirt.*«; StAKlbg, Kalendersammlung.

Dies ist der früheste schriftliche Beleg einer Übernachtung eines Römischen Kaisers bzw. eines Mitglieds der kaiserlichen Familie in Schönbrunn. Leopolds Aufenthalt in Schönbrunn könnte bis 22. März oder länger angedauert haben (siehe unten).

Laut WIDORN (1960 p. 178) verließ Leopold I. noch in der Sterbenacht der Kaiserin die Wiener Hofburg und zog sich nach Schönbrunn zurück (ohne Quellenangabe). Erst am 19. April kehrte der Kaiser (laut Widorn) wieder in die Residenz zurück. Anmerkung: Das kann nicht zutreffen, denn Leopold schrieb am 6. April 1673 an Graf Pötting einen Brief mit dem Ausstellungsort Wien (PRIBRAM/LANDWEHR 1904 p. 309).

1673 März 14

Brief Kaiser Leopolds I. an Graf Pötting, dat. Schönbrunn, 14. März 1673, in dem der

Tod der Kaiserin mitgeteilt wird. Es findet sich darin auch ein Vermerk, warum sich Leopold I. in Schönbrunn aufhielt: »*Die ministri haben mir herausgebracht und haben nit gewollt, dass ich in der stadt bleiben solle.*« Druck: PRIBRAM/LANDWEHR (1904 p. 305).

Das ist das frühesterhaltene landesfürstliche Schreiben mit dem Ausstellungsort Schönbrunn.

1673 März 22

An diesem Tag schrieb Kaiser Leopold I. seinen zweiten (erhaltenen) Brief an Graf Pötting, der in Schönbrunn ausgestellt wurde. Inhaltlich nimmt der Brief jedoch keinerlei Bezug auf Schönbrunn. Druck: PRIBRAM/LANDWEHR (1904 p. 306–308).

1673 September 22

Hofjagdverzeichnis: »*Den 22 Septembris* [1673] *in Meydlinger Hölzl gehözt ain angehendtes schwein, ain peker*« (keine Gewichtsangaben); Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 47v.

Zu diesem Verzeichnis siehe oben unter 1665 Juni 20.

1677 Juli 7 (August 22)

»*Peter Ernst Graf von Mollart erindert, daß naher Schönbrun zur den 22. Aug. von ihro matt. angestelten festivitet bedürfftige thannengrasses betreffend*«; HKA, NöK-Prot. E-405/1677 fol. 181, unter 1677 Juli 7 (zitiert bei RASCHAUER 1960 Anm. 75).

1678 August 14

»*Herrn Peter Ernst von Mollart ansuchen, zur kay: commedi nacher Schönbrun widerumben thanengraset zuverschaffen*«; HKA, NöK-Prot. E-409/1678 fol. 197, unter 1678 Aug. 14 (zitiert bei RASCHAUER 1960 Anm. 75).

1678 September 1

Früheste detailliertere Schilderung eines Nachmittags der kaiserlichen Familie in Schönbrunn. An diesem Tag wurde nach dem Mittagessen ein Lustspiel aufgeführt, ein Jagdausflug nach Hadersdorf unternommen und eine Andacht in der Marienkirche zu Hietzing gehalten. Keiner der Beteiligten blieb anschließend über Nacht in Schönbrunn. Auch die Kaiserinwitwe Eleonora II., in deren Besitz Schönbrunn damals stand, fuhr zurück in die Favorita (auf der Wieden).

»*Dem 1. Septembris* [Donnerstag] *haben alle drey kay: maytten auch ihr ertz: und fürst: dhlten* [Durchlauchten] *zu Schönbrunn das mittagmahl miteinander eingenommen, und darauf einer im gartten repraesentirten comoedy zugeschauet. Wobey die seye, wie vorhin den 30. Aug. gestellet und genommen worden* [der Titel oder Autor des im Taborgarten aufgeführten Werkes wird in der Protokolleintragung nicht angeführt], *worzu keine auß denen pottschafften wegen obbemelter ursach sich eingefunden.*

Nach vollendeter comoedien begaben sich beede regierende kay: maytten, sambt ihro fürst: dhlten zu Pfaltz Neuburg, nacher Haidersdorff [späteres Schloß Laudon] *zu einer iagt, allwo sye uber nacht verblieben. Die erzherzogin Maria Antoniae fuhr geraden wegs wider nacher Wien; die verwittibte kayserin aber, mit der ertzherzogin Maria Anna, giengen sambt ihren cavalliern und damen zu fueß auf Unser Lieben Frawen Hietzing, und kehrten nach verrichter andacht zu rückh in die Favorita.*«; HHStA, Zeremonialprotokoll Bd. 3/1674-1681 fol. 170r.

1678 Oktober (Tag?)

Laut Index des Zeremonialprotokolls (HHStA, Bd. 3/1674-1681 fol. 173) müßte eine damals in Schönbrunn aufgeführte Komödie vermerkt sein; die entsprechende Eintragung konnte ich jedoch nicht finden.

1678 Oktober 1

Hofjagdverzeichnis: »*Schwein höz. Den ersten Octobris* [1678] *haben ihro maytt.* [Leopold I.] *in Meydlinger Hölzl gehözt 1 schwein, 315 pfundt*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 75v.

Zu diesem Verzeichnis siehe oben unter 1665 Juni 20.

1679 August 26

Die verwitwete Kaiserin Eleonora II. kann nicht von Schönbrunn wegfahren, da keine Equipagen zur Verfügung stehen.

»[...] *Die verwitdibte kaiserin verbleibt annoch zu Schönbrunn, weilen selbige weger nothwendigen fuhren nicht fortgehen khan, alß gehet eß auch denen canzleyen, und andereren volgenden hoffstath, daß man mit fuhren nicht aufkomen kann.* [...]«. Brief des Ferdinand Klueg von Grünenberg an den Propst des Stiftes Klosterneuburg, Adam Scharrer, präs. 26. August 1679; StAKlbg, Karton Briefe Propst Adam Scharrer III, Nr. 25.

Klueg war Hofbediensteter und Neffe des Propstes; er berichtete diesem über Ereignisse am Hof.

1680 Juni/Juli (Tag?)

Laut Index des Zeremonialprotokolls (HHStA, Bd. 3/1674-1681 fol. 275) müßte eine damals in Schönbrunn aufgeführte Komödie vermerkt sein; die entsprechende Eintragung konnte ich jedoch nicht finden.

1682

1682 wurde die Oper »Le Fonti della Beotia«, die der Kapellmeister der Kaiserinwitwe Eleonora II. komponierte, zu Ehren der dritten Gemahlin Leopolds I. aufgeführt. Das Bühnenbild von Lodovico Burnacini verwandelte den »*imperial giardono di Schönbrun*« in die vom Stück geforderten Schauplätze, einen »*luoco di nobile habitatione in villa*«, einen

»luoco delicioso in una valle trà fioriti colli della Beotia, e vi si vedono due fonti d‹acqua viva«, sowie den *»tempio di Diana in Taurica, situato in un vago giardino«*. Zitiert nach POLLEROSS (1998 p. 121) mit Quellenangabe »Le Fonti della Beotia. Festa Musicale … Nell'Imperial Giardino di Schönbrun, Wien 1682«. Erwähnt auch bei TIETZE (1908 p. 103); dort mit Verweis »erschienen bei J. C. Cosmerovius in Wien; vgl. MAYER, Buchdruckergeschichte I/311, Nr. 3043.«

Für diese zum Namenstag der regierenden Kaiserin geplante Aufführung wurde zuvor eine Probe abgehalten, zu der eine Schilderung vorliegt, in der die Inszenierung mit Kulissen von Bergen und Häusern sowie die als Bären und Löwen verkleideten Darsteller, die von den Jägern erlegt wurden, beschrieben wurden. Bemerkenswert ist der Hinweis, daß – zumindest bei dieser Probe – auch zahlreiche hoffremde Zuschauer zugelassen waren.

»Am verwichenen Dienstag, den 18./28 huius haben Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin die generalprobe der zu Ehren der regierenden Kayserin Mt. Nahmenstag angestellten Italienischen kostbahren comoedie, in dem großen Lustgarten zu Schönbrunn halten lassen, alwo an statt deß theatri, auf einem grünen gleichen Platz, zwischen grünen Spallier vnd Bindwerken, hohe Berge perspectivisch vfgericht, darauf Häuser gebaut, in der mitte ganz offen, vff beeden seiten 2 frische Brunnquellen, vnd hin vnd wider mit schön grünenden Bäumen geziret war. Loco interludii kamen Bähren vnd Löwen aus den Wäldern und Büschen, welche rechte Menschen, vnd nur in der wilten Thieren häute eingenehet, vnd alßo von den Jägern gefället wurden. Dißer Probe wohneten bey Ihre Kays. Mt. die Verwittibte Kayserin vnd [Eleonora Maria Josepha] Hertzogin von Lothringen, Ihre Durchlaucht der Herzog von Neuburg [Johann Wilhelm Kurfürst von Pfalz-Neuburg] vnd dero Frau Gemahlin Fürstl. Dchl. [Maria Anna Josepha], welche an einem Ort sub dio in grossen Sesseln sassen. Hinter diesen abwerts eine grosse Menge vornehmer Damen vnd Cavallieren, weiter dahinden eine hoch aufgerichtete Bühne voller frembder Zuschauer.« Es folgt der Bericht über ein Unwetter, das sich nach Beendigung der Probe ereignete und das Teile des Theateraufbaues zerstörte, weshalb die Aufführung verschoben werden mußte.

Druck: Ludwig Baur, Berichte des hessendarmstädtischen Gesandten Justus Eberhard Passer an die Landgräfin Elisabeth Dorothea über die Vorgänge am kaiserlichen Hofe und in Wien 1680–1683; in: Archiv für österreichische Geschichte 37/1857, p. 271–409, für hier p. 83; zitiert nach K. FIDLER (o. J. p. 82 f.)

1682 Jänner 8

»*Auszüge aus denen alten Calendern* […] *zusammengeschrieben 1775*«: »*Der hof kommet nach Hiezing. Den 8. Jenner* [1682] *ist zu Hiezing gewesen nach der jagd der kayser, die kayserin, erzherzogin* [wohl Eleonora Maria Josepha] *und der herzog von Lothringen* [Karl V. Leopold], *und haben der vorgebeteten litaney beygewohnt*«; StAKlbg, Hs. 102 pag. 114.

Siehe dazu die unter 1659 Juli 3 angeführten Hinweise.

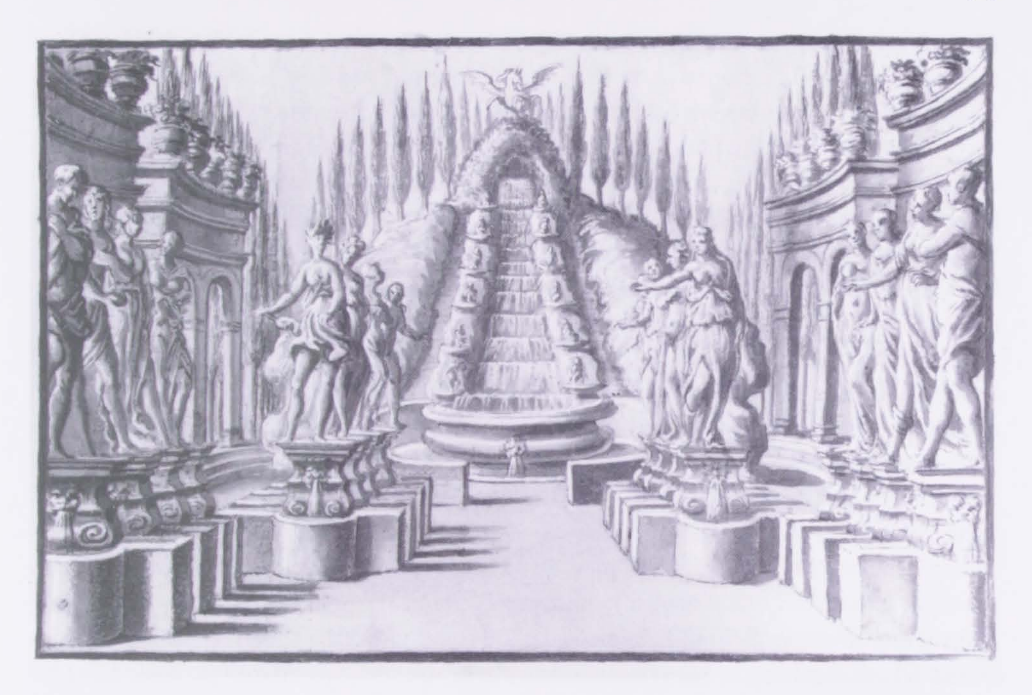


Abb. 121: Lodovico Burnacini (1636–1707), Gartentheater mit Statuenallee; Sepiazeichnung.

1682 Juli 19

Die Hofkammer gab den Waldamtleuten des Wienerwaldes Anweisung, daß *»sye herrn Ludovici Bornazini* [Burnacini] *zu aufrichtung eines theatri nacher Schönbrunn«* insgesamt 500 Tannenbaumstämme unterschiedlicher Länge sowie vier Fuhren Tannenreisig in den kaiserlichen Waldungen schlagen und nach Schönbrunn führen lassen sollen; HKA, NöK-Prot. R-427/1682 fol. 157, unter 1682 Juli 19 (zitiert bei RASCHAUER 1960 Anm. 76).

Lodovico Ottavio Burnacini (1636–1707; Abb. 99) war der leitende Theateringenieur des Wiener Hofes unter Kaiser Leopold I. Das geforderte Bauholz war sicherlich für die Aufbauten zu einer Freilufttheateraufführung bestimmt, die im Garten von Schönbrunn als »ephemere Architektur« errichtet wurden. Möglicherweise ging es hiebei um die oben erwähnte Aufführung von »Le Fonti della Beotia«.

1682 September 26

»Auszüge aus denen alten Calendern [...] *zusammengeschrieben 1775«*: *»Imperatrix vidua Hiezingae. 26 Septembris* [1682] *fuit Hiezingae imperatrix e celbis* (?) *Marianis cum regina et duce Lotharingae, litaniae recitate sunt«*; StAKlbg, Hs. 102 pag. 116.

Die verwitwete Kaiserin, die Erzherzogin (wohl Eleonora Maria Josepha) und der

Herzog von Lothringen (Karl V. Leopold) wohnten der Litanei in der Kirche von Hietzing bei.

Siehe dazu die unter 1659 Juli 3 angeführten Hinweise.

1682 Oktober 12

Eintragung in einem Schreibkalender von 1682, der vom damaligen Administrator des Stiftes Klosterneuburg in Hietzing geführt wurde. Unter dem 12. Oktober: »*d(en) 12 ist albir* [Hietzing] *gewesen bey einer meß, die verwüttibte kayserin* [Eleonora II.] *mit dem hertzog von Lothring(en)* [Karl V. Leopold] *unndt königin* [Eleonora Maria Josepha]. *Item eod(em) die, der kayser, kayserin, printzesin* [Maria Antonia?] *undt junge printz* [Joseph], *auf bei einer h(eiligen) meß, unndt haben gesambt gespeist in Schönprunn, valetiret* [Abschied genommen] *und von darumb der hertzog sambt der königin nach Insprug* [Innsbruck] *abgereist.*«; StAKlbg, Kalendersammlung.

Ein weitgehend gleichlautender Auszug, möglicherweise diesem Kalender entnommen, siehe StAKlbg, Hs. 102 pag. 117.

1685 Mai 30

Eintragung in einem Schreibkalender von 1685, der vom damaligen Administrator des Stiftes Klosterneuburg in Hietzing geführt wurde. Unterm 30. Mai: »*30. huius fuit Hiezingae imperatoris filius Josephus archidux Austriae una cum archiducissa sorore Maria Elisabetha quod vero alius factus fuerit necnon aberis ipse videns*«; StAKlbg, Kalendersammlung.

Ob es anläßlich dieses Besuches auch einen Aufenthalt in Schönbrunn gab, ist fraglich, da das Lustschloß im Zuge der Türkenbelagerung von 1683 schwer beschädigt worden war.

1685 November 3

Eintragung in einem Schreibkalender von 1685, der vom damaligen Administrator des Stiftes Klosterneuburg in Hietzing geführt wurde. Unterm 3. November: »*3. huius fuit hic* [Hietzing] *imperatrix vidua* [Eleonora, Witwe Ferdinands III.) *cum duce Neoburgico* [Johann Wilhelm Kurfürst von Pfalz-Neuburg] *et archiducissa Maria Anna* [Maria Anna Josepha]«; StAKlbg, Kalendersammlung.

Indirekt könnte man aufgrund dieses Besuches in Hietzing auch einen Aufenthalt in Schönbrunn annehmen, doch war das Lustschloß damals noch weitgehend verwüstet.

2. Bewohnung und Aufenthalte

Bei der Auswertung der Hinweise zu den Besuchen und Aufenthalten bzw. möglichen Aufenthalten des Kaisers und der Mitglieder seiner Familie sowie deren Gäste in Katterburg-Schönbrunn muß einerseits berücksichtigt werden, in welchem Kontext die jewei-

lige Nachricht steht. Andererseits darf die Zufälligkeit der Überlieferung dieser Aufenthalte nicht außer acht gelassen werden. Es gibt ja für den behandelten Zeitraum keine Möglichkeit, die Aufenthalte in Katterburg-Schönbrunn systematisch zu erfassen. Das Rechnungsbuch für die »Privatkasse« Maximilians II., das die Jahre 1568 bis 1570 erfaßt (Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 9089), gibt zwar einen recht guten Aufschluß, welche seiner Besitzungen der Kaiser in und um Wien besuchte, doch kommt Katterburg, das im November 1569 erworben wurde, in diesem Rechnungsbuch nicht vor. Auch die sogenannten Jagd- bzw. Schreibkalender Ferdinands II. und Ferdinands III. (1624 und 1626, ebd. Codex 13330 und 13331; 1629, 1631–1633, 1635–1650, 1652–1657, HHStA, Hausarchiv Familienakten Karton 88–90) können in dieser Hinsicht nicht als repräsentative Quelle gelten, zumal bei vielen Eintragungen eine Ortsangabe fehlt. Die Zeremonialprotokolle des Obersthofmeisteramtes (HHStA) beginnen erst mit 1652; in den älteren Zeremonialakten (ab 1562) kommt Katterburg-Schönbrunn innerhalb des Zeitraumes bis 1700 (laut Archivbehelf HHStA, XII/6/1) kein einziges Mal vor. Auch in den Hofparteienprotokollen des Obersthofmeisteramtes, zu denen PILLICH (1959) für den Zeitraum von 1638 bis 1709 Regesten anlegte, findet sich kein relevanter Hinweis zu Schönbrunn; möglicherweise stößt man bei direkter Einsicht der Protokolle noch auf eine konkrete Nachricht[1234]. Eine weitgehend lückenlose Auflistung der Hofjagden unter Leopold I. und Joseph I. dürfte das Jagdverzeichnis von 1665 bis 1711 (Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580) darstellen, in dem auch durchwegs der Ort, an dem eine Hochwildjagd stattfand, angeführt wird (siehe hier p. 463 ff.).

Aufgrund dieser insgesamt nicht sehr günstigen Quellenlage innerhalb des vorliegenden Untersuchungszeitraumes ist bei der Frage der unmittelbaren Nutzung von Katterburg-Schönbrunn durch die kaiserliche Familie auch das übrige Schriftmaterial, insbesondere das zu den baulichen Maßnahmen, zu berücksichtigen, das im folgenden resümierend miteinbezogen wird. Um schließlich den Stellenwert von Katterburg-Schönbrunn innerhalb des »Residenzen-Ensembles« (VOCELKA/HELLER 1997 p. 227) der Habsburger im Bereich Wiens und Umgebung zu erfassen, werden die weiteren landesfürstlichen Bauten als Vergleich herangezogen. Die kaiserliche Burg in Wien (Abb. 122) wird dabei ausgeklammert, da dort dem österreichischen Landesfürsten und seiner Familie seit Ferdinand I. im allgemeinen permanent ein Wohnquartier bereitgehalten wurde; insoferne kommt ihr innerhalb des »Residenzen-Ensembles« eine Sonderstellung zu[1235]. Die Priorität der *»kay. hof burckh«* in Wien gegenüber den anderen

---

1234 Hier sei an die beiden derzeit im Gang befindlichen FWF-Forschungsprojekte »Der Wiener Hof und sein Klientel- und Patronagesystem« (betrifft vornehmlich die Zeit Ferdinands II. und Ferdinands III.; Leitung Univ.-Prof. Gernot Heiss und Univ.-Doz. Beatrix Bastl, Institut für Geschichte der Universität Wien) und »Die Wiener Hofgesellschaft unter Kaiser Leopold I.« (Leitung Hon.-Prof. Leopold Auer, Österreichisches Staatsarchiv/HHStA) verwiesen.

1235 Der Ansicht von BENEDIK (1989 p. 53 f.), daß die Favorita auf der Wieden gleichrangig mit der Hof-

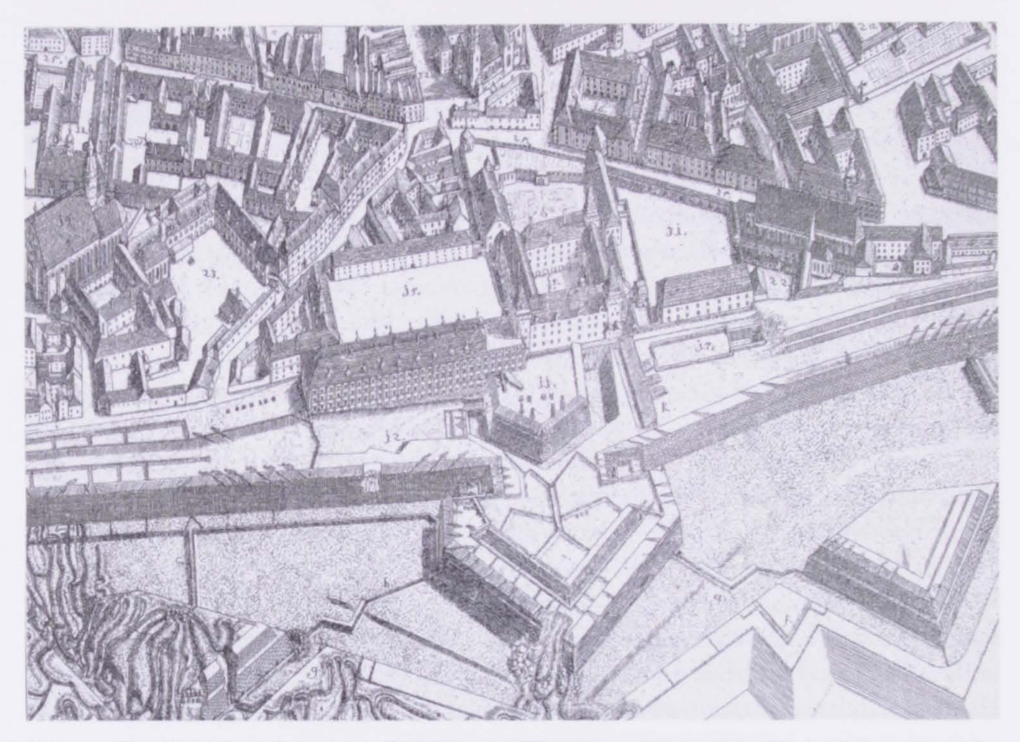


Abb. 122: Daniel Suttinger, kaiserliche (Hof-)Burg zu Wien während der zweiten Türkenbelagerung, 1683; Kupferstich (Ausschnitt).

Von den heute noch bestehenden Bauten der Hofburg existierten damals der Schweizertrakt, der Leopoldinische Trakt und die Amalienburg, die den inneren Burgplatz (ehemaliger Turnierplatz) umschlossen; etwas abseits ist die Stallburg zu erkennen. Im Vordergrund sind die feindlichen Laufgräben und der beschädigte Burgravelin dargestellt.

Bauten kommt ganz klar bei den Wiederaufbauarbeiten nach der zweiten Türkenbelagerung zum Ausdruck (Qu.-Nr. 86, 1684 Jänner 5).

2.1. Maximilian II. und seine Söhne

Leitner und Raschauer sind der Ansicht, daß Maximilian II. nie selbst in Katterburg war. Die beiden gleichlautenden Befehle des Kaisers vom 1. Jänner und 1. Mai 1575 sprechen

burg war, kann nicht zugestimmt werden. Auch der Hinweis, daß erst Kaiser Leopold I. den jahreszeitlichen Wechsel in der Bewohnung der verschiedenen landesfürstlichen Bauten eingeführt habe (ebd. p. 54), ist zu relativieren, da aufgrund der Quellenlage für die Zeit vor Leopold I. keine repräsentativen Aussagen möglich sind.

m. M. jedoch dafür, daß Maximilian II. Katterburg besucht hatte und Wert darauf legte, daß dieses Anwesen jederzeit für seinen Aufenthalt und den seiner Söhne bereitgehalten wird. Seine Anweisung, den Garten auf das ›lustigste und zierlichste‹ herrichten zu lassen, läßt annehmen, daß Katterburg für ihn nicht nur ein Wildgehege, sondern auch ein Ort der Erholung und Entspannung gewesen sein könnte, die Maximilian in der Pflege seiner Gärten und Lusthäuser zu finden hoffte, wie er im Dezember 1568 in einem Brief an Prosper Arco schrieb (BIBL 1918 p. 145; analog RUDOLF 1995 p. 177). Die Tatsache, daß Maximilian II. den in botanischen Fragen versierten Augurius Ghislain de Busbecq (Abb. 50) zur Beratung des Gärtners in Katterburg heranzog (Qu.-Nr. 64) und seinen Befehl zur Aufnahme des Gärtners nicht einfach nur der nö Kammer oder dem nö Vizedom erteilte, kann als Indiz gelten, daß ihm die Anlage des Katterburger Lustgartens ein persönliches Anliegen war. Inwieweit und ob Maximilian II. Katterburg als Jagdort nutzte, ist im einzelnen nicht dokumentierbar. Obwohl der gesundheitliche Zustand des Kaisers schon seit den 1560er Jahren sehr labil war – er litt unter anderem an Herzinsuffizienz, Podagra und Nierenkoliken –, dürften seine folgenden Lebensjahre in dieser Hinsicht einem Leidensweg gleichgekommen sein (SENFTLEBEN 1988), wodurch der Kaiser die Jagd nur mehr in sehr beschränktem Ausmaß ausüben konnte. Möglicherweise wurden Katterburg und das angrenzende Meidlinger Hölzel daher weniger vom Kaiser, hingegen mehr von seinen Söhnen als Jagdort aufgesucht. Im eingangs erwähnten Befehl des Kaisers wird auch die Ankunft der »*geliebten söhne*« zu Katterburg ausdrücklich erwähnt. Schließlich war Augurius Ghislain de Busbecq seit 1567 der Erzieher und Oberstkämmerer der vier jungen Erzherzoge und damit zuständig für deren Hauswesen (MARTELS 1992 p. 177). Es deutet also einiges darauf hin, daß Katterburg hauptsächlich zur unmittelbaren Nutzung der jungen Erzherzoge bestimmt war.

Unter den kaiserlichen Lusthäusern im Umkreis von Wien wird in der bisherigen Literatur das sogenannte Neugebäude (Wien XI. Simmering) als Hauptwerk und Lieblingsschöpfung Maximilians II. erachtet (Abb. 123). Dieses Projekt wurde – etwa gleichzeitig mit der Erwerbung Katterburgs – 1568/69 in Angriff genommen. Zunächst erfolgte die Anlage der Gärten: auf der Ried »Himmelreich« zwischen Ebersdorf und Simmering ein Fasan- und Mufflongarten (Abb. 128) und in Simmering die »neuen Gärten« (Abb. 124; LIETZMANN 1987 p. 59 ff., 65). Nach weitgehender Beendigung dieser Arbeiten dürfte mit dem Bau des Untergeschosses des Hauptbaues begonnen worden sein (ebd. p. 72, 75). Ein Konzept für diesen langgestreckten, etwa 183 Meter langen Neubau (es gab dort keine Vorgängerbauten) dürfte bereits 1568 bestanden haben (ebd. p. 118). Den Schriftquellen läßt sich – ähnlich wie für Katterburg – kein Hinweis auf die konkrete Zweckbestimmung des Neugebäudes entnehmen (ebd. p. 93). Soweit diese Anlage zur Ausführung kam, fehlten dort Wohnräume für den Kaiser und dessen Familie. Schon Alphons Lhotsky nahm an, daß das Neugebäude zur Unterbringung eines Teils der kaiserlichen Sammlungen gedient haben könnte (ebd. p. 169 f.)

Als Wohnort diente offenbar das knapp drei Kilometer vom Neugebäude entfernte

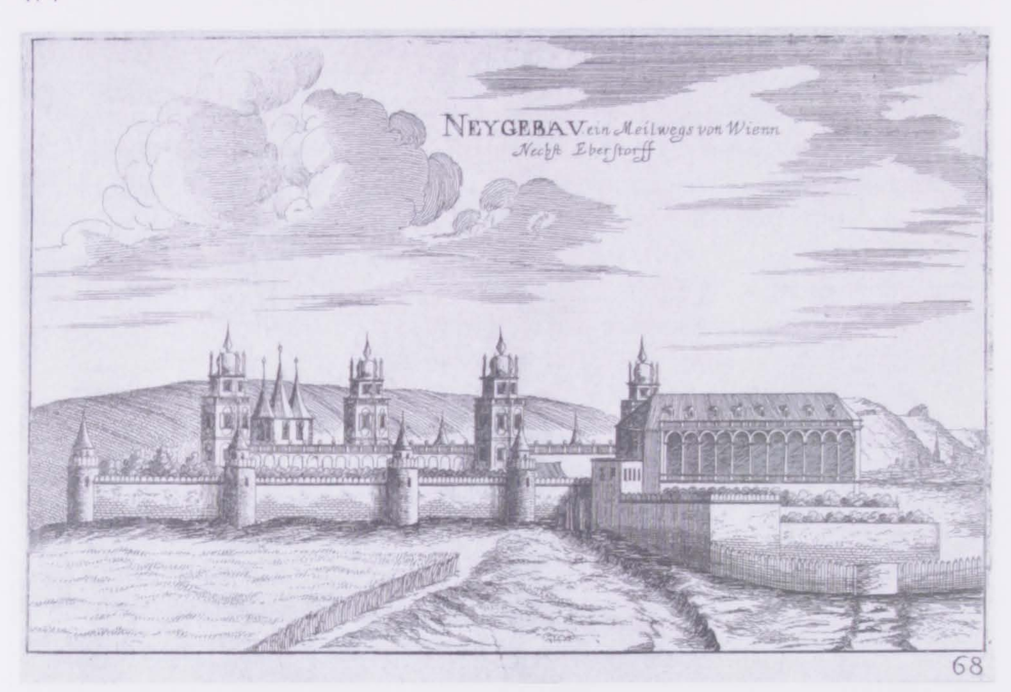


Abb. 123: Georg Matthaeus Vischer, Ansicht des Neugebäudes, 1672; Kupferstich.

Diese Anlage wurde von Maximilian II. 1568/69 als völliger Neubau begonnen und blieb hinsichtlich der Baulichkeiten unvollendet. Das Neugebäude diente als Lustort, dessen Nutzung im Zusammenhang mit dem benachbarten kaiserlichen Wohnsitz Ebersdorf stand.

Schloß Ebersdorf (Abb. 125). Ebersdorf, das von Kaiser Maximilian I. erworben worden war (JUST 2000 p. 179), wurde von Maximilian II. jedenfalls – gleichzeitig mit dem Neugebäude – großzügig ausgebaut. Der kaiserliche Bauschreiber Hans Freyunger spricht in seinem Bericht vom Jänner 1570 von *»allerley hauß unnd garten pesserungen«*, die beim *»schloß Eberstorff«* anfallen werden, und erwähnt außerdem ein *»annder new fürgenommene hauptgebew daselbst zu Eberstorff«*[1236], also einen zweiten Wohnbau. Die Ausgaben hiezu wurden teils über das nö Vizedomamt[1237], größtenteils aber über eine Art Sonderbaubudget, das der nö Kammerrat David Hag verwaltete, bestritten. Nach dessen Aufstellung wurden noch 1577 Ausgaben für diesen *»newen stockh zu Ebersdorf«* verrech-

---

1236 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 54, Unterfasz. Jänner 1570, im Konvolut 1570 Jänner 17; Bericht Hans Freyungers an die nö Kammer, präs. 1570 Jänner 12.

1237 HKA, NÖHA E-8A fol. 521, Konzept erstellt 1569 Nov. 19, Wien; Befehl Kaiser Maximilians II. an die Kammer in Österreich (später nö Kammer), die Kosten zur Behebung der Baumängel in Ebersdorf aus dem nö Vizedomamt zu bestreiten. Laut HKA, VDA-Rg. V-596/1569 fol. 314r-315v wurden 1569 aus dem Vizedomamt für *»paw und besserung des schloss unnd lusstgarten zu Ebersdorf«* 456 fl 5 ß 6 d gezahlt.

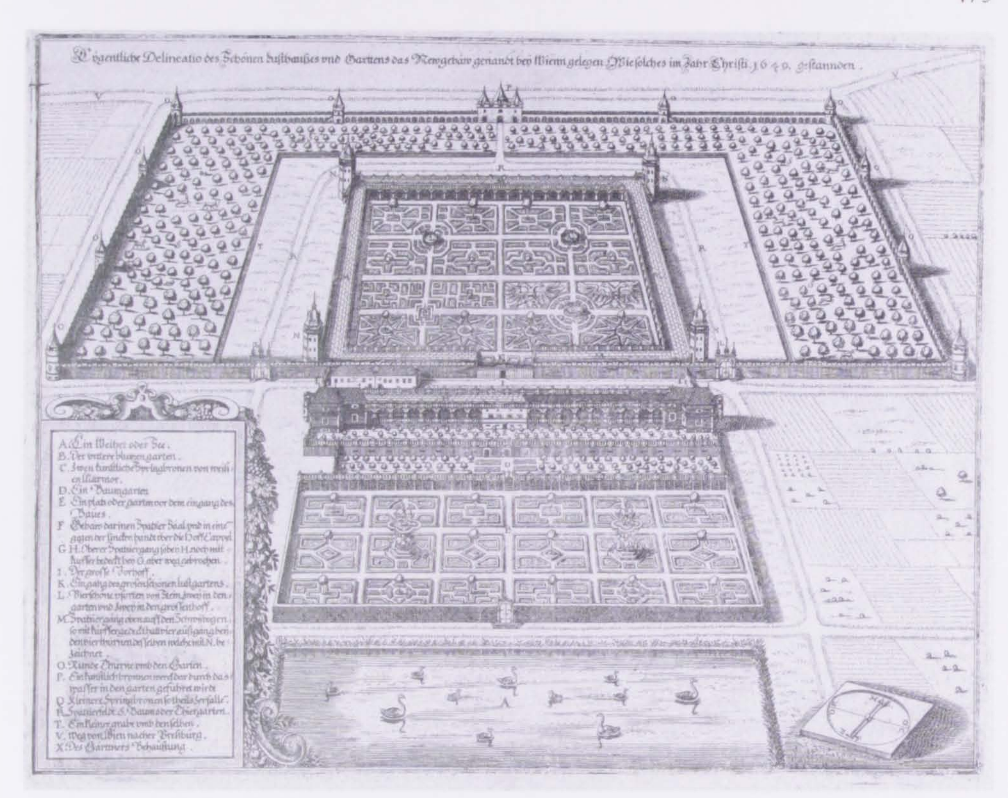


Abb. 124: Matthaeus Merian, Nordwestansicht des Neugebäudes, 1649; Kupferstich.
Die untere Gartenanlage des Neugebäudes bestand aus einem Blumengarten und einem Baumgarten, der obere Gartenbereich aus dem zentral gelegenen Lustgarten, der U-förmig von einem Spazierfeld und vom Baum- oder Tiergarten umschlossen wird.

net[1238]. Es muß sich bei diesem Bau wohl um den auf der Ansicht des Schlosses Ebersdorf von G. M. Vischer (1672) links des »Uhrtraktes« dargestellten Vierflügelbau handeln. Dieser Westbau fehlt noch auf der Ansicht des Schlosses Ebersdorf im Palazzo

1238 HHStA, Hs. B-520 fol. 14r-22v, Ausgaben für 1577 fol. 20r-22r. Die Abrechnung des David Hag umfaßt (unter anderem) die zwischen 8. Februar 1575 und 31. Dezember 1577 angefallenen Baukosten für den *»neuen stockh fashanengartten under Symering, neuen stockh in Ebersdorff und Lorenczer mühl«*, die insgesamt über 40.000 Gulden betrugen (ebd., fol. 38r). LIETZMANN (1987 p. 78 Anm. 174) nimmt an, daß der *»stockh fashannengartten under Symering«* der westliche Teil des Neugebäudetraktes ab dem Mittelrisalit, der *»stockh in Eberstorff«* hingegen der östliche Teil in Richtung Ebersdorf sei. Diese Interpretation ist keineswegs überzeugend. Mit dem *»neuen stockh in* [sic] *Ebersdorff«* dürfte vielmehr das 1570 genannte *»annder new fürgenommene hauptgebew«* in Ebersdorf gemeint sein. Von diesem Bauprojekt Maximilians II. in Ebersdorf hatte Lietzmann allerdings keine Kenntnis.

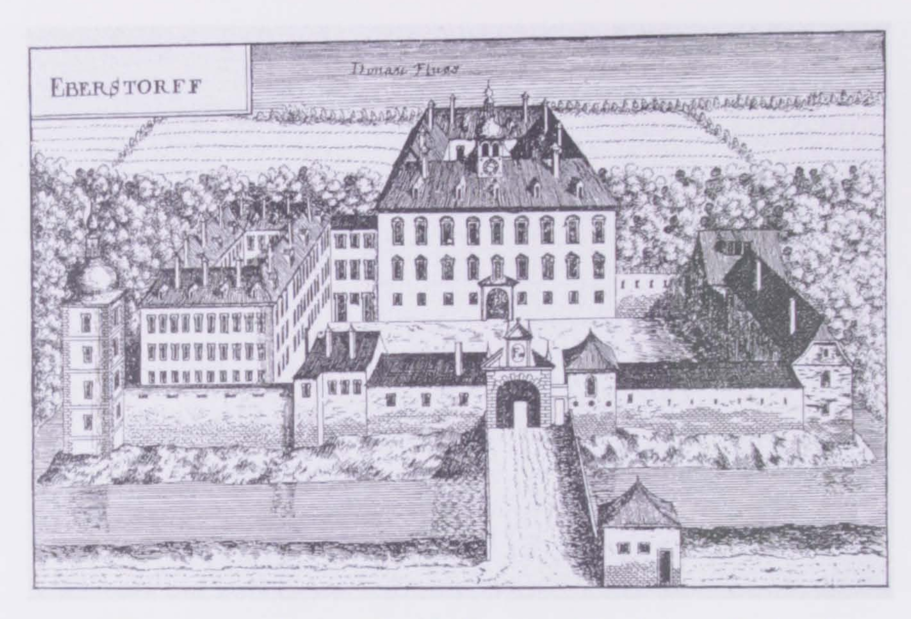


Abb. 125: Georg Matthaeus Vischer, Südansicht des Schlosses Ebersdorf, 1672; Kupferstich.
In der Literatur ist bislang unbekannt, daß Maximilian II. gleichzeitig mit dem Bau des Neugebäudes das Schloß Ebersdorf umfangreich erweitern ließ. Unter ihm wurde 1570–77 der auf Vischers Darstellung links (westlich) zu sehende Vierflügelbau errichtet. Unlängst vorgenommene Bauuntersuchungen der »Stadtarchäologie Wien« ergaben, daß dieser Westtrakt ursprünglich einen Arkadenhof hatte.

Vecchio in Florenz, einem 1565 geschaffenen Fresko mit der Bezeichnung »Ebestorphium villa imperialis« (Abb. 126)[1239]. Der ältere Trakt und der spätere, von Maximilian II. errichtete Westbau werden in einem Bericht des Vizedoms von 1621 angesprochen, in dem es heißt, daß das *»Eberstorffer gebeu … von Maximilliano* [II.] *biß auf den hindern alten Stock erhebt worden«* sei[1240]. Bei den 1997–99 von der »Stadtarchäologie Wien« vorgenommenen Bauuntersuchungen in Ebersdorf wurde festgestellt, daß dieser Westtrakt

1239 Siehe zu diesem Fresko die Untersuchung von LINDNER/SCHULZ (2000), in der das Fehlen jenes westlichen Baukörpers am Fresko diskutiert wird. Da in den Hauptrechnungen des nö Vizedomamts (HKA) zwischen 1550 und 1565 die Kosten von offenbar umfangreichen Bauarbeiten in Ebersdorf verzeichnet werden, wäre die Annahme, daß damals jener Westbau entstand, naheliegend. Da er aber nicht dargestellt wird, nehmen LINDNER/SCHULZ (2000 p. 171 f.) an, daß diese Bauarbeiten entweder doch nicht den Westtrakt betrafen oder daß die Fresko-Bildvorlage vor dessen Baubeginn angefertigt worden war. Diese Frage kann nun anhand der Nachricht von 1570 zu dem zweiten neu begonnenen Hauptgebäude, die auch LINDNER/SCHULZ (2000) noch nicht kannten, geklärt werden: Der Westtrakt fehlt am Fresko, da er erst 1570 begonnen wurde.

1240 HKA, NÖHA A-52 fol. 130-133, für hier fol. 130v, präs. 1621 April 14. Es wird darin weiters erwähnt, daß der alte Trakt sehr baufällig und *»dessen remedierung zum höchsten von nötten«* sei.

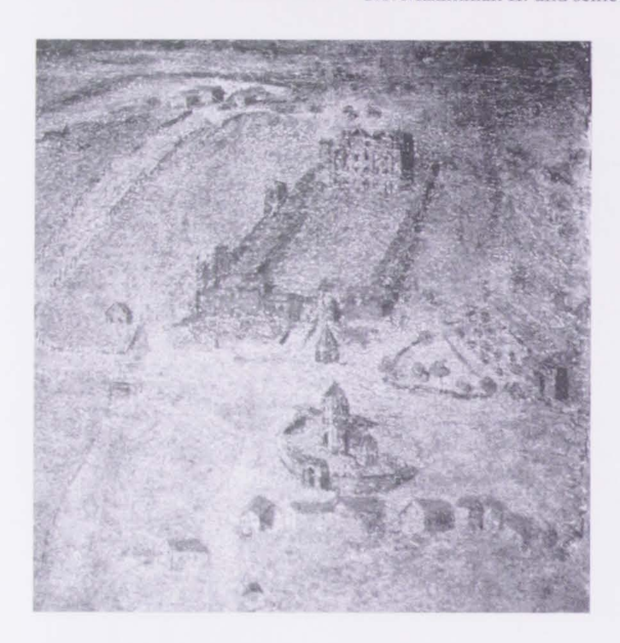


Abb. 126: Florenz, Palazzo Vecchio, Arkadenhof; Fresko mit der Ansicht des Schlosses Ebersdorf, 1565, bezeichnet »Ebestorphium villa imperialis« (Ausschnitt).

Die Anlage von Ebersdorf wird hier nach dem unter Kaiser Ferdinand I. erfolgten Ausbau gezeigt, als dessen Architekt sich Pietro Ferrabosco 1559 nennt. Laut einem Reisebericht von 1560 war dieses »*lust und jagthaus*« des Kaisers mit herrlichen Sälen und Gemächern ausgestattet.

ursprünglich einen Arkadenhof hatte, dessen Öffnungen später vermauert und mit Fenstern versehen wurden (KRAUSE/SCHULZ 1999 p. 143). Der in den 1570er Jahren errichtete zweite Hauptbau des Schlosses Ebersdorf könnte von Maximilian II. als Wohnung für seine zahlreichen Söhne geplant gewesen sein. Diese Annahme erscheint insoferne naheliegend, als ja der ältere, am Fresko des Palazzo Vecchio dargestellte Hauptbau nicht lang zuvor (zwischen 1547 und 1564)[1241] unter Ferdinand I. bereits baulich saniert, dabei wohl auch erweitert worden war und als Wohnung des Kaisers gedient haben dürfte (Abb. 127).

Wie hoch die Wertschätzung Maximilians II. für Ebersdorf war, das er (im Erzherzogtum Österreich unter der Enns) mit Wien und (Wiener) Neustadt zu »*unsern haubtsizen*«[1242] zählte, zeigt sich auch darin, daß er dort mit überaus hohem Kostenaufwand

---

1241 Diese Baudaten übernommen von KRAUSE/SCHULZ (1999 p. 142) und LINDNER/SCHULZ (2000 p. 171), wo auch die entsprechenden Quellenverweise angeführt sind. Ergänzend dazu ist noch ein Reisebericht des Kartographen Tilemann Stella zu nennen, der Ebersdorf im August 1560 besucht hatte. Er vermerkte, daß in diesem mit herrlichen Sälen und Gemächern ausgestatteten »*lust und jagthaus*« des Kaisers während der ersten Türkenbelagerung der ›türkische Tyrann‹ (Sultan Süleiman) Aufenthalt genommen haben soll und es beim Abzug in Brand gesetzt habe (OPLL 1996/97 p. 338). Als Architekt des Ausbaues unter Kaiser Ferdinand I. nennt sich Pietro Ferrabosco in einer an den Kaiser gerichteten Supplikation von 1559 (JKS 5/1887/Reg. 4287; DREGER 1914 p. 114). Vor Ferrabosco ist Hans Tscherte als Baumeister Ferdinands I. beim »*gebew zu Ebersdorf*« nachzuweisen (Schreiben Tschertes an Ferdinand von 1531; DREGER 1914 p. 117).

1242 »*Imperatoris Maximiliani II. ordinatio et reformatio venationis*« für Österreich unter der Enns, 1575 Mai 20,

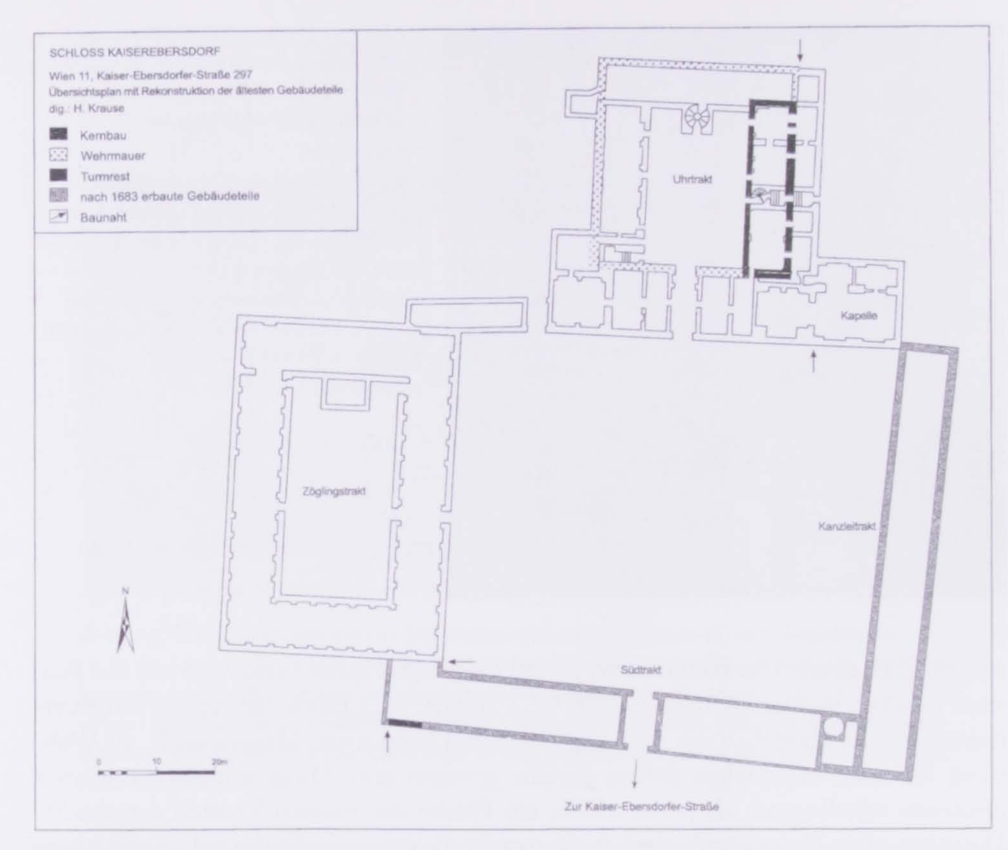


Abb. 127: Schloß Ebersdorf, Baualtersplan, erstellt von H. Krause und N. Piperakis.

Ebersdorf wurde 1499 von Maximilian I. erworben und diente nachweislich seit Ferdinand I. nicht nur als Jagdschloß, sondern auch als Wohnort der Habsburger. Die letzte maßgebliche Erweiterung erfolgte nach der zweiten Türkenbelagerung 1687 bis 1690 unter Leopold I. Maria Theresia übergab den Bau 1745 der Almosenkasse zwecks Umwandlung in ein Armenhaus.

exotische und wilde Tiere halten ließ (JUST 2000 p. 180)[1243]. Der im Bereich der Ried »Himmelreich« westlich von Ebersdorf gelegene Fasangarten (Abb. 128) war der einzige, den Maximilian II. bei seinen Lusthäusern um Wien anlegen ließ; der Katterburger Fasangarten wurde – entgegen einhelliger, aber irrtümlicher Annahme – erst 1631 ange-

Prag; Druck DUDÍK (1867; für hier p. 371). Wörtlich heißt es: »[…] *daß uns die wildtpan und gejaidte, welche unsern hauptsizen, allda wir gemeiniglich unser wohnung zuhaben pflegen oder haben möchten, alß Wien, Neustadt, Ebersdorff und dergleichen an der handt am negsten gelegen sein, oder auch die wir an unserm hin und wider reisen am maisten antreffen* […]« besonders gehegt und gepflegt werden sollen.

1243 Zur Innenausstattung des Schlosses Ebersdorf sind bislang keine Nachrichten aus der Zeit Maximilians II. bekannt. RUDOLF (1995 p. 168, 218) meint, daß zur Frage der Lokalisation der Sammlung Maximi-



Abb. 128: Johann Jakob Marinoni, sogenannter Jagdatlas Kaiser Karls VI., 1726; Blatt mit dem Wildbann zwischen Ebersdorf und Simmering (Ausschnitt).

Auf der Karte ist außer dem Schloß Ebersdorf und dem Neugebäude auch der von Maximilian II. angelegte Fasangarten zu sehen, der sich nordwestlich (auf der Karte unterhalb) des Neugebäudes befand; er wird dort als alter Fasangarten bezeichnet. Dieser Fasangarten wird in der Literatur häufig mit jenem von Katterburg verwechselt, der jedoch erst 1631 unter Ferdinand II. geschaffen wurde.

legt. Im April 1572 erließ Maximilian II. eine Dienstinstruktion für die Fasanwärter »*in unserm new erbawenden faßhan und mufflan gartten zwischen Simmering und unserer herrschaft Eberstorff*«[1244].

---

lians II. »ein Blick auf Spanien nützlich sei«. So habe bereits der spanische Botschafter Monteagudo in einem Brief an Philipp II. vom 2. Mai 1572 das Schloß Ebersdorf mit dem von Philipp II. ab 1559 ausgebauten Jagdschloß El Pardo verglichen. Dieser Vergleich, der sich primär auf die analoge Lage außerhalb der Stadt, möglicherweise auch auf die Tiergehege beziehen dürfte, diente wohl dazu, Philipp II. eine Vorstellung von Schloß Ebersdorf zu vermitteln. Im weiteren verweist RUDOLF (ebd. p. 228) auf die im Geheimen Rechnungsbuch Maximilians II. von 1568-1570 genannten Handsteine und Korallen, die in Ebersdorf aufbewahrt wurden (Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Cod. 9089 fol. 84v, 1569 Okt. 31; bei den übrigen Verweisen, die Rudolf für Ebersdorf anführt, fehlt jedoch im Rechnungsbuch die Ortsangabe Ebersdorf). Der Vergleich mit El Pardo ergibt für Ebersdorf selbst keinen Aufschluß. Der spanische Botschafter, der im übrigen nicht angibt, er habe das Schloß in Ebersdorf selbst besucht, bemerkt noch in seinem Schreiben vom Mai 1572, daß sich Maximilian II. und seine Gemahlin nun schon länger als einen Monat dort aufhalten.

1244 Diese in Wien ausgestellte Instruktion von 1572 April 20 ist der ›Jagdordnung‹ Maximilians von 1575 inseriert; Druck DUDÍK (1867 p. 409–412).

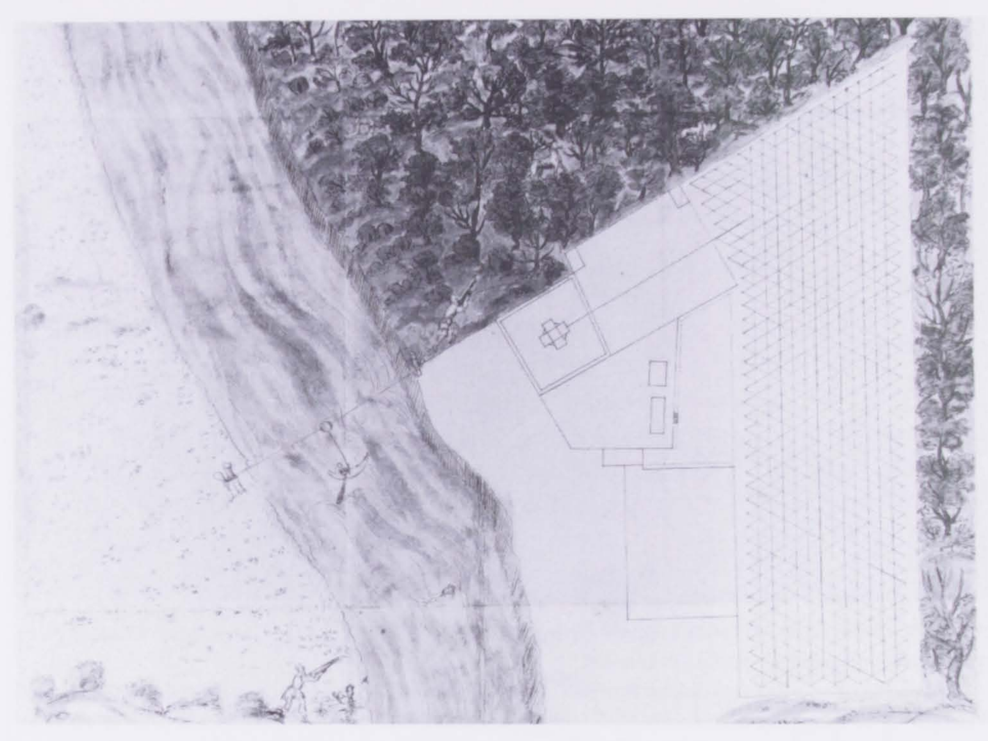


Abb. 129: Ehemaliges sog. Grünes Lusthaus im Prater; Zeichnung in einer Handschrift des Gräzisten Georg Tanner, 1557.

Das Anwesen wurde von Erzherzog Maximilian 1555 erworben; es wurde damals als ›Lusthaus in der Au‹ bezeichnet.

Maximilians gleichzeitige Bauaktivitäten in Ebersdorf und beim Neugebäude gehören offensichtlich einem gemeinsamen und übergreifenden Baukonzept an. So gesehen stellt der Bau des Neugebäudes den ›Hauptsitz‹ Ebersdorf nicht in den Schatten, sondern wertet diesen vielmehr auf. Der Hauptbau des Neugebäudes kann vom Typus als ein zum Wohnsitz Ebersdorf gehöriges Belvedere betrachtet werden. Für diesen Bautypus wäre auch die bereits erwähnte Unterbringung von Kunstsammlungen und die Integration von Festräumen durchaus entsprechend[1245].

1245 Auf die Möglichkeit der Nutzung der Kellerräume des Neugebäudes als Festräume verweist LIETZMANN (1987 p. 173); vom Bautypus möchte Lietzmann das Neugebäude vom Münchner Antiquarium ableiten (ebd. p. 115 ff.) und lehnt die bisherige Annahme einer Funktion als Villa ab (ebd. p. 169), die offenbar KAUFMANN (1998 p. 167) wieder vertritt. Zur Funktion des Belvedere als Aufbewahrungsort für Sammlungen und als Schauplatz höfischer Feste siehe KAUFMANN (1998 p. 160 f.) am Beispiel des Belvedere des Prager Burggartens.

In der bekannten Reisebeschreibung des Diplomaten Jakob Bongars[1246], der am 12. April 1585 den *»faisengart autrement*[!] *das newe gebew«* besichtigte, heißt es, daß man von den Galerien des (Neu-)Gebäudes, das zwischen dem einen und den beiden anderen Gärten liegt, über die Wiesen und Wälder bis zu den Bergen blicken könne. Dem Blick verborgen sei aber *»la maison de plaisance dicte Imperador«*, womit wohl das sogenannte Grüne Lusthaus im Prater gemeint ist. Dieses Jagdhaus hatte Maximilian noch als Erzherzog erworben gehabt, und zwar 1555, wie aus einer Handschrift des Wiener Gräzisten und Juristen Georg Tanner hervorgeht. Neben diesem Jagdhaus hatte Sebastian Huetstocker, kaiserlicher Rat und Bürgermeister von Wien, 1556/57 einen Garten anlegen lassen. Kurz vor seinem Tod (im März 1557) führte Huetstocker den Gräzisten Tanner durch das Lusthaus und den Garten, welche Tanner in der bereits erwähnten Handschrift beschrieb (RUDOLF 1995 p. 179 f.). Dort findet sich auch eine Lageskizze dieses Gartens (Abb. 129). Nach Angabe Tanners gab es im Lusthaus Maximilians Speiseräume und Brunnen mit Marmorinkrustationen, Gemälden und sonstigem Schmuck in Gold, Silber und vielen Farben (LIETZMANN 1987 p. 29 f.). Das Lusthaus im Prater beziehungsweise das Lusthaus in der Au wurde von Maximilian II., sofern sich dieser in Wien aufhielt, offenbar häufig besucht[1247].

Nach dem Tod Maximilians II. (1576 Oktober 12) ging Katterburg an dessen Sohn Rudolf. RASCHAUER (1960 p. 12) nimmt aufgrund der Quelle von 1578 März 12 als sicher an, daß Rudolf II. 1577 Katterburg persönlich besucht hatte. Dem schließt sich auch die folgende Schönbrunnliteratur an, m. M. zu Unrecht. Hingegen könnte eher die bislang unbekannte Quelle von 1583 (August 22) auf eine Anwesenheit des Kaisers in Katterburg hinweisen. Rudolf II. scheint damals die Brunnenwerke besichtigt zu haben. Auch in der Folge – Rudolf verlegte 1583 seine Residenz endgültig nach Prag – galt Rudolfs Interesse an Katterburg hauptsächlich der Aufrechterhaltung und Verbesserung des Wasserversorgungssystems und der technischen Anlagen. Ein späterer Besuch Rudolfs in Katterburg ist nicht anzunehmen.

Matthias, der jüngere Bruder Rudolfs, war ab 1578 Statthalter in den Niederlanden

---

1246 Bern, Burgerbibliothek, Cod. 468; LIETZMANN (1987 p. 43 f. Anm. 18-21 mit weiteren Literaturhinweisen).

1247 Im geheimen Kammerrechnungsbuch Maximilians II., das die Jahre 1568 bis 1570 umfaßt (Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Cod. 9089), läßt sich aus den Eintragungen zu 1568 April 26, 27, 30 und Mai 2 entnehmen, daß sich der Kaiser dort aufhielt. Er empfing dort auch Gäste (am 26. April Herrn von Franncischeo Lasso und den Marschall aus Mähren) und frönte seiner Spielleidenschaft, bei der sich auch – wie aus dem Rechnungsbuch hervorgeht – seine Gemahlin und seine Tochter Anna beteiligten. Die Bezeichnung »Grünes Lusthaus« wurde offenbar erst nach Maximilian II. gebraucht (siehe HKA, Hoffinanz-Prot. E-520/1599 fol. 205r, unter 1599 April 6; *»paufelligkheiten im grünen lusthaus beim Pratter«*). Die Geschichte dieses Lusthauses ist noch weitgehend unbearbeitet (einige Daten finden sich bei ZINSLER 2000 p. 4-7); seine Lage ist jedenfalls nicht identisch mit jener des von Isidore Canevale in der Achse der Prater Hauptallee 1781-83 errichteten Neubaues (CZEIKE 2/1995 p. 118).

und wurde, nachdem er 1581 abdanken mußte, von seinem Bruder nach Linz »verbannt«. Als Matthias ab 1593 Rudolfs Statthalter in Wien wurde, dürfte er mehrfach Katterburg besucht haben, wie vor allem die Quelle von 1603 April 3 erkennen läßt (siehe hier p. 456). Jedoch geht aus keinem der erhaltenen Dokumente hervor, daß er dort auch übernachtet und gewohnt hätte. Möglicherweise nahm aber Erzherzog Leopold V., Bischof von Passau und Straßburg, im Juli 1607 in Katterburg sein Reisequartier ein. Matthias' Interesse an Katterburg lag wohl vor allem am dortigen Damwildgehege. Die baulichen Maßnahmen in Katterburg, die er mit Nachdruck anordnete, betrafen in erster Linie die Stallungen und Stadel. Während seiner Inhabung erreichte der Damwildbestand in Katterburg mit etwa 1.500 Stück den Höchststand.

Die Bedeutung Katterburgs für Kaiser Matthias (und umgekehrt) wurde in der bisherigen Literatur wohl überschätzt, wozu nicht zuletzt die Legende der angeblichen Entdeckung des »Schönen Brunnens« durch Matthias beitrug. Demgegenüber sind einige Bauprojekte dieses Kaisers kaum untersucht: 1614 soll er ein Schlößchen in der Wolfsau (später Favorita im Augarten) errichtet haben (CZEIKE 1/1992 p. 188 f.). 1615 kam er in den Besitz des vor dem Kärntnertor gelegenen Pöglhofes (spätere Favorita auf der Wieden) und ließ diesen ausbauen (SCHWARZ 1898 p. 4). Dieser Pöglhof oder zumindest dessen Garten scheint aber schon unter Maximilian II. in landesfürstlichem Besitz gestanden zu haben[1248]. Auch bedarf der angebliche Bau eines eigenen Turms beim Hundsturmer Schloß im Jahre 1606 zur Unterbringung der Jagdhunde (LEITNER 1875 p. 3; Renata Kassal-Mikula in AUSST.-KAT. 1996/97 p. 133) noch einer Überprüfung.

2.2. Ferdinand II.

Unter Ferdinand II. wurde die Nutzung Katterburgs als Jagdort weiter ausgebaut, indem es 1631 zur (erstmaligen) Anlage eines Fasangartens kam. Dem entspricht auch die nur unter Ferdinand II. nachweisbare Haltung von Jagdhunden zu Katterburg. Fast alle Dokumente, die einen Besuch Ferdinands II. und seiner Familie in Katterburg und dem östlich angrenzenden Meidlinger Hölzel belegen, stehen in Verbindung mit der Jagd. Wie die Eintragungen in den Schreibkalendern Ferdinands II. annehmen lassen, wurde zu Katterburg nur Damwild (Tendl) erlegt, im Meidlinger Hölzel hingegen auch Wild-

1248 HKA, VDA-Rg. V-599/1575 fol. 137v: »*Hans Funel von grossen Andeli, Röm. kay. mt. garttner im Pöglhof ist mit eingang diß funff und sibenzigisten jars mit monatlichen funffzehen gulden besoldung aufgenommen worden laut bevelch des datum den achten Januarii ut supra.*« Die Besoldung wurde für die Monate Jänner bis Juli mit 105 fl ausgezahlt. Nochmalige Nennung des Hans Funel, »*gartner im Pöglhof*«, in VDA-Rg. V-600/1576 fol. 133r. In V-601/1577 scheint Hans Funel nicht mehr auf. Siehe dazu auch HKA, NöK-Prot. E/R-107/1575 fol. 333, unter 1575 März 15; es heißt hier, daß für den Gärtner »*ins Pögls garten vor dem thor* [Kärntnertor]« während des Sommers 1575 acht Tagwerker bewilligt wurden, deren Kosten vom nö Vizedomamt bestritten werden sollen.



Abb. 130: Darstellung einer Hetzjagd; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg. In den an Katterburg angrenzenden Waldungen wurde das Wild offenbar gejagt, das heißt, zu Pferd mit der Hundemeute verfolgt, wie sich den sogenannten Jagdkalendern Ferdinands II. und Ferdinands III. entnehmen läßt.

schweine, Hasen, Füchse. Die Damhirsche wurden in Katterburg offenbar ›gepirscht‹, während das Wild im Meidlinger Hölzel und im »*Khunigl holz*« ›gejagd‹ wurde. Anscheinend wurde in den weitläufigeren Wäldern um Katterburg die Hetzjagd mit der Hundemeute betrieben, bei der das ermattete Tier schließlich mit einer Stichwaffe getötet wurde (Abb. 130, Abb. 131), während im Tiergarten Katterburg selbst das Damwild zu Pferd »angeritten« oder zu Fuß, gedeckt vom Pferd, »angegangen« und, wenn es sich in Schußweite befand, erlegt wurde (Abb. 132, Abb. 133). Die Pirsch wurde wohl in Katterburg deshalb betrieben, da sie kaum Flurschaden anrichtete und dort ein sehr dichter Damwildbestand gegeben war. Hinweise auf sogenannte »eingestellte Jagden«, bei denen eine größere Anzahl von Wild auf engstem Raum zusammengetrieben und aus nächster Nähe erlegt wurde (Abb. 134), fehlen für Katterburg[1249].

1249 Zur eingestellten Jagd siehe u. a. SULZBECK (1890 p. 32 ff.), SCHLAG (1990 p. 349), PROSSNIAGG (1996 p. 118 f.) und LAICHMANN (2000 p. 10). Bei IBY/KOLLER (2000 p. 36 f.) heißt es, daß bereits Maximilian II. die eingestellte Jagd im hiefür prädestinierten Tiergarten zu Katterburg betrieben habe (ohne Quellenangabe). Zur Pirschjagd und zur Hetzjagd siehe GERINGER (1970 Bd. 2 p. 314–317).



Abb. 131: »Von den Schwein-Jagten«; Kupferstich aus der »Georgica curiosa« des Wolf Helmhard von Hohberg.

Bei der Hetzjagd wurde schließlich dem Wild »der Fang gegeben« oder, wie es in den sogenannten Jagdkalendern Ferdinands II. und Ferdinands III. heißt, das Wild wurde *»gevangen«*; das bedeutet, es wurde mit einer Stichwaffe getötet.

Die unter Ferdinand II. belegbaren Jagdaufenthalte zu Katterburg und dessen Umgebung fallen vorzugsweise in die Sommermonate. Da die meisten Eintragungen in den sogenannten »Jagdkalendern« Ferdinands II. und Ferdinands III. ohne Ortsangaben sind, lassen sich daraus keine verläßlichen Schlüsse ziehen; es ist vor allem kein jahreszeitlicher Rhythmus hinsichtlich der Jagdaufenthalte, etwa Laxenburg im Frühjahr und Ebersdorf im Herbst, klar erkennbar. Dank anderer Quelle ist aber belegbar, daß sich Ferdinand II. alljährlich längerfristig in Ebersdorf zur Jagd aufhielt[1250]. SULZBECK (1890 p. 28) gibt als »Haupt-Jagdorte« Ferdinands II. neben Katterburg den Prater, den Begelhof (Pöglhof, nachmals Favorita auf der Wieden), das Neugebäude, Ebersdorf, (Wiener) Neustadt, Laxenburg, Klosterneuburg, Wolkersdorf und Orth an. Im sogenannten »Jagdkalender« von 1624 werden neben Katterburg und dem Meidlinger Hölzel von den nahe Wiens gelegenen Orten zum Beispiel Ebersdorf, Laxenburg, Hütteldorf, Mauer-

1250 HKA, NÖHA E-8B fol. 308-309, Schreiben der Gemeinde Ebersdorf an die Hofkammer vom Juni 1637; zitiert nach LIETZMANN (1987 p. 92 Anm. 291).

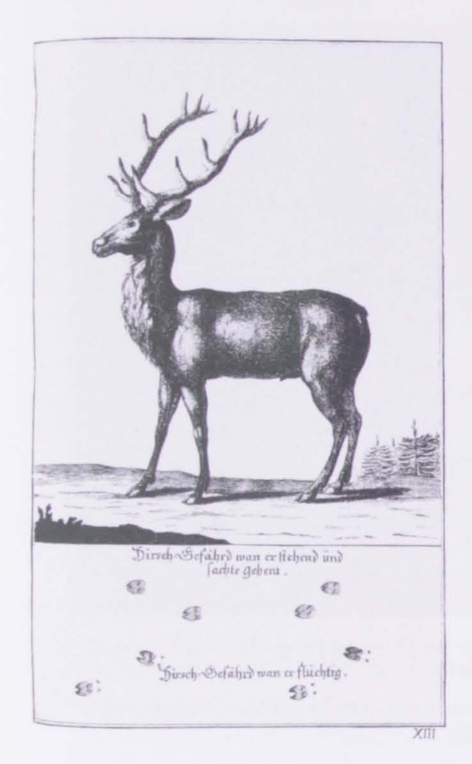


Abb. 132: Darstellung eines Rothirsches; Kupferstich aus dem Jagdbuch des Hanns Friedrich Fleming.

Das Rotwild unterscheidet sich in Erscheinung und Verhalten deutlich vom Damwild (siehe Abb. 58), das in Katterburg gehegt wurde. Das Damwild wurde dort gepirscht. Dabei wurde das Wild zu Pferd »angeritten« oder zu Fuß, gedeckt vom Pferd, »angegangen« und, wenn es sich in Schußweite befand, erlegt. Da das Damwild besonders gut »äugt«, ist die Pirsch erschwert.



Abb. 133: »Gefährd und Spuhr Wilder Thiere«; Kupferstich aus dem Jagdbuch des Hanns Friedrich Fleming.

Die Pirschjagd erfordert die Kenntnis des Fährtenlesens. Die sogenannte »Zeichenlehre« war seit dem Mittelalter Gegenstand zahlreicher Jagdtraktate. Anhand der »Zeichen« läßt sich etwa ein junger von einem alten Hirsch und ein Hirsch von einem Tier unterscheiden.

bach, das »*Khünigl holz*«, das Jagdgebiet bei Mauer und beim »*Wiener fuert*« (letzteres häufig), der Prater (häufig), die »*Krieg au*« (Krieau; häufig), die »*Milau*« und das Gebiet »*in den obern Tabor Schidtl*« angeführt.

Ferdinand II. dürfte Katterburg vorzugsweise zu Jagden besucht haben, scheint aber dort nicht gewohnt zu haben, worauf auch der desolate Zustand seiner dortigen Zimmer hinweist. Doch läßt sich belegen, daß er das »*schloß Gatterburg*« Anfang September 1623 einem spanischen Gesandten als »Erholungsquartier« zugewiesen hatte, was die Behebung der dortigen Baufälligkeiten erforderte. Damit wird zugleich die in der Literatur



Abb. 134: Melchior Küsell, Hofjagd im Prater anläßlich der Hochzeit Leopolds I. mit Margaretha Theresia, 1666; Kupferstich.

Es gibt keine Hinweise, daß in Katterburg-Schönbrunn »eingestellte Jagden« abgehalten wurden, bei denen eine größere Anzahl von Wild auf engstem Raum zusammengetrieben wurde und aus nächster Nähe erlegt wurde.

(ohne Quellenangabe) vertretene Behauptung widerlegt, Ferdinand hätte Katterburg 1622 seiner Gemahlin Eleonora I. Gonzaga als Sommerwohnsitz überlassen.

2.3. Eleonora I. Gonzaga

Nach dem Tod Ferdinands II. überließ Ferdinand III. 1638 Katterburg seiner Stiefmutter zur lebenslänglichen Nutzung (Qu.-Nr. 30). Die Kaiserinwitwe hatte aber zunächst offenbar kein Interesse, Katterburg als Wohnort zu beziehen. Inwieweit Katterburg bzw. Schönbrunn für Eleonora I. wie auch für Eleonora II. als Witwensitz im Sinne eines Wohnsitzes diente, soll im folgenden erörtert werden.

Nach dem Tod ihres Gemahls (1637 Februar 15) zog Eleonora I. zunächst nicht nach Katterburg bzw. Schönbrunn, wie SCHWARZ (1898 p. 8) unzutreffend und mit nicht verifizierbarem Quellenverweis angibt[1251]. Sie begab sich offenbar nach Graz, wie aus

1251 SCHWARZ (1898 p. 96) verweist auf HKA, Hoffinanzakten Register 1642 Jänner fol. 26, doch findet sich dort keine diesbezügliche Eintragung.

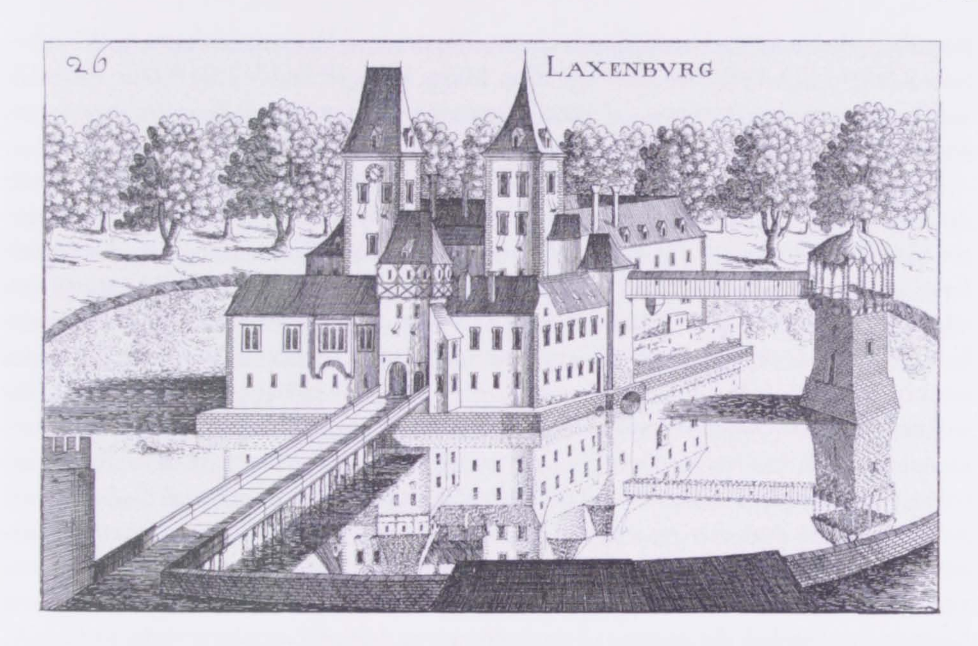


Abb. 135: Georg Matthaeus Vischer, Nordansicht des Alten Schlosses von Laxenburg, 1672; Kupferstich.

Der Burgbau wurde bereits unter Herzog Albrecht III. († August 1395) von seinem Baumeister Michael von (Wiener-)Neustadt aufwendig ausgebaut und unter Kaiser Friedrich III. erweitert. Der Stich Vischers zeigt den Bau noch vor dem 1676-82 erfolgten Ausbau, der auf Anordnung Leopolds I. vorgenommen wurde, obwohl Laxenburg seit 1655 Eleonora II. zur Nutzung überlassen worden war.

dem Bericht vom August 1655 (Qu.-Nr. 43) hervorgeht, wahrscheinlich weil ihr Gemahl im Grazer Mausoleum bestattet wurde. In diesem Bericht heißt es weiters, daß die verwitwete Kaiserin anläßlich ihres Umzuges nach Graz die Favorita auf der Wieden, die ihr Ferdinand II. 1622/23 zur Nutzung überlassen hatte und wo sie danach Bauarbeiten durchführen ließ (*»erhebt undt zuerichten laßen«*), der nunmehr regierenden Kaiserin Maria Anna, Gemahlin Ferdinands III., übergab. Es ist anzunehmen, daß die Kaiserinwitwe für diesen Nutzungsverzicht ein Äquivalent erhalten hatte.

Im September 1637, fünf Monate nach dem Tod ihres Mannes, stellte die Kaiserinwitwe in Laxenburg einen Revers aus, in dem sie ihren Entschluß darlegte, ihren Witwensitz (*»witibliche residenz«*) in Wien einzunehmen, und zwar an dem Ort, wo sich damals das kaiserliche Salzamt befand, was ihr Kaiser Ferdinand III. bewilligt habe. Diesen Standort wähle sie deshalb, da dort das von ihr gegründete Karmelitinnenkloster liegt. *»Bey dem von unß erbawten frauen closter«* wolle sie auf ihre eigenen Kosten einen Palast (*»palatium«*) errichten lassen, der nach ihrem Tod, samt den etwaig noch von ihr hinzugekauften und zu diesem Palast gehörigen Häusern, in eigentümlichen Besitz des Kai-

sers übergehen soll[1252]. Die Verbindung von Kloster und Witwensitz hatte in Wien bereits Königin Elisabeth, die Tochter Kaiser Maximilians II. und Witwe König Karls IX. von Frankreich, bei dem von ihr 1582 gegründeten (ehemaligen) Königinkloster verwirklicht gehabt (POLLEROSS 1998 p. 113 f.).

Eleonoras »Palastprojekt« von 1637 wurde jedoch vorerst nicht weiter betrieben. Statt dessen wurden 1638 und 1639 Baubesserungen in *»ihrer mt. der verwittibten Röm. khaiserin Eleonora wohnung«*[1253] für notwendig erachtet; ihre *»residenz«* soll *»in ihrer abweßenheit ... noch vor ihrer ankhunfft«*[1254] hergerichtet werden. Welcher Bau mit Eleonoras *»residenz«* gemeint ist und wo Eleonora damals wohnte, bleibt unerwähnt. Möglicherweise handelte es sich um ihr ›Appartement‹ in der kaiserlichen Burg zu Wien; Eleonora könnte sich damals in Graz oder Laxenburg[1255] aufgehalten haben. Im folgenden Jahr wohnte sie aber sicher (wieder) in Laxenburg (Abb. 135). Im Februar 1640 gab die Hofkammer dem Kammerfurier der Kaiserinwitwe auf dessen – im Namen der Kaiserinwitwe vorgebrachtes – Ansuchen die Anweisung, er solle berichten, *»waß zu Laxenburg, seither deß jüngst ihrer may. etc. aldort sein, zerbrochen, und was aldorten zu repariern und auszubessern vonnöthen«*.[1256] Dieser Bericht wurde vorgelegt, worauf die Hofkammer verfügte, daß der Hofbauschreiber mit dem Obersthofmeister der Kaiserinwitwe, Graf Cavriani, hinsichtlich der besseren Bauerhaltung von Schloß Laxenburg verhandeln solle, wofür nötigenfalls ein jährlicher Baukostenbetrag gewährt werden könne[1257]. Nachdem der Bericht des Hofbauschreibers bei der Hofkammer eingelangt war, wies diese den nö Vizedom an, die Bauarbeiten in Laxenburg *»zu befürderung ihrer mt. etc. lusts«* ehest vornehmen zu lassen[1258]. Es hat den Anschein, daß Eleonora I., bevor sie ihr Interesse Schönbrunn zuwandte, zunächst an einen Ausbau von Schloß Laxenburg gedacht hatte. Das Anwesen Laxenburg war Eleonora noch von Ferdinand II. überlassen worden, wie im Buchhalterbericht von 1655 (Qu.-Nr. 43) dargelegt wird. Sie besaß Laxenburg demnach schon länger als Katterburg-Schönbrunn, das ihr laut diesem Bericht erst 1638 von Ferdinand III. übergeben wurde[1259].

1252 HKA, Reichsakten Fasz. 100B/1 fol. 429 und 432, ausgestellt 1637 Sept. 16, Laxenburg; kollationierte Abschrift. Eine weitere kollationierte Abschrift ebd., fol. 430-431. Erwähnt bei BUES (1994 p. 330 Anm. 101).

1253 HKA, Hoffinanz-Prot. E-766/1638 fol. 102r-v, unter 1638 Febr. 23. Diese Eintragung ist nur unter dem Stichwort ›Kaiserinwitwe Eleonora‹ indiziert.

1254 HKA, NöK-Prot. R-272/1639 fol. 93r, Nr. 26, unter 1639 Juni 16; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 247, Registratur Juni 1639, Nr. 26; Konzept. Die Protokoll-Eintragung ist nur unter dem Stichwort ›Kaiserinwitwe Eleonora‹ indiziert.

1255 Siehe den oben erwähnten Revers von 1637 Sept. 16, der in Laxenburg ausgestellt wurde. Im Februar 1638 wurde der Kaiserinwitwe gratis Holz zur Reparatur einer Mühle in Laxenburg zugesichert; HKA, Hoffinanz-Prot. R-786/1638 fol. 81v, unter 1638 Febr. 27.

1256 HKA, Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 166v, unter 1640 Febr. 20.

1257 HKA, Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 170v-171r, unter 1640 Febr. 27.

1258 HKA, Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 166v, Hinzufügung am Blattrand, 1640 März 23.

1259 Die Übergabe der bislang an Bruno Graf von Mansfeldt verpfändet gewesenen Herrschaft Laxenburg

Im April 1640 wandte sich die Kaiserinwitwe persönlich an die Hofkammer, damit diese den nö Vizedom anweise, *»daß er den angefangenen paw: und besserung in ihrer mt. etc. wohnungs pallast alsobalden ausführen und vollenden lassen«*[1260]. Um welchen Bau bzw. welche Bauten es sich hier handelte, läßt sich nicht unmittelbar feststellen. Am ehesten dürfte die Eintragung das Schloß Laxenburg und die Wohnung der Kaiserin in der Hofburg betreffen. Der ›angefangene Bau‹ dürfte jedenfalls nicht der Gonzagaflügel von Katterburg sein, dessen Baubeginn kaum vor Mai 1640 anzunehmen ist (siehe Qu.-Nr. 81). Es kann sich auch nicht um Eleonoras »Palastprojekt« beim Salzamt handeln, denn dessen Erbauungskosten wollte sie aus eigenen Mitteln bestreiten, womit die Durchführung bzw. Kontrolle der Bauarbeiten nicht in den Wirkungsbereich der Hofkammer und des nö Vizedomamts fiel.

Ab Mai 1640, nachdem Eleonora den Ausbau Katterburgs bekanntgegeben hatte, fehlen konkrete Baunachrichten zu Laxenburg. Da es kaum möglich scheint, daß der Laxenburger Bau innerhalb so kurzer Zeit zum Abschluß kam, könnte dies auf eine Baueinstellung hinweisen. Andererseits läßt sich belegen, daß Eleonora Laxenburg weiterhin nutzte[1261].

Gegen Ende des Jahres 1640 wurde ein neues Projekt in Hinblick auf Eleonoras Witwensitz erwogen: Kaiser Ferdinand III. beabsichtigte, der Kaiserinwitwe wieder die Herrschaft Melnik in Böhmen *»als dero wittib stuell zu geniessen einzuraumben zu lassen«*; es soll daher beim Pfandinhaber, Graf Slawata, nachgefragt werden, in welcher Form ihm das Nutzungsrecht abgelöst werden könnte[1262]. Eleonora hatte aber offenbar auf diese Herrschaft verzichtet und erhielt statt dessen jährlich 6.000 Gulden aus den innerösterreichischen Gefällen[1263].

Im folgenden Jahr, im März 1641, wurde der nö Vizedom per Dekret angewiesen, *»mit der verwittibten khay: may: gebew fortzufahren«*[1264]. Möglicherweise betrifft dieses Dekret den Bau in Laxenburg; mit dem Bau des Gonzagaflügels in Katterburg, der damals sicherlich schon im Gange war, war der nö Vizedom, soweit eindeutig zuordenbare Quellen vorliegen, nicht befaßt. Eleonora betrieb damals also gleichzeitig (zumindest) zwei Profanbauprojekte; hinzu kommt noch der Bau des Karmelitinnenklosters.

---

an Eleonora I. zu deren lebenslänglicher Nutzung erfolgte 1633 (nach August 22; LEITNER 1878 p. 8 mit Quellenangabe). Auch in der handschriftlichen Monographie zu Laxenburg von Julius Max von Schottky (1821; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Cod. 13830 fol. 50r) wird dazu das Jahr 1633 vermerkt.

1260 HKA, Hoffinanz-Prot. E-744/1640 fol. 349r, unter 1640 April 20. Diese Eintragung ist nur unter dem Stichwort ›Kaiserinwitwe Eleonora‹ indiziert.

1261 HKA, Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 554, unter 1640 Juli 13. Die Kaiserinwitwe suchte damals um hundert Salzsteine für ihr Vieh in Laxenburg an.

1262 HKA, Reichsakten Fasz. 100B/1 fol. 492, 1640 Dez. 20 Regensburg; Konzept. Erwähnt bei BUES (1994 p. 330 f.).

1263 HKA, Reichsakten Fasz. 100B/1 fol. 493, mit Jahresangabe 1640.

1264 HKA, NöK-Prot. R-275/1641 fol. 86r, unter 1641 März 20. Diese Eintragung ist nur unter dem Stichwort ›Kaiserinwitwe Eleonora‹ indiziert.

Als der Gonzagaflügel in Katterburg-Schönbrunn der Vollendung zuging, widmete sich die Kaiserinwitwe 1645 einem kleineren Bauprojekt, und zwar der Adaptierung einiger Räume in der Burg zu Steyr *»zue besserer accomodierung der kay. Eleonora hofstatt alda«*; zusätzlich wurde ihr dort auch ein Ballhaus errichtet. Die Aufstellung der benötigten Baumaterialien mußte der Obersthofmeister der Kaiserinwitwe unterschreiben, *»allermassen es auch alhier bey hoff* [in Wien] *der usu ist«*[1265].

Nach Beendigung dieser Arbeiten in Steyr und nach weitgehendem Abschluß der Arbeiten in Schönbrunn nahm Eleonora 1647 wieder ihr bereits zehn Jahre zuvor gefaßtes »Palastprojekt« beim Salzamt in Angriff, mit dem sie plante, sich bei dem von ihr gegründeten Karmelitinnenkloster in Wien eine Unterkunft zu schaffen. Das Vorhaben wurde aber ungleich bescheidener realisiert als ursprünglich projektiert (siehe unten). Möglicherweise kann dies auf das (erst später ins Auge gefaßte) Bauprojekt in Katterburg-Schönbrunn zurückgeführt werden, wo Eleonora mit dem Gonzagaflügel bereits einen »Palast« geschaffen hatte. Wie weit hier auch Geldfragen entscheidend waren, bleibt ungewiß, da nicht nachzuweisen ist, woher die Mittel zum Bau des Gonzagaflügels kamen. Ein wesentlicher Faktor dürfte aber darin gelegen sein, daß die Kaiserinwitwe nach dem Tod der Gemahlin Ferdinands III. Maria Anna († 1646 Mai 13) wieder in den Besitz der Favorita auf der Wieden gekommen war. Am 1. November 1646 (Preßburg) resolvierte Ferdinand III., die Favorita samt Zugehörungen der verwitweten Kaiserin Eleonora zu überlassen[1266]. Damit verfügte Eleonora, abgesehen von ihrer Wohnung in der kaiserlichen Burg, wieder über einen Wohnsitz in Wien bzw. in dessen unmittelbarer Nähe, wodurch sich ein weiterer repräsentativer Wohnsitz in der Stadt erübrigt haben mag.

Die 1647 adaptierte Wohnung beim (1782 aufgelassenen) Karmelitinnenkloster St. Joseph[1267] bestand schließlich nur mehr aus einigen Räumen, die der Kaiserinwitwe gegen

---

1265 Zu diesen Bauarbeiten in der Burg zu Steyr siehe HKA, Hoffinanz-Prot. R-796/1645 fol. 462r-v, unter 1645 Sept. 14; Hoffinanz-Prot. E-794/1645 fol. 324v, unter 1645 Nov. 8; Hoffinanz-Prot. R-796/1645 fol. 615v-616r, unter 1645 Nov. 8; ebd., fol. 694v, unter 1645 Dez. 2; ebd., fol. 712v-713r, unter 1645 Dez. 14.

1266 HKA, Hoffinanz-Akten Österreich Fasz. rote Nr. 304, ohne Foliierung (Akten chronolog. geordnet), dat. 1646 November 1, Preßburg; Schreiben der anwesenden Hofkammer an die hinterlassene Hofkammer: *»Demnach sich ihre kay: may: allergnedigist resolvirt, dz die Favorita mit sambt denen zugehörungen (vermög beykommenden inventari) alsobaldt ihrer may: der verwittibten kay: Eleonorae überlassen und eingeraumbt werden solle. Als(o) ersuchen wir die h(errn) hiemit dienstf(reundlich), sy droben die weittere notturfft dißfals vorkehren und darob sein wollen, damit dißfalß die weitere consignation und einandwortung alsobalden beschehe, wie die h(errn) woll recht zu thun wissen. Preßburg, den ersten Novembris 1646. An die hinderlassene hoffcamer.«* Siehe dazu auch HKA, Hoffinanz-Prot. R-800/1646 fol. 587v, unter 1646 Nov. 1; NöK-Prot. E-285/1646 fol. 553r, unter 1646 Nov. 7. Diese Resolution des Kaisers wurde weder von SCHWARZ (1898) noch von G. HAJÓS (1979) erfaßt.

1267 Dieses Kloster wird auch als Siebenbüchnerinnenkloster bezeichnet; die Weihe erfolgte 1642; siehe CZEIKE (5/1997 p. 215 mit Abbildung und weiteren Literaturhinweisen). P. FIDLER (1990 Anm. 227,

Zins im Wiener Salzamt überlassen wurden, wobei ausdrücklich vereinbart wurde, daß diese Räume nicht dem Kloster inkorporiert werden dürfen. Die diesfälligen Verhandlungen führte wieder der Obersthofmeister der Kaiserinwitwe, Graf Cavriani[1268].

Im Oktober 1649 wies die Hofkammer den Hofbauschreiber an, einen Teil der Kosten für die *»zurichttung einer tafelstuben in der kaiserin Eleonorae residenz«* zu bezahlen[1269]; wo diese Residenz lag, wird nicht angegeben. Die Unterkunft im Salzamt wird aber kaum damit gemeint sein. Diese war wohl in erster Linie als Ort gedacht, wo sich Eleonora I. gelegentlich vom Hofleben zurückziehen und der Andacht widmen konnte. Wenn unter Residenz ein Wohnort zu verstehen ist, der eine gewisse Anzahl von Räumlichkeiten für den herrschaftlichen Bewohner und dessen Hofstaat umfaßt, die permanent zur Bewohnung bereitstehen, demzufolge auch vom Dienstpersonal stets versorgt werden, dann kommt als Residenz Eleonoras I. wohl am ehesten ihr ›Appartement‹ in der Hofburg zu Wien in Frage.

Dieser Exkurs zur Bautätigkeit und den Wohnorten Eleonoras I. läßt einerseits ihre Bedeutung als Bauherrin erkennen; hierin erweist sie sich als bemerkenswerte »Vorläuferin« ihrer Tante und Nachbesitzerin von Schönbrunn, Kaiserin Eleonora II. Auf deren Bedeutung für das Kunstschaffen Wiens haben bereits K. FIDLER (o. J. p. 66 ff.) und BENEDIK (1989 p. 12 ff.) hingewiesen. Andererseits zeigt der Exkurs, daß Schönbrunn nach Errichtung des Gonzagaflügels (1640–1645/46) nur einer von mehreren Wohn- und Aufenthaltsorten war, welche im Besitz der Kaiserinwitwe standen.

Zweifellos läßt die von Eleonora I. veranlaßte Schleifung der Mahlmühle sowie des Meierhofes und die Erbauung des Palastes an deren Stelle ihre Intention erkennen, das Anwesen Katterburg nun ausschließlich als Lustort zu nutzen. Dies geht auch aus dem Schreiben vom Mai 1640 hervor (Qu.-Nr. 81), in dem der Ausbau zur *»lusst«* des Kaisers wie auch ihrer eigenen vermerkt ist. Allerdings ist die dort gebrauchte Formulierung *»umb der schönen gelegenheit willen«* nicht mehr als eine allgemeine Floskel. Konkrete Aufschlüsse läßt hingegen die Pflegsabrechnung für den Zeitraum Oktober 1646 bis August 1648 zu. Eleonora dürfte demnach – zumindest innerhalb dieses Zeitraumes – Schönbrunn nicht ständig bewohnt haben. Offenbar war die Anzahl des dort eingeteilten Dienstpersonals nicht ausreichend, um den Garten und den Palast für den jederzeitigen Besuch der Kaiserinwitwe und ihrer Gäste entsprechend zu versorgen. Vor diesen Besu-

---

Abb. 849) zieht in Erwägung, daß der Bau von Giovanni Battista Carlone stammt, den Fidler auch für den mutmaßlichen Architekten des Gonzagaflügels in Schönbrunn hält (ebd. p. 64, 349 f.).

1268 Zu dieser Wohnung im Salzamt siehe HKA, Hoffinanz-Prot. E-802/1647 fol. 50v, unter 1647 Febr. 20; Hoffinanz-Prot. R-804/1647 fol. 87r, unter 1647 Febr. 20; ebd., fol. 145r, unter 1647 März 27; Hoffinanz-Prot. E-802/1647 fol. 214r, unter 1647 Juni 13; NöK-Prot. E-292/1649 fol. 15r, unter 1649 Jänner 8 (betrifft Brunnen im Salzamt); Hoffinanz-Prot. R-831/1653 fol. 353r, unter 1653 Juni 25 (betrifft Zins).

1269 HKA, Hoffinanz-Prot. E-811/1649 fol. 308r, unter 1649 Okt. 8. Die Eintragung ist nur unter dem Stichwort ›Kaiserinwitwe Eleonora‹ indiziert. Das Schriftstück findet sich unter dem angegebenen Datum nicht in den Akten der Hoffinanz Österreich.

chen mußten Taglöhner als zusätzliche Hilfskräfte aufgenommen werden, die die Beheizung und Reinigung des Palastes und die Säuberung des Gartens und seiner Wege übernahmen. Es scheint, daß Schönbrunn auch unter der Kaiserinwitwe Eleonora I. – wie schon zuvor – fallweise als Absteigquartier für Gäste der kaiserlichen Familie genutzt wurde. Die Nutzung als Jagdort läßt sich nicht mehr in dem Umfang nachweisen wie zu Lebzeiten Ferdinands II.; auch die Haltung der Windspiele wurde nun aufgegeben. Hingegen ist erstmals 1651 die Aufführung einer Oper in Schönbrunn belegbar. Besuche in der Hietzinger Marienkirche sind für Eleonora I. zwar nicht nachzuweisen[1270], aber sicherlich anzunehmen. Die Nähe von Katterburg-Schönbrunn zu dieser seit Beginn des 17. Jahrhunderts verstärkt besuchten Wallfahrtskirche könnte ein maßgeblicher Grund für Eleonora I. gewesen sein, gerade Katterburg ausbauen zu lassen. Als ihr Witwensitz im Sinne einer Residenz kann Schönbrunn, das in den Schriftquellen auch nie so bezeichnet wird, nicht gelten.

2.4. Eleonora II. Gonzaga

Nach dem Tod Eleonoras I. (1655 Juni 27) überließ Kaiser Ferdinand III. Schönbrunn gemeinsam mit den Lusthäusern Favorita und Laxenburg seiner dritten Gemahlin Eleonora II. Gonzaga (Qu.-Nr. 31). Die Inhabung dieser drei Lusthäuser wurde ihr auch nach dem Tod Ferdinands (1657 April 2) von Kaiser Leopold I. belassen.

1654 gelangte Eleonora II. in den Besitz der Herrschaft Hadersdorf[1271], deren vormaliger Inhaber der nö Vizedom Christoph Strauß von Haidersdorf war. Eleonora ließ das dortige Schloß (Abb. 136) ausbauen und betrieb auch dessen Wiederherstellung nach der zweiten Türkenbelagerung[1272]. Für dieses Schloß lassen sich auch Übernachtungen Kaiser Leopolds I. nachweisen (siehe obige Liste unter 1658 Oktober 1 und 1678 September 1).

1270 PAUKER (1898 p. 16) erwähnt, daß in den Gedenkbüchern der Hietzinger Kirche Berichte über Wallfahrten Ferdinands II. und Ferdinands III. nach Hietzing enthalten seien. Diese von Pauker mehrfach zitierten Gedenkbücher sind offenbar verschollen; sie waren weder in der Pfarre Hietzing noch im Stift Klosterneuburg, noch im Diözesanarchiv Wien auffindbar. Bei WINTER (2000 p. 131) wird ohne nähere Angabe eine zweibändige Chronik der Pfarre Maria Hietzing angeführt. Es muß sich dabei um die zweibändige Chronik handeln, deren Aufzeichnungen mit 1837 beginnen und bis in die Gegenwart reichen und die in der Pfarre Hietzing aufliegt. Diese zweibändige Chronik kann also nicht identisch mit den von Pauker zitierten Gedenkbüchern sein. Laut WINTER (2000 p. 15) konnte Pauker noch Dokumente und Archivalien einsehen, die heute unauffindbar sind; welche Schriftquellen hier gemeint sind, wird jedoch nicht erwähnt.

1271 Siehe CZEIKE (3/1994 p. 16 f.) mit weiteren Literaturhinweisen. Hadersdorf ist nunmehr Teil von Wien XIV. Das Schloß seinerseits ist heute unter dem Namen »Schloß Laudon« bekannt; die Umbenennung erfolgte aufgrund des vormaligen Besitzers Ernst Gideon Freiherr von Loudon († 1790).

1272 HKA, Hoffinanz-Prot. R-955/1683 fol. 578r-v, unter 1683 Okt. 16 (»... *underschiedliche holzbau sortten ... zu wider erhebung der herrschafft Heiderstorff*«); ebd., fol. 614r, unter 1683 Okt. 29 (»... *bauholz nach der herrschaft Haiderstorff*«). Beide Paßbriefe wurden an die verwitwete Kaiserin ausgestellt.

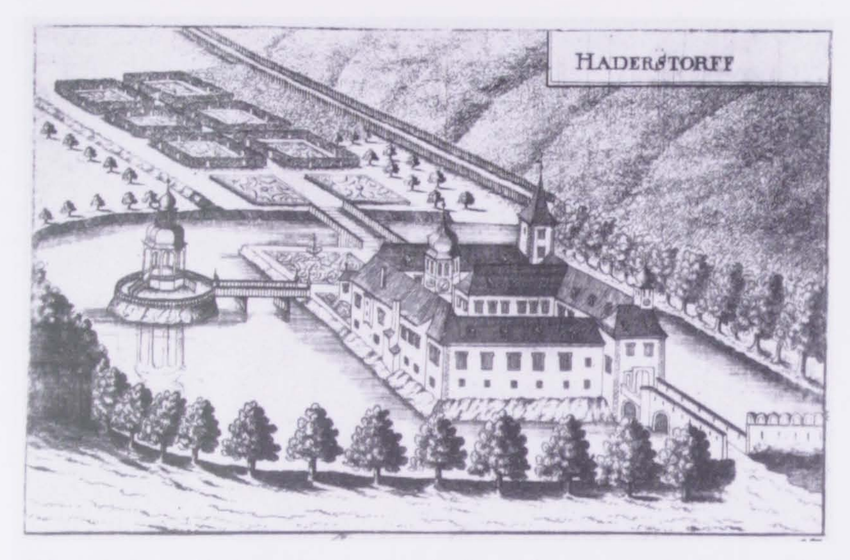


Abb. 136: Georg Matthaeus Vischer, Ansicht des Schlosses Hadersdorf (später Schloß Laudon), 1672; Kupferstich.

Nachdem Kaiserin Eleonora II. 1654 in den Besitz der Herrschaft Hadersdorf gekommen war, ließ sie das dortige Schloß ausbauen und nach der zweiten Türkenbelagerung (1683) wiederherstellen.

Neben Hadersdorf ließ Eleonora II. auch in der Favorita auf der Wieden (Abb. 137) Bauarbeiten durchführen; die diesbezüglichen Ansuchen um Kostenersatz stellte zumeist der Obersthofmeister der Kaiserinwitwe[1273]. Die Favorita dürfte, neben der kaiserlichen Burg in Wien, der bevorzugte Wohnort der Kaiserinwitwe Eleonora II. gewesen sein. Die meisten der im Auftrag der Kaiserinwitwe entstandenen theatralischen Werke wurden in der Hofburg und in der Favorita aufgeführt (K. FIDLER o. J. p. 67 ff.). Nachdem am 23. März 1668 zu Mitternacht im neuerbauten Leopoldinischen Trakt der Hofburg, unterhalb der Zimmer der Kaiserinwitwe, ein Brand ausgebrochen war, flüchtete sie mit den Prinzen in die Favorita, während das Kaiserpaar nach (Kaiser-)Ebersdorf fuhr[1274]. Selbst wenn Eleo-

1273 HKA, Hoffinanz-Prot. von 1660 Mai 3, zit. in JKS 76 (NF 40)/1980/Reg.-Nr. 1438; betrifft Reparatur der Dächer in der Favorita. Weiters HKA, NöK-Prot. E-356/1665 fol. 34r, unter 1665 Jänner 30/31; ebd., fol. 438r, unter 1665 Dez. 9. In beiden Fällen ersuchte der Obersthofmeister Eleonoras um Kostenersatz für die Baureparaturen in der Favorita, in Laxenburg und in Schönbrunn, wobei wohl das Unterhaltsdeputat für die drei Schlösser gemeint ist.

1274 HHStA, Zeremonialprotokoll Bd. 2/1660-1671 pag. 1405 f. Zu diesem Brand im Leopoldinischen Trakt, der das Appartement der Kaiserinwitwe weitgehend zerstörte, siehe KÜHNEL (1960 p. 157 f.). HAUPT (1983 p. XIX) gibt irrtümlich an, Eleonora II. sei in die im Augarten gelegene Favorita übersiedelt. Der dortige Ausbau wurde von Leopold I. erst um 1677 begonnen (CZEIKE 1/1992 p. 188); auch stand dieser Bau nie im Besitz Eleonoras II.

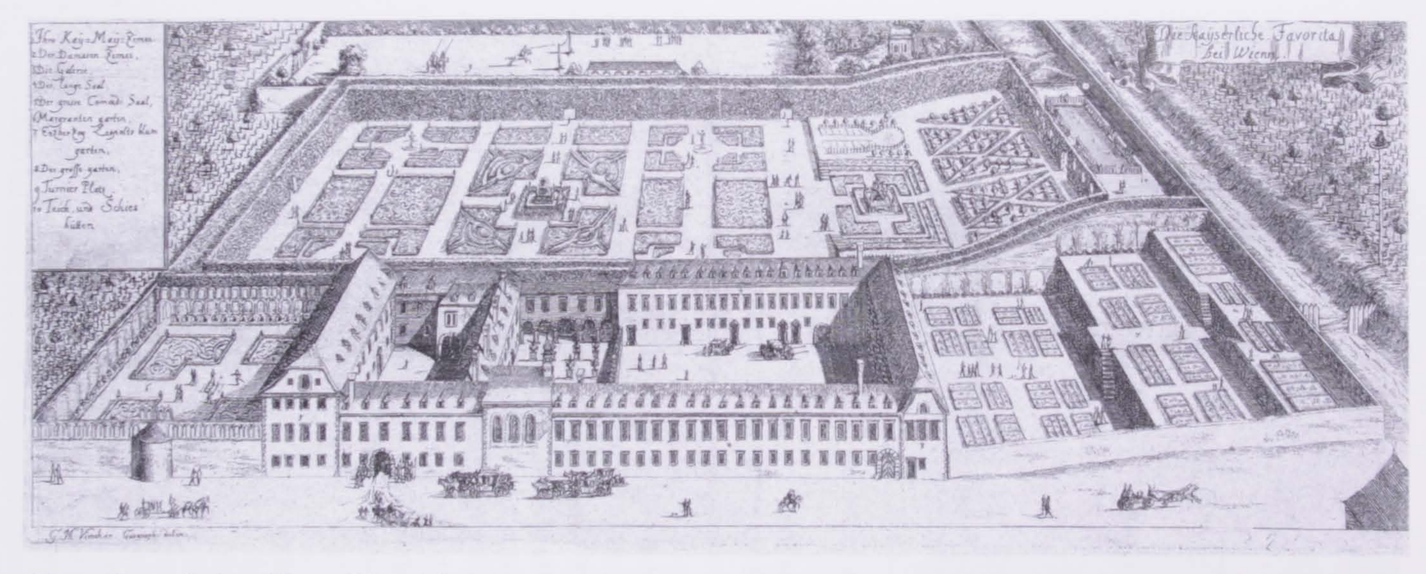


Abb. 137: Georg Matthaeus Vischer, Westansicht der Favorita auf der Wieden (späteres Theresianum), 1672; Kupferstich.

Diese Anlage entstand aus dem Pöglhof, in dessen Besitz Kaiser Matthias 1615 kam. Bislang unbekannt ist, daß bereits unter Maximilian II., nachweislich 1575, ein kaiserlicher Gärtner im Pöglhof bedienstet war. Als Vischers Stich entstand, stand die Favorita (wieder) in Nutzung der Kaiserinwitwe Eleonora II. Sie hatte diesen Bau bald nach ihrer Ankunft in Wien (1622) von Ferdinand II. erhalten und *»erhebt undt zuerichten laßen«*.

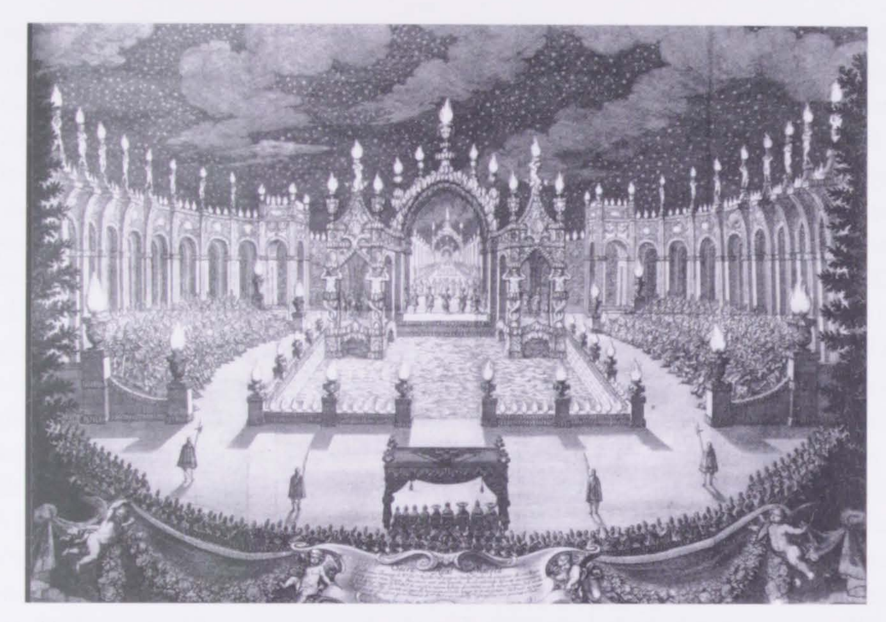


Abb. 138: Lodovico Burnacini (1636-1707), theatralische Festarchitektur um den Teich der Favorita auf der Wieden.
Für die am 26. Juli 1699 aufgeführte Serenata »L'Euleo festeggiante nel ritorno d'Alessandro Magno dall'Indie« von G. B. Bononcini.

nora II. einen Tag in Schönbrunn verbrachte, fuhr sie anschließend wieder in die Favorita zurück (siehe obige Liste unter 1678 September 1). Eleonoras Bevorzugung der Favorita gegenüber Schönbrunn läßt sich auch daran erkennen, daß sie nach der zweiten Türkenbelagerung zuerst die Favorita wiederherstellen ließ[1275] und erst im Anschluß darauf in Schönbrunn einige Zimmer herrichten lassen wollte[1276], wozu es aber nicht mehr kam.

Sicherlich hielt sich die Kaiserinwitwe auch in Laxenburg (Abb. 135) auf, wofür ihr – neben der Favorita und Schönbrunn – alljährlich ein Unterhaltsdeputat von 2.964 Gulden aus den Amtsmitteln des nö Vizedoms angewiesen wurde (siehe hier p. 201). Im April 1661 erfahren wir aufgrund einer Meldung des Grafen Gilbert Santhilier, daß die Kaiserinwitwe unter anderem Tische, Pölster und Decken *»zu den neuen lustschüff(en)«* in Laxenburg benötigte[1277].

1275 HKA, Hoffinanz-Prot. R-967/1686 fol. 171r, unter 1686 März 21 (der verwitweten Kaiserin *»zu reparierung dero Favorita«*); ebd., fol. 426v, unter 1686 Juli 30 (Bauholz für die verwitwete Kaiserin *»zu wider erhebung der Favorita«*).

1276 Siehe hier p. 373 (Kapitel Baulichkeiten).

1277 HKA, Hoffinanz-Prot. E-861/1661 fol. 268r-v, unter 1661 April 5. Der hier genannte Gilbert Graf Santilier war kaiserlicher Kammerherr und Gardehauptmann (HAUPT 1998 Anm. 211).

In den Jahren 1676 bis 1682 werden aus dem nö Vizedomamt beträchtliche Geldsummen *»für das schloßgebeu«* in Laxenburg an das kaiserliche Hofbauamt überwiesen, in der Summe fast 36.000 fl[1278]. In den Hofzahlamtsbüchern werden innerhalb dieses Zeitraumes Beträge in der Summe von 17.500 fl für den Laxenburger Schloßbau verrechnet, bei dem offenbar der Hofarchitekt Lodovico Burnacini beteiligt war (LEITNER 1878 p. 9). Es ist unter anderem die Rede von einem Gebäude mit achteckigem Grundriß und von Ausbesserungen am Falknerhaus, beim Reiherstadel und beim Maushaus (HAUPT 1983 p. XX und Reg.-Nr. 2520, 2529, 2629). Die unmittelbare Aufsicht über diese Arbeiten hatte der Hofbauschreiber Johann Philipp Quenzer, der dem nö Vizedom unterstand und die Verlagsgelder des Hofbauamtes verwaltete. Zu Beginn des Jahres 1677 wurde Quenzer auf Befehl des Kaisers angewiesen, er solle sich *»gleich morgen oder über morgen … auf Laxenburg verfügen und daselbsten, was zu der kaiserlichen hoffestadts einlogirung zu repariren oder zu pawen von nöthen sein würdet, besichtigen und der kai: hoff cammer demnegsten seine relation darüber erstatten«*[1279]. Dieser Befehl Leopolds I. läßt den Rückschluß zu, daß die damaligen Bauarbeiten auf seinen Wunsch erfolgten, weil er selbst dort längerfristig Aufenthalt nehmen wollte. Da der Beginn dieser Arbeiten zeitlich mit seiner dritten Verehelichung (mit Eleonore Magdalena; 1676 Dez. 14) zusammenfällt, dürfte hier ein ursächlicher Zusammenhang bestehen[1280]. Von der Kaiserinwitwe Eleonora II., die nach wie vor das Nutzungsrecht über Laxenburg hatte[1281], sind jedenfalls seit 1676 keine Ansuchen um Übernahme von dortigen Baukosten überliefert. Auch nach der Türkenbelagerung von 1683 scheint Eleonora II. keine Initiative zur Wiederherstellung von Laxenburg gesetzt zu haben. Vielmehr erging zu Beginn des Jahres 1686, also noch zu Lebzeiten der Kaiserinwitwe, die Anweisung an Hofbauschreiber Quenzer, *»alle schleinige diligenz müglichst vorzukehren, das das reparations gebew zu Laxenburg demnachsten also zur perfection gebracht werde, auf das negst kombenden frieling ihre kai: mt: selbiges schlos alwegs bewohnen und dero frielings recreation ungehindert fortsezen mögen«*[1282]. Aus dem Vizedomamt wurden in diesem Jahr 9.000 fl. zur Fortsetzung des Schloßbaues von Laxenburg an

1278 HKA, VDA-Rg. V-680/1676: für das Schloßgebäude 7.700 fl; V-681/1677: für das Schloßgebäude 7.400 fl; V-682/1678: für das Schloßgebäude 8.800 fl und für das Falkenhaus 1.938 fl; V-683/1679: für das Schloßgebäude 5.000 fl; V-684/1680 *»für die continuierung«* des Schloßgebäudes 3.600 fl; VDA-Rg. V-685/1681: für das Schloßgebäude 1.000 fl; V-686/1682: für die Reparatur der *»schloß zwinger mauer«* 500 fl.

1279 HKA, NÖHA W-61/A2/3, fol. 992-993, Dekret der Hofkammer an den Hofbauschreiber Quenzer, Konzept erstellt 1677 Febr. 6; für hier fol. 993r.

1280 Daß Leopold I. Laxenburg seiner dritten Gemahlin geschenkt habe, wie es in der TOP. NÖ (1903 p. 702) heißt, ist jedoch nicht belegbar.

1281 Eleonora II. erhielt bis zu ihrem Tod 1686 jährlich (mit Unterbrechung 1683-1685) das Deputat zur Unterhaltung ihrer drei Lusthäuser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn (*»drey kay. lustheuser ihr may der verwitibten römischen kaiserin«*); siehe hier Anm. 433 und Anm. 434. VISCHER (1672) führt Kaiser Leopold I. als Besitzer von Laxenburg an.

1282 HKA, NöK-Prot. R-443/1686 fol. 4r, unter 1686 Jänner 21.

das kaiserliche Hofbauamt ausgezahlt[1283]. Leopold I. nutzte Laxenburg damals also sicherlich für seine Frühlingsaufenthalte, wie dies auch für die späteren Landesfürsten üblich war.

Ob Eleonora II. anstelle von Laxenburg ab 1676/77 nun verstärkt Schönbrunn oder Hadersdorf besuchte, ist nicht feststellbar. Eine vermehrte Bauaktivität ist für Schönbrunn nicht nachweisbar. Hingegen ist für Hadersdorf 1677 eine Lieferung von zehn Zentner Kupfer für das »*vorhabende schlossgebeu*« der Kaiserinwitwe belegt[1284]. Offen muß bleiben, ob die Donation des Kaisers von 1678 (Juli 28; Qu.-Nr. 32), die der Kaiserinwitwe als Äquivalent für ihren beträchtlichen Legatsnachlaß, für ihre Beteiligung »*so wohl in erpauung der burgg* [Hofburg] *undt Favorita* [im Augarten]« und weil sie noch für »*andern begebenheiten dz ihrige denkhwürdig gethan*« hatte gewährt wurde, auch mit dem De-facto-Verzicht auf die Nutzung Laxenburgs zusammenhängt oder nicht. Ungewiß ist schließlich, ob sich Eleonora II. bei dem von ihr gestifteten Ursulinenkloster in der Johannesgasse in Wien eine Wohnung einrichten ließ, ähnlich wie zuvor Eleonora I. beim Karmelitinnenkloster.

Ungeachtet dessen war jedenfalls auch für Eleonora II. das Lusthaus Schönbrunn nur einer von mehreren Aufenthaltsorten und kann auch bei ihr nicht als deren »Witwensitz« im engeren Sinne angesehen werden. Zweifelsohne machte sie aber Schönbrunn durch die von ihr geförderten theatralischen Aufführungen zu einem Schauplatz höfischer Festlichkeiten. Anscheinend war es auch hoffremden Personen gestattet, an den Aufführungen im Garten Schönbrunns teilzunehmen (siehe obige Liste unter 1682). Welche Attraktion dieser Ort mittlerweile erlangt hatte, lassen etwa die beiden Besuche der chursächsischen Gesandten in Schönbrunn im Jahre 1660 erkennen (Qu.-Nr. 65, Qu.-Nr. 84). Besonders bemerkenswert ist der mehrtägige Aufenthalt Kaiser Leopolds I. in Schönbrunn nach dem Tod seiner ersten Gemahlin Margaretha Theresia (1673 März 12). Er zeigt, daß Schönbrunn nicht nur ein Ort der Feste, sondern aufgrund seiner Nähe zur Wallfahrtskirche Hietzing auch ein Ort der religiösen Kontemplation war. Daß sich beides verbinden ließ, zeigt die anschaulichste Schilderung eines Schönbrunnbesuches der kaiserlichen Familie, die aus der Zeit der Inhabung Schönbrunns durch Eleonora II. überliefert ist, und zwar jene zum 1. September 1678 (siehe obige Auflistung). Nach einer zu Mittag gehaltenen Hoftafel wurde im Garten ein Schauspiel aufgeführt. Anschließend begab sich das Kaiserpaar nach Hadersdorf zur Jagd, wo es auch

1283 HKA, VDA-Rg. V-690/1686 unter der Ausgabenrubrik »*Auf das khay: hoffpauambt*« pag. 179 ff. Nach LEITNER (1878 p. 10) begann der Wiederaufbau des Laxenburger Schlosses erst 1693, was nicht zutreffen kann, denn das Kaiserpaar hielt sich bereits vom 5. Mai bis 5. Juni 1688 zur »*gewöhnlichen raigerpaiß*« in Laxenburg auf (SUTTNER 1992 p. 52 mit Quellenverweis HHStA, Zeremonialprotokoll Bd. 4/1681-1687 pag. 292).

1284 HKA, Hoffinanz-Prot. R-927/1677 fol. 531v, unter 1677 Dez. 5.

die Nacht verbrachte. Die Kaiserinwitwe und ihre Tochter Maria Anna Josepha gingen zu Fuß zur Hietzinger Kirche und wohnten dort einer Andacht bei. Danach kehrten beide zurück in die Favorita (auf der Wieden).

ZWEITER ABSCHNITT: SCHÖNBRUNN 1686 BIS 1705

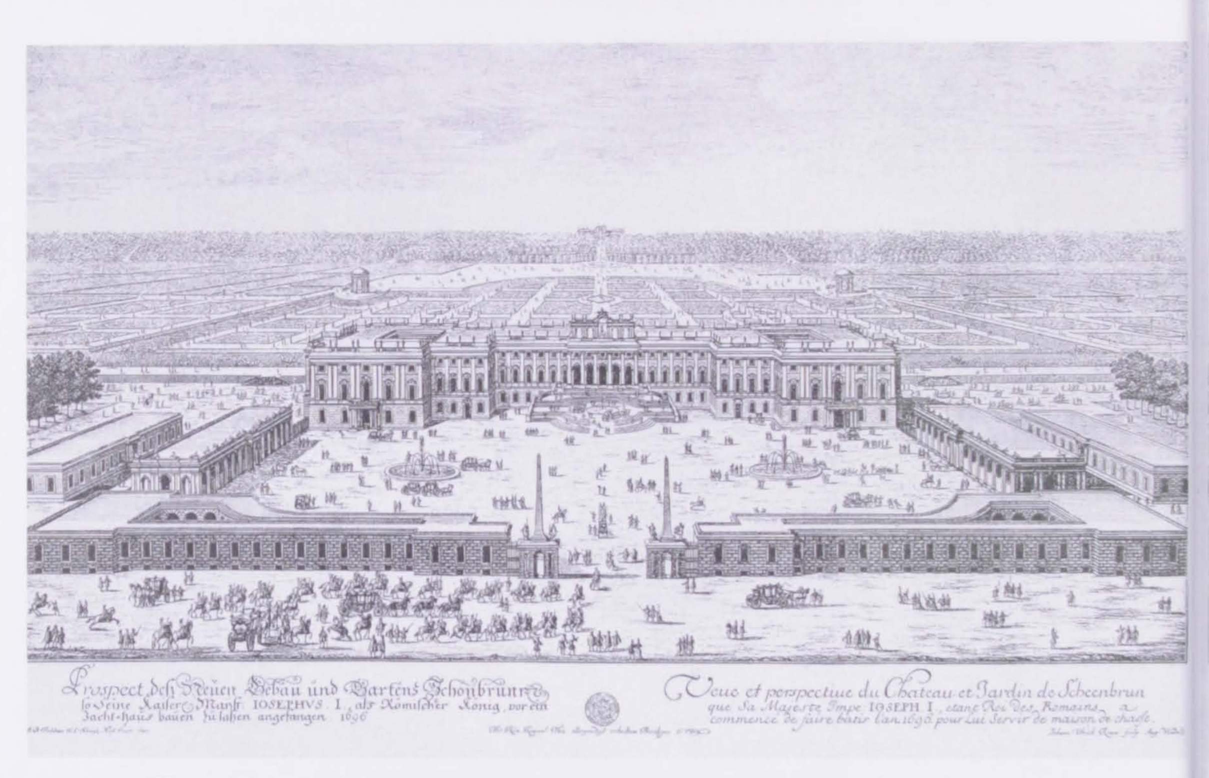


Abb. 139: Johann Bernhard Fischer von Erlach, Prospekt von »Schönbrunn II«; Kupferstich.
Die Druckerlaubnis zu diesem Stich, jedoch mit anderem Stichtext, wurde 1700 (Nov. 29) erteilt; die erstmalige Publikation erfolgte 1721 in der »Historischen Architektur«. Der Bau wird von der Nordseite gezeigt. Eine Südansicht von »Schönbrunn II« ist von Fischer nicht überliefert.

I. Forschungsstand

Die Aufarbeitung der Geschichte Schönbrunns bis 1686 ermöglicht es nunmehr, die nachfolgende Periode unter Leopold I. und Joseph I. differenzierter zu erfassen, wodurch mehrere Punkte, die bislang als unklar und widersprüchlich galten, aufgeklärt werden können. Es wird sich vor allem zeigen, daß die von Johann Bernhard Fischer von Erlach entworfene Anlage von »Schönbrunn II« nicht allein als Jagdhaus für Joseph I. errichtet wurde, wie in der bisherigen Literatur einhellig angenommen wurde. Der Bau von »Schönbrunn II«, wie er auf Fischers Schönbrunn-Prospekt (Abb. 139) dargestellt ist und wie er als Baukörper bis heute besteht, verdankt vielmehr sein Aussehen dem Entschluß Kaiser Leopolds I., Schönbrunn für sich als Sommerwohnsitz ausbauen zu lassen. »Schönbrunn II« kann daher nicht – wie bislang unzweifelhaft festzustehen schien – als »Königsschloß« Josephs I. gelten, sondern ist als Gemeinschaftsprojekt Josephs I. und Leopolds I., somit als »Kaiser- und Königsschloß« anzusehen. Der »imperiale« Charakter und die Größe der Anlage von »Schönbrunn II« widerspiegeln nicht allein die immer wieder ins Treffen geführte »präsumtive Kaiserwürde« Josephs I., sondern ergaben sich auch unmittelbar aufgrund der geplanten Nutzung durch den regierenden Kaiser Leopold I.

Dieses Ergebnis ist überraschend, denn seit der grundlegenden Arbeit von RASCHAUER (1960) mit dem Titel »Der Schloßbau Kaiser Josephs I.« gilt die Erbauungsgeschichte von »Schönbrunn II«, soweit sie durch Schrift- und Bildquellen faßbar ist, als vollständig erforscht. Diese Arbeit wurde – noch als Manuskriptfassung – bereits von AURENHAMMER (1956) für dessen Katalog zur Ausstellung anläßlich des 300. Geburtstages Fischers von Erlach (1656–1723; Abb. 140) herangezogen. Auch die jüngst erschienene Publikation zu Schönbrunn von IBY/KOLLER (2000) basiert hinsichtlich der Erbauungsgeschichte von »Schönbrunn II« ausschließlich auf den Angaben von Raschauer. Die Forschungen von Elfriede Iby zum Ausbau Schönbrunns unter Maria Theresia zu deren Sommerresidenz, bei dem in den Jahren ab 1743 das Äußere und vor allem das Innere des Hauptbaues grundlegend verändert wurden, brachten bislang offensichtlich für den Bau Fischers keine neuen Aufschlüsse[1285]. Sigurd SCHMITT (1990 p. 75), der den Bau von »Schönbrunn II« als Thema für seine Dissertation wählte, konnte ebenfalls kein neues Archivmaterial zu Fischers Bau ausfindig machen, zieht aber zum Teil andere bauhistorische Schlüsse aus den bereits bekannten Quellen als zuvor Raschauer.

1285 Zu diesem 1997 abgeschlossenen Forschungsprojekt siehe hier Anm. 18; in der von Elfriede Iby verfaßten Publikation zu Schönbrunn (IBY/KOLLER 2000) finden sich keine diesbezüglichen Hinweise.

Einer der strittigen Punkte betrifft die Frage, ob der Hauptbau von »Schönbrunn II« in einer oder in zwei Bauetappen entstand. Durch eine Nachricht von RINCK (1712), auf die erstmals BIELOHLAWEK (1920) aufmerksam machte, ist belegt, daß es zu einer Erweiterung des Hauptbaues kam, die in der Hinzufügung der beiden äußeren Seitentrakte bestand (Tafel 15). Ursprünglich war demnach nur ein Baukörper mit zwei zum Ehrenhof vorspringenden Seitenrisaliten projektiert gewesen. Während RASCHAUER (1960 p. 47, 61 f.) dafür eintritt, daß die Änderung im Zuge der Erbauung vorgenommen wurde, meint SCHMITT (1990 p. 76 ff.), daß diese Erweiterung bereits im Planungsstadium erfolgte und das Bauwerk daher nach einheitlichem Gesamtplan begonnen wurde. Groß war die Hoffnung, daß sich durch die bauarchäologischen Untersuchungen anläßlich der Umbauarbeiten in Schönbrunn (1994/95, 1998) eine Klärung dieser Frage ergeben könnte. Der Grabungsleiter Franz SAUER (2001 p. 455 f.)



Abb. 140: Porträt Johann Bernhard Fischers von Erlach (1656–1723); Stich von Johann Adam Delsenbach.



Abb. 141: Schloß Schönbrunn, Hauptbau Ehrenhoffassade (Nordfassade), heutiger Zustand, Photographie.

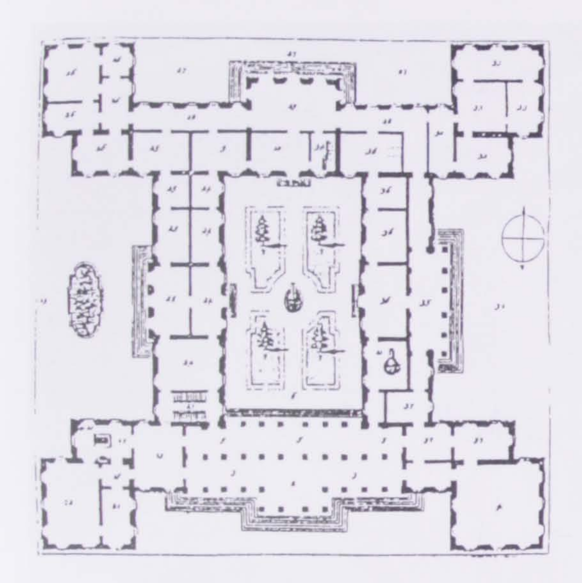


Abb. 142: Jean François Félibien, Rekonstruktion der von Plinius d. J. beschriebenen Villa; Stich, Ausschnitt mit dem Hauptbau.

Erstmals von Claude Le Peletier 1692 publiziert.

konnte feststellen, daß im Westabschnitt zwischen dem Risalit und dem äußeren Seitentrakt eine Baunaht vorliegt, nicht aber im östlichen Bereich zwischen der Kapelle und dem dortigen Seitentrakt. Dies lasse nach Sauer erkennen, daß es im östlichen Bereich einen kontinuierlichen, im westlichen Bereich aber einen zeitversetzten Baufortschritt gab; eine Änderung des Baukonzeptes im Zuge des Baues könne daraus jedoch nicht mit Sicherheit geschlossen werden. Somit ist diese strittige Frage nach wie vor unentschieden. Auch die These von SCHMITT (1990 p. 109 ff.), wonach Fischer den Bau von »Schönbrunn II« schon von Anfang an analog der von Plinius d. J. beschriebenen Villa konzipiert habe, konnte damit weder bestätigt noch widerlegt werden. Dieser Zusammenhang wäre nach Schmitt insofern naheliegend, als zu dieser Villa im Jahre 1692, also nicht lange vor Beginn des Ausbaues von Schönbrunn, Rekonstruktionspläne veröffentlicht wurden (Abb. 142), die als Vorbild für das Konzept der doppelt abgetreppten Front zum Ehrenhof gedient haben könnten. Hingegen wurde Schmitts These (ebd. p. 120), Fischer hätte »Schönbrunn II« überdies in bewußter Analogie zu dieser Villa in der Flußebene errichtet, durch die Grabungsfunde von 1994/95 relativiert, da sie zwischen Fischers Hauptbau und dessen Vorgängerbau eine unmittelbare Kontinuität belegen (siehe hier p. 378).

Es besteht nicht nur hinsichtlich des Standortes des Hauptbaues eine Kontinuität zur früheren Anlage Schönbrunns, sondern auch hinsichtlich der Rothmühle. Diese 1677/79 im Auftrag der Kaiserinwitwe Eleonora II. erbaute Mühle wurde samt Nebengebäuden und zugehörigen Gründen von Kaiser Leopold I. zur besseren ›Bestreitung und Verpflegung‹ der für Joseph in Schönbrunn eingerichteten Jägerei angekauft. RASCHAUER (1960 p. 57) nahm an, daß die zur Mühle gehörigen Wohn- und Nebenbauten an der Stelle des Schönbrunn-II-Hauptbaues standen und bei dessen Errichtung geschleift wurden, somit die Mühle für »Schönbrunn II« keine Relevanz mehr hatte. Dies trifft keineswegs zu. Die Rothmühle, zu der noch die später erbaute Steurer-Mühle gehörte, ist für Josephs Bau in Schönbrunn von maßgeblicher Bedeutung. Dieser Sachverhalt wird

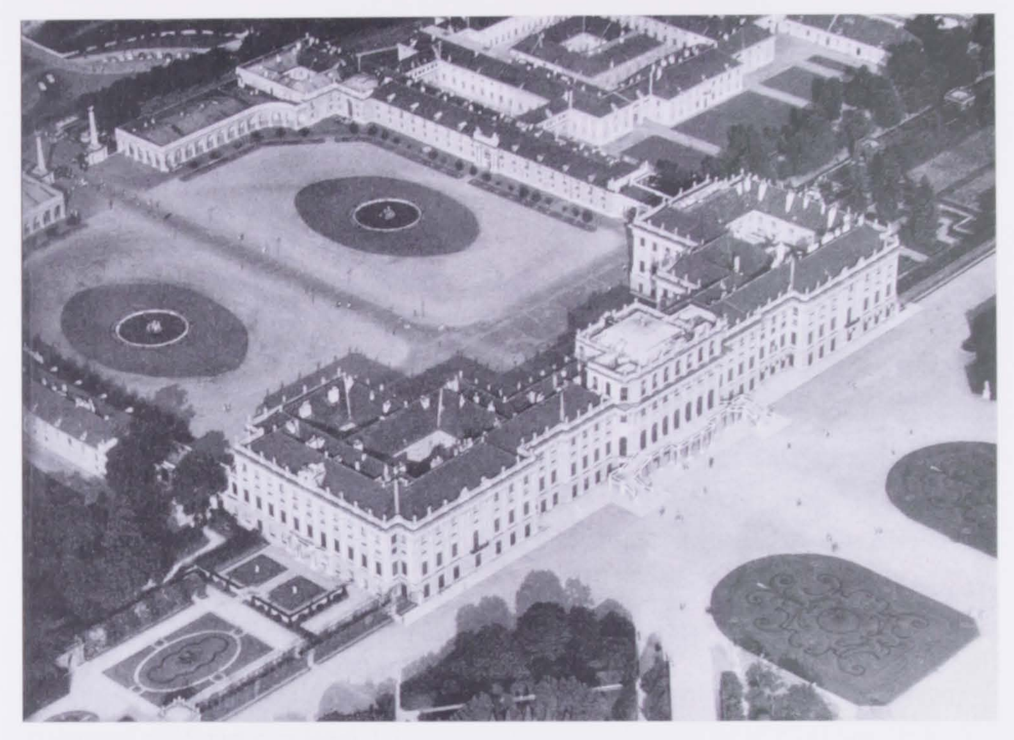


Abb. 143: Schloß Schönbrunn, Hauptbau Garten- und Westfassade, Kavaliertrakt und Teil des Meidlinger Vierecks; Flugaufnahme.

aber erst bei Berücksichtigung der früheren Geschichte Schönbrunns evident. Die Beachtung dieser beiden Mühlen kann, so überraschend das zunächst klingen mag, zur Klärung der Baugeschichte des Schlosses Schönbrunn beitragen. Im übrigen wird anhand dieses Falles deutlich, daß bei der Erforschung einer derart komplexen Anlage wie der eines Schlosses aufgrund der Miteinbeziehung der (aus heutiger Sicht vielleicht unbedeutenden, aber für die ursprüngliche Situation überaus wesentlichen) Nebengebäude maßgebliche Aufschlüsse für die Nutzungs- und Baugeschichte der jeweiligen Schloßanlage möglich sind.

Im folgenden wird Schönbrunn und der dortige Bau Fischers von Erlach unter Leopold I. und Joseph I. insoweit genauer behandelt, als die vorliegende Untersuchung gegenüber der bisherigen Literatur zu divergierenden Ergebnissen kommt. Dabei wird vielfach auf bereits bekanntes Quellenmaterial Bezug genommen, dieses jedoch neu interpretiert.

II. Besitzgeschichte und Verwaltung

Mit dem Tod der Kaiserinwitwe Eleonora II. (1686 Dezember 6) gelangte Schönbrunn wieder an den damaligen österreichischen Landesfürsten, Kaiser Leopold I. (Tafel 19). Seit 1569 gehörte Katterburg-Schönbrunn ins unmittelbare Kammergut des österreichischen Landesfürsten. Dieser besaß stets die Eigentumsrechte bzw. das Obereigentum, auch wenn er den Besitz und die Nutznießung dieses Anwesens nicht selbst beanspruchte, sondern verliehen hatte. Laut Donationsbrief von 1655 (Oktober 12; Qu.-Nr. 31) hätte Schönbrunn dem Landesfürsten, also Leopold I., wieder frei eigentümlich heimfallen sollen. Eleonora II. hatte aber das »*lusthauß Schönbrun*« laut Versicherungsdekret von 1686 April 28, nach dem Tod der Maria Lisabella Irikhin, ihrem Hofzahlmeister Johann Jakob Edler von Pandten auf Lebenszeit »*verliehen und zu einer erötzlichkeit würklich conferirt, damit, was er biß hero beygehabten bestandt selbigen lusthaußes mit schaden genossen, hinfüro aber wieder ein bringen undt allermasßen sie, Irikhin, es vorhero genossen, gleich eben selben nüzen geniessen möge*«[1286]. Dies bedeutet nicht, daß Maria Irikhin oder Pandten das Lusthaus Schönbrunn überlassen wurde, sondern daß beide einige nicht näher bezeichnete und zu Schönbrunn gehörigen »Ertragsquellen«, wahrscheinlich in der Hauptsache das dortige Wirtshaus mit der Schankgerechtigkeit, erhalten hatten[1287]. Der Verlust aus dem erwähnten Bestand dürfte sich auf die Stelle des Verwalters bzw. Inspektors der drei Lusthäuser Favorita, Laxenburg und Schönbrunn beziehen, die Pandten nach Hans Christoph Hinterhofer innehatte. An diesen wurde das Deputat zur Unterhaltung der drei Lusthäuser ausbezahlt; da aber dieses Deputat seit 1683 praktisch nicht mehr ausbezahlt wurde[1288], mußte Pandten wohl die Unterhaltskosten zunächst aus eigenen Mitteln bestreiten. Als Entschädigung dafür dürfte ihm Eleonora II. die nicht näher genannten Einkünfte von Schönbrunn überschrieben haben. Da aber der Kaiser die Inspektion über Schönbrunn und die damit verbundene Nutznießung nicht länger

---

1286 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1789, Mappe Kappa, fol. 53-56, Original; größtenteils gedruckt bei RASCHAUER (1960 Anm. 108). Die Besitzgeschichte Schönbrunns ab 1686 ist bei RASCHAUER (1960 p. 33-35) dargelegt und wird hier ergänzend erläutert und – was Joseph I. betrifft – grundlegend revidiert.

1287 HKA, NöK-Prot. R-451/1688 fol. 120, unter 1688 Juni 9; NöK-Akten Fasz. rote Nr. 481, fol. 119-120. Pandten wurde per Dekret aufgefordert zu berichten, »*was zu und nacher Schönprun gehörig und wie es in ordine des leutgebens und sonst iezo und von alters gehalten worden*«. Siehe auch RASCHAUER (1960 Anm. 113). Ein diesfälliger schriftlicher Bericht Pandtens scheint entweder nicht erfolgt zu sein oder ist nicht erhalten.

1288 Zu diesem Unterhaltsdeputat siehe hier p. 201 (Kapitel Verwaltung).

Pandten belassen wollte, bot er ihm im September 1688 statt dessen eine Entschädigung an[1289]. Johann Jakob Pandten läßt sich im Zusammenhang mit Schönbrunn nicht weiter belegen; offenbar hatte er die Entschädigung angenommen.

Nun konnte Kaiser Leopold I. wieder frei über Schönbrunn verfügen. Es stellt sich nun die Frage, wann der Kaiser dieses Anwesen seinem Sohn Joseph (Tafel 20) überließ. War dies bereits vor oder im Zuge der 1695/96 begonnenen Erbauung des Jagdhauses »Schönbrunn II«, war dies erst später oder erfolgte die Überlassung in Etappen? In der Literatur findet sich einhellig die Auffassung, daß die Überlassung bei Beginn des Ausbaues bereits erfolgt war. Bislang konnte kein Dokument gefunden werden, aus dem dies explizit hervorgeht. Fest steht lediglich, daß Schönbrunn bis zum Tod Leopolds I. (1705 Mai 5) in dessen Eigentum stand und danach ins Eigentum Josephs I. überging. Wie aber die damalige Besitzsituation war, wurde bislang noch nie genauer untersucht, da sie völlig klar erschien. Zu dieser Frage lassen einige Dokumente indirekt Rückschlüsse zu. Sie betreffen zum einen die beiden Mühlen des Tullio Miglio und das zu Schönbrunn bedienstete Personal und werden in diesem Kapitel besprochen. Zum anderen stehen sie im Zusammenhang mit der Baugeschichte und mit der Nutzung; diese Dokumente werden in den beiden folgenden Kapiteln behandelt.

Anfang Mai 1697 erging seitens der Hofkammer folgendes Ersuchungsdekret an Carl Theodor Fürst zu Salm, den Obersthofmeister König Josephs I.:

(Qu.-Nr. 105)

»Der Röm: kay: mt: gehaimben rath, general veldt marschallen, und ihro mt. des Röm: königs obristen hofmaister, ihro fürst: gnaden zu Salmb solle man in dienstfreundschaft anverhalten, welcher gestalten ihro kay: mt: zu mehrerer bestreit(ung) und verpflegung ihro mt: des königs aufgerichten jägerey, von dero hoff cammer mitls rath, herrn Tullio Miglio, freyherrn von Prumberg, seine bey Hiezing ligende 2 schöne mallmihlen, sambt selbigen garthen, item dazuegehörigen grundbichl, zeche(n)t, wismathen, sambt allen andern appertinentien, und zugehörungen, ihro mayt: dem könig aigenthümblich zu überlassen, und einzuraumben, gegen aines gewissen allergenedigist placidirten pahren kaufschillings ubernohmen haben.

Welchennach dann man seiner fürstlichen gnaden ex parte camerae ein solches zu dem enndte hiemit also in dienstfreundschaft erindern und solch gefasten kay: entschluß anfiegen wollen, damit dieselbe belieben tragen mögen, von dero obristen hofmaisterambt aus, das weitere zuverfiegen, und mitzugeben, das wie zumahlen sothane mühlen schon bereits seiner könig: mt: sambt obigen dazugehörungen, appertinentien, auch erfordernüssen, unnd allen schrifftlichen urkhunden unnd notturfften, von ihme, herrn Tullio Miglio, freyherrn von Prumberg, noch den 15. Septembris 1695 ordentlich übergeben und abgetreten wordten, das solichermassen gehörte beede millen zu ihro kön: mt:

1289 HKA, NöK-Prot. E-449/1688 fol. 342, unter 1688 Sept. 10. Zitat dieser Quelle bei RASCHAUER (1960 Anm. 111). Dieses angebotene Äquivalent bestand aus einer jährlichen Zahlung von 100 fl auf Lebenszeit.

besten und nuzen verwaltet, unnd abnfort angewendet werden. Alß seiner fürst: gnaden die kay: hofcamer in allen dienstwillig ist und geflissen verbleibt.
Wien den 2ten May 1697.«[1290]

Es heißt hierin, daß Fürst Salm für die zweckmäßige Verwaltung der beiden Mahlmühlen des Tullio Miglio sorgen möge, die Miglio dem König bereits am 15. September 1695 zur besseren Bestreitung und Verpflegung der königlichen Jägerei übergeben habe. Der Entschluß des Kaisers, diese Mühlen samt den (Neben-)Bauten und den dazugehörigen Gründen Schönbrunn einzugliedern (*»für ihro könig. mtt. zu gedachten Schönbrun incorporiren zulassen«*), muß spätestens im Juli 1695 gefaßt worden sein. Damals forderte die Hofkammer den nö Vizedom auf, eine kommissionelle Schätzung der *»in der Neuen Rieth by Schönbrun«* gelegenen *»Frey Mühl«* des Tullio Miglio *»oberhalb Schönbrun«* vornehmen zu lassen[1291]. Diese Mühle, die sogenannte untere Rothmühle, ist nun jene Mühle, die von der Kaiserinwitwe Eleonora II. dem Tullio Miglio gemäß Donationsbrief von 1679 April 27 frei eigentümlich überlassen worden war (siehe hier p. 108). Sie wurde nun, gemeinsam mit der später erbauten zweiten Mühle (obere Rothmühle bzw. Steurer-Mühle), vom Kaiser für seinen Sohn zu dessen Nutznießung um 22.000 Gulden angekauft, wie aus dem Versicherungsdekret des Kaisers von 1698 (März 4; Qu.-Nr. 33) hervorgeht. Die zur unteren Rothmühle gehörigen, in der Neuried gelegenen Gründe wurden bereits unter Tullio Miglio in Pacht gegeben; hiezu wurde das *»Dienstbuch über die in der neuen Rieth bey der Freymühl negst Schönbrunn ausgesetzten Weingärten anno 1688«* (StAKlbg, Gb. 87/1) angelegt, dessen Führung ab 1699 der königliche Schloßhauptmann von Schönbrunn, Johann Baptist Bevier, übernahm (*»unter ihro gestreng herrn Johann Baptista Beivier königlicher Schloßhaubtmann zu Schönbrunn anno 1699«*).

Erstmals ist damit (1699) ein im Dienst Josephs I. stehender Schloßhauptmann von Schönbrunn belegt[1292]. Johann Baptist Bevier (auch Beivier) war damals königlicher Kammerdiener. Er läßt sich noch viermal in der Funktion als königlicher Schloßhaupt-

---

1290 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 520, im Konvolut Registratur Mai 1697 (ohne Foliierung, ein Doppelblatt), Konzept; siehe dazu auch NöK-Prot. R-487/1697 fol. 109r-v, unter 1697 Mai 2. Bei RASCHAUER (1960 Anm. 211) dazu der irrtümliche Verweis HKA, NöK E-481, S. 109.

1291 HKA, NöK-Prot. E-477/1695 fol. 198r-v, unter 1695 Juli 15; zitiert bei RASCHAUER (1960 Anm. 211). »Oberhalb« bedeutet in diesem Fall »östlich«.

1292 SCHWARZ (1898 p. 31) nennt einen Schönbrunner Schloßhauptmann namens Matthias Hanselmann/Henzelmann (ohne Quellen- und Jahresangabe), den RASCHAUER (1960) nicht erwähnt; auch ich stieß in den Quellen nicht auf einen Schloßhauptmann dieses Namens. 1708 ist aber eine *»Anna Elisabetha Hentzelmannin, verwittibte zimmer wartherin zu Schönbrunn«* nachweisbar (RASCHAUER 1960 Anm. 340). In einem Bericht des Anton Joseph Sommervogel von 1729 (Okt. 24; Qu.-Nr. 62) wird der Zimmerwärter Matthias Heintzelmann genannt, der unter *»dem seel. herrn Lemberger«* gedient habe. Demnach dürfte der von Schwarz als Schloßhauptmann angesprochene Matthias Henzelmann vor 1708 Zimmerwärter in Schönbrunn gewesen sein.

mann von Schönbrunn nachweisen, und zwar im April 1700[1293], am 10. Oktober 1701[1294], am 3. Jänner 1702[1295] und am 16. Jänner 1702[1296]. Die Quelle vom 10. Oktober 1701 ist hiebei besonders aufschlußreich, da aus ihr hervorgeht, daß Bevier für die ›königliche Hofstatt‹, also für die Wohnung Josephs I. in Schönbrunn, Sorge zu tragen hatte.

Gleichzeitig mit Bevier, dem königlichen Schloßhauptmann zu Schönbrunn, läßt sich aber auch ein kaiserlicher Schloßhauptmann zu Schönbrunn namens Tobias Ernst Lemperger nachweisen. Er war Kammerdiener Kaiser Leopolds I. Lemperger schloß Anfang 1700 mit dem Hofrauchfangkehrermeister Minetti folgenden, das Lustschloß Schönbrunn betreffenden Vertrag ab:

(Qu.-Nr. 106)

»Zu wissen seye hiermit, daß zwischen ihro gestreng den wohl edlen herrn Tobias Ernst Lemperger |:pl(eno) tit(olo):| kay: schloßhaubtmann unnd cammerdiner zu Schönbrun an ainem, dann herrn Frantz Minetti hoff rauchfang kehr maister anderten thails, folgender contract redlichen eingegangen und beschlossen worden. Und zwar

Erstl(ichen) versprechen gedacht ihro gestreng vorermelten hoff rauchfang kehr maister und zwar, wann ihro Röm(isch) kay(serliche) may(estät) des sommers jemahlen in benandten dero lustschloß Schönbrun sich befindten solten, hundert, im übrigen fahl aber nur fünffzig gulden jährlichen von seiner arbaith zu bezahlen. Dahingegen verspricht

Zum anderten ermelter herr Frantz Minetti alle rauchfangkehrer arbeith in erwehnten schloß d(a)z ganze jahr hindurch fleissig, embsig und ohne einzigen fehler durch seine leuthe verrichten zu lassen. Undt soll

Drittens diser contract a prima Januarii anno 1700 seinen anfang genohmen haben undt also accordirter maßen mit Gottes hülff weiters continuiret werden. Actum Wienn, den 1 Januarii 1700.

L. S. Thobias Ernst Lemperger/ Hauptmann allda

[Vermerk von anderer Hand] *Collationirt, und ist dise abschrifft gegen seinen wahren originali ganz gleichlauttend. Wien, 4. Junii 1708.«*

[Unterschrift unleserlich, kaiserl. Hofkammer Registrator und Taxator, aufgedr. Siegel][1297]

1293 Laut Angabe von RASCHAUER (1960 p. 67; ohne Quellenverweis).

1294 HKA, NöK-Prot. E-501/1701 fol. 307v; der königliche Schloßhauptmann zu Schönbrunn, Johann Baptist Bevier (Beivier), soll – wie bereits im Vorjahr – vom kaiserlichen Waldamt achtzig Klafter Holz zur Beheizung *»der königl. hoffstatt«* erhalten.

1295 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 230/1701-02 fol. 438v-439v; Refundierung von 2.560 fl, die der königliche Kammerdiener und Schloßhauptmann zu Schönbrunn Johann Baptist Bevier bei Hofreisen *»ex proprio«* ausgelegt hatte.

1296 HKA, NöK-Prot. E-505/1702 fol. 5v; der königliche Kammerdiener und Schloßhauptmann zu Schönbrunn Johann Baptist Bevier ersucht, daß das kaiserliche Waldamt das königliche Deputat (wohl gemeint das Brennholz-Deputat) nach Schönbrunn liefern läßt.

1297 HKA, NÖHA S-29 fol. 57-58 (kollationierte Abschrift); zitiert bei BIELOHLAWEK (1920 Sp. 52 Anm. 8) und bei RASCHAUER (1960 p. 67 Anm. 243).

Aus diesem Vertrag geht eindeutig hervor, daß das Lusthaus Schönbrunn damals in Besitz Kaiser Leopolds I. stand und daß der Kaiser dort seinen Kammerdiener Tobias Ernst Lemperger als Schloßhauptmann aufgenommen hatte. Außerdem wird ausdrücklich erwähnt, daß der Kaiser sein Lusthaus als Sommerwohnsitz zu nutzen beabsichtige.

Dieser Sachverhalt ist in der Literatur, obwohl der Vertrag schon seit BIELOHLAWEK (1920 Anm. 8) bekannt ist und bei RASCHAUER (1960 Anm. 243) in vollem Wortlaut abgedruckt ist, nicht beachtet worden. Bielohlawek und Raschauer gehen ihrerseits auf den Inhalt des Vertrages nicht näher ein und ziehen ihn lediglich als Beleg dafür heran, daß Schloß Schönbrunn zu Beginn des Jahres 1700 schon bewohnbar gewesen sein mußte. RASCHAUER (1960 p. 67) hielt Lemperger irrtümlicherweise für den ersten nachweisbaren Schloßhauptmann von Schönbrunn, da er das Dienstbuch der Freymühle mit der dortigen Nennung des Schloßhauptmannes Bevier für 1699 nicht kannte. So konnte er auch nicht feststellen, daß damals zwei Schloßhauptleute zugleich in Schönbrunn im Dienst standen. Dies ist nur so zu erklären, daß jeder von ihnen einen eigenen Wirkungskreis und Aufgabenbereich hatte. Die genannten Dokumente lassen erkennen, daß Lemperger für das kaiserliche Lustschloß in Schönbrunn, Bevier hingegen für die dortige ›königliche Hofstatt‹ und für die Verwaltung der beiden königlichen Mühlen zuständig war.

Nach dem Tod Leopolds I. (1705 Mai 5) tritt Bevier in den Quellen nicht mehr als Schloßhauptmann von Schönbrunn in Erscheinung. Hingegen läßt sich Tobias Ernst Lemperger erneut als kaiserlicher Schloßhauptmann nachweisen (gegen Ende 1705[1298], Mitte 1706[1299]); Joseph übernahm als Kaiser offenbar den Schloßhauptmann seines Vaters. Ab 1707 trat offenbar Anton Joseph Sommervogel die Nachfolge Lempergers an[1300].

Bevier dürfte als Entschädigung für den Verlust der Schloßhauptmannstelle die Nutznießung der beiden Mühlen erhalten haben, die ihm der Kaiser schließlich schenkte. Im April 1709 suchte Bevier bei der Hofkammer um schriftliche Bestätigung *»der kay. donation* [...] *über die ihm conferirte, von dem herrn baron Miglio eingelösten mühlen sambt zugehören zu Schönbrunn«* an[1301]. Den Donationsbrief stellte Joseph I. am 1. Februar 1710 aus (Qu.-Nr. 76); es heißt hierin, daß er seinem damaligen Rentmeister in Mähren, Johann Baptist Bevier, auf dessen Wunsch und in Ansehung der viele Jahre lang treu

1298 HKA, NöK-Prot. E-517/1705 fol. 264, unter 1705 Okt. 12 (betrifft Arbeiten im Garten); ebd. fol. 336v-337r, unter 1705 Dez. 1 (betrifft Arbeiten am Beschlächt); zitiert bei RASCHAUER (1960 Anm. 259).

1299 HKA, NöK-Prot. E-521/1706 fol. 155v-156r, unter 1706 Mai 11; der kaiserliche Schloßhauptmann Lemperger ersuchte um 540 Stangen zur Unterstützung der Lindenbäume.

1300 HKA, NöK-Prot E-528/1721 fol. 162, unter 1721 Juli 9; der ehemalige Schloßhauptmann von Schönbrunn, Anton Joseph Sommervogel, soll Stellung zu seiner Abrechnung hinsichtlich der zwischen 1707 (Oktober 1) und 1712 (Juni 30) erhaltenen Geldbeträge nehmen. Siehe dazu die Auflistung bei RASCHAUER (1960 Anm. 340).

1301 HKA, NöK-Prot. E-533/1709 fol. 114v, unter 1709 April 4.

geleisteten Dienste die *»unweit unserm lusthaus Schönbrunn liegenden zwei mühlen samt den hiezu gehörigen appertinentien«* zu dessen besseren Versorgung *»eigenthümlich und erblich gratis überlassen und gnädig geschenket«* habe[1302].

Nicht nur die Dokumente zu den Schloßhauptleuten in Schönbrunn, sondern auch jene zu den dortigen Gärtnern weisen in der Zeit vor Leopolds Tod auf die zweifache Anstellung der Dienstleute zu Schönbrunn seitens des Königs und seitens des Kaisers hin. Der königliche Gärtner zu Schönbrunn hieß Hans Georg Hätzl; als solcher ist er archivalisch im Dezember 1700 belegbar[1303]. In seiner Supplikation von 1714 spricht Hätzl von seiner mehr als zwanzigjährigen Dienstzeit bei der kaiserlichen Hofgärtnerei. Diese Angabe wurde Kaiser Karl VI. in einem Gutachten bestätigt: *»Daß der supplicant so lange jahre, wie er vorgibt, gedient habe, bestehet in der wahrheit* [...], *selbiger zeit, alß das lust schlos Schönbrun der lezt verwittibter kay. may. eingeraumbet, auß daselbstigen mehreren kay. bedienten der einzige gewesen, so zu bedienung ewr kay. maytt. und weitherer deroselben disposition ausdrukhlich vorbehalten worden«*[1304]. Daraus geht hervor, daß Hans Georg Hätzl seit Eleonora II. in Schönbrunn als Gärtner tätig war, demzufolge in dieser Eigenschaft auch von Joseph I. bestätigt worden war. Auf seine Tätigkeit für den Thronfolger weist auch das Druckwerk mit dem Titel »Ihro Königl. Mayestett ... Herrn Josepho I. Römischen und Hungarischen König ... Neu erfundene aller unthertänigst Decidirte Gartten Parterres« hin, in dem sich Hans Georg Hätzl als »Hoff- Kunst- und Lust gartner zu Schönbrunn« bezeichnet (BERGER 1990 p. 143, Nr. 5.46). Dennoch nimmt RASCHAUER (1960 p. 78) an, Hätzl sei in Schönbrunn erst im Jahre 1700 aufgenommen worden, da bis dahin Martin Lehenmayr als kaiserlicher Hofgärtner nachzuweisen sei. Martin Lehenmayr, der ebenfalls schon seit Eleonora II. als Gärtner in Schönbrunn tätig war (Qu.-Nr. 75)[1305] und nach deren Tod laufend bei der kaiserlichen Hofkammer um Auszahlung seiner Besoldung und Reichung seines Korndeputats ansuchte, wurde als kaiserlicher Gärtner von Schönbrunn nur mehr bis zum dritten Quartal des Jahres 1700 entlohnt[1306]. Zumindest bis dahin gab es in Schönbrunn zugleich einen kaiserlichen und einen königlichen Gärtner.

1302 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 242/1710-11 fol. 13; eine weitere Abschrift StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung; der Brief wurde in Wien ausgestellt.

1303 HKA, NöK-Prot. E-497/1700 fol. 375r, unter 1700 Dez. 2; dort als königlicher Hofgärtner zu Schönbrunn genannt. Zitiert bei RASCHAUER (1960 p. 78 und Anm. 278).

1304 Gutachten zur Supplikation des Hans Georg Hätzl mit der zustimmenden Resolution Kaiser Karls VI.; zitiert bei RASCHAUER (1960 Anm. 283 mit Quellenangabe HHStA, Akten des OMeA, Karton 14/1714 und mit Datumsangabe 1714 Dezember 14).

1305 StAKlbg, Gb. 15/12 fol. 144r, Gewähreintragung von 1686 Mai 10; *»Martin Lehenmayr ihro may. der verwittibten kayserin ziergartener zu Schönbrunn«*.

1306 HKA, NöK-Prot. R-499/1700 fol. 256r, unter 1700 Dez. 2; Lehenmayr solle *»künftighin aber sein interteniment beim königl. obristhofmeisteramt suchen«*. Ob Lehenmayr dies tat, ist nicht zu belegen; jedenfalls ist er seit damals nicht mehr in Schönbrunn als Gärtner nachweisbar.

Aus den genannten Schriftquellen geht somit hervor, daß der Kaiser Schönbrunn seinem Sohn nicht in vollem Umfang überlassen hatte, sondern daß es für eine gewisse Zeit in Gemeinschaftsbesitz von Joseph I. und Leopold I. stand. Der Nutzungsbereich des Thronfolgers kann gemäß dieser Quellen mit der »Jägerei« (zu dem auch die Mühlen gehörten) und jener des Kaisers mit dem Sommerwohnsitz abgegrenzt werden. Dabei ist festzustellen, daß in den Quellen ab 1701 bis zum Tod Leopolds I., soweit sie bekannt sind, keine Hinweise auf eine aktive Dienstausübung des kaiserlichen Personals in Schönbrunn vorliegen. Das deutet darauf hin, daß das Jahr 1701 als Terminus ante für die Zeit des Gemeinschaftsbesitzes gelten kann. Ein Terminus post wird sich aufgrund der Nutzungsgeschichte ergeben, die im folgenden besprochen wird.

III. Nutzung Schönbrunns durch Leopold I. und Joseph I. Bau Johann Bernhard Fischers von Erlach

Die Erbauungsgeschichte von »Schönbrunn II«, dem sogenannten Ausführungsprojekt Johann Bernhard Fischers von Erlach, läßt sich quellenmäßig nicht unmittelbar erschließen. Zum einen fehlen Skizzen und sonstige Bildquellen, die Aufschluß darüber geben könnten, wie Fischer zu der (in seinem Stich von 1700 dargestellten) Endversion von »Schönbrunn II« (Abb. 139) kam. Zum anderen ist das einschlägige Schriftmaterial durch den Verlust der Baurechnungen Fischers und der Rechnungsbücher des königlichen Hofpfennigmeisters, der die Finanzverwaltung Josephs I. innehatte, stark dezimiert (RASCHAUER 1960 p. 50 f.). Mit dem Bau, soweit er jedenfalls vom Römischen König Joseph I. betrieben wurde, war nicht das kaiserliche Hofbauamt (das damals noch zum nö Vizedomamt gehörte) befaßt. Wie schon unter Eleonora I. und Eleonora II. übernahm auch beim Thronfolger Joseph der Obersthofmeister gleichsam die Aufgabe eines Bauschreibers. Josephs Obersthofmeister war Carl Theodor Fürst zu Salm; es ist anzunehmen, daß das Schriftmaterial zum Bau von »Schönbrunn II« zum Großteil in seinem Besitz verblieb und damit heute wohl als verschollen gelten muß.

Angesichts dieser dürftigen Quellenlage vertritt SCHMITT (1990 p. 73) die Ansicht, daß sich die Erbauungsgeschichte von »Schönbrunn II« wahrscheinlich nie ganz klären läßt. Dies ist sicherlich zutreffend. Dennoch sollen die nun folgenden Überlegungen zu »Schönbrunn II« dazu beitragen, einige der besonders strittigen und relevanten Fragen zu klären. Dabei erweist es sich als zielführend, neben den baugeschichtlichen Daten auch jene zur damaligen Nutzung Schönbrunns zu berücksichtigen und die Bedeutung Schönbrunns innerhalb des »Residenzen-Ensembles«[1307] möglichst genau zu erfassen.

1307 Diese Formulierung von VOCELKA/HELLER (1997 p. 227) macht deutlich, daß als Residenz der Habsburger in Wien nicht allein die kaiserliche Burg (Hofburg) gelten kann, sondern daß auch die in und um Wien gelegenen weiteren Wohn-, Lust- und Jagdhäuser der Habsburger miteinzuschließen sind. Diesen Punkt spricht auch BENEDIK (1989 bes. p. 52–54) an, wobei er den Begriff »Residenzverhalten« wählt.

1. Archivalische und sonstige Nachrichten

Die folgenden Nachrichten betreffen vorzugsweise die Nutzung von Schönbrunn, weiters von Ebersdorf, Laxenburg und der Favorita auf der Wieden. Daten, die sich ausschließlich auf die Erbauung des Hauptbaues von »Schönbrunn II« beziehen, werden im anschließenden Kapitel angeführt.

1687 Oktober 2

Hofjagdverzeichnis: »*Schwein höz. Den 2. Octobris* [1687] *in Meydlinger Holz ein frey-höz gehabt. Ist von strickh auß frey gehözt und gefangen worden 1 schwein so gewogen 360 pfundt*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 93v.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20) mit einer Übersicht zu den Hofjagden, die im Meidlinger Hölzel und bei (nicht in) Schönbrunn innerhalb der Zeit von 1665 bis 1711 stattfanden.

1690 August 7

Hofjagdverzeichnis: »*Den 7. dito* [August 1690] *ihro kay. maytt.* [Leopold I.] *in beysein des herzogs von Neuburg ein jagen gehalten, und geschossen in Meydlinger Hölzl 2 hürsch und ain schwein. Ain achtzöhner 610 pfundt, ain zöhner 380 pfundt*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 105r-v.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1690 November 7

Hofjagdverzeichnis: »*Den 7. dito* [November 1690] *in Meydlinger Holz ein gespörte höz gehabt, und gefangen 18 sau, 6 schwein, alle jagdbahr und gewogen. 2 peker 290 pfundt, 290 pfundt. 5 pachen 270 pfundt, 275 pfundt, 295 pfundt. 5 frischling*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 110r.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1692 Februar 13

Eintragung in einem Schreibkalender von 1692, der wohl vom damaligen Administrator des Stiftes Klosterneuburg in Hietzing geführt wurde. Unter dem 13. Februar: »*NB den 13 dito* [Februar 1692] *seynt beyde kays. maiest. nach mittag zu Hiezing gewesen.*«; StAKlbg, Kalendersammlung.

1693 Mai 8

In einem undatierten Bericht des Hofbauschreibers Johann Michael Eineder an die Hofkammer wird dargelegt, daß sich die in Hietzing wohnhaften Geistlichen (des Stiftes Klosterneuburg) weigern, die Erneuerung des Polsterbaumes beim Wasserzulauf des

Schönbrunner Mühlbaches zuzulassen. Daher fließe das Bachwasser nun in den Wienfluß ab und gelange »*gahr wenig mehr in den thiergarten zu Schönbrunn*«. Dort würde man das Wasser aber für die »*begießung der garthen früchte*« und für die Tränke des demnächst wieder nach Schönbrunn kommenden Damwildes benötigen. Aufgrund dieser Einschränkung »*des wasserlaufs durch den thiergarten nicht allein ihro kay: und könig: may: an ihrer lustpahrkeith undt recreation leidten, sondern auch zu negst bevorstehendter auferbauung des schloß aldorthen grosser mangl an wasser erscheinen, undt der garthen hierdurch völlig abkhommen undt verschlagen würde* [...]«.

Aufgrund dieser undatierten Anzeige des Hofbauschreibers und eines daraufhin eingeholten Gutachtens der nö Buchhalterei erging seitens der Hofkammer ein mit 8. Mai 1693 datiertes Dekret an das Hofbauamt, in dem der Hofbauschreiber angewiesen wird, »*eylfertig fortzufahren ... damit dieseß werck ehistenß und ohnverlengt gerichtet, und ihro may: lust und auch die nothwendigkeit deß wassers nidt gehemet oder gesperrt werde.*« Die nächst bevorstehende Auferbauung des Schlosses wird weder im Gutachten der nö Buchhalterei noch im Hofkammerdekret erwähnt.

HKA, NöK-Prot. R-471/1693 fol. 70v-71r, unter 1693 Mai 8; HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 502, Konvolut vom 8. Mai 1693, ohne Foliierung. Das Hofkammerdekret auch StAKlbg, K. 167, N. R. fol. 121v, im Konvolut Nr. 31, ohne Foliierung (Abschrift).

Diese Schriftstücke sind zwar keine Belege für den Aufenthalt Leopolds I. oder Josephs I. in Schönbrunn, lassen aber erkennen, daß mit deren Besuchen in Schönbrunn gerechnet wurde. Was die Auferbauung des Schlosses betrifft, liegt hier die früheste konkrete Nachricht unter Kaiser Leopold I. vor. Es läßt sich aber nicht unmittelbar feststellen, ob diese geplanten Arbeiten für ihn oder für seinen Sohn erfolgen sollten. Außerdem kann unter »*schloß*« auch die Anlage als Ganzes gemeint sein und nicht speziell der Hauptbau, auf den diese Nachricht (ausgehend von RASCHAUER 1960 p. 38) bislang bezogen wurde. Daß diese frühestfaßbare Nachricht zu baulichen Maßnahmen in Schönbrunn nach der zweiten Türkenbelagerung (1683) ins Jahr 1693 fällt, ist jedenfalls bemerkenswert, da in diesem Jahr die durch die Türkenbelagerung bedingten Arbeiten an der Favorita auf der Wieden beendet wurden, nachdem schon zuvor Laxenburg und Ebersdorf wiederhergestellt worden waren (siehe unten). So erscheint es sehr plausibel, daß als nächstes Schönbrunn an die Reihe kommen sollte. Diese Angabe von 1693 zur »*negst bevorstehendter auferbauung des schloß*« kann durchaus als zuverlässig gelten, zumal sie vom Hofbauschreiber stammt, der damals das kaiserliche Hofbauamt verwaltete (er war dabei unmittelbar dem nö Vizedom und im weiteren der Hofkammer untergeordnet). Aber gerade deshalb ist Vorsicht geboten, sie voreilig auf die Planung des königlichen Jagdhauses von Fischer zu beziehen, da dieser Bau nicht unter der Aufsicht des kaiserlichen Hofbauamtes stand.

Ebensowenig können die von Fischer in einem Brief an den Brünner Stadtrat vom 23. November 1693 erwähnten Risse, die er dem Kaiser übergeben müsse (Fischer bat um Geduld, »*bis der khaiser von Maria Zell zuruck kumbt, bis ich meine sachen oder riß, so mir*

anbefolen sein worden, iberandtworde«; SEDLMAYR 1997 p. 416, Nr. 41), als Hinweis auf Entwürfe für das Jagdhaus Schönbrunn gelten (ebd. p. 382), zumal wenn man das Jagdhaus als Bauprojekt des Römischen Königs ansieht.

1693 Juli 29

Hofjagdverzeichnis: »*Den 29 Julii* [1693] *haben ihro kay. maytt.* [Leopold I.] *in Meydlinger Holz ein bestädtes jagen gehabt und geschossen 2 hürsch, ain zöhner 425 pfundt, ein zöhner 450 pfundt«*; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 123r.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1694 Jänner 28

Das Kaiserpaar unternahm eine Schlittenfahrt nach Maria Hietzing; HHStA, Zeremonialprotokoll für 1694; zitiert nach RASCHAUER (1960 p. 57 und Anm. 209).

Möglicherweise gab es anläßlich dieses Kirchenbesuches auch einen Aufenthalt in Schönbrunn.

1694 November 13

Zeitungsbericht: An diesem Mittwoch begab sich der Römische König Joseph I. nach dem Mittagsmahl in den »Parco di Schönbrunn«.

Zitiert nach PÜHRINGER-ZWANOWETZ (1975 p. 191 Nr. 10) mit Hinweis: »Erste bisher bekannt gewordene Aktion Josephs I. als – seit 1. November 1694 mit erweitertem Hofstaat versehener – Römischer König in Schönbrunn.«

Hinweis: Der zwölfjährige Joseph erhielt nach seiner Krönung zum Römischen König am 26. Jänner 1690 »*vermutlich wegen des noch sehr jungen alters«* noch keinen dieser Würde entsprechenden erweiterten Hofstaat. Erst als Joseph 16 Jahre alt war und sein Obersthofmeister Fürst Salm diesbezüglich mehrfach beim Kaiser angesucht hatte, genehmigte dieser ab 1. November 1694 die Erweiterung. Die Unterhaltskosten dieses Hofstaats betrugen jährlich 80.000 Gulden, die dem königlichen Pfennigmeister angewiesen wurden. »*Anno 1699 hingegen wurde wegen der das jahr darauf erfolgten vermählung«* Josephs I. die »*unterhalts gelder für die Röm. königl. may. auf 400.000 fl bestimmet«*. Zitiert nach RASCHAUER (1960 Anm. 141, 177) aus einem nach dem Tod Josephs I. verfaßten Bericht zu den Unterhaltskosten seines Hofstaates (HHStA, Obersthofmeisteramtsakten, Karton 1693/94). Der für das Jahr 1699 bewilligte Betrag von 400.000 Gulden dürfte aufgrund der Hochzeitsfeierlichkeiten von 1699 in der genannten Höhe bewilligt worden sein (es heißt nur »anno 1699«, nicht ›ab dem Jahr 1699‹); diese Summe kann wohl nicht als das ab der Verehelichung Josephs jährlich erforderliche Unterhaltsgeld für seinen Hofstaat angesehen werden, wie RASCHAUER (1960 p. 51) meint; auch seine Vermutung, daß davon zum Teil Baukosten für Schönbrunn bestritten worden seien, dürfte kaum zutreffen.

Zu 1695 September 15

Übergabe der beiden zu Schönbrunn gehörigen Mühlen an Joseph I. (Qu.-Nr. 105; 1697 Mai 2). Die Mühlen (bzw. die Erträgnisse aus dem Mühlenbetrieb und der Verpachtung der zugehörigen Gründe) dienten zur Unterhaltung der für Joseph I. in Schönbrunn eingerichteten Jägerei.

Im Jahre 1695 dürften aber auch schon konkrete Planungen für den Hauptbau von Schönbrunn in Arbeit gewesen sein. Der Architekturmaler und Architekt Domenico Egidio Rossi erwähnt in einem Brief von 1695 März 29, daß *»presentamisi l'occasione di dover dipingere alla mtà del rè certe camere in Senprun«* (PASSAVANT 1967 p. 10, Anm. 39; p. 199, Dok. XIV). Offenbar bestand die Absicht, Rossi mit der Ausmalung einiger Räume des geplanten Schönbrunn-II-Baues zu beauftragen. Rossi könnte damals Einsicht in Fischers Entwurfspläne von »Schönbrunn II« erhalten haben (dazu siehe hier p. 533 ff.).

1695 bis 1705

Anhand verschiedener Schriftquellen aus der Zeit zwischen 1695 und 1703 erstellte Johann Schwarz einen Überblick zum jahreszeitlichen Wechsel der Wohnsitze Kaiser Leopolds I., der die Hofburg, die Favorita auf der Wieden, Ebersdorf und Laxenburg betraf. Dem Kaiser waren – nach dem Tod Eleonoras II. 1686 – die Favorita auf der Wieden, Laxenburg und Schönbrunn wieder heimgefallen; Schönbrunn wurde (nachweislich) 1695 für seinen Sohn Joseph I. als Jagdort eingerichtet.

»In der Zeit Leopolds I. brachte der kaiserliche Hof jährlich sechs Monate in der Burg, die andere Hälfte des Jahres, und zwar von Ende April bis Mitte Oktober, abwechselnd in Laxenburg, in der Favorita, in Kaiser Ebersdorf zu. Sechs Wochen, vom 28. April bis 12. Juni, weilte der Hof in Laxenburg, um sich an der Reiherbeize (›bei gewöhnlicher Raiger-Päißen‹) zu ergötzen; zuweilen begab er sich auch im Sommer oder Herbst 1–2 Tage dahin, die zu Jagdausflügen benützt wurden. In der Regel bezog Leopold I. am 13. Juni die kaiserliche Favorita auf der Wieden, wo er bis anfangs, oft bis 20. September jedes Jahres residierte und von wo er ziemlich viele Jagdausflüge nach Schönbrunn, Wiener-Neustadt, Mannswörth, Ebersdorf unternahm. Zuweilen kam es vor, dass der Hof sich während dieser Zeit ›auf eine Weile‹ nach Wiener-Neustadt begab, um sich dort mit dem Forellenfang zu beschäftigen. – Gegen den 20. September verließ der Hof die kaiserliche Favorita, übersiedelte in das Schloss Ebersdorf und blieb daselbst bis 14. October. Nur wenn frühzeitig schlechtes Wetter eintrat, verließ der Kaiser schon in den ersten Tagen des October Ebersdorf und begab sich in die Burg; in Jahren mit schönem Herbst jedoch blieb ›die junge Herrschaft‹ in der Regel bis Ende des Monates in Kaiser-Ebersdorf.« (SCHWARZ 1898 p. 26 f.)

1699 April 29

Zeitungsbericht: An diesem Freitag, nach dem Mittagsmahl, begaben sich der König zu Pferd und seine Gemahlin per Tragsessel/Sänfte (»portata in Sedia«) in Begleitung ihres

Hofstaates zum reizenden königlichen Schloß Schönbrunn (»delizioso Palazzo Regio di Schönbrunn«).

Zitiert nach PÜHRINGER-ZWANOWETZ (1975 p. 191 Nr. 11) mit dem Hinweis: »Als ›delizioso‹ konnte damals wohl vor allem der Garten bezeichnet werden, auf dessen Benützung der Zeitpunkt des Besuches – Ende April – verweist.«

1699 Juni 19

Hofjagdverzeichnis: »*Den 19. Junii* [1699] *schiessen ihro königl. maytt.* [Joseph I.] *in Meydlinger Holz ain zwölfer, 455 pfundt*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 157v.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1699 Juli 24

Hofjagdverzeichnis: »*Den 24. dito* [Juli 1699] *haben Ihro königl. maytt.* [Joseph I.] *zu Meydling geschossen ain zwölffer, nicht gewogen worden*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 158v.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1699 August 7

Hofjagdverzeichnis: »*Den 7. Aug.* [1699] *haben ihro königl. maytt.* [Joseph I.] *in Meydlinger=dienst* [sic] *auf dem veldt ain sechzöbner, 475 pfundt*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 159r.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1699 August 13

Hofjagdverzeichnis: »*Den 13. dito* [August 1699] *haben ihro königl. maytt.* [Joseph I.] *in Meydlinger holz geschossen 2 peker*« (ohne Gewichtsangabe); Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 159v.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1699 Dezember 26

Zeitungsbericht: Die Majestäten (»le Maestà«; gemeint wohl das Königspaar) unternahmen an diesem Mittwoch vormittags eine Wildschweinjagd und begaben sich anschließend zu einem Mittagsmahl nach Schönbrunn bzw. »Belfonte«, ein großartiges und reizvolles Gebäude, dessen Bau auf Befehl des Königs (»Maestà del Rè de' i Romani«) nach dem Entwurf »del Sig. Fischhers Ingegniere della Maestà Sua« begonnen wurde.

Zitiert nach PÜHRINGER-ZWANOWETZ (1975 p. 195 Nr. 13) mit dem Hinweis: »Diese – früheste – Nachricht über einen offiziellen, die Bewohnbarkeit des Schlosses (Mittagessen!) dokumentierenden Aufenthalt des Hofes in Schönbrunn bezeugt [...] schon für das Jahr 1699 jenen Grad der Vollendung des Baues, für den bisher erst die dort im April 1700 abgehaltenen Festlichkeiten angeführt werden konnten.«

1700 Jänner 1

Vertrag zwischen dem »*kay. schloßhaubtmann und cammerdiener zu Schönbrun*«, Tobias Ernst Lemperger, und dem Hofrauchfangkehrermeister Franz Minetti; dieser erhält »*wann ihro Röm: kay: may: des sommers jemahlen in benandten dero lustschloß Schönbrun sich befindten*«, 100 fl jährlich, ansonsten die Hälfte. Der Vertrag ist rechtskräftig ab 1. Jänner 1700.

HKA, NÖHA S-29 fol. 57-58, actum 1700 Jänner 1, Wien (kollationierte Abschrift von 1708 Juni 4; voller Wortlaut siehe Qu.-Nr. 106); zitiert bei BIELOHLAWEK (1920 Sp. 52 Anm. 8) und bei RASCHAUER (1960 p. 67 Anm. 243).

Aus diesem Schriftstück geht eindeutig hervor, daß Kaiser Leopold I. das Lustschloß Schönbrunn als Sommerwohnsitz nutzen wollte. Der Schloßhauptmann des ausdrücklich als ›kaiserlich‹ bezeichneten Lustschlosses Schönbrunn war der kaiserliche Kammerdiener Tobias Ernst Lemperger.

1700 April 21 und 28

Zeitungsberichte zu den Feierlichkeiten im Schloß Schönbrunn; erwähnt bei PÜHRINGER-ZWANOWETZ (1975 p. 195 und Anm. 55); dazu detailliert RASCHAUER (1960 p. 67), wo neben dem feierlichen Einzug ins Schloß am 28. April 1700 auch ein dortiges Fest mit der Aufführung einer Komödie am 21. April 1700 erwähnt wird. Weiters SCHMITT (1990 p. 90 f.) mit dem Hinweis, daß die Feierlichkeiten anläßlich des Geburtstages von Josephs I. Gemahlin Wilhemine Amalia auf den 28. April verschoben werden mußten.

Damals war, wie vor allem durch Rincks Lebensbeschreibung Kaiser Leopolds I. bekannt ist (1. Aufl. 1708; 2. Aufl. 1709, Bd. I, Teil 1, p. 92 f.; 3. Aufl. 1713, Bd. I, p. 132), der Bau von Schönbrunn noch nicht abgeschlossen. In der 3. Auflage von 1713 heißt es: »[…] worinnen kleine höffe/ sind noch nicht unter das dach/ doch stehet das andere alles.«

1700 November 2

Hofjagdverzeichnis: »*Den 2. Novembris* [1700] *haben ihro kay. maytt.* [Leopold I.] *in Meydlinger Holz 1 peerin undt zwey junge gehözt, seindt nicht gewogen worden*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 170r.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1705 bis 1711

Der jahreszeitliche Wechsel der Wohn- und Aufenthaltsorte Kaiser Josephs I. sah nach Johann Schwarz folgendermaßen aus:

»Bereits am 6. Juli 1705 bezog Josef I. und die Kaiserin Amalia sammt ihren Kindern Maria Josefa und Maria Amalia die Favorita […]. Unter Joseph I. hörte der zu Zeit seines Vaters übliche Wechsel im Sommeraufenthalte des kaiserlichen Hofes zu Laxenburg,

in der Favorita und Ebersdorf auf, da der Kaiser und sein Hof sogleich nach dem Winterhalbjahre in die Favorita übersiedelte und daselbst Jahr für Jahr 4 1/2 Monate (von Ende Mai oder Anfang Juni bis 14. October) residierte. Die Folge davon war, dass die übrigen Villegiaturen, wie Laxenburg, Ebersdorf, Schönbrunn während dieser Zeit wenig besucht wurden. Nur zuweilen begab sich der Kaiser [...] auf 1–2 Tage nach Laxenburg, um sich an der Reiherbeize zu ergötzen. Ebenso weilte der Kaiser nur bei bestimmten Gelegenheiten in Schönbrunn, so bei den am 7. und 8. Juli 1706 daselbst abgehaltenen Turnieren, bei der am 23. April [1708] per procurationem vollzogenen Vermählung Karls III. [...]. Sobald aber im September und October das Jagdvergnügen an die Reihe kam, begab sich der Kaiser von der Favorita aus auf die Hirschpirsch bei Kalksburg, bei Ebersdorf, in den Prater [...]. Es ist somit die selbst in neueren Werken aufgestellte Behauptung, dass unter Kaiser Joseph I. die Favorita gegenüber Schönbrunn in den Hintergrund trete, nicht stichhältig; aber es ist richtig, dass in dieser Zeit dem Lustschlosse Schönbrunn unter den kaiserlichen Villegiaturen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.« (SCHWARZ 1898 p. 30)

Auch RASCHAUER (1960 p. 99) kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß es zu Zeiten Josephs I. keine Sommeraufenthalte in Schönbrunn gegeben habe, was er einerseits auf die dortige beengte Wohnsituation – bedingt durch den noch nicht abgeschlossenen Ausbau der Seitentrakte – zurückführt, andererseits damit begründet, daß in der Favorita auf der Wieden bereits die nötigen Einrichtungen für alle höfischen Anlässe vorhanden waren.

Zu den während der Regierungszeit Josephs I. (1705 und 1711) stattgefundenen Festlichkeiten in Schönbrunn (1706, 1707, 1708) siehe RASCHAUER (1960 p. 67, 99 f.) und – diesem folgend – IBY/KOLLER (2000 p. 70–72). Zwischen 1709 und 1711 sind keine höfischen Feste mehr in Schönbrunn nachweisbar. Zu den Vergnügungsaufenthalten während der Sommermonate in Schönbrunn siehe BENEDIK (1989 p. 53, Anm. 98, 111 f.) mit Hinweis auf HHStA, Zeremonialprotokolle Bd. 6 (1700–1709) pag. 486 ff. und auf die Biographie zu Joseph I. von Charles W. Ingrao (1982).

1707 März 17

Hofjagdverzeichnis: »*Den 17. dito* [März 1707] *in Meydlinger=holz ain zwölfer 420 pfundt*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 216r.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1707 September 26

Hofjagdverzeichnis: »*Den 26. Septembris* [1707] *schiessen ihro kay. maytt.* [Joseph I.] *in Meydlinger Holz ain schwein so gewogen 320 pfundt, 1 pachen, 1 peker*« (ohne Gewichtsangabe); Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 220r.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1707 Oktober 26

Hofjagdverzeichnis: »*Den 26. dito* [Oktober 1707] *schiessen ihro kay. maytt.* [Joseph I.] *in Meydlinger dienst 3 beker*« (keine Gewichtsangabe); Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 237v.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1710/1711

In diesen beiden Jahren war Kaiser Joseph I. mehrmals samstags während der Sommer- und Herbstzeit, gelegentlich auch sonst, in der Gegend von Schönbrunn jagen. An diesen Tagen wurde für den Kaiser in Schönbrunn ein ›Frühmahl‹ bereitgestellt, das offenbar der damalige Bestandwirt zu Schönbrunn zubereitete.

Zitiert nach RASCHAUER (1960 p. 100 und Anm. 340 mit Quellenverweisen).

1710 August 26

Hofjagdverzeichnis: »*Den 26 dito* [August 1710] *in Meydlinger Holz ain schwein*« (keine Gewichtsangabe); Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 243v.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1710 Oktober 7

Hofjagdverzeichnis: »*Den 7. dito* [Oktober 1710] *in Meydlinger Holz ein freyhöz gehabt, mit einen offenen lauff, undt gefangen 6 schwein, darunter 2 jagdbahre und gewogen 270 pfundt* [und] *280 pfund,* [außerdem] *5 peker, 4 pachen, 2 frischling*«; Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 274v.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20).

1710 November 28

Hofjagdverzeichnis: »*Den 28 Novembris* [1710] *in Meydlinger Holz 1 schwein 265 pfundt, 1 peker, 1 pachen. Zu Penzing auf den veldt 1 pachen, 5 frischling*« (keine Gewichtsangaben); Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Codex 12580 fol. 248v.

Zu diesem Verzeichnis siehe hier p. 463 ff. (unter 1665 Juni 20) mit einer Übersicht zu den Hofjagden, die im Meidlinger Hölzel und bei (nicht in) Schönbrunn innerhalb der Zeit von 1665 bis 1711 stattfanden.

Bis 1714

VOLKAMER (1714 ohne Pag.) beschreibt recht genau, wie Schönbrunn von Joseph I. persönlich genutzt wurde. Dieser Beschreibung wurde ein Schönbrunn-II-Prospekt hinzugefügt (ebd. Tafel I), auf dem die Funktion der verschiedenen Gebäudeteile und Gartenbereiche erklärt wird. Unter anderem heißt es zum »Lust-Schloß Schönbrunn«: »Als der Glorwürdigste Kaiser Joseph [...] in seiner blühenden Jugend noch [...] hierselbst sich manchmal aufhielte/ und grosses Vergnügen in dieser Gegend fand/ hat man A(nno)

1697 ein neues Schloß zu bauen/ und einen neuen Garten anzulegen angefangen/ und es zu einem Kaiserlichen Lust-Schloß und Jagd-Haus bestimmt [...]. Die ungemein anmuthige Situation, hat mehr allerhöchst-gedachte Röm. Kaiserl. Maj. Josephum, zum öfftteren nicht allein dahin gelockt/ sondern auch zur Anstellung unterschiedlicher kostbarer Divertissements Anlaß gegeben. [...] Was noch an diesem Kaiserlichen Lust-Schloß und Garten anzubauen ist/ das soll unter der glücklichen Regierung unsers jetzigen allertheuersten Kaisers Carl VI. [...] nechstens seine Perfektion zu hoffen haben. Inzwischen bringet Ihro verwittibte Kaiserl. Majestät/ Wilhemine Amalia, alhier die mehriste Sommer-Zeit zu [...].«

2. Erbauung von »Schönbrunn II«

Als Schönbrunn 1686 wieder dem Landesfürsten heimfiel, waren die dortigen, im Zuge der Türkenbelagerung von 1683 entstandenen Schäden nicht einmal ansatzweise behoben worden (siehe hier p. 376). Der Hauptbau (Corps de logis) dürfte damals unbewohnbar gewesen sein. Möglicherweise wurden zunächst Überlegungen hinsichtlich einer Nutzung Schönbrunns durch Leopold I. angestellt. Darauf könnten zwei Projektentwürfe hinweisen, die leider nicht datiert sind. Der eine ist der Entwurf für eine »Vénerie Impériale« von Johann Bernhard Fischer von Erlach (sogenannter Schönbrunn-I-Entwurf; Abb. 144), den Hans Sedlmayr aufgrund der damaligen politischen Situation ins letzte Drittel des Jahres 1688 datiert[1308]; der andere ist ein Entwurf eines Triumphdenkmales für Leopold I. von Matthias Steinl (Abb. 145), der möglicherweise für Schönbrunn (anstelle der späteren Gloriette) bestimmt war und im Frühjahr 1688 entstanden sein könnte[1309].

Damals, im Jahre 1688, war der Wiederaufbau der kaiserlichen Bauten nach der zweiten Türkenbelagerung (1683) noch voll im Gange. Offenbar wurde von den kaiserlichen Lusthäusern zuerst Laxenburg bewohnbar gemacht; die dortigen Arbeiten wurde – wie erwähnt – bereits 1686 begonnen (siehe hier p. 496 f.). Der Wiederaufbau des Schlosses

---

1308 Hans Sedlmayr im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 36/1964 p. 702; besprochen bei PÜHRINGER-ZWANOWETZ (1977 p. 411). Die Ansicht von »Schönbrunn I« ist erst in der 1721 erschienenen »Historischen Architektur« Fischers enthalten; im bereits 1712 vorgelegten sog. Manuskript (Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Cod. 10791) fehlt sie (AURENHAMMER 1956, Nr. 23/1, p. 84). In einem heute verschollenen, aber photographisch dokumentierten Brieffragment, unterzeichnet mit »*Fischers V(on) E(rlach)*« (KUNOTH 1956 p. 120 f., Abb. 101; das Datum fehlt), heißt es hingegen: »[...] *war es meine intentio, als auf demb prospeckht in khupfer zu sehn, das neue königliche palatio in Schennbrunn so auff dem berg zu erbauen* [...]«; vgl. dazu kritisch RASCHAUER (1960 p. 44) und SEDLMAYR (1997 p. 425 unter dem Titel: »Eine Mystifikation«). Auch ikonologische Elemente des Erstentwurfes lassen auf eine Planung für Joseph I. schließen (AURENHAMMER 1956 p. 83 f. Nr. 23).

1309 Siehe PÜHRINGER-ZWANOWETZ (1977 p. 411).

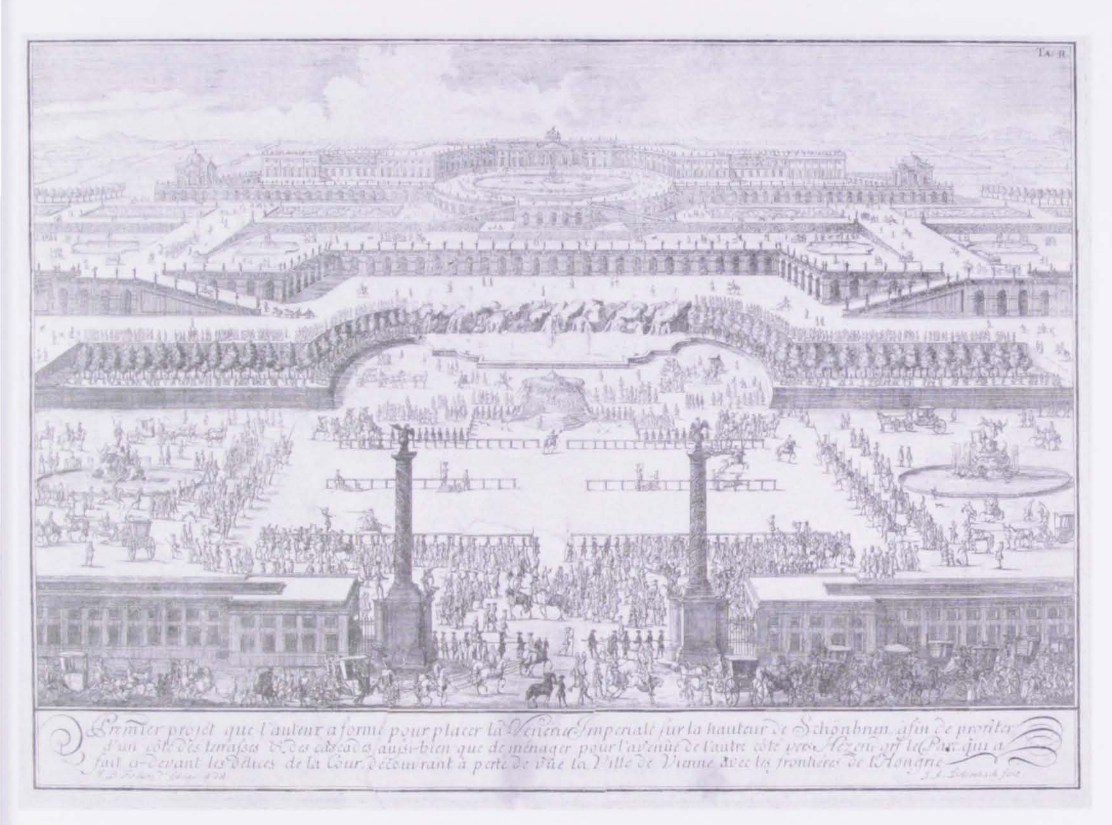


Abb. 144: Johann Bernhard Fischer von Erlach, erster Entwurf für Schönbrunn für eine »Vénerie Impériale« (»Schönbrunn I«); undatierter Kupferstich. Erstmals publiziert 1721 in der »Historischen Architektur«. Die Datierung wird, zurückgehend auf Oskar Raschauer und Hans Sedlmayr, mit 1688 angenommen.

von Ebersdorf und der Favorita auf der Wieden, der jeweils mit einer Erweiterung der Anlagen verbunden war, begann 1687, wobei die Arbeiten in Ebersdorf 1690 und in der Favorita 1693 im wesentlichen abgeschlossen gewesen sein dürften[1310]. Damit waren jene

1310 Zu Ebersdorf: HKA, VDA-Rg. V-691/1687 pag. 185 (*»Zu widererhebung und erpauung vom erbfeindt abgepranten kay. schlosses Eberstorf«* 20.000 fl); VDA-Rg. V-692/1688 pag. 175 (detto 60.000 fl); VDA-Rg. V-693/1689 pag. 191 (detto 48.000 fl); VDA-Rg. V-694/1690 pag. 193 (detto 35.000 fl). Somit fielen laut diesen Hauptrechnungen des nö Vizedomamtes zwischen 1687 und 1690 Baukosten von 163.000 fl für Ebersdorf an. Das entspricht den vom Hofzahlamt für diesen Zweck angewiesenen Geldbeträgen (RASCHAUER 1960 Anm. 91). DREGER (1914 p. 209) nennt hingegen für den Zeitraum 1687 bis 1689 eine Summe von 171.000 fl.
Zur Favorita auf der Wieden: 1687–1690 war der Wiederaufbau des Hauptbaues im Gange, 1690-1692 erfolgte die Herstellung des Gartens und 1693 die der Nebengebäude (SCHWARZ 1898 p. 16 mit Quellenangaben).

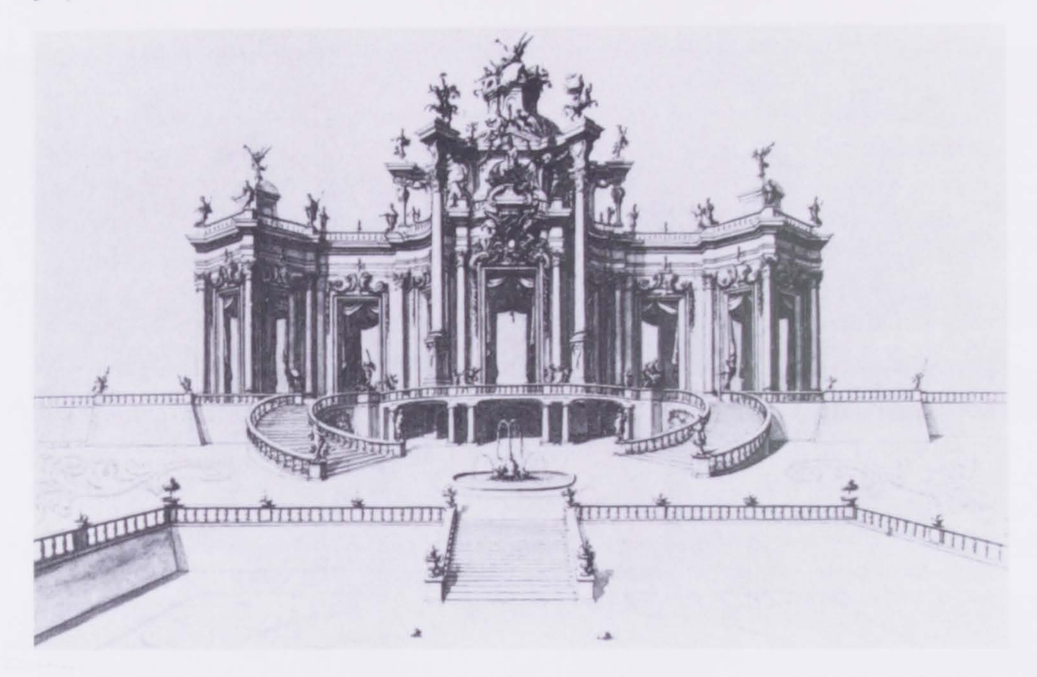


Abb. 145: Matthias Steinl, Entwurf für eine Gartenarchitektur; undatierte Zeichnung in Mischtechnik, bez. M. Steinl.

Oberhalb der Mittelöffnung befindet sich eine Reiterfigur, die mit Leopold I. identifiziert werden kann. Zuordnung als Entwurf für Schönbrunn und Datierung mit 1688 nach Leonore Pühringer-Zwanowetz.

Jagd- bzw. Lusthäuser, die Kaiser Leopold in der Folge regelmäßig bewohnte, wiederhergestellt.

In Schönbrunn hingegen lassen sich vorerst keine Bauarbeiten nachweisen. Es wurde 1688 nur überlegt, den Garten wieder mit den Tendln (Damwild) zu besetzen, was aber offenbar unterblieb; im selben Jahr wurde auch der bisherige Verwalter, Johann Jakob von Pandten, vom Kaiser seines Dienstes enthoben (siehe hier p. 203, p. 506). Die erste explizite Nachricht hinsichtlich der bevorstehenden Auferbauung von Schloß Schönbrunn stammt vom Mai 1693 (siehe obige Liste); sie bezieht sich aber wahrscheinlich nicht konkret auf den Hauptbau. Die erste aufschlußreiche Nachricht zur Nutzung Schönbrunns liegt erst für das Jahr 1695 vor; am 15. September wurden König Joseph I. die beiden östlich des Tiergartenareals gelegenen Mahlmühlen, die Rothmühle und die Steurer-Mühle, übergeben; sie dienten *»zu mehrerer bestreitung und verpflegung ihro mt. des königs aufgerichten jägerey«* in Schönbrunn (siehe hier p. 109, p. 330, p. 517 und Qu.-Nr. 105). Demnach war Schönbrunn 1695 für Joseph I. als Jagdort eingerichtet worden.

Dieser Nutzung entspricht auch der Text des 1721 edierten Stiches mit der Ansicht des von Fischer von Erlach ausgeführten Baues von »Schönbrunn II«: »Prospect deß Neuen Gebaü und Garten Schönbrunn so Seine Kaiser. Mayst. IOSEPHVS I., als Römischer König, vor ein Jacht-haus bauen zu laßen angefangen 1696 – Veue et perspectiue du Chateau et Jardin de Scheenbrun que Sa Majeste Impe: IOSEPH I., etant Roi des Romains a commencé de faire batir l'an. 1696 pour Lui Servir de maison de chasse« (Abb. 139). Die Druckplatte zu diesem Stich wurde bereits 1700 angefertigt, jedoch mit etwas abweichendem Stichtext, wie die noch erhaltenen Probeabzüge belegen; er lautet: »Prospect deß neuen Gebäu und Gartens Schönbrunn von Ihro Majestätt dem Römischen König«[1311]. Es fehlt hier also die Bezeichnung ›Jagdhaus‹, die Kunoth für das »neue Königschloß« als nicht ganz passend empfindet, da es »weit repräsentativere Aufgaben« hatte (KUNOTH 1956 Anm. 141).

Der Historiograph RINCK (1709 Bd. I, Teil 1, p. 92 f.) bemerkt in seiner Lebensbeschreibung Kaiser Leopolds I. zu Schönbrunn: »Das vortreffliche lust-schloß Schönbrunn/ ist zwar von unserm iezigen glorieusen monarchen [Joseph I.]/ als er noch römischer König war/ angegeben worden. Allein weil der Kayser selbst dabey viel ordonniret/ gehört es/ mit seinem leben beygefügt zu werden. [...] Dieses vortreffliche gebäude [... ist] noch nicht gantz ausgebauet.« In der späteren Ausgabe von 1713 wurde noch hinzugefügt »[...] worinnen kleine höffe/ sind noch nicht unter das dach/ doch stehet das andere alles.« In der Lebensbeschreibung zu Kaiser Joseph I. schreibt RINCK (1712 Bd. 1, p. 72 f.) hingegen: »Als er [Joseph I.] noch könig war, legte er das prächtige lust-schloß Schönbrunnen an [...], wiewohl es anfangs viel kleiner angelegt war, doch wurden, auff Kaiser Leopolds einrathen, an das corps de logis noch zwey höfe angehänget, wodurch es geschickt war, die gantze Kayserlich hof-stadt zu behalten. Der dazwischen kommende Krieg hat verhindert, dass es an allen orten noch nicht aufgebauet ist.«

Aus diesen Darstellungen Rincks geht hervor, daß der Bau von Joseph I. begonnen und im wesentlichen bestimmt wurde, daß aber andererseits Kaiser Leopold I. dabei »viel ordonniret«, also viele Anweisungen gegeben habe. Dazu gehörte auch die Erweiterung

1311 Zusammenfassend zu diesen Abzügen SEDLMAYR (1997 p. 410 Nr. 3a, p. 418 Nr. 68–71, 72a). Eine Abbildung bei SCHMITT (1990 Abb. 11a). KUNOTH (1956 p. 125) weist darauf hin, daß der Prospekt für die 1700 geschaffene »Schönbrunn-Medaille« als Vorlage diente (siehe auch SEDLMAYR 1997 p. 410 Nr. 3a/b, p. 412 Nr. 4). Dies wäre um so wahrscheinlicher, sollte die Medaille tatsächlich auf eigene Initiative Fischers entstanden sein, wie RASCHAUER (1960 p. 117) angibt. Die Druckerlaubnis zum Schönbrunn-II-Prospekt wurde 1700 November 29 erteilt (SEDLMAYR 1997 p. 418 Nr. 68, 69). Da Fischer nach eigener Angabe 16 Jahre an der erstmals 1721 erschienenen »Historischen Architektur« gearbeitet hat (SCHMITT 1990 p. 156), ist dieser Stich wohl als einer der frühesten, wenn nicht als frühester der »Historischen Architektur« anzusehen. Das könnte auch sein zu den übrigen Blättern dieses Werkes unterschiedliches Format erklären. Die Schönbrunn-Medaille (in zwei Ausführungsvarianten, jeweils mit 1700 datiert) kann daher nicht als frühestes Bilddokument von »Schönbrunn II« gelten (wie bei IBY/KOLLER 2000 p. 67 angegeben wird), da sie offenbar nach der Stichvorlage entstand.

des Corps de logis mit zwei Höfen (Seitentrakten), um die ganze kaiserliche Hofstatt[1312] aufnehmen zu können. In der Literatur wurde diese Erweiterung mit der bevorstehenden Verehelichung Josephs mit Wilhemine Amalia von Braunschweig-Lüneburg (1699 Februar 24) und dem damit verbundenen größeren Raumbedarf in Verbindung gebracht (AURENHAMMER 1956 p. 86; RASCHAUER 1960 p. 47, 61 f.; SEDLMAYR 1997 p. 382 und andere, zuletzt IBY/KOLLER 2000 p. 64 f.). Der Ausbau nach diesem erweiterten Konzept könnte ab 1698 erfolgt sein, da damals deutlich mehr Sandfuhren geliefert wurden (RASCHAUER 1960 p. 62). »Schönbrunn II« wäre demnach in zwei Etappen entstanden, wobei es für die erste Baustufe keine Bildquellen, etwa eine Skizze Fischers, gibt. Der Schönbrunn-II-Prospekt Fischers (Abb. 139) zeigt den Bau bereits in erweiterter Form, auch wenn der Stichtext dies nicht klar zum Ausdruck bringt.

Folgt man dieser Interpretation, wäre Schönbrunn 1696 als »Junggesellenschloß« begonnen worden, was jedoch sehr unwahrscheinlich erscheint. Schon zu Baubeginn war klar, daß der damals 18jährige Thronfolger heiraten werde, unabhängig davon, ob es zu diesem Zeitpunkt bereits eine bestimmte Ehekandidatin gab oder nicht. Darauf weist auch SCHMITT (1990 p. 90) hin, der sich entschieden gegen diese »Heirats-Hypothese«, wie er sie nennt, ausspricht. Schmitt stellt Rincks Hinweis auf die erst später erfolgte Erweiterung nicht in Frage, doch sei diese bereits im Planungsstadium berücksichtigt worden, sodaß der Bau von Anfang an in der erweiterten Form ausgeführt wurde. Darauf weise nach Schmitt auch der Stichtext des Schönbrunn-II-Prospekts hin: »so ... bauen zu laßen angefangen 1696« (SCHMITT 1990 p. 81). Dieses Argument ist allerdings nicht stichhaltig, denn in der französischen Fassung heißt es: »que ... a commencé de faire batir l'an. 1696«, also der Garten und das Schloß, welche 1696 begonnen wurden. Die Frage des genauen Zeitpunktes der Vergrößerung um die beiden äußeren Seitentrakte, die je einen Innenhof einschließen, ist also nach wie vor offen. Durch den (wahrscheinlich) um 1700 entstandenen Schönbrunn-II-Prospekt und die mit 1700 datierte (und wohl auch damals entstandene) Medaille kann dafür aber das Jahr 1700 als terminus ante gelten.

Ein wesentlicher Punkt der mehrfach zitierten Stelle bei Rinck wurde in der bisherigen Literatur ganz vernachlässigt, nämlich daß die vom Kaiser angeordnete Erweiterung dazu dienen sollte, die ›kaiserliche Hofstatt‹ aufzunehmen. »Kaiserlich« wurde dabei stillschweigend auf Joseph bezogen. SCHMITT (1990 p. 90) vermerkt immerhin: »Kayserlich (= römisch-königlich bis 1705)«. Schmitt meint dies wohl so, daß Rinck in Anbetracht der späteren Kaiserwürde Josephs (ab 1705 Mai 5) das Attribut »königlich« ein-

1312 Es heißt ›die Hofstatt‹, nicht der Hofstaat, wie u. a. SEDLMAYR (1997 p. 382), LORENZ (1996 p. 66) und IBY/KOLLER (2000 p. 64) interpretieren, in der Meinung, es solle hier der ganze Hofstaat einquartiert werden. Gemeint ist hier aber die Wohnung. Vergleiche dazu etwa die Anweisung zur Lieferung von Brennholz nach Schönbrunn zur Beheizung *»der könig. hoffstatt«*; HKA, NöK-Prot. E-501/1701 fol. 307v, unter 1701 Okt. 10. Siehe auch GRIMM (Bd. 10 Sp. 1700).

fach der späteren Situation »angepaßt« und deshalb »kaiserlich« geschrieben habe, was allerdings sehr ungewöhnlich wäre, insbesondere für einen Historiographen wie Rinck[1313]. Sonderbar erscheint bei dieser Interpretation außerdem, daß der Kaiser seinem Sohn ›geraten‹ haben soll, dafür zu sorgen, daß für dessen »Hofstaat« (recte Hofstatt) genügend Räumlichkeiten vorhanden seien, zumal wenn man bedenkt, daß ein kaiserlicher Ratschlag als Befehl anzusehen ist.

Zur Klärung dieser Frage kann der mit 1. Jänner 1700 datierte Vertrag zwischen dem »*kay. schloßhaubtmann und cammerdiener zu Schönbrun*« und dem Hofrauchfangkehrermeister herangezogen werden (siehe Qu.-Nr. 106). Aus diesem Vertrag geht hervor, daß Schönbrunn damals in Besitz von Leopold I. stand und daß sein Kammerdiener dort die Funktion eines Schloßhauptmannes innehatte. Man rechnete damals offenbar mit längerfristigen Aufenthalten des Kaisers während der Sommerzeit. In Anbetracht dessen ist vielmehr anzunehmen, daß der Kaiser selbst vorhatte, Schönbrunn für sich als Wohnort einzurichten. Die Erweiterung erfolgte demnach tatsächlich zur Unterbringung der kaiserlichen Hofstatt, wie Rinck angibt. Damit würde sich auch die Größe der Anlage mit den geplanten Stallungen für 200 Pferde und den großräumigen Remisen für die Karossen klären, die am Grundriß von »Schönbrunn II« eingezeichnet sind[1314]. Nebengebäude dieses Umfanges deuten auf einen Wohnsitz hin und nicht auf ein Jagd- und Lusthaus.

Noch ein »Rätsel« von »Schönbrunn II« könnte sich nun klären, und zwar die »Kaiserintreppe«. Diese Treppe ist im »Grundriß von dem Kaiser. Jacht-Hause Schönbrunn – Plan de Schönbrun, une des maisons de chasse de Sa Maj. Imp.«, so der Titel des Stiches (Abb. 146), als »Escalier pour sa Maj. L'Imperatrice«, also als Treppe ihrer Majestät der Kaiserin, bezeichnet[1315]. Die Treppe befindet sich im westlichen Seitenflügel, also in einem der beiden auf Rat Leopolds I. ›angehängten Höfe‹, und nimmt ehrenhofseitig dessen gesamte Breite ein. Die Frage, für welche Kaiserin diese überaus weitläufige Treppenanlage gedacht war, wurde in der Literatur unterschiedlich beantwortet[1316]. Fest

---

1313 Rinck war Universitätsprofessor in Leipzig und hielt sich zwischen 1700 und 1703 in Wien auf, um Material für seine Leopoldbiographie zu sammeln. Es wurde ihm damals übrigens die Stelle eines Hofbibliothekars angeboten (CORETH 1950 p. 75).

1314 Der Grundriß von »Schönbrunn II« ist durch eine Zeichnung und durch einen Stich überliefert, die einander weitgehend entsprechen, wobei der Stich in den einzelnen Beschriftungen vollständiger ist (die Zeichnung ist als »*Grund Riss von Schönbrunn*« bezeichnet; SEDLMAYR 1997 p. 402 Nr. 73 und Abb. 163). Beide sind undatiert. Zu sehen ist der Grundriß des ersten Obergeschosses (Piano nobile) vom Hauptbau und die Grundrisse der eingeschossigen Nebenbauten. Der 1721 publizierte Stich (Erstausgabe Wien) ist als Probeabzug bereits im sog. Manuskript Fischers zur »Historischen Architektur« von 1712 (Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Cod. 10791 fol. 88) enthalten. Die Angaben zu den Raumnutzungen stimmen auf der Zeichnung und am Stich überein.

1315 Analog lautet auch die Bezeichnung auf der Grundrißzeichnung (SEDLMAYR 1997 Abb. 163).

1316 Die verschiedenen bisherigen Überlegungen resümiert SCHMITT (1990 p. 152–157) in einem längeren Exkurs zu dieser Treppe, die er (ebd. p. 158-172) auch bautypologisch einzuordnen versucht, wobei er zwei Treppenhausentwürfe von Nicodemus Tessin d. J. von 1698 als vergleichbar erachtet (ebd. p. 165).

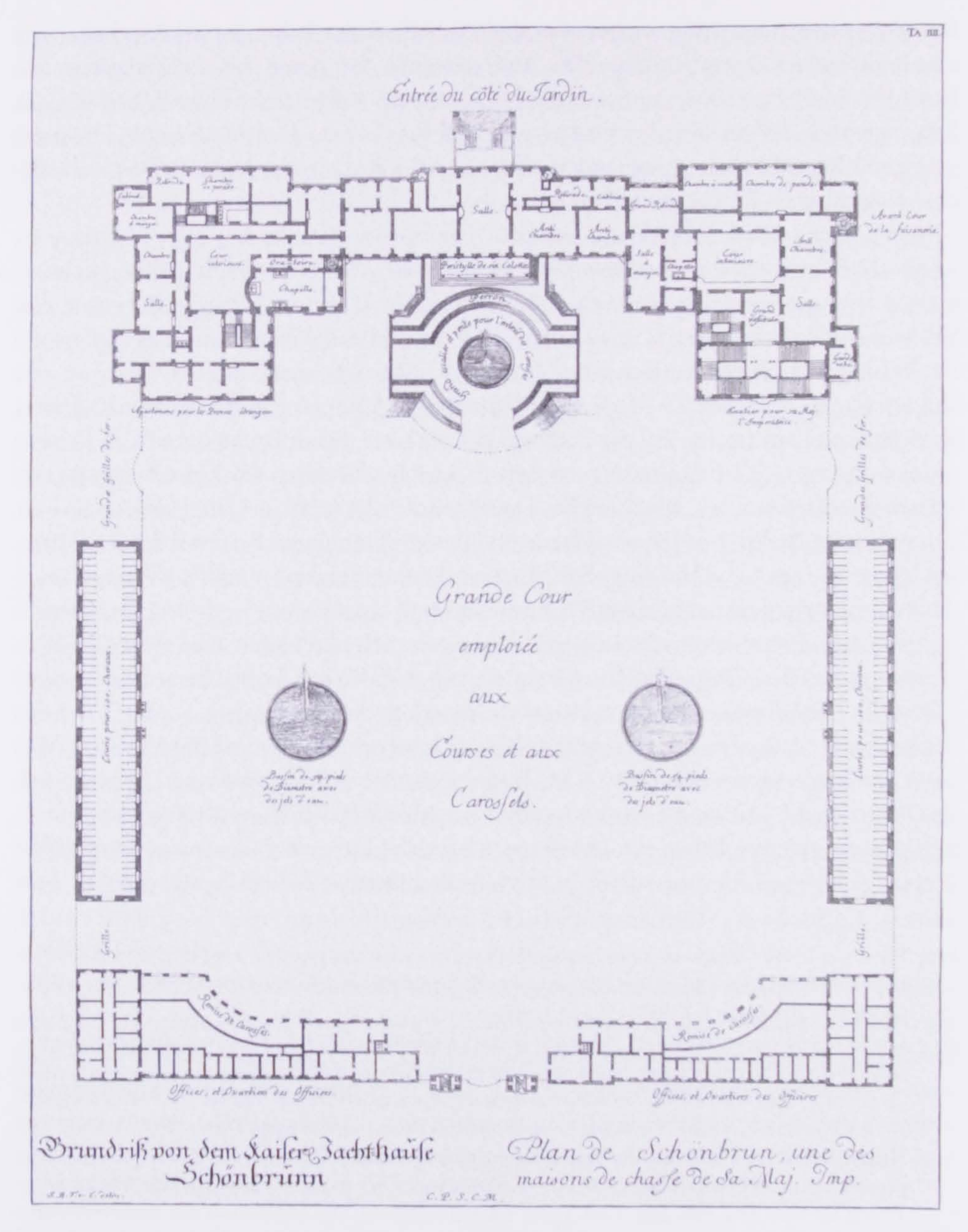


Abb. 146: Johann Bernhard Fischer von Erlach, Grundrisse des ersten Obergeschosses des Hauptbaues von »Schönbrunn II« und der eingeschossigen Nebenbauten; Kupferstich.

Dieser Stich ist bereits im sog. Manuskript Fischers zur »Historischen Architektur« von 1712 enthalten. Außerdem liegt dazu eine nicht datierte Zeichnung vor. Vom Erdgeschoß des Hauptbaues ist kein Grundriß überliefert.

stand (und steht) nur, daß der Stich vor/um 1712 entstanden sein muß, da ein Probeabzug, der gegenüber dem 1721 edierten Stich keine Änderungen aufweist, bereits im sog. Manuskript der »Historischen Architektur« enthalten ist, das Fischer von Erlach Kaiser Karl VI. im Jahre 1712 widmete. Einig war (und ist) man sich auch, daß diese Treppe nicht schon für das Jagdhaus König Josephs I. konzipiert war. SCHMITT (1990 p. 156 f.) schlägt als »Entwurfs-Adressatinnen« einerseits die 1705–1711 regierende Kaiserin Wilhemine Amalia, andererseits die ab 1711 regierende Kaiserin Elisabeth Christine, Gemahlin Kaiser Karls VI., vor. Einen Terminus ante stellt der Juni 1712 dar; damals überließ Karl VI. Schönbrunn der verwitweten Wilhemine Amalia zur Nutzung (RASCHAUER 1960 Anm. 341). Eine genauere Bestimmung erachtet Schmitt aufgrund der Quellenlage für unmöglich. LORENZ (1996 p. 63, 66) hingegen spricht von der »explizit der Gemahlin Josephs I. dezidierten Imperialtreppe«, die nach der Erweiterung des Jagdhauses im Zusammenhang mit der Verehelichung Josephs neu hinzukam, als Schönbrunn einen »residentiellen Charakter« erhielt. Im Grundriß von »Schönbrunn II«, der nach Lorenz offenbar erst in die Regierungszeit Josephs I. als Römischer Kaiser zu datieren ist (ab 1705 Mai 5), wurde die Treppe dementsprechend als Kaiserintreppe bezeichnet. Schönbrunn hatte demnach die Doppelfunktion eines Jagd- und Lustschlosses, zu dem bautypologisch die Freitreppe paßt, und eines Wohnsitzes, zu dem gemäß damaliger Zeremonialordnung eine Innentreppe gehört. Allerdings sei dieses Nebeneinander zweier verschiedener Treppenlösungen eine nicht leicht verständliche Eigenart dieser Planstufe Schönbrunns, wie LORENZ (1996 p. 63) anmerkt.

Die Treppenanlage des Westflügels dürfte nicht nur am Papier bestanden haben, sondern wurde – wie seit den bauarchäologischen Untersuchungen in Schönbrunn von 1994/95 bekannt ist – zumindest teilweise realisiert (WEHDORN 1996 p. 14 und Abb. 3; SAUER 2001 p. 458). Dies überrascht um so mehr, da aus keinerlei Schriftquellen hervorgeht, daß Joseph I. Schönbrunn als Residenz nutzte oder auch nur die Absicht dazu hatte; alle vorhandenen Dokumente weisen lediglich auf die unmittelbare Nutzung als Jagd- und Lustschloß hin. Hingegen ist für Kaiser Leopold I. aufgrund des bereits erwähnten Kontraktes vom 1. Jänner 1700 (Qu.-Nr. 106) belegt, daß er Schönbrunn als Sommerwohnsitz nutzen wollte. Nimmt man ihn anstelle des Thronfolgers Joseph I. als Auftraggeber für den Erweiterungsbau von »Schönbrunn II«, klärt sich vieles, was bislang beim Schönbrunn-II-Bau widersprüchlich und außergewöhnlich erschien:

- Erstens kann Rincks Hinweis hinsichtlich der Erweiterung Schönbrunns zur Aufnahme der ›ganzen kaiserlichen Hofstatt‹ ganz wörtlich genommen werden, ohne ›kaiserlich‹ zu ›königlich‹ umdeuten zu müssen. Als ›ganze kaiserliche Hofstatt‹ kann die Wohnung Kaiser Leopolds I. und jene seiner Gemahlin angesehen werden.
- Zweitens überrascht nun nicht mehr der »imperiale Charakter« des im Westflügel gelegenen Treppenhauses, der diesem einhellig in der Literatur zuerkannt wird. Es liegt in einem der ›angehängten Höfe‹, die auf Weisung Leopolds I. entstanden. Fischer

mußte die Beschriftung der Treppe mit »pour Sa Maj. l'Imperatrice« möglicherweise gar nicht eigens abändern, da die Treppe für die Kaiserin Eleonore Magdalena, Leopolds dritte Gemahlin, geplant gewesen sein dürfte. In dem Falle wäre die vom Kaiser benutzte Treppe die zum großen Saal führende Freitreppe gewesen. Für das Kaiserpaar könnte der westliche, für das Königspaar der östliche Bereich des Hauptbaues mit gemeinsamer Nutzung des mittleren Saals gedacht gewesen sein. Wie noch zu besprechen sein wird, kam es jedoch nicht zu dieser Aufteilung.

- Drittens erübrigt sich die von Schmitt zu Recht scharf kritisierte »Heirats-Hypothese« gänzlich, ohne daß damit die im Zuge des Baufortganges vorgenommene Erweiterung – die es offenkundig gab und die auch das ungewöhnliche Nebeneinander der beiden Treppenanlagen erklärt – in Abrede gestellt werden muß, wie dies von Schmitt – sicherlich zu Unrecht – vorgenommen wird[1317].
- Viertens wird verständlich, warum vor und um 1700 in Schönbrunn neben dem königlichen auch kaiserliches Personal bedienstet war (siehe hier p. 507 ff.).

In den Schriftquellen wird Schönbrunn trotz des begonnenen Ausbaues als kaiserliche Sommerresidenz dennoch weiterhin als königlicher Bau bezeichnet. Dies liegt zum einen daran, daß Leopold I. seinem Sohn die Nutzung Schönbrunns als Jagd- und Lustort offenkundig nicht entzogen hatte. Zum anderen scheint der Ausbau Schönbrunns als Sommerwohnsitz des Kaisers nicht weit gediehen zu sein und blieb unvollendet, sodaß Joseph I. de facto alleiniger Nutzer von Schönbrunn blieb. Der unvollständige Ausbau gerade dieser ›angehängten Höfe‹ wird von Rinck deutlich beschrieben: Sie waren noch nach dem Tod Josephs I. (1711) unvollendet, wie es bei Rinck (in der Ausgabe von 1713) heißt. Bei der Untersuchung der Innenausstattung von Schönbrunn konnte RASCHAUER (1960 p. 79–85) anhand eines Inventars von 1728, das anläßlich der Heimsagung Schönbrunns seitens der Kaiserinwitwe Wilhemine Amalia an Kaiser Karl VI. errichtet wurde, feststellen, daß nur die Räume des Mitteltraktes mit den anschließenden Seitenrisaliten benutzt worden waren, und dies auch nur zum Teil. Die Räume der äußeren Seitentrakte, also der ›angehängten Höfe‹, scheinen in dem Inventar überhaupt nicht auf; sie waren anscheinend noch 1728 unmöbliert und unbewohnbar[1318]. Die unter Joseph I. genutzten Privaträume lagen westlich (rechts) des großen Mittelsaales (RASCHAUER 1960 p. 85). Es wurden also bei weitem nicht alle Räume des ursprünglich konzipierten kleineren Schönbrunn-II-Baues genutzt. Schon daran zeigt sich, daß eine Erweiterung aufgrund der Verehelichung Josephs sicher nicht notwendig war. Der kleinere Schönbrunn-II-Bau,

1317 SCHMITT (1990 p. 80–82, 86–89); siehe dazu im einzelnen weiter unten p. 533 ff.

1318 In der bei VOLKAMER (1714, Bd. 2, Tafel I) publizierten Legende zur Ansicht von »Schönbrunn II« werden die ehrenhofseitigen Portale der beiden Seitentrakte jeweils als »Eingang zum Lustgarten« bezeichnet, was ebenfalls auf keine konkrete Nutzung bzw. Bewohnung dieser beiden Flügel hinweist. Bei RASCHAUER (1960 p. 68) wird irrtümlich nur das rechte Portal als Garteneingang angeführt.

der als der Bau Josephs I. gelten kann, war wohl 1700 weitgehend beendet. Aus diesem Anlaß wurden wohl die bereits genannten beiden Schönbrunn-Medaillen mit der Jahreszahl 1700 geprägt; sie sind deshalb ausschließlich auf Joseph I. bezogen, weil damals nur der von ihm betriebene Bau zum Abschluß gekommen war.

Die Datierung des Erweiterungsbaues von Schönbrunn als Sommerresidenz Leopolds I. kann mangels einschlägiger Schriftquellen nur indirekt ermittelt werden. Der Baubeginn läßt sich wohl am besten aufgrund der damaligen »Wohnsituation« der kaiserlichen Familie klären. Der bevorzugte Sommerwohnsitz des Kaisers war die Favorita auf der Wieden (Abb. 147), wie SCHWARZ (1898) verläßlich anhand mehrerer Quellen feststellte (siehe obige Auflistung unter »1695 bis 1705«). Die Favorita war im Zuge des Wiederaufbaues nach der zweiten Türkenbelagerung in den Jahren 1687 bis 1693 (siehe hier p. 523) unter Leopold I. bedeutend erweitert worden (SCHLÖSS 1979 p. 14–16), sodaß mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß dort nach dem Ausbau genügend Platz zur Unterkunft der kaiserlichen Familie vorhanden war. Warum sollte also Bedarf nach einem anderen Sommerwohnsitz des Kaisers in Schönbrunn bestanden haben? Hier dürfte nun tatsächlich die bevorstehende Verehelichung des Thronfolgers mit Wilhemine Amalia eine Rolle gespielt haben. Die Verlobung des Paares erfolgte am 24. November 1698. Der Kaiser scheint in diesem oder im folgenden Jahr beschlossen zu haben, die Favorita seinem Sohn und dessen Braut als Sommerwohnsitz einzuräumen und für sich selbst statt dessen Schönbrunn ausbauen zu lassen. Offenbar hatte der Kaiser mittlerweile – sicherlich bedingt durch Fischers Bautätigkeit – an Schönbrunn derart Gefallen gefunden, daß er bereit war, die Favorita zugunsten Schönbrunns aufzugeben. Die bereits erwähnten Sandfuhren zum Bau von Schönbrunn, welche vom Hofbauamtssandwerfer Martin Schwabegger geliefert wurden, beliefen sich 1696 auf 2.050, 1697 auf 2.161, 1698 auf 3.856, 1699 auf 2.479, 1700 auf 4.255 und 1701 auf 1.063 Fuhren; vor 1696 und nach 1701 sind keine Lieferungen zu belegen (RASCHAUER 1960 Anm. 223). Bemerkenswert ist, daß 1700 die meisten Sandfuhren erfolgten. In diesem Jahr fand im April ein mehrtägiges Fest in Schönbrunn aus Anlaß des Geburtstages von Wilhemine Amalia statt, das allgemein als Abschluß der Bauarbeiten des Mittelteils mit den beiden anschließenden Risaliten angesehen wird, wofür auch die Anfertigung der Stiche[1319]

1319 Für den (hohen) Schönbrunn-II-Prospekt ist die Entstehung im Jahre 1700 als gesichert anzunehmen (siehe oben Anm. 1311; Druckerlaubnis 1700 Nov. 29). Ob und welche der übrigen Schönbrunn-Stiche Fischers schon damals angefertigt wurden, ist nicht geklärt. Fischer hatte 1701 an mehrere potentielle Auftraggeber Schönbrunn-Stiche versendet (SEDLMAYR 1997 p. 418, Nr. 70-71, 72a). Im Begleitschreiben an das Salzburger Domkapitel erwähnt Fischer *»etliche exemplarien oder khupferstich«* von dem *»neuerpauten khöniglichen palatio zu Schenprunn«* (1701 März 11). Waren dies mehrere Abzüge des gleichen Prospekts oder verschiedene Stiche? Zumindest der »Niderer Prospect des Eingangs Zu Schönbrun«, der auch im sog. Manuskript von 1712 enthalten ist (Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Cod. 10701, fol. 86), könnte aus dieser Zeit stammen, denn hier nennt sich Fischer noch ›königlicher Hofingenieur‹ (AURENHAMMER 1956 p. 88, Nr. 24/3). Der Stich muß also zu einer Zeit entstanden sein, bevor Fischer

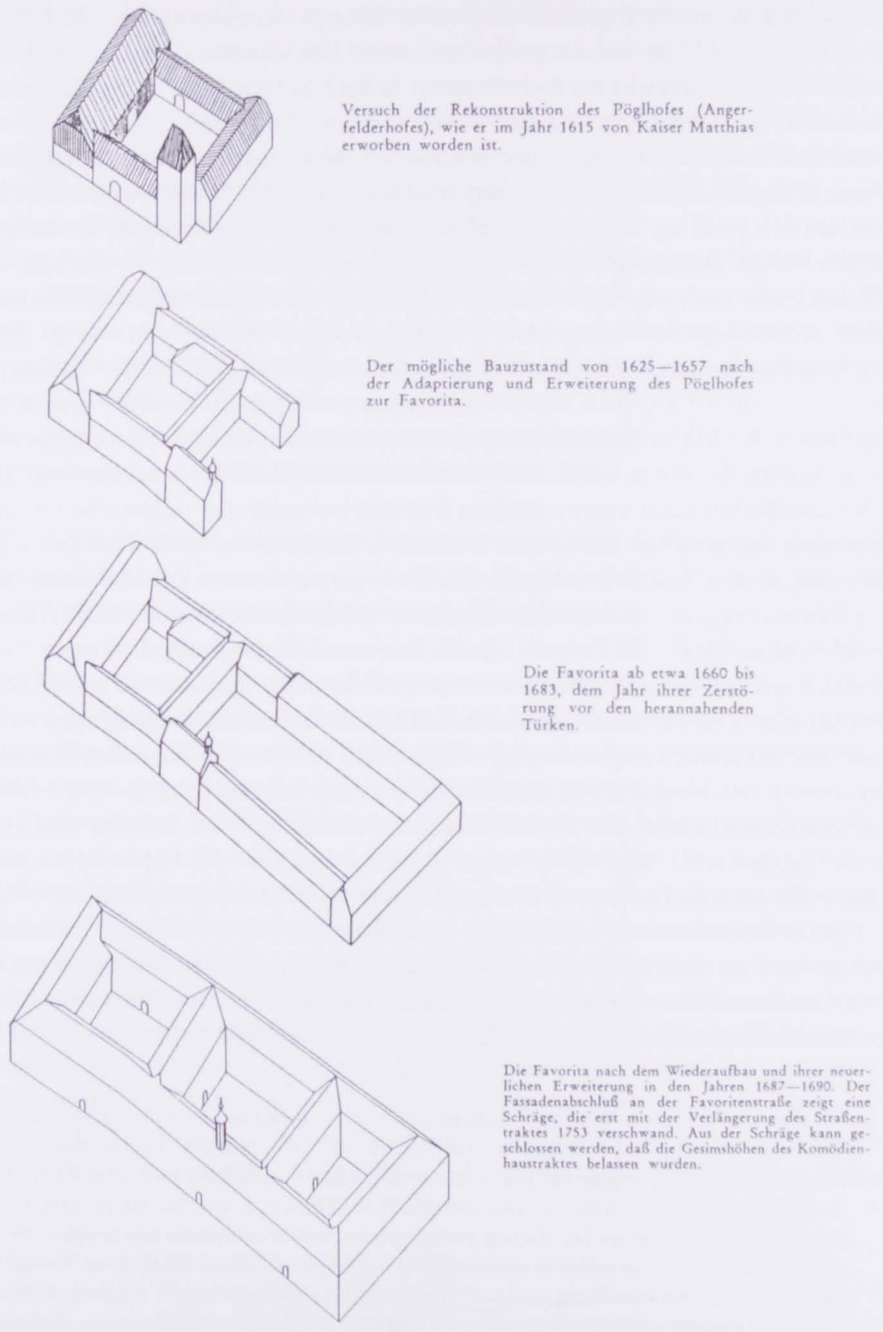


Abb. 147: Favorita auf der Wieden (späteres Theresianum), Rekonstruktion der baulichen Veränderungen von 1615 bis 1690, erstellt von Erich Schlöss.

und der Medaille[1320] spricht (RASCHAUER 1960 p. 67 f. et al.). Die 4.255 Sandfuhren von 1700 dürften daher in der Hauptsache für die beiden äußeren Seitentrakte bestimmt gewesen sein und belegen ein forciert betriebenes Baugeschehen. Doch im folgenden Jahr 1701 ist aufgrund der Schriftquellen ein Rückgang, ab 1702 schließlich eine Stagnation beim weiteren Ausbau Schönbrunns festzustellen. Als genauerer Zeitpunkt für die Aufgabe der geplanten Nutzung Schönbrunns als kaiserliche Sommerresidenz könnte das letzte Quartal des Jahres 1700 in Frage kommen; damals wurde die Besoldung des kaiserlichen Gärtners zu Schönbrunn, Martin Lehenmayr, eingestellt (siehe hier p. 510). Möglicherweise war es tatsächlich der spanische Erbfolgekrieg (1701–1714), den RINCK (1712 Bd. 1, p. 73) offenbar anspricht, der den weiteren Ausbau Schönbrunns zum kaiserlichen Sommerwohnsitz vereitelte.

Die hier dargelegte Rekonstruktion der Erbauung von »Schönbrunn II« in zwei Etappen widerspricht der Auffassung von SCHMITT (1990 p. 81), wonach dieser Bau bereits in der erweiterten Form 1696 zu bauen begonnen wurde. Zur Bestätigung seiner Annahme weist Schmitt (ebd. p. 86 f.) auf ein großformatiges Skizzenblatt mit verschiedenen Grund- und Aufrissen einer Schloßanlage aus der Sammlung Nicolai hin (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek; Abb. 148), die PASSAVANT (1967 p. 59–74) für Vorentwürfe Domenico Egidio Rossis für das 1698 begonnene Jagdschloß in Rastatt hält und ins Jahr 1697 datiert. Da diese Entwürfe mehrfach unmittelbare Parallelen zum ausgeführten Schönbrunn-II-Bau aufweisen, sei nach Schmitt belegt, daß dessen Disposition bereits 1696 bei Baubeginn festlag. Nun ist Passavants Datierung des großen Stuttgarter Skizzenblattes nicht sehr überzeugend. Einiges spricht dafür, daß dieses Blatt erst im Zusammenhang mit dem Ende 1699 beschlossenen Residenzbau für Rastatt steht, der einem Neubau gleichkam, da das bisherige Jagdhaus als völlig unbrauchbar erachtet und komplett abgetragen wurde[1321]. Dieses große Skizzenblatt Rossis kann daher nicht als Beleg für Schmitts Annahme gelten. Zu deren Untermauerung könnte gegebenenfalls das

---

zum Oberinspektor aller kaiserlichen Hof- und Lustgebäude ernannt wurde (1705 Dezember). SCHMITT (1990 p. 150) hält eine Datierung zwischen 1700 und 1705 für möglich. Weitere (nicht datierte) Schönbrunn-Stiche Fischers sind die schon genannte Ansicht von »Schönbrunn I« und der Grundriß von »Schönbrunn II«.

1320 Irrtümlich wird die Medaille von 1700 von POLLEROSS (1998 p. 139) als Grundsteinlegungsmedaille bezeichnet. Die Medaille ist auf der Rückseite mit »SOL UBI ROMANIS CURIS/ PERCURRERIT ORBEM,/HOC PULCHRO FESSOS FONTE/ RELAXAT EQUOS/ 1700« beschriftet (AURENHAMMER 1956 p. 89, Nr. 24/5).

1321 Zur Baugeschichte von Schloß Rastatt siehe PASSAVANT (1967 p. 11 f., 14-18; zur Abtragung des Jagdhauses p. 14 f., Anm. 74 und Dok. XLVIII »... *opus fuerit consideratum totaliter inutile, stabilitum fuit illud e radicibus evellere* ...«). In der genannten Sammlung befindet sich neben dem großen Skizzenblatt (ebd. Abb. 110, Details Abb. 1-6) auch ein kleineres (beschnittenes) Skizzenblatt (ebd. p. 96-100, Abb. 116), das vorzugsweise Skizzen mit Baudetails, aber auch einen Grundriß und einen Fassadenentwurf zeigt (Abb. 151). Dieses Blatt datiert Passavant in die Phase der Bauerweiterung ins Jahr 1700, obwohl es in mehreren Punkten an die Skizzen des großen Blattes (Abb. 148) anschließt (ebd. p. 97 f.). Nach Passavant gibt es

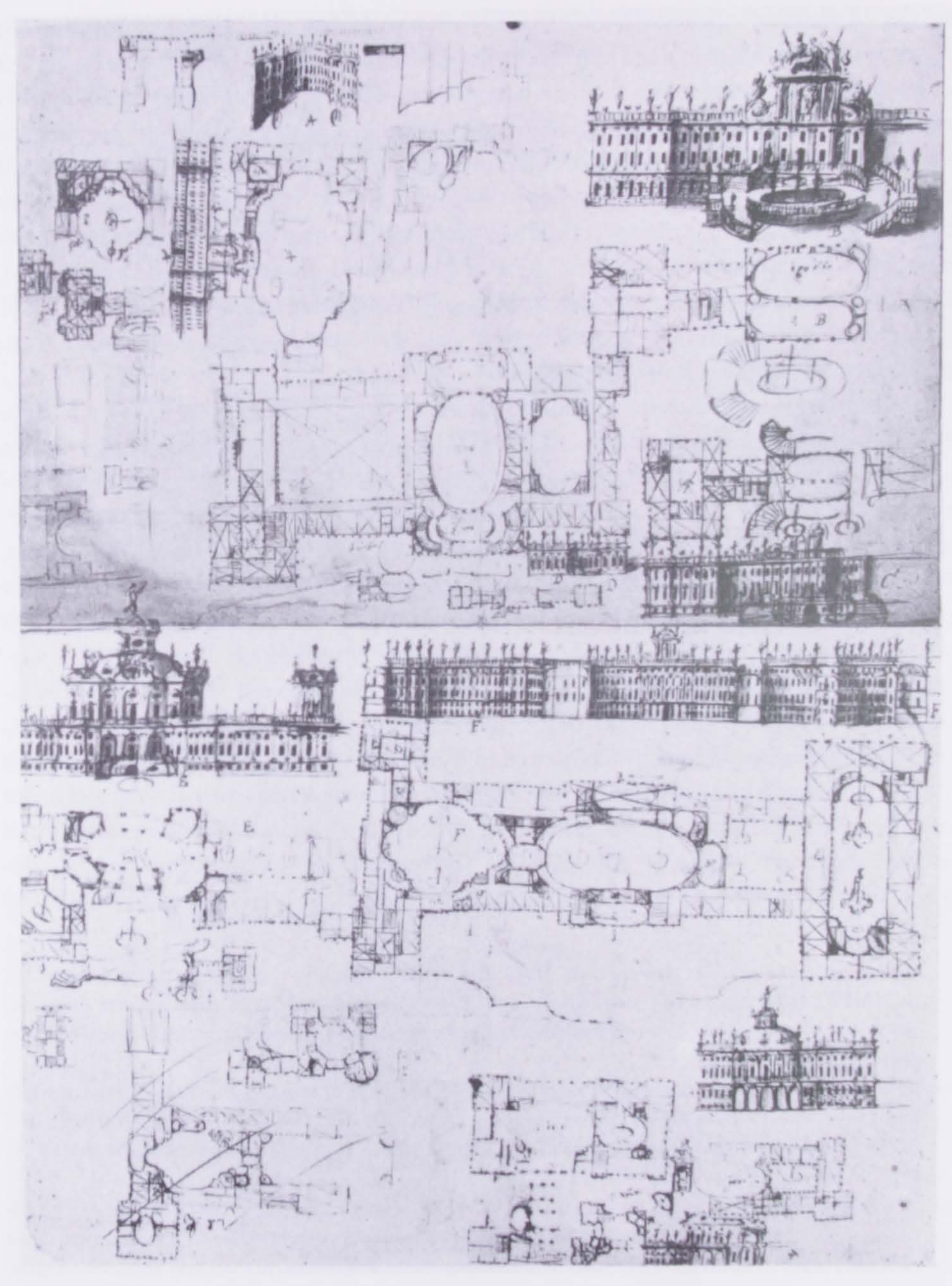


Abb. 148: Domenico Egidio Rossi (Zuschreibung), großes Skizzenblatt; undatierte Federzeichnung (775 x 555 mm). Zuschreibung, Zuordnung als Ideenskizzen für einen Erstentwurf zum Bau des Jagdhauses in Rastatt und Datierung mit 1697 von Günter Passavant. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Sammlung Nicolai, Band 58, fol. 51.

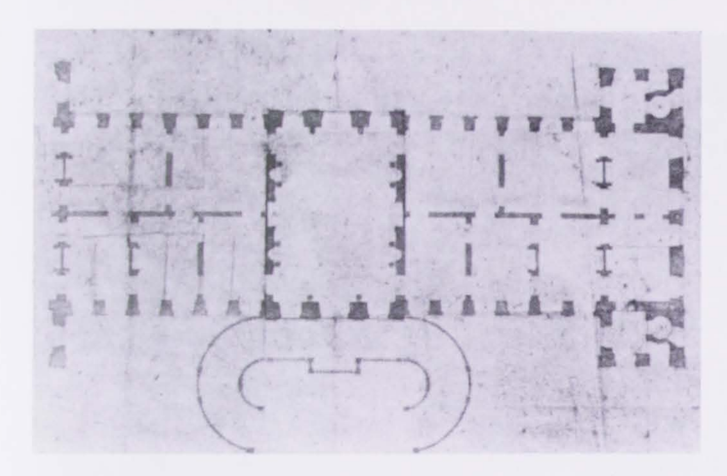


Abb. 149: Domenico Egidio Rossi (Zuschreibung), Grundrißentwurf für das Hauptgeschoß des 1698/99 erbauten Jagdhauses in Rastatt; undatierte Zeichnung.

Dieses Jagdhaus wurde im Zuge des 1700 begonnenen Erweiterungsbaues abgetragen. Zuschreibung und Zuordnung des Grundrisses von PASSAVANT (1967, p. 26., p. 225).

---

für den Rastatter Erweiterungsbau keine Skizzen, die diesen als Ganzes zeigen (ebd. p. 100). Nun entsprechen der Grundriß und der Aufriß des kleinen Skizzenblattes durchaus den Entwürfen des großen Skizzenblattes. Beide Blätter könnten durchaus gleichzeitig in die Planungsphase des Erweiterungsbaues ins Jahr 1700 datiert werden, zumal die Entwürfe des großen Skizzenblattes weitläufige Anlagen zeigen, die mit dem Entwurf des 1698 begonnenen kleinen Rastatter Jagdhauses (Abb. 149, Abb. 150) kaum vergleichbar sind. Passavant nennt keinen zwingenden Grund, warum das große Skizzenblatt mit 1697 zu datieren sei. Er versucht aber, die Diskrepanz in der Konzeption des Schlosses zwischen den (angeblich 1697 entstandenen) Skizzen und dem 1698 begonnenen Bau zu begründen. Seiner Meinung nach wäre bei Auftragsvergabe an Rossi (laut Passavant vor März 1698 in Wien; ebd. p. 14) noch nicht festgestanden, welche Größe der Bau haben und welchem Zweck er dienen sollte (ebd. p. 12, 58 f.). Rossi, der anscheinend überhaupt erst im März 1698 nach Rastatt kam (ebd. p. 12), habe daher (nach Passavant im Jahre 1697, als Rossi noch in Wien war) eine Fülle von freien Entwürfen angefertigt, die nicht nur jene des großen Skizzenblattes umfassen, sondern auch eine ganze Anzahl weiterer. Da diese allesamt undatierten Entwürfe (laut Passavant) mit den Ideenskizzen des großen Stuttgarter Blattes in Verbindung gebracht werden können (ebd. p. 74–85), wären sie ebenfalls 1697 zu datieren. Gegen diese Auffassung Passavants spricht, daß mit dem in den Jahren 1698 und 1699 erbauten Jagdhaus aber nur ein einziger Grundrißentwurf gewisse Ähnlichkeit besitzt, wobei nicht gesichert ist, ob er überhaupt Rastatt betrifft (ebd. p. 85 f., Abb. 19). Sonderbarerweise gibt es nach Passavant für den neu konzipierten Residenzbau, zu dem Ende 1699 der Beschluß gefaßt und der zwischen 1700 und 1705 erbaut wurde, als Ideenskizzen nur das bereits erwähnte kleine Stuttgarter Blatt (Abb. 151) und einige wenige relativ unbedeutende Skizzen (ebd. Abb. 27, 47, 48), im weiteren nur undatierte Reinzeichnungen mit Fassadenaufrissen (ebd. Abb. 26, 30) und mit Grundrissen des Erdgeschosses und ersten Obergeschosses (ebd. Abb. 43, 44). Es stellt sich die Frage, ob die Entwürfe, die Passavant dem kleinen Jagdhaus von 1698/99 zuordnet (eventuell mit Ausnahme der beiden auf das Jagdhaus beziehbaren Blätter; ebd. p. 85-87), nicht eher für das große Residenz-Neubauprojekt in Rastatt erfolgten, mit dem sie auch hinsichtlich ihrer Größenausdehnung übereinstimmen. Im übrigen zeigt das große Skizzenblatt (Abb. 148) am linken Blattrand eine isolierte Skizze einer Treppenanlage, die der »Kaiserintreppe« des Schönbrunn-II-Grundrisses (Abb. 146) vergleichbar ist, die nach SCHMITT (1990 p. 79, 155 f.) keinesfalls früher als 1705 datierbar ist.

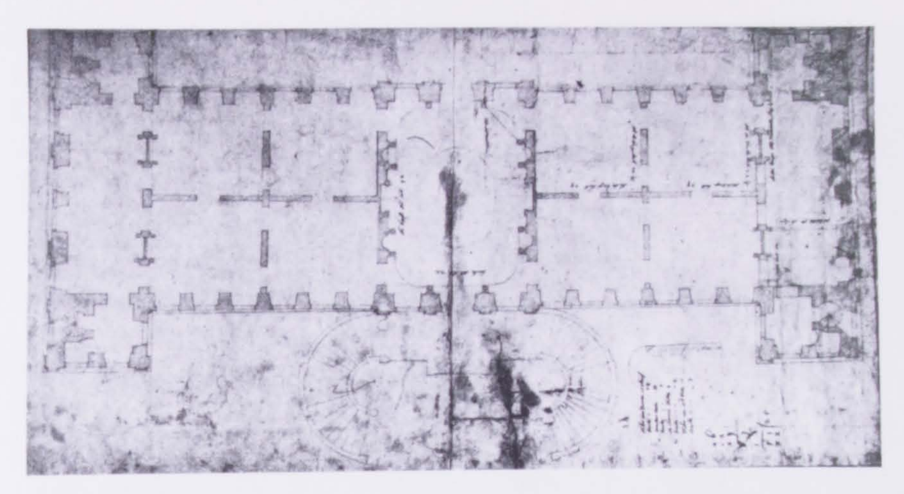


Abb. 150: Domenico Egidio Rossi (Zuschreibung), zweiter erhaltener Grundrißentwurf für das Hauptgeschoß des 1698/99 erbauten Jagdhauses in Rastatt; undatierte Zeichnung. Zuschreibung und Zuordnung des Grundrisses von PASSAVANT (1967, p. 27, p. 225).

Rastatter Jagdhaus von 1698/99 herangezogen werden, zu dem zwei Grundrisse erhalten sind (Abb. 149, Abb. 150). Diese entsprechen mit dem die ganze Tiefe des Traktes einnehmenden rechteckigen Mittelsaal und den einfach abgetreppten hoflosen Seitenrisaliten nun aber fast genau dem ursprünglichen Schönbrunn-II-Projekt ohne die Seitenhöfe, sodaß der Vergleich mit Rastatt Schmitts Annahme eher widerlegt als bestätigt.

Was den Schönbrunn-II-Bau selbst betrifft, gibt es hingegen Indizien für die ungleichzeitige Ausführung des mittleren Baukörpers und der beiden äußeren Trakte. Hier sind die (in der Literatur mehrfach erwähnten, so SEDLMAYR 1997 p. 382) ungleichen Fassadengliederungen, weiters die von SAUER (2001 p. 455 f.) festgestellte Baunaht zwischen dem westlichen Risalit und dem anschließenden Seitentrakt sowie schließlich die im Vergleich zum ausgeführten Bau ungewöhnlich schmale Anlage des Gartenparterres zu nennen[1322]. Damit wird auch die bereits erwähnte Annahme SCHMITTS (1990 p. 109 ff.) in Frage gestellt, wonach Fischer von Erlach »Schönbrunn II« mit der doppelt abgetreppten Ehrenhoffront von Anfang an entsprechend der von Plinius d. J. beschriebenen Villa (Abb. 142) geplant habe.

1322 Der Garten von »Schönbrunn II« wurde 1695 angelegt, und zwar sicherlich schon unter Berücksichtigung des Entwurfes für den Hauptbau. Da dieser Garten dem Schema der französischen Gartenanlagen entspricht, müßte das Gartenparterre die gleiche Breite wie der Hauptbau aufweisen. Tatsächlich entspricht seine Breite nur dem mittleren Abschnitt mit den Risaliten (ohne die Seitentrakte). Das heißt, das Parterre ist nur in der Relation zum ausgeführten Bau zu schmal, entspricht aber in seiner Breite wiederum jener des 1696 begonnenen Baues. Siehe dazu B. HAJÓS (1995 p. 79 f.).

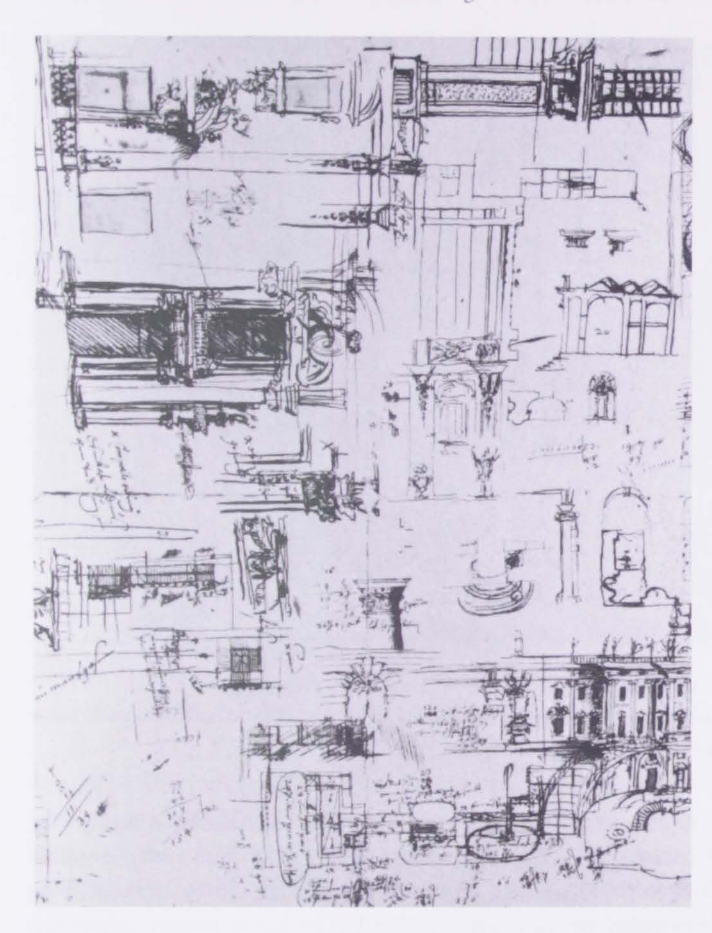


Abb. 151: Domenico Egidio Rossi (Zuschreibung), kleines Skizzenblatt; undatierte Zeichnung in Mischtechnik (beschnitten; 318 x 240 mm).

Zuschreibung, Zuordnung als Vorentwürfe für den Residenzbau in Rastatt (sog. Erweiterungsprojekt) und Datierung mit 1700 von Günter Passavant. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Sammlung Nicolai, Band 58, fol. 65 unten.

Sowohl der Kaiser als auch sein Sohn behielten weiterhin die Favorita auf der Wieden vor dem Wiener Kärntnertor als Sommerwohnsitz bei. RINCK (1712 Bd. 1, p. 73) berichtet übrigens auch, daß Joseph I. vorgehabt habe, »dafern er zur ruhe käme«, das damals desolate Neugebäude wiederherzustellen. Beim unweit des Neugebäudes gelegenen Schloß Ebersdorf, das 1687–1690 wiederaufgebaut und erweitert worden war (siehe hier p. 523), wurden 1699 auf Befehl Leopolds I. verschiedene Adaptierungsmaßnahmen mit einer Bausumme von 7.000 Gulden veranlaßt; sie dienten *»zu logirung unserern kay., königl. und erzherzoglichen höfstätten«*[1323]. Es geht daraus hervor, daß sowohl der Kaiser als auch der Römische König wie auch Erzherzog Karl III. in Ebersdorf (während der

1323 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 228/1699-1700 fol. 123r (Abschrift), dat. 1699 Juli 24, Wien. JUST (2000 p. 180) interpretiert diesen Befehl unzutreffenderweise dahingehend, der Kaiser habe vorgehabt, Ebersdorf für den späteren Kaiser Karl VI. herzurichten.



Abb. 152: Salomon Kleiner: Favorita im Augarten, zwischen 1724 und 1736; Zeichnung.
Der Bau zeigt trotz der von Kaiser Joseph I. veranlaßten Adaption als Wohnsitz für seine Mutter noch Schäden, die von der zweiten Türkenbelagerung (1683) herrühren.

Herbstzeit) wohnten. Ob die Bausumme von 2.000 Gulden, die der Kaiser ein Jahr zuvor *»zu reparirung unsers freund. geliebten sohnes deß Röm. königs gebäuen«* bewilligt hatte[1324], nun für die von Joseph genutzten Räume in Ebersdorf, in der Favorita oder in der Burg zu Wien, möglicherweise aber auch für die beiden zu Schönbrunn gehörigen Mühlen gedacht war, läßt sich nicht entscheiden. Daß dem Thronfolger Joseph I. ursprünglich die Favorita im Augarten zur Verfügung stand, wie POLLEROSS (1998 p. 132) meint, dürfte ein Mißverständnis sein. Dieser Bau (Abb. 152) wurde nach der Türkenbelagerung von 1683 zunächst nicht wiederhergestellt und befand sich noch 1705 in ruinösem Zustand. Kaiser Joseph I. veranlaßte schließlich dessen Wiederherstellung für seine Mutter, die Kaiserinwitwe Eleonore Magdalena von Pfalz-Neuburg[1325].

1324 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 226/1696-98 fol. 761, 1698 Sept. 20; zitiert nach RASCHAUER (1960 Anm. 177)

1325 SCHWARZ (1898 p. 13). Die Favorita im Augarten ist nicht ident mit dem weiter östlich gelegenen Lustgartengebäude, das Zacharias Leeb 1691/92 erbauen ließ. Siehe zu diesem Bau RIZZI (1983 bes. p. 20 f.).

IV. Ausblick: Sommerresidenz unter Maria Theresia

1. Beginn des Aus- und Umbaues (1743)

Etwa zwei Jahre lang (1698/99–1700) bestand das Projekt, Schönbrunn als Sommerwohnsitz Kaiser Leopolds I. einzurichten, weshalb die Vergrößerung des Hauptbaues mit den beiden äußeren Trakten erfolgte, deren Innenausbau allerdings unvollendet blieb. Zu einer tatsächlichen Nutzung Schönbrunns als Sommerwohnsitz kam es jedoch erst unter Maria Theresia, die Schönbrunn nach dem Tod ihres Vaters Kaiser Karl VI. (1740 Oktober 20) übernahm[1326]. Auch sie bewohnte zunächst die Favorita auf der Wieden als Sommerwohnort. Dank der Tagebuchaufzeichnungen des Obersthofmeisters Maria Theresias, Fürst Johann Joseph Khevenhüller-Metsch[1327], ist überliefert, daß die Landesfürstin zunächst geplant hatte, die Favorita auf der Wieden und das Salesianerkloster sowie weitere Gründe zu einer *»espèce de sérail«* zusammenzuschließen, *»worinnen nicht allein die Herrschafften, sondern auch die Große des Hoffs und Canzleien mittelst einiger nicht sehr considerabler Zubauung und Embellissements genugsammen Raum zur Wohnung gefunden hätten«*[1328]. Das Projekt, zu dem angeblich Balthasar Neumann um Entwürfe gebeten wurde[1329], kam nicht zustande. Statt dessen beschloß die Landesfürstin wohl schon im Jahre 1742, Schönbrunn zu ihrer Sommerresidenz ausbauen zu lassen. Maria Theresia hatte offenbar Anfang des Jahres 1743 die Hofkammer beauftragt, einen Finanzierungsplan zur Beschaffung der in diesem Jahre notwendigen Geldmittel für die Bauarbeiten in der Höhe von 100.000 Gulden auszuarbeiten. Dem darauf erfolgten Hofkammerbericht vom 22. Februar 1743 (Abb. 153) läßt sich entnehmen, daß damals bereits ein detailliert

1326 G. HAJÓS (1976 p. 38) gibt (ohne Quellenverweis) an, Karl VI. habe wahrscheinlich schon im Zusammenhang mit der Vermählung seiner Tochter (1736 Februar 12) erwogen, Schönbrunn wiederherstellen zu lassen und es »dem jungen Paar« zu schenken. Tatsächlich lassen sich ab September 1735 mehrere Reparaturarbeiten am Hauptbau von Schönbrunn nachweisen (BIELOHLAWEK 1920 Sp. 58; RASCHAUER 1960 p. 105–108; jeweils mit Quellenangaben). Eine damals erfolgte Schenkung des Schlosses an Maria Theresia kann aber daraus nicht geschlossen werden.

1327 Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Joseph Khevenhüller-Metsch 1742 bis 1776, ediert von Hanns Schlitter, 8 Bände, Wien 1907-1972. Es fehlen die verschollenen Tagebuchaufzeichnungen der Jahre 1750/51, 1760/63 und 1768/69.

1328 Kevenhüller-Metsch (wie obige Anm., Bd. zu 1752–1755) unter 1752 Okt. 2; RASCHAUER (1926 Textbd. p. 27 f., 30; Quellenbd. p. 162 f.).

1329 G. HAJÓS (1979 p. 70) mit Verweis auf WILL (1902). Diese Entwürfe, die in einem Brief des Hofbauamtsdirektors Silva-Tarouca von 1747 (Juni 19) erwähnt werden, dürften jedoch die Planungen Neumanns für die Wiener Hofburg von 1746/47 betreffen.

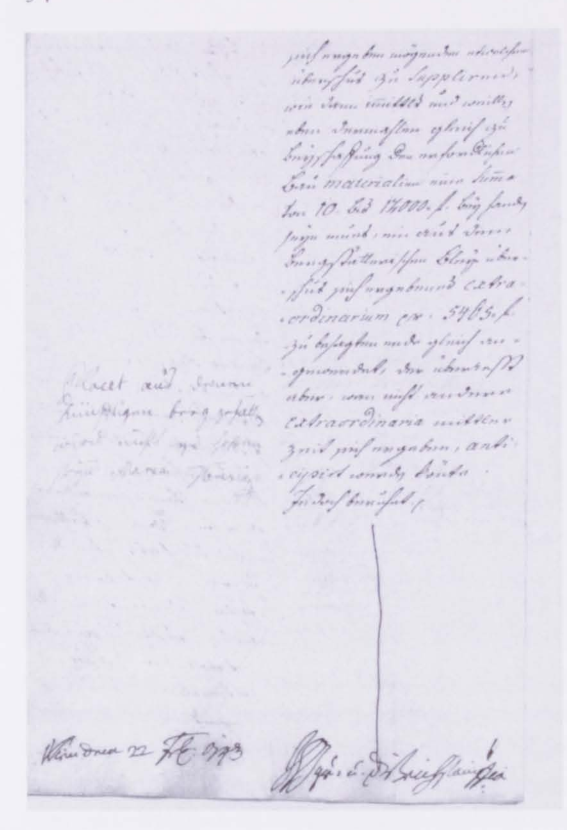


Abb. 153: Hofkammerbericht zur Finanzierung der ersten Bauetappe von 1743 zum Ausbau Schönbrunns als Sommerresidenz Maria Theresias, datiert Wien, 22. Februar 1743.

Mit eigenhändigem Vermerk der Landesfürstin »*Placet auser denen künfftigen Berggefaellen, wird nicht zu hoffen seyn. Maria Theresia m. p.*« (Qu.-Nr. 107). HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 658, im Unterfasz. Österr. Febr. 1743, unter 1743 Februar 25.

ausgearbeitetes Konzept für die erste Ausbaustufe vorlag, die sich vorerst auf eine Seite des Schlosses beschränkte und offenbar die Stallungen und die nordseitigen Nebentrakte beim Wienfluß betraf. Diese Arbeiten sollten 1743 durchgeführt werden.

(Qu.-Nr. 107)

»*Allergnädigste Königin und Frau, Frau etc.*

Euer königl. May. haben dero allergnädigste Intention dahin zu eröfnen geruhet, das weillen allergnädigst dieselbe in disen Jahr einige Zeit von hier abwesend seyn dörfften, mithin zu Führung des nöthigen Gebäu in dero Sommer Residenz Schönbrunn bequembe Gelegenheit sich ergebe, von solcher profitirt, einfolgsam dises Gebau mit Ernst angegriffen werden müssen, um für die Hoff-Statt und Pferd die erforderliche Gelegenheiten, wenigstens auf einer Seithen in disem Jahr zu bewürckhen.

Hierzu wolten euer May: von dero ausständigen und lauffenden Deputat Geldern 100.000 fl widmen, wäre also zu sehen, wie obige Summa ohne Unterbruch dessen, so euer May: dermahlen auf abschlag ihrer Deputat gelder wochentlich empfangen, zu bewürckhen und richtig zu bestreitten seyn möchte.

Die gehorsambste Hof-Cammer erkhennt gar wohl die Nothdurfft, die da ist, das Schönbrunner Gebäu herzustellen, nachdeme euer königl. May. dises Lust Orth zu dero beständigen Sommer Residenz

allergnädigist determinirt haben, und es ist die Noth dessen um so grösser, da sowohl die Tachungen und Tippel Böden deren Stallungen, als auch die ganze Tachung deren unteren beeden Flügeln, und die mehrerer deren daselbstigen Zimmern zu den Einfahl sich neigen.
Die bequemeste Gelegenheit hierzu ergibet sich in abweesenheit der Hof-Statt, und es würde fast nicht möglich seyn, in der gegenwarth solcher, obige Gebäu zu bewürckhen: es müsten dann etliche tausend Gulden auf Noth-Gebäu und Hütten ohnnüz verwendet werden.
Mann befindet also nicht weniger nöthig als nüzlich, das von der Abweesenheit des Hofs profitirt, und in solcher Zeit die allergnädigst resolvirte Gebäu mit Ernst und zulänglichen Cräften betrieben werden müssen.
Es hat demnach die gehorsambste Hof-Cammer de mediis deliberiert, wie die zu obigen Ende erforderliche Summa ohne Unterbruch anderer ohnentpehrlichen Bestreittungen zu beheben seyn möchte. Und man ist mit dero Universalbancalitaets-Directorn dahin einstimmig und schlüessig worden, das, wann Euer königl. May. die mittels des lezthin abgegebenen allerunterthänigsten Cameral Vortrag angezeigte, über Abzug deren Deducendorum noch übrige Cameral Geföhle, ohne anderweithige Disposition oder Verwendung dero Cameralaerario beyzulassen geruhen wollen, von disen Revenuen an dero königl. Deputatgeldern wochentlich 1.500 fl über das bisherige Ordinarium deren wochentlichen 2.000 fl wurden abgeführt werden können.
Nachdem aber erstbemelte wochentliche 1.500 fl von der Helfte dises Monaths angegerechnet, bis Ende des Jahrs nicht mehr denn 67.000 fl ausmachen, die Erfordernus aber inclusive der Wasser Laittung über 100.000 fl ausmachen wird, so gedenkhet man den Überresst deren abgängigen 33.000 fl, damit die currentia nicht zurückh gesezt werden, theils aus denen bey der hiesigen Cammer Procuratur, und andernorths sich ergebenden Extraordinari-Mittlen und Fiscalitaeten, theils von denen zu Unterhaltung deren armen Spanier gewidmet gewesenen 70.000 fl, so vill nemlichen durch Absterben deren hieran in Ersparrung gefahlen, oder weiters fahlen wird, theils auch aus dem mit Gottes Gnad anhofenden Continuation des Berg Segens, und hiervon sich ergeben mögenden etwelchen Überschus zu suppliren, wie dann mittels und weillen eben dermahlen gleich zu Beyschaffung deren erforderlichen Baumaterialien eine Summa von 10.000 bis 12.000 fl bey handen seyn mues, ein aus dem bergstätterischen Bleyüberschus sich ergebenes Extraordinarium per 5.465 fl zu besagten Ende gleich angewendet, der Überrest aber, wan nicht andere Extraordinaria mittler Zeit sich ergeben, anticipirt könte.
Jedoch beruhet etc.
[Unterschrift]
Wien, dem 22 Feb. 1743
[Eigenhändige Randbemerkung Maria Theresias:] *Placet auser denen künfftigen Berggefaellen, wird nicht zu hoffen seyn. Maria Theresia mp«*[1330]

1330 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 658, Unterfasz. Österreich Februar 1743, im Konvolut unter 1743 Februar 25 (ohne Foliierung); Bericht der Hofkammer (Reinschrift), dat. 1743 Febr. 22, Wien.

Daraufhin erfolgte die Anweisung an die Universalbankalität mit der von Maria Theresia zum Teil abgeänderten Form der Geldbeschaffung.

(Qu.-Nr. 108)
»*Intimations befehl an die U*[niversal] *bancalität, das von ihro May: Cammer Deputat wochentliche 1.500 fl an das Hof-bau Amt zu Erbauung des Schlos Schönbrun abgeführt, andere 33.000 fl aber aus extra Mittlen hierzue gewidmet seyn sollen.*
[Haupttext:] *Maria Theresia*
Nachdem wür unser Lust Schlos Schönbrun zu unserer Sommer Residenz gewidmet, einfolgsam gnädigst resolviert, das solches nicht nur repariert, sondern auch erweitert, und zu bequemerer Unterbringung der Hof Staat ausgebauet werden solle; hierzue aber von unserem Cammer Deputat dises Jahr hindurch wochentlich 1.500 fl, welche in das Hof-bau Amt zu entrichten komen, gewidmet haben, mit dem Anhang, das die über erstbemelte wochentliche Summen weiters erforderliche 33.000 fl ohne Unterbrechung deren current Zahlungen und hierzue destinierten Cameralgeföhlen, aus andern sich hervorthuenden extra Mittlen, sonderlich aber aus denen bey der hiesigen Cammer Procuratur eingehenden Fiskalitäten, theils auch vor dem Betrag der an denen zu Unterhaltung deren armen Spanier gewidmet gewesten 70.000 fl durch Absterben derselben sich bereits ergebenen, und weiters ergebenden Ersparrung; nicht weniger von dem Überschuß oder Nuzung, so bey den bergstätterischen Bley Conto sich ergibet, bestritten, folge dessen auch jene 5.465 fl, welche aus erstbemelten Überschus dermahlen schon vorhanden (zumahlen zu Anschaffung deren Materialien an bahrem Geld eine Summa 10.000 bis 12.000 fl jezogleich erforderlich ist) in unser Hof-Bau Amt gegen dessen Quitung abgeführt, die übrige Erfordernus aber in Ermanglung bahrer Mittl anticipirt werden sollen.
Als(o) haben wür euch so geschöpfte unsere gnädigste Resolution zue behörigen Wissenschaft, und damit ihr in ein so andern das weiters erforderliche zu verfügen wissen möget, in Gnaden hiemit bedeiten wollen. Massen hieran etc.
Wien den 25. Februar 1743«[1331]

Nachdem Karl VI. bereits 1735 beim Hauptbau die Erneuerung des Dachstuhls und Reparaturen der Balkendecke des obersten Geschosses veranlaßt hatte (RASCHAUER 1960 p. 105–108), wurden seitens Maria Theresias die Reparatur- und Ausbauarbeiten 1743 bei den Nebengebäuden begonnen; der Umbau des Hauptbaues wurde offenbar 1756 im wesentlichen abgeschlossen (Tafel 22, Tafel 23)[1332]. Im bereits erwähnten

1331 HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 658, Unterfasz. Österreich Februar 1743, im Konvolut unter 1743 Februar 25 (ohne Foliierung); Intimationsbefehl an die Universalbankalität (Konzept), dat. 1743 Februar 25, Wien. Erwähnt u. a. bei GLASER (1969 p. 35), G. HAJÓS (1976 p. 38) und IBY/KOLLER (2000 p. 87), zurückgehend auf RASCHAUER (1926 Textbd. p. 30, Quellenbd. p. 5).

1332 Zum Umbau des Hauptbaues unter Maria Theresia und dessen Ausstattung siehe RASCHAUER (1926; mit Quellenangaben) und IBY/KOLLER (2000 p. 87 ff.).

Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch finden sich mehrere Nachrichten zum Bau von Schönbrunn, die erkennen lassen, wann welche Räumlichkeiten nach erfolgtem Umbau wieder bewohn- und benutzbar waren.

Gleichzeitig mit dem Beginn des Ausbaues wurde auch für eine ausreichende Wasserversorgung Schönbrunns gesorgt. In St. Veit hatte Prinz Eugen ein Wasserreservoir errichten lassen, das das Erzbistum Wien, das die Grundherrschaft über St. Veit besaß, angekauft hatte. Dieses Wasserreservoir überließ der Erzbischof der Landesfürstin zu gewissen Konditionen, da sie »*eine Wasser Leittung durch Canal und Röhren von dem erzbischöfflichen Schloß zu St. Veit in allerhöchst deroselben Lustgarten zu führen zu lassen allergnädigst gesinnet sei*«, wie es im Revers Maria Theresias von 1743 April 25 heißt[1333]. Auch wurde noch im selben Jahr der Wirtshausbetrieb in Schönbrunn eingestellt[1334].

2. Vergrößerung der Gartenanlage

Im Jahre des Baubeginns hatte Maria Theresia überdies den Entschluß gefaßt, das Gartenareal Schönbrunns durch den Ankauf der Ried Liesenpfennig zu vergrößern. Diese Ried gehörte damals zur Stiftsherrschaft Klosterneuburg. Im September 1743 wurde der Dorfrichter von Meidling vom Oberkellerer des Stiftes aufgefordert, eine »*stille und geheime*« Schätzung der in Pacht vergebenen Weingärten vornehmen zu lassen[1335]. Im Schreiben des königlichen Amtskassiers Franz Grabner vom Dezember 1743 heißt es, daß diese Weingärten »*abgeloset und erkauffet*« werden[1336]. Nachdem die Weingarteninhaber und der eine Hausbesitzer mit einer Summe von insgesamt 2.640 Gulden für die Abtretung der Gründe[1337] und das Stift Klosterneuburg mit einer Zahlung von 700 Gulden für den Entgang der grundherrlichen Einkünfte entschädigt worden waren, leistete das Stift seinen immerwährenden Verzicht auf die Grundherrlichkeit über jene Weingartenried.

(Qu.-Nr. 109)
»*Demnach auf Ihro zu Hungarn und Böheimb k. k. Majestät unser allergnädigsten Landesfürstin und Frauen Frauen etc. etc. allergnädigstes Anbegehren, daß dem Joseph Schenkhenmayer in der Liesenpfennig nächst Schönbrunn eigenthumblich, dem landesfürstl. Leopoldi Stift Klosterneuburg*

1333 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1456.

1334 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 273/1741-43 fol. 371, 1743 Aug. 20.

1335 StAKlbg, K. 417, im Konvolut Nr. 34, ohne Foliierung (Originalausfertigung), dat. 1743 Sept. 29, Stift Klosterneuburg.

1336 StAKlbg, K. 417, im Konvolut Nr. 34, ohne Foliierung.

1337 Die Kaufschillingsgelder nahm das Stift stellvertretend für die neun betroffenen Personen entgegen und stellte dafür am 30. März 1744 die Quittung aus; StAKlbg, K. 434 Nr. 1, ohne Foliierung (Abschrift); weiters ebd., Hs. 21/1 pag. 152-153 (Abschrift).

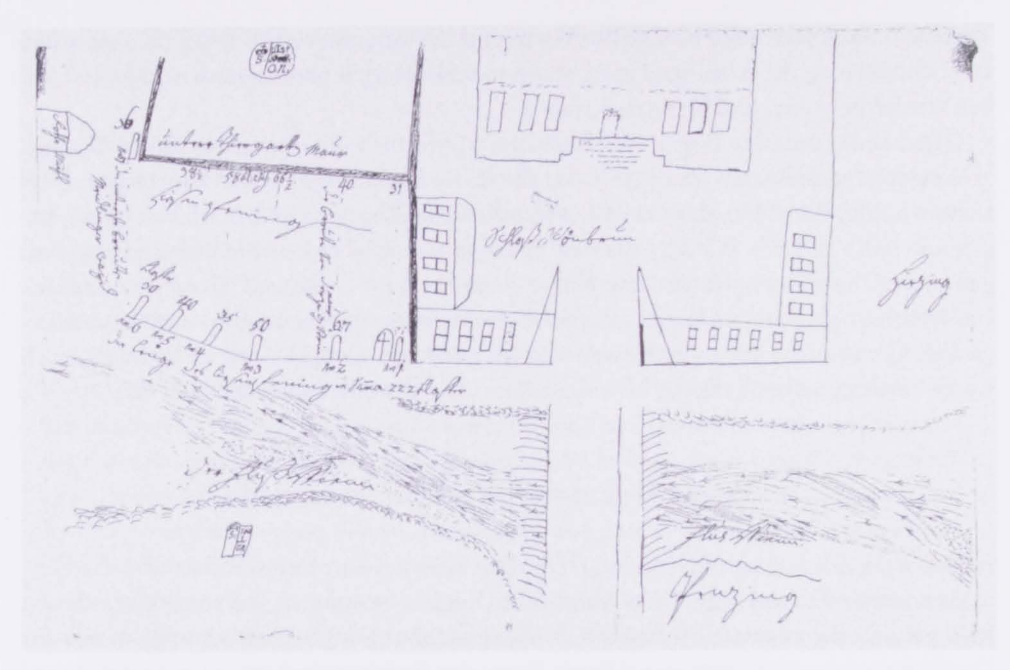


Abb. 154: Skizze zum Marchungsprotokoll der Ried Liesenpfennig vom 21. April 1744.

Die Marchung erfolgte anläßlich des Kaufes der Ried Liesenpfennig durch Maria Theresia (Qu.-Nr. 110). Damals wurden die Grenzsteine mit der Kennzeichnung MT (Maria Theresia) 1744 SCN (Schönbrunn/Closter Neuburg) versetzt. Auf diesem Grund wurde etwa zehn Jahre später der 189 Meter lange Orangerietrakt errichtet. Die bislang von der Schönbrunnforschung in diesem Bereich angenommene Lokalisation der älteren Orangerie Schönbrunns muß revidiert werden. Zu dieser Zeichnung siehe hier Anm. 312.

aber unterthanige Haus, auch unterschiedenen Partheyen in zwey und zwanzig Gewährn bestehenden zugehorige Weingarten daselbst, vermög beiligenden Quittung A per zwey tausend sechs hundert vierzig Gulden werklich abverkauft, welche Summa Geld nun, nebst denen wegen von diesen Weingarten entgehenden Grunddienst, Gewöhrn und Pfundgeltern; dann für die landesfürst. Anlagen, und Herrschaftsforderungen wie auch Grunddienst, Gewähr und Pfundgelter von dem Schenkmayrischen Hauß hivor verglichne siben hundert Gulden kraft obermelden Quittung zu Handen obgedachten Stifts Grundbuch richtig und baar bezahlt worden. Dahero geloben und versprechen wir, Ernestus Probst, Leopoldus Dechant und Capitul daselbst, für uns und unsern Nachkommen, daß wir wegen grundherrlicher Hinanlassung obbesagt Schenkenmayrischen Hauß und unterschiedenen Weingarten im Liesenpfennig nechst Schenbrunn, wie selbe in der den 4ten dieses Monats Martii und laufenden Jahres übergebenten Anmerkung begriffen, zu ewigen Zeiten weder einen grundherrlich – oder andern Anspruch und Forderung auf keine erdenkliche Weiß nicht machen, sondern mit obig uns bezahlten siben hundert Gulden gänzlichen vergnügt sein wollen und sollen.

Urkund dessen gegenwärtige Namens Unterschriften und Päthschaftsfertigungen. Actum Stift Klosterneuburg den 30ten Marty Anno 1744.
L:S: Ernest Probst zu Klosterneuburg mp
L:S: Leopoldus Dechant und Capitul mp«[1338]

Nach erfolgter Kaufhandlung wurden im folgenden Monat die neuen Grenzsteine gesetzt, wobei auch eine Marchungsskizze (Abb. 154) angefertigt wurde, die in Kombination mit dem dazugehörigen Marchungsprotokoll ein anschauliches Bild der damaligen topographischen Situation vermittelt.

(Qu.-Nr. 110)
»*Nachdeme ihro zu Hungarn und Böheimb königl. Majestät unsere allergnädigste Landesfürstin und Frau Frau etc. etc. das dem Joseph Schnekenmayr in dem Liesenpfennig negst Schönbrunn eigenthümlich, dem landesfürstlichen St. Leopoldi Stift Klosterneuburg aber unterthänige Haus und Garten, auch ihme und anderen Partheyen in zwey und zwanzig Gwöhrn bestehend zugehörige Weingärten daselbst wirklich aberkauft, auch bereits den 30. März dieses 1744 Jahres die richtige Bezahlung hievon gemachet, ist hierüber vermög ergangenen allergnädigsten Befehl von obigem Haus und Zugehör, auch alle Weingärten in Mit- und Beyseyn ihro Gnaden Herrn* [Johann] *Franz von Wirtz, königlicher Hof-Kammerrath und dermahligen Schloßhauptmann in Schönbrunn; dann von Seiten des landesfürstlichen Stifts zu Klosterneuburg Herrn Berthold Staudinger Cand. Reg. und Oberkheller, wie auch Johann Carl Hartmann Ristl Grundschreiber - Amtsverwalter anheut zu Ende gesetzten Dato, die Ausmeß- und Setzung sieben Marchsteiner, welche alle untenher in der Erden mit denen gewöhnlichen Zeichen belegt, folgendermassen bestehen, nähmlich und ERSTENS - oben bei der Leiden-Christi Station* [= Station des Radoltschen Kreuzweges] *zunächst des Schönbrunn gleich im Eck zu anfangs der Weingärten auswärts gegen den Wienfluß ist der erste Stein gesetzet worden, welcher einerseits gezeichnet gegen denen Weingärten mit ihro Majestät der Königin Kron und Buchstaben M. T. et S. das ist: Maria Theresia, Schönbrunn; andererseits aber gegen den Wienfluß mit No. 1 und Jahreszahl 1744. Von darneben denen Weingärten hinab 67 Klafter lang, etwa ein gleicher Stein mit No. 2 gesetzet worden. Weiters abwärts 50 Klafter lang, alwo wiederum ein gleichförmiger Stein mit No. 3 gesetzet worden. Von denen abermahlen abwärts 35 Klafter lang, allwo ebenfalls ein gleicher Stein mit No. 4 gesetzet worden. Von da weiters abwärts 40 Klafter lang, alwo ein gleicher Stein mit No. 5 gesetzet worden. Weiters abwärts bis zu dem unteren Eck deren Weingärten 30 Klafter lang, alwo mehrmahlen ein gleicher Stein mit No. 6 gesetzet worden. Von dar über zwerch und breite zu den Eck der Mauer des Schönbrunns neben den Fahrtweg, welcher liegt*

1338 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, im Konvolut Nr. 1654 (unter 1744 April 22) fol. 14-15 (Originalausfertigung). Eine Abschrift siehe StAKlbg, K. 2404, im Konvolut Nr. 25 (ohne Foliierung). Das im HKA verwahrte Konvolut Nr. 1654 besteht aus elf Schriftstücken, die alle den Ankauf der Ried Liesenpfennig betreffen. Ein weiteres kleineres Konvolut zu diesem Ankauf siehe HKA, wie oben, Nr. 1783, Mappe Kappa fol. 46-51.

zwischen erstgemeldter Mauer und denen inberührten Weingärten 36 Klafter, alwo der letzte und siebente Stein gesetzt worden. Weiters in der Breite von 5ten Stein bis zu dieser Mauer 38 1/2 Klafter; item in der Breite von 4ten Stein bis zu der Mauer 58 Klafter 2 Schuh; mehr vom 3ten Stein bis zu der Mauer in der Breite 66 Klafter drey Schuh; wiederum von 2ten Stein bis zu der Mauer in der Breite 40 Klafter; letztlich vom ersten Stein oben bei der Station in der Breite hinüber bis zur wiederholten Mauer 31 Klafter.
Und weilen nun das landesfürstliche Stift Klosterneuburg als Grundobrigkeit inn berührten Haus und allen Grundstücken vermög unterm 30. März anno 1744 aus Handen gegeben schriftlichen Revers all- und jede machende Sprüch und Anforderung, wie solche immer Namen haben mögen, auf ewig cedirt und abgetreten; als verbleibet auch diesen anheunt ausgemachte Grund nach Aufweisung dieser Marchbeschreib- und Steinsetzung dem königlichen Schloß Schönbrunn als ein wirkliches freyes Eigenthum ohne Irr- und Hinderniß zu ewigen Zeiten.
Urkund dessen seyed dieser Marchbeschreib- und Steinsetzung halber zwey gleichlautende Exemplaria unter einer Handschrift aufgericht, von beeden Theilen mit denen Namensunterschriften und beygedruckten Petschaften verfertiget, und jeden hievon ein Exemplar zugestellet worden.
Actum Stift Klosterneuburg, dem 21. April anno 1744.
L:S: Johann Franz von Würtz, K.H.Kr. Rath [königlicher Hofkammerrat] *und Schloßhauptmann von Schönbrunn*
L:S: Bertholdus Staudinger, Cand. Reg. und Oberkeller allda
L:S: Johann Karl Hartmann Ristl Grundschreiber – Amtsverwalter«[1339]

Dieser 1744 erfolgte Ankauf der Ried Liesenpfennig wurde bereits im Zusammenhang mit der Lage der Hauptbauten von Katterburg besprochen. Vor der Zeit dieses Ankaufes kann sich auf diesem Areal, das – wie aus den Grundbüchern des Stiftes Klosterneuburg hervorgeht – zumindest seit 1428 kontinuierlich unter dessen Grundherrschaft stand[1340], keine zu Katterburg-Schönbrunn gehörige Baulichkeit befunden haben. Spätestens ab 1754/55 wurde hier neben weiteren Gebäuden vor allem der 189 Meter (100 Klafter) lange Orangerietrakt errichtet, der bereits auf der Karte von Brequin (1754/55; Tafel 1) eingezeichnet ist[1341]. Möglicherweise wurde vor der Erbauung der Großen Orangerie auf diesem Grund (1744 oder danach) ein Gewächshaus errichtet. 1987/88 führte Ortolf Harl im östlichen Abschnitt des Orangerieparterres eine Grabung durch, bei der

1339 HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, im Konvolut Nr. 1654 (unter 1744 April 22), fol. 2-3 (Originalausfertigung); weiters StAKlbg, K. 416 Nr. 16, ohne Foliierung (Originalausfertigung).

1340 StAKlbg, Gb. 15/2 (1428-1458) fol. 106r; Gb. 15/3 (1458-1531/1592) fol. 88r; Gb. 15/5 (1563-1637) fol. 81v; Gb. 15/6 (1637-1762) fol. 153v-158r.

1341 Zur Frage des nicht gesicherten Baubeginns des bestehenden Orangerietraktes siehe URBAN (1999 p. 53 ff.). Einen Hinweis zur Datierung könnte ein Konzept zu einem Marchungsprotokoll der zur Rothmühle gehörigen Gründe geben. Diese Gründe lagen in der Neuried östlich des Schönbrunner Gartenareals, dem damals schon die Ried Liesenpfennig inkorporiert war. In diesem Protokoll ist die Rede von

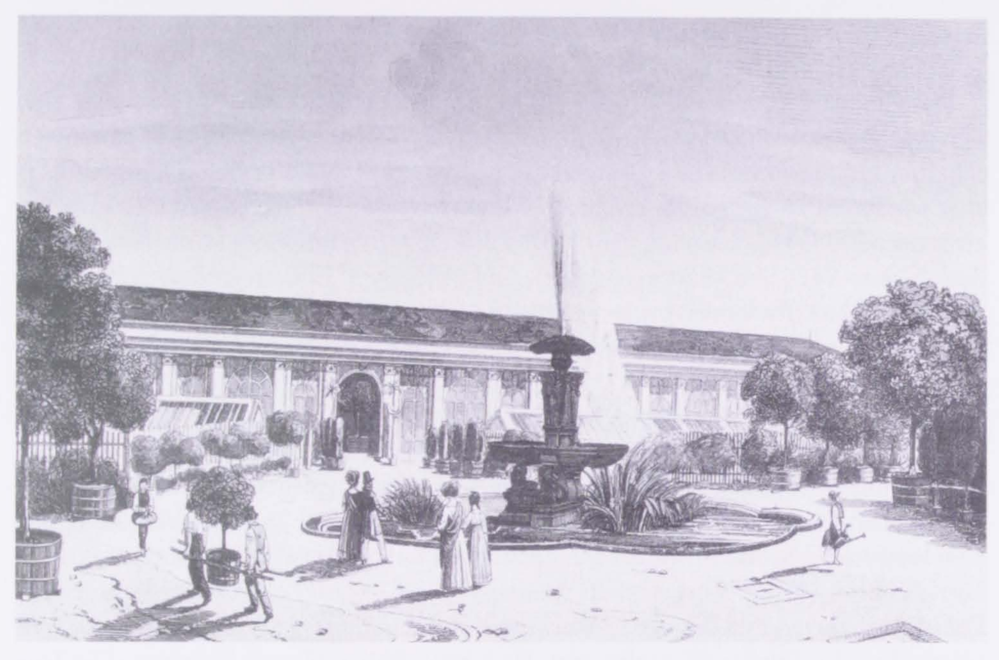


Abb. 155: Schönbrunn, Teilansicht des Orangerietraktes und des Orangerieparterres; undatierter anonymer Stich, koloriert, um 1820/25, verlegt bei Artaria, Wien.

Damals befanden sich großräumige Glashäuser südlich des Orangerietraktes. Der auf der Darstellung wiedergegebene sogenannte Löwenbrunnen, der möglicherweise vom Neugebäude stammt, ist seit 2000 wieder an dieser Stelle aufgebaut.

er Reste eines etwa 45 x 6 Meter großen Gewächshauses entdeckte, das mit einer Fußbodenheizung ausgestattet war[1342]. URBAN (1992 p. 110) nimmt an, daß dieses Gewächshaus in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, noch in die Zeit vor der Erbauung des bestehenden Orangerietraktes, zu datieren ist[1343]. Auch B. HAJÓS (1997 Bd. 1, p. 71) hält aufgrund der Grabungsfunde von 1987/88 die vormalige Existenz eines dort gelegenen älteren Orangeriegebäudes für möglich. Ebenfalls in den Bereich der heutigen Orangerie oder zumindest in deren Nähe lokalisiert B. HAJÓS (1995 p. 69 f.; 1997 Bd. 1, p. 69) den

einem »*Schönbrunner neuen Gebäu anfangs des Liesenpfennig*«. Möglicherweise ist damit der Orangerietrakt gemeint (StAKlbg, K. 416 Nr. 8, ohne Foliierung). Dieses nicht datierte Marchungsprotokoll könnte im Zusammenhang mit dem Verkauf der Rothmühle an das Hofbauamt erstellt worden sein (StAKlbg, K. 406, im Konvolut Nr. 4, ohne Foliierung; Kaufvertrag von 1755 Sept. 26, Abschrift).

1342 HARL (1988 p. 29 f.); die von Harl vorgeschlagene Datierung in die Zeit Eleonoras I., die das Anwesen zwischen 1638 und 1655 innehatte, ist nun hinfällig.

1343 Konkret denkt Urban an das vom Gärtner Johann Erhard Haan 1733 geforderte Glashaus (dazu RASCHAUER 1960 p. 109 f.), doch war dieses wesentlich kleiner als das 1987/88 ergrabene Gewächshaus.

kreisrunden, mit 300 Orangenbäumchen bestückten Orangeriegarten, der durch einen Stich überliefert ist, den B. Hajós um 1720 datiert.

Das von Harl entdeckte Gewächshaus kann jedenfalls nicht vor 1744 erbaut worden sein und könnte, sollte es tatsächlich früher als der bestehende Orangerietrakt zu datieren sein, nur als interimistische Lösung gedacht gewesen sein, wofür dieses Gewächshaus aber wiederum zu aufwendig erscheint. Möglicherweise handelt es sich hier eher um eines der sechs Gewächshäuser, die J. OEHLER (1805/06) erwähnt und die zum Teil auf dem Artaria-Stich von 1820/25 zu sehen sind (Abb. 155). Ebenso muß auch die in der Schönbrunnliteratur immer wieder geäußerte Annahme, daß sich im Bereich der Großen Orangerie schon vor Maria Theresia ein zu Schönbrunn gehöriger Garten befand, revidiert werden.

Noch vor dem Bau der Orangerie hatte Maria Theresia eine weitere Vergrößerung des zu Schönbrunn gehörigen Gebietes beabsichtigt. Sie wollte gemäß einer im April 1746 gefaßten Resolution das nördlich von Schönbrunn gelegene Dorf Penzing dem Schloß Schönbrunn inkorporieren. Zu diesem Zweck sollte das unter der Verwaltung des Vizedoms stehende und zum Kastenamt gehörige Dorf Strebersdorf mit dem zur Grundherrschaft des Wiener Bürgerspitals gehörigen Dorf Penzing eingetauscht werden[1344]. Dieses bemerkenswerte Projekt erinnert in seiner Weitläufigkeit an die schon zuvor ventilierte Erweiterung der Favorita, von der Khevenhüller-Metsch berichtet. Die Idee könnte 1745 entstanden sein, als Maria Theresia per Patent vom 4. März 1745 die Einquartierung von Hofbediensteten in den Dorfgemeinden um Schönbrunn anordnete[1345]. Zur Inkorporierung kam es nicht, doch wurde in Penzing, das zwischen 1747 und 1784 tatsächlich in landesfürstlichem Besitz stand, eine »Arbeitersiedlung« für die am Schloßbau beschäftigten Personen errichtet (WATZINGER 1949).

Während die Erweiterung des Schönbrunner Gartens durch den Ankauf der Ried Liesenpfennig im Jahre 1744 in der bisherigen Literatur unbekannt war, hat es hingegen die bislang für 1753 angenommene Erweiterung gar nicht gegeben. Mehrfach wird erwähnt, daß Kaiser Franz I. Stephan 1753 zur Anlage des »Holländischen Gartens« den östlich der Hietzinger Kirche gelegenen Grund, ein verwachsenes und verödetes Feld, von der Gemeinde Hietzing angekauft habe (zuletzt B. HAJÓS 2000 p. 227 und IBY/KOLLER 2000 p. 202). Diese Annahme geht auf J. OEHLER (1805/06 Abt. 2, p. 4) zurück. Dort heißt es jedoch, daß Franz I. 1753 beschloß, dieses zum Dorf Hietzing gehörige Feld in einen Garten umwandeln zu lassen; von einem Ankauf wird nichts erwähnt. Oehlers Angabe ist aber sicherlich dahin gehend zu korrigieren, daß der betreffende Grund vormals zu Hietzing, und zwar zum Kleinen Hof in Hietzing, gehörte. Er war ein Teil der zehn Joch Acker, die das Stift vom Kleinen Hof in Hietzing abzog und

1344 HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 275/1744-50 fol. 210r-v, Hofkammerdekret an den nö Vizedom Max Hilleprand, dat. 1746 April 15, Wien (Abschrift).

1345 GLASER (1969 p. 39).

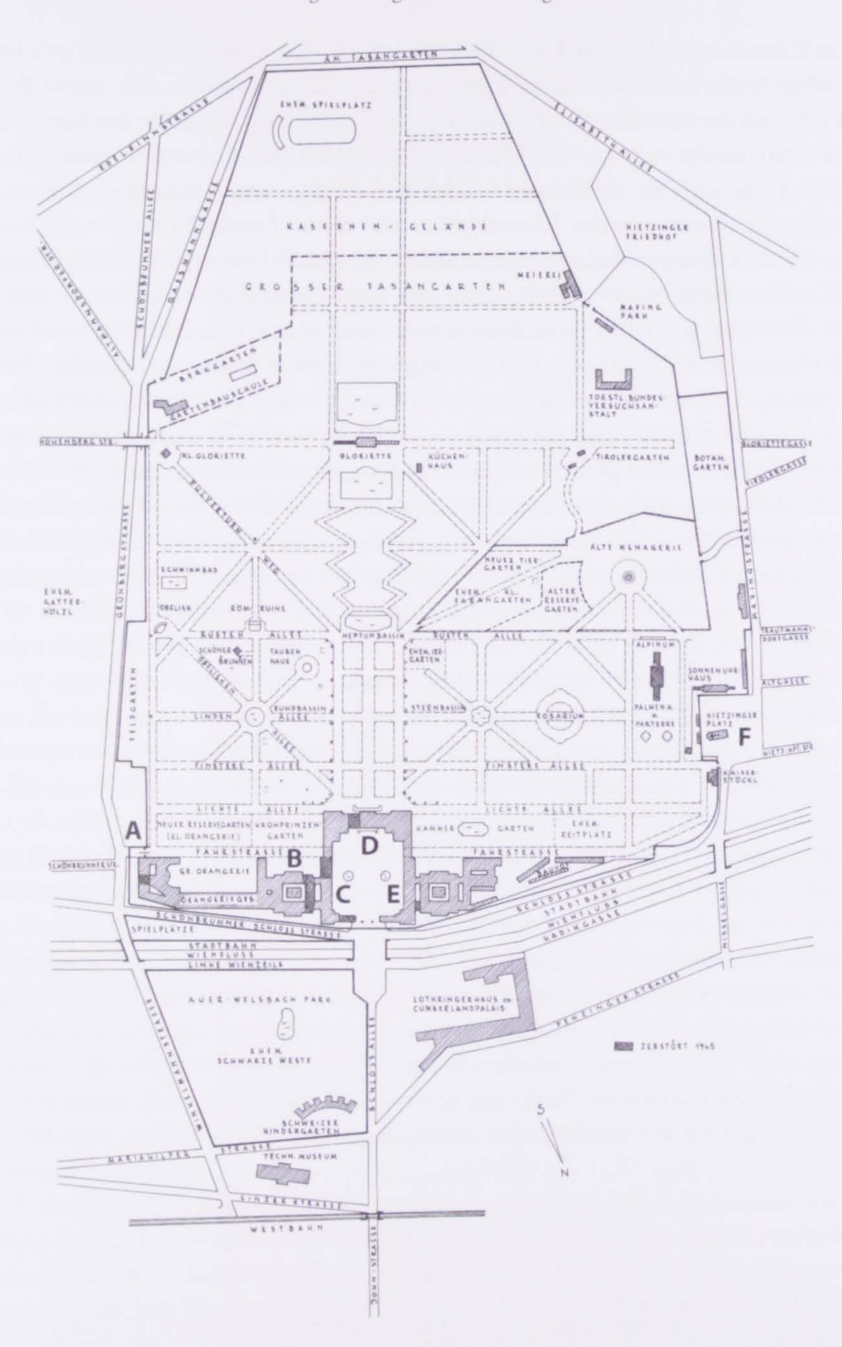


Abb. 156: Schönbrunn, Schloßanlage, schematischer Lageplan.

Meidlinger Tor (A), Meidlinger Viereck (B), Kavaliertrakt (C), Hauptbau (D), Valerietrakt (E), Marienkirche von Hietzing (F).

dem zu Katterburg gehörigen Gebiet eingliederte (o. D., 1518/28; Qu.-Nr. 35). Im zweiten Leibgedingbrief für Hermann Bayr von 1563 (August 15; Qu.-Nr. 19) heißt es ausdrücklich, daß die Katterburger Felder *»bis an die capellen zu Hietzing«* reichten (Abb. 29).

Der wohl bereits 1742 gefaßte Entschluß, Schönbrunn als Sommerresidenz ausbauen zu lassen, hatte auch für die übrigen bis dahin als Wohn- und Lustorte genutzten Bauten weitreichende Konsequenzen. Ebersdorf wurde von der Landesfürstin der Almosenkasse zwecks Umwandlung in ein Armenhaus übergeben (JUST 2000 p. 180). Die Favorita auf der Wieden wurde 1746 den Jesuiten zur Einrichtung eines Seminars überlassen (SCHLÖSS 1979 p. 18)[1346]. Laxenburg wurde unter Maria Theresia ab 1750 schrittweise durch Hausankäufe, durch die Erneuerung des Alten Schlosses, durch den Bau eines Hoftheaters, durch die Ausgestaltung der Parkanlage, durch die Anlage der Laxenburger Allee und durch den Ausbau des Blauen sowie des Grünen Hofes erweitert und adaptiert. Die dortigen Arbeiten begleiteten Maria Theresia – wie in Schönbrunn – ihr Leben lang (SPRINGER 1988 p. 61–65). Hingegen konnten die Arbeiten beim Hof zu Hetzendorf, der 1742 angekauft und anschließend zum Witwensitz der Mutter Maria Theresias, Kaiserin Elisabeth Christine, ausgebaut wurde, bereits 1745 abgeschlossen werden[1347].

1346 Khevenhüller-Metsch (siehe hier Anm. 1327; Bd. 2 p. 137) unter 1747 Jänner 6: »… *Collegii Theresiani (so vorhin die kaiserliche Favorita gewesen und vor einigen Monathen denen Jesuiten vor 30.000 fl verkaufet worden) …*«

1347 Siehe CZEIKE (3/1994 p. 174) mit Literaturhinweisen.

Zusammenfassung

Hauptgegenstand der bisherigen Schönbrunnliteratur ist der Schloßbau J. B. Fischers von Erlach. Aus kunsthistorischer Sicht bilden dieser Bau und sein nicht realisierter Erstentwurf den Höhepunkt in der Geschichte dieser Schloßanlage. Aus historischer Sicht erlangte Schönbrunn erst unter Maria Theresia durch die Nutzung als Sommerresidenz seine maßgebliche Bedeutung. Der damit verbundene Ausbau der Schloßanlage hatte eine Veränderung und teilweise Zerstörung des Baues Fischers von Erlach zur Folge, was wiederum die Bedeutung dieses Schlosses aus kunsthistorischer Sicht minderte. Der Popularität Schönbrunns tat dies jedoch keinerlei Abbruch: Schon zu Lebzeiten Maria Theresias wurde Schönbrunn »von Tausend und Tausenden besucht«, wie Joseph von Kurzböck 1779 bemerkt.

Als die »Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m. b. H.« 1992 die Nachfolge der Schloßhauptmannschaft Schönbrunn mit dem gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung der Schloßanlage antrat, wurde von Wolfgang Kippes, dem technischen Direktor der neugegründeten Gesellschaft, der langfristige Plan gefaßt, die Geschichte Schönbrunns anhand von Primärquellen lückenlos zu erfassen. Begonnen wurde mit der von Elfriede Iby bearbeiteten Geschichte Schönbrunns unter Maria Theresia (1740–1780), um zum einen die damals vorgenommenen Veränderungen zu erfassen und zum anderen auch Aufschluß über den von Maria Theresia übernommenen Baubestand, insbesondere über den Bau Fischers von Erlach, zu erhalten. Als 1994/95 bei Grabungen im Vestibülbereich des Hauptschlosses überraschenderweise Reste von Vorgängerbauten zum Vorschein kamen, wurde die Erforschung der Geschichte Schönbrunns vor dem 1695/96 begonnenen Ausbau Fischers beschlossen. Die Geschichte Schönbrunns bzw. Katterburgs, wie dieses Anwesen vor 1642 hieß, mußte dabei größtenteils, insbesondere für die Zeit vor dessen Erwerbung durch Maximilian II. 1569, erst erschlossen werden. Da sich bei der Auswertung des Quellenmaterials schließlich auch neue Ergebnisse zu Fischers Schloßbau ergaben, wurde dieser bei der Gesamtdarstellung miteinbezogen.

Der bisherigen Schönbrunnforschung war entgangen, daß Schönbrunn auf eine Villikation des Herbort von Rußbach, ein Ministeriale Herzog Heinrichs II., zurückgeht. Unter dem Namen »Chatternberch« ist diese erstmals 1171/76 archivalisch faßbar. Damals erlangte das Stift Klosterneuburg durch die Schenkung Herborts von Rußbach die Grundherrschaft über Chatternberch. Wie lang diese Villikation in Eigenbesitz des Stiftes blieb und wann mit der ersten Abspaltung von Zinsgütern begonnen wurde, ist nicht belegbar. Von 1258 (damals wurde das erste Haupturbar des Stiftes angelegt) bis 1312

stand das Zinsgut »*Chatrenburch*« in Besitz von Ulrich Neuzel und dessen Nachkommen; es waren dies Rudolf Neuzzlein und, nach dessen Tod, Johannes von Nußdorf, der mit der Witwe des Rudolf Neuzzlein verehelicht war. Keiner dieser Inhaber war auch der Betreiber der Mühle. Johannes von Nußdorf verkaufte 1312 sein Burgrecht über Katterburg dem Grundherrn, Stift Klosterneuburg. Wie lang Katterburg nun erneut in Eigenbesitz des Stiftes stand, ist nicht feststellbar. Im vierten Haupturbar von 1340 (recte 1360) wird jedenfalls »*Wernhardus institor*« als Inhaber des Zinsgutes genannt. Es folgt wieder eine Lücke in der Besitzerreihe, die erst mit dem 1392 begonnenen ersten Grundbuch zu Meidling geschlossen werden kann. Damaliger Besitzer von Katterburg war der Müller Albrecht. Nach dessen Tod verblieb Katterburg, genauer die Mühle und ihre Zugehörungen, noch zwei weitere Generationen im Besitz dieser Familie. Schließlich verkauften Hans und Martin (Mert), die Enkel des Albrecht, das Anwesen 1435/36 an Erhart Griesser, Kellerschreiber Herzog Albrechts V. Auf Erbweg kam 1445 Griessers Schwester, Margret Vaist, in Nutz und Gewähr von Katterburg. Als diese verstorben war, wurde das mittlerweile verödete Anwesen Katterburg 1467 an Ernreich Köppl, Ratsherr der Stadt Wien und Sohn von Margret Griessers Schwester, verkauft. Nach Ernreichs Tod 1487 war dessen Sohn Hans im Besitz des Burgrechtes. Als Hans 1495 oder 1496 verstarb, war dessen Sohn Stefan noch minderjährig. Nun kaufte das Stift Klosterneuburg das Anwesen Katterburg von den Vormunden des Stefan Köppl. Von 1496 bis Anfang 1544 bewirtschaftete das Stift die Katterburg-Mühle samt Zugehörungen selbst. Nach kurzer Bestandvergabe an Sigmund Kapher konnte sich 1548 Hermann Bayr, der damals in der Kanzlei der nö Kammer tätig war, einen Leibgedingbrief erzwingen.

Die nun folgende Besitzgeschichte ist im wesentlichen bereits in der Schönbrunnliteratur erfaßt (siehe hier den Überblick p. 588 f.). Hier ergaben sich nur einige Ergänzungen und Korrekturen. So findet sich etwa in der Schönbrunnliteratur immer wieder der unzutreffende Hinweis, es gäbe einen Kaufbrief Maximilians II. für Katterburg. Der Landesfürst hatte 1569 das dem landesfürstlichen Stift Klosterneuburg gehörige Gut, das zu seinem Kammergut im weiteren Sinne zählte, einfach eingezogen, ohne die Notwendigkeit zu sehen, das Stift für den Verlust der grundherrlichen Rechte zu entschädigen. Ein Kaufvertrag für ein Gut, das im Obereigentum Maximilians II. stand, erübrigte sich.

Was den Namen Katterburg betrifft, ist die Ableitung des Bestimmungswortes »Chatter-« bzw. »Katter-« trotz mehrfacher Versuche nach wie vor ungeklärt. Das Grundwort »-burg« steht im Ablaut zu »-berch/-berg«; es dürfte sich tatsächlich auf den Hügel (Schönbrunner Berg), über den sich die Villikation Chatternberch erstreckte, beziehen. Eine Burg im Sinne von »veste« oder »castrum« war Katterburg nicht. Das Anwesen wird abwechselnd Katterburg, Kattermühle, Katterburgische Mühle, Hof und Mühle Katterburg und ähnlich genannt. Es wurde versucht, daraus Rückschlüsse auf etwaig erfolgte Veränderungen an den dortigen Baulichkeiten zu ziehen, aber dies ist mit Sicherheit nicht möglich. Die Umbenennung Katterburgs in Schönbrunn, beginnend ab 1642, wurde bereits von RASCHAUER (1960) mit dem Bau des Gonzagaflügels unter Eleo-

nora I. in Zusammenhang gesetzt. Schon von Zeitgenossen wurde konstatiert, daß sich dieser Name von dem dort gelegenen Brunnen herleite.

Einen der Hauptpunkte der Untersuchung stellt die Frage nach der Lokalisation und dem Umfang des Anwesens Katterburg dar. Der Vergleich aller Katterburg (bzw. Schönbrunn) betreffenden Urbar- und Grundbuchseintragungen, Kauf- und Verkaufsurkunden sowie Marchungsprotokolle und Bestandsbeschreibungen innerhalb des Zeitraumes von etwa 1170 bis 1797 ergab unter Berücksichtigung des gesamten Meidlinger und Hietzinger Gebietes folgendes Ergebnis: Die Villikation Katterburg muß in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts den Großteil des Gebietes zwischen Hietzing und Meidling, nördlicherseits begrenzt durch den Wienfluß, eingenommen haben. Diese Villikation wurde offensichtlich im Verlauf des 13. Jahrhunderts mehr und mehr in einzelne bäuerliche Zinsgüter aufgeteilt, die vom Stift Klosterneuburg dem Meidlinger Burgfried zugewiesen wurden. Das Gebiet Meidlings bestand zu Mitte des 14. Jahrhunderts zu über achtzig Prozent aus der vormaligen Villikation Chatternberch. Von dieser war nur mehr ein relativ kleines Zinsgut übriggeblieben, dessen Hauptwert die dortige Mühle darstellte. Ab etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts fand wieder eine sukzessive Vergrößerung dieses Anwesens statt, wobei sich die nun inkorporierten Gründe auch recht genau lokalisieren lassen (Abb. 31). Die bedeutendsten Vergrößerungen fanden statt, als Katterburg im Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg stand (1496–1544) und nachdem das Anwesen von Kaiser Maximilian II. (1569) erworben wurde. Es kamen damals Gründe hinzu, die einerseits vormals zur Villikation Chatternberch, andererseits zur bei Hietzing gelegenen ›curia villicalis‹, die das Stift Klosterneuburg 1253 auf Tauschweg vom Deutschen Orden erhalten hatte, gehört haben mußten. 1574/75 umfaßte Katterburg, soweit es im Besitz Maximilians II. stand, etwa 235 Joch (das entspricht etwa 1,35 Quadratkilometer). Davon bildeten etwa 198 Joch den Katterburger Tiergarten, den Maximilian mit einer Mauer einfassen ließ. Der Rest sollte einen zweiten Tiergarten bei Meidling bilden, doch wurde dieses Projekt bereits 1573 aufgegeben. Maximilian II. und seine Nachfolger besaßen aber nicht das gesamte Katterburger Areal; ein Teilgebiet von 16,5 Joch behielt das Stift Klosterneuburg. Jener Bereich, der vormals den Meidlinger Tiergarten bilden sollte, nämlich das spätere Grundbuch »Grünberg«, wurde erstmals 1678 und schließlich endgültig 1793 Katterburg bzw. Schönbrunn ausgegliedert.

Die Untersuchung der topographischen Situation Katterburgs bildete wohl den schwierigsten und aufwendigsten Teil der vorliegenden Arbeit. Sie war aber die Voraussetzung zur Klärung der Frage, wo sich der Hauptbau (das ›haus‹) und die Mühle von Katterburg befunden haben mußten. Dieses Kerngebiet von Katterburg, kurz »Alt-Katterburg«, lag jenseits des rechten Wienflußufers und nördlich des Mühlbaches in dem Bereich, wo sich der heutige Hauptbau von Schönbrunn befindet. Davon sind diejenigen Gründe zu unterscheiden, die außerhalb des ummauerten Katterburger Tiergartens lagen und zum Teil bis Ende des 18. Jahrhunderts als »Katterburg« oder sogar als »Hof und Mühle Katterburg« bezeichnet wurden. Der Bereich, wo RASCHAUER (1960) und die ihm folgende Literatur irrtümlich den Hauptbau von Katterburg lokalisiert hatten,

wurde erst 1744 von Maria Theresia für Schönbrunn erworben; es ist dies die Ried Liesenpfennig, wo nachmals die Große Orangerie erbaut wurde.

Hinsichtlich der Verwaltung und Pflege von Katterburg-Schönbrunn ist zu unterscheiden zwischen den Aufgaben des Grundherrn und des Nutzungsinhabers, sofern die Liegenschaft nicht im Eigenbesitz stand. Am besten erschließbar ist dieser komplexe Bereich im Falle Katterburgs für die Perioden des Eigenbesitzes, also jene Zeitabschnitte, in denen das Stift Klosterneuburg und später der Landesfürst selbst Katterburg nutzten. In diesem Fall ist nämlich das diesfällige Aktenmaterial heute noch greifbar, was im Falle der Nutzungsvergabe nicht oder kaum der Fall ist. Sowohl das Stift Klosterneuburg als auch der Landesfürst hatten eine organisierte Besitzverwaltung, mit der mehrere Stellen bzw. Ämter und eine Reihe von Amts- und Dienstpersonen befaßt waren. Die Kenntnis des Aufbaues dieser Organisation und der Kompetenzen der damit befaßten Personen ist Voraussetzung, um an das Schriftmaterial überhaupt heranzukommen und es dann im einzelnen auch entsprechend bewerten zu können. Mit der Verwaltung Katterburgs war in der Regel der Oberkellner des Stiftes Klosterneuburg betraut, solange das Anwesen im Eigenbesitz des Stiftes stand. Als Katterburg unmittelbar ins landesfürstliche Kammergut überging, oblag diese Aufgabe (in erster Instanz) dem nö Vizedom; er unterstand der nö Kammer, der wiederum die Hofkammer übergeordnet war (1635 wurde die nö Kammer jedoch der Hofkammer einverleibt). Allerdings war dieser »Amtsweg« keineswegs verbindlich: Gerade bei Sonderprojekten, wozu Neubauten zählten, wurden die Kosten nicht aus den gewöhnlichen Amtsmitteln bestritten, sondern Sonderbudgets gebildet, die von eigens bestimmten Vertrauensleuten aufgerichtet und verwaltet wurden. Sie sind archivalisch kaum direkt erschließbar. Durch glücklichen Zufall läßt sich für Maximilian II. und Rudolf II. ein solches Sonderbaubudget, das der nö Kammerrat David Hag (Haug) verwaltete, nachweisen; in Hags Abrechnung, die die Jahre 1575 bis 1577 umfaßt, sind auch Ausgaben für Katterburg vermerkt. Ebenfalls einem Zufall ist zu verdanken, daß sich eine Abrechnung zur Pflegsverwaltung Schönbrunns erhalten hat, als dieses Gut in der Nutzung Eleonoras I. stand; sie umfaßt die Jahre 1646 bis 1648. Hier werden Anweisungen eines Kontrollors und eines Generals vermerkt, die der damaligen Pflegsverwalterin, der Witwe des Pflegsverwalters Daniele Valconio, erteilt wurden. Weder Daniele Valconio noch die Dienststellen eines Kontrollors oder Generals scheinen in den Unterlagen des nö Vizedoms oder der nö Kammer auf. Vielmehr hatte nach den Unterlagen dieser Stellen damals die Witwe des Maximilian Bosso, des vormaligen Zahlmeisters Eleonoras I., die Pflegsverwaltung Schönbrunns inne. Dieses Beispiel zeigt, daß aus den »offiziellen« Dokumenten alleine nicht immer eine verläßliche Rekonstruktion der jeweiligen Situation möglich ist. So müssen etwa auch die Angaben in den Rechnungsbüchern des nö Vizedoms nach Möglichkeit mit Hilfe von Aktenmaterial überprüft werden.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß zur erstmals um 1170 genannten Villikation Chatternberch bereits eine wasserbetriebene Getreidemühle gehörte. Hingegen dürfte Chatternberch

nicht als Sitz des Herbort von Rußbach, der die Villikation als Eigen innehatte, gedient haben. Dieser Ministeriale Herzog Heinrichs II. dürfte seinen Sitz in Gumpendorf gehabt haben. Mit der sukzessiven Zerschlagung der Villikation in Einzelgüter verblieb davon schließlich (nachweislich 1312) ein Zinsgut in der Größe eines Benefiziums mit dem Grundzins in der Höhe von 5 Schilling, dessen Hauptertrag wohl aus dem Mühlenbetrieb bestand. Mit Albrecht, der vor 1395/97 Inhaber der Katterburg-Mühle samt ihren Zugehörungen war, ist erstmals nachweislich ein Müller Inhaber dieses Guts. Er und sein Sohn Georg und dessen Sohn Hans, beide ebenfalls Müller, dürften zu Katterburg gewohnt haben. Erhart Griesser, Kellerschreiber Herzog Albrechts V., der Katterburg 1435/36 kaufte, und dessen Nachbesitzer gaben das Anwesen sicherlich wieder in Bestand. Zwischen 1496 und Anfang 1544 bewirtschaftete das Stift Klosterneuburg Katterburg selbst, und zwar zur Haushaltung seines Stiftshofes in Wien und seiner Pfarre in Heiligenstadt. Damals wohnte ein vom Stift übers Jahr besoldeter Meier mit seiner Familie im Meierhaus Katterburgs; der Müller erhielt keine Jahresbesoldung. Mit Hermann Bayr, dem späteren Stadtanwalt und Bürgermeister der Stadt Wien, der 1548 das Anwesen Katterburg als Leibgeding erhielt, ist belegbar, daß Katterburg erstmals wieder von seinem Inhaber bewohnt wurde bzw. als Wohnsitz projektiert war. Bayr ließ dort ein Lusthaus errichten und plante, die Herrschaft über die Dorfgemeinden Hietzing und Meidling an sich zu bringen; Katterburg wäre in diesem Fall Herrschaftssitz geworden. Dieses Projekt kam nicht zur Realisation.

Nach Abtretung Katterburgs an Maximilian II. (1569) ließ dieser den Großteil des Areals unmittelbar nach der Übernahme zu einem Tiergarten einzäunen. Diese Nutzung stand offenbar von Anbeginn fest. In Katterburg wurden jedoch keine »wilden Tiere« gehalten, wie etwa in Ebersdorf oder später auch im Neugebäude, sondern in erster Linie Damwild (damals »Tendl« genannt) für die Jagd sowie Fische und unterschiedliches Geflügel für die Hoftafel. Weiters kamen die Biber von der Burg zu Wien nach Katterburg, außerdem hielt man auch Lock- und Singvögel. Im Laufe der Zeit wurde die Tierhaltung im wesentlichen auf die Tendl beschränkt, deren Anzahl nun erhöht wurde (1616 soll es etwa 1.500 Tendl zu Katterburg gegeben haben). Die innerhalb des Tiergartenareals gelegenen Felder wurden nach und nach zu Wiesen umgewandelt, um mehr Heu für die Tendl zu gewinnen. Auch die Pflanzung von Kastanienbäumen diente wohl zur Nahrungsversorgung des Wilds. Ferdinand II. (und nicht bereits Maximilian II., wie es in der Literatur immer wieder heißt) ließ 1631 einen Fasangarten zu Katterburg anlegen. Schon für Matthias, jedoch verstärkt für Ferdinand II. und für Ferdinand III., sind Aufenthalte dieser Landesfürsten in Katterburg belegbar; es wurde dabei in Katterburg und im angrenzenden Meidlinger Hölzel gejagt. Als Wohnort diente Katterburg, soweit nachweisbar, Mitgliedern und Gästen der kaiserlichen Familie, so Erzherzog Leopold V., Bischof von Straßburg und Passau, und einem spanischen Gesandten.

Die Bewirtschaftung des Hofes und der Mühle erfolgte anfangs (ab 1569) auf Kosten des nö Vizedomamtes. 1575 beschloß Maximilian II. jedoch wegen der hohen Kosten eine Bestandvergabe an den Pfleger zu Katterburg. Das Bestandgeld war gleich hoch wie

die Besoldung des Pflegers, hob sich also auf. Ab 1607/08 wurde diese Form der Verrechnung eingestellt. Statt dessen hatten die Pfleger Darlehen zu gewähren, und anstelle einer Verzinsung wurde ihnen die Nutznießung der Mühle überlassen. Außerdem schufen sich die Pfleger Zusatzeinkünfte, vor allem durch Ausschank. 1633 monierte der Oberstlandjägermeister unter der Enns, Katterburg ähnle bald einem Wirtshaus und Meierhof; das Volk kehre hier ungehindert ein, da Tür und Tor stets offenstehen. Nach Schleifung der Mühle (1639/40) war der Ausschank die Haupteinnahmequelle der Pfleger respektive der Schloßhauptleute, wie die Pfleger ab 1680/90 genannt wurden.

Als Eleonora I., Witwe Ferdinands II., 1638 die Nutzung für Katterburg erhielt, entschloß sie sich 1640, dort einen Neubau errichten zu lassen. Gleichzeitig gab sie die bisherige Bewirtschaftung auf und verlegte sie in den Großen und Kleinen Hof zu Hietzing, welche Eleonora 1641 angekauft hatte. Spätestens 1657 muß auch dieser »externe« Wirtschaftsbetrieb eingestellt worden sein, denn damals kaufte das Stift Klosterneuburg die beiden vereinigten Höfe. Schönbrunn wird seit RASCHAUER (1960) immer wieder als Witwensitz Eleonoras I. bezeichnet; in den Archivalien selbst scheint Schönbrunn nicht unter den ausdrücklich als Witwensitze der Kaiserinwitwe bezeichneten Orten auf.

Nach dem Tod Eleonoras I. ging 1655 das Nutzungsrecht für Schönbrunn an Eleonora II., Gemahlin Ferdinands III., über. Unter ihr wurde 1677/79 erneut eine Mühle (die später so genannte Rothmühle) erbaut, die jedoch außerhalb des Tiergartens im Niedernfeld (der späteren Neuried) lag. Dieses zu Schönbrunn gehörige Niedernfeld, das bis 1640 den Pflegern zu Katterburg in Bestand gegeben worden war, schenkte Leopold I. 1678 eigentümlich der Kaiserinwitwe, die es (samt Mühle) wiederum 1679 ihrem Rat Tullio Miglio schenkte. Erst unter Leopold I. wurde 1695/97 der Grund und die Mühle angekauft, und zwar zur besseren Versorgung der von Joseph I. in Schönbrunn aufgerichteten Jägerei. Im übrigen dürfte Schönbrunn auch für Eleonora II. kein eigentlicher Wohnsitz bzw. Witwensitz gewesen sein. Es scheint, daß die Aufenthalte in Schönbrunn mehr in Verbindung mit Jagden, theatralischen Aufführungen im Schönbrunner Garten und Andachten in der Kirche Maria Hietzing standen.

Zu den Baulichkeiten Katterburgs liegen die frühesten detaillierteren Angaben aus der Zeit von 1496 bis 1544 vor, als dieses Anwesen in Eigenbesitz des Stiftes Klosterneuburg stand. 1542 und 1543 werden jeweils Ausbesserungsarbeiten am Turm genannt. Bei diesem Turm könnte es sich um einen sogenannten Hofturm handeln, der als Zufluchts- und Lagerort im Gefahrenfall diente. Katterburg wäre demnach ursprünglich ein Turmhof gewesen. Möglicherweise geht die Anlage dieses Turmes bereits auf die Villikation Chatternberch zurück, die wohl auch schon mit einer Getreidemühle ausgestattet war. Bei der ersten schriftlichen Erwähnung der Mühle im Jahre 1311 war diese reparaturbedürftig. Im Kaufbrief für Katterburg von 1467 wird dieses Anwesen als verödet bezeichnet, jedoch bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die ungenügend bestellten zugehörigen Gründe. Ein angeblich vom damaligen Besitzer Ernreich Köppl errichtetes Schlößchen läßt sich archivalisch nicht belegen. Auch die in der Literatur immer wieder

behauptete Zerstörung Katterburgs im Zuge der ersten Türkenbelagerung (1529) ist nicht belegbar; 1533/34 waren jedoch größere Baumaßnahmen an der Mühle und den Stadeln notwendig, die möglicherweise durch die Schäden von 1529 bedingt waren. Hermann Bayr, der ab 1548 des Leibgeding für Katterburg besaß und 1566 verstarb, ließ in Katterburg ein Lusthaus samt Lustgarten erbauen. Dank einer Bestandsliste von (wohl) 1569 sind die Baulichkeiten Katterburgs zum Zeitpunkt der Übernahme durch Maximilian II. verhältnismäßig gut erfaßbar.

Anhand von zwei ausführlichen Bauschadenslisten von 1612 und 1622 läßt sich aufgrund der bestehenden Schäden und der angeführten Räumlichkeiten rückschließen, daß am Hauptbau Katterburgs seit der Übernahme im Jahre 1569 keine wesentlichen Baumaßnahmen durchgeführt worden waren. 1612 wird übrigens auch der Turm wieder erwähnt; er diente nun als Einfahrtsturm. Die einzige, wirklich umfassende Veränderung des von Hermann Bayr übernommenen Hauptbaues fand unter Eleonora I. statt. Nachweislich ab 1640, wie nun erstmals sicher belegt werden kann, ließ sie einen langgestreckten Flügel (sog. Gonzagaflügel) an den Altbau anbauen. Die Situation nach Vollendung des Baues gibt die Nordansicht Schönbrunns von G. M. Vischer (1672; Abb. 1) wieder: Westlicherseits (rechts) ist der neuerbaute Flügel zu sehen; der mittlere, nach Norden vorspringende Baukörper über quadratischem Grundriß kann als der (mittlerweile umgebaute) Turm angesehen werden, und der östliche Baukörper (links) ist das von Hermann Bayr übernommene Lusthaus, das unter Eleonora I. mit einem Uhrturm versehen wurde. Dank der Grabungsergebnisse von 1994/95 und der Abrechnung der Pflegsverwaltung von 1646–48 kann der sogenannte Gonzagaflügel in mehreren Einzelheiten erfaßt werden; die Frage nach dem Baumeister bleibt allerdings nach wie vor offen. Hingegen können nun die 1994/95 gefundenen Mauerreste, die von den Fundamentmauern des Gonzagaflügels überschnitten werden, mit großer Wahrscheinlichkeit dem Mühlenbau und dem Meierhaus zugeordnet werden, welche offenbar von Eleonora zugunsten ihres Neubaues geschleift wurden. Der Altbau von Katterburg sollte nicht, wie bisher in der Literatur üblich, als »die Katterburg« bezeichnet werden, denn erstens war dieser Bau keine Burg und zweitens bedeutet »die Katterburg« in den Schriftquellen das gesamte Anwesen Katterburg samt Mühle, (seit 1561 auch) Hof und Zugehörungen.

Bei RASCHAUER (1960) und in der ihm folgenden Schönbrunnliteratur wird das (nur punktuell durch Archivalien dokumentierte) Baugeschehen zu Katterburg zwischen 1569 und 1640 (Erweiterungsbau unter Eleonora I.) vorzugsweise auf den dortigen Hauptbau bezogen. In den Schriftquellen wird nämlich sehr häufig nur von Bauarbeiten zu Katterburg oder am »Gebäude« zu Katterburg gesprochen. Zieht man aber das Schriftmaterial in seiner ganzen Fülle heran, zeigt sich, daß »Gebäude« als Oberbegriff zu verstehen ist, mit dem nicht nur das Haus, sondern auch alle übrigen Baulichkeiten wie etwa die Wassertürme, die Brunnen, die Mühle, die Stallungen, das Beschlächt, die Wehranlagen und die Umfassungsmauer gemeint sein konnten. Bei der quantitativen Verteilung der Baukosten, soweit sie den Archivalien entnehmbar sind, steht an erster

Stelle das Wienflußbeschlächt zu Katterburg, an zweiter die Mühle (Mühlenwerk) und der Mühlbach und an dritter Stelle ex aequo die Stadel bzw. Ställe und das Haus (der Hauptbau). Die größte Priorität wurde dabei den Bauarbeiten am Beschlächt eingeräumt, da die dortigen Arbeiten weitere sonstige Schäden verhinderten. So wurden auch mehrmals Geldmittel, die eigentlich anderwärtig gewidmet waren, bei Bedarf für das Beschlächt aufgewendet. Eine überraschend geringe Priorität kam hingegen dem Hauptbau zu. Hier ein Beispiel: Die Bedachung oberhalb der kaiserlichen Wohnung, die 1612 als schadhaft gemeldet wurde, war 1622 noch immer nicht ausgebessert worden. Damit ist ein weiterer Punkt angesprochen, der zu beachten ist: Das Ansuchen um Baubesserung und die Bewilligung von Geldmitteln für ein bestimmtes Bauprojekt bedeuten nicht, daß die jeweilige Arbeit auch realisiert wurde. Bisweilen zeigen Meldungen, die mehr als zehn Jahre später erfolgten, daß nichts unternommen worden war.

Betrachtet man das Baugeschehen zu Katterburg-Schönbrunn seit Maximilian II. (1569) bis zum Tod Eleonoras II. (1686), zeigt sich deutlich die Zäsur, die sich mit der Nutzung durch Eleonora I. (ab 1638) und dem von ihr 1640 begonnenen Erweiterungsbau ergab. Maximilian II. hatte von Hermann Bayr († 1566) einen kurz zuvor erbauten Hauptbau übernommen, den er für die Nutzung Katterburgs als Wildgehege offenbar für ausreichend erachtete. Der Schaffung dieses Tiergartens galten die ersten Baumaßnahmen bis 1575. Hand in Hand damit dürfte auch ein Ausbau der Wasserversorgungsanlagen (Wassertürme, Druckwerke) erfolgt sein. Auch die Mühle wurde von Maximilian II. instandgesetzt. Dieses Hauptaugenmerk auf die technischen Einrichtungen und die »Infrastruktur« wurde unter Rudolf II. fortgesetzt. Es wurden mehrfach Sachverständige als Gutachter herangezogen und schließlich aufgrund eines solchen Gutachtens das Wienflußbeschlächt umfangreich umgebaut und verbessert. Diese 1607 abgeschlossenen Arbeiten dürften unter der Leitung von Hans Schneider, der eigentlich als Baumeister der Burg zu Wien bestellt war, gestanden sein. Unter Rudolf II. wurde sogar die zu Katterburg gehörige Schleifmühle reaktiviert und ihr Werk nach Augsburg zur Reparatur geschickt. Auf Rudolf II. gehen in Katterburg offenbar mehr Arbeiten zurück, als man bisher annahm. Hingegen dürfte Matthias, der ab 1608 die Alleinregierung innehatte und dem zu Unrecht ein Neubau des Hauptbaues nach dessen angeblicher Demolierung 1605 durch die ungarischen Aufständischen unter Stephan Bocskay zugeschrieben wurde, nicht jene Bedeutung für Katterburg gehabt haben, wie bisher angenommen wurde. Ferdinand II. schuf 1631 durch die Neuanlage des Fasangartens eine zusätzliche Jagdgelegenheit, ließ aber beim Hauptbau, wo Raumnot bei Anwesenheit des Hofes herrschte, keine Erweiterung durchführen.

Dies sollte erst unter Eleonora I. geschehen, die Katterburg 1638 zur Nutzung erhielt. Entscheidend war Eleonoras Entschluß, den Mühlenbetrieb gänzlich einstellen zu lassen. Sie ließ die Mühle und das Meierhaus schleifen und an deren Stelle einen »Palast« errichten, wie dieser Bau in den damaligen Quellen genannt wird. Damit wurde das bislang bestehende Agglomerat aus verschieden genutzten Baulichkeiten, die vorzugsweise

aus Wirtschafts- und Nutzbauten bestanden, beseitigt. Katterburg wurde somit erstmals wirklich zu einem Lustort, der auch einen entsprechenden Lustgarten samt Spalieren und Orangenbäumchen erhielt. Der Altbau von Katterburg wurde von Eleonora I., wie es scheint, ganz bewußt belassen und durch den Ein- bzw. Anbau einer (erstmals nun nachweisbaren) Kapelle aufgewertet. Eleonora I. realisierte tatsächlich ihren Plan, Katterburg zu ihrer eigenen Lust und jener des Kaisers und dessen Nachfolger herrichten zu lassen, wie sie 1640 den Kaiser wissen ließ. Als Eleonora II., die Nachbesitzerin Schönbrunns, dort eine Mühle erbauen ließ, wurde sie außerhalb des Gartenareals errichtet.

Das Ende für diesen Lustort bedeuteten die Schäden und Folgeschäden der zweiten Türkenbelagerung (1683). Nach dem Tod Eleonoras II. (1686) fand sich für Schönbrunn vorerst keine neue Nutzung. Erst nachdem Leopold I. diesen Ort für seinen Sohn Joseph bestimmt hatte, kam es ab 1695/96 zum Wiederaufbau unter J. B. Fischer von Erlach. Die Grabungsfunde von 1994/95 ergaben, daß Fischer bei seinem Bau die Außenmauern des Gonzagaflügels miteinbezog. Dies scheint einer Forderung eines Hofkammerdekretes von 1684 zu entsprechen, wonach die von den Türken devastierten kaiserlichen Gebäude auf den alten Fundamenten wiederaufgebaut werden sollten. Ob diese tatsächlich auch für Fischer verbindlich war und damit einen Einfluß auf die Gestaltung der Ehrenhoffassade des neuen Hauptbaues von Schönbrunn hatte, ist kaum mit Sicherheit zu entscheiden. Hingegen hätte Fischer wohl, ähnlich dem Entwurf »Schönbrunn I«, auch das Ausführungsprojekt »Schönbrunn II« lieber am Hügel als in der Ebene errichtet. Hierin ergab sich für Fischer die wohl entscheidende Einschränkung beim Bau dieses Lusthauses für Joseph I.

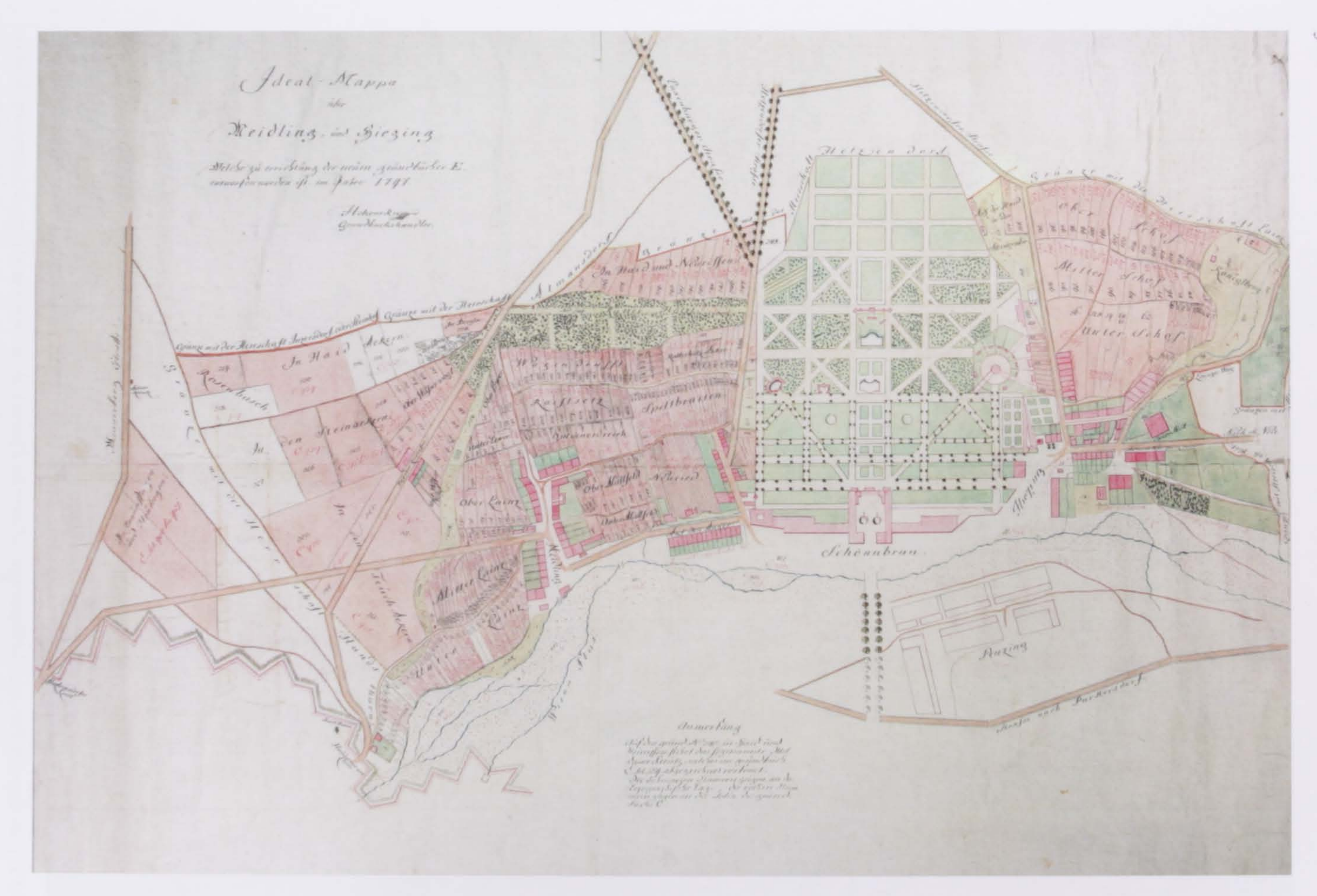
Eine in der bisherigen Schönbrunnliteratur ungeklärte Frage ist, ob Fischers Ausführungsprojekt »Schönbrunn II« gleich bei Baubeginn mit den beiden äußeren Trakten errichtet wurde oder ob diese erst im Zuge der Erbauung angefügt wurden. Daß der Bau auch in seiner erweiterten Form gänzlich für Joseph I. bestimmt war, wurde bislang nicht einmal ansatzweise in Frage gestellt. Eine genaue Interpretation der Textpassage des Historiographen Rinck, in der von der Erweiterung des Baues die Rede ist, sowie mehrere archivalische Dokumente lassen jedoch eindeutig erkennen, daß Kaiser Leopold I. die Absicht hatte, Schönbrunn als seinen Sommerwohnsitz zu nutzen. Rinck gibt wörtlich an, daß die auf Befehl Kaiser Leopolds I. vorgenommene Erweiterung in Form zweier ›angehängter Höfe‹ dazu dienen sollte, um die ›ganze kaiserliche Hofstatt zu behalten‹. In einem mit 1. Jänner 1700 datierten Vertrag, der vom kaiserlichen Schloßhauptmann Lemperger ausgestellt wurde, ist von zukünftigen Sommeraufenthalten des Kaisers (Leopold I.) in dessen Lustschloß Schönbrunn die Rede. In den Jahren 1699 und 1700 sind in Schönbrunn gleichzeitig ein königlicher Schloßhauptmann (Johann Baptist Bevier) und ein kaiserlicher Schloßhauptmann (Tobias Ernst Lemperger) sowie ein königlicher Gärtner (Hans Georg Hätzl) und ein kaiserlicher Gärtner (Martin Lehenmayr) nachzuweisen. All dies deutet klar auf einen damaligen Gemeinschaftsbesitz Schönbrunns seitens König Josephs I. und Kaiser Leopolds I. hin.

Es scheint, daß Leopold I. anläßlich der Verlobung seines Sohnes mit Wilhemine Amalia (1698) beschlossen hatte, seinen bisherigen Sommerwohnsitz, die Favorita auf der Wieden, dem jungen Paar zu überlassen und statt dessen Schönbrunn für sich als Sommersitz ausbauen zu lassen, ohne dabei seinem Sohn die dortige Nutzung als Jagdort zu entziehen. Die für ein Jagdhaus ungewöhnliche Größe von »Schönbrunn II«, der immer wieder zitierte »imperiale Charakter« dieses Bauwerkes, die monumentale Treppenanlage im westlichen Außentrakt und die von Fischer konzipierten großräumigen Pferdestallungen und Wagenremisen sind höchstwahrscheinlich auf die beabsichtigte Nutzung Schönbrunns als kaiserliche Sommerresidenz zurückzuführen. Kaiser Leopold I. dürfte diese Nutzungsabsicht jedoch schon gegen Ende des Jahres 1700 aufgegeben haben, denn seit damals läßt sich in Schönbrunn kein in seinen Diensten stehendes Personal mehr nachweisen. 1703 wurden die Bauarbeiten vor Vollendung des Innenausbaues der beiden Außentrakte eingestellt. Der Mitteltrakt mit den beiden Seitenrisaliten, der als das ursprünglich für Joseph I. konzipierte Jagdhaus anzusehen ist, wurde bereits 1700 vollendet. Da Joseph I. Schönbrunn nie als Wohnsitz genutzt hatte, blieb die Favorita auf der Wieden weiterhin die gemeinsame Sommerresidenz des Kaisers und seines Sohnes.

Schönbrunn war also, etwa vierzig Jahre vor dem Entschluß Maria Theresias, schon einmal als landesfürstlicher Sommerwohnsitz projektiert gewesen. Obwohl die von Kaiser Leopold I. beabsichtigte Nutzung nicht realisiert wurde, hatte sie dennoch zu der von Fischer von Erlach realisierten Erscheinung von »Schönbrunn II« geführt. Sein Bau ist daher ein königliches Jagdschloß, das während seiner Erbauung zu einer kaiserlichen Residenz erweitert wurde, wobei beide Funktionen gleichzeitig erfüllt werden sollten.



Tafel 1: Jean-Baptiste Brequin de Demenge, »*Carte des Envrions de Schönbrunn et ceux de Laxenburg, levée en Novembre et Decembre MDCCLIV et Avril MDCCLV par ordre Sa Majesté Impériale et Royale*« (Ausschnitt).


Ideal-Mappa
über
Meidling und Hiezing
1791
Hetzendorf
Schönbrun
Penzing
Anmerkung



Tafel 3: Porträt Kaiser Ferdinands I. (1503–1564), Ölgemälde von Johann Bocksberger d. Ä.(?).

Tafel 2 (linke Seite): »*Ideal-Mappa über Meidling und Hiezing*«, dat. 1797, ohne Maßstabangabe; kolorierte Handzeichnung.

Frühesterhaltene Flurkarte dieses Gebietes, erstellt vom damaligen Grundbuchshandler des Stiftes Klosterneuburg, Karl Hoheneker, anläßlich der Anlage des Dienstbuches E. Die hier bestehende Riedaufteilung entspricht im wesentlichen auf der im Dienstbuch C von 1637 festgelegten Neuordnung, bei der es zu einer Flächenvergrößerung bei gleichzeitiger Verringerung der Anzahl der bisherigen Rieden kam. Die zweifache Numerierung der Gründe ermöglicht den Rückbezug zu den früheren Dienstbüchern C und D. Zusätzlich finden sich in den Grundbüchern selbst Hinweise zu den geänderten Riedbezeichnungen.



Tafel 4: Porträt Kaiser Maximilians II. (1527–1576); Ölgemälde aus der Werkstatt des Nicolas Neufchatel, um 1566/67.



Tafel 5: Porträt Kaiser Rudolfs II. (1552–1612); Ölgemälde von Martino Rota, um 1576/77.



Tafel 6: Porträt des Erzherzogs und späteren Kaisers Matthias (1557–1619); Ölgemälde von Lucas van Valckenborch, 1579.



Tafel 7: Porträt Kaiser Ferdinands II. (1578–1637); Replik eines Ölgemäldes von Justus Sustermans, das 1623/24 geschaffen wurde.



Tafel 8: Porträt der (späteren) Kaiserin Eleonora I. (1598–1655), Gemahlin Ferdinands II.; Ölgemälde von Justus Sustermans, wohl 1621.



Tafel 9: Porträt des Erzherzogs Leopold V., Bischof zu Passau und Straßburg (1586–1632); Ölgemälde von Joseph Heintz d. Ä., 1604.



Tafel 10: Porträt Kaiser Ferdinands III. (1608–1657); Ölgemälde von Franz Luycx, um 1637/38.



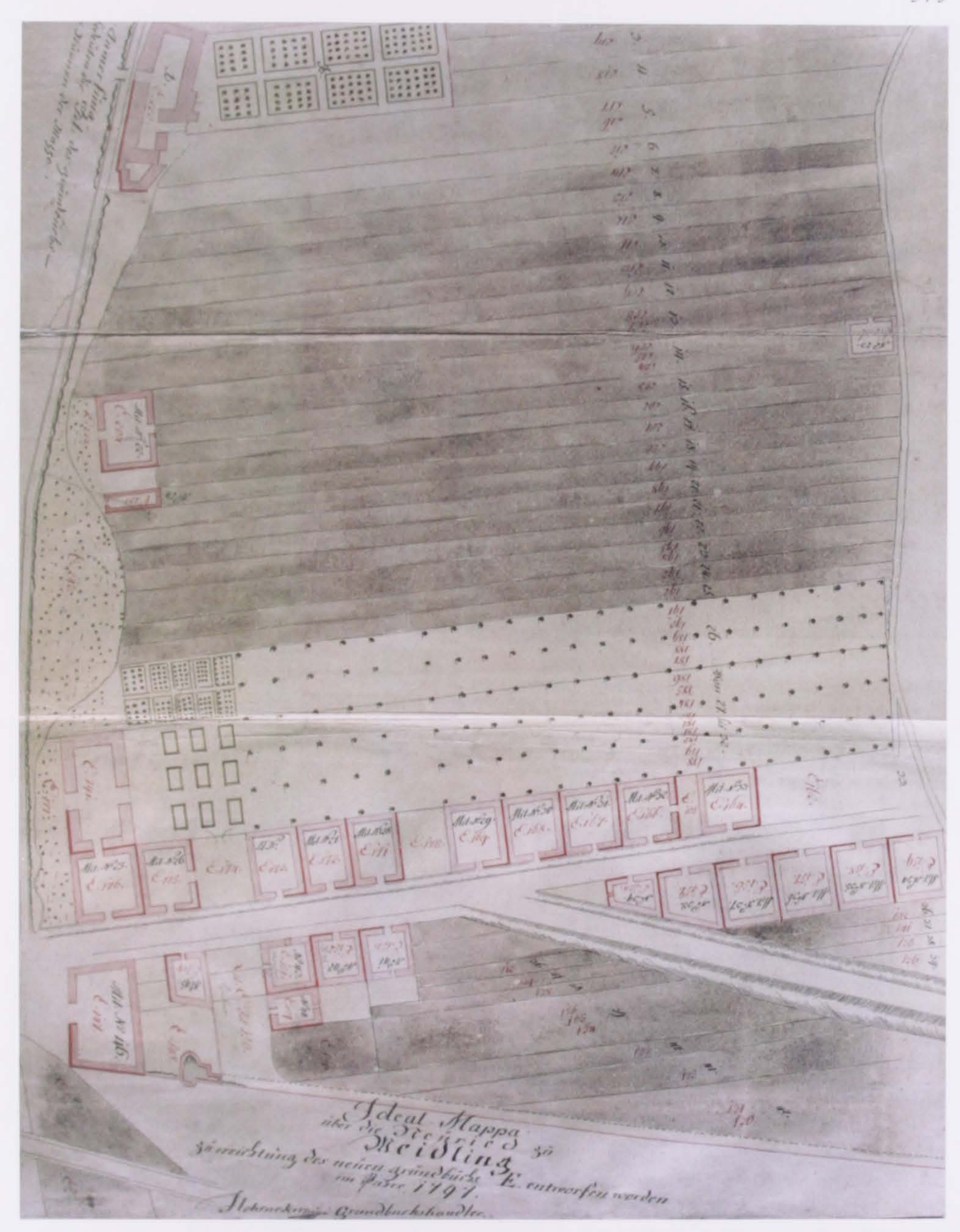
Tafel 11: Porträt der Kaiserin Eleonora II. (1630–1686), Gemahlin Ferdinands III.; Ölgemälde von Franz Luycx, wohl 1651.

Die Kaiserin wird als Diana mit einem braunen Windspiel dargestellt.



Tafel 12: »*Plan der freyen Rottmühl Gründen*«, kolorierte Handzeichnung, ohne Datum (Ausschnitt).

Die hier erfaßten Gründe gehörten in das Grundbuch der (damals nicht mehr existierenden unteren) Rothmühle. Sie umfassen das Areal der »Neuried«, zuvor Niedernfeld genannt, das ursprünglich zu Katterburg-Schönbrunn gehörte. Der Plan muß anläßlich der 1779 erfolgten Neuanlage des Rothmühl-Dienstbuches (StAKlbg, Gb. 87/4; 1779–93) angefertigt worden sein. Auf der nicht abgebildeten rechten Hälfte dieses Blattes sind die Namen der Grundstücksinhaber aufgelistet.



Tafel 13: »*Ideal-Mappa über die Neuried zu Meidling*«; kolorierte Handzeichnung, eingebunden im 1797 angelegten Dienstbuch E zu Meidling.

Als das mittlerweile in Grünberg umbenannte Areal 1793 wieder unter die Grundherrschaft des Stiftes Klosterneuburg kam, wurden die dortigen Gründe in dessen Grundbuch über Meidling unter der Rubrik »*In der Neuried …*« aufgenommen.



Tafel 14: Franziszeischer Katastralplan zu Meidling, 1819, Nr. 187 VUWW.

Tafel 15 (rechts): Johann Bernhard Fischer von Erlach, Grundriß von »Schönbrunn II«, Hauptbau, erstes Obergeschoß, publiziert 1721; Kupferstich (Ausschnitt, vgl. Abb. 146).

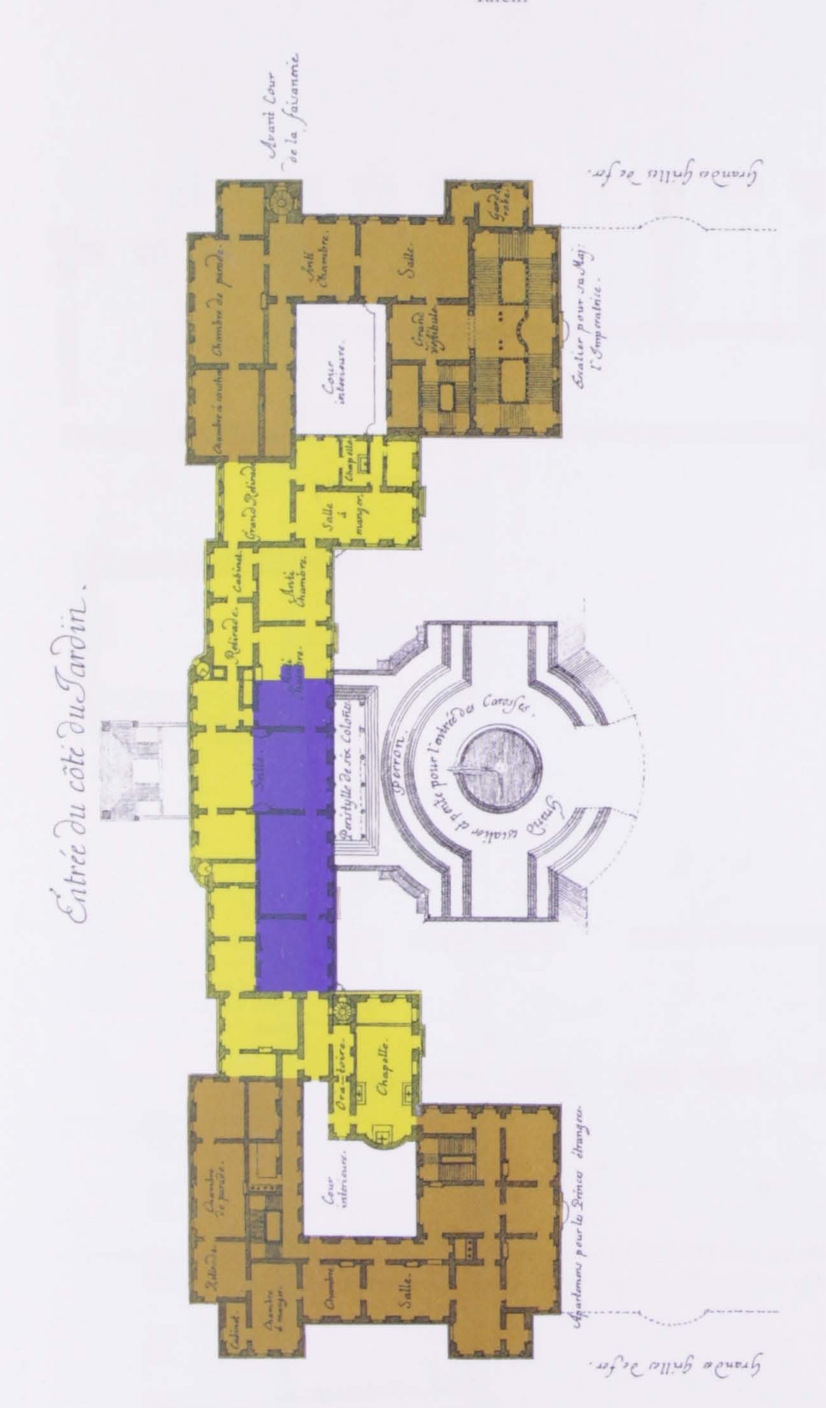
Blau unterlegt ist der Bereich des 1640–45 erbauten Gonzagaflügels, dessen Mauerzüge zum Teil beim Bau von »Schönbrunn II« übernommen wurden.

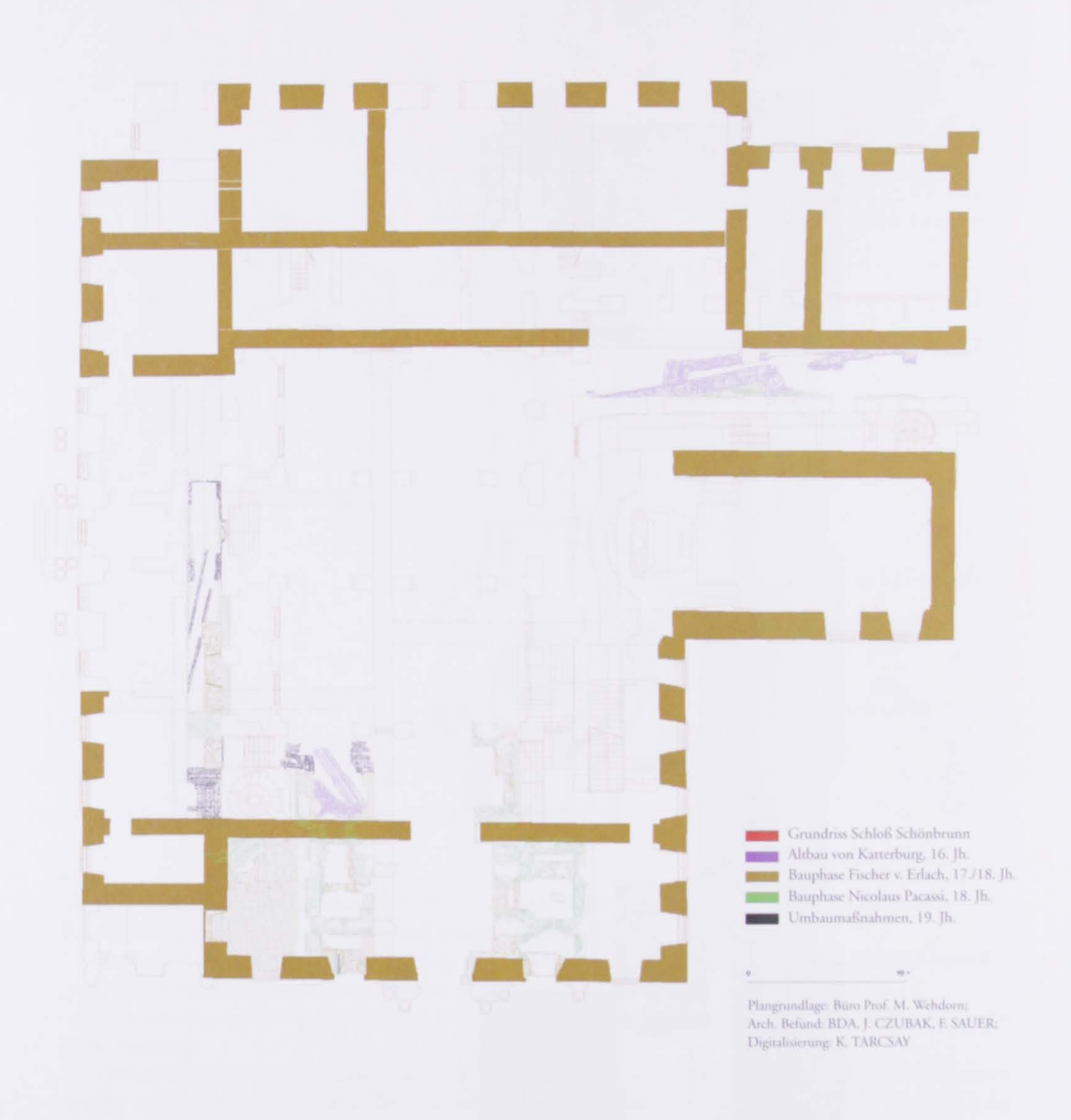
Gelb unterlegt ist das für König Joseph I. 1695 geplante und 1696 begonnene Jagdhaus; dieser Bereich war 1700 benützbar.

Orange unterlegt ist der Erweiterungsbau von »Schönbrunn II«, der wohl 1698/99 geplant und begonnen wurde, nachdem Kaiser Leopold I. Schönbrunn zu seiner neuen Sommerresidenz bestimmt hatte; der Bau der Außentrakte wurde vor Vollendung (vorläufig) 1703 eingestellt.

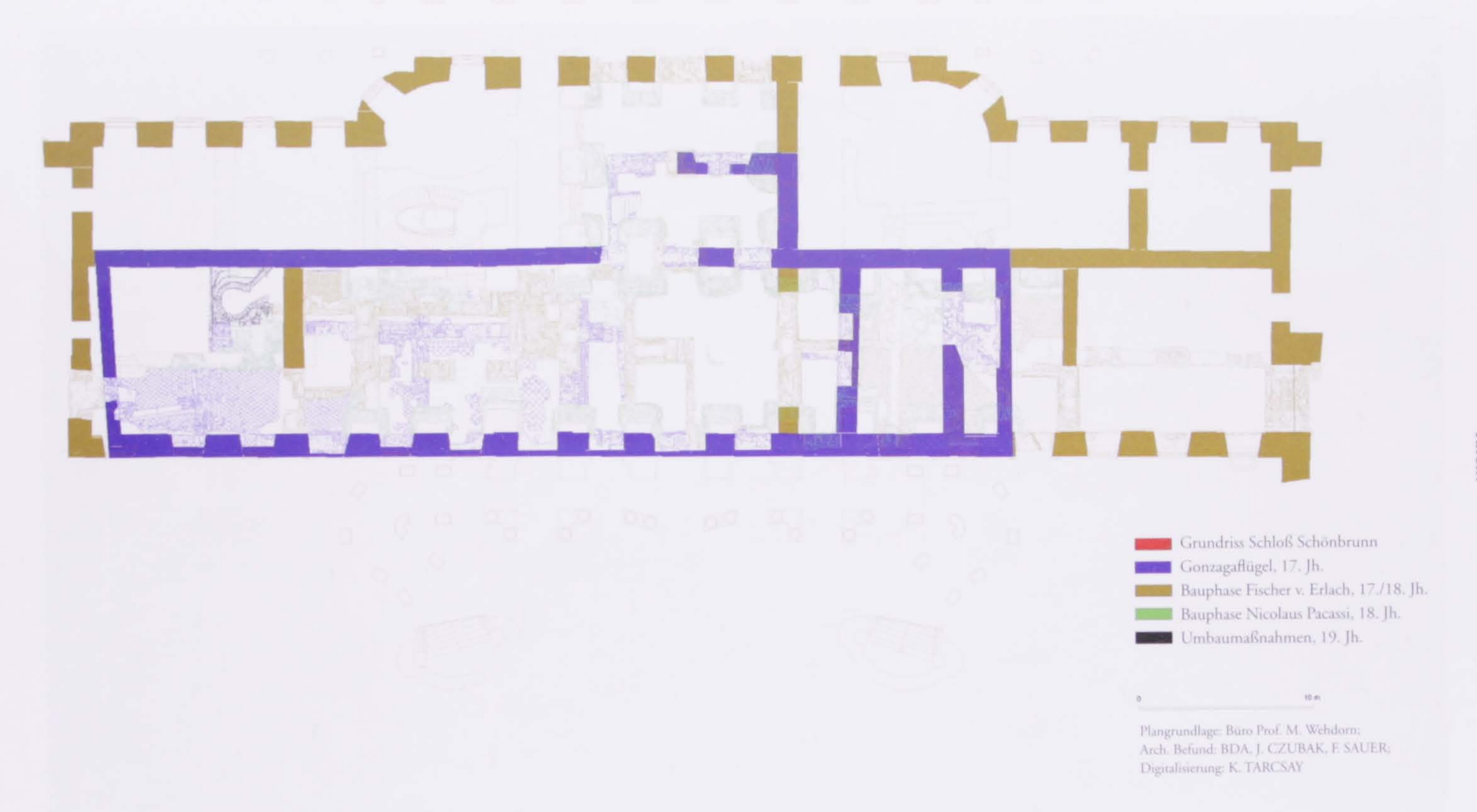
Die monumentale nordseitige Außentreppe mit der integrierten Auffahrstrampe für Karossen könnte in der dargestellten Form im Zuge des Erweiterungsbaues von »Schönbrunn II« konzipiert worden sein. Diese Außentreppe wurde realisiert, wie durch Grabungsfunde festgestellt werden konnte.

Der Grundriß von »Schönbrunn II« wurde von Nikolaus Pacassi hinsichtlich der Raumeinteilung abgeändert, nachdem Maria Theresia 1743 den Um- und Ausbau Schönbrunns zu ihrer Sommerresidenz angeordnet hatte. Dabei wurde auch die nordseitige Außentreppe komplett verändert.





Tafel 16: Schloß Schönbrunn, Hauptbau, Ostbereich; Plan zu den 1994/95 vorgenommenen Grabungen. Die Arbeiten standen unter der Leitung von Franz Sauer, Bundesdenkmalamt Wien.



Tafel 17: Schloß Schönbrunn, Hauptbau, Mittelbereich; Plan zu den 1994/95 vorgenommenen Grabungen.


Breiten See
Pentzing
Maria
Hietzing
Feld mühl
Lainz
St Veit
Hitteldorff
Hacking



Tafel 19: Porträt Kaiser Leopolds I. (1640–1705); Ölgemälde von Benjamin von Block, wohl 1672.

Tafel 18 (links): Jean-Baptiste Brequin de Demenge, »*Carte des Envrions de Schönbrunn et ceux de Laxenburg* ...« von 1754/55 (wie Tafel 1; Ausschnitt).

Diese überaus aufwendige Karte des Militärkartographen ist die frühesterhaltene verläßliche Darstellung des Wienflusses, die im Westen beim Auhof beginnt. Deutlich ist das Hauptwehr des Wienflusses westlich der Feldmühle erkennbar, von wo der Mühlbach abzweigte, der die Feldmühle, die Faistmühle, die Katterburg-Mühle und die Mauerbach-Mühle, später auch die Rothmühle und die Steurer-Mühle betrieb.



Tafel 20: Porträt Josephs I. (1678–1711) als etwa Zwölfjähriger im ungarischen Kostüm; Ölgemälde eines unbekannten Künstlers.



Tafel 21: Doppelporträt Maria Theresia (1717–1780) und Franz Stephan von Lothringen (1708–1765); Ölgemälde eines unbekannten Künstlers, 1736.

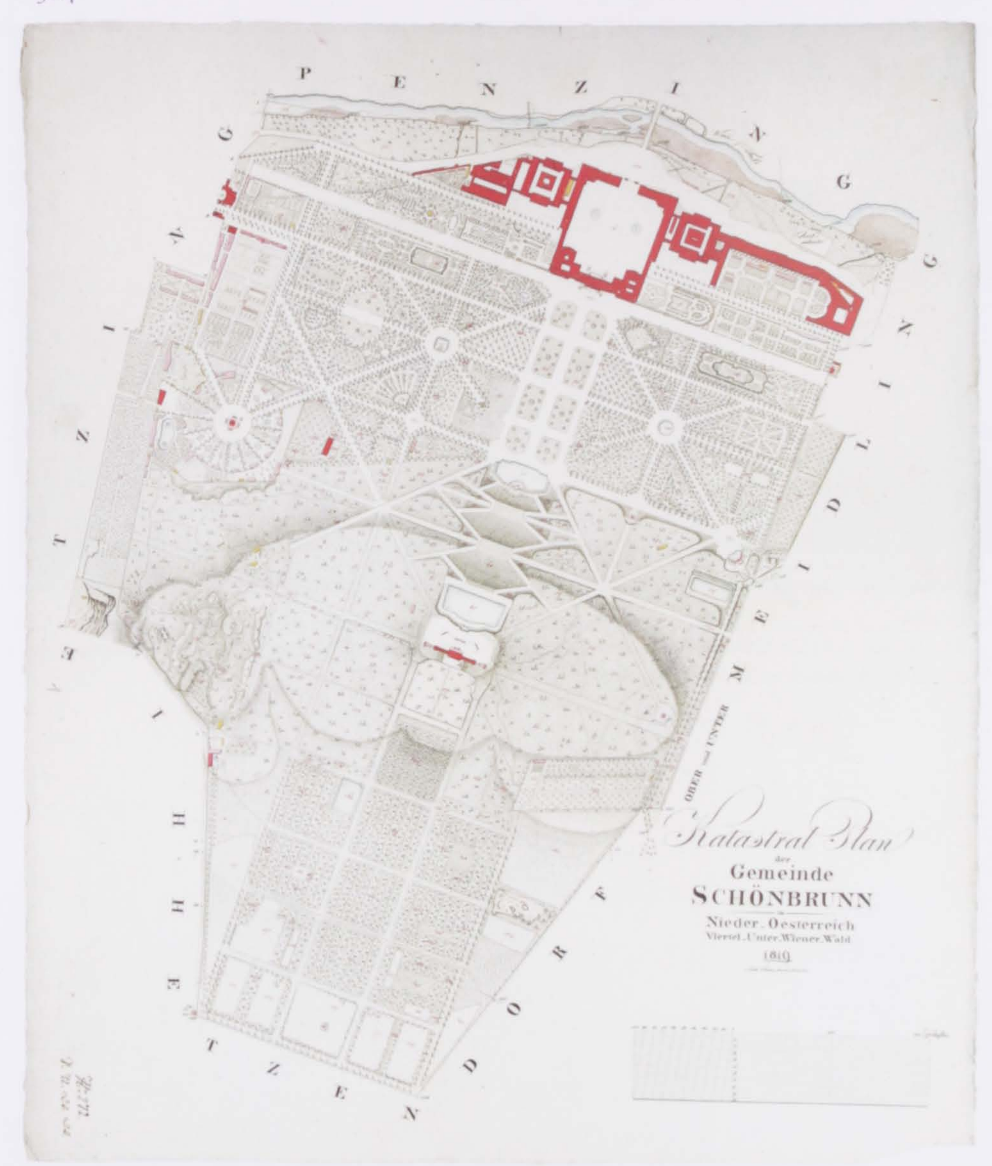


Tafel 22: Bernardo Belotto, genannt Canaletto, Ansicht von Schloß Schönbrunn von der Ehrenhofseite, 1759; Ölgemälde.



Tafel 23: Bernardo Belotto, genannt Canaletto, Ansicht von Schloß Schönbrunn von der Gartenseite, 1759; Ölgemälde.

Die beiden Gemälde Belottos zeigen den Zustand des Hauptbaues und der seitlichen Ehrenhoftrakte nach Abschluß des Ausbaues unter Maria Theresia.



Tafel 24: Franziszeischer Katastralplan zu Schönbrunn, 1819, Nr. 272 VUWW.

ANHANG

I. Eckdaten zu Katterburg – Schönbrunn bis 1705

(Umbenennung von Katterburg in Schönbrunn ab 1642)

1. Personen

1.1. Besitzer

Herbort von Rußbach, Ministeriale Herzog Heinrichs II. Jasomirgott
Bis ca. 1171 (1171 noch am Leben bzw. noch nicht lange verstorben).

Stift Klosterneuburg
1171/76 Übergabe der Villikation Chatternberch an das Stift Klosterneuburg gemäß der letztwilligen Verfügung des Herbort von Rußbach (Qu.-Nr. 1).
Ab 1183/85 (spätestens 1192/94) uneingeschränktes Besitzrecht (Qu.-Nr. 2).

Ulrich Neuzel
1258 als Inhaber des Zinsgutes »*Chatrenburch*« belegt (Qu.-Nr. 3).

Rudolf Neuzzlein, Nachkomme des Ulrich Neuzel
1312.02.15 erwähnt (damals bereits verstorben; Qu.-Nr. 5); war verheiratet mit Gertraud.

Gertraud, Ehefrau des Rudolf Neuzzlein
1312.02.15 erwähnt (damals bereits verstorben; Qu.-Nr. 5); war in 1. Ehe mit Rudolf Neuzzlein verheiratet und erbte (anteilig) nach dessen Tod die Besitzrechte über »*Chatrenburch*«; aus dieser Ehe stammen Nikolaus Neuzzlein und Christina. Gertraud war in 2. Ehe mit Johannes von Nußdorf verheiratet; aus dieser Ehe gingen offenbar keine (bzw. keine 1312.02.15 noch lebenden) Kinder hervor.

Johannes von Nußdorf, 2. Ehemann der Gertraud
1311.08.24 als Inhaber belegt (Qu.-Nr. 4); als damaliger Bestandmüller wird Dietmar der Zwichel genannt.
1312.02.15 Beurkundung des erfolgten Verkaufs des Burgrechts über Katterburg durch Johannes von Nußdorf an den Propst des Stiftes Klosterneuburg als dessen Burgherrn (Qu.-Nr. 5). Johannes von Nußdorf war der 2. Ehemann der Gertraud und hatte nach deren Tod (anteilig) die Rechte über »*Chatrenburch*« geerbt. Der Erbverzicht des Nikolaus Neuzzlein und der verwitweten Christina (Kinder aus der 1. Ehe der Gertraud) wird erwähnt.

Stift Klosterneuburg

1312.02.15 Beurkundung des erfolgten Verkaufs des Burgrechts über Katterburg an das Stift Klosterneuburg (Qu.-Nr. 5).

Wernhard, Krämer

1360 Nennung des »*Wernhardus institor*«, der »*de molendino apud Chaternburch*« 5 sol. dient (Qu.-Nr. 6).

Albrecht, Müller

1395.03.12 Albrecht, der Müller zu »*Chatternburckh*«, seine Ehefrau Margret und deren Sohn Georg und dessen Gemahlin versetzen die Mühle (Qu.-Nr. 7).

Vor 1397.02.07 muß Albrecht verstorben sein (Qu.-Nr. 8).

Kinder des Albrecht: Georg (Müller), Hans, Katharina und Anna

Nach 1395.03.12/vor 1397.02.07 erhalten die Kinder nach dem Tod ihres Vaters die Gewähr für die Mühle »*Chaternburch*« und deren Zugehörungen, außerdem für 14 Joch Acker unter dem »*Chatterholz*« und zwei Äcker von 4 1/2 Joch ebenda (Qu.-Nr. 9).

1397.02.07 Hans verpfändet seinen Anteil an der Mühle an seinen Bruder Georg (Qu.-Nr. 8).

1398.08.20 Georg kauft den seiner Schwester Katharina und deren Ehemann gehörigen Anteil der Mühle (Qu.-Nr. 10).

1415.01.01 muß Hans bereits verstorben sein, da seine Geschwister die Gewähr für seinen Anteil fordern (Qu.-Nr. 11).

Kinder des Georg: Hans (Müller), Martin und Barbara

1424.07.23 die drei Kinder des (bereits verstorbenen) Georg sind Besitzer der Mühle und deren Zugehörungen (StAKlbg, Gb. 15/1 fol. 4v).

1429.09.04 Barbara bereits verstorben; Martin erhält die Gewähr für den erblich an ihn gefallenen Anteil seiner Schwester (StAKlbg, Gb. 15/2 fol. 42r).

Vor 1436.01.14 Hans und Martin verkaufen die Mühle samt Zugehörungen an Erhart Griesser (Qu.-Nr. 13).

Erhart Griesser, Kellerschreiber Herzog Albrechts V. und König Friedrichs IV., Ratsherr der Stadt Wien

1436.01.14 Griesser erhält die Gewähr für die Mühle samt Zugehörungen (Qu.-Nr. 13).

1442.06.25 Griesser erhält das freie Burgrecht auf die Mühle samt Zugehörungen (Qu.-Nr. 14).

1445.08.24 Tod Erhart Griessers, Inschrift am verschollenen Grabstein von St. Stephan in Wien (PERGER 1985 p. 13, Anm. 62; KOHN 1998 p. 127, Nr. 387).

1462.03.29 Margret, die Gemahlin Griessers, noch lebend (QuGStW 1/5/4938).

1468.05.18 war Margret bereits verstorben (StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 21r).

Margret Vaist (auch Vest), Schwester des Erhart Griesser

1445.09.28 Margret erhält die Gewähr für die Mühle samt Zugehörungen, welche erblich von ihrem Bruder an sie und ihre Kinder kam (Qu.-Nr. 15).

1467.08.07 bereits verstorben (Qu.-Nr. 16).

Ernreich Köppl, Sohn des Linzer Mautners Perchtold Köppl und der Anna, Schwester der Margret Griesser, Mitglied des Rats der Stadt Wien, auch Grundbuchsverweser und Stadtkämmerer ebenda

1467.08.07 Sigmund Vaist (Vest), Sohn der Margret Vaist, hat in seinem Namen und im Namen seiner beiden unmündigen Geschwister die Katterburg-Mühle samt Zugehörungen an Ernreich Köppl verkauft (Qu.-Nr. 16).

1487 Ernreich Köppl verstorben; verschollenes Grabmal Ernreichs und seiner Gemahlin Anna in St. Stephan in Wien (PERGER 1988 p. 180; KOHN 1998 p. 126, Nr. 320).

Hans Köppl, Sohn des Ernreich, Mitglied des Rats der Stadt Wien

1494.07.24 Gewähreintragung für die Mühle samt Zugehörungen, welche erblich von Ernreich an Hans Köppl kam (StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 89r).

1495/96 Tod des Hans Köppl (PERGER 1988 p. 181); sein Sohn Stefan damals noch unmündig.

Stift Klosterneuburg

1496 Rechnungsbuchvermerk »*in solucione molendini*« (StAKlbg, Rb. 2/2 fol. 287r).

1497.03.20 Beurkundung, daß die Vormunde des Stefan Köppl dem Stift die Mühle samt Ein- und Zugehörungen verkauft haben (Qu.-Nr. 17).

Anfang 1544 Beendigung der Eigenbewirtschaftung durch das Stift (erwähnt 1565.05.05; HKA, NÖHA K-17A fol. 10r).

Hans Wurmser (auch Wiemser), Bürger zu Wien

Nach 1518/vor 1528 geplante (vielleicht auch kurzfristig realisierte) Bestandvergabe wegen der bisherigen großen Verluste (Qu.-Nr. 35); Vertragsentwurf für zehnjährige Bestandvergabe.

Sigmund Kapher (auch Kapfer), Müller

Anfang 1544 Bestandvergabe an Sigmund Kapher; nach dem Tod Kaphers (wann?) führte dessen Witwe die Bewirtschaftung und den Betrieb der Mühle weiter (erwähnt 1568.05.05; HKA, NÖHA K-17A fol. 10r-v).

Michael Leitner, Mühljunger bzw. Müller

Vor/um 1548 projektierter Bestandnehmer nach Kapher und dessen Witwe; er wurde vom königlichen Anwalt abgewiesen (erwähnt 1548.11.12; HKA, NÖHA K-17A fol. 25r).

Hermann Bayr, kaiserlicher Rat, Mitglied des inneren Rats, Bürgermeister der Stadt Wien, landesfürstlicher Stadtanwalt in Wien

1548.09.29 Erster Leibgedingbrief für Katterburg ausgestellt auf Lebenszeit Hermann Bayrs (Qu.-Nr. 18); angeblich erpreßt mit Hilfe des königlichen Anwalts Raiger, womit eine Bestandvergabe an Michael Leitner vereitelt wurde (HKA, NÖHA K-17A fol. 10v).

1563.08.15 Zweiter Leibgedingbrief für Hermann Bayr; Erweiterung auf zwei beliebig bestimmbare Personen und Zusicherung von 1.000 fl freies Eigen an der Mühle (Qu.-Nr. 19).

1564.11.18 ersucht H. Bayr um kaiserlichen Konsens zur Ablösung Katterburgs und Erkaufung der Untertanen zu Meidling und Hietzing (Qu.-Nr. 21); wurde nicht realisiert.

1566.05.21 Testament Hermann Bayrs; eröffnet 1566.07.06 (Qu.-Nr. 22). Damals waren die zweite Gemahlin und die beiden minderjährigen Kinder, Wilhelm und Ursula, am Leben. Da der Propst das Testament als rechtswidrig anfechtet, folgt ein Erbschaftsstreit.

1568.05.05 erwähnt, daß die zweite Ehefrau und Wilhelm bereits verstorben sind; es lebt nur mehr Ursula (HKA, NÖHA K-17A fol. 23r).

1569.10.08 Kaufabrede zwischen den Vormunden der Ursula als Verkäufer und Peter Molart, Kämmerer und Stallmeister der Kaiserin, als Käufer (Qu.-Nr. 24). Es fehlte sowohl die Einwilligung des Stiftes als auch der kaiserliche Konsens zu diesem geplanten Kauf bzw. Verkauf Katterburgs.

Maximilian II., gestorben 1576.10.12

1569.11.19 Georg Bayr erhält als Vormund Ursulas 1.000 Gulden von der Kaufsumme Katterburgs (HKA, NÖHA K-17B fol. 514r). Das Anwesen war damals nachweislich bereits in Besitz Maximilians II. (Qu.-Nr. 69). Ein Kaufvertrag existiert nicht.

Rudolf II., gestorben 1612.01.20

1578.09.13 Anweisung der ersten Rate des noch offenen Restbetrags von der Kaufsumme für Katterburg an Georg Bayr, Bruder des Hermann Bayr (HKA, Hoffinanz-Prot. R-344/1578 fol. 329r).

1592 soll Rudolf II. Katterburg seinem Kriegszahlmeister Ägidius Gattermayr überlassen haben (RASCHAUER 1960 Anm. 44 mit nicht verifizierbarer Berufung auf Siebmacher); dies läßt sich archivalisch in keiner Weise belegen.

1608.06.25 Vertrag von Lieben

Matthias, gestorben 1619.03.20

1608.06.25 Vertrag von Lieben; Abtretung der Herrschaftsrechte in Österreich, Ungarn und Mähren an Erzherzog Matthias; damit kommt dieser in den Besitz von Katterburg.

Ferdinand II., gestorben 1637.02.15

Es läßt sich archivalisch nicht belegen, daß Ferdinand II. bald nach seiner zweiten Verehelichung (1622.02.02) Katterburg seiner nunmehrigen Gemahlin Eleonora (I.) Gonzaga von Mantua als Sommerwohnsitz überlassen hatte, wie in der Literatur mehrfach vermerkt wird.

Ferdinand III., gestorben 1657.04.02; **Eleonora I.**, gestorben 1655.06.27; **Eleonora II.**, gestorben 1686.12.06

1638.06.16 Ferdinand III. überläßt seiner Stiefmutter Eleonora I. Gonzaga von Mantua das Anwesen Katterburg zur lebenslänglichen Nutzung (Qu.-Nr. 30).

1655.10.12 Ferdinand III. überläßt nach dem Tod der Kaiserinwitwe Eleonora I. Katterburg bzw. Schönbrunn seiner dritten Gemahlin Eleonora II. Gonzaga von Mantua zur lebenslänglichen Nutzung (Qu.-Nr. 31).

1678.07.28 Leopold I. schenkt Eleonora II. verschiedene Grundherrlichkeiten; dazu zählen die zu Schönbrunn gehörigen 26 Joch Acker (im Niedernfeld, später Neuried genannt) und die Rothmühle, die sie frei eigentümlich erhält (Qu.-Nr. 32).

1679.04.27 schenkt Eleonora II. die 26 Joch und die Rothmühle im Niedernfeld ihrem Rat Tullio Miglio ebenfalls frei eigentümlich (nicht erhaltener Donationsbrief Eleonoras, erwähnt in einem Kommissionsbericht von 1692.02.11; HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 479, im Konvolut unter 1692.02.11).

Leopold I., gestorben 1705.05.05

1686.12.06 Mit dem Tod Eleonoras II. gelangt Schönbrunn in den Besitz Leopolds I.

1688.06.09 Die Nutznießungsrechte, die der bisherige Inspektor Johann Jakob von Pandten hinsichtlich Schönbrunn besitzt, sollen ihm durch ein Äquivalent abgelöst werden (HKA, NöK-Prot. R-451/1688 fol. 120; ebd., NöK-Akten Fasz. rote Nr. 481 fol. 119-120).

1697.05.02 Der Obersthofmeister König Josephs I., Fürst Salm, wird vom Kaiser ersucht, dafür zu sorgen, daß die beiden Mühlen bei Schönbrunn (samt ihren Appertinentien, zu denen die 26 Joch der Neuried gehören), die der Kaiser von Tullio Miglio gekauft hatte, mit bestem Nutzen verwaltet werden (Qu.-Nr. 105). Daraus ist ersichtlich, daß der Kaiser dieses 1678 veräußerte Kammergut wieder zurückerworben hatte.

1700.01.01 Erwähnung Schönbrunns als Sommerwohnsitz Leopolds I. (Qu.-Nr. 106).

Joseph I., gestorben 1711.04.17

1695.09.15 Übergabe der beiden Mühlen (Rothmühle und Steurer-Mühle) an Joseph I. zur besseren Versorgung der für Joseph in Schönbrunn eingerichteten Jägerei (erwähnt 1697.05.02; Qu.-Nr. 105).

1698/99 bis 1700 gemeinschaftliche Nutzung Schönbrunns durch Leopold I. und Joseph I. vorgesehen; Schönbrunn war demnach nicht seit 1693/95 im Alleinbesitz Josephs I.

1.2. Pfleger, Verwalter, Schloßhauptleute, Bestandinhaber (ab 1569)

Die Besoldung des Pflegers bestand von 1575 bis 1639/40 in der Nutznießung der Äcker (24 Joch im Niedernfeld) und der Katterburg-Mühle; da die Mühle 1639/40 abgetragen wurde, mußten danach andere Einnahmequellen verliehen bzw. Gratifikationen gewährt werden. Eine der wichtigsten war die Schankgerechtigkeit zu Schönbrunn, nachdem Eleonora II. in Schönbrunn ein Wirtshaus hatte einrichten lassen.

Dionysius Martin (2 Jahre lang Pfleger)

1569.11.25 Befehl des Kaisers, Martin als Pfleger aufzunehmen (erwähnt 1569.12.05; HKA, NöK-Prot. E/R-84/1569 fol. 326r-v).

1569.11.27 (Inventar) bereits als Pfleger im Dienst (Qu.-Nr. 54).

1571.06.16 Martin sei als Pfleger ungeeignet, da er weder etwas vom Mühlenwesen noch von der Wirtschaft verstünde und sich beim Hofgesinde nicht genügend Respekt verschaffen könne (Qu.-Nr. 56).

1578.04.22 wird erwähnt, daß Martin die Kosten zur Unterhaltung des Mühljungen, der Köchin und des Wagenknechts verzeichnet habe (HKA, NÖHA K-17B fol. 488r).

Vor/um 1571.12.06 verstorben (erwähnt 1572.04.02; HKA, NÖHA K-17A fol. 155r).

Vakanz etwa drei Monate (Dezember 1571 bis März 1572)

Johann Martin, der Sohn des vormaligen Pflegers, hat interimistisch die Pflegsverwaltung inne (HKA, VDA-Rg. V-599/1575 fol. 114r-v).

1572.04.02 vermerkt, daß Johann Martin die Verwaltung von 1571.12.06 bis 1572.03.10 führte (HKA, NÖHA K-17A fol. 155r).

Adam Schreier (sen.) (etwa 15 Jahre lang Pfleger)

1572.04.02 *»jecziger pfleger«*; das muß bereits Adam Schreier sein (HKA, NöK-Prot. E/R-96/1572 fol. 407r-408r).

1572.08.19 nachweislich im Dienst (HKA, NÖHA K-17A fol. 183r); keine Vorakten zu seiner Installierung.

1574.12.18 Anweisung des Kaisers: Katterburg soll Adam Schreier in Bestand gegeben werden (HKA, NÖHA K-17A fol. 296r).

1575.01.01 Bestandbrief für ein Jahr (Qu.-Nr. 29); wurde stillschweigend verlängert.

1587.05.14 bereits verstorben (Sebastian Welcz bewirbt sich um die Stellung als Pfleger; HKA, Hoffinanz-Prot. E-411/1587 fol. 178v); im Schreiben Rudolfs II. von 1587.05.21 ausdrücklich als verstorben erwähnt (HKA, NÖHA K-17B fol. 647r).

Stefan Dollerin (auch Dellorin), Kammertürhüter Rudolfs II. (2 Jahre lang Pfleger)

1587.07.07 Rudolf II. verwilligt ihn als Pfleger (Resolution; HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 150a/1587-88 fol. 133r).

1589.10.28 Dollerin erhält anstelle der Pflege zu Katterburg jene zu Ebersdorf (Resolution Rudolfs II.; HKA, NÖHA E-8A/2 fol. 979r), die er bis 1607 innehat (TOP. NÖ Bd. 2, 1885 p. 422).

Leonhart Schreck, Obersattelknecht Rudolfs II. (über 9 Jahre lang Pfleger)

1589.10.28 Resolution Rudolfs II., daß Schreck die Stelle erhalten soll (HKA, NÖHA E-8A/2 fol. 979r).

Vor/um 1599.03.26 Dienst quittiert (HKA, Hoffinanz-Prot. E-522/1599 fol. 108v; ebd., R-527/1599 fol. 65).

1600.08.30 noch am Leben (Supplik um lebenslängliche Provision; HKA, Hoffinanz-Prot. E-529/1600 fol. 714v).

Vakanz fast 5 Jahre (März 1599 bis Jänner 1604)

Ab 1599.03.26 Bewerbungen langen ein (HKA, Hoffinanz-Prot. E-522/1599 fol. 108v; ebd., R-527/1599 fol. 65).

Ab 1600 ist Georg Placz, Steuerhandler am nö Vizedomamt, interimistischer Pflegsverwalter (HKA, VDA-Rg. V-616/1601 fol. 36r-v).

1604.01.27 Resolution Rudolfs II., daß Reinhart die Stelle erhalten soll (HKA, Hoffinanz-Prot. E-563/1604 fol. 41r).

1604.03.06 Georg Placz soll die Verwaltung zurücklegen, da Jakob Reinhart als Pfleger bestellt wurde (HKA, NöK-Prot. R-205/1604 fol. 60r, Nr. 26).

Jakob Reinhart (auch Reichart), genannt Schott, Stadtgerichtsgegenschreiber zu Wien (3 Jahre lang Pfleger)

1604.01.27 Resolution Rudolfs II., daß Reinhart die Stelle erhalten soll (HKA, Hoffinanz-Prot. E-563/1604 fol. 41r).

1604.03.26 Dienstinstruktion (Qu.-Nr. 41); davon auch eine mit 1604.04.05 datierte Ausfertigung (HKA, NÖHA K-17B fol. 719-722).

1607.01.13 der Vizedom meldet den Tod Reinharts (HKA, NöK-Prot. E-210/1607 fol. 28r-v).

Vakanz und strittige Nachbesetzung etwa 1 1/2 Jahre (Jänner 1607 bis Juli 1608)

1607 Jän./Febr. Zahlreiche Bewerbungen langen ein (HKA, Hoffinanz-Prot. E-597/1607 fol. 27r, 28r, 30r, 33v, 34v-35r, 35r, 65v, 66v).

1607.01.13 und 1607.02.09 die Witwe Reinharts als interimistische Pflegsverwalterin belegbar (HKA, NöK-Prot. E-210/1607 fol. 28r-v, fol. 93r).

Andreas Stichhammer (auch Stichhauner), Futtermeister von Matthias (fast 2 1/2 Jahre lang Pfleger)

1607.04.03 Resolution Rudolfs II., die Stelle Adam Schreier jun. zu verleihen; Stichhammer soll anderwärtig befördert werden (HKA, NÖHA K-17B fol. 725 und 740).

1607.04.09 Stichhammer als Pfleger genannt (HKA, NöK-Prot. E-210/1607 fol. 243r); er ist der von Matthias bevorzugte Kandidat.

1608.05.19 Stichhammer eindeutig als dienstausübender Pfleger belegbar (HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 174, im Konvolut Registratur Mai 1608, Nr. 81).

1608.07.16 Rudolf II. gewährt dem Mitbewerber Adam Schreier jun. die Stelle (HKA, Hoffinanz-Prot. E-607/1608 fol. 163r). Trotz kaiserlicher Einwilligung und mehrerer Supplikationen muß Schreier aber auf diese Stelle verzichten; er wurde schließlich Gegenschreiber am Wiener Stadtgericht (HKA, Hoffinanz-Prot. E-617/1609 fol. 761r-v).

1610.07.31 Stichhammer noch am Leben (HKA, Hoffinanz-Prot. E-623/1610 fol. 564v).

1610.11.23 bereits verstorben (Bewerbung des Veit Peßhueber; HKA, Hoffinanz-Prot. E-623/1610 fol. 803r; im Index E-624/1610 fol. 394r vermerkt, daß Stichhammer verstorben ist).

Vakanz fast 4 Jahre (November 1610 bis September 1614)

1610.11.23 frühestbelegbare Bewerbung nach Stichhammer (Veit Peßhueber; HKA, Hoffinanz-Prot. E-623/1610 fol. 803r).

1611.03.18, 1611.04.06 die Witwe Stichhammers, Margareta, führt die Pflege weiter (HKA, NöK-Prot. R-220/1611 fol. 59r, Nr. 107; NöK-Prot. E-219/1611 fol. 205r).

1611.07.13 die Witwe Stichhammers bereits verstorben (HKA, NÖHA K-17B fol. 796r).

1612.10.08 die Erben Stichhammers führen die Pflege weiter (Bitte um Mühlstein; HKA, Hoffinanz-Prot. E-639/1612 fol. 792r).

1614.09.22 bewilligt Matthias, Christoph Strauß die Pflege einzugeben (erwähnt 1614.10.01; HKA, Hoffinanz-Prot. E-651/1614 fol. 711r-v).

Albrecht Reiß, Kammerdiener und Garderobier von Matthias (als Pfleger installiert, aber den Dienst nicht angetreten).

1611.08.17 Einwilligung Matthias' (erwähnt 1611.08.23; HKA, Hoffinanz-Prot. E-631/1611 fol. 462v).

1611.10.31 Dienstinstruktion (HKA, Instruktionen Nr. 447, fol. 7-9).

1614.04.28 erwähnt, daß die Stelle seit Tod Stichhammers unbesetzt sei (HKA, Hoffinanz-Prot. R-657/1614 fol. 127v).

Christoph Strauß, kaiserlicher Kammerdiener und Kammerorganist (fast 17 Jahre lang Pfleger)

1614.09.22 Verwilligung Matthias', Christoph Strauß die Pflege einzugeben (erwähnt 1614.10.01; HKA, Hoffinanz-Prot. E-651/1614 fol. 711r-v).

1631.06.13 Todestag laut Totenschein (erwähnt 1636; HKA, VDA-Rg. V-646/1636 fol. 148v).

Hinweis: Unterscheide den damaligen nö Vizedom Christoph Strauß von Haiderstorff.

Magnus Stümpfl, kaiserlicher Leibbarbier (etwa 2 1/2 Jahre lang Pfleger)

1631.06.20 Verwilligung gemäß kaiserlicher Resolution (erwähnt 1631.06.25; HKA, NöK-Prot. E-255/1631 fol. 357r).

1631.07.30 Dienstinstruktion (HKA, Instruktionen Nr. 447, fol. 3-5); reversiert 1631.08.07 (HKA, VDA-Buch 896, G-21).

1633.11.27 Bestellung als Heu- und Fischmeister zu Himberg (Resolution Ferdinands II.; HKA, Hoffinanz-Prot. R-747/1633 fol. 296r).

Maximilian Bosso, kaiserlicher Kammerdiener und Schatzmeister (über 6 Jahre Pfleger)

1633.11.27 Einwilligung gemäß Resolution Ferdinands II. (HKA, Hoffinanz-Prot. R-747/1633 fol. 296r).

1634.05.13 Dienstinstruktion (HKA, Instruktionen Nr. 447, fol. 11-17); reversiert 1634.06.14 (HKA, VDA-Buch 896, F-24).

1640.03.19 noch am Leben (HKA, Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 241v-242r).

1640.04.19 bereits verstorben, Nennung seiner Witwe Anna Maria (HKA, Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 333v).

Anna Maria Bossin, Witwe Maximilian Bossos, und deren Erben

1641.01.20 der Witwe Bossos ist beginnend mit 1640 sechs Jahre die Besoldung des Gärtners zu zahlen, d. h., es wurde ihr bis 1646 die Pflegsverwaltung zu Katterburg verwilligt (HKA, NöK-Prot R-275/1641 fol. 23v; außerdem HKA, VDA-Rg. V-651/1641 fol. 137v).

1642/43 die Witwe Bossos erhält letztmalig das Gärtnerdeputat (für 1642) ausbezahlt (HKA, VDA-Rg. V-652/1642-43 fol. 183v).

1643 Provision (Witwenpension) ausbezahlt für 1643; Vermerk: »*Erledigung ... weilen sy gestorben*« (HKA, VDA-Rg. V-653/1643 fol. 303v-304r).

1644/45 Provision (Witwenpension) ausbezahlt für 1644 und 1645 (HKA, VDA-Rg. V-654/1644-45 fol. 266v-267r), eventuell an die Erben der Witwe Bossos.

Bis 1652 ist die Witwe Bossos als Empfängerin der Besoldung des Gärtners ausgewiesen (HKA, VDA-Rg. V-659/1652 fol. 75v), doch wurde diese seit 1643 nicht mehr ausbezahlt; Anna Maria Bossin dürfte 1643, spätestens 1645 verstorben sein; ihre Erben führten die Pflegschaft offenbar bis 1652 weiter, da in diesem Jahr Ferdinand Irico per Dekret Ferdinands III. (HKA,

NöK-Akten Fasz. rote Nr. 306, unter 1652.05.04) gnadenhalber die Nutznießung des Ortes Schönbrunn samt den dazugehörigen Gründen und Äckern (so wie diese zuvor von Maximilian Bosso genossen wurde) erhält.

Daniele Valconio, Pflegsverwalter, und dessen Witwe

1646 Okt. bis 1648 Aug. Abrechnung für Schönbrunn; vor und vielleicht noch zu Beginn dieses Zeitraumes hatte Daniele Valconio die Pflegsverwaltung inne, die anschließend (wie lange?) von dessen Witwe weitergeführt wurde.

In dieser Abrechnung wird mehrfach ein »*contralohr*« (ohne Namensnennung) angeführt, auf dessen Befehl verschiedene Zahlungen getätigt wurden. (Slovenský národný archív, Ústredný pálffyovský archív, Varia, »Súkromné účty Pálffyovcov 17.-18. stor./Rôzne/Maria F.«, Karton-Nr. 2/20, Mappe ohne Bezeichnung fol. 1-62, fol. 46r).

Johanna Pittlerin, Pflegsverwalterin

1632/33 Johanna Pittlerin, Witwe, erhält lebenslänglich 200 fl Provision (Witwenpension) pro Jahr; wohl identisch mit der späteren Pflegerin (HKA, VDA-Rg. V-644/1632-33 fol. 267r).

1655 wohl Sept., Nennung der »*Pitlerin*« als Verwalterin von Schönbrunn; Jahresbesoldung in Geld 80 fl und Naturalien im Wert von 50 fl (Qu.-Nr. 45).

1660 letztmalige Nennung der Johanna Pittlerin (HKA, VDA-Rg. V-666/1660 fol. 91r); wohl 1660/61 verstorben.

Ferdinand Irico, Kammerdiener und Garderobier Eleonoras I., Kammerdiener Eleonoras II., Pfleger von Schönbrunn

1652.05.04 Überlassung der Nutznießung von Schönbrunn (Versicherungsdekret Ferdinands III.; HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 306, unter 1652.05.04); damals war Irico noch nicht Pfleger.

1667.07.30 Nennung als Pfleger von Schönbrunn (HKA, NÖHA S-29 fol. 16r).

Hans Christoph Hinterhofer, Futtermeister Eleonoras I., Kammerdiener Eleonoras II., Inspektor der drei Lusthäuser

1653.06.25 Bewilligung der Pflege auf der Favorita (auf der Wieden) auf Lebenszeit (HKA, Hoffinanz-Prot. R-831/1653 fol. 352v-353r).

1655 wohl Sept., nachweislich seit damals Inspektor der drei Lusthäuser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn mit der jährlichen Besoldung von 400 fl (Qu.-Nr. 45).

1656.04.03 Hinterhofer wird in seiner Funktion als Inspektor bestätigt (HKA, NÖHA S-29 fol. 12).

1664 verstorben; erhaltener Grabstein an der Außenseite des mittleren Chorpolygons von St. Stephan in Wien (KOHN 1998 p. 121, Nr. 98).

Maria Lisabella Irickhin, Witwe (?) des Ferdinand Irico, Pflegsverwalterin

1669.10.10 Nennung als Verwalterin zu Schönbrunn (HKA, NöK-Prot. E-372/1669 fol. 360v-361r).

1685 noch am Leben, falls sie ident ist mit Maria Elisabeth Irikhin, Kammerfrau der Erzherzogin Maria Antonia (HKA, Hoffinanz-Index E-962/1685; Gesuch um Gnadengeld).

1686.04.28 bereits verstorben; sie hatte die Nutznießung Schönbrunns auf Lebenszeit inne (HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Kappa, fol. 54r).

Johann Jakob Edler von Pandten, Hofzahlmeister Eleonoras II., Inspektor der drei Lusthäuser
1665 erhält Pandten erstmalig das Deputat zur Unterhaltung der drei Lusthäuser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn, das zuvor an Hinterhofer gezahlt wurde (HKA, VDA-Rg. V-671/1665 fol. 103r-v); Pandten übernimmt ab 1665 die Funktion als Inspektor der drei Lusthäuser.
1686.04.28 Verleihung der lebenslänglichen Nutznießung Schönbrunns nach dem Tod der Irikhin (HKA, Kontrakte und Reverse der nö Kammer und Hofkammer, Index Bd. C, Nr. 1783, Mappe Kappa, fol. 54r).
1688.06.09 Pandten soll über die Ein- und Zugehörungen und über die Schankgerechtigkeit zu Schönbrunn (die er offenbar innehatte) berichten (HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 481, fol. 119-120).
1688.09.10 die Nutznießung und Inspektion soll auf Anweisung Leopolds I. gegen ein Äquivalent (jährlich 100 fl auf Lebenszeit) abgegeben werden (HKA, NöK-Prot. E-449/1688 fol. 324).

N. N. (Hauptmann bzw. Hausmeister)
1683.10.29 Nennung von »*hauptleuth*« zu Laxenburg und Schönbrunn (HKA, NöK-Prot. E-429/1683 fol. 327).
1683.12.01 Nennung eines Hausmeisters zu Schönbrunn (HKA, NöK-Prot. R-431/1683 fol. 306).
1688.05.15 Hieronymus Maffei, Tiergärtner zu Schönbrunn, ersucht um zusätzliche Verleihung der Hausmeisterstelle und der Schankgerechtigkeit (HKA, NöK-Prot. E-449/1688 fol. 180).

Hieronymus Scalvignoni, Hofkammerrat
1688.04.22 Auftrag, die Inspektion der Gärten Laxenburg, Favorita und Schönbrunn zu übernehmen (HKA, Reichsakten Fasz. 100/B/3 fol. 1832v).
1688.06.03 Scalvignoni wird als kaiserlicher Inspektor bezeichnet (HKA, NöK-Prot. E-449/1688 fol. 204). Damit wurde Pandten durch Scalvignoni abgelöst.
1705.12.24 Johann Bernhard Fischer von Erlach wird mit der Oberinspektion der kaiserlichen Bauten betraut, da Scalvignoni diese Arbeit aus Altersgründen nicht mehr wahrnehmen kann (HHStA, OMeA Hofparteienprotokoll 1700-1709, fol. 589).

Johann Baptist Bevier (Beivier), königlicher Kammerdiener, Rentmeister zu Mähren
1699 (o. T.) als königlicher Schloßhauptmann zu Schönbrunn unter Joseph I. belegbar; Fortsetzung des Dienstbuchs für die Gründe der ›Neuried‹ »*unter ihro gestreng herrn Johann Baptista Beivier königlicher Schloßhaubtmann zu Schönbrunn anno 1699*« (StAKlbg, Gb. 87/1).
1701.10.10 der königliche Schloßhauptmann Bevier erhält wie schon im Vorjahr Holz zur Beheizung der königlichen Hofstatt (HKA, NöK-Prot. E-501/1701 fol. 307v).
1702.01.16 Nennung als königlicher Kammerdiener und Schloßhauptmann zu Schönbrunn (HKA, NöK-Prot. E-505/1702 fol. 5v).
1710.02.01 Nennung als Rentmeister in Mähren (HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 242/1710-11 fol. 13).

Tobias Ernst Lemperger, kaiserlicher Kammerdiener

1700.01.01 als kaiserlicher Schloßhauptmann zu Schönbrunn unter Leopold I. belegbar (Qu.-Nr. 106). Es ist zu dieser Zeit sowohl ein kaiserlicher als auch ein königlicher Schloßhauptmann in Schönbrunn bedienstet.

1705.10.12 als kaiserlicher Schloßhauptmann unter Joseph I. belegbar (HKA, NöK-Prot. E-517/1705 fol. 264); Joseph I. übernahm als Kaiser offenbar den Schloßhauptmann seines Vaters.

1706.05.11 Lemperger noch als kaiserlicher Schloßhauptmann im Dienst (HKA, NöK-Prot E-521/1706 fol. 155v-156r).

Anton Joseph Sommervogel

Ab 1707 (10.01?) kaiserlicher Schloßhauptmann zu Schönbrunn (erwähnt 1721.07.09; HKA, NöK-Prot. E-528/1721 fol. 162).

1.3. Zimmerwärter

Bis zur Zeit um 1700 keine namentliche Nennung von Zimmerwärtern zu Katterburg bzw. Schönbrunn. 1631.07.09 wird eine (nicht erhaltene) Dienstinstruktion für den Zimmerwärter erwähnt (*»hoffzimmerwarter«* bzw. *»inverwartter«*; HKA, NöK-Prot. E-255/1631 fol. 398r); er unterstand dem Pfleger.

Für 1708 Nennung der Anna Elisabetha Henzelmannin, verwitwete Zimmerwärterin zu Schönbrunn (RASCHAUER 1960 Anm. 340).

1729.10.24 wird der Zimmerwärter Matthias Heintzelmann genannt, der unter *»dem seel. herrn Lemberger«* gedient habe (Qu.-Nr. 62). Matthias He(i)nzelmann dürfte also der früheste namentlich bekannte Zimmerwärter zu Schönbrunn sein; er verstarb vor/um 1708.

1.4. Gärtner

In Katterburg ist stets nur ein Gärtner im Dienst. Bei Bedarf wurden zu dessen Unterstützung Tagwerker aufgenommen. Um 1700 sind in Schönbrunn gleichzeitig ein kaiserlicher und ein königlicher Gärtner bedienstet.

N. N., erster Gärtner unter Maximilian II.

1570 Jän. (o.T.) bereits verstorben (HKA, Hoffinanz-Prot. E-287/1570 fol. 30v).

Martin Gutta, genannt Messerer

1570.03.27 erfolgte auf Anweisung Maximilians II. Guttas Dienstantritt (erwähnt 1570.05.10; HKA, Gedenkbuch Österreich Bd. 112/1570-71 fol. 25r).

1582.09.27 gestorben (HKA, VDA-Rg. V-604/1582 fol. 162r).

Paul Weber

1583.03.09 als Gärtner aufgenommen (HKA, VDA-Rg. V-605/1583 fol. 153v).

Um/nach 1595.03.08 verstorben (HKA, VDA-Rg. V-611/1595 fol. 239v).

Hans Schneider

1595.07.04 Verwilligung gemäß kaiserlicher Resolution (erwähnt 1595.08.01; HKA, Hoffinanz-Prot. E-486/1595 fol. 600v).

1613.01.18 noch am Leben (HKA, Hoffinanz-Prot. E-645/1613 fol. 45v-46r).

1613.04.15 bereits verstorben; Erwähnung seiner Witwe Dorothea (HKA, Hoffinanz-Prot. E-645/1613 fol. 347r).

Dorothea Schneider, Witwe des vormaligen Gärtners

1613.04.15 ersucht Dorothea, die Witwe Hans Schneiders, um Belassung der Gärtnerstelle (HKA, Hoffinanz-Prot. E-645/1613 fol. 347r).

Bis 1615.03.14 wird Dorothea für die Gartenarbeit ausbezahlt; am selben Tag Installierung des nachfolgenden Gärtners (HKA, VDA-Rg. V-629/1615 fol. 173r).

Albrecht de Weiß (zuvor Gärtner in Linz und Prag)

1615.02.16 Bestellung belegbar (HKA, Hoffinanz-Prot. E-659/1615 fol. 136v).

1615.02.21 Arbeitsbeginn (erwähnt 1617; HKA, VDA-Rg. V-631/1617 fol. 205r).

1615.03.14 Installierung (HKA, VDA-Rg. V-629/1615 fol. 173r).

1617.09.15 ›Geschäft‹ (Dekret) für seine Besoldung (HKA, VDA-Rg. V-631/1617 fol. 205r).

1622 letztmalige Nennung (HKA, VDA-Rg. V-635/1622 fol. 169r).

Es läßt sich nicht feststellen, wie lange de Weiß Gärtner zu Katterburg war, denn ab 1623 wurde die Besoldung nicht mehr direkt an den Gärtner, sondern zu Handen des Pflegers ausbezahlt.

1655 wurde ein jährliches Deputat zur Unterhaltung der drei Lustschlösser Laxenburg, Favorita und Schönbrunn geschaffen, in dem auch die Besoldung des Gärtners inkludiert war (ausbezahlt für 1655 bis 1682 und 1686 aus dem nö Vizedomamt). Es scheint daher ab 1623 kein Gärtner zu Katterburg bzw. Schönbrunn mehr in den Hauptrechnungen des nö Vizedomamtes auf. De Weiß ist der letzte namentlich bekannte Gärtner zu Katterburg bzw. Schönbrunn vor Martin Lehenmayr.

Martin Lehenmayr (auch Lechenmayr, Lechemayr, Lechmayr, Lehemayr)

Vor 1680 Dienstantritt; nach RASCHAUER (1960 p. 78; ohne Beleg) in den 1660er Jahren.

1680.08.05 Ansuchen des Martin Lehenmayr, Lustgärtner zu Schönbrunn, um die *»garttner stell«* am Neugebäude (HKA, NöK-Prot. E-417/1680 fol. 285v).

1682.10.10 Lehenmayr, Lustgärtner zu Schönbrunn, bewirbt sich um eine künftig frei werdende Stelle als ›Hofburggärtner‹ (HKA, NöK-Prot. E-425/1682 fol. 480).

Vor 1691.08.08 Supplik; seine weitere Anstellung in Schönbrunn ist nicht gesichert (HKA, NÖHA S-29 fol. 27-28; mit aufgeschriebenem Dekret der Hofkammer von 1691.08.08).

1699.02.09 Lehenmayr, Gärtner zu Schönbrunn, ist die Besoldung für 1698 anzuweisen (HKA, NÖHA S-29 fol. 55v, aufgeschriebenes Dekret der Hofkammer).

1700.12.02 Martin Lehenmayr, bisheriger (›gewester‹) kaiserlicher Gärtner zu Schönbrunn, erhält bis Ende September 1700 seine Besoldung vom kaiserlichen Hofzahlamt (d. h. er stand im Dienste Kaiser Leopolds I.); hinsichtlich seiner weiteren Unterhaltung (*»interteniment«*) solle er sich an das königliche Obersthofmeisteramt (von Joseph I.) wenden (HKA, NöK-Prot. R-499/1700 fol. 256r).

1702.08.28 Dem *»gewesten kai. garttner zu Schönbrun«* wird in Anbetracht seines hohen Alters und seiner Not eine Pauschalsumme von 150 fl vom kaiserlichen Hofzahlamt bezahlt; wegen seiner weiteren Unterhaltung, um die er angesucht hatte, soll er sich an das *»königl. obristhoffmeisterambt«* wenden, *»allermassen der ortt und gartten* [von Schönbrunn] *von ihro königl. mit allen leüthen übernomben worden«* (NöK-Prot. R-507/1702 fol. 178v).

Hans Georg Hätzl

Seit 1694/95, also bereits unter Eleonora II. († 1696.12.06), im ›Lustschloß Schönbrunn‹ als Gärtner bedienstet; dies geht aus einem Gutachten von 1714.12.14 hervor (zitiert bei RASCHAUER 1960 Anm. 283).

1700.12.02 als königlicher Hofgärtner in Schönbrunn genannt; er stand also im Dienste König Josephs I. (HKA, NöK-Prot. E-497/1700 fol. 375r).

1720.04.16 verstorben; Maria Theresia Hatzlin, Witwe des kaiserlichen Hofgärtners zu Schönbrunn, wird 1720.08.31 genannt (RASCHAUER 1960 p. 79, Anm. 285).

1.5. *Fischmeister*

Hans Paur

1572.04.15 Ansuchen um Erhöhung seiner Besoldung (Qu.-Nr. 66).

1576.10.27 verstorben (HKA, VDA-Rg. V-600/1576 fol. 126v).

1577.01.21 ein namentlich nicht genannter Fischer zu Katterburg (HKA, NöK-Prot. E/R-113/1576-77 fol. 125v-126r).

1578.04.16 bietet sich Dominicus Wienner *(»Dominici Wiener von Muran«)* an, die Fischpflege neben der Vogeljägerei zu übernehmen (HKA, NÖHA K-17B fol. 457). Einen eigentlichen Fischmeister gab es nach Hans Paur offenbar nicht mehr.

1646 Okt. bis 1648 Aug. Pflegsverwaltungsabrechnung; Nennung (ohne Namen) eines Bestandfischers zu Katterburg (Slovenský národný archív, Ústredný pálffyovský archív, Varia, »Súkromné účty Pálffyovcov 17.-18. stor./Rôzne/Maria F.«, Karton 2/20, Mappe ohne Bezeichnung fol. 1-62, fol. 46r).

1.6. *Vogeljäger*

Dominicus Wienner

1573 Okt. (o.T., wohl 10.10) der Vogeljäger (wohl Dominicus Wienner) soll aufgenommen werden (HKA, Hoffinanz-Prot. E-304/1573 fol. 486v).

1582.05.02 als ›gewester‹ Vogeljäger genannt (HKA, NÖHA K-17B fol. 608); sein Dienst in Katterburg muß daher zuvor geendet haben.

1583.07.16 der ›welsche Vogler‹ als verstorben erwähnt (HKA, NÖHA K-17B fol. 635).

Vinzenz Wienner, Bruder des Dominicus

Seit 1578 fallweise neben seinem Bruder in Katterburg tätig (HKA, VDA-Rg. V-602/1578 fol. 329v, 330v, 331r).

Vor 1582.04.04 vom Pfleger Adam Schreier seines Dienstes enthoben worden (HKA, NÖHA K-17B fol. 598r).

Hans Ulrich Lankher, Leiblakai und Vogelsteller Eleonoras I.

1648.09.12 Supplikation um Material für die Finkentennen (HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 285, Expedit Sept. 1648, unter 1648.09.12).

1.7. Tor- und Tendlwärter

Balthasar Gattermayr (auch Gattermayer)

1605.09.26 wurde die Bitte des Pflegers Reinhart um einen Torwärter von der nö Kammer abgelehnt (HKA, NöK-Prot. E-206/1605 fol. 97v).

Wohl seit 1605.11.19 als Tor- und Tendlwärter tätig (Vermerk von 1609; HKA, VDA-Rg. V-623/1609 fol. 222).

1609.05.13 ›Geschäft‹ (wohl Anstellungsdekret), rückwirkend gültig ab 1605.11.19 (HKA, VDA-Rg. V-623/1609 fol. 222r).

1613 noch in dieser Funktion angeführt (HKA, VDA-Rg. V-627/1613 fol. 210v).

1614 fehlt er in der Liste der Dienstleute; statt dessen heißt es, daß anstelle von Balthasar Gattermayr ab Anfang 1614 Hans Humbs (der damalige Forstknecht zu Katterburg) den Dienst als Tor- und Tendlwärter antritt (HKA, VDA-Rg. V-629/1615 fol. 170r-v).

Hans Humbs

1614.01.01 Dienstantritt als Tor- und Tendlwärter zu Katterburg (HKA, VDA-Rg. V-629/1615 fol. 170r-v). Hans Humbs war damals auch Forstknecht zu Katterburg (siehe unten).

1614.02.24 Resolution Kaiser Matthias', den Torhüter zu Katterburg als dortigen Tendlwärter oder Tiergärtner aufzunehmen; damit muß Hans Humbs gemeint sein (erwähnt 1614.03.19; HKA, Hoffinanz-Prot. E-651/1614 fol. 172r).

1614.08.23 Hans Humbs, dem Forstknecht zu Speising (sic), soll die Tor- und Tendlwärterstelle in Katterburg, zu der er schon zuvor verordnet war, gemäß bereits erfolgter kaiserlicher Resolution zur Gänze übertragen werden (HKA, NöK-Prot. R-226/1614 fol. 207r-v, Nr. 45).

1615.02.23 Anstellungsdekret als Tor- und Tendlwärter (HKA, VDA-Rg. V-629/1615 fol. 170r-v; weiters V-630/1616 fol. 312r).

Wohl 1618 gestorben (in VDA-Rg. von 1618 nicht mehr erwähnt; die VDA-Rg. für 1619 fehlt).

1620 Nennung seiner Witwe (HKA, VDA-Rg. V-633/1620 fol. 216r-v).

Hans Humbs ist der letzte nachweislich aus dem nö Vizedomamt besoldete Tor- und Tendlwärter zu Katterburg. In der Folge kam es zur Auflassung dieser Stelle. Die betreffenden Aufgaben wurden dem Fasanwärter übertragen.

Ferdinand

1632.11.08 Nennung des »*thendl knecht und torwärter Ferdinandt*« (HKA, NöK-Prot. E-257/1632 fol. 476r-v).

1632.11.10 Dekret an den Pfleger und »*insimili mutatis mutandis an den faßhan garttner, tendlkhnecht unnd thorwarter zu Gatterburg*« (HKA, NöK-Prot. R-258/1632 fol. 195v-196r, Nr. 11). Keine Namen angeführt; möglicherweise ist der Fasangärtner, Tendlknecht und Torwärter mit Ferdinand zu identifizieren.

Vor 1633.07.09 Nennung des *»vorgewesten losen dendl knechts Ferdinand«*. Dieser wurde demnach zwischen Nov. 1632 und Juli 1633 abgesetzt (HKA, NöK-Prot R/E-261/1633 fol. 349r unter 1633 Juli 9; das dazugehörige Aktenkonvolut in den NöK-Akten unter 1633 August 6).

Ferdinand dürfte ein Gehilfe des seit Sept. 1631 aus dem Vizedomamt besoldeten Fasanwärters Matthias Schneiber gewesen sein.

1.8. Fasanwärter

Mit der 1631 geschaffenen Neuanlage eines Fasangartens in Katterburg erfolgte im gleichen Jahr die Aufnahme eines Fasanwärters. Er übernahm offenbar in der Folge auch gänzlich die zuvor vom Tor- und Tendlwärter verrichteten Arbeiten, womit diese Stelle eingespart werden konnte. Der erste nachweislich aus dem nö Vizedomamt besoldete Fasanwärter war Matthias Schneiber.

Thoman

Thoman dürfte, ebenso wie Ferdinand, ein Gehilfe des Fasanwärters Matthias Schneiber gewesen sein.

Vor 1633.07.09 In einer undatierten Supplikation des Pflegers Magnus Stümpfl Nennung eines ›Fasangärtners‹ namens Thoman; er erledigte auch den Tordienst anstelle des abgesetzten Tendlknechts Ferdinand und war dessen *»substitut«*. Daneben wird auch ein *»jecziger dendl und fasanwarther«* bzw. *»der jeczige dendl: zugleich fasan: unnd thorwarter«* genannt. Dieser dürfte mit Matthias Schneiber zu identifizieren sein, der nachweislich seit Sept./Okt. 1631 Fasanwärter zu Katterburg war.

1633.07.09 In der Stellungnahme des Oberstlandjägermeisters zu Stümpfls Supplikation wird nur ein Tendlknecht, der auch den Tordienst versah, genannt; dessen Name wird nicht angeführt (HKA, NöK-Prot R/E-261/1633 fol. 349r unter 1633 Juli 9; das betreffende Aktenkonvolut samt Supplikation Stümpfls in den NöK-Akten unter 1633 August 6).

Matthias Schneiber (auch Schneider), Sattlermeister; erster nachweisbarer Fasanwärter zu Katterburg

Ab Sept. 1631 beginnt offenbar seine Besoldung als Fasanwärter zu Katterburg, denn Ende 1635 war die Auszahlung für vier Jahre und vier Monate fällig (HKA, VDA-Rg. V-645/1634-35 fol. 170r).

1631.10.18 nachweislich bereits aufgenommen (HKA, Hoffinanz-Prot. E-737/1631 fol. 461v).

1633.09.10 Nennung eines Torhüters und Fasanwärters zu Katterburg; es muß sich um Matthias Schneiber handeln (HKA, NöK-Prot. E-259/1633 fol. 3v-4r).

1640.02.07 als Fasan- und Tendlwärter zu Katterburg genannt (HKA, Hoffinanz-Prot. E-774/1640 fol. 127r).

Wohl 1644 nennt er sich *»maister Matthiaß Schneiber sadtler zu Schönbrunn«* (undatierte Auflistung; StAKlbg, K. 2383 Nr. 4; Konvolut zur 1644 erfolgten Crida-Abhandlung des Penzinger Pfarrers).

1646.03.13 als verstorben erwähnt; mit diesem Tag wurde Georg Strotz als neuer Fasanwärter aufgenommen (HKA, VDA-Rg. V-655/1646 fol. 179r).

Georg Strotz

1646.03.13 beginnt seine Besoldung als Fasanwärter zu »*Gatterburg aniezo aber Schönprunn*«; sie wurde ihm bis 1647.02.07 ausbezahlt (HKA, VDA-Rg. V-655/1646 fol. 179r). Zuvor war Georg Strotz (an einem nicht genannten Ort) »*plachenkhnecht*« (ebd., fol. 209r). Strotz scheint in den Hauptrechnungen des nö Vizedomamts ab 1647 nicht mehr auf.

Hans Prasch, Fasan-, Tendl- und Torwärter

Für 1649 und 1650 erhielt er die Besoldung als Fasanwärter ausgezahlt, und zwar offenbar beginnend mit Juni 1649; die Besoldung als Tendl- und Torwärter stand noch aus (HKA, VDA-Rg. V-657/1649-50 fol. 217r).

1651 Besoldung als Fasan-, Tendl- und Torwärter (HKA, VDA-Rg. V-658/1651, fol. 211v-212r); er bezog jährlich insgesamt 259 Gulden.

1656 Auszahlung der gesamten Besoldung für 1656 (HKA, VDA-Rg. V-662/1656 fol. 77r-v).

1657 und 1658 fehlt die Rubrik ›Auf Plankenknechte und Fasanwärter‹ in den Hauptrechnungen des nö Vizedomamtes.

1659.01.02 sucht Rosina Prosch (sic), die Witwe des vormaligen Tiergärtners und Fasanwärters zu Schönbrunn, um die ausständige Besoldung ihres Mannes in der Höhe von 740 fl an (HKA, NöK-Prot. E-332/1659 fol. 1r).

Nach Hans Prasch scheint kein weiterer Fasan-, Tendl- und Torwärter in den Hauptrechnungen des nö Vizedomamtes auf, obwohl es im Hofkammerdekret von 1656 April 3 ausdrücklich heißt, daß die Besoldung des Tendl- und Fasanwärters zu Schönbrunn weiterhin aus dem nö Vizedomamt erfolgen solle (HKA, NÖHA S-29 fol. 8v). Diese Besoldung war nicht im jährlichen Unterhaltsdeputat für Schönbrunn inkludiert (HKA, NÖHA L-16/A3 fol. 1144r, Sept. 1655).

Hieronymus Maffei

1688.05.15 Ansuchen des »*Hieronymi Maffei*«, ihm zusätzlich zur »*thiergartenstöll*« zu Schönbrunn auch die dortige Hausmeisterstelle zu verleihen und ihm statt einer Besoldung die »*schankgerechtigkeit*« (in Schönbrunn) zu bewilligen (HKA, NöK-Prot. E-449/1688 fol. 180). Hinweis: Damals gab es in Schönbrunn keine Tendl (Damwild), sodaß sich die Stelle des Tendlwärters erübrigte.

1695 Maffei, Tiergärtner und Jäger zu Schönbrunn, scheint als Inhaber eines Grundstückes in Penzing auf (WStLA, Gb. 180/13 fol. 350; WATZINGER 1949 p. 99).

1.9. Forstknecht

Hans Humbs

1612 war Humbs, bevor er für Katterburg eingeteilt wurde, Forstknecht zu Lainz (HKA, VDA-Rg. V-626/1612 fol. 240r).

1612.04.01 bis 1613.09.30 Besoldung für diesen Zeitraum; erster nachweisbarer Forstknecht zu Katterburg (HKA, VDA-Rg. V-627/1613 fol. 227r-v).

1613.10.01 bis 1614.09.30 Besoldung für diesen Zeitraum als Forstknecht zu Katterburg (HKA, VDA-Rg. V-628/1614 fol. 200r).

Anfang 1614 sollte sein Dienstantritt als Tor- und Tendlwärter zu Katterburg erfolgen (HKA, VDA-Rg. V-629/1615 fol. 170r-v).

1614.10.01 bis 1615.09.30 Besoldung für diesen Zeitraum als Forstknecht zu Katterburg (HKA, VDA-Rg. V-629/1615 fol. 189v).

1614.08.23 wird er als Forstknecht zu Speising genannt, obwohl er als Forstknecht zu Katterburg besoldet wurde (HKA, NöK-Prot. R-226/1614 fol. 207r-v, Nr. 45).

1616 scheint Humbs nicht mehr als Forstknecht auf (HKA, VDA-Rg. V-630/1616). Auch später läßt sich kein weiterer Forstknecht zu Katterburg mehr nachweisen. Humbs übernahm (nach Balthasar Gattermayr) die Stelle als Tor- und Tendlwärter zu Katterburg. Die Notwendigkeit einer eigenen Forstknechtstelle in Katterburg bestand offenbar nicht.

1.10. Hetzjäger

Daniel Anfang, betreute die Windspiele

1628.11.02 bittet Daniel Anfang, kaiserlicher »*windthezer*«, für die »*windtspiel*« um eine Holzlieferung nach Katterburg (HKA, Hoffinanz-Prot. E-725B/1628 fol. 397v-398r).

1634.03.31 Daniel Anfang, Jäger, bittet zur »*verwahrung der windspil*« um Holz (HKA, NöK-Prot. E-262/1634 fol. 186r).

1638.06.12 wird die Bezahlung des 1. Quartals zur Versorgung der Windspiele zu Katterburg urgiert; das Personal, das die Windspiele gewartet hatte, wurde abgedankt; die Bezahlung erfolgte aus dem Hofzahlamt (HKA, Hoffinanz-Prot. E-766/1638 fol. 602r; ebd., NöK-Prot. R-210/1638, Juni Nr. 21, unter 1638.06.15).

1.11. Müller

1311.08.24 Nennung von »*Dietmaren dem Zwichel mulner ze Chaternb(er)ch*« (Qu.-Nr. 4); er ist der erste nachweisbare Müller der Katterburg-Mühle.

1395.03.12 »*Albrecht mullner ze Chatternburckh*« (Qu.-Nr. 7).

1398.08.20 »*Jorig*« [Georg] »*mullner von Caternburch*« (Qu.-Nr. 10).

1430.08.18 Hans der Müller zu »*Katerburk*« (HHStA, AUR; QuGStW 1/4/4607).

1458.11.09 »*Paul Noycz, der müllner an der Katernburg*« (StAKlbg, Gb. 15/3, Teil II, fol. 1r).

1518 werden genannt die Müller »*Steinprukler haisst sonst Jacob mulner*«, Martin (Mert) Klosner/Closner, Friedrich Gensperger (StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 36r, 135r, 136v, 139r).

1520 Georg Prantner, Müller und Meier (StAKlbg, Rb. 4/16 fol. 119r, 124v).

1534.11.17 »*Hanns mullner*« (StAKlbg, Hs. 195/2 fol. 74v).

1540 »*Lucas Schrot mulner*« (StAKlbg, Rb. 2/29 fol. 12r).

1541 »*Georgen Gartner mülner*« (StAKlbg, Rb. 2/29 fol. 52r).

1543 Hans Gmainer (von Wien) »*mülknecht an der Khatermül*« (StAKlbg, Rb. 2/31 fol. 149r, 159r, 176v); damals kein Müller zu Katterburg nachweisbar.

Anfang 1544 übernahm der Müller Sigmund Kapher bestandweise die Wirtschaft zu Katterburg (Qu.-Nr. 53).

1548.11.12 erwähnt, daß »*Michl Leitner*« (auch Leittner) nach dem Tod des Müllers Sigmund »*Kapfer*« (auch Kapher; Todesdatum nicht überliefert; nach 1544, vor bzw. im Jahr 1548) unter dessen Witwe als Mühljunger arbeitete (HKA, NÖHA K-17A fol. 25r).

1571.10.31 dürfte Philipp Heyperger der damalige Müller gewesen sein; er suchte um »*bestandtlassung der müll zu Khaterburg*« an (HKA, NÖHA K-17A fol. 141r).

Im Mai 1575 erwähnt, daß am 17. Februar 1575 in Anwesenheit des Müllers Finkherl ein Inventar der Mühle erstellt wurde (HKA, NöK-Akten Fasz. rote Nr. 60, im Unterfasz. Österreich Mai 1575, ohne Foliierung, ein Doppelblatt; präs. 1575 Mai o. T.).

1634.08.08 ein namentlich nicht genannter Müller als Bestandmann des Pflegers Maximilian Bossos erwähnt (HKA, NÖHA K-17B fol. 857r); letzter nachweisbarer Müller der Katterburg-Mühle, die 1639/40 aufgrund der Erbauung des Gonzagaflügels geschleift worden sein muß.

1.12. Meier

1518 genannt Michel Rauhenzauner (StAKlbg, Rb. 4/14 fol. 134r, 135r, 136r).

1520 genannt Georg Prantner (war Müller und Meier; StAKlbg, Rb. 4/16 fol. 119r, 124v) und Hans Weiler (ebd., fol. 124r).

1536 und 1537 Holzverbrauch des »*Chaintz Schadenpech mair*« (erwähnt in der Abrechnung von 1540/41; StAKlbg, Gb. 2/29 fol. 52r).

1539.05.09 genannt »*Cuencz* [Konrad] *Schadenpeckh*« (StAKlbg, Rb. 2/24 fol. 23v).

1539.08.01 »*Conrad Schadenpegckh diezeit des gotzhauß zu Closterneuburg mair auf der Kattermül*« (StAKlbg, Gb. 15/9 fol. 36v).

1541/42 genannt »*Liendl* [Leonhard] *Rätz mair*« (StAKlbg, Rb. 2/29 fol. 49r).

1542 genannt »*Leonhardt Ratz mair*« (StAKlbg, Rb. 2/30 fol. 54v) und »*Hanns Lobmer mair … auss dem Pairr landt* [Bayern]« (ebd., fol. 55v).

1543 genannt Peter Stadler von Hetzendorf (StAKlbg, Rb. 2/31 fol. 160v, 172r) und Georg Weber (ebd., fol. 162r).

Okt. 1646 bis Aug. 1648 umfassende Abrechnung zu Schönbrunn, in der ein fix besoldeter Meier (ohne Nennung des Namens) angeführt wird (Slovenský národný archív, Ústredný pálffyovský archív, Varia, »Súkromné účty Pálffyovcov 17.-18. stor./Rôzne/Maria F.«, Karton-Nr. 2/20, Mappe ohne Bezeichnung fol. 1-62; fol. 43-58). Der Meier bewirtschaftete gemeinsam mit der Meierin den vereinigten Großen und Kleinen Hof in Hietzing, der 1641 (offenbar zur Versorgung Schönbrunns) gekauft worden war (in Schönbrunn gab es damals keinen Meiereibetrieb mehr).

2. Baulichkeiten

1311	Früheste Nachricht zur (damals reparaturbedürftigen) (Katterburg-)Mühle
1461	Wahrscheinlich Brandschäden (»*von den feindten verprennt und verbuegst*«)
1467 ff.	Wiederherstellung des öden Anwesens, jedoch kein »Schloßbau«
1529	Schäden, jedoch keine Zerstörung im Zuge der 1. Türkenbelagerung
1534	Umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten

1542, 1543	Turmbau belegbar; er war damals reparaturbedürftig
1548 bis 1566	Ausbau zu einem »Herrenhaus« bzw. »Lusthaus«, Anlage eines Lustgartens
1561	Klassifikation als »Hof«
1569–71	Umzäunung und Anlage eines Tiergartens, Ausbau des Lustgartens
1574/75	Erbauung der Umfassungsmauer und der Gartenportale
1578	Vermutlich Reaktivierung der Schleifmühle in Hietzing
1605	Keine größeren Schäden am Hauptbau belegbar, keine Neuerbauung
1601–07	Umfassender Ausbau der Wehre und Beschlächte
1609-11	Neuerliche Arbeiten an den Wehren und Beschlächten
1614/15	Erneuerung der »Gartengebäude« (Stallungen, Stadel); kein Bau eines »Jägerhauses«
1622	Mühle einsturzgefährdet (schadhafte Fundamente); schrittweise Wiederherstellung
1631	Anlage des Fasangartens
1639/40	Schleifung der (Katterburg-)Mühle und des Meierhauses
1640–45	Erbauung des Gonzagaflügels und der Maria-Magdalenen-Kapelle, Ausbau des Lustgartens
1658	Anlage eines Kaninchengartens
1677/79	Erbauung der (unteren) Rothmühle
1683	Große Schäden am Hauptbau, völlige Devastierung der Gartenanlage
1686/87	Erbauung der Steurer-Mühle (auch obere Rothmühle genannt)
1693	Arbeiten zur Wiederherstellung der Wasserversorgung
1695	Neuanlage des Lustgartens, Planung von »Schönbrunn II«
1696	Baubeginn des Hauptbaues unter Fischer von Erlach
1698/99	Planänderung mit Erweiterung des Hauptbaues durch die beiden Außenflügel
1700 (April)	Beendigung des Baues von Mitteltrakt und Seitenrisaliten
1700/01	Fortsetzung des Baues der Außenflügel
1703	Einstellung des Erweiterungsbaues vor Vollendung des Innenausbaues
1743	Beginn des Ausbaues der Schloßanlage zur Sommerresidenz unter Maria Theresia

II. Amtszeiten der Pröpste des Stiftes Klosterneuburg

Hier sind nur jene Pröpste angeführt, die in der vorliegenden Arbeit genannt werden.

Wernher 1168 bis vor 1185.11.25 (resigniert)
Gottschalk 1185 bis 1192.08.30
Wernher erneut 1192 bis 1194.07/08 (danach Bischof von Gurk)
Rudolf 1194.09 bis 1195.02.12
Konrad Goltstein 1226 bis 1257.03.12
Berthold 1306 bis 1317.05.29
Peter I. Lenhofer 1394.07.24 bis 1399.07.17
Bartholomäus von Pierbaum 1399.07.19 bis 1409.07.17 (resigniert)

Albert Steckh 1409 bis 1418.07.23 (resigniert)
Georg I. Muestinger 1418.07.24 bis 1442.09.30
Simon I. vom Thurm 1442.10.01 bis 1451.07.28 (resigniert)
Simon II. Heindl 1451.07.28 bis 1465 (resigniert)
Johannes Hechtl vor 1465.09.14 bis 1485.06.27
Jakob I. Paperl 1485.07.01 bis 1509.08.12
Georg II. Hausmanstetter 1509.08.14 bis 1541.12.03
Wolfgang Hayden 1541.12.30 bis 1551 (resigniert)
Christoph I. Starl 1551.07.07 bis 1558.04.13
Peter II. Hübner 1558.06.28 bis 1563.01.08 (abgesetzt)
Leopold Hintermayr 1563.10.20 bis 1577.04.10
Kaspar Christiani 1578.02.28 bis 1584.01.15
Balthasar Polzman 1584.03.15 bis 1596.06.06
Thomas Rueff 1600.07.28 bis 1612.11.10
Andreas Mosmiller 1616.04.29 bis 1629.12.01
Bernhard I. Enoch Waitz 1630.01.16 bis 1643.04.11
Rudolf II. Tobias Millner 1643.06.09 bis 1648.09.13
Bernhard II. Schmeddingh 1648.12.14 bis 1675.11.09
Adam I. Scharrer 1675.12.19 bis 1681.02.13
Sebastian Mayr 1681.05.04 bis 1686.06.21
Christoph II. Matthäi 1686.10.16 bis 1706.01.26 (resigniert)
Jakob II. Johannes Cini 1706.02.28 bis 1706.12.06
Ernest Johannes Perger 1707.01.30 bis 1748.12.24
Berthold II. Johannes Paul Staudinger 1749.02.12 bis 1766.03.16
Gottfried Johannes von Rolemann 1766.05.15 bis 1772.03.08
Ambros Ignaz Lorenz 1772.05.30 bis 1781.11.09
Floridus Johannes Leeb 1782.02.16 bis 1799.08.13

(aus: Klosterneuburg. Geschichte und Kultur, Bd. 1: Die Stadt, Klosterneuburg/Wien 1992, p. 679 f.)

III. Amtszeiten der niederösterreichischen Vizedome (von 1569 bis 1705)

Die Angaben sind den Hauptrechnungen des Vizedom- und Kammermeisteramtes in Österreich unter der Enns entnommen und basieren auf einer Aufstellung von Dr. Christian Sapper (Hofkammerarchiv).

Hans Georg (Jörg) Kuefsteiner (Kuefstainer) ab 1563
Christoph (Christoff) von Sonderndorf auf Kirchberg am Wald 1573
Wolf Fuert ab 1574.07.01 Verwalter, ab 1580 Vizedom
Maximilian Berchtold ab 1603
Christoph Strauß (Christoff Strauss) von Haidersdorf ab 1606.06.01; dessen Witwe ab 1625

Veit Schniderl von Immendorf auf Ebreichsdorf ab 1629
Karl Ulrich von Genghoffen auf Schwarzenau ab 1647
Ägidius von Seeau ab 1655
Friedrich von Kriechbaum ab 1666
Gotthard Carl von Carlshoffen ab 1684
Johann Benedikt von Weisenegg ab 1695, dessen Witwe ab 1703

IV. Lebensdaten zu den Habsburgern

Kaiser Ferdinand I.
Eltern: Philipp I. (der Schöne) und Johanna I. (die Wahnsinnige)
1503.03.10 geboren auf Schloß Alcalá de Henares bei Madrid
1521.05.26 (Linz) Ehe mit Anna von Böhmen und Ungarn († 1547.01.27)
1531.01.05 Wahl zum Römischen König (Krönung 1531.01.11)
1556.09.12 Römischer Kaiser
1558.03.24 Krönung als Römischer Kaiser in Aachen
1564.07.25 gestorben in Wien

Kaiser Maximilian II.
Eltern: Ferdinand I. und Anna von Böhmen und Ungarn
1527.07.31 geboren in Wien
1548.09.13 (Valladolid) Ehe mit Maria von Spanien († 1603.02.26)
1562.11.24 Wahl und Krönung zum Römischen König
1564.07.25 Römischer Kaiser
1576.10.12 gestorben in Regensburg

Erzherzog Karl II. von Innerösterreich
Eltern: Ferdinand I. und Anna von Böhmen und Ungarn
1540.06.03 geboren in Wien
1590.07.10 gestorben in Graz

Kaiser Rudolf II.
Eltern: Maximilian II. und Maria von Spanien
1552.07.18 geboren in Wien
1575.10.27 Wahl zum Römischen König (Krönung 1575.12.01)
1576.10.12 Römischer Kaiser
1583 Verlegung der Residenz von Wien nach Prag
1612.01.20 gestorben in Prag

Erzherzog Ernst
Eltern: Maximilian II. und Maria von Spanien
1553.06.15 geboren in Wien

1578 Statthalter in Österreich, Steiermark und Ungarn
1594 Statthalter in den Niederlanden
1595.02.20 gestorben in Brüssel

Kaiser Matthias
Eltern: Maximilian II. und Maria von Spanien
1557.02.24 geboren in Wien
1578 Statthalter in den Niederlanden
1593 Statthalter in Österreich
1608.06.25 Vertrag von Lieben, Übernahme der Regierung in Österreich
1608.11.19 Krönung zum König von Ungarn
1611.12.04 (Wien) Ehe mit Erzherzogin Anna von Österreich-Tirol († 1618.12.15)
1612.06.13 Wahl und Krönung zum Römischen Kaiser
1619.03.20 gestorben in Wien

Kaiser Ferdinand II.
Eltern: Erzherzog Karl II. von Innerösterreich und Maria von Bayern
1578.07.09 geboren in Graz
1600.04.23 (Graz) 1. Ehe mit Maria Anna von Bayern († 1616.03.08)
1619.08.28 Wahl zum Römischen Kaiser (Krönung 1619.09.09)
1622.02.02 (Innsbruck) 2. Ehe mit Eleonora I. Gonzaga von Mantua († 1655.06.27)
1637.02.15 gestorben in Wien

Erzherzog Leopold V.
Eltern: Erzherzog Karl II. von Innerösterreich und Maria von Bayern
1586.10.09 geboren in Graz
1598 Bischof von Passau
1607 Bischof von Straßburg
1625 Resignation
1632.09.13 gestorben in Schwaz

Kaiser Ferdinand III.
Eltern: Ferdinand II. und Maria Anna von Bayern
1608.07.13 geboren in Wien
1631.02.26 (Wien) 1. Ehe mit Maria Anna, Infantin von Spanien († 1646.05.13)
1636.12.22 Wahl und Krönung zum Römischen König
1637.02.15 Römischer Kaiser
1648.07.02 (Linz) 2. Ehe mit Erzherzogin Maria Leopoldine von Österreich-Tirol († 1649.08.07)
1651.04.30 (Wien) 3. Ehe mit Eleonora II. Gonzaga von Mantua († 1686.12.06)
1657.04.02 gestorben in Wien

Erzherzog Leopold Wilhelm
Eltern: Ferdinand II. und Maria Anna von Bayern
1614.01.06 geboren in Graz

1625 Bischof von Passau und Straßburg
1662.11.20 gestorben in Wien

Kaiser Leopold I.
Eltern: Ferdinand III. und Maria Anna von Spanien
1640.06.09 geboren in Wien
1658.07.18 Wahl zum Römischen Kaiser (Krönung 1658.07.31)
1666.12.12 (Wien) 1. Ehe mit Margaretha Theresia von Spanien († 1673.03.12)
1673.10.15 (Wien) 2. Ehe mit Erzherzogin Claudia Felizitas von Österreich-Tirol († 1676.04.08)
1676.12.14 (Wien) 3. Ehe mit Eleonore Magdalena von Pfalz-Neuburg († 1720.01.19)
1705.05.05 gestorben in Wien

Erzherzogin Eleonora Maria Josepha
Eltern: Ferdinand III. und Eleonora II. Gonzaga von Mantua
1653.05.31 geboren in Wien
1670.02.27 (Lemberg) 1. Ehe mit Michael Korybut, König von Polen
1678.02.06 (Wien) 2. Ehe mit Karl V. Leopold, Herzog von Lothringen
1697.12.17 gestorben in Wien

Erzherzogin Maria Anna Josepha
Eltern: Ferdinand III. und Eleonora II. Gonzaga von Mantua
1654.12.30 geboren in Wien
1678.10.25 (Düsseldorf) Ehe mit Johann Wilhelm, Kurfürst von Pfalz-Neuburg
1689.04.14 gestorben in Wien

Erzherzogin Maria Antonia
Eltern: Leopold I. und Margaretha Theresia von Spanien
1669.01.18 geboren in Wien
1685.07.15 (München) Ehe mit Maximilian II., Kurfürst von Bayern
1692.12.24 gestorben in Wien

Kaiser Joseph I.
Eltern: Leopold I. und Eleonore Magdalena von Pfalz-Neuburg
1678.07.26 geboren in Wien
1690.01.24 Wahl zum Römischen König (Krönung 1690.01.26)
1698.11.24 Verlobung mit Wilhemine Amalia von Braunschweig-Lüneburg
1699.02.24 (Wien) Ehe mit Wilhemine Amalia († 1742.04.10)
1705.05.05 Römischer Kaiser
1711.04.17 gestorben in Wien

Daten aus:
Brigitte Hamann (Hrsg.): Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, 4. korrigierte Auflage, Wien 1988.
Richard Reifenscheid: Die Habsburger. Von Rudolf I. bis Karl I., Graz/Wien/Köln 1982.

V. Verzeichnisse

1. Abkürzungen

1.1. Archive

DAW	Diözesanarchiv, Wien
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HKA	Hofkammerarchiv, Wien
NöLA	Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten
ÖStA/AVA	Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien
Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg.	Österreichische Nationalbibliothek, Handschriftensammlung
StAKlbg	Stiftsarchiv Klosterneuburg
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wien

1.2. Schriftquellen

A. R.	Alte Rapulatur
AUR	Allgemeine Urkundenreihe (Haus-, Hof- und Staatsarchiv)
Cod.	Codex
d	denar(ius)
E-Prot.	Expeditprotokoll
Fasz.	Faszikel
fl	Gulden
fol.	folio
Gb.	Grundbuch
Hs.	Handschrift
HZB	Hofzahlamtsbuch
K.	Karton
k. (u.) k.	kaiserlich (und) königlich
kr.	Kreuzer
L. S.	loco sigilli (auf Abschriften anstelle des Siegels)
m. p.	manu propria
N.	Nomen
nö	niederösterreichisch
NÖHA	Niederösterreichische Herrschaftsakten (Hofkammerarchiv)
NöK	Niederösterreichische Kammer
N. R.	Neue Rapulatur
OMeA	Obersthofmeisteramt
OJäA	Oberstjägermeisteramt
Orig.	Original
p(ag).	pagina
Perg.	Pergament

r	recto
R-Prot.	Registraturprotokoll
Rb.	Rechnungsbuch
ß	Schilling
sol.	solidus
S. R.	Sonderreihe
t(a)l	talentum
Top.	Topographische Nummer
v	verso
VDA-Rg.	Hauptrechnung des Vizedom- und Kammermeisteramtes in Österreich unter der Enns

1.3. Druckwerke

BUB	Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich
FRA	Fontes rerum Austriacarum
GStW	Geschichte der Stadt Wien, hrsgg. vom Alterthums-Verein Wien
JKS	Jahrbuch der Kunstsammlungen des ah. Kaiserhauses (Bd./Jahr/Regest)
KIRCHL. TOP – Kirchliche Topographie (siehe Literaturverzeichnis)	
MZK	Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale
QuGStW	Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, hrsgg. vom Alterthums-Verein Wien (Abt./Bd./Regest)
TOP. NÖ	Topographie von Niederösterreich (siehe Literaturverzeichnis)

2. Maße und Geldeinheiten

2.1. Längenmaße

Die Größen der Längenmaße haben sich im Wiener Raum mindestens seit dem 16. Jahrhundert nicht verändert. Das Historische Museum der Stadt Wien besitzt zwei Klaftermaßstäbe aus dem 16. Jahrhundert (einer aus Eisen, der andere aus Holz). Laut Messung von Schalk (1895):

1 Wiener Klafter = 189,4 cm
1 Wiener Werkschuh = 31,6 cm
1 Wiener Elle = 77,3 cm

Auf dem Messingstab mit der Jahreszahl 1552 (Meßinstrument von Augustin Hirschvogel) findet sich folgende Relationsangabe:
1 Klafter = 6 Werkschuh
1 Werkschuh = 12 Zoll
(nach PRIBRAM 1938 p. 119 f.)

1 Meile = 12.000 Schritt oder 4.000 Klafter (StAKlbg, Hs. 109/1 von 1542, fol. 55v); daraus folgt
1 Wiener Klafter = 3 Schritt

2.2. *Flächenmaße*

Allgemeine Flächenmaße
1 Wiener Joch = 5754,64 qm (= 0,575 ha), entspricht 1600 Quadratklafter
1 Joch = 2 Tagwerk (StAKlbg, Hs. 109/1 von 1542, fol. 55v)
1 Joch = 100 Klafter x 16 Klafter (gilt nicht für Weingärten)

Weingarten-Flächenmaße
Beachte: Weingärten werden im allgemeinen nicht in Joch angegeben.
Laut PRIBRAM (1938 p. 122) hatte das Weingartenmaß die doppelte Größe des Ackermaßes, daher: 1 Achtel Weingarten entspricht flächenmäßig einem Viertel Joch Acker. (Das wird bestätigt durch grundbücherliche Vermerke bei Umwandlung von Ackergründen in Weingärten; vgl. etwa StAKlbg, Gb. 15/3 fol. 102r, 103v, 105v)
1 Weingarten (4 Viertel Weingarten) = 1,151 ha
1 halber (2 Viertel) Weingarten = 0,576 ha
1 Viertel Weingarten = 0,288 ha
1 Achtel oder 1 Rahen Weingarten = 0,144 ha
(nach SULOVSKY 1995 p. 127)

2.3. *Hohlmaße*

1 Fuder (carrata) = 32 Eimer (urna, urn, ur)
1 Dreiling (ternarius) = 24 Eimer
1 Eimer (58 Liter) = 4 Viertel = 8 Achtel oder Stauffen (st)
1 Eimer (emer) = 40 Maß
(nach PRIBRAM 1938 und SULOVSKY 1995)
1 Muth = 30 Metzen = 1844,7 Liter (Landmaß)
(nach LIETZMANN 1987 p. 82, Anm. 218)
30 Metzen Landmaß = 31 Metzen Wiener Maß
(StAKlbg, Hs. 109/2 fol. 37v ff.; vgl. auch SIXSEY, Landkompaß 1673)

2.4. *Mengenangaben*

1 Pfund (z. B. Stecken) = 240 Stück (PRIBRAM 1938 p. 123)
1 Schock (z. B. Fische) = 60 Stück

2.5. *Geldeinheiten*

1 Pfund (talentum, tl) = 8 Schilling (solidus, ß)
1 Schilling (solidus, ß) = 30 Pfennig (denarius, d)

1 Pfennig (denarius, d) = 2 Heller (obulus, h)
1 Pfennig = 4 Viertel Pfennig (ortonis, ort, o)
1 Gulden (Florin, fl od. f) rheinisch (rh.) = 1 Pfund Pfennig = 60 Kreuzer = 15 Batzen
1 Batzen = 4 Kreuzer
1 Kreuzer (kr., k, xr, x) = 4 Denar (d)
(vgl. StAKlbg, Hs. 109/2 fol. 19v; vgl. auch SIXSEY, Landkompaß 1673)
1 Taler = 1600: 72 kr., 1622: 90 kr.

3. Numerierte Quellentexte

Qu.-Nr.	Seite	
1	p. 32	o. D. (um/nach 1171), Schenkung der Villikation an das Stift
2	p. 34	o. D. (wohl 1183/85), Übergabe der Villikation an das Stift
3	p. 40	1258 Ulrich Neuzel, Besitzer des Zinsgutes *»Chatrenburch«*
4	p. 41 ff.	1311 August 24, Spruchbrief des Klosterneuburger Propstes
5	p. 43 ff.	1312 Februar 15, Verkaufsurkunde Katterburg betreffend
6	p. 46	1360 Wernhardus institor, Besitzer der Mühle zu *»Chaternburch«*
7	p. 48 f.	1395 März 12, Albrecht verpfändet die Mühle zu *»Chatternburkch«*
8	p. 49	1397 Februar 7, Hans verpfändet seinen Anteil an Georg
9	p. 50	o. D. (vor 1397 Februar 7), Albrechts Kinder fordern die Gewähr
10	p. 51	1398 August 20, Verkauf eines Teils der Mühle zu *»Katernburch«*
11	p. 51	1415 Jänner 1, Gewähr für einen Teil der Mühle nach Hans Tod
12	p. 51	o. D. (wohl vor/um 1424), Gewähr für Hans, Martin und Barbara
13	p. 53 f.	1436 Jänner 14, Gewähr an Erhart Griesser für die *»Kathermül«*
14	p. 54 ff.	1442 Juni 25, freies Burgrecht an Griesser für die *»Katermul«*
15	p. 57 f.	1445 September 28, Gewähr an Margret Vaist für die *»Katermül«*
16	p. 59 ff.	1467 August 7, Verkauf der *»Kathermül«* und Zugehörungen an Köppl
17	p. 64 ff.	1497 März 20, Verkauf der *»Katermül«* und Zugehörungen ans Stift
18	p. 72 f.	1548 September 29, erster Leibgedingbrief für Hermann Bayr
19	p. 74 f.	1563 August 15, zweiter Leibgedingbrief für Hermann Bayr
20	p. 76 f.	1563 August 18, Konsens Kaiser Ferdinands I.
21	p. 78	präs. 1564 November 18, Supplikation Hermann Bayrs
22	p. 79 ff.	1566 Mai 21, Testament Hermann Bayrs (eröffnet 1566 Juli 6)
23	p. 82	präs. 1568 Mai 5, Supplikation des Propstes L. Hintermayr
24	p. 84 f.	1569 Oktober 8, Kaufabrede Katterburg betreffend
25	p. 87 f.	o. D. (wohl 1576), Memorial zum Kauf Katterburg
26	p. 91	1585 Februar 28, Resolution der Landstände zur Landsteuer
27	p. 93	o. D. (wohl 1619), Supplikation des Propstes A. Mosmiller
28	p. 94	präs. 1793 Juni 26, Replik des Stiftes Klosterneuburg
29	p. 96 f.	1575 Jänner 1, Bestandbrief an den Pfleger Adam Schreier
30	p. 101 f.	1638 Juni 16, Resolution Kaiser Ferdinands III.
31	p. 104 f.	1655 Oktober 12, Donationsbrief Kaiser Ferdinands III.

32	p. 106 f.	1678 Juli 28, Donationsbrief Kaiser Leopolds I.
33	p. 109	1698 März 4, Versicherungsdekret Leopolds I. an Miglio
34	p. 141	1446 August 25, Gewähr für die 24 Joch Acker im Niedernfeld
35	p. 146	o. D. (zwischen 1518/1528), Bestandbrief an Wurmser, Konzept
36	p. 147	1539 August 7, Verkaufsurkunde den Himmelpforthof betreffend
37	p. 152	o. D. (wohl 1569 Okt./Nov.), Beschreibung von Katterburg
38	p. 173	o. D. (um/nach 1559), Instruktion für den Oberkellner
39	p. 182	1573 Jänner 2, Instruktion für den nö Vizedom
40	p. 182 f.	1573 April 15, Bauordnung für Wien
41	p. 186 ff.	1604 März 26, Instruktion für den Pfleger zu Katterburg
42	p. 188	1611 Oktober 31, Instruktion für den Pfleger zu Katterburg
43	p. 198 f.	1655 August 23, Bericht zur Inhabung der drei Lusthäuser
44	p. 199 f.	exped. 1655 Oktober 12, Supplikation Hinterhofers
45	p. 200	o. D. (1655 Sept.), Spezifikation zu den drei Lusthäusern
46	p. 208 f.	1417 Beschluß der Mühlherren an der Wien
47	p. 209 f.	1429 Oktober 13, Brief Herzog Albrechts V. an die Mühlherrn
48	p. 211	1440 Juli 13, Urkunde König Friedrichs IV. zum Mühlbach
49	p. 211 f.	1561 Alte Gülteinlage des Stiftes Klosterneuburg
50	p. 212	1574 Dezember 24, Bericht der nö Kammer an den Kaiser zur Mühle
51	p. 222 ff.	o. D. (zwischen 1518/1528), Verzeichnis Vieh und Wagengeschirr
52	p. 224 f.	1534 Dezember 15, Inventarliste zur Katterburg-Mühle
53	p. 225 f.	1568 Mai 5, Supplikation des Propstes Leopold Hintermayr
54	p. 226 ff.	1569 November 27, Verzeichnis des übernommenen Inventars
55	p. 228 f.	o. D. (vor/um 1571 Dezember 6), Inventarbestand Ende 1571
56	p. 230	präs. 1571 Juni 16, Bericht zur Wirtschaft in Katterburg
57	p. 230 ff.	1575 Mai 31, Auflistung des damals übergebenen Inventars
58	p. 234	1592 Mai 10, Beschwerde über den Hietzinger Dorfrichter
59	p. 235	1633 Juli 9, Bericht des Oberstlandjägermeisters an den Kaiser
60	p. 236	o. D. (vor 1720), Schloßhauptmann-Dienstinstruktion, Entwurf
61	p. 236	o. D. (vor 1726 September 18), Bericht des Schloßhauptmanns
62	p. 236 f.	1729 Oktober 24, Aussage des ehem. Schloßhauptmanns Sommervogel
63	p. 244	1570 Jänner 30, Befehl des Kaisers zur Einplankung Katterburgs
64	p. 245	1570 März 27, Befehl des Kaisers an Augurius Ghislain de Busbecq
65	p. 254 f.	1660 April 16 (26), Reisediarium, Beschreibung Schönbrunns
66	p. 276	vor/um 1572 April 15, Supplik des Fischers an Maximilian II.
67	p. 297	präs. 1621 April 14, Bericht des Vizedoms zu den Lustgebäuden
68	p. 309 f.	1543 Abrechnung zum Bau des Hauses und der Mühle zu Katterburg
69	p. 313	1569 November 19, Befehl Maximilians II. Katterburg betreffend
70	p. 314	1569, bisher angefallene Baukosten für Katterburg laut VDA-Rg.
71	p. 315	präs. 1570 Jänner 12, bisherige und zu erwartende Baukosten
72	p. 317 f.	präs. 1589 September 9, Supplik Dollerins um Mühlsteine
73	p. 319	präs. 1603 Juni 11, Bericht zum Bauzustand der Katterburg-Mühle
74	p. 322	präs. 1792 September 10, Klage des Stiftes gegen Haggenmüller

4. Ungedruckte Quellen

4.1. Stiftsarchiv Klosterneuburg (StAKlbg)

- Urbare, Gb.-Serie 18 (1258 bis Anfang 16. Jahrhundert; zum Teil publiziert)
- Gewähr- und Dienstbücher Meidling/Hietzing, Gb.-Serie 15/1-12, Zeitraum 1392-1796
- Köppl- oder Katterburg-Grundbuch Gb. 54/1, 1472-1593
- Zinsbuch [A] von 1552, Gb. 90a/1
- Dienst- und Gewährbücher zur Rothmühle, Gb.-Serie 87/1-7 (umfassen die Zeit 1688-1747)
- Propstrechnungen Rb. 1/8 bis 1/15 (umfassen die Zeit 1509-1539)
- Oberkellnerrechnungen Rb. 2/2 bis 2/35 (umfassen die Zeit 1482-1546 mit Bestandslücken)
- Kammeramtsrechnungen Rb. 4/10 bis 4/47 (umfassen die Zeit 1515-1548)
- Baurechnungen Rb. 27/2 bis 27/7 (umfassen die Zeit 1522-1540)
- Sammler bzw. Rapulatur für die Jahre 1549, 1569, 1570
- Kalendersammlung (Jahre 1562 bis 1708)
- Verschiedene Handschriften, darunter Erinnerungsbücher A bis C, Inventare, Register, Sammelbände (Hs. 21/1-3, 26/5, 31/1-4, 32/1-4, 44, 48, 85, 89, 102, 109/1-2, 119, 195/2, 210, 212, 234, 244, 249, 282, 283)
- Urkunden (14. und hauptsächlich 15. Jahrhundert); davon ein kleiner Teil publiziert, komplett erfaßt in einer Urkundenkartei des StAKlbg
- Herrschaftsakten zu Meidling und Hietzing (16. bis Ende 18. Jahrhundert)
- Briefsammlung, Pröpste des Stiftes Klosterneuburg, 16./17. Jahrhundert

4.2. Hofkammerarchiv, Wien (HKA)

- Niederösterreichische Herrschaftsakten zu
  Auen A-52
  Ebersdorf E-8/A-2/3, E-8/B
  Jagdwesen J-13
  Katterburg K-17A und B (umfassen die Zeit 1568–1638)
  Klosterneuburg Stift K-41/B-1/2
  Laxenburg L-16/A-3
  Meidling M-23
  Neugebäude N-14
  Schönbrunn S-29 (umfaßt die Zeit 1646-1770)
  Burgbauten W-61/A-2/2 und 3
  Hofbauamt W-61/A-13
  Wiener Hof, Gärtner W-61/A-17
- Hoffinanz (Hofkammer), Registrierbücher (Protokollbücher und Indizes) Reihe (Nieder-) Österreich, für den Zeitraum 1568 bis 1700, Nr. 277-1024, sowie Akten der Hoffinanz, soweit aufgrund der Protokolleintragung bes. relevant und soweit vorhanden (die Akten zu den Prot.-Eintragungen mit dem Vermerk O/Ö befinden sich in den Fasz. der nö Kammer).
- Niederösterreichische Kammer, Protokollbücher (Expedit, Registratur) und zum Teil Akten (so-

weit relevant und vorhanden) für den Zeitraum 1569 bis 1619 und 1638 bis 1649; die Jahre 1620-1637 und 1650-1700 wurden nur punktuell in Ergänzung zum Raschauer-Nachlaß (siehe unten Pkt. 4.11.) eingesehen.

- Vizedom- und Kammermeisteramt in Österreich unter der Enns, Hauptrechnungen für die Jahre 1569 bis 1706 (mit Bestandslücken 1570-1573, 1579-1580, 1587-1591, 1593, 1598, 1619). Anmerkung: Die Rubrik »Auf Geschäft und Befehl« wurde nur in Ausnahmefällen nach relevanten Eintragungen durchgesehen.
- Vizedomische Mühlen
  Gatter-Mühle 5/H-16 (betrifft Jäger- bzw. Broy-Mühle in Hütteldorf)
  Rothe Mühle oder Steyrer (Steurer) Mühle 13/R-11
  Schönbrunn, Beviersche Mühle 13/S-4
  Wienflußmühlen 19/W-9
- Bücher des niederösterreichischen Vizedomamtes
  894: Verläss- und Abschidtbuch 1661-1700
  896: Register über Reverse und Bürgverschreibungen, 16./17. Jahrhundert
  898: Der Röm: Kayserl: Mayt: Satz Buch Nr. 5, 1686-1710
  899: Testamente, Verträge, Vergleiche etc. 1660-1689
  900: Testamente, Inventuren, Verträge, Reverse, Instruktionen etc. 1662-1712
  908-910: Wasserbücher 1529-72, 1574-1647, 1729-1747
- Kontrakte und Reverse der niederösterreichischen Kammer und der Hofkammer
  Index Bd. A 1564-1694
  Index Bd. B 1687-1711
  Index Bd. C 1711-1851; Nr. 702, 1456, 1654, 1783
- Kontrakte und Reverse
  Archivbehelf Hs. 13-15 (Bd. A-C)
  Hs. 84, 1572-1605
- Autographe
- Instruktionen (1500-1732), Nr. 69, 274, 352, 412, 428, 438, 447, 464, 469.
- Gedenkbuch, Sonderband Nr. 123 mit Instruktionen
- Hofzahlamtsbücher, allgemeine Reihe Bd. 24/1570 bis 28/1574, Bd. 86/1640 bis 90/1644, Bd. 101/1655 bis 105/1659-60; Regesten für die Jahre 1646 bis 1670 siehe HAUPT (1979, 1980 und 1983)
- Sog. Gedenkbücher, Reihe Österreich, Bd. 99/1565-67 bis 229/1700-01
- Reichsakten (alle Indizes und Regesten dazu); Fasz. 100B/1

4.3. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien (HHStA)

- Bauabrechnung des niederösterreichischen Kammerrates David Hag (Haug, Hagen) 1575-77 unter anderem Katterburg betreffend, Hs. Blau 520, fol. 23-27
- Handschriftliche »Monographie« zu Schönbrunn, OMeA S. R. 155e
- Urkunden des Obersthofmeisteramtes S. R., Reihe A; zu Schönbrunn, beginnt mit 1780, Karton 311-316
- Obersthofmeisteramt S. R., Karton 73: Instruktionen Rubrik 122–217

- Obersthofmeisteramt S. R., Bd. 185, Hofstaatsverzeichnis
- Obersthofmeisteramtsprotokolle bzw. Hofparteienprotokolle des OMeA (Protocollum in resolutionibus 1638-1663, Protokoll in Hofsachen 1637/38, 1665–1676, Amtsprotokolle 1654-1663, Hofparteienprotokoll 1676-1691, Hofparteienprotokoll 1691–1699, Hofparteienprotokoll 1700-1709); Regesten dazu siehe PILLICH (1959) und HAUPT (1979)
- Hofakten des Ministerium des Inneren, 1327 (für die frühere Periode Abschriften) bis 1827, dazu der Archivbehelf X/6
- Ältere Zeremonialakten, dazu Archivbehelf XII/6/1 (1562-1738) und XII/6/2 (1739–1836). Karton 1-18 mit Hilfe der Archivbehelfe durchsucht.
- Zeremonialprotokolle, Bd. 1–4 (umfassen 1652–1687); anhand der Indizes (soweit vorhanden) und aufgrund bestimmter Daten nach relevanten Eintragungen gesucht; in Ergänzung zum Raschauer-Nachlaß. (Anmerkung: Um alle etwaigen relevanten Daten zu erfassen, müßten die Protokollbücher durchgelesen werden, was wegen des großen Zeitaufwandes nicht erfolgen konnte.)
- Hausarchiv, Familienurkunden, dazu Archivbehelf mit chronolog. geordneten Regesten; Urk. Nr. 1638a, 1650a, 1687, 1691, 1710
- Hausarchiv, Familienakten:
  Karton 88: Schreibkalender Ferdinands II. 1631–1633, 1635–1637
  Karton 89: Schreibkalender Ferdinands III. 1638–1645
  Karton 90: Schreibkalender Ferdinands III. 1648–1657
  Karton 109: Varia
- Pálffy Archiv, Karton 15
- Allgemeine Urkundenreihe, einzelne Urkunden

4.4. *Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien (AVA)*

- Bestand Hofkanzlei, Karton 3, 4a, 5, 11-15 (16. bis 18. Jahrhundert)
- Adelsarchiv, Hofadelsakt zu Gatterburg Constantin Joseph von (1717 Dez. 4), Reichsadelsakt Gattermayr Egid und Brüder (1561 Juli 30), Hofadelsakt Gattermayr Egid und Brüder (1558 Aug. 13)

4.5. *Österreichische Nationalbibliothek, Handschriftensammlung, Wien (Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg.)*

- Geheimes Kammerrechnungsbuch Kaiser Maximilians II. für die Jahre 1568 bis 1570; Sign. Cod. 9089
- Sog. Jagdkalender (eigentlich Schreibkalender) Ferdinands II. für die Jahre 1624 und 1626; Sign. Cod. 13330 und 13331
- Hofjagdverzeichnis »*Jagen, pürsten und bözen de anno 1665 biß ende 1711* ...«; Sign. Cod. 12580.
- Sog. Manuskript Johann Bernhard Fischers von Erlach zur »Historischen Architektur« von 1712; Sign. Cod. 10791
- Julius Max Schottky: Das k. k. Lustschloß Laxenburg, datiert 1821 Okt. 4 (fol. 5v); Sign. Cod. 13820

4.6. Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wien (WStLA)

- Alte Ziviljustiz 16. Jahrh., Testament Nr. 3, Hermann Bayr 1566 Mai 21
- Dienstbücher
  Gb. 20/96 a-j Dienstbuch E zu Meidling et al. (1797–1882)
  Gb. 20/99 a-c Dienstbuch E zu Hietzing (1797–1880)
- Franziszeischer Steuerkataster B 10

4.7. Diözesanarchiv Wien (DAW)

- Bischofsakten Fabri Nr. 24-28, 35, 60, 62, 70, 77, 91
- Wiener Konsistorialprotokolle 12-14 (umfassen die Zeit 1622 bis 1652)
- Weiheprotokoll 1638–1708
- Penzing, Stadtpfarre
- Hofburgkapelle, Burgpfarre

4.8. Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten (NöLA)

- Alte Gült Einlage VUWW 7 (1561)
- Gültbuch VUWW vom Jahre 1571 bis 1634, Sign. Nö Gültenbuch Nr. 8
- Maria Theresianische Steuerfassion 1751
- Schönkirchner Buch; Ständ. Archiv M. 27/K-2

4.9. Slovenský národný archív (Slowakisches Nationalarchiv), Bratislava

- Bestand Ústredný pálffyovský archív (Pálffy Zentralarchiv), Varia, »Súkromné účty Pálffyovcov 17.–18. stor./Rôzne/Maria F.«, Karton-Nr. 2/20

4.10. Archivio di Stato, Firenze

- Mediceo 6107, fol. 14-15

4.11. Archiv der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Wien

- Nachlaß Oskar Raschauer, Block II, III, V, VI, Heft 16

5. Gedruckte Quellen und Literatur

ASPERNIG 1982 – Walter Aspernig: Quellen zur Geschichte von Wien bis zum Jahre 1500 aus Welser Archiven; in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, 38/1982, p. 7–23.

ATZINGER/GRAVE 1874 – Franz Atzinger und Heinrich Grave: Geschichte und Verhältnisse des Wienflusses sowie Anträge auf dessen Regulierung und Nutzbarmachung, Wien 1874 (zu Katterburg p. 3).

AURENHAMMER 1956 – Hans Aurenhammer: Johann Bernhard Fischer von Erlach 1656–1723, Katalog zur Ausstellung Graz, Wien, Salzburg 1956/57, Wien/München 1956.

AUSST.-KAT. 1974 – Ausstellungskatalog »Renaissance in Österreich«, Schloß Schallaburg (Druck Horn) 1974.

AUSST.-KAT. 1983 – Ausstellungskatalog »Die Türken vor Wien. Europa und die Entscheidung an der Donau 1683«, 82. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1983.

AUSST.-KAT. 1985 – Ausstellungskatalog »Der Heilige Leopold. Landesfürst und Staatssymbol«, Stift Klosterneuburg (Druck Baden) 1985.

AUSST.-KAT. 1996/97 – Ausstellungskatalog »Jagdzeit. Österreichs Jagdgeschichte – eine Pirsch«, 209. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien in der Hermesvilla, Wien 1996.

BADER 1973 – Karl Siegfried Bader: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes; Teil I: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957. Teil II: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Köln/Graz 1962. Teil III: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf sowie Nachträge zu Teil I und II, Wien/Köln/Graz 1973.

BÄCHTOLD-STÄUBLI 1938/1941 – Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Berlin 1938/1941.

BARTSCH 1877 – G[regor] M[agnus] Bartsch: Meidling und dessen Umgebung. Geschichtlich erläuterte Ortsbeschreibung, Meidling 1877.

BECKER 1877 – M. A. Becker: Die letzten Tage und der Tod Maximilians II., in: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, NF 11/1877, p. 308–343.

BENEDIK 1989 – Christian Benedik: Die Wiener Hofburg unter Kaiser Karl VI. – Probleme herrschaftlichen Bauens im Barock, ungedr. phil. Diss. Wien 1989.

BERGER 1990 – Eva Berger: Adelige Baukunst im 16. und 17. Jahrhundert; in: Ausstellungskatalog »Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500 – 1700«, Rosenburg (Druck Horn) 1990, p. 113–145.

BESLER 1613 – Basilius Besler: Hortus Eystettensis etc., Nürnberg 1613.

BEYER 1735 – Johann Matthias Beyer und Consorten: Theatrum machinarum molarium oder Schau-Platz der Mühlen-Bau Kunst (etc.), Leipzig 1735.

BIBL 1918 – Viktor Bibl: Die Kulturblüte Wiens und seiner Umgebung unter Kaiser Maximilian II.; in: Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 9/1918, p. 139–152.

BIBL 1929 – Viktor Bibl: Maximilian II. Der rätselhafte Kaiser, Hellerau 1929.

BIELOHLAWEK 1920 – Karola Bielohlawek: Schönbrunn. Ein Beitrag zur Geschichte seines Baues und seiner formalen Erscheinung; in: Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes des österreichischen Bundesdenkmalamtes, Bd. 14/1920, Beiblatt, Spalte 31–72.

BOCK 1546 – Hieronymus Bock: Kreuter Buch. Darin Vnterscheid, Würckung und Namen der Kreuter so in deutschen Landen wachsen [etc.], Straßburg 1546.

BÖCKLER 1661 – Georg Andreas Böckler: Theatrum Machinarum Novum. Schauplatz der Mechanischen Künsten von Mühl- und Wasserwercken, Nürnberg 1661.

BÖCKLER 1664 – Georg Andreas Böckler: Architectura Curiosa Nova. Die kunstreiche Bau- und Wasserkunst, Nürnberg 1664.

J. BRUNNER 1/1984, 2/1984, 3/1986, 4/1988 – Julius Brunner: Meidling, 1. Heft Wien o. J. (1984), 2. Heft Wien o. J. (1984), 3. Heft Wien o. J. (1986), 4. Heft Wien o. J. (1988).

O. BRUNNER 1944/48 – Otto Brunner: Das Archiv der Niederösterreichischen Kammer und des Vizedoms unter der Enns und seine Bedeutung für die Landesgeschichte, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF 29/1944–48, p. 144–166.

O. BRUNNER 1965 – Otto Brunner: Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 5. Aufl., Wien 1965 (1. Aufl. 1939).

BUES 1994 – Almut Bues: Das Testament der Eleonora Gonzaga aus dem Jahre 1651. Leben und Umfeld einer Kaiserin-Witwe; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 102/1994, p. 316–358.

CAMESINA 1865 – Albert Camesina: Wien's Bedrängniß im Jahre 1683; in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien, 8/1865, p. 1 ff.

CAPPELLI 1961 – Adriano Capelli: Dizionario di abbreviature latine ed italiane, 6. Aufl., Editore Ulrico Hoepli, Milano 1961.

CERNIK 1912/13 – Berthold Cernik: Die ältesten Urbare des Stiftes Klosterneuburg; in: Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 6/1912–13, p. 97–104.

CLUSIUS 1583 – Carolus Clusius: Rariorum aliquot stirpium per Pannoniam [...] historia, Antwerpen 1583.

»CODEX AUSTRIACUS« – Codicis Austriaci ordine alphabetico compilati [...] Eigentlicher Begriff und Innhalt [...] Ihro Röm. Kayserl: auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majesteät Leopoldi I. [...] Ausgangenen und publicirten [...] Generalien, Patenten, Ordungen [...] Anno 1704 (kurz: Codex Austriacus).

CORETH 1950 – Anna Coreth: Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620–1740) (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, Bd. 37), Wien 1950.

CSENDES 1990 – Peter Csendes: Geschichte Wiens, 2. Auflage, Wien 1990.

CZEIKE 1/1992, 2/1993, 3/1994, 4/1995, 5/1997 – Felix Czeike: Historisches Lexikon Wien, Bd. 1: Wien 1992, Bd. 2: Wien 1993, Bd. 3: Wien 1994, Bd. 4: Wien 1995, Bd. 5: Wien 1997.

DEHIO 1996 – Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Wien, X. bis XIX. und XXI. bis XXIII. Bezirk, hrsgg. vom Bundesdenkmalamt, Wien 1996.

DIENST 1985 – Heide Dienst: Das Klosterneuburger Traditionsbuch; in: »Der Heilige Leopold«, Ausstellungskatalog, Klosterneuburg 1985, Kat.-Nr. 145, p. 206.

DOPSCH 1904 – Alfons Dopsch: Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Österreichische Urbare, Abt. 1, Bd. 1), Wien/Leipzig 1904.

DREGER 1914 – Moritz Dreger: Baugeschichte der k. k. Hofburg in Wien bis zum XIX. Jahrhunderte (Österreichische Kunsttopographie, Bd. XIV), Wien 1914.

DUDÍK 1867 – B. Dudík: Kaiser Maximilian's II. Jagdordnung vom Jahre 1575; in: Archiv für österreichische Geschichte, 38/2. Hälfte/1867, p. 339–416.

DÜRIEGL 1980 – Günter Düriegl: Der Wienfluß; in: »Der Wienfluß«, Katalog zur 65. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1980, p. 6–16.

EHEIM 1981 – Fritz Eheim: Die abgekommenen Orte; in: Historisches Ortsnamensbuch von Niederösterreich, Bd. VIII: Ergänzungen und Berichtigungen von Fritz Eheim und Max Weltin, Wien 1981, p. 229 ff.

EICHER 1997 – Dietmar Eicher: Die Wasserversorgung des Schönbrunner Schloßparks von den Anfängen bis zur Hochquellenwasserleitung, ungedr. Dipl.-Arbeit Wien 1997.

EISLER 1919 – Max Eisler (Hrsg.): Historischer Atlas des Wiener Stadtbildes, Wien 1919.

FEIGL 1964 – Helmuth Feigl: Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 16), Wien 1964.

FICHTENAU 1964 – Heinrich Fichtenau: Probleme des Klosterneuburger Traditionsbuches; in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF 36/1964, p. 143–154.

FICHTENAU 1977 – Heinrich Fichtenau: Probleme des Klosterneuburger Traditionscodex; in: Beiträge zur Mediävistik, ausgewählte Aufsätze, Bd. 2, p. 180 ff., Stuttgart 1977. (Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg. 1.135.428-C. H.)

FICHTENAU/DIENST 1968 – Heinrich Fichtenau und Heide Dienst: Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. IV, 1. Halbband, Ergänzende Quellen 976–1194 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 3. Reihe, Bd. IV/1), Wien 1968.

FICHTENAU/ZÖLLNER 1950 – Heinrich Fichtenau und Erich Zöllner: Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. I, Die Siegelurkunden der Babenberger bis 1215 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 3. Reihe, Bd. I), Wien 1950.

K. FIDLER o. J. – Katharina Fidler: Eleonora von Gonzaga, Leben und Wirken einer Italienerin am Wiener Hof des 17. Jahrhunderts, ungedr. Hausarbeit o. O., o. J. (Univ. Innsbruck 1986?/1988?)

P. FIDLER 1990 – Petr Fidler: Architektur des Seicento. Baumeister, Architekten und Bauten des Wiener Hofkreises, ungedr. Habil.-Schrift Innsbruck 1990.

J. B. FISCHER 1721 – Johann Bernhard Fischer von Erlach: Entwurff einer Historischen Architectur, in Abbildung unterschiedener berühmten Gebäude [...], Wien 1721.

K. FISCHER 1995 – Karl Fischer: Die kartographische Darstellung Wiens bis zur Zweiten Türkenbelagerung; in: Wiener Geschichtsblätter, Beiheft 4/1995, p. 8–28.

M. FISCHER 1815 – Maximilian Fischer: Merkwürdigere Schicksale des Stiftes Klosterneuburg, zwei Abteilungen in einem Band, Wien 1815.

M. FISCHER 1845 – [Maximilian Fischer:] Meidlings Geschichte und Topographie. Bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung der neu erbauten Pfarrkirche, Wien 1845.

M. FISCHER 1851 – Maximilian Fischer: Codex traditionum ecclesiae collegiatae Claustroneoburgensis (Fontes rerum Austriacarum, Abt. II, Bd. 4), Wien 1851.

M. FISCHER 1859 – Maximilian Fischer: Einstige Klöster und Ortschaften im Lande unter der Enns. Aus dem Klosterneuburger Archiv; in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 2/1859, p. 77–136 (zu Katterburg p. 109).

FLEISCHER 1932 – Julius Fleischer: Das kunstgeschichtliche Material der Geheimen Kammerzahlamtsbücher in den staatlichen Archiven Wiens von 1705 bis 1790 (Quellenschriften zur barocken Kunst in Österreich und Ungarn, Bd. 1), Wien 1932.

FLEMING 1719 – Hanns Friedrich von Fleming: Der Vollkommene Teutsche Jäger [...], Leipzig 1719.

FLEMING 1724 – Hanns Friedrich von Fleming: Des Vollkommenen Teutschen Jägers Anderer Haupt=Theil [...] auch zugleich der wohlunterrichtete Teutsche Fischer [...], Leipzig 1724.

FUCHS 1931 – Adalbert Fuchs: Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig (Fontes rerum Austriacarum, Abt. II, Bd. 69), Wien/Leipzig 1931.

GAHEIS 1794 – Fr. v. P. G. [Franz von Paula Gaheis]: Spazierfahrten in den Gegenden von Wien. Den Freunden des ländlichen Vergnügens gewidmet, Wien 1794.

GERABEK 1968 – Karl Gerabek: Ehemalige Mühlen im Bereich von Wien; in: Blätter für Technikgeschichte, 29/1968, p. 199–207.

GERINGER 1970 – Helmut Geringer: Kaiser Maximilian I. als Jäger und die Jagd seiner Zeit, 2 Bde., ungedr. phil. Diss. Wien 1970.

GEYER 1938 – Rudolf Geyer: Münze und Geld, Maß und Gewicht in Nieder- und Oberösterreich. Sonderdruck aus: Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, hrsgg. von A. F. Pribram, Wien 1938.

GIESE 1962 – Ursula Giese: Wiener Menagerien. Ebersdorf, Neugebäude, Belvedere, Schönbrunn, Wien 1962.

GLASER 1969 – Josef Glaser: Schönbrunner Chronik, Versuch einer bau- und wohngeschichtlichen Dokumentation über 4 Jahrhunderte 1569–1969, Wien 1969.

GRIMM 1984 – Jacob Grimm und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854 ff., Nachdruck München 1984.

GUDME 1827 – Andreas Caspar Gudme: Handbuch der theoretischen und praktischen Wasserbaukunst, Bd. 1, Berlin 1827.

HAAS 1929 – Robert Haas: Musik des Barock, Wildpark/Potsdam 1929.

HAHN 1853 – Michael Hahn: Der Bezirk Sechshaus, Wien 1853 (zur Kattermühle p. 17 f.).

HAJDECKI 1906 – Alexander Hajdecki: Die Dynasten-Familien der italienischen Bau- und Maurermeister der Barocke in Wien; in: Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien, 39/1906, p. 1–83.

B. HAJÓS 1995 – Beatrix Hajós: Die Schönbrunner Schloßgärten, Wien/Köln/Weimar 1995.

B. HAJÓS 1997 – Beatrix Hajós: Die historische Entwicklung der Schönbrunner Gartenbereiche, 3 Bde., ungedr. phil. Diss. Wien 1997.

B. HAJÓS 2000 – Beatrix Hajós: Der Park von Schönbrunn. Das kaiserliche Lieblingsprojekt; in: Ausstellungskatalog »Lothringens Erbe. Franz Stephan von Lothringen (1708–1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie«, hrsgg. von Renate Zedinger, Schallaburg (Druck St. Pölten) 2000, p. 222–239.

G. HAJÓS 1976 – Géza Hajós: Schönbrunn (Wiener Geschichtsbücher, Bd. 18), Wien/Hamburg 1976.

G. HAJÓS 1979 – Géza Hajós: Kunsthistorische Betrachtungen zur Favorita; in: Erich Schlöss, Das Theresianum. Ein Beitrag zur Bezirksgeschichte Wieden (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 5), Wien 1979, p. 58–70.

HARL 1988 – Ortolf Harl: Archäologie auf den Spuren des ältesten Schönbrunn; in: Fundament, Nr. 162, Wien Dez. 1988, p. 27–30.

HASSMANN 2001 – Elisabeth Hassmann: Das Lusthaus zu Katterburg, der Vorgängerbau der Schlossanlage Fischers von Erlach. Archivalischer Beitrag zu den Ausgrabungen in Schönbrunn; in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 55/2001, p. 435–452.

HASSMANN 2002 – Elisabeth Hassmann: Katterburg unter der Stiftsherrschaft Klosterneuburg. Zur Frühgeschichte Schönbrunns von 1171/76 bis 1569; in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, NF 18/2002, p. 247–329.

HAUPT 1979 – Herbert Haupt (Hrsg.): Archivalien zur Kulturgeschichte des Wiener Hofes, I. Teil: Kaiser Ferdinand III. Die Jahre 1646–1656; in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien, 75 (NF 39)/1979, p. I–CXX.

HAUPT 1980 – Herbert Haupt (Hrsg.): Archivalien zur Kulturgeschichte des Wiener Hofes, II. Teil: Kaiser Leopold I. Die Jahre 1657–1660; in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien, 76 (NF 40)/1980, p. I–L.

HAUPT 1983 – Herbert Haupt (Hrsg.): Archivalien zur Kulturgeschichte des Wiener Hofes, III. Teil: Kaiser Leopold I. Die Jahre 1661–1670; in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien, 79 (NF 43)/1983, p. I–CXXXV.

HAUPT 1998 – Herbert Haupt: Von der Leidenschaft zum Schönen. Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684), Quellenband (Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein, Bd. 2), Wien/Köln/Weimar 1998.

HAUSNER/SCHUSTER 1997 – Isolde Hausner und Elisabeth Schuster: Altdeutsches Namensbuch. Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200, hrsgg. vom Institut für österreichische Dialekt- und Namenslexika, 8. Lieferung, Wien 1997.

HEINZ/SCHÜTZ 1982 – Günther Heinz und Karl Schütz: Porträtgalerie zur Geschichte Österreichs von 1400 bis 1800 (Führer durch das Kunsthistorische Museum, Nr. 22), 2. Auflage, Wien 1982.

HILSCHER 1905 – Karl Hilscher: Das Gatterhölzl im 12. Bezirk, Wien 1905 (Separatum aus: Historische Nachrichten aus dem 12. Bezirk, Heft 3, Wien 1900).

HILSCHER o. J. – Karl Hilscher: Meidlinger Denksäulen, o. Pag., o. O., o. J. (1915 oder später; zum Niedernhof).

HILSCHER 1917 – Karl Hilscher: Ein verschwundener Wald in Wien und die geschichtlichen Denkwürdigkeiten seines Bodens und seiner nächsten Umgebung, Wien 1917.

HILSCHER 1930 – Karl Hilscher: Das Werden unseres Bezirkes (p. 42–103); Ein verschwundener Wald im 12. Bezirke ... (p. 104–123); Die Wien (p. 212–222); Bäder in unserem Bezirke (p. 228–240); Erklärung der Gassen- und Straßennamen des 12. Wiener Gemeindebezirkes (p. 244–274); alle in: Meidling. Der 12. Wiener Gemeindebezirk in Vergangenheit und Gegenwart, hrsgg. vom Meidlinger Heimatbuchausschuß, Wien 1930.

HILSCHER/EIGNER 1924 – Karl Hilscher und August Eigner: Schloß und Park Schönbrunn, Wien 1924.

HOHBERG 1682/1716 – Wolf Helmhard von Hohberg: Georgica curiosa aucta oder ... Adeligen Land- und Feld-Lebens [erster, anderter und dritter Theil] in 3 Bänden, 5. Auflage, 1. und 2. Teil Nürnberg 1716, 3. Teil Nürnberg 1749; 1. Auflage (bestehend aus den beiden ersten Teilen) Nürnberg 1682.

HOLUBAR 1989 – Karl Holubar: Das Grundbuch der Stiftsherrschaft Klosterneuburg zwischen 1620 und 1800, ungedr. Dipl.-Arbeit Univ. Wien 1989.

HOLUBAR 1991 – Karl Holubar: Das Grundbuch der Stiftsherrschaft Klosterneuburg zwischen 1620 und 1800; in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, NF 14/1991, p. 77–130.

HRABÁK 1875 – Josef Hrabák: Vollständige Mass-, Gewichts- und Preis-Reductions-Tabellen für die Anwendung des metrischen Systems in Österreich, Prag 1875. (HKA G-76)

IBY 1996 – Elfriede Iby: Zum bisherigen Stand der bauhistorischen Forschung und zur Problematik der Quellenlage; in: Schloß Schönbrunn. Zur frühen Baugeschichte (Wissenschaftliche Reihe Schönbrunn, Bd. 2), Wien 1996, p. 6–13.

IBY/KOLLER 2000 – Elfriede Iby und Alexander Koller: Schönbrunn, Wien 2000.

IBY/STADELMANN 2002 – Elfriede Iby und Christian Stadelmann: Die kaiserliche Menagerie in Schönbrunn von der Gründung bis zur Besetzung durch Napoleon; in: Menagerie des Kaisers – Zoo der Wiener. 250 Jahre Tiergarten Schönbrunn, hrsgg. von Mitchell G. Ash und Lothar Dittrich, Wien 2002, p. 88–115.

JUST 2000 – Thomas Just: Kaiser Maximilian I. und die Wildschweine aus den Praterauen. Kaiserebersdorf als Jagdschloss und Tiergehege der Habsburger; in: Fundort Wien. Berichte zur Archäologie, 3/2000, p. 178–185.

JUST/SCHEICHL 2002 – Thomas Just und Andrea Scheichl: Höfische Tierhaltungen in Wien vor 1752; in: Menagerie des Kaisers – Zoo der Wiener. 250 Jahre Tiergarten Schönbrunn, hrsgg. von Mitchell G. Ash und Lothar Dittrich, Wien 2002, p. 52–67.

KARLIN 1855 – Wilhelm Karlin: Das Saal-Buch des Benedictiner-Stiftes Göttweig (Fontes rerum Austriacarum Abt. II, Bd. 8), Wien 1855.

KAUFMANN 1998 – Thomas DaCosta Kaufmann: Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450–1800, Köln 1998 (engl. Orig.-Ausgabe London 1995).

KIRCHL. TOP. 1824 – Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmähler im Erzherzogthum Österreich (Kurzbezeichnung: Kirchliche Topographie), Abt. 1, Bd. 2, Wien 1824, zu Schönbrunn p. XVI und p. 185–201, zu Meidling p. XVII und p. 201–211.

KLAAR 1971 – Adalbert Klaar: Die Siedlungsformen Wiens (Wiener Geschichtsbücher, Bd. 8), Wien/Hamburg 1971.

KNITTLER 2004 – Herbert Knittler: Herrschaft und Gemeinde im frühneuzeitlichen Österreich (p. 378–389); Herrschaftsschätzungen und Anschläge (p. 435–442); in: Quellenkunde zur Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert), hrsgg. von Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 44), Wien/München 2004.

KÖCK 1965 – Elfriede Köck: Das Schlüsselamt Krems von den Anfängen bis zum Jahre 1700, ungedr. phil. Diss. Wien 1965.

KOHN 1998 – Renate Kohn: Wiener Inschriftensammler vom 17. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 32), Wien 1998.

KOPALLIK 1894 – Joseph Kopallik: Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien, Bd. 2: Regesten zur Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe Wiens, Wien 1894.

KRAUSE/SCHULZ 1999 – Heike Krause und Michael Schulz: Vorbericht zur Bauforschung in Schloss Kaiserebersdorf; in: Fundort Wien. Berichte zur Archäologie, 2/1999, p. 138–144.

KÜHNEL 1958 – Harry Kühnel: Beiträge zur Geschichte der Wiener Hofburg im 16. und 17. Jahrhundert; in: Anzeiger der phil. hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1958, Nr. 20, p. 268–283.

KÜHNEL 1960 – Harry Kühnel: Der Leopoldinische Trakt der Wiener Hofburg; in: Anzeiger der phil. hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1960, Nr. 21, p. 147–168.

KUNOTH 1956 – George Kunoth: Die Historische Architektur Fischers von Erlach (Bonner Beiträge zur Kunstwissenschaft, Bd. 5), Düsseldorf 1956.

KURZBÖCK 1779 – [Joseph Edler von Kurzböck:] Neueste Beschreibung aller Merkwürdigkeiten Wiens. Ein Handbuch für Fremde und Inländer, Wien 1779.

LACK 2001 – H. Walter Lack: Ein Garten Eden. Meisterwerke der botanischen Illustration, Köln et al. 2001.

LAICHMANN 2000 – Michaela Laichmann: Die kaiserlichen Hunde. Das Rüdenhaus zu Erdberg in der Organisation der kaiserlichen Jägerei in Niederösterreich 16. bis 18. Jahrhundert (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 34), Wien 2000.

LECHNER 1931 – Karl Lechner: Rezension zu »Meidling. Der 12. Gemeindebezirk in Vergangenheit und Gegenwart (Wien 1930); in: Unsere Heimat, NF 4/1931, p. 70–71.

LECHNER 1954 – Karl Lechner: Der Anteil der niederösterreichischen Stände an kaiserlichen Bauten des 16. bis 18. Jahrhunderts; in: Festschrift für Anselm Weißenhofer, Wien 1954, p. 73–86. (Betrifft vorzugsweise Hofburg, Schönbrunn kommt nicht vor.)

LEITNER 1875 – Quirin Leitner: Monographie des kaiserlichen Lustschlosses Schönbrunn, Wien 1875.

LEITNER 1878 – Quirin Leitner: Monographie des kaiserlichen Lustschlosses Laxenburg, Wien 1878.

LIETZMANN 1987 – Hilda Lietzmann: Das Neugebäude in Wien. Sultan Süleymans Zelt – Kaiser Maximilians II. Lustschloß, Berlin 1987.

LINDNER/SCHULZ 2000 – Ian Lindner und Michael Schulz: Die Bedeutung der Hochzeit von Johanna von Österreich und Francesco de Medici für die Bauforschung am Schloss Kaiserebersdorf; in: Fundort Wien. Berichte zur Archäologie, 3/2000, p. 168–176.

LOHRMANN 1980a – Klaus Lohrmann: Die Mühlen und der Wienfluß, in: »Der Wienfluß«, Katalog zur 65. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1980, p. 39–49.

LOHRMANN 1980b – Klaus Lohrmann: Die alten Mühlen an der Wien (Wiener Bezirkskulturführer, Bd. 26), Wien 1980.

LOHRMANN 1981 – Klaus Lohrmann: Das Mühlenwesen Niederösterreichs im 12. und 13. Jahrhundert; in: Ausst.-Kat. »Die Kuenringer«, Stift Zwettl (Druck Bad Vöslau/Baden) 1981, p. 691–694.

LOHRMANN/OPLL 1981 – Klaus Lohrmann und Ferdinand Opll: Regesten zur Frühgeschichte von Wien (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 10), Wien 1981.

LORENZ 1996 – Hellmut Lorenz: Das Ausführungsprojekt »Schönbrunn II« im Schaffen Johann Bernhard Fischers von Erlach; in: Schloß Schönbrunn. Zur frühen Baugeschichte (Wissenschaftliche Reihe Schönbrunn, Bd. 2), Wien 1996, p. 60–67.

LORENZ 1999 – Hellmut Lorenz: Schloß Schönbrunn; in: ders. (Hrsg.), Geschichte der bildenden Kunst in Österreich, Bd. 4: Barock, München/London/New York 1999, p. 263 f.

LUDWIG 1913 – Vinzenz Oskar Ludwig: Das älteste Urbar des Stiftes Klosterneuburg; in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, 5/1913, p. 185–257.

MARTELS 1992 – Zweder von Martels: On his Majesty's Service. Augerius Busbequius, Courtier and Diplomat of Maximilian II.; in: Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert, hrsgg. von Friedrich Edelmayer und Alfred Kohler (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 19), Wien/München 1992, p. 169–181.

MAURER 1862/63 – Georg Ludwig von Maurer: Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland, 4 Bde., Erlangen 1862–63.

MAYER 1904 – Anton Mayer: Das niederösterreichische Landhaus in Wien 1513–1848; in: Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines, 38/1904, p. 1–133.

MEIDLING 1930 – Der 12. Gemeindebezirk in Vergangenheit und Gegenwart, Wien 1930 (siehe auch HILSCHER 1930).

MITSCHA-MÄRHEIM 1931–34 – Herbert Mitscha-Märheim: Die Herren von Mistelbach in Niederösterreich; in: Monatsblatt der Gesellschaft »Adler«, 11/1931–34, p. 357–374.

MITTERAUER 1968/70 – Michael Mitterauer: Burgbezirke und Burgwerksleistung in der babenbergischen Mark; in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF 38/1968–70 (= Festschrift für Adalbert Klaar), p. 217–231.

J. J. MÜLLER 1714/1717 – Johann Joachim Müller: Entdecktes Staats-Cabinet. Darinnen sowohl das Ius Publicum, Feudale und Ecclesiasticum [...], 8 Teile in 4 Bänden, Jena 1714–1717.

R. MÜLLER 1911 – Richard Müller: Wiens räumliche Entwicklung und topographische Benennungen 1522–1740; in: Geschichte der Stadt Wien, hrsgg. vom Alterthumsverein zu Wien, Bd. 4, Wien 1911, p. 283–410.

NAST 1948 – Katharina Josephine Nast: Die Stellung der niederösterreichischen Regierungsbaumeister unter Ferdinand I., ungedr. phil. Diss Wien 1948.

NEUFELD 1931 – Hans Neufeld: Studien zum Tode Maximilians II., ungedr. phil. Diss. Wien 1931.

NOBACK 1858 – Christian Noback und Friedrich Noback: Münz-, Maass- und Gewichtbuch, Leipzig 1858.

F. OEHLER 1940 – Franz Oehler: Geschichte der Herrschaft Laxenburg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, ungedr. phil. Diss. Wien 1940.

J. OEHLER 1805/06 – Joseph Oehler: Beschreibung des kaiserlichen Lustschlosses Schönbrunn und des dabei befindlichen Gartens, Abt. 1–4 (in einem Band), Wien 1805/1806.

OPLL 1981 – Ferdinand Opll: Erstnennung von Siedlungsnamen im Wiener Raum (Kommentare zum Historischen Atlas von Wien, Bd. 2: Kommentar zur Karte 1.3 des Historischen Atlas von Wien), Wien/München 1981.

OPLL 1983 – Ferdinand Opll: Wien im Bild historischer Karten, Wien/Köln/Graz 1983.

OPLL 1995 – Ferdinand Opll: Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien. Zeitgenossen berichten, Wien/Köln/Weimar 1995.

OPLL 1996/97 – Ferdinand Opll: »Iter Viennense Cristo auspice et duce«. Wien im Reisetagebuch des Tilemann Stella von 1560; in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, 52–53/1996/1997, p. 321–360.

OSSWALD 1907 – Paul Osswald: Die Gerichtsbefugnisse der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich. Ursprung und Entwicklung von Grund-, Dorf- und Vogtobrigkeit (Leipziger Historische Abhandlungen, Bd. 5), Leipzig 1907.

PASSAVANT 1967 – Günter Passavant: Studien über Domenico Egidio Rossi und seine baukünstlerische Tätigkeit innerhalb des süddeutschen und österreichischen Barock, Karlsruhe 1967.

PAUKER 1898 – Wolfgang Pauker: Regesten zur Geschichte der Pfarre Hietzing, Wien 1898.

PERGER 1973a – Richard Perger: Herrschafts- und Hoheitsrechte im mittelalterlichen Wien; in: Festschrift für Heinrich Demelius zum 80. Geburtstag, Wien 1973, p. 199–216.

PERGER 1973b – Richard Perger: Vom ältesten Gumpendorf; in: Wiener Geschichtsblätter, 28/1973, p. 65–75.

PERGER 1974 – Richard Perger: Die äußere Wandlung Wiens im 16. Jahrhundert; in: Wien an der Schwelle zur Neuzeit, Festgabe anläßlich eines Symposiums, Wien 1974, p. 11 ff. (auch abgedruckt in Wiener Geschichtsblätter, 29/1974, p. 198–217).

PERGER 1985 – Richard Perger: Wolfgang Holzer. Aufstieg und Fall eines Wiener Politikers im 15. Jahrhundert; in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, 41/1985, p. 7–61.

PERGER 1988 – Richard Perger: Die Wiener Ratsbürger 1396–1526, Wien 1988.

PERGER 1991 – Richard Perger: Straßen, Türme und Basteien. Das Straßennetz der Wiener City in seiner Entwicklung und seinen Namen, Wien 1991.

PERGER 1992 – Richard Perger: Wohntürme im mittelalterlichen Wien; in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich, 8/1992, p. 103–115.

PILLICH 1959 – Walter Pillich: Kunstregesten aus den Hofparteienprotokollen des Obersthofmeisteramtes von 1638–1780, Teil I (1683–1709); in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 12/1959, p. 448–478 (Nachträge, Korrekturen und Index ebd., 19/1966).

POHL 1865 – Joseph Pohl: Die Anlage von Wassermühlen mit besonderer Berücksichtigung der Terrain-Verhältnisse, Wien 1865.

POLLEROSS 1998 – Friedrich B. Polleroß: Tradition und Recreation. Die Residenzen der österreichischen Habsburger in der frühen Neuzeit (1490–1780); in: Majestas, 6/1998, p. 91–148.

PONGRATZ 1981 – Wolfgang Pongratz: Der bäuerliche Wehradel und die Turmhöfe im oberen Waldviertel; in: Ausst.-Kat. »Die Kuenringer«, Stift Zwettl (Druck Bad Vöslau/Baden) 1981, p. 550–553.

PRIBRAM 1938 – Alfred Francis Pribram: Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich (Veröffentlichungen des internationalen wissenschaftlichen Komitees für die Geschichte der Preise und Löhne; Bd. I: Österreich), Wien 1938.

PRIBRAM/LANDWEHR 1904 – Alfred Francis Pribram und Moriz Landwehr: Privatbriefe Kaiser Leopold I. an den Grafen F. E. Pötting 1669–1673, Teil II: Januar 1669 bis Dezember 1673 (Fontes rerum Austriacarum, Abt. II, Bd. 57), Wien 1904.

PROSSNIAGG 1996 – Hermann Prossniagg: Wien und die Jagd; in: Ausstellungskatalog »Jagdzeit. Österreichs Jagdgeschichte – eine Pirsch«, 209. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien in der Hermesvilla, Wien 1996, p. 113–126.

PÜHRINGER-ZWANOWETZ 1975 – Leonore Pühringer-Zwanowetz: Unbekannte Zeitungsnachrichten zum Wiener Barock. Mit einem Anhang von Auszügen aus den Beständen des Hofkammerarchivs; in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte, 28/1975, p. 182–214.

PÜHRINGER-ZWANOWETZ 1977 – Leonore Pühringer-Zwanowetz: Triumphdenkmal und Immaculata. Zwei Projekte Matthias Steinls für Kaiser Leopold I.; in: Städel-Jahrbuch, NF 6/1977, p. 409–444.

RADEY 1976 – Christian Radey: Dr. Johannes Fabri, Bischof von Wien (1530–1541). Wegbereiter der katholischen Reform, Rat König Ferdinands, ungedr. phil. Diss. Wien 1976.

RAFFELSPERGER 1845 – Franz Raffelsperger (Hrsg.): Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon aller österreichischen Staaten, Wien 1845.

RASCHAUER 1926 – Oskar Raschauer: Geschichte der Innenausstattung des Lustschlosses Schönbrunn. Eine denkmalkundliche Darstellung mit besonderer Berücksichtigung des Maria-theresianischen Schönbrunn und mit Ergänzungen zur allgemeinen Baugeschichte des Schlosses, 2 Bde. (Text- und Quellenband), ungedr. phil. Diss. Wien 1926.

RASCHAUER 1958 – Oskar Raschauer: Die Orangerie zu Schönbrunn; in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 12/1958, p. 21–28.

RASCHAUER 1960 – Oskar Raschauer: Schönbrunn. Eine denkmalkundliche Darstellung seiner Baugeschichte. Der Schloßbau Kaiser Josephs I. (Studien zur österreichischen Kunstgeschichte, Bd. 2), Wien 1960.

RINCK 1709 – Eucharius Gottlieb Rinck: Leopolds des Grossen Röm. Kaysers wunderwürdiges Leben und Thaten [...], 4 Teile in 2 Bänden, 2. Auflage Leipzig 1709 (1. Auflage Leipzig 1708, 3. Auflage Leipzig 1713).

RINCK 1712 – Eucharius Gottlieb Rinck: Josephs des Sieghafften Röm. Kaysers Leben und Thaten [...], 2 Bände, Cölln 1712.

RISTL 1717 – Augustin Ristl: Wunder und Andacht von und zu dem Marianischen Gnaden-Bild zu Hietzing in Unter-Österreich, Wien 1717.

RISTL 1738 – Augustin Ristl: Maria voll Gnaden zu Hietzing, 1. Auflage Wien 1738 (2. erweiterte Auflage 1759).

RIZZI 1983 – Wilhelm Georg Rizzi: Das Augarten-Palais in Wien; in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 37/1983, p. 12–27.

ROHATSCH 1996 – Andreas Rohatsch: Gesteinskundliche Untersuchungen im Schloß Schönbrunn; in: Schloß Schönbrunn. Zur frühen Baugeschichte (Wissenschaftliche Reihe Schönbrunn, Bd. 2), Wien 1996, p. 28–41.

RÖHRIG 1966 – Floridus Röhrig: Das kunstgeschichtliche Material aus den Klosterneuburger Rechnungsbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts; in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, NF 6/1966, p. 137–178.

RÖHRIG 1971 – Floridus Röhrig: Das kunstgeschichtliche Material aus den Klosterneuburger Rechnungsbüchern des 16. Jahrhunderts; in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, NF 7/1971, p. 135–216.

RÖHRIG 1975 – Floridus Röhrig: Die Klosterneuburger Stiftshöfe in Wien, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, NF 9/1975, p. 21–65.

RÖHRIG 1978 – Floridus Röhrig: Die Kapelle von Hietzing – ein kirchliches Streitobjekt; in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, 34/1978, p. 122–132.

ROSENAUER 2003 – Artur Rosenauer (Hrsg.): Geschichte der bildenden Kunst in Österreich, Bd. 3: Spätmittelalter und Renaissance, München/Berlin/London/New York 2003.

ROSSA 1945 – Ludwig Rossa: Straßenlexikon von Wien, Wien 1945.

RUDOLF 1995 – Karl Rudolf: Die Kunstbestrebungen Kaiser Maximilians II. im Spannungsfeld zwischen Madrid und Wien. Untersuchungen zu den Sammlungen der österreichischen und spanischen Habsburger im 16. Jahrhundert; in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien, 91 (NF 55)/1995, p. 165–256.

SAILER 1929/30 – Leopold Sailer: Das Jahr 1529 im Spiegel der Wiener Grundbücher (mit be-

sonderer Berücksichtigung Penzings); in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. IX/X, 1929/30, p. 80 ff.

SAPPER 1982 – Christian Sapper: Die Zahlamtsbücher im Hofkammerarchiv 1547–1825; in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, 35/1982, p. 404–455.

SAUER 1996 – Franz Sauer: Archäologische Untersuchungen in Schloß Schönbrunn; in: Schloß Schönbrunn. Zur frühen Baugeschichte (Wissenschaftliche Reihe Schönbrunn, Bd. 2), Wien 1996, p. 18–27.

SAUER 2001 – Franz Sauer: Archäologische und bauhistorische Beobachtungen am Schönbrunner Schlossbau Fischers von Erlach; in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 55/2001, p. 453–458.

SAUR 1662 – Ernestus Saur: Maria Hiezingensis, seu miraculorum multitudo famosissimae imaginis Hiezingensis beatae et gloriosae Virginis Mariae, Vienna 1662.

SCHACHINGER 1934 – Anton Schachinger: Der Wienerwald (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 1/2), Wien 1934.

SCHACHINGER 1958/60 – Anton Schachinger: Die Auswirkungen des Türkeneinfalles von 1683 in Hietzing. Zugleich eine Häusergeschichte vom 17. – 19. Jhdt.; in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF 34/1958–60, p. 180–225.

SCHALK 1919 – Karl Schalk: Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440–1463 (Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien, Bd. 3), Wien 1919.

SCHATZ 1913 – Josef Schatz (Bearb.): Glossar zu Gustav Winter (Hrsg.): Niederösterreichische Weistümer, IV. Teil, Wien 1913, p. 600–735.

SCHIMMER 1904 – Karl Eduard Schimmer: Alt und Neu Wien. Geschichte der österreichischen Kaiserstadt, 2. überarb. Auflage, Bd. 1 (mehr nicht erschienen), Wien 1904.

SCHLAG 1990 – Wilhelm Schlag: Die Jagd; in: Ausstellungskatalog »Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500 – 1700«, Rosenburg (Druck Horn) 1990, p. 343–375.

SCHLAGER 1835 – Johann Evangelista Schlager: Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, Bd. 1, Wien 1835 (Der Bau und die Benennung des Spinnenkreuzes am Wienerberg p. 203 ff.).

SCHLAGER 1850 – Johann Evangelista Schlager: Materialien zur österreichischen Kunstgeschichte; in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 5/1850, p. 661–780.

SCHLAGER 1853 – Johann Evangelista Schlager: Alterthümliche Überlieferungen von Wien aus handschriftlichen Quellen, Wien 1853.

SCHLÖSS 1979 – Erich Schlöss: Das Theresianum. Ein Beitrag zur Bezirksgeschichte Wieden (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 5), Wien 1979.

SCHMELLER 1872–77 – Johann Andreas Schmeller: Bayerisches Wörterbuch, 2 Bde. in 4 Teilen, 2. Ausgabe München 1872–1877, bearb. von G. K. Frommann (Nachdruck München 1996).

SCHMIDL 1839 – Alois Schmidl: Wien's Umgebungen auf zwanzig Stunden im Umkreise. Nach eigenen Wanderungen geschildert, Bd. 3, Wien 1839.

SCHMIDT 1951/52 – Justus Schmidt: Linzer Kunstchronik, 3 Bände, Linz 1951/52; Bd. 1: Die Baumeister, Bildhauer und Maler, Linz 1951; Bd. 3: Gesamtdarstellung, Linz 1952.

SCHMITT 1990 – Sigurd Schmitt: Johann Bernhard Fischers von Erlach Schloß Schönbrunn in Wien. Studien über Schönbrunn I und das Schönbrunn-II-Ausführungsprojekt von 1696, phil. Diss. München 1990.

SCHNEIDER 1991 – Dietmar Hägermann und Helmuth Schneider: Landbau und Handwerk 750 vor Chr. bis 1000 nach Chr. (Propyläen Technikgeschichte, Bd. 1), Frankfurt am Main/Berlin 1991.

SCHUSTER 1990 – Elisabeth Schuster: Die Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen (Historisches Ortsnamenbuch, Reihe B, 2. Teil), Wien 1990.

SCHÜTTE 1994 – Ulrich Schütte: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994.

SCHWARZ 1898 – Johann Schwarz: Die kaiserliche Sommerresidenz Favorita auf der Wieden in Wien 1615–1746, Wien/Prag 1898.

SCHWEICKHARDT 1832 – Franz Xaver Schweickhardt: Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Abt. 1: VUWW, Bd. 5, Wien 1832.

SEDLMAYR 1997 – Hans Sedlmayr: Johann Bernhard Fischer von Erlach, Stuttgart 1997 (weitgehend unveränderter Nachdruck der 2. Aufl. von 1976; 1. Auflage 1956).

SENFELDER 1898 – Leopold Senfelder: Kaiser Maximilian's II. letzte Lebensjahre und Tod. Medicinisch-historische Studie; in: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, NF 32/1898, Teil 2, p. 47–75.

SENFTLEBEN 1988 – Renate Senftleben: Geschichte der Pfarre Großrußbach bis 1560, ungedr. Dipl.-Arbeit Univ. Wien 1988.

SENFTLEBEN 1989 – Renate Senftleben: Das zweite Klosterneuburger Urbar (1303), Text und Kommentar. Vorarbeiten zu einer Edition, ungedr. Staatsprüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1989.

SIEBMACHER 1734–53 – [Johann Siebmacher]: Das grosse und vollständige Siebmacherische hernach Fürstische und Helmerische, nun aber Weigelische Wappenbuch, Nürnberg 1734–53.

SIXSEY 1673 – Stephanus Sixsey: Unter=Oesterreichischer Land Compaß/ Auß welchem unterschiedlich schöne Landsbräuch vnd Gewohnheiten/ auch ein gewisser Entwurff der Anschläg vnd Schätzungen/ neben andern Eigenschafften deß Lands/ wie selbe bißhero gepflogen worden/ angezeigt wird. So nicht allein dem hochlöbl: N.Oe. Adl zu vnterthänigen Ehren/ sondern auch allen andern Oeconomis, Land=Vögten vnd Verwaltern sehr nutzlich an den Tag geben/ Durch Stephanum Sixsey, der Röm: Kays. Mayt. Zeugs=Commissarium der N.Oe. Lands=Rechten. Gedruckt zu Wienn in Oesterreich/ bey Leopold Voigt/ Anno 1673.

SPRINGER 1988 – Elisabeth Springer et al.: Laxenburg. Chronik – Bilder – Dokumente, Mödling 1988.

STOPAR 1992 – Ivan Stopar: Architektursymbolik in mittelalterlichen Höfen Sloweniens; in: Symbole des Alltags. Alltag der Symbole, Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, Graz 1992, p. 147–169.

STRADA 1617 – Jacobus de Strada à Rosberg: Kvnstliche Abriß/ allerhand Wasser= Wind= Roß= vnd Handt Mühlen/ beneben schönen vnd nützlichen Pompen/ auch andern Machinen (etc.), Franckfurt a. M. 1617.

STRADAL 1973 – Helmut Stradal: Leihe zu Burgrecht und Wiener Rechtspraxis im 14. Jh.; in: Festschrift für Heinrich Demelius zum 80. Geburtstag, Wien 1973, p. 237–256.

STURM 1752 – Leonhard Christoph Sturm: Vollständige Anweisung Wasser=Künste, Wasserleitungen, Brunnen und Cisternen wohl anzugeben (etc.), Augspurg 1752.

SULOVSKY 1995 – Eva Sulovsky: Der grundherrliche Weingartenbesitz und Weinhandel des

Stiftes Klosterneuburg im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, 2 Bände, ungedr. Dipl.-Arbeit Univ. Wien 1995.

SULZBECK 1890 – Ernst Ritter von Sulzbeck: Jägerei und Falknerei am allerhöchsten österreichischen Kaiserhofe seit Kaiser Maximilian I. 1493–1889, Wien 1890.

SUTTINGER 1650 – Johann Baptist Suttinger: Observationes practicae: Oder gewisse Gericht bräuch [...] in Oesterreich unter der Ennß [...], Wien 1650.

SUTTNER 1992 – Maria Ingeborg Suttner: Laxenburg 1683–1740. Kaiserresidenz – Adelssitz – Bauerndorf, ungedr. phil. Dipl.-Arbeit Univ. Wien 1992.

THIEL 1903 – Viktor Thiel: Die Geschichte der älteren Donauregulierungsarbeiten bei Wien; in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF 2/1903, p. 131–136.

TIETZE 1908 – Hans Tietze: Die Denkmale der Stadt Wien. XI.–XXI. Bezirk (Österreichische Kunsttopographie, Bd. 2), Wien 1908.

TIETZE 1918 – Hans Tietze: Ein Besuch in Wien beim Regierungsantritt Kaiser Leopold I. Nach einem Reisediarium aus dem Jahre 1660; in: Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien, 50/1918, p. 24–57.

TOP. NÖ 1885 – Topographie von Niederösterreich, hrsgg. vom Verein für Landeskunde der Stadt Wien, Bd. 2, Wien 1885.

TOP. NÖ 1903 – Topographie von Niederösterreich, hrsgg. vom Verein für Landeskunde der Stadt Wien, Bd. 5, Wien 1903.

TOP. NÖ 1909 – Topographie von Niederösterreich, hrsgg. vom Verein für Landeskunde der Stadt Wien, Bd. 6, Wien 1909, zu Meidling p. 337–343.

UMLAUFT 1895 – Friedrich Umlauft: Namensbuch der Stadt Wien. Namen der Gassen und Straßen, Plätze und Höfe, Vorstädte und Vororte, Wien 1895.

URBAN 1992 – Leopold Urban: Die Orangerie von Schloß Schönbrunn. Kunstgeschichtliche und geschichtliche Grundlagen für ihre Revitalisierung, unter besonderer Berücksichtigung der Fragen zur Gestaltung des Orangeriegarten-Parterres, ungedr. Dipl.-Arbeit Univ. Wien 1992.

URBAN 1999 – Leopold Urban: Die Orangerie von Schönbrunn, Klosterneuburg 1999.

VACULNY 1954 – Gertrude Vaculny: Die Burgen am Ostabfall des Wienerwaldes zwischen Wienfluß und Mödling, ungedr. phil. Diss. Wien 1954.

VISCHER 1672 – Georg Matthaeus Vischer: Topographica Archiducatus Austriae Inf(erioris) Modernae, Wien 1672; Nachdruck Graz 1976, hrsgg. von Anton Leopold Schuller.

VOCELKA 1974 – Karl Vocelka: Die kulturelle Bedeutung Wiens im 16. Jahrhundert; in: Wien an der Schwelle zur Neuzeit, Festgabe anläßlich eines Symposiums, Wien 1974, p. 66–78.

VOCELKA/HELLER 1997 – Karl Vocelka und Lynne Heller: Die Lebenswelt der Habsburger. Kultur- und Mentalitätsgeschichte einer Familie, Graz/Wien/Köln 1997.

VOLKAMER 1714 – Johann Christoph Volkamer (auch Volckamer): Nürnbergerische Hesperides oder gründliche Beschreibung der Edlen Citronat-Citronen- und Pomeranzen-Früchte [...], Bd. 1: Nürnberg 1708, Bd. 2: Nürnberg 1714.

WALDMANN 1946 – Herta Waldmann: Das IV. Urbar des Stiftes Klosterneuburg von ca. 1360, ungedr. phil. Diss. Univ. Wien 1946.

WALTER 1951 – Erwin Walter: Besitzgeschichte des Stiftes Klosterneuburg nördlich der Donau (1258–1512), ungedr. phil. Diss. Univ. Wien 1951.

WALTER 1932 – Friedrich Walter: Die Steuer des vierten Teils geistlicher Güter in Niederöster-

reich (1529); in: Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien, 4/1932, p. 165–205.

WATZINGER 1949 – Herta Watzinger: Die soziale, wirtschaftliche und besitzgeschichtliche Wandlung des Dorfes Penzing von seinen Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, ungedr. phil. Diss. Univ. Wien 1949.

WEBER/BAYER 1996 – Johannes Weber und Karol Bayer: Naturwissenschaftliche Untersuchungen an Mörtelproben aus Fundamenten und Mauern der Vorgängerbauten des Schlosses Schönbrunn; in: Schloß Schönbrunn. Zur frühen Baugeschichte (Wissenschaftliche Reihe Schönbrunn, Bd. 2), Wien 1996, p. 42–59.

WEHDORN 1996 – Manfred Wehdorn: Die archäologischen und bauhistorischen Freilegungen im Schloßpark Schönbrunn im Rahmen der Bauphase 1994/95. Ein Überblick; in: Schloß Schönbrunn. Zur frühen Baugeschichte (Wissenschaftliche Reihe Schönbrunn, Bd. 2), Wien 1996, p. 14–17.

WEHDORN 2002 – Manfred Wehdorn (Hrsg.): Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H. 10 Jahre Denkmalpflege 1992–2002 (Wissenschaftliche Reihe Schönbrunn, Bd. 7), Wien 2002.

WEIGL 1970 – Heinrich Weigl: Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, Bd. III, 2. Heft, Wien 1970 (zu Chatternberch p. 218).

WEINZETTL 1949 – Walter Weinzettl: Hietzing. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Ortes bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, ungedr. phil. Diss. Univ. Wien 1949.

WEINZETTL 1952/53 – Walter Weinzettl: Hietzing. Seine siedlungs- und sozialgeschichtliche Entwicklung bis 1820; in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, 10/1952–53, p. 84–114.

WEISKERN 1768 – Friedrich Wilhelm Weiskern: Topographie von Niederösterreich, 2. Band, Wien 1768.

WEISSENBACHER 1996 – Gerhard Weissenbacher: In Hietzing gebaut. Architektur und Geschichte eines Wiener Bezirkes, Bd. 1, Wien 1996.

WEISSENBACHER 1998 – Gerhard Weissenbacher: In Hietzing gebaut. Architektur und Geschichte eines Wiener Bezirkes, Bd. 2, Wien 1998.

WELLER 1880 – Franz Weller: Die kaiserlichen Burgen und Schlösser, Wien 1880.

WELTIN 1992 – Max Weltin: Der hochmittelalterliche österreichische und steirische Adel in alter und neuer Sicht; in: Philologica Germanica, 13/1992, p. 103–124.

WIDEMANN 1807 – Josef Widemann: Mahlerische Streifzüge durch die interessantesten Gegenden Wiens, Bd. 3: Dritter Streifzug nach Kalksburg, Schönbrunn, Hütteldorf und Dornbach, Wien 1807.

WIDORN 1960 – Helga Widorn: Die spanischen Gemahlinnen der Kaiser Maximilian II., Ferdinand III. und Leopold I., ungedr. phil. Diss. Univ. Wien (approbiert) 1960.

WIEDEMANN 1880 – Theodor Wiedemann: Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, Bd. 2, Prag 1880.

WILL 1902 – Cornelius Will: Schreiben des Duc de Silva-Tarouca; in: Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 40/1902, p. 280–283.

WINTER 2000 – Robert Winter: Maria Hietzing – ein fast in Vergessenheit geratener Wiener Wallfahrtsort, Wien 2000.

WÖHRER 1930 – Johann Wöhrer: Robot-Verhältnisse im Viertel unter dem Wienerwald, ungedr. phil. Diss. Univ. Wien 1930.

ZANGERL 2001 – Julia Zangerl: Das kaiserliche Kammergut. Eine Analyse der Einnahmen und Ausgaben des Vizedomamtes in Österreich unter der Enns 1556 – 1576, ungedr. Dipl.-Arb. Univ. Wien 2001. (Diese Arbeit wurde auf Wunsch der Autorin bis September 2004 mit einer Benutzersperre versehen und konnte daher von mir nicht eingesehen werden.)

ZEIBIG 1857 – Hartmann Joseph Zeibig: Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, 1. Teil (Fontes rerum Austriacarum, Abt. II, Bd. 10), Wien 1857.

ZEIBIG 1868 – Hartmann Joseph Zeibig: Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, 2. Teil (Fontes rerum Austriacarum, Abt. II, Bd. 28), Wien 1868.

ZIAK ET AL. 1964 – Karl Ziak et al.: Unvergängliches Wien, Wien 1964; p. 63: Karte mit den im 11.–13. Jhdt. belegbaren Siedlungen im Bereich des heutigen Gebietes von Wien, erstellt von Karl Lechner mit Hinweisen von Karl Weigl.

ZINSLER 2000 – Erich Zinsler: Das Lusthaus im Wiener Prater. Zur Geschichte eines fast vergessenen Wahrzeichens; in: Wiener Geschichtsblätter, Beiheft 4/2000.

ŽOLGER 1917 – Ivan Žolger: Der Hofstaat des Hauses Österreich (Wiener staatswissenschaftliche Studien, Bd. 14), Wien/Leipzig 1917.

6. Register

Bei häufig genannten Personen und Orten wie vor allem bei den jeweiligen Besitzern und den Pflegern von Katterburg-Schönbrunn, den Pröpsten des Stiftes Klosterneuburg, den nö Vizedomen und den Bauschreibern sowie bei Katterburg, Stift Klosterneuburg, Meidling, Hietzing und Schönbrunn wurde eine Auswahl getroffen. Nicht erfaßt wurden die ausstellenden und empfangenden Hofstellen sowie die Ausstellungsorte der angeführten Schriftstücke. Die Namen von Autoren, auf deren (im Literaturverzeichnis aufgenommenen) Publikationen Bezug genommen wird, blieben im Register unberücksichtigt. Bei der Reihung der Wörter mit Umlauten wurden ä, ö und ü wie die Vokale a, o und u behandelt.

6.1. Personenregister

6.2. Ortsregister

6.3. Sachregister

7. Bildnachweis

Abb. 1: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv Inv.-Nr. 0089 (VISCHER 1672, Teil I/VUWW, Blatt 91)
Abb. 2: Aus RASCHAUER (1960 p. 14)
Abb. 3: Stiftsarchiv Klosterneuburg (Photo Michael Himml, Wien)
Abb. 4: Stiftsarchiv Klosterneuburg (Photo Michael Himml, Wien)
Abb. 5: Stift Klosterneuburg
Abb. 6: Aus ZIAK ET AL. (1964 p. 63, Ausschnitt)
Abb. 7: Stiftsmuseum Klosterneuburg (Photo Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Realienkunde, Krems)
Abb. 8–17: Stiftsarchiv Klosterneuburg (Photos Michael Himml, Wien)
Abb. 18: Stiftsmuseum Klosterneuburg (Photo Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Realienkunde, Krems)
Abb. 19: Stiftsarchiv Klosterneuburg
Abb. 20: Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung Neg. L-16.558-D
Abb. 21: Stiftsarchiv Klosterneuburg (Photo Michael Himml, Wien)
Abb. 22: Hofkammerarchiv, Wien
Abb. 23: Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung, Neg. L-2.164-D
Abb. 24: Hofkammerarchiv, Wien
Abb. 25–27: Stiftsarchiv Klosterneuburg (Photos Michael Himml, Wien)
Abb. 28: Aus CAMESINA (1865, Abbildung zu p. 135)
Abb. 29: Pfarre Hietzing, Wien
Abb. 30: Stiftsarchiv Klosterneuburg
Abb. 31: Elisabeth Hassmann, Wien (Projektion auf »*Ideal-Mappa*« von 1797; siehe Tafel 2)
Abb. 32: Magistrat der Stadt Wien, MA 14–ADV (Projektion auf »*Ideal-Mappa*« von 1797; siehe Tafel 2)
Abb. 33–35: Stiftsarchiv Klosterneuburg (Photos Michael Himml, Wien)
Abb. 36: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/9. Buch/II. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 37: Historisches Museum der Stadt Wien, Inv.-Nr. 48.068
Abb. 38: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/7. Buch/CIII. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 39: Aus HOHBERG (1682/1716, I. Teil/4. Buch/XXV. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 40: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/7. Buch/XLVI. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 41: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/7. Buch/XLIX. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 42: Aus HOHBERG (1682/1716, I. Teil/2. Buch/LI. Kap.); Öst.-Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 43: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/9. Buch/LXIX. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 44: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/7. Buch/CVIII. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 45: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/7. Buch/VIII. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 46: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/7. Buch/CXVII. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 47: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/7. Buch/CXIII. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 48: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/7. Buch/XCVIII. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 49: Aus BESLER (1613, Tafel 367); Öst. Nat. Bibl., 70.N.2

Abb. 50: Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung, Neg. NB-502.625-A/B
Abb. 51: Universitätsarchiv Wien, Bildersammlung II/8 (aus AUSST.-KAT. 1974 Kat.-Nr. 432, Abb. 36)
Abb. 52: Aus BOCK (1546, Teil III, fol. 34r); Öst. Nat. Bibl., 79.A.27
Abb. 53: Aus CLUSIUS (1583, 1. Buch, 2. Kap.); Öst. Nat. Bibl., BE.3.X.16
Abb. 54: Aus BOCK (1546, Teil III, fol. 34r); Öst. Nat. Bibl., 79.A.27
Abb. 55: Aus HOHBERG (1682/1716, I. Teil/6. Buch/XIX. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 56: Aus HOHBERG (1682/1716, I. Teil/6. Buch/XVIII. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 57: Aus HOHBERG (1682/1716, I. Teil/6. Buch/XXXVII. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 58: Aus FLEMING (1719 Tafel EE); Öst. Nat. Bibl., BE.6.H.13
Abb. 59: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/12. Buch/LXIII. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 60: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/12. Buch/CV. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 61: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/12. Buch/CVI. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 62: Aus FLEMING (1724 Tafel XL); Öst. Nat. Bibl., BE.6.H.14
Abb. 63: Aus HOHBERG (1682/1716, I. Teil/6. Buch/XVI. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 64: Aus FLEMING (1724 Tafel L); Öst. Nat. Bibl., BE.6.H.14
Abb. 65: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/11. Buch/L. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 66: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/11. Buch/CXVI. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 67: Aus FLEMING (1719 Tafel HH); Öst. Nat. Bibl., BE.6.H.13
Abb. 68: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/11. Buch/CXVIII. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 69: Aus FLEMING (1719 Tafel CC); Öst. Nat. Bibl., BE.6.H.13
Abb. 70: Aus FLEMING (1719 Tafel TT); Öst. Nat. Bibl., BE.6.H.13
Abb. 71: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/12. Buch/XL. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1
Abb. 72: Photo C. Tárcsay, Wien (aus LOHRMANN 1981 Kat.-Nr. 962, Farbabb. 61)
Abb. 73: Aus BÖCKLER (1661 Tafel 43); Öst. Nat. Bibl., 72.C.24
Abb. 74: Hofkammerarchiv, Wien
Abb. 75: Aus BÖCKLER (1661 Tafel 35); Öst. Nat. Bibl., 72.C.24
Abb. 76: Stiftsarchiv Klosterneuburg (Photo Michael Himml, Wien)
Abb. 77: Hofkammerarchiv, Wien
Abb. 78: Aus BEYER (1735 p. 13-15, Tafel IV); Öst. Nat. Bibl., 72.C.1
Abb. 79: Stiftsarchiv Klosterneuburg (Photo Michael Himml, Wien)
Abb. 80: Hofkammerarchiv, Wien
Abb. 81: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv Inv.-Nr. 0089 (VISCHER 1672, Teil I/VUWW, Blatt 91, Ausschnitt)
Abb. 82: Hofkammerarchiv, Wien
Abb. 83: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv Inv.-Nr. 0089 (VISCHER 1672, Teil I/VUWW, Blatt 91, Ausschnitt)
Abb. 84: Öst. Nat. Bibl., Kartensammlung KC 96.360 (Ausschnitt von Sektion 3/Teilbereich 24)
Abb. 85: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv Inv.-Nr. 0111 (VISCHER 1672, Teil I/VUWW, Blatt 44)
Abb. 86: Historisches Museum der Stadt Wien, Inv.-Nr. 57.188

Abb. 87–90: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv (Orig.-Photos derzeit nicht auffindbar; Photograph unbekannt)

Abb. 91–96: Photos Franz Sauer (Bundesdenkmalamt Wien, Abteilung für Bodendenkmale).

Abb. 97: Aus Christian NORBERG-SCHULZ, Architektur des Barock, Stuttgart (Belser Verlag)/Mailand (Electa Editrice) 1975, Abb. 47

Abb. 98: Aus Paolo Portoghese und Bruno Zevi (Hrsgg.), Michelangiolo Architetto, Editore Giulio Einaudi, Turin 1964, Abb. 669

Abb. 99: Kunsthistorisches Museum Wien, Münzkabinett Inv.-Nr. 12336 bβ (Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung Neg. 166.560-B)

Abb. 100: Aus HAAS (1929 Abb. 104)

Abb. 101–112: Stiftsarchiv Klosterneuburg, DW 25 »Repraesentatio viae dolorosae seu crucis …«

Abb. 113: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/12. Buch/CVI. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1

Abb. 114: Aus BÖCKLER (1661 Tafel 140); Öst. Nat. Bibl., 72.C.24

Abb. 115: Aus BÖCKLER (1661 Tafel 139); Öst. Nat. Bibl., 72.C.24

Abb. 116: Aus BÖCKLER (1661 Tafel 133); Öst. Nat. Bibl., 72.C.24

Abb. 117: Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung

Abb. 118: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Photosammlung TB.SB.005 (Photo Johannes Wagner, Wien)

Abb. 119: Graphische Sammlung Albertina, Inv.-Nr. 5353 (Mappe 22, Umschlag 6, Nr. 1)

Abb. 120: Hofkammerarchiv, Wien; Plan derzeit unauffindbar, Signatur unbekannt (aus RASCHAUER 1960 Abb. 37)

Abb. 121: Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung, Neg. NB 608.171-A/B

Abb. 122: Historisches Museum der Stadt Wien, Inv.-Nr. 31.045 (aus DREGER 1914 Abb. 125)

Abb. 123: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv Inv.-Nr. 0109 (VISCHER 1672, Teil I/VUWW, Blatt 68)

Abb. 124: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv Inv.-Nr. 0113 (Matthaeus Merian, Topographia Provinciarium Austriacarum [etc.], Frankfurt a. M. 1649)

Abb. 125: VISCHER (1672, Teil I/VUWW, Blatt 23), reproduziert aus TIETZE (1908 Fig. 4)

Abb. 126: Photo Michael Schulz (Forschungsgesellschaft Wiener Stadtarchäologie, Magistrat der Stadt Wien MA 7)

Abb. 127: Stadtarchäologie Wien, Magistrat der Stadt Wien MA 7 (aus KRAUSE/SCHULZ 1999 Abb. 2)

Abb. 128: Öst. Nat. Bibl., Kartensammlung K.I. 98480, Ausschnitt (aus LIETZMANN 1987 Abb. 28)

Abb. 129: Öst. Nat. Bibl. Hss.-Slg., Cod. 8085 fol. 49 (Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung Neg. NB-34.656-A/B).

Abb. 130: Aus HOHBERG (1749, III. Teil/12. Buch/I. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1

Abb. 131: Aus HOHBERG (1682/1716, II. Teil/12. Buch/LXVII. Kap.); Öst. Nat. Bibl., 49.R.1

Abb. 132: Aus FLEMING (1724 Tafel XIII); Öst. Nat. Bibl., BE.6.H.14

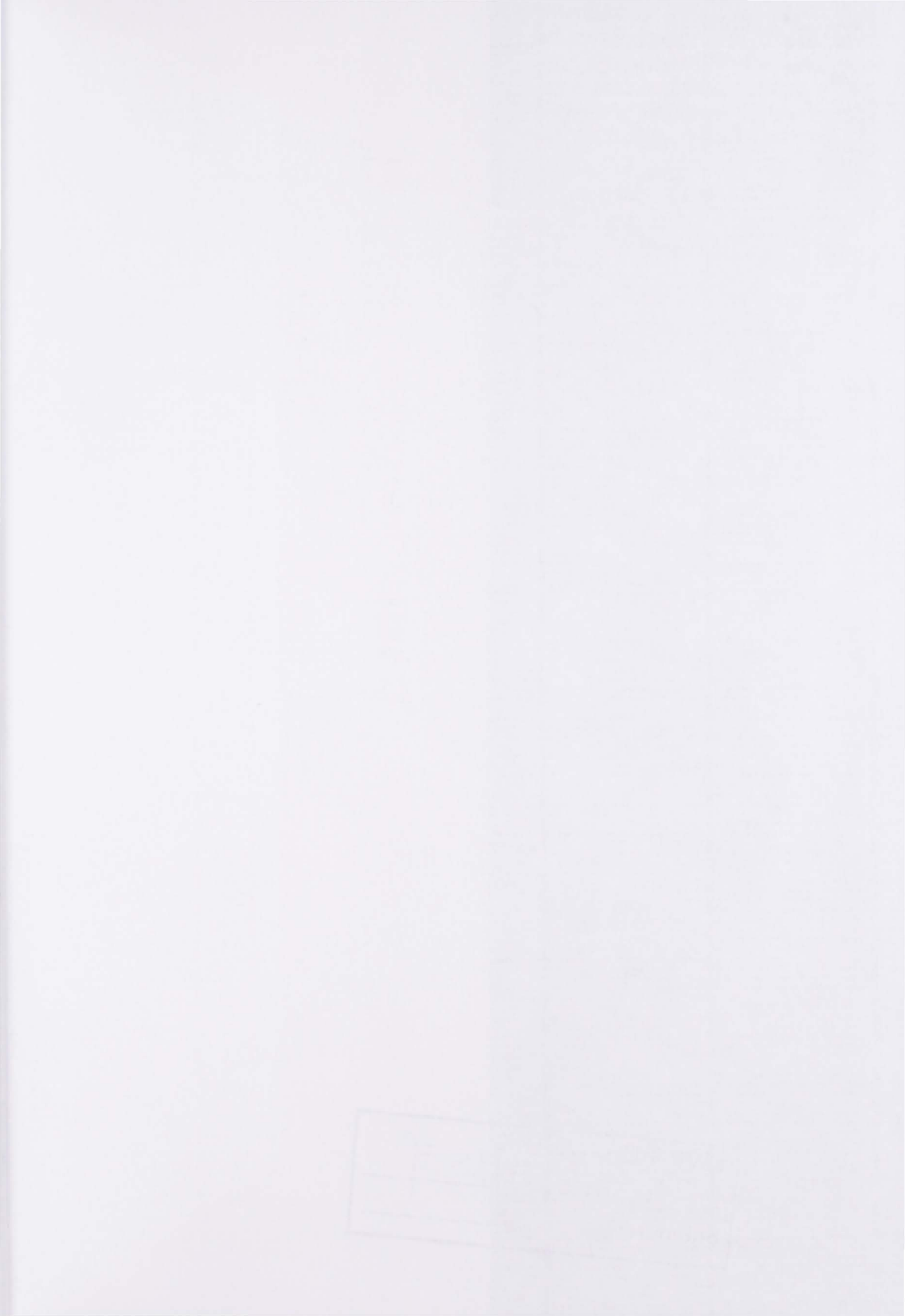
Abb. 133: Aus FLEMING (1719 Tafel AA); Öst. Nat. Bibl., BE.6.H.13

Abb. 134: Graphische Sammlung Albertina, D I/37 fol. 88 (aus AUSST.-KAT. 1997 Kat.-Nr. 3.4.1)

Abb. 135: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv Inv.-Nr. 0185 (VISCHER 1672, Teil I/VUWW, Blatt 56)
Abb. 136: Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung, Neg. 117.660-C (VISCHER 1672, Teil I/VUWW, Blatt 52)
Abb. 137: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv Inv.-Nr. 0108 (VISCHER 1672, Teil I/VUWW, Blatt 7)
Abb. 138: Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung Neg. LW-71.264-C
Abb. 139: J. B. FISCHER (1721, Buch IV, Tafel 3), reproduziert aus TIETZE (1908 Fig. 120)
Abb. 140: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum (Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung Neg. 166.528-C)
Abb. 141: Photo Ledermann, Wien (Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung Neg. 600.787-B/C)
Abb. 142: Aus SCHMITT (1990 Abb. 71)
Abb. 143: Photo Franz Hausmann, Wien (aus Otto Stradal, Wunderbares Schönbrunn [etc.], Wien/München 1968, Abb. vor p. 65)
Abb. 144: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv Inv.-Nr. 0067 (J. B. FISCHER 1721, Buch IV, Tafel 2)
Abb. 145: Stockholm Nationalmuseum, THC 368 (aus PÜHRINGER-ZWANOWETZ 1977 Abb. 1)
Abb. 146: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv Inv.-Nr. 0069 (J. B. FISCHER 1721, Buch IV, Tafel 4)
Abb. 147: Aus SCHLÖSS (1979 Skizzen auf p. 12, 16)
Abb. 148: Württembergische Landesbibliothek, Sammlung Nicolai Bd. 58 fol. 51 (aus PASSAVANT 1967 Abb. 110)
Abb. 149: Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Plansammlung Inv.-Nr. 202 (aus PASSAVANT 1967 Abb. 36)
Abb. 150: Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Plansammlung Inv.-Nr. 201 (aus PASSAVANT 1967 Abb. 39)
Abb. 151: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sammlung Nicolai Bd. 58 fol. 65 (aus PASSAVANT 1967 Abb. 116)
Abb. 152: Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Min. 9 Nr. 127 (aus Hans Tietze, Alt Wien in Wort und Bild, Wien 1924, Tafel 86)
Abb. 153: Hofkammerarchiv, Wien
Abb. 154: Stiftsarchiv Klosterneuburg
Abb. 155: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., Archiv Inv.-Nr. 0062
Abb. 156: Aus GLASER (1969 Plan II)

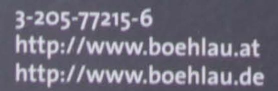
Tafel 1: Öst. Nat. Bibl., Kartensammlung Sign.: Albertina Port 186-12, Sektion I und IV, Ausschnitt (Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung, Farbdia E-23.133-C)
Tafel 2: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Kartographische Sammlung Plan 910 (Ausschnitt)
Tafel 3: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. PG Inv.-Nr. 4386
Tafel 4: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. PG Inv.-Nr. 374

Tafel 5: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. PG Inv.-Nr. 2587
Tafel 6: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. GG Inv.-Nr. 6437
Tafel 7: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. PG Inv.-Nr. 6100
Tafel 8: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. PG Inv.-Nr. 7146
Tafel 9: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. PG Inv.-Nr. 3128
Tafel 10: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. PG Inv.-Nr. 8024
Tafel 11: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. PG Inv.-Nr. 4508
Tafel 12: Stiftsarchiv Klosterneuburg, Situationsplan 384
Tafel 13: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Gb. 20/96a, vor fol. 126
Tafel 14: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Kartographische Sammlung, Sign.: A 844/Mappe 7/Blatt 2
Tafel 15: Elisabeth Hassmann, Wien (Stich siehe Abb. 146)
Tafel 16–17: Büro Manfred Wehdorn, Wien; Jaroslaw Czubak, Bundesdenkmalamt Wien
Tafel 18: Öst. Nat. Bibl., Kartensammlung Sign.: Albertina Port 186-12, Sektion I, II, IV und V, Ausschnitt (Photo Öst. Nat. Bibl., Bildarchiv und Porträtsammlung Farbdia E-26.505-C)
Tafel 19: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. PG Inv.-Nr. 6745
Tafel 20: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. GG Inv.-Nr. 3181
Tafel 21: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. GG Inv.-Nr. 8803
Tafel 22: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. GG Inv.-Nr. 1666
Tafel 23: Kunsthistorisches Museum Wien, Slg. GG Inv.-Nr. 1667
Tafel 24: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Kartographische Sammlung Sign.: A 844/Mappe 10/Blatt 1



Elisabeth Hassmann
studierte Kunstgeschichte und Architektur in Wien und München. Sie ist Kuratorin am Kunsthistorischen Museum Wien für die Sammlung "Wagenburg" in Schloss Schönbrunn.

Überraschende Bodenfunde im Bereich des Hauptbaues von Schloss Schönbrunn waren der Anlass, erstmals die Geschichte dieser Schlossanlage vor ihrem Ausbau durch Johann Bernhard Fischer von Erlach Ende des 17. Jahrhunderts systematisch zu erforschen. Anhand zahlreicher bislang unbekannter Archivalien kann die Entwicklung Katterburgs, wie das Anwesen ursprünglich hieß, bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Baugeschichte, Besitzgeschichte sowie Nutzungsgeschichte werden erfasst und Vergleiche zu anderen kaiserlichen Bauten hergestellt. Die Quellenauswertung erbrachte auch ein neues Verständnis des Schlossbaues Fischers von Erlach, den Kaiser Leopold I. nicht nur als Jagdschloss für seinen Sohn Joseph bestimmt hatte, sondern anschließend auch für sich selbst als Sommerresidenz, womit sich einige Rätsel, die das „UNESCO-Weltkulturerbe" Schönbrunn der Forschung stellte, klären.


3-205-77215-6
http://www.boehlau.at
http://www.boehlau.de

